Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Ehst- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Herausgegeben

von

Theodor Beise.

Dorpat, 1844.

Druck und Verlag von Heinrich Laakmann.

Hct
2045

Inhalt.

I. Allgemeines.

Vorwort des Herausgebers Th. Beise. Nr. 1.

II. Geschichtliches.

1. Notizen über das ehem. Städtchen und die Kirche Ninive in Curland, v. J. H. Woldemar zu Mitau. Nr. 3.
2. Der Flecken und die Kirche Saßmacken in Curland, von W—r. Nr. 34.
3. Der ehem. Flecken Pillesmeest und die Kirche zu Nigranden in Curland, von demf. Nr. 40.
4. Verzeichniß einiger eingegangenen Kirchen in Curland, von demf. Nr. 25.
5. Das Freidorf Butkuhnen in Curland, von demf. Nr. 24.
6. Verzeichniß der seit der Unterwerfung Curlands unter Rußland im J. 1795 Allerh. donirten Güter, von demf. Nr. 26.
7. Verzeichniß einiger zu und seit herzogl. Zeit umgeänderter Gütternamen in Curland, von demf. Nr. 33.
8. Denkmale gemeinnützigen Bürgersinns in Reval im 16. u. 17. Jahrh. von 3. Nr. 22, — und Bemerkung dazu von dem Prof. Dr. Kruse. Nr. 23.
9. Ruine unter dem Gute Wangen in Curland, von W—r. Nr. 22.
10. Ein Lustschloß des Herzogs Jacob, von demselb. Nr. 8.
11. Das ehemal. Schloßgefängniß zu Bauske. — Intoleranz gegen Reformirte, von demf. Nr. 31.
12. Der Galgenberg bei Mitau u. der Richtplatz. Richtstätte bei Dondangen, von demf. Nr. 33.
13. Das Labyrinth bei Dorpat, vom Prof. Dr. Kruse. Nr. 41.
14. Mythische Beleuchtung des Labyrinths bei Dorpat, von dem Arzte Kreutzwald. Nr. 44.
15. Noch ein Wort über das Labyrinth bei Dorpat, von dem Prof. Dr. Kruse. Nr. 45.
16. Nochmals eine Erklärung über die Labyrinth-Frage, von dem Arzte Kreutzwald. Nr. 51.
17. Muthmaßl. Vorkommen von goldhaltigem Sande an der Küste von Ehstland und Versuch in Curland Silber zu graben, von W—r. Nr. 23.
18. Anekdote aus den Zeiten der Leibeigenschaft in Curland, von demf. Nr. 10.
19. Fürstliche Dankbarkeit. Anekdote nach einer alten Handschrift, von demf. Nr. 29.
20. Das höllische Sodoma, von —r. Nr. 10.
21. Torfbetrieb in Curland im 17. Jahrh., von—r. Nr. 10.
22. Schiffbarmachung des Windaustromes im J. 1651, von demf. Nr. 28.
23. Einiges zur Geschichte der Dünafloßbrücke bei Riga. Nr. 30.
24. Bruchstück aus einer Beschreib. Curländ. Zustände und Lebensweise vor 100 Jahren, mitgetheilt von J. H. W—r. Nr. 8.
25. Ueber angebliche Sitten und Gebräuche in Liv- und Curland in früherer Zeit. Aus Berckenmeyers curieusem Antiquarius, 1711, mitgetheilt von demf. Nr. 28.

26. Einiges zur Geschichte der Schwarzenhäupter in Dorpat. Nr. 6, 7, 18 u. 21.
27. Einiges Historische über die Musiker u. Musik-Vereine in Dorpat. Nebenbei Einiges über das früher daselbst bestandene Theater. Von dem Prof. Dr. Kruse. Nr. 32.
28. Schauspiel in Mitau in früherer Zeit, von R—e. Nr. 19.
29. Aus dem Selburgschen Kirchenvisitations-Recesse vom J. 1715. Nr. 42.
30. Die ordnungsgerichtl. Voruntersuchung in Criminalsachen, unser Criminalproceß und unsere Gefängnisse. Erster Artikel. Nr. 14, 15 u. 16.
31. Die Livländ. Landgerichte und die Livl. Adelsmatrikel. Eine Frage an die Livl. Rechtsgeschichte. Nr. 47, 48 u. 49.
32. Stempelpapier-Einführung. Nr. 20.
33. Urkunde über die Schönbergschen Märkte. Nr. 23.
34. Verzeichniß der Generalgouverneure, Civil- u. Vicegouverneure von Curland, seit der Unterwerfung dieser Provinz im J. 1795. Von W—r. Nr. 29.
35. Morgensterns funfzigjähr. Doctor-Jubiläum. Nr. 19
36. Das achtzigjährige Geburtsfest des Hrn. Staatsraths u. Ritters Dr. Joh. Friedr. v. Recke in Mitau. Nr. 30.
37. Gratulationsschreiben des Mitauf. Magistrats zur Feier des 81. Geburtstags des Hrn. Staatsraths und Ritters Dr. Joh. Friedr. v. Recke. Nr. 34.
38. 39. Rückblick auf das öffentliche Leben u. Wirken von Jacob Georg v. Berg, Ehstl. Regierungsrath, Staatsrath und Ritter und Georg Gottl. Baron v. Meyendorff, präs. Landrath in Esthland u. Ritter. Nr. 43.
40. Der Heldentod des Capitains von der Flotte Johann Reinh. von der Osten-Sacken im J. 1788. Nr. 27.
41. Einige Commentarien über diesen Artikel von C. H. L. Gr. v. d. O.-S. Nr. 50.
42. Der Tod des Harfenisten de Witte. Nr. 28.

III. Geographisches und Statistisches.

1. Gebräuche der Esthen bei ihren Hochzeiten, wie sie in der Oberpahlenschen Gegend gefeiert werden. Nr. 1 u. 2.
2. Aphoristische Bemerkungen über das Landvolk im Ehstnischen Districte Livlands. Nr. 51.
3. Uebersicht der Zahl der im J. 1843 im Bezirke des Livl. Evang.-Luth.-Prov.-Consistoriums Geborenen, Gestorbenen u. Copulirten. Nr. 23.
4. Die Artesischen Brunnen in Riga. Nr. 21.
5. Das Schwefelbad Kemmern, von C. L. Seezen in Riga. Nr. 9.
6. Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Cassen in Curland im J. 1843. Nr. 27.
7. Uebersicht der im J. 1842 bei dem Livl. Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen. Nr. 3.
8. Uebersicht der im J. 1843 vom Esthl. Oberlandgericht verurtheilten Angeschuldigten u. Verbrecher. Nr. 10.
9. Uebersicht der im J. 1842 bei dem Curländ. Oberhofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen. Nr. 26.
10. Tabelle über die Gefängniß-Fürsorge-Committeen in den Ostseegouvernements im J. 1842. Nr. 22.
11. Notizen aus dem Berichte des Hrn. Ministers der innern Angelegenheiten für das J. 1841. Nr. 4, 5, 6 u. 7.
12. Eintheilung Curlands in Präposituren von W—r. Nr. 27.
13. Etats der Justiz-Behörden und Justiz-Beamten in Livland. Nr. 29. In Esthland. Nr. 36 und 37.
14. Notizen über das Standgeld auf den Märkten in Curland. Nr. 23.
15. Bestand und Organisation der Städte in den Ostseegouvernements. Nr. 8, 9, 10, 12, 13 u. 14.
16. Bestand und Organisation der Landpolizei in den Ostseegouvernements. Nr. 35, 36, 49 u. 50.
17. Der nicht immatriculirte Reichsadel in den Ostseeprovinzen, Andeutungen und Wünsche. Nr. 2.
18. Ueber den Güterbesitz adliger Frauen nichtadliger Männer. Nr. 18. Einige Worte über diesen Artikel von H. F. Nr. 23.
19. Bemerkungen über die Brüdergemeine, von dem Dr. med. Müller in Riga. Nr. 17. Entgegnung auf dieselben. Nr. 25.
20. Ueber die Stellung der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen, von O. G. Nr. 31, 32 u. 33.

IV. Literarisches und Artistisches.

1. Anzeigen und Beurtheilungen folgender Schriften:
a. Dörpt-Ehstnischer Katechismus. Nr. 35.
b. Punschel's Evangel. Choralbuch, 2. Aufl., beurth. von K. A. Nr. 46.
c. Die Quellen des Curl. Landrechts, herausgeg. v. C. v. Rummel. 1. u. 2. Lief. Angez. u. beurtheilt v. C. Neumann.
d. Mittheilungen aus dem Strafrecht und Strafproceß in Livland, Esthland und Curland ꝛc., von M. von Wolffeldt, 2 Thle. Nr. 40. Entgegnung auf diesen Aufsatz von M. v. Wolffeldt, nebst einer Nachschrift von dem Prof. C. Osenbrüggen. Nr. 44.
e. Ueber einen Haupttheil des Gefängnißwesens, von v. Rennenkampff, angez. und beurth. von W. in Wolmar. Nr. 46.
f) Ueber den Ursprung des Adels in den Ostseeprovinzen Rußlands und das den alten Rittergeschlechtern daselbst gebührende Prädicat Freiherr, von Fr. Freiherr v. Fircks, angez. v. Nr. 29. — Nr. 51.
g) Monumenta Livoniae antiquae. T. IV. Nr. 38.
h) Briefe aus und nach Curland während der Regierungsjahre des Herzogs Jacob. Von Otto v. Mirbach. Angez. von Nr. 29 und von C. A. Pfingsten in Mitau. Nr. 32 u. 50.
i) Mittheil. aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Bd. III. Heft 1.
k) Archiv für Geschichte Liv-, Ehst- u. Curlands, herausgeg. v. Dr. F. G. v. Bunge.
l) Wie lernt unsere Jugend am zweckmäßigsten das Sprechen neuerer Sprachen? (Von A. Hippius.) Beurtheilt von H. in Pernau. Nr. 42.
m) Die neuesten Hefte des von der Lettisch-literär. Gesellschaft herausgg. Magazins, angez. u. beurth. v. U. in Riga. Nr. 49.
n) Gedichte von Andr. Wilh. v. Wittorff, beurth. von A. G...d, Nr. 11.
2. Ueber die Ausgaben der Alnpeckeschen Reimchronik. Schreiben des Rig. Gouv.-Schulendirectors, Hofrath Dr. Napiersky an den Redacteur. Nr. 37.
3. Unsere criminalistische Litteratur ꝛc. Nr. 39 u. 40.
4. Mittheilungen über einige neuere Erscheinungen im Gebiete der histor. Literatur, von Nr. 29. — Nr. 38 u. 39.
5. Hr. Kienitz und Göthe vor dem Richterstuhl der Chiffer A. G...d. Nr. 20. Würdigung dieses polemisch-kritischen Artikels, von A. G...d. Nr. 24.
6. Plan zur Herausgabe eines vollständ. Adreßbuchs der Ostseeprovinzen. Nr. 4 u. 5.
7. Ueber die Etymologie der Esthnischen Worte: Koera koonlased, von C. Ahrens. Nr. 51.
8. Schilderung eines dreimaligen Versuchs des Hrn. Prof. Dr. Abich aus Dorpat, den Ararat zu ersteigen. Nr. 45.
9. Walhalla, von I. Nr. 3.

V. Gemeinnütziges,

betreffend die Wiesencultur. Nr. 26.

Alphabetisches Register.

Dieses Register umfaßt den Gesammtinhalt des Jahrganges 1844 des Inlands. — Diejenigen Gegenstände, welche einer einzelnen Provinz, Stadt ꝛc. speciell angehören, sind unter diesen speciellen Rubriken angeführt; die besonderen Personal-Notizen sind unter folgenden besonderen Rubriken zusammengestellt: Angestellte, Entlassene, Versetzte; Beförderungen und Umbenennungen; Ehrenbezeugungen; Ehrenzeichen; Medaillen und Belohnungen; Ordensverleihungen; Ordenspensionen; Pensionen; Nekrolog. — Die Zahlen gehen auf die Spalte; jedoch ist beim Nachschlagen auf die zwischen Sp. 240 – 242, 282 – 287, 436—441, 448—451, 640—643 und 807—809 verdruckten Seitenzahlen zu sehen, statt deren die richtigen angenommen und daneben zuweilen auch die unrichtigen in parenthesi bemerkt sind.

Aa, Treiber-, neue Brücke über dieselbe, 169. — Chaussée zwischen ders. u. Engelhardshof, 462. 688
Abaushof, Ritterschaftsgut in Curl., 405. Verarrendirung, 758
Abelhof, Gut in Curl., Donation an Diebitsch-Sabalkansky, 406
Abfall vom Glauben, deshalb Inhaftirte, 345
Abgabenrepartition der Livl. Städte für d. J. 1844, 119. — der Ehstländ., 201
Abgunst, donirtes Gut in Curl, 406
Abia, Gut in Livl., Verkauf von 70 Pferden in Meistbot, 256
Abich, Dr. H., Ueber die geolog. Natur des armen. Hochlandes ꝛc. Nebst einer lith. Karte, ein nach den zuverläss. Quellen zusammengestelltes Bild v. Transkaukasien darstellend. 1843, 95. — Schilderung eines dreimaligen Versuchs dess., den Ararat zu ersteigen, 700
Ablamowicz, J. A., 737
Ablaßbrief, ein, v. J. 1468, 291
Accise-Scheine für Getränkanst., 772
Ackermann, Elisabeth, 205
Ackermann, Schauspieler, 298
Adel, der nicht immatriculirte, in d. Ostseeprovinzen, 17
Adel, Ueber den Ursprung desselben in den Ostseeprov., s. Fircks.
Adelmann, Dr. G. F. B., 47, 295, 419. — Untersuch. über krankh. Zustände der Oberkieferhöhle ꝛc. Dorp. 1844, 627
Adelung, Fr. v., 14, 544
Adlige Frauen nichtadliger Männer, über deren Güterbesitz, 277, 357
Adlige, Verschläge über deren Anzahl, 316
Adliges Vermögen, Zuschreib. solchen Vermögens an Nichtadlige, 397
Adolph v. Nassau, Herzog, 136, 151
Adolphi, Veterin.-Arzt, 642, (645)
Adreßbuch, vollständ., der Ostseeprovinzen, Plan zur Herausgabe eines solchen, 49, 65
Aegypten, Kirche in Curl., 393
— Poststation, Durchreise der Großfürst. Elisabeth Michailowna, 137. — Feuerversicherung, 575
Aejmelaeus, N., 659
Aemmarik und Koit, Esthnische Volkssage, 32
Afzelius, Prof. Dr., 624, 723
Ahrens, E., Pastor, 63. — Grammatik der esthn. Sprache, Reval. Dialektes, 1r Th. 1844, 32. 95. Anzeige u. Beurtheil. v. Wiedemann, 259. — Etymologie der Esthn. Worte: Koera koonlased, 814
Ahsen, eingegang. Kirche in Curl., 392
Albanus, Pastor, 290
— Livl. Schulblätter, 558
Albert, Livländischer Bischof, 114, 115, 134, 793
Albrecht, Markgraf, Hochm. des D. O., 392, 793
Album der Liedge-Stiftung, 126
Alexander v. Würtemberg, Prinz, 407, 408
Alexandershof (ehem. Schibbenhof) Kronsgut in Curl., 521
Alexandra Feodorowna, Kaiserin, 123
— Nikolajewna, Großfürstin, 151. Deren Ableben, 522
Alexandrow, v., Oberlehrer, 275, 324, 576
Alifanow, M. K., 169, 300, 379
Allaz kiwwi, Alt- und Neu, Güter, Ueberreste einer sagenhaften Burg daselbst, 322, 323
Allegret, Claude, dessen wasserdichte Fuhrwerke, 316
Almanache u. Zeitschriften, inländ., dieses Jahrhunds. für Poesie und Literatur, 259
Alnpeke's Livl. Reimchronik, 797. — Neue Ausgabe, 201. Ueber die Ausgaben derf., 543, 581, 624. — Separat-Abdruck der Ergänzung, 543, 627
Alschwangensches Gemeindegericht (Curl.), bei demf. werden insolv. Schuldner in Dienste vergeben, 92
Alt, C., 136, 301
Alt, H., Predigt, Berlin 1844, 739
Altenbockum, Ph. J. v., auf Kahnen, 394
Altgläubige, in Mitau, 92
Alter, hohes, 222, 223, 361, 387
Alterthümer, aufgefundene, in Curland, 403. — Esthland, 241. Ausgrabungsversuche, 32, 736. — Livland, 241, 290, 388, 824. — Litthauen, 79, 624. — im Cherssonschen Gouvern., auf d. Platze der ehem. Griech. Handelsstadt Olbia, 190.
— der westl. Prov. Rußl., vergl. Tyskiewicz, 79, 624, 759
— und Merkwürdigkeiten in Esthland und besonders Reval, 259
— vaterländische, Centralmuseum für solche in Dorpat, 294, 355, 387. Zahl der Gegenstände in demselben Jahre 1844, 483. — Vergl. Kruse
— Vergleichung der Schwedischen und Livl., 322
Altona, Militairlager, 137
Amburger, J., 529
Ammon, A., 204
Anders, Cand. 776
André, E., (in Preßburg), 444
Andreä, Dr. A., (in Magdeburg) 14
Andreä, genannt Wilhelmi, Wilhelmine, Blümchen vom Ufer der Windau. Ein Lesebuch für die Jugend, 1843, 96
Anfragen, 31. 64, 388
Angelbeck, C. E., 205
Angernsche See, Ablassung desselben, 363.
Angestellte, Entlassene, Versetzte.
Afonaßjew, 173
Alexandrowitsch II., 206
Alexejew, 644
Ammosow, 548
Anders, 173
Anfrage, 31. Deren Beantw., 64
Anrep, O. H. R. v., zu Lauenhof, 595, 644
Aramatow, J. M., 625
Arnoldi, 241
Aschberg, F. v., 79
Aschemoor, Coll.-Registr., 206
Aschemoor, Staabscapitain, 207
Aßmuth, E. J., 158
Babst, 452
Baer, C. E., 500
Ballod, J., 595
Bambam, C. D., 692
Barabantschikow, 404
Baranoff, v., 142
Barschewsky, A., 759
Behr, Th. v., 369
Behr I., v., 207
Behr II., v., 207, 625
Belsky, 142
Berchholtz, G., 737
Berchholtz, W., 173, 452
Berent, J. T., 307
Berg, C. W., 241
Berg, Dr. G. v., zu Wohlfahrtslinde, 644
Bielajew, W. J., 625
Bierich, J. E., 708
Bistram, C. v., 30, 191, 369, 611
Bjelawsky, 452
Blaese, 759
Bock, W. v., zu Ninnigall, 595
Bock, L. v., 594
Bogdanowitsch, 159
Böhme, J. A., 807
Borg, v. d., 738
Borodin, 579
Böthführ, H. J., 692
Böttricher, 142
Brandenburg, Probirer, 612
Brandt, 159
Brehm, R., 708
Brevern, A. v., 126
Brevern, Mag. juris v., 388
Broedrich, H., 307
Brüggen, v. d., 759
Bruhns, W., 339
Bruiningk, A. Baron v., 594
Bruiningk, Bar., zu Palloper, 644
Bruyn, A. F. de, 692
Bulgakow, 142, 452
Bulmerincq, Generalmj., 142, 159
Bunbury-Clinton-Vinyard, 47
Bunge, Dr. F. G. v., 206, 354
Campenhausen, E. Baron v., 594
Campenhausen, Th. Baron von, auf Wesselshof, 611, 737
Carlblom, P., 307
Ceumern, W. v., zu Schloß-Tirsen, 594
Chardin, A., 191
Charkow, Lieutenant, 142
Charkow, Coll.-Reg., 206
Christianowitsch, 159
Chwigky, 142, 452
Claus, Prof., 191
Clemens, 612
Conradi, 191
Croix, Val. de la, 142
Cube, J. v., 625
Czarnocki, J., 594
Dannemarck, J., 691
Demidow I., 207
Derschau, C. v., 759
Dicht, Capitain, 240
Dicht III., 206
Diederichs, R, 308
Diedrichsohn, 451
Dietrich, C. A., 844
Dieß, C., 692
Dittmar, A v., zu Fennern, 644
Dittmar I., 206
Dittmar II., 207
Doebener, A. F. A., Pastor zu Calzenau, 595
Doebener, A. W., 595
Döllen, F., 738
Dombrowsky, Gouv.-Secr., Postmeister, 191
Dombrowsky, Gv.-Secr., (bei der 12. Bezirks-Verw.) 206
Doppelmaier, Civilgouvern., 354
Doß, Th., 692
Droßmann, C. F., 611
Dühamel, Hofrath, 308, 625
Düsterlot, R. v., 158
Duttin, 612
Ehorn, 596
Engelhardt, R. v., zu Paibs Kirchspielsrichter, 594
Engelhardt, R. v., 737
Engelhardt, C. v., auf Rappin 738
Engelmann, C. W., 500
Erasmus, T. J., 307
Essen, v., Tit.-Rath, 141
Essen, Major, 579
Ewert, 241
Faber, A. B., 419
Fedorowsky, 708
Felsko, 260
Fetting, 142
Fetting II., 206
Fick, C. G., 307
Fircks, v., Secondlieutn, 641
Fock, v., 354
Franck, F., 339
Franzusowitsch, 579
Freitag, 191
Freymann, Joh. 674
Freymann, v., zu Nurmis, 737
Freymann, R. v. 738
Friedrichs, 404
Furkel, 191
Gadon, 339
Gaischewsky, 404
Galkin, 612
Gavel, v. 191
Gerhard, 142
Germann, A. T. 791
Gerschau, v. 142
Gersdorff, v. 737
Gerstfeld, Ph. 595
Girgensohn, G. 224
Girgensohn, W. 241
Gläser, A. 738
Gläß, J. 191
Golejewsky, C. v. 595
Golubew, 173
Göns, 339
Gotmann, Ingen.-Gen.-Lieut. 159
Gotmann, II., Generalmajor, 159
Grawelsen, J. 595
Grehn, 207
Grigorjew, 173
Groot, C. F. G. F. 708
Grosset, Th., 791
Großlaub, 141, 452
Grot, 141
Grotthuß, v., Obristlieut. 159
Grubert, R. W. 759
Grünberg, Hofrath, 388, 499
Grünberg, C.-Ser., R. 499, 708
Grünbladt, K. v. 737
Grüner, Dr. A. 307
Guilbert, 307
Güntzel, J., 530
Gussewitsch, 142
Hafferberg, J. 339
Hagemeister, J. v. 126
Hagemeister, A. v. 635
Hagemeister, M. v. 737, 750
Hagentorn, E. L. 241
Haken, O. 31, 64
Haller, 207
Hamberg, L. 595
Hänsell, G. L. 738
Hansen, Obrist, 141
Harbenack, P. 307
Hartmann, C. 47
Haustein, 142
Hedenström, J. H. M. v. 844
Heerwagen, 674
Hehn, M. E. F. v. 595
Hehne, 159
Heintze, 79
Helmersen, v., zu Neu-Woidoma 738
Helmersen, G. v., zu Surry, 595
Henke, C., 500
Hermes, 159
Heycking, Th. v. 275
Heycking, A. v. 643
Hiekisch, H. 126
Hildebrandt, v. 307
Hirschheydt, G. v. 594, 611
Hoffmann, J. D. 339
Hollmann, R. 759
Howen, G. v. d. 595
Hübbenet, J. A. v. 594
Jakowitzky, 206
Janewitsch-Janewsky, 206
Janowitz, 500
Jarmerstädt, v. 207, 625
Jensen, Th. H. 308
Jermolajew, 206.
Jeschke, 354
Jewreinow, 241
Jordan, W. 224
Jossen, E. 759
Ismailowitsch, J. S., ruß. Geistlicher, 625
Iwanow, Lieut. 738
Kahlen, G. v. zu Alt- u. Neu-Geisterhof, 644
Kahlen, H. v. 30
Kalleis, J. 595
Kapenchagow, 451
Kasperowitsch, 404
Kaull, 241
Kaupowitsch, 452
Keith, E. v. 173
Keyserling, Graf H. v. 79
Kieseritzky, G. G. E. 691
Kieseritzky, Tit.-Rath A. 844
Kieter, C. v. 173
Kirnbach, 242
Klasssohn, R., 307, 529
Kleist, v., 15
Klimaschewsky, 207
Klockel, 207
Klot, A. E. v. 644
Klot, B. v., Cand. jur., 737
Klot, v., zu Puckeln, 737
Kober, W. 142
Koeler, A. 738
Koeppen, A. v. 30
Kohl, W. 191
Kohler, Staabsarzt, 307
Kohne, Dr., (in Berlin), 159
Kolb, C. F. v. 111
Kolpytschew, 530
Komarowsky, 206
Korff, Baron v. 451
Koseradsky, 691
Koskull, v., zu Saadjerw, 644
Koskull, G. v., zu Goldbeck, 594
Kosmowsky, 691
Kossarschewsky, 807
Kotow, 141
Krause, F. 530
Kreuzmann, J. C., 307
Krieg, 206
Kroger, W. v., 47
Kronn, 111
Krüdener, v., Tit.-Rath, 452
Krüdener, C. v., zu Pujat, 595
Krudener, Eduard v. 737
Krüdener, G. v., zu Treiden, 599
Krüdener, G. v., zu Neu-Autzkull 594
Krüdener, Joh. v. 738
Krüdener, Th. v., zu Kurrista, 644, 737
Krüdener, Assessor v., zu Pallamois, 595
Krupsky, 207
Krusenstiern, F. v. 448
Kuhlmann, H., 643
Kuhn, J. G., 241
Kuninsky, M. J., ruß. Geistl., 625
Kupffer, A R., Past. zu Zohden, 93
Kupffer, A., Pastor zu Dalbingen, 451
Kurowsky, 419
La Croix, s. Croix.
Lampe I., Lieut. 206. 548
Lanting, J., 595
Larssen, J. N. 594
Lau, Capit. 206, 548 625
Laudowsky, O., 307
Laue, 191
Laurenty, A., 708
Lembcke, C. M. 708
Lembke, J. 529
Lemke, 499
Leschnowsky, 142
Leyboldt, 308
Libbert, P. 595
Lieven, v. 15
Lieven, E. v. 79.
Linsenmeyer, H. F. 126
Liphart, G. v., zu Meckshof und Caster, 595
Liphart, O. v., zu Tormahof, 594
Lipping, A. 595
Lischewitsch, 30
Lischke, 308
Litwinowsky, 159
Lockow, 404
Loewis, v., zu Idwen (Kirchspielsrichter im Riga-Wolmarschen Kreise), 594
Loewis, v., Adjunkt beim Pernauschen Ordnungsgerichte, 738
Loewis of Menar, A. v., zu Kioma, (Kreisrichter beim Dörptschen Kreisgerichte) 595 737
Loewis of Menar, Aug. Gotth. v., zu Jürgensburg, Hofgerichts-Vicepräsident, 644
Loewis of Menar, W. Ch. J. M. v., zu Panten, 644
Löwis, v., Staabsrittm., (Aufseher der Curl.-Grenz-Zollwache), 191 579
Loudon, Baron, zu Lisden, 737
Loudon, Baron Ph. v. 594
Maczewski, A., 307, 354, 759
Madai, Prof. C. O. v. 15
Magnus, E. v., 594
Magnus, Dr. G. v. 142, 224
Mahler, 173
Makowezky, 142
Malte, 159
Manssurow II., 776
Marfeld, R. R. 241
Marutschewsky, 539
Masing, O. J. 79
Maslow, 206
Maximow, 579
Maydell, v. Assessor (Windau), 15
Maydell, v. zu Wagenkull, 644
Maydell, C. v. zu Salishof, 595
Maydell, J. v. zu Linnamäggi, 595
Mecklenburg, 206
Medem, P. Graf, 241, 451
Medem, v. Landmarschall, 15
Medem, Graf A., Minister, 79
Meinikow, 548
Meinikow, 691
Mengden, E. Baron v. 594
Menschikow, F., russ. Geistlicher, 625
Mensenkampff, C. v. 595
Mestmacher, Baron, 142
Mercklerkamp, Major v., 548
Metzger, 126
Meyendorff, G. Baron v. 448
Meyendorff, Baron, zu Ramkau, 644
Meyer, Hofrath, 674
Michailow, A. 30
Michejew, 173
Mohrenschildt, A. v. 625
Moller, G. v., 738
Montner, 191
Mordwin, 451
Müller, O., 159, 691
Murchgraf, F. J. 691
Musso, 596
Napiersky, L. 776
Napiersky, Kapitän R. 142
Nawlizky, 404.
Neander, Th. A., Pastor, 611
Nelius, 612
Newdatschin, Coll.-Registr. 142
Newdatschin, A., russ. Geistlicher, 625
Nicolai, 191
Nolcken, Ingenieur-Major, 206
Nolcken, Baron E. v., zu Pilken, 594
Nolcken, Georg v., zu Lunia, 644
Nolcken, Gustav Baron, Assessor, 737
Oettingen, v., Kirchspielsrichter, Artill. Capit., 594
Oettingen, v., Pernauscher Ordn.-Ger.-Adj. 738
Olschewsky, Secondlieut 242
Olschewsky, Gouv.-Secr. 451
Orwid, F. 708
Oskirko, 404
Ostaschew, 206
Paeßler, 241
Panzer, A. v. 594
Persehke, A., Pastor, 737
Peschtschersky, F., ruß. Geistl. 625
Pestow, 206
Petersen, Wold., Archiv-Sec. 691
Petersen, Wilh., Hofgerichts-Adv. 737, 759
Pfannstiel, 625
Philippowitsch, 425
Plahn, A. 708
Platz-Sieberg, 206
Pleske, C. G. 708
Poelchau, Dr. P. A. 370
Pohl, A. E. 738
Poljakow, C. 611
Poorten, B. 47
Popow I. Fähnrich, 548
Porsch, A. 692
Pospjälow, J. S., ruß. Geistl., 625
Prawolsky, 404, 548
Preiß, 499
Preobraschensky, J. W., ruß. Geistl. 308, 625
Prieß, C. A. J. 530
Proch, E. 738
Prischalkowsky, 579
Queerfeldt, s. Sedeck
Recke, Wilh. v. d., Assess. 30, 191
Rehbinder, v., 173
Reichardt, 241
Reichel, Generalmajor, 159
Reichel, Secondlieut. 529
Reinhardt, 507
Reinthal, C. G., Pastor, 339
Remy, W. G. A., 93
Rennenkampff, Lieut. v. 142
Rennenkampff, Dr. v. zu Neu-Kusthof, 644
Rennenkampff, G. v., zu Schloß Helmet, 644
Rennenkampff, Coll.-Reg. 691
Renngarten, P. 594
Rieckhoff, Ph. v. 759
Ritscher, C. G. M. 776
Rocht, J. 595
Ropp, Theophil v. d. 79, 643
Ropp, J. v. d. 625
Roschkowsky, 404
Rosenberg, Otto v., Hauptmann zu Tukkum, 79
Rosenberg, G. v. zu Gilsen, 737
Rosenberg, Gouv.-Secr. 30
Rücker, A. W., 307
Rudloff, C. S. 692
Rummel, J. v. 79
Rummel I. 207
Rummel II. 206
Rummers, G. v., 644
Rüschikow, 530
Rutkowsky, 206
Sack, Th. 612
Sacken, C. v. 275
Sacken, Graf C. H. L. v. 141
Sacken, H. v. 500
Sacken, Th. v., auf Dondangen 625
Sakowsky, 206
Salemann, 708
Samson, G. v. 738
Samson v. Himmelstiern, R., zu Uetzen, 595
Sandmann, G. W. 93
Sawizky, W. A. 844
Schablowsky, 206
Schigrin, 644
Schilling, Capit. 807
Schilling, G. v. 275
Schilling, John, Pastor, 625
Schinkell, C. 452
Schlesinger, 529
Schleyer, 191
Schlippenbach, J. Baron, 191
Schlütter, L. v., 612
Schmidt, J. D. 126
Schokowski, 451
Schönberg, E. 594
Schoultz, E. Baron v. Obrist, zu Römershof, 644
Schoultz, F. R. Baron v., auf Aschenaden, 644
Schoultz-Aschenaden, zu Eckhof, 737

Angestellte ꝛc.
Angestellte ꝛc.
Angestellte ꝛc.
Angestellte ꝛc.

Angestellte ꝛc.
Schroedel, G. 643
Schtscherbow, J. J. 626
Schukowsky, 548
Schulmann, v. 737
Schumacher, P. G. W. 339
Schurinow, 451
Schütz, A., Obergerichts-Sec. 206
Schütz, Stabsarzt, Tit.-Rath, 808
Schwank, T. F. 241
Schwarz, W. 452
Schwehs, F. G. A. v. 691. 759
Schweder, 452
Seck, J. C. 594
Sedeck, A. von der, gen. Queerfeldt, 594
Seefeld, J. v. 30. 191. 354. 369
Sege von Laurenberg, 159
Semeka, 691
Semenow, 451
Sengbusch, C. v. zu publ. Strickenhof, 594. 674
Sielmann, 159
Sievers, Graf, Kreisrichter, zu Kasti, 625
Sivers, Dr. med. A. v. zu Alt-Kusthof, 595. 644
Sivers, P. v. zu Heimthal, 644
Sivers, F. v. zu Duckershof, 737
Sivers, Fr. v. zu Cusekül, 738
Slawinsky, 206
Slevoigt, 30
Sokolowsky, 404
Spengler, 159
Spinkler, J. 738
Spirichin, W A. 308
Spliet, 207
Sprekelsen, C. J. C. 419
Stalikow, 173
Stomow, 452
Stutschewsky 206. 224
Stackelberg, Baron, Kreisrichter, zu Riesenberg, 275
Stackelberg, C. v. zu Addafer, 595
Stackelberg, v. zu Abia, 738
Stäcker, L. 708
Staden, dim. Assessor v. zu Orgishof, 644
Staden, Rig. Ordn.-Ger.-Adj. v. 737
Staden, dim. Rittm. v. zu Kersel, 738
Staden, Paul v. 738
Stael von Holstein Obrist, 159
Stael von Holstein, zu Uhla, 644. 738
Stempel, A. v. 30. 191
Stempel, F. v. 14
Stempel, G. v. 158
Stern, R. M. v. 595
Stöver, A. F. 738
Stromberg, W. v. 759
Stryck, v. Kreisdep. 644
Stryck, W. v. zu Brinkenhof, 644
Stuart, 142
Swetlow, S. P. russ. Geistlicher, 625
Swirtun, L. 142
Swirtun, J. 759
Teichert, G. 738
Tekferd, P. 307
Thabel, F. L. 308
Thierry, 530
Thimm, A. W. 307
Thimm, C 738
Tichomandrizky, 674
Tideböhl, Coll.-Secr. A. 844
Tideböhl, H. 47
Tiesenhausen, Tit.-R. Baron, 206
Tiesenhausen, C. A. v. Hofger.-Secr. 452. 644
Tiesenhausen, v. zu Aahaken, 737
Tiesenhausen, G. v. zu Dickeln, 737
Tillner, 159
Tirrmann, H. 595
Tokarew, Coll.-Secr. 451

Angestellte ꝛc.
Tokarew, Gouv.-Secr. 451
Tolstoi, Graf, 451
Trampedach, 191
Transehe N. v. 30
Transehe, A. v. zu Kalnemoise, 644
Transehe, L. v. 594
Transehe, C. F. E. v. zu Selsau, 644
Transehe, B. v. zu Sackenhof, 737
Trepitzky, 612
Treuer, M 308
Trey, C. A. 692
Tscherepachin, 206
Tschiappe, 241
Tuschinsky I. 206
Uckermann, A. 692
Ugrinowitsch, 242
Ulmann, Dr. C. C. 759
Ungern-Sternberg, Baron G. v. 611. 738
Vegesack, G. v. 644
Vietinghoff, A. v. zu Groß-Congota, 595
Vietinghoff, Kreismarsch. C. v. auf Lambertshof, 15. 241
Vietinghoff, Th. v. 708
Vietinghoff, Ordnungsrichter v. 738
Villebois, v. 388
Voigt, 191
Voigt, C. R. Pastor zu Sessau, 611
Volkmann, Dr. A. W. 206
Volkmershausen, C. v. 595
Wahl, C. v. zu Pajus, 595
Wahl, W. v. zu Kerjell, 595
Wahlberg, J. 595
Wallenburger, 354
Wereschtschägin, D. F. russ. Geistlicher, 308. 626
Weriga II. 206.
Werigo-Dorowsky, 388
Werner, 173. 244
Werpilow, 529. 759.
Wetterstrand, J. C. 546. 595
Wenrich, D. 159
Weyrich, C. B. 339
Wichmann, 191. 530
Wigand, J. v. 30. 191
Wilcken, 142
Wilde, 159
Winkler W. 759
Winzkewitsch, 530
Witte, J. E. de, Obrist, 808
Wladkowsky, 173
Wöhrmann, Banquier C. H. 142
Wolff, Wold. Baron v. zu Neu-Laitzen, 30. 594
Wolff, C. v. 737
Wolff, F. Baron v. 611
Wolff, G. Baron v. zu Alt-Schwanenburg, 644
Wolff, J. Baron, aus dem Hause Laitzen 738
Wolff, Baron, zu Lysohn, 644
Wolffeldt, H. v. 737
Wolodkewitsch, 776
Wolschenin, 206
Wrangell, C. v. zu Schloß-Luhde, 594. 737
Wsewoloschsky, 548
Wulff, F. v. 594
Wulff, v. zu Lennewaden, 644
Zaikew, W. J. 308
Zielbauer, 307
Zille, 142
Zoeckell, A. v. 594. 737
Zuckerbecker, J. 626

Anhang zu § 12 der Statuten (der Schwarzhäupter-Gesellschaft) Riga 1844, 242
Anna (I.) Herzogin von Curland, 378
Anna (II.) Herzogin von Curland, (nachmalige Kaiserin), 296. 379

St. Annenkirche, ehemalige Kirche in Curland, 392
Annuaire des mines de Russie, 624
Annuaire magnétique et météorologique ꝛc. par A. F. Kupffer, 96. 827
Anrep, v. zu Lauenhof, 446. 464. 560
Antiochien, Collecte für den Patriarchenstuhl von — 335
Antipow, W. 183
Antiquitatensammlung, vaterländische, des Pastors Korber zu Wendau, 522
Anzeige, 692
Apponi, R. Graf, 841
Ararat, der, Schilderung eines dreimal. Versuchs des Prof. Abich, denf. zu ersteigen, 709
Archimandrit u. Bischof v. Pleskau, Theodosky, 266
Archiv für die Gesch. Liv-, Esth- u. Curl., herausgg. v. F. G. v. Bunge, 258. 409. 475. 562. 827. — Beurtheilung, 617. — Berichtigung, 395
Arensburg
Adelige Kreisschule, Einw., 558
Eingemauerter Einsiedler, 643
Einnahmen u. Ausg. im J. 1841, 101
Erbauungsjahr u. Esthn. Benennung, 115
Geselliges Leben, 12
Grch.-Russ. Kirche, deren Etat, 107
Handel und Schiffahrt, 171
Oeffentliche Vorstellungen u. Vergnügungen, 12
Schlammbad u. Seewasser-Heilanstalt, Kurgäste im J. 1841, 69, im J. 1841, 460, 557
Schulwesen, Arensb., Entwickel. desselben in den letzten 40 J. 531. 558.
Strandungen, 573. 689.
Waisenkinder, 12.
Armenier, zur Kathol. Kirche übergetretener, 69
Arndt, G., 558. 635. 645. Dessen Livl. Chronik, 83
Arnoldus, Bischof v. Semgallen, 563
Arrestanten aus Liv-, Esth- u. Curl., Bestimm. wegen deren Transp. und der Kosten dafür, 300. 515
Arrestantenzahl in den Ostseeprov. im J. 1841, 85; im J. 1842, 345
Arrokül, Dorf bei Dorpat, Ursprung des Namens, 676. 700. Daselbst entdeckte Höhle, s. Labyrinth.
Arsenik, mit dems. getränktes Pap. (als Fliegengift), Warnung vor dem Gebrauch dess. 573
Arsenjew, N. J. v., frühere Vicegu. dann Gouvern. v. Curl. 455. 456
Artesische Brunnen, 129. — in Reval 140. — in Riga 325
Arthur, König, Stifter des Ordens der Tafelrunde, 83
Ascheraden, in Livl., daselbst aufgefundene alte Wage, 339
Ascheraden, Kirchsp. in Curl., dessen Ausdehnung im 16. Jahrh. 396
Asmus, Tischlerm. (in Narwa) künstl. gearbeitete Meubeln v. dems. 574
Asmuß, Dr. 61. 434. 618. 655. 656
Asmuß, Coll.-Ass.-Mart., Dionysiaca. 1814; Neujahrsangeb. f. Damen. 1816. 1817. 1818; das Rußische Rechenbrett. 1831; nur f. Augen. 1842. 420.
Asmuß-Höhle, bei Dorpat (vergl. Labyrinth) 658
Assitensche Kirche (Curl.) 75. 546
Astral-Lichte, in Riga fabricirte, 573
Asuppen, Majoratsgut in Curl. 455
Atmuth, Probst E. J., Amtsjubil. 158
Attizzen, donirtes Gut in Curl. 406
Auber, der schw. Domino, s. Lichtenstein
Aubernsche K., Livl., neue Orgel, 317

Aufforderung an die Deutschen Colonien in Rußl. 207
Aufs- u. Vorkauferei u. Taxen, über deren Einfluß auf die Vertheurung der Lebensmittel, 708. 790
August II. König von Polen, 360
August, Erbprinz von Holstein-Oldenburg, Militairgouverneur v. Reval, ꝛc. 679
Ausgrabungsversuche s. Alterthümer.
Ausland, erhöhte Paßsteuer für dahin Reisende, 231. 734. — Pässe für ausreisende Personen bürgerlichen Standes, 758
Ausländische Münze, deren Verbot in den westlichen u. Ostseegouvmts., 817
Auz, Groß-, donirtes Gut in Curl. 406

Bach, Emanuel, 62
Bactrische Münzen, 322
Badechronik 337. 400. 415. 460. 482. 497. 511. 607. 609. Vgl Baldohn, Dubbeln, Hapsal, Kemmern, Reval, Riga.
Badenhof, Gut in Livl. 802
Baeckmann, Past. z. Cremon, 640, 840
Baer, A. v. 467
Baer, Akademiker Dr. C. E. v., 258. 660. 824.
Baggohufwud, v., 158
Bahder, Pastor, 43. 451
Bahder, Coll.-Assess., Lehrer, 791
Bahl, J. E. 423
Bahrdt, 254. 303
Baldohn, Gesundbrunnen, Kurgäste im J. 1841, 69. — im J. 1844, 461. — und Kemmern, Analyse von Seezen, 129
Balduinus, Bischof v. Semgallen, 563
Baltensee, ehemal. Kirche in Curl. 392
Baltisport
Einnahmen und Ausgaben im J. 1841, 101
Erbauungsjahr und früherer Namen (Rogerwiek) 116
Schiffahrt, s. Reval.
Stadtarzt, die Anstellung eines solchen, 525
Bambam, M. D. 701
Bankaushof (früher Neu-Buschhof) Kronsgut in Curl. 522
Barclay de Tolly, Fürst, Denkmal in der Walhalla, 39
Bären, in Curl. 658. — von denselben zerrissene Menschen, 361
Bärens, Dr. med, 704
Baron F., Equilibrist, 774
St. Bartholomäi, Kirchspielskirche, Ordination des Candid. Wetterstrand, 546. 595
Bataille, M. v. 456
Bauer, A. (Prof. in Göttingen) 615
Bauer, ein Esthnischer, Urkunde über dessen Verkauf, 322
Bauer-Kirchenvormünder werden v. Körperstrafe befreit, 40
Bauern in den Ostseegouvmts. deren alljährl. Umschreibung, 184
Curland. Bestimmung wegen ihrer Abgaben beim Uebertritt der Bauern in andere Gemeinden, 304
Esthland. Erlaubnißscheine zum Dienen außerhalb ihrer Gemeinden, 384
Livland. Acquisition von städtischen Immobilien durch Bauern, 348. — Bauergemeindeglieder die um ihre Umschreibung zu den Städten nachsuchen, deren persönliche Sistirung vor die Kirchspielsgerichte, 365. — Bauerpolizeisachen, Bestimmung in Betreff des Verfahrens in solchen, 315. — Bauerverordnung v. 1819, 315. — Commission in Sachen d. Bauerverord. 137. 348. 430. 513 — Eximirung der Gesindspächter v. d. Rekrutenverpflichtung, 430. — Frohnarbeiten, Entscheidung einer darüber entstandenen Frage, 348 — Unruhen der Bauern im J. 1841, 137
Bauerunruhen in Livland im J. 1841, 137
Baumeister, Dlle. (Schauspielerin), 448
Baumgarten, v. Ingen.-Lieut. 326. 332
Baumgarten, C. J. 701
Bauske. Einnahmen und Ausgaben im J. 1841. 101
Erbauungsjahr, 117
Kirche, ehemal. Lettische, 393
Memelfluß, Reinigung von Steinen, 289
Post-Diligence zwischen hier und Mitau, 386
Schloßgefängniß, ehemaliges, 493
Standgeld auf dem Markte (Taxe v. 1691.), 359
Synagoge, Brand der, 172. 190
Bau-Unternehmungen, 284
Beck, Geh.-Rath Chr. 460
Becker, Frl. Charl. 371
Becker, Mdme Ida, 371
Beförderungen und Umbenennungen.
Adam, 692.
Adamowitsch, A. 436
Agewsky A. 143
Ammoshow, 548
Aschemoor, C. 404
Bäckmann, v. 308
Beckel, 436
Beise, R. 192
Beitler, A. 80
Bernhof, 692
Bettini, J. 404
Bidder, Prof. F. 660
Bielawsky, A. 143
Bluhm, C. 143
Bolewitsch, S. 142
Borg, G. v. 308
Brackel, H. v. 516
Brock, 308
Bruun, A. 468
Buraschi, 692
Büsch, Dr. A. 224
Cambecq, L. 660
Chardin, A. 143
Chwizky, D. 436
Claus, Prof. C. 660
Cleemann, B. G. 388
Clemenz, 579
Cornelius, Dr. F. 660
Dawidenkow, 692
Davidoff, Dr. J. 516
Dede, 80
Delwig, Baron, 308
Devienne, 500
Diedrichson, G. 143
Dittmann, 530
Eidimt, L. 436
Eltzberg, H. 192
Engelhardt, Baron v. 724
Erbe, 388
Erbs, B. 500
Fedorow 692
Feldmann 692
Ferstemberg v. Pakisch, C. 142
Fock, J. 660
Fokkelmann, Dr. C. 660
Freymann, v. 242
Freytag, Prof. Th. 660
Galizün 468
Gamburzow 579
Girgensohn, Dr. O. 660

Beförderungen ꝛc.
Glasenapp 80
Golotusow 579
Gothe, Dr. E. 80
Groß 31
Grotthuß, F. v. 192
Hackel, P. 308
Hahn (Secr. d. dirig. Sen.) 674
Haken, O. 500
Hampeln, J. v. 142
Hartmann, A. L. 192
Hausmann 530
Heintze 388
Henning, Dr. F. 93
Howen, v. d. 674
Hujus, F. 192
Hunnius, C. 224
Janowsky 420
Jäschke, W. 192
Jilsch, Dr. J. 660
Johannsen, Lehrer, 579
Johannsen C., Wagestempelim.-Geh. 242
Johannsenn 80
Issajew, A. 436
Iswekow 596
Jürgensohn, J. 192
Iwanow 791
Kade, H. 192
Kasarsky 420
Keil, Prof. Dr. 207
Kirejew 468
Kirnbach, Dr. J. 308
Kleist, P. v. 192
Knieper, A. 126
Knorre, F. 308
Koschkin, A. 143
Koschzeschca-Schaba, F. 143
Kraty, P. 242
Krjukow, G. 436
Kröger, W. v. 530
Krohl 500
Krok 224
Krylow, L. 242
Kuhlberg 80
Kurzenbaum 692
Laiming, B. 308
Larlönow, G. 596
Lassenius, H. 500
Lawdansky, J. 242
Liborius, 80
Liteop, C. 242
Lilienfeldt, v. 308
Lindholm, 80
Lissenko, L. 436
Löhde, v. 308
Losawitzky, C. 143
Mädler, Prof. J. 660
Mälzer, III. 692
Mandelstjerna, IV. 242
Markow, 420
Martini, C. 192
Masing (Lehrer, in Riga) 80
Masing (Cand. in Dorpat) 516
Medem, Graf Alexander, 15
Melnikow II. 548
Mensenkampff, F. v. 468
Metelerkamp, 192
Meyer, Dr. G. 80
Meyer, Oberlehrer, in Reval, 500
Michailow, 420 und — 468
Mickwitz, Dr. C. 468
Mohr, 500
Müthel, C. W. 111
Napiersky, Dr. C. C. 660
Napiersky, Kanzellei-Direct.-Geh. 724
Nerling, 692
Neschenzow, 692
Newerow, 500
Nicolajew, 468
Niemann, C. 468
Nindel, Dr. J. 80
Oettingen, Dr. v. 127
Offenberg, v. 260. 643
Oltschewsky, A. 143
Pawlow, P. 143
Pawlowsky, C. 500

Beförderungen ꝛc.
Persehke, F. 192
Petrow, A. 436
Petrow, J. 596
Pezold, A. 468
Podegimsky, A. 242
Popow I. 548
Posse, 738
Radloff, 530
Rahr, 516
Renaud, C. 192.
Renner, 530
Richter, J. 111
Rieder, Dr. 94
Rosberg, 80
Rosenberg, 111. 692
Rosenfeldt, 530
Rschepezky, 420
Ruische, 420
Sacharnikow, 242
Sacken, Baron v. 516
Samson von Himmelstiern, 79
Satullo, J. 436
Saweljew, 192
Sawernjajew, J. 143
Schaesser, C. 192
Schätzke, F. 192
Schiemann, 674
Schultetzky, 420
Schlater, 530
Schlegel, 127
Schlüter, C. 80
Schmidt, F. 143
Schmidt, Lehrer, 579
Schmidt, C. v. 242
Scholwin, Dr. H. 224
Schukowsky III. 548
Schultz, B. 436
Schwabe, 516
Schwartz, 579
Schwech, 80
Seezen, 80
Seiffert, J. 404
Seraphim, W. 192
Serschputowsky, J. 436
Shgoschew, Ph., 530
Smirnow, 530
Smitt, F. 468
Sofronow, 420
Sokolowsky, J. 142
Schtscherkbakow, W. 436
Stackelberg, v. 192
Starow, M. 242
Stein, v. 308
Stempel, v. 420
Stern, A. v. 80
Struve, Dr. A. 224
Stryck, 419
Taube, J. 143
Thomasson, 692
Threemer, 500
Tiesenhausen, C. v. 388
Tiesenhausen, Graf P., Senator 15
Tinkhaus, R., 143
Tobien, Prof. Dr. 500
Toll, C. v. 404
Tosnansky, 80
Trautvetter, 530
Tschaschnikow, N., 80
Vegesack, v. 791
Vietinghoff, F. v. 192
Walnitzky 404
Weber 420
Wegener 692
Weidenbaum 388
Weisen 420
Wewell v. Krüger, C. 192
Wiedemann 500
Wilde 692
Winter, T. 80
Wistinghausen, C. 224
Wistinghausen, P. 242
Wittram 530
Wöhrmann, Ed. 738
Wsewoloschsky 548
Wulff, Dr. M. 80
Zwilling 260
Zingmann, J. M. 388

Begräbnißgebräuche in Livland in früherer Zeit, 439
Behr, v., Rittersch.-Actuar, 62
Behrsegall (jetzt Meierischken) Kronsgut in Curl. 522
Behrsen, Neu-, (jetzt Kraienhof) Kronsgut in Curl. 522
Beise, Theodor, I. 8. 791 844
Beise, Frau Coll.-Ass. 737
Beklemischew, 587
Bekleschew, 99
Bellingshausen's Expedition nach dem Eismeere im J. 1785, 112
Bellini (die Puritaner) s. Elmenreich
Belohnung von Untermilitairs, 366
Belohnungen, s. Medaill. u. Belohn.
Bemerkungen, aphorische, über das Landvolk im Esthn. Distrikte Livlands, 815
Bendtfeldt, C. H. 183
Beneschewitsch, J. 433
Benkendorff, Generaladj. Graf Alex. 347. — Majorats-Errichtg. auf s. Gute Fall in Esthland, 525. — Dess. Ableben u. ältere Familiengesch., 612. 626. — Testam. 841
Benkendorff, früherer Civilgouvern. von Esthland, 682
Berckenmeyer, P. L., vermehrter curiöser Antiquarius ꝛc. 1711. Ausg. daraus, Liv- u. Curland betr. 439
Berckholtz, Dr. M., gesch. Ueberbl. des Lebens Jesu ꝛc. Riga 1844, 355
Berckholtz, Dr. C. A. 704. Predigt, 94. — 63 geistl. Lieder ꝛc. 1844, 95. — Luthers kl. Katechismus, mit Bibelspr. u. kurzen Erläut. Riga 1844, 207. — Einladung zur öffentl. Prüf. ꝛc. Riga 1844, 415. 531. — Zur Erinnerung an J. G. Petersen. Riga. 580.
Berendhoff, Ernestine, 46
Berens, C. 538
Berens, J. C., 538
Beresky, Protohierei, 78, 434
Berg, J. G. v. 467. Dessen Biogr. 660. Rückblick auf das öffentl. Leben und Wirken dess. 677
Berg, G. E. (Kaufm. in Riga) 805
Berg, Schulinspektor, 78
Berg, C. W. 204
Berg, E. T. 737
Bergelohn für vom Sturm zur See getriebene Holzwaaren, 772
Bergengrün, C. J., 635
Berger, C. P., der Rattenfänger v. Hameln. Romant.-kom. Oper. Riga 1844. 435.
Berger, J. H. 183
Bergmann, Balthas., Gouv.-Anwald, Livl. Adreß- u. Postcalender auf d. J. Chr. 1784. Mitau, 50. — — Liefs- u. Esthl. Staats- und Addreß-Kalender auf d. J. Chr. 1785. Marienwerder, 50
Bergmann, Dr. Libor., weil. Oberpastor, Rig. Addreßbuch v. J. 1790, 51. — Fragm. einer Urkunde der ältesten Livl. Gesch. ꝛc. (Reimchronik des Dittl. v. Alnpeke) 1817, 543. Vergl. den Art. Alnpeke.
Bergmann, Daniel Gustav, Superintendent, 428. 701
Bergmann, Dr. Benj. Fürchteg. Bit. v., Gesch. der Kalender-Unruhen in Riga v. 1785 — 1790. 1805, 237
Bergmann, Dr. Benj. v., Pastor emer. zu Rujen, 467.
Berichtigungen (in dieser Zeitschrift) 64. 144. 208. 224. 244. 388. 404. 420. 532. 628. 660. 676. 724. 776.
Berling, F. C. 362
Berlin, A. 737
Bernhard, Bischof v. Semgallen, 563

Bersier, Emma, 46
Berstelnʼsche Kirche in Curl. 92
Bespalow, J. K. 300
Besprechungsformel, Esthnische, gegen den Schlangenbiß, 515
Bethaus, neues, zu Neu-Sessau in Curl. 368
Bettelei und Herumtreiben, deshalb Arretirte, 345
Bewermann, H. 84
Beyermann, J. H. E. 183
Bibelgesellschaft, Curl. 43. 370. Vergl. Jahresbericht. 676. 821. — Ehstl. 56. — Aelteste Esthn. Bibel, 173. Vergl. den Art. Luther, E. — Livl. 363. 759. — Rigasche Section, 355
Bibelgesellschaften, über, s. Piibli koggedustest ꝛc. 355
Bibliographischer Bericht f. 1843, 91. — für 1844, 207. 242. 292. 355. 372. 435. 531. 580. 627. 675. 739. 760. 792. 808. 827
Bibliotheken. Livl. Gouv.-Bibl., deren Lokal im Schlosse, 219. — Rig. Stadtbibl. s. unter Riga.
Bidder, Prof. 46. 419
Biedermann, Musiklehrer, 837
Biedermannʼs Monatsschrift 532
Bielenstein, Dr 14
Bienenstamm, H. K. F. Bienemann von — Beschreib. des Gouv. Kurland. 1841 (einige Bericht. dazu) 406. 536
Bienenstamm, Louis v., Samml. der zur Erläut. u. Ergänz. d. Kurl. Bauerverord. ꝛc. erlassen. Vorschriften u. Verordn. 2. Aufl. Mitau 1844, 531
Bienenzucht in Livland in früherer Zeit, 439 (437)
Bildenshof (jetzt Sehngen) Privatgut in Curl. 522
Bilder, im Inlande lithogr. 676
Billerbeck, W. v. 181
Binterim, Dr. J. A., Suffraganei Colon extraord. sive de Sacræ Colon. Ecclesiæ proep. vulgo Weihbischöfen, Syntagma historicum. Mainz 1843. (enth. auch die Namen einiger Livl., Ehstl. u. Curl. Bischöfe) 563
Birsgallen und Linden, Privatgüter in Curl., Besitzveränderung, 526
Bischof von Riga, 557
— von Reval, Justin, 340
Bischöfe, zwei Livl. deren Grabdenkmale in Lübeck, 617
— Chroniken der, von Curland und Semgallen, Oesel, der Wiek und Reval, 322. — Vergl. den Art. Winterim.
Bistram, v. (auf Daudschegir) 62
Bißler, Schauspielerin, 298
Blagoweschtschensky, W. Chrestomathie zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische. Dorpat 1844. 676. 740. 828
Blankenhagen, v. 444
Bläse, Oberlehrer, 258
Blätter für Stadt und Land, von Wendt, 3
Blattern, natürliche, 185. 186. 333
Bleiche, chemische, zu Powierpiany, 203. 233
Bleizuckerfabrik, 448
Blomberg, v. Processus Fori in Curlandia et Semigallia. 759
Blosfeld, 499
Blum, Prof. 60. 61. 433
Blutbach, der sogenannte, bei Dorpat, 651. 655
Blutegelzucht (Riga), 787
Bobiensky, 371
Bobrowicz, J. N. Sammlung histor Biographien ausgezeichneter Polen. Leipzig 1837, 126
Bock, Olle. J. 578
Bohl, J. H. 183
Bohn, v. (1739.) 57
Böhnckeʼsches (E. J.) Familien-Legat, 619
Boitmann, J. C. 141
Bolderaa. Rhede. 773. 819
Schifffahrt, 757
Strandungen, 732
Böningh, v. 659. 660
Bonnel, E. F. W. Schulinsp. 593
Borch Simon von der Dompropst von Oesel (1476) 84
Borch Berndt von der Livl. O. M. 115. 736
Borck, Gräfin geb. Gräfin Brown, deren Ableben 135. — Besitzungen 299. — Geschenk für den Rig. Frauenverein 299
Borchert H. (Techniker, in Wolmar) 820
Borck E. 366
Bordelius, J. v. auf Ligutten 403 791
Borg, C. von der 529
Borm, W. Stadtbuchdrucker in Pernau, 563
Bormann Oberhofgerichtsadv. 14. 62 476. 562. — Ueber die nothwendige Beaufsichtigung der Kirchhöfe, als befriedeter Orte ꝛc. 126. — Pro memoria über den Einfluß der Auf- und Vorkäuferei so wie der Taxen auf die Vertheuerung der Lebensmittel 708 790
Bornsmünde Gut in Curl. frühere Besitzer, 797
Bostrom, Olle. 673
Boubrig, Pastor, 93. 173. Notizen über alte Gräber in der Umgegend Werroʼs uno einige daselbst unternommene Ausgrabungsversuche, so wie über Spuren alter Kirchen in dem Kirchspiele Neuhausen, 32. — Ueber die zu Poddes in Esthland 1842 zum Vorschein gekommenen 65 alten messingenen Schüsseln od. Taufbecken. 241
Brackel, H. v., Commerzbank-Dir. 125. 291. 723. 823
Brackmann 366
Brambergshof (früher Masseldorf) Kronsgut in Curl. 522
Brandenburg (früher Terventingut) Kronsgut in Curl. 522
Brandenburg, Dockmann J. 182. 390. 607. 771
Brandis. Moritz, Esthländ. Ritter- u. Landrecht, 111. — Livländ. Geschichte, 545. — Vollständ. Text in einer Handschriftensammlung v. J. 1660. 707
Brandstiftungen 345. 351. 401. 409. 435. 822
Branicki, Priester M. 563
Branntwein, Strafe für widerrechtl. Verkauf desselben, 139. 303. — Scheine z. Verführen desselb. 719. — Verminderter Absatz in d. Ostseeprov. 497. — Branntweinslieferg. 400. — Branntweinsproben nach Tralles Alkoholometer, neuer Ukas deshalb 233. — Branntweinsverkauf, 588; vergl. Accise. —
Brasch, R. J. 338
Brasch, G. S. Pastor, s. Likku spreddiki. — Ka palaisas Jahnis sawu buh-chanu kohpis ꝛc. Mitau 1844. 372
Brauser, F. G., Geschenk an die Rig. Stadtbibliothek, 349
Brautwerben in Livl. in früherer Zeit, 439 (437)
Bray, Graf de, 460
Brederlo 771
Bredschneider, Gubernialrath 545
Brehm, Dr. 444. 497
Breitkreuz, Mathilde v. 46
Bremen, Twe (Landrath 1546) 111
Bremen, v., Esthl. Landrath, 139
Brenner, Musiklehrer, 78. 138. 434. 836
Brenner, Frl. A. v. 673
Breuer Schauspieler, 41. 448. 467
Brevern, Christoph v., Gouverneur von Curland, 369. 456. 546
Brevern, Mag. jur. v. 562. Ueber die politische Stellung der livl. Städte im Mittelalt. 259. 467
Briefladen in Curl. 797
Briefverkehr in Livl. 366. Curl. 591
Brinken, A. von der, 396
Bringenhoff, Cantor, 60
Brink, Dll. H. 468
Briskorn, Geheimerath Senateur F. v. 406. 407
Briskorn, J. M. v., Curl. Vicegouverneur, 456
Brismann. Unterricht und Ermanung Dr. Johannes Brismanns Barfüßer-Ordens an die Christliche Gemeyn zu Cotbus. 1523 291
Brock. A. F. R. 338
Bröcker Prof. Dr. v. 46. 294. 418. 419. 834. — Jahrbuch für Rechtsgelehrte in Rußland 615. — Ueber die ärztlichen Befundscheine ꝛc. 615. Die Reversalien in Verhören ꝛc. 615. — Das beneficium perhorrescendi ꝛc. 615
Brotze J. C. 471. 626. — Urkundensammlung 322. 736. — Errichtung eines Denkmals auf seinem Grabe, 825
Browne Graf 99
Brown Graf George ehem. Generalgouv. Lebensumstände 135. 380
Brücken- und Wegebauten s. Chausseen.
Brüder-Societät 484
Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen deren Hauptvorsteher (Furckel zu Neuwelke) 191. — Bemerkungen über dieselbe von Dr. Müller 261. — Entgegnung darauf, 389. — Ueber die Stellung der Brüdergem. in den Ostseeprov. 485. 501. 517
Brüggen Arel v. d. auf Laidsen 403
Bruhns W. 92
Bruining Landrath v. 717
Brunnen, ehemal. Kirche in Curl. 393
Brunnow v. 393
Brunnow, Familie v. frühere Besitzer von Nogallen in Curl. 37.
Bruyn, W de, 701
Buchholz, Dr. 62. 291. 824
Budberg, v. früher Civilgouverneur von Esthland 681
Budberg, Dr. C. Freih. gen. Bönningkshausen, Allgemeines Adreßbuch für das Gouvern. Livl. u. die Provinz Oesel 1840, 67
Budberg, A. E. v. Minister, dessen Biographie von M. v. Wrangel. 95. 616
Budberg-Benningshausen, Freiherr Roman, 161, 165. 791. 825. Dessen Vorlesungen über die neuere lyrische Literatur der Deutschen, 205. 733
Budberg, O. C. Freiherr. Gedichte, 167
Budberg-Schraderʼsches Landrecht v. J. 1737. 226
Buddenbrock. G. J. v. Sammlung der Gesetze, welche das heutige Livl. Landrecht enthalten, 212 245. 741. 764. — Beiträge zur Kenntniß der Provinzialverfassung u. Verwaltung des Herzogthums Livland. 1804 742
Buden, sollen an Sonn- u. Festtagen geschlossen sein 12. 13
Bührig 499
Bülau's Jahrbücher für Geschichte und Politik, 532
Bulgakow 423
Bulletin scientifique der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, 126. 625
Bulletin der naturforschenden Gesellschaft zu Moskau 126
Bulmerincq Generalmajor, 462
Bulmerincq E. M., C. E., A. M. und R., Erhebung in den erblichen Ehrenbürgerstand. 612
Bunge A. v. Prof. 61. 434
Bunge Dr. F. G. v. 1. 468. 544. 613. 706
Die Quellen des Revaler Stadtrechts. 1844 95
Das öffentl. Recht der deutschen Ostseeprov. Rußl. 211. 229. 745
Archiv für d. Gesch. Liv- Esth- u. Curl. 258. 395. 409. 475. 562. 827. Recension des B. III. Heft 1. 617.
Ueber den nach einheim. Kirchenrecht z. Eingehung der Ehe für Großjähr. wie für Minderjähr. erford. Consens d. Eltern ꝛc. 259
Theor.-prakt. Erörter. aus den in Liv- Esth- u. Curl. geltenden Rechten 435. Vergl. Neumann u. Paucker
Das Eheverbot wegen mangelnder Einwill. der Eltern. 435
Darstell. des Livl. Credit-Vereins ꝛc. von G. v. Rennenkampff. herausgeg v. Dr. F. G. von Bunge. Dorpat 1837. 606
Müthel's Handbuch der Livl. Criminalrechtslehre; herausgeg. v. Dr. F. G. v. Bunge. Dorp. 1827. 614.
Geschichtl. Entwickel. der Standesverhältnisse ꝛc. 46. 744
Chronolog. Repertorium der ruß. Gesetze u. Verordn. f. Liv-, Esth- u. Curl. 3 Bde. Dorpat 1823 bis 26 229. 232. 751. 770
Bürgerverbindung literärisch-prakt. in Riga. 283
Burmeister, Dr. C. C. H., Beitr. zur Gesch. Europa's im 16. Jahrh. aus den Archiven der Hansastädte. Rostock 1843. 243
Bursy, Dr. v. 14. 475. 562. 708
Busch 46. 78. 294. 418. 434
Buschhof, Groß-, in Curl. ehemal. Eisen- und Glasfabrik daselbst, 75
Buschhof, Neu- (jetzt Bankaushof) Kronsgut in Curl. 522
Busse. K. H. v. Biographie Leo's Sapicha, Lith. Großkanzlers und Großfeldherrn, 79. 125. Peter Suchenwirth's Sagen über Livland, mit Anmerkungen, 95. — Aktenstücke zur Geschichte des Herzogs Magnus, 723
Bussen. M. (Livl. Landrichter, 1712 ff.) 783
Butkuhnen, Freidorf in Curland, 377
Buttlar v. 394
Buttlar Rittm. v. 406
Battner Pastor G. F. Sammlung Lettischer Volkslieder 643. 827. Anzeige und Beurtheilung, 780
Buturlin, Geh.-Rath P. D. Dirigirender der Kaiserl. öffentl. Bibliothek, 724
Burhöwden, Hermann v. Bischof von Oesel (1279) 116

Burhöwden, v. 190
Burhöwden, Kieut. v. 825.
Burhöwden, P. v. Etymologie des Namens Oesel, 617
Burhöwden, Beitr. zur Geschichte der Provinz Oesel, 769
Burhöwden, Graf F. W. v. früher Generalgouverneur der Ostseeprov. 454
Byzantinische Münzen, 322. — Chronologie, s. Krug, 531

Campenhausen, ehem. Livl. Reg.-Rath, 540
Campenhausen, Frhr. Livländisches Magazin 1803. 742
Candidaten der Theologie, Anordnung hinsichtlich ihrer Zulassung zu Probepredigten, 459
Carl XI. von Schweden, 328
Carl XII. 98. 314. 470. — Einige Züge aus seinem Leben während seines Aufenthalts in Reval, 467.
Carl, Herzog von Curland, 380
Carl Gustav, 766
Carlsen, C. L. 204
Carmel, Kirche auf der Insel Oesel, älteste Esthnische Inschrift in derselben, 387
Carpentier, C. Handlungshaus 270
Cartel-Convention zwischen Rußland und Preußen, 442
Carus, Prof. Dr. 515. 774
Castren, Elementa grammatices Syrjaenae, 807
Castres de Tersac, 659
Catharina, die heilige, derselben gewidmetes ehem. Kloster in Dorpat, 647
Catharina I. deren Geburtsort u. Jugendgeschichte, 623
Catharina II. 98. 115. 133. 232. 422. Ihr Empfang in Dorpat im J. 1764. 281. — S. auch Denkwürdigkeiten ꝛc.
Caviezel, J. R. 269
Censur, Abtheilungs-, in Riga, von derselben im J 1843 durchgesehene Werke, 484
Centralmuseum vaterländischer Alterthümer, s. Alterthümer und Kruse.
Cerasti, M. 736
Ceumern, P. C. 423
Chaussée zwischen Riga und Mitau, Anzahlung der Entschädigungsgelder für die bei Anlegung derselben in Anspruch genomm. Privatgrundstücke, 839
Chausseen, Brucken- und Wegebauten, 71. 137. 157. 169. 200. 462. 495. 514 688. 722. 819. Vergl. Wege-Communicationsanstalten.
Chausséen zwischen Mitau und Riga und Mitau u. Kowno; Tilgung der zur Erbauung derselben angeliehenen Summen; 514.
Chelmsky, wirkl. Staatsrath, Revisionsreis, 526. 542
Cholera, im J. 1831. 383
Christenthum, von wo haben die Ureinwohner Livlands dasselbe erhalten ꝛc.? s. Napiersky, 291. 339.
Christiani, M. 323
Christina, Königin, 766
Chronologische Schilderung der Schicksale und Zustände der Rigaschen Theater-Direction von 1837 bis jetzt. Leipzig 1844, 605. 628
Chronologischer Conspect der Lett. Literatur. Erste Fortsetzung. Von Dr. C. E. Napiersky, 779. 827
Cigarrenverkauf auf dem Lande verboten, 429
Civilgouverneure von Curland, Verzeichniß derselben, 453
Clara, Olle O. 776
Clarke, Charles, dessen Destillir-Apparat zur Verwandlung des Seewassers in süßes, 429. 444
Collecte für den Patriarchenstuhl von Antiochien, 335
Collegien allgemeiner Fürsorge in den Ostseegouvernements, deren Capitalien im J. 1841. 101. 103.
Colonien, Deutsche, in Rußland, Sammlung deren Mundarten, 207. — Schulwesen in denselben, 318
Comite zur Ausgleichung der Kirchspiele in den Ostseeprovinzen, 60
Commission, Curländische, zur Zusammenstellung eines allgemeinen Plans über die Wasser- und Wege-Communicationen, 257
Commission zur Examination der Schiffer und Steuerleute, 427. 479
Commission in Sachen der Bauerverordnung. s. unter Esthland und Livl.
Confession der nach Rußland gehenden Einwohner der Ostseeprovinzen, soll in ihren Pässen bemerkt werden, 459
Consistorialbezirk, Curländ. u. Livländischer, s. d. Artt. unter Curland und Livland.
Constitutiones Livoniae v. J. 1582. 211
Cowley, Abraham, engl. Dichter, 275
Craffstrom, von, Curator, 294. 338. 347. 557
Cranz, David, Alte und neue Brüderhistorie. Barby 1772, 265. 490. 506
Cremon, daselbst aufgefundene Alterthümer, 125. 290. — Die Gutemannshohle daselbst, 646
Criminalfall, merkwürdiger, wegen einer Brandstiftung, 259. 435
Criminalgerichtshöfe, Appellationen der Domänenhofe von deren Urtheilen 575
Criminalstatistik, Curland 1842, 409. — Esthland 1843, 149. — Livland 1842. 35
Croix, J. de la, 316
Cronstiern, M. S. 422
Crusius, Philipp, genannt Krusenstierna, Holstein-Gottorpscher Gesandter (1639), 111. 343
Cube, L. v. Viegouverneur, 423
Curen oder Carelier, über deren Abstammung, 126
Curland. Archive, herzogliche, 59
Bären, 658
Bauern, deren Abgaben bei ihrem Uebertritt in andere Gemeinden, 304
Bibelgesellschaft, 43. 370. Vergl. Jahresbericht, 676. 821
Bienenstamm, Beschreib. des Gv. Kurland. 1841. 406. 536
Briefverkehr, 591
Chausséen, s. d. Art. im Hptreg.
Civilgouverneur, dessen Reise ins Ausland, 369. 546. 690
Civilgouverneure, Verzeichniß d. von C. 455
Collegium allgem. Fürsorge, s. d. Art. im Hptreg.
Commission zur Zusammenstellung eines allgemeinen Planes über die Wasser- und Wege-Communicationen, 257
Committée zur Ausgleichung der Kirchspiele in Curland, 60
Curland. Confirmirte im J. 1843, 75
Consistorialbezirk, Curl. Beiträge zur Chronik desselben von 1838 ab, 94. — Uebersicht der im J. 1843 Geborenen, Copulirten u. Gestorbenen, 223. — Ehescheidungen, 527
Consistorium, Gerichtsbegung 546
Creditverein, Jahresrechnung, 76. — Directionsräthe: Mitauscher, 451. Hasenpothscher, 625. — Bezirkscurator, Mitauscher, 451
Criminalstatistik 1842. 409
Deportationen nach Sibirien im J. 1843 u. die Kosten dafur, 306; — in den J. 1841—1843, 353
Deputirte, Curl., auf d. Grodnoʼ. Reichstage v. 1744, Aktenstücke darüber im Moskauschen Reichs-Archiv, 563
Domänenhof, Revision dess. 526
Ehescheidungen, 527
Eintheilung Curl. im J. 1253, 636 — — in Proposituren, 426
Erdbeben im J. 1616 (s. Mancelius, im Hptreg.) 388. — angeblich gespürtes im J. 1844, 59
Ernte im J. 1841, 53
Fabriken, 75. 528. 575 — im 17. Jahrh. 75. 375
Feuerschäden, 42. 69. 172. 386. 418. 577. 578. 822.
Feuerversicherung im J. 1843, 575
Flecken, Zahl der, 567
Freidorf Butkuhnen, 377
Gartenfreunde-Verein, 77. 124. 204. 402.
Geburts- und Sterbelisten für Curland im J. 1843, 223
Gefangniß-Fursorge-Committée im J. 1842, 345
Gefängnißgebäude in den St. 514
Generalgouverneure v. Curl. 153
Gesellsch. fur Literatur u. Kunst, Stiftungsj. 473. S. Hptreg.
Getränksteuer, 122
Getreidevorräthe im J. 1841, 53
Guter, Verzeichniß der seit 1795 Allerhöchst donirten, 405
Gutернamen, zu und seit herzogl. Zeit umgeanderte, Verzeichniß solcher, 521
Handel und Gewerbthätigkeit im 17. Jahrh. 375. 795. — Aktenstücke darüber (1615—1785) im Moskauschen Reichs-Archiv, 563
Hauptmannsgerichte, 568
Hebraer, in den Jahren 1841, 1842 u. 1843 zur Luth. Kirche übergetretene, 58. 69. — deren Curatorin, 466. Vergl Hptreg.
Hinrichtung, grausame, in früherer Zeit, 521. — letzte in Curl. 521
Holztaxe für Curl. 321. —
Holzverkauf aus den Kronsforsten ins Ausland, 526
Jagdberechtigung, Billete dazu, 527
Katholiken, in den J. 1841, 1842 u. 1843 zur Luth. Kirche übergetretene, 58. 59. 69
Kirchen, eingegangene, Verzeichniß derselben, 392
Kirchen; Herzog Gotthards Verordnung v. J. 1567 zur Herstellung derselben (Bemerkung über die von dieser Urkunde vorhandenen Abdrücke u. die in denselben vorkommenden Abweichungen), 395
Kirchen und Verkäufer, Zahl der, 75
Kirchengeschichte von Tetsch, 392 395
Curland Kirchspiele, Commission zur Ausgleichung derselben, 60
Kreisgerichte, 568
Landesprästanden für das Triennium von 1844, 513
Landpolizei in den Ostseegouvmts. Bestand und Organisation derselben, 549. 565. 785. 798
Landrecht, s. Rummel, im Hptreg.
Landtagsrecesse aus der ersten Zeit des Herzogthums, 617
Leibeigenschaft der Bauern, deren Aufhebung, 473
Leuchtthürme, 124. 251
Lutheraner, 1842 u. 1843 zur Griech. Kirche übergetretene, 58. 59. 69
Madchen-Verein, 370
Madia sativa, deren Anbau, 497
Marktpreise im J. 1841, 53
Maulbeerbaum, dess. Anbau, 497
Militair-Bequartirung, 722
Mirbach, O. v., Briefe aus u. nach Curl. während der Regierungsz. des Herzogs Jacob. 1844, 580 Anzeige u. Beurth. 602. 793
Missionshülfsverein 722
Münzhof, ehemal. 298. 299. 375
Museum, Stiftungsjahr, 474
Ninive, ehemal. Städtchen und Kirche, 37. 395
Nodaggen, Ofen- u. Thonwaarenfabrik, 75. 528
Oberhofgericht, dessen Sekr. werden d. 8. Abth. d. Pensions-Oktade zugezählt, 189
Pillesmeeft, ehem. Flecken, 634
Pittenʼsches Landraths-Collegium, Aufheb. dess. im J. 1818. 473
Postart, die Russ. Ostseeprov. ꝛc. 1. Th. Das Gouvmt. Kurl. i. d. Art. Postart im Hauptreg.
Präposituren, Eintheil. Curls. in solche, 426
Predigerwittwen- u. Waisenkassen 428
Quellen, die, d. Curl. Landrechts, s. Rummel im Hauptreg.
Rechtspflege u. Polizeiverwaltg. zu herzogl. Zeit u. neuere Anordnungen 705
Reformirte, Intoleranz gegen dieselb. im 17. Jahrh. 493
Reise (Brandtʼs) durch Curland, im J. 1673, 798
Ritterschaftsguter, deren Ohnat. vom Kais. Alexander, 405
Scharfrichtergehalt 514
Schlippenbach, Malerische Wanderungen durch Curland Mitau 1809, 537
Schulwesen, s. d. Art. im Hauptreg.
Schutzblattern-Impfung im J. 1841, 53
Seidenraupenzucht 497
Silbergrabin im 17. Jahrh. 375
Sitten u. Gebräuche in fruherer Zeit 439
Städte in den Ostseegouv., Bestand u. Organisation derselb. 113. 132. 145. 177. 193. 214
Standgeld auf d. Märkten 559
Stipendien, von Schwemschuh u. Pohlstern, 321
Synode 547
Theoretisch-prakt. Erört aus d. in Liv-, Esth- u. Curl. geltenden Rechten, 435
Ueberschwemmung im J. 1709, 76 „ im J. 1844, 499. Uebersicht der dadurch erlittenen Schaden, 820
Unglücksfälle, 42. 69. 172. 223. 240. 385. 386. 387. 401. 481. 577. 588. 822
Unterwerfung an Rußland im J. 1795, 405. 453. 473

(Forts. des Registers z. Jnl. 1844.)

Curland.
Vereine, f. Gartenfreunde. Mädchen-Verein.
Vicegouverneure, Verzeichniß derselben, 456
Viehkrankheiten, Maßregeln zur Vorbeugung derstb. 641 (644)
Windau-Canalbau, 722
Zeitung, Mitausche, Umgestaltung derselb. 481. 717. 774
Zinsverhältniß, 42
Zucker-Runkelrübe, deren Anbau, 497
Zuschreibung von adligem Vermögen an Unadlige, 397
Zustände u. Lebensweise in Curl. vor 100 Jahren, 117
Curland, Ursprung dieses Namens, 291. 339
Curländische Bischöfe, deren Lebensbeschreibungen, 322

Dagden, Insel, Umbau des Leuchtthurms, 368
Dagerort, Insel, Umbau des Leuchtthurms, 448
Dagoe, Insel, über die Sprache und das Familienleben der Schweden auf derselben, 240
Daguerreotyp-Bilder, 87
Dahl, v. 604
Dalberg, Graf, Generalgouv. 470
Dalbingen, Kirche in Curl. Ordin. des Pastors Kupffer, 451
Dalmatinische Küstenstädte, Recht u. Rechtszustand derselben, 467
Damaskus, Tempel des heil. und wunderthät. Nikolaus, 335
Dampfschiff „Riga", dessen Brand, s. unter Riga.
Dampfschiffe, St. Petersburger, 462
Dampfschifffahrt, 13. 55. 77. 141. 232. 269. 271. 287. 319. 337. 338. 347. 349. 352. 366. 368. 370. 379. 383. 384. 400. 401. 411. 415. 416. 429. 431. 463. 493. 587. 631. 733.
Dampfschifffahrtsverbindungen, 443. 460
Dänen, deren Anzahl in Reval, 319
Dännemarck, A. 701
Dännemarck, C. A. 635
Dannenfeld (früher Kohlen's Lehn) Privatgut in Curl. 522
Danziger, C. 181
Dartau, A. 738
Daubert, W. A. 157
Daue, v. 78. 434
Davidshöhle bei Dondangen, 646
Dede, Dr. J. 78. 434. — Der Handel des Russischen Reichs. Mitau 1844, 676
Deeters, Dr. 704
Degahlen, Rittersch.-Gt. in Curl. 405
Dehio, J. W. 737
Demidow, Paul, 842
Demidowsche Prämien, 354
Demmensche Kirche in Curl. 393. Abgang des Pastors Neander, 611
Denkmale gemeinn. Bürgersinnes in Reval im 16. u. 17. Jahrh. 341
Denkwürdigkeiten der Regierung Catharina's II. 2c. Riga und Mitau. 1780, 230
Deringer, 704
Desfort, 41
Destillir-Apparat zur Verwandlung des Seewassers in süßes, 429. 444
Deßler, A. F. 205
Detleff, 326
Deutsch, J. H. W. 183
Deutsche Colonien in Rußl., s. Colonien
Deutsche Herrschaft in Livl., über d. Anfänge ders., s. Pabst 467
Deutscher Orden, 793. Auflösung in Livland 794
Devienne, Hofrath, 578
Devienne, Fräulein, 673
Devrient, Ed., Hans Heiling. Romant. Oper, 372
Dewerbeck, Silesia numismatica. 1771, 62
Diebitsch-Sabalkansky, Graf, 406. Denkmal in der Walhalla, 34
Diesterweg, Kritik der Schulmethodik Jacobis, 467
Dobelnyscher Kirchsprengel, Schulwesen, 369
Döbner, Pastor, 643
Dogiel, Codex diplomat. 291
Dollen, J. H. W. 338
Domänenhöfe, Apellationen derselben v. d. Urtheilen der Criminalgerichtshöfe, 578
Dombrowicz, F. 529
Donat, J. W. 659. 660
Dondangen, Schloß u. Kirchspiel in Curl.
Abteden des Besitzers C. C. v. d. Osten gen. Sacken, 292
Ahsen, eingegang. Kirche, 392
Davidshohle bei D. 646
Domesnäs, Vorgebirge, 822. — Proj. Leuchtthurmsbau das. 251
Gedicht, b stor. („Dondangen") v. J. J. Bankau, 392. 398. 521
— von Kuiemann, 126
Hinrichtung, grauf. fruherer 3. 520
Irben, Klein-, Kirche 398
Oekonomie-Arzt, 111, 500
Sivkraggen, eingegang. Kirche, 398
Donizetti, s. Lucia v. Lammerm 827
Dorn, Musikdirector, 237. 254. 303
Dorothea, jetzte Herzogin von Curl., ihr Empfang in Mitau 1806, 405
Dorpat. Rettestenbanke, 366
Akademische Muße, 836
Branntweinslieferung 400
Catharina II., ihr Empf. 1764, 284
St. Catharinenkloster, ehem. 647
Concerte, Musik, 40. 41. 72. 90. 108. 185. 238. 366. 513. 774
Dampfschifffahrt, 271. 349. 366. 416
Domberg, der, Sage von dems. 646
Einnahmen u. Ausg. im J. 1841, 101
Eisgang des Embach, 238. 271
Erbauungsjahr und verschiedene Benennungen, 114
Esthn. Elementarschule. Lehrer-Anst. 468
Fuhrleute, polizeil. Anordnung wegen ders. 185
Geselliges Leben, 349
Getaufte, Gestorbene, Proclamirte in der Gemeinde der St. Johannis- u. Marien-Kirche, s. im Jhg. 1844 v. Nr. 8 ff. in den Notizen a. d. Kirchenbuchern Dorpats.
Griechisch-Russ. Kirche, Erat, 107
Grundzuge zu einem Panorama d. Lebens in und außerhalb Dorpats 2c. 628
Gymnasium, Lehrer-Anstell. 223
Handel und Schiffahrt, 350
Hülfsverein, 90. 95. 201. — Jahresrechnung der Wohlthät.- u. Armenanstalten Dorpats, 138
Jahrmarkt, Waarenumsatz, 89
Industrielle Anzeige, 239
Johannisfeier, 416
St. Johanniskirche, 99
Kindertheater in früherer Zeit, 831
Krankenhaus, Bezirks-, 483
Kreisschule, Zeichnenlehrer, 354
Labyrinth, das, bei Dorp., s. den Art. im Hptreg.
Materialien zur Gesch. Dorp 81
Münzrecht, das, der Stadt D., s. Sachsenbahl, 191
Musiker u. Musikvereine in D., Einiges Histor. ub. dies. 829
Oeffentl. Vorstell. 41. 185 239. 774
Dorpat.
Rathsarchiv, 81
Rathswahlen, 596
Schwarzenhäupter, Einiges zur Gesch. ders. 81. 97. 281. 328
Stadtpfeifer in früherer Zeit, 831
Theater in früherer Zeit 829
Thronbesteigungsfest, 757
Universität, s. d. Art. im Hptreg. Vorlesungen, dramat. 41
Wohlthätigkeitsanstalten v. Fürsten Lieven gestiftete, 138
Dorpater Jahrbücher für Literatur. Statistik u. Kunst, 7
Dorthesen, v. 411. 516
Douai, K., Ueber das wissens. Princip eines christl. Lehrsyst. 94
Douglas, Marie, 125
Dreilewen, Burch. v., Livl. O. M. 117
Dreschmaschine von Dr. Brehm 444. 497
Driesen, W. H. v., früherer Gouverneur v. Curl. 407. 455
Drixa (Fluß bei Mitau) über den Urspng. dies. Namens 291. 339
Drobitsch, Th., Bramante. Zauberoper. Musik v. Tauwitz. 96
Dsirgen, Gut in Curland, 455
Dubbeln, Seebadeort, 511. Diligence u. Dampfschiffahrt zwischen hier und Riga, 415. 511
Dubelt, Gen.-Maj. L. 844
Dubuis, Dlle. C. 433
Duelle vor 100 Jahren, 118
Dullo, C. G., Eigenthümer der Druckerei Lindfors Erben in Reval, 223
Dumas, Statik des organischen Lebens, 468
Dumpf, D. Instrumentenm. 415
Dünaburg, Festung, 515
Dünafluß, Sandbänke, 71. — Eisgange, 217. 232. 240. 252. 258. 268. 269. 283. 289. — Wasserst. Ueberschwemm. 512. 573. 685. — Vergl. Riga. Jacobsstadt.
Dünamünde, Festung, 137. 200. Neues Lazareth, 332
Durbenscher See, in demselben gefundene Alterthümer, 403
Dusburg, Peter von (Lateinische) Chronik der Ordensgeschichte in Preußen, 543
Dusche, A. 185. 239

Eckardt genannt Koch, Schauspieler, 298
Eckendorf (früher Amt-Tukkum) Krongut in Curl. 522
Eckers, Oberlehrer, 415. 475. 704. Jokaste, Trauerspiel in funf Aufzugen. Als Manuscript 2c. Riga 1844, 827
Eckert, 366
Eckhöfchen (jetzt Paulsgnade) donirtes Gut in Curland, 406. 522
Edelberg, J. L. 77
Edelberg, Levin, 141
Ecke, Lehrer, 451
Eggert, G. W. C. 93
Eggingk, Akademiker, 59
Ehdenscher Kupferhammer, ehem. bei Goldingen, 375
Ehescheidungen beim Rig. Stadtconsistorium von 1839 — 43, 88. — in Curland, 92. 527
Eheverbot, das, wegen mangelnder Einwilligung der Eltern, s. Bunge, 435
Ehorn, 366
Ehrenbezeigungen.
Berkholz, C. A. 674
Buchholz, A. W. 674
Clausen, Th. 579
Ledebour, Dr. C. F. v. 760
Napiersky, Dr. 31
Schatz, P. E. 776
Struve, Dr. 530
Ehrenbürgerstand, Erhebung in denselben, 612
Ehrenbusch, Dr. Mittheilungen aus den neuesten Zeitschriften über das Phosphoresciren bei einigen Krankheitsprocessen und mehrere authentische Fälle von Selbstverbrennung, 259
Ehrenzeichen
d'Adam, F. 159
Beitler, A. 159
Betche, H. 143
Beyer, J. 143
Buß, J. 159
Butt, M. 127
Croix, J. de la, 159
Dobbert, A. 143
Erasmus, C. 159
Erasmus, W. 160
Franke, P. 143
Grot, F. 159
Harder, A. 143
Hofland, J. 143
Hujus, F. 143
Humüller, J. 143
Jakowlew, L. 143
Jewreinow, D. 143
Jßakow, W. 159
Jewekow, W. 159
Jung, C. 31
Kaull, P. 143
Kerin, P. 143
Klein 159
Koschkull, A. v. 160
Kruming, M. 160
Lassenius, H. 31
Lessenko, D. 143
Liccop, C. 143
Lohmann, M. 143
Martinsen, A. 159
Maydell, J. v. 160
Medem, v. 127
Mestmacher, Baron Paul 143
Perelygin, N. 143
Peters, J. 159
Pletnew, W. 143
Riesenkampff, P. 143
Rönne, E. v. 159
Rosenberg v. 371
Rudakow, J. 159
Salzwedel, J. 159
Schlippenbach, A. v. 127
Schulz, F. 31
Seefeld, C. v. 127
Seefeld, J. v. 127
Seeler, N. 160
Slygostew, Ph. 159
Surnowitsch, A. 159
Teichert, G. 31.
Wersilow, A. 143
Wiedersperger, H. 127
Wischnewsky, L. 159
Wojakowsky, J. 159
Eichenbäume, schwarze, im Schwente-Fluß, 440
Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 744
Eichler, E., Livl. Landrichter (1711 ff.) 783
Eichwald, v. Fanna Caspio Caucasia 1841: — Die Urwelt Rußlands 1842, 62
Eidesleistung, Gebräuche dabei in früherer Zeit, 440
Eigennamen aus der Länder- und Völkerkunde, s. Trauregetter, 291. 339
Eingemauert gefundene Menschen, 643 707
Einhorn, Paul, ehem. Superintendent, 396. 536. Historia lettica. Dorpat 1649, 797
Einladung und Erklarung zu Raphaels bildlicher Darstellung der Schöpfung Gottes. Riga 1844, 827
Eisenbahnen in Rußland, 735

Eisenfabrik, ehem. zu Buschhof in Curl. 75
Eisengießerei zu Mühlenhof bei Riga, 317
Eisenhammer auf dem Gute Hinzenberg, 285
Eisscholle, losgerissene, mit 24 Menschen, 28
Ekau, Groß- donirtes Gut in Curl. 407. 522
Elephant, Pastor zu Runö, 720
Elisabeth, Kaiserin, 116
Elisabeth Michailowna, Großfürstin 137. 151
Ellern, Kathol. Kirche, zur Geschichte derselben, 393. 394. — Wallfahrten zu den bei E. befindlichen Grabsteinen, 95. 616
Elmenreich, Friederike, Die Puritaner. Große Oper in 4 Akten; nach dem Ital. Riga 1844, 356
Elsing, W. 63. 322. 387
Emaille, neuerfundene, für hölzerne Geschirre, 446
Embachfluß, Volksglauben von demselben, 702
Embeck, früherer Namen Pernau's, 115
Engdes, Gut (1546) 111
Engelbrecht, Prediger (1658) 798
Engelbrecht, pred. in Demmen, 392
Engelhard, Staatsr v. (das v. ihm gegründ. Waisenh. in D.) 138
Engelhardshof, Chaussée, 462
Engelhardt, Assessor v. 572
Engelken, F., Theaterdirect., 11. 545
Engelmann, Coll.-Rath G., 43. 821
Engelmann, Coll.-Ass. C. W., 258. genera plantarum, 740. — Beurtheilung, 775
Engelmann, J. R. (in Riga) 387
Entlassene, s. Angestellte 2c.
Entwurf zu einer Verordn. üb. Vorfluth u. Wasserbenutzung, 435
Erdbeben in Semgallen im J. 1616. s. Mancelius, 388
Erdmann, Dr. J. Fr. 293
Erdmann, Prof. Staatsr. v. (Kasan) Behram-Gur, 403
Erdstoß, angeblich in Curland vernommen (1844) 59
Ereignisse, bemerkensw., s. Unglückf.
Erfindungen, 429. 444. 446. 463. vergl. Patentbriefe.
Erich VI. Dänischer König, 116. 136
Ermes, Höhlen daselbst, 646
Ernte im J. 1841. s. unter Curl., Livl. u. Esthl. im J. 1844, s. Landwirthsf. Notizen.
Erörterungen, theor.-prakt. aus d. in Lio-, Esth- u. Curland geltenden Rechten 2c. 435. 615
Erwahlen, donirtes Gut in Curl. 407
Erwahlen, Klein-, (jetzt Prawingen) Krongut in Curl. 522
Erzählungen u. Miscellen, 827
Eschen, W. G. 736. 737
Essen, O. W. v., Ehstl. Civilgouv. 683
Essern, ehem. Kirche in Curl. 393
Essern, Groß-, Gut, Einbruch. 822
Esthenburg, alte, 387
Esthland.
Bemerkungen, aphor., über das Landvolk im ehstn. Districte Livl. 815
Bevolkerung des Gouvmts. 320
Bibelgesellschaft, 56. 73
Branntweinsverkauf, 588
Collegium allgem. Fürsorge, s. d. Art. im Hauptreg.
Commission in Sachen der Esthl. Bauerverordn. 384
Criminalstatistik 1843, 149
Erlaubnißscheine an Bauern zum Dienen außerh. ihrer Gem. 384
Ernte im J. 1841. 53
Fabriken, 304. 448. 596
Feste, heidnische, 813
Esthland.
Feuerschäden, 69. 108. 139. 481
Gefängniß-Fürsorge-Comm. 345
General-Charte von Esthl., 136
Geschichtl. Merkwürd. u. Alterth. in Esthl., u. besond. Reval, 259
Getreidevorräthe 1841, 53
Goldhalt. Sand an d. Küste E. 373
Gräber, alte, 32
Hochzeitsgebräuche in der Oberpahlenschen Gegend, 8. 19
Justiz-Behörde u. Justiz-Beamten, Etats ders. 571. 585
Kirchen, Spuren alter, 32
Kirchspiele, 568
Krankheiten, herrschende, 1841, 53
Landesabgaben, 140
Landpolizei in den Ostseegouvmts. Bestand 2c. 549. 565. 785. 798
Landtag, außerordt. 139. 158. 171
Leuchtthürme, 368. s. Hauptreg.
Marktpreise im J. 1841, 53
Musterwirthschaft, 573
Oberlandgerichtspräsident, 448
Reisebeschreibg, s. Reminiscenzen
Ritterschaft, 103
Schmidt, Gen.-Charte v. E. 436
Schutzblatternimpfung 1841, 53
Seefischerei, 466. 562
Stadtabgaben f. 1844, 201
Städte, Bestand und Organisat. ders. 113. 132. 145. 177. 193. 214
Theor.-prakt. Erörterungen 435
Unglücksfälle 69. 171. 321. 588. 672
Zuschreib. von adl. Vermögen an Unadlige, 397
Esthl. Rechtsgeschichte, über das Interesse, welches das Stud. ders. f. Livl. mit sich führt, v. R. v. Helmersen, 95. 616
Esthl. Indigenatsadel, 103. — Beurtheil. eines von dems. prätend. Näherrechts 2c. 259
Esthl. Oberlandgericht, Erkenntnisse dess. aus d. 16. u. 17. Jahrh. 259
Esthl. Ritter- u. Landrecht, 111; vgl. Brandis. — Auf wen u. in wie weit erstreckt sich die Wirksamkeit dess.? v. Dr. Paucker, 259
Esthn. Besprechungsformel gegen d. Schlangenbiß, 515
Esthnische Gesellschaft, gelehrte, s. Gesellschaft
Esthnische Götterlehre, 467
— Inschrift, älteste, auf d. Insel Oesel, 387
— Literatur, Geschichte d. 32
— Sprache. Ahrens, Grammat. 32. — Etymologie d. Worte: Koera koantased 814. — Fahlmann, Dr. F., über d. Deklination d. esthn. Nomina 64; über d. weiche Aussprache d. Jungen-Consonan. im Esthn. 707. — Gutslaff, Esthn. Gram. 172. — Hansen, Dr. Bemerk. über die Esthn. 2c. Ausdrucke f. acht u. neun, 516. — Hollmann, über d. neuesten Theorien d. Esth. Deklinat. 516. Lönnrot, Dr. E., Vergleich. d. Finn. u. Esthn. Deklinat.- u. Conjugationsf. 516. — Rosenplänter, Ueber die Declination der Esthn. Nennw., 387; über das Zeitw. 2c. 387. — Stahl, Esthn. Grammatik, 172. — Swenke, Ehstn.-deutsches Vocabularium, 322
Esthn. Sprichwörter, 707
— Volkslieder (Herausg. ders.) 241
— Volkssage (Koit u. Aemmarik), 32. 93. — Sagen, 699
Esthnischer Bauer, ein, Urkunde über dessen Verkauf, 322. — Beisp. v. Gefühllosigk. Esthn. Bauern bei einem Unglücksfall, 672
Esthn. Katechismus, 555
— Hochzeitsgedicht v. 1717, 807
Esekull, Gut, 445.
Evangel.-Luther. Kirche, s. Luth. K.
Evangeliummid ja Epistlid 2c. Dorpat 1843, 420. 675
Ewerts, B., 183. 607

Faber, A. B., 92
Fabricius, Dr. 79
Fabrik chem. Bleiche im Kownos. Gouv. 203. 233
— chirurg Instrum. in St. Petersburg, 69. 70
Fabriken. Curl. 75. 528. 575. — ehemal. Fabriken, 75. 375
— Esthland, 304. 448 596
— Livl. 170 284. 285. 317. 382. 443. 479. 497. 596. 670
Fabrikpolizei in Livland, 757
Fählmann, Dr. F. R., 32. 46. 63. 64. 78 141. 419. 434. 515. 707. s. d. Art. Esthn. Sprache.
Fall, Majoratsgut, s. Benkendorff.
Familien-Legat (Boehnkesches) 619
Fata morgana, 466
Fehst, F. J. 338
Feigerl, P. 255
Feldmann, F. A. 183
Feldtmann, J. A. 736
Felixberg (früher Meddenzeem), Krongut in Curl. 522
Fellin. 2 Ansichten des Schlosses F. vom J. 1783, 241
Einn. u. Ausg. im J. 1841, 101
Erbauungsjahr 2c. 115
Gesch. der Vorzeit Fellins, von Th. Krieke, 173
Ferdinandshof in Esthl., Fabrikanlagen, 448
Ferling's (Wicke)-Lehn (jetzt Wehsit) Privatgt. in Curl. 522
Feste, heidnische, in Esthl. 813
Feuerschäden, s. d. Art. Curland, Esthl., Livl.
Feuerversicherung in Curl. 1843, 575
Feuerversicherungs-Vereein in Libau, 527
Fick (Apotheker) Mittheil. über Dumas u. Cahours Untersuch. 259
Filsand, Klein-, Insel, daselbst gefund. Münze v. Theodosius, 190
Fink-Lohr, Mad., Sängerin, 28. 40 72. 498
Finnische Sprichwörter, 707
Finnland. Bauern, Gesch. ihres Zustandes u. ihrer Verf. 2c. 93. Einiges üb. Verhältn. des Altfinnl. Bauern zum Pred. 736. Hansen, Ueber die Verbreit. der jetzt noch vorhanden. Finn. Völkerschaften, 173. — Gesetze, in Finnl. gelt., über Trauung v. Personen Griech.-Russ. Glaubens 2c. 267. — Sprache. Hansen, Bemerk. üb. die Finn. Ausdrücke für 8 u. 9, 516. — Lönnrot, Finn. Lexikon, 516; Vergl. der Esthn. u. Finn. Declinat.- u. Conjugationsformen, Sachsendahl, Bemerk. über das Finnische, 515.
Finnl. Dampfschiffahrtsgesellsch. 383
Fircks, v., Bau-Assess. (Mitau) 257
Fircks, v. auf Erwahlen, 407
Fircks, Aug. v., Domanenrath (Mitau) 77. 141. 491
Fircks, F. Freih. v, Ueber den Ursprung des Adels in den Ostseeprov. Russl. 2c. Anzeige u. Beurtheil. 809
Fircks, M. E. v., ehem. Präs. des Pilt. Landr. Coll. 37
Fircks, M. G. (1710) 37
Fischer, Generalsuperint. (1682) 831
Fischer v. Waldheim, wirkl. Staatsrath, 323
Flach, J. L. 281
Flachsreinigungs-Maschine v. Steuwer, 317
Fleischer, A. F. E. 92
Fliegengift, Warnung vor dessen Gebrauch, 573
Flögel, Schauspieler, 298
Fluß-Karawanen im Ruß. Reiche im J. 1844, 557
Fockenhof (jetzt Chudleigh) in Ehstl früher Besitzthum der Herzogin von Kingston, 373
Fockenhof, donirtes Gut in Curl. 407
Foelkersahm, von, Livl. Civilgouv., 667. 689. 717
Fölckersahm, F. v., 423
Folckersahm, G. v., zu Papenhof 497
Fölsch, Dlle. M. 371
Fortepiano, stehendes, 415
Foß, G. W. 183
Frank, 222
Frankfurt a. M., Brücke zu, 469
Frankfurter Conversationsblatt, 119
Frantzen, C., Buchh. in Riga, 582
Frantzen, Coll.-Reg. 825
Franz, Mechanikus, in Mitau, 673
Frauen, adlige, nichtadliger Männer, uber deren Güterbesitz, 277. 357
Fräulein, sonderbare Ableitung dieses Namens vor 100 J. 118
Frederking, 129. 412. 704
Freidorf Butkuhnen in Curl. 377
Freitag, J., Diakonus der Brüdergemeinde zu Lindheim, 191
Freitag, J. G. 776
Freunde des Gartenbaues (Verein), s. Gartenfreunde
Freundling, P. R., 737
Frey, Dlle. A. 387
Frey, Dlle. Th. 433
Freyberg, J. 93
Freyfeldt, 468
Freymann, A. v. 736
Freymann, J. A. 737
Freytag, J. Helene v. 423
Fricke, Dlle., 255. 302. 462
Friebe, Handb. der Gesch. Liv-, Esth- u. Kurlands, 751. 763
Friedländer, Prof. 61. 434
Friedrich II., röm.-deutscher Kaiser, dessen Urkunde über Schenkgn. an den deutschen Orden, 475
Friedrich V., König v. Dännemark, Schr. an den Graf. Münnich, 291
Friedrich von Hessen-Cassel, Prinz, 151. 523
Friedrich, Herz. v. Curl. 117. 126. 378
Friedr Casimir, Herzog v. Curl., 117. Anekdote von ihm, 456
Friedrich Wilh. v. Preußen, Reise durch Curland im J. 1780, 76
Friedrichs, Hauslehrer, 14
Friedrichsberg, Ritterschaftsgut in Curl. 405
Friedrichshof, Gut in Livland, 444
Friedrichshof, Klein- in Curland, neues Bethaus daselbst 369
Friedrichshof, Groß- (früher Werguppen) Krongut in Curl 522
Friedrichslust, ehem. herzogl. Lustschloß Altpönau, 76. 522
Friedrichsstadt.
Einnahmen u. Ausgaben im J. 1841, 101
Erbauungsjahr u. Lett. Benennung, 117
Namen, früh., (Neustädtchen) 117
Rathswahlen, 308
Theatral. Vorst. der hies. Hebräergemeinde, 189
Friesen, N. 673
Frohnarbeiten der Bauern, Entscheidung einer darüber entstandenen Frage, 348
Frolest, Anna, 60
Fromm, Dlle. C. 674
Fuchs, Melchior, Historia mutat. regim. et privileg. Civit. Rigens. 601

Fuchs, Prof. Kasansche Tataren, in statistischer u. ethnographischer Beziehung, 275. — Schilderung einer Tartarischen Hochzeit, 324
Fuhrleute, polizeiliche Anordnung wegen derselben (Dorpat), 185. — Taxe (Riga), 399
Funk, Joh. (1560), 392
Furkel, J. (Hptvorsteher d. Brüdergemeinde in den Ostseep.) 191
Fürstliche Dankbarkeit (Anekdote v. Herzog Friedrich Casimir), 456

Gabelentz, Dr. H. C. v. d. 63. 322
Gadebusch, F. C. 81. 98. 540 645. — handschriftlicher Nachlaß, 125. 823. 824. — Livl. Jahrbücher, 211. 745. 762
Gadilhe, G. L. 183
Gahlenhof bei Riga, Gut, 299
Gahlenhof, donirtes Gut in C., 407
Gahlnbäck, C. F. 304
Gahlnbäck, Dr. 467
Galen, Heinrich v. Livl. O. M. 396
Galgenberg bei Mitau, 520
Gall, Dr. L. Beschreibung eines neuen höchst wirksamen und leicht reinigbaren Dephlegmators. Trier 1843, 495
Garrosen, Gut in Curl. 546
Gartenfreunde (oder Freunde des Gartenbaues; Verein in Curland), 77. 124. 204. 402. — (deren Schriften:) Von den Curl. Freunden des Gartenbaues. Heft I. u. II. Mitau, 243
Gaschen (jetzt Schloßhof) Gut in Curl. 522
Gawesen, donirtes Gut i. Curl. 407
Gazet, J. C. v. (Livl. [illegible] 1738 ff.) 783
Gebhard's, Geschichte, [illegible]
Gebietslade Luttringensche, [illegible] 77
Geburtszeugnisse s. Taufzeugniss.
Gefängnisse in den Städten Livlands 137. — in den Ostseegouvernements, Revision derselben, 587. 605
Gefängniß, ehemaliges, im Schlosse zu Bauske, 493
Gefängniß-Fürsorge-Committéen in den Ostseeg. im J. 1842, 345
Gefängnißwesen, d., s. Rennenkampf
Geheime-Polizei, von ders. verhafteten Personen, 345
Gehewe, Pastor, 651
Geldacker, sog., in Neuhausen, daselbst gefund. Münzen, 322
Geldmünze, Livl., deren Werth gegen die Schwedische i. J. 1686, 315
Gelegenheitsgedichte, gedr. erschienene, 96. 580. 676. 827
Gelegenheitsschriften, 356
Gemeinnütziges, 408
Gemischte Ehen, darüber bestehende Gesetze in Livland u. Finnland, 267. — Proclamationsscheine für solche, 398
Generalbericht an Se. Kais. Maj. über d. Ministerium d. Volks-Aufkl. für d. J. 1843, 483
Geographie d. Ostseep. nach griechisch. u. römisch. Quellen, 63
Georg, der heilige, 83
Georg-Augusta, Jubelfeier im J. 1[illegible]7, 474
Gerde[illegible]hausen, in Esthland, 448
Germani, Petrus, Pleban in Pilten (1468), Ablaßbrief v. ihm, 291
Germaniens Völkerstimmen, Samml. aller Deutsch. Mundarten, 207
Germann, Obervoigt, 101
Gernet, B. J. 737
Geroschin, Nicolaus v., Reimchronik, 543
Gerschau, P. v. 77. 141. 370
Gerschow, P. 63
Gerstäcker, Dr. J. A., Somnium Orat. lig. Reval 1844, 96. 435
Gersdorff, M. v. 423
Gervais, E, Die Gründung der Universität Königsberg u. deren Säcularfeier in den J. 1644 u. 1744, 544
Gerzike, ehem. Schloß, 62. 387
Gesangbuch, ältestes Lettisches, 393
Geschelinsky, über Branntweinbrennen aus Kartoffeln nach großem Maßstabe, 435
Geschichte der Ostseeprov., kritische Untersuchungen über einige Gegenstände aus ders. v. Pabst, 259
Geschichte u. Geographie d. Ostseep., nach griech. u. röm. Quellen, 63
Geschichtliche Merkwürdigkeiten u. Alterthümer in Esthland und bes. in Reval, v. Paucker, 259
Gesellen-Vereine, 732
Gesellschaft, Curländ., f. Literatur u. Kunst, 14. 61. 62. 126. 205. 275. 323. 403. 578. 624. 707. 758. 791. — deren Jahresverhandlungen, 636
Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumsk. d. Ostseep., 78. 125. 190. 299. 338. 562. 624. 723. Jahresversammlung, 823. — Lokal im Schlosse, 219. — Mittheilungen rc. 3. Bds. 1. Hft., 95
Gesellschaft, gelehrte Esthnische zu Dorpat, 62. 63. 93. 172. 240. 322. 387. 515. 643. 707. 736. 807. — Präsident ders., 141. — Verhandl. rc. 1. Bds. 3. Hft., 32
— Esthl. Literärische, zu Reval, 258. 467. 659. Rechenschafts-Bericht f. d. Zeit v. Juni 1842 bis dahin 1844, 580
— Lettische-Literärische, 580. 643. Magazin, herausgeg. v. d. Lett.-Lit. Gesellschaft, 531. 827: Anzeige u. Beurtheilung, 777
— Livl. gemeinnützige u. ökonom., deren Jahrb. d. Landwirthsch., 243. 340. 435. 676. — Generalsitzung, 444. 495
— Russische, zur Versicherung v. Capitalien u. lebenslänglichen Revenüen, 238
— s. Verein.
Gesetze für die unter dem Namen Concordia errichtete Unterstützungsklasse d. reitenden blauen Bürgergarde zu Riga, rc. rc. Riga 1841, 292
Gesindspächter, deren Eximirung v. der Rekrutenverpflichtung, 430
Gesuche um Übertritt von einer Confession zu einer andern, wo solche anzubringen, 734
Gesundbrunnen in den Ostseeprov., 69. 70. Vergl. Badechronik.
Getränkanstalten s. Accise, 772
Getränksteuer in Curland, soll nicht zu den Bauer-Abgaben gerechnet werden, 122
Getreidepreise im J. 1844, 124 f. Landwirthschaftliche Notizen.
Gewichte u Maaße, Russische, s. Maaße und Gewichte.
Gewichtssystem, Römisches, 339. — Scandinavisches, 339
Ghys, Violinist, 498. 513
Giehl, 256
Gimmerthal, B. A. 412
Girgensohn, W. 204
Girgensohn, Dr. C. [illegible] H., Amts-Jubiläum, 841
Glanström, C. J. 58
Glanström, Dr. D. G. 58
Glasenapp, 572
Gläser, Fr., Kapellmeister, 436
Glasfabrik, ehem., zu Groß-Buschhof, 75
Glasfabrik zu Salis, 284. 382
Gläß, C. H. W., 736
Glaubensübertritt, s. Gesuche. — Vergl. a. d. Art. Abfall.
Glehn, v. 659.
Glehn, Frau v. 125
ΓΝΩΘΙ ΣΑΥΤΟΝ. (v. Brandt) 2. Heft, 435. — 3. Heft, 628
Göbel, Prof., 61. 129. 294 434. 483.
Gödeberg, 776
Goldgewinnung im Jeniseiskischen Gouvmt., 721
Goldhaltiger Sand. muthmaßliches Vorkommen desselben an der Küste von Esthland, 373
Goldingen
Einnahmen u. Ausgaben im J. 1841, 101
Erbauungsjahr u. Lett. Benennung, 116
Liebhaber-Theater, 134 239.
Mädchen-Verein, Curländ. 370
Schiffbarmachung des Windaustroms im J. 1631, 441
Goldingensche Hauptmannswidme (früher Hahns-Zezern) 522
Golitzin, Fürst S. F. ehem. Gen.-Gouv. d. Ostseeprov. 454. 760
Golizün, Fürst ehem. Gen.-Gouv. 471
Golowin, E. 529
Gordon, R. 105
Gortschakow, Fürst, 63
Görtz, J. C. L. 205
Goswin von Herike, Livl. O. M., 83. 116
Gothilf, H. 448
Gothische Meubeln, in Riga gefertigte, 90
Gothländisches Stadtrecht, 134
Götschel's, E., Buchhandlung in Mitau, deren Verkauf, 77
Götterlehre der alten heidnischen Esthen, 467
Gottfried, R. M. 736.
Gotthard, Herzog, 393. 794. — Dessen Verordn. („Rig. Receß") v. J. 1567 zur Herstellung der Kirchen in Curland, 395
Gottwaldt, Dr. 724. 824
Götze, v. wirkl. Staatsr. 125. 275
Grabbe, 625
Grabdenkmal zweier livl. Bischöfe in Lübeck, 617
Gräber, alte, bei Werro, 32. 807. — in Curland, in denselben gefundene Alterthümer, 403
Gräber in Norweg. u. Schlesien 339 über das Aufwühlen derselben, s. Bormann 126
Grabhügel in Livland 388
Grabsteine, heilig gehaltene, bei Ellern in Curl. 95. — Verfertigung solcher auf dem Gute Kostifer, 304
Graburnen, in Livl. gefundene 388
Gran, H. 223
Graß, 805
Grave, C. L. 539. — Caritas, Taschenbuch fur 1825, 469
Grave, Fräulein, 673
Grendsen, Rtrschtsgut. in Curl. 405
Greningen, Dietr. v., Livl. O. M. 116
Grenzhof, donirtes Gut in Curl. 407
Griech.-Ruß. Geistlichkeit, Etat ders. in Livland und Curl. 106
Griech.-Ruß. Glaubensverwandte, Verordn. über deren Trauung mit Protestanten in Livland und Finnland, 267
— -Russ. Kirche, zu ders. übergetretene Lutheraner, Katholiken, Hebräer, Muselmänner u. Heiden in d. J. 1841—43, 59. 399.: zur Chronik ders., 104. 105. 106
— -Russ. Kirche, neuerbaute, im Dorfe Tschorna (Livland), 185.; in Riga, Anstellung neuer Geistlichen, 308. 625, desgl. in Mitau, 625
Griechische Handelsstadt, ehem. (Olbia) im Chersonsch. Gouv., 190
— u. Röm. Quellen f. d. Gesch. u. Geographie d. Ostseeprov., 63
Grimberg, Baronesse v. 546
Grimm, A. Th. 156. 701
Grobin
Einnahmen u. Ausgaben im J. 1841, 101
Erbauungsjahr u. Lett. Namen 117
Verpfändung an Preußen im J. 1560, 392
Grödinger, J. 204
Gropius'sche Dioramatische Bilder, 382
Grosset, T. W. 204
Großmann, 366
Grot, C. v., Assessor, 14
Grote, A. v 624
Grote, F. v. 723
Grote, W. v. 825
Grotthuß, E. v. 62
Grotthuß, Landrichter v. 632
Grotthuß, Otto v. (auf Ruhenthal, 1508) 407
Grotthuß, O. v., auf Pogranitz, Christus der Herr u. Meister, eine theologisch-philosophische Abhandlung, 403
Grotthuß, Th. v. 62
Grotthuß, Kameralhofsrath v. (Mitau) 525
Grove's verbess. Kaffeebereitungs-Methode, 381. 415. 429. — Gedruckt, Riga 1844, 676
Grube, Prof. Dr. 190. 434
Grundeigenthum, frohnfreies, dessen Erwerbung in Livland, 637
Grünewaldt, Generallieut. v 609
Grünewaldt, v. Esthl. Civilgouv., 74
Grünhof, (früher Betzen) im Gold. Kr., Prgt. in Curland, 522
Grünhof, donirtes Gut in Curl., 407
Grünhofsche Kirche, Introduction eines neuen Pastors, 307. 529
Grünspanfabrik, 448
Grünwald, Alt-, in Curl., Griech.-Russ. Kirche daselbst, 107
Grunwald, S. G. 182. 183
Guano, Südamerik. Vogeldünger, Niederlage in Libau, 239
Gulack, R. 529
Güldenstubbe, v. 558
Gulecke, Pastor, 291
Guleke, Cand. J. H. 92. 776
Gulomy, Jerome, Violin-Virtuos, seine Lebensumstände, 121
Gundelach, Dlle. E. 433
Gunderstrup, C. F. 204
Günther, J. E. F. 737
Günther (Schauspieler) 254. 255. 303. 336. 448. 462
Günther (Kaufmann), 77
Günther (Apotheker), 77
Gustav Adolph, Kön. v. Schwed. 744. 761
Gußeisenfabrik bei Reval 304,
Güter, Verzeichniß der seit 1795 Allerh. donirten, in Curl. 405
Güterbesitz adliger Frauen nichtadliger Männer, 277. 357
Gütergeschichte, Livl., s. Hagemeister
Güternamen, zu u. seit herz. Zeit umgeänderte, Verz. solcher, 521
Guthinger, G. 737
Guthmann, Dlle. M. 673
Gutslaff, Grammatik der Esthn. Sprache, 172
Gutsleff, E. 57
Gutsleff, H. (1715) 57
Gutsmannshöhle bei Cremon, 646
Gyldenstubbe, v. 63. 736
Gypsbrüche bei Isbork, 497
Gypslager im Schlockschen Kronswalde, 317

Haacke, J. G. 183
Hackel, Friederike, 125
Häcker jun, 291
Hackmann, E., 387
Hafferberg, C. G. 338
Hafferberg, J. T. 204
Haffner, Dr. 173. 560
Hagedorn, jun., Consul F., 579
Hagedorn sen., Fr. (60jähr. Bürger-Jubiläum) 610. 707. 723.
Hagemeister, Landmarschall v. 587
Hagemeister, H. v, Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livl. 422. 802; — derselben Erste Fortsetzung rc. 1843, 176. 190. 243. 423
Hagen, 78. 434
Hagen, Auguste, 205
Hagen, E., 423
Hagentorn, E. L. 204
Hahn, A. Baron, Beantwort. einer Preisfrage, 807. 823
Hahn, Georg von, 394
Hahn, Baron Paul v., Gouvern. v. Cur- u. später v. Livl. 455; dess. Besitzungen in Curl. 526. 546
Hahnenfeldt, J. C. v. 783
Hahns-Zezern in Curl. 522
Hahr, C. 183
Hakenrichter, deren Amt, 211. 213
Halem, G. A. v, Lebensbeschr. des Grafen B. C. v. Münnich, 291
Hallart, Generalin, 502
Hamburgisches Stadtrecht, 134
Handel u. Schiffahrt, 12. 13. 27. 28. 29. 45. 55. 77. 122. 123. 125. 157 169. 171. 202. 203. 217. 218. 231. 253. 257. 269. 274. 289. 306. 307. 322. 350. 353. 354. 371. 433. 449. 467. 480. 529. 591. 691. 758. S. auch die einzelnen Städte und den Art. Dampfschiffahrt.
Handelsbücher, über die Beweiskraft derselben rc. 435
Hannijöggi, Gut, daselbst gefundene Münzen aus herrmeistl. Z. 562
Hansen, Dr. A., 60. 61. 433. 515. 618. 643. 659 707. — Ueber die Nationalität der Skythen rc. 32. 323. — Ueber die um die Skythen herumwohnend. Völker, 388. — Beiträge zur Gesch. d. Völkerwanderung, 516. 618. 627. — Anmerkgn. zu einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. 563. (u. Entgegnung darauf, 563) Uebersicht über die Verbreit. der jetzt noch vorhand. Finn. Völkerschaften, 173. — Bemerk. über die Esthn., Finn. u. Lapp. Ausdr. für acht und neun, 516
Hansestädte, Beiträge zur Gesch. ders. v. Burmeister, 243
Hapsal.
Einnahm. u. Ausg. i. J. 1841, 101
Erbauungsjahr u. Esthn. Nam. 116
Handel, 12. 13
Kreisschule, Lehrer-Anstellung, 499. 791
Seebad, 460. — Kurgäste im J. 1841, 69. — Strandung, 574
Harder, ehem. Pilt. Superint. 148
Harnack, Th., 46. 354. 418. 451. Di[illegible] Idee der Predi[illegible] rc. 355. Christus fuhr gen Himmel! 792
Harrer, Wilhelmine, 125
Harrien, Seefischerei, 466
Hart, Helmine, Herz. Wilhelm (v. Curl.) Magd. 532
Harten, Dlle. A. 371
Hartknoch, 539
Hartmann, C. A. L. 92
Hartmann, Herzogl, Archiv- und Lehnssekr. 472
Hortmuth, Dlle. F. 578
Hartung, F. W. 823
Hasausche Kirche, Feuersbrunst, 578
Hasenpot
Einnahmen u. Ausg. im J. 1841, 101
Erbauungsj. u. Lett. Namen, 116
Landraths-Colleg. Piltensches (in Hasenpot) Aufh. im J. 1818, 473
Hasselblatt, F. 659
Hasselkus, F. 479
Hauptm. neuernannte, in Curl. s. Talsen; Tukkum.
Hauslehrer-Examen, dabei erforderl. Atteslate rc. 205
Hausmann, Uebers. und Nachbild. einiger Epigramme d. Martial, 259
Hausmann, Coll.-Rath Dr. Oberl. 576
Hauszucht, Ausübung ders. durch Hofesaufseher, 513
Hawdreyn (viell. Haudring), Mathias, (1488) Ablaßb. an dens. 291
Hebräer in den Ostseep. zur Luth. Kirche übergetretene (1842 u. 1843), 58. 59. 69. 333; zur Griech. Kirche (1841), 69; zur Kathol. Kirche (1841), 69. — Kronsabg. ders. in Livl. 153. — Wohlthätigkeits-Verein für dies. in Libau, 289. — Theatral. Vorstellgn. von Hebräern, 189. — Bestimmung über die Wahl beeidigter Taxatoren ders. 466. — Standesrechte der in Riga lebenden, 441
Hebräer. Temporäre Commission zur Feststellung der leitenden Grundf. für die Bild. der Hebräer in St. Petersburg, 483
Hehn, Hofgerichtsrath, 125. 823.
Hehn, V. Ueber die Physionomie der italienischen Landschaft, rc. Einladungssch. Pernau 1844. 531
Hehn, W. v. (Aufsätze in den Livl. Jahrb.) 243. 676
Heideberg, Sängerin, 774
Heidelberger Jahrbücher, 543
Heiden, zur Griech. Kirche bekehrte, 69
Heine, W. 93
Heinrich der Lette, 645
Heinrich, Bischof von Oesel, 563
Heinrichsen, Lehrer, 78
Helle, A. (1739) 57
Helmersen, v., Geschichte des Livl. Adelsrechts bis zum J. 1561, 46. 211
Helmersen, Assessor P. v. 400. 621
Helmersen, R. v, über das Interesse, welches das Stud. der esthl. Rechtsgesch. für Livl. mit sich führt, 95
Helmling, P., 433
Hennig, 366
Hennig, Ernst, Kurl. Sammlungen 1. Bd. Gesch. der Stadt Goldingen, 636
Henning, Propst v. 74
Henning, Rig. Erzbis. (1439) 115
Herbergen, Kirche in Curl., 397
Herder's, J. G. v., National-Denkmal i. Weimar, u. sein Aufenth. in Riga 537
Herger, 255 302. 303
Herike, Goswin v., Livl. O. M., 83. 116
Herrmann, Esthl. Bisch. (1224) 115
Herrnhuter s. Brüdergemeinde
Hesse, Apotheker 77
Hesse, wirkl. Staatsr. 316
Hesse, Oberpastor zu Arensb. 560
Hesselberg, H., Lett. Grammat. 78
Heubel, dessen Gemälde, 335. 461
Heurichs 291
Heycking, Assess. Th. v., Skizzen aus meinem Tagebuche 206
Heydenreich, G. H., Neues Post- u. Adreßbuch für Livl. u. Ösel 1820, 66
Heyer, H. G. 205
Hiärn, Thom., Esth- Liv- u. Lettl. Gesch., 440
Hilfferding, J. P. (Theaterdirector in Mitau 1743) 297
Hill, J. 105
Hill, R. 169
Hinrichsohn, F. W., 93
Hinrichtung, grausame, in früherer Zeit, 521. — letzte in Curl. 521
Hinsch, E. 46
Hintelmann, L., (Landr. 1634) 782
Hinzenberg, A., 529
Hinzenberg, Gut, Eisenhammer daselbst 285
Hippius, A., Neuere Behandl. der phys. Geographie, 95. — über die neuere zweckm. Methode, die Erdkunde in Schulen zu lehren 259. — Wie lernt unsere Jugend am zweckm. das Sprechen neuerer Sprachen? 467. 531; Recension 661
Hirschberg, F. L. 737
Hirschen-Helfreichshoffsche Deutsche Colonie, Schulwesen, 318
Historische Literatur der Ostseeprov. s. Literatur (historische)
Hochzeitsgebräuche der Esthen 8. 19
Höppener, F. v., 659
Hörnick, J., 626
Hörnick, A. G., Programm adexequias Joh. a Benkendff. rc. 627
Hofer, Dlle. A., 578
Hoffmann, J. D., 204
Hoffmann, Schauspieler, 297
Hoffmann Joh., Theaterdirector, u. Mdme. 11. 254. 302. 336. 417. 429. 433. Abschied v. Riga 448. 462
Höflinger, E., 160
Hofmann, Dr. 63 241
Hofzumberge, don. Gut in Curl., 407. — Die alte Lettenburg Terweeten 797
Hofzumberge, Kirche in Curl. 397
Hofzumgute (jetzt Neugut) Kronsgut in Curl. 522
Hogguer, Baron v., früherer Gouverneur v. Curl. 455
Höhlen in Liv-, Esth- u. Curland, s. Opferhöhlen.
Holland, C. F. 256
Hollander, Ey. 477
Hollander, H. C. G. 736
Hollien, Benigna, 737
Hollmann, Pastor, Ueber die neuest. Theorien der Ehstn. Declin. 516
Holmboe, Dr. C. A., 624. 824. De prisca re monet. Norveg. 624
Holmhof, eingegangene Kirche, 393
Holtey, C. v., ehem. Theaterdir. 11
Holtz, C. F. 169. 607
Höltzer, C., 93
Holzdefraudationen, Verfahren bei der Untersuchung, 818
Horae beat. Mariae virg. 1504, 758
Hornhausen, Burch. v., Lvl. O. M. 825
Hörschelmann, C. A. F., 338
Howen, O. H. v. d., 407. 408
Hryskiewicz, A. v., dessen Flugmaschine, 284
Hübbenet, A. C. A. v. 529
Hüber, L. 737
Hübner, 733
Hueck, Dr 646. 707. — De craniis Ehstonum, 93. 174
Huene, E. v. 707
Hugenberger, E. 738
Huhn, A. F., Predigt, 792. — Einweihungs-Rede, 1843, 243
Hühnenhof, Kronsgut in Curl. 522
Huickel, 805
Humboldt, W. v., Ueber gram. Form. rc der chin. Sprache, 388
Hupel, A. W., Nord. Miscellaneen, 395. 766. Topogr. Nachr. von Liv- u Esthl. 1774, 227. — Verfass. der Rig. u. Rev. Statthalterschaft rc 231. — Esthnisches Lexikon, 812
Hurko, J. v., Curl. Vicegouv. 456
Husen, J. v. 256
Husen, R. W. v., Dienstjubil. 140
Hysel, Madame, Schauspielerin, 448

Jacke, J. & Comp, Handlungshaus in Pernau, 170
Jacob, Bischof von Oesel, 136.
Jacob, Herzog von Curl. 117. 375. Dessen Lustschloß, 118. Vergl. Mirbach, Briefe rc. 580. 795
Jacobstadt.
Einnahmen u. Ausg. i. J. 1841, 101
Eisgang der Düna, 240. 258. 289
Erbauungsjahr u. Lett. Name, 117
Geburtsort Katharina I. 623
Griech.-Ruß. Kirche, Etat, 107
Holmhoffsche oder Peters-(Stadt-)Kirche, Geschichte ders. 393
Kreisschule. Lehrer-Anstellung u. Versetzung, 499
Schulanstalten, öfftl. Examen, 450
Strusen, 240
Jacobsstädtscher Kreis, Schulanstalten, 450
Jagdberechtigung in Curl. 527
Jahn, Mechanikus, 325
Jahrbücher, Dorpater, 7
— Livl. der Landwirtsch. s. Livl. rc.
— für wissenschaftl. Kritik, 241
Jahresbericht, zehnter, der kurl. Abth. der Bibelgesellsch. in Rußl. 821
26. Jahres-Rechenschaft, des Frauen-Vereins zu Riga, 243
Jahresverhan[illegible]gn. der Curl. Gesellschaft f. Lit. u. Kunst, 636
Jakobi's [illegible]methodik, 467
Jank[illegible] Th. E. 736
Jank[illegible], Speculum juris Livo- [illegible] 1782, 228. 770
Ja[illegible]slaw I. Wladimirowitsch, Ruß. Großfürst (1030) 114
Jäsche, Prof. 836
Jasienski, R. J. 204
Jasper, Jacob, Bürgermeister, 441
Jasykow, Obrist, 399. 640
Jauchzy, K., Разсмотрѣніе господствующихъ системъ rc. 243
Jegorjew, T. 205
Jelgawa, (Mitau) Ueber den Urspr. dieses Namens, 291. 339
Jencken, Dlle. A. 578
Jeniseiskisches Gouv., Goldgewinnung in dems. 721
Jenny, Dlle. 240
Jermolina, 422
Igelström, H. B. 422
Iggen, Kirche in Curl. zur Gesch. ders. 396
Illuxt, Flecken in Curland.
Kirche Geschichtl. über dies. 394
Postcomptoir, neues, 432. 500
Privat-Post-Expedition, bisherige 499
Ilsenberg, neuerbaute Kirche in Curl. Einweihung 691
Ilsen-Land oder Ilseneeken (jetzt Wiekstrauten) Prgt. in C. 522
Index corporis histor.-dipl. Liv. 84
Index scholarum in Universitate litter. Caesarea Dorpater rc. (Juli bis Decbr. 1843, u. Jan. bis Juni 1844), 242
Inland, das, eine Wochenschrift für die Gesch., Geogr., Statistik u. Liter. Liv- Esth- und Curlands, sein Entstehen, 7. und sein Plan 1—8. — Ursachen der geringen Theilnahme an dems. 597
Inschrift, älteste Esthnische auf der Insel Oesel, 387

Johann III Sobieski, König von Polen, 723
Johanniszeit in Mitau, Theater während derf. im vorigen Jahrh. 298
Johannsen, Olle. J. 371
Jones, Paul, Contre-Admiral, 425
Jordan, A. 125
Jordan, Dr. A. C. 206. — De propriis legum etc.; Disputatio de origene, 144
Jordan, C. W. 93
Jostan (Hühnenhof) Kronsgut in Curland, 522
Journalistik, ausländische, 3. 4 — der Ostseeprovinzen 1. 2. 3. — Russische, 3.
Jor, Wiesenbaumeister, 497
Irben, Klein-, Kirche in Curl. 398
Irlanda, ehk puhta ello wöit ꝛc. 675
Irmelau, Ritterschaftsgut in Curl. 405
Isbork, im Gouvmt. Pleskau, Gypsbrüche daselbst, 497
Islawin, M. 204
Italiener, deren Anzahl in Reval 319
Jungfernhof, Prvgt. in Curl. 522
Jürgens, F. R. 737
Jürgensohn, Auguste, 46
Jürgenson, Seminarinsp., 707 — Kurze Gesch. der estn. Litr., 32
Jurjew, früh. Namen Dorpats, 114
Juttustamiese meije armsile Latsile hääs ꝛc, 675
Iversen, E., Principia juris criminalis etc. (Preisschr.), 807. 823
Iwan Wassiljewitsch II., Russischer Großfürst, 84. 97
Irtrum (früher Pohdenhof) Kronsgut in Curland, 522

Kabillen, Kirche in Curl., 395
Kabe, Dr., Beschreib. einer Reise von Tiflis nach Teheran, 403
Kaffeebereitungsmethode, neue, s. Grove.
Kahl, Olle., A. 433
Kahnen, ehem Gut in Curl., 394 — eingegangene Kirche in C., 394
Kailes, Gut, 422
Kakting, Kristap (Lette, in Livland) Sweytas Pateesibas ꝛc. 355
Kalender, in Liv-, Esth- u. Curland erscheinende, Notizen ꝛc. 65 — auf das J. 1844, 96 — 1845, 643. 792. 807. 827. — 1846, 707 — Lappländischer, v. J. 1823, 387
Kalenderstreit in Riga v. 1585—1590, Gesch. dess., s. Bergmann B. F. B. v.) und Schwoder (J. G. D.) 237
Kall, v., Gutachten über die Schrift des Kammerhrn. v. Mühlbach: „Bemerkungen über die Natur des Pferdes", 243
Kalletenscher Strand (Curland), 38
Kallmeyer, Th., Versuch einer Chronologie der Livl. Meister Deutsches Ordens, 825
Kalmykische Curiositäten, 515
Kaltwasser-Heilanstalten. Wenden, 69. — Reval, 239
Kämtz, Prof., 61. 434
Kangern bei Sunzel, alte Letten- od. Esthenburg bei derselben, 387
Kannapäh, Kirche, Einweihung einer neuen Orgel, 790
Kant, Rector, 472
Kantonisten, Bestimmung über deren Dienst, 621
Kapp, H. B., 758
Kappel, Gut in Esthland, 841
Kappeller, S. 338
Karagassen, eine Volkerschaft in Asien, 720
Kardis, Gut, Abtheilung des Dorfes Tirmast zu Waimastfer, 108
Kartoffelhafer, dessen Anbau, 496
Kasak, J. G. 183
Kasansche Tataren in statist. und ethnogr. Beziehung, 275
Kästner, Ueber d. Verkehr der Russen mit andern Völkern, 62. 758
Kästner, C. E., Lucia von Lammermoor, 827
Katechismus, Dörpt-Esthn., 555
Katholiken in den Ostseep., in den J. 1841, 1842 u. 1843 zur Luth. Kirche übergetretene, 58. 59. 69. 333; — zur Reformirten Kirche (1841) 69
Katholische Kirche, zu derf. im J. 1841 übergetretene Lutheraner, Armenier, Muselmänner, und Hebräer, 69., — Reklamation einer, in Curland, 59
Katze, merkwürd. Zärtlichkeit einer, zu kleinen Hühnerkuchlein, 367
Kaufhof (jetzt Sonnart) Kronsgut in Curland, 522
Kaulbars, N. A. Baron v. 448
Kaull, Famueta, 46
Kechtel, Gut in Esthland, 841
Kegel, Gut in Esthland, 842
Keil, Prof., 46. 61. 78. 418. 433. 434
Kellberg, 758
Keller, H. W. A. 204
Kemmerer, Amalie, 46
Kemmern, Badeort, 337. 400. 460. 607. — Kurgäste im J. 1841, 69. — Analyse v. Seezen, 129
Kerkovius, W. G., 183. 244
Kettler, E., 659
Kettler, E. H. F., 204
Kettler, Gotth., Herzog, s. Gotthard
Kiddijerw (am Embachfluß), Höhlen daselbst, 646
Kienitz, Past. zu Libau, 323. 579. 775
Kienitz, J. W., 529
Kienitz, D., Die Braut von Corinth, eine Tragödie, 168. 599., beurtheilt, 309. 375
Kieseritzky (in Paris), 836
Kieseritzky, G. 737
Kieseritzky, H. F. 371
Kiesmer, v. 450
Kiew, die sg. Warägerhöhle das., 647
Kinder, ausgesetzte, 69
Kindermord, 409
King, 787
Kingston, Herzogin von, geb. Chudleigh, deren Besitzungen in Esthland, 373
Kirche, s. Griech.-Russische; Katholische; Lutherische,
— , Reclamation einer Katholischen in Curland, 59
— , neue Griech.-Russ. im Dorfe Tschorna, 185
— , Luther., Bau einer neuen in Schlock, 317
— , Lettische, Bau einer neuen in St. Petersburg, 603
— , vom Meere verschlungene, in Curland, 392
— , böswillig abgebrannte, 393
Kirchen und Bethäuser in Curl. Zahl derf. 75
— eingegangene, in Curland, 392
— Spuren alter, in Esthland, 32
Kirchenbauten dürfen Prediger bei Torgen nicht übernehmen, 386
Kirchenbesuch, Strafe für dessen Unterlassung, im J. 1715, 668
Kirchenbücher, Standesbezeichnung in denf. 399
Kirchendiebstähle, Kirchenraub, 69. 345. 821
Kirchengeschichte, Curl. von Tetsch 392. 395
Kirchenrecht, einheim. Erörterung einer Frage aus demf. s. Bunge 259
Kirchenrechtl. und Kirchenpolizeil. Anordn. 40. 91. 386. 399. 459. 821
Kirchenvormünder, Bauer-, werden von körperl. Strafen befreit, 40
Kirchhof, G. 125
Kirchhofe aus denen noch unverwes'te Leichname ausgegraben worden, 821
Kirchliche Statistik, 75. 223. Vergl. Curl. u. Livland unter: Consistorialbezirk.
Kirchspiele, Bildung neuer, in den Ostseeprovinzen, 60
Kleberg, Olle. 14
Kleberg, B. Consul, 607
Klein-Filsand, Insel, s. Filsand, Klein
Kleinkinder-Bewahranstalten s. Libau Reval u. Riga
Kleinmichel, Graf, Inspectionsreise, 459. 462. 541
Kleist, Baron v. auf Leegen, 323
Klemz, F. 448
Klinger, Generallieut. ehem. Curator des Dorpater Lehrbezirks, Ableben seiner Wittwe, 546
Klot, v. Livl. Generalsuperint. 587
Klot, Cand. jur. B. v. 825
Kluge, F. in Reval, 256
Kluge, Olle. L. 578
Knapp's Evangel. Liederschatz, Uebersetzungen daraus ins Esthnische, 241
Knoblock, Frau v. 529
Knorr, C. E. 823
Knüpfer, A. F. J. 58
Knüpfer, weil. Generalsuperintendent, 707
Kobylinsky, R. 338
Koch, A. (Kaufmann in Reval), 467
Koch, (Rathsherr in Reval), 660
Koch, Dr. (in Würzau), 323. — Ueber die Zeugung der Thiere ꝛc. 275. — Ueber die Entstell. einzelner Theile des menschl. Körpers ꝛc. 625
Koch- u. Wirthschaftsbuch, Livländ. ꝛc. 6. Aufl. 580
Kognowicki's Leben Sapiehas, 126
Kohl, die Russ. Ostseeprov., beurtheilt 758
Kohlen's-Lehn (jetzt Dannenfeld) Prvgt. in Curl. 522
Köhler, Dr. F. (in Mitau) 125. 126. 275. 403. 758
Köhler, Dr. (in Dorp.) 46. 47. 419
Köhler, Dr. B. B., 759. — Die auf die Geschichte der Deutschen und Sarmaten bezügl. Röm. Münzen, 338
Köhnke, J. H., 183
Kohsen, Hinrich 343
Koit u. Aemmarit, Estn. Volksf. 32
Kokkara, alte Letten- u. Esthenburg daselbst, 387
Kolb, H. E., 737
Kolberg, Höhlen daselbst 646
Kölnische Zeitung, 119
Komprecht E. F., 499
Kongata, Schloß (1476) 84
Königsberg, 300jährige Jubelfeier d. Albertus-Univ. am 17. Aug. 1844, 542
Körber sen., Pastor, 63. 241. 515. 643. — Dessen Münz- und Antiquitäten-Sammlung, 322. — Chroniken der Bischöfe von Curl. ꝛc. 322. — Wann, wo und von wem ward in Livl. aus einem Tumulus zuerst eine Graburne entdeckt? 388 — Über eingemauert gefund. Mens. 707
Korff, C. N. v., 407
Korff, F. Baron v. 579
Korken-Schneide-Maschine, neuerfundene, 181
Koskull, J. v. Reichsgraf, 167
Koslowsky, Obristlieut. 425
Kostifer, Gut bei Reval, Verfert. v. Treppen-, Grabsteinen ꝛc. dasf. 34
Kraienhof, Kronsgut in Curl. 522
Krankheiten, herrschende, 333. 383. 608 609
Krannhals, 704
Краткій обзоръ метрической системы ꝛc. 704
Krause, J. F. C., 205
Krause, J. Th. 338
Krebs, G., 205
Krepost- und Stempelsteuer, 233
Krestling, J. F., Adreskarte und Plan von Riga, 183
Kreßling, Leontine, 354
Kreusch, G., 183. 604.
Kreutz, das Haus Derer von, s. Simolin, 562
Kreutzmann, C. Th., 737
Kreutzwald, Dr., 93. 173. 322. 323. 643. 807. — Mythische Beleuchtung des Labyrinths bei Dorpat, 698. 736. 812. — Ueber neuentdeckte Grabhügel in der Werroschen Gegend, 807
Kriegsjahr 1812, Folgen dess. für die Ostseegouv., 680. — Siegessäule in Riga, 639
Kriegsmann, A. F. 181
Kriegsrüstung in früherer Zeit, 126
Kriese, Th., Blick in die Geschichte der Vorzeit Fellin's, 173
Kröger, Stadtrevisor in Riga, 125
Kröger, C. A. v., in Riga, 169. 379. 657. 771
Krug, H., Der Nachtwächter, komische Oper, 827
Krug, Joh. Philipp, 290. 825. — Zur Münzkunde Rußl. 1805, 531. 647. — Kritischer Versuch zur Aufklärung der Byzantinischen Chronologie mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte Rußlands. 1810, 531
Krüger, C. R., Provisor, 338
Krüger, W., Lehrer in Dorpat, 351
Krümmer'sche Lehranstalt, 367
Kruse, Prof. Dr., 60. 61. 63. 173. 240. 322. 364. 387. 433. 812. — Necrolivonica, 79. 403 646. Notizen über eine im J. 1843 bei Treyden in Livl. ausgegrabene alte Waage, 241. 339. — Russ. Alterthümer. I. Bericht über die Hauptresultate der im J. 1843 gestifteten Centralsammlung vaterl. Alterth. an der Universität zu Dorpat. 1844, 294. 355. — Das Labyrinth bei Dorpat, 645. 658. 716. Vergl. Kreutzwald. — Einiges Historische über die Musiker u. Musikvereine in Dorpat, 829
Krusenstiern, F. v, 448
Kubbel, J. F., 183
Kügelgen, Maler, 295
Kuhlmann, Antonie und Ida, 46
Kuhlmann (in Dorpat) 366
Kühn, J. G., 204
Kühn, Sophie Sternhelm genannt — , 46
[illegible], Oberlehrer, 704. 805
Kuhn (Kunoe) Insel, projectirter Bau eines Leuchthurms auf derf., 251. — Ueber die Sprache u. das Familienleben der Schweden auf derselben, 240.
Kulemann, R., Gedichte, 126.
Kunda, in Esthl., Strandung, 690
Kunik, E., 660.
Kupffer, A. T., Annuaire magnétique et météorologique du corps des mines de Russie ꝛc. Jahrg. 1841, 96: Jahrg. 1842, 827
Kupffer, H. 738
Kupffer, Kaufmann (Mitau) 77

Kuprianow, J. Capitain, 14
Kursiten, Kronsgut in Curl., Verlegung des Jahrmarkts, 575
Kuschelew-Besborodko, Graf, 190
Kusthof, Alt-, Gut, 445
Kutaissow, Graf P. 408
Küttner, Rector, 472
Kwantski, A. 92
Kyber, Pastor, 546

Laakmann, H., 63. 74. 563. — Allgemeines Adreßbuch für das Gouvern. Esthland 1843, 67. — Labanow-Rostowski, Fürst D. J., ehem. Generalg. d. Ostsee-p., 454
Labbaye, 87
Labyrinth, das, bei Dorpat, 645. 658. 698. 717. 736. 812. s. Kreutzwald u. Kruse.
Laddey, Schauspieler, 448. 462
Ladogasee, Perlfischerei an demf. 515
Laidsen, Gut in Curl., daselbst aufgefundene Alterthümer, 403
Lais, C. G. 673
Lais, Helene, 205
Lamboley, F. F. 737
Lambsdorff, A. Graf v. 14. 15
Lambsdorff, G. M. v., erster Gouverneur von Curland, 455
Landesverweisung von 100 J., 521
Landgerichte, die Livländ., und die Livl. Adelsmatrikeln, s. unter Livland.
Landpolizei in den Ostseegouvmts, Bestand und Organisation derf. 549. 565. 785. 798
Landprediger Livlands, podoroschnafreie Postfahrten für dies. 336
Landtage, s. unter Esthland u. Livl.
Landwirthschaftliche Notizen, Erntеberichte, Preise ꝛc. ꝛc., 53. 338. 352. 382. 383. 385. 398. 408. 417. 431. 432. 444 bis 446. 464. 465. 481. 482. 495 bis 497. 524. 526. 528. 561. 592. 608. 609. 620. 658. 686. 689. 690. 735. 773. 788.
Lange, C. M. 169.
Lange, Olle. 14
Lange, Olle. J. 578
Lappland. Lüdde'sche Zeitschr., Lappl. betr. 62. — Hansen, über die Lappischen Ausdr. für 8 u. 9, 516 — Lappische Sprichwörter, 707 — Lappl. Kalender f. 1823, 387
Lascy, Graf, ehem. Generalgv. 167
Lassen, Groß-, eingegangene Kirche in Curland, 394
Latrobe v., Komponist, 836
Latweeschu lauschu dseesmas un singes, s. Büttner
Laudohn, Gut in Livland, 400
Laurenty, A., 737
Lebedew, Revisionsreise, 587. 605
Ledebour, Prof. 836
Leepen oder Linden, eingegang. Kirche in Curland, 394
Lefedow, von, 294
Lehmann, von, Komiker, 347. 448
Leibeigenschaft, frühere, in Curl. 439 Anekdote aus jener Zeit, 1148 — hist. Versuch über die Aufhebung derselb. in den Ostseeprov. 679
Leichen, im J. 1841 in den Ostseeprovinzen seeirte, 69
Leichenpracht der Dorpater Schwarzhäuptergesellsch. im J. 1751, 98
Leipziger Repertorium der ausl. und Deutschen Literatur, 356, 532
Leitan, A. 72
Lemcke, 105. 182. 604. 606
Lemsal.
Einnahmen u. Ausg. 1841, 101
Erbauungsjahr und Lett. u. Esthn. Benennung, 115
Griech.-Ruß. Kirche, deren Etat, 107. — neuer Geistlicher 625
Lenz, C. F. H. 204. 371
Lenz, E. L. 529
Lenz, G. A. L. 338
Leppius, Prof., Bitte um Mittheil. von Siegeladdrucken aus der Periode der herrmeistert., bischofl. Regierung über Livl. 240
Lessew, 387
Lettenburg, alte, 387
Lettenfreund, der, 702
Lettisch-Literarische Gesellschaft, s. Gesellschaft
Lettische Literatur, s. Napiersky — Lieder u. Balladen, s. Büttner
Lettische Kirche, Bau einer neuen in St. Petersburg, 603
Letrisches Gesangbuch, ältestes, 393
Leuchtthürme auf den Inseln: Dagden, 368; — Dagerort, 448; — Kuhn, 251; — Nargen, 448. 588; — Odensholm od. Odinsholm, 368. 448; — Runö 251; — auf dem Riff von Domesnees, 251; — auf dem Vorgebirge Luserort, 124. 251
— und Warnungszeichen im Rig. Meerbusen, 251
Leuckfeldt, Mathilde, 205
Lere, J. 185. 239
Libau. Brennholz für die Stadt, 45. 92
Commando der innern Wache, 450
Concert, 527
Consumtion, 203
Einnahmen u. Ausg. im J. 1841 101
Erbauungsjahr u. Lett. Namen, 117
Feuerversicherungs-Verein 527
Geburts- und Sterbelisten, 203
Griechisch-Russ. Kirche, deren Etat, 107. — neuer Geistlicher, 625
Guano, Vogeldünger, in der Handlung Schley & C. 239
Hagedorn's 60 jähr. Bürger-Jubiläum, 610
Handel und Schifffahrt, 29. 45. 77. 123. 257. 274. 289. 307. 322. 353. 354. 371. 433. 449. 467. 529. 691. 758. — Vergleichende Uebersicht der J. 1842, 1843 u. 1841, 591
Kleinkinder-Bewahranstalt, 527
Kreisschule, Erweiterung derf. 499. Inspector, 387
Maler-Amt, 353
Marien-Armenhaus, 274
Neujahrsgratulationen, Ablösung, 13
Pastorat, deutsches, Einweihung, 775
Polizeiverwaltung, Errichtung derf. im J. 1810, 705
Quartier-Comité, 288
Seebad, 460
Sparkasse, 622
Strandungen, 417. 527
Synode, 547
Waisenhaus, 123
Wittwen- u. Waisen-Anstalt, 623
Wohlthätigkeitsverein für Hebräische Nothleidende, 289
Lichtenstein, Dr. 275
Lichtenstein, Frhr. v. Der schwarze Domino. Oper; 356
Lichtenstein, Franz, Cand theol. 738
Lieder und Balladen der Letten, s. Büttner.
Liedertafel, Rigaer, s. Riga
Lieven, Fürst, 138
Lieven, Fürstin v., auf Mesoten, 408
Lieven, Fürst Paul, 689. 758. — Ueber die Vertheilung d. Grundbesitzes. Dorpat, 1844, 808
Ligutten, Gut in Curland, dasf. aufgef. Alterth., 403
Lihku spreddiki us behrehm lassami. Apgahdati no zetteem Kursemmes Mahzitajeem ꝛc. s. (G. Brasche, F. Runtzler u. J. F. Seeberg) 356
Lilienfeldt, v. 542
Lilienfeld, C. v., Landmarschall, 603
Lilienthal, Dr. 483
Lilja, G. (Landrichter, 1630), 781
Linden (jetzt Wolfshof), Gut in C. 522
Linden u. Birsgallen, Güter in C., deren Verkauf, 526
Linden od. Leepen, eingegang. Kirche in Curland, 394
Lindenhof, die sog. Teufelshöhle daselbst, 646
Lindfors (1773), 57. — Erben, Offizin in Reval, 74; 223
Lindheim, im Wendenschen Kreise, Brudergemeinde hierselbst, 191
Lindner, Rector, 539
Liphardt, Garderittm. (1751), 654
Liphardt, Garderittm. v., zu Schloß-Neuhausen, 497
Liphardt sen., v., auf Rathshof, 835. 837
Liphart, F., Livl. Landrichter (1688), 782
Liphart, v. 63
Liphard, G. v., Gardelieutn. 93
Liphart, Fräulein v., 422
Literarisch-praktische Bürgerverbindung in Riga, 219. 283. 705
Literarische Anzeigen, 16. 32. 48. 64. 80. 112. 127. 144. 160. 176 192. 208. 224. 244. 260. 276. 340. 420. 452. 484. 500. 644. 676. 724. 740. 792. 827.
Literatur, historische, der Ostseeprov., Mittheilungen über einige neuere Erscheinungen im Gebiete derf., 597. 616.
— , unsere criminalistische, 613. 629
— , Lettische, s. Napiersky, Chronol. Conspect ꝛc.
Litthauen, vgl. d. Art. Alterthümer.
Littauisches Freidorf, sogen., in Curland, 377
Livland
Abgabenrepartition der Livländ. Städte fur 1844, 119
Adelsconvent, 105
Adelsrecht, Livl., s. Helmersen (in Hptreg.)
Adlige, deren Anzahl, 316
Bauern, Acquisition städt. Immobilien } i. die Art. Bauern (im Hptreg.)
— , Umschreibung zu den Städten }
Bauerpolizeisachen
Bauerunruhen im J. 1841 }
Bauerverordnungen }
Bienenzucht in früherer Zeit, 439
Briefverkehr im J. 1843, 366
Collegium allgem. Fürsorge, s. im Hauptreg.
Commission in Sachen der Bauerverordn., 137. 348. 430. 513
Consistorialbezirk, Uebersicht der im J. 1843 Geborenen, Copulirten u. Gestorbenen, 361
Consistorium (Provinzial-) 137. 398. 459
Creditverein, Generalversammlung, 606. 637
Criminalstatistik 1842, 35
Domanenhof, Revision dess., 542
Ernte im J. 1841, 53
Etappenstationen, 137
Fabriken, 170. 284. 285. 317. 382. 443. 479. 497. 596. 670
Fabrikerzeugnisse, Livl., auf der Moskauer Manufactur-Ausstellung, 596
Fabrik-Polizei, 757
Feuerschäden, 69. 103. 199. 301. 671
Frohnarbeiten der Bauern, 348
Geborne, Gestorbene u. Copulirte im J. 1843, 361
Gefängniß-Fürsorge-Committée in J. 1842, 345
Geldmünze, Livl., deren Werth gegen die Schwedische, im J. 1686, 315
Gerichtsordnung für Livland u. Oesel, 742
Gesindepächter, deren Befreiung von d. Rekrutenpflichtigk., 430
Getreidevorräthe im J. 1841, 53
Gouvern.-Bibliothek, deren Local im Schlosse, 219
Gouvern.-Procureur, 331. 348.
Gräber, alte, s. d. Art. im Hptreg.
Grundeigenthum, frohnfreies, dessen Erwerbung, 637
Hauptkrankheiten im J. 1841, 53
Hauszucht, Ausübung derf. durch Hofesaufseher, 513
Heumangel auf den Kronsgütern, 671
Hirschen-Helfreichshoffsche Deutsche Colonie, 318
Hofgericht, Juridiquen, 71. 137
Holzverabfolgung u. Verkauf aus Kronswäldern, 25. 818. 819
Justizbehörden u. Justizbeamten, Etats derf., 457
Kirchspiele, Zahl derselben, 568
Landesabgaben für 1843 u. 1844, 137
Landgerichte, die Livl., u. die Livl. Adelsmatrikel, 741. 761. 781
Landmarschall, Wahl dess. 603
Landpolizei in den Ostseegouv., Bestand u. Organisation derf., 549. 565. 785. 798
Landprediger, podoroschnafr. Postfahrten für dieselben, 336
Landtag, zu Wenden, 1692, 769
Landtag 1844, 348. 571. 587. 603. 606. 637
Leuchtthürme, s. d. Art. im Hptr.
Marktpreise im J. 1841, 53
Militairbequartierung, 137. 621
Possart, Die Russ. Ostseeprov. ꝛc. II. Th. Livland, 356. 532
Postfourage, 414
Proclamationsscheine, 398
Rechtszustand im 17. Jahrh. 763
Reisebeschreibungen, s. Reminiscenzen ꝛc. 628
Rekrutenaushebung, 771
Revisionsreise des Livl. Civilgouv. 667. 717
Ritterschaftsgüter, Verarrendirung, 717
Schießstellungen, 817
Schutzblattern-Impfung im J. 1841, 53
Sitten und Gebräuche in früherer Zeit, 439. (437)
Societät, gemeinnützige u. ökonom. s. unter dem Art. Gesellschaft (im Hptreg.)
Städte in den Ostseegouv. Bestand u. Organisation derf. 113. 132. 145. 177. 193. 214
Standesbezeichnung in Kirchenbüchern, 399
Synode (Provinzial-), 317. 546. 701
Theoretisch-prakt. Erörter. aus d. in Liv-, Esth- u. Curl. geltenden Rechten, 435
Unglücksfälle, 69. 103. 199. 333. 361. 446. 588. 621. 667. 787
Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes u. der Landwirthschaft 496. 789
Wiesenverbesserung, 408
Wolfsjagd, 400
Zuschreibung von adligem Vermögen an Unadlige, 397
Livland, das alte, über die Anfänge der Deutschen Herrschaft in demf. s. Papst, 407

Livländische Geschichte, Urkundensamml. im Moskausch. Reichs-Archiv, 563. 723
— Jahrbücher der Landwirthschaft, 243. 340. 435. 676.
— Städte, über die politische Stellung und Verf. derf. im Mittelalter, 259. 467
Livl. Koch- und Wirthschaftsbuch ꝛc. 580
Livlands Ureinwohner, von wo haben dies. zuerst das Christenthum erhalten, v. Osten od. Westen? 291. 399
Löber, G. F. 205
Löber, Dr. 707
Löbmann, F. 255. 301
Lohde, E. v. Ueber den Unterhalt des Hornviehes. Preisсh. 530
Lohse, 366
Lombard (in Riga) 71
Lönnrot, Dr. E. 643. 707. — Vergl. d. Finnis. u. Esthn. Declinations- u. Conjugationsformen, 516. — Finnisches Lexikon, 516. — Samml. v. Sprichwörtern in Finnis. Esthn. Lappis. und Tschud. Sprache 707
Löwitz, (Apotheker, in Riga) 25jähr. Jubiläum, 587
Lotze, Emilie, 205
Lotze, G. 255
Loudon, G. E. v. Denkmal in der Walhalla, 34
Löwener, H. Anfangsgründe des geometr. Zeichnens ꝛc. 356
Löwenhayn, W. J. (Beantwortung einer Preisfrage) 807. 823
Löwenstern, v. 123
Löwenstimm, Commerzienrath, 123
Löwenthal, L. 204
Löwenwolde, Baronin, 138
Lowitz, 129
Lübeck, Grabdenkmale zweier Livl. Bischöfe daselbst, 617
Lübisches Recht, 134
Luce, Dr. v. Schulinspector zu Arensburg, 558
Lucia von Lammermoor, 827
Lüetten, Kaufmann, 366
Lüetten, Goldschmied, 366
Lufterscheinungen, s. Naturerschein.
Lugerort, 256
Lüggen, Gut in Livland, 400. 621
Lund, F. 185
Lüserort, Vorgebirge, neuer Leuchtthurm, 124. 251
Lustschloß, ein, des Herzogs Jacob, bei Tukkum, 118
Luther, Chr., Nachr. üb. die Verbreit. der heil. Schrift in Esthl. ꝛc. 792 — Auszug daraus, 820
Lutheraner in den Ostseeprov., zur Griech.-Kirche übergetretene, 59 399; — zur Kathol. 69
Luthrinsche Kirche, zu derselben übergetretene Katholiken u. Hebräer in den J. 1841—43. 58. 59. 69.
Lüttichau, Schauspielerin, 208
Luttriegenf.-Gebietslade, gestohlen 77
Lutzau, C. G. 529
Lutzau, v. 255

Maaße u. Gewichte, Rußs., deren Einführung in den Ostseegouv.: Livland, 317. 702. 818. 839. Curland, 734. 774. Vergl. Краткій обзоръ ꝛc. 704
Maczewski, W., 223. 451. 707. 791
Madai, Dr. C. O. v., 15. 615. 837. Theor.-prakt. Erört. ꝛc. 435. — Ueber d. stillschweigende Pfandrecht des Fiscus, 435. 467. — Mühlenbruchs Lehrbuch des Pandectenrechts, 628
Mädchen-Verein, Curl. 370
Maddison, Schiffsbaumeister, 170
Madia sativa, deren Anbau in Livl. 496; in Curl. 497
Mädler, J. H. Prof. 61. 294. 434. Graphische Darst. der Witterung im Sept., Okt. u. Novbr. 1843, 243; v. Decbr. bis Febr. 1844, 435; vom März bis Mai 1844, 676. — Astronom. Briefe, 828. Beobacht. der Kais. Universits.-Sternwarte Dorpat ꝛc. 24. 32
Magazin für die Literatur des Ausl. 1844, 93. 323
— , herausgeg. von der Lettisch-Literär. Gesellsch., 531. 827 Anzeige u. Beurtheilung, 777
Magdeburgisches Recht, 136
Magneto-elektrischer Rotations-Apparat von Franz in Mitau, 672
Magnus, Herzog, Bischof von Oesel, 115. — Aktenstücke zur Gesch. desselben, 723
Magnusen, F., zu Kopenhagen, 824
Ma-ilm ja temma uhkus. Reval 1844, 675
Major, J. P. (oder Joh. Paul, Major, s. 282), 100. 281
Majorats-Errichtung, 525
Mäkler-Taxe, Rigasche, 216
Maler, einheimische, s. Heubel und Timm.
Malström, 78. 434
Mälzer, R. 415. 531
Mancelius, G., Erinnerungen von dem Erdenleben von 1616, 388
Manderstjerna, Generallieut., 495
Mangen, chem. Kirche in Curl., 395
Mannteuffel, Graf v. 836
Manufactur-Ausstellung zu Moskau im J. 1843, 596
— -Committée in Riga, 497
Manuscriptensammlung, eine, aus dem J. 1660, 707
Marfeld, R. R. 204
Maria Alexandrowna, Großfürstin, 123. 156
Maria Feodorowna, Kaiserin, 123, 156. 188
Marienburg, Belagerung im J. 1702, 623
Marktgeld in Curland, 359
Marschner, Dr. H., s. Devrient.
Martinsen, M., 319
Maschinen zum Reinigen des Flachses, 317
Masing, Probst, 63. — einige Deutsche Gedichte desselben, 322. — Pühhap. wahhelugemised, 516
Masing, Oberlehrer, 516
Masing, Pastor zu Neuhausen, 241
Masing, O. J., Cand. 92
Masing, Julie. Charl. 529
Masseldorf, Kronsgut in Curl., 522
Masslow, Staatsr., 444
Mathiesen, 366
Mattheides, Lehrer, 14
Maulbeerbaum, dess. Anpflanzung in Curland, 497
Maurer, F. 255
Mauritius, der heilige, 83. Sage von dessen Martertode, 166
Maydell, Frau v., (Reval) 673
Maydell, Frau v., (Dorpat) 138
Maydell, R. G. v. 73. 448
Maydell, Esthl. Landrath v. 139
Maydell, G. Fr. v., Curl. Vicegouv., 369. 456
Mebes, J. v., Die Knochenbrüche, ihre Entstehung ꝛc., 739
Mechmershausen, Dlle. A. 371
Medaillen und Belohnungen Adolphi, Dr. med. W. H. 530
Afanasjew, F. 484
Alexandrow. 484
Amelung, E. 596
Bartmer, 596
Beyer, Staatsr. 436
Boer, M. de 738
Bolschwing, v., Hauptm. 724
Medaillen und Belohnungen Bucke Mickel, 596
Burdach, Dr. K. F. 596
Carelson, C. 484
Crafström, Curator, 292
Cube, Staatsr. v. 724
Ebeling, 724
Engelhardt, Baron v. 724
Erlemann, 674
Esthnische Bauern, mehrere, 671
Franck, v., s. Pheiltiger
Funk, Baron v. 404. 420
Galwing, J. 738
Gauger, Dr. med. 404
Girard, Lootsen-Commandeur, 564
Girgensohn, G. R. G. 626
Goldhammer, 724
Gramkau, Arzt, 127
Haffner, 738
Hagemeister, v. 31
Haken, 31
Harmsen, Dr. med. 127
Hensel, 674
Honigstock, H. 484
Jachtenfeldt, 484
Jacob Daugan, 160
Jacowlew, P. 484
Jannusche Jahn, 160
Jenochowitsch, 127
Kigen, J. 484
Kojukow, 484
Krause, v. 94
Kymmenthal, 724
Livländische Ritterschaft, 596
Lohde, E. v. 530
Matrosen, mehrere, 564
Müller, C. E. 530
Newerow, 207
Offenberg, v., Hauptmann, 724
Oldermann, A. 484
Olm, A., 484
Pedi, H. 484
Pehsche, J. 738
Petkun, 160
Pfeilitzer von Franck, 738
Powitz, J. 484
Puhlmann, Dr. phil. E. 94
Pychlau, Fabrikant in Riga, 596
Pychlau, C., Kaufm. in Mosk. 596
Rosberg, Prof. 516
Sabler, Dr. med. 724
Santo, 738
Schleicher, Franz, 436
Schultz, Coll.-Reg. 724
Seebach, F. 596
Sivers, v. 596
Sporer, Dr. 436
Thilo, A. G. 596
Tibus, M. 484
Tibus, Tönnis, 484
Tschaschnikow, Gv.-Schuldir. 808
Ungern-Sternberg, K. Baron, 596
Ungern-Sternberg, E. Baron, 596
Voigt, v. 776
Wewell v. Krüger, 404. 420
Wilde (Dorpat) 127
Witt, M. H. 738
Meddenzeem, Kronsgut in Curl. 522
Medem, Baron von, (Archivar in Stettin) 824
Medem, Baron v, Landhofm. 14. 43
Medem, Conrad v., Livl. O. M. 116
Meierischken, Kronsgut in Curl. 522
Meiners, F. v. 400
Meinhardt, J. C. F. 183
Meltzer, C. H. 169
Memelfluß, Reinigung desselben von Steinen, 289
Memelhof, Groß-, Gut in Curl., Brieflade, 396
Memoires read before the Geological Society of London, 656
Mengden, Joh. v., Livl. O.-M. 117
Mengden, Reichsgräfin von, 525
Menschen, eingemauert gefundene, 643. 707
— mit Hundeschnauzen, 700. 814
Menschen, in Feuersbrünsten umgekommene, 386. 402. 821
— von Bären zerrissene, 361
Mentzendorff, G. A. 387
Menzikow, Fürst (1702), 623
Mercklin, Dr. L. 61. 433. 707. — De Corneliae P. F. Graccharum matris vita ꝛc. Dorpat 1844, 808
Mercklin, Coll.-Ass. Dr. 572
Merjama, Gut in Esthl. Flachshandel auf dem hies. Jahrmarkt 807
Merkel, Dr. G., Provinzialbt. 1
Merkel, Dr. med. 704
Merkwürdigkeiten und Alterthümer in Esthl. u. besonders Reval 259
Merremois, Gut in Esthl. 842
Mertens, J. 737
Mesoten, donirtes Gut in Curl 407.
Meteore, s. Naturerscheinungen
Metropolit von Heliopolis u. vom Libanon, Theophil, 335
Metz, Dr. V. F. 791
Metzke, 366
Meubeln, gothische, in Riga gefert. 90 — künstl. gearb., in Narva, 574
Mewes, 258
Meyendorff, G. G. Baron v. 448. 467. Dessen Biographie, 660. Rückblick auf das öffentl. Leben u. Wirken desselben, 677
Meyer, Apotheker, 77. 373
— A, Aeltester (Reval) 256
— A., Manufacturhändler u. Leihbibliothekar in Weißenstein, 588
— Pastor, 63
— Gerhard, 529
— Nik. Iwan, Lehrer in Riga, 451
— Coll.-Rath Dr. (in Reval) 388. 468. — Ueber die Ruhr ꝛc. 259
— Tit.-Rath (Reval) 733. — Ueber int Almanache ꝛc. 259. — Uebersetzungen 467. 468.
Meyfart, Dr. J. M., Das höllische Sodoma. 148
Meyrer, Theaterdirector, 299
St. Michaeliskloster zu Reval, Fundationsurkunde, 173
Michail Nikolajewitsch, Großf. 188
Middendorf, v. 660
Middendorf, Dlle. N. 673
Mietens, F. 172
Militairbequartirung, s. unter Curland und Livland.
Militairkranke, neubestätigte Taxe für die Behandl. derf. 200
Militairs untern Ranges, auf unbestimmte Zeit beurlaubte, deren Gerichtsbarkeit 37; — Verpflegung, 137; — Uniformen, 366; — prakt Uebungen, 399; — denselben soll nichts geborgt werden, 495. — Uniforms ꝛc. Lieferung, 819
Minding, Prof. Dr. 61. 271. 433
Mineralwassergebrauch in den Gesundbrunnen und Bädern der Ostseegouvmts. im J. 1841, 69. Vergl. Badechronik u. Riga.
Ministerium der Volksaufklärung, s. Generalbericht
Mirbach, O. v. Briefe aus u. nach Kurland während der Regierungsjahre des Herzogs Jacob. Mit Kupfern. 2 Thle. Mitau 1844. 580. Anzeige u. Beurtheil. 602. 793 — Ueber die Duelle bei verschiedenen Völkern; Reminiscenzen von einer Reise in Italien, 206
Missionshülfsverein in Curland 722
Mitau.
Aa-Brücke, Zerstörung derf. durch Ueberschwemmung, 481
Aa-Fluß, Eisgang, 239
Antiquariats-Buchhandlung, 77

Mitau.
Archive, herzogliche, 59. 473
Armenkirche, Neubau, 722
Blumenmachen aus Gewürzen 370
Buch- u. Antiquarhandlung von O. Trost, 77. 386
Chaussée von M. bis zur Livl. Grenze, Ausbesserung, 722. Vergl. d. Art. im Hptreg.
Cigarrenrauchen auf den Straßen verboten, 575
Collegium allgem. Fürsorge, neuer Aufseher, 307
Dampfschiff Unity, Besuch in Mitau, 526
Dampfschiffahrt, projectirte 13. 55. 77. 141. 172. 370. 493. 587. — Transport-Bedingungen, 590. — Allerh. Bestätigung der Gesellsch. 722. — Strandung der Transportböte Lucie, Auguste u. Johanna, 774. 791
Diligence- u. Transport-Anstalt 316
Dorotheenbrunnen, Kurgäste im J. 1841, 69
Düngergyps-Niederlage, 42
Einnahme M's. im J. 1621, 126
Einnahmen u. Ausg. im J. 1841, 101. — im J. 1843, 273
Eisenbahn zwischen hier u. Riga, 735
Eisgang der Aa, 239
Erbauungsjahr u. Lett. Namen, 116
Feier des Stiftungstages der Univers. Dorpat, 306
Franz, Mechanicus, 673. 774
Frauenverein, 122
Galgenberg, der, bei M. 520
Geburts- u. Sterbelisten, 42. 92
Griech.-Russ. Kirche, deren Etat, 107. — neuer Geistlicher, 625
Gymnasium. Umbau u. Einweih. 546. 574. 589. Vgl. Paucker 628. — Neuer Etat, 289. — Forstclasse, 844. — Lehrer-Anstellungen ꝛc.: Bläse, 258; Engelmann, 258; Tschaschnikow, 823
Johanniszeit, 347. 417. — Theater während derf. im vorigen Jahrh. 298
Journal-Lesecirkel, 622
Kreisschule. Lehrer-Anstellung u. Versetzung, 387. 499
Magistrat, Wahl 25 gewissenhaft. Männer, 577. — Entwend. von Depositengeldern, 734
Maleramt, 622
Militairbequartirung, 722
Münzgebäude, Fürstl. 298. 375
Namensursprung der Stadt, 291. 329. Sage davon 439
Oeffentl. Vorstellungen ꝛc. 306. 369. 370. 417
Pauls I. Denkmal bei M. 407
Perlhof, 306
Pfingstfest, 369
Plan v. M. vom 17. Jahrh. 521
Polizeiverwaltung, 705
Post-Diligence zwischen hier, Bauske und Tukkum, 386
Probierkammer, 612
Richtplatz, chem. 520
Schauspiel in M. in früh. Zeit, 205
Schloß. Umbau, 59. 734. — Brand dess. 1788, 472
Schneideramts-Statuten, 627
Schönbornsches Legat, 673
Servisgelder, 171
Sommergesellschaft, 306
Sparkasse, 202
Standgeld auf dem Markte, 359
Theater, 347. 417. 428. 448
St. Trinitatiskirche, Umbau, 59
Ueberschwemmung, 481
Mitau.
Waaren-Transport von Riga nach Mitau, Verordn. darüb. 189
Wünsch'sche Stiftung, 673
Mittheil. a. d. Gebiete der Gesch. Liv-, Esth- u. Curl. ꝛc. 3. Bd. 1s Hft. 95. Beurtheil. 616
Model, O., Buchhändler, 160. 495
Moeller, Rath (Riga) 805
Mohr, Dr., 61. 433
Mohr, Oberlehrer, 295
Moier, Prof., 836
Moier, wirkl. Staatsr. (das von ihm gegründ. Armenhaus) 138
Moldau u. Wallachai, Eroberung v. 1787—90, 421
Molière's Tartüffe (vor 100 Jahren in Mitau aufgeführt) 297
Molique, B., Violinsp. 41. 72. 73. 255. 286
Möller, A. 737
Möller, Domschul-Inspector, 563
Möller, J., Apotheker-Geh. 93
Mone, Prof. 543
Monheim, E. v., Livl. OM. 115. 221
Montez, Lola, Tänzerin, 270
Montowt, v. (1682) 393
Monum. Livon. antiq 403. 543. 545. — 4. Band 435; Beurtheilung, 599
Mord u. Todschlag, 345. 361. 402. 733. 822
Morgenstern, Dr. C., 323. 467. 807. — dessen 50jähr. Doctor-Jubiläum, 293 371. 493; vergl. Vortrag. ꝛc. 628. — Dissert. etc. 1794, 293
Moritz, W. J. 529
Moritz, Stud. 648. 651. 654
Moritz, Arzt, 387
Morzemünde (jetzt Pahzen) Gut in Curl. 522
Moskausches Reichsarchiv, Livl. Urkundensamml. in demf. 563.
Motherby-Arnsberg, Dr., die dienende Classe auf dem Lande (in d. Livl. Jahrb. der Landw.) 243
Mühe, A. (Lithograph) Plan und Adreßkarte v. Riga, 71. 183
Mühlberg, M. 168
Mühlendorff, B. L. 736
Mühlheim, v., 243
Muhs (Fluß) Ursprung dieses Namens, 291. 339
Mulert, Dr. W. F. 791
Müller, A. 169
— , Ed. 737
— , Hans, 343
— , J. H., 183
— , Dlle. J. 823
— , Advokat (in Riga) 572
— , (in Gießen) 615
— , Joh., Erbherr v. Kunda (1631), 343
— , C. (Pensions-Inspect. zu Reval, 659
— , Dr. med. C. J. G., 412. 485. 775. — Bemerk. über die Brüdergem. in den Ostseeprov. 261. 389. Vergl. den Art. Brüdergemeinde.
Mumme, Musiklehrer, 238 837
Munnamäggi bei Werro, 523
Münnich, B. C. Graf, Feldmarschall, 99. — Dessen Denkmal in der Walhalla, 34. — Materialien zu dessen Biogr. 291
Münze, ausländ. u. poln., in den westl. Gouvts. Rußlands verboten, 817
Münzen aus herrmeistrl. Zeit, 562
Münzgebäude, ehemal. Fürstl. in Mitau, 298
Münzprägung früher in Liv- und Esthl., 258. — in Curl. 375
Münzsammlungen, 62. 63. 93. 125 173. 190. 258. 290. 322. 467 562. 624. 659. 723. 736. 759 807. 824
Muralt, Dr. v., 125. 291. 372. 824
Murchgraf, F. J., 529
Muselmänner, im J. 1841 zur Griech. u. zur Kath. Kirche übergetr. 69
Musikalien, im Inlande lithogr. 96. 356. 372. 676. 827.
Musiker-Wittwen- u. Waisenkasse in Riga, 220
Musikzustände Riga's, s. unter Riga
Musso, 366
Musterwirthschaft in Esthland, 573
Müthel, J. L. 633 Handb. d. Livl. Criminalrechtslehre, 614
Mutterkorn, Mittel gegen dass. 686
Mytau, über den Ursprung dieses Namens, 291. 339

Näherrecht, ein v. dem Esthl. Indigenatsadel prätendirtes, 259
Napiersky, Coll.-Rath. Dr. C. E., 79. 125. 563. 578. 618. 624. 643. 723. 759. 824. 825. — Index corp. hist. dipl. etc. 84. Monum. Livon. ant. 435. 599. Allg. Schriftst.- u. Gelehrt.-Lex. 7. 473. — Ditleb v. Alnpeke. 543. 581. 627. — 1. Forts. d. chron. Consp. d. Lett.-Lit. 779. 827 Abdruck v. Urkunden, betr. den deutschen Orden, 475. 563. 808. 841. — Von wo haben die Ureinwohner Livlands zuerst das Christenth. erhalten? 291. 339
Napiersky, L., Die Morgengabe des Rig. Rechts, 776
Nargen (Nargoe) Insel, üb. Sprache u. das Familienleb. d. Schweden auf derf. 240. — Seekarte, 368. Neuer Leuchtthurm, 448. 588
Narva. Brandstiftung, merkw. Criminalfall wegen einer solchen in N. 259. 435
Handel und Schifffahrt, 171
Handelsscheine, 288
Magistrats-Archivar, 733
Neubeln, kunstl. gearbeitete, 574
Peters I. Empfang 1701, 259
Poorten's, H, Aufzeichn. über d. Belag. u. Einn. dieser St. 617.
Rechtsverfassung, frühere, 135
Tuchmanufactur-Gesellschaft 573
Zuzähl. der Stadt z. St. Petersb. Gouv. — Unterordn. unter d. Esthl. Oberlandgericht, 6
Nassau-Siegen, Pr. v. 423. 425. 803
Naturerscheinungen, 27. 39. 69. 109 110. 124. 187. 257. 463. 466. 523. 527
Nauckschen, Gut im Wolmarf. K. 174
Nauditten (früher Wilhelmsberg) Kronsgut in Curl. 522
Neese, D. R. 93
Nekrolog.
Alikanow, M. K. 739
Aßmuß, M 420
Basener, 548
Baumann, A. L. 674
Beier, E. v. 516
Benezky, 127
Benkendorff, Graf A., und dessen ältere Familiengesch. 612. 626
Benkhausen, J. G. 674
Berg, J. G. v. 388. 467. 660. 677
Bergengrün, C. J. 127. Berichtigung, 144
Bergmann, C. A. v. 808
Berkholz, Pastor Dr. M. B. 792
Beyermann, J. H. 548
Böhnke, E. J. 612
Bolschwing, Dr. m. C. G. T. v. 111
— Donatus v., 63
Borch, Gräfin, 135
Bremen, M. A. T. v. 111
Bremer, T. P. B. 388
Busch, Dr. J. 174
Nekrolog.
Dorthesen, G. v. 411. 516
Dulneaur, O. A. 340
Engelhardt, A. J. v. 94. 127
Erasmus, B. R. 160
Fehre, G. A. 739
Feuereisen, J. D. 324
Friedberg, C. 112
Gahlnbäck, G. D. 404
Gläser, F. G. 174
Grän, D. J. 160
Gulcke, Pastor F. E. 580
Günzel, M. C. v. 675
Häcks, J. H. v. 292
Hafferberg, J. 792
Hall, R., Admiral, 112
Hassenstein, C. F. 675
Heidenreich, C. J. 143
Heintze, C. F. 808
Hemmelmann, W. 579
Heubel, J. F. C. 760
Hippius, H. G. 372
Hoffmann, C. 324
— J. D. 760
— L. 324
Hollander, C. 111
Holst, J. B. v. 94
— W. 355
Hümüller, J. 292
Jordan, Dr. jur. A. C. 144
Jungmeister, F. R. 275
Kagelmann, P. M. 675
Kettler, A. A. 260
Keyserlingk, F. v. auf Warwen ꝛc. 579
Kiślakowsky, M. 675
Klaag, F. W. 739
Klebeck, E. G. B. v. 739
Klinger, Generallieutenantin 546
Korff, F. v. 548
Krug, Joh. Ph. wirkl. Staatsr. 404. 530
Krylow, J. A. 760
Lieven, F. G. v. 371
Lisnow, 174
Löwenstern, L. H. C. v. 47
Luther, G. F. 340
Masing, C. C. 192
Maydell, C. v. 516
— E. F. v. 15
Medem, G. v. auf Alt-Salis, 548
Meyendorff, G. G. Baron v. 467. 660. 677. 682
Mirbach, J. H. v. 404
Mohrenschild, J. H. v. 242
Möller, J. W. 63
Oschmann, F. W. v. 94
Paulucci, Claudia Marquise, 167
Petersen, J. G. Livl. Gouv. Proc. 331. 340. 580
Peucker, J. J. 739
Pistolkors, O. F. v. 31
Pohrt, G. W. 112. 337.
Prawolsky, 160
Probst gen. Lindenstein, L. 174
Recke, F. W. C. v. d. 372
Rehbinder, J. v. 174
Reich, H. F. 760
Rinneberg, J. A. 739
Ropp, F. v. d. 739
Roscius, C. G. v. 224
Rungler, O. W. F. 340
Sacken, C. C. v. auf Dondangen, 292
Scharenberg, W. v. 674
Schellbach, J. O. 340
Schmidt, J. H. 516
Schultz, J. H. 340
Schultze, F. W. 675
Schulz, C. G. 260
Schwartz, J. 516
Singalewitsch, 675
Sleegt, C. W. 160
Sponholz, C. 48
Stackelberg, G. v. 174
Stoffregen, C. v. 144. 174
Strauß, J. G. 612
Striedter, G. W. 760

Nekrolog.
Trinius, C. B. 174
Ulrich, C. E. v. 324
Wegesack, Cath. Antonia v. 169
Wogdt, J. J. v. 340
Vogt, C. F. 94. 276
Voigt, J. F. 276
Wagner, J. 127
Wendrich, G. F. W. v. 792
Witte, C. J. 192
Wulf, B. v. 420
Zimmermann, Dr. D. L. 292
Nekrolog (der Gebrüder Allendorf) Dorpat 1844, 372
Nelius, C. 625
Nerttsches Kirchspiel (Curl.) Luther. Bevölkerung, 371. — Ausdehnung im 16. Jahrh. 396
Nesselrode, Graf C. 844
Neue, Prof. F. 61. 78. 294. 433. 434. — Index scholarum ꝛc. f. Universität Dorpat, 242
Neuenburg, Schloß (Curl.) historische Nachrichten, 797
— Kirche (Curl.) 397
Neuermühlensche Kirche. Neue Orgel, 301. — Ordination eines neuen Predigers, 625
Neugut (früher Hof zum Gute), Kronsgut in Curl. 522
Neuhausen, daselbst gefundene Münzen auf dem sogen. Geldacker, 322
Neujahrs-Gratulat. Ablösung, 13
— -Visitenkarten, — 71
Neumann, C., Oberhofger.-Adv. 756. — Theoret.-pract Erörterungen 435
Neumann, Abraham (Pred. der Israelit. Gem. zu Riga) dess. Auszeichnung 692
Neumann, Mdme. R. (Talsen) 223
— Coll.-Ass. (Windau) 258
— H. G. Stud., 338
Neus, Coll.-Ass., Ueber die Waräger-Russen u. deren Sitze, 259. — Kritische Untersuchungen über die Götterlehre der alten heidn. Esthen, 467. — Das Gesetz der Weltgesch. 468
Neustädtchen (jetzt Saßmakken) Flecken in Curl. 538
— — anfängl. Name des eingegang. Städtch. Ninive 37
— — früherer Namen von Friedrichstadt, 117
Neuwakken, eingegang. Kirche in Curl, 395
Nicolay, 366
Nielsen C. H. Handb. zur Kenntniß d. Polizeigesetz. ꝛc. 231. 772
Nielson. Prof. 322
Nigranden, Kirche in Curl., zur Gesch. derselb. 634
Nikolai I, Kaiser, 156. 188
Nikolai, Großfürst, 188
Nikolitsch, N., Опытъ полсненій ꝛc. 95
Ninive, ehem. Städtchen u. Kirche in Curl. 37. 395
Nitsche, Tit.-Räth'n, 111
Nodaggensche Oefen- u. Thonwaarenfabrik, 75. 528
Nogallen, Gut in Curl., früh. Besitzer, 37
Nolcken Baron G. 291
Nolde, v., 75
Nolge, Henriette, 265
Nolte, 326
Normann, Dr., 69. 70
— — E. G., 737
Nordamerikan. Sommerreggg., Anbau in Livl. 496
Nordeck, W. v., Livl. O. M. 797
Nordische Biene, Zeitschrift, 421
Nöschel, C. E., 737
Noß, Dorf, Griech.-Russ. Kirche daselbst, 107
No ta Kunga Jesus Kristus zeeschanas un mischanas (Lettis. Liedersammlung) 207
No tahs Kristus draudses un sweht. Deewa wahrdeem ꝛc. (Lettis. Lieder) 531
Notenblätter, 3 lithograph., 827 f. Musikalien
Nottbeck, v., 660
Nowack, Dlle. O., 737
Nowadneeken Freidorf in Curl. 377
Nuckö, Halbinsel, 240
Nurmhusen, Gut in Curl., 797

Oberhauptmann, neuernannter in Curl. s. Tukkum.
Oberhoff, Capit., 423
Oberpahlen, Hackelwerk, Wahl eines Fleckenvorsteh. 611
Oblat, P., 172
Obolensky, Fürst, Dirigirender des Haupt-Staatsarchivs zu Mosk. 563. 723
Odern, Alt- (auch Torckens-) eingeg. Gut u. Kirche in Curl. 395
Odern, Seßwegen-, Gut i. Curl. 396
Odinsholm, Insel, über die Sprache u. d. Familienleben d. Schwed. auf ders. 240. — Umbau des Leuchtthurms 368 448
Oebelgunde (früher Ewelguhnen, Oevelgönne, od. Ringemuth's Gut) Kronsgut in Curl. 522
Oesel, Insel.
Bischöfe von O. deren Lebensbeschreibungen 322
Etymologie des Namens O. von P. v. Burtzöwden, 617
Gerichtsordnung, 742
Inschrift, älteste Esthn., an der Kirchenthur zu Carmel, 387
Oetting.n, Landr. v. 108. 445
Offenberg, wirkl. Staatsr. Baron v., 579. 643
Ohlsön 446
Olaus, der heilige, Bischof, demsf. gewidmete Kirche in Reval, 342. 362
Olbia, ehem. Handelsstadt der alten Griechen im Chersonschen Gouvmt. 190
Oleanderzweige, schädliche Wirkungen ders. 87
Oliva'sche Klosterbibliothek, 723
Olwe, Gut im Chersonsch. Gouvmt. dass. ausgegrab. Alterth 190
On the geological structure of the northern etc. 656
Ontika, Gut in Esthl., früher Eigenthum der Herzogin v. Kingston 373
Opferhöhl. i. Liv- u. Curl. 645. 646
Opferplatz, alter Esthn. 736.
Ordensmeister, Livländische, Versuch einer Chronologie von Kallmeyer, 825
Ordenspensionen
Bennigsen, Gräfin, 674
Berg, General, 674
Brevern, Gen.-Maj. v., 674
Budberg Obrist Baron, 674
Eichen, Gen.-Lieut., 674
Friederici, Gen.-Lieut., 674
Krüdener, v. Gen.-Maj. 674
Kuprejanow, Gen.-Lieut. 674
Moller, Admiral v. 674
Nesselrode, Graf, 674
Rahden, Obrist v. 674
Sacken, v. General, 674
Schulmann, General, 674
Spoerberg, Gen.-Maj. 674
Staal, General, 674
Stoessel, Gen.-Lieut. 674
Ordensverleihungen.
Altmann, 80
Antropoff, 708
Baer, v. Staatsr. 554
Bäwad, Obrist, 354
Ordensverleihungen.
Brosse, Dr. 708
Büsch, Dr. A. 15
Frey, C. M. 792
Hacks, v. 660
Hagedorn, F. 776
Harder, 660
Helmersen, 308
Justin, Bischof von Reval, 340
Karell, Dr. 47
Knorring, 15
Lenz, Staatsr. 354
Levy, Dr. 708
Löwenthal, 340
Medem, Baron v. 660
Morgenstern, Prof. Dr. 371
Musselius, W. 15
Poll, v. 15
Rathke, Dr. M. H 760
Rodde, A. H. 776
Rokassowsky, 308
Rosenberger, 242
Rossillon, Baron v. 760
Sahmen, Prof. Dr. 759
Samson von Himmelstiern, 80
Schultz, 760
Seydlitz Dr. med. v. 308
Stender, G. 173
Stiernhielm, v. 308
Tunzelmann, v. 340
Wiltmann, F. 484
Wolkow, 340
Ordnungsgericht Voruntersuchung, die, in Criminalsachen, unser Criminalproceß und unsere Gefängnisse, 209. 225 245. 616. Erklärung der Redaction, 740
Orenburgsches Gouvernement, s. Wangenheim von Qualen, 760
Origenes Livoniae, deren vollst. Text, 707
Orkane, 39. 109. 124. 463. 523. 527 640. 819
Orlow, Graf A. 843
Osenbrüggen, Prof. Dr. E. 46. 418 757. — Cicero's Rede für Sextus Roscius aus Ameria, 294. — Recension des Wolffeldschen Werkes: Mittheil. aus d. Strafrecht ꝛc. in Livland, 698
Ossipow, J. J. 379
Ostseeprovinzen, die, ihre Stellung zum übrigen Rußl. 1—8
— Vereinigung derselben zu einem Generalgouvernement, 5
— Swod der Localgesetze für dies. 79. 397
— Beiträge zur Kunde ders. in alten Zeiten, s. Pabst, 617
— über die Anfänge der Deutschen Herrschaft in dens. s. Papst 467
— Griech. u. Röm. Quellen für deren Geschichte und Geographie, 63
— Urkunden zur ältern Geschichte ders. im Moskauschen Reichsarchiv, 563. 723
— Plan zur Herausgabe eines vollständ. Adreßbuchs derselben, 49. 65
— Statistisches über dies. im J. 1841, 53. 69. 85. 89. 101. Vergl. Curl. Esthl. u. Livland.
Otto, Prof. 46. 295. 418. 419
Otto, Bischof von Curland, 136
Ovander, A. 169. 771

Pabst, E. C. 733. — Ueber das Verhältniß der altclassischen Studien ꝛc. 258. — Balthasar Russow's Chronik, neue Ausg. 258. — Kritische Untersuchungen aus der ältesten Geschichte unserer Ostseeprovinzen, 259. — Ueber griech. Mythologie, 259. — Ueber die abweichenden hist. Nachrichten der Chroniken hinsichtlich der Anfänge der Deutschen Herrschaft in Livland, 467. 618. — Beiträge zur Kunde der Ostseeprovinzen, 617
Pacht (Schulinspector), 77. 624.
Päderastie und Sodomie, 409
Pagenkopf, W. C. 338
Pahlen, Magnus Baron v. d. Generalgouv. 104. 135. 136. 156. 199. 269. 283. 363. 379. 511. 587. 639. 840. — Aufnahme in das Revalsche Schwarzhäupter-Corps, 609. — Ernennung zum Gen.-Gouv. i. J. 1830, 455
— Graf Peter v. d., ehem. Generalgouv. von Curl., 407. 453 dann v. Liv-, Esth- u. Curl. 453
— Baronin v. d. 156
Pahzen (früh. Morzemünde) Prgt. in Curl. 522
Palfer (Wosa) in Esthl. dass. aufgefund. alte Wage, 339
Palloper, Gut, das. aufgefund. altes Steinbild, 241
Palmenberg, J. v. (Livl. Landr.) 782
Palme Ramat, mis iseärranis Sõameestele kasa anda ꝛc. 740
Pameyer, C. 468
Pander, Dr. 290
Papierfabrik, ehem. zu Thomsdorf 75
— — zu Wilgahlen in Curl. 575
Parrot, G. F. 614
Pasquillanten, deren Bestraf. 521
Pässe zur Reise ins Ausl. f. Personen burgerl. Standes, 758
— in solchen der Einw. der Ostseeg. soll ihre Confession bemerkt werden, 459
Passower, J., Kritische Beleucht. d. Wasserheilanstalt. ꝛc. 808 (708)
Paßsteuer, erhöhte, für ins Ausland Reisende, 231. 734
Patentbriefe auf neue Erfindungen: Billerbeck, 181. — Danziger, 181. — Kriegsmann, 181
Patkull, 769
Patterson, Dr. 57
— Pastor, 57
Patriarchenstuhl von Antiochien, Collecte für dens. 335
Paucker, Prof. Dr. M. G. (Mitau) 43. Zwei merkw. Säze v. Raum, 628. 660. — Prakt. Rechenbuch für inländ. Verhältnisse, 701
— Hofr. Dr. C. J. A. (Reval), 241. 323. 387. 467. 660. — Beseit. d. Irrthums, als hätten Curen im 13. u. 14. Jahrh. Seeräuberzüge gegen Finnl. unternomm. 126. — Ueber geschichtl. Merkwd. u. Alterth. in Esthl. 259 — Erörterung zweier Fragen, 259. — Theoret.-prakt. Erörterungen ꝛc. 435. — Moriz Brandis Livl. Geschichte, 545. — Ueber die allgemeine Umfrage des Russ. Rechts, 616
Pauffler, J. H. 393
Paul I., Kaiser, 99. 117. 232. — Denkmal bei Mitau, 407
Paul, Mme. 71. 111. 205. 805
Paul, Joh., Major, (oder: Joh. Paul Major?) 282 (vgl. 100. 281.)
Paulmann, Pauline, 125
Paulsen, M. 341
Paulsgnade, (früher Eckhöfchen), don. Gut in Curl. 407. 522
Paulucci, Ph. O. Marquis, früherer Generalgouv. 167. — Ernennungs- u. Abschiedsjahr, 454
— Claudia, geb. de Gobbley, Marquise, deren Ableben ꝛc. 167
Pauly, Henriette, 60
Pawassern, Gut, Düngergyps, 42
Pawlowsky, Pianist, 72
— Hofrath, J., 60. 78. 434. 628
Pedwahlen, Brincken-, Stiftsg. in Curl. 575
Pehsch, H. G., 204
Pehsche, Jacob, 352
Peipus-See, Ueberschwemmung in dessen Umgegend, 524, 608
Pensionen, verliehene. (Vergl. Ordenspensionen.)
Bujakowitsch, 143
Grosberg, 15
Iwanow, P. 143
Masing, 354
Rasumtschadow, A., 143
Sievert, 15
Perlfischerei am Ladoga-See, 515
Pernau.
Alexander-Waisenhaus, 820
Branntweinsverkauf, Strafe für widerrechtlichen, 139, 303
Einnahm. u. Ausg. i. J. 1841, 101
Eisgang des Pernaustroms, 271
Elisabethkirche, neue Orgel, 317
Embeck, früherer Name P. 115
Erbauungsjahr u. Lett. u Esthn. Namen, 115
Griech.-Russ. Kirche, d. Etat, 107
Handel u. Schifffahrt, 28. 169. 239. 307. 322. 354. 371. 433 467. 529. 691. 757. 758
Seebad, 460
Stadtgut Sauck, 422
Strandung, 774
Verein der Armenfreunde, 90
Verein zur Unterstützung v. Wittwen und Waisen, 819
Perschini ko wegli warr tschahz. 95
Pest im J. 1550, 84
Peter, Herzog, 76
Peter I. (der Große), 100. 624. — Capitulat. mit Livl. im J. 1710, 225. 316. — Sein Empfang in Narva 1704, 259. — Einige Züge aus seinem Leben, 467
Peterberg, donirtes Gut in Curl. 408
Peterdeggenhof — — 408
Peterhof, Gut in Curl. 575
Petermann, Dr. C. F. 387
Peter Pung, 208. 372. 740
Peters, Ch. Louise, 737
St. Petersburg. Beiträge zum Bau einer Lett. Kirche daselbst, 15. — Fabrik chirurgischer Instrumente, 69
St. Petersburgsche Zeit., 375. 421
Petersen, W. P. Cand. jur. Hofger.-Adv. 529. 825
— W. Rathssekr. in Riga 824
— G. G. Staatsr. früherer Livl. Gouv.-Procureur, 331.
— J. G., Coll.-Rath, Livl. Gouv.-Procureur, 331. 825
— Archivar, 572
Petershöhle bei Segewold, 646
Peters-Steffenhagen, W. 43. 624. 625
Peterthal, Petrischkegt. in Curl. 406
— donirtes Gut — — 408
Petschur, Kloster, Höhle daselbst, 646. 647
Peucker, Joh. Justus v. 460
Peuckern, Gut in Livl. 802
Pezet de Corval, 78. 434
Pfandrecht, über das stillschweigende des Fiscus, von Madai, 435
Pfeiffer, Dlle. C. 674
— Franz, Reimchronik von Alnpeke. Neue Ausg. 545
— Drechslermeister, 805
Pfeil, J. G. 607
Pferde, böswillig mit Scheidewasser begossene, 735
Pfingsten, E. A. 62. 126. 275. 324. 475. 624. 758. 798. — Uebersicht der Weltgeschichte, 96. Ueber berühmte Frauen in d. Geschichte 206. — Gedicht zur 81jähr. Geburtstagsfeier des Hrn. Staatsr v. Recke, 476
Philaret, Titularbischof, 104 123
Philippi (Dorpat), 46. 78. 418. 434
Philipsen, N. H 169. 208
Pickardt, Dlle. A. 433
Pignotti, Lorenzo, 275
Piibli Katekismus ꝛc., Dorpat, 675
Piibli Koggodustest, 355
Pilar, v. 464. 560
Pillesmeest, ehm. Flecken in Curl. 634
Pilsahte, Pilsaten, alte Ortsnamen in Curl. 636
Pitten, Stadt.
Ablaßbrief, ein, des Pilt. Plebans Germani v. J. 1468, 291
Einnahmen u. Ausgaben im J. 1841, 101
Erbauungsjahr, 116
Pitten, ehemaliges Bisthum, 134. — Dasselbe betr. Urkunden 723
Piltensches Landrathscolleg. Aufhebung desselben i. J. 1818, 473
Pingoud, F. W. 205. 776
Pirogow, Prof., 69. 70. 111. 354
Pistohlkors, W. v. 108
Pirter, eingeg. Kirche in Curl. 396
Plahn, W. A. G. 204
Plate, Dr. (Reval), 563. — Ueber die Gedächtnißkunst ꝛc. 259. — Mittheil. uber Basedow ꝛc. 259. Ueber die Ausg. d. Horaz, 259
Plettenberg, Wolter v., Livl. OM. 793. — Denkmal in d. Walhalla, 34. — Standbild im Schlosse zu Riga, 221. — Samml. von ihm ausgestellter Urkunden, 322
Plettenberg, Ritter J. v. (1508) 408
— Reichsgräfin v. Mengden, geb. von — 525
Poddes, in Esthl., daselbst aufgef. alte Schusseln ꝛc. 241
Poderoschnen fur die Livl. Landprediger, 336
Pogodins, Moskwitanin, 291. 339
Pohdenhof (jetzt Irtrum) Kronsgut in Curl. 522
Pohley (in Reval), 836. 837
Pohlsternsches Stipendium, 321
Pohrt, Anna C. 354
Pohrt, C. 112. 255. 337.
Polangen, Zollamt, Waaren-Ein- u. Ausfuhr 1843, 306
Polchau, Dr. P. A. 94. 269. 435. 572. 824
Polens Macht und Bedeutung im 17. Jahrh. 794
Politow, N. F. 736
Polnisch Livland, Abscheid. im Frieden von Oliva, 6
Polnische Münze, deren Verbot in den westl. Ostseegouv. 817
Polonsky, General, 471
Pommusch, don. Gut in Curl. 408
Pönau, Alt- (jetzt Friedrichslust, ehem. herz. Lustschloß, 76. 522
Poorten, C. F. 183
Poorten, H, über die Belager. u. Einnahme v. Narva 1704, 617
Poorten, J. (Institutvalter in R., 761
— J. G., (Aeltester in Riga) 607
— W. A. 169
Popow, wirkl. Staatsr. 57
Porten, M. (Livl. Landr.) 782
Poschlinerhebung v. Pfandcontr. 702
Poschmann, v. (Director) 659
Possart, Dr. F. A. F. K. 14. 63. — Dessen Lebensumstände, 323. 579. — Die Russ. Ostseeprov. 295. 643; Beurtheilungen, 356. 532. 758. — Wegweiser für Fremde in St. Petersburg, 579. — Bitte an die Bewohner der Ostseeprovinzen, 356. 532.
Posselt, Dr. 60. 433.
Postenden, Gut in Curl. 394.
Postequipagen der Krone, Zahl der mit denselben beförderten Reisenden 365
Poststationen, Accise-Scheine für dieselben, 40
Potemkin, Fürst, 423. 803
Pott, Obrist v. 660
Повѣсти, шесть маленькихъ, на Русскомъ и Нѣмецкомъ языкахъ ꝛc. 372
Powierpiany, Gut im Kownoschen Gouv., Fabrik z. Bleichen auf chemische Art, 203. 233
Präposituren, Eintheilung Curlands in solche, 426
Prawda Russkaja, s. Tobien.
Pravingen (früher Klein-Erwahlen) Kronsgut in Curl. 522
Prediger in den Ostseeg., denselben wird gestattet, Erziehungsanstalten zu halten, 673
— dürfen an Torgen über Kirchenbauten nicht Theil nehmen, 386
Prediger-Wittwen- u. Waisenkassen in Curl. im J. 1843, 428
Preis (in Riga) 301. 303
Preisfragen und Preisschriften, s. Universität Dorpat.
Prinz, P. F. 529
Probirkammer für Gold- u. Silberwaaren, Mitau, 612. — Pskow, 612. — Reval, 401. 612. — Riga, 611
Pröbsting, Martinus, 343
Proclamationsscheine, 398
Progongelder für Schießstellungen in Livland, 817
Provinzialblatt, von Merkel, 1
Psalterium. Eine Samml. neuer christl. Gesänge, 676
Pühha joulo laupawa öhto ꝛc. 740
Pulver. Taxe fur den Verkauf desselben, 315
Pulvertransport von Riga nach Wilna, 719; von Reval nach Wologda, 721
Punschel, J. L. C. 546. — Evangel. Choralbuch. Anzeige und Beurtheilung, 728
Pychlau, N. 105
Pychlau, Th., 771

Raan, Second-Maj v. 421
Raeder, J. C., 205
Raetsch, Gouv.-Revisor, 257
Rafftermünde, Gut in Curl. 522
Rahn, Dr. C. (Kopenhagen), 824
Rahden, Alt, Neu- und Klein-, donirte Güter in Curl. 408
Raison, v., herz. Kanzelleirath, 472
Rambach, Dr., Plan zu einem allgem. Adreßkalender der Ostseepr., 68
Rapp, C. 105
Rapp (in Mitau) 257
Rapp, Gebr., Handlungshaus, 269
Rappin, Gut, Griech.-Russ. Kirche dass. 107. — Unglücksfall, 446
Raskolniken in Mitau, 92
Rathminder, J. 72
Rathshof bei Dorpat, 645. 654
Ratzeburg, C. v., Livl. O. M. 825
Raub und Ueberfall, 345
Räuberhöhlen, sog. bei Reval, 646
Rauge, Kirche, Entlass. des P. Reinthal, 339. — Anstellung des P. Hellmann, 759
Raupach, C. E. 78. 434. — Neues Museum d. T. Prov. Rußl. 543
Rechenschaft, 36ste, v. d. Versorgungs-Anstalten in Riga, 243.
— desgl. 37ste, 808
Rechtsbuch, das älteste Russ., s. Tobien
Recke, Jodocus v. d., Bischof, 81
Recke, Staatsr. J. F. v. 79. 403. 660. 723. 758. — Dessen 80jähr. Geburtsfest, 472. 533. 562. — Wöchentl. Unterhaltungen, 296. 473. — Thomas Hiärn's Chronik. 1794, 473. — Allgem. Schriftst.- u. Gelehrten-Lexikon, 6. 473. — Schausp. in Mitau in früherer Zeit, 295
Recke, Frau v. d., 635
Reformirte Kirche, zu ders. übergetretene Katholiken, 69
Reformirte, Intoleranz gegen dies. im 17. Jahrh. 493
Reformirter Synod in Wilna, 190
Reglement für die Fabrikpolizei in Riga, 757
Regoh, G. D. E., 673. 736
Rehbinder, Graf, 158
— H. v., Der Fruchtwechsel ꝛc. 160. 292
Rehbinder's Kirche in Curl. 396
Rehbock, ein, als Dieb, 188
Rehekampf, Hofrath v. 660
Reichert Prof. Dr. 46. 419. 578
Reichwald, Lehrerin Doris, 578
Reimers, Dlle. A. 578
— Gotthard († 1607), 393
Rein, Prof. in Helsingfors, 126
— Dr. Generalsuperint. 109
Reinecken, F. (Livl. Landrichter, 1636), 782
Reinicken, J. H. v. 422
Reinthal, Pastor, 63. 241. 736
— J. C. v. 338
Reiseverkehr, gesteigerter, 365. 443
Reiß, J. Pastor, 393
Rekruten, müssen den Empfangs-Commissionen in reinlichem Zustande vorgestellt werden, 200
Religionsverbrechen, 69. 345
Reminiscenzen aus meiner Vergangenheit v. C. C. J. Brandt, 628
Remlingrode, T. 84
Remmin, 81
Rennenkampff, G. v. Darstellung des Livl. Creditvereins ꝛc., herausgeg. v. Dr. F. G. v. Bunge 606. — Ueber einen Haupttheil des Gefängnißwesens. Beurtheilung, 725
Renny, T. 105
Reschetnikow, J. 495
Rettung aus Lebensgefahr, 352. 382. 564. 734
— von 21 Bauern, 28
— Reutlinger, Pastor, 823
Reutz, J. (Livl. Landrichter, 1662), 782
— v. Recht u. Rechtszustand der Dalmatinis. Küstenstädte, 467
Reval.
Artesischer Brunnen, 140
Auction zum Besten der Armen, 416
Beleuchtung, 368
Bischof Justin, 340
Bischöfe von Reval, deren Lebensbeschreibungen, 322
Catharinenthal, 337
Concerte, s. Geselliges Leben ꝛc.
Consistorium, Stadt- 354
Dampfschiffahrt, 287. 319. 337. 328. 352. 383. 401. 416. 431. 498. 733
Dampfschiffahrtsgesellschaft, 401
Denkmale gemeinnützigen Bürgersinns in R. im 16. u. 17 Jahrh. 341. 361
Dom-Armenkasse, 109
— Waisenhaus, 108
Einwohnerzahl nach Ständen, 272. — nach Nationen, 319
Eiegang der Rhede, 25 s. 257
Erbauungsjahr, Lett. Esthn. u. Russ. Namen, 115
Festung, Verbot, innerhalb ders. holz-Gebäude aufzuführ, 271
Feuersbrünste, 108. 139. 481. 498
Fuhrleute, Taxe für dieselben 525
Frühlingsversammlungen, (grosse Stoven) der städt. Corporationen, 256
Generalgouverneur, Anwesenheit desselben, 609
Geselliges Leben, öffentl. Vorstell. Concerte, 139. 171. 319. 337. 498. 609

Reval.
Gußeisenfabrik, 304
Gymnasium. Kosten beim Umbau desselben, 483. — Rede bei der Einweihung am 20. Novbr. 1843, 243. — Lehrer-Anstellungen u. Entlassungen, 578. 758. — Verfassung u. Einrichtungen desselben seit dessen Stiftung, von Ph. Willigerod, 617
Handel und Schifffahrt, 12. 122. 157. 202. 256. — R. und Baltisport, 274. 289. 307. 322. 354. 371 433. 467. 529. 691. 758. 820
Hülfsverein, 187
Kaltwasserheilanstalt, 239
Kreisschule, Rede bei dem öffentlichen Examen, 243
Kronsgebäude, 34 alte, auf dem Laksberge, Versteigerung derf. 239
Kupfermünze, Transport nach St. Petersb. 304
Lieferungen fürs Militair, 304
Luftfahrt nach Helsingfors, 431
Luther- (Martin) Waisenh. 256. Stiftungsfeier, 706
Magistrat, Bestimmung über den Werth des bei demselben zu gebrauchenden Stempelpapiers, 236. — Rechtsgelehrter Bürgermeister v. Bunge 206
Marktordnung, 622
Merkwürdigkeiten und Alterth. in R. 259
St. Michaeliskl. Fundationsurkunde, 173
Münchenhof oder Münchenkloster sogen., Einsturz der Ruinen desselben, 321
Nachtwächter, 368
Nikolaikirche, deren Baufälligkeit 721
St. Olai-Kirche, s. Nicker
Probirkammer für Gold- u. Silberwaaren, 401. 612
Proviantmagazine, Krons- 401
Rathsarchiv, älteste Urkunde in demselben v. J. 1237, 468
Räuberhohlen, sog. bei R. 646
Rettungsanstalt, für verwahrl. Kinder, 319
Nicker, Etwas über d. St. Olai-Kirche in Reval. 343. 362
Ritter- u. Domschule, Schulnachrichten, 593
Schießgewehrfabrik, 596
Schwarzenhäupter, 81. 82, 609. Willigerod: das Schwarzhäupter-Corps in R. 1830, 83
Schwedische Flotte vor R. im J. 1790, 700
Seebad (1841), 69. — (1844) 431. 460. 497. 609
Siechenhaus, im J. 1237, 468
Stadtrecht, Revaler, von Dr. F. G. v. Bunge, 95
Steinkohlenbedarf f. d. Port, 721
Strandungen, 304. 432
Theater, 139. 171. 498
Verlooſungen, 256
Vorlesungen, 733
Wahrzeichen auf der Rhede, 525
Wittwen-Fiscus, 401
Wohlthätigkeits- und Armen-Anstalten, 41. 139. 256
Zollamt, 401
Revalsche Bucht, Karte von derf. 368
Reyher, Emma, 125
Reyher, P. C. 205
Reyher'sche (G. A.) Buchhandl. in Mitau, Verlags-Catalog, 827
Rhanaeus, Samuel, Wohlgemeinter Vorschlag ꝛc. 578
Rhode, Th. 255
Richard, R. 84
Richter, J., Pastor, 369
Richtplatz, ehemal. in Mitau, 520
Richtstätte bei Dondangen, 520
Rickers, H. W. J., Etwas über die St. Olai-Kirche in Reval. 1820, 343. 362
Riekhoff, F. R. v., Düveke; Rienzi; der Gelehrte; der Roman ꝛc. 237
Riemschneider, Dr. A. W., 275
Riga
Aeltestenbänke u. Bürgerschaften beider Gilden, deren Wahlen (Fastnachtsversammlung.), 105. 167. 181. — Wahltermin in früherer Zeit, 105. — Vergl. Gildestube
Angereih'te, 460
Armen-Industrie-Schule der Mad. Paul, 111. 205. 804
Armen-Versorgungs-Anstalten, 169. 301. — Jahresrechnung, 805; vgl. Rechenschaft ꝛc. (im Hptreg.), 243. 808
Artesische Brunnen, 325
Assecuranz-Transport-Etablissement, 429
Behörden, Stadt-, Eröffnung derf. 137
Bibliothek, Stadt-, Vermehrung derf. 137. 301. 349. Ausbau des Lokals. 413
Bischof von Riga, dessen Sommersitz, Eichenberg, 557
Blutegelzucht, 787
Bohmkesches Familien-Legat, 619
Börsen-Comité, neue Wahlen, 169. 300. 308. 379. 657
Börsen-Ordnung, neue, 299. 414
Brand, großer, im J. 1677, 631
Brennholz für Arme, 138. 151. — -Preise, 270
Buchdrucker-Pensionsfond, 11
Bürgergarde, blaue, s. Gesetze ꝛc. (im Hptreg.), 242
Burggraf, der letzte, Riga's, 626
Campenhausens Elend, 283,
Chausseewege im Stadtgebiete, 495. — nach Engelhardshof, 462. 688. — n. Tauroggen, 688
Citadelle, 200
Commis ꝛc der handeltreibenden Bürger, 819
Concerte, Musikzustände, 28, 136. 220. 254. 285. 301. 336. 381. 429. 819
Consistorium, Ehescheidungen, 88
Dampfschifffahrt.
Darja, 233. 338. 352. 366. 379. 384. 400. 401. 416. 429. 463. 631. — Strandung, 347
Düna, 269. 348. 479
Riga, 233. 338. 347. 366. 379. 384. 400. 401. 415. 416. 429. 631. — Brand desselben, 667. 669. 718. 719
The Unity, 232. 269. 283. 317. 347. 411. 479. 512. 526. 668
Dampfschifffahrts-Verbindungen, neue, 587
Deputirte zum Landtage, 587
Diligence nach Dubbeln, 415
Domkirche, Anstellung des Diaconus v. Hedenström, 844
Düna, Eisgang, 217. 232. 252. 268. 269. 283. — Ueberschwemmung im Sommer 1844, 512. 573. 685
Dünabrücke, 283. 718. 731. 755. 771. — Zerstörung derselben durch Sturm im J. 1844, 463. 477. 493. 542. 772. — Einiges zur Geschichte derf. 469
Dünamünde, Festung, 137. 200. — neues Lazareth, 332
Ehescheidungen, 88
Eichenberg, Stadthöfchen, 557
Riga.
Eisenbahn zwischen hier u. Mitau, 735
Eisgang, s. Düna.
Erbauungsjahr u. Lett. Namen der Stadt, 114
Explosion in der Seezenschen Apotheke, 103. 119
Fabrikate, hiesige, werden vom Zoll befreit, 480
Fabrik-Polizei, 757
Fastnachtsversammlungen, s. Aeltestenbänke
Festung, s. Dünamünde
Festungs- u. Artillerie-Garnison, 400
Festungswälle, 363
Feuerschäden, 199. 301. 639
Flachswrake, Verbesserung derf. 87. 607. 708
Frauenverein, 27. 37. 151. 156 284. 299. — Jahresrechenschaft, 26ste, 243
Fuhrleutz, 399
Garnison, s. Festung ꝛc.
St. Georgs-Hospital, 71. Ausbau, 428. 620
St. Gertrud-Kirche, Ableben des Pastors Berkholz, 792. Anstellung d. Pastors Dietrich, 844
Gesang-Verein, 588
Geschichte, ältere, der Stadt (s. Monum. Liv. ant.) 435. 600. Vgl. Wiém. Stadtbüch. 617
Gesellen-Unfug, 732
Geselliges Leben, öffentl. Vergnügungen u. Vorstellungen, 27. 105. 270. 347. 381. 604
Gesellschaft prakt. Aerzte, 413. 587
— der Euphonie, 719
Getaufte, Begrabene und Confirmirte im J. 1843, 333
Gilden, die 3 Handels-, 199. 372
— städtische, s. Aeltestenbänke.
Gildestube, große (St. Marien-) deren Neubau und geschichtl. Notizen üb. dies. 151. 606. 620
— kleine, St. Johannis-) Jahrhundertfeier der Erbauung ihrer Brautkammer, 105
Hafen zur Ueberwinterung der Schiffe, 461
Handarbeitschule für Damen, 71
Handel u. Schifffahrt, 27. 55. 87. 217. 218 232. 253. 269. 274. 289. 307. 322. 354. 371. 433. 443. 467. 480. 529. 604. 657. 691. 756. 758
Handlungs- u. Disconto-casse, 151
Handlungsmakler. 10. 11. Taxe für denselben, 216
Hanf- u. Flachswrake, neuerwählte Nevidenten, 308
Hauffe's Legate für d. hiesigen Kirchen ꝛc 840
Hausiren, Verordn. darüber, 379
Hebräer, hies., deren Standesrechte, 441. — Anschreib. 604
Herder's, J. G., Aufenthalt in Riga, 537
Hoyer's Legat für das kath. Krankenhaus, 840.
Hull, Schifffahrtsverb. mit R. 232
Jahrmarkt, 428
Immobilien, städtische, Acquisit. solcher von Bauern, 348
Importlisten, 671
Instrumentmacher Dumpf, 415
Instrumentenmacher-Amt, 803
Johannisfeier, 411. 429
St. Johannisgilde, s. Gildestube
St. Johanniskirche, 71
Jungfrauen-Stiftung, 199
Kammwollenzeug-Manufact. 479
Kirchhofsweg, 806
Kleinkinder-Bewahranst. 71. 156
Element.-Knabenschule, 111
Krämer-Compagnie, 157
Riga.
Krankenhaus, kathol. 840
Krautabend, 411
Kreisschule, 2te, Zust. d. Real-Instituts, 322. — Anstellung d. Lehrers Meyer, 451
Kupferscheidemünze, Transport nach andern Orten, 513
Landtags-Deputirte, 587
Legate, s. Böhncke, Hauffe, Hoyer
Liedertafel, 96. 302. 428. 511
Liter.-prakt. Bürgerverbind. 283
Lombard, 71
Maaße u. Gewichte, Ruß., s. den Art. im Hptreg.
Magistrat, s. Rath
Mäkler-Taxe, 216
Manufactur-Comité, 497
Maria-Himmelfahrtskirche (im Schlosse) Umbau, 220
St. Mariengilde, s. Gildestube
Militairbequartirung, 11. 657
Militairhospital, neues Hauptwache u. versch. Verbess. 332
Mineralwasser-Anstalt, 69. 70. 253. 299. 337. 400. 411. 429. 461. 521. 620
Musiker-Wittwen-u. Waisenk. 220
Musikzustände Riga's, 254. 285. 301. 336. Vgl. Concerte
Offenbare Rechtstage, 9. 200. 400. 621. 819
Pfingstfest, 347
Plan u. Adreskarte v. R. 71. 183
Pleskodahl bei R., wohlthät. Anstalt daf. 11. 283. 639. 840
Polizeil. Maaßregel gegen Betrüg. ꝛc. d. Träger a. d. Markte, 87
Prediger-Wtwn.- u. Waisenk. 283
Probirkammer für Gold- u. Silberwaaren, 611. 612
Pulvertransport, 416
Rath, bei demf. im J. 1843 eingegesl. Kronsgelder, 657. — Bestimmung üb. den Werth des Stempelpap. ꝛc. 236. — Vgl. d. Art.: Städte, Bestand u. Organisat. ꝛc. im Hptreg.
Ratthaus, Einweihung desf. 540
Rathsakten v. 1387 — 1427 im Mosk. Reichsarchiv, 563
Rathswahlen, 635. 657. 701
Rechtssachen, anhängige, 495
Rechtstage, offenbare, s. Offend.
Russische Elementarschulen, 603
Russischer Sprachunterricht, 499
Sammlung aller Instructionen, Verordnungen u. Taxen für Riga, Vorschlag zu einer solchen, 217
Schiffer-Examinations-Commiss., 427. 479
Schloß, Umbau, 218. 220. 639. 757
Schulanstalten, 151
Schulfeierlichkeiten im Gymnasium ꝛc. 415
Schulgebäude bei der Neuermühlenschen Kirche, Brand derselben, 301
Schwarzenhäuptergesellschaft, zur Geschichte derf. 81. 83. — — neue Wahlen, 136. — Anhang zu § 12 der Statuten derf. 242
Schwebs, v. dessen Abgang nach Reval, 803
Seebad, 400. 460
Siegessäule zur Erinnerung an das Jahr 1812, 639
Sparcasse, städtische, von 1832, 96
Spiritus-Gas-Lampen, 787
Stadtblätter, Rigaische, 3
Stadtwäger, neuerwählter, 339
Statuta und Rechte der Stadt Riga. 1673, 134
Sterbekassen: 1. „Die vereinigte Gesellschaft", 199. — 2. Revidirte Statuten für die

Riga.
Mitglieder der Sterbekasse „Der erneuerte Beistand", 207. — 3. „Wittwen-Beistand", Ball, 587
Straßenbeleuchtung, 217. — mit Terpentin-Gas, 787
Straßenpflasterung, 247
Strusen, angekommene, 283. 307. 322. 354. 371. 433. 467. 529. 691
Theater, 11. 121. 347. 428. 442. 545. 587. 605. 717. — Abschied des bisher. Directors Hoffmann, 443. 462. — Chronolog. Schilderung d. Schicksale u. Zustände der Rig. Theaterdirection v. 1837 bis jetzt, 605. 628. Entgegnung auf dieselbe, 771
Träger, auf dem Markte sich aufhaltende, 87
Ueberschwemmung, s. Düna und Dünabrücke.
Untermilitaire, 399. 495
Unterstützungskassen: Concordia, Gesetze derselben, 168. 242. — Der gute Wille, Statut. derf. 627
Verein von Freunden der Naturwissenschaften, 411
— literärischer, von Beamten u. Gelehrten, 413. 572
Verunglückte im J. 1843, 333
Vorträge, öffentliche, 704
Waaren, nach Mitau transportirt werdende, deren Besichtigung, 189
Waaren-Transp.-Etablissement, 429
Waffen- u. Eichenholz-Transport nach Dünaburg ꝛc. 301
Waisenhaus, 379
Waisen- u. Taubstummen-Schule 11. 71. 283
Wilpertsche Stift. für Aerzte, 199
Wismarsche Stadtbücher, Materialien aus denf. zur Geschichte der Stadt Riga, 617
Wittwenkasse „Hauffe-Vertrag" 88
Wollmarkt, 493
Zollamt, 88. 143. 480
Rigaisches Liederbuch, s. Wendt
Ringemuths Gut (jetzt Odelgunde) Kronsgut in Curl. 522
Rinne, Dlle. 151
Ristiinnimisse mõtted, ꝛc. Reval 1844, 675
Ristiinnimesse teekond Taewa linna pole. 355. 675
Ritt, ungewöhnlich schneller, 461. 560. 622
Ritterschaftsgüter in Curl. 495
Rochlitz, W. C. F. 736
Rochow, 445. 496
Roepenack, G. J. 701
Rogerwick, früherer Namen von Baltischport, 116
Rogga, Gottfr. v., Livl. O. M. 117
Rogmann, E. die neuern Handbücher der Buchdruckerkunst ꝛc. beleuchtet von — Die Stereotypie im Kleinen ꝛc. 828
Rogoe, Groß- u. Klein-, Inseln, über die Sprache und das Familienleben d. Schweden auf denf. 240
Rohp (Ropp), Christopher von der (1554), 396
Römische u. Griech. Quellen für die Geschichte und Geographie der Ostseeprov. 63
Römisches Gewichtssystem, 339
Nonnen, Kirche in Curl. 394
Roop, Klein-, Gut, daf. ausgegrab. Alterthümer, 824
Ropkoi, 422
Ropp, Emil Frhr. v. d. (Mitau), 14. 141. 257. 475. 578
Rosberg, Prof. 61. 78. 433. 434
Rosenberg, Dlle. E. 673
— J. 172
Rosenberger (Dorpat) 78. 434
— A. 529
— D. F. 338
Rosenplänter, 172. 258. 515. — Ueber d. Declination der Esthn. Nennwörter, 387
Rossillon, Baron v. 659
Rothe Zirkel, der, (Strandbezirk in Curl.), Kirche daselbst, 395
Rubinstein, Gebrüder, Pianisten 381
Rucker, G. H. 204
Rückmann, J. v. 408
Rudiger, H. C. Pastor, 38. 536
Rudiger, v. Generaladjutant, 105 459. 462
Ruhenthal, donirtes Gut (Schloß) in Curl. 408
Ruhmen, Gut in Curl. 575
Rumjanzow, Feldmarschall, 423
Rummel, Dr. C. v. 11 46. 258. 419. 643. 814. — Die Quellen des Curl. Landrechts ꝛc. 676. 708 Anz. derf. v. Neumann 753
Runge, G. 281. 382
Runoe, Insel, Erhöhung des Leuchtthurms, 251. — Ueber die Sprache u. das Familienleben der Schweden auf derf. 240. — Luftfahrt hierh aus Riga 317
Runtzler F, s. Libtu spredditi.
Russen über deren Verkehr mit andern Völkern, 62. 758
Russische Alterthümer, s. Alterthümer u. Kruse
— Gewichte u. Maaße, s. Maaße.
— Journalistik, 3
— Sprache deren Ausbreitung in den Ostseeprovinzen, 484
Russisches Rechtsbuch, ältestes, s. Tobien.
Ruffow's, Balthasar, Chronik, neue Ausgabe von Pabst, 258
Rutenberg, Frau v., auf Isenberg, 691
— F. v., Curische Herbstgedanken (Gedicht) 493. — Worte der Freude u. des Dankes bei der Einweih. des erneuten Gymnasial-Gebäudes zu Mitau. Mitau, 1844, 576

Sabalkansky, Graf, 406
Sachsendahl, C. 63. 643. 659. 825. — Das Münzrecht der Stadt Dorpat, so wie von ihrer Größe und Herrlichkeit, 191. — Bemerkungen über das Finnische, 515. — Einiges über Verhältnisse des Altfinnländ. Bauern zum Prediger, 736
Sacken, Fürst Fabian von 421 802
— Graf C. H. L. v. Obristlieut. 563
— Graf F. L. 802
— A. v. 421. 802
— C. A. v. 421. 802
— W. F. v. 421. 802
— J. R. v. sein Lebenslauf und Heldentod, 421. — Berichtigungen zu diesem Aufsatze 802
Sadoffsky, 767
Sage, Esthnische (Koit u. Aemmarik), 32. — Sagen der Esthen 699
— Livländische, vom Stabberage, 165
Sahmen, Prof. G. F. J. 47. 294. 449
Sahmen, J. J. 81. — Das alte Dorpat ꝛc. 1758, 83
Sajoten, Völkersch. in Asien, 720
Saksen, A. Ristiinnimesse mõtted Ma-ilm ja temma uhkus. 675
Salemann, 73
Satis, heidnische Opferhöhlen daselbst, 646. 655
Salis, Alt-, Gut in Livl., Glasfabrik, 284. 382
Saliesburg, d. Teufelshöhle daf. 646
Salwen, Groß-, Kirche in Curl. 397
— Klein-, ehem. Kirche in Curl. 396
Salza, H. v., Hochmeister des D. O. Denkmal in der Walhalla, 34
Sammt, Schauspieler, 336
Samochwalow, 450
Samson von Himmelstiern, R. J. L., Landrath, 414. 606. 633. 824. — Institutionen des Livl. Processes. 246. 615. — Das Livl. Credit-System 606. — Histor. Versuch über die Aufhebung der Leibeigensch. in den Ostseeprov. 679
— — — F., Darstellung ꝛc. eines merkwürd. Criminalfalls von Brandstiftung in Narva, 259. 435. — Relation über einen Rechtsfall wegen eines für den Indigenats-Adel in Esthl. prätendirten Naherrechts ꝛc. Erkenntnisse des Esthl. Oberlandger. aus d. 16. u. 17. Jahrh. 259
— — — W. Gedanken über Philosophie u. Christenthum, 259
— — — Dr. G. v., Beobachtungen über den Scorbut, 828
Sandbänke in der Düna, 71. — bei Windau, 402
Sanko, G. M., Ueber die Entwickelung d. Arensburgischen Schulwesens ꝛc. 531. 558
Sapieha, Leo, Littauischer Großkanzler u. Großfeldherr, dessen Biographie, 79. 125
Sartorius, Hauptartikel des Glaubens der Protestanten ꝛc. 265
Saßmaken, Flecken und Kirche in Curl., histor. Notizen, 536
Sarnikow, A. 63
Sauk, Pernausches Stadtgut, 422
Sawrejew, Tit.-Rath 825. — dessen Schriften, 563
Sawensee, Vereinigung mit dem Gute Lüggen, 621
Sayn-Wittgensteinsches Haus, Urkunden zur Familiengeschichte desselben, 125
Scandinavisch. Gewichtssystem, 339
Schaar, F. 269. 620
Schafarik, P. J. (in Prag), 516
Schafzucht, feinwollige, in Rußland, gegenwärtiger Zust. derf. 435
Schaufrichter-Executionen in Livl., 137. — in Curland vor 100 Jahren, 521
Schatz, P. C., Past. 776. — Pirma lapi chanas grahmata ꝛc. 1844 532 Anz. u. Beurth. 778. — Lese- u. Lehrb. für d. Jug. 643
Schauerburg, W. v., Livl. O. M. 115
Schauspiel in Mitau in früh. Zeit, 295. — in Dorpat, 829
— in d. n Ostseeprov. in früherer Zeit, 829
Schauspieler, geistliche, in früherer Zeit, 830
Schenck, 269
Schenker, 733. — Ueber die Knorrschen sogen. Wärmebilder, 259. — Ueber Dümas Statik des organ. Lebens, 468
Scheppler, Conf. J. G. 182 300 771
Scheremetjew, Feldmarsch. 623. 754
Schildenhof (jetzt Alexandershof) Kronsgut in Curl. 521
Schick, 538
Schiemann, Dr (Mitau) 129
Schießgewehr-Fabrik in Reval 596
Schiffbrüche, s. Strandungen
Schiffer u. Steuerl., Commiss. zur Examination derf. 427. 479
Schifffahrt, s. Handel u. Schifffahrt
Schirmacher, P. F. 172
Schirren, Pastor, 428
Schläger, Dr. C. L. 624. — Oratio ad Joannem Fried. Reckium etc. 476. — Sollemnia Instauratum aedium Gymnasii Mitaviensis etc. 576. — Was heißt klassische Bildung in unsern Tagen? 579
Schlegel, Rector, 539
Schleicher, Franz, Gedichte v. Treumund Brandt v. Norden, 436
Schlichting, Mdme. 791
Schlippenbach, Ulr. Frhr. v., Malerische Wanderungen durch Curland, 537
Schlock.
Einnahmen u. Ausg. im Jahre 1841, 101
Gypslager bei S. 317
Hebräergemeinde, Kronsabgaben derf. 152
Lutherische Kirche, Neubau, 317
Schlockhof (früher Gahschen) Gut in Curl. 522
Schloßgerichte, ehemal. in Livl. 212
Schmalz, Prof. Dr. 61. 434. 463. 837
Schmidt, Christine, 240
— Dr. C. Ueber Pflanzenschleim u. Wasserin; über d. Limon 708
— E. v. Kritische Betrachtung d. in Bezug auf die russ. Verba herrschenden gramm. Systeme, Preisschrift. 243
— Lehrer G. (in Fellin), 578
— H. D. (in Pernau), 170
— J. H. dessen General-Charte v. Esthland, 436
— J. R. (Stifter d. Unterstützungskasse Concordia in Riga), 168
Schmukken, eingegang. Kirche in Curl. 397
— chem. Furstl. Gut, 398
Schnackenburg, F. W. 92
Schnee, J. P. 182
Schneider, Dr. 46. 419
Schneider, C. 241
Schoenfeldt, Friederike, 125
Schoenig (Gehülfe d. Curators d. Dorp. Lehrbez.) 499
Schöler, H. 92
Schelvin, R. F. 529
Schönbeca, Urkunde über die S.schen Märkte, v. Kön. Aug. II. 360
— Kloster, 135. 167. — Wallfahrten nach demf. 360
Schönfeldt, v. (Livl. Landrichter 1711), 783
Schott, Prof. Dr. (in Berl.) 63. 241
Schoutz, K. F. Baron, Kurzgefaßte Abbild. des Livl. Staatsrechts, 1773, 213. 226. 766. — Versuch über die Geschichte von Livl. 765
Schramek, J. J. Capellmeister, 819 Vergl. Krug, H. 827
Schramm, 366
Schreiber, Dr. H. (in Carlsruhe), 824
— G. 737
— Dlle. S 737
Schrenck, v. 720
— A. v. 63
Schreder, G. W. v. 657
— R. A 157
— M. 84
Schroders, v. 75
Schubert, L. Musikdirector, 254. 255
Schuch'sche Schauspielergesellsch. in Mitau im vor. Jahrh. 298
Schuiskey, Fürst (unter Iwan Wassiljewitsch II.), 97
Schukow, Maxim. 299
Schulanstalten dürfen die Prediger in den Ostseeprov. halten, 673
— in den Ostseeprov., Zahl derf. so wie der Lehrenden u. Lernenden im J. 1843, 110
— im J. 1844

Schulanstalten.
1) Curland.
Bauske, 371
Doblehnscher Kirchsprcng. 369
Durben, 371
Friedrichsstadt, 451
Hasenpot, 45. 371
Jacobsstadt, 450. 499
Libau, 123. 387. 499. 527
Meddum, Gut, 451
Mitau.
Frauenverein, 122
Gymnasium, 258. 289. 546. 574. 589. 823. 844.
Kreisschule, 387. 499
Privatschulen, 223. 451
Subbat, Neu-, Flecken, 451
Talßen, Flecken, 223
Tukkum, 578. 707
Windau, 258. 791
Zelmenecken, Pastorat, 578
2) Esthland.
Echmes, Gut, 529
Hapsal, 78. 499. 673. 791
Reval, Armenschulen, 531
Dom-Waisenhaus, 108
Gymnasium, 243. 483. 531. 578. 617. 758
Kreisschule 243
Privatschulen, 60. 111. 673. 791. 823.
Rettungsanst. für verwahrl. Kinder, 319
Ritter- u. Domsch. 531. 593
(Gesch. des öffentl. Unterr. in R. 259)
Weißenstein, 125. 451
3) Livland.
Arensburg, 531. 558
Dorpat.
Esthnische Elementarsch. 468
Gymnasium, 223
Kreisschule, 354
Privatschulen, 354
Fellin, 578. 673
Hirschen-Helffreichshoffsche Deutsche Colonie, 318
Lemsal, 578
Pernau, 90. 91. 529. 531
Riga
Armen-Industrie-Schule, 111. 205. 804
Domschule, 531
Frauenverein, 156. (u. 27. 37. 151. 243. 284. 299.)
Gymnasium, 415. 531
Handarbeitsschule für Damen, 71
Kleinkinder-Bewahranstalt, 71. 111. 156
Kreisschule, 322. 451. 531.
— russische, 531
Privatschulen, neuerrichtete, 46. 111. 240. 354
Russ. Elementarschulen, 603
— Sprache, wissensch. Unterr. in ders. 499
Taubstummen- und Waisenschule, 11. 71. 283
Walk, 125
Werro, 78. 367. 451. 707
Wolmar. 77. 78. 351. 641 (644)
Schuldblätter, Livl., von Albanus, 558
Schulchronik, s. Universitäts- und Schulchronik.
Schultz, Dlle. J. 823
— Landrath v. 717
— Coll.-Ass. (Schuldirectors Geh.), 659
— C. L. F. (Pastor zu Holmhof), Amtsjubiläum, 619. Berichtigung, 701
Schultz, v. 441
— J. C. F. (ehem. Prof. zu Mitau), 473
Schumann, Dlle. 371
— Clara, Pianistin, 41. 90. 91. 105. 286
Schünmann, J. C., Rig. Adreßbuch 1810, 52
Schütz, J. F. 296
Schutzblattern-Impfung, Einschärfung der darüber bestehenden Vorschriften, 481. — Verbreitung derselben, 514
Schutzblattern-Impfungs-Committeen in Livl. 53. 54. 137
Schwalen, Dlle. O. 578
Schwanck, Dlle. A. 468
— T. F. 204
Schwanenberg, s. Witte v. Swanenberg.
Schwartz, W., u. Tideböhl (A.), Schneeglöckchen oder: Deutsche Lieder aus den Ostseeprovinzen 1838, 844
— Joh. Christoph, 538. 825. — Bibliothek kurl. u. piltenscher Staatsschriften, 756
— Joh. Christoph, Vice-Syndicus in Riga, 587
— J. C., Rathsherr in Riga, 701
— A. H., Hofger.-Adv. 414. 771
— J. E., Dr. med. 414
Schwarz, J., Bedeutung der Sieben Kreuzes-Worte, 355
Schwarzbach's Diligence-Anst. 316
Schwarzenhäuptergesellschaft, f. d. Art. unt. Dorpat, Riga, Wenden u. Wolmar.
— Zeichnung des Siegels der Dorpater — 241
Schwebs, F. G. A. v. 562. 660. 717. 759. 824
Schweder, J. G. D., Skizze einer Gesch. des Rig. Kalenderstreits 1826, 237
— Pastorin, 578
Schwedisch-Sächsischer Krieg bei Riga im J. 1701, 470
Schweighoffer, J. G. 183
Schweizer, deren Anzahl in Reval 319
Schwemschuh'sches Stipendium, 321
Schwente-Fluß, s. Swente-Fluß.
Schwertbrüder-Orden, Veranlassung zur Stiftung desselben, 793
Scribe, Der schwarze Domino, s. Eichtenstein.
Seeberg, Pastor J. F., s. Lihku spreddiki.
Seefischerei in Esthland, 466. 562
Seekarte von der Revalsch. Bucht 368
Seelenspeisen, das, der heidn. Curen 440. (438)
Seelsorge für Verbrecher evangel.-luther. Confession, während ihrer Deportation, 25
Seeräuberzüge der alten Curen, s. Paucker, 126
Seewasser, Destillir-Apparat zur Verwandlung dess. in süßes, 429. 444
Seezen, E. L. 412. 572. 705. — Analyse des Schwefelbades Kemmern, 129. — Explosion in seiner Apoth. in Riga 103. 119
Segelbach, Prof. 836
Segewold, Schloß, und Gahlenhof, Ableben der Besitzerin derselben Gräfin Borch, 135. 299. — Die Petershöhle bei S. 646
Ségur, Graf, 425
Sehnjen (früher Wildenshof), Gut in Curl. 522
Seidel (in Danzig), 824
Seidenraupenzucht in Curl. 497
Seidlitz, C. A. v. 423
— Dr. v. 707
Seiler, F. M. J. 338
Seitenzahl, unrichtige, in dieser Zeitschrift, s. die Bemerk. zu Anfange dieses Registers.
Sekretäre des Curl. Oberhofgerichts werden zur 8. Klasse der Pensions-Oklade gezählt, 189
Selbstmorde, 69. 89. 223. 333. 345. 361. 402. 577. 822
Selbstverbrennung, 259
Selburg, Kronsgut, Verlegung des Jahrmarkts, 721
Selburgsche Präpositur, Geborne, Getraute, Gestorbene, 387
Selburgscher Kirchenvisitationsrecceß v. J. 1715, 668
Semgallische Bischöfe, deren Lebensbeschreibungen, 322 563
Sendungen der Kurl. Gesellsch. für Lit. u. Kunst. 356. 403
Senff, Prof. 61. 433
Sengbusch, W. v. 169. 379. 657. 771
Septini Gawenu spredditi pahr Pestitaja, 355
Sessau, Groß-Kirche in Curl. Ableben des Pastors Voigt, 276. Bestät. eines neuen Predig. 611
— Neu-, Einweih. des neuerbauten Bethauses, 368
Seßwegen, Familie v. (ehem. Besitzer von Odern), 396
Seyermacher, J. 84
Sgienische Erfindung, Fußwerke wasserdicht zu machen, 316
Shipping, the, and Mercantile Gazette, 429
Sibirien, dahin verschickte Verbrecher aus den Ostseeprovinzen, im J. 1811, 85. — aus Curl. 1843, 307: von 1841—43, 353
Siebert, J. E., Schulinsp., Beiträge zur Gesch. des öffentl. Unterrichts, 259. — Ueber einige Züge aus dem Leben Carls XII. u. Peters d. Gr. 467. — Rede gehalten bei dem öffentl. Examen in der Revalsch. Kreisschule 243
Sieckell, 366
Sigismund II. August, König von Polen, 794
— III. 125
Sihkelnsche Kirche in Curl. 393. 394
Sihkraggen, eingegang. Kirche in Curl. 398
Silbergraben in Curl. im 17. Jhr. 375
Sillem, G. 105
Siller, 47. 419
Sima, Dlle. L. 578
Simolin, Alexander Baron, Das Haus Derer von Kreuz, ein histor.-genealog. Abriß 562. 580
Sirten und Gebräuche in Liv- und Curl. in früherer Zeit, 437
Sivers, F. v., früherer Gouverneur von Curl 455
— G. v., zu Heimthal, 736
— v., zu Alt-Kusthof, 443
— Kreisrichter v., zu Eusekül, 445 495. 496
Skütte, J. 422
Skytten, Nationalität der, u. ihrer Nachbaren, s. Hansen.
Snell, Nestor, 539
Societät, Livl. ökon. s. Gesellschaft
Sodoffsky, Dr. med. W. 412
Sodoma, das höllische, s. Meyfart.
Sodomie, 409
Sokolowsky, Cand. 776
Sonnart (früher Kaufhof), Kronsgut in Curl. 522
Sonn- u. Festtage, an solchen wird der Handel verboten, 12. 13
Sonntag, Generalsuperintend. Dr. 65. 316. 469. 544
Sorgenfrei (früher Waldeckshof), donirtes Gut in Curl. 407. 522
Sorgewitz, Th. 338
— Lehrer, 791
Soullier'sche Gesellschaft, 41
Spangenberg, A. G. Idea fidei fratrum oder kurzer Begriff der christl. Lehre in der evang. Brüdergem. 265. 491. — Kurzgefaßte histor. Nachricht von der gegenwärt. Verfass. der evang. Brüderunität 1774, 506
Sparg, Mad. E. 71
Speer, F. 183
— H. F. 183
Spiegelfabrik bei Dorpat, 596
Spinne, Hermann, Doblehnscher Gesindeswirth, bewirthet den Herzog Fr. Casimir, 456
Spohr, G. G. Aeltester in Riga, 183
— Musikdirector, 255
Sprache, Esthn., s. Esthn. Sprache
— Finnische, s. unter Finnland.
— Russische, s. Russische Sprache.
Sprichwörter, Finnische, Esthnische, Lappische u. Tschudische, Sammlung solcher 707
Springer, C. H. 371
Sswarowo, Feldmarschall, 425
Stabberags, Livländische Sage vom — 165
Stackelberg, C. O. v. zu Kaltenbrunn, 74. 679
— Hofr. v., Beamter zu besond. Auftr. beim Min. d. Innern, dessen Revisionsreise, 587
— Landrath Graf, 291. 723
— W. Baronesse v. 74
Stackmann, 354
Stadt, Ueberreste einer von den Schweden anzulegen beabsichtigten am Kalletensch. Strande in Curl. 38
Städte, Livl., über die politische Stellung und Verfassung derss. im Mittelalter 259. 467
— — deren Abgabenrepartition für das J. 1844, 119
— Esthländ. — — — — — 201
— in den Ostseeprovinzen, Bestand u. Organisation ders. 113. 132. 145. 177. 193. 214. — Revision ders. 587. — Einnahmen u. Ausg. derss. im J. 1841 101
Stadt-Pfeifer, sogen. in früherer Zeit 829
Stael-Holstein, H. v. 173
Stahl, Gram. d. Esthn. Sprache 172
Stähnisch, H. 587. 605. 717
Stähr, C. F. 737
Standesbezeichnung in den Kirchenbüchern, 399
Standgeld auf den Märkten in Curl. 359
Stanecke, E. v., Vicegouverneur u. nachmals Civilgouv. v. Curl. 455. 456
Starck, J. H. 281
Statistisches über die Ostseegouv. für d. J. 1841, 53. 69. 85. 89. 101
Stctuta u. Rechte der Stadt Riga 1673, 134
Statuten für sämmtl. Mitglieder der Sterbekasse des kl. Schneideramts zu Mitau 1844, 627
— Anhang zu § 12 der, (d. Schwarzhäupter-Gesellsch.) 242
— für sämmtl. Mitglieder der unter dem Namen: „Der gute Wille" in Riga errichteten ꝛc. Leichen-, Kranken- u. Wittwen-unterstützungs-Casse, 627
Stegemann, W. G. 93
Stein, Th., Pianist, 609
— Bürgermeister in Werro, 222
Stempel, Mannrichter N. C. E. v. 406
Stempelpapier, von welchem Werthe solches bei dem Rigaschen und Revalschen Magistrate zu gebrauchen, 236
— Verordnung wegen dessen Gebrauchs (Livland), 757
Stempelpapier-Einführ. Geschichtliches darüber, 313
Stempelsteuer, neuer uk. desh. 233
Stenden, Kirche in Curl. 395
Stendensche Briefladc, Ablaßbrief in derselben, 291
Stender, Anna, 240
— G. F., ehem. Pastor zu Selburg u. Sonnart, 541. — Lettische Grammatik, 78
Stephany, J. J. E. 105. 169. 182. 635. 657. 701
Stern, C., Gedichte. 260. 580
— J 204
Sternfeldt, v. (Livl. Landrichter 1738), 783
Steuern u. Repartitionen, 40. 119. 122. 137. 139. 140. 152. 171. 201. 233. 513. 588
Steuwers, Mechanicus, 325. Dessen Maschinen zum Reinigen des Flachses, 317
Stieda, J. A. 269. 620
Stieglitz, Baron Alex. v. 403. 791
— Ludwig Baron v. 14. 123
Stöckel, 78. 434
Stöckhardt, Prof. v. 467
Stockholm. Hat St. bei irgend einem Esthnischen Stamme od. bei den Letten eine gleiche Bedeutung wie bei den eigentl. Finnen? 240
Stockmannshof in Livl., Streithammer das. gefunden, 62
Stoever, Kam.-Ass. v. 460
Stössel, H. C. 93
Stourdza, Michael, Hospodar der Moldau, 659
Strahl, J. R. 387
Strandmann, J. G. M. v. 14
Strandungen und Schiffbrüche, 69. 70. 304. 417. 432. 498. 527. 564. 573. 574. 636. 640. 641. (644.) 671. 689. 690. 702. 718. 721. 722. 732. 774. 791. 807 821
Straus, R. C. W. 701
Strauß, Lehrer in Hasenpot, 45
Stremme, Prof. Dr. 61. 434. — Entdeckung eines Verfahrens, auf Glas ꝛc. durch Austiefung Zeichnungen hervorzubr. 463.
Stresow, G. v. 300. 607
Strickmann, A. G. 183
Ströbel, Schauspieler, 298
Strohm, Henriette, 529
Strehm, Dem. A. 674
Strümpell, Dr. 45. 60. 433. — De summi boni notione, qualem proposuit Schleiermacherus, 62. — Die Verschiedenheit der Kindernaturen. Ein Vortr. zum Besten des Dorp. Hülfsvereins 1844, 95. — Die Vorschule der Ethik 1844, 828
Strupp, A. M. 673
Struve, Hofrathin, 837
Studendorff, Dr. J. 63. 643. — Dessen Schreiben aus Weliko-Nikolsk im Jenisseisk. Gouv. 720
Stunde, L. E. F. 92
Stürme, s. Orkane.
Subalternen, s. Militairs untern Ranges.
Subow, Graf Valerian, 408
Suchenwirth's (Peter) Sagen über Livland, mit Anmerkungen von v. Busse, 95. 616
Suchtelen, Graf, dessen handschriftliche Sammlungen, 291
Südame toidus õnnistusse te peäl. Reval 1843, 95
Suhrs, donirtes Gut in Curl. 408
Surrup, Dampfschifffahrt, 368
Fata morgana, 466
Leuchtthurm, 368
Seekarte, 368
Swanenberg, s. Witte von S.
Swätnoi, Ph., Einladung zum Redeact u. feierl. Entlassung im Gymn. zu Reval ꝛc. 1844, 531
Swehtas pateetibas Leezinecks us spredditu wihsi. 355
Swenke, Esthn.-Deutsch. u. Deutsch-Esthn. Vocabularium, 322
Swente, schwarze Eichen in denselben, 440. (438.)
Swihkul, M. 382
Swod der Localgesetze der Ostseegouv. 79. 397
Synode, Curl. 547. — Livl. 317. 546. 701
Syrjänische Grammatik von Wiedemann, 259
Szamaiten, Zutheilung zu Curl. 6

Tabago, Insel, histor. Nachr. üb dieselbe, 798.
Tabacks- u. Cigarrenverkauf, wird auf dem Lande verboten, 429
Talßensches Hauptm., neuernannter, 30. 191
Tammarke (Ritter, i. 16. Jahrh.) 323
Tannenfeld (früher Kohlen's-Lehn). Prgt. in Curl 522.
Tanner, H. U. v., 529
Tanzlscher, Dem. W., 674
Tataren, Kasansche, in statist. und ethnogr. Bez., 275. — in Reval, 319
Tatarische Hochzeit, Schilderung einer solchen, 324
Tatter, L. C., 182
Taube, Pastor, 701
— C v., 275
— Starost, 396
— Hofr. v., in St. Petersb. 707
Taubla am Ladogasee, Perlfischerei daselbst, 515
Taubstummenschule, 11. 71. 283
Tauf- und Geburtszeugnisse, in welchen Fällen diese auf gewöhnlichem Papier ertheilt werden können, 459
Tauwitz, C., s. Drobisch.
Tempelherren, 793
Tenner, C. W. 736
Tennisson, Ritter, im 16 Jahrh.) 323
Terpentin-Gut (jetzt Brandenburg), Kronsgut in Curl. 522
Terweten, alte Lettenburg, 797
Testamente, s. Benkendorff, u. unter Riga: Böhncke, Hauffe, Hoyer.
Tetsch, C. L., Curl. Kirchengesch. 392. 395
Teufelsgrund, Felsenriff, 432
Teufelshohle bei Lindenhof, 646
Teufelshohle bei Salisburg, 646
Thalberg, W. s. Witt, Ueber die Eigenthüml. des Klimas ꝛc. 721
Thau, Quirinus, Pastor, 394
Theater, s. unter Riga u. die übrigen einzelnen Städte.
Theatralische Vorstellungen von Hebräern, 189
Theodossky, Archimandrit und Bischof von Pleskow, 266
Theodoricus, Bischof v. Esthl. 563
— — v. Wierland, 563
Theophil, Metropolit von Heliopolis und vom Libanon, 335
Theoretisch-prakt. Erörterungen aus den in Liv-, Esth- u. Curland geltend. Rechten. Herausgg. v. Bunge, Madai, Neumann und Paucker, 435
Theuer-Dank oder die Großthaten Maximilians I. 173
Thiel, M., 14. 825. Dessen Geschenk an die Rig. Stadtbibl. 137. 301
Thomasohn, 468
Thomsdorf, Gut, ehem. Papierf 76
Thomson, Musiklehrer, 836
Thon, Th. 433
Thrämer, 645
Thürgard, E., Stud. Theol. 46
Tideböhl, A. u. Schwartz (W.), Schneeglöckchen oder Deutsche Lieder a. d. Ostseepr. 1838, 844
Tiedemann, 71
Tiedke, Dem. 111
Tiesenhausen, Fehdebrief Derer v. 98
— v. 348
Tiezner, M. 604
Tiling, S. H. 737
Timm, Akademiker, 806
Tirmast, Kardis'sches Dorf, wird dem Gute Waimastfer zugetheilt 108
Tischendorf, C., Ephraemi Syri codex rescriptus etc. 372. Vergl. Muralt.
Tobien, Dr. 46. 275. 418. 791. — Die Prawda Russkaja, das älteste Rechtsbuch Rußlands 1844 403. 436. 562
Todd, John, 169. 771
Toitfer, bei Torma, daselbst aufgefundene Münzen 63
Toila, Gut in Esthl., früher Eigenthum der Herzogin von Kingston, 373
Tollkühnheit eines Curl. Bauern 240
Tolstoi, 842
Toomas Westen, Lapo rahwa uso ärataja Norra maal. 1844, 229. 740
Töpffer, 366
Torck, Familie v., ehem. Besitzer v. Alt-Odern, 396
Torfbetrieb in Curl. im 17. Jahrh. 148
Torgel am Pernaub., Höhle das. 646
Tott, Claudius, 766
Transehe, A v., Ordnungsrichter (zu Kalnemoise), 562
Trautvetter, Dr. E. Ch (in Mitau), 62. — Wortforschungen über verschiedene Eigennam. 291. 339
— Coll.-Ass. (in Tukkum) 578
— E, Cand. jur. 529
Trembley, J. du 673
Treumann, 497
Trey, Dem. A. 823
— H. Oberpastor, 25jähr. Amtsjubiläum, 71
Treyden in Livl., das. aufgefund. alte Wage, 211. 339. — Alterthümer, 290
Trifolium hybridum, dess. Anb. 496
Troglodyten in den Ostseegegenden, 646. 698 ff.
Tromm, 383
Trunkfucht, in Folge derselben ums Leben Gekommene, 223. 361. 588
Tryophorus, Caleb (1643), Past. 394
Tschaschnikow, Dr., Curl. Gouv.-Schuldir. 823. — Rede bei Einweihung des Gymn. in Mitau, 576. 589
Tscherna, Dorf, Griech.-Russ. Kirche daselbst, 107. 185. — Handel 351
Tschudengräber, Unters. ders. 720
Tschudische Sprichwörter, 707
Tukkum
Einnahmen u. Ausgaben im J. 1841, 101
Erbauungsj. u. Lett. Namen 117
Kirchendiebstahl, 821
Kreisschule. Lehrer-Anst. und Entlass. 578. 707
Post-Diligence zwischen hier und Mitau, 386
— Amt (jetzt Eckendorf) Kronsgut in Curl. 522
Tukkumsche Forstei, woher ihr lett. Namen, 118
Tukkumscher Hauptmann, neuern. 79. — Entlassung des frühern 643
— Oberhauptmann, neuernannter 79. — ehemaliger, J. N. v. Hohen-Asfenberg (Wigand) 537
Türkischer Krieg mit Rußland im J. 1787. 423
Türmann, Jacob., Past. (1637) 396
Tyron, 78. 434
Tyskiewicz, E. Graf, Rzut oka na zrzodła Archeologii ꝛc. Wilno 1842 79. — Aus dem Poln. übersetzt, 624. 759

Udenkül, Gut in Esthl., Abtheilung der Hoflage Anosta zu einem besond. Gute unter dem Namen Wiesenau, 140
Ueberschwemmung (1844) 481. 478. 499. 523. 526. 819
— (in Curl.) im J. 1709, 76
Uebertritt von einer Confession zu einer andern, wo die desfallsigen Gesuche anzubringen 734
Uerküll, Baronin v. 188
Uggunzeem, ehem. Kirche in Curl. 398
Uhla, Gut, daselbst aufgefund. Münzen, 173
Ukasen, alte, über die Prägung Liv- u. Esthl. Silbermünzen, 258
Ulmann, Dr. C. C. 414. 643. 759.
— Mitth. für die evang. Geistlichkeit Rußl. 94. 504; Anzeige betr. die Fortf. ders. 207. — Ueber die gedeihl. Vorbildung evang. Geistl. 94. — Samml. geistl. Lieder ꝛc. 500. 580
— Controleur, 824
— Helene, 46
Ulpen, Gelding. Hauptmannswidme 522
Ulrike, Eleonore, Königin, 769
Umbenennungen, s. Beförderungen u. Umbenennungen.
Umschreibung, alljährl., der Bauern in den Ostseegouvernements 184
— der Bauergemeindegl. zu den Städten, 365
Unger, O. R. 737
Ungern-Sternberg, A. Baron von, verabsch. Staabsrittm. 659
— C. Baron v., Minister-Resid. 563
— O v. (die von ihm gest. Armen-Industrie-Schule in Dorp.) 139
— Baron R. v., zu Birkas, 467
— Landrichter Baron, 290
Ungewitter, G. W. 529
Unglücksfälle, 42. 69. 103. 171. 172. 199. 223. 240. 321. 333. 361. 385. 386. 387. 401. 446. 481. 577. 588. 621. 667. 671. 672. 787. 822
Uniformen der Untermilitairs, s. Militairs untern Ranges.
Universität Dorpat.
Bibliothek, 78. 434; Zahl der Bände in ders. 483
Carus, Prof. Dr., dessen Anstellung, 515
Censur, 484
Grafftström, Curator, 292. 338. 347. 354. 433. 557. — Dessen Inspectionsreise im J. 1841, 484
Erziehungsanstalten der Prediger in den Ostseegouv. 673
Generalbericht an Se. Kais. Maj. über d. Min. der Volksaufkl für d. J. 1843 (Auszug daraus, 483
Göbel, Prof., dessen Reise ins Ausland, 483
Grube, Prof. Dr., dess. Anst. 190
Gründung der Univ. durch Alexander I. 6
Grundzüge zu einem Panorama d. Lebens in u. außerh. Dorp. 628
Harnack, Mag., dess. Bestät. als außerctatm. Privatdocent. 451. Vergl. dessen Art. im Hptreg.
Hauslehrer-Examen, dabei erford. Attestate ꝛc. 205
Index scholarium etc. (Juli bis Decbr. 1843 u. Jan. bis Juni 1844) 212. s. Verzeichniß.
Krönungsfeier, 578
Medicin. Facultät, neuer Studienplan, 529
Pharmacie, neuerrichteter Lehrstuhl für dieselbe, 190

Universität Dorpat.
Philos. Facultät, Studienplan. 529
Preisfragen u. Preisvertheil. 243. 354. 530. 807. 823
Preisschriften, s. Hahn (A.) 807. 823
— Joersen (E.) 807. 823
— Pirogow, 354
— Schmidt, (E. v.) 243
Sammlungen, wissensch. 78. 434.
Zahl der Gegenst. in dens. 483
Schönig, Gehülfe des Curators, dessen Verabschied. 499
Schulen, Zahl ders. sowie der Lehrenden u. Lernenden, im Dorp. Lehrb. am Schl. d. J. 1843, 110
Stiftungstag der Univ., dess. Feier in Mitau, 306
Studirende der Theol. aus d. Wilnas. Ev.-Reform. Gem. 190
— Zahl ders. 158 593
Tobien, Dr., dess. Anstell. als a. o. Prof. 275 Vgl. Hptreg.
Verzeichniß des Pers. u. der Stud. 1. Sem. 1844, 208; — 2. Sem. 1844, 644. 827
— der Vorles. im 1. Sem. 1844, 46. 60. 78, 96; — im 2. Sem. 418. 433. 580.
— alphab. geordn., der spec. für die Univ. zu Dorpat erlassenen Verordn. ꝛc. Dorp. 1844, 676
Warwinsky, Dr. J. 515
Zilchert, 60
Universitäts- u. Schulchronik, 14. 45. 60. 77. 92. 110. 125. 141. 158. 172. 190 204. 223. 240. 258 275. 289. 322. 338. 354. 371. 387. 418. 433. 451. 468. 483. 499. 515. 529. 578. 593. 673. 707. 736. 758. 776. 791. 807. 823. 844
Untermilitairs, s. Militairs untern Ranges.
Ureinwohner Livlands, von wo haben dies. das Christenthum erhalten ꝛc.? 291. 339
Urempae, Gut in Livl. 422
Urkunde, Abdruck einer, betr. d. deutschen Orden, s. Napiersky, 475. 563. 808
Urkunden, Abdruck zweier, desgl. 841
Urkundensamml., varerl., d. Pastors Körber, 322
— Livl., im Moskauschen Reichsarchiv, 363. 723
Urnen, in Grabhügeln in Livland gefundene, 388
Urweltl. Ueberreste in der Höhle bei Dorpat, 655
Uschakow, Contre-Admiral, 426
Usmaiten, Kirche in Curl. 384
Usso tunnistus üllema Wallitseja Keiser Kaarle Vma ꝛc. 675
Uwarow, wirkl. Geheimrath, 318

Vegesack, A. v. 825
— Gotthard v. 169
— Cathar. Antonia v., deren Ableben, 169
Veichtner, C. v. 275
Verbrecher evang.-luth. Conf., Seelsorge für solche während ihrer Deportation, 25
Verein von Freunden der Naturwissenschaften in Riga, 411
— liter. v. Beamten und Gelehrten in Riga, 413. 572
— zur Beförd. des Gewerbfleißes u. der Landwirthsch. in Livl. 496. 789
— für Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben, 562
— Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens, 562
— s. Mädchen-Verein, 370
Vereine (die übrigen), s. unter dem Art. Gesellschaft.
Verhandlungen der gelehrten Esthn. Gesellsch. zu Dorpat. 1. Bds. 3. Hft. 32. 95. — Beurth. des 1. u. 2. Hft. von Dr. Schott, 241
Verlags-Catalog von Reyher in Mitau, 827
Verloren gegangene Sachen, 820
Versetzte, s. Angestellte ꝛc.
Versorg.-Commission in Livl. 137
Verzeichniß des Pers.- u. der Stud.-ꝛc.
— der Vorlesungen, s. Universität Dorpat.
— namentl., der 1844 in Riga zu den 3 Gilden gesteuert habenden Kaufleute ꝛc. Riga 1844, 372
Veterinair-Lehrfach in Rußl., Entwurf einer Reform dess. 483
Vezen (jetzt Grüngof) Privatgut in Curl. 521
Vicegouverneure von Curland, Verzeichniß derselben, 453
Viehkrankheiten, 608. — Maßregeln zur Vorbeug. ders. 641. (644)
Vietinghof, Arnold v., Livl. O. M. 83
Vietinghoff, Kreismarsch. v. 257
— Generalmajor Baron v. 603
Virginius, A. (1686), 56
Voelkersahm, F. v. (1761) 423
Vogt, Math. Herm. (1694), 375
Vogt, C. 659
— Joh. Geschichte Preußens, 475
Volger's Leitfaden beim ersten Unterr. in der Gesch. ins Dorpt-Esthnische übersetzt, 173
Voltilini Balletttänzer im vor. Jahrh. in Mitau, 298
Volquin, Livl. O. M. 793
Von den Curl. Freunden des Gartenbaues ꝛc. s. Gartenfreunde.
Vortrag, auch ein, an der Festtafel eines 50jähr. Doctorjubiläums. 628. Vergl. Morgenstern.
Vorwort (zu dieser Zeitschr.) 1

Waaren, Besichtigung der von Libau, Windau u. Riga nach Mitau transportirt werdenden, durch die Zollstatowa, 189
Waaren-Transport-Etablissement in Riga, 429
Waarlam, Staatsr. 842
Wage, aufgefund. alte, bei Treiden, Palser (Wosa), Ascheraden 339
Wagner, C. H., Preis-Courant von Gemüse-Samen, 96
— Pastor F. W., Rehkinaschanas pamazjischana, 2te Aufl. Mitau 1843, 372
Waimastfer, diesem Gute wird das Dorf Tirmast zugetheilt, 108
Walcker, Apotheker, 93
Wald, W. 673
Waldbrände, 42
Waldeckshof (jetzt Sorgenfrei), in Curl. 522
Waldemar II. Kön. v. Dänemark, 115. 116
Walhalla, 33
Walk.
Brandstiftung, 351
Einnahmen u. Ausgaben im J. 1841, 101
Erbauungsjahr, Lett. u. Esthn. Namen, 119
Walker, Sängerin, 498
Wallfahrten, über die, nach Ellern in Curl. 95
— nach der Schönbergschen Kirche in Curl. 360
Walter, Prof. 47. 419
Walther v. Nordeck, Livl. O. M. 797
Wandsen, Gut bei Talsen, 37
Wangen, Gut i. Curl., Ruine das. 343
Wangenheim von Qualen, 759. 807. 825. — Uebersicht der Lagerungsverhältnisse der Gebirgsformat. des westl. Theils des Gouv. Orenb. 760. — Kupfererze des Orenb. Gouv. 1843, 760
Waradinow, N. 736
Waräger-Russen, über die, u. deren Sitze, 259. — Vergl. Swätnoi, Eint. zum Redeact 531
Warklam, Gräflich Borchsches Gut in Witebsk, 136
Warnowicz, Kathol. Kirche in Curl. 394
Warriben, Alt- u. Neu-, Privatgüter in Curl. 546
Warwinsky, Dr. J. 515
Wasmundt, Fräulein E. 737
Wasserdichte Fußwerke, 316
— wollene Zeuge, in Dorpat gefertigte, 239
Watson, R. F. Adreßbuch für die Curl. Statthaltersch. 1796, 52.
— Anz. der wiederaufgefund. Lücke der Reimchronik v. Alnp. 543
Webel, A. Anna, 205
Weber, Dr. E. Die Weisheit von gestern her und die ewige Wahrheit, Hamburg 1844, 739
— Dr. F. E. Ueber Geist und Wesen der sogen. romanisch. Schule. Einladungssch. 531
Wege-Communications-Anstalten u. offentl. Bauten, neue Eintheilung der Arrondissements für dies. 153. 159. — Commission zur Zusammenst. eines allg. Plans über die Wasser- und Wege-Communicationen, 257. — Vergl. a. d. Art. Chausseen.
Wegener, J. E. 366
— (Dorpat), 446
Wehle'sche Kunstreitergesellsch. 367
Wehsit (fr. Vicke Ferling's Lehn), Prgt. in Curl. 522
Weidner, A. 296. 297
Weiland von Wesel, H., Bischof zu Dorpat, 81
Weiß, E. C. 105
— F. W. 635
Weißenstein.
Einnahmen u. Ausgaben im J. 1841, 101
Erbauungsjahr, Esthn. u. Russ. Namen, 116
Leihbibliothek u. Materialwaarenhandlung, 588
Töchterschule, 125. 451
Wellmann, Olle. 371
— F. in Dorpat, dessen wasserdichte Zeuge, 239
Wenden, Schloß.
Ansicht des Schlosses, 624
Kaltwasser-Heilanstalt, 69
Wenden, Stadt.
Einnahmen u. Ausgaben im J. 1841, 101
Erbauungsjahr, Lett., Esthn. und Russ. Namen, 115
Griech.-Russ. Kirche, neue, Einweihung, 573
Rathswahlen, 307
Schwarzenhäupter, ehem. 81
Synode, 546
Wendt, Pastor David, 3. 705. 723. Mtg. Lesebuch für Stiftungen u. gesell. Kreise ꝛc. 372.
— Cantor in Libau, 527. 547
Wenzell, O. G. 423
Wergruppen u. Rasstermünde (jetzt Groß-Friedrichshof) Kronsgut in Curland, 522
Werner, Bischof v. Curland (soll heißen: Calm), 563
— M. G. 99
— T. W. 105. 182
— Kaufmann in Dorpat, 356
Werro.
Einnahmen u. Ausg. i. J. 1841, 101
Erbauungsj. u. Esthn. Namen 115
Geselliges Leben, Concerte 186. 222. 366. 367. 806
Werro.
Griech.-Russ. Kirche, d. Etat 107
Handel, 351
Höhlen bei W. 646
Kreisschule, Lehrer-Anstellung, 78. 451. 707
Krümmer'sche Schulanstalt, 367
Löschapparate, 367
Messe, 186
Oeffentl. Vorstell. 186. 367. 803
Pfingstfest, 367
Schauspielergesellschaft, 806
Scheibenschießen 367
Werroscher Kreis, Ueberschw. 526
Wesenberg.
Einnahmen u. Ausg. 1841, 101
Erbauungsjahr, Esthn. u. Russ. Namen, 116
Westberg, Coll.-Ass. 387
— Wetthern in Riga, 604
Wette, eine, 464. 560. 622
Wetzel, Dem. 14
Weyrich, Ottilie, 223
— B. C. 204
Wezzelinus, Bischof v. Reval, 563
Wiceberg, D. 256
Wieck, Bischöfe von der, deren Lebensbeschreibungen, 322
Wiecken, D. v. 587. 701
Wieck-Schumann, Clara, Pianistin, 41. 90. 91. 108
Wiedemann, Oberlehrer, Hofr. 467. Bericht über die Syrjänen u. deren Sprache; — Syrjänische Gramm. 259. — Anzeige und Beurtheilung der Esthnischen Grammatik von Ahrens, 259. Ueber das Lautsystem des Neugriech. 259. — Ueber die Umwandl. der alten Griech. u. Röm. Sprache zu ihrer gegenwärtigen Gestalt, 660.
— Glasermeister, 366
Wiederholm, Buchdrucker, 43. 74
Wiegand, Familie, v. Hoben-Astenberg genannt —, 537
— Joh. N. v., ehem. Oberhptm. zu Tukkum, 537
Wieghorst, Jacobine, 338
Wiekstrauten Privatgut in Curl. 522
Wieland, Dem. W. C. 737
Wiener Zeitschrift, 387
Wiesenau, neuangelegtes Gut in Esthland, 140
Wiesenverbesserung, 408
Wilgahlensche Papierfabrik in Curl. 575
Wilhelm von Modena (Urkunde v. 1237), 468
Wilhelm, Herzog v. Curl. 795. — Herzog Wilhelm (von Curland hist. Roman) von Helmine Hart. 532
— von Hessen-Cassel, 523
Wilhelmi, W. Andreä genannt — Blümchen vom Ufer der Windau. Ein Lesebuch 96
Wilhelmsberg (jetzt Nauditten), Kronsgut in Curl. 522
Wilken, v. 375
Willgerod, Ph., Verfass. u. Einrichtungen des Gouv.-Gymnasiums zu Reval seit dess. Stift. 617
Willigerod, das Schwarzhäupter-corps in Reval 1830, 83
Wilpert, J. F. ehem. Bürgermeister zu Riga, 538
— Curl. Generalsuperint. 529. 547. 576
Winkler, Oberpastor (1632), 56
Windau.
Bürgermeister (Jaspers, 1631) 441
Einnahmen u. Ausg. 1841, 101
Erbauungsj. u. Lett. Namen 117
Handel u. Schifffahrt, 125. 203. 402. 483
Holzhandel, 402. 483
Windau.
Kreisschule, Lehrer-Anstell. und Entlassung, 258. 791
Leuchtth. auf Lüserort bei W. 124
Sandbank, 402
Schiffbarmachung des Windaustroms im J. 1631, 441
Schloßkapelle, ehem., wird für die Griech.-Kirche abgegeben, 105
Seebad, 460. 482
Steuerverwaltung, Defect in den Steuerbüchern, 240
Waarentransport nach Mitau 189
Windau-Canalbau, 722
Windausfluß, Reinigung desselben im J. 1631, 441
Wirgensche Kirche in Curl. 75
Wismarsche Stadtbücher, Materialien aus denselben zur Geschichte der Stadt Riga, 617
Wissel, C. G. 93
Wistinghausen, E. v. 258. 467
Witt, Dr. C. Ueber die Eigenthümlichkeit des Klima's der Wallachei u. Moldau u. der sogen. Wallachischen Seuche unter der zweiten Russ. Armee ꝛc. Aus dem Russ. übers. v. W. Thalberg. Dorpat 1844, 724. 740
Witte, Joh. Nicol. 529
— Nicolai de, Harfnist, 174. Sein Tod, 437
— Peter de, Ingen.-General 175
— Obrist Joh. Ed. de, in Riga, 175. 221. 363. 460
— Staatsrath v. 347
— Dr. med. E. 467. — Ueber die Heilmeth. gegen den Bandwurm, 468
— von Swanenberg od. Schwanenberg, H. (Livl. Landrichter 1695 ff.) 783
Witten, Generalmaj. v. (1742) 394
— Kreismarschall v. 579
Wittenburg, Sebast. Past. (1721), 634
Wittenstein oder der Hof zu St. Jürgen, ehem. Ordensschloß 221
Witterung, 11. 12. 13. 27. 39. 40. 45. 55. 69. 70. 89. 90. 91. 105. 109. 139. 140. 158. 171. 185. 186. 188. 189. 202. 217. 232. 238. 256. 257. 287. 303. 317. 338. 347. 353. 367. 369. 382. 383. 385. 417. 431. 464. 481. 482. 523. 526. 527. 528. 573. 592. 608 635. 658. 731. 735 — Mähler, Graphische Darstell. der Witter. v. Septb. bis Novbr. 1843, 213; — v. Decbr. 1843 bis Febr. 1844, 435; — vom März bis Mai 1844, 676
Wittorf, A. W. v., Gedichte, Beurtheil. derselben, 161
Wittram, 705
Wjatscheslaw, Russ. Fürst (1223) 114
Wlach, dessen plastische Darstellungen, 370. 381. 498
Wohlbrück, W. A. 336
Wohlthätigkeitsanstalten in den Ostseeprov. deren Capitalien im J. 1841, 101. 103. — S. a. die einzelnen Städte.
Wöhrmann, General-Consul Ch. H. 169. 771
— E. 105
— J. C. Gen.-Consul u. Ritter, 169. 182. — Statuten der von ihm gemachten Familienstift., 435
Wöhrmannsche Tuchfabrik, 497
Woinowitsch, Graf 424
Woiwoden, ehemalige, 211
Woldemar, J. H. 37. 291. 617. 825. 843. 844
Wolff, Baron v. 444
Wolfsfeldt, M. v., Mittheilungen aus dem Strafrecht u. dem Strafproceß in Livl. 2 Thle. 1844, 144. 500 628; — Beurth. ders. 613. 629. 693. — Ein Criminalfall, 616
Wolfshof, (früher Linden), Prgt. in Curl. 522
Wolfsjagd in Livland, 400
Wolkonsky, Fürstin, 842
Wollmarkt in Riga, 493
Wolmar.
Einnahmen u. Ausg. 1841, 101
Erbauungsjahr, Lett., Esthn. u. Russ. Namen, 115
Erziehungsanst. 351. 641. (644)
Gas-Beleuchtung, 640
Gefängnisse, 641. (644)
Grundriß d. Stadt v. J. 1688, 624
Kreisschule, 77. 78
Schwarzenhäupter, ehemalige, 81
Verloosungen, 351. 641. (644)
Wolthusen, Ernst (1476), 84
Wormeiten (jetzt Jungfernh.) Prgt. in Curl. 522
Worms (in Mitau), 77
Wormsoe, Insel, Ueber die Sprache und das Familienleben der Schweden auf ders. 240
Woronja, Dorf (im Dorpatschen), großer Brand daselbst, 671
Wortmann, Dorothea, 60
Wosa, s. Palser.
Wrangel, v., zu Schloß Luhde, 444
— M. v. Biographie des Ministers A. E. v. Budberg, 95. 616
Wrangell, F. Baron, Contre-Admiral, 659
— H. (Mannrichter, 1532), 807
— Obrist Baron v., in Reval 368
Wrangelshof, Klein-, Gesch. dess. 422
— Neu- — — 802
Wulf, A. v. 635
— Landräthin v. 156
Wulff, v, 444
— F. W., 183
Wybers, Barthol., Collectanea majora, 81

Zabelnsche Kirche in Curl. 395
Zeitschrift für vaterländ. Gesch. u. Rechtsalterthüm. Westphalens. 6r Bd. 562
Zeitschriften u. Almanache, inländ., dieses Jahrh., für Poesie und Literatur, 259
Zeitung, Mitausche, Umgestaltung derselben, 481. 717. 774
— Rigische — — 717
Zelloden, ehem. Fürstl. Gut in Curl. 148
Zelplin oder Zäpelin, früher Prof. zu Kasan, 544
Zeuge, wasserdichte wollene, 239
Zeyß, Dr., 733. — Bemerkungen über Rougemonts Geographie des Menschen, 259. — Ueber die beiden ersten Verrinischen Reden des Cicero, 259
Zezern, Hahns- (jetzt Goldingensche Hptmswidme.) in Curl. 522
Ziegenhorn (Geor. S. R. M. et Ned. [.] 755
Zigeuner, geistliche Amtshandl. an denselben, 91.
Zigra, J. G. 11
— J. H. (in Riga), 624. 759. 825. — Verzeichniß von perenn. Blumenpflz. ꝛc. 96. — Preis-Courant von Gemüse- ꝛc. Sämereien, 96
Zilchert, 60. 419
Zimmermann, C. 204
Zinsverhältniß, 42
Zintenhof, Tuchfabrik, 170
Zinzendorf, Graf, 263. 501
Zobel, Wilhelmine, 240
Zober, Dr. C. 79
Zohdensche Kirche in Curl., Ordin. des Pastors Kupffer, 93
Zollstatowa, Mitausche, durch dies. zu besichtigende Waaren, die von Riga, Libau u. Windau nach Mitau transportirt werden, 189
Zollverwaltung, einheimische, 443.
Zuccalmaglio, Franz v. 474. 475 476. 722
Zuckerbäcker, v., Kirchspielsr. 444
Zuckerbecker, J. v. 190
— (in Riga) 539
Zucker-Runkelrüben-Pflanzungen in Curl. 497
Zuschreibung von adligem Vermögen an Unadlige, 397.
Zwingmann, J. M. 204

Anhang.

Register zu den Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

1. Getaufte.

Adamson, D G, 792
Amelung, H R, 128
Anders, M A A, 144
— W E, 692
Anderson, O E A, 760
Bahrs, C R, 176
Baumann, M G, 468
Becker, C M, 128
Beckmann, C A L, 260
Beek, C O, 372
Bidder, A A, 144
Biedermann, S P J, 160
Blosfeld, E. M. 308
Bock, E C R, 612
Böning, R W E, 128
Borck, C C, 468
— C J G, 740
— C Th. 808
Brandt, C A, 128
Brasch, C E A v. 276
Braun, A W E, 596
Brietzke, B. G. 224
Brücker, A E H, 356
Bruining, L R v. 808
Bunge, G P A, 176
Dahlmann, F J W, 436
Dau, C G P, 324
Dittmann, W G, 128
— M A M, 740
Duderoffsky, A C, 692
Emmers, H H A, 516
Erlandz, F W, 740
Feldmann, A G, 260
Felschau, J M W, 708
Freiwald, C G A, 372
Frey, A G H, 436
— A F u. L J, 676
Girgensohn, M D, 724
Goß, A N, 128
Großmann, C W, 564
Haase, M A W, 500
Harder, O G F v. 292
— W C R v. 292
Helmersen, A J, v. 436
Henningson, L W, 500
Hermann, C B F, 776
Hueck, J C, 481
Jansen, J C, 808
Johannsohn, R C E, 372
Jürgens, L E, 814
Kajander, M E A, 564
Karow, S C E, 128
Keßler, C C, 224
Kleekampf, P E H, 192
Kölpin, A F O, 708
Königsmann, C A A, 401
Laakmann, C L H, 516
Laufhahn, A R, 224
Lengmann, C 160
Levi, Th. Proselyt, 324
Lieber, G A A, 224
Lienszer, E A, 128
Lindemann, M C, 372
Lohse, C L, 128
Lustig, F W, 372
Martinsohn, C O J, 144
Masing, G J F, 420
Meinert, W C M, 324
Mettig, A C J, 808
Model, F A H, 708
Mondsohn, E E, 372
Müller, L H, 260
Nagel, E 144
Nedaß, T L, 208
— C F, 208
Oeberg, C F, 708
Orenius, J E C, 128
Quint, E M R, 760
Raupach, P F, 128
Reinhold, F R, 564
— J M J, 128
Rosener, A F E, 792
Rummel, G E R v. 792
Rydzewsky, T C v. 128
Sander, G C P, 564
Schiebler, E P, 692
Schlater, C R, 828
Schleendorf, E J O, 321
Schmidt, C O J, 128
— W C, 192
Schockhof, A E, 844
Schöler, M R E, 128
Seezen, E M, 260
Siller, H M, 372
Stackmann, R J V, 436
Stamm, L E A, 128
Stangerup, M E, 128
Steinheil, G W v., 388
Stöckel, C R, 808
Sutting, J C H, 372
Tobien, R W J, 468
Tomsen, C L, 548
Töpffer C R, 676
Triebel, J C, 308
Umblia, A A, 192
Voß, C F, 176
Walter, C F E, 176
Wasem, G H, 356
Welling, E R, 516
Wernike, F C, 324
Weyrich, A W, 404
Woywodt, L H, 176
Wünsch, A M A, 292

Uneheliche Kinder.

Alwine Henriette u. Jeannette Ottilie, Zwillinge, 160
Fried. Charl. Emilie, 404
Friedrich Anton, 532
Wilh. Juliane Elisabeth. 436

2. Proclamirte.

Adamson, E, 340
Andersen, A, 792
Bauwerk, C G, 628
Birkenberg, A F, 468
Blankenborg, P, 660
Borchert, R E, 244
Borck, A C, 532
Brasch, A A L v. 276
— E W H v., 828
Braun, E, 452
Bretschneider, J A A, 160
Brillov, Th. W, 612
Britz, L A, 484
Büttner, A, 452
Cerehn, H C, 244
Choren, L A, 676
(Drewing's, J G, 50jähr. Jubelhochzeit, 612.)
Duderowsky, C L, 548
Dullo, M, 176
Eichler, G L, 244
Forestier, F L v. 808
Fricke, Th. 160
Frohbeen, Dr. L, 516
— M E, 516
Georgi, W G A, 388
Gerchen, J F, 452
Grissel, L, 128
Grotenberg, C A, 580
Hagel, A M, 452
Heek, W F, 760
Heinze, A R, 564
Hoffmann, J D, 308
— C, 708
Höflinger, C E W J F A, 128
Holtzmann, J R, 612
Huene, E C v. 500
Jacobson, F H W, 564
Jahnenz, H G, 308
Jergens, A E, 324
Johannsen, E C, 244
— J A, 404
Johannsohn, M, 484
Johannson, C J, 660
— E R, 740
Jordan, C W, 176
Kämtz, Dr. L F, 500
Kaufeldt, R S E, 484
Kellner, A L W, 612
Kersten, C A, 760
Kiek, M E, 580
Krause, Dr. W, 324
Krögcr, C E E, 404
Kühn, G J, 372
Kwantski, A v. 128
Lentze, M, 324
Lenz, A G L, 452
Lichinger, A W, 760
Lieber, H G, 760
Lipping, J J, 324
Luckin, J J E, 128
Martinsohn, A D, 128
Melkau, C G, 612
Mettig, C G, 128
Mittensohn, J, 292
Moritz, A H, 324
Muchow, A R, 580
Müller, A W, 128
— C E, 468
Nelke, D A, 372
Peterson, M C, 128
Petersonn, J F, 128
Petsch, A C, 532
Potwig, L C, 452
Pultrock, J S R, 388
Raack, C R, 324
Raphoph, P E D, 224
Rath, W F, 760
Rauch, A G, 192
Rehding, A S A T, 128
Rojo, H W, 760
Rolland, B H W, 128
Roose, C J, 792
Rosener, J A, 452
Sahmen, J C J v., 128
Sattelberg, C, 128
Schmalzen, A, 420
Schmalzen, B E, 224
Schnee, A, 548
Schöneich, J B, 760
Schoults von Aschcraden, Baron D C E, 128
Schultz, A, 324
Schwalbenberg, A, 324
Schwanck, T F, 128
Schwartz, W, 420
Schwebs, H E J v. 128
Schweder, J v. 548
Siebert, A J, 844
Stackelberg, A B H, Baronesse v. 828
— P E E v. 128
Stamm, G A, 676
Stern, J L, 844
Stimm, L C, 628
Stöckel, A J E, 468
— J S E, geb. Jonas, 468
Stramitzky, C G F, 708
Sundgren, A, 580
Swaigine, E. 340
Thomson, E C E, 192
Tomasen, G J, 484
Ulwas, M. 292
Ungern-Sternberg, P A, Baron von, 267
— — L N, Baronesse v. 808
Vogt, D C, 844
Weidemüller, Ch. 548
Wernke, W L, 844
Worobjew, J M, 128
Zerb, S M, 452

3. Gestorbene.

Allendorf, O. 128. 372
— W, 128. 372
Anders, W E, 808
Asmuß, J M, 420
Bader, A M, 324
Biedermann, R C, 260
Billau, 500
Bode, F E, 548
Boning, H E, 276
— E W H, 388
Borck, E C, 740
Botsi, G, 388
Brackmann's todtgeb. Tochter 828
Brede, E, 676
Brix, R, 612
Brock, A, 372
Carlson. P, 176
Cube, Pastorin F. 676
Dodorofsky, C, 792
Drenkhahn, C, 828
Everth, Ch. 468
Falk, S W, 292
Falling, J J M, 128
Fehrmann, A H, 208
Franzenn, M E, 340
Freitag, Th., 548
Fremmert, F G, 760. 776
Fricke, H M, 128
Frost, G, 128
Gaedt, A H, 160
Geist, H, 276
Gersdorff, L v. 128
Graß, A, 160
Großmann, C A C, 276
Haase, H E, 692
Hafferberg, J D Th. 532
Harder, W C R v. 484
Holm, C, 128
Hübde, C H, 468
Johannson, C, 160
Joquet, M, 776
Kajander, M E A, 564
Klinger, F, 808
Koch, H, 724
Königsmann, C A A, 564
Kramer, F G. 260
— L C, 776
Krause, C F, 468
Lembke, G E D, 244
Lewi, M, 308
Lorck, L, 612
Marquardt, C H, 760
Masing, C H, 144
— C C, Oberlehrer, 192
— G J F, 420
Meier, F W A, 692
Meinert, M, 692
Mendoza de Bottello, J. Gräfin 128
Miliecke, Ch. 808
Mirfalis, Th. 564
Moritz, C E, 208
— A G, 844
Mudder, P C, 612
Müller, E M, 708
— J G R, 292
Nagel, E, 144
Nedatz, T L, 260
— C. F. 260
Neubauer, J H, 340
Nerenberg, S E, 580
Oberleitner, A R, 532
Opitz, J v. 128
Plater, J v. 128
Raupach, P F, 676
Redlin, R F, 692
Rose, M, 468
Roth, M E, 484
Ruth, G, 676
Sachsendahl, C G, 580
Schlater, C R, 828
Schmidt, C O J, 128
— M, 844
Schockhoff, A G J, 484
Siebert, Th. 760
Sieckel, S F A, 628
Stamm, A, 500
Stein, A, 792
Stern, C J, 436
Stern, M C, 500
Strauch, M, 420
Styrie, C A, 310
Tenner, J C, 500
Thomson, C R W, 244
— P. 596
Thrämer, F C, 128
Uhrberg, M, 724
Umlia, A, 208
— C F, 160
Ungern-Sternb, A. Baronin v. 128
Wahl, O v. 776
Warneck, J, 388
Weidenheim, J C, 224
Weyrich, A L, 208
Wichmann, 276
Wilde, C D, 564
Witte C J, 192
Wolff, S. Baron v. 128
Zeeh, J F, 324
Zinoffsky, T F, 308

Alfried Christian*) 136

Nachträge und Berichtigungen.

Bathory, Stephan', König v. Polen, 762. — Bürger, handeltreibende, deren Berechtigung, Burschen und Commis zu halten, 819. — Eremit von Gauting (Graf v. Hallberg) 222. — Flugmaschine von Hryskiewicz 284. — Hallberg, Graf v. 222. — Handelsscheine für Commis handeltreibender Bürger, 819. — Handeltreibende Bürger, s. Bürger. — Hochzeit, Tatarische, Schilderung einer solchen, 324. — Lappenberg, Geschichte der Hansa, 152. — Nestor's Annalen, s. Swätnoi, Einladung zum Redeact ꝛc. 531.

S. IV unter: Allegret, st. Fuhrwerke l. Fußwerke. — S. VII Bemerkungen, aphoristische st. aphorische. — S. XV unter: Labyrinth, st. 717 l. 716. S. XVI st. Luthrinsche Kirche l. Lutherische. — S. XVI st. Luttriegensche Gebietslade l. Luttringensche. — S. XVI unter: Mancelius, st. Erdenleben l. Erdbeben. — Unter: Universität Dorpat (im Hptreg.) ist zu dem Art. Preisschriften (nach Iversen) hinzuzusetzen: Lohde, 530.

Redaction
des
Inlandes.

Dorpat,
den 8. Januar
1844.

P. P.

Das Interesse, welches in der neuesten Zeit für die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten der Ostseeprovinzen rege geworden ist, und das Wohlwollen, welches die angesehensten Männer Liv-, Esth- und Curlands der seit 8 Jahren in Dorpat erscheinenden Zeitschrift: „Das Inland" geschenkt haben, berechtigen den Unterzeichneten, auf den mit dem Anfange dieses Jahres die Redaction des Blattes übertragen worden ist, zu der vertrauensvollen Bitte an alle Freunde der vaterländischen Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur, ihn bei diesem gewagten Unternehmen mit ihrer unschätzbaren Hülfe zu unterstützen. Er verhehlt sich keineswegs die großen Schwierigkeiten, welche gerade in der jetzigen Zeit der Fortsetzung und weiteren Ausbildung eines unter besseren Zeit-Umständen begonnenen Unternehmens entgegenstehen; er ist davon überzeugt, daß die schwere Aufgabe, Nachfolger eines Mannes zu sein, der durch seinen wissenschaftlichen Ruf und durch seine literärischen Verbindungen zu den Koryphäen unserer provinciellen Gesammtheit gezählt wird, von ihm nie gelöst werden kann; aber er muß zu gleicher Zeit das gerechte Gefühl der Trauer und für drei Provinzen von politischer Bildung verletzenden Erniedrigung heraufbeschwören, das bei dem Eingehen des Haupt-Organs für ihr bürgerliches Leben und literärisches Treiben entstehen würde. Welche Gründe den verdienstvollen bisherigen Herrn Herausgeber zur Niederlegung der Redaction auch immer bewogen haben mögen, bei dem Unterzeichneten ist der Wunsch der Forterhaltung und Fortbildung des ursprünglichen Planes der Hauptgrund zur Uebernahme der Redaction. In diesem Sinne hat er mit Hochachtung und Ergebenheit sich zu zeichnen die Ehre

Theodor Beise.
Hofgerichts-Advocat.

Adresse: An die Redaction des
Inlandes in Dorpat.

Die Aufgabe, welche sich die Herausgeber bei der Gründung dieser Zeitschrift gestellt hatten, war: Beiträge zur genauern Kenntniß der Vorzeit und Gegenwart der Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, des öffentlichen, geselligen und litterarischen Lebens derselben, zu liefern, und dadurch sowohl dem gebildeten Publikum überhaupt den Sinn für die Kunde des Vaterlandes auf eine planmäßige und anziehende Weise rege zu erhalten und zu steigern, als auch insbesondere für den künftigen Geschichtschreiber, Geographen und Statistiker dieser Länder ein reiches Material aus zuverlässigen Quellen zu sammeln.

Daraus ergeben sich von selbst die Artikel, welche sich zur Aufnahme in dieses Wochenblatt eignen, und sich am passendsten unter vier Rubriken vertheilen lassen: 1) Geschichte; 2) Geographie und Statistik; 3) Litteratur und Kunst; 4) Correspondenznachrichten und Miscellen.

I. In der geschichtlichen Abtheilung sollen historische Artikel aller Art, die Geschichte im weitesten Sinne des Worts genommen, gegeben werden. Namentlich

1) aus der sog. politischen Geschichte: Regenten- und Verwaltungsgeschichte; einzelne merkwürdige Begebenheiten, innere Fehden, auswärtige Kriege, Friedensschlüsse; politische Umwälzungen; Nachrichten über bedeutende Unglücksfälle und Landplagen; Pest, Seuchen, Empörungen und Aufstände; — Geschichte einzelner Städte, im Zusammenhange und in Bruchstücken; Geschichte einzelner städtischen Anstalten; Nachrichten über untergegangene Städte; — Geschichte einzelner Kirchspiele, einzelner Güter; — Geschichte des Volks, und der einzelnen Volksstämme, auch der untergegangenen; — des Verhältnisses derselben unter einander, namentlich auch der Eingebornen zu den Deutschen; Geschichte der Leibeigenschaft und deren Aufhebung; Geschichte der Deutschen Colo-

nisten in Livland u. s. w.; — Geschichte der Juden in den Ostseeprovinzen. — Alte Geographie; Geschichte der Reisen durch die Ostseeprovinzen.

2) Alterthümer: Beschreibung und Geschichte von Ruinen von Gebäuden aller Art, Schlössern, Kirchen u. s. w., mit Abbildungen; von Grab- und sonstigen Denkmälern mit Inschriften; Nachrichten über Grabhügel mit ihrem Inhalt, und über anderweite über und unter der Erde aufgefundene Antiquitäten.

3) Culturgeschichte: Beiträge zur Geschichte des Landbaus, der Gewerbe und des Handels; Theilnahme an der Hansa; Geschichte des Münzwesens, der Maße und Gewichte. Geschichte des Postwesens, der Apotheken und des Medicinalwesens; Geschichte der Landesuniversität, der übrigen Unterrichtsanstalten und sonstigen Bildungsmittel; der Bibliotheken u. s. w.

4) Sittengeschichte: Oeffentliches und häusliches Leben der Vorzeit, Vergnügungen, Volksfeste, Trachten, Lebensmittel u. s. w. der Eingeborenen, wie der Deutschen Einwanderer, des Adels, wie der Städter. — Geschichte der milden Stiftungen und Anstalten.

5) Kunst- und Litterargeschichte; Bibliographie: Denkmale alter Kunst; namentlich der Baukunst, Bildhauerei, Malerei; — Dichtkunst der Eingebornen, Volkslieder; — Geschichte des Theaters. — Uebersicht einzelner Zweige der inländischen Litteratur; — Ergänzungen des Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikons; — Geschichte der Druckereien, des Buchhandels.

6) Kirchengeschichte: Geschichte der Bekehrung der Eingebornen; Kirchlicher Zustand vor der Reformation; Geschichte der Kirchenverbesserung; Geschichte einzelner Kirchen, Reihen der Prediger; Geschichte der Klöster und anderer kirchl. Institute; der kirchlichen Behörden und Vereine; der Synoden; Kirchenverordnungen. — Geschichte der Religionssecten, namentlich der Herrnhuter, ihres Aufkommens und ihrer Verbreitung; — der Ausbreitung anderer Glaubensbekenntnisse.

7) Rechtsgeschichte: Geschichte der Gesetzgebung; der Rechtsquellen überhaupt und ihrer Sammlungen; Geschichte der Rechtsinstitute, besonders des öffentlichen Rechts: Geschichte der Stände und Städte, ihrer Verfassung und Privilegien; der Landtage und anderer Ständeversammlungen; der einzelnen Corporationen, Orden, Gilden u. s. w.; Geschichte der Verwaltung, und zwar: der Justizbehörden der Krone, des Landes, der Städte; der Kriegsverfassung, des Polizei- und Finanzwesens. Geschichte des Güter- und Lehnrechts; Geschichte des Strafrechts und der Strafrechtspflege; merkwürdige Rechtsfälle.

8) Diplomatik: Nachrichten über interessante Urkunden, Mittheilungen aus denselben, Untersuchungen über ihre Aechtheit, Form u. s. w. Geschichte der öffentlichen und Privat-Archive, namentlich der sog. Briefladen.

9) Numismatik, Heraldik, Sphragistik: Beschreibung alter Münzen, Wappen, Siegel u. s. w., nebst Abbildungen.

10) Genealogie: Geschichte adliger, auch bürgerlicher Familien.

11) Biographieen von Patrioten, Gelehrten, Künstlern; durch ihre Schicksale merkwürdigen Personen u. s. w., namentlich auch von Bauern, die sich in irgend einer Beziehung ausgezeichnet. — Ganze Reihen von Biographieen von Vorstehern der Provinzen, Vorsitzern der Oberbehörden, kirchlicher wie weltlicher u. s. w., mit besonderer Rücksicht auf ihre amtliche Wirksamkeit.

In Beziehung auf die Form der historischen Artikel im Allgemeinen ist zu bemerken, daß vollständig durchgearbeitete Aufsätze zwar vorzugsweise aufgenommen, jedoch auch mehr in Chronikenform abgefaßte Darstellungen keineswegs ausgeschlossen werden sollen. Wiewohl ferner bei der Geschichte einzelner Städte, Kirchspiele, Güter, die Berücksichtigung wo möglich aller aufgeführten Zweige erwünscht wäre, so werden doch auch Bruchstücke und kurze Notizen, Auszüge aus alten Handschriften, ungedruckten und wenig bekannten Chroniken, Kirchenbüchern und anderen Archivstücken dem Publicum gewiß nicht unwillkommen sein. Vor allem aber werden die Herausgeber es sich angelegen sein lassen, die mannigfachen im Munde des Volks lebenden Traditionen aller Art, besonders geschichtliche Sagen über Schlachtfelder, sog. Blutbäche, untergegangene Grabmale des Alterthums u. s. w. zu sammeln und mitzutheilen.

II. In die geographisch-statistische Abtheilung gehören:

1) Geographische und topographische Beschreibungen einzelner Bezirke, Kirchspiele, Güter, Dörfer, Flecken, Städte; desgl. von Seen, Flüssen und anderen Wässern; nebst genauer Angabe von deren Namen in den verschiedenen Landessprachen.

2) Ethnographie: Schilderung der einzelnen Volksstämme; der Lebensart und Sitten, des Charakters derselben; ihre körperliche und geistige Beschaffenheit; etwanige eigenthümliche Krankheiten, deren Verbreitung und Behandlung, Volksmittel; — ihr Aberglauben und etwanige Spuren der vorchristlichen Zeit; Sprache, Volkslieder, Sprüchwörter. — Nachrichten über die nur noch in geringer Anzahl vorhandenen und wenig bekannten Stämme, als die Liven, die Krewinger, die Schweden in Esthland und Oesel; über die sog. Halbesthen an der Russischen Gränze; Nachrichten über die Deutschen Colonisten.

3) Volksmenge: Resultate der Seelenrevision; vergleichende Darstellungen über Dichtigkeit und Vertheilung der Bevölkerung; — Geburts- und Sterbelisten.

4) Benutzung des Grundes und Bodens: Acker- und Gartenbau; Grad der Vollkommenheit desselben; Wälder und deren Benutzung: Viehzucht, Fischerei u. s. w. — Mineralien, Mineralwässer u. s. w.

5) Gewerbe und Handel: Nachrichten über Fabriken und Manufacturen; — von den Bauern besonders cultivirte Industriezweige. — Zustand der Handwerke; Landhandel, Jahrmärkte; — Uebersichten des auswärtigen Handels; — Anstalten zur Förderung des Handels.

6) Creditwesen: Banken- und Creditcassen; Stadtcassen; Gebietsladen; Sparcassen; deren Bestand, Umsatz u. s. w.

7) Finanz- und Polizeistatistik; Civil- und Criminalstatistik; Medicinalstatistik u. s. w. Milde Stiftungen und Anstalten. Kirchliche Statistik.

8) Verfassung und Verwaltung: Darstellung der Verfassung und der Privilegien einzelner Stände und Corporationen, insbesondere auch der Städte; einzelner Behörden; Zustand der Archive u. s. w. Uebersicht der Administrativbehörden, ihrer Organisation; des Finanz-, Polizei- und Kirchenwesens.

Auch in dieser Abtheilung finden sowohl ausführlichere und wissenschaftlich durchgeführte Aufsätze, als auch mehr als Compilationen erscheinende Artikel, tabellarische Uebersichten, desgleichen kürzere Notizen u. s. w. Aufnahme. Ueberhaupt gehört in diese Rubrik Alles, was zur genaueren Kunde des gegenwärtigen Zustandes der Provinzen in irgend einer Beziehung beiträgt. Besonders für diejenigen, welche, ohne Geographen und Statistiker von Fach zu sein, zur Sammlung von Notizen Zeit und Gelegenheit haben, sollen von Zeit zu Zeit über einzelne Zweige der Geographie und Statistik specielle und detaillirte Fragen gestellt werden. Die Quellen und deren Zuverlässigkeit müssen bei allen statistischen Nachrichten möglichst nachgewiesen werden. — Räsonnirende und mehr in das Gebiet der sog. innern Politik einschlagende Artikel sind, besonders wenn sie sich an eine Darstellung des Bestehenden anschließen, zwar im Allgemeinen nicht ausgeschlossen, jedoch ist deren Aufnahme nicht als Regel anzusehen. — Daß übrigens die Trennung des historischen und statistischen Theils eines Aufsatzes keine nothwendige, sondern vielmehr die Verbindung beider — z. B. der Geschichte, Topographie und Statistik einer Stadt — sehr zweckmäßig und daher, falls nicht äußere Hindernisse im Wege stehen, wünschenswerth ist, braucht kaum bemerkt zu werden.

III. Die litterarische Abtheilung wird aufnehmen:

1) Critische Anzeigen a) aller im Lande erscheinenden Schriften, b) derjenigen im Innern des Reichs oder im Auslande erscheinenden Schriften, welche die Provinzen irgend betreffen, oder Liv-, Esth- und Curländer zu Verfassern haben. Hierher gehören auch einzelne Artikel oder Abschnitte der Art in größern encyclopädischen, allgemeinen historischen, geographischen, statistischen u. a. dgl. Werken, Zeitschriften u. s. w. c) Inländische Journalistik in Uebersichten; Nachweis ihrer Verbreitung; besonders wichtige Aufsätze in denselben u. s. w.

2) Unterrichts- und Gelehrtenwesen, oder sog. litterarische Statistik; Universitäts- und Schulchronik, besonders auch Nachrichten über Landschulen; gelehrte Gesellschaften; wissenschaftliche Reisen; wissenschaftliche Sammlungen, insbesondere Bibliotheken. — Buchhandel, Buchdruckereien, Leihbibliotheken, Lese- und Journalcirkel.

3) Hier mögen auch die artistischen Artikel Platz finden, sowohl Berichte über Kunsterzeugnisse, als Nachrichten über Kunstsammlungen u. s. w.

Die critischen Artikel sollen weniger eigentliche Recensionen, als vielmehr Anzeigen sein, und zwar um so ausführlicher, je mehr sich die angezeigten Schriften auf die Geschichte oder den gegenwärtigen Zustand und überhaupt auf die besondern Verhältnisse der Provinzen beziehen, jedoch auch nicht in der Ausführlichkeit, daß dadurch die Einsicht der Schrift selbst, sofern sie es verdient, entbehrlich gemacht wird; bei den übrigen wird nur in möglichst gedrängter Form Inhalt und Urtheil angegeben.

IV. Die Correspondenz soll Alles betreffen, was zu der sog. Chronik des Tages der Provinzen gehört: merkwürdige Ereignisse jeder Art, neue Gesetze, obrigkeitliche Anordnungen und Publicationen, öffentliches Leben der Provinz, Landtage, Synoden, Städteleben, Kirchen- und Schulvisitationen, Fortschritte des Handels und der Industrie, landwirthschaftliche Berichte, Naturerscheinungen, climatologische Beobachtungen, Badechroniken, Unglücksfälle, Personalnotizen, Nekrologen u. s. w. Auch mögen hier unter der Rubrik Miscellen allerlei kürzere statistische und sonst zur Kunde des Landes gehörende Notizen, namentlich auch über im Inlande gemachte wichtige Entdeckungen und Erfindungen im Gebiete der Technik, Kunst und Wissenschaft, desgleichen Anzeigen, Anfragen u. s. w. Platz finden.

Alle Correspondenzartikel sollen mehr referirend, als räsonnirend sein. Alle Fragen über die Politik der Gegenwart bleiben ohnehin durchaus ausgeschlossen. Thatsachen zu sammeln zu einer Chronik der Provinzen ist ein Hauptziel dieser Rubrik; deren schleunige und möglichst vollständige Mittheilung an die Redaction von Allen, denen sich dazu Gelegenheit bietet, ist dabei eine Hauptbedingniß. Sind die Correspondenznachrichten durch ihre Vollständigkeit dazu geeignet, so werden sie den Stoff zu der allgemeinen Jahreschronik der Provinzen geben, welche künftig in jedem Jahrgange Platz finden soll.

Beiträge aus dem Bereiche der beiden ersten Rubriken wird die Redaction von Jedem, welcher sie mit Einsendung derselben beehren wird, mit Dank annehmen; demnächst aber einzelne Mitarbeiter um Mittheilung von Artikeln über bestimmte Themata besonders bitten. Zur critischen Anzeige von Werken wird, um Collisionen zu begegnen, der Regel nach jedesmal die Redaction einzelne Mitarbeiter speciell oder für gewisse Fächer (namentlich wo es auf ganz kurze Inhaltsanzeigen ankommt) ein für allemal auffordern. Indeß werden besondere Wünsche der Mitarbeiter und anderer Personen, critische Anzeigen von bestimmten Werken zu übernehmen, oder Selbstanzeigen ihrer Schriften zu liefern, nach Möglichkeit berücksichtigt werden. — Um Mittheilung von den in die vierte Rubrik gehörigen Correspondenznachrichten wird Jeder, nach Maßgabe seines Wirkungskreises, besonders angelegentlich ersucht, um hierin möglichste Vollständigkeit zu erzielen.

Da Mannigfaltigkeit und Abwechselung ein Hauptrequisit bei der Herausgabe des Inlandes ist, so ergiebt sich daraus möglichste Gedrängtheit in der Darstellung und Vermeidung aller Weitschweifigkeit als Haupterforderniß jedes einzelnen Artikels. Der Regel nach wird kein Aufsatz das Maaß von einem Druckbogen überschreiten, und sich höchstens durch drei bis vier Nummern der Zeitschrift hindurchziehen. Wenn jedoch der Gegenstand zu reichhaltig ist, als daß er sich in einem so beschränkten Raume genügend darstellen ließe, so wird der Aufsatz in mehrere Abschnitte oder Artikel abgetheilt werden, deren jeder sich in den angegebenen Schranken hält, und so weit selbstständig ist, daß er, nach Unterbrechung von mehreren Nummern, den Faden wieder aufnimmt und fortführt.

Wissenschaftlicher Ernst, ohne pedantische Gelehrsamkeit, wird der Hauptcharacter der Artikel sein; die Darstellungsweise allgemein faßlich und möglichst anregend, ohne deshalb trivial zu werden. Ins Detail gehende gelehrte Untersuchungen liegen daher außer dem Plan. Belege aus den Quellen werden nur in Noten ganz kurz angedeutet werden. — Von

polemischen Artikeln wird sich das Blatt möglichst frei zu halten suchen; Anticritiken, welche sich in den Schranken der Mäßigung halten, werden jedoch gegen die Insertionsgebühren im Intelligenzblatt abgedruckt, sobald die zugleich daselbst aufzunehmende Erwiderung des Verfassers der Anzeige eingegangen ist.

In Betreff der äußeren Form der für das Blatt einzusendenden Artikel wird gewünscht, daß sie in Quart mit einem mäßigen Rande möglichst deutlich geschrieben seien, Eigennamen werden am Rande mit Lateinischer Schrift wiederholt. Jeder abgesonderte Artikel muß mit einem neuen Blatte anfangen. Nur kurze historische und statistische Notizen mögen mehrere auf einem Blatte vereinigt sein, welches jedoch alsdann nur auf einer Seite beschrieben sein darf.

Die Beiträge sind „an die Redaction des Inlandes in Dorpat" einzusenden.

So sehr es wünschenswerth wäre, daß der Verfasser jedes Artikels sich auch öffentlich, durch die Einwilligung in Abdruck seines Namens oder doch einer von ihm selbst gewählten Chiffre an dessen Schlusse, zu demselben bekenne, so wird dies doch keineswegs zur Bedingung der Aufnahme des Artikels in die Zeitschrift gemacht. Der Redaction oder den Mitherausgebern muß aber der Verfasser jedenfalls bekannt sein, und werden anonym eingesandte Aufsätze ohne Berücksichtigung gelassen.

Ob die eingegangenen Artikel sich zur Aufnahme eignen, bleibt der Beurtheilung der Redaction und der Mitherausgeber überlassen. Nicht aufgenommene werden im Laufe von höchstens acht Wochen zur Disposition der Verfasser gestellt.

Die aufzunehmenden Artikel werden unverändert abgedruckt, außer wenn der Verfasser in einzelne ihm vorgeschlagene Aenderungen williat. Eine Ausnahme machen Correspondenznachrichten, bei welchen sich die Redaction eine theilweise Aufnahme vorbehält, weil leicht derselbe Gegenstand von verschiedenen Correspondenten behandelt sein könnte. Unter mehreren Nachrichten der Art kann nur eine, und zwar die durch Vollständigkeit oder andere vorzügliche Eigenschaften in der Darstellung sich vor den andern auszeichnende, Aufnahme finden. Im Allgemeinen wird sich übrigens die Redaction vorkommenden Falls erläuternde und in litterarischer Hinsicht vervollständigende kurze Bemerkungen jeder Art erlauben. Auch wird eine gleichmäßige Rechtschreibung für die ganze Zeitschrift beobachtet werden, wenn nicht ein einzelner Mitarbeiter die Beibehaltung der ihm etwa eigenthümlichen Orthographie ausdrücklich fordert.

Bei brieflichen Mittheilungen wird man alle Curialien vermeiden, und erwartet ein Gleiches von den Mitarbeitern und Correspondenten des Blattes. Von sich aus wird die Redaction, um Zeit und Porto zu sparen, so oft sich Gelegenheit findet, am Schlusse der Nummer den Mitarbeitern und Correspondenten, falls deren Mittheilungen keine ausführlichere Beantwortung erheischen, kurz den Eingang von Briefen und Artikeln melden und darauf antworten. Hierbei wird jeder Mitarbeiter oder Correspondent entweder mit der von ihm gewählten Chiffre, oder mit dem Anfangsbuchstaben seines Amtstitels, Familiennamens und Wohnorts bezeichnet werden.

Von jedem in die Zeitschrift aufgenommenen Artikel, wenn dieser mindestens einen halben Druckbogen umfaßt, erhält der Verf. gleich nach dem Abdruck zwei Exemplare der Nummer der Zeitschrift, in welcher der Artikel abgedruckt ist. Die Bestimmung eines Honorars hängt von dem Fortgang des Unternehmens ab.

Von dem Inlande erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Druckbogen in Quart. In dem damit verbundenen Intelligenzblatte werden Buchhändler-Anzeigen, Aufforderungen zur Pränumeration und Subscription, und andere geeignete Bekanntmachungen, Anfragen ꝛc. gegen Zahlung von 20 Kop. K. M. für die Zeile der gespaltenen Columne aufgenommen.

Der Pränumerationspreis für den Jahrgang beträgt in Dorpat vier Rbl. funfzig Kop. S., mit Versendung über die Post sechs Rbl. S. M. — Pränumeration nehmen an der Verleger, Heinrich Laakmann in Dorpat, die Buchdruckerei von Lindfors Erben in Reval, sämmtliche Deutsche Buchhandlungen und Postcomptoirs des Reichs.

№ 1. Dienstag, den 4. Januar. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M.; im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Inserationsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: Vorwort. Sp. 1. — Gebräuche der Ehsten bei ihren Hochzeiten, wie sie in der Oberpahlenschen Gegend gefeiert werden. Sp. 8. — Tageschronik. Livland: Riga. Sp. 9. Pernau. Sp. 12. Arensburg. Sp. 12. — Ehstland: Reval. Sp. 12. Hapsal. Sp. 12. — Curland: Mitau Sp. 13. Libau. Sp. 13. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 14. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 11. — Personalnotizen. Sp. 14. — Necrolog. Sp. 15. — Literärische Anzeige. Sp. 16.

Durch die Veränderung meines Wohnorts bin ich veranlaßt, die Redaction dieses Blattes, das ich vor nunmehr acht Jahren ins Leben rief, aufzugeben. Mögen Alle, die dem Inlande bis jetzt als Mitarbeiter und Correspondenten freundliche Theilnahme schenkten, und denen ich hiermit für ihre schätzbare Unterstützung den lebhaftesten Dank abstatte, ihm auch fürder ihre Mitwirkung erhalten.

Reval, im December 1843. Dr. **Fr. G. v. Bunge.**

In Folge des oben vom Herrn Staatsrath Fr. G. v. Bunge ausgesprochenen Aufgebens der Redaction des Inlandes und nach erfolgter höherer Genehmigung hat der Unterzeichnete den Druck und Verlag dieses Blattes, die verantwortliche Redaction aber der Secretair der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, Herr Hofgerichts-Advocat, Collegiensecretair Theodor Beise. übernommen. Der von der Redaction zu befolgende Plan ward schon in den letzten Nummern des vor. Jahrg. angedeutet, und spricht sich der Herr Redacteur in dem unten folgenden Vorwort noch näher darüber aus; hinsichtlich des Drucks mag die vorliegende Nummer als Probe dienen. Zu recht zahlreichen Bestellungen auf den beginnenden neunten Jahrgang ladet ergebenst ein

Heinrich Laakmann.

Vorwort.

Diese Zeitschrift beginnt mit der heutigen Nummer ihren neunten Jahrgang. Sie hatte sich in der ersten Zeit ihres Bestehens einer ganz außerordentlichen Theilnahme des Publicums zu erfreuen, wofür nicht nur der Absatz von vielen hundert Exemplaren, sondern auch die fortwährende Einsendung reichhaltiger Artikel, zum Theil von den angesehensten Männern des Landes, ein gültiges Zeugniß ablegte. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die drei ersten Jahrgänge des Inlandes, welche noch gegenwärtig im Buchhandel gesucht und von den Besitzern als ein theures Vermächtniß jener drei Jahre aufbewahrt werden. Mit dem Eingehen des von dem Herrn Dr. Garlieb Merkel in Riga herausgegebenen Provincialblattes für Cur-, Liv- und Esthland zu Ende des Jahres 1838 verminderte sich auch die Theilnahme für das Inland, gleichsam als ob der von der früheren Redaction des letzteren wiederholt ausgesprochene Wunsch,

daß die beiden Blätter sich gegenseitig ergänzen möchten, nun nicht mehr verwirklicht werden konnte. Im Laufe des Jahres 1839 war das Inland die einzige gemeinsame Zeitschrift für die drei Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. Mit dem Jahre 1840 begann der Herr Pastor David Wendt in Riga die Herausgabe der Blätter für Stadt und Land, auch als Beilage zu den Rigaischen Stadtblättern. Diese beiden Blätter also sind gegenwärtig nicht nur für Livland, sondern auch für die beiden Schwester-Provinzen Esthland und Curland gewissermaßen die Haupt-Organe des Tageslebens und der Tages-Geschichte, wozu von dem Herrn Herausgeber der Blätter für Stadt und Land auch die Chronik des Reichs mitgezogen worden ist. Die Redaction des Inlandes muß, zu dem früheren Plane einer systematischen Zeitschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur zurückkehrend, sich vorzugsweise auf die Ostseeprovinzen beschränken, nicht als ob es unmöglich wäre, das große, unermeßliche Reich mit seinen interessanten, stets wechselvollen Erscheinungen auf dem Gebiete des Staats-Organismus und Volkslebens in den Plan der Zeitschrift mit aufzunehmen, sondern eben nur, weil dieses Unternehmen ein halb vergebliches sein würde, da die reichhaltige Russische Journalistik, durch beständigen Zufluß aus dem lebendig sprudelnden Quell der öffentlichen Verfassung und Verwaltung unterhalten, zur Genüge Alles, was nur einigermaßen als hervorragende Erscheinung auf der Oberfläche des Russischen Tageslebens sich zeigt, benutzt und ausbeutet, so daß für die Bewohner der Ostseeprovinzen, die ohnehin ihre Kunde über die inneren Verhältnisse des Reichs oft weit ausführlicher und vollständiger aus den Journalen und Zeitungen des Auslandes schöpfen, als sie ihnen im Inlande geboten werden kann, nur das wenig erhebende Gefühl eigener Unselbstständigkeit und Abhängigkeit von dem Journalismus des Ostens und Westens übrig bliebe. Die meisten Ministerien und größeren Verwaltungszweige des Reichs haben ihre eigenen Journale, welche mit einer Umsicht und Sorgfalt redigirt werden, die das beste Zeugniß für die Thätigkeit in den einzelnen Ressorts ablegen; denn wo der Stoff zu Mittheilungen nicht so reichhaltig flöße, könnte auch keine Central-Uebersicht in dem Maße stattfinden, wie dies bei den in der Residenz des Reichs ihren Sitz habenden Oberverwaltungen der Fall ist. Außerdem geben die Circulair-Vorschriften und gedruckt versandten Tagesbefehle einzelner Ministerien und Autoritäten hinlänglichen Stoff zur gewissenhaften Benutzung des vorhandenen Materials. Die periodische Literatur des Reichs ist nicht erst im Werden begriffen, sondern hat in ihren beiden Hauptsitzen, St. Petersburg und Moskwa, so feste Wurzeln geschlagen, daß die künftige Literatur-Geschichte der Nation

die gegenseitigen Beziehungen der periodisch wechselnden Macht und Stärke des einen und des anderen Haupt-Sitzes der National-Literatur zum Theil nach dem Gange und Stande der periodischen Presse wird ermessen und erwägen können. Dabei sind mehre Journale des Auslandes in beständiger Verbindung mit den Ausgangs-Punkten der höheren Interessen der Russischen National-Erziehung und dem Slawenthume bereitet sich eine Osteuropäische, in beständiger Entwickelung begriffene Geltung vor. Mitten unter diesen inneren und äußeren geschichtlichen Kämpfen und im Wechselverkehre mit dem Kern des großen Reichs, dem sie ihre Consolidirung und eigene Fortbildung verdanken, bilden die Ostseeprovinzen einen nur untergeordneten Bestandtheil der allgemeinen Gruppirung des Staats- und Völker-Lebens; aber sie erfreuen sich einer besonderen Fürsorge der erhabenen Regierung, sie bergen eine solche Fülle von verschiedenen, zum Theil vollständig und organisch ausgebildeten, zum Theil noch in der Entwickelung begriffenen, Formen und Gestaltungen des socialen Lebens, daß dem aufmerksamen Beobachter jede, auch noch so geringfügige Erscheinung aus den äußeren Verhältnissen der Bewohner als eine willkommene Bereicherung des Materials zur künftigen Geschichtschreibung dieser Länder, zur ethnographischen Sonderung der sich hier durchkreuzenden Stämme und zur objectiven Auffassung des bescheidenen Antheils an dem Fortgange der allgemeinen Cultur und Gesittung, welchen auch dieser Landstrich zwischen dem 55. und 59. nördlichen Breitengrade in Anspruch nehmen darf, entgegentritt. Es ist also wenigstens kein ganz vergebliches Bemühen, diese Erscheinungen in einen Rahmen zusammenzufassen und an dem prüfenden Blicke der Europäischen Gesellschaft vorübergehen zu lassen. — Inwiefern nun ein einzelnes, für sich bestehendes, Blatt, ein zu keinem gesunden und vollkräftigen Dasein gelangendes, sondern in beständiger Fristung der eigenen Existenz begriffenes Wesen zur Geltendmachung der provinciellen Gesammtheit mit beitragen mag, darüber wird von der Redaction des Blattes selbst am allerwenigsten ein Urtheil gefällt werden können; sie muß aber im Voraus annehmen, daß diese Frage entschieden verneint, das geringste Verdienst, welches die periodische Presse haben dürfte, verkannt, die bloße Hoffnung auf eine allgemeinere Theilnahme an den Bestrebungen zur Vereinigung und Verschmelzung der getrennten Landestheile verkümmert werden wird; sie muß selbst dessen gewärtig sein, auf Hindernisse zu stoßen, die ihr absichtlich in den Weg gelegt werden, und zwar von solchen Seiten her, wo man dies am wenigsten befürchten sollte; allein sie kann dessenungeachtet die Ueberzeugung festhalten, daß eine allmälige Annäherung an das gewünschte Ziel nach und nach mit dem Gedanken versöhnen wird, zur Unterstützung eines Privat-Unternehmens beizutragen, bei dem weder Vortheil, noch Ehre den Hintergrund schmücken, sondern welches einzig und allein durch sich selbst bestehen muß und gewagte Kämpfe mit den verschiedenartigsten äußeren Hemmnissen durchzumachen hat. Das einzige Ziel, welches aber erreicht werden soll, ist die allgemeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Organs für die drei Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, welches diese Provinzen ebensowohl in sich selbst und unter einander verbinden, als auch zum gegenseitigen Verständnisse mit den Journalen Deutschlands und mit der kräftig aufblühenden periodischen Literatur des Reichs dienen soll. Daß diese drei Provinzen eine eigenthümliche und genau zusammenhängende Stellung innerhalb der Marken des großen Reichs, dem anzugehören ihre Bewohner als das größte Glück betrachten, behaupten, wird Niemand in Abrede stellen können, der ihre Geschichte aufmerksam verfolgt und die allmälige Ausbildung und Fortentwickelung ihres verfassungsmäßigen Zustandes bis auf den heutigen Tag beprüft. Es ist für unseren Zweck gleichgültig, von welchem Zeitpunkte an wir die übereinstimmende Natur des Landstrichs zwischen dem Njeman und der Narowa in seinen äußeren und inneren Beziehungen nachweisen; es genügt uns vollkommen, wenn wir die innige Verschmelzung der einzelnen Territorien des Landes aus der angestammten Periode der vaterländischen Geschichte als bekannt voraussetzen und die nachher durch Auflösung des Ordensstaates und innere Zersplitterung herbeigeführten Kämpfe und fremdartigen Einflüsse als die Proben der immer noch nicht gänzlich gesunkenen Kraft, als die Beweise der sich stets noch regenden Macht und Stärke des inneren Provincial-Verbandes bezeichnen. Uns ist es hinreichend, zu wissen, daß seit der Wieder-Vereinigung unter dem glorreichen Scepter Rußlands die heißesten Wünsche dieser dem Kaiserhause beständig treu ergebenen Provinzen theils schon erfüllt, theils ihrer künftigen Erfüllung näher gebracht sind. In der letzten Zeit hat sich denn auch die Idee einer gemeinschaftlichen Verbindung Liv-, Esth- und Curlands, welche durch die Trennung mehrer Jahrhunderte fast ganz aufgehört hatte, wieder aufs Neue geltend gemacht und bewährt. Zu Anfange dieses Jahrhunderts bezeichnen die Vereinigung dieser drei Provinzen zu einem General-Gouvernement die Einheit in der Verwaltung und bald darauf die Errichtung der Landes-Universität Dorpat die Einheit des scientivischen Lebens. Nachdem die Organisation des General-Gouvernements theilweise durch Ablösung der Provinz Esthland, theilweise durch Hinzuziehung des Gouvernements Pskow, Modificationen erhalten hatte, wurde im Jahre 1830 durch Allerhöchsten Willen Seiner Majestät des glorreich regieren-

den Kaisers und Herrn das General-Gouvernement von Liv-, Esth- und Curland wiederhergestellt. Und selbst die durch Peter den Großen anbefohlene Zuzählung der alten Hansestadt Narwa zum St. Petersburgischen Gouvernement ist in neuerer Zeit durch die judiciaire Unterordnung derselben unter das Esthländische Oberlandgericht zum Theil wieder ausgeglichen; der Verlust des s. g. Polnischen Livlands im Frieden von Oliva hat die Abrundung des östlichen Theiles der Provinz gekürzt, während im Jahre 1819 durch die Zuziehung des Küstenstrichs von Szamaiten Curland im Westen weiter vorgerückt ist. — Bilden nun die historische Grundlage gleicher Colonisation, gemeinsamer Schicksale, ähnlicher Ausbildung und übereinstimmender innerer Organisation, die politische Verfassung derselben landständischen Corporationen, städtischen Collegien, Gilden und Zünfte und der durch die Gnade des Kaisers Alexander I. des Gesegneten geschaffenen Gemeinden des freien Bauernstandes, die völlig homogenen kirchlichen Beziehungen und Interessen, so wie die gleichartigen Gruppirungen in der gegenseitigen Stellung der Bewohner des flachen Landes und der festen Ortschaften eine geregelte, gegliederte und genau ausgeprägte Gestaltung des inneren socialen Verbandes dieser drei Provinzen, so läßt sich auch in Beziehung auf die geistigen Aufgaben der Zeit und den wissenschaftlichen Rang des Jahrhunderts der Einfluß nicht verkennen, welchen die unter dem in Gott ruhenden Kaiser Alexander I. dem Gesegneten gegründete Landes-Universität Dorpat seit nunmehr vier Decennien geäußert hat. Die zu Schwedischer Zeit bestehende Universität hat verhältnißmäßig nach dem Gange der Entwickelung und geistigen Regsamkeit ihres Jahrhunderts nie den Einfluß und die Geltung erlangen können, wie sie von der Zeit des ersten Bestehens der Hochschule Dorpat im neunzehnten Jahrhunderte ausgegangen sind. Es kommt uns nicht zu, die Ursachen zu ermitteln; aber wir freuen uns der gewonnenen Resultate und hoffen auf größere Fortschritte nach demselben Maßstabe. Fünfundzwanzig Jahre waren verflossen, seitdem das Kaiserliche Wort die Hochschule am Embach ins Dasein gerufen hatte und der Tag des Jubiläums wurde auf sinnvolle und würdige Weise durch eine glänzende und in der Erinnerung der Zeitgenossen fortlebende Feier ausgezeichnet. Aber ganz in der Stille und ohne alles äußere Geräusch war ein großes literärisches Unternehmen vorbereitet worden, dessen nachhaltige Wirkung den verdienstvollen Begründern ein wohlverdienter Lohn für ihre schwere und mühevolle Arbeit ist. Im Jahre 1827 erschien der erste Band des allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikons der Provinzen Liv-, Esth- und Curland, herausgegeben von dem verdienstvollen Veteranen der Gelehrten Curlands, dem Herrn Staatsrath Dr. J. F. v. Recke in

Mitau und dem unermüdlich eifrigen und thätigen Historiker Livlands, dem Rigischen Herrn Gouvernements-Schulen-Director, Hofrath Dr. C. E. Napiersky. Die vier Bände dieses selbstständigen und in sich abgeschlossenen Werkes bilden eine sichere Grundlage für die literärhistorische und bibliographische Seite unseres provinciellen wissenschaftlichen Lebens und Treibens, geben aber zugleich ein so treues und deutliches Bild aller Bestrebungen und Leistungen auf dem Gebiete der Gesammt-Thätigkeit der in Liv-, Esth- und Curland ansäßig oder mit diesen drei Provinzen beschäftigt gewesenen Schriftsteller und Gelehrten, daß man nicht weiß, ob man den Fleiß und die Mühe, welche auf die Zusammenstellung der Materialien verwandt sind, mehr bewundern oder die Abbrechung der wissenswerthen und belehrenden Mittheilungen mit dem Tage des Erscheinens des letzten Bandes mehr bedauern soll. Fast gleichzeitig mit den Vorarbeiten zu diesem großen literärischen Unternehmen hatten die wiedererwachten Studien auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und Rechtskunde begonnen; neben der Bereicherung der allgemeinen Literatur auch aus den Gauen der im Auslande wenig gekannten Ostseeprovinzen Rußlands machte sich das Recht der Nationalen auf eine Pflege ihrer Volks-Literatur immer mehr und mehr geltend. Die Stiftung eigener gelehrten Gesellschaften für diesen Zweck und die Herausgabe von Volksschriften und Mittheilungen aus dem Gebiete der Lettischen und Esthnischen Literatur bezeichneten die Periode der neubegonnenen National-Erziehung der einheimischen Stämme des Landes. Gleichzeitig sorgte der Deutsche Stamm der Einwanderer durch größere Belebung des Studiums der vaterländischen Geschichte und Gründung von besonderen Vereinen zu diesem Zwecke für die Ermittelung der historischen Zustände. Während von allen Seiten das literärische Treiben regsamer, die Theilnahme an den Bestrebungen Einzelner allgemeiner geworden war, entstanden die Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands, welche aber nach dreijährigem Bestehen wieder eingingen. Daß ihre Gründung nicht zeitgemäß, die Tendenz, welche sie verfolgten, nicht ansprechend für das größere Publicum gewesen sei, wird Niemand zu behaupten wagen; aber dies literärische Unternehmen scheiterte, wie so viele andere, an der Unzunft der Verhältnisse. An ihre Stelle trat seit dem Jahre 1836 das Inland, eine Wochenschrift für die Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur Liv-, Esth- und Curlands. Der Plan dieser Zeitschrift erhielt mit dem Jahre 1841 insofern eine wesentliche Abänderung, als das Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands einen Bestandtheil für sich auszumachen anfing, und die Wochenschrift fortan den Titel führte: eine Wochenschrift für die Tagesgeschichte Liv-, Esth- und Curlands. Indem die d. z. Redaction den ursprüng-

lichen Plan wieder aufnimmt und das Blatt in veränderter Gestalt erscheinen läßt, hofft sie denjenigen Lesern, welche gewohnt sind, das ihnen Bekannte als Allen und Jeden bekannt vorauszusetzen und daher an jedem Artikel Anstoß nehmen, der nicht ausschließlich für sie Neues enthält, ab und zu eine kleine Unterhaltung gewähren zu können; im Allgemeinen aber glaubt sie, für die Folgezeit an Material einsammeln zu müssen, was im Drange des täglichen Geschäftslebens entweder unbeachtet liegen bleibt, oder im Laufe vieler Jahre ganz verloren geht. Daß indessen dieses Vorhaben nur dann zu Stande kommen kann, wenn möglichste Abwechselung und Mannigfaltigkeit in Inhalt und Form gewährt wird, daß überhaupt kein Unternehmen für die Dauer schwieriger fortzuführen sein möchte, als die Redaction eines periodischen Blattes, wird Niemand bezweifeln wollen, der seine Kräfte in der Hinsicht zu erproben Gelegenheit gehabt hat. Um so mehr muß also auch gewünscht und gehofft werden, daß bereitwillige Theilnahme und Unterstützung zu gewähren Niemand verschmähen wird, der dazu befähigt und in den Stand gesetzt ist.

Theodor Beise.

Gebräuche der Esthen bei ihren Hochzeiten, wie sie in der Oberpahlenschen Gegend gefeiert werden.

Wem die Mythologie der nordischen Völkerstämme bekannt ist, der wird leicht das Heidnische bei den Gebräuchen der Esthen, die ich nach den Mittheilungen eines Eingeborenen und Augenzeugen zu schildern versuchen will, erkennen und ihren Zusammenhang mit dem Heidenthume zu deuten verstehen. Manche Gebräuche weiß der Esthe selbst noch zu erklären und so viel werde ich auch nur anführen; was aber dies Volk als Gebrauch schon von seinen Voreltern ererbt hat, ohne dessen Bedeutung zu kennen, das zu erklären überlasse ich gern gründlicheren Forschern. Wohl weiß ich, daß sich bereits viele tüchtige Männer mit der Beschreibung der Gebräuche der Esthen beschäftigt haben*) und daß diese ziemlich bekannt sind, aber dennoch will ich das nicht zurückhalten, was ich über diesen Gegenstand erfahren konnte; vielleicht ist darunter doch Manches, was unbekannt blieb und bleiben mußte in Gegenden, wo die Nationalität der Esthen durch äußere Verhältnisse mehr oder weniger verdrängt ist. In der Gegend um Oberpahlen und weiter hinauf nach Pernau, der Esthnischen Gränze zu, tritt die Eigenthümlichkeit des Volks indeß noch deutlich genug hervor, um bei den verschiedenen Festlichkeiten wahrgenommen werden zu können.

*) Vgl. Inland 1837 Nr. 12.

Wie unter civilisirtern Völkern die Zungen alter Kaffeeschwestern und Tanten so oft junge Leute durch Zu- und Vertheilen auf einander aufmerksam machen und wirklich häufig Ehen, wenn auch nicht immer die glücklichsten, zu Stande bringen, so treiben es die alten Weiber auch unter den Esthen, ohne durch die Kraft von Arabiens Gebräu dazu begeistert zu werden; sie kundschaften beauftragt, oder aus eigenem Antriebe, die Gesinnungen der jungen Leute und ihrer Verwandten aus, lassen die Absichten der heirathsfähigen und hochzeitslustigen Leute merken, oder bringen sie in Anregung und erleichtern dem Eros auf alle nur mögliche Weise die Mühe. Nachdem häufig auf diese Weise die günstige Gesinnung der Braut und ihrer Anverwandten dem Freier bekannt ist, begiebt sich dieser zur Ansprache gewöhnlich mit dem nächsten Anverwandten an einem Donnerstag Abend zur Wohnung der Auserwählten. Der Freiwerber tritt hier mit einer Flasche Branntwein versehen in die Stube, den Bräutigam hinter der Thüre lassend, und eröffnet seine Anrede nach dem Gruße damit, daß er erzählt, er habe das Unglück gehabt, eine junge weiße oder braune Kuh, je nachdem die Braut blond oder brünett ist, zu verlieren, die sich allem Anscheine nach in dieses Gesinde verlaufen habe, und bittet sehr, man möge ihm beim Aufsuchen behülflich sein, wofür er die Branntweinflasche als Gabe anbietet. Die Braut hat sich gleich beim Eintritt des Freiwerbers in die Kammer zurückgezogen und überläßt den Verwandten, die sich zu diesem Donnerstag eingefunden haben, den Empfang desselben; diese versichern den Suchenden, daß sie keine solche verlaufene Kuh gesehen hätten, und weigern sich seine Gabe anzunehmen und bei seinem Nachsuchen behülflich zu sein. Jetzt verdoppelt der Freiwerber seine Bitten und sucht durch dieselben bei der einen oder andern Hauptperson Eingang zu finden, bis ihm endlich die Erlaubniß zum Suchen ertheilt wird; er dringt dann in die Kammer, zieht hier die Braut aus einer Ecke und, in die Stube zurückkehrend, kündigt er unter großem Jubel an, daß er die Vermißte gefunden habe.

Der Jubelruf ist dem Bräutigam das Zeichen zum Eintritt in die Stube, hier wird ihm die Braut vom Freiwerber entgegengeführt, die nach der Begrüßung dem Freier die Hand reicht. Bei kreisender Flasche wird jetzt die Freude laut, man wünscht den jungen Leuten Glück, es wird aufgetafelt, worauf sich dann der Bräutigam mit der Braut ins Schlafgemach zurückzieht, um ihre physischen Vorzüge kennen zu lernen. Der Freiwerber hat sich durch seine Mühe das Recht erworben, auf der bevorstehenden Hochzeit das ehrenvolle Amt des Sajawannem (des Hochzeits-Aeltermanns) zu verwalten. Der Bräutigam hat bei diesem förmlichen Besuch der Braut einige Stöfe Branntwein zuzustellen, mit welchen sie ihre Anverwandten besucht und sie mit ihrem Verlobungsschnaps tractirt, wofür sie von diesen zu ihrer Verheirathung eine kleine Unterstützung an Haubenzeug, Strümpfen, Handschuhen, Wolle, Flachs, Gurten, Leinwand ꝛc. erhält.

Bei der Trauung in der Kirche beobachten viele noch manche Regeln; die Braut muß sich bemühen, während derselben dem Bräutigam auf den Fuß zu treten, um sich das Hausregiment zuzueignen, welchem dieser zu entgehen suchen muß; ebenso hat der Bräutigam darauf zu achten, daß er die Hand der Braut nicht eher losläßt, bis er sie aus der Kirche zum Wagen oder Schlitten geführt, dann daß sich Niemand zwischen ihm und seiner Braut durchdrängt, wodurch Uneinigkeiten in der Ehe vorgebeugt wird. Gleich nach vollzogener Trauung wird der Braut von ihrer Mutter oder einer ihrer nächsten Anverwandtinnen das Zeichen eines Mädchens, der Perg — ein rothes Band, welches die Mädchen um den Kopf tragen, für immer abgenommen und ihr ein Tuch um den Kopf gebunden, welches noch mit einer bunten Decke bedeckt wird. In diesem Costüm begleitet der Bräutigam seine Braut in das Haus ihrer Eltern. Hier wird ihr diese Kopfbedeckung genommen und sie erhält die Mütze oder den Hut des Bräutigams, den sie bis zur Hochzeit trägt, welche zuweilen erst am dritten oder vierten Tage nach der Trauung gefeiert wird.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 20. Decbr. An den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. wurden 7, vor Michaelis 6 Testamente bekannt gemacht und vor Johannis sowohl als vor Michaelis fanden 47 öffentliche Aufträge auf Immobilien statt, auch wurden vor Johannis auf zwei Wohnhäuser antichretische Pfandrechte, vor Michaelis antichretische Pfand- und Pfandcessionscapitale im Betrage von 4400 R. S. auf zwei Häuser öffentlich aufgeschrieben. (Rig. Anz. Stck. 73 u. 101.)

Da den ergangenen Verboten zuwider hieselbst noch immer Handlungsgeschäfte durch Vermittelung unbefugter Personen abgeschlossen werden, solches aber obrigkeitlich nicht geduldet werden darf, indem für den Fall, daß überhaupt eine Vermittelung nothwendig, die Handlungsmäckler

die einzigen gesetzlichen Vermittler, und als solche dem Staate wie dem Einzelnen durch eidlich übernommene Verpflichtungen, namentlich zur genauesten Beobachtung der bestehenden Handelsgesetze, verbunden sind, auch für die Ausübung der ihnen zugetheilten Befugnisse der hohen Krone die Gildensteuer erlegen, so hat der Rath unserer Stadt das zuletzt am 31. März 1816 eingeschärfte Verbot jeden Eindrangs in die Vermittelung von Handelsgeschäften am 15. d. M. erneuert, mit der Verwarnung, daß mit dergleichen unbefugten Mäcklern, als Uebertretern der bestehenden Handelsverordnungen, nach aller Strenge der Gesetze verfahren werden wird. (Ebendas. Stck. 101.)

Riga, den 22. December. Für die Waisen- und Taubstummenschule der literärisch-practischen Bürgerverbindung sind durch die an verschiedenen Orten ausgestellten Sparbüchsen vom 1. Decbr. 1842 in Jahresfrist 134 Rbl. S. eingekommen. Im J. 1841 hatte die Sparbüchsen-Einnahme 261, im J. 1842 275 Rbl. S. betragen. — Zum Besten derselben Schule schenkte eine hochgeachtete adlige Dame 25 Rbl. S. und eben so viel ein Ungenannter bei Gelegenheit eines günstig ausgefallenen Bücherabschlusses für die Nebenclasse der Waisenschule. — Der wohlthätigen Anstalt auf Pleskodahl brachte zum Weihnachtsfeste ein Ungenannter 25 Rbl. S. dar, ein anderer 5 Ducaten dem Buchdrucker-Pensionsfonds. (Rig. Stdtbl. Nr. 51 und 52.)

Riga, den 29. December. Nachdem von Seiten des hiesigen Theatercomités die vorläufigen Abmachungen mit dem Ausländer Friedrich Engelken, früheren Director des Stadttheaters zu Bremen, wegen Abschluß eines vorläufig auf drei und eventuell auf sechs Jahre gültigen Contracts zur Uebernahme der Direction des hiesigen Stadttheaters, vom 1. September 1844 an gerechnet, getroffen worden waren, ist demselben unter dem 27. d. M. von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegs- und Generalgouverneur Baron von der Pahlen die ausschließliche Concession für Riga und Mitau auf sechs Jahre, gerechnet vom 1. September 1844 ab, in derselben Art und Weise ertheilt worden, wie sie den Herren v. Holtei und Hoffmann verliehen war.

An Stelle des Mohilewschen Regiments, welches uns in diesen Tagen verlassen hat, ist heute das Polezkische Jägerregiment, von der Curländisch-Preußischen Gränze kommend, hieselbst eingerückt.

Endlich hat der Winter sich eingestellt und die Communication ist nunmehr in ihre alten Rechte eingetreten. Ein anhaltender Frost hat die Düna mit Eis belegt und es scheint, daß auch die Winterbahn nicht lange ausbleiben wird. 7.

Pernau, den 29. December. Die hiesige Rhede ist am 16. d. M. mit Eis belegt worden. (Rig. Ztg. Nr. 179.)

Arensburg, den 13. December. In unserer einförmigen Winter-Saison ist in diesen Tagen auf eine gleich ansprechende wie wohlthätige Weise für Arm und Reich gesorgt worden. Im Hause Seiner Excellenz des Herrn Landraths, Obristlieutenants Baron v. Burhoeyden, hatte der hiesige für das Wohl der Armen bedachte Adel zum Besten der Waisenkinder zwei interessante Abendunterhaltungen, am 7. und 8. d. M., arrangirt, in welchen mit Aufwand vieler Kosten und unsäglicher Mühen — wie das in einem kleinen Orte nicht anders möglich — mehre Tableaux dargestellt wurden. Der feine Geschmack und hohe Kunstsinn Ihrer Exc. der Frau Landräthin selbst, deren engerer Familienkreis mit besonders achtungswerther Aufopferung mitwirkte, — hat nicht nur den Dürftigen eine reiche Gabe, sondern auch den für Kunstleistungen Empfänglichen einen hohen Genuß dargeboten. Die wohlgelungenen Gruppirungen z. B. im Rosenfest, in der symbolischen Darstellung des Glaubens und der Liebe, des Engels in Jacobs Traum, der Maria Stuart vor Elisabeth u. s. w., — wer möchte sie mit einem Gemälde vergleichen wollen? es war ja Leben, — erschienen dem Auge wie verklärt, von einem magischen Lichtnimbus umflossen, und verfehlten nicht den vorzüglichsten Effect. Dieser seltene Genuß, welcher die fühlbare Einförmigkeit des hiesigen Alltagslebens unterbrach, verpflichtete das kunstsinnige Publikum nicht weniger zum lautesten Danke, als die reiche Beisteuer, welche bei dieser Gelegenheit für die hülfsbedürftigen Waisenkinder angesammelt ward, jeden wohlwollenden Freund der Armuth mit Freude erfüllen mußte. Gewiß wird noch lange in Vieler Herzen der Dank fortleben für dieses Unternehmen, welches den lebhaften Wunsch anregen mußte, daß doch noch öfter hier der Versuch gemacht werden möge, mit der Förderung eines wohlthätigen Zweckes zugleich den Sinn für die edleren Genüsse der Kunst zu wecken und dadurch dem geselligen Leben unserer kleinen Stadt einen höhern Impuls zu geben. (Rig. Ztg. Nr. 178.)

Esthland.

Reval, den 27. December. Noch am 22. d. M. langte hier das Schiff Sirius, geführt vom Dänischen Schiffer Kofod, mit Früchten aus Messina an. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 52.)

Hapsal, den 1. December. In unserer Stadt und in dem benachbarten Flecken Leal wurden bisher nicht nur die Buden an Sonn- und Festtagen, während des ganzen Tages, offen gehalten, sondern es hatten sich auch die Bauern gewöhnt, ihre ländlichen Producte an beide Orte vorzugsweise des Sonntags zum Verkauf einzuführen und

auf solche Weise den Sonntag zu einem förmlichen Markttage zu machen. Diese Mißbräuche sind, nachdem unser verehrter Herr Civilgouverneur sie auf seiner neulichen Inspectionsreise wahrgenommen, auf seine Veranlassung durch ein Publicat der Esthländischen Gouvernements-Regierung vom 17. August d. J. abgeschafft und verordnet worden: daß mit Ausnahme der Fleisch- und Brodbuden alle übrigen an Sonn- und Festtagen, an welchen Gottesdienst gehalten wird, erst nach völlig beendigtem Gottesdienste geöffnet werden dürfen; den Bauern ist es vom 1. Octbr. d. J. an untersagt, ihre ländlichen Producte am Sonntage zum Verkauf einzubringen, bei Strafe der Confiscation der zum Verkauf eingebrachten Gegenstände. Den resp. Polizeibehörden ist die Aufrechterhaltung dieser Vorschriften zur Pflicht gemacht worden. 12.

Hapsal, den 29. December. Die hiesige Rhede ist am 9. d. M. mit Eis belegt worden. (Rig. Ztg. Nr. 179).

Curland.

Mitau, den 25. December. Die Unternehmer der Mitau-Rigaer Dampfschiffahrts-Gesellschaft fordern, in Grundlage des §. 15 der durch das Departement der Manufacturen ihnen zugesandten Statuten, sämmtliche Actionäre zu einer Versammlung am 12. Januar in der Wohnung des Herrn Kammerjunkers v. Fircks auf, um sowohl zur Wahl des Directoriums zu schreiten, als auch definitive Bestimmungen über den Ankauf des Dampfschiffes und der Transportböte zu treffen. Die Actionäre haben die Quittungen über die eingezahlten 25 Procent vorzuzeigen. (Curl. Amtsbl. Nr. 103.)

Libau, den 25. December. Nach einer Bekanntmachung des Hrn. Stadtältermanns ist allen hier im Stadtsolde stehenden Dienstleuten aufs Ernstlichste untersagt, das Publicum durch Neujahrsgratulationen zu belästigen. Auch die Armendirection ersucht das Publicum, zur Neujahrszeit keine Almosen an den Thüren zu verabreichen, um dem Unfuge der Gratulationsbettelei zu steuern, welche, als Straßenbettelei, nicht zu dulden die Armenvögte angewiesen sind. Um jedoch mildthätigen Herzen, welche am Wohlthun Gefallen finden und die Armen in diesen festlichen Tagen besonders zu bedenken wünschen, die Gelegenheit dazu nicht zu entziehen, ist die Armendirection mit Vergnügen bereit, milde Spenden entgegenzunehmen und im Namen der Geber an wahrhaft Bedürftige zu vertheilen. — Außerdem findet eine Ablösung der üblichen Neujahrsvisitenkarten durch eine freiwillige Gabe zum Besten der Armen bei einem Armenvorsteher statt. (Lib. Wochenbl. Nr. 103.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der Hauslehrer Mattheides hat die Erlaubniß erhalten, die weibliche Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter in Mitau, welche der Titulairrath Dr. Bielenstein gehalten hat, fortsetzen zu können.

Die Demoiselle Wetzel hat die Erlaubniß erhalten zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter, so wie der Hauslehrer Friedrichs zu einer Privat-Elementar-Knaben-Schule, und die Demoiselles Lange und Kleberg zu Privat-Elementar-Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts in Riga.

Gelehrte Gesellschaften.

329. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 5. December 1843.

In der am heutigen Tage gehaltenen Generalversammlung wurde statutenmäßig vom best. Secretair der ausführliche Jahresbericht abgestattet und sodann das Ballottement über die zur Aufnahme in Vorschlag gebrachten Personen vollzogen. Dem zufolge sind erwählt worden zu auswärtigen Mitgliedern: Herr Regierungs-Medicinalrath Dr. August Andreä, zu Magdeburg; Herr Professor Dr. F. A. Fedor K. Possart, zu Stuttgart; Herr Capitain der Flotte ersten Ranges Iwan Kuprianow, zu St. Petersburg; Herr Magister legens Carl von Rummel zu Dorpat; zu einheimischen ordentlichen Mitgliedern: Herr Oberhauptmannsgerichts-Assessor Theodor v. Heyking; Herr Assessor am hiesigen Domainenhofe C. v. Grot.

Die mittelst Scrutinium vorgenommene Wahl zur Besetzung der im engeren Ausschuß, durch den Tod des Herrn Landhofmeisters Baron v. Medem, erledigten Stelle fiel einstimmig auf den Herrn Hauptmann zu Doblen Emil Freiherrn von der Ropp.

330. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 20. December 1843.

An diesem Tage feierte die Gesellschaft ihr siebenundzwanzigstes Stiftungsfest durch eine öffentliche Sitzung, die sich einer sehr zahlreichen Versammlung von Damen und Herren zu erfreuen hatte. Der Staatsrath v. Recke, als best. Secretair, erstattete Bericht über die wissenschaftliche Thätigkeit, über die Sammlungen und den gesammten Zustand des Vereins im Verlauf des Jahres, und schloß, wie gewöhnlich, mit einer gedrängten Anzeige von den Lebensumständen und Verdiensten der seitdem verstorbenen Mitglieder. Es sind dies folgende sechs: Hr. Collegienrath Johann Gustav Magnus v. Strandmann, zu Riga; — Hr. Johann Gotthard Zigra, Curländischer Regierungs-Archivar hieselbst; — Hr. wirklicher Staatsrath Friedrich v. Adelung, zu St. Petersburg.; — Hr. Superintendent Mathias Thiel, zu Riga; — Hr. Hofbanquier Ludwig Baron v. Stieglitz, zu St. Petersburg; — Hr. Alexander Graf v. Lambsdorff, zu Bresligen.

Demnächst wurden die in der Generalversammlung am 5. December d. J. neuaufgenommenen Mitglieder proclamirt, und sodann vorgelesen: von Hrn. Collegienrath v. Bursy eine „Abhandlung über das Sonnenlicht und die künstliche Beleuchtung, ein Beitrag zur Augendiätetik, als Versuch, den schädlichen Einfluß der künstlichen Beleuchtung auf das Auge so viel als möglich zu mindern und zu meiden"; von Hrn. Oberhofgerichtsadvocaten Bormann „Erläuterungen zur Thierseelenkunde"; von Hrn. Oberhauptmannsgerichts-Assessor Theodor v. Heyking ein Bruchstück aus seinem Reisejournal: „Ueber das Canalsystem in Schweden". (Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 103.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Se. Majestät der Kaiser haben durch Allerhöchsten Ukas an den Dirigirenden Senat vom 3. December v. J. wegen des Ablebens des Canzlers des Curländischen Oberhofgerichts von der Howen den Oberburggrafen dieses Oberhofgerichts Friedrich v. Stempel zu dessen

Canzler, den Landmarschall Gideon v. Stempel zum Oberburggrafen, den ältern Rath Baron Medem zum Landmarschall, den jüngern Rath v. Kleist zum ältern und den Tuckumschen Oberhauptmann v. Lieven zum jüngern Rath bei dem Curländischen Oberhofgericht, und zum Assessor des Windauschen Hauptmannsgerichts aus den für dieses Amt vom Curländischen Adel gewählten Candidaten v. Maydell Allergnädigst zu ernennen geruht.

An Stelle des weiland Grafen Alexander v. Lambsdorff, Erbbesitzers auf Bresilgen ꝛc., ist der seitherige Mitausche Directionsrath des Curländischen Creditvereins, Collegienrath und Ritter, Kreismarschall Carl v. Vietinghoff auf Lambertshof zum Director dieses Vereins erwählt und in Function getreten.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau haben mittelst Rescripts v. 3. December (21. November a. St.) v. J. den Collegienrath Carl Otto v. Madai, früher Professor des Criminalrechts, Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und juristischen Literatur an der Dorpater Universität, bei der Codification der Gesetze des Herzogthums angestellt, nnd derselbe hat sein eben so ehrenvolles, als in öconomischer Beziehung vortheilhaftes Amt in Wiesbaden bereits angetreten.

II. Beförderungen.

Zum wirklichen Geheimerath ist der Senator Graf Paul Tiesenhausen, zum wirklichen Staatsrath der bevollmächtigte Minister in Persien Graf Alexander Medem befördert.

III. Orden.

Der St. Alexander-Newskij-Orden in Brillanten ist dem Commandeur des Garde-Reserve-Cavallerie-Corps, General der Cavallerie und Generaladjutanten Knorring, der weiße Adlerorden dem General von der Artillerie, Inspector der Gewehrfabriken Staden, der St. Annenorden I. Classe dem Director des Departements der allgemeinen Angelegenheiten beim Ministerium des Innern, wirklichen Staatsrath v. Poll verliehen.

Der St. Wladimirorden 4. Classe ist für ausgezeichnet eifrigen Dienst dem wirklichen Mitgliede des St. Petersburgschen Conseils der Kinderbewahranstalten, Collegienrath Dr. med. Agathon Büsch, für 35jährigen untadelhaften Dienst im Classenrang dem Pernauschen Kreisrentmeister, Collegienassessor Friedrich Warnke, und dem Narvaschen Stadtofficial, Titulairrath Wilhelm Musselius verliehen.

IV. Pensionen.

Die Wittwe und Tochter des verstorbenen Lehrers der Mauriz-Schule zu Riga, Titulairraths Sievert haben eine einmalige Unterstützung im Betrage des Jahresgehalts des Verstorbenen und der aus dem Dienst getretene Lehrer an der Esthnischen Elementarschule zu Werro, Titulairrath Grosberg eine einmalige Unterstützung im Betrage seines Jahresgehalts erhalten.

Necrolog.

Am 9. November starb zu Reval der Estländische Landrath und Ritter des St. Wladimirordens Ernst Friedrich v. Maydell, Erbherr zu Pühhat *). Geboren war er am 21. Mai 1767, und schon 1782 bei dem Preobrashenskyschen Leibgarde-Regiment in Dienst getreten, von dem er 1785 als Wachtmeister zu der Leibgarde zu Pferde überging, am 12. Februar 1788 aber als Lieutenant seinen Abschied nahm. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit dem nur 3 Jahre jüngern Fräulein Dorothea Johanna v. Knorring, die ihm jetzt nach 54jähriger glücklicher Ehe nur 12 Tage im Tode vorausgegangen.

Schon früh begann der Verstorbene den Landesdienst, dem er fortan sein Leben vorzugsweise weihte. Denn 1792 ward er Assessor des Revalschen Niederlandgerichts, zu Ende des Jahres 1795 aber Assessor des Hapsalschen Kreisgerichts und nach Wiederherstellung der alten Landes-Verfassung 1798 Hakenrichter der Insular-Wieck, im Februar 1812 aber Mannrichter des Wieckschen Kreises, auch 1814 Kirchspielsrichter zu Merjama und nach Einführung der neuen Bauer-Verfassung im Januar 1817 Gemeinderichter, was er bis zum 27. Juni 1822 blieb, da er zum Landrath erwählt ward, als welcher er später seinen Aufenthalt bleibend in Reval nahm, um sich desto ausschließlicher den Geschäften des Oberlandgerichts zu widmen, in dessen Dienste er mit unermüdetem Eifer bis an sein Ende beharrte. Außer dem Orden belohnte auch das Ehrenzeichen für 25jährigen tadellosen Dienst sein rastloses, anspruchsloses Verdienst, und die allgemeine Achtung und Liebe folgt dem Edlen, dessen Rechtschaffenheit und Wohlwollen Jedermann anerkennen mußte, auch jenseits des Grabes. 3.

*) Vgl. Inland 1843 Nr. 48. Sp. 456.

Literärische Anzeige.

Beachtenswerthe Ankündigung für jeden Landwirth.

Bei E. J. Karow in Dorpat ist zu haben:

Allgemeines Vieharzneibuch,

oder

gründlicher, doch leicht faßlicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise leicht erkennen und sicher heilen kann,

von

D. L. Wagenfeld,

Königl. preuß. Departements-Thierarzte in Danzig.

Fünfte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage, mit 9 neu in Stahl gestochenen Tafeln. gr. 8. Preis, gebunden, 1 Rbl. 75 Kop. Silb.

Der Verfasser dieses Buches hat die in der Vorrede ausgedrückte Absicht, Kürze, Deutlichkeit und Popularität in der Beschreibung der Krankheiten und ihrer Heilung mit Gründlichkeit und Vollständigkeit zu vereinigen, in hohem Grade erreicht, und dadurch diesem Werke eine Brauchbarkeit gegeben, die es vor vielen andern Werken ähnlicher Art zu einem Rathgeber und Nothhelfer für den Landwirth und jeden Viehbesitzer empfiehlt.

Die sehr gelungenen Abbildungen erleichtern und sichern in hohem Grade die sichere Erkenntniß der einzelnen Krankheiten und kommen daher den genauen Beschreibungen derselben noch sehr zu Hülfe, so daß man auch ohne vorherige Kenntnisse in der Thierheilkunde hiebei nicht fehlen kann, wenn man das Buch mit Aufmerksamkeit benutzt. Die angegebenen Heilmittel sind einfach und nicht schwierig zu bereiten.

Mit vollem Rechte kann daher dieses Buch einem Jeden empfohlen werden, der sich veranlaßt findet, die Krankheiten seiner wichtigsten Hausthiere selbst zu heilen, und, wie natürlich, wünscht, auf dem möglichst leichten und kürzesten Wege zum Zwecke zu kommen.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 4. Januar 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 2. Dienstag, den 11. Januar. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Der nicht immatriculirte Reichsadel in den Ostseeprovinzen. Sp. 17. — II. Gebräuche der Esthen bei ihren Hochzeiten, wie sie in der Oberpahlenschen Gegend gefeiert werden. Sp. 19. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 25. Pernau. Sp. 28. — Curland: Libau. Sp. 29. — Personalnotizen. Sp. 30. — Necrolog. Sp. 31. — Anfrage. Sp. 31. — Literärische Anzeigen. Sp. 32.

I. Der nicht immatriculirte Reichsadel in den Ostseeprovinzen.

Andeutungen und Wünsche.

Die der Staatsregierung zur Kenntniß gekommenen Mißbräuche bei Eintragung adliger Geschlechter in die dazu bestimmten adligen Geschlechtsbücher gaben Veranlassung, daß mittelst am 12. Februar 1828 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths befohlen wurde: durch eine dazu bei Einem Dirigirenden Senate niederzusetzende Commission Regeln entwerfen zu lassen, auf welche Weise das Verfahren der adligen Versammlungen am geeignetsten zu revidiren, und die Feststellung der gegenwärtigen adligen Geschlechter zu bewerkstelligen sei?

Die in Folge dieses Beschlusses entworfenen, in dem am 20. April 1834 Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachten enthaltenen Regeln zur Revision des Verfahrens der adligen Deputirten-Versammlungen sind mittelst des Ukases Eines Dirigirenden Senats von 30. Mai 1834 publicirt, und ist zugleich darin angeordnet worden, daß zur Ermittelung derjenigen Edelleute, welche noch nicht in die Geschlechtsbücher eingetragen worden, in jeder Stadt eine besondere Commission, bestehend aus dem Gouvernements-Adelsmarschall, dem Polizeimeister oder Gorodnitsch, dem Kreishauptmann und dem Fiscal niedergesetzt werden solle, welche die Adelsbeweise entgegenzunehmen und an die Adelsversammlung ihres Gouvernements einzusenden habe.

Was die Ostseeprovinzen anlangt, so soll zufolge des am 5. Juni 1841 Allerhöchst bestätigten, durch den Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 30. August 1841 bekannt gemachten Doklads nur derjenige Theil des erwähnten, am 20. April 1834 Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens, welcher von Revision des Verfahrens der **adligen Deputirten-Versammlungen** handelt, in den Ostseeprovinzen nicht in Anwendung gebracht werden, und zwar um deswillen, „weil solche Versammlungen hier nicht stattfinden"; der übrige Theil jenes Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths aber, und namentlich und ausdrücklich derjenige, in welchem die Regeln zur Beprüfung der Adelsbeweise enthalten, ist auch für die Ostseeprovinzen als Richtschnur vorgeschrieben worden.

Es läßt sich also erwarten, daß auch in den Ostseeprovinzen die Allerhöchst verordnete Commission zur Empfangnahme der Adelsbeweise der noch nicht in die Geschlechtsbücher eingetragenen erblichen Edelleute zu Stande kommen werde. Wenigstens würde dadurch dem Bedürfnisse des in den Ostseeprovinzen sehr zahlreichen, in Liv- und Esthland zu einem großen Theile ansäßigen oder doch ansäßig gewesenen, nicht immatriculirten Reichsadels abgeholfen werden, — welcher bisher in diesen Provinzen eines adligen Geschlechtsbuchs, obschon dasselbe neben den Matrikeln füglich bestehen kann, gänzlich entbehrt hat, und dadurch auf alle adligen Corporationsrechte, wie namentlich die Führung eines amtlichen genealogischen Regi-

sters, active und passive Wahlfähigkeit ꝛc. verzichten müssen, ja nicht einmal die zur Unterbringung seiner Kinder in adlige Institute oder in den Militairstand nach den Reichsgesetzen unentbehrlichen Attestate einer Adelscorporation erhalten können.

Zum mindesten wären die possessionirten oder possessionirt gewesenen adligen Geschlechter des nicht immatriculirten Reichsadels in obigen Beziehungen günstiger zu stellen, indem nicht nur der 1472. Art. des IX. Bandes des Gesetzbuchs (Ausgabe des Jahres 1842) vorschreibt, daß diejenigen Edelleute, deren Vorfahren ein unbewegliches Eigenthum besessen haben, die aber selbst ein solches nicht besitzen, in das Geschlechtsbuch desjenigen Gouvernements eingetragen werden sollen, in welchem ihre Vorfahren ein Gut besessen haben, — sondern auch Eine Edle Ritterschaft des Herzogthums Livland selbst in den später an den König gelangten Deliberandis d. d. Wenden den 11. März 1692 § 15 den Begriff eines Livländischen Edelmanns dahin gestellt hat, daß unter dieser Benennung ein solcher zu verstehen, „der entweder mit Immobilibus „angesessen ist oder angesessen gewesen, oder in coetum „Nobilium recipirt worden." Wie hier der Besitzstand das entscheidende Moment ist, so lag dasselbe Princip auch bei Redaction der Matrikel vor, in welcher Beziehung das Regierungs-Patent vom 6. Februar 1733, außer dem Beweise des Adels, sei es durch Notorietät, oder durch Diplomata nobilitatis ꝛc. ausdrücklich noch forderte, man solle „dociren, zu welcher Zeit sie (die Familie) ent„weder unter bischöflicher, herrmeisterlicher, Polnischer, „Schwedischer oder jetziger hoher Regierung hier in „Livland, oder auf Oesel und in Esthland, durch Erb- oder „Lehngüter im Lande besitzlich geworden." Was den damaligen Geschlechtern zu gut kam, kann aber ohne Unbill den nachfolgenden nicht entzogen werden!

Möge also der loyale Sinn der Edlen Ritterschaften der Ostseeprovinzen hier eine den Interessen beider Theile angemessene Ausgleichung finden, die auf's Neue den Grundsatz bewähre, daß die Erhaltung eigenen Rechts zunächst von der Achtung fremden Rechts bedingt ist.

II. Gebräuche der Esthen bei ihren Hochzeiten, wie sie in der Oberpahlenschen Gegend gefeiert werden.

(Schluß.)

An dem zur Hochzeit bestimmten Tage versammeln sich gegen Abend die beiderseitigen Gäste in der Wohnung der Braut und des Bräutigams. Nach eingetretener Dunkelheit setzt sich der Bräutigam mit seinen Hochzeitgästen ni Bewegung zur Wohnung der Braut; der oben erwähnte

Sasawannem, der Bräutigam und der Peiopois (Marschall) sind beritten, mit Degen, die sie in der Hand halten, bewaffnet und mit weißen Schärpen, welche von der rechten Schulter zur linken Hüfte laufen, geschmückt. Der Peiopois wird gewöhnlich mit einem guten leichten Pferde versehen, indem er während des Zuges sich viel tummeln muß. An die Spitze des Zuges stellen sich die drei Reiter und ihnen schließen sich die Wagen in gehöriger Ordnung an; darauf geben die Weiber durch Gesang dem Peiopois das Zeichen, daß Alles zum Aufbruch bereit ist; dieser umreitet nun die Versammlung dreimal, dem Gange der Sonne folgend, und berührt jedes Mal mit seinem Degen im Vorüberreiten das Krummholz des ersten Anspanns in der Reihe, und dann erst setzt sich der Zug in Bewegung. Unterwegs, so lange die Wohnung der Braut noch entfernt ist, singen die heranziehenden Gäste mit lauter Stimme, je mehr sie sich aber derselben nähern, desto leiser wird der Gesang. Ehe die Hochzeitgäste das Ziel der Fahrt erreichen, muß der Peiopois, im schnellsten Jagen vorausprengend, den Gruß im Brauthause dadurch bringen, daß er mit seinem Degen dreimal an den über der Hausthür hervorragenden Dachsparren schlägt und jedes Mal „terre Langud" (so werden die Hochzeitgäste der Braut genannt) ausruft. Diesen Weckruf suchen die Gäste der Braut dadurch zu verhindern, daß sie dem Peiopois ein Stof Bier entgegenwerfen, denn gelingt ihm die Begrüßung, so werden jene als Schläfrige ausgelacht. Giebt nun der eiligst umkehrende Peiopois durch einen lauten Ruf den ankommenden Gästen das Zeichen, daß der Gruß angebracht ist, dann erheben diese einen lauten lärmenden Gesang, und die Gäste der Braut begrüßen die Ankömmlinge ebenfalls mit Gesang und Freudenschüssen. Bei der Ankunft des Bräutigams wird die mit einer Decke verhüllte Braut von dem Soitataja auf den Armen aus dem Hause getragen, und auf einen vor der Hausthür ausgebreitgten Teppich gestellt; die drei Bewaffneten — der Bräutigam, der Sajawannem und der Peiopois — umkreisen hierauf dieselbe dreimal, mit ihren Degen über dem Haupte der Braut zusammenschlagend, um sie gegen alle Krankheiten fest wie Stahl und Eisen zu machen. Nach dieser Ceremonie trägt der Soitataja, der ein unverheiratheter Bruder oder anderer naher Verwandter der Braut ist und zur Auszeichnung einen breiten bunten Gurt über der Achsel, aber keine weiße Schärpe und keinen Degen trägt, die Braut wieder auf seinen Armen ins Haus zurück. Die drei Reiter machen nun das Zeichen des Kreuzes mit dem Degen auf der Thür, was sie auch beim jedesmaligen Ein- und Ausgehen beobachten, und begeben sich dann mit ihrer Gesellschaft in die hochzeitliche Wohnung. Hier finden sie schon die Tische mit Speisen besetzt, aber die Braut macht

nicht die Wirthin, sondern hält sich in der Kammer verborgen, wo sie nebst zwei andern Mädchen gemeinschaftlich unter einer Decke verhüllt harren muß. Die Gäste nehmen sogleich nach ihrem Eintritt am Tische Platz, rühren aber von den Speisen nichts an, sondern singen traurige Lieder und klagen über die Abwesenheit der jungen Frau. Endlich erheben sich die Bräutigamsgäste, ohne gegessen zu haben, vom Tische und begeben sich in die Kammer, um die Braut aufzusuchen, wo dann der Peiopois unter den drei Verdeckten die Braut erkennen und in die Stube führen muß; die beiden Zurückgebliebenen werden als häßlich und verkrüppelt, die Braut hingegen als die größte Schönheit (was freilich oft umgekehrt ist) besungen. Hierauf kehren die Gäste zum Tische zurück, an welchem die Braut neben dem Bräutigam sitzt, ihr zur Linken nimmt die Körwane naene oder Kasa naene, gewöhnlich eine Tante oder ältere Schwester der Braut, die als Ehrendame auf der Hochzeit die Braut mit gutem Rath unterstützen muß, Platz.

Nachdem die Hochzeitgäste sich bis zum folgenden Abend mit Gesang und Tanz belustigt haben, erfolgt das Heimführen der Braut, deren Fuhrwerk erst unangespannt vor die Thür gezogen und vom Peiopois einige Zeit bewacht wird. Dieses thut er jedoch nicht mit trockenem Munde, sondern es wird ihm hier ein Tisch gedeckt, auf welchem Warmbier mit Eiern und Honig dampft; er trinkt es indeß nicht allein aus, sondern theilt auch andern von seinem Vorrathe mit, aber nicht umsonst, sondern für baares Geld und nur löffelweise, findet jedoch trotz des kleinen Maßes Abnehmer genug. Hat nun der Peiopois seine Warmbiergeschäfte beendigt, und ist die Braut zum Abzug bereit, dann rüstet sich Alles zum Aufbruche. Eben so wie bei der Ankunft am vorhergehenden Tage stellen sich die drei Reiter an die Spitze des Zuges, dann folgt das Fuhrwerk, auf welchem der Soitataja die Braut und die Körwane naene führt; diesem folgen die übrigen Gäste. Am Krummholz des Brautfuhrwerks sind ein Paar Handschuhe befestigt, welche dem ersten Armen oder Bettler, der dem Zuge unterwegs begegnen möchte, bestimmt sind. Die Braut wird mit einer Decke ganz verhüllt, damit sie den Weg zur Rückkehr nach Hause nicht kennen lerne. Ist Alles bereit, und geben die Weiber durch Gesang das Zeichen zur Fahrt, dann umkreist wiederum der Peiopois dreimal den Zug, worauf die Gesellschaft mit Gesang und Gejauchze aufbricht. Bei der Wohnung des Bräutigams angelangt, fährt nur der Wagen der Braut in die Tenne; hier hebt der Soitataja die Braut aus dem Wagen und setzt sie auf eine ausgebreitete Decke; darauf tritt des Bräutigams Mutter oder die derzeitige Hausfrau mit einem Gefäß voll Korn hinter sie und schüttet dieses, die Haus-

thiere anlockend, über die Braut aus, sie so zur gesegneten Geberin und Pflegerin dieser Thiere weihend. Hierauf wird die Braut, oder vielmehr die junge Frau mit verbundenen Augen vor den Ofen geführt, in welchen sie einige Scheite Holz hineinwerfen muß, um ihre Gewandheit im Hauswesen zu beweisen. Nach diesen Ceremonien geht es zur Mahlzeit, bei welcher der Braut heimlich ein Knabe in den Schooß gelegt wird, als Zeichen einer gesegneten Mutter. Zuweilen macht sich auch einer der Erwachsenen den Spaß, daß er unter dem Tisch zur Braut kriecht, ihr seinen Kopf auf den Schooß legt und über den Rand des Tisches die Gesellschaft angrinst. Unter schallendem Gelächter wird dann der verschämten Braut zu dem holden und kräftigen Schooßkinde Glück gewünscht. Nach dem Essen und Trinken belustigt sich die Gesellschaft mit Tanz und auf andere Weise bis spät in die Nacht.

Am andern Morgen kommt der Brautkasten an, dessen Führer auch ein unverheiratheter Verwandter der Braut ist. Als Auszeichnung trägt er einen bunten Gurt über der Schulter, nimmt aber dem Range nach einen geringern Platz ein, als der Soitataja. Auf dem Kasten ist eine lange Stange angebracht, an der ein Tuch als Fahne weht; die Pferde sind mit so viel Glocken und Schellen behangen, als man nur auftreiben konnte. Dem ankommenden Kasten tritt der Sajawannem unter der Thür entgegen und fragt den Führer, ob das in den Hafen eingelaufene Schiff zu verkaufen sei? „Allerdings," ist die Antwort, „doch nur demjenigen, der es gleich baar bezahlt, indem es Waare enthält, die auf der Welt nur wenig ihres Gleichen hat." Hierauf wird nach vielem Dingen der Handel geschlossen und die Zahlung in Kupfermünze geleistet, wobei jeder Kopecken für 10—20,000 Rbl. berechnet wird. Nach dem Frühstück schreitet man zum Austheilen der Geschenke, die den Hochzeitgästen von der Braut bestimmt sind. Der Sajawannem begiebt sich an's obere Ende des Tisches, neben ihn setzt sich die Körwane naene und neben diese die Braut. Darauf bringt der Soitataja die Geschenke in einem großen Paudel ins Zimmer, der Musicant spielt einen Tanz auf und die Gesellschaft umtanzt dieselben. Die Geschenke, bestehend aus einzelnen Bündelchen mit einem Hemde, ein Paar Strümpfen, Strumpfbändern, Handschuhen, bunten Gurten ꝛc., werden dann auf den Tisch gesetzt, der Sajawannem erhebt sich und hält eine Rede, in der er den unermüdlichen Fleiß der Braut im Anfertigen der Gaben lobt und Gott bittet, sie gesund zu erhalten, damit sie noch ferner fleißig sein könne; die Weiber besingen dabei ihre Kunstfertigkeit, Wachsamkeit und Munterkeit beim Anfertigen der Gaben. Der Sajawannem hebt nach beendigter Rede mit der Spitze des Degens ein Bündelchen in die Höhe und ruft zuerst den Vater oder

die Mutter des Bräutigams beim Namen mit dem Worte „tulle Pulma“ (komm zur Hochzeit) und überreicht der Person das Geschenk. Der Dudelsack und die Violine fangen an zu tönen und der Peiopois macht mit dem Empfänger einen kurzen Walzer. Auf dieselbe Weise werden die übrigen Gäste aufgerufen und beschenkt, wie sie die Körwane naene dem Sajawannem im Stillen aufgiebt. Nachdem die Gaben ausgetheilt sind, werden die Gäste wieder der Reihe nach aufgerufen, entrichten ein Gegengeschenk an Geld, — gewöhnlich fünf Rbl. B. A., doch hängt dies vom Geber ab, — und erhalten von der Körwane naene einen Schnaps.

Nach der Gabenspendung wird die Behaubung der Braut auf folgende Weise vorgenommen: Die Körwane naene führt die Braut zu einem Stuhle, der in der Mitte der Stube steht. Auf diesem Sitze wird ihr unter einem dazu bestimmten Gesange die obenerwähnte Decke abgenommen und statt derselben die hohe spitze Mütze, wie sie bei Oberpahlen getragen wird, aufgesetzt; der Soitataja bindet ihr die Schürze vor, in welche er ihr zugleich Geld zu legen hat, und der Peiopois hebt die Braut dreimal in die Höhe, wobei er jedes Mal laut die Vollendung der Frau ausruft. Gleichzeitig mit der Bekleidung der Braut muß der Peiopois auch den Bräutigam umkleiden, ihm ein neues, von der Braut verfertigtes Hemd und ein Paar Strümpfe anziehen und dann eben so wie bei der Braut die Vollendung des Ehemannes ankündigen. Der Bräutigam beschenkt dann seine Schwiegermutter mit einer neuen Schürze, die er ihr selbst umbindet, als Ersatz für die Schürze, die sie beim Stillen der Braut vertragen hat.

Nun wird die junge Frau von den Schwiegereltern in den Viehstall geführt und ihr das Vieh gezeigt, das für sie bestimmt und von ihr mit bunten Gurten oder Strumpfbändern bezeichnet wird. Von hier geht es zum Brunnen, wo schon die Hausmagd in Bereitschaft steht, um für jeden der Hochzeitbeamten drei Eimer Wasser aufzuziehen, die von denselben mit dem Fuße umgestoßen werden, worauf der Eimer von den drei Bewaffneten zerhauen wird. Man wirft dann einige Münzen in den Brunnen und beschenkt die Magd für ihre Mühe. In einigen Gegenden, namentlich im Kirchspiel Klein St. Johannis, ist es auch Gebrauch, daß sich die junge Frau mit dem ganzen Hochzeitpersonal zu einem zum Verbrennen bestimmten Baume begiebt; dieser wird abgehauen und das Holz angezündet. Lodert nun das Feuer auf, so führt der Peiopois die junge Frau dreimal um dasselbe und stellt sie zwischen die drei Bewaffneten, die unter dem Gesange der Weiber die Degen über ihrem Kopfe zusammenschlagen. Alsdann wirft man einige Münzen ins Feuer, dessen Verlöschen man abwartet, die Münzen aufsucht und in den Stumpf des abgehauenen Baumes einhämmert. Unter Gesang und Musik kehrt die Gesellschaft in die Wohnung zurück.

Die letzte aller Ceremonien ist die Entführung der jungen Frau, die gewöhnlich spät am Abend vom Soitataja ausgeführt werden muß. Er hält zu diesem Zwecke in der Nähe ein Fuhrwerk in Bereitschaft, ohne dem Peiopois etwas davon ahnen zu lassen, und sucht diesen durch Aufforderung zum Tanz und auf andere Weise zu verhindern, ein wachsames Auge auf die Braut zu haben. Der Peiopois darf höchstens ein gesatteltes Pferd in Bereitschaft halten, um die Ausführung des Vorhabens zu hintertreiben. Glaubt der Soitataja sich mit der Braut und der Körwane naene unbemerkt entfernen zu können, so macht er sich mit ihnen davon, ohne daß ihn Jemand aus der Gesellschaft dem Peiopois verrathen darf. Ist dies gelungen, so wird Letzterer durch den Ruf der Gäste: „Die Braut ist entführt, wo ist der Peiopois, ihr Ritter“ von dem Streich des Soitataja in Kenntniß gesetzt; er besteigt sein Pferd und sucht die Flüchtlinge einzuholen. Hat er die Richtung nicht verfehlt und sie eingeholt, so hindert er die fernere Flucht durch das Zerhauen des Krummholzes, wenn der Soitataja durchaus nicht anders von seinem Vorhaben abzubringen ist; für diesen Fall wird von Letzterem auch schon ein anderes Krummholz mitgenommen. Hat der Peiopois die Richtung der Flucht verfehlt und kehrt ohne die Braut zurück, so wird er mit Schimpf überhäuft.

In der Nacht oder am Morgen des dritten Tages fahren die Gäste, die die Braut mitbrachte, davon, mit Ausnahme der Körwane naene, und die Hochzeitfeier dauert dann bei wohlhabenden Bauern noch drei bis vier Tage. Am ersten Sonntage nach der Hochzeit halten die Neuvermählten ihren Kirchengang, ohne ihn durch eine Zusammenkunft der Verwandten zu feiern.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 26. December. Durch ein Patent der Livländischen Gouvernementsregierung vom 18. October d. J. sind die Verwaltungen aller Kronsgüter, so wie alle Behörden und Personen, die Holz aus Kronswäldern zu fordern haben, angewiesen, sich deshalb spätestens bis zum 1. April jeden Jahres für das nächste Forstjahr, welches vom 1. September ab gerechnet wird, an die örtlichen Bezirksinspectoren zu wenden, welchen die Anfertigung der Holzrepartitionen für die Kronsbesitzlichkeiten obliegt, zu wenden.

Mittelst Patents der Livländischen Gouvernementsregierung v. 4. November d. J. sind folgende von dem Herrn Minister des Innern bestätigte Regeln hinsichtlich der Ertheilung geistlichen Zuspruchs an Verbrecher Evangelisch-Lutherischer Confession während ihrer Deportation nach den Bestimmungsorten bekannt gemacht: 1) Zur Unterweisung der zu deportirenden Arrestanten in den Glaubensregeln benutzt die Geistlichkeit die Zeit, wenn die Arrestanten sich zur Erholung, zum Nachtlager oder zu einem andern Zwecke aufhalten, und besucht sie an den von der Obrigkeit dazu bestimmten oder je nach den Umständen noch zu bestimmenden Orten. 2) Zu diesem Ende ist jeder Protestantische Prediger, der in einem Orte wohnt, durch welchen Arrestanten deportirt werden, verpflichtet, sie zu besuchen und mit seinem Rath und Zuspruch zu stärken; an Orten, wo es mehre Prediger giebt, hat die geistliche Obrigkeit nach ihrem Ermessen diese Verpflichtung einem von ihnen zu übertragen. 3) Die Zeit der Besuche darf den übrigen nothwendigen Obliegenheiten des besuchenden Predigers keinen Eintrag thun und ist dabei auch zu erwägen, wann es für die zu Besuchenden am angemessensten ist. 4) Man muß mit den Arrestanten durch menschenfreundliches und theilnehmendes Gespräch in Verbindung treten und hiedurch ihnen den Weg zur Erbauung eröffnen. 5) Man muß mit ihnen mit Christlicher Liebe, Einfalt und Leutseligkeit reden und sich sorgfältig hüten, herabwürdigend und kränkend mit ihnen zu sprechen; denn das Verbrechen ist niedrig, aber der Mensch ist des Mitleides werth. 6) Sie zur aufrichtigen Erkenntniß ihrer Schuld vor Gott und der von ihm eingesetzten Macht und zur rücksichtslosen Ergebenheit in den Willen der gesetzlichen Obrigkeit und die Schickungen der göttlichen Vorsehung hinleiten. 7) Sie in ihrer gegenwärtigen Lage trösten und dadurch ermuthigen, daß, wenn sie dieselbe mit Geduld überstehen, sie sich durch die zeitliche Strafe ein Mittel zur Erlösung im künftigen Leben erwerben. 8) Ihnen im Glauben und im Gebet die Quelle zeigen der innern und unversieglichen Tröstung, Stärkung und jeder Hülfe von Gott und seinem eingebornen Sohne, unserem Herrn Jesu Christo, welcher gelitten hat und gestorben ist zur Erlösung der Sünder. 9) Je nachdem die Zuhörer zur Aufmerksamkeit geneigt sind, ist das Gespräch auf Belehrung zu wenden oder dasselbe mit Ablesen angemessener Stellen aus der heiligen Schrift und anderen von der Lebensbesserung handelnden kirchlichen Büchern zu begleiten. 10) Mit der Belehrung muß ein gemeinschaftliches Gebet verbunden werden, zu welchem der Geistliche schreiten muß, wenn er die zu Belehrenden so viel als möglich dazu erweckt hat und wenn er hoffen kann, daß auch nur einige daran Theil nehmen werden: — die Unaufmerksamen nöthige man nicht, sondern ermahne sie bloß, die anderen nicht zu stören. Es ist zu hoffen, daß die Inbrunst der Betenden die Verstocktheit der übrigen erweichen wird. — Die Art des Gebetspruches muß nach den Orts- und Zeitumständen bestimmt werden. 11) Wo bei den Gefängnißlocalen keine Kirchen eigens für die Arrestanten erbaut sind, da soll man sich bloß darauf beschränken, den Geistlichen zu den Arrestanten zur Ertheilung geistlichen Zuspruchs und zu Gebeten an den eigentlichen Haftorten Zutritt zu geben. 12) Die Belehrung muß den Zuhörern angepaßt werden; die oben für die Gesprächführung gegebenen Regeln können auch für die kirchliche Belehrung gelten. 13) Mit der Predigt oder dem Gottesdienst kann auch ein Gesang vereinigt werden und je nach Ziemlichkeit und Angemessenheit entweder in der Kirche oder da, wo die Arrestanten Halt machen, ausgeführt werden. 14) Die Auswahl der aus der heiligen Schrift vorzulesenden Stellen bleibt dem Prediger überlassen und muß mit den Bedürfnissen der Zuhörer in Einklang gebracht werden. 15) Wenn der Prediger die Arrestanten zur Morgen- oder zur Abendzeit besucht, so kann er ihnen Morgen- oder Abendgebete vorlesen. 16) Wenn er die Arrestanten vor ihrem Abmarsch besucht, so segnet er sie noch außer dem Gebete und dem geistlichen Zuspruch. 17) Der Prediger ist verpflichtet, auf den Grad der Kenntnisse der Arrestanten und in den Zustand ihres Gewissens einzugehen, um den Unwissenden die Hauptwahrheiten des Glaubens, die der Reinigung und Versöhnung ihres Gewissens Bedürftigen aber zur Beichte zu stimmen und, im Fall sie das heilige Abendmahl genießen wollen, dazu nach den Vorschriften der Kirche und nach eigenem Ermessen zu schreiten, nachdem er sich vorher mit der Civilobrigkeit darüber verständigt hat, daß dadurch kein Aufenthalt in der Weiterreise der Arrestanten verursacht werden solle. 18) Die weitere Anwendung dieser Regeln auf specielle Fälle werden dem Geist-

lichen sein Eifer in seiner Pflicht, seine Menschenliebe, Sorgsamkeit und Erfahrung lehren. 19) Diejenigen Prediger, welche sich eifrig und mit Nutzen in der geistlichen Belehrung der Arrestanten bemühen, wird die geistliche Obrigkeit bei der Vorstellung zu Belohnungen berücksichtigen.

Riga, den 3. Januar. Von den Unruhen der ersten Tage des neubegonnenen Jahres kaum zur Erholung gekommen, haben wir alle Ursache zu wünschen, daß der Jahreswechsel mehr freundliche, als trübe Erinnerungen hinterlassen möge. Der Culminationspunkt des geselligen Lebens hat mit einer für diese Zeit mehr zu entschuldigenden Schwäche in Auswahl und Genuß der öffentlichen Vergnügungen die Höhe der Wintersaison erreicht. Am 6. d. M. soll ein von Seiten der Direction des Frauen-Vereins veranstalteter Maskenball die bisher sich durchkreuzenden Elemente der hiesigen Gesellschaft auf dem Schwarzenhäupterhause zu einer einzigen — frohen Maskirung des hiesigen Winter-Publicums verschmelzen. — Die Zufuhr auf Rädern ist gleich nach dem Feste ziemlich bedeutend gewesen und hat namentlich in den letzten Tagen stark zugenommen. 7.

Riga, den 4. Januar. In diesem Winter, der sich bis gegen Ende Decembers durch seine gelinde Witterung auszeichnete und dann uns erst einen Frost von 10 — 12 Grad brachte, welcher zu den Feiertagen die Düna mit einer sicher zu passirenden Eisdecke belegte, scheint die Schifffahrt bei uns fast ohne Unterbrechung fortdauern zu wollen. Nachdem noch am 19. Decbr. v. J. ein Schiff hier anlangte, am 22. Decbr. eins in See ging und die vorigjährige Schifffahrt schloß, lief gestern der Dänische Schoner Thomas Lawrenz, Capt. Hans M. Jepsen, in 36 Tagen von Messina mit Früchten kommend und an die Herren Fenger und Comp. adressirt, in den Hafen von Bolderaa ein und eröffnete die diesjährige Schifffahrt. (Zusch. Nr. 5565.)

Riga, den 6. Januar. Gestern Abend hatten wir die im Winter seltene Naturerscheinung eines sehr starken Blitzstrahles, begleitet von einem wenige Secunden anhaltenden Donner. Nach der Versicherung glaubwürdiger Personen soll letzterer nur ein ihm ähnliches Getöse gewesen sein, das durch das Platzen einer feurigen Kugel, die einen Halbkreis am Firmament durchlief, verursacht sei. Unmittelbar nach dieser Naturerscheinung steigerte sich der seit dem Nachmittage anhaltende Südwestwind zu einem starken Sturm, der — verbunden mit Hagelschauern und heftigem Schneegestöber — die ganze Nacht über anhielt und gegen Morgen zu einem Orkan ausartete. — Heute Vormittag (11 Uhr) hat der Sturm ein wenig nachgelassen. Das Thermometer zeigte gestern Abend 1 Grad, heute 5 Grad Kälte. (Zusch. Nr. 5566.)

Riga. Madame Fink-Lohr, erste Sängerin vom Theater della Scala in Mailand, seit einiger Zeit als Sängerin und Lehrerin des Gesanges hieselbst in vielen Kreisen gekannt und geschätzt, wird sich mit ihrem Gatten binnen Kurzem von hier über St. Petersburg nach Moskwa begeben und auf der Durchreise in Dorpat ein Concert geben. Wir freuen uns, die Dörptsche musikalische Welt im Voraus darauf aufmerksam machen zu können und wünschen der Künstlerin in den Hauptstädten des Reichs denselben Beifall, den sie hier verdientermaßen gefunden hat, und der sie überall begleiten wird, wohin Verhältnisse und günstige Aussichten sie führen mögen.

Dorpat. Am 28. November v. J. sind 24 Bauern aus dem St. Petersburgischen Gouvernement, die auf einer vom Sturme losgerissenen Eisscholle drei Tage lang hülflos und bereits halb erfroren und verhungert im Peipus umhergetrieben, nachdem sie endlich vom Livländischen Ufer aus bemerkt worden, von 28 Bauern des zum Gute Kockora im Koddaferschen Kirchspiele gehörigen Dorfes Krasnogor mit großer Anstrengung und eigener Lebensgefahr von einem, bei länger ausgebliebener Hülfe nur zu gewissen, Tode glücklich gerettet und demnächst im genannten Dorfe verpflegt worden, so daß sie nach Verlauf zweier Tage wiederum gesund in ihre Heimath sich haben zurückbegeben können. Als Rettungswerkzeuge hatten die genannten Bewohner des Dorfes Krasnogor außer Brettern, Stricken, Stangen und Eisbrechern sich vier großer Böte bedient, die sie mit vieler Anstrengung theils über das schwache Eis am Livländischen Ufer schaffen, theils ihnen einen Weg durch das Eis durchhauen mußten. Von den geretteten Leuten gehören, soviel bei der Untersuchung im hiesigen Ordnungsgerichte hat ermittelt werden können, dreizehn zu den im Oranienbaumschen Kreise belegenen Besitzungen Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstin Helena Pawlowna und befand sich unter denselben namentlich ein Wirth Namens Gawrila Michailow, die übrigen eilf Geretteten aber waren Bauern aus dem Kronsdorfe Braginoi im Kasurinschen Bezirk des Gdowschen Kreises, unter denen einer den Namen Pawel Fadejew geführt hat. (Aus offic. Mitth.)

Pernau, den 29. December. Das Russische Schiff „Robert", Capt. C. Schütt, nach Dundee mit Flachs und Heede, so wie das Englische „Perth", Capt. Th. Wilson, nach Kirkaldy mit Flachs bestimmt, haben Treibeises wegen, mit Hinterlassung ihrer Schiffspapiere, flüchten müssen. Die Pässe sind ihnen mit der Post nach Helsingör und Kopenhagen nachgesandt worden.

Angekommen sind hier während der diesjährigen Navigation vom Auslande 67 Schiffe, aus inländischen Häfen 29 Schiffe und 44 Küstenfahrer; abgegangen nach dem

Auslande 63 Schiffe, nach inländischen Häfen 37 Schiffe und 41 Küstenfahrer.

Der Werth der bis heute vom Zoll bereinigten eingeführten Waaren beträgt 73,013 R. und der der ausgeführten Waaren 917,035 R. S. — Zollrevenüen sind 114,025 R. S. eingeflossen. (Handelsztg. Nr. 102.)

Curland.

Libau, den 31. December. Unser Handel war in dem nun verflossenen Jahre weniger lebhaft als im J. 1842. Die Zahl der aus dem Auslande angekommenen Schiffe war im J. 1843 um 19, der dorthin abgegangenen um 31, der Werth der eingeführten Waaren um 60,570 R., der ausgeführten um 280,075 R. S. geringer als im vorigen Jahre. Aus Häfen des Auslandes kamen nämlich 177 Schiffe, darunter 31 Dänische, eben so viel Hannöversche, 28 Holländische, 27 Meklenburger, 25 Russische, 15 Norweger ꝛc. und 21 aus einheimischen Häfen, zusammen also 198 an, und 165 gingen nach ausländischen, 29 nach einheimischen, überhaupt also 194 *) ab. — Unter den Einfuhrwaaren aus dem Auslande, deren Werth 104,569 R. S. betrug, befanden sich 5726 Tonnen Nordische Heringe (fast nur halb so viel als im J. 1842), 1547 Last Salz, meist Portugiesisches und Brittisches, an Gewicht 258,696 Pud (39,773 P. mehr als im vorigen Jahr), 1866 Stekan Weine, 2112 Bout. Champagner, Früchte für 4302, Gewürze für 535 R., 252 Pud Kaffee, 1503 P. Zucker, 283 P. Reis, Farbewaaren f. 1143 Materialwaaren f. 1570 R., 2310 P. Kreide, 209 P. Blei, 409 P. Sensen, 292 Last Steinkohlen, 205,860 Dach- und Mauersteine ꝛc. — Der Werth der nach dem Auslande verschifften Waaren belief sich auf 821,362 R S., überstieg mithin den der eingeführten fast um das Achtfache. Die Hauptartikel waren: 7699 Schpfd. Flachs, meist nach Dänemark und Brittanien, 4637 Last Roggen und 3004 Last Gerste, größtentheils nach Holland, 60,750 Kalbfelle, meist nach Frankreich und Brittanien, 1992 Rindhäute nach Lübeck, 7467 Tonnen Säesaat, größtentheils nach Frankreich, 704 Last Schlag- und 111 Last Hanfsaat, meist nach Holland, 417 Schpfd. Thierknochen nach Brittanien, 121,500 Oelkuchen, 16091 Matten, Holzwaaren für 17,889 R. S., hauptsächlich nach Frankreich ꝛc. Nur die Quantitäten des ausgeführten Roggens, der Säe- und Schlagsaat, so wie der Rindhäute waren etwas größer als im J. 1842, die aller andern Waaren aber geringer. Der Werth der ausgeführten Holzwaaren war nicht viel größer als die Hälfte des Werthes der im vorigen Jahre verschifften. — Nach Russischen Häfen wurden 217 Last Weizen, 140 L. Roggen, 16 L. Hafer, Holzwaaren für 4530 R., in Allem Waaren für den Werth von 41,881 R., nach Finnland 233 Last Roggen, 158 L. Gerste, 50 L. Hafer, 5 L. Erbsen, überhaupt für 24,913 R. S. verschifft. — Unter den 9 Handelshäusern, die im J. 1843 Waaren aus dem Auslande erhielten, und den 9 Handelshäusern, die dorthin Waaren versandten, machten die bedeutendsten Geschäfte Friedrich Hagedorn, Sörensen & Comp. und Joh. Schnobel, indem der erste für 20,826 R. Waaren erhielt, für 190,753 R. versandte, der zweite für 22,882 R. erhielt, für 164,999 R. versandte, der dritte für 7206 R. erhielt, für 120,983 R. S. versandte. — Für den größten Werth kamen Waaren wiederum aus Norwegen (für 28,331 R. Heringe), nächstdem aus Portugal (für 26,619 R., hauptsächlich Salz); verschifft wurden dagegen am meisten nach Holland (für 449,660 R. Getreide, Saaten und Holz), nach Dänemark (für 100,898 R., besonders Flachs) und Brittanien (für 91,277 R. hauptsächlich Flachs und Kalbfelle). — (Aus einer gedruckten vergleichenden Uebersicht des Libauschen Handels seit dem J. 1827 von dem Hrn. Beamten von der 9. Classe Henny. — Vgl. Inland 1843 Nr. 2 Sp. 13 fg.)

*) Nach der Angabe des Hrn. Schiffsmaklers Lortsch sind 203 Schiffe angekommen und 201 abgegangen, s. d. Beil. z. Lib. Wochenbl. Nr. 1.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Livländische Landrath Nicolaus v. Tranfehe ist nach stattgehabter Wahl als Oberkirchenvorsteher des Wenden-Walkschen Kreises bestätigt worden.

Provisorisch sind bis zur erfolgten Allerhöchsten Bestätigung angestellt und von der Gouvernements-Obrigkeit bestätigt: der bisherige Mitausche Oberhauptmannsgerichts-Assessor v. Seefeld (auch weltlicher Beisitzer des Curländischen Consistoriums) als Talsenscher Hauptmann, der bisherige Doblensche Hauptmannsgerichts-Assessor Conrad v. Bistram als Assessor des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts, Adalbert v. Stempel als Assessor des Doblenschen Hauptmannsgerichts, Wilhelm v. Recke als Assessor des Bauskeschen und Julius v. Wigand als Assessor des Doblenschen Hauptmannsgerichts.

Das Mitglied der bisherigen fünften Bezirks-Verwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten in Riga, Collegien-Assessor Lischewitsch ist zum Abtheilungs-Chef in der ersten Bezirks-Verwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten ernannt.

Der Edelmann Slevoigt ist als jüngerer Revisor-Gehülfe bei der Curländischen Gouvernements-Charten-Zeichnungs-Expedition im Staatsdienste angestellt.

Der Baron Woldemar v. Wolff ist seiner Bitte gemäß von dem Amte eines Adjuncten des Wendenschen Ordnungsgerichts entlassen und an seiner Stelle der frühere Civil-Ingenieur des Livländischen Gouvernements Heinrich v. Kahlen als Adjunct des Wendenschen Ordnungsgerichts bestätigt. Alexander v. Koeppen ist auf seine Bitte von dem Amte eines Protocollisten des Wendenschen Kreisgerichts entlassen.

Der bisherige stellvertretende Aufseher des Rigischen Krons-Gefängnisses, Gouvernements Secretair Rosenberg ist definitiv angestellt. — Alexander Michailow, Sohn eines Fähnrichs, ist als Cancelleibeamter erster Abtheilung des Livländischen Cameralhofs bestätigt.

Der Executor und Rentmeister in der Cancellei des General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Titulairrath und Ritter Ottomar Haken ist mit Beibehaltung seiner bisherigen Functionen zum Secretairs-Gehülfen umbenannt worden.

Am 19. December ist der bisherige Pastor Adjunct von Torma und Lohhusu Woldemar Mickwitz durch den stellvertretenden Herrn Propst des Dörptschen Sprengels als Prediger von St. Marien introducirt worden.

II. Beförderungen.

Zum Collegien-Assessor ist der Apotheker des Semenowschen Regiments Groß für ausgezeichnet eifrigen Dienst befördert.

III. Ehrenzeichen.

Das Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst ist verliehen worden: für fünfundzwanzigjährigen dem frühern Cancellei-Director Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Barons von der Pahlen, Collegienrath und Ritter Ferdinand Schultz, für zwanzigjährigen dem Secretair des Curländischen Collegiums der allgemeinen Fürsorge, Titulairrath Georg Teichert und für funfzehnjährigen dem Secretair in der Cancellei des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Collegien-Assessor Heinrich Lassenius und dem Buchhalter der Livländischen Gouvernements-Versorgungs-Commission, Titulairrath Carl Jung.

IV. Medaillen.

Eine goldene Medaille ist dem Kirchenvorsteher des Serben-Drostenhofschen Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels im Wendenschen Sprengel Livlands, Landmarschall v. Hagemeister für ausgezeichnet eifrigen Dienst verliehen; eine goldene Medaille am Annenbande zum Tragen am Halse mit der Aufschrift „für Eifer" dem Rigischen Ordnungsgerichts-Commissair Haken. (Senatsztg. Nr. 104.)

V. Ehrenbezeugung.

Bei der am 29. December v. J. stattgefundenen Jahresfeier der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wurde in der historisch-philologischen Classe der Rigische Gouvernements-Schulendirector, Hofrath Dr. Napiersky zum Correspondenten erwählt.

Necrolog.

Am 5. December starb zu Reval der Obristlieutenant Otto Friedrich v. Pistolkors in einem Alter von 54 Jahren.

Im December ebendaselbst der Aelteste der St. Canutigilde Zacharias Lindström im Alter von 77 Jahren.

Am 27. December starb zu Mitau der Major vom Corps der Ingenieure der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten Julius Dittmer.

Anfrage.

Nr. 51 des Inlandes v. J. enthält die Anzeige verschiedener Diensternennungen. Es fällt auf, daß bei einigen, in die erste Abtheilung der Cancellei gestellten Individuen der Grund dazu nicht aus ihrem Stande, sondern aus dem Range ihrer Väter genommen worden, wie z. B. „als Sohn eines Collegien-Assessors," „als Sohn eines Fähnrich's" ꝛc. ꝛc. Die am 14. October 1827 Allerhöchst bestätigte Dienstordnung für die Cancelleibeamten kennt eine solche Bezeichnung gar nicht, sondern setzt überhaupt in die erste Abtheilung der Cancelleien: die erblichen Edelleute. Die gedachten Individuen sind also nicht, weil ihr Vater Collegien-Assessor oder Fähnrich gewesen, sondern weil schon die 8. Classe im Civilfach und der Oberofficiers-Character im Militair den Erbadel verleiht, in die erste Classe gekommen. Es ist um so wünschenswerther dies berichtigt zu sehen, als die gedachte Mittheilung aus amtlicher Quelle geflossen, und daher nicht anzunehmen ist, daß dem Einsender das Gesetz unbekannt gewesen, nach welchem der erworbene Dienstadel, welcher schon in der nächsten Generation ein Geschlechtsadel, dem besten und ältesten Adel gleich gestellt wird.

Literärische Anzeigen.

Bei H. Laakmann hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grammatik
der
ehstnischen Sprache
Revalschen Dialektes,
von
Eduard Ahrens,
Pastor zu Kusal.
Erster Theil: Formenlehre.
geheftet 85 Kop. S. M.

So eben ist erschienen und bei **E. J. Karow** in Dorpat zu haben:

Verhandlungen
der gelehrten
Estnischen Gesellschaft
zu Dorpat.
Ersten Bandes drittes Heft. Mit 1 lithogr. Tafel.
Preis 75 Kop. S.

Inhalt. Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft für 1842 und Verzeichniß der Mitglieder. — Ueber die Declination der estnischen Nomina. Von Dr. F. R. Fählmann. — Kurze Geschichte der estnischen Literatur. (Fortsetzung und Schluß). Aus dem Nachlasse des Seminarinspectors Jürgenson. — Ueber die Nationalität der Skythen und ihrer Nachbaren, wie Herodot und Hippokrates sie schildern. Von Dr. A. Hansen. — Koit und Amarik. Eine estnische Volkssage. Von Dr. F. R. Fählmann. — Notizen über alte Gräber in der Umgegend Werro's und einige daselbst unternommene Ausgrabungsversuche, so wie über Spuren alter Kirchen in dem Kirchspiele Neuhausen. Von Pastor Boubrig.

In **Baumgärtners** Buchhandlung in Leipzig ist jetzt erschienen und vorräthig bei **Otto Model** (Fr. Severin's Buchhandlung) in Dorpat und Pleskow:

Corpus juris civilis
recognoverunt adnotationibusque criticis instructum ediderunt
Dr. Albertus et Dr. Mauritius Fratres Kriegelii, Dr. Aemilius Herrmann, Dr. Eduardus Osenbrüggen.
Editio stereotypa.
Opus uno volumine absolutum, fasc. XI in quo libri X, XI, XII, appendices et praefatio exhibentur. gr. 4. (23. Bo. als Rest gesandt). Schluss des ganzen Werkes.
Laden-Preis des compl. Werkes auf Velinpapier 4½ Thlr. auf Schreibpap. mit breitem Rande 6 Thlr.

Das der heutigen Nummer des Inlandes beigelegte Verzeichniß landwirthschaftlicher und schönwissenschaftlicher Werke empfiehlt zu geneigter Durchsicht
Otto Model.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, d.n 11. Januar 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 3. Dienstag, den 18. Januar. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Walhalla. Sp. 33. — II. Uebersicht der im J. 1842 bei dem Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen. Sp. 35. — III. Notizen über das ehemalige Städtchen und die Kirche Ninive in Curland. Sp. 37. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 37. Dorpat. Sp. 40. — Esthland: Reval. Sp. 41. — Curland: Mitau. Sp. 42. Libau. Sp 45. — Aus dem Jacobstädtschen Sp. 45. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 45. — Personalnotizen. Sp. 47. — Necrolog. Sp. 47. — Literärische Anzeigen. Sp. 48. —

I. Walhalla.

Unfern Regensburg am Ufer der Donau führt ein kühner Stufenbau einer Anhöhe entlang zu einem Tempel Deutschen Ruhmes, zur Walhalla. In den Tagen von Deutschlands tiefster Erniedrigung, im Jahr 1807, suchte der damalige Kronprinz von Baiern Ludwig Erhebung und Begeisterung in der Gründung einer Halle, in der die Brustbilder der ausgezeichnetsten Deutschen aufgestellt werden sollten. Er hat als König das patriotische Werk vollendet und am glorreichen Gedächtnißtage der Befreiung Deutschlands, am 18. October, in Person die Ruhmeshalle geweiht und eröffnet. Der gekrönte Dichter charakterisirt in einem eignen Werk „Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig I. von Baiern, den Gründer Walhalla's (München 1842)", mit wenigen kräftigen Umrissen die Heroen jeglichen Verdienstes, deren Standbilder hier vereint sind, von Herrmann dem Besieger der Römer bis auf Göthe, nachdem er sich in einem Vorwort dahin ausgesprochen: „Deutscher Zunge zu sein wird erfordert, um Wal„halla's Genosse werden zu können: wie aber der Hellene „ein solcher blieb, gleich viel, ob aus Jonien oder aus Si„cilien, aus Kyrene oder Marsiglia, so der Deutsche, sei „er aus Livland, dem Elsaß, der Schweiz oder den Nie„derlanden: auf die Wohnsitze kommt es nicht an, ob es „seine Sprache behalten, das bestimmt den Fortbestand eines „Volkes: in der Sprache währt geistiger Zusammenhang." Aus diesem Grunde haben denn auch zwei geborene Livländer ihren Ehrenplatz und ihre Würdigung unter Walhalla's Genossen gefunden: Gideon Ernst Freiherr von Loudon, Oestreichischer Feldmarschall, von dem der König sagt: „immer tugendhaften Lebenswandels, ernsten ver„schlossenen Sinnes, seinen Soldaten strenger aber lieben„der Vater, von den Generalen minder geliebt als von den „übrigen Kriegern, gefürchtet und bewundert von allen, „war Loudon zwar kein Friedrich noch Eugen, aber ein „großer Feldherr, wie seit letzterem Oestreich keinen besessen „hat," und Michael Fürst Barclay de Tolli, Russischer Feldmarschall, von dem es in dem königlichen Denkbuche heißt: „voll ausgezeichneter Kriegskenntnisse, glänzender „Tapferkeit, ganz vorzüglicher Ruhe und Besonnenheit in „der Schlacht, war er ein von der Gegenwart (die doch so „oft überschätzt) nicht gehörig gewürdigter großer Feldherr, „in der Geschichte aber wird sein Name glänzen." Von Walhalla's Genossen nennen wir noch als mit unseren Ostseeprovinzen in näherer Verbindung stehend u. a. Herrmann von Salza, Hochmeister des Deutschen Ordens, Walther von Plettenberg, Herrmeister von Livland, Burkhard Christoph Graf Münnich und Graf Diebitsch-Sabalkansky, Russisch Kaiserl. Feldmarschall. „Möge Walhalla „förderlich sein der Erstarkung und Vermehrung Deutschen „Sinnes" rief der König bei der Weihe aus, und es tönt wieder nah und fern von allen Deutschen Zungen.

1.

II. Uebersicht

der im Jahre 1842 bei dem Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen.

	Zahl der Sachen.	Freigesprochen. m.	Freigesprochen. w.	Als verdächtig entlassen. m.	Als verdächtig entlassen. w.	Auf Geld oder Arbeit. m.	Auf Geld oder Arbeit. w.	Mit Verweis. m.	Mit Verweis. w.	Mit Arrest. m.	Mit Arrest. w.	Mit nicht öffentlicher Körperstrafe. m.	Mit nicht öffentlicher Körperstrafe. w.	Mit öffentlicher Körperstrafe. m.	Mit öffentlicher Körperstrafe. w.	Versendet in die Colonien, oder zur Arrestanten-Compagnie, oder zum Militairdienst. m.	Versendet in die Colonien, oder zur Arrestanten-Compagnie, oder zum Militairdienst. w.	Versendet in die Bergwerke. m.	Versendet in die Bergwerke. w.	Zusammen. m.	Zusammen. w.	Totalsumme.
Sectirerei	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2
Verwandtenmord	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Kindermord	15	—	3	—	1	—	—	—	—	2	—	—	2	—	5	—	5	—	—	2	16	18
Selbstmord	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Tödtung	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	4	—	4
Quacksalberei	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Mißhandlung	4	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4	—	2	—	—	—	—	—	10	—	10
Nothzucht	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Blutschande	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Ehebruch	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5
Sodomie	9	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9
Beleidigung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Kirchenraub	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	1	—	4	1	5
Raub	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2
Erpressung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Diebstahl	122	13	5	20	2	—	—	5	—	2	—	128	13	—	—	46	4	—	—	214	24	238
Walddiebstahl	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Unterschlagung	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	3
Verheimlichung gefundenen Gutes	1	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Münzfälschung	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Fälschung	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Betrug	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Verschwenderischer Banqueroute	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Aufwiegelung	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Läuflingshehlung	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	4	2	6
Widersetzlichkeit	3	3	—	4	—	—	—	—	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	15	1	16
Befreiung aus dem Arreste	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ueberschreitung richterlicher Gewalt	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Liederlichkeit	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	193	23	9	32	5	8	—	7	—	20	4	151	15	10	6	51	11	1	—	303	50	353
		32		37		8		7		24		166		16		62		1		353		

Diese Individuen waren:	männl.	weibl.	zusamm.
Erbadlige	1	—	1
Persönlich Adlige	5	—	5
Polnisch Adlige	1	—	1
Deutsche niedern Standes	23	4	27
Russen niedern Standes	36	5	41
Letten	70	20	90
Esthen	161	21	182
Witebskische Bauern	2	—	2
Ebräer	1	—	1
Zigeuner	3	—	3
	303	50	353

Sachen waren eingegangen:	Sachen.
Vom Rigaschen Landgerichte	30
" Wendenschen "	26
" Dorpatschen "	71
" Pernauschen "	29
" Oeselschen "	12
" Lemsalschen Rathe	2
" Wendenschen "	1
" Dorpatschen "	17
" Werroschen "	2
" Pernauschen "	1
" Fellinschen "	2
	193

III. Notizen über das ehemalige Städtchen und die Kirche Ninive in Curland.

Vor länger als anderthalb hundert Jahren hatten sich auf dem Grunde des Privatgutes Nogallen in der Nähe des Gutes Wandsen und etwa zwei Meilen von dem Flecken Talsen mehre freie Leute angesiedelt. Aus dieser Ansiedelung entstand in der Folge ein Städtchen, welches bisher in der Umgegend zwar nur unter dem Namen Ninive bekannt ist, jedoch früher Neustädtchen gehießen hat; denn im Jahre 1697 hat die damalige Besitzerin von Nogallen Emerentia Gerdrutha von Brunnow, geb. von Korff*), an den Kaufmann Friedrich Henning in Neustädtchen unter Nogallen eine Obligation über 181 fl. Poln. ausgestellt. Ein späterer Besitzer von Nogallen, von Fircks**), dem Wandsen zugleich gehörte und der sehr reich gewesen sein soll, beschloß die Ansiedelung zu einer Handelsstadt zu erweitern und sie zu dem Ende durch Grabung eines Canals mit der gegen zwei Meilen entfernten Ostsee in Verbindung zu setzen. Er war es wahrscheinlich auch, der dem Städtchen den Namen Ninive gab, und um die Ansiedelung zu fördern, soll er den Bürgern einen zinsfreien Grund zugesichert, eine städtische Verfassung ertheilt, einen Vogt und eine eigene Gerichtsbarkeit verordnet und ihnen darüber ein Privilegium ausgefertigt haben. Nach seinem Tode soll seine habsüchtige Gemahlin Dorothea den Bürgern die ihnen gewährten Vortheile zu entziehen getrachtet haben. Als es ihr einst gelungen war, die Bürgerschaft mit dem Vogt in einen Streit zu verwickeln und das Privilegium in ihre Hände gerieth, warf sie es sogleich ins Feuer, vertrieb die Bürger, von welchen zwei Namens Scheibe und Speckmann noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts lebten, und machte damit der neuen Stadt ein Ende.

Noch jetzt kann man auf den nunmehr zu Wandsen gehörigen Hofesfeldern die Stelle erkennen, wo die Häuser gestanden. Nahe dabei liegt der Wandsensche Beihof Dorotheenhof, den die Zerstörerin des neuen Ninive später zu ihrem Aufenthaltsort erbauen und nach sich benennen ließ.

Die zu Ninive gehörige gemauerte Kirche soll von den Bürgern erbaut worden sein und liegt, jetzt halb verfallen, in einem schönen Birkenwäldchen nahe bei Wandsen. So lange der Pastor zu Saßmacken Heinrich Christian Rüdiger lebte, hielt er hier von Zeit zu Zeit Gottesdienst, nach seinem im Jahre 1785 erfolgten Tode wurde sie verlassen und ein Gewitter zerstörte den Thurm im J. 1794 vollends.

Eine andere Stadt wollten die Schweden, zur Zeit des Krieges im Anfange des vorigen Jahrhunderts, an dem zu Nogallen gehörigen sogenannten Kalletenschen Strande gründen, wovon nur noch die Ueberreste einiger Mauern als Denkmal stehen.

Mitau. J. H. Woldemar.

*) Nogallen war bis um 1710 im Besitze der Familie v. Brunnow; seitdem gehört es der Familie von Fircks, aus welcher Magnus Georg von Fircks, zugleich Erbherr auf Sattticken, der erste Besitzer war.

**) Vermuthlich Magnus Ernst von Fircke, der Präsident des Piltenschen Landrath-Collegiums war, zwischen 1763—69 starb, und dessen Gemahlin Dorothea Juliane ihn überlebte.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 12. Januar. Die von der Direction des Frauen-Vereins zum Besten ihrer Unterstützungs-Casse am 6. d. M. veranstaltete Maskerade trug für 513 gelöste Einlaßkarten, mit Einschluß einiger größeren Gaben, 606 R. S. ein, von denen nach Abzug der Unkosten 530 R. 40 K. reine Einnahme blieben. (Bl. f. St. u. L. Nr. 2.)

Riga, den 13. Januar. Die Livländische Gouvernements-Regierung hat am 4. Novbr. v. J. folgenden am 26. Septbr. Allerhöchst bestätigten Beschluß des General-Auditoriats auf die in der Curländischen Gouvernements-Regierung entstandene Frage, was in Civil-, Justiz- und Polizeisachen hinsichtlich der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Subalternen für eine Ordnung zu beobachten sei, — bekannt gemacht: 1) Die in Esth-, Liv- und Curland befindlichen, auf unbestimmten Urlaub entlassenen Subalternen sind den in diesen Gouvernements bestehenden Gemeindegerichten und Gutspolizeien zu subordiniren, welche verpflichtet sind, ihnen rechtmäßigen Schutz und gesetzliche Genugthuung angedeihen zu lassen und im Falle ungeordneter Führung dieser Subalternen oder bei geringfügigen Vergehen derselben, oder auch bei unrechtfertigen Klagen und Forderungen derselben gegen die Einwohner haben sie das Recht, sie gleich den letzteren den vorschriftmäßigen Correctionsstrafen, jedoch mit Ausnahme jeder Art von Leibesstrafe, zu unterwerfen. Werden solche Subalterne nach angewandten Besserungsmaßregeln aufs neue auf tadelhafter Führung und auf Vergehen betroffen, so hat die örtliche Civilobrigkeit, in Gemäßheit des Art. 1313 B. 1. Th. 2 des Swods der Militairgesetze, über ihre Vergehen die erforderlichen Untersuchungen ohne einen Delegirten von Seiten des Militairs zu veranstalten, und nach Beendigung derselben die Acten sammt den Inculpaten an die Commandeure der inneren Garnison-Bataillone zu deren

Verfügung zu senden. 2) Wenn beurlaubte Subalterne solcher Verbrechen schuldig befunden werden, für welche sie unter Kriegsgericht zu stellen sind, so haben die Civil-Polizeiobrigkeiten die Untersuchung darüber mit Zuziehung eines Militair-Delegirten anzustellen. Wegen der Ernennung des letzteren haben sie sich an den Commandeur des inneren Garnison-Bataillons oder an den Chef des Invaliden-Commandos zu wenden; und 3) diejenigen der bezeichneten Subalternen, welche bei Untersuchungs- und judiciären Sachen wider Personen des Civilressorts implicirt sind, haben die Civilbehörden durch die Stadt- oder Landpolizei zu requiriren mit Zuziehung eines Militair-Delegirten, welcher ebenfalls durch den Commandeur des Garnison-Bataillons oder den Chef des Invaliden-Commandos ernannt wird. — Wenn nach Beendigung dieser Sachen über die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Subalternen gerichtlich zu erkennen ist, so sind sie, um dem Kriegsgericht übergeben zu werden, an die Commandeure der inneren Garnison-Bataillone zu senden und diesen zugleich eine Abschrift der nöthigen Papiere oder genaue Notizen über den Grad ihrer Schuld mitzutheilen; sind sie aber, nachdem die Sachen, in welchen sie verflochten waren, in den Civilbehörden beendigt worden sind, nicht unter Kriegsgericht zu stellen, so werden sie in solchem Falle an ihren früheren Wohnort zurückgeschickt und ist die örtliche Militairobrigkeit, unter deren Jurisdiction sie zur Zeit ihres Urlaubs standen, davon zu benachrichtigen. — Nach einem durch Ukas des Dirigirenden Senats v. 19. October v. J. bekanntgemachten Allerhöchsten Befehle sind die Stadtvögte und Polizeimeister in den Städten und die Ordnungsrichter in den Kreisen berechtigt, die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Subalternen für das erste geringe Vergehen, welches sie sich zu Schulden kommen lassen, einem dreitägigen Arreste, für das zweite einem ebensolchen Arreste bei Wasser und Brod zu unterziehen und sie zu dem Behuf an die nächsten Kreis-Invaliden-Commandos oder Garnison-Bataillone zu senden; mit denjenigen aber, die einer ungebührlichen Aufführung und anderer Vergehen zum dritten Mal überführt werden, ist nach Art. 1313 Bd. 5 des Swods der Militairgesetze zu verfahren.

Riga. Ein officieller Bericht aus Bolderaa vom 6. Jan. meldet: Der orkanmäßige Sturm, welcher in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. aus NW. hier gewüthet, hat einige der hier liegenden Schiffe auf den Grund getrieben, andere wieder mehr oder weniger beschädigt. — So sind die beiden in der Bucht liegenden Schiffe, der Russische Schoner „Benedict“ und der Dänische Schoner „Thomas Lawrenz“ daselbst auf den Grund getrieben worden, von welchen Ersterer nur unbedeutend, Letzterer aber bis beinahe drei Fuß mit dem vorderen Theile des Schiffes auf den Grund getrieben worden ist. — Von den an der Festung Dünamünde gelegenen Schiffen sind die beiden Brigg-Schiffe „Betty“ und „Archangel,“ wie auch die Bark „Karoline,“ daselbst auf den Grund getrieben, die Schlupp „Tärnan“ jedoch ist gänzlich von der Festung ab und auf den gegenüber der Bolderaa befindlichen kleinen Holm getrieben worden. — Dem Schoner „Wilhelm“ ist eine Ecke des Spiegels, dem Schoner „Heinrich“ aber der ganze Spiegel des Schiffes zerbrochen worden.

(Zusch. Nr. 5567.)

Riga. Durch einen am 31. August v. J. Allerhöchst bestätigten Beschluß des Minister-Comité's ist auf die Anfrage des Livländischen Cameralhofs: ob die Poststationen, in welchen den Reisenden geistige Getränke verkauft werden, verpflichtet seien, die durch die am 4. Juni 1842 Allerhöchst bestätigte Accise-Verordnung vorgeschriebenen Scheine zu lösen, — verfügt, daß die Poststationen und die zu ihnen gehörenden Gastwirthschaften nicht verpflichtet sind, solche Scheine zu lösen, jedoch von den Inhabern derselben die durch § 13 jener Accise-Verordnung für den Mangel der Scheine festgesetzte Geldstrafe beigetrieben werden solle, wenn sie Getränke außer dem Hause, oder nicht bloß an die in den Gastwirthschaften auf den Stationen verweilenden Reisenden, sondern auch an andere Personen verabfolgen. (Patent der Livländ. Gouv.-Reg. v. 19. Nov. v. J.)

Die Frage: wiefern die Bauer-Kirchenvormünder einer körperlichen Strafe unterworfen werden dürfen, ist mit Beistimmung Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Barons von der Pahlen von der Commission in Sachen der Livländischen Bauer-Verordnung dahin entschieden worden, daß die Kirchenvormünder, so lange sie im Amte stehen, in Grundlage des § 120 der Livländischen Bauer-Verordnung vom Jahre 1819 von aller und jeder körperlichen Bestrafung befreit sind, und eine solche nur da und dann eintreten darf, wenn das Vergehen so wichtig ist, daß eine andere unanwendbar erscheint, wo dann vorgängige Entsetzung vom Amte bei den Vorgesetzten der Inculpirten erwirkt werden muß. (Patent d. Livl. Gouv.-Reg. v. 29. Nov. v. J.)

Dorpat. Der Winter trat bei uns zwar spät aber sehr barsch auf, doch sucht er uns durch Kunstgenüsse mit sich zu befreunden. Zunächst hat er uns aus der Heimath des classischen Gesanges Madame Fink-Lohr zugeführt, eine vielbegabte Sängerin des Theaters della Scala zu Mailand, die auch in der Italienischen Oper zu London und Paris volle Anerkennung fand und bei der letztern für eine Saison von sechs Monaten mit 20,000 Frank angestellt war. Sie verweilte auf ihrer Kunstreise einige Zeit

in Riga, wo man in mehren Concerten ihrem Talente huldigte. Der Zuschauer rühmt als begeisterter Zuhörer ihr nach: „soviel nun auch Mad. Fink-Lohr im großartigen Gesange leistet, so ist doch die Romanze das eigentliche Feld, auf dem sie ihre schönsten Siege erkämpft und den unvergänglichen Lorbeer pflückt“. Um so willkommener soll sie uns sein! In diesen Tagen wird auch der in Riga sehr beliebte Schauspieler Breuer hier eintreffen und sich auch unter uns als einen ausgezeichneten Vorleser dramatischer Werke bewähren. Dann kommt wahrscheinlich der geniale Violinspieler Molique und zuletzt Clara Wiek, jetzt verehelichte Schumann, mit ihrem als Gesangcomponisten namhaften Gatten. Von dieser Nebenbuhlerin Thalberg's, Henselt's, die am Hofe der Königin Victoria die glänzendste Aufnahme fand und die jetzt auf höhere Aufforderung der Hauptstadt des Nordens zu neuen Triumphen zueilt, schreibt ein competenter Kunstrichter aus Leipzig: „Mad. Schumann wird Ihnen einen hohen Genuß bereiten, da sie bei ihrer großen, fast unübertreffbaren Virtuosität frei von jeder Art von Charlatanerie ist und so mit Künstler und Laien in gleiche Bewunderung setzt.“ Diese wird ihr gewiß auch in Dorpat zu Theil werden.

Die erste Jahrmarktswoche lief in aller Stille ab. In dieser räumte die Soulliersche Gesellschaft das Feld dem ersten Jongleur, Hercules und Athleten jetziger Zeit und der ersten Athletin Dessort zu einer Arabisch-Beduinisch Herculisch-athletischen Academie. Das alles könnte einem fast Spanisch vorkommen, hätte dieses Athleten-Giganten-Titanen-Paar nicht wirklich nach Ausweis vieler ausländischen Zeitschriften solches Aufsehen erregt, daß es noch über Rappo gestellt wurde. Ein seltsames Stück ist in der That das gleichzeitige Balanciren mit einem Ei, einer Flasche, einer zwölf- und vierundzwanzigpfündigen Kugel und das Balanciren einer Karte auf dem Rande eines Weinglases, auf deren scharfer Kante ein Degen und auf diesem ein sich kreisender Teller befindet. Welcher Politiker versteht sich so auf das Gleichgewicht? Unmöglich! rufen die Leser. Heutzutage ist nichts unmöglich. Mögen sie nur kommen, zahlen, und schauen!

Esthland.

Reval. Am ersten Weihnachtsfeiertage ließ ein würdiger Wohlthäter der Armen zur Feier des funfzigsten Jahresfestes der mühevollsten und rastlosesten Betreibung einer Handlung die in den beiden hiesigen Stadt-Siechen-Armen-Anstalten Befindlichen mit Speisen und Getränken erquicken. Außerdem wurden den Siechenarmen 94 Pfd. Rindfleisch, 16 Pfd. Schaffleisch, 12 Weiß- 24 Roggenbrode und 13 Stof Branntwein, so wie von drei Unbekannten 5 Rb. S. gespendet. Am 31. December v. J. erhielt jeder der 98 Brotarmen des Stadt-Siechens 8 Kop. S. von einem Wohlthäter.

(Rev. wöch. Nachr. No. 1 u. 2.)

Curland.

Mitau, den 21. December. Es haben mehre Waldbrände stattgehabt, bei welchen es wahrscheinlich gewesen, daß sie durch Unvorsichtigkeit der Bauern beim Abröden ihrer den Wäldern nahe belegenen Grundstücke entstanden sind. Die im Curländischen Forstreglement auf das unabsichtliche Verursachen von Waldbränden festgesetzten Strafen sind zu unbedeutend, um die Rödenden zur Vorsicht zu bestimmen. In diesem Reglement (Hptstck. 2 §§ 26 u. 33) ist zwar vorgeschrieben, daß das Röden innerhalb einer halben Werst von Wäldern durch Krons- und Privatbauern nur unter gewissen Vorsichtsmaßregeln, das Tabaksrauchen dagegen vom 1. Mai bis zum 15. Septbr. im Nadelholzwalde gar nicht statthaben soll, für das Röden mit Anwendung des Feuers jedoch ist keine Zeit festgesetzt. Zur Beseitigung dieser Hauptursache der Waldbrände hat nun der Curländische Domainenhof die Bestimmung getroffen, daß das Ausröden und Verbrennen von Strauch, Wurzeln ꝛc. nur im April- und Octobermonat gestattet werden solle, bei Beobachtung alles desjenigen, was im Forstreglement (Hptstck. 2. § 26) vorgeschrieben worden. (Curl. Amtsbl. Nr. 102.)

Mitau, den 1. Januar. Auf den Kronsgütern Angern, Brambergshof und Wittwenhof, wegen deren Verarendirung am 28. und 31. d. M. bei dem Curländischen Domainenhofe Torge stattfinden werden, soll der Bauerngehorch abgeschafft und das Zinsverhältniß eingeführt werden.

Die Verwaltung des Gutes Pawassern im Schlokschen Kirchspiel des Rigischen Kreises hat hier eine Niederlage von Dünger-Gyps, und verkauft das Schiffpfund Gypsmehl zu 1 Rbl. 50 Kop. S., rohen Gyps zu 50 Kop. S.

Im Jahre 1843 sind in Mitau in der Gemeinde der (Deutschen) Dreifaltigkeits-Kirche 52 Paar getraut, 171 (98 männl., 73 weibl.) Kinder geboren, 122 (61 m., 61 w.) Personen gestorben; der (Lettischen) St. Annen-Kirche 123 P. getraut, 649 (347 m., 302 w.) K. geboren, 437 (238 m., 199 w.) P. gestorben; der Reformirten Kirche 3 P. getraut, 17 (13 m., 4 w.) K. geboren, 11 (6 m., 5 w.) P. gestorben; der Griechisch-Russischen Kirche 17 P. getraut, 82 (39 m., 43 w.) K. geboren, 90 (74 m., 16 w.) P. gestorben; der Römisch-Katholischen Kirche 9 P. copulirt, 44 (27 m., 17 w.) K. geboren, 54 (30 m. 24 w.) P. gestorben. In allen Christlichen Gemeinden der

Stadt sind demnach 204 Paare getraut, 963 (524 m., 439 w.) Kinder geboren, 714 (409 m., 305 w.) Personen gestorben, mithin 14 Paar weniger getraut, 6 Kinder mehr geboren und 19 Personen mehr gestorben als im J. 1842. (Curl. Amtsbl. Nr. 1. Vgl. Inland 1843 Nr. 6. Sp. 53.)

Mitau, im Januar. Die Curländische Abtheilung der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland hat nach ihrem neunten Jahresbericht, welcher in der Generalversammlung dieser Abtheilung am 6. Juni v. J. verlesen ward und unlängst durch den Druck veröffentlicht worden ist, seit dem Anfange des J. 1842 43 Deutsche, 275 Lettische und 32 Polnische Bibeln, 59 Deutsche, 870 Lettische 1 Französisches und 19 Polnische Neue Testamente verkauft und 76 Lettische Bibeln, 30 Deutsche und 110 Lettische Neue Testamente verschenkt, überhaupt also 1515 Exemplare der heiligen Schrift verbreitet. Die Einnahme des Comite's seit dem 11. Februar 1842 betrug 857 Rbl. S., und zwar aus dem Verkauf heiliger Schriften 439, von den Hülfsvereinen 208, an Beiträgen der Mitglieder 167, an Zinsen 43 Rbl. Verausgabt wurden dagegen 784 Rbl. S., darunter für heilige Schriften 764 Rbl. In der Casse blieben 1177 Rbl. S. Es ward ein neuer Abdruck des Lettischen Neuen Testaments in 1500 Exemplaren in der hiesigen Steffenhagenschen Buchdruckerei bestellt. Der Finnländische Buchdrucker Wiederholm in Borgo hatte sich erboten den Preis der Lettischen Bibel, mit Einschluß der Transportkosten bis Riga, künftig von 1 Rbl. auf 90 Kop., und den des Neuen Testaments von 25 auf 20 Kop. S. zu ermäßigen, als das Curländische Sectionscomité sich anheischig gemacht, die Bibelabdrücke, deren Transport und die Unterhaltung der Stereotypplatten für jenen höhern Preis zu besorgen, wenn letztere ihm vom Hauptcomité überlassen würden. — An Stelle des bisherigen Directors des Comite's, des am 17. Decbr. 1842 verstorbenen Curländischen Landhofmeisters Baron v. Medem, ward das älteste Mitglied Hr. Collegienrath und Ritter, Professor Dr. Paucker durch einmüthige Wahl des Comité's zum Director desselben berufen und in diesem Amte von dem Hauptcomité bestätigt. Nachdem Hr. Gouvernements-Buchdrucker Peters-Steffenhagen auf seinen Wunsch von dem Amte eines Cassiers entlassen worden war, übernahm Hr. Oberlehrer, Hofrath Engelmann das Geschäft der Cassen-Verwaltung und Hr. Consistorial-Assessor Pastor Bahder das der Depot-Verwaltung. Durch Unterbringen des Büchervorraths bei verschiedenen seiner Mitglieder ersparte das Comité die bisher mit 30 Rbl. S. bezahlte Miethe für dessen Aufbewahrung.

Von den Hülfscomite's hatten seit den letzten Berichten theils verkauft, theils verschenkt:

	Bibeln	N. Testamente	eingenommen
das Mitausche . . .	150	157	357 R. 43 K. S.
„ Tuckumsche . . .	22	224	33 „ 25 „
„ Doblensche . . .	4	20	17 „ 30 „
„ Mesohtensche . . .	3	61	47 „ 55 „
„ Grenzhofsche . . .	?	?	34 „ 19 „
„ Wahnensche . . .	10	11	19 „ 55 „
„ Neu-Autzsche . . .	—	20	22 „ 40 „
„ Hasenpothsche . .	23	48	68 „ 85 „
„ Dondangensche . .	41	—	48 „ 30 „
„ Siekelnsche . . .	2	—	— „ — „
„ Popen-Angermündesche	21	86	76 „ 30 „
„ Siutsche	31	39	54 „ 60 „
	307	666	779 R. 72 K. S.

Die beiden letztgenannten Hülfsvereine sind neu gestiftet. Das Dalbingensche und das Grenzhofsche Hülfscomité hatten nicht über die Zahl der vertheilten Exemplare der heil. Schrift, das Neuhausensche über seine vorjährige Thätigkeit gar nicht berichtet, was auch mit den in den Kirchspielen Preekuln, Würzau und Ugahlen neuerrichteten Hülfsvereinen der Fall war. Die zu Edwahlen und Klein-Irben konnten aus Mangel an allem Vorrath nichts zur Verbreitung der heil. Schrift in ihren Wirkungskreisen beitragen. Vom Sectionscomité sind Maßregeln getroffen, daß solchem Mangel in Zukunft möglichst vorgebeugt werde. — Das Mitausche Hülfscomité beschenkt jedes Ehepaar bei seiner Trauung mit einer Bibel und sorgt dafür, daß jeder Confirmande, der eine solche noch nicht besitzt, dieselbe erhält; bei seinem Bibelfeste am Gedächtnißtage der Reformation wurden 50 Bibeln an ausgewählte arme Schulkinder vertheilt. Das Tuckumsche Hülfscomité hat bereits alle Hauptgesinde seiner Gemeinde mit einem eisernen oder Inventarien-Exemplar des N. Testaments versehen, das Dalbingensche mehre N. Testamente an arme, des Lesens kundige Kinder geschenkt, nachdem schon seit zwei Jahren in jedem Gesinde sich eine Bibel befindet. Das Mesohtensche hat seit seinem fünfjährigen Wirken 22 Bibeln und 364 N. Testamente vertheilt; man trifft jetzt in jedem Gesinde wenigstens ein N. Testament, oft aber 3 bis 4 an. Das Popen-Angermündesche Hülfscomité vertheilte am Reformationsfeste 30 N. Testamente an fleißige Kinder unbemittelter Eltern; gegen 50 Kinder hatten sich dazu gemeldet und die meisten derselben mehre, ja einige 10 oder 20 evangelische oder epistolische Pericopen auswendig gelernt, um bei der Vertheilung berücksichtigt zu werden. Von den Kindern, welche vor einem Jahre mit Neuen Testamenten beschenkt worden waren, hatten die Meisten nicht nur ihre Bücher ganz durchgelesen und aufgegebene Capitel auswendig gelernt, sondern Einige waren mit dem ganzen Inhalt der vier Evangelien so bekannt geworden, daß sie über die meisten historischen und Lehrabschnitte Rechenschaft zu geben vermochten. Bei den Hausbesuchen des Predigers wurden gegen 800 auswendig gelernte Bibelabschnitte aufgesagt. (Vgl. Inland 1842 Nr. 34. Sp. 502.)

Mitau. An freiwilligen Beiträgen aus dem Curländischen Gouvernement zum Bau einer Lettischen Kirche in St. Petersburg sind 141 Rbl. 41½ Kop. S. M. zusammengekommen und von der Civil-Ober-Verwaltung der Ostseeprovinzen nach St. Petersburg befördert worden.

Libau, den 1. Januar. Im vorigen Jahre hat sich die Zahl der Schiffe der hiesigen Rhede von 23 auf 22 vermindert, denn obgleich ein Schiff neu erbaut, ein zweites angekauft wurde, so wurden dagegen zwei nach Mitau und Reval verkauft, und ein drittes scheiterte am 1. October v. J. bei Kronstadt. Die noch übrigen 22 Schiffe enthalten 2068 Roggenlasten. Der berühmte Schiffsbaumeister Gottlieb Moewe ist, nachdem er hier das 52. Schiff erbaut, am 3. August v. J. nach Riga gezogen. Winterlager halten in unserm Hafen 13 Russische Schiffe; ein 14. mußte von seiner Fahrt nach Windau wegen contrairen Windes hieher zurückkehren. Der Hafen ist in dieser Woche bis zu den Batterien zugefroren, die Rhede aber noch offen. Die Schifffahrt dauerte im verflossenen Jahre 11 Monat 23 Tage, indem das erste Schiff am 5. Januar, das letzte am 28. December ausging.

Vom Curländischen Domainenhof sind der Stadt Libau 900 Cubikfaden gemischtes Brennholz im Niederbartauschen Kronsforst zu dem Preise von 3 R. 48 K. S. für den Faden angewiesen worden. Wegen des Aufhauens und Anführens dieses Holzes sollen in der Stadtkämmerei Torge abgehalten werden. (Lib. Wochenbl. Nr. 1.)

Aus dem **Jakobstädt**'schen. Auch der December war trübe, naß und unfreundlich, in der Nacht gewöhnlich einige Grad wärmer als am Tage. Schon fing das Gras an zu sprießen und es ließen sich einige Käfer sehen. Endlich zum Weihnachtsfeste fing es an zu frieren und ein wenig Schnee gab der Natur ein winterliches Ansehen. An Schlittenbahn war nicht zu denken; auch vereitelten alle Versuche, über die Düna eine Eisbrücke zu ziehen. Erst das neue Jahr brachte uns stärkern Frost und endlich auch — mit starkem Ungestüm — Schnee. Möchte die längst erwartete Bahn doch von Dauer sein. (Zusch. Nr. 5569.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der außeretatmäßige Privatdocent der Dorpater Universität Dr. Strümpel hat die Erlaubniß erhalten, Vorlesungen über Gegenstände der Philosophie zu halten.

Der Vorsteher der Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben in Hasenpoth, Hauslehrer Strauß hat die Genehmigung zur Erweiterung seiner Anstalt erhalten, so wie das Fräulein Mathilde v. Breitkreuz und die Demoiselle Helene Ulmann zur Errichtung von Privat-Elementar-Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts in Riga.

Attestate sind ertheilt worden auf den Grad eines Privat-Erziehers: den graduirten Studenten der Theologie Eugen Hinsch aus Riga und Eduard Thürgard aus Mitau; auf den Grad einer Hauslehrerin: den Fräulein Ida und Antonie Kuhlmann aus Riga und den Demoiselles Sophie Sternhelm genannt Kühn und Samuela Kaull aus Riga, Amalie Kemmerer aus Livland und Ernestine Berendhoff aus Reval, und auf den Grad einer stellvertretenden Hauslehrerin: den Demoiselles Auguste Jürgensen aus Lübeck und Emma Berfier aus dem Canton Waadt.

Verzeichniß der an der Universität zu Dorpat vom 20. Januar bis zum 9. Juni zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Erklärung des Evangeliums Johannis an den 5 ersten Wochentagen um 4, Keil, PD. — Erklärung des 2. Theils des Jesaja, an den 4 ersten Wochent. um 5, derselbe. — Der Kirchengeschichten Neuen Testaments 2. Abtheilung, nach Guerike, an den 5 ersten Wochent. um 9, Busch, PD. — Theologische Literargeschichte, nach Harleß, 6mal um 8, derselbe. — Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament, nach Guerike, an den 4 ersten Wochent. um 12, Philippi, PD. — Glaubenslehre der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 1 Thl., nach Hase's Hutterus, an den 4 ersten Wochent. um 11, derselbe. — Liturgik, nach Alt, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. um 10, Harnack, Cand. — Katechetik, nach Kraußold, Dienst. und Donnerst. um 3 und Freit. um 11, derselbe.

II. Juristische Facultät.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach Falck, an den 5 ersten Wochent. um 10, Otto PD. — Erklärung des Textes der Institutionen Justinians, mit vorangeschickter Einleitung über das Wesen des Römischen Rechts und dessen Bedeutung für die Gegenwart, 5mal um 5, Osenbrüggen, PD. — Das practische Europäische Völkerrecht, nach Martens, an den 5 ersten Wochent. um 6, Bröcker, PD. — Gemeines Criminalrecht, nach Heffter, 6mal um 4, Osenbrüggen. — Criminalpraxis, oder Anweisung zum Verhören mit Vortrag merkwürdiger inländischer Untersuchungsfälle, nach Jagemann, Sonnab. um 11, Bröcker. — Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, nach Eichhorn und Zöpfl, an den 5 ersten Wochent. um 11, Otto. — Das gemeine Deutsche Privatrecht, nach Mittermaier, an dens. Tagen um 12, derselbe. — Allgemeines und Russisches Seerecht, nach Meno Pöhl und dem Swod, an den 3 ersten Wochent. um 5, Bröcker. — Allgemeines und Russisches Wechselrecht, auf Grundlage von Meißner's Codex ꝛc., am Donnerst. und Freit. um 5, derselbe. — Russisches Personen- und Sachenrecht, nach dem Swod und den Quellen, an den 5 ersten Wochent. um 2, Tobien, Dr. — Russisches Erb- und Obligationenrecht, nach dem Swod und den Quellen, an dens. Tagen um 3, derselbe. — Aeußere provincielle Rechtsgeschichte, nach Bunge's Beiträgen, Dienst. und Donnerst. um 9, v. Rummel, Mag. — Innere provincielle Rechtsgeschichte, mit Rücksicht auf Bunge's geschichtl. Entwickelung der Standesverhältnisse und v. Helmersens Geschichte des Livl. Adelsrechts, an den 5 ersten Wochent. um 10, derselbe.

III. Medicinische Facultät.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie, nach Friedländer, Donnerst. und Freit. um 4, Köhler, Dr. — Systematische Anatomie des menschlichen Körpers, 1. Thl. nach Krause, an den 5 ersten Wochent. um 3, Reichert, PD. — Splanchnologie, mit Einschluß der Sinneswerkzeuge, nach Krause, Dienst. und Donnerst. um 11, Schneider, Dr. — Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere (des Frosches, Huhns, der Säugethiere und des Menschen), Mont., Donnerst. und Sonnab. um 12, Reichert. — Anatomie, Physiologie und Pathologie der Hausäugethiere, für Oeconomen, nach Gurlt, 2mal Schneider. — Anatomische Präparirübungen, täglich von 2 — 4, derselbe. — Physiologie des Menschen, erläutert durch Experimente und microscopische Demonstrationen, 1 Abth., nach Wagner, täglich um 9, Bidder, PD. — Arzneimittellehre, nach Hecker, an den 4 ersten Wochent. um 4, Fählmann, Dr. — Anstellung practischer Uebungen in der Receptirkunst, Freit. um 4, derselbe. — Pharma-

cie und pharmaceutische Chemie für Medicin-Studirende, nach seinem Lehrbuch, an den 4 ersten Wochent. um 11, Siller, O. P. — Pharmacognosie (der gebräuchlichen Heilmittel), nach dems. Lehrbuch, Freit. und Sonnab. um 11, derselbe. — Allgemeine Therapie, nach Bartels, Mont. und Dienst. um 12, Köhler. — Specielle Therapie, 1. Thl, nach Raymann und Canstatt, Mont., Dienst., Mittw. und Freit. um 5, Sahmen, O. P. — Chronische Krankheiten, 2 Thl., nach denselben Lehrbüchern, Donnerst. und Sonnab. um 10, derselbe. — Therapeutische Clinik, täglich nach 11, derselbe. — Theoretische Chirurgie, 2. Thl., nach Chelius, 6 mal um 9, Adelmann, O. P. — Leitung des chirurgischen und ophthalmologischen Operationscursus, so oft Leichen vorhanden, derselbe. — Chirurgische Clinik, täglich um 10, derselbe. — Geburtshülfe, 1. Thl., nach Busch, Dienst., Mittw., Donnerst. und Freit. um 8, Walter, O. P. — Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, nach Henke, an denselben Tagen um 4, derselbe. — Geburtshülfliche Clinik, täglich um 9, derselbe. — Medicinische Polizei, nach Niemann, Mont., Dienst. und Mittw. um 5, Köhler. — Pharmaceutische Chemie für Pharmaceuten, nach Geiger, 6 mal um 9, Siller.

(Schluß folgt.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der bisherige Rath in Bauersachen bei dem Herrn Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland und stellvertretende Director der Cancellei, Collegienrath und Ritter Heinrich Tideböhl ist zum Cancelleidirector, der Gehülfe des Raths in Bauersachen, Collegiensecretair Wilhelm v. Kroeger zum Rath in Bauersachen, der Secretair in Bauersachen, Collegiensecretair Burchard Poorten zum Gehülfen des Raths in Bauersachen und der graduirte Student der Rechtswissenschaft Carl Hartmann zum Secretair in Bauersachen ernannt worden.

Georg Bunbury-Clinton-Vinyard ist als Großbrittanischer Consul in Riga anerkannt worden.

III. Orden.

Der St. Wladimirorden 4. Classe ist dem Stabsarzt des Leibgarde-Regiments zu Pferde, Collegienrath Dr. med. Karell für ausgezeichnet eifrigen Dienst verliehen.

Necrolog.

Der am 1. Juni 1843 zu Reval verstorbene ehemalige Esthländische Vice-Gouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter Ludwig Heinrich Carl v. Löwenstern*) war am 5. December 1783 geboren und am 30. Mai 1800 als Junker bei dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten in Dienst getreten. Im Januar des folgenden Jahres ward er Translateur bei der Russischen Gesandtschaft in Paris, trat im Februar 1810 aus dem Dienst im Ressort des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten und wurde vier Wochen später in der Cancellei der Reichsschatz-Verwaltung angestellt, wo er jedoch nur bis zum 13. Juni 1811 blieb. Auch bei der Reichs-Expedition zur Revision der Rechnungen diente er nicht länger als vierzehn Monate (vom 13. October 1811 an) und ward dann nach mehr als einjähriger Erholung am 1. April 1814 in der Cancellei des Herrn Finanz-Ministers angestellt. In demselben Jahre wurde er zum Kammerjunker und durch Allerhöchsten Ukas vom 17. Febr. 1816 zum Vice-Gouverneur von Esthland ernannt, welches Amt er bis zu seiner am 20. März 1842 erfolgten Entlassung bekleidete, worauf er dem Finanz-Ministerium zugezählt wurde. Während seiner Dienstzeit als Vice-Gouverneur vertrat er die Stelle des Esthländischen Civil-Gouverneurs zwölfmal, und zwar im J. 1828 fünf, im J. 1829 sechs, im J. 1832 vier, im J. 1833 wieder sechs Monate, die übrigen Male nur 28 Tage lang. Zu dem Range eines Collegien-Assessors war er 1804, eines Hofraths 1810, eines Collegienraths 1818, eines Staatsraths 1820, und eines wirklichen Staatsraths 1826 befördert worden. Für seine vielfachen Verdienste erhielt er 1824 den St. Annen-Orden 2. Classe, 1829 den St. Wladimir-Orden 3. Classe, 1832 die Krone zum St. Annen-Orden, 1837 den St. Stanislaus-Orden 2. Classe mit dem Stern, 1841 den St. Annenorden 1. Classe, außerdem das Kronsgut Laackt auf zwölf Jahre ohne Arende-Zahlung und zweimal ward ihm das Allerhöchste Wohlwollen eröffnet. Seit 1839 zierte ihn das Ehrenzeichen für 35jährigen untadelhaften Dienst. — Er war ein thätiger Mann, vermochte den Geschäftsgang schnell zu übersehen und legte als Vice-Gouverneur, besonders in den ersten Jahren, oft selbst Hand an die Cancellei-Arbeiten. Durch seine unermüdete Thätigkeit und strenge Sorgfalt im Geschäftsgange brachte er im Cameralhof ein geregeltes Verfahren zu Wege, und gab den ihm untergeordneten Beamten ein nachahmungswerthes Beispiel von Fleiß und Ausdauer. Im Dienste war er streng, aber auch gerecht und stellte verdienstvolle Untergebene gern zu Belohnungen vor. In den Beamten, die in ihm ihren Vorgesetzten, ihren Lehrer und Fürsorger ehrten, wird das Andenken an ihn nicht schwinden, so lange sie leben.

Den 28. Dec. v. J. starb zu Goldingen der bei der dortigen Kreis-Schule angestellte Arzt 1. Abtheilung Carl Sponholz. Er war am 28. August 1803 zu Jacobstadt geboren und hatte in den Jahren 1824 bis 1828 auf der Dorpater Universität studirt.

*) S. Inland 1843 Nr. 27. Sp. 230.

Literärische Anzeigen.

Fr. Severin's Buchhandlung (Otto Model) in Dorpat empfing in großer Anzahl und erlaubt sich, die Herren Landwirthe darauf aufmerksam zu machen:

Kreyssig, W. A., Wegweiser zum practischen Studium der Landwirthschaft, so wie zum Kaufen und Pachten der Landgüter; für angehende Landwirthe und Käufer, die nicht Landwirthe sind. **2 Rub. 50 Kop. S.**

—— —— die Einrichtung der Landgüter nach den Bedingungen ihres höchsten nachhaltigen Reinertrages, der Volkswohlfahrt und Volksveredelung. **1 Rub. 50 Kop. S.**

—— —— die Schafzucht mit Sicherung ihrer besten Nutzbarkeit für die verschiedenen Bodenarten großer und kleiner Güter. **1 Rub. 35 Kop.**

—— —— die Vertheilung des landwirthschaftlich nutzbaren Bodens durch Separationen, Aus- und Abbau der Höfe, Zerstückelung und Colonie-Anlagen mit ihren Vortheilen und bedingten Nachtheilen, und den Mitteln, jene zu sichern und diese zu vermeiden. **1 Rub. 70 Kop. S.**

—— —— Experimental-Oeconomie für die Gegenstände des Feldbaues und der Viehzucht, oder Ermittelung der Regeln und Wege zur Anstellung ökonomisch-practischer Versuche in denselben. **2 Rbl. 75 Kop. S.**

—— —— die Hindernisse und Schädlichkeiten, Mißgriffe und Fehler in den Gegenständen und im Betriebe der Landwirthschaft. **3 Thle. 2 Rub. S.**

Landwirthschaftliches Conversations-Lexicon für Practiker und Laien, herausgegeben von Alex. von Lengerke. **6 Bde. 23 Rub. S.**

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 18. Januar 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 4. Dienstag, den 25. Januar. **1844.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Plan zur Herausgabe eines vollständigen Adreßbuchs der Ostseeprovinzen. Sp. 49. — II. Notizen aus dem Berichte des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten für das Jahr 1841. Sp. 53. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 55. — Esthland: Reval. Sp. 56. — Curland: Mitau Sp. 58. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 60. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 62. — Necrologe. Sp. 63. — Antwort auf eine Frage. Sp. 64. — Berichtigungen. Sp. 64. — Anzeigen. Sp. 64.

I. Plan zur Herausgabe eines vollständigen Adreßbuchs der Ostseeprovinzen.

Ein Adreßbuch für die drei Ostseeprovinzen ist seither nicht Bedürfniß gewesen. Jede Provinz hat für sich die Angelegenheiten ihres öffentlichen Verkehrs und des gesellschaftlichen Zusammenseins in der Art und Weise abzumachen gesucht, wie sie dieselben in der singulairen Auffassung für nothwendig und ersprießlich erachtet hat. In diesem Sinne sind denn auch die bisher erschienenen Adreßbücher Liv-, Esth- und Curlands bloße Repertorien für die Geschäftsmänner der einzelnen Provinzen, ohne auf das gemeinschaftliche Bedürfniß aller drei Provinzen Rücksicht zu nehmen. In dieser Isolirung spricht sich am deutlichsten die provinzielle Abgeschiedenheit aus, und man kann mit ziemlich bestimmten Gränzlinien die Bekanntschaft des Geschäfts-Personals der einen Provinz mit dem der anderen als ungefähr auf den allernächsten und nothwendigsten Verkehr beschränkt ansehen, während eine nähere Bekanntschaft bei den unmittelbaren Berührungspunkten des täglichen Berufslebens nicht nur durchaus nothwendig ist, sondern auch aus der inneren Verwandtschaft dieser drei Provinzen in allen ihren socialen Beziehungen hervorgehen möchte. Die Zeit der Statthalterschafts-Verfassung rief in diesen Provinzen die ersten Versuche zur Darstellung des Zustandes der inneren Einrichtung und zur Nomenclatur der angesehensten Bewohner des Landes und der Städte hervor. Die völlig neue Organisation der Provinzen, die Errichtung einer Menge von früher nicht da gewesenen Behörden und die Anstellung eines großen Personals von früher nicht gekannten Beamten machten es nothwendig, allen denjenigen, die sich weder in den neuen Zustand der Dinge finden, noch mit demselben befreunden konnten, einen sicheren Leitfaden für das Gedächtniß und einen erfahrenen Rathgeber für das Geschäftsleben in die Hand zu geben. Bald nach einander erschienen, wie folgt: 1) Livländischer Adreß- und Postkalender auf das Jahr Christi 1784. Mitau, 343 S., 8. und: 2) Lief- und Esthländischer Staats- und Adreß-Calender auf das Jahr Christi 1785. Marienwerder, 1. Abtheilung, 315 S., 2. Abtheilung 132 S. 8, beide herausgegeben von dem früheren Livländischen Oberfiscal, nachherigen Gouvernements-Anwald der Kronssachen, Collegien-Assessor Balthasar Bergmann. Sie enthalten außer den Calender-Notizen ein vollständiges Verzeichniß der Behörden und Beamten, Verzeichnisse der Landgüter in Livland, Oesel und Esthland mit Angabe ihrer Hakenzahl, ihrer Besitzer, der Kirchspiele und Adressen, Nachrichten über die ankommenden und abgehenden Posten und sind ein unentbehrliches Hülfsmittel für die Kenntniß der damaligen Zustände, da die Zeit ihres Erscheinens den Uebergang von der privilegirten zur statthalterschaftlichen Verfassung bildet. Noch waren die Corporationen und Collegien des Landes und der Städte nicht aufgelöst, dennoch aber die statthalterschaftlichen Behörden bereits eingeführt, so daß dieser

Zeitraum von 1783 bis 1786 eine vollständige Veramalgamirung der neuen und alten Verfassung bildete, bis denn mit dem Schlusse des Jahres 1786 auch die letzten Spuren des alten Rechtszustandes schwanden und die Formen der allgemeinen Reichs-Verfassung auch in allen einzelnen Zügen den Herzogthümern Liv- und Esthland aufgeprägt wurden, die nunmehr aufhörten, ihre alten Namen zu führen und fortan die Rigische und Revalsche Statthalterschaft hießen. Nach Balthasar Bergmann's Tode setzte sein Bruder, der nachherige Rigische Oberpastor, Dr. Liborius Bergmann, den Plan der Herausgabe eines Adreßbuchs für die Rigische Statthalterschaft fort und gab im Jahre 1790 zu Riga heraus: 3) Rigisches Adreßbuch vom Jahre 1790, XIV u. 118 S. 8. und 16 S. Register. Dasselbe enthält ein vollständiges Verzeichniß der obrigkeitlichen Personen, Autoritäten und Beamten, welche zum Rigischen Statthalterschafts-Etat gehören, die Local-Behörden und städtischen Anstalten, so wie eine Uebersicht der distinguirten Einwohner Rigas, der handel- und gewerbtreibenden Classe und aller mit dem öffentlichen Wohle in Verbindung stehenden Individuen. Insofern dieses Adreßbuch bloß ein locales für Riga ist und das große und reiche Material in sich nicht vereinigt, welches die beiden obenangezeigten für die Provinzen Liv- und Esthland in sich enthalten, kann es auf diejenige Geltung nicht Anspruch machen, die den provinciellen Adreßbüchern zu Theil geworden ist, giebt aber dennoch über die Verhältnisse des Ortes und über die Zustände der öffentlichen Verfassung und Verwaltung hinlänglichen Aufschluß, so daß sein Werth als Sammlung historischen Materials seinem früheren Nutzen zum practischen Gebrauch im Geschäftsleben gleichkommen mag. Mittlerweile erschienen als Fortsetzungen des früheren gemeinschaftlichen Liv- und Esthländischen Staats- und Adreß-Calenders: 4) Adreßbuch der Revalschen Statthalterschaft vom Jahre 1787, und ferner: 5) dasselbe für das Jahr 1796. Beide geben in derselben Art und Weise, wie die früheren Liv- und Esthländischen Post- und Adreßbücher, eine vollständige Uebersicht der Behörden und Beamten, der Güter mit ihrer Hakenzahl und der Angabe ihrer Besitzer und bilden gewissermaßen eine vollständigere Landrolle der Provinz, als die, in Esthland getrennt von den Adreßbüchern erschienenen, Landrollen sie geben konnten. Da wir es hier aber ausschließlich mit den Post- und Adreßbüchern zu thun haben, so können wir auch nur auf diese Bezug nehmen und müssen die eigentlichen Landrollen aus dieser Uebersicht verbannen. Für die Curländische Statthalterschaft erschien gleich nach ihrer Errichtung: 6) Adreßbuch für die Curländische Statthalterschaft nebst einigen Tabellen über die Vermessungen der Hauptstraßen dieser Statthalterschaft, Mitau 1796, 78 S. 8. von dem damaligen Regierungs-Registrator, nachherigen Pastor zu Lesten K. F. Watson. Es enthält eine vollständige Uebersicht der Behörden und des Beamten-Personals der damaligen Statthalterschafts-Verfassung und giebt die Stationen der Hauptstraßen an. Zum praktischen Gebrauche hat es sich namentlich in letzterer Hinsicht auch später längere Zeit hindurch geeignet und wird daher nicht bloß als historische Antiquität und Denkmal der nur kurze Zeit bestandenen, längst geschwundenen, Statthalterschafts-Periode, sondern auch als Leitfaden beim Ueberblick der Provinz geschätzt. Die Zeit der Statthalterschafts-Verfassung mit ihren bedrohlichen Einflüssen auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten und den allgemeinen Rechtszustand in den Provinzen war geschwunden; die wiederhergestellte privilegienmäßige Verfassung konnte aufs Neue ins Dasein gerufen und sich, ihres erneuerten Daseins vollständig bewußt geworden, zu einer geregelten Gestalt fortbilden. Die gegebenen Formen und die im Laufe der zehnjährigen Verdrängung des verfassungsmäßigen Zustandes durch die Statthalterschafts-Einrichtung gesammelten Erfahrungen trugen dazu bei, den Uebergang so leicht als möglich zu machen. Es war keine gewaltsame Reaction, wodurch die Wiedereinführung der alten Verfassung des Landes und der Städte bezeichnet wurde, sondern der über seine Ufer getretene Strom der inneren Entwickelung floß ruhig in sein altes Bett zurück. Nach der Periode der Ueberfluthung mit einer Menge von neuen Behörden und Beamten, die bei der Wiederherstellung der alten Verfassung größtentheils wieder eingingen, trat eine Zeit der Vereinfachung und Reduction auf früher da gewesene Verhältnisse ein. Gleichzeitig bildeten sich indessen mehre Verwaltungszweige organisch aus; es wurde durch die Gründung der Landes-Universität und durch die Einführung eines ganz neuen Schulwesens, durch die Veränderung des Systems der Verwaltung und durch die Umgestaltung vieler provinciellen und städtischen Institute immer nothwendiger, nicht bloß eine Darstellung des öffentlichen Rechtszustandes, sondern auch einen Leitfaden für die Handhabung der täglichen Berufsgeschäfte zu besitzen; allein dies fühlbare Bedürfniß fand in beiden Beziehungen keine Erfüllung. Die Versuche zur übersichtlichen Darstellung der Behörden und des Geschäfts-Personals waren bloß local und ganz momentan. So erschien im Jahre 1810 kurz nach der hundertjährigen Jubiläumsfeier der Vereinigung Livlands und Rigas mit dem Kaiserreiche in Mitau bei Steffenhagen und Sohn: 7) Rigasches Adreßbuch, herausgegeben von J. C. Schünmann, (damaligem) Factor der Müllerschen Buchdruckerei (in Riga, nachherigem Universitäts-Buchdrucker in Dorpat), 280 S. 8. Es enthält in einer höchst unsystematischen und völlig willkührlichen Anordnung vermischte Notizen zur Uebersicht der Autoritäten, Staats-, Provincial- und Communal-Behörden,

der übrigen Beamten und obrigkeitlichen Personen, des Geschäfts-Personals sämmtlicher Branchen, der distinguirten Einwohner und des ganzen, mit dem öffentlichen Verkehr, Handel und Wandel in Verbindung stehenden, Publikums. So ungenau die zusammengestellten Notizen auch sind und so sehr bei dem Mangel an allgemeiner Uebersicht die Auffindung des gerade Wissenswerthen auch erschwert ist, so läßt sich doch auch bei diesem Unternehmen der Plan und die Tendenz, einem Local-Bedürfnisse abzuhelfen, nicht verkennen, daher es in dieser Beziehung Anerkennung verdient. Es ist für Riga seitdem auch das einzige und das letzte Handbuch der Art geblieben, welches die statistischen Notizen zur Kenntniß des Geschäfts-Personals und der äußeren Verhältnisse in einer gewissen Vollständigkeit giebt.

(Schluß folgt.)

II. Notizen aus dem Berichte des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten für das Jahr 1841.

(Aus dem Journal des Ministeriums der innern Angelegenheiten Jahrg. 1842. Thl. 44, 45 und 46, erst unlängst erschienen.)

Die Ernte an Winter- und Sommerkorn war im J. 1841 in Curland ziemlich gut, in Liv- und Esthland mittelmäßig. In den beiden letztern Gouvernements zeigte sich im Herbst der Wurm auf den Feldern, that jedoch keinen bedeutenden Schaden; wo das Getreide im Frühling schlecht stand, wurden die Winterfelder mit Sommerkorn besäet. — Die Marktpreise waren

	im Anfange					in der Mitte					am Schlusse des Jahres				
	für Roggenmehl, Tschetwert		Hafer, Tschetwert		Heu Pud.	für Roggenm. Tschetwert		Hafer Tschetwert		Heu Pud.	für Roggenm. Tschetwert		Hafer Tschetwert		Heu Pud.
	R.	K.	R.	K.	K.	R.	K.	R.	K.	K.	R.	K.	R.	K.	K.
in Livland .	6	50	2	95	25	6	80	2	99	25	6	93	3	42	25
„ Esthland .	6	14	3	13	19	6	28	2	57	14	7	—	3	—	17
„ Curland .	5	60	2	45	14	5	48	2	80	17	5	29	2	52	17

Die Getreidevorräthe und Capitalien zur Sicherung der Verpflegung der dem Ministerium der innern Angelegenheiten untergeordneten Bauern sollten für 1841 betragen

			an Getreide	an Gelde	wirklich vorhanden aber waren an Getreide	an Geld
in Livland	für 191,354	Seelen männl. Geschlechts	465,680 Tschetwert	101,499 Rbl.	340,714 Tschetwert	58,368 Rbl.
„ Esthland	„ 97,026	„ „ „	149,617 „	— „	149,617 „	— „
„ Curland	„ 113,943	„ „ „	315,946 „	42,300 „	90,170 „	42,300 „
überhaupt	für 402,323	Seelen männl. Geschlechts	931,243 Tschetwert	143,799 Rbl.	580,501 Tschetwert	100,668 Rbl.
Im Gemeinde-Magazin der Stadt Riga befanden sich			6,029 Tschetwert,	198,682 Rbl.	698 Tschetwert	—
in den Kronsmagazinen der Kreisstädte Livlands			1,738 „	23,855 „	1023 „	18,358 Rbl.
„ „ „ „ Städte Wesenberg, Weißenstein, Hapsal und Baltisport			2,206 „	25,632 „	1550 „	— „
mithin in den genannten Städten			9,973 Tschetwert,	248,169 Rbl.	3271 Tschetwert	18,358 Rbl.

Die Hauptkrankheiten waren Rheumatismen, Katarrhe und Entzündungen, die öfter in Gestalt von hitzigen Fiebern verschiedener Art auftraten. Natürliche Blattern und Scharlach kamen in Livland, die rothe Ruhr vom Juni bis zum Ende October epidemisch in Curland vor. Die Zahl der Kranken in den Civil-Hospitälern betrug

	am 1. Jan. 1841,	dazu kamen im Laufe des Jahres	es genasen	starben	blieben zum 1. Jan. 1842
in Livland	510	2468	2325	210	443
„ Esthland	124	865	813	54	122
„ Curland	345	2062	2009	120	278
überhaupt	979	5395	5147	384	843

In den Civil-Hospitälern Liv- und Esthlands starb im Durchschnitt der 12., in Curland der 17., in den Ostseeprovinzen überhaupt der 14. Kranke. Dabei ist zu bemerken, daß in die Hospitäler sehr häufig Leute aufgenommen werden, deren Krankheit schon die höchste Stufe erreicht hat; das gemeine Volk meidet theils aus Vorurtheilen, theils seiner Beschäftigungen wegen die Krankenhäuser so viel und lange als möglich.

Die Schutzblattern wurden im J. 1841 in Livland 17,829, in Esthland 7,949 Kindern eingeimpft. (Forts. folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 14. Januar. Wir haben seit einigen Tagen eine Kälte von 15 bis 19° Reaum. und dabei ist in der letzten Woche eine so bedeutende Masse von Schnee gefallen, daß sich die herrlichste Winterbahn gebildet hat. Nach vielen Jahren endlich ist der Januar in seine alten Rechte getreten. Ein lebhaftes und an die Segnungen längst entschwundener Zeiten erinnerndes Gewühl bedeckt die Handelsstraßen der benachbarten Provinzen und die Thore der Stadt fassen kaum die in langen Zügen sich heandrängenden Fuhren mit den Producten des Binnenlandes. Unter solchen Umständen ist die Thätigkeit des hiesigen Orts in ungewöhnlicher Steigerung begriffen und wir haben das interessante Schauspiel eines regen Binnenverkehrs, der sich auch auf die entfernteren Gouvernements des Reichs erstreckt. Für den Verkehr mit der Residenz des Reichs und mit dem Auslande während der Dauer des Sommers durch Benutzung der Dampfschiffahrt scheinen sich die Aussichten günstig zu gestalten. — Sogar der Mitausche Calender hat unter seine Uebersicht der gewöhnlichen Communicationswege für Curland die Nachricht aufgenommen, daß in Betreff der Dampfschiffahrt zwischen Riga und St. Petersburg das Nähere in dem Comptoir der Herren Helmsing & Grimm hieselbst zu erfahren sein wird. — Während die projectirte Dampfboots-Verbindung zwischen Riga und Mitau sich ihrer Ausführung nähert und unser Rigisches Dampfschiff sich zu neuen Unternehmungen rüstet, sind gleichzeitig auch verschiedene Pläne zur Etablirung einer directen Verbindung des hiesigen Platzes mit dem Auslande entworfen.

Riga. Im J. 1843 wurden verschifft:

Flachs	2,339,933	Pud 2 Pfd.
Flachsheede	47,009	„ 18 „
Hanf	892,940	„ 37 „
Tors	68,450	„ 17 „
Hanf- und Leinöl	13,469	„ 38 „
Blättertaback	24,624	„ 37 „
Rohe Häute	3,723	„ 18 „
Lichttalg	843	„ — „
Leinsaat	318,713⅔	Tschetwert.
Hanfsaat	89,263	„
Roggen	104,627⅓	„
Gerste	73,755⅔	„
Weizen	4,128	„
Hafer	3,949⅓	„

Holzwaaren für den Werth von 667,087 Rbl. 40 Kop.

Von den eingeführten Hauptwaaren wurden bis zum Schlusse des Jahres verzollt:

Salz	1,975,386 Pud 8 Pfd.
Zucker	166,645 „ 17 „
Kaffee	14,382 „ 35 „
Taback und Cigarren	11,250 „ 11 „
Champagner	85,021 Bouteillen.
Wein	41,162 Stekan.
Porter	10,277¼ „
Heringe	44,742 Tonnen.

Die Total-Zolleinnahme betrug 2,661,613 Rbl., gegen 1842 größer um 167,773 R.

Der Werth der verschifften Waaren 16,243,247 Rbl. 50 Kop.
„ „ „ eingeführten „ 4,618,871 „ 52 „
20,862,119 Rbl. 2 Kop.

gegen 1842 größer um 392,178 Rbl. 62 Kop.

Schiffe wurden erbaut: von G. W. Schröder & Co. das Schiff „Düna", groß 177 Last, von den Rhedern mit Holzwaaren beladen und am 14. Mai nach London ausclarirt unter Leitung des Schiffers Hermann Kalling; — von N. H. Philipsen und W. J. Scheluchin's Söhnen das Schiff „Matrona", groß 157 Last, von den Rhedern mit Schlag-Leinsaat beladen und am 15. Mai nach London ausclarirt unter der Leitung des Schiffers Lars Jörgensen.

Das erste Schiff kam an am 21. Januar, das letzte ging aus am 22. December; überhaupt sind im vorigen Jahre angekommen 1300, ausgegangen 1303 Schiffe.

(Rig. Ztg. Nr. 10.)

Esthland.

Reval. Zur Erinnerung an das dreißigjährige Bestehen der Esthländischen Bibelgesellschaft zu Reval sind im vorigen Jahre interessante Nachrichten von der Ausbreitung des göttlichen Worts in Esthland herausgegeben (s. Inland 1843 Nr. 51 Sp. 496). Aus diesen ergiebt sich, daß die Bewohner dieser Provinz über ein Jahrhundert hindurch mit Bibeln und Neuen Testamenten nur aus der im J. 1710 von dem Freiherrn v. Canstein zu Halle gegründeten Bibelanstalt versorgt sind, welche bereits über vier Millionen Exemplare der heiligen Schrift nach allen Gegenden der Welt hin vertheilt hat. Erst seit ein Paar Jahrzehenden sind durch Buchhändler auch andere Ausgaben der Bibel bei uns in Umlauf gebracht. Für die Esthen erschien 1553 eine Uebersetzung des Lutherschen Catechismus in Dörptschem, 1632 eine zweite in Revalschem Dialect und 1656 gab Oberpastor Winckler zu Reval ein Esthnisches Gesangbuch heraus. Die erste Esthnische Uebersetzung des N. Testaments in Dörptschem Dialect hatte 1686 der Candidat Adrian Virginius zu Riga besorgt; in Revalschem Dialect kam eine solche erst 1715 durch

Heinrich Gutsleff zu Stande, die in den Jahren 1729, 1740 und 1790 wieder abgedruckt wurde. Nach Vollendung der Uebersetzung des Alten Testaments durch Anton thor Helle ward 1739 die Esthnische Bibel, größtentheils auf Kosten des Generals v. Bohn, vollständig herausgegeben und zu 1 Rbl., später zu 70 Kop. verkauft. Durch Eberhard Gutsleff's Bemühen ward im Anfange des 18. Jahrhunderts mit dem Scherflein einer armen Wittwe die so wohlthätige Verlagscasse für Esthnische Bücher gegründet, welche die Mittel zu dem bis 1770 15mal erneuerten Druck des Esthnischen Gesangbuchs, so wie zum Druck der Esthnischen ABD-Bücher, Catechismen und anderer Volksschriften lieferte. Aus dieser Casse wurden 1773 auch die Kosten der neuen Ausgabe der Esthnischen Bibel in 4000 Exemplaren und 1790 der des Esthnischen N. Testaments bestritten, desgleichen 1787 der Druck des Gesangbuchs für die Deutschen Gemeinden Esthlands, welches 1824 wieder abgedruckt wurde. Der Verleger des Esthnischen Gesangbuchs, Kaufmann Lindfors, versprach 1773 dasselbe zu 22 Kop. zu verkaufen und jährlich 100 Exemplare zur Vertheilung an Arme unentgeltlich zu verabfolgen, was seine Erben bei jeder neuen Auflage auch jetzt noch thun. Von dem im J. 1706 erschienenen und 1771 verbesserten Deutschen Revalschen Gesangbuch ist 1841 auf Kosten der HH. Nachmittags-Prediger der Revalschen Stadtkirchen zu Leipzig ein unveränderter Abdruck veranstaltet.

Die Esthländische Bibelgesellschaft zu Reval verdankt ihre Entstehung und den ersten Fonds zu ihrer Wirksamkeit der Großbrittanischen Bibelgesellschaft und ihrem thätigen Mitgliede Dr. Patterson, indem diese Gesellschaft bald nach ihrer Eröffnung am 4. Juli 1813 ihr ein Geschenk von 5000 Rbl. zuwies. Mit diesem Gelde, den von Mitgliedern und Wohlthätern der Esthl. Bibelgesellschaft beigetragenen 1000 Rbl., den von der Ritterschaft unserer Provinzen dargebrachten 3616 Rbl. und den von der Londoner Bibelgesellschaft außerdem noch angewiesenen 3044 Rbl. ward 1816 eine neue Auflage des Esthnischen N. Testaments in 10,000 Exemplaren veranstaltet. — Auf ihrer Rundreise durch die Ostseeprovinzen trafen die Mitglieder der Russischen Bibelgesellschaft, Hr. Pastor Patterson und wirkl. Staatsrath Popow, am 14. August 1816 in Reval ein und verhießen dem Esthländischen Comité der Bibelgesellschaft 1000 Pfd. Sterl. von der Großbrittanischen Bibelgesellschaft als Unterstützung zur Anschaffung von Stereotypen für einen neuen Druck der Esthnischen Bibel, und, wenn die Mittel dazu hinreichten, vielleicht auch besondere Stereotypen zum Abdruck des N. Testaments mit etwas größeren Lettern. Vor der Stereotypirung schien jedoch eine sorgfältige Durchsicht und Reinigung der Esthnischen Bibel von allen etwanigen Uebersetzungs- und den Sinn entstellenden Druck- und Sprachfehlern unerläßlich. Die von verschiedenen Predigern in Vorschlag gebrachten Emendationen wurden von den Mitgliedern des Esthländischen Provincial-Consistoriums Arnold Friedr. Joh. Knüpffer, Pastor zu St. Catharinen, und Dr. David Gottlieb Glanström, Pastor zu Weissenstein, so wie dessen Bruder Christian Jacob Glanstörm, Pastor zu St. Johannis, bis zum J. 1821 behutsam und gewissenhaft revidirt. Die vorgeschlagenen Textes-Verbesserungen wurden aber, weil sie nach dem Urtheile des der Esthnischen Sprache ganz unkundigen Dr. Patterson eigenmächtige Erklärungen und willkührliche Veränderungen enthielten, in die 1822 von der Russischen Bibelgesellschaft zu St. Petersburg herausgegebene, mit Stereotypen gedruckte Esthnische Bibel nur zum kleinsten Theil aufgenommen, auch in dem 1825 zu St. Petersburg gleichfalls mit Stereotypen neugedruckten Esthnischen N. Testamente nicht mehr berücksichtigt, eben so wenig in den spätern Stereotyp-Abdrücken der Bibel. — Im J. 1817 hatte die Esthländische Abtheilung der Russischen Bibelgesellschaft seit ihrer Eröffnung bereits 759 Exemplare der Bibel und gegen 7000 Exemplare des N. Testaments in Esthnischer, Deutscher und Schwedischer Sprache und zwar größtentheils unentgeltlich vertheilt. In den Jahren 1821, 22 und 23 wurden N. Testamente in Esthnischer und Deutscher Sprache für mehr als 6000 R. B. verkauft, darunter auch 500 Exemplare der neuen Esthnischen Stereotyp-Bibel. Durch ein Geschenk von 500 R. S. aus der Esthnischen Bücher-Verlags-Casse konnte der Kaufpreis der Esthnischen Bibel im J. 1824 von 4 Rbl. 50 Kop. auf 4 Rbl. 20 Kop., einer gebundenen von 7 Rbl. 50 Kop. auf 6 Rbl. B. ermäßigt werden und seit 1825 wurde das Esthnische N. Testament zu 2 und 2 Rbl. 50 Kop. verkauft. Als auf Allerhöchsten Befehl v. 12. April 1826 die Bibelgesellschaft in Rußland und alle unter ihr thätigen Abtheilungen und Unter-Abtheilungen ihre Wirksamkeit einstweilen einstellen mußten, besaß die Esthländische Abtheilung 5000 Rbl. B. in Zinsen tragenden Papieren, 2838 Rbl. B. baar, 275 Rbl. an Forderungen und an Bibeln und N. Testamenten für den Werth von 5458 Rbl. B., wovon 2500 Rbl. bereits bezahlt waren. Die Hülfs-Bibelgesellschaft zu Kegel hatte ein Capital von 750 Rbl., die zu St. Petri ein Paar hundert Rbl., die zu Turgel 528 Rbl., die zu Pühhalep 778 Rbl., die zu Marien-Magdalenen aber keine Capitalien erübrigt.

(Schluß folgt.)

Curland.

Mitau, d. 15. Januar. In Curland sind mit Allerhöchster Genehmigung zur Lutherischen Kirche übergetreten:

	im J. 1842,	im J. 1843.
Katholiken (größtentheils Bauern)	— 35	— 43
(20 männl. 23 weibl.)		
Hebräer	— 7	— 5.

Lutheraner sind im J. 1843 zur Griechischen Kirche übergetreten 4 (2 männl., 2 weibl. Geschl.).

Als interessant dürfte zu bemerken sein, daß das Curländische Consistorium jetzt eine Katholische Kirche reklamirt, die vor kaum 200 Jahren noch Lutherisch war.

Man will bei dem heftigen Sturme, welchen wir in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar hatten, im oberen Curland einen Erdstoß vernommen haben, wozu indessen keine zuverlässige Quelle vorliegt.

Bereits am 25. Decbr. v. J. wurde die hiesige Deutsche St. Trinitatis-Kirche nach zum größten Theil vollendeter Reparatur eingeweiht und der Gottesdienst darin wieder begonnen, welcher während des Umbaues, seit dem April-Monate, Vormittags in der Lettischen und Nachmittags in der reformirten Kirche gehalten worden war. Sie hat jetzt sowohl äußerlich durch ein neues flaches Dach, als auch durch die Umänderungen im Innern und ein vom Herrn Akademiker Eggingk gemaltes neues Altarblatt, Christus auf dem Meere vorstellend, an Ansehen gewonnen. Der dem übrigen Kirchengebäude nicht entsprechende Thurm soll im Laufe des nächsten Sommers umgeändert und der Thurmknopf geöffnet werden, weil man vermuthet, in diesem eine Nachricht über die Erbauung der Kirche zu finden. Die älteste Erwähnung einer Mitauschen Kirche findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1522.

Der Bau des hiesigen Schlosses schreitet fort und es werden bereits die Locale für die darin zu placirenden Behörden eingetheilt. Letztere sollen mit ihren Archiven in das oberste Stockwerk kommen, die unteren aber zu Wohnungen bestimmt werden, wobei wohl vorauszusetzen ist, daß bei dem Bau die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur möglichsten Vorbeugung jeder Feuersgefahr, welche durch diese Einrichtung für die Archive vermehrt scheint, werden getroffen sein. Bekanntlich hat das Schloß leider schon häufig bedeutende Feuerschäden erlitten; namentlich ging bei einem Brande am 22. December 1788 ein Theil des herzoglichen Archivs verloren. — Nach Vollendung des Schloßbaues steht übrigens die Einweisung eines besondern Locals zu erwarten, in welchem die bei den verschiedenen Behörden in Mitau befindlichen herzoglichen Archive aufgestellt werden sollen, um sie so der Benutzung für die Landesgeschichte zugänglicher zu machen. Auf dem nächsten Landtage soll über diesen Gegenstand das Nähere berathen werden. — r.

Mitau, den 17. Januar. Auf einen im April 1843 erfolgten Allerhöchsten Befehl: „Die Zahl der Gemeinden

in den Ostseeprovinzen bedeutend zu vermehren, um der Lutherischen Geistlichkeit mehr Kraft und Mittel zu verschaffen, durch Lehre, Predigt und Beispiel auf den Sinn des Volkes einzuwirken und der Verbreitung des Sectenwesens entgegenzuarbeiten“ beginnt das demgemäß für Curland ernannte Comité, bestehend aus dem Curländ. Hrn. Landesbevollmächtigten, als Vorsitzer, einem Gliede des Adels aus jedem Kreise, nach der Auswahl des Adels selbst, mit Zuordnung des Präsidenten und Vice-Präsidenten des Curl. Consistoriums, der Ober-Kirchenvorsteher und des Dirigirenden des Curl. Domainenhofes, heute ihre erste Sitzung im Ritterschaftshause und wird darüber berathen, in welchen Kirchspielen etwa wegen deren zu großen Ausdehnung eine Theilung und Bildung eines neuen Kirchspiels mit eigener Kirche und eigenem Prediger, oder die Gründung einer Filialkirche mit einem besondern Adjuncte oder ohne einen solchen sich als nothwendig ergiebt; desgleichen, aus welchen Mitteln der Bau der etwa erforderlichen neuen Kirchen, Pastorate und Küsterwohnungen und der Unterhalt der neuanzustellenden Prediger und Kirchendiener zu bestreiten wäre. — r.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Lector der Russischen Sprache an der Dorpater Universität, Hofrath Pawlowsky hat nach fünfundzwanzigjährigem Dienste im Lehrfache die gesetzliche Pension erhalten, und ist wiederum auf 5 Jahre für sein Amt gewählt und bestätigt worden.

Der Prosector-Gehülfe am anatomischen Theater der Dorpater Universität Arzt 1. Abtheilung Zilchert hat die Erlaubniß erhalten: in der Eigenschaft eines außeretatmäßigen Privat-Docenten medicinische Vorträge halten zu können.

Auf den Grad einer Hauslehrerin haben Attestate erhalten das Fräulein Anna Froloff aus St. Petersburg und die Demoiselles Henriette Pauly aus Riga und Dorothea Wortmann aus St. Petersburg.

Der Cantor an der St. Nicolai-Kirche zu Reval Bringenhoff hat die Erlaubniß erhalten, eine Privat-Elementar-Schule für Knaben, vorzugsweise Schwedischer Herkunft, zu errichten.

Verzeichniß der an der Universität zu Dorpat vom 20. Januar bis zum 9. Juni zu haltenden Vorlesungen.

(Fortsetzung.)

IV. Philosophische Facultät.

Logik und Einleitung in die Philosophie, nach Herbart, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. um 10, Strümpell, Dr. — Psychologie und Logik, nach Fischer, 6mal wöchentl. um 5, Posselt, Dr. — Geschichte der Philosophie, 2. Thl., insbesondere der philosophischen Systeme seit Kant, nach Reinhold, Mittw. und Sonnab. um 12, derselbe. — Pädagogik, nach Herbart, Dienst., Mittw., Freit. und Sonnab. um 5, Strümpell.

Allgemeine Weltgeschichte, 1. Thl., nach seinen Tabellen, 5mal um 3, Kruse, P. O. — Allgemeine Geschichte von Ludwig XIV. bis auf unsere Zeit, nach Heeren, Mont., Dienst. und Donnerst. um 11, Blum, P. O. — Geschichte Roms während des letzten Jahrhunderts der Republik, mit besonderer Rücksicht auf die inneren Zustände, nach Schlosser und Drumann, 3mal um 3, Hansen, Dr. — Geschichte der päpstlichen Hierarchie und der Türkei, mit Einschluß des neuen Griechischen Königreichs, nach seinen Tabellen, an den 3 letzten Wochent. um 4, Kruse. — Uebersicht und älteste Geschichte der Slawischen

Völker, nach Schafarik, 3mal um 11, Hansen. — Russische Geschichte, 2. Thl., nach Ewers, an den 3 ersten Wochent. um 4, Kruse. — Allgemeine Statistik, nach Malchus, an den 5 ersten Wochent. um 12, Blum.

Geschichte der Griechischen Literatur, nach Passow, Dienst., Mittw., Freit. und Sonnab. um 9, Neue, P. O. — Römische Antiquitäten“, 2. Thl., nach Göttling und Becker, Mont., Dienst., Mittw. und Freit. um 11, Mercklin, Mag. — Erklärung der Antigone des Sophocles, Mont., Donnerst. und Sonnab. um 12, Mohr, Dr. — Erläuterung des Cicero de re publica, an den 4 ersten Wochent. um 10, Neue. — Arabische Sprache, nach Ewald, 2 mal wöchentl., Keil. — Geschichte der neuesten Russischen Literatur seit Karamsin, mit Rücksicht auf die Journalistik, nach Gretsch, Dienst. und Donnerst. um 12, Rosberg, P. O. — Erläuterung der Werke verschiedener Russischer Dichter und Prosaiker, nach Peninsky, an den 5 ersten Wochent. um 11, derselbe. — Practische Uebungen in Ausarbeitung Russischer Aufsätze und Uebersetzungen ins Russische, Mont., Mittw. und Sonnab. um 12, derselbe.

Analytische Geometrie und Kegelschnitte, nach Biot, an den 3 ersten Wochent. um 8, Senff, P. O. — Descriptive Geometrie, nach Monge und Wolff, Mont., Dienst. und Donnerst. um 10, Minding, P. O. — Theorie der höheren Gleichungen, nach Drobisch, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. um 11, derselbe. — Uebungen in der Integral-Rechnung, Mittw. um 11, derselbe. — Differential- und Integral-Rechnung, nach Lacroix, an den 4 ersten Wochent. um 9, Senff. — Theorie des Lichts, nach Fresnel, Freit. und Sonnab. um 9, derselbe. — Theorische Astronomie, nach Möbius, Mont., Mittw. und Freit. um 4, Mädler, P. O. — Sphärische Astronomie, nach Littrow, an dens. Tagen um 5, derselbe.

Physik, 1. Thl. nach seinem Lehrbuche, 5mal um 12, Kämtz, P. O. — Physik, 2. Thl., an dens. Tagen um 11, derselbe. — Der allgemeinen Chemie 2. Abtheilung, die Chemie der organischen Verbindungen, durch Experimente erläutert, nach Löwig, an den 3 ersten Wochent. um 10, Göbel, P. O. — Analytische Chemie, durch Versuche erläutert, nach Rose, 6 mal um 12, derselbe.

Allgemeine Botanik, nach De Candolle, an den 5 letzten Wochent. um 12, Bunge, P. O. — Phytotomie, nach Schleiden, 2 mal wöchentl., derselbe. — Uebungen im Analysiren und Bestimmen der Pflanzen, sobald es die Jahreszeit gestattet, 2 mal wöchentlich, derselbe. — Zoologie für Mediciner und Pharmaceuten, nach Wiegmann, Brandt und Ratzeburg, 5 mal um 4, Asmuß, Dr. — Entozoologie, d. i. Naturgeschichte der Binnenwürmer, nach Rudolphi, Nordmann u. A., Dienst. und Freit. um 12, derselbe.

Politische Oeconomie, 2. Thl., die Volkswirthschaftspflege, nach Rau, an den 5 ersten Wochent. um 9, Friedländer, P. O. — Handelswissenschaft, nach Murhard, an dens. Wochent. um 10, derselbe. — Boden- und Pflanzen-Ernährungs-Kunde, nach seinem Handbuche und Sprengel, an den 5 ersten Wochent. um 9, Schmalz, P. O. — Thierveredlungskunde, nach seinem Handbuche, an den 3 ersten Wochent. um 8, derselbe. — Encyclopädie der Baukunst (für Cameralisten), nach Wolfram, an den 3 letzten Wochent. um 3, Stremme, P. E. O. — Construction der Bauwerke, Thl. 2, nach Rondelet, an den 3 ersten Wochent. um 3, derselbe.

Erledigt sind die ordentlichen Professuren: 1) der practischen Theologie, 2 und 3) des Russischen Rechts, 4) der Provincial-Rechte Liv-, Esth- und Curlands, 5) der Diätetik, Arzneimittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur, 6) die zweite Professur der Chirurgie, 7) die zweite der Therapie, 8) der Veredsamkeit, altclassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst, 9) der theoretischen und practischen Philosophie, 10) das Amt des Prosectors und 11) das des gelehrten Apothekers.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Gesellschaften.

331. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 5. Januar.

Der beständige Secretair eröffnete in gewöhnlicher Art die Sitzung und machte der Versammlung nachstehende Anzeige über die im verlaufenen Monat der Gesellschaft zugegangenen Geschenke. Die Bibliothek war vermehrt worden von Hrn. Oberhofgerichts-Advocaten Bormann mit Dewerdecks Silesia numismatica. Jauer, 1711. 4 mit vielen Kupfern; — von Hrn. Dr. Strümpell mit seiner Dissertation de summi boni notione, qualem proposuit Schleiermacherus; — von Hrn. Staatsrath Professor v. Eichwald mit seinen zwei Schriften: Fauna Caspio-Caucasia. St. Petersburg, 1841. 4. mit 40 lithographirten und ausgemalten Tafeln, und: die Urwelt Rußlands, 2. Heft. Ebend. 1842. 4. mit 5 dergleichen Tafeln; — von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen mit dem 1. Heft des 3. Bds. ihrer reichhaltigen Mittheilungen; — von Hrn. Buchholtz, Pensions-Inhaber in Riga, mit einer Anzahl einheimischer kleiner Druckschriften. Derselbe und Hr. Ritterschafts-Actuar Capitain v. Behr hatten auch für das Münzcabinet einige Beiträge dargebracht. Dem Hrn. Ritter Freiherrn v. Bistram auf Daudschogir wurde eine große Schildkrötenschaale verdankt, ferner ein unter dem Gute Stockmannshof da, wo, nach Einigen, das alte Gerzike gestanden haben soll, gefundener steinerner Streithammer von gewöhnlicher Form und endlich auch eine höchst schätzbare musicalische Curiosität: die Noten zu dem Andante, womit Emanuel Bach im J. 1781 sein Silbermannsches Lieblingsclavier aus Hamburg an Hrn. Dietrich Ewald v. Grothuß, den Vater des berühmten Chemikers Theodor, überschickte, so wie das von dem Empfänger bei Ankunft des Instruments componirte Rondo vivace. — Beide Musikstücke noch unedirt. (Vgl. Livl. Schriftsteller- u. Gelehrten-Lexicon Bd. II. S. 120 Note **.)

Hr. Gymnasiallehrer Pfingsten verlas sodann eine von Hrn. Oberlehrer Kästner aus St. Petersburg eingeschickte Abhandlung: Ueber den Verkehr der Russen mit anderen Völkern, eine Vorarbeit zu einer Untersuchung, in welcher darüber historischer Nachweis gegeben werden soll, wann und mit welchen Völkern die Russen verkehrt haben, wie leicht oder oder wie schwer, wie anhaltend oder wie kurz, und, so weit es nach äußerlichen Gründen zu erkennen ist, wie lebhaft oder wie locker dieser Verkehr gewesen sei. In diesem ersten Theile seiner Arbeit beleuchtet der Hr. Verfasser den Verkehr der Russen mit den Byzantinern, und zwar zuerst, bis zur Hälfte des XI. Jahrhunderts, den kriegerischen und sodann von der Hälfte des XI. bis zur Hälfte des XV. den friedlichen Verkehr. Während des kriegerischen Verkehrs wird besonders die Regierung Wladimirs hervorgehoben und die Verbreitung des Christenthums in Rußland abgehandelt, wobei der Hr. Verf. bemerkt, daß sich in Rußland fast nichts von einem Widerstande des Heidenthums und von einem Kampfe findet, der bei andern Völkern meist erst in der dritten Generation entschieden wird. — Mit Jaroslaws Regierung endigen die Kriege gegen Byzanz: seitdem findet nur ein friedlicher Verkehr statt. Dieser besteht theils in Handelstheils in kirchlichen Verbindungen, und seine Spuren finden sich meist nur im religiös-politischen Leben. In dem letzten Theile seiner Abhandlung weiset der Hr. Verf. das verschiedene Verhalten der Russen und der Völker des Westens zum classischen Alterthume nach, eine Verschiedenheit, die noch in unsern Tagen sichtbar ist, und einen wesentlich verschiedenen Entwickelungsgang der Nationen ausdruckt; diese Verschiedenheit beruht auf der Art des Verkehrs und auf der vorgefundenen Cultur. Während der Entwickelungsgang der abendländischen Völker und der Lateinischen Kirche das Studium des classischen Alterthums begünstigte, konnte die nach ganz andern Entwickelungs-Principien sich bildende Griechische Kirche keine Vorchristliche Bildung nach Rußland verpflanzen wollen. Sie verpflanzte nur das, was sie selbst als wahr und heilsam anerkannte, in einem solchen Maße, daß sich die Russische Kirche mit Recht als die ununterbrochene Fortsetzung der Griechischen ansehen kann.

Zum Schluß theilte Hr. Collegienrath Dr. v. Trautvetter eine Ansicht von der vortheilhaftesten Einrichtung einer Bibliothek mit. (Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 3.)

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat am 5. Januar 1844.

Die Redactoren der Verhandlungen der Gesellschaft überreichten den Hrn. Mitgliedern das 3. Heft des 1. Bandes, und es wurde beschlossen in der Mitte des nun begonnenen Jahres das 4. Heft erscheinen zu lassen, womit der erste Band als beschlossen zu betrachten sein wird. Hinsichtlich der bevorstehenden Genenalversammlung wurde

verfügt, sie den Statuten gemäß am 18. Januar zu eröffnen, und man berieth sich vorläufig über die dann vorzutragenden Gegenstände. Der Hr. Hofrath von Gyldenstubbe erbat sich, die Gesellschaft bei sich aufzunehmen. Zum Schluß legte der Hr. Pastor Körber sen. auf Wendau ein Verzeichniß fremder, Esthnisch schwer wiederzugebender Wörter, denen er die zweckmäßigste Bezeichnungsweise beigegeben hatte, der Gesellschaft zur Beprüfung vor.

Generalversammlung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 18. Januar.

Der Hr. Präsident eröffnete die Sitzung mit einer an die Hrn. Mitglieder gerichteten Rede, worin er zum beginnenden neuen Gesellschaftsjahre Glück wünschte, für das bewiesene Interesse und für die besondere Theilnahme dankte, dann auf die Verdienste des sel. Propstes Masing in Hinsicht der Esthnischen Sprache überging, und besonders auf die nicht correcte Uebersetzung der heiligen Schrift aufmerksam machte. Nach Verlesung des vom Secretair verfaßten Generalberichts für das verflossene Jahr vom 19. Januar 1843 bis zum 18. Januar 1844 schritt die Versammlung zu der statutenmäßigen Wahl des Präsidenten und Secretairs für das laufende Jahr. Nach Stimmenmehrheit wurden abermals der Hr. Dr. Fählmann zum Präsidenten und der Hr. frei practicirende Arzt Emil Sachssendahl zum Secretair erwählt, und wegen der zu erbittenden höheren Bestätigung des Ersteren das Erforderliche angeordnet. Sodann wurden die im letztverflossenen Monate eingegangenen schriftlichen Mittheilungen und Schreiben von dem Hrn. Prof. Dr. Schott in Berlin, von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, von der Gesellschaft für Geschich'e und Alterthumskunde zu Sinsheim im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, von dem Hrn. Collegien-Assessor B. Elsingk zu Taganrog und von dem Hrn. Pastor Reinthal zu Rauge verlesen. An Geschenken waren eingegangen: von dem Hrn. Buchdrucker Laakmann die Grammatik der Esthnischen Sprache Revalschen Dialectes, verfaßt von dem Hrn. Pastor Ahrens zu Kusal, von der Gesellschaft zu Sinsheim 6 Hefte ihrer Mittheilungen, so wie von der Gesellschaft zu Riga das 1. Heft des 3. Bandes, von dem Hrn. von Liphart mehre unweit Toikfer bei Torma aufgefundene Angelsächsische und Polnische Münzen, von dem Hrn. Hofrath von Gyldenstubbe verschiedene alte Documente und Zeitschriften, von dem Hrn. Prof. Dr. Possart die Luddesche Zeitschrift, Lappland betreffend.

Zum Ehrenmitgliede wurde erwählt der Hr. General-Gouverneur von Tobolsk Fürst Gortschakow, zu correspondirenden Mitgliedern durch das statutenmäßige Ballotement der Hr. Dr. Stubendorff zu Tobolsk, Hr. Oberlehrer Peter Gerschow und der Gränzverwalter Alexander Satnikow ebendaselbst, Hr. Dr. Ernst Hofmann zu St. Petersburg, Hr. Collegien-Assessor Bernhard Elsingk in Taganrog, Hr. Cand. phil. Alexander v. Schrenk, und der Hr. Professor Dr. H. C. v. d. Gabelentz in Altenburg.

Der Hr. Pastor Meyer zu Carolen machte der Gesellschaft die Mittheilung, daß er sich mit der sehr mühevollen und schwierigen Bearbeitung der Bruchrechnung für die Dörpt-Esthen beschäftige, und seine Schrift, die er schon bis zu den vier Species fortgesetzt habe, der Gesellschaft in Kurzem vorzulegen gedenke. Von dem Hrn. Pastor Reinthal zu Rauge war ein für die correctere Uebersetzung der heiligen Schrift schätzbarer Aufsatz eingereicht worden, der Brief Jacobi ins Dörpt-Esthnische aus dem Originaltext übersetzt, nach Anleitung des Commentars von Dr. Fried. Heinr. Kern, Tübingen 1838. Zum Schluß hielt der Hr. Staatsrath und Ritter, Prof. Dr. Krufe einen Vortrag über die Griechischen und Römischen Quellen für die Geschichte und Geographie unserer Ostseeprovinzen und über deren Glaubwürdigkeit.

Necrologe.

Am 13. Januar starb zu Mitau der Assessor Donatus v. Bolschwing im 83. Lebensjahr.

Am 15. d. M ebendaselbst der Stadt-Aelteste Johann Wilhelm Möller im 74. Lebensjahr.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 2. des Inlandes.

Der Einsender der in Nr. 51 des Inlandes vom vor. J. abgedruckten Notizen über Anstellungen von Beamten weiß sehr wohl, daß der durch den Verdienst-Adel des Vaters mit den Rechten eines Erbadligen versehene Sohn in die erste Classe der Cancelleibeamten gleich dem Sohne der ältesten Adelsfamilien tritt; aber er sieht in der Bezeichnung „Sohn eines Collegien-Assessors", „Sohn eines Fähnrichs", noch keine Schmälerung der den Söhnen eines Beamten von der VIII. Classe im Civil und einer Militair-Person von der XIV. Rang-Classe zustehenden Rechte; denn eben diese Bezeichnung soll dazu dienen, die durch den Verdienst-Adel der Väter erworbenen adligen Rechte der Söhne hervorzuheben. Will man etwa die Bezeichnung eines Russischen Edelmanns ausdrücklich mit angeführt wissen, so muß noch immer der Unterschied zwischen dem erblichen und persönlichen Adel hervorleuchten, der bei der getadelten Ausdrucksweise von selbst in die Augen springt. Für den Einsender mußte aber die amtliche Quelle auch zur Norm der eigenen Ausdrucksweise dienen, während er es sich freilich erlaubt hat, das dem Russischen nachgebildete, unserer Sprache aber in dieser Beziehung fremde Wort: „Cancelleidiener" in den der Deutschen Begriffs- und Anschauungsweise bequemeren Ausdruck: „Cancelleibeamter" zu verwandeln.

Berichtigungen. In Nr. 2. Sp. 31. Z. 29 und 30 ist zu lesen statt: dem Rigischen Ordnungsgerichts-Commissair „dem Landcom-„missair des bei dem Rigischen Rathe bestehenden Landpolizei-Depar-„tements für das Patrimonial-Gebiet der Stadt Riga." — Der Executor und Rentmeister in der Cancellei des General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Titulairrath und Ritter Ottomar Haken ist nicht — wie es in Nr. 2. Sp. 31 des Inlandes heißt — zum Secretair-Gehülfen umbenannt, sondern mit stellvertretender Beibehaltung seiner gegenwärtigen Functionen und unter Zuordnung eines Gehülfen zum Secretair dieser Cancellei ernannt worden.

Vorläufige Anzeige.

Um den vielfach mir zugegangenen Wünschen Genüge zu leisten, habe ich mich entschlossen innerhalb einiger Wochen eine

Musikalienleihanstalt

zu begründen, die sich um so eher einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben dürfte, als ich es mir habe angelegen sein lassen, die neuesten und die besten älteren Pieçen darin aufzunehmen. Der Tag der Eröffnung, wie die billigst gestellten Bedingungen sollen seiner Zeit durch besondere Prospecte zur Kenntniß des geehrten Publikums gebracht werden, und halte ich dieses gewiß zeitgemäße Unternehmen geneigter Beachtung und freundlichem Wohlwollen angelegentlichst empfohlen.

Dorpat und Pleskow.

Otto Model.

(Fr. Severins Buchhandlung.)

Literärische Anzeige.

Bei **E. J. Karow** ist zu haben:

Ueber die Declination der esthnischen Nomina.

Von

Dr. Fr. Fählmann.

Preis geh. 35 Kop. S. M.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 25. Januar 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 5. Dienstag, den 1. Februar. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Plan zur Herausgabe eines vollständigen Adreßbuchs der Ostseeprovinzen. (Schluß.) Sp. 65. — II. Notizen aus dem Berichte des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten für das Jahr 1841. Sp. 69. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 71. Dorpat. Sp. 72. — Esthland: Reval. Sp. 73. — Curland: Mitau. Sp. 75. Libau. Sp. 77. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 77. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 78 — Personalnotizen. Sp. 79. — Literärische Anzeigen. Sp. 80.

I. Plan zur Herausgabe eines vollständigen Adreßbuchs der Ostseeprovinzen.

(Schluß.)

In neuerer Zeit ist der Versuch aufgenommen worden, die Idee des Adreßcalenders mit dem Calender überhaupt zu verbinden. So gab der bei Häcker in Riga erscheinende Calender (für 1818 — von dem verstorbenen Generalsuperintendenten Dr. Sonntag) Notizen über die Livländische Geistlichkeit, über die Localbehörden Rigas u. s. w., welche später fortgesetzt und ergänzt wurden. Der Dörptsche Calender begann gleich bei seinem Entstehen 1834 eine vollständige Uebersicht des Universitäts- und Schul-Personals, der Behörden, obrigkeitlichen Personen, distinguirten Einwohner u. s. w. zu geben, mit dem Mitauschen bei Steffenhagen und Sohn erscheinenden Taschencalender wurde seit einigen Jahren eine vollständige Uebersicht der Behörden, Beamten und distinguirten Einwohner Curlands verbunden. Alle diese Versuche waren aber bloß fragmentarisch; sie blieben zu zerstückelt, als daß sich an sie irgend eine wesentliche Folge hätte knüpfen lassen können. Der ganze Zuschnitt der gegebenen Notizen war ein durchaus kurz eingemessener; es fehlte an einer planmäßigen Uebersicht des Ganzen und die wenigen Nachrichten, welche durch diese Calender-Notizen mitgetheilt und verbreitet wurden, zerstreuten sich wiederum eben so schnell nach allen Richtungen, als sie mühsam und mit dem Aufwande großer Opfer hatten herbeigeschafft werden können. Es ist bei dem stets wechselvollen Gange der öffentlichen Verwaltung und bei dem beständigen Auftauchen neuer Erscheinungen überhaupt ein höchst vergebliches Bemühen, die einzelnen Data zur gegenwärtigen Beamtenscala schnell auffassen und zusammenstellen zu wollen; um so dankenswerther aber müssen die Versuche anerkannt werden, welche außer dem für den Augenblick gesammelten Stoffe auch den schematischen Entwurf zu größeren Bearbeitungen des Gegenstandes in systematischer Ordnung enthalten. Wir übergehen: das 8) Neue Post-Adreßbuch für Livland und Oesel, Riga, 1820, 210 S. 8. von dem damaligen Livländischen Hofgerichts-Advocaten, nachherigen Syndicus zu Pernau, Gottlob Heinrich Heydenreich, mit Stillschweigen, weil es weiter Nichts enthält, als das alphabetische Verzeichniß der Landgüter nebst Angabe ihrer Besitzer, der alten Hakenzahl, des Landeswerthes nach Thalern und Groschen und der Anzahl der männlichen und weiblichen Revisions-Seelen nebst Postlauf; es ist also weit mehr bloße Landrolle, als zugleich auch Post- und Adreßbuch für Livland. Ebenso können die verschiedenen Esthländischen Landrollen hier nicht besonders berücksichtigt werden, da es uns weit mehr um den praktischen Gebrauch der Adreßbücher für das Geschäftsleben, als um die Veranschlagung und Berechnung des Güterwerths zu thun ist. Wir wenden uns daher zu zwei neuen Werken größeren Umfanges, welche beide Zwecke in sich vereinigen, indem sie sowohl eine vollständige Landrolle der Herzogthümer Livland und Esthland nebst Oesel, so wie eine

Uebersicht der Behörden, des Beamten- und Geschäfts-Personals dieser Provinzen in möglichst gedrängter Kürze geben. 9) Das allgemeine Adreßbuch für das Gouvernement Livland und die Provinz Oesel, herausgegeben von (dem verstorbenen Assessor des Livländischen Provincial-Consistoriums und Secretair des Livländischen Oberschiedsgerichts) Dr. Carl Freiherrn Budberg, genannt Bönningkshausen, Riga, 1840, VIII und 204 S. gr. 8. hat seine gebührende Anerkennung auch in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1841 Nr. 34) erfahren. Es ist mit einem außerordentlichen Fleiße zusammengestellt und läßt in Beziehung auf seinen Hauptinhalt, die vollständige Landrolle nebst Angabe der alten und neuen Hakenzahl, des jetzigen Landwerths und der jetzigen Seelenzahl, so wie der Bezeichnung, ob eine Systemsschuld auf dem Gute hafte oder nicht, des Kirchspiels, der Adresse und des Besitzers, desgleichen der Pastorate nach ihrer alten und neuen Hakenzahl, ihrem jetzigen Landwerth und ihrer jetzigen Seelenzahl — Nichts zu wünschen übrig; weniger gelungen scheint uns die Zusammenstellung der Notizen über die Autoritäten, Behörden und obrigkeitlichen Personen, das ganze Beamten-, Geschäfts- und Dienst-Personal der Provinz zu sein, da nicht nur Unrichtigkeiten vorkommen, sondern auch die Anordnung und Vertheilung des Stoffs viele Ausstellungen zuläßt. Schon der Titel: Adreßbuch für das Gouvernement Livland und die Provinz Oesel — enthält einen Widerspruch, da die Provinz Oesel jedenfalls zum Gouvernement Livland gehört, das Festland ohne die Provinz Oesel aber mit vollem Rechte das Herzogthum Livland genannt werden muß. 10) Das allgemeine Adreßbuch für das Gouvernement Esthland mit besonderer Berücksichtigung der Gouvernementsstadt Reval, nebst einigen Notizen für Fremde, herausgegeben von H. Laakmann, Reval, 1843, 102 S. 8. hat in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1843 Nr. 19) eine umständliche Beurtheilung erfahren und ist darauf in Nr. 33 eine Erwiderung abgedruckt worden, die uns indessen die gerügten Mängel keineswegs zu widerlegen scheint. Abgesehen von allen gerügten und zu rügenden Mängeln dieser einzelnen Versuche bleibt es immer ein äußerst erfreuliches Zeichen der Zeit, daß dergleichen Unternehmungen häufiger zu Stande kommen. Wenn sich mit der größeren Ausdehnung dieser Unternehmungen auch der Zweck verbinden ließe, statistisch-topographische Beschreibungen der Hauptstädte in den Ostseeprovinzen herauszugeben, an denen es noch sehr mangelt und an denen dem reisenden Fremden eben so sehr gelegen sein muß, wie dem einheimischen Bewohner, der oft erst durch Fremde auf die Seltenheiten und Merkwürdigkeiten seiner Vaterstadt aufmerksam gemacht wird, so wäre dadurch einem doppelten Bedürfnisse abgeholfen. Weniges ist in dieser Beziehung bisher geschehen; dies Wenige ist dabei so sehr zerstreut und den Meisten ganz unzugänglich, daß es der Mühe nicht lohnt, darauf aufmerksam zu machen. Während jede mittelmäßige Stadt im Auslande ihre besondere Ortsbeschreibung hat, sind selbst die größeren Städte der Ostseeprovinzen in dieser Beziehung äußerst übel berathen. Unser Zweck indessen erheischt zunächst, daß wir auf ein anderes, immer mehr fühlbar werdendes, Bedürfniß aufmerksam machen, und zwar auf ein allgemeines Adreßbuch für die drei Ostseeprovinzen. Diese Idee ist nicht neu. Schon der verstorbene Professor, Staatsrath Dr. Rambach zu Dorpat kündigte in einer lesenswerthen kleinen Schrift (Dorpat 1807, 16 S. 8.) einen allgemeinen Adreß-Calender und ein statistisch-ökonomisches Jahrbuch für die drei Ostseeprovinzen nach einem umständlichst vorgelegten Plane an. Uns ist es unbekannt, aus welchen Gründen dies Unternehmen nicht zu Stande gekommen ist; jedenfalls verdient die gemeinnützige und in der Ausführung keineswegs unfruchtbare Idee wiederholte Anregung und Unterstützung. Der Inbegriff der Gesammt-Thätigkeit des Beamten, des Gelehrten, des Geschäftsmannes, des Künstlers in einer dieser drei Provinzen erstreckt sich nicht mehr ausschließlich auf seinen Wohnsitz und dessen nächste Umgebung; er muß eben so sehr bekannt und vertraut mit den Verhältnissen und Personen der benachbarten Provinzen sein; er hat alle Ursache zu wünschen, daß ein gleiches Bestreben die Genossen in den Schwesterländern beseele, wie ihn, und ist durch seinen täglichen Beruf genöthigt, sich häufig in unmittelbare Relation zu setzen. Wie kann er dies aber anders, als bei einer möglichst klaren und vollständigen Uebersicht des Geschäftsganges, des Personals, der Local-Umstände? Nur durch die Herausgabe eines allgemeinen Adreßbuchs für die drei Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands mit Hinzufügung der nothwendigen statistisch-topographischen Notizen kann dieser Zweck erreicht werden. Der Postenlauf wird beschleunigt, der innere Verkehr vermehrt, die Communication in jeder Beziehung befördert; aber es geschieht Nichts zur Annäherung der Personen, zur Kenntniß der Persönlichkeiten und Localitäten. Ein solches Unternehmen müßte sich aber auch, was wir schließlich zur Empfehlung desselben zu erwähnen nicht unterlassen können, durch sich selbst bezahlt machen. Während die verschiedenen Adreßbücher der einzelnen Provinzen nur einen einfachen Zweck erfüllen, würde es einen dreifachen in sich vereinigen; durch die Nothwendigkeit, ein Buch zu besitzen, dessen man nur dann entbehren könnte, wenn es nicht existirte, würde man gezwungen sein, das Liv-, Esth- und Curländische Adreßbuch zum Gebrauch auch nur für eine dieser Provinzen sich anzuschaffen, und der Absatz einer bedeutenden Anzahl von Exemplaren wäre daher jedem Unternehmer gesichert.

II. Notizen aus dem Berichte des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten für das Jahr 1841.

(Fortsetzung.)

Mineralwasser brauchten in Kemmern 135, in Baldohn 88, aus dem Dorotheenbrunnen bei Mitau 141 Kranke, von welchen letztern 34 genasen; das Arensburgsche Schlammbad 29, das Seebad in Reval 206, in Hapsal 113; die künstlichen Mineralwasser in Riga 167 Kranke, in Allem 879.

In Livland wurden 7, in Esthland 58, in Curland 51, überhaupt 116 Leichen solcher Personen secirt, zu deren Tod die Ursache zweifelhaft war.

Durch einen am 6. Mai 1841 Allerhöchst bestätigten Beschluß des Minister-Comité's ward bei der Fabrik chirurgischer Instrumente in St. Petersburg als Director für das technische Fach der Professor der medico-chirurgischen Akademie Pirogow (ehemals in Dorpat) angestellt.

Zur Errichtung einer Anstalt zur Heilung mit kaltem Wasser auf dem Gute Schloß Wenden ward die Genehmigung ertheilt, auch dem Arensburgschen Arzte Dr. Normann gestattet, Bäder zur Heilung mit Seewasser und Schlamm einzurichten.

Im J. 1841 ward die Genehmigung zum Uebertritt vom Römisch-Katholischen Glauben zum Evangelisch-Lutherischen 47 und zum Evangelisch-Reformirten 4 Personen ertheilt. 76 von Protestantischen Eltern abstammenden, aber aus Noth von Römisch-Katholischen Geistlichen getauften Personen wurde gestattet, sich zur Protestantischen Kirche zu zählen. 18 Hebräer wurden nach den Gebräuchen der Lutherischen Kirche getauft. Zur Römisch-Katholischen Kirche gingen 3 Lutheraner, 1 Armenier, 2 Muselmänner, 19 Hebräer über; zur rechtgläubigen Kirche 12,680 Katholiken, 185 Lutheraner, 799 Muselmänner, 696 Hebräer, 1503 Heiden, überhaupt 15,863 Personen.

Uebersicht der mehr oder minder bemerkenswerthen Ereignisse im J. 1841.

	In Liv-,	Esth-	und Curland,	überhaupt
Feuerschäden ereigneten sich	119	27	46	192
Dabei verbrannten Privathäuser	75	825	46	946
an Werth für	27,565 Rbl.	128,722 Rbl.	26,818 Rbl.	182,905 R.
Durch Feuersbrunst kamen Menschen um	2	2	—	4
Schiffbrüche ereigneten sich	8	—	3	11
Auf Flüssen und Canälen zerschellten Fahrzeuge	4	—	—	4
Hagelschäden fanden statt	2	7	7	16
Verwüstungen durch Sturm	2	—	1	3
Vom Blitz wurden erschlagen	3	5	3	11
Durch verschiedene Unglücksfälle kamen um	25	25	15	65
Es ertranken	53	75	32	160
Eines plötzlichen Todes starben durch Unmäßigkeit	7	20	—	27
" " " " an Krankheitszufällen	37	103	14	154
Ausgesetzte Kinder wurden gefunden lebendig	—	18	—	18
" " " " todt	—	2	1	3
Selbstmorde fanden statt	21	16	18	55
Zufällige Todtschläge	3	6	—	9
Todtschläge im Streit oder Jähzorn	—	1	—	1
" mit Vorbedacht	—	15	—	15
" von unbekannten Personen	—	—	2	2
Raub in Häusern	1	—	—	1
" auf Wegen und außerhalb bewohnter Orte	1	3	2	6
Diebstahl in Kirchen	—	4	—	4
" " Häusern	18	11	5	34

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 17. Januar. Die Erfordernisse zur Sondirung der Mündung der Düna und des Seegatts, zur Bestimmung der vorhandenen Sandbänke, so wie der Tiefe und Richtung des Fahrwassers sind auf die Summe von 1115 Rbl. S., die Arbeiten zur Reparatur der Beschädigungen an dem Erddamme auf der Rigischen Chaussée auf 1550 Rbl. S. veranschlagt.

Madame Paul, geb. Kählbrandt, beabsichtigt hier im Verein mit einigen Damen eine Handarbeit-Classe für Töchter aus den gebildeten Ständen zu errichten, in welcher am Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends nicht nur jede neue kunstvolle Broderie in Seide, Perlen und Wolle, und die Französische Stickerei gelehrt werden soll, sondern auch die nothwendigeren weiblichen Handarbeiten, als jede Art von Strickerei und Weißnaht, ferner gründliche Anweisung zur Fertigung aller weiblichen Kleidungsstücke, wie im Zuschneiden von Wäsche und in der Eintheilung der verschiedenen Arbeiten gegeben werden wird. — Eine ähnliche Handarbeits-Schule ist Mad. Elise Sparg zu eröffnen gesonnen.

Der Steindruckerei-Besitzer, Hr. August Mühe will im nächsten Februar den Plan und die Adreßkarte von Riga, von ihm selbst mit allen Neubauten und Veränderungen der Straßen und Gebäude aufgenommen, herausgeben. Mit 1 Rbl. 75 Kop. S. subscribirt man auf das Exemplar. (Rig. Anz. Stck. 5 und 8.)

Durch Ablösung der Neujahrs-Visitenkarten sind für die Waisen-, Taubstummen- und Elisabeth-Schule und die Kleinkinder-Bewahranstalt zusammen 214 Rbl. S. eingegangen. (Rig. Ztg. Nr. 16.)

Riga, den 24. Januar. Am 7. Februar wird das Livländische Hofgericht seine Winter-Juridique eröffnen und beim Eintritt der Osterferien schließen.

Der Rigische Lombard-Fonds betrug am Schlusse des J. 1843 13,461 Rbl. S. (Rig. Anz. Stck. 7.)

Riga. Am 22. Januar wurden es fünfundzwanzig Jahre, daß der gegenwärtige Herr Ober-Pastor an der St. Johannis-Kirche, Hermann Trey (geb. hieselbst am 27. October 1794, und von 1814 — 16 auf der Hochschule in Dorpat Theologie studirend), von E. Hochedlen Rathe zum Pastor für das Stadt-Patrimonial-Kirchspiel Bickern erwählt, ordinirt worden war. In demselben Jahre schon wurde er als Diaconus an die städtische St. Johannis-Kirche und, nach dem Tode Tiedemanns 1822, als Ober-Pastor an diese Kirche, zugleich auch zum Prediger des St. Georgen-Hospitals berufen. — Auf Veranlassung eines Amtsbruders wurde der Gefeierte am Festesmorgen von den Schülern der (jenseit der Düna belegenen) Sassenhoffschen Lettischen St. Johannis-Schule, in Verbindung mit ein paar Gemeindegliedern, durch einen geistlichen Gesang überrascht, zu welchem, einem Liede und einem besonderen Choral, die Texte von dem Lehrer ebengenannter Schule, J. Rathminder, gedichtet waren, die zugleich mit einigen von A. Leitan zur Feier gedichteten Versen gedruckt erschienen sind. Beide sprechen, ersterer in der Geist und Herz erhebenden Melodie: „Wachet auf, ruft uns die Stimme," recht herzlich und wahr die Verdienste der fünfundzwanzigjährigen Amtswirksamkeit des Gefeierten, sowohl für die Gemeinde, als durch mannigfache Druckschriften und die Herausgabe von Tages- und periodischen Blättern für die Letten überhaupt aus. — Unter vielen Glückwünschenden befanden sich außer der Administration auch vier Verpflegte des Georgen-Hospitals, als dessen Repräsentanten. — Die Amtsbrüder feierten das Fest mit einem freundlichen Mahle am 26., als dem Tage der Einführung des Gefeierten in die Gemeinde. Möge des Mannes ernste, reiche Wirksamkeit für die Gemeinde, wie für das Lettenvolk in gleicher Kraft und gleichem Segen, der ja ebenso, vielleicht mehr noch der Zukunft gilt als der Gegenwart, dauern bis zum goldnen Feste! (Bl. f. St. u. L. Nr. 4.)

Dorpat, den 30. Januar. Eine Künstlerin und einen Künstler ersten Ranges haben wir auf ihrer Durchreise nach St. Petersburg in der letzten Woche unserer Messe in Concerten zu hören Gelegenheit gehabt. Das erste gab Madame Fink-Lohr, erste Sängerin des Theaters „della Scala" in Mailand, am 22. d. M. im großen Hörsaale der Universität bei sehr vollem Hause und stürmischem Beifall. Mad. Fink-Lohr's Stimme ist von den höchsten bis zu den tiefsten Tönen durch eine vollkommene Gleichheit von Kraft ausgezeichnet, wie man es nur selten bei so umfangreichen Stimmen findet. Dabei ist dieselbe von höchster Ausbildung, rein, biegsam und von der sichersten Intonation. Ihre Schule ist vortrefflich, ihre Ornamente streng nach dem Sinne der Composition. In den beiden Arien von Rossini und Bellini bewunderten wir ihre große Kunstfertigkeit und den höchst gebildeten declamatorischen Vortrag. In den beiden Romanzen „Bolero" von Dessauer und „Rataplan" von Mad. Malibran entzückte uns die Naivität und Leichtigkeit ihres Vortrags, und wir können kaum glauben, daß sie in diesem Fache eine Rivalin hat.

Mad. Fink-Lohr unterstützte unsern jungen hoffnungsvollen Pianisten Pawlowsky in seinem Concerte am 24. d. M. in demselben Hörsaale und gab am 27. selbst ein zweites Concert im Saale der Ressource, wo Hr. Molique,

der wenige Stunden vorher angekommen sein soll, das Publicum mit einem Violin-Solo überraschte, das seinem großen Talente den lautesten Beifall zuzog.

In dem gestrigen Concert des Hrn. Molique im Ressource-Saale bewunderte man allgemein seine classische Schule, die Leichtigkeit seines Vortrags in den schwierigsten Passagen, seine Energie und Präcision. Stürmischer Beifall folgte allen seinen Stücken und lange wird der Genuß, den diese beiden großen Künstler uns verschafften, in unserm Andenken bleiben.

Esthland.

Reval. Nachrichten von der Ausbreitung des göttlichen Worts in Esthland. (Schluß.) — Als in Folge eines Gesuchs des Hrn. Landraths und Ritters R. G. v. Maydell und des Hrn. Bürgermeisters Salemann, von welchen Ersterer Vice-Präsident, Letzterer Director und erster Secretair der Esthländischen Abtheilung der Russischen Bibelgesellschaft gewesen war, am 5. Novbr. 1827 der Allerhöchste Befehl erfolgte: den Protestanten zu erlauben, freiwillige Beiträge zur Herausgabe und Verbreitung der heil. Schrift unter ihren Glaubensgenossen zu sammeln, da das Lesen der heil. Schrift den Grundsätzen des Protestantischen Glaubens gemäß nicht nur gestattet, sondern sogar geboten wird; so wie denjenigen von ihnen, welche durch eigene Darbringung am meisten dazu mitwirken würden, zuzugestehen, an der Verwaltung der gesammelten Summen und an der Herausgabe, dem Verkauf und der Vertheilung von Bibeln, sofern dieselben nur nach den von Alters her sanctionirten Originalien, ohne eigenmächtige Veränderungen des Textes der heil. Schrift gedruckt würden, Theil zu nehmen, — trat auch die Esthländische Abtheilung der Bibelgesellschaft am 18. Januar 1828 wieder zusammen und verbreitete bis zum J. 1835 2250 Exemplare der heiligen Schrift in Esthnischer und Deutscher Sprache. In den folgenden Jahren bis 1837 waren über 7000 N. B. durch den Verkauf Deutscher und Esthnischer Bücher der heil. Schrift gelöst, und davon hatte die Esthländische Abtheilung der Bibelgesellschaft seit ihrer Wiedereröffnung 2500 N. B. an das Hauptcomité zu St. Petersburg gesandt. Wichtig war im J. 1835 die von dem Esthländischen Provincial-Consistorium mit Hülfe der Esthnischen Bücher-Verlags-Casse veranstaltete neue Ausgabe der Esthnischen Bibel in 4., wobei die 1821 schon beprüften Textes-Verbesserungen, nach nochmaliger reifer Prüfung und Sichtung vollständig mit aufgenommen wurden. Von der 6000 Exemplare starken Auflage ist in kaum 8 Jahren schon beinahe die Hälfte verkauft, obgleich das Exemplar 8 Rbl. 50 Kop. B. kostete, während die St. Petersburger Octav-Bibel zu 6 Rbl. verkauft ward. Das Reval-Esthnische N. Testament ist 1837 und in jedem der drei folgenden Jahre durch den Buchdrucker Wiederholm in Borgo, der die alten Stereotyp-Platten wieder ergänzte und in Stand setzte, jedes Mal in 3000 Exemplare abgedruckt und seitdem zu 1 Rbl. B. verkauft. Im J. 1843 ward durch Hrn. H. Laakmann in der Officin von Lindfors Erben nach der revidirten Quart-Bibel-Ausgabe das N. Testament in groß 12., ohne gespaltene Columnen, in 6000 Exemplaren abgedruckt und der Preis für ein in Halbleder gebundenes Exemplar zu 50 Kop. S. angesetzt. Vom N. Testament in Deutscher Sprache lieferte der Buchdrucker Wiederholm in Borgo 1836 5000, von der Deutschen Bibel 1840 3000 Abdrücke, nachdem er ein Jahr früher eine neue Stereotyp-Ausgabe der Esthnischen Bibel in 3000 Exemplaren geliefert hatte. Von allen diesen Schriften sind nicht bloß durch das Hauptcomité der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland und durch das Esthländische Sectionscomité, sondern auch durch die Agenten der Nordamerikanischen Bibelgesellschaft in St. Petersburg direct unzählige Exemplare nach Esth- und Livland gekommen. — Unter den Hülfs-Bibelgesellschaften der Esthländischen Section haben theils unentgeltlich, theils durch Verkauf verbreitet:

die zu St. Petri .	451	Bibeln und	218	N. Testamente
„ „ St. Simonis	98	„ „	508	„ „
„ „ Rappel . .	34	„ „	605	„ „
„ „ Wesenberg .	160	„ „	55	„ „
„ „ Ampel . .	98	„ „	360	„ „
das Revalsche Comité	1197	„ „	628	„ „
überhaupt . .	2038	Bibeln und	2374	N. Testamente.

Diese Gesellschaften haben sich erst in den letzten Jahren gebildet, mit Ausnahme der zu St. Petri, welche schon am 1. Mai 1832 ihre frühere Wirksamkeit wieder begann und nach dem Berichte ihres verdienten Vorstandes, des Hrn. Propstes und Ritters v. Henning nicht nur sämmtliche Bauergesinde des 191 Haken großen Kirchspiels mit Bibeln, die den Gesinden als eisernes Inventarium zugeschrieben sind und unter der Controle des Ortspredigers stehen, sondern auch die Bewohner von Badestuben und Hütten, so wie die aus dem Kirchspiel zum Dienst der Krone gestellten Recruten mit Exemplaren der heil. Schrift unentgeltlich versehen hat. Den Verkauf der heiligen Schriften in diesem Kirchspiel besorgten mehre Jahre hindurch mit größter Sorgfalt und Genauigkeit die Frau Wilhelmine Baronesse v. Stackelberg, Gemahlin des vormaligen Hakenrichters, Hrn. Barons Carl Otto v. Stackelberg und die Gemahlin Sr. Excellenz des damaligen Hrn. Ritterschafts-Hauptmanns, jetzt Civil-Gouverneurs in Esthland, Frau wirkl. Staatsräthin Alexandra v. Grünewaldt. — Im J. 1839 entstand zu Hapsal ein eigenes Sections-Comité der

Bibelgesellschaft, dem sich fast alle Kirchspiele der Wieck mit angeschlossen haben, mit Ausnahme der auf den Inseln Dagoe und Wormsoe und der zu Fickel und Merjama, wogegen das Kirchspiel Nissi in Harrien mit hinzugetreten ist. — Die Esthländische Section der Bibelgesellschaft hat durch die Zinsen ihres kleinen Capitals, welche jährlich nicht viel über 70 Rbl. S. betragen, und durch die Beiträge ihrer Mitglieder, Wohlthäter und Hülfs-Gesellschaften den Preis einer Deutschen und einer Esthnischen Bibel in 8. auf 1 Rbl. 20 Kop., einer Esthnischen Bibel in 4., so wie einer Finnischen auf 2 Rbl., einer Schwedischen auf 1 Rbl., den Preis eines N. Testaments in Deutscher, Esthnischer und SchwedischerSprache auf 40 Kop. und in Finnischer auf 30 Kop. S., gehörig eingebunden, ermäßigen können.

Curland.

Mitau, den 23. Januar. Im Laufe des Jahres vom 1. October 1842 bis eben dahin 1843 wurden in den Evangelischen Kirchen Curland's confirmirt

		männl.	weibl.	zusammen	Indiv.
1)	in der Mitauschen Präpositur	276	252	528	
2)	„ „ Selburgschen „	544	455	999	
3)	„ „ Doblenschen „	888	820	1708	
4)	„ „ Bauskeschen „	654	655	1309	
5)	„ „ Goldingenschen „	514	572	1086	
6)	„ „ Piltenschen „	538	571	1109	
7)	„ „ Grobinschen „	820	827	1647	
8)	„ „ Kandauschen „	575	535	1110	
	zusammen	4809	4687	9496	

Am 1. October 1843 befanden sich in Curland 90 steinerne und 12 hölzerne Hauptkirchen, 36 steinerne und 13 hölzerne Filialkirchen, 1 Hauskirche (Schloßkirche), 1 steinernes und 3 hölzerne Bethäuser, überhaupt 156 kirchliche Gebäude, welche von 101 Geistlichen versehen werden, und zwar sind diese: der Curländische Herr Generalsuperintendent (zugleich Mitauscher Propst), 7 Pröpste, 86 Pastoren, 6 Adjuncte und 1 Diaconus. — r.

Mitau, den 23. Januar. Der Assitenschen Kirche hat im vorigen Jahre Herr v. Schröders auf Ordangen und Nodaggen ein in der Nodaggenschen Öfen- und Thonwaaren-Fabrik gearbeitetes bronzirtes Crucifix geschenkt.

Die Wirgensche Kirche hat ebenfalls im vorigen Jahre eine schöne Orgel erhalten, welche durch Beiträge der Gemeinde und durch Unterstützung des Herrn v. Nolde auf Kalleten erbaut ist.

Von den Eisenfabriken, deren Curland ehemals mehre hatte, war die auf dem jetzigen Kronsgute Groß-Buschhof (im Selburgschen Kirchspiele) eine der bedeutendsten. Daselbst befand sich auch eine Glashütte. Das

Eisenwerk lag 1½ Meilen vom Amte, wahrscheinlich auf der Stelle, wo später der Beihof angelegt wurde, welcher noch jetzt den Namen Eisenhammer führt. Die große Ueberschwemmung im Frühjahre 1709 richtete dasselbe ganz zu Grunde, so daß nur Trümmer übrig blieben. Auch die Papierfabrik auf dem Kronsgute Thomsdorf (im Baldohnschen Kirchspiele) wurde damals weggeschwemmt und ist seitdem eingegangen.

Im Jahre 1780 war der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen auf einer Reise nach St. Petersburg in dem herzoglichen Lustschlosse Alt-Pönau (23 Werst von Mitau, empfangen worden. Er verweilte hier einige Stunden und fand den Aufenthalt so angenehm, daß Herzog Peter in einer öffentlichen Urkunde vom 25. September 1780 das Gut ihm zu Ehren Friedrichslust umbenennen ließ, welchen Namen es noch heutzutage führt. — r.

Mitau. Nach einer Bekanntmachung der Direction des Curländischen Credit-Vereins über die Verwaltung der Creditcasse für die Zeit vom 1. Juli 1842 bis zum 1. Juli 1843 ist der reglementsmäßige Creditwerth der in den Verein aufgenommenen Güter um 126,250 R. auf 6,849,450 R. S. gestiegen. In Pfandbriefen circulirten am 1. Juli 1843 6,513,000 R. — 155,150 R. mehr als am 1. Juli 1842. Für unerhobene Darlehnswerthe der Vereinsgüter blieben 124,950 R. asservirt und der Ueberschüß des Creditwerths belief sich auf 193,500 R. — Die Einnahme während dieser Zeit betrug 731,533 R. (740,481 R. weniger als im vorhergehenden Jahre, hauptsächlich wegen verringerter Emission von Pfandbriefen und geringeren Umsatzes dieser), und zwar für emittirte Pfandbriefe 159,550, an Zinsen 245,917, der Beitrag zum Tilgungsfonds 62,077, zum eigenthümlichen Fonds 868, zur Deckung der Zinsen-Reductions-Kosten 3,684, die empfangenen Receptions-Kosten 1675, der Ertrag des Gutes Rothhof 6605, der Pfandbrief-Umsatz im Inlande 62,869, der Umsatz der Pfandbriefe des Tilgungsfonds gegen Commerz-Bank-Billette 124,089, die refundirten verzinslichen Vorschüsse aus den Cassen-Beständen 63,165, der Ertrag angelegter Cassen-Bestände 1234 Rbl. — Die Ausgaben dagegen beliefen sich auf 876,422 Rbl. (479,092 Rbl. weniger als im vorhergehenden Jahre), und zwar wurden auf Güter dargeliehen 159,350, an Zinsen gezahlt 253,149, dem Tilgungsfonds überwiesen 60,898, an Receptionskosten ausgelegt 1005, die Unkosten für Rothhof betrugen 548, der Pfandbrief-Umsatz im Inlande 62,552, der Umsatz der Pfandbriefe des Tilgungsfonds gegen Commerz-Bank-Billete 124,324, die verzinslich angelegten Cassen-Bestände 49,568, die Hülfs-Vorschüsse für Vereinsgüter 8450, der einstweilige Vorschuß à Conto der Rückstände 167, à Conto der projectirten Sparcasse 29, an den Til-

gungsfonds in Commerz-Bank-Billeten zur Asservation 132,641, die für den Tilgungsfonds außer Cours gesetzten Pfandbriefe 16,550, die Kosten der Zinsen-Zahlung in Riga während der Ferienzeit 320, die Verwaltungskosten 7,061 Rbl. — In der Casse befanden sich am 1. Juli 1842 175,078 Rbl., am 1. Juli 1843 30,189 Rbl. — Die Schuld der Vereinsgüter ist von 6,124,188 Rbl. auf 6,221,462 Rbl. und der eigenthümliche Fonds des Vereins von 48,753 Rbl. auf 51,531 Rbl. S. gestiegen. (Beil. z. Curl. Amtsbl. Nr. 5. Vgl. Inland 1843 Nr. 3 Sp. 25.)

Ein Verein von Curländischen Gartenfreunden hat einen lithographirten Preiscourant von 121 zuverlässigen Sämereien vertheilt, welche man durch Hrn. Collegien-Registrator Worms in Mitau und die Hrn. Apotheker Günther in Goldingen, Hesse in Hasenpoth und Meyer in Libau beziehen kann. Die Keimfähigkeit dieser Sämereien ist von den Gartenfreunden sorgfältig erprobt. (Curl. Amtsbl. Nr. 5.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. October v. J. ist die Gebietslade des Gutes Luthringen in der Goldingenschen Hauptmannschaft, in welcher sich etwa 300 R. S. an eingezahlten Abgaben befanden, aus dem Local des Gemeinde-Gerichts gestohlen worden.

Am 12. Januar sind in der Versammlung der Actionaire der projectirten Dampfschiffahrt auf dem Aa-Flusse zwischen Mitau und Riga die HH. Kammerjunker Baron A. v. Fircks, P. v. Gerschau, J. L. Edelberg, Kupffer und Günther zu Directoren erwählt. Die beiden letztgenannten haben sich jedoch durch persönliche Verhältnisse veranlaßt gefunden, die auf sie gefallene Wahl abzulehnen, weshalb am 15. Februar an ihrer Stelle zwei andere Directoren erwählt werden sollen. Bis dahin sind von den Actionairen auch 25 Procent des Betrages der Actien einzuzahlen.

Hr. Buchhändler Edmund Götschel in Riga hat seine hiesige Filial-Buchhandlung nebst der damit verbundenen Musicalien- und Stickmuster-Leihanstalt dem bisherigen Geschäftsführer derselben Hrn. Otto Trost verkauft, welcher hier auch eine Antiquariats-Buchhandlung eröffnet hat. (Curl. Amtsblatt Nr. 7.)

Libau. Am 19. Januar kam das erste Schiff in diesem Jahre, das Dänische „Wilhelmine" mit Heringen aus Hamburg an die Handlung Sörensen & Comp. hier an. Am 21. d. M. folgte demselben ein zweites, das Russische „Friedrich" mit Salz aus Liverpool an Hrn. Friedr. Hagedorn. (Lib. Wochenbl. Nr. 7.)

Universitäts- und Schulchronik.

Nach 30jährigem Dienste sind aus demselben mit der gesetzlichen Pension entlassen: der Schulinspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Wolmar Collegien-Assessor Pacht und der wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Werro Titularrath Heinrichsen. — Der Schulinspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Hapsal Collegiensecretair Berg ist in gleicher Eigenschaft an die Kreisschule zu Wolmar versetzt worden.

Verzeichniß der an der Universität zu Dorpat vom 20. Januar bis zum 9. Juni zu haltenden Vorlesungen.

(Schluß.)

Dogmatische Theologie, nach Ternowsky, — aus der Geschichte des Neuen Testaments, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes bis zu seiner Himmelfahrt, nach Philaret, — Erläuterung der Liturgie, nach Dmitriewsky, für Studirende orthodox-Griechischer Confession, Dienst. und Freit. um 8. Protohierei Beresky.

V. Lectionen in Sprachen und Künsten.

Deutsche Grammatik, nach Heyse, 3stündig, Raupach. — Stilübungen, 2stündig, derselbe. — Uebungen im Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche, nach seiner Chrestomathie, Dienst. um 10 und Donnerst. um 11, Pawlowsky. — Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, nach Schiller, Donnerst. um 10 und Sonnab. um 11, derselbe. — Conversation über schriftliche Arbeiten, Dienst. um 11 und Sonnab. um 12, derselbe. — Syntax der Französischen Sprache, Dienst. um 5, Pezet de Corval. — Mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, Freit. um 5, derselbe. — Theoretischer und practischer Cursus der Italienischen Sprache, nach Fornasari Verce, Mittw. um 4, Buraschi. — Erklärungen der Veglie di Torquato Tasso, mit Conversations-Uebungen, im Italienischen, Freit. um 4, derselbe. — Erklärung von Shakspeare's Hamlet, Mittw. und Sonnab. um 12, Dede, Dr. — Formenlehre der Esthnischen Sprache, nach Hupel, Sonnab. um 3, Fählmann, Dr. — Conversatorium in Esthnischer Sprache, Sonnab. um 4, derselbe. — Practische Uebungen in Lettischer Sprache, nach seinem Conspect mit Bezugnahme auf die Syntax der Stenderschen und Hesselbergschen Grammatik, Dienst. und Freit. um 11, Rosenberger.

Im Zeichnen unterrichtet Hagen, in der Musik Brenner, im Tanzen Tyron, im Reiten v. Daue, im Fechten Malström, im Schwimmen Stöckel, in mechanischen Arbeiten Brücker.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Im theologischen Seminar wird die patristischen Uebungen leiten, Sonnab. um 9, Busch: die homiletischen und katechetischen Sonnab. um 11, Keil; Abschnitte aus den Büchern Samuelis erklären lassen, Freit. um 5, derselbe; Anselm's Schrift: Cur Deus homo? interpretiren lassen, Mont. um 3, Philippi.

Im pädagogisch-philologischen Seminar wird den Thucydides erklären lassen, und damit Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren verbinden, Freit. und Sonnab. um 10, Neue. Stücke aus den Werken der ausgezeichnetsten Russischen Schriftsteller, sowohl älterer als neuerer Zeit erklären lassen, und practische Uebungen im Russischen anstellen, Sonnab. um 4, Rosberg.

Ueber den Unterricht im Universitäts-Krankenhause s. oben die medicinische Facultät.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum geöffnet Mittw. und Sonnab. von 2 — 4, an den übrigen Wochentagen von 3 — 4. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie Mittw. und Sonnab. von 10 — 12 und von 2 — 5, an den übrigen Wochentagen von 10 — 1 und von 3 — 5 offen.

Die übrigen wissenschaftlichen Sammlungen werden auf Verlangen von den resp. Directoren gezeigt.

Gelehrte Gesellschaften.

Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen zu Riga, den 12. Januar 1844.

Zuvörderst wurden einige eingegangene Schreiben über den Empfang des versandten Heftes der Mittheilungen (III., 1) verlesen, und sodann über die im Laufe des letzten Monats erhaltenen Geschenke berichtet, durch welche die Bibliothek der Gesellschaft vermehrt worden.

Sie waren dargebracht von dem Hrn. Bürgermeister Dr. Fabricius in Stralsund, dem Hrn. Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar Dr. Ernst Zober ebendaselbst, Hrn. Staatsrath v. Recke in Mitau und Hrn. Hofrath Dr. Napiersky.

Nach Verlesung einiger kleinen Correspondenz-Notizen legte der Hr. Director Dr. Napiersky der Versammlung ein Werk vor, das, obwohl erst vor Kurzem und in einem benachbarten Gouvernement erschienen, hier noch völlig unbekannt, aber auch für unsere Alterthumskunde von Interesse und Wichtigkeit ist, nämlich: **Rzut oka na zrzodła Archeologii krajowéi czyli opisanie zabytków niektórych starożytności odkrytych w zachodnich Guberniach Cesarstwa Rossyjskiego, przez Eus. Hr. T... Wilno 1842. 56 S. 4. mit 8 lithographirten Blättern.** Dieser Titel lautet übersetzt etwa: Blick auf die Quellen der einheimischen Alterthumskunde oder Beschreibung einiger in den westlichen Gouvernements des Russischen Kaiserreichs entdeckten Alterthümer von Eus. Gr. T... (Eustach Graf Tyszkiewicz). Die beigefügten, gut gelungenen Lithographieen der in Litthauen aus der Erde gegrabenen, alterthümlichen Gegenstände stellen ganz ähnliche Dinge dar, wie sie auch bei uns gefunden worden und in Hrn. Prof. Kruse's **Necrolivonicis** am getreuesten und vollständigsten abgebildet sind, außerdem aber auch eine Menge Steinwaffen, welche in Livland nicht vorkommen. Die Aufmerksamkeit wird durch diese Abbildungen gar sehr auf den Inhalt des beigefügten Polnischen Textes erregt, über welchen demnächst berichtet werden soll, wenn es gelingt, davon eine Uebersetzung zu erhalten.

Aus den früher eingegangenen und bereits in den früheren Berichten erwähnten Aufsätzen ward nunmehr vom Hrn. Director Dr. Napiersky die erste Hälfte der von Herrn Staatsrath v. Busse verfaßten Biographie: Leo Sapieha, Litthauischer Großkanzler und Großfeldherr, dargestellt vorzüglich mit Hinsicht auf seine Wirksamkeit in Livland, vorgelesen.

Die nächste Gesellschafts-Versammlung wird am 9. Februar im Local des Gymnasiums stattfinden. (Zusch. Nr. 5571.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der Russische bevollmächtigte Minister in Persien, wirkliche Staatsrath Graf Alexander Medem ist Allergnädigst zum Kammerherrn ernannt.

Aus der Zahl der vom Curländischen Adel erwählten Candidaten sind ernannt zum Tuckumschen Oberhauptmann der dasige Hauptmann v. Koschkull, zum Tuckumschen Hauptmann der Assessor des Tuckumschen Oberhauptmanns-Gerichts Otto v. Rosenberg, zum Assessor des Tuckumschen Oberhauptmanns-Gerichts der Assessor des hasigen Hauptmanns-Gerichts Graf Hermann v. Keyserling, zum Assessor des Tuckumschen Hauptmanns-Gerichts Theophil v. d. Ropp, zum Assessor des Hasenpothschen Oberhauptmanns-Gerichts der Assessor des dasigen Hauptmanns-Gerichts Emil v. Lieven, zum Assessor des Hasenpothschen Hauptmanns-Gerichts Friedrich v. Aschenberg, zum Assessor des Bauskeschen Hauptmanns-Gerichts Johann v. Rummel.

Der Candidat der Rechtswissenschaft Otto Johann Masing ist als älterer Tischvorsteher-Gehülfe in der Cancellei des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks angestellt worden.

Von der Direction der Lebensversicherungs-Societät zu St. Petersburg ist der Pernau-Fellinsche Kreisfiscal, Titularrath Heintze zum Agenten für die Stadt Walk und deren Umgegend ernannt worden.

II. Beförderungen.

Durch Allerhöchsten Ukas vom 30. Decbr. v. J. ist der Livländische Landrath, Staatsrath Samson v. Himmelstiern zur Belohnung seiner besondern Bemühungen bei der Abfassung des Entwurfs eines Swods der Local-Gesetze der Ostsee-Gouvernements im Range eines wirklichen Staatsraths, in welcher Classe er als Landrath für die Zeit seines Dienstes steht, Allergnädigst bestätigt worden.

Zu Staatsräthen sind befördert: der Rath der Curländischen Gouvernements-Regierung August Veitler, der ältere Ordinator des Obuchowschen Stadt-Krankenhauses zu St. Petersburg Dr. Ernst Götte und der Curländische Gouvernements-Schulen-Director Nicolai Tschaschnikow; zu Collegienräthen der Lehrer am Pagen-Corps Alexander v. Stern, der jüngere Arzt des Pawlowskischen Cadetten-Corps Dr. Johann Rindel, der Rath der Wjätkaschen (früher der Livländischen) Gouvernements-Regierung Theodor Winter, der Inspector der Esthländischen Medicinal-Verwaltung Dr. Gustav Meyer, der Inspector der Hospitäler der Uralschen Privat-Bergwerke Dr. Marcus Wulff und der Oberlehrer des 3. Gymnasiums zu St. Petersburg Eduard Schlüter; zu Collegien-Assessoren die Schulinspectoren und wissenschaftlichen Lehrer an der Kreisschule zu Dorpat Liborius und an der zweiten Kreisschule zu Riga Schwech; zu Titularräthen der jüngere Tischvorsteher-Gehülfe in der Cancellei Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks Tosnansky, der Lector der Englischen Sprache an der Dorpater Universität Dede und die wissenschaftlichen Lehrer an der zweiten Kreisschule zu Riga Glasenapp und an der Kreisschule zu Jacobstadt Johannsenn; zu Collegien-Secretairen der Buchhalter bei der Rentkammer der Dorpater Universität Seezen und der Lehrer der Russischen Sprache an der Kreisschule zu Dorpat Rosberg und zu Gouvernements-Secretairen die Lehrer an der St. Annen-Elementar-Knabenschule zu Mitau Kuhlberg, an der Alexander-Freischule zu Riga Masing und an der Esthnischen Elementarschule zu Arensburg Lindholm.

III. Orden.

Der St. Wladimir-Orden 3. Classe ist durch Allerhöchsten Ukas vom 30. Decbr. v. J. dem Livländischen Landrathe, wirklichen Staatsrathe Samson von Himmelstiern zur Belohnung seiner besonderen Bemühungen bei der Abfassung des Entwurfs der Local-Gesetze der Ostsee-Gouvernements, der St. Annen-Orden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone dem Oberdoctor der Flotte und der Häfen des schwarzen Meeres, Staatsrath Alimann für ausgezeichnet eifrigen Dinst verliehen.

Literärische Anzeigen.

So eben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

Mittheilungen aus der livländischen Geschichte

3. Bd. 1. Hft. Mit 2 lithographirten Abbildungen.

Dorpat und Pleskow

Otto Model.

(Fr. Severins Buchhandlung.)

Mit dem 1. Januar 1844 begann ein neues Abonnement auf die

Illustrirte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten

über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten

mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen

aus der

Tagesschichte, dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, Wissenschaft, Kunst, Musik, Theater und Moden.

Pränumerationspreis für 52 Nummern mit 1400 Abbildungen 7½ Rbl. S.

Bestellungen werden in allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, für Dorpat und Pleskow bei **Otto Model (Fr. Severin's Buchhandlung)** angenommen.

Expedition der illustrirten Zeitung in Leipzig.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 1. Februar 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 6. Dienstag, den 8. Februar. **1844.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Einiges zur Geschichte der Schwarzenhäupter in Dorpat. Sp. 81. — II. Notizen aus dem Bericht des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten. (Fortsetzung.) Sp. 85. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 87. Dorpat. Sp. 89. Pernau. Sp. 90. Arensburg. Sp. 91. — Esthland: Reval. Sp. 91. Kunda. Sp. 91. — Curland: Mitau. Sp. 91. Libau. Sp. 92. Hasenpoth. Sp. 92. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 92. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 93. — Personalnotizen. Sp. 93. — Necrolog. Sp. 94. — Bibliographischer Bericht für 1843. Sp. 94.

I. Einiges zur Geschichte der Schwarzenhäupter in Dorpat.

Wirft man einen Blick in die Geschichte der Stadt Dorpat, so wird man vielfach an die ehemalige Größe und Herrlichkeit derselben, an manche Vorrechte erinnert, deren sie sich zu bischöflichen und spätern Zeiten zu erfreuen hatte. Einige dieser Vorrechte hat sie noch bis auf die neueste Zeit sich zu bewahren gewußt, andere sind in der Folgezeit modificirt worden, noch andere aber hat sie dadurch verloren, daß sie der Urkunden über die Verleihung dieser Vorrechte theils durch Feuersbrünste, theils auf andere Weise beraubt wurde, oder dieselben aus verschiedenen Gründen nicht ausübte. Dahin gehört namentlich die Landtagsfähigkeit, d. h. das Recht, Deputirte zum allgemeinen Landtage der Ritterschaft zu senden, die gegen die für die Stadt nachtheiligen Beschlüsse ihre Bewahrung einlegen konnten, — ein Recht, welches die Stadt Riga noch heutzutage ausübt. Schwer ist es nach dem Untergange so vieler Denkmäler und Urkunden manchen dunkeln Theil in Dorpats Geschichte aufzuhellen. Wie wichtig und interessant wäre es nicht, ein richtiges Bild von dem Verhältniß der Stadt zum geistlichen Herrn, dem Fürstbischof, den sie nur als geistliches Oberhaupt betrachtete, zu entwerfen, denn nicht mit Unrecht kann man die Ansicht auszusprechen wagen, daß sie in ihrer damaligen Stellung den größten Reichsstädten Deutschlands in vieler Hinsicht ähnlich war. Das einzige Schriftliche, was sich noch gleichsam durch ein Wunder aus der ältern Zeit erhalten hat, und uns über diesen oder jenen fraglichen Punkt einiges Licht und sichere Auskunft giebt, sind die im Dörptschen Rathsarchiv aufbewahrten, leider sehr unvollständigen Rathsprotocolle aus bischöflicher Zeit von den Jahren 1547 — 1555, also aus der Zeit der letzten Bischöfe des Bißthums Dorpat, Jodocus von der Recke und Herrmann Weiland von Wesel. Später haben Bartholomäus Wybers in seinen „Collectanea majora", Remmin und dann mit Benutzung beider die Justizbürgermeister Johann Jacob Sahmen und Friedrich Conrad Gadebusch großen Fleiß auf die Sammlung von schätzbaren Materialien zur Geschichte dieser ehemals bedeutenderen und reichen Stadt verwendet.

Zu den Instituten, welche die Macht und den Glanz der Stadt vermehrten, gehörte unter Anderem — was Vielen vielleicht unbekannt sein möchte, — die Gesellschaft oder das Corps der Schwarzenhäupter, welches früher in Dorpat, wie in Riga, Reval, Wenden und Wolmar, bestand. Ein gewisser ritterlicher Sinn, dem Character der damaligen Zeitumstände gemäß, verbreitete sich auch unter dem Kaufmannsstande und bewog die jüngeren Mitglieder desselben, nach dem Beispiel der Ritter geistlichen und weltlichen Standes, unter sich einen engeren Verein zu stiften, der die Vertheidigung und Beschützung der Stadt gegen auswärtige und einheimische Feinde zum Zweck hatte. Den Namen der Schwarzenhäupter erhielten sie von

dem in ihrem Wappen befindlichen Mohrenkopf, oder vielmehr vom Bilde des heiligen Mauritius, ihres Schutzpatrons; sie waren dem Arthus oder Arthur als Stifter der Ritter von der runden Tafel, dem heiligen Georg aber als Besieger des Lindwurms oder der Heiden geweiht.*) Die Gesellschaft in Riga erhielt ihre Schrage, d. h. ihre Gesetze und Einrichtungen im Jahr 1354, scheint aber schon bei dem Anfange der Stadt aus den Bürgern entstanden zu sein**); die in Reval empfing in demselben Jahre unter dem Herrmeister des Livländischen Ordens Goswin von Herike ihre Gesetze, welche im Jahre 1360 von dem Herrmeister Arnold von Vietinghof noch mit wichtigen Vorrechten vermehrt wurden.***) Die Zeit der Entstehung der Gesellschaft in Dorpat kann wegen Mangel an historischen Nachrichten nicht mit Sicherheit bestimmt werden, doch ist zu vermuthen, daß sie mit denen zu Riga und Reval, welche Städte in der Regel den übrigen im Lande mit gutem Beispiel vorangingen und auch Dorpat in vielfacher Beziehung zum Muster dienten, ungefähr gleiches Alter habe und nach denselben oder doch nach ähnlichen Grundsätzen organisirt war.

Es scheint am angemessensten, die Geschichte der Gesellschaft der Schwarzenhäupter in Dorpat in zwei Hauptabschnitte zu theilen, von welchen der erste von dem Ursprunge oder der Stiftung derselben bis zum Ende der bischöflichen Regierung im J. 1558, der andere bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1823 reicht.

Die ältere Geschichte anlangend, so enthalten die noch vorhandenen Rathsprotocolle aus bischöflicher Zeit nur Dürftiges; die Schragen sind nicht aufbehalten, ebenso wenig andere bestimmte Nachrichten über die Vorrechte und die innere Verfassung der Gesellschaft. Die Bürgerschaft Dorpats war zur bischöflichen Regierungszeit in drei Stände getheilt; in die große Gilde, aus Kaufleuten und Brauern bestehend, welche, wie es in den Protocollen heißt, „sich öftermahlen ziemlich grob und hart vernehmen ließen, wenn man nicht in allem nach ihrem Willen sein mochte"; in die kleine Gilde, auch unserer lieben Frauen Gilde genannt, zu welcher die Goldschmiede und übrigen Handwerker gehörten, und in die Schwarzenhäupter, aus unverheiratheten Kaufleuten bestehend, die den dritten Stand bildeten.†) Sowie die Stadt selbst als dritter Landstand eine nicht unbedeutende Stimme bei den Verhandlungen zwischen dem Bischof, der Stiftsritterschaft u. s. w. hatte, so wurde zu allen öffentlichen Berathungen über die wichtigsten Stadtangelegenheiten auch das Corps der Schwarzenhäupter hinzugezogen. In vorkommenden Fällen mußte es wie

*) Arndt II. S. 107. Gebhardi S. 415 Anm. 6.
**) Gebhardi a. a. O.
***) Willigerod: das Schwarzenhäuptercorps in Reval. 1830.
†) Sahmen's altes Dorpat S. 870; frag. prot. v. 6. Dec. 1550.

die beiden andern Stände zum allgemeinen Besten beisteuern, wie es namentlich der Fall war zur Zeit des Bischofs Jodocus von der Recke, als eine verheerende Pest die Gränzen des Stifts bedrohte, wo das Corps vom Rathe aufgefordert wurde, zur Anstellung mehrer Prädicanten und Kirchendiener einen Zuschub zu thun*). Ein sogenannter Aeltester stand der Gesellschaft vor, und vertrat deren Rechte in allen Fällen. Heinrich Bewermann, Nicolaus Richard, Tiedemann Remlingrode, Jakob Seyermacher und Moritz Schröder werden uns als solche Aelteste genannt. Die Gesellschaft besaß eine Gildstube in ihrem eigenen Hause, zu dessen Vertheidigung sie aus eigenen Mitteln angeschafftes Geschütz gebrauchte, feierte in dieser ihre Tränke, und hielt dort ihre lustigen Zusammenkünfte. Den Schwarzenhäuptern stand die Berechtigung zu, auf ihrem Hause Bier zu verschenken, und zwar wie es heißt: „den Pott nicht zu zwei Schillingen, sondern zu fünf Pfenningen sei es ihnen vergönnt, jedoch mit dem Bescheid, gut Bier einzulegen"; ferner behaupteten sie das Recht, die in ihrem Hause vorgefallenen Streitigkeiten nicht von dem Gerichtsvogt entscheiden zu lassen, sondern selbst schlichten zu können, und als der Vogt einst bei einem vor dem sogenannten Compagniehause entstandenen Handgemenge einigen jungen Schwarzenhäuptern ihr Gewehr abnehmen ließ, so beschwerten sie sich beim Rath, sich darauf stützend, die Gerichtspflege bis über den Rinnstein zu besitzen**). Sie hatten nebst dem Adel die Pflicht, die regierenden Häupter, als den Ordensmeister oder den neuerwählten confirmirten Bischof, und fremde Gesandten auf solenne Weise abzuholen und in die Stadt zu geleiten, wie z. B. in der letzten Zeit der bischöflichen Regierung den Gesandten des Russischen Großfürsten Iwan Wassiljewitsch II., hauptsächlich aber mußten sie die Stadt bewachen, bei Belagerungen und anderen Widerwärtigken ihre Theilnahme und Thätigkeit beweisen, und bildeten im Felde die berittene Mannschaft. Sie beschränkten sich aber nicht auf die Mauern Dorpats allein, sondern machten auch Einfälle und Streifzüge ins feindliche Gebiet, z. B. um das Jahr 1476, als der Dompropst von Oesel und Canonicus des Stifts Dorpat Simon von der Borch in einen Streit mit dem Bischof gerathen war, und derselbe sich beim Domcapitel hieselbst über den vom Bischof durch Ernst Wolthusen, und von der Stadt und deren Schwarzenhäuptern ihm unschuldig zugefügten Schaden auf Kongata (welches Schloß er als Präbende erhalten hatte) beschwerte***).

(Schluß folgt.)

*) Sahmen's altes Dorpat S. 956; frag. prot. v. 12. März 1550.
**) Frag. prot. d. 19. Mart. 1552. Sahmen S. 871.
***) Index corp. hist. dipl. etc. Nr. 2095.

II. Notizen aus dem Berichte des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten für das Jahr 1841.

(Fortsetzung.)

	In Liv-,	Esth-	und Curland.	Ueberhaupt
Im J. 1840 befanden sich in den Gefängnissen Arrestanten . .	11,436	1,200	4,236	16,872
und zwar	121,086	14,630	66,595	202,311
Tage lang, im Durchschnitt also jeder Arrestant	10	12	15	12
Tage. Verausgabt wurden für Unterhalt, Kleidung, Heilung ꝛc.				
aus der Kronscasse	7,385 R. 13 K.	1,185 R. 99 K.	4,821 R. 7 K.	13,392 R. 19 K.
„ Stadteinkünften	1,640 „ 47 „	459 „ 73 „	— —	2,100 „ 20 „
„ Landesbeiträgen	27 „ 4 „	— —	309 „ 87 „	336 „ 91 „
überhaupt	9,052 R. 64 K.	1,645 R. 72 K.	5,130 R. 94 K.	15,829 R. 30 K.
Für die Einrichtung oder Miethe und Reparaturen der Gefängnisse				
aus der Kronscasse	4,813 R. 15 K.	— —	1,459 R. 28 K.	6,272 R. 43 K.
„ Stadteinkünften	952 „ 85 „	91 „ 75 „	461 „ 43 „	1,506 „ 3 „
„ Landesbeiträgen	57 „ 85 „	— —	149 „ 30 „	207 „ 15 „
überhaupt	5,823 R. 85 K.	91 R. 75 K.	2,070 R. 1 K.	7,985 R. 61 K.
Für den Unterhalt der Gefängnißaufseher, für Heizung und Beleuchtung der Gefängnisse ꝛc.				
aus der Kronscasse	— —	— —	348 R. 33 K.	348 R. 33 K.
„ Stadteinkünften	2,406 R. 2 K.	44 R. 10 K.	244 „ 9 „	2,694 „ 21 „
„ Landesbeiträgen	1,556 „ 30 „	349 „ 67 „	3,167 „ 69 „	5,073 „ 66 „
überhaupt	3,962 R. 32 K.	393 R. 77 K.	3,760 R. 11 K.	8,116 R. 20 K.
In Allem wurden für die Arrestanten verausgabt . .	18,838 R. 81 K.	2,130 R. 24 K.	10,961 R. 6 K.	31,930 R. 11 K.
für jeden einzelnen im Durchschnitt	1 „ 64 „	1 „ 77 „	2 „ 58 „	1 „ 89 „
und täglich im Durchschnitt	— 15 „	— 14 „	16 „	— 15 „
Solcher Arrestanten, die von einem Orte nach einem andern gesandt wurden, waren	1,734	236	1,277	3,247
Zur Verschickung nach Sibirien, zu Festungs-, Hafen- und anderen Arbeiten Verurtheilte	252	92	120	464
überhaupt verschickte Arrestanten	1,986	328	1,597	3,711
Verausgabt wurden für die Verschickten zu deren Unterhalt, Leib- und Fußbekleidung, Heilung und anderen Bedürfnissen				
aus der Kronscasse	4,964 R. 6 K.	858 R. 92 K.	1,877 R. 96 K.	7,700 R. 94 K.
„ Stadteinkünften	25 „ 57 „	14 „ 2 „	— —	39 „ 59 „
„ Landesbeiträgen	36 „ 47 „	— —	19 „ 55 „	56 „ 2 „
überhaupt	5,026 R. 10 K.	872 R. 94 K.	1,897 R. 51 K.	7,796 R. 55 K.
Für den Unterhalt der Etappen-Commandos und die Fuhren zum Transport der auf dem Wege erkrankten Arrestanten und der sie Begleitenden				
aus Stadteinkünften	68 R. 40 K.	— —	— —	68 R. 40 K.
„ Landesbeiträgen	746 „ 20 „	— —	580 R. 70 K.	1,326 „ 90 „
überhaupt	814 R. 60 K.	— —	580 R. 70 K.	1,395 R. 30 K.
Für die Einrichtung oder Miethe und Reparaturen, Heizung und Beleuchtung der Gebäude für die Etappen-Commandos und Arrestanten				

	In Liv-,	Esth-	und Curland,	überhaupt
aus Stadteinkünften	4,181 R. 77 K.	— —	393 R. —	4,574 R. 77 K.
„ Landesbeiträgen	1,500 „ 58 „	— --	843 „ 21 K.	2,343 „ 79 „
überhaupt	5,682 R. 35 K.	— —	1,236 R. 21 K.	6,918 R. 56 K.
In allem wurden für die verschickten Arrestanten verausgabt .	11,523 R. 5 K.	872 R. 94 K.	3,714 R. 42 K.	16,110 R. 41 K.
Im Durchschnitt kostete der Transport jedes Arrestanten . . .	5 „ 80 „	2 „ 69 „	2 „ 65 „	3 „ 34 „

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 28. Januar. Hr. Labbaye aus Paris fertigt hier nach einem neuen, von ihm selbst entdeckten Verfahren Daguerrotyp-Portraits im Schatten und in einem geheizten Zimmer in einigen Secunden für 5 Rbl. S. an.

Im vorigen Sommer erkrankten hier alle Personen, die von einem mit blühenden Oleanderzweigen verziert gewesenen gelben Kringel gegessen hatten. Wahrscheinlich hatte der noch warme Kringel das flüchtige Gift des Oleanders an sich gezogen und war dadurch vergiftet worden. Das der Blausäure ähnliche Gift, das die schönen und duftenden Blumen dieses Strauchs, wenn auch nur in geringer Menge ausdünsten, hat schon oft, besonders bei dem weiblichen Geschlechte, Betäubung, Schwindel, Ohnmacht, Schlaffucht, Uebelkeit und Erbrechen, ja im Schlafzimmer gehalten auch den Tod bewirkt. Es ist daher ganz zu widerrathen, den Oleander zur Stubenpflanze zu machen, und überhaupt vor einer Winterflor in verschlossenen warmen Wohnzimmern, noch mehr aber in Schlafzimmern, zu warnen. Schon das aus den vielen, mit immer feucht gehaltener Erde angefüllten, Blumentöpfen oder Behältern der Gewächse täglich verdunstende Wasser muß auf den Körper schädlich einwirken und die Zimmer feucht machen, ebenso wie die Scheuersucht mancher Hausfrau im Winter. Die nächsten Folgen dieser feuchten Einwirkung auf den Körper der Treibhausbewohner sind katarrhalische und rheumatische Uebel. (Rig. Ztg. Nr. 22 und 24.)

Riga, den 31. Januar. Se. Erlaucht der Herr Finanzminister Graf Cancrin hat die zur Verbesserung der hiesigen Flachswraake unter andern gemachten Vorschläge, die Zahl der Stadtwraaker um vier zu vermehren, und zwei Bevollmächtigte der Kaufmannschaft zur Mitaufsicht über die Wraake zu erwählen, genehmigt.

Die auf dem hiesigen Markt oft stattgehabten Betrügereien und Diebereien haben den Hrn. Polizeimeister Obrist Jasykow veranlaßt, diejenigen zum Tragen der gemachten Einkäufe sich daselbst aufhaltenden Knaben und Mädchen, von deren guter Führung er überzeugt ist, mit Nummern auf einer Blechplatte versehen zu lassen, damit sich die Käufer vorzugsweise der auf solche Weise bezeichneten Träger und Trägerinnen für das von ihnen Eingekaufte bedienen können. (Rig. Anz. Stck. 9 u. 10.)

Das Rigische Zollamt bedarf für das J. 1844 mehr als 18 Pud Bleiplomben von verschiedener Größe und etwa 28 Pud rothen Wachses zum Versiegeln der Schiffe. Bisher hat das Pud Plomben 7 Rbl. 10 Kop., das Pud Wachs 12 Rbl. 80 Kop. S. gekostet. (Livl. Amtsbl. Nr. 9.)

Riga. Zu den in den letzten Jahren in Veranlassung mehrfacher Ursachen, — namentlich aber in Folge anfänglich falscher Berechnung, welche das frühere Geschlecht auf Kosten des nachfolgenden unterstützte, — geschlossenen Wittwen-Cassen gehört auch der Hülfs-Vertrag, nur daß er mit einem noch ansehnlichen Fonds sich in sofern abschloß, als bei dem allmäligen Aussterben der Mitglieder und deren Wittwen das Capital sich absorbirte. — In den nun vergangenen 5 Jahren seiner Schließung ist allerdings noch das Capital vergrößert worden, doch kann das nicht lange mehr dauern. — Unterstützt wurden in dem verflossenen Jahre 81 Wittwen, 51 Waisen und Kinder mit 2418 Rbl. 50 Kop. S. M. — Die Zahl der Mitglieder ist gegenwärtig 90. — Die Einnahme betrug 3951 Rbl. 59 Kop. S. M., von denen an Beiträgen 1063 Rbl. 50 Kop. S. — Interessen der Capitalien 1063 Rbl. 50 Kop. S. Die Ausgabe: 3937 Rbl. 23 Kop. S., von 600 Rbl. S. M. für 12 Tresor-Scheine, die obenerwähnten Unterstützungsgelder und 550 Rbl. S. Beerdigungsgelder für 11 Verstorbene (6 Mitglieder, 2 Frauen und 3 Wittwen). Das Gesammt-Capital beträgt mit Einschluß des Hülfs-Fonds von 3905 Rbl. 44 Kop. S., 52,206 Rbl. 61 Kop. S. M. in Inscriptionen, Liv- und Curl. Pfandbriefen, Preußischen Prämien-Scheinen und Tresor-Scheinen.

Die Zahl der vom Jahre 1839 bis zum Schlusse 1843 bei unserem Stadt-Consistorium, unter welches auch das Patrimonial-Gebiet gehört, geschiedenen Ehepaare beträgt 81; für geschiedene Ehefrauen wurden erklärt 16 Bräute. (Bl. f. St. u. L. Nr. 4.)

Riga. Im J. 1842 kamen zur Verhandlung bei den Justizbehörden:

	Liv-,	Esth-,	Curlands,	überh.
Verbrechen gegen das Eigenthum	63	29	3	95
„ „ Personen	8	12	7	27
Selbstmorde	12	15	21	48
	83	56	31	170

(Journ. d. Min. d. inn. Ang. 1843 Bd. IV. S. 490. fgg.)

Dorpat, den 8. Februar. Zum diesjährigen Jahrmarkt, der nach dreiwöchentlicher Dauer am 28. v. M. ausgeläutet wurde, waren nach den officiellen Angaben von fremden Kaufleuten

I. Russische Waaren:	angeführt für	unverkauft geblieben für
1. Wollene Waaren . .	16,980 R. S.	13,200 R. S.
2. Baumwollene Waaren	32,435 —	21,560 —
3. Hanf- und Flachs-Fabricate . .	8,740 —	5,800 —
4. Seidene und halbseidene Fabricate . . .	22,200 —	14,980 —
5. Rauchwaaren . .	16,000 —	10,700 —
6. Leder-Fabricate . .	4,800 —	1,900 —
7. Metalle und Metall-Fabricate	2,000 —	890 —
8. Fayence	5,000 —	2,000 —
9. Porcellan	4,700 —	3,000 —
10. Krystall, Glas und Spiegel . . .	4,000 —	2,700 —
11. Zucker	8,000 —	8,150 —
12. Seife	215 —	
13. Wachs	300 —	
14. Taback	2,200 —	
15. Papier	1,500 —	
	129,070 R. S.	84,880 R. S.
II. Ausländische, Europäische und Colonial-Waaren:		
1. Wollene Waaren . .	4,600 R. S.	27,900 R. S.
2. Hanf- u. Flachs-Fabricate	12,800 —	
3. Battist	500 —	
4. Seidene Fabricate .	5,100 —	
5. Gewürze	4,000 —	
6. Kaffee	2,000 —	
7. Thee	5,700 —	
8. Verschiedene andere Waaren	7,650 —	
	41,950 R. S.	27,900 R. S.
In Allem	171,020 R. S.	112,780 R. S.

Der Werth der angeführten Waaren betrug, wohl hauptsächlich wegen der bis zum Jahrmarkt fehlenden Bahn, mehr als 16,000 R. S. weniger als im vorigen Jahr, der Gesammt-Absatz über 1000 R. S. weniger, indem letzterer sich auf nicht mehr als 58,240 R. S. erstreckte. Im J. 1842 waren für, 13500 R. S. mehr Waaren verkauft worden. Für die von ihnen gemietheten Locale zahlten die angereisten Kaufleute 2209 R. S. — 393 R. mehr als im J. 1843.

Aus obigen Daten scheint hervorzugehen, daß die fremden Kaufleute in den letzten Jahren einen immer kleiner werdenden Umsatz hatten. Wenn einerseits das frühere oder spätere Eintreten der Winterbahn — nicht nur wegen des Waarentransports, sondern auch hauptsächlich wegen des zeitigern Verführens der Landesproducte und des darauf beruhenden Geldumlaufs — hiebei eingewirkt haben kann, so möchte andererseits anzunehmen sein, daß jetzt ein großer Theil des Bedarfs, besonders an Manufactur- und Colonialwaaren, aus unsern hiesigen immer sorgfältiger assortirt werdenden Magazinen bezogen wird, weshalb auch mehre auswärtige Handlungen für diesmal die Concurrenz aufgaben und den Markt nicht bezogen, während diejenigen, welche Galanterie-, Bijouterie-, Bronce- und hunderterlei andere „kurze" Waaren führen, nicht minder als Porcellan- und Pelzhändler fast immer gute Geschäfte machen; dasselbe gilt von solchen auswärtigen Handwerkern, an denen es hier am Orte gänzlich fehlt, z. B. Bürstenmachern. Die von dem Rigischen Korbmacher H. Bosse zum Verkauf gestellten „Gothischen Möbeln" (cf. Inland 1843 Nr. 51 Sp. 481), als Damen-Arbeitstische, Gartentische und Stühle, Sopha's, Fenstervorsätze, Blumenspaliers ꝛc. verdienen ihrer Neuheit und Brauchbarkeit wegen Erwähnung; doch scheint uns der Preis dieser Möbeln im Verhältniß zu gewöhnlichen etwas hoch.

Außer den in diesen Blättern schon besprochenen Concerten und Kunstvorstellungen (Inl. Nr. 3 und 5) wurde das gesellige Leben unter den verschiedenen Ständen noch durch mehre Privat- und öffentliche Bälle erhöht; während die Bürgermusse, wie alljährlich, die Marktzeit hindurch deren einige veranstaltete, fand am 22. Januar in der Ressource ein Maskenball zum Besten des Hülfsvereins statt, der stark besucht war. — Der diesmal sehr zahlreich hier versammelte Adel vereinigte sich am 31. v. M. zu einer Schlittenpartie; der unabsehbare Zug zum Theil höchst eleganter Equipagen, voran ein gut besetztes Musikchor, bot uns ein lange nicht gesehenes Schauspiel.

Heute, am Fastnachtsdienstage, findet ein Maskenball in der akademischen Musse statt, zu welchem außer den von den Mitgliedern Eingeführten auch jede anständige Charaktermaske Zutritt hat; morgen das erste Concert der berühmten Pianistin Clara Schumann, geb. Wieck, welche zuletzt in Riga stürmischen Beifall eingeerntet hat.

Pernau. Nach der 14. Rechenschaft des hiesigen Vereins der Armenfreunde für das J. 1843 bestand das Capital desselben am 1. Januar v. J. aus 1286 Rbl. S.

Dazu kamen durch Beiträge und Geschenke 350, durch Verloosungen 799, durch die Lesebibliothek des Vereins 210, durch die beim Waisenhause befindliche und die monatlich herumgeschickte Büchse 155, an Pensionsgeldern 40, an Zinsen 25, überhaupt 1570 Rbl. S. und außerdem Geschenke an Leinwand, Tüchern, Seife, verschiedenen Lebensmitteln. Auch ein neues Positiv ward dem Verein geschenkt. Verausgabt wurden 1960 Rbl., darunter 1092 Rbl. für den Unterhalt und die Bekleidung von 20 Waisenkindern, 121 Rbl. für die Reise des neu angestellten Waisenvaters von Berlin; dieser empfing an Gehalt 209, sein Gehülfe 54 Rbl. Die Miethgelder und Unterstützungen in einzelnen Fällen an 24 Personen betrugen 26, die Monatsgelder für 19 altersschwache und kranke Personen 172, die Unterstützungen von 32 armen Kindern mit Kleidungsstücken, Schulgeld und Schulbedürfnissen 12, die Ausgaben für die mit Erlassung von 50 Procent von den HH. Apothekern gelieferte Arznei, die 41 Kranke erhielten, 22, für die aus 2610 Bänden bestehende Lesebibliothek 62, für Reparaturen und Bauten im Waisenhause 177 Rbl. S. ꝛc. Aus dem Waisenhause wurden 4 Knaben zu Meistern und 1 Mädchen in Dienst entlassen. Von den erwähnten 41 Kranken genasen 34 und starben 4. Am Schlusse des J. 1843 besaß der Verein, außer dem vollständig eingerichteten Waisenhause nebst Nebengebäuden, dem Positiv und der für 2571 Rbl. S. versicherten Lesebibliothek, in Bankbilleten nebst Zinsen 353, baar 266, bei verschiedenen Schuldnern 87, in Allem 906 Rbl. — Zum Besten des Alexander-Waisenhauses sind unlängst von zwei Wohlthätern desselben dem Verein 30 und 100 Rbl. S. geschenkt, und 15 Rbl. B. zum Besten kranker, hülfsbedürftiger Personen. (Beil. z. Pern. Wochenbl. Nr. 4.)

Arensburg. Die hiesige Rhede ward am 27. December v. J. mit Eis belegt. (Handelsztg. Nr. 5.)

Esthland.

Reval. Die Kaiserlich-Königlich Oestreichische Hofpianistin Clara Wieck-Schumann wird, nach einer Bekanntmachung ihres hier befindlichen Bruders, des Hrn. Tonkünstlers Alwin Wieck, auf ihrer Reise nach St. Petersburg und Moskau auch Reval berühren und hier ein Concert geben. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 3.)

Kunda. Die hiesige Rhede ward am 28. December v. J. mit Eis belegt. (Handelsztg. Nr. 5.)

Curland.

Mitau, den 27. Januar. Auf eine bei dem Curländischen Consistorium eingegangene Anfrage: wie sich die Prediger zu verhalten haben, wenn sich Zigeuner, deren Confession sehr unbestimmt sein dürfte, zu Amtshandlungen,

als: Taufe, Trauung und Zulassung zum heiligen Abendmahl, melden, worüber in der Kirchenordnung von 1832 nichts bestimmt ist, hat dasselbe entschieden, daß die Prediger sich nach den §§ der Kirchenordnung zu richten haben, welche von Amtshandlungen, die an unbekannten Personen zu verrichten sind, handeln.

Im Jahre 1843 sind in Mitau in der Gemeinde der Altgläubigen 15 (7 männl. 8 weibl.) Kinder geboren und 9 (3 männl., 6 weibl.) Personen gestorben. Am 1. Januar 1838 waren in Mitau überhaupt 337 Altgläubige (157 m., 180 w. Geschl.), am 1. Januar 1844 nur noch 297 (141 m., 156 w. Geschl.). Sie besitzen hier kein eigenes Bethaus, sondern halten ihre Andachtsversammlungen in einem Privathause.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß die in Nr. 3. Sp. 42 des Inlandes angegebene Zahl der Getrauten, Geborenen und Gestorbenen sich nicht auf die Stadt Mitau allein, sondern auf das ganze Mitausche Kirchspiel bezieht.

Die Versteln'sche Kirche hat im vergangenen Jahre einen neuen Altar mit einem von Gruner gearbeiteten Altargemälde erhalten. — r.

Mitau, den 29. Januar. Am 2. August d. J. sollen die Urtheile in 21 bei dem Curländischen Evangelischen Consistorium anhängigen Ehescheidungs-Sachen publicirt werden. 3 Weiber wünschen von ihren zur Deportation nach Sibirien verurtheilten Ehemännern, 2 Männer von ihren auf gleiche Weise bestraften Eheweibern, und die übrigen 16 Weiber von ihren zu Recruten abgegebenen Männern geschieden zu sein. (Curl. Amtsbl. Nr. 9.)

Libau, den 29. Januar. Das hiesige Holz-Comptoir verkauft nicht bloß an Arme, sondern an Jedermann trockenes Brennholz zu 1 Rbl. S. für den Schiffsfaden in beliebigen Quantitäten, selbst in halben Faden. (Lib. Wochenbl. Nr. 9.)

Hasenpoth, den 29. Januar. Beim Alschwangenschen Gemeinde-Gericht sollen acht Alschwangensche Leute für Magazin-Schulden an fremde Gutsbesitzer vom Georgen-Tage d. J. ab in Dienste vergeben werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 9.)

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind bei der Dorpater Universität zu graduirten *Studenten der Theologie Johannes Heinrich Gulcke aus Livland* und Alexander Kwantski aus dem Wilnaschen Gouvernement; zum Candidaten der Rechtswissenschaft Otto Johann Masing aus dem Witebskischen Gouvernement: zu graduirten Studenten der Rechtswissenschaft Carl Adam Leopold Hartmann und Alexander Samuel Eduard Fleischer aus Riga; zu Candidaten der philosophischen Wissenschaften August Balthasar Faber und Woldemar Bruhns aus Riga; zu Aerzten 1. Abtheilung Heinrich Schöler und Leonhard Ernst Friedrich Stunde aus Livland; zu Aerzten 2. Abtheilung Friedrich Wilhelm Schnakenburg und Christian Woldemar

Jordan aus Livland; zum Apotheker Daniel Nicolai Reese aus Livland; zu Provisoren 2. Abtheilung Carl Gottlieb Wissel aus Livland und Wilhelm Gustav Stegemann aus Esthland; zu Apotheker-Gehülfen 1. Abtheilung Julius Freyberg aus Esthland, Woldemar Heine aus Livland und Heinrich Christian Stössel aus Curland; zu Apotheker-Gehülfen 2. Abtheilung Julius Möller und Carl Hölzer aus Livland, Georg Wilhelm Carl Eggert aus Curland und Friedrich Wilhelm Hinrichsohn aus Esthland.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 2. Februar.

Der Hr. Secretair legte die im verflossenen Monate eingegangenen Geschenke, von dem Hrn. Dr. Kreutzwald in Werro mehre werthvolle Druckschriften und Münzen aus der Königlich Schwedischen Zeit, von dem Hrn. Apotheker Walcker in Oberpahlen eine Anzahl Münzen, geprägt während Riga's 93jähriger Freiheit, von dem Hrn. Pastor Boubrig die Schrift des verstorbenen Professors Dr. Hueck „de craniis Ehstonum", der Gesellschaft zur näheren Ansicht vor. Sodann verlas der Hr. Präsident ein Schreiben des Dorpater Schulen-Directorats, die Anzeige enthaltend, daß von Sr. Excellenz dem Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks ein Local im hiesigen Kreisschul-Gebäude der Gesellschaft zur Aufbewahrung ihrer Bibliothek und ihres Museums angewiesen worden sei; ferner eine in Nr. 12 des Magazins für die Literatur des Auslandes vom 27. Januar d. J. abgedruckte Kritik des 2. Heftes des 1. Bandes der Verhandlungen der Gesellschaft, in welcher unter Anderm der Recensent den Wunsch ausspricht, daß die Sagen der Esthen auch in ihrer Ursprache mitgetheilt werden möchten, was zu einer lebhaften Discussion Veranlassung gab. Sodann wurde ein in vielfacher Beziehung schätzbarer Aufsatz verlesen, der die Geschichte des Zustandes und der Verfassung, sowie der zu leistenden Frohndienste der Altfinnländischen Bauern zur Zeit der Königlich Schwedischen und in der spätern Periode der Kaiserlich Russischen Regierung zum Gegenstande hatte. — Durch das statutenmäßige Ballotement wurde zum Schluß der dimittirte Hr. Garde-Lieutenant Gotthard v. Liphart in die Zahl der Mitglieder aufgenommen.

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Am 16. Januar wurde der Candidat Alfred Robert Kupffer in der Zohdenschen Kirche in Curland als Pastor introducirt.

Am 1. Februar wurde in der zum ersten Cadettencorps gehörigen St. Michaeliskirche zu St. Petersburg bei der feierlichen Eröffnung der diesjährigen Synodal-Versammlung der Prediger des St. Petersburgschen Consistorialbezirks der Candidat des Predigtamts Wilhelm Gustav Albrecht Remy (geb. zu Riga den 1. Juni 1817, besuchte das Rigische Gymnasium und studirte zu Dorpat, wo er auch Zögling des theologischen Seminars war, Theologie von 1836 — 1840, wurde nach beendigten Universitäts-Studien Hauslehrer in Curland und absolvirte die Examina pro venia und pro ministerio beim Curländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorium, war Anfangs für die Pfarre Keyban im Kownoschen Gouvernement designirt und ist gegenwärtig von dem Herrn Minister des Innern bestätigt für die Pfarre Prischip an der Molotschna im Taurischen Gouvernement, nachdem er vor versammelter Synode über den wahren Glauben als das Eine, das Noth thut, mit Zugrundelegung von 1. Joh. 3. 23. gepredigt hatte, von dem St. Petersburgschen Hrn. Generalsuperintendenten Flittner in Assistenz der Herren Consistorial-Assessoren, Pastoren Taubenheim und Zandt, als Prediger feierlich ordinirt.

Der seitherige Stadtältermann der kleinen Gilde zu Libau G. W. Sandmann ist auf's Neue dazu erwählt worden.

II. Beförderungen.

Zum Staatsrath ist der Kassimowsche Kreisarzt Dr. Friedrich Henning, zum Collegien-Assessor der Arzt bei der Reichs-

Cancellei und der Cancellei des Minister-Comités Dr. med. Rieder für ausgezeichnet eifrigen Dienst befördert.

III. Belohnung.

Dem Sächsischen Gutsbesitzer v. Krause (früher Kaufmann in Riga, später lange in Dresden lebend), welcher auf Veranstaltung des Domainen-Ministeriums für die landwirthschaftliche Schule in Gory-gorezk im Mohilewschen Gouvernement den Ankauf und bis Brest-Litowsk den Transport Sächsischer Merino-Schafe der besten Gattungen ohne alle Berechnung für sich bewerkstelligt hat, die für Ausländer bestimmte goldene Medaille mit der Aufschrift: praemia digno verliehen.

Dem Preußischen Unterthan Dr. phil. Emil Puhlmann, welcher nach dem Zeugniß des Livländischen Landraths-Collegiums und des Herrn General-Gouverneurs, so wie nach der Versicherung des Herrn Finanzministers als Inspector der Schäfereien des Livländischen Schafzüchter-Vereins sich große Verdienste um die Zucht feinwolliger Schafe in den Ostsee-Gouvernements erworben hat, ist auf Vorstellung des Herrn Ministers der Reichs-Domainen die für Ausländer bestimmte größere goldene Medaille mit der Aufschrift: praemia digno verliehen.

Necrolog.

Am 11. Januar starb auf dem Pastorat Luggenhusen in Wierland der Propst und Consistorialrath Carl Friedemann Vogt, nach achtwöchentlichem Krankenlager in einem Alter von 83 Jahren, von welchen er mehr als 48 dem Amte eines Predigers daselbst mit Treue und Gewissenhaftigkeit vorgestanden hatte.

Am 21. Januar starb zu Moskau der dortige Gouvernements-Forstmeister, Obristlieutenant und Ritter Friedrich Wilhelm v. Oschmann in einem Alter von 57 Jahren nach schwerem Leidenskampf. Er war in Riga geboren, im Forst-Institute zu Zarskoje-Sselo gebildet, dann eine Reihe von Jahren hindurch als Forstmeister des Rigischen Kreises, später als Ober-Forstmeister in Nowgorod, hierauf als Beamter für besondere Aufträge beim Domainen-Ministerium und zuletzt als Gouvernements-Forstmeister in Moskau angestellt. Der Staat erkannte die Verdienste dieses in seinem Fache kenntnißreichen und ausgezeichnet rechtlichen Beamten durch die Verleihung des St. Annen-Ordens 3., des St. Wladimir-Ordens 4. und des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe an. (Bl. f. St. u. L. Nr. 5.)

Am 21. Januar starb zu Riga der Accise-Notair Johann Valentin v. Holst in einem Alter von 73 Jahren.

Am 22. Januar starb zu Würkenhof im Wolmarschen Kreise Anton Johann v. Engelhardt in einem Alter von 65 Jahren nach einer langen und schmerzhaften Krankheit am Schlage.

Bibliographischer Bericht für 1843.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

248. Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, herausgegeben ꝛc. durch Dr. Carl Christian Ulmann. 4. Bds. 3. Heft, enthaltend: 1) Ueber das einzig wissenschaftliche Princip eines christlichen Lehrsystems, von K. Douai, Candidat der Theologie. — 2) Ueber die gedeihlichste Vorbildung evangelischer Geistlichen mit besonderer Rücksichtnahme auf die evangelische Kirche Rußlands, vom Herausgeber. — 3) Beiträge zur Chronik des Curländischen Consistorialbezirks von 1838 ab.

249. Wie wir den neuen Bund mit dem Herrn fördern und bewähren. Eine Predigt, am zweiten Adventssonntage, den 5. Dec. 1843, in der Jacobi-Kirche zu Riga gehalten von C. A. Berkholz, Oberpastor. Als Manuscript für die Gemeinde gedruckt. Riga, gedr. in der Müllerschen Buchdruckerei, 1843. 16 S. 8.

250. Anna Friederike Sevecke, geboren den 14. October 1789, gestorben den 14. November, beerdigt den 19. November 1843. Ein Blatt der Erinnerung für Geschwister und Freunde. (Rede, im Hause

gesprochen von Dr. P. A. Pölchau, Oberpastor am Dom.) Riga, gedr. b. Häcker, 1843. 8 S. 4.

251. Perschini ko weegli warr ismahzitees. (No drikketi is katweeschu drauga pawaddona 1843 pee No. 42 — 45.) Rihgâ, 1843. 24 S. 8.

252. Süddame toidus önnistusse te peäl. Reval, gedr. b. Lindfors Erben, 1843. 398 S. 8.

253. Dreiundsechzig geistliche Lieder aus dem Liederschatz unsrer Evangelischen Kirche, vorzugsweise zum Auswendiglernen für die Jugend, herausgegeben von C. A. Berkholz. Riga. Verlag von J. Deubner, 1844. 5 u. 36 S. 8.

254. Die Verschiedenheit der Kindernaturen. Ein Vortrag von Dr. Strümpell. Zum Besten des Dorpater Hülfsvereins. Dorpat und Pleskow verlegt von Otto Model. (Fr. Severin's Buchhandlung.) 1844. Gedr. b. Schünmann's Wittwe. 43 S. 8.

255. Die Quellen des Revaler Stadtrechts. Herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge. Dritte Lieferung: Ordnungen des Rathes der Stadt Reval. (Schluß.) Dorpat, Verlag v. F. Kluge. 1844. Gedr. b. Lindfors Erben in Reval. XII. S. u. S. 321 — 511. 8.

256. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurland's, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen. Dritten Bandes erstes Heft. (Mit zwei lithographirten Abbildungen.) Inhalt I. Abhandlungen: 1) Peter Suchenwirt's Sagen über Livland, mit Anmerkungen von K. H. v. Busse. S. 5 — 21. 2) Baron M. v. Wrangel's Biographie des Ministers Andreas Eberhard v. Budberg. S. 22 — 35. 3) Ueber das Interesse, welches das Studium der ehstländischen Rechtsgeschichte für das Herzogthum Livland mit sich führt, von Roman v. Helmersen. S. 36 — 43. 4) Etwas über die Wallfahrten nach Ellern in Kurland. S. 44 — 57. — II. Urkunden. S. 61 — 125. — III. Miscellen. S. 129 — 160. Anhang. Verzeichniß sämmtlicher Ehren-Mitglieder, Stifter, ordentlichen Mitglieder und Correspondenten der Gesellschaft. S. 161 — 182. Verzeichniß der gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes, mit denen die Gesellschaft in Verbindung steht. S. 182 — 184. — Riga, 1843. N. Kymmels Buchhandlung.

257. Verhandlungen der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat. Ersten Bandes drittes Heft. Mit einer lithographirten Tafel. Dorpat, in Commission b. Karow, Leipzig in Commission b. Köhler, 1844. 99 S. 8. (S. oben Sp. 32.)

258. Grammatik der Ehstnischen Sprache Revalschen Dialektes. von Eduard Ahrens, Pastor zu Kusal. Erster Theil: Formenlehre. Druck und Verlag v. H. Laakmann. 133 S. 8.

259. Опытъ полсненія видовъ русскихъ глаголовъ. Разсужденіе И. Николича, Старш. учит. Русскаго языка при Дерптской Гимназіи. Als Einladung zur öffentlichen Prüfung und zum Rede-Actus im Gouvernements-Gymnasium und in den übrigen öffentlichen Schulen zu Dorpat. Dorpat, 1843. Gedr. b. Schünmann's Wittwe. 18 S. 4.

260. Neuere Behandlung der physischen Geographie, nebst Vorwort. Einladungsschrift zu dem Examen in der Revalschen Kreisschule am 18. December 1843, von dem wissenschaftlichen Lehrer A. Hippius. Reval, gedr. b. Lindfors Erben. 44 S. 8.

261. Ueber die geologische Natur des armenischen Hochlandes. Fest-Rede, am 22. August, dem Krönungsfeste Ihrer Kaiserlichen Majestäten Nicolai Pawlowitsch und Alexandra Feodorowna im großen Hörsaale der Kaiserlichen Universität Dorpat gehalten von Dr. Herm. Abich, Hofrath, ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere. Dorpat. Druck v. Laakmann. 1843. 67 S. 4. Nebst einer lithogr. Karte, ein nach den zuverlässigsten Quellen zusammengestelltes orographisches Bild von Transkaukasien darstellend.

262. Somnium. Oratione ligata enarratum a Dr. J. A. Gerstaeckero. Schedula IV. Revaliae 1843. Typis Gresselianis. 8 pag. 8.

263. Bramante. Romantisch-komische Zauberoper in 5 Akten, von Theodor Drobitsch. Musik von Eduard Tauwitz. Riga, gedr. b. Häcker, 1843. 36 S. 8.

264. Gesänge der Rigaer Liedertafel. S. 155 — 164. 8.

265. Blümchen vom Ufer der Windau. Ein Lesebuch für die Jugend von Wilhelmine Andreä, gen. Wilhelmi. Erstes Bändchen. Mitau, gedr. b. Steffenhagen. 1843. 125 S. 16.

266. Verzeichniß der vom 20. Januar bis zum 9. Juni 1844 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Dorpat, Druck von Laakmann, 1844. 16 S. 8.

267. Livländischer Tafelkalender auf das J. 1844. Riga, gedr. b. Häcker. 2 Bog. 16.

268. Livländischer Tafelkalender auf das J. 1844. Riga, gedr. b. Häcker. 1 Bog. Fol.

269. Mitauscher Taschenkalender für 1844. Mitau, b. Steffenhagen u. S. 59 S. 12.

270. Dörptscher Kalender auf das J. 1844. Dorpat, gedr. b. Schünmann's Wittwe. 48 S. 8.

271. Dörptscher Tafel-Kalender auf das J. 1844. Dorpat gedr. b. Schünmann's Wittwe. 1 Bog. Fol.

272. Ma-rahwa Kalender ehk Täht-ramat 1844 Ajastaja pâle ꝛc. trükkitu Schünmanni lâsjâ man. (Herausgegeben von der gemeinnützigen ökonomischen Societät. Achter Jahrgang. Bearbeitet von der gelehrten ehstnischen Gesellschaft.) 42 S. Nebst einem Holzschnitt, das Dörptsche Dampfschiff Juliane Clementine darstellend. (Preis 10 Kop. S.)

273. Rechnungs-Abschluß der städtischen Spar-Casse in Riga von 1832. Vom 1. Decbr. 1842 bis 30. November 1843. 2 S. Pat. Fol.

274. Verzeichniß von perennirenden Blumenpflanzen ꝛc. von J. H. Zigra in Riga. — Каталогъ долголѣтныхъ цвѣтныхъ растѣніямъ — — у И. Г. Цигры. Riga, gedr. b. Häcker. 3½ Bog. 4.

275. 1844. Preis-Courant von allen Arten Gemüse- ꝛc. Sämereien ꝛc. von J. H. Zigra in Riga. 6 S. Fol.

276. 1844. Preis-Courant von Gemüse- ꝛc. Saamen ꝛc. von C. H. Wagner in Riga. 8. S. Fol.

277 — 303. Siebenundzwanzig Gelegenheits-Gedichte.

304 — 307. Vier lithographirte Musikstücke.

B. Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

Annuaire magnétique et météorologique du corps des mines de Russie ou recueil d'observations magnétiques et météorogiques faites dans l'etendue de l'empire de Russie et publiées par ordre de S. M. L'Empereur Nicolas I. et sous les auspices de M. le Comte Cancrine, chef du corps des ingénieurs des mines et ministre des finances, par A. T. Kupffer, directeur des observatoires magnétiques des mines de Russie et membre de l'académie des sciences de St. Pétersbourg. Année 1841. St. Pétersbourg, de l'imprimerie de la confection des papiers de la couronne. 1843. Nr. I. 674 & IV. pag. 4. avec 46 planches.

C. Im Auslande gedruckte Schriften.

Uebersicht der Weltgeschichte zunächst für seine Schüler zusammengestellt von E. A. Pfingsten. Zweite umgearbeitete Auflage. Mitau, Verlag v. Lucas, 1844. Druck v. Brockhaus in Leipzig. 82 S. 8.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 8. Februar 1844.
C. W. Helwig, Censor.

№ 7. Dienstag, den 15. Februar. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Einiges zur Geschichte der Schwarzenhäupter in Dorpat. (Schluß.) Sp. 97. — II. Notizen aus dem Bericht des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten. (Schluß.) Sp. 101. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 103. Dorpat. Sp. 107. — Esthland: Reval. Sp. 108. Aus Harrien. Sp. 109. — Universitäts und Schulchronik. Sp. 110. — Personalnotizen. Sp. 111. — Necrolog. Sp. 111. — Literärische Anzeigen. Sp. 112.

I. Einiges zur Geschichte der Schwarzenhäupter in Dorpat.

(Schluß.)

Was die neuere Geschichte der Gesellschaft anbetrifft, so sollte man vermuthen, daß sie aus hinreichenden und ergiebigeren Quellen geschöpft werden könne, allein dieses ist nicht der Fall. Nach der Einnahme Dorpats durch Capitulation von dem Fürsten Schuisky unter Iwan Wassiljewitsch II., als ein großer Theil der Einwohner nach Rußland abgeführt wurde, scheint auch das Corps der Schwarzenhäupter sich aufgelöst zu haben. Während der Königlich Polnischen Regierung erholte sich die Stadt einigermaßen von ihrem elenden Zustande, konnte aber zu ihrem früheren Glanze und ihrer ehemaligen Größe nicht gelangen; die Zahl der Einwohner hatte bedeutend abgenommen, und die Administratoren schalteten nach Willkühr, daher die Restitution des Corps auch nicht bewerkstelligt werden konnte. Die eigentliche Tendenz seiner Stiftung, die Stadt gegen auswärtige und einheimische Feinde zu vertheidigen, ging verloren; unter den einheimischen sind vorzüglich die in früheren Zeiten oft einfallenden und die Stadt bedrohenden Letten und Esthen zu verstehen, welche letztere aber durch eiserne Gewalt schon zur Ruhe gebracht waren. Auch in den zuweilen vorkommenden Fehden mit der Stiftsritterschaft, die ein mißgünstiges Auge auf die wachsende Macht der Stadt warf und sie beunruhigte, was man aus einem Fehdebrief derer von Tiesenhausen ersehen kann, hatten die Schwarzenhäupter manchen harten Kampf zu bestehen und auszufechten gehabt.

Während der beinahe 100jährigen, zum Theil auch friedlichen Regierung der verschiedenen Schwedischen Könige, als Künste und Wissenschaften wiederum blühten und befördert wurden, finden wir in den Rathsprotocollen, die der Justizbürgermeister Gadebusch zu seinen Livländischen Jahrbüchern für die Geschichte der Stadt Dorpat benutzte, daß die Schwarzenhäupter 1690 zur Regierungszeit Carls XI. die Bestätigung und Erneuerung ihrer vorigen Privilegien und Gesetze, deren Abschrift sie in rechtlicher Form beibringen sollten, erlangten*). Zur Zeit der Russischen Regierung wurden ihre Schragen von der Kaiserin Elisabeth 1742 wiederum bestätigt**). Sie hatten ihr eigenes Siegel, Wappen, Protocollbuch und eine Standarte, die ihnen 1764 von der Kaiserin Catharina II. ertheilt wurde. Die Aeltesten der Compagnie nannten sich modernisirt nunmehr Rittmeister. In der Folge sehen wir, daß die Gesellschaft an Reichthum und Glanz zugenommen haben muß, denn 1751 hatte sie sich durch Leichenpracht und Ungehorsam eine fiscalische Ahndung zugezogen; der Rath hatte aber Mitleiden mit den jungen Leuten, und vertheilte sie nur: 1) alles das, was sonst der Kirche und ihren Bedienten

*) Gadebusch, Livl. Jahrbb. Thl. III. Absch. 2. S. 540.
**) Ebendas. Thl. IV. Absch. 2. S. 264.

zugekommen, zu entrichten; 2) zum Besten der Kirche eine Strafe von 25 Rbl., und 3) die Proceßkosten mit 28 Rbl. zu bezahlen*). Der Rath erließ im J. 1755 auch die Resolution, daß er keinen Kaufgesellen zum Bürger aufnehmen würde, der nicht die Gesellschaft der Schwarzenhäupter gewonnen hätte, unter der Verwarnung, daß dieselbe Niemanden zu irgend etwas weiter, als in ihren Regeln vorgeschrieben, nöthigen, und sich in ihren Handlungen der Ehrbarkeit, Bescheidenheit und Sittsamkeit befleißigen solle. Ihre Tränke und Zusammenkünfte hielten sie im jetzigen Ressourcen-Hause; ein eigenes Chor in der St. Johannis-Kirche, links vom Haupteingange, gleich beim Orgelchor, war ihnen eingeräumt worden, an dem im Wappen enthaltenen Mohrenkopf erkenntlich, und vor kaum 20 Jahren noch zu sehen. Der letzte Rittmeister der ehemaligen Dörptschen Schwarzenhäupter-Compagnie, Michael Gottfried Werner, übergab im J. 1823 Einem Hochedlen Rath alles, was sich in seinen Händen an Papieren und Documenten befand, mit folgender Unterlegung: „Alter und Körper„schwäche, und die hieraus entspringende Wahrscheinlichkeit „eines nicht lange mehr fortdauernden Lebens brachten mich „zu dem Entschluß, Einen Hochedlen Rath mittelst mündlichen Antrags gehorsamst um die Erlaubniß zu bitten: „dasjenige, was sich als Archiv-Eigenthum der eingegangenen Schwarzenhäupter-Compagnie der Stadt Dorpat „und als zuletztiger Rittmeister derselben in meinen Händen „befindet, Einem Hochedlen Rath übergeben zu dürfen, „um, im Archiv des Raths aufbewahrt, einer in künftiger „Zeitfolge vielleicht möglichen Wiederherstellung dieser Com„pagnie, oder auch als historischer Beitrag nützlich zu sein. „— Ein Hochedler Rath nahm diese meine Bitte gütig „auf, und dem zufolge habe ich denn die Ehre, Demselben „zu übergeben:

„1) Ein in Carmoisin-Sammet in Folio gebundenes „mit goldenen Tressen eingefaßtes Buch, in welchem sich „zuerst unser verewigte Großfürst und Kaiser Paul der „Erste am 17. November 1782 als Großfürst, Eigenhändig „als Beweis Seiner Huld und Gnade, nachher aber viele „höchste und hohe Staatsbeamte als Ehrenmitglieder ein„geschrieben haben**).

„2) Das neueste Protocollbuch der Schwarzenhäupter„Compagnie in Folio und in Franzband gebunden, am 21.

„April 1782 angefangen und bis zum 29. Juni 1797 fort„gesetzt.

„3) Compagnie-Siegel; mit der gehorsamsten Bitte, „diese der Beachtung würdige Gegenstände für künftige „Fälle und Zeiten im Archiv Eines Hochedlen Raths asser„viren zu lassen.

„Die älteren Protocolle, die Schragen und alle ande„ren auf die Compagnie Bezug habenden Gegenstände sind „immerwährend im Verwahr des schon vor einigen Jahren „verstorbenen Hrn. Compagnie-Aeltesten Johann Paul Major „verblieben; da jedoch auch diese Papiere, wenn sie auch „noch vorhanden sein sollten, wenig Licht über das Wesen „und den Zweck der ehemaligen Schwarzenhäupter-Com„pagnie geben werden, so glaube ich nicht ganz unzweck„mäßig zu handeln, wenn ich Einen Hochedlen Rath noch „um Erlaubniß bitte, dasjenige noch kürzlich hinzufügen zu „dürfen, was mir von ganz alten Mitgliedern der Com„pagnie gleich nach meiner Ankunft in Dorpat 1779 in „Bezug auf dieselbe mündlich mitgetheilt wurde. Ihr Ur„sprung und Name verliert sich in die älteste Besitzeit der „Krone Schweden von Liefland, und wird darüber auch „wohl nichts mit Gewißheit nie gesagt werden können, „weil alle darauf Bezug habenden Papiere und Documente „bei der Einnahme dieser Stadt von unserem Glorreichen „und Großen Kaiser und Herrn Peter dem Ersten verloren „gegangen sind. Die Wiederherstellung der Compagnie, „einige vierzig oder fünfzig Jahre nachher (ich glaube im „Jahre 1762), zu der nur gesetzmäßig ausgelernte und „unverheirathete Kaufleute bis zu ihrer Verheirathung tre„ten konnten und mußten, gründete sich demnach auf münd„liche Mittheilung der Väter und Verwandten dieser Mit„glieder, die durch solche wußten, daß ihre Compagnie„Vorfahren eine wirkliche, auch zum Militair-Dienste ein„geweihete Standarte besessen, solche aber bei der Einnahme „von Dorpat verloren gegangen, und (der Tradition nach) „nach Pleskau gebracht sei. Soviel ist indessen gewiß, daß „die Schwarzenhäupter-Compagnie außer der Ehre, die „Honneurs der Stadt bei jeder großen Feierlichkeit, z. B. „bei Ankunft Allerhöchster und höchster Herrschaften durch „Einbringung und Begleitung derselben zu machen, auch „die Verpflichtung gehabt haben, erforderlichen Falles auch „als Vaterlands-Vertheidiger auftreten zu müssen.

„Mit größter Hochachtung u. s. w.

„Michael Gottfried Werner.

„Dorpat, d. 28. Mai 1823."

— dahl.

*) Gadebusch, Livl. Jahrb. Thl. IV. Abschn. 2. S. 450.

**) Graf Browne, Graf Münnich, Bekleschew u. s. w.

II. Notizen aus dem Berichte des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten für das Jahr 1841.

(Schluß.)

Nach den an das Ministerium der innern Angelegenheiten von den Gouvernements-Chefs eingesandten Anschlägen für das J. 1841 waren berechnet

	die Einnahmen,	die Ausgaben,	die Rückstände,	die übriggebliebenen Reserve-Capitale
in Livland:				
für Riga . . . auf . . .	254,283 R. 70 K.	351,319 R. 54 K.	— R. — K.	73,400 R. — K.
„ Wolmar . . „ . . .	1,900 „ 96 „	1,877 „ 96 „	— „ — „	1,100 „ — „
„ Lemsal . . . „ . . .	2,348 „ 5 „	3,676 „ 93 „	961 „ — „	2,796 „ 97 „
„ Walk . . . „ . . .	4,069 „ 66 „	4,069 „ 66 „	— „ — „	959 „ 77 „
„ Wenden . . „ . . .	5,237 „ 94 „	5,237 „ 94 „	— „ — „	— „ — „
„ Werro . . . „ . . .	6,353 „ 51 „	6,353 „ 51 „	— „ — „	4,087 „ — „
„ Dorpat . . . „ . . .	32,711 „ 5 „	33,861 „ 5 „	— „ — „	1,150 „ — „
„ Pernau . . . „ . . .	26,740 „ 87 „	26,740 „ 87 „	— „ — „	— „ — „
„ Fellin . . . „ . . .	4,697 „ 16 „	5,847 „ 16 „	— „ — „	2,150 „ — „
„ Arensburg . . „ . . .	7,726 „ 15 „	7,718 „ 21 „	— „ — „	4,385 „ 71 „
„ Schlock . . . „ . . .	2,669 „ 90 „	7,812 „ 75 „	5,142 „ 85 „	— „ — „
überhaupt	348,738 R. 95 K.	454,515 R. 63 K.	6,103 R. 85 K.	90,029 R. 45 K.
In Esthland:				
für Baltischport*) auf . . .	590 R. 34 K.	450 R. 76 K.	— R. — K.	968 R. 57 K.
„ Weißenstein . „ . . .	536 „ 70 „	600 „ 64 „	— „ — „	1,983 „ 92 „
„ Wesenberg . „ . . .	2,834 „ 63 „	2,792 „ 90 „	— „ — „	5,694 „ — „
„ Hapsal . . „ . . .	849 „ 43 „	824 „ 95 „	— „ — „	— „ — „
überhaupt	4,811 R. 10 K.	4,669 R. 25 K.	— „ — „	8,646 R. 49 K.
In Curland:				
für Mitau . . „ . . .	25,729 R. 55 K.	31,911 R. 16 K.	31,191 R. 33 K.	— R. — K.
„ Windau . . „ . . .	2,649 „ 94 „	3,278 „ 38 „	4,898 „ 70 „	4,302 „ 70 „
„ Bauske . . „ . . .	1,848 „ 47 „	2,115 „ 72 „	413 „ — „	— „ — „
„ Tuckum . . „ . . .	1,358 „ 28 „	1,272 „ 98 „	— „ — „	413 „ — „
„ Hasenpoth . „ . . .	479 „ 1 „	601 „ 98 „	133 „ 33 „	— „ — „
„ Friedrichstadt „ . . .	1,220 „ 69 „	2,030 „ 82 „	1,194 „ 98 „	— „ — „
„ Jacobstadt . „ . . .	2,519 „ 69 „	4,092 „ 98 „	2,907 „ 43 „	— „ — „
„ Libau . . „ . . .	34,582 „ 51 „	35,719 „ 59 „	„ — „	— „ — „
„ Pilten . . „ . . .	736 „ 20 „	736 „ 20 „	1,670 „ 81 „	100 „ — „
„ Goldingen . „ . . .	2,267 „ — „	2,638 „ 69 „	371 „ 69 „	— „ — „
„ Grobin . . „ . . .	333 „ 63 „	3,495 „ 86 „	260 „ 80 „	— „ — „
überhaupt	74,224 R. 97 K.	87,894 R. 36 K.	43,042 R. 7 K.	4,815 R. 70 K.
In allen drei Gouvernements zus.	427,775 „ 2 „	547,079 „ 24 „	49,145 „ 92 „	103,491 „ 64 „

Das, was an den Einnahmen zu den Ausgaben fehlt, wird in einigen Städten durch Ersparnisse aus früheren Jahren, oder aus den Rückständen, besonders hinsichtlich der noch nicht gemachten Ausgaben früherer Jahre, gedeckt; wo es an Reserven zur Deckung der festgesetzten Ausgaben fehlt, wird eine besondere Steuer von den Einwohnern nach den von den Gouvernements-Chefs bestätigten Repartitionen erhoben.

Die Collegien allgemeiner Fürsorge hatten Capitalien

	eigene	deponirte	Einnahmen	Ausgaben
in Livland	124,240 R. 2 K.	40,051 R. 30 K.	23,881 R. 58 K.	23,042 R. 30 K.
„ Esthland	31,954 „ 99 „	53,098 „ 71 „	20,578 „ 91 „	17,352 „ 52 „
„ Curland	44,837 „ 12 „	4,190 „ 76 „	23,382 „ 17 „	28,234 „ 65 „
überhaupt	201,032 R. 13 K.	97,340 R. 77 K.	67,842 R. 66 K.	68,629 R. 53 K.

*) Weshalb Reval weggelassen, ist nicht angegeben.

Diesen Collegien waren untergeordnet

in Livland 15 Wohlthätigkeits-Anstalten, in welchen	. . . . .	3,125	Personen verpflegt wurden
„ Esthland 11 „ „ „ „	. . . . .	1,314	„ „ „
„ Curland 10 „ „ „ „	. . . . .	2,909	„ „ „
überhaupt 36 Wohlthätigkeits-Anstalten mit	. . . . .	7,348	in denselben Verpflegten.

Die Esthländische Ritterschaft brachte 3,250 R. S. zum Besten der Anstalt des dortigen Collegiums allgemeiner Fürsorge dar.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 25. Januar. In der Mittagsstunde des 21sten d. M. ereignete es sich, daß im Laboratorium der Seezenschen Apotheke im gewölbten Souterrain des, an der Scheunengasse belegenen, Germannschen Hauses 40 Stof Terpentin-Oel, die in einer sogenannten kupfernen Destillirblase rectificirt wurden, dadurch in Brand geriethen, daß der Helm des Destillir-Apparats durch die sich entwickelnden Dämpfe gehoben und in demselben Augenblicke die ausströmenden Dämpfe von dem, unter dem Kessel befindlichen, Feuer entzündet wurden, deren Rauch, jedoch ohne Flamme, sich nach den oberen Wohnungen hinaufgezogen hatte. Der weitere Brand dieses Terpentin-Oels wurde durch die augenblicklich herbeigeschafften Lösch-Anstalten verhindert, ohne daß im Souterrain selbst, so wie im Hause irgend welche Gegenstände vom Feuer ergriffen oder beschädigt worden wären. Die beiden Knechte der Apotheke, welche schon seit längerer Zeit, der eine seit drei Jahren und der andere seit einem Jahre im Laboratorium das Feuer unter den Destillir-Apparaten mit Umsicht unterhielten und auch am 21sten das Feuer unter der Destillatur-Blase angefacht hatten, wurden durch die brennenden Dämpfe im Gesicht und auch an den Händen beschädigt, ohne daß für ihr Leben irgend welche Gefahr zu befürchten wäre; der Lehrling der Apotheke, welcher gewöhnlich das Destillatur-Geschäft leitet, hatte sich auf kurze Zeit aus der Apotheke entfernt. Der erste Schreck, den diese Feuersgefahr im Hause verursachte, hatte zur Folge, daß von der vierten Etage aus der Wohnung einer, dem Kaufmannsstande angehörigen, Familie zwei Kinder, von denen das jüngste nur etwas über ein Jahr alt ist, von der Mutter, welche durch den starken, in die Wohnung dringenden, Rauch in die Befürchtung versetzt wurde, zu ersticken, durch das geöffnete Fenster der, vor dem Hause versammelten, Menge in die Arme geworfen, jedoch von den Umstehenden glücklich aufgefangen wurden, indem nur das ältere Kind eine äußere Beschädigung erlitten hatte. (Aus d. offic. poliz. Berichte.)

Riga, den 28. Januar. (Privatmittheilung.) Der Vorfall vom 21sten d. M. hat die Gemüther in ungewöhnliche Spannung und ängstliche Besorgniß versetzt. Seit langer Zeit war unsere Stadt von ähnlichem Unglücke verschont gewesen, das in seinen Folgen zwar nicht furchtbar, aber dennoch als merkwürdiges und lehrreiches Ereigniß in den Annalen Rigas von Bedeutung ist. Im Mittelpunkte der Stadt, in dem an der Scheunengasse gegenüber der Kaufgasse belegenen Hause des Herrn Obervoigts Germann drohte bei der Bauart der umliegenden Häuser und bei der Localität der Räume jede daselbst ausbrechende Feuersbrunst größere Gefahr, als in irgend einem anderen Theile der enggebauten und vielgegliederten städtischen Bezirke. Dazu mußte die Besorgniß, daß das Laboratorium der Seezenschen Apotheke in Brand gerathen sein könnte, mit um so größerer Angst erfüllen, als der aus allen Fenstern und Dachöffnungen des Germannschen Hauses hervordringende starke Rauch, der das Innere des ganzen Hauses erfüllt hatte, die Gefahr nicht erkennen und sowohl bei den Bewohnern des Hauses, als bei den Nachbaren und der zahllosen, in der Umgegend versammelten Menge von Zuschauern in größerem Maße erscheinen ließ. Das gnädige Walten der Vorsehung hat die Bewohner des Hauses vor zweifachem Unglück geschützt; mit dankbarer Rührung und stummem Erstaunen hat die versammelte Menge dem gefahrdrohenden Ereignisse beigewohnt; eine allgemeine Theilnahme und große Freude im höheren Sinne des Wortes ist in allen Kreisen der städtischen Bevölkerung laut geworden; die Erinnerung an diesen Tag wird sich noch lange erhalten. Gestern gegen Abend brannte es in dem Nebengebäude der Post; die erste Bestürzung war nach dem Vorfalle vom 21sten freilich sehr groß; jedoch wurde das Feuer bald gelöscht und die glücklich überstandene Gefahr mußte zu um so größerem Danke stimmen.

Riga, Ende Januar. Se. Excellenz der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron v. d. Pahlen verweilten um die Mitte d. M. einige Tage hindurch in Mitau.

Am 9ten hatte Se. Eminenz der Herr Titular-Bischof von Riga und Vicar der Eparchie von Pskow, Philaret sich von hier nach Libau und Windau begeben und war von dort zum 17ten wieder hierher zurückgekehrt. — Zum

gottesdienstlichen Gebrauche für die Griechisch-Russische Gemeinde in Windau soll ein Local, das bisher von dem dortigen Hauptmannsgerichte benutzt worden ist und früher als Schloßkapelle für die Lutherische Stadt- und Kirchspiels-Gemeinde vor dem Bau ihrer neuen Kirche gedient hat, in dem noch wohlerhaltenen alten Schlosse eingenommen werden.

Riga, den 10. Februar. In der vorigen Woche hat hieselbst die Versammlung des Livländischen Adelsconvents stattgefunden.

Riga, den 12. Februar. Am 9ten trafen Se. Excellenz der Herr Corps-General, Generaladjutant v. Ruediger hieselbst ein und verweilten bis gestern bei der Inspection der Truppen-Abtheilungen am hiesigen Orte.

In der am 1sten d. M. stattgehabten Fastnachts-Versammlung der Löblichen Compagnie der Schwarzenhäupter sind erwählt worden: der bisherige Aeltermann, Aeltester Eduard Christian Weiß, abermals auf zwei Jahre, zu Aeltesten der Consul Eduard Rapp, Gustav Sillem, Reinhold Pychlau, Thomas Renny, Robert Gordon, James Hill und Eugen Wöhrmann.

Am 2. Februar sind die verfassungsmäßigen Fastnachts-Versammlungen der Aeltestenbänke und Bürgerschaften beider Gilden abgehalten worden. Unsere ältere Stadtchronik versetzt dieselben regelmäßig auf den Montag vor Fastnachten; erst in späterer Zeit, nachdem die Zusammenkünfte selbst geregelter und solenner geworden waren, ist die Mittewoche vor Fastnachten zur Abhaltung der Versammlungen bestimmt.

In der Versammlung der großen Gilde ist der Aeltermann derselben Lemke wieder zum Stadt-Aeltermann erwählt worden. Für die zwei verstorbenen Aeltesten großer Gilde sind der seitherige Dockmann, Königlich Sächsische Consul Johann Jacob Eduard Stephany statutenmäßig eingetreten und der Kaufmann Theodor Wilhelm Werner erwählt worden.

Am 3. Februar hat die Aeltestenbank der St. Johannis-Gilde die Jahrhundertfeier des Baues ihrer Brautkammer (Versammlungssaal der Aeltestenbank) festlich begangen.

Zu den frohen Erscheinungen dieses Winters gehört auch, daß die herrliche Schlittenbahn, welche sich nach allen Seiten hin gebildet hat, von den Städtern zu zahlreichen Lustfahrten hat benutzt werden können. Die Fuhrleute und Postpferde waren und sind zum Theil noch jetzt auf Wochen im Voraus in Beschlag genommen und es hat sich eine allgemeine Fahrlust herausgestellt, bei der die verschiedenen Sommer- und Winter-Etablissements in den Umgebungen der Stadt an Raum zu kurz kommen, um alle diese Gäste zu fassen, welche die winterliche Freude ihnen zuführt. Unsere Butterwoche hat keine besonderen Vergnügungen aufzuweisen, wie denn auch der Uebergang zur Fastenzeit nur in den Regionen der fastenden Bevölkerung bemerkbar, im Uebrigen aber ziemlich spurlos vorüberziehend ist. Die zahlreichen und geräuschvollen öffentlichen und in Privatcirkeln veranstalteten Vergnügungen dieses Winters werden noch lange der Gegenstand der Erinnerung und Sehnsucht sein. Auch das gesellige Vergnügen ist periodisch. Die diesjährige Wintersaison hat viele der vorhergehenden an Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit übertroffen, und es scheint, daß nicht bloß die Schneemassen lange aufgethürmt bleiben, sondern auch die Winter-Vergnügungen lange fortdauern werden.

Riga. Nachdem die Allerhöchst bestätigten Vorschläge wegen Bestimmung des etatmäßigen Unterhalts für die Geistlichkeit der Landkirchen in der Kiewschen, Nowgorodschen, St. Petersburgschen, Pskowschen, Podolischen, Wolynischen Eparchie und in einigen Kreisen der Tschernigowschen und Poltawaschen auf Rechnung der in das Verzeichniß der Reichs-Ausgaben für das Jahr 1843 aufgenommenen Million Silberrubel in Ausführung gebracht sind, haben Se. Majestät der Kaiser am 18. December v. J. unter Anderm Allerhöchst zu befehlen geruht: den von solcher Bestimmung freien Rest der obenerwähnten Summe zum Gehalt für die Stadt- und Land-Geistlichkeit (Griechisch-Russischer Confession) im Livländischen und Curländischen Gouvernement zu verwenden, welcher derselben auch nach den Allerhöchst bestätigten besonderen Etats vom 1sten Mai d. J. an auszuzahlen ist. Diese Etats sind folgende:

I. Bei der Peter-Pauls-Kathedrale in Riga sind als jährlicher Gehalt bestimmt: dem Protohierei 600, dem Gewandbewahrer (ключарь) 400, dem Priester 300, dem Protodiakon 300, dem Diakon 200, jedem der beiden Hypodiakone 200, dem Buchbewahrer (книгодержецъ) 100, jedem der beiden Psalmenvorleser (псаломщикъ), von welchen einer Stabträger (жезлоносецъ) ist, 120, dem Küster 120, jedem der drei Diener und Glockenläuter 85 R., für alle 14 Personen zusammen 2915 R. S. Dazu werden die in Grundlage des am 14. September 1836 Allerhöchst bestätigten Etats aus der Kronscasse verabfolgt werdenden 2128 R. 57 K. S. und die übrigen 786 R. 43 K. S. aus dem Rest derjenigen Summe bestimmt, deren Auszahlung an die mit besonderen Etats versehenen Kirchen eingestellt ist. Die verschiedenen Unterstützungen, welche die Geistlichkeit der Kathedrale gegenwärtig von der Stadt und den Eingepfarrten erhält, bleiben zu deren Besten auf der früheren Grundlage.

II. Der Geistlichkeit bei den Stadtkirchen Livlands sind als Gehalte jährlich bestimmt:

1) In Riga: a) bei der Kirche zur Verkündigung Mariä dem Protohierei 340, jedem der 2 Priester 288,

dem Diakon 130, jedem der 2 Vorsänger (дьячекъ) 72, der 2 Küster 60, der Oblatenbäckerin (просфирня) 40, allen 9 Personen zusammen 1350 R.; b) bei der Alexei-Kirche jedem der 2 Priester 288, dem Diakon 130, jedem der 2 Vorsänger 72, dem Küster 60, der Oblatenbäckerin 40, allen 7 Personen zusammen 950 R.; c) bei der Alexanders-Kirche derselbe Etat; d) bei der Mariä Himmelfahrts-Kirche (im Schloß) dem Priester 288, dem Diakon 130, dem Vorsänger 72, dem Küster 60, der Oblatenbäckerin 40, allen 5 Personen zusammen 590 R.; e) bei der Troizkischen Kirche (in der Vorstadt jenseit der Düna) dem Priester 288, dem Vorsänger 72, dem Küster 60, der Oblatenbäckerin 40, allen 4 Personen zusammen 460 R.

2) In Dorpat bei der Mariä Himmelfahrts-Kirche dem Protohierei 310, dem Priester 288, dem Diakon 130, jedem der 2 Vorsänger 72, dem Küster 60, der Oblatenbäckerin 40, allen 7 Personen zusammen 972 R.

3) In Pernau bei der Katharinen-Kirche dem Priester 288, dem Diakon 130, dem Vorsänger 72, dem Küster 60, der Oblatenbäckerin 40, allen 5 Personen zusammen 590 R.

4) In Arensburg bei der Nikolai-Kirche,

5) in Werro bei der Katharinen-Kirche und

6) in Lemsal bei der Alexanders-Kirche derselbe Etat.

In Curland:

1) In Mitau bei der Simeons-Kirche derselbe Etat wie in Dorpat bei der Mariä Himmelfahrts-Kirche.

2) In Libau bei der Nikolai-Kirche und

3) in Jacobstadt bei der heil. Geist-Kirche ist der Etat wie in Pernau bei der Katharinen-Kirche.

III. Der Geistlichkeit bei den Landkirchen sind als Gehalt bestimmt in Livland:

1) Im Dörptschen Kreise: a) bei der Pokrowskischen Kirche im Dorfe Nos dem Priester 250, dem Diakon 120, dem Vorsänger 72, dem Küster 60, der Oblatenbäckerin 40, 5 Personen zusammen 542 R.; b) bei der Skorbjaschtschenskischen in Tschorna dem Priester 240, dem Vorsänger 72, dem Küster 60, der Oblatenbäckerin 40, 4 Personen zusammen 412 R.

2) Im Werroschen Kreise bei der Zachariä-Elisabeths-Kirche auf dem Gute Rappin und

in Curland

im Jacobstädtschen Kreise bei der Nikolai-Kirche auf dem Gute Alt-Grünwald derselbe Etat wie in Tschorna.

In Allem beträgt der jährliche Gehalt der bei den Stadt- und Landkirchen angestellten 93 Personen (die bei der Kathedrale in Riga nicht gerechnet) 11,562 R. S. Diese Summe wird aus dem Rest der im J. 1843 zum Gehalt für die Geistlichkeit der Landkirchen angewiesenen Million Silberrubel nach den durch den Allerhöchsten Ukas vom 4. April

1842 festgesetzten Regeln verabfolgt. Die Local-Unterstützungen, welche alle obengenannten Geistlichkeiten gegenwärtig erhalten, bleiben zu ihrem Besten auf der früheren Grundlage. (Senatsztg Nr. 10.)

Dorpat. Von dem im Laisschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen Gute Kardis, dem Hrn. Assessor W. v. Pistohlkors gehörend, ist das Dorf Tirmast mit 2 Haken Landes und seiner Bauerschaft von 77 männlichen und 86 weiblichen Seelen abgetheilt und zu dem daran gränzenden Gute Waimastfer, dessen Eigenthümer, Hr. Landrath v. Oettingen, dieses Dorf angekauft hat, zugeschrieben worden. (Livl. Amtsbl. Nr. 10.)

Mad. Schumann geb. Wiek entsprach in drei Concerten vollkommen den großen Erwartungen, welche die Zeitungs-Nachrichten von ihrem ausgezeichneten Spiel erregt hatten. Außer der ungemeinen Fertigkeit bewunderte man besonders das Gefühlvolle, das Zarte in ihrem Vortrage der schwierigsten Compositionen der ersten Meister.

Esthland.

Reval, den 20. Januar. Vorgestern Abend gegen 6 Uhr brach in der Vorstadt an der Narvaschen Straße in dem hölzernen Hause eines Russischen Kaufmanns plötzlich Feuer aus, welches, durch das im Waarenlager befindliche Oel furchtbar verstärkt, der ganzen Vorstadt die größte Gefahr hätte bringen können, wenn nicht die zweckmäßigsten Maßregeln und die größte Thätigkeit der Verbreitung des Feuers bald Einhalt gethan hätten, so daß nur das genannte Haus nebst der Bude und die dazu gehörigen Nebengebäude ein Raub der Flammen wurden. Der Verlust des Eigenthümers soll aber bedeutend sein.

x. y.

Reval. In dem Dom-Waisenhause erhielten im vorigen Jahre 42 Waisen, 29 Knaben und 13 Mädchen, Unterhalt und Erziehung. Entlassen wurden 7 Kinder; 2 Knaben widmeten sich dem Kaufmannsstande, 4 wurden bei Handwerkern untergebracht, 1 Mädchen in Dienste gegeben. Den Unterricht ertheilten den Waisen gewissenhaft 3 Lehrer. Von den Masern wurde die größere Anzahl der Kinder im vorigen Jahre auf einmal ergriffen, doch genasen alle Erkrankten wieder. Die regelmäßige Einnahme an Verwilligungen der Esthländischen Ritterschaft und an Capital-Zinsen betrug 1646 Rbl. und an milden Gaben gingen 352 R. ein, zusammen 1998 R. S. Davon wurden für den Unterhalt und die Bekleidung der Kinder und die theilweise Besoldung der Lehrer, für die Waisenmutter, 2 Dienstboten, Heizung und Beleuchtung, so wie für Schulbedürfnisse 1725, für den Umbau eines verfallenen Nebengebäudes, in welchem ein Krankenzimmer, eine Bade-

stube ꝛc. eingerichtet wurden, 243 R., in Allem 1968 R. S. verausgabt.

Aus der Dom-Armencasse, in welche durch die jährliche allgemeine Collecte im Lande 375, an Zinsen 263 R., zusammen 638 R. S. flossen, erhielten 120 Hülfsbedürftige in einmaligen, monatlichen oder halbjährlichen Gaben überhaupt 645 R. S. — Von den 186 R. S., die dem Hrn. Generalsuperintendenten Dr. Rein theils mit angegebener Bestimmung, theils zu freier Verwendung in verschiedenen Gaben eingehändigt wurden, vertheilte derselbe 133 R. an 23 Hülfsbedürftige und ließ 2 verlassene Kinder, die im Waisenhause nicht aufgenommen werden konnten, mit Kost und Kleidern zum größten Theil versorgen. (Beil. z. d. Rev. wöch. Nachr. Nr. 5. Vgl. Inl. 1843 Nr. 10 Sp. 87 fg.)

Aus **Harrien**, den 20. Januar. So gelinde und unbeständig der heurige Winter sich auch Anfangs gestaltete, — denn er zeigte sich acht Mal und zog eben so oft wieder ab — ein desto strengeres Gesicht hat er uns jetzt gemacht. Zwar hatten wir hier auch schon am 9. Novbr. Morgens 6 Grad, am 9. Decbr. Abends 9 Grad und am 27. dess. M. 10 Gr. R. Kälte, doch hielten diese Fröste nicht lange an und wechselten bald mit gelindem, nebligem und feuchtem Wetter; der zu acht verschiedenen Malen gefallene und oft zu Haufen gestühmte Schnee thaute bald wieder auf und verschwand. Allein mit dem Eintritt des neuen Jahres fing es ernstlich an Winter zu werden; ein schönes Nordlicht am Abende des 2ten d. M. kündigte diesen an; am 3ten Mittags erhob sich ein starker Sturm, der sich am Abend und die Nacht hindurch zum Orkan steigerte, wobei es furchtbar stühmte, und das Barometer, das am Abende des 28sten Decembers auf der Höhe von 28″ 2‴ Pariser Maß stand und von da ab bis zum 5ten d. M. allmälig auf 27″ 1‴ fiel, — am Abende dieses Tages plötzlich auf 26″ 6½‴ sank. Am 6ten Morgens zeigte das R. Thermometer im Schatten gegen Norden 7½ Gr. und das Barometer stieg auf 27″ 3¼‴; in der Nacht zum 7ten erhob sich wieder Sturm aus Nordwest, es stühmte stark und das Barometer war Mittags wieder plötzlich auf 26″ 1½‴ bei ¾ — Grad gefallen. Von nun an ward es in schneller Progression immer kälter, das Barometer stieg fortwährend um ein Geringes, und, nachdem es ziemlich stark geschneit, erheiterte sich der Himmel. Am 9ten waren schon 15 Grad Kälte und es fing Abends wieder an zu stühmen; am 13ten, 14ten und 15ten waren Morgens 16 Grad und Mittags über 12 Gr. Kälte. Am 16ten schien es gelinder werden zu wollen, Mittags waren nur 9 Gr. —, gegen Abend aber ward es wieder kälter und so fort bis 18 Gr. —. Der oben erwähnte Sturm am 5ten hat nicht nur die Wege furchtbar verstühmt, so daß in Reval die Posten 24 Stunden ausblieben, sondern auch mehre Dächer abgedeckt, Windmühlen-Flügel abgebrochen, in der dritten Etage des am Glint des Domes zu Reval gelegenen ehemaligen Graf Steenbockschen Hauses die Fenster eingedrückt und in der Bibliothek des dortigen Bewohners Vandalischen Unfug getrieben. In der Umgegend von Reval liegt indessen auffallend wenig Schnee auf den Wegen, welche stellenweise kahle Erde zeigen, weil der Sturm allen Schnee seitwärts zu Haufen getrieben hat; je weiter ins Land hinein, desto mehr Schnee findet man; in Jerwen sind die Wege dergestalt damit überhäuft, daß man sie über Felder und weniger verstühmte Stellen hat führen müssen, wodurch große Umwege entstanden sind. Am 15ten des Morgens um 6 Uhr befand sich Referent gerade unterweges in dem mit Wald gemischten Terrain zwischen Koick und Ampel, als bei etwas dunstigem Himmel und Reif und 16 Gr. Kälte rechts vom Wege eine niederfallende Feuerkugel von anscheinend 5 bis 6 Zoll Durchmesser die ganze Gegend urplötzlich bis zur vollkommensten Tageshelle 6 bis 8 Secunden lang blendend erhellte und, ehe sie die Erde berührte, erlosch; seitdem nahm die Kälte noch mehr zu. Bei Reval ist die Rhede gefroren, das Meer dampft einem colossalen brodelnden Kessel gleich und belegte sich mit Eis. Wir Strandbewohner würden die traurige Aussicht auf einen lange dauernden Winter haben, wenn nicht die Unbeständigkeit, die der heurige Winter noch immer nicht ablegt und die etwas besonders Charakteristisches desselben ist, uns nicht einige Hoffnung übrig ließe; denn vorgestern wurde es bei starkem Südostwinde plötzlich gelinde, es schneite und stühmte, das Quecksilber des Barometers sank bis auf 27 Zoll, das R. Thermometer zeigte gestern und heute Mittag gegen Norden ¼° Wärme und Nachts nur ½° Kälte, und wer steht dafür, daß auch die eben verflossene strenge Winterperiode sich nicht wieder in Regen auflöset?

x. y.

Universitäts- und Schulchronik.

Im Dorpater Lehrbezirke betrug am Schlusse des Jahres 1843 die Zahl

		der öffentl. Schulen,	der Lehrer und Schulbeamten,	der Lernenden: Schüler,	Schülerinn.	überhaupt
im Curländ. Schuldirectorate		43	84	1348	369	1717
„ Rigischen	„	30	73	1309	295	1604
„ Dorpater	„	25	69	880	390	1270
„ Esthländ.	„	18	46	566	226	792
	überhaupt	116	272	4103	1280	5383
die Zahl der Privatschulen						
im Curländ. Schuldirectorate		50	76	403	370	773
„ Rigischen	„	63	91	935	962	1897
„ Dorpater	„	34	71	582	459	1041
„ Esthländ.	„	41	85	479	628	1107
	überhaupt	188	323	2399	2119	4818
	in Allem	304	595	6502	3699	10201

Frau Titulair-Räthin Nitsche hat die Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter in Reval erhalten, so wie für Riga das dortige Curatorium der Kinder-Bewahr-Anstalt zur Errichtung einer Elementar-Knaben-Schule, Madame Paul zu einer Industrie-Schule zur Bildung armer Mädchen und Demoiselle Tiedke zu einer Privat-Elementar-Töchter-Schule.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Beamte zu besondern Aufträgen der bisherigen Verwaltung des 5. Bezirks der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten in Riga, Collegien-Assessor Kronn ist als Abtheilungs-Chef der jetzigen 7. Bezirks-Verwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten in Saratow angestellt.

Der Prediger des Bartholomäischen Kirchspieles im Dörptschen Sprengel und frühere geistliche Assessor des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provincial-Consistoriums, Consistorialrath Carl Friedrich Ludwig Kolbe, ist auf seine Bitte von dem Predigtamte entlassen.

II. Beförderungen.

Die Pastoren zu Doblen in Curland Julius Richter und zu Sesswegen in Livland Christian Wilhelm Müthel sind zur Belohnung ihres langjährigen, eifrigen und untadelhaften Dienstes zu Consistorial-Räthen ernannt.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volks-Aufklärung hat am 3. Februar den wissenschaftlichen Lehrer an der Dom-Schule zu Riga Mätzer im Range der 12. und den Zeichnen-Lehrer an derselben Schule Rosenberg in dem Range der 14. Classe bestätigt.

Necrolog.

Das Esthländische Landraths-Collegium hat einen neuen empfindlichen Verlust erlitten durch den Tod seines jüngsten Mitglieds, weiland Herrn Landraths Magnus Adolph Theodor v. Bremen Exc., Erbherrn von Ruill in Harrien und Kappo in Wierland. Er war ein Nachkomme des Landraths Tuve Bremen, auf dessen Landgute Engdes am 4. September 1546 die damaligen Herren Landräthe die Rechte und Privilegien der Harrisch-Wierischen Ritterschaft in das sogenannte rothe Buch eintragen ließen, das später die Grundlage des erst von Moritz Brandis zu Ende des 16. Jahrhunderts zusammengetragenen Ritterrechts und des demnächst um die Mitte des 17. Jahrhunderts von dem Assistenzrath und spätern Statthalter Ph. Crusius, genannt Krusenstierna, redigirten, noch jetzt geltenden Ritter- und Landrechts des Fürstenthums Esthen wurde. Auf dem Gymnasium zu Reval und auf der damals neugegründeten Landes-Universität zu Dorpat (von 1803—5) dann aber auch durch mehrjährige Reisen im Auslande gebildet, zeichnete der Verstorbene sich durch hellen Geist und vielseitige Kenntnisse, wie durch einen stets freundlichen, wohlwollenden Sinn besonders aus. Im März 1813 begann er den Landes-Dienst zuerst als Assessor des Harrischen Manngerichts, ward am 20. Juni 1826 Mitglied der Esthländischen adeligen Credit-Cassen-Verwaltung und am 1. Mai 1833 zugleich Gemeinderichter, am 14ten Januar 1842 aber Landrath. Schon wenige Monate nachher ergriff ihn ein krebsartiges Uebel an der Zunge, das, ungeachtet er sich einer schmerzhaften, von dem Hrn. Staatsrath Dr. Pirogoff mit größter Geschicklichkeit vollzogenen Operation unterwarf, nach einem Jahre doch wieder aufs Heftigste um sich griff, bis der Tod seinen langen Leiden, die er mit musterhaftester Geduld und religiöser Ergebung ertrug, am 11. December v. J. im 60sten Jahre seines Alters ein Ende machte. Von einer zahlreichen Familie geehrt und geliebt, wird sein Andenken auch bei allen Andern, die ihn näher kannten, oder durch Geschäfte mit ihm in Verbindung standen, stets in Ehren bleiben.

Am 15. Januar starb zu Riga der Stadtwäger Carl Hollander, geboren ebendaselbst den 9. März 1782.

Am 21. Januar starb zu Dondangen in Curland der Dr. med. Carl Georg Theodor v. Bolschwing. Er war zu Mitau, wo sein Vater das Amt eines Oberhauptmanns bekleidete, am 27. Februar 1808 geboren, begann im J. 1826 auf der Königsberger Universität

seine medicinischen Studien, kam 1828 nach Dorpat, bestand hier einen Theil seines Gradual-Examens, begab sich 1829 nach Berlin, wo er bis zum Herbste 1830 medicinische Vorlesungen hörte, und kehrte dann wieder nach Dorpat zurück, um die Doctorwürde zu erwerben, die ihm auch im August des Jahres 1832 zu Theil ward. Darauf wurde er als Arzt bei den Wohlthätigkeits-Anstalten des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge auf Alexandershöhe bei Riga, später zu Dondangen angestellt.

Am 23. Januar zu St. Petersburg während des Gottesdienstes in der Englischen Kirche der älteste Admiral der Russischen Marine, Roman Hall, Mitglied des Admiralitäts-Conseils und hoher Orden Ritter, im 84. Lebensjahre, von denen mehr als 60 Jahre dem Dienste der Monarchen Rußlands geweiht waren. Im Jahre 1785 hatte er schon als Lieutenant Bellingshausen auf der Expedition nach dem Eismeere begleitet und von der Zeit an sich stets durch den größten Diensteifer, welchen die höchsten Würden und Ehren belohnten, ausgezeichnet. Er war eine Reihe von Jahren hindurch auch Port-Commandeur des Rigischen Hafens, später Port-Befehlshaber von Archangel.

Am 7. Februar starb zu Libau der dasige Schulinspector Titulairrath Carl Friedberg in Folge eines siebenmonatlichen Lungen-Leidens. Er war zu Riga am 10. September 1798 geboren, und hatte nach seiner Entlassung vom Rigischen Gymnasium in den Jahren 1818—21 auf der Dorpater Universität Theologie studirt. Im Jahr 1825 wurde er Candidat des Livländischen Ministeriums, 1836 Schul-Inspector und wissenschaftlicher Lehrer an der Kreisschule zu Walk und 1838 in gleicher Eigenschaft nach Libau versetzt.

Am 8. Februar zu Riga der Secretair des dortigen Wettgerichts Carl Wilhelm Pohrt, geboren ebendaselbst den 2. September 1799. Nach beendigten Studien auf der Universität Dorpat war er als Auscultant im Juli 1822 bei der Cancellei des Rigischen Raths in Dienst getreten; im Januar 1824 wurde er Actuar (zweiter Notair) bei der Criminal-Deputation, im October des Jahres 1827 erster Notair derselben Behörde, im März 1830 Notair des Wettgerichts und im October 1836 bei derselben Behörde Secretair. Er war neben seiner amtlichen Stellung und Wirksamkeit als ausübender Freund der Tonkunst geschätzt und hat durch die Anwendung seines besonderen Talentes für die Musik viel zur Veredlung geselliger Freuden und zur Erhebung trostbedürftiger Herzen beigetragen. Viele seiner Compositionen sind auch in die Gesänge der Rigaer Liedertafel (gedr. Text als Manuscript. für die Mitglieder) aufgenommen.

Literärische Anzeigen.

Bei **Otto Model** (Fr. Severin's Buchhandlung) in Dorpat ist zu haben:

Das Ganze der Taubenzucht

oder Belehrungen über Hegung, Haltung, Nahrung, Fütterung, Begattung, Benutzung und Rechte der Haus-, Feld- und wilden Tauben. Nebst den Krankheiten der Tauben und deren Heilung.

Ein nützlicher Rathgeber für jeden Taubenfreund. Preis 35 Kop. S.

Knallerbsen

oder

Du sollst und mußt lachen.

256 interessante Anecdoten zur Unterhaltung

von

Fr. Rabener.

Preis 35 Kop. S.

An Herrn x. y. Um über die Aufnahme des gütigst Angebotenen entscheiden zu können, bittet um gefällige Zusendung desselben, wenigstens eines Theils, ganz ergebenst d. Red.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, d.n 15. Februar 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 8. Dienstag, den 22. Februar. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Bestand und Organisation der Städte in den Ostseeprovinzen. Sp. 113. — II. Bruchstück aus einer Beschreibung Curländischer Zustände und Lebensweise vor 100 Jahren. Sp. 117. — III. Ein Lustschloß Herzog Jacob's. Sp. 118. — Chronik des Tages: Liv-Curland. Sp. 124. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 125. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 125. — Personalnotizen. Sp. 126. — Necrolog. Sp. 127. — Literarische Anzeige. Sp. 127. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's. Sp. 128.

I. Bestand und Organisation der Städte in den Ostseegouvernements.

(Aus dem Журналъ Министерства внутреннихъ дѣлъ, 1843, Ч. III. стр. 383—428.)

Die Städte der sogenannten Ostseegouvernements in unserem Vaterlande bieten eine sehr interessante Erscheinung dar. Sie tragen den unvertilgbaren Stempel ihres Gothischen Ursprungs an sich. Insbesondere lebt in dem Bestande und der Organisation ihrer inneren, so zu sagen „häuslichen" Verwaltung, intra muros, noch das alte Germanien des Mittelalters so wohlerhalten, so ganz und unversehrt, als es in Deutschland selbst selten irgendwo gefunden werden möchte.

Bekannt ist, daß das gegenwärtig die Ostseegouvernements bildende Land von Deutschen civilisirt ward, und von ihnen, oder besser durch sie und für sie seine ganze bürgerliche Organisation erhielt. Die einheimische Bevölkerung des Landes, aus verschiedenen Zweigen des Litthauischen und Tschudischen Volksstammes bestehend, befand sich noch in ihrer ursprünglichen rauhen Wildheit bis zur Ankunft der Deutschen, welche, besonders seit dem 13. Jahrhundert, hier ihre Gewalt auszubreiten und eine bleibende Niederlassung zu begründen begannen. Diese Ankunft, oder besser dieser Einfall, geschah hier zu gleicher Zeit von zwei Seiten, auf zwei verschiedenen Wegen, zu Lande und zur See, für zwei Hauptzwecke, — Eroberung und Handel. Daher waren auch alle Niederlassungen, welche die neuen Ankömmlinge gründeten, entweder Schlösser, den Rittern gehörig, oder Städte, aus Bürgern bestehend. Sowohl diese als jene eigneten sich die Physiognomie ihres Vaterlandes an. In den Schlössern herrschte der Feudalismus, in den Städten befestigte sich das Municipalsystem des damaligen Germaniens. Die Geschichte bezeugt, daß die jetzigen Ostseestädte nicht alle von Deutschen neu gegründet wurden. Einige derselben bestanden schon vor den Deutschen, von den Eingebornen selbst erbaut, oder wahrscheinlich, Jurjew (dem heutigen Dorpat) ähnlich, von Russischen Fürsten, die lange zuvor bis hierher vordrangen, „gezimmert" (срубленные). Doch in der Folge nahmen auch sie den allgemeinen Charakter an: Deutsche besetzten sie und alles in ihnen ward Deutsch.

Gegenwärtig beläuft sich die Zahl aller Orte im Lande, welche den Namen und die Rechte der „Städte" haben, auf 26. Sie sind in drei Gouvernements vertheilt auf folgende Weise:

A. Im Gouvernement Livland:

1) Riga, Lettisch Rihga, Esthnisch Ria-Lin, die Gouvernementsstadt. Vor Alters Residenz des Erzbischofs, darauf Hauptstadt der Provinz Livland. Gegründet um 1200 von Albert, dem dritten Livischen Bischof, und von ihm mit der Verfassung und den Rechten einer Stadt versehen.

2) Dorpat oder Dörpt, Lettisch Tehrpata, Esthnisch Tarto-Lin. Erbaut um 1030 vom Russischen Großfürsten Jaroslaw I. Wladimirowitsch, in der Taufe Jurij genannt,

und nach diesem von den Russen auch **Юрьевъ** oder **Юрьевецъ** geheißen. Von den Deutschen zur Zeit des Russischen Fürsten Wjatscheslaw im J. **1223** erobert; im folgenden Jahre **1224** aber vom Esthnischen Bischof Herrmann in ein mächtiges Bisthum verwandelt, und wahrscheinlich erhielt sie seit jener Zeit die ersten Privilegien ihrer städtischen Verfassung.

3) Pernau, Lettisch Pernawa, Esthnisch Perno-Lin, vor Alters Embeck. Es war vorhanden, schon vor Ankunft der Deutschen, im Lande der Esthnischen Tschuden. Wiederhergestellt um das J. **1225** von einem Oeselschen Bischof, von welchem es gewiß auch städtische Verfassung erhielt; aus dem Anfange des **13.** Jahrhunderts her existiren Denkmäler eines schon längeren Bestehens derselben.

4) Wenden, Lettisch Zehse, Esthnisch Wenno-Lin, bei den Russen **Кесъ**. Ursprünglich von Wenden, einem Stamme der (wahrscheinlich Slavisch-Russischen) Eingebornen gegründet. Von Neuem aufgebaut vom Livischen Bischof Albert, im J. **1224**.

5) Wolmar, Lettisch Walmare, Esthnisch Wolmari-Lin, bei den Russen **Владимiрецъ** oder **Володимерецъ**. Man glaubt, daß sie vom Dänischen Könige Waldemar II. um **1219** gegründet sei; wahrscheinlicher aber entstand sie durch irgend einen Russischen Wladimir. Erweitert und befestigt von Neuem im J. **1283** von dem Livischen Ordensmeister Wilhelm von Schauerburg.

6) Walk, Lettisch Walka, Esthnisch Walka-Lin. Erbaut vom Ordensmeister Eberhard von Monheim im J. **1334**.

7) Lemsal, Lettisch Limbascha. Angelegt vom Bischof Albert im J. **1223**. Erhielt städtische Verfassung im J. **1439**, vom Rigischen Erzbischof Henning.

8) Fellin, Esthnisch Willandi- oder Wiljandi-Lin, bei den Russen **Вельянъ**. Wann erbaut, ist unbekannt, wahrscheinlich aber schon vor den Deutschen. Die Privilegien einer städtischen Verfassung wurden, nach Zerstörung der Stadt durch eine Feuersbrunst, vom Ordensmeister Berndt von der Borch im J. **1481** erneuert.

9) Werro, Esthnisch Wörro-Lin. Zur Stadt erhoben erst unter der Russischen Regierung im J. **1784**, bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung durch die Kaiserin Katharina II.

10) Arensburg, Esthnisch Kurresare oder Sarema-Lin. Die Hauptstadt der Insel Oesel. Ein befestigter Ort bei den heidnischen Tschuden schon im **12.** Jahrhundert, vielleicht auch früher. Mit einem Schloß versehen im J. **1205** vom Dänischen König Waldemar II. Ihren Stiftungsbrief als Stadt erhielt sie aber vom Holsteinischen Herzog Magnus, als Oeselschen Bischof, erst im J. **1563**.

B. Im Gouvernement Esthland:

1) Rewal und Reval, Esthnisch Tallin oder richtiger

Tani-Lin (Dänenstadt), Lettisch Dahni-Pillis, Russisch **Колывань**. Die Gouvernementsstadt. In frühern Zeiten die Hauptstadt der Provinz Esthland. Besteht jetzt aus zwei hinsichtlich der Verwaltung abgesonderten Städten: der Unterstadt Reval und der Oberstadt oder Ober-Reval (dem Dom). Erbaut vom Dänischen Könige Waldemar II. zwischen den Jahren **1218** und **1223**: übrigens auf einer Stelle, wo sich schon bei den Eingebornen eine ansehnliche Niederlassung befand, die Esthnisch Lindanissa hieß. Als Stadt ward sie schon zwischen den Jahren **1257** u. **1282** organisirt; darauf erhielt sie eine neue Bestätigung ihrer Rechte vom Dänischen Könige Erich VI. im J. **1298**.

2) Hapsal, Esthnisch Haapsalo-Lin. Erbaut vom Oeselschen Bischof Herrmann von Burhöwden um das J. **1279**, und zu gleicher Zeit mit Stadtrechten versehen, die im J. **1294** erweitert wurden.

3) Wesenberg, Esthnisch Rakwerre-Lin, bei den Russen **Раковоръ** oder **Ракоборъ**. Man nimmt an, sie sei von Waldemar II. im J. **1224** erbaut. War schon ein ansehnlicher Ort im J. **1252**. Die Stadtrechte wurden bestätigt von Erich VI. im J. **1302**.

4) Weißenstein, Esthnisch Paide-Lin, bei den Russen **Пайда**. Erbaut im J. **1270** vom Livischen Ordensmeister Conrad von Medem. In der Folge gerieth sie so sehr in Verfall, daß sie sich in Lehns-Abhängigkeit vom Gute Merhof befand. Wiedereingesetzt in ihre städtischen Rechte erst während der Russischen Regierung im J. **1783** bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung.

5) Baltischport, sonst Rogerwiek. Entstanden unter der gegenwärtigen Herrschaft Rußlands, zur Zeit der Kaiserinnen Elisabeth und Katharina II. Zur Stadt erhoben bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung im J. **1783**.

C. Im Gouvernement Curland:

1) Mitau, Lettisch Jelgawa und Leela-Jelgawa. Jetzt die Gouvernementsstadt. Früher Hauptstadt des Herzogthums Curland. Gegründet, wenigstens als Schloß, im J. **1271** vom Livischen Ordensmeister Conrad v. Medem.

2) Goldingen, Lettisch Kuldiga. Der Verfassung nach die älteste Stadt in Curland. Das Schloß in derselben ist schon im J. **1249** vom Ordensmeister Dietrich von Greningen erbaut. Das Stadtsiegel verlieh ihr der Ordensmeister Goswin von Gerike, zwischen **1347** und **1360**. Uebrigens ist es historisch ausgemacht, daß die Stadt weit früher eine städtische Verfassung hatte.

3) Pilten. Einst die Residenz der Bischöfe von Curland. Gegründet vom Curländischen Capitel im J. **1295**.

4) Hasenpoth, Lettisch Aisputte und Ahsputte. Als Stadt gegründet von demselben Capitel im J. **1378**. Das Schloß daselbst bestand schon seit dem J. **1249**, erbaut vom Ordensmeister Dietrich von Greningen.

5) Windau, Lettisch Wente. Gegründet vom Ordensmeister Burchard von Dreilewen, zwischen **1341** u. **1346**. Das Stadtsiegel erhielt sie erst **1645** vom Herzog Jacob. Aber es sind Beweise vorhanden, daß sie eine städtische Verfassung schon vor dem J. **1378** hatte, wahrscheinlich von ihrer Gründung an.

6) Libau, Lettisch Leepaja. Bestand schon vor dem Anfange des **14.** Jahrhunderts. Das Stadtsiegel erhielt sie vom Herzoge Friedrich im J. **1625**.

7) Bauske. Das Stadtsiegel erhielt sie vom Herzoge Friedrich im J. **1609**. Das Schloß aber ist schon im J. **1456** vom Ordensmeister Johann von Mengden erbaut.

8) Friedrichsstadt, Lettisch Jauna-Jelgawa und Jauna Rihge. Erbaut zur Zeit des Herzogs Friedrich im J. **1630** unter dem Namen Neustädtchen. Den gegenwärtigen Namen erhielt sie im J. **1646**.

9) Jacobsstadt, Lettisch Jehkaba-Meests. Zur Stadt erhoben, aus einem von Russen bevölkerten Dorf, im J. **1670** vom Herzog Jacob.

10) Grobin, Lettisch Grobihne. Erhielt vom Herzog Friedrich Casimir die Stadtjurisdiction **1695** und das Stadtsiegel **1697**. Das Schloß ist weit älter.

11) Tuckum, Lettisch Tukkume. Das Schloß ist schon im J. **1330** vom Ordensmeister Gottfried von Rogge erbaut. Der Flecken wurde zur Stadt erhoben erst unter Rußlands Oberherrschaft vom Kaiser Paul I. im J. **1799**.

(Fortsetzung folgt.)

II. Bruchstück aus einer Beschreibung Curländischer Zustände und Lebensweise vor 100 Jahren.

(Aus einem gleichzeitigen Manuscript.)

Das adelige Frauenzimmer dieser Provinzen ist denen Chariten gleich, ja man könnte durch dieselbige lebendige Engel vorstellen, denn sie seien nicht allein schön qualificirt, zum Theil auch reich, sondern auch mit allen Tugenden begabet, und was an dem einen fehlet, ist an dem andern vollkommen ersetzet, sie seien fromm, holdselig, keusch in Reden und Geberden, anmuthig, geübet in allerlei schöner und galanter Handarbeit, insonderheit aber der Wirthschaft sehr ergeben, also gar, daß wenn sie sonst keine große Mittel haben, doch capable sein, durch ihre große Häuslichkeit und Menage ihre Männer reich zu machen. Sie werden ihrer belobten Modestie und Keuschheit halber, wie die Römer in Lacedämonien thaten, unterschiedlich in benachbarte Länder, als nach Polen, Litthauen, Preußen,

und Livland heirathswegen geführet. Die Freyleins (die diesen Namen nicht nach der biblischen Orthographie von Frau, sondern von der Curländischen Freyheit führen) werden selten alt, weil sie gleich dem schönen wohlschmeckenden Obste kaum zur Reife und Zeitigung gelangen, also finden sich bei ihnen, insonderheit bei denen bemittelten, sehr frühzeitig Freier oder Aufwärter ein, es wäre denn, daß die Eltern desfalls ein anderes Bedenken hätten. In denen Heirathss-Pactis werden sie wohl versehen, denn ihnen wird nicht allein dos gedoppelt wiedergegeben, oder ein Leibgeding constituiret, sondern auch nach dem Vermögen eines Ehemannes eine gute Morgengabe beschieden, daß also weder Freyleins noch Wittiben beim Vermählen unversorgt bleiben. Sie bekommen eine gute Hochzeit und Aussteuer und werden nach ihrem Absterben pompös begraben. — Das bürgerliche Frauenzimmer ist zwar dem Stande nach ungleich, doch aber auch von einer tugendhaften Aufführung, zu aller Arbeit geschickt und der Haushaltung sehr ergeben.

Die armen Edelleute führen nicht gern Proceß, sondern wollen ihre vorfallende Streitigkeiten lieber cavaliérement mit einem Degen oder auf ein Paar Pistolen debatiret haben; denn obzwar das Duelliren verboten, so wird doch von demjenigen nichts gehalten, der auf Provocation nicht herauskommt. Doch aber werden auch viele streitige Sachen gütlich durch Mediateurs oder auch durch zweiseitige Schiedsrichter und einen erbetenen Obmann hingeleget, desgleichen vom Herzoge oder der Regierung in Erbtheilungen und Grenzstreitigkeiten Commissarii verordnet.

Mitgetheilt von J. H. W — r.

III. Ein Lustschloß Herzog Jacob's.

Etwa 8 Werst von Tuckum, seewärts und unfern der Tuckumschen Kronsforstei, liegt in einem dichten Nadelholzwalde ein ansehnlicher Berg, der Lustberg genannt, von welchem man die Aussicht auf das Meer genießt. Auf dem Gipfel desselben soll Herzog Jacob der Sage nach ein hölzernes Jagdschloß gehabt haben. Wahrscheinlich ist es dasjenige herzogliche Lusthaus, dessen in dem Warschauer Decret von **1771**, in Betreff der herzoglichen Allodialgüter, gedacht wird, wo ein Stück Land „so vormals zu einem Lusthause bei Tuckum gehöret“ verzeichnet steht. Schwache Spuren von dem Fundamente und sehr deutliche von dem Wege, der hinaufgeführt hat, sind noch jetzt sichtbar. Von diesem Hause hat noch zur Zeit die Tuckumsche Forstei bei den Nationalen den Namen: Lustuhses meschakunga muischa.

— r.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga. Im J. 1844 sind in den Städten Livlands folgende Abgaben zu zahlen:

	Von jedem Kaufmann erster Gilde		zweiter Gilde		dritter Gilde		Vom zünftigen Bürger-Oklad für jede steuer- u. recrutenpflichtige Seele		bloß steuerpflichtige Seele		Vom simplen Bürger-Oklad für jede steuer- u. recrutenpflichtige Seele		bloß steuerpflichtige Seele		Vom Arbeiter-Oklad für jede steuer- u. recrutenpflichtige Seele		bloß steuerpflichtige Seele		Vom Haus- und Dienst-Oklad für jede steuer- u. recrutenpflichtige Seele		bloß steuerpflichtige Seele	
Gouvernements-Stadt Riga: S.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Christliche Gemeinde . .	4	30	2	30	1	15	7	50	5	53	7	50	5	53	4	75	4	40	2	75	2	40
Hebräer-Gemeinde . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerichtsflecken Schlock	—	—	—	—	1	15	7	10	5	30	5	90	5	30	4	90	4	60	—	—	—	—
Stadt Lemsal	—	—	—	—	1	15	5	82	4	62	5	22	4	62	4	68	4	8	2	55	1	95
Kreisstadt Wolmar	—	—	—	—	1	15	5	26	4	—	4	24	4	—	3	78	3	57	1	95	1	85
„ Wenden	—	—	—	—	1	15	6	4	3	67	4	26	3	77	5	45	5	11	3	98	1	38
„ Walk	—	—	—	—	1	15	5	88	4	68	5	41	5	11	4	4	3	74	3	44	3	14
„ Dorpat	—	—	6	60	2	70	5	60	4	72	4	70	4	70	4	10	4	10	—	—	—	—
„ Werro	—	—	—	—	1	15	5	69	4	19	4	34	4	4	3	78	3	48	1	94	1	64
„ Pernau	6	—	3	30	1	50	5	30	2	50	5	30	4	95	4	50	3	79	-	—	—	—
„ Fellin	—	—	—	—	1	50	4	50	3	60	3	90	3	60	3	50	3	20	—	—	—	—
„ Arensburg	—	—	2	30	1	15	3	92	3	92	3	92	3	92	4	25	4	25	1	98	1	98

In diesen Abgaben-Quoten sind folgende Beiträge zur Unterhaltung der Armen und Armen-Anstalten enthalten: bei Lemsal 18, bei Wolmar 40, bei Fellin 30 K. von jeder Seele; bei Wenden von jeder Seele des Zunft-Oklads 24, des Bürger-Oklads 34 K. und des Arbeiter-Oklads 2 R. 9 K.; bei Dorpat von jedem Kaufmann 2. Gilde 4 R. 30 K., 3. Gilde 1 R. 50 K., von jeder Seele des Zunft-Oklads 50, des Bürger-Oklads 48, des Arbeiter-Oklads 41 K.; bei Werro von jeder Seele des Zunft-Oklads 30, des Bürger-Oklads 15, des Arbeiter-Oklads, so wie des Haus- und Dienst-Oklads 8 K.; bei Walk von jeder zahlungsfähigen Seele über 14 und unter 60 Jahren 30 K. zum Besten der Armen-Casse und 20 K. zum Besten der Gemeinde-Casse; bei Wenden von jeder Seele des Zunft-Oklads auch 40 K. zur Rückzahlung der im J. 1839 angeliehenen Summe zur Deckung der Recrutirungs-Kosten. (Patent d. Livl. Gouv. Reg. v. 20. Januar.)

Riga, den 17. Februar. Die am 17. Februar neuen Styls erschienene Nr. 48 des diesjährigen Frankfurter Conversationsblattes enthält folgenden in dasselbe aus der Kölnischen Zeitung übergegangenen und zur Vervollständigung unserer in der letzten Nummer des Inlandes gegebenen Mittheilung, so wie zum Belege für die Erfahrung, daß am Rhein eher bekannt wird, was an der Düna geschieht, als in den Ostsee-Provinzen, dienenden Artikel. Er lautet: Wir entnehmen der brieflichen Mittheilung eines Augenzeugen folgende lebendige Schilderung eines fast ans Wunderbare gränzenden Vorfalls, der sich gleich nach Neujahr in Riga zugetragen hat: In Seezens Apotheke wird Terpentin rectificirt. Das Feuer unter dem Kessel ist zu stark, der Kolben platzt, das Terpentin geräth in Flammen, ergreift den Arbeiter, verbrennt ihn lebensgefährlich und erzeugt eine fürchterliche erstickende Rauchsäule, die sich mit Blitzesschnelle durch das ganze Haus verbreitet. Im ersten und zweiten Stockwerke dringt der Rauch nur unbedeutend in die Zimmer; im dritten jedoch, wo gerade die kleine Tochter des dort wohnenden Kaufmanns N. die Thür öffnet, um über den vorangegangenen Knall Erkundigung einzuziehen, stürzt diese Wolkenmasse in die Zimmer, die offen gebliebene Thür erlaubt auch das fortdauernde Einströmen dieses Rauches, und die Mutter glaubt, daß das ganze Haus in Flammen stehe, daß natürlich auch die Treppe brennend und unwegsam sei, reißt daher ein Fenster auf und ruft um Hülfe, und da sie von den sich unten versammelnden Zuschauern unbegreiflicher Weise noch dazu ermuntert wird, wirft sie erst ihr einjähriges Kind und dann die achtjährige Tochter zum Fenster hinaus auf die Straße. Die Mutter will nun, nach vergeblichen Versuchen, auch ihr ältestes eilfjähriges Mädchen zum Rettungssprunge zu bewegen, eben selbst aus dem Fenster hinaus, als sie von zwei Männern, die endlich den Versuch, ins Zimmer zu dringen, mit Glück gemacht hatten, erfaßt und nebst der ältesten Tochter herunter getragen wird. Unten angekommen fällt sie in Ohnmacht. Als sie sich aus dieser erholt hat, ist ihr erster Anblick ihre beiden Kinder, die Gottes unendliche Gnade unversehrt durch die Luft herabgeführt hatte. Das kleinste ist von einem Nachbar geschickt aufgefangen worden; das ältere Kind war auf ausgebreitete Pelze, die mehre Männer beim Sprunge untergehalten hatten, niedergestürzt und so vor dem Zerschmettern bewahrt! Es hat nur eine Contusion an der Brust davon getragen.

Riga. Nach der allgemeinen Preußischen Zeitung Nr. 26 vom 26. Januar d. J. trat der ausgezeichnete Violin-Virtuos Jerome Gulomy am 22. Januar auf Allerhöchsten Befehl im Königlichen Schauspielhause zu Berlin auf. Eine erstaunliche Sicherheit und Fertigkeit, sehr ökonomische und kecke Bogenführung zeichnen ihn aus; dabei versteht er einen ungemein markigen Ton aus dem Instrument, besonders auf der G-Saite, zu ziehen; doch eben so zart, weich und gefühlvoll trägt er die sanften Stellen vor. Die Behandlung der künstlichen Flageolet-Töne hat er ganz vortrefflich in der Gewalt und sein Vortrag im Allgemeinen ist voll Feuer, Lebendigkeit und Frische. Manchmal greift er jedoch die Saiten zu stark an, so daß sie auf das Griffbrett aufschlagen, was immer eine unschöne Wirkung macht, indem das Edle des Tons dadurch verloren geht. Ueberhaupt haftet ihm noch eine gewisse eckige Manier im Vortrage an, welche allmälig abzulegen dem reichbegabten Künstler inzwischen ein Leichtes werden möchte. Gulomy ist ein geborener Livländer.*) Sein Vater war sein einziger eigentlicher Musiklehrer und seine Lust zur Musik, namentlich zur Violine so groß, daß es ihm als Kind Strafe war, nicht spielen zu dürfen. Von seinem 7ten Jahre an ist er in Begleitung seines Vaters auf künstlerischen Wanderungen ununterbrochen begriffen, die er nach Gegenden ausgedehnt hat, die vor ihm wohl von keinem anderen Künstler heimgesucht worden sind. Er hat nämlich nicht bloß in der Krim, in Astrachan, Odessa, sondern auch in den größeren Städten Sibiriens, selbst in Tobolsk, Concerte gegeben und vor dem Kirgisenfürsten in Orenburg gespielt. Seit etwa drei Jahren dem westlichen Europa zugewandt, hielt er sich vorzugsweise in Hamburg, Westpfahlen, der Rheinprovinz, Belgien und Holland auf. Auch in Berlin spielte er schon früher mit vielem Beifall. Er ist ein sehr gebildeter und liebenswürdiger Jüngling im Alter von 22 Jahren, aller Charlatanerie fremd und lediglich das Edle der Kunst im Auge haltend. Er spielt nicht, wie die meisten heutigen Virtuosen auf dünnen, sondern auf sehr starken Saiten; daher kommt es, daß sein Ton außergewöhnlich stark und kräftig ist. Gulomy hat sich durch seinen seelenvollen Vortrag, seine richtige Auffassung der Composition, durch eminente Fertigkeit und untadelhafte Reinheit allenthalben ausgezeichnet. In St. Petersburg fand er besondere Anerkennung und hat oft vor Ihrer Majestät der Kaiserin gespielt.

Riga. Auf unserem Theater wurden vom Septbr. 1842 bis Septbr. 1843 39 neue Stücke (7 Opern, 5 Trauerspiele, 9 Schauspiele 18 Lustspiele und Vaudevilles) und 32 neu einstudirte (8 Opern, 2 Trauerspiele und Dramen, 9 Schauspiele, 13 Lustspiele und Vaudevilles), zusammen 71 Stücke gegeben, während das Burgtheater zu Wien in derselben Zeit nur 15 neue und 12 neu einstudirte, zusammen 27 Stücke, und das Leipziger Stadttheater unter Ringelhardt's so gepriesener Direction 17 neue und 6 neu einstudirte, zusammen 23 Stücke brachte. Die Rigaer Bühne bot also an neuen und neu einstudirten Stücken ein halb Mal mehr als das Burgtheater und Leipziger Theater zusammen und beinahe zweimal so viel als jedes einzelne von ihnen! Wenn man eingestehen muß, daß diese Novitäten nicht bloß oberflächlich eingelernt, sondern kunstgerecht einstudirt dem Publicum zur Anschauung kamen, so fordert wohl nur die Gerechtigkeit dazu auf, sowohl für die Thatkraft der Direction, wie für den ausgezeichneten Fleiß unserer Bühnen-Mitglieder ein rühmlich anerkennendes Zeugniß abzulegen. Dieses Lob erscheint um so verdienter, wenn man bedenkt, daß die so ungewöhnliche Productivität nicht bloß eine emphemere Erscheinung, sondern eine seit Jahren gleichbleibende ist, an der viele Theater-Directionen sich ein würdiges Muster zur Nacheiferung nehmen können. (Zusch. Nr. 5579.)

*) Vgl. Inland 1842. Nr. 11. Sp. 97.

Esthland.

Reval. Am 25. Januar gingen zwei Dänische Schiffe aus unserm Hafen nach Kopenhagen mit Ballast ab.

Curland.

Mitau. Durch vielseitige Beschwerden ist es zur Kenntniß der Curländischen Gouvernements-Regierung gelangt, daß an einigen Orten die Zahlung der auf den Gütern haftenden Getränksteuer irrthümlich zu den Bauer-Abgaben gerechnet wird. Da jedoch nach den bestehenden Verordnungen die Entrichtung dieser Steuer nach der Seelenzahl der zu einem Gute verzeichneten Individuen zu den Obliegenheiten des Gutsbesitzers gehört, so hat die Regierung zur Beseitigung dieser Gesetzwidrigkeit mittelst Publication eingeschärft, unter keinem Vorwande die Getränksteuer in die Abgaben-Repartition auf die Bauer-Gemeindeglieder einzuschließen. Die Land-Polizei-Behörden haben darauf zu sehen, daß keine Abweichung von dieser Vorschrift stattfinde.

Die Abgaben-Quoten mit Einschluß der Steuer zur bevorstehenden Recrutirung betragen im J. 1844 für die zur Stadt Mitau verzeichneten Steuerpflichtigen 7 R. 28 K. im Zunft-Oklad, 6 R. im Bürger-Oklad, 5 R. im Arbeiter-Oklad und 3 R. im Oklad der Haus- und Dienstleute. (Curl. Amtsbl. Nr. 11.)

Mitau. Der hiesige Frauenverein hatte im J. 1843 eine Einnahme von 2027 R. S. (506 R. weniger

als im J. 1842.) Diese bestand aus Gnadengeschenken des Allerhöchsten Kaiserhauses (286 von Ihrer Majestät der Kaiserin, 142 R. Namens Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin Maria Feodorowna und ebensoviel von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstin Cäsarewna), aus den Jahresbeiträgen Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs, Barons von der Pahlen (57 R.), des Hrn. Barons v. Stieglitz (100 R.) und des Großhändlers, Commercienraths Löwenstern in St. Petersburg (57 R.), aus dem Ertrage einer Verloosung von Handarbeiten und anderen Sachen (486 R.), eines Maskenballs (200 R.), aus Geschenken (282 R., darunter 100 R. von Sr. Excellenz dem Hrn. wirkl. Staatsrath v. Löwenstern und 100 R. als Capitalfonds von einem Ungenannten) und aus den Zinsen des Capitals des Verein (273 R.). — Verausgabt wurden im J. 1843 1933 R., wovon 167 R. zu jährlichen Unterstützungen von 6 bis 20 R. an 14 arme Frauenzimmer und 2 Familien, 117 R. zu einmaligen Unterstützungen von 3 bis 24½ R. an 13 arme Frauenzimmer und 8 Familien, 368 R. für Krankenpflege, Nahrungsmittel, Bekleidung und Unterricht von Kindern, für Arzneien, Beerdigungen, Verwaltungskosten, 618 R. für das Armenhaus und die in demselben befindlichen 56 Erwachsenen und 15 Kinder, 663 R. für die Waisenanstalt und die daselbst erzogen werdenden 18 Mädchen (von welchen 4 nach ihrer Entlassung aus der Anstalt in Dienst traten und 2 deren Mutter zurücknahm) verwendet wurden. In der Casse blieben am Schlusse des Jahres 58 R. Das Capital des Vereins beträgt 6600 R., der Kaufwerth des Waisenhauses 1800 R. S. (Beil. z. Curl. Amtsbl. Nr. 11. Vgl. Inland 1843 Nr. 8 Sp. 71.)

Libau. Am 10. Februar langte hier das fünfte Schiff in diesem Jahre an. Es kam von Messina mit Früchten an Johann Schnobel. (Lib. Wochenbl. Nr. 13.)

Libau. In dem Witte- & Hueckeschen Waisenhause „zur Wohlfahrt der Stadt Libau" befanden sich zu Anfange des J. 1843 28 Zöglinge, von welchen 3 nach vollendetem 15. Jahr entlassen wurden und einer starb, — seit dem 46jährigen Bestehen der Anstalt unter 269 Zöglingen der neunte Todesfall. Nach der Aufnahme von 5 Zöglingen waren am Schlusse des Jahres 29 in der Anstalt; von diesen gehörten 9 der Bürgerschaft der großen und 20 der Bürgerschaft der kleinen Gilde an. Hrn. Buchhändler Bühler dankt das Directorium des Waisenhauses die regelmäßige Leitung der gymnastischen Uebungen der Zöglinge. Von andern Knaben wurde der Turnplatz wider Erwarten nicht benutzt. — Der Capitalbestand des Waisenhauses hat sich im J. 1843 von 197,749 auf 199,334 R. S. vermehrt; davon sind auf hiesige städtische Hypotheken 100,212 R. zu 6 pCt. und 32,366 R. zu 5 pCt.

belegt. An Zinsen gingen 8249, an Hausmiethen 371, an Capitalien 2004, überhaupt 10,624 R. ein. Verausgabt wurden für die Waisenanstalt selbst 5919 R., für die Verwaltung 299, an Abgaben für die Waisenknaben 125, an Abgaben für 6 dem Waisenhause gehörende Häuser 205, für Bauten und Reparaturen 332, an das Hospiz für hülfsbedürftige Kinder 100, überhaupt 7035 R. und 2999 R. wurden auf Zinsen ausgegeben. (Beil. z. Lib. Wochenbl. Nr. 13. Vgl. Inland 1843 Nr. 15 Sp. 127.)

Goldingen. Auf dem hiesigen Liebhaber-Theater werden am 25., 27. u. 29. Februar Vorstellungen zum Besten der Armen gegeben werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 14.)

Aus **Curland** vom 12. Februar. Nach den Tabellen über die Getreidepreise in sämmtlichen Gouvernements Rußlands für die erste Hälfte des Januars d. J. finden die höchsten Preise in Liv-, Esth- und Curland statt, am höchsten in Reval; z. B. für ein Tschetwert Roggen, in Riga 4 R. 50, in Mitau 4 R. 35, in Reval 5 R. 85, während sie in den übrigen Gouvernements (mit Ausnahme von Nowgorod 4 R. 50 K.) ungleich niedriger stehen, nämlich für ein Tschetwert Roggen von 1 R. (Tschernigow) bis meistens 1 R. 50 und 2. R. 50 K. Hiernach zu urtheilen scheint die letzte Ernte am aller unergiebigsten in Liv-, Esth- und Curland, so wie in Nowgorod gewesen zu sein. Hinsichtlich Esthlands steht solches leider mit Gewißheit fest, weshalb auch eine freie Getreideeinfuhr dorthin für das laufende Jahr gestattet worden.

Jetzt, wo die Zeit gekommen, in der die Gartensämereien zum Gebrauch während des herannahenden Frühlings besorgt werden müssen, können wir nicht unterlassen, an den Verein von Gartenfreunden in Curland zu erinnern, welcher wie jede über das Gewöhnliche auftauchende Erscheinung, zwar nicht ohne Widersacher geblieben, aber dennoch schon durch den Verkauf unbedingt zuverlässiger Sämereien als sehr nützlich sich erweist. Wird auch fort und fort das Vorurtheil wurzeln, eigentlich Keinen als tüchtigen Gartenkundigen oder als Landwirth gelten zu lassen, der nicht ausschließlich den Spaten oder den Pflug führt, so wird auf der anderen Seite doch bereits genugsam anerkannt, daß die Praxis ohne Theorie, besonders in unserem concurrenzvollen Zeitalter, nicht weit ausreicht und ein Vogel ohne Flügel ist. 4.

Windau, den 9. Februar. Ein für die Schiffahrt nach dieser Küstengegend wichtiges Unternehmen ist der Bau eines Leuchtthurms auf dem Vorgebirge Lüserort, wozu 675 Quadrat-Faden Land vom Windauschen Forstgrunde abgegeben sind.

Zu Anfange des December Monats hat hier ein Orkan bedeutenden Schaden, namentlich an den in die See hineingebauten Hafenkisten angerichtet.

Die Productenzufuhr wird bei der ausdauernden Schlittenbahn mit großer Lebhaftigkeit betrieben; man sucht möglichst dasjenige nachzuholen, was in den zwei letzten schneelosen Wintern unterbleiben mußte. Auch dem für diesen Ort wichtigen Holzhandel eröffnen sich dadurch günstigere Aussichten. 23.

Universitäts- und Schulchronik.

Die Lehrerin der Stadt-Töchter-Schule zu Weißenstein, Frau v. Glehn, ist auf ihre Bitte vom Amte entlassen und die Demoiselle Wilhelmine Harrer ist als Lehrerin an der Stadt-Elementar-Töchter-Schule zu Walk angestellt worden.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Hauslehrers August Jordan aus Livland und auf den Grad einer Hauslehrerin die Demoiselles Pauline Paulmann, Friederike Hackel, Emma Reyher, Marie Douglas und Friederike Schoenfeldt aus Livland.

Gelehrte Gesellschaften.

89. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, am 9. Februar.

Die seit der letzten Versammlung eingegangenen Geschenke bestanden in dem Album der Tiedge-Stiftung von dem Hrn. Obergerichts-Advocaten Dr. Koeler in Mitau, in dem 14. Jahrgange der Rigaischen Importlisten für das Jahr 1843, von dem Herausgeber, Hrn. Zollbeamten George Kirchhof in Riga, dem 3. Hefte zum 1. Bande ihrer Verhandlungen von der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, in einer Sammlung von 12 Quartanten aus dem handschriftlichen Nachlasse des weiland Justizbürgermeisters Friedrich Conrad Gadebusch zu Dorpat von dem Hrn. Livländischen Hofgerichtsrath Hehn, einem Großneffen des Verstorbenen, durch Hrn. Hofrath v. Brackel, einer Sammlung von Münzen von einem Ungenannten, und in einem Geschenke des Hrn. Stadtrevisors Kröger in Riga.

Der Secretair producirte die, schon früher der Gesellschaft verheißene, aber erst gegenwärtig an sie gelangte, Sammlung von bei Cremon gefundenen Alterthümern, welche Se. Excellenz der Hr. wirkliche Staatsrath Göße in St. Petersburg dargebracht hatte und theilte zwei Urkunden mit, welche ihm durch Vermittelung des Hrn. Pastors adj. Dr. Edward v. Muralt in St. Petersburg aus der dortigen Kaiserlichen Bibliothek abschriftlich zugekommen waren. Sie beziehen sich zwar nicht direct auf die Livländische Landesgeschichte, bilden aber einen Beitrag zur Geschichte der Deutschen Städte im Mittelalter und zugleich zur Familien-Geschichte des Sayn-Wittgensteinschen Hauses, daher sie auch in doppelter Beziehung für diese Provinzen Wichtigkeit haben. Eberhard von Sayne, Graf zu Wittgenstein, bekennt nämlich zu zwei verschiedenen Malen, 1484 auf St. Thomas Abend und 1487 auf St. Thomas Abend, für sich, seine Erben und Nachkommen von Bürgermeister und Rath der Stadt Cöln 31 Gulden Rheinisch empfangen zu haben. Der Zweck dieser Zahlung läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln und ist kein bloßes Darlehn, sondern vielmehr ein Schutz-Verhältniß anzunehmen, bei dem die etwanige Wiederzahlung sich an das Vorhandensein gewisser Bedingungen knüpfte.

Es wurden hierauf mehre eingegangene Danksagungs-Schreiben für die Uebersendung des 1. Heftes zum 3. Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands verlesen.

Der Hr. Gouvernements-Schulendirector, Hofrath Dr. Napiersky trug sodann den zweiten Abschnitt aus der biographischen Darstellung des Litthauischen Großkanzlers und Großfeldherrn Leo Sapicha mit vorzüglicher Rücksicht auf seine Wirksamkeit in Livland vor und theilte mit, daß von dem geehrten Verfasser, Hrn. Staatsrath v. Busse in St. Petersburg, zwei Anhänge zu diesem Aufsatze eingesandt worden seien, nämlich: 1) sechs Schreiben des Königs Siegmund III. an Leo Sopicha, den Krieg in Livland betreffend, übersetzt nach Kognowicki und merkwürdig nicht sowohl deßhalb, weil sie viele Einzelnheiten über den Livländischen Krieg enthalten, sondern weil sie über die Art und Weise damaliger Kriegsrüstung eine sichere Vorstellung geben, und: 2) drei Briefe des Herzogs Friedrich von Curland über die Einnahme Mitau's im Jahre 1621 nach der Beilage zu Kognowicki's Leben Sapieha's in Joh. Nep. Bobrowicz's Sammlung historischer Biographien ausgezeichneter Polen, Leipzig bei Breitkopf und Härtel, 1837, nebst dazu gehörigem Vorworte. Letzteres, sowie die drei Briefe wurden verlesen.

Die nächste Versammlung findet am 8. März statt.

332. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau am 2. Februar.

Bei Eröffnung der Sitzung wurden die im Januar für die Bibliothek eingegangenen Geschenke angezeigt. Sie bestehen in den Fortsetzungen des Bulletin scientifique der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften; in der Nr. 4 des Jahrganges 1843 vom Bulletin der naturforschenden Gesellschaft zu Moskau und einem Pracht-Exemplar des Album der Tiedge-Stiftung, Bd. I. Dresden, 1843. gr. 8., vom Hrn. Dr. Fr. Koeler verehrt.

Es verlas hierauf der Hr. wissenschaftliche Gymnasial-Lehrer Pfingsten einen Aufsatz, welchen der Hr. Esthländische Gouvernements-Procureur, Hofrath v. Paucker, übersandt hatte: „Beseitigung des Irrthums, als hätten Curen im 13. und 14. Jahrhundert Seeräuber-Züge gegen Finnland unternommen." Mit Zugrundelegung einer Schrift des Hrn. Professors Rein in Helsingfors wird nachgewiesen, daß die vermeintlichen Curen nichts anders waren, als Carelier, von denen historisch ausgemacht ist, daß sie, mit den Nowgorodern vereinigt, 1142 die Einfälle der Jemen und Tawaster in ihr Gebiet rächten, und 1191 einen Raubzug nach dem Wohnsitze der Jemen unternahmen. Am Schlusse verbreitet sich der gelehrte Hr. Verfasser über die Abstammung der Curen, die er, nach Watson's Vorgang, für Slaven erklärt.

Die zweite Vorlesung hielt Hr. Oberhofgerichts-Advocat Bormann, „über die nothwendige Beaufsichtigung der Kirchhöfe, als befriedeter Orte, besonders in Hinsicht des Aufwühlens der Gräber der Verstorbenen und des damit unausbleiblich verbundenen Herauswerfens der Ueberreste derselben". Der Hr. Verfasser beleuchtet diese leider auf manchen Gottesäckern stattfindende Unsitte von ihrer das menschliche Gefühl empörenden, gegen Sittlichkeit, Gesetz, Religion und Glauben streitenden Seite, findet die Ursache theils in der zu engen Begränzung der Friedhöfe, theils in der Gefühllosigkeit der Todtengräber, und schlägt Mittel vor, wie dem zu begegnen sei; womit er ein Wort zu seiner Zeit gesprochen zu haben glaubt.

Zum Schluß trug Hr. Dr. Koeler drei Gedichte: „Dondangen", „Der Schiffscapitain" und „Der Wald" vor, die vom Hrn. Candidaten Rudolph Kulemann der Gesellschaft vorgelegt waren. (Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 11.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

An Stelle des Südharrischen Hakenrichters, verabschiedeten Rittmeisters und Ritters Julius v. Hagemeister ist der Assessor Alexander v. Brevern zu Orrenhof zum Hakenrichter des Südharrischen Districts erwählt und als solcher in Function getreten. Der ältere Cancellei-Directors-Gehülfe in der Cancellei des Esthländischen Herrn Civil-Gouverneurs, Titulair-Rath Heinrich Hiekisch, ist als Secretair des Esthländischen Cameralhofs bestätigt.

Der Wendensche Rathsherr J. D. Schmidt ist auf sein Gesuch aus dem Dienste entlassen. Heinrich Ferdinand Linsenmeyer ist als Cancelleibeamter 3. Abtheilung beim Livländischen Cameralhofe bestätigt. Der Secondlieutenant vom Rigischen Bataillon der innern Wache Metzger ist in das Walksche Etappen-Commando übergeführt.

II. Beförderungen.

Zum Staatsrath ist der Abtheilungs-Chef des Allerhöchst eigenen Cabinets Seiner Kaiserlichen Majestät Anton Knieper, zum Hofrath der Hauptarzt des Grodnoschen Militair-Hospitals

Schlegel, zum Collegien-Assessor der Ordinator des Warschauschen Militairhospitals, Dr. med. v. Oettingen befördert.

III. Belohnung.

Die Erkenntlichkeit der höheren Obrigkeit ist eröffnet worden dem Grobinschen Kreisarzt, Collegien-Assessor Dr. med. Harmsen, dem älteren Arzte bei den Anstalten des Curländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge Gramkau, dem älteren Canzelleidirectors-Gehülfen in der Canzellei des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs, Titulairrath Jenochowitsch, dem Secretair der Dörptschen Polizei-Verwaltung (gegenwärtig Secretair des Directoriums der Universität Dorpat) Titulairrath Wilde.

Das Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst ist verliehen worden für 25jährigen dem Assessor des Hasenpothschen Oberhauptmannsgerichts Carl v. Seefeld, für 20jährigen dem Rath im Curländischen Oberhofgerichte (gegenwärtig zum Landmarschall ernannten) Baron v. Medem, für 15jährigen dem Doblenschen Kreisrichter Albert v. Schlippenbach, dem Assessor des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts (gegenwärtig Hauptmann des Talsenschen Bezirks) Julius v. Seefeld, dem Archivar des Curländischen Oberhofgerichts, Titulairrath Magnus Butt und dem Protocollisten des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts Hermann Wiedersperger.

Necrolog.

Am 10. Februar starb zu Riga der frühere Buchhalter der Gouvernements-Rentmeister-Abtheilung des Livländischen Cameralhofs, Collegien-Assessor und Ritter Johann Wagner nach mehrjährigem Leiden im 59. Jahre seines Alters.

In der ersten Hälfte des Februars starb zu Riga der dim. Capitain Friedrich Magnus v. Engelhardt, geb. d. 24. Juni 1775, älterer Bruder des am 22. Jan. d. J. zu Würken mit Tode abgegangenen ehemaligen Kirchspielsrichters, dim. Artillerie-Lieutenants und Ritters Anton Joh. v. Engelhardt (s. Inland Sp. 94).

Am 15. Februar starb zu Riga der Oberamts- und Oberkämmerherr, Vorsitzer der städtischen Quartier-Verwaltung und Ritter Carl Jacob Bergengrün, geb. ebendaselbst 1784. Er war im Jahre 1821 zum Dockmann der großen Gilde erwählt, wurde als solcher 1822 in den Rigischen Rath gezogen, bekleidete zuerst von 1822 bis 1824 das Assessorat beim Amts- und Kämmereigerichte und die Inspection der Steuer-Verwaltung; im Jahre 1824 wurde er Beisitzer der städtischen Polizei-Verwaltung, erhielt als solcher 1827 den St. Annen-Orden 3. Classe, wurde in demselben Jahre Präses beim Amts- und Kämmereigerichte, 1829 Oberwettherr, 1832 aber wiederum Präses beim Amts- und Kämmereigerichte, in welcher Stellung er bis an seinen Tod verblieb; im J. 1829 wurde er zum Mitgliede des neuerrichteten Livländischen Gouvernements-Manufactur-Comités ernannt. Vom J. 1822 bis zum J. 1827 war er Beisitzer und von 1827 bis an seinen Tod Vorsitzer des Quartier-Collegiums; seine wesentlichen Verdienste in dieser Stellung wurden 1832 im März durch Allerhöchste Verleihung eines Brillantringes und 1833 durch Eröffnung des Allerhöchsten Wohlwollens anerkannt. Außerdem bekleidete er eine Menge von Neben-Aemtern und erwarb sich in allen amtlichen Stellungen gleiche Liebe, gleiche Achtung und Verehrung.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen der Major vom Revalschen Invaliden-Commando Benezky.

Literärische Anzeige.

Bei **Otto Model** (Fr. Severin's Buchhandlung) in Dorpat ist zu haben:

Swifts
humoristische Werke.
Aus dem Englischen übersetzt mit der Geschichte seines Lebens und Wirkens bereichert
von
Dr. **Franz Kottenkamp.**
Vollständig in 3 Bänden. Preis 2 R. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

In allen Städten der Ostseeprovinzen, wo Zeitungen erscheinen, liest man in diesen Anzeigen der Getauften, Proclamirten, Begrabenen. Nur Dorpat macht hievon eine Ausnahme, obgleich es mehr Einwohner zählt, als Pernau, dessen Wochenblatt seinen Lesern diese Notizen nicht vorenthält. Und gerade die Geburten, Hochzeiten und Sterbefälle in Dorpat haben nicht bloß für dessen Bewohner, sondern verhältnißmäßig mehr als an irgend einem anderen Orte unserer Provinzen auch für Auswärtige Interesse. Denn wie viele junge Männer führen nicht aus Dorpat nebst einem reichen Schatze nützlicher Kenntnisse auch — ihre Lebensgefährtin heim, oder nehmen wenigstens ein freundliches Andenken an diejenigen Personen und Familien mit, in deren Kreise sie während ihrer Studienjahre manche frohe Stunde verlebten. Das Auge solcher wird gern in diesen Anzeigen nach bekannten Namen suchen, sie werden Freude, werden Trauer empfinden, je nachdem die Rubrik, in welcher sie einen solchen Namen bemerken, dazu Anlaß giebt. Gewiß wird es daher vielen — einheimischen wie auswärtigen Lesern des Inlandes willkommen sein, dergleichen Anzeigen in diesem Blatte zu finden. Für die Zeit vom 1. Januar d. J. bis hiezu enthalten die Bücher unserer Lutherischen Kirchen folgende Namen:

Getaufte. St. Johannis-Kirche: des Knochenhauermeisters Götz Sohn Adalbert Nicolai, des Gutsverwalters Lienszer Tochter Elisabeth Anna, des Sattlermeisters Stamm Tochter Louise Emma Amalie, des Hofraths Raupach Tochter Pauline Florentine, des Lehrers Dittmann Sohn Woldemar Gustav, des Gutsverwalters Brandt Tochter Catharine Annette, des Goldarbeiters Orenius Sohn Johannes Eduard Constantin, des Bäckermeisters Böning Sohn Robert Wilhelm Elmar, des Dr. Amelung Sohn Heinrich Robert, des Stangerup's Tochter Marie Emilie, des Tischlermeisters Lohse Sohn Christian Leonhard. — St. Marien-Kirche: des Ober-Pedells Schmidt Tochter Charlotte Olga Juliane, des Buchhändlers Karow Tochter Sophie Caroline Emilie, des Obristlieutenants und Ritters v. Rydzewsky Sohn Theodor Carl, des Arendators Reinhold Tochter Ida Marie Juliane, des Advocaten Schöler Tochter Marie Natalie Elisabeth, des Kunstgärtners Becker Sohn Carl Michael.

Proclamirte. St. Johannis-Kirche: Tischler Bartholomäus Heinrich Woldemar Rolland mit Maria Catharina Peterson, Candidat der Theologie Alexander v. Kwantski mit Anna Wilhelmine Müller, Baron Otto Christoph Ernst Schoultz von Ascheraden mit Johanna Charlotte Julie v. Sahmen, Arzt 1. Abth., Theodor Ferdinand Schwanck mit Juliane Johanna Elisabeth Luckin, Paul Emil Ehrenrich v. Stackelberg mit Heinriette Elisabeth Juliane v. Schwebs (auch in der St. Marien-Kirche), Buchhändler-Gehülfe Emil Ernst Wilhelm Johann Friedrich August Höflinger aus Hessen mit Lisette Grissel. — St. Marien-Kirche: Literat Johann Friedrich Petersonn mit Auguste Seraphine Aspasia Thusnelda Rehding, Kaufmann Constantin Georg Mettig mit Amalie Dorothea Martinsohn, Goldarbeiter Iwan Michailow Worobjew mit Catharina Sattelberg.

Gestorbene. Juliane Justine Maria Falling, alt 27 Jahre; Antonie Baronin v. Ungern Sternberg, geb. v. Stackelberg, 44 J.; Fräulein Julie v. Plater, 59 J.; Johanna Gräfin Mendoza de Bottello, geb. v. Brümmer, 63 J.; Bäckergesell Gustav Frost, 32 J.; Lehrerin Helena Maria Fricke, 23 J.; Major a. D. Johann v. Opitz, 73 J.; des Ober-Pedells Schmidt Tochter Charlotte Olga Juliane, 1 Woche; Landwirth Victor Allendorf, 23 J.; Gymnasiast Oscar Allendorf, 21 J.; Louise v. Gersdorff, 13 Monat; ehemaliger Disponent Christian Holm, 74 J.; Predigerswittwe Friederike Catharine Thrämer, geb. Oeding, 69 J.; Sigismund Baron v. Wolff, 7 Monat.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 22. Februar 1844.
C. W. Helwig, Censor.

№ 9. Dienstag, den 29. Februar. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhaltt: I. Das Schwefelbad Kemmern. Sp. 129. — II. Bestand und Organisation der Städte in den Ostseegouvernements. Sp. 132. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 135. — Dorpat. Sp. 138. — Pernau. Sp. 139. — Esthland: Reval. Sp. 139. — Curland: Mitau. Sp. 141. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 141. — Personalnotizen. Sp. 141. — Necrolog. Sp. 143 — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's. Sp. 144. — Literärische Anzeige. Sp. 144.

I. Das Schwefelbad Kemmern.

Die bisherigen Erfahrungen über die geognostische Beschaffenheit Liv- und Curlands, welche, namentlich durch die Ergebnisse, welche sich bei dem Bohren der, in neuerer Zeit an mehren Orten angelegten Artesischen Brunnen herausstellten, an Umfang gewonnen haben, berechtigen zu dem Schluß, daß, wenn nicht die ganze Unterlage dieser Provinzen, doch ein sehr ausgedehnter Theil derselben, aus Gyps besteht. Daher die bedeutende Anzahl von Schwefelquellen, welche mit mehr oder minder reichem Gehalt, an vielen Stellen zu Tage kommen. Viele Brunnen in der Umgegend von Riga, namentlich die Artesischen, zeichnen sich durch einen nicht zu verkennenden Geruch nach Schwefelwasserstoffgas aus, der aber, wenn das Wasser nur wenige Stunden an der Luft gestanden hat, vollkommen verschwindet.

Die Quellen zu Baldohn und Kemmern, die erste schon seit längerer Zeit, die letzte erst seit dem Jahre 1818 als Heilquelle benutzt, stehen ihres reichlicheren Gasgehaltes wegen gleichsam als Repräsentanten der Schwefelwässer unserer Provinzen da. Obgleich das Baldohnen-Wasser bereits von Dr. Schiemann, Lowitz und Anderen, die Kemmernquelle aber erst neuerlich vom Hrn. Professor Göbel und später vom Hrn. Apotheker Frederking analysirt worden sind; so sah ich mich doch, in Folge einer an mich ergangenen Aufforderung, veranlaßt, im vorigen Jahre eine neue, nach einer und derselben Methode ausgeführte chemische Untersuchung beider Quellen zu unternehmen, deren Resultate ich hier vorzulegen die Ehre habe.

Ueber den Gang der Analyse, welche hier nicht im Detail mitgetheilt werden kann, erlaube ich mir nur einzelne Notizen anzuführen.

1) Der Gehalt des Mineralwassers an Schwefelwasserstoff und Schwefelcalcium wurde mittelst einer Lösung von Silberoxyd-Ammoniak-Nitrat, unter Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln, bestimmt. Ich bemerke hier, daß das, bei diesem Verfahren erhaltene, der Berechnung als Basis dienende Schwefelsilber, nach dem Auswaschen mit Wasser, so lange nach einander mit Ammoniakflüssigkeit und verdünnter Essigsäure behandelt wurde, bis dasselbe von mit niedergefallenem Chlorsilber und beigemengten kohlensauren Erden völlig befreit erschien.

2) Zur Bestimmung der freien und an Basen gebundenen Kohlensäure wurde eine bestimmte Quantität des Wassers mit einer ammoniakalischen Chlorcalciumlösung in einer dazu vorgerichteten Flasche in Berührung gebracht, aus dem erhaltenen Präcipitat die Kohlensäure in einer graduirten, mit Quecksilber angefüllten Meßröhre durch Salzsäure entwickelt und das Gasvolumen, nach den bekannten Regeln, auf einen Barometerstand von 28 Zoll und eine Temperatur von 0° reducirt. Nach Abzug der Kohlensäuremenge, welche von den, im Wasser aufgefundenen Basen zur Verwandlung derselben in einfache Carbonate in Anspruch genommen werden mußte, gab der Rest

die Menge der freien und halbgebundenen Kohlensäure.

3) Ueber die Analyse der festen Bestandtheile enthalte ich mich jeder Erörterung, nur glaube ich nicht unbemerkt lassen zu müssen, daß ich, um das sehr beschwerliche Ausziehen der großen Menge schwefelsaurer Kalkerde mit Wasser zu umgehen, dieselbe durch Kochen mit einer Auflösung von chemisch reinem kohlensauren Natron zersetzte, durch welches Verfahren ich, bei nachfolgender Behandlung mit Salzsäure, eine weniger voluminöse Auflösung gewann.

4) Ich unterließ nicht die Thonerde auf einen Gehalt an Phosphorsäure zu prüfen, die ich jedoch nicht auffinden konnte.

Vergleichende Uebersicht der Reichhaltigkeit, der Temperatur, des specifischen Gewichts und der Bestandtheile beider Quellen.

I. Kemmern:	II. Baldohn:
a) Wasserreichthum:	
liefert in der Stunde 494 Cubikfuß oder 32,600 Pfd. Preußisch,	liefert in der Stunde 66 Cubikfuß oder 4350 Pfd. Preußisch.
b) Temperatur:	
+ 6,5° C. bei einer Lufttemperatur von + 7,5 C.	+ 7,25° C. bei einer Lufttemperatur von + 21,5 C.
c) Specifisches Gewicht:	
1,0025 bei + 20° C.	1,0021 bei + 20° C.

Feste Bestandtheile in 16 Unzen:

	Gran.	Gran.
Schwefelsaures Kali	0,0876	0,0592
= = Natron	0,3220	0,1806
Schwefelsaure Magnesia	1,0576	0,5145
= = Kalkerde	12,5760	14,1409
Chlorcalcium	0,1632	0,0611
Schwefelcalcium	0,1776	0,0932
Kohlensaure Kalkerde	1,9120	0,3717
= = Magnesia	0,7824	0,2573
Kohlensaures Eisenoxydul	0,0310	0,0422
Thonerde (humussaure?)	0,0768	0,0480
Kieselerde	0,0480	0,7915
	17,2342	16,5642.

Gasförmige Bestandtheile in 16 Unzen:

0,403 Cubikzoll Schwefelwasserstoffgas,	0,050 Schwefelwasserstoffgas,
2,521 Cubikzoll freies und halbgebundenes kohlensaures Gas.	2,432 freies und halbgebundenes kohlensaures Gas.

Beide Quellen enthalten also genau dieselben Bestandtheile, in abweichenden quantitativen Verhältnissen; besonders gilt dies vom Schwefelwasserstoffgase, das in der Kemmernquelle in viel größerer Menge enthalten ist. Es verhält sich nämlich, nach vorstehender Analyse der Schwefelwasserstoff von Kemmern zu dem von Baldohn wie 8 : 1.

Man würde indessen in einen Irrthum verfallen, wenn man die Wirksamkeit des Baldohner Wassers während der Curzeit, nach dem hier angegebenen, sehr geringen Schwefelwasserstoffgehalte beurtheilen wollte. Denn obige Analyse wurde im Herbst, nach beendigter Badesaison veran-

staltet, also zu einer Zeit, wo das nur sparsam der Erde entströmende Wasser längere Zeit der zersetzenden Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt gewesen war, während im Sommer, durch den täglichen Verbrauch zu den Bädern, das Bassin beständig erschöpft wird, der Curgast also immer frisch aus der Erde dringendes Wasser erhält. Nach der Versicherung des Herrn Apothekers Hermann in Baldohn, und nach einer, in der Baldohner Badechronik mitgetheilten Notiz, soll der Gasgehalt um diese Zeit fast dreimal so groß sein. Auch dürfte die Menge des Schwefelcalciums, welches sich nach meiner Analyse zu der von Kemmern wie 1 : 2 verhält, dann bedeutender sein.

Demungeachtet wird die Quelle zu Baldohn der Kemmernquelle hinsichtlich des Schwefelwasserstoffgehaltes sowohl, als in Bezug auf den ungewöhnlichen Wasserreichthum der letztern, weit nachstehen müssen. Ueberdies ist eben durch diesen eine größere Beständigkeit der Kemmernquelle bedingt, indem die reißende Schnelligkeit des Ab- und Zuflusses, die so bedeutend ist, daß bei fortgesetzter Thätigkeit der Pumpen, nicht das geringste Sinken des Wasserspiegels bemerkt werden kann, in dem Bassin einen schnellen Wechsel des Wassers hervorrufen muß, welches aus diesem Grunde nur wenig dem zersetzenden Einflusse der Luft bloßgestellt sein kann.

Riga, den 12. Februar 1844.

E. L. Seezen.

II. Bestand und Organisation der Städte in den Ostseegouvernements.

(Aus dem Журналъ Министерства внутреннихъ дѣлъ, 1845, Ч. III. стр. 385—428.)

(Fortsetzung.)

Es versteht sich von selbst, daß diese Städte, zu verschiedenen Zeiten unter dem Einfluß verschiedener Verhältnisse entstanden, trotz ihres gemeinsamen Ursprungs von Deutschen, doch unter dem Einfluß Deutscher Ideen und Gewohnheiten, nicht alle gleichförmig sich organisiren konnten. Und wirklich sind gegenwärtig unter denselben nicht zwei Städte, welche vollkommen einander gleichen. Jede hat irgend eine Eigenthümlichkeit. Der Haupttypus, nach welchem sie alle gebildet wurden, war allerdings ein gemeinsamer, namentlich der, welcher im Mittelalter in den Städten Germaniens, vorzugsweise in den zum berühmten Hansabunde gehörenden, welchem bald nach der Gründung auch die angesehensten Ostseestädte*) sich anschlossen, vorherrschte. Aber 1) hatten in Germanien selbst, sogar in

*) Namentlich Riga, Reval und Dorpat, welche den übrigen Städten des Landes auf der Bahn der bürgerlichen Entwickelung und Bildung vorangingen.

dem Kreise, welcher die Hansa bildete, die Städte viel Eigenthümlichkeiten in ihrer Verfassung, durch welche sich eine von der andern unterschied; 2) wurden die Ostseestädte, die einander zum Muster nahmen, nicht auf einem Mal, so zu sagen mit einem Guß gegründet, sondern allmälig, indem sie ein Privilegium nach dem andern sich ablockten, und bisweilen auch gewaltsam an sich rissen, sowohl von den Bischöfen, als von den Ordensmeistern, unter welchen sie sich befanden; dies war die Ursache, daß einige von ihnen mehr erhielten, andere weniger, einige sich so organisirten, andere anders, wenn auch nach einerlei Hauptprincipien, nach einem Grundmuster. Endlich gerieth, in Folge der Reformation, die die Herrschaft der Hierarchie und die Existenz des Ordens selbst vernichtete (1561—1583), das Land in die Hände verschiedener benachbarter Mächte, mit größerer oder geringerer Abhängigkeit von denselben; namentlich Schwedens, welches zuerst Esthland (1561), dann Livland (1621 — 1670) sich unterwarf, und Polens, welches einige Zeit Livland beherrschte (1561 — 1621), aber länger Curland als ein Lehnsherzogthum (1561 — 1795) unter seinem Schutz behielt. Ein solcher Wechsel konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Städte bleiben, von welchen einige auch erst unter demselben entstanden, andere aber während desselben ihre Organisation vervollkommneten. Besonders wichtig war, daß dieser Wechsel sie eigentlich gleichsam unter einander mengte. Städte, die bis dahin in engem Bunde mit einander waren und unter gleichem Einfluß sich entwickelten, namentlich die Liv- und Curländischen, wurden gänzlich getrennt; andere dagegen, wie die Esth- und Livländischen, bis dahin einander weniger nahe, kamen unter dieselbe Herrschaft und wurden dadurch dem Einfluß derselben Oberherrschaft unterworfen. Dies verwirrte die Grundsätze und Quellen ihrer bürgerlichen Entwickelung, und desto mehr nahm das Buntscheckige und die Verschiedenartigkeit ihrer Verfassung zu. So gingen sie in den Bestand des Russischen Reichs über, jede getrennt für sich, mit ihren Einrichtungen und Gebräuchen. Unter der Kaiserin Katharina II. fand, mit Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Liv- und Esthland (1783), auch die allgemeine Städteordnung des Reichs, nach welcher die Verfassung der Städte einen gleichen Zuschnitt erhalten hatte, in ihnen Eingang: allein diese ward unter der folgenden Regierung (1797) aufgehoben und die alte Ordnung der Dinge wiederhergestellt. Gegenwärtig beschränkt sich die Regierung darauf, die allgemeinen Gesetze und Verordnungen des Reichs auf die Ostseestädte auszudehnen, ohne ihre antiken Eigenthümlichkeiten zu berühren. Daher findet auf sie in ihrem gegenwärtigen Zustande das alte Russische Sprichwort: **что ни городъ, то норовъ** (jede Stadt hat ihren Brauch) in ganz streng buchstäblichem Sinne Anwendung.

Um diese Verschiedenartigkeit in eine wohlgeordnete Uebersicht zu bringen, bleibt kein anderes Mittel, als sich an die Vertheilung der Ostseestädte nach den drei jetzigen Gouvernements zu halten, deren Bestand beinahe der längst feststehenden Eintheilung des Landes in die drei Provinzen: Livland, Esthland und Curland*) entspricht.

A. Die Livländischen Städte bildeten sich alle mehr oder weniger nach dem Muster von Riga. Das Rigische Stadtrecht erhielt seine erste Grundlage im Anfange des 13. Jahrhunderts, vom Gründer der Stadt, dem Bischofe Albert, welcher ihr Freiheiten und Vorrechte verlieh, nach dem Muster der damals berühmten Stadt Wisby auf der Insel Gothland. Diese Freiheiten und Vorrechte erweiterten sich in der Folge schnell, aber schon unter dem Einfluß nicht so sehr des Gothländischen, als des Hamburgschen Stadtrechts, aus welchem das ganze System der Criminal- und Civil-Gesetzgebung und des Gerichtsverfahrens in Riga entlehnt ward. Uebrigens hinderte dies keineswegs die selbstständige Entwickelung, oder besser die Umarbeitung der angenommenen Hauptgrundsätze und Formen mittelst der in Gewohnheit übergegangenen Praxis. Alles dieses wurde schon unter Schwedischer Herrschaft in eine Compilation gebracht, im J. 1673, wo das Stadtrecht Riga's unter dem Namen „Statuta und Rechte der Stadt Riga" erschien. Dazu kamen in der Folge viele Verordnungen der Schwedischen Regierung; dann die Gesetze und Einrichtungen des Russischen Reichs. Im Laufe der Zeit verbreitete sich das Rigische Stadtrecht nicht nur über alle Livländischen Städte, sondern auch nach Hapsal in Esthland, so wie über einen großen Theil der Curländischen Städte. Gegenwärtig ist es indessen selbst in Livland, zum Theil durch den Einfluß des Livländischen Hofgerichts beschränkt, welches nach den Grundsätzen des Livländischen Landrechts verfährt, von dem Riga allein gänzlich ausgenommen bleibt.**)

B. In den Esthländischen Städten herrscht hauptsächlich bis jetzt das „Lübische Recht." Es war ursprünglich

*) Nur das jetzige Curländische Gouvernement umfaßt in seinem Bestande außer dem eigentlichen Curland oder dem ehemaligen Herzogthum Curland noch das früher selbstständige Bisthum Pilten, welches, unabhängig vom Herzogthum, immer eine besondere Verwaltung hatte, die auch unter der Russischen Herrschaft bis zum J. 1818 fortbestand.

**) Außer dem eigentlichen Stadtrecht (gedruckt in Bremen 1780, in Riga 1798) hat noch Gültigkeit in Riga selbst und in den andern Städten, die nach Rigischem Recht verwaltet werden, das sog. städtische Gewohnheitsrecht, gebildet und festgestellt gleichfalls in Riga. Dahin gehören die sog. „willkührlichen Gesetze der Stadt Riga", deren Quellen aus den Jahren 1376 und 1412 herrühren. Wann und wie das Rig. Recht in die übrigen Städte Livlands Eingang fand, ist nicht zuverlässig bekannt. Nur ersichtlich aus Urkunden, daß es galt in Pernau vor 1318, in Dorpat vor 1477, in Fellin vor 1481, in Windau und Wolmar vor 1521. Hapsal erhielt das Rig. Recht schon im J. 1279 von seinem Gründer, dem Bischof Hermann.

von der Stadt Reval mit Genehmigung der Dänischen Könige angenommen in der Mitte des 13. Jahrhunderts (1248 — 1282). In der Folge wurde Reval eben so das Muster für die unter der Herrschaft der Dänischen Könige befindlichen Esthländischen Städte, wie Riga für die Livländischen Städte. Nach ihm bildeten sich Wesenberg (1302) und Narva (1345).*) Unter der Schwedischen Herrschaft vertauschte auch Hapsal (1584 — 1594) das Rigische Recht mit dem Lübischen, nach dem Beispiele Revals. Wie in Reval, so hat auch in den übrigen Städten, die sich nach ihm gebildet, das gemeine Deutsche Recht auf Grund des Gewohnheitsrechts (subsidiäre) Gültigkeit. Es versteht sich von selbst, daß die Gesetze und Einrichtungen des Russischen Reichs sich auf sie in demselben Grade erstrecken, wie auf die Livländischen Städte. In den übrigen Esthländischen Städten, wie auch in der Revalschen Oberstadt gilt das Esthländische Landrecht. Dieses letztere übt gegenwärtig Einfluß auch auf die beim Lübischen Recht verbliebenen Städte, wegen ihrer Abhängigkeit vom Esthländischen Oberlandgericht, welchem nur Reval nicht unterworfen ist.**)

*) Narva wird gegenwärtig zum St. Petersburgschen Gouvernement gezählt, ohne eine Kreisstadt zu sein. Uebrigens bewahrt es auch jetzt seine frühere Verfassung, und steht sogar in Sachen des städtischen Gerichtsverfahrens unter dem Esthländischen Oberlandgericht.

**) Der Stadtmagistrat Reval's erhielt vom Magistrat der Stadt Lübeck eine Abschrift des dortigen Rechts im J. 1257 in Lateinischer und im J. 1282 in Deutscher Sprache. Im J. 1298 erkannte König Erich IV., indem er Reval den Gebrauch des Lübischen Rechts bestätigte, den Lübischen Magistrat als Oberhof für den Revalschen Magistrat an. Hapsal ward, außer dem Rigischen Recht, im J. 1294 noch ein besonderes Stadtrecht vom Oeselschen Bischof Jacob verliehen, welches sich vorzugsweise auf die polizeiliche und öffentliche Verwaltung bezieht; es gilt auch jetzt noch neben dem Lübischen Recht.

C. Die Curländischen Städte hatten für sich keinen solchen gemeinsamen Mittelpunkt und kein solches Vorbild, wie Reval für die Esthländischen, und Riga für die Livländischen war. Größtentheils bildeten sie sich anfangs nach Riga und nahmen dessen Stadtrecht an, nur in weit geringerem Maße. Anderen, z. B. Mitau, Bauske und Friedrichstadt, wurden von den Herzögen besondere „Statuten" verliehen, die vorzugsweise nach den Grundsätzen des gemeinen Deutschen Rechts abgefaßt waren. Ueberhaupt nehmen sie noch bis jetzt in verschiedenen Fällen des städtischen Gerichtsverfahrens ihre Zuflucht zum Römischen Recht. Die Gesetze und Einrichtungen des Russischen Reichs haben in ihnen mehr Anwendung, als in den Liv- und Esthländischen Städten.*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Es ist aus der Geschichte bekannt, daß das Rigische Recht der Stadt Hasenpoth schon 1378 vom Curländischen Bischof Otto verliehen war. Von Goldingen und Windau ist bekannt, daß sie das Rigische Recht noch bis 1378 anwandten. Jacobstadt erhielt 1670 das sogen. Magdeburgsche Recht, wandte dasselbe aber niemals wirklich an.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 19. Februar. Se. Excellenz der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen haben sich heute von hier nach Mitau begeben.

Aus St. Petersburg ist die Nachricht eingetroffen, daß daselbst am 11. Februar Ihre Erlaucht, die verwittwete Gräfin Borch, geb. Gräfin Browne, im 79sten Lebensjahre mit Tode abgegangen ist. Sie war eine Tochter des ehemaligen General-Gouverneurs von Liv- und Esthland Grafen Browne und somit eine Eingeborne Riga's. (Der General-Gouverneur von Liv- und Esthland General en Chef Graf George Browne, geb. 1702 in Irland, Anfangs in Churpfälzischen und seit 1731 in Russisch Kaiserlichen Diensten stehend, wurde 1762 zum Generalgouverneur ernannt und blieb es bis zu seinem am 18. September 1792 erfolgten Tode. Er wurde in der Todtengruft des Klosters Schönberg im Kownoschen Gouvernement bestattet.) Der zahlreiche Kreis der Verwandtschaft in der hiesigen und mehren benachbarten Provinzen ist durch diesen Todesfall in Trauer versetzt. — Die Leiche soll nach dem im Witebskischen Gouvernement (früheren Polnischen Livland) belegenen Gräflich Borchschen Gute Warkiam gebracht werden.

Am Bußtage, den 16. d. M. fand in der Reformirten Kirche ein von Hrn. C. Alt veranstaltetes und mit Unterstützung des Hrn. H. Preis, des von denselben geleiteten Sing-Vereins, des verstärkten Theater-Orchesters und mehrer Künstler und Künstlerinnen ausgeführtes Concert spirituel statt.

Die neuen Wahlen der löblichen Gesellschaft der Schwarzenhäupter haben Veranlassung zu mehrfachen Festen gegeben. An diese schließt sich das Brudermahl auf der großen Gildestube zur Feier der Aufnahme neuer Mitbrüder in die bei der Ehrliebenden Bürgerschaft großer Gilde bestehende Brüderschaft großer Gilde.

Riga, den 24. Februar. Am gestrigen Tage ist Se. Excellenz der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen von Mitau hieher zurückgekehrt.

Das Gefolge Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs Adolph von Nassau ist hier durchgegangen, während Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Elisabeth Michailowna mit ihrem Durchlauchtigsten Gemahl die Tour über Dünaburg eingeschlagen und von unseren Provinzen nur die einzige auf diesem Tracte belegene, Oberländische Station Aegypten zurückgelegt haben.

Die verwittwete Frau Superintendentin Julie Thiel, geborene v. Heyking, hat die von ihrem verstorbenen Gatten, weiland Herrn Superintendenten Matthias Thiel nachgelassene Bibliothek der hiesigen Stadtbibliothek zum Geschenke gemacht.

Riga. Am 7. d. M. ist die Juridik des Livländischen Hofgerichtes nach vorhergegangenem Gottesdienste in der St. Jacobikirche eröffnet worden. Der Eröffnung der diesjährigen Sitzungen der Stadtbehörden war am 12. des Januar-Monats der Gottesdienst in der St. Petrikirche vorhergegangen. Die am 20. Januar eröffnete Juridik des Provincial-Consistoriums ist am 3. Februar wieder geschlossen.

Riga. Die Landesabgaben, die von den verschiedenen Landgütern und Pastoraten Livlands zwischen dem 6. u. 20. März d. J. zur Ritterschaftscasse eingezahlt werden müssen, bestehen für 1843: 1) in den Kosten für die Etappen-Stationen 1521 Rbl.; 2) für Beheizung und Erleuchtung der Gefängnisse in den Städten Livlands, zur Remonte und zur Unterhaltung der Aufseher 2283 Rbl.; 3) in den Cancellei-Geldern für die Versorgungs-Commission 285 Rbl.; 4) für die Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comitéen 307 Rbl.; 5) in den Kosten für die Zöglinge der Civil-Ingenieur-Schule in St. Petersburg 576 Rbl.; 6) in den Portiongeldern für bessere Verpflegung der Untermilitairs vom Corps der innern Wache 357 Rbl.; 7) für Reparatur und Unterhaltung des Weges bei der Festung Dünamünde 100 Rbl.; 8) für den Chausséebau von der Jägelbrücke nach Engelhardshof 13,469 Rbl.; 9) für die Chaussée-Remonte auf derselben Strecke 6497 Rbl.; 10) für Wegebau-Versuche auf der St. Petersburger Straße 21 Rbl.; 11) in den Kosten für das im J. 1840 bei Altona im Lager gestandene Militair 1155 Rbl.; 12) für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands 13 Rbl.; 13) in den Kosten wegen der Bauerunruhen in Livland im J. 1841 932 Rbl.; 14) für Bequartirung des Militairs vom Reserve-Artillerie-Park Nr. 3 in der Stadt Lemsal 253 Rbl. — und für 1844; 15) in den Ritterschafts-Etat- oder Laden-Geldern; 16) in den Renten-Geldern; 17) in den Cancellei-Geldern für die Commission in Sachen der Livl. Bauer-Verordnung und 18) in dem Beitrag zum ritterschaftlichen adligen Armenfonds. Diese Abgaben sind so repartirt, daß von sämmtlichen publiken Gütern, publiken und Privat-Pastoraten zur Bestreitung der von Nr. 1 — 14 genannten Zahlungen 3 Rbl. 61 Kop. S. vom Haken (44 Kop. weniger als im vorigen Jahre), von sämmtlichen Privat- und Stadtgütern zu allen genannten Zahlungen 8 Rbl. S. vom Haken zu entrichten sind. Außerdem sind an Beiträgen zu den auf 600 Rbl. jährlich für jedes Kirchspiels-Gericht festgesetzten Gehalten vom Hofe jedes Guts und Pastorats 1 Rbl. 5 Kop. vom Haken und von der Bauerschaft 2⁶⁄₇ Kop. von jeder männlichen Revisions-Seele zu zahlen, und die Kreisbeiträge der Privatgüter zu den auf dem Landtage im Februar 1842 gemachten Bewilligungen betragen von jedem Haken im Rigischen Kreise 175, im Wolmarschen 93, im Wendenschen 47, im Walkschen 62, im Dörptschen 116, im Werroschen 50, im Pernauschen und Fellinschen 36 K. S. (Patent d. Livl. Gouv. Reg. v. 9. Febr. Vgl. Inland 1843 Nr. 12 Sp. 103.)

Riga. In erfreulicher Veranlassung ist von unserer Stadt eine abermalige Vertheilung von 400 Faden Brennholz an Arme beschlossen worden. (Rig. Anz. Stck. 15.)

Dorpat. Nach der Jahres-Rechenschaft der Direction des hiesigen Hülfs-Vereins für das J. 1843 hat derselbe mit den zu ihm gehörenden einzelnen Wohlthätigkeits-Anstalten zusammen eine Einnahme von 4289 R. S. (868 R. mehr als im J. 1842) gehabt, darunter durch die Beiträge von 160 Mitgliedern, durch Geschenke, Vermächtnisse 1536 R., durch das Armenbuch 138, an Zinsen 281, durch zwei von Herrn Musiklehrer Brenner veranstaltete Concerte 710, durch eine Masquerade 56, durch Vorlesungen mehrer Professoren und Docenten der Universität 491, durch Verloosungen 631, durch die Plunderbude 105, den Verkauf von 700 Bänden alter Bücher und Noten 93, den Lumpenhandel 14, für Arbeiten 179, durch den Verkauf von Gemüse 28 R. Verausgabt wurden durch den Frauenverein, dessen Präsidentin Frau Baronin Löwenwolde und dessen Schatzmeisterin Frau v. Maydell ist, zum Unterhalt der Marien-Hülfe für Mädchen mit 20 Pflegekindern und 20 Auswärtigen, der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt, des Arbeitsaales, in welchem 17 bejahrte Frauenspersonen beschäftigt werden, und zu Almosen an 1 Mann und 17 bejahrte Frauen 1343 Rbl. Die erwähnten Anstalten sind von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Lieven gestiftet und befinden sich in einem Gebäude. — Der Unterhalt des vom Hrn. wirkl. Staatsrath Moier gegründeten Armenhauses, in welchem, Alters halber, 4 Männer und 17 Frauenspersonen aufgenommen sind, kostete 440 R., der Unterhalt des vom sel. Staatsrath v. Engelhardt gestifteten Marien-Waisenhauses, in welchem 20 Waisenmädchen zu Dienstmägden erzogen werden, 648 R.; der des Alexanders-Asyls, von der sel. Frau Fürstin Lieven Durchl. für verwahrloste Kinder gestiftet, mit 17 Knaben und 18 Mädchen, 827 R.; des, von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten Lieven gestifteten Wittwenhauses, in

welchem 10 arme Wittwen freie Wohnung haben, 8 R.; der Unterhalt der vom Hrn. Staatsrath O. Baron v. Ungern Sternberg gestifteten Armen-Industrie-Schule, in welcher 103 Knaben von den Zöglingen des Elementar-Lehrer-Seminars Unterricht erhalten, 157 R.; der Sonntagsschule, in welcher 15 Studirende gegen 70 Schüler unentgeltlich unterrichten, 41 R. Für Arzeneien nach 1181 Recepten an 179 Personen wurden 212, als Almosen 65 R. verausgabt. In Allem betrugen die Ausgaben des Hülfsvereins und der zu demselben gehörenden, vorzugsweise zur Erziehung armer Kinder bestimmten Anstalten für mehr als 500 Personen 4058 R. S. und das Saldo zum J. 1844 629 R. S. (Vgl. Inland 1843 Nr. 18 Sp. 135.)

Pernau. Wer hier in einer Bude Branntwein im Kleinen, d. h. glasweise und unter einem Stof, verschenkt, ohne ein Schenkschild gelöst zu haben, wird das erste Mal mit 25 R. S., im Wiederholungsfall noch strenger gestraft. (Pern. Wochenbl. Nr. 6.)

Esthland.

Reval, den 15. Februar. Nach vielen Jahren haben wir wieder einmal einen schneereichen und ausdauernden Winter, wenigstens seit der zweiten Woche des neuen Jahres; in den letzten drei Wochen hat sich das Thermometer fast ununterbrochen zwischen 16 und 21° gehalten. In unsern fast ausschließlich von Fliesen gebauten Häusern empfindet man diese Kälte auch in den Zimmern, in denen mitunter die Temperatur nicht über + 4 — 5°, und bei zweimaligem Heizen höchstens auf 10° zu bringen ist. Alles zieht sich in die wenigen wärmern Zimmer zusammen.

An Winterlustbarkeiten hat es bei uns im Ganzen nicht gefehlt; zu den Bällen und Maskeraden in unsern Clubbs kamen die Abonnements-Concerte des hiesigen Musikvereins; zum Besten einer wohlthätigen Anstalt gaben einige Liebhaber zwei dramatische Vorstellungen, welche stark besucht waren, und seit vorgestern erfreuen wir uns der Leistungen mehrer Mitglieder des Kaiserlichen Deutschen Hoftheaters zu St. Petersburg, welche hier in der Fastenzeit einen Cyclus von funfzehn Vorstellungen zu geben beabsichtigen.

In den nächsten Wochen ist mehr Leben in unserer Stadt zu erwarten, da zu den diesjährigen Märzgeschäften noch ein außerordentlicher Landtag auf den 28. d. M. ausgeschrieben ist, hauptsächlich zur Besetzung der beiden Landrathstellen, die durch den Tod der Landräthe v. Maydell und v. Bremen erledigt sind.

Im vorigen Monat wurden wir in kurzer Zeit nach einander zweimal durch Feuerlärm erschreckt, am 18. und 20. Das erste Mal brannte an der Narwaschen Straße ein Wohnhaus mit einer Bude und mehren Nebengebäuden

nieder; das zweite Mal nur ein Stall in der Dörptschen Vorstadt.

Die mehrjährigen Arbeiten an einem Artesischen Brunnen in der mit dem Namen der Westbatterie belegten befestigten Caserne sind endlich mit Erfolg gekrönt, indem jetzt der Röhre in nicht unbedeutender Quantität schönes, klares Wasser entströmt.

Aus der Chronik des vorigen Jahres haben wir noch nachzuholen das Dienstjubiläum des Hrn. Rathsherrn und Kämmerers Reinhold Wilhelm v. Husen, der im December vor 25 Jahren zum Rathsgliede gewählt worden war. Er empfing die Glückwünsche des Rathes in corpore, Sr. Excellenz des Herrn Civilgouverneurs und vieler Honoratioren der Stadt, und feierte dieses Fest im Verein mit dem Tage, an welchem er vor 50 Jahren sich der Handlung gewidmet, durch ein splendides Mittagsmahl am ersten Weihnachtsfeiertage. 12.

Reval, den 17. Februar. Wegen mehrer unvorhergesehener außergewöhnlicher Ausgaben hat der ritterschaftliche Ausschuß die für dieses Jahr zu entrichtenden Ladengelder auf 9 R. S. für den Haken festgesetzt, wovon 4 R. 50 K. S. im März und eben so viel im Septembertermin zu zahlen sind.

Die Erben des weiland Mannrichters Detloff v. Schulmann haben von dem ihnen zugehörigen, im Wiekschen Kreise und Pönalschen Kirchspiele belegenen Gute Udenküll die Hoflage Anosta mit 8 Haken und 60 Tonnen Aussaat in jeder der 3 Lotten — die bis auf 100 Tonnen erweitert werden kann — als ein besonderes Gut, unter dem Namen Wiesenau, abgetheilt.

Durch das am 20. und den folgenden Tagen des vorigen Monats stattgefundene gelinde Wetter wurde auch das Meer wieder offen, so daß am 25sten 2 Schiffe mit Ballast von hier abgehen konnten: mit dem Eintritt des letzten Viertels des vorigen Mondes trat aber wieder starker Frost ein, am 31sten Morgens waren 22 Grad, an der Seeküste aber nur 16 Gr. und das Meer belegte sich wieder mit Eis; am 2ten d. M. wurde es bei Schneegestöber und feinem Staubregen plötzlich wieder gelinde und Abends stand das R. Thermometer auf 0, am 4ten Mittags sogar auf ¼ Gr. +, und das Meer zeigte sich auf der Höhe wieder vom Eis entblößt. In der Nacht zum 6ten erhob sich ein starker NO-Sturm und starker Schneestühm bei 18 Gr. Kälte und hielt beinahe bis Mittag an, es wurde immer kälter und am Morgen des 8ten schon 24 Gr. Am Abend desselben Tages erhob sich wieder ein starker NO-Wind und schrecklicher Schneestühm, Krähen fielen erfroren zur Erde und diese strenge Kälte hielt — zum Theil bei starkem Winde — bis Vorgestern an, wo es Gottlob etwas gelinder wurde, doch haben wir Nachts noch immer

bis 16 Gr., Mittags aber nur 9 bis 10 Gr. Kälte. Diese durch die heftigen Winde noch mehr gesteigerte Kälte ward um so empfindlicher, da schon seit vielen Jahren die Winter sehr gelinde gewesen waren. Zum Glück ist jetzt das Holz bei der starken Zufuhr desselben ziemlich billig, weil viele Waldbesitzer den diesjährigen Ausfall ihrer Revenüen beim Kornbau durch eine stärkere Waldnutzung zu ersetzen suchen; auch die Lebensmittel sind trotz der allgemeinen Mißerndte nicht sehr theuer und die Kornpreise bedeutend gefallen, welches der Armuth sehr zu Statten kommt, die wenigstens, wenn sie friert, nicht auch hungern muß.

Vielleicht gereicht es manchem Frierenden zu einigem Troste zu erfahren, daß selbst in Tiflis, wo sonst im Winter die Luft sich nur selten bis zu Frost und Eis erkältet, dieses Jahr, Privatbriefen zufolge, eine für Transcaucasien ganz unerhörte Kälte herrscht: es gab im ganzen December dort 5, 6, ja 7 Grad Frost. Da die wenigsten Wohnungen daselbst mit Oefen und nur mit Kaminen versehen und überhaupt gegen die rauhe Witterung nur wenig gesichert sind, das Holz aber enorm theuer ist, so friert man dabei dort fast noch mehr wie hier. x. y.

Curland.

Mitau. In den General-Versammlungen der Actionaire der Mitau-Rigaschen Schlepp-Dampfschiffahrts-Gesellschaft v. 12. Januar und 15. Februar ist Hr. Baron August v. Fircks zum Director, die HH. Baron Emil von der Ropp und Johann Carl Boitmann zu Mitdirectoren, die HH. Capitain Peter v. Gerschau und Jacob Levin Edelberg zu Hülfsdirectoren erwählt. (Curl. Amtsbl. Nr. 15. Vgl. Inland Nr. 5 Sp. 77.)

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volks-Aufklärung hat den Lector der Esthnischen Sprache an der Dorpater Universität Dr. Fählmann als Präsident der bei derselben bestehenden gelehrten Esthnischen Gesellschaft für das laufende Jahr bestätigt.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Gehülfe des Befehlshabers des Livländischen Ingenieur-Bezirks, Obrist Groslaub ist zum Commandeur des Sibirischen Ingenieur-Bezirks ernannt.

Der Erbauer der Brest-Litowskischen Festung, Feld-Ingenieur-Obrist Hansen ist bei dem Befehlshaber der Ingenieure der activen Armee zu besonderen Aufträgen employirt worden. Der Obristlieutenant vom Generalstabe Graf Carl Heinrich Ludwig von der Osten-Sacken ist zum älteren Adjutanten beim Hauptstabe der activen Armee für das Ressort des Generalstabes ernannt worden. Das Mitglied des Windauschen Zollamtes, Titulairrath v. Essen ist auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen und der Packhausaufseher desselben Zollamts, Titulairrath Grot zum Mitgliede, der Journalist, Titulairrath Kotow zum Packhausaufseher und der Schreiber in der Canzellei des Libauschen Zollbezirksbefehlshabers, Collegienregistrator Newdatschin zum Journalisten des Windauschen Zollamtes ernannt. Zum Dirigirenden des Tauroggenschen Zollamtes ist der Beamte zu besonderen Aufträgen beim Jurburgschen Zollbezirksbefehlshaber, Hofrath Wilcken ernannt, nachdem der bisherige Dirigirende des Tauroggenschen Zollamtes, Collegienrath Baron Mestmacher in derselben Eigenschaft zum Landzollamte von Odessa versetzt worden ist. Ernannt sind zum Aufseher der Livländischen Halbbrigade der Gränzzollwache der Stabsrittmeister Makowezky, zum jüngeren Aufsehergehülfen bei derselben Halbbrigade der Lieutenant v. Rennenkampff, zum jüngeren Aufsehergehülfen bei der Curländischen Halbbrigade der Lieutenant Charkow, zum jüngeren Aufsehergehülfen bei der Esthländischen Halbbrigade der Collegienregistrator Bulgakow. Die jüngeren Aufsehergehülfen der Esthländischen Halbbrigade der Gränzzollwache von der X. Classe Belsky und Gouvernements-Secretair Chwizky sind zu älteren Aufsehergehülfen bei derselben Halbbrigade umbenannt.

Der bisherige Director der Arbeiten am Libauschen und Windauschen Hafen, Obrist vom Corps der Ingenieure der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten Fetting ist zum Mitgliede der gegenwärtigen 12. Bezirks-Verwaltung (in Riga), der bisher in Libau befindlich gewesene Obristlieutenant von demselben Corps Stuart zum Chef der 1. Abtheilung des 12. Bezirks, der bisher bei den Chaussée-Arbeiten von Riga nach Engelhardshof und zugleich als Glied der Rigischen Schloßbau-Committée functionirende Stabscapitain von der Bauabtheilung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten Gussewitsch zum Gehülfen des Chefs der 1. Abtheilung des 12. Bezirks, der Director der Chaussée-Arbeiten von Riga nach Engelhardshof, Obristlieutenant Gerhard zum Mitgliede der Verwaltung des 11. Bezirks in Mohilew, der Major Köber zum Chef der 2. Abtheilung des 12. Bezirks in Libau, der bisherige Director der Remonte der Tauroggenschen Chaussée, Obristlieutenant Leschnowsky zum Chef der 3. Abtheilung des 12. Bezirks (Direction der Arbeiten auf der Chausséestrecke von Riga nach Tauroggen, Sitz in Schauten) und zu dessen Gehülfen der bisherige Adjutant des früheren 5. Bezirks, Capitain v. Gerschau, der Secondlieutenant von der Bauabtheilung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten Valerian de la Croix (bisher in Wilkomir bei der Direction der Kowno-Dünaburgschen Chaussée stehend) zum Adjutanten beim Chef des gegenwärtigen 12. Bezirks, Generalmajor Bulmerincq in Riga, der bisher bei den Arbeiten auf der Chausséestrecke von Kalwen nach Janischek employirt gewesene Major v. Baranoff zum Chef der 2. Abtheilung des 11. Bezirks in Mohilew, der bei den Arbeiten des Oginskischen Canals stehende Major Böttticher zum Chef der 5. Abtheilung des 12. Bezirks, der bei der Bezirks-Verwaltung des früheren 5. Bezirks angestellt gewesene Capitain Reinhold Napiersky zum Gehülfen des Chefs der 5. Abtheilung des 12. Bezirks (Sitz Flecken Telechan im Gouvernement Minsk), der früher in Wilkomir domicilirende Director der Remonte der Kowno-Dünaburgschen Chaussee, Obristlieutenant Zille zum Chef der 4. Abtheilung des 12. Bezirks in Dünaburg und zu seinem Gehülfen der Major Haustein ernannt worden.

Se. Majestät der Kaiser haben auf Beschluß des Comités der Herren Minister den Rigischen Banquier Christian Heinrich Wöhrmann als Königlich Preußischen General-Consul für die Häfen von Livland und Curland Allerhöchst anzuerkennen geruht. — Der freipracticirende Arzt zu Riga und Arzt bei der dortigen Domschule, Dr. med. Gottfried v. Magnus ist auf seine Bitte von der Function eines Badearztes zu Kemmern entlassen worden. — Ludomir Swirtun ist in der Cancellei Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland angestellt worden.

II. Beförderungen.

Zum Hofrathe ist das frühere Mitglied des Rigischen Zollamtes, Collegienassessor Fedor Hujus zu Collegienassoren sind der Packhausaufseher des Rigischen Zollamtes Jegor v. Hampeln und der Dirigirende des Hapsalschen Zollamtes Ignaty Sokolowsky; zu Titulairräthen der Aufseher der Curländischen Halbbrigade der Gränzzollwache Carl Feststemberg von Pakisch und der Secretair beim Rigischen Zollbezirksbefehlshaber Stepan Bolewitsch; zu Collegien-

secretairen der Packhausaufseher des Narvaschen Zollamtes Prokoffy Pawlow, der Schiffsaufseher desselben Zollamts Alexander Koschkin, der Translateur des Revalschen Zollamtes Friedrich Schmidt, der Cancelleibeamte des Rigischen Zollamts Iwan Taube, der ältere Aufsehergehülfe der Livländischen Halbbrigade der Gränzzollwache Alexander Chardin, der Packhausaufseher des Pernauschen Zollamts Romuald Tinkhaus, der Translateur des Libauschen Zollamts Alexander Olschewsky, der Secretair des Tauroggenschen Zollamts Alexander Agewsky, der Wagestempelmeister des Libauschen Zollamts Constantin Losawitzky, der Cancelleibeamte des Rigischen Zollamts Carl Bluhm; zu Gouvernementssecretairen die Cancelleibeamten des Rigischen Zollamts Florian Koszeschа-Schaba und Jegor Sawernjajew, der Reserve-Officier der Curländischen Halbbrigade der Gränzzollwache George Diedrichson; zum Collegienregistrator der stellvertretende Journalist des Rigischen Zollamts Alexander Bjelawsky befördert.

III. Belohnungen.

Das Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst ist verliehen: für 45jährigen dem Dirigirenden des Rigischen Zollamts, Staatsrath Andreas Wersilow; für 10jährigen den Mitgliedern der Zollämter zu Libau, Collegienrath Iwan Beyer und zu Kjachta, Hofrath Peter Kaull; für 30jährigen dem Zollberechner des Rigischen Zollamts, Titulairrath Peter Franke; für 25jährigen dem Dirigirenden des Arensburgschen Zollamts, Collegienassessor Johann Hofland, dem Buchhalter und Zollberechner des Arensburgschen Zollamts von der IX. Classe Franz Weißmann, dem Translateur des Hapsalschen Zollamts von der IX. Classe Heinrich Betche; für 20jährigen dem früheren Dirigirenden des Polangenschen, gegenwärtigen Dirigirenden des Odessaschen Hafenzollamtes, Collegienrath Jezer Iswekow, dem Dirigirenden des Libauschen Zollamtes, Collegienrath Alexander Harder, dem früheren Dirigirenden des Petropawlowskischen, gegenwärtigen Dirigirenden des Polangenschen Zollamtes, Collegienrath Daniel Leffenko, dem früheren Mitgliede des Rigischen Zollamts, gegenwärtig dimittirten Hofrathe Fedor Hujus, dem Rentmeister des Revalschen Zollamtes, Collegienassessor Lew Jacowlew, dem Tischvorsteher des Rigischen Zollamts, Titulairrath Nicolai Perelygin, dem Wagestempelmeister desselben Zollamts, Titulairrath Iwan Hümüller, dem Mitgliede und Rentmeister des Hapsalschen Zollamtes, Titulairrath Michail Lohmann; für 15jährigen: dem früheren Dirigirenden des Tauroggenschen, gegenwärtigen Dirigirenden des Odessaschen Landzollamtes Baron Paul Mestmacher, dem Packhaus-Aufseher des Rigischen Zollamts, Collegienassessor Daniel Jewreinow, dem Wagestempelmeister des Windauschen Zollamtes von der IX. Classe Pawel Kerin, dem außer Dienst befindlichen Titulairrath Wassily Pletnew, dem Mitgliede des Arensburgschen Zollamtes, Collegiensecretair Carl Liccop, dem Buchhalter und Zollberechner des Hapsalschen Zollamts, Collegiensecretair Peter Riesenkampff, dem Cancelleibeamten des Rigischen Zollamts, Collegiensecretair Alexander Dobbert.

III. Pensionen.

Dem Aufseher der Livländischen Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Gouvernementssecretair Alexander Rasumtschadow und dem Aufsehergehülfen der Esthländischen Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Gouvernementssecretair Pud Iwanow, so wie der nachgebliebenen Wittwe und unmündigen Tochter des Wagestempelmeisters und Eckers des Narwaschen Zollamtes Bujakowitsch sind die gesetzlichen Pensionen verliehen.

Necrolog.

In den ersten Tagen des Februars starb zu Reval der Collegienassessor und Ritter Carl Johann Heidenreich, im Alter von 53 Jahren.

Am 6/18 Februar starb zu Havre der Russisch Kaiserliche Consul und Ritter Carl v. Stoffregen nach einer schweren Krankheit in einem Alter von 46 Jahren.

Am 10. Februar starb zu Reval der Bürgermeister und Präsident des Revaler Stadtconsistoriums, Collegiensecretair, Dr. juris August Christian Jordan. Geboren zu Göttingen am 2/9 April 1779 wurde er in Schulpforta erzogen, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte und erwarb sich daselbst den Doctorhut. Im J. 1802 kam er nach Esthland, wo er eine Reihe von Jahren Hauslehrer auf dem Lande war. Nachdem er sodann in die Russische Unterthanschaft aufgenommen worden, wurde er 1812 Magistratssecretair für das Stadtniedergericht in Reval, im J. 1817 zugleich rechtsgelehrter Rathsherr, und das Jahr darauf Assessor des Stadtconsistoriums. Im J. 1820 wurde ihm an Stelle des Niedergerichts-Secretariats, das Secretariat beim Obergericht und zugleich das Amt eines Canzleidirectors übertragen. Als Rathsherr bekleidete er eine Reihe von Aemtern und war namentlich seit 1821 bis zum Schluß des vorigen Jahres Mitglied des Stadt-Schul-Collegiums. Im April 1843 gab er die Stelle eines Obergerichtssecretairen auf, und ward, mit Beibehaltung jedoch des Rathsherrnamtes, zum rechtsgelehrten Bürgermeister und am 6. August, mit Allerhöchster Bestätigung, zum Präsidenten des Stadtconsistoriums ernannt. In seinen vielen Aemtern rastlos thätig fand er noch Muße zu anderweitigen Arbeiten, indem er z. B. eine Reihe von Jahren als Mitglied der Esthländischen Provincial-Gesetzcommission fleißig mitwirkte. Außer einer von der Juristenfacultät zu Göttingen gekrönten Preisschrift: de propriis legum poenalium interpretandi principiis. Götting 1799. 4. gab er noch im J. 1837 zu Reval als Ergänzung derselben heraus eine: Disputatio de origine et indole poenae. 12.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte. St. Johannis-Kirche: des Universitäts-Bibliothek-Secretairs Anders Tochter Magda Amalie Aline, des Professors Bidder Sohn Alfred August, des Goldarbeiters Nagel Tochter Emilie. — St. Marien-Kirche: des Schneiders Märtinsohn Sohn Carl Otto Johann.

Gestorbene. Emilie Nagel; Hofräthin Caroline Heinriette Masing, geb. Köhler, alt 42 Jahre.

Literärische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint zu Ostern d. J.:

Wolffeldt, M. v., Hofrath, Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafproceß in Livland durch actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen und geführter Untersuchungen, mit Voraussendung einer Abhandlung über die Strafrechts-Verfassung der Provinz Livland. 2 Thle. gr. 8.

Recht zahlreichen Bestellungen auf das vorstehende höchst interessante Werk darf ich wohl baldigst entgegensehen. Der Subscriptionspreis wird bedeutend geringer gestellt sein als der Ladenpreis, welcher mit Vollendung des Drucks eintritt.

Dorpat und **Pleskow.** **Otto Model.**
(Fr. Severins Buchhandlung.)

Berichtigung. In Nr. 8. Sp. 127. Z. 34 v. o. lies: den 13. Januar 1785 statt 1781.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 29. Februar 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 10. Dienstag, den 7. März. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Bestand und Organisation der Städte in den Ostseegouvernements. (Fortsetzung.) Sp. 145. — II. Anecdote aus den Zeiten der Leibeigenschaft in Curland. Sp. 148. — III. Das höllische Sodoma. Sp. 148. — IV. Torfbetrieb in Curland im 17. Jahrhundert. Sp. 148. — V. Uebersicht der im J. 1843 vom Esthländischen Oberlandgerichte verurtheilten Angeschuldigten und Verbrecher. Sp. 149. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 151. — Esthland: Reval. Sp. 157. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 158. — Personalnotizen. Sp. 158. — Necrolog. Sp. 160. — Literärische Anzeige. Sp. 160. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 160.

I. Bestand und Organisation der Städte in den Ostseegouvernements.

(Aus dem Журналъ Министерства внутреннихъ дѣлъ, 1843, Ч. III. стр. 383—428.)

(Fortsetzung.)

Nur den „Bestand und die Organisation" der Ostseestädte vor Augen habend, setzen wir hier die Haupteigenthümlichkeiten auseinander, welche sie darbieten: 1) hinsichtlich der Eintheilung der Stadtbewohner in Stände; 2) hinsichtlich der Municipal-Organisation oder der Stadt-Verwaltung im eigentlichen Sinne.*)

Im eigentlichen Sinne werden „Stadtbewohner" oder „Bürger" in den Ostseestädten nur diejenigen Personen genannt, welche das örtliche „Bürgerrecht" erworben haben. Jetzt kann man nach den allgemeinen Gesetzen des Russischen Reichs in ihnen durch Anschreibung zur Stadtgemeinde den Namen eines Bürgers und sogar eines Kaufmanns erhalten: aber dies verleiht nicht die Vorrechte, welche dem Bürger eigenthümlich zustehen. Es wird sogar der Bürger einer der Ostseestädte nicht als solcher in einer andern Stadt anerkannt, so lange er nicht namentlich in dieser das Bürgerrecht erworben hat.**)

Das Bürgerrecht ist nicht erblich; jeder muß es für seine Person erwerben. Im Allgemeinen wird zur Erwerbung des Bürgerrechts in allen Ostseestädten erfordert: Unterthanschaft Rußlands, Christlicher Glaube, Freiheit des Standes und eheliche Geburt, endlich die Zustimmung der örtlichen Stadtobrigkeit, worauf dann ein besonderer Bürgereid zu leisten ist.*)

Die Bürger jeder Stadt bilden eine besondere Gemeinde, die Bürgerschaft, welcher gestattet ist Versammlungen in Gemeinde-Angelegenheiten zu halten, und in solchen aus ihrer Mitte die Aemter für die Verwaltung der Stadt-Angelegenheiten durch Wahl zu besetzen. Die Stadt-Gemeinde hat die gesetzlich ihr gehörenden Ländereien, Gebäude, Forsten, Mühlen und andere Nutzungen, sowohl in als außer dem Stadt-Weichbilde zu ewigem und ungestörtem Besitz.**) In allen Gouvernements- und einigen andern

*) Als Quellen für die hier gelieferten Notizen haben verschiedene Schriften über die Ostseegegend, vorzüglich des gelehrten Professors Bunge, gedient.

**) In den Curländischen Städten werden Personen, die zur Stadtgemeinde im Bürgeroklad angeschrieben sind, ohne das örtliche Bürgerrecht erworben zu haben, Kleinbürger genannt.

*) Außerdem wird in allen Ostseestädten, Riga und Dorpat ausgenommen, von den als Bürger Aufzunehmenden ein Zeugniß über untadelhafte Führung gefordert. In Pernau ist noch nöthig, daß nicht nur der um das Bürgerrecht Ansuchende, sondern auch dessen Frau niemals eines öffentlichen Vergehens angeklagt gewesen ist.

**) Der Revalschen Stadt-Gemeinde steht das Recht zu, adlige Güter im Gouvernement Esthland zu vollem Eigenthume zu erwerben. Die Rigische Stadt-Gemeinde genießt hinsichtlich der ihr eigenthümlich gehörenden Güter alle Rechte des Livländischen immatriculirten Adels und nimmt deshalb durch ihre Deputirten Theil an den Berathungen auf dem Livländischen Landtage (der Adels-Versammlung).

Städten bildet sie aus ihrer Mitte die Stadtwache oder Bürgergarde.

Hinsichtlich ihrer Rechte in der Stadt-Gemeinde-Verfassung werden die Bürger der Städte Riga, Reval, Dorpat und Pernau in drei Stände oder Corporationen getheilt: den ersten oder den Rath, die große und die kleine Gilde. In den übrigen Städten werden sie nur in zwei Stände, den Kaufmannsstand und den Handwerkerstand getheilt. Diese zwei Stände führen in einigen Städten den Namen Gilden: große und kleine.*)

In den ersten Stand, wo er besteht, gehören alle Glieder des Raths ohne Ausnahme. In Riga giebt der Eintritt in den Rath die Rechte des Erbadels.

Der Unterschied zwischen der großen und kleinen Gilde bestand vor Alters in dem ausschließlichen Recht einer jeden von ihnen, bürgerliche Nahrung zu treiben; — namentlich der großen — Handel in seinem ganzen Umfange, der kleinen dagegen — alle Handwerke und andere städtische Gewerbe ohne Ausnahme. Jetzt hängt das Recht zum Betriebe des Handels, in Grundlage der allgemeinen Gesetze des Russischen Reichs, auch hier von dem Anschreiben zu einer der in Rußland bestehenden drei Gilden ab, die mit den örtlichen Gilden nichts gemein haben, — die Beschäftigung mit Handwerken aber steht jedem Stadt-Einwohner ohne alle Beschränkung zu. Deshalb bleibt die Benennung große und kleine Gilde jetzt hier ohne alle Bedeutung in Beziehung auf die Beschäftigungen der Bürger.**) Die ihnen noch gebliebenen Vorrechte bestehen darin, daß: a) nur Glieder der großen Gilde in den Rath gewählt werden können***); b) den Gliedern beider Gilden das Recht zusteht, an der Verwaltung der Angelegenheiten der Stadt-Gemeinde im Allgemeinen und der Stadt-Einkünfte insbe-

*) Außerdem führen in einigen Städten die Gilden noch besondere Local-Benennungen. So wird in Riga die kleine Gilde die St. Johannis-Gilde, in Dorpat die große die St. Marien-Gilde, die kleine die St. Antonii-Gilde, in Pernau die große die St. Marien-Magdalenen-Gilde genannt. In Reval bestand in frühern Zeiten die kleine Gilde aus der St. Olai- und St. Canuti-Gilde; in der Folge, schon unter Schwedischer Regierung (1698), wurden sie zu einer verbunden, die den Namen des St. Canut beibehielt; übrigens bestehen einige von den Zünften der St. Olai-Gilde auch noch jetzt getrennt. In der Revalschen Oberstadt, so wie in den übrigen Esthländischen Kreisstädten, außer Hapsal, findet sich nur eine Gilde oder ein Stand.

**) Man kann jetzt Kaufmann einer der drei in Rußland bestehenden Gilden mit den entsprechenden Handelsrechten sein, und dabei einer beliebigen, oder auch gar keiner örtlichen städtischen Gilde angehören. Ebenso kann auch das im Reich bestehende Recht des Ehrenbürgerthums von Bürgern der Ostseestädte unabhängig von der örtlichen Gilden-Einrichtung erworben werden.

***) Mit Ausnahme der kleinen Städte, wo der Rath auch der kleinen Gilde zugänglich ist. Außerdem wird in allen Städten, außer Riga und Reval, eine Ausnahme zum Besten der Literaten gestattet, welche in den Rath eintreten können, ohne überhaupt irgend einer Gilde anzugehören.

sondere Theil zu nehmen; endlich c) die Glieder der kleinen Gilde, so wie auch alle Handwerker überhaupt von der Recruten-Stellung in natura befreit sind, indem sie dafür eine bestimmte Summe Geldes zahlen.*) Außerdem bestehen in Riga und Reval bei den Gilden besondere, behufs gegenseitiger Unterstützung ihrer Mitglieder gestiftete Brüderschaften, in welche nur Glieder der Gilden treten können.

(Fortsetzung folgt.)

II. Anekdote aus den Zeiten der Leibeigenschaft in Curland.

Im Jahre 1637 wurde ein Bauer Namens Jetze, welcher wegen eines Diebstahls im Kloster Hasenpot zum Tode verurtheilt war, vom Hasenpotschen Pastoratsbauern Butes Inte gekauft, und von diesem wieder, weil er sich mit dem erkauften Jetze nicht vergleichen konnte, an den Superintendenten Harder für eine Strange und 20 Floren Polnisch verkauft, der ihn darauf zu seinem Leibeigenen machte. — r.

III. Das höllische Sodoma.

Wie schlimm es unsern Vorfahren in jener Welt ergangen, davon giebt uns weiland Dr. Joh. Matth. Meyfart in seinem „höllischen Sodoma" (Nürnberg, 1640) S. 237 eine sehr betrübende Nachricht: „In dem höllischen Sodoma liegt das größte Theil der Teutschen, mit ihrem Haufen aus Dänen, Schweden, Norwegen, Engeländern, Liefländern, Curländern gesammlet, umher begraben, die alle durch die Krankheit geschlagen und durch den Tod seyn gefället worden; sie sind heruntergefahren als die Unbußfertigen unter die Erde, dafür sich alle Welt durch Europa, Asia, Africa und India fürchtet, und müssen ihre Schande tragen mit denen, die in die Grube fahren." — r.

IV. Torfbetrieb in Curland im 17. Jahrhundert.

Der Torfbetrieb war in Curland schon im 17. Jahrhundert in Gebrauch. Das ersieht man aus dem bei Verpfändung des Fürstlichen Gutes Zelloden **) im J. 1694 aufgenommenen Inventarium, worin den Amtsbauern gestattet wird, da Torf zu graben, wo sie schon viele Jahre her Torf gegraben und gestochen haben. — r.

*) In Riga erstreckt sich dieses Vorrecht allgemein auf alle Stadt-Einwohner, mit Ausnahme der niedern Arbeiter-Classe.

**) Dasselbe lag in der Gegend von Suhrs bei Windau; jetzt existirt es, wenigstens unter diesem Namen nicht mehr.

V. Uebersicht der im Jahre 1843 vom Esthländischen Oberlandgerichte verurtheilten Angeschuldigten und Verbrecher.

	Anzahl der zur gerichtl. Verhandl. u. Revision gediehenen Criminal- u. Untersuchungs-Sachen nach Verschiedenheit der Verbrechen u. Vergehen	Von aller Schuld freigesprochen		Von der Strafe laut Gnadenmanifest befreit	Wegen mangelnden Beweises in Verdacht gelassen		Verurtheilt: zu gerichtlichem oder polizeilichem Verweis		zu Geld- oder Kornstrafe oder bloßem Ersatz		zu Gefängnißstrafe zum Theil verschärft		zu bloß polizeilicher Leibesstrafe		zur öffentlichen Leibesstrafe am Pranger		zur Abgabe zum Soldaten	zur Versendung nach Sibirien zur Ansiedelung		zur Versendung nach Sibirien zur öffentlichen schweren Arbeit		Zusammen		Summa
		m.	w.	m.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Schmähung der Gerichtsbehörden und Beamten	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Ungehorsam und Widersetzlichkeit	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	3	—	3
Verschuldete Entweichung von Gefangenen	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Hehlung von Verbrechern	2	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3	4	7
Sorglosigkeit in Bewahrung von Kronseigenthum	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Unvorsätzliche Tödtung u. beabsichtigter Raub	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	6	—	6
Kindermord	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	5	7
Verheimlichung der Schwangerschaft u. Niederkunft	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	1	3	4
Veranlaßter Versuch zur Unterschiebung eines fremden unehelichen Kindes	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Versuch des Selbstmordes	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Persönliche Beleidigungen	5	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Mißbrauch der guts- und gemeindepolizeilichen Gewalt	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Begehung von Schlägereien und Mißhandlungen	3	—	—	—	6	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	10
Schlechter Lebenswandel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Durch Unvorsichtigkeit veranlaßte Unglücksfälle und Schäden	22	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6
Nichtanzeige eines Militaircantonisten	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Entziehung der Recrutenloosung	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Holzdiebstahl in Kronswäldern	5	—	—	—	—	—	—	—	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	1	22
Desgleichen in Privatwäldern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Münzfälschung	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Paßfälschung	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4	1	5
Umhertreiben ohne Legitimation	12	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	—	5	—	—	—	13	1	14
Läuflingshehlung	10	—	—	3	3	2	—	—	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	7	27
Gesetzwidriger Handel	6	2	—	—	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12
Contrebandiren	23	3	—	—	28	6	—	—	26	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	64	7	71
Inceß von Geschwistern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	2
Brandstiftung	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	2
Brandschäden durch Unvorsichtigkeit	7	—	1	—	—	—	4	1	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	8	3	15
Diebstahl	35	9	—	—	—	—	—	—	2	—	4	2	13	4	20	1	4	5	—	—	—	72	7	79
Betrügerei	2	1	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	7
Falsche Denunciationen	4	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8
	169	18	5	5	61	10	13	9	79	6	15	6	30	10	32	3	4	17	3	—	2	274	54	328
		23			71		22		85		21		40		35		24					328		

Unter Gericht waren:	m.	w.	zus.
Erbadlige	9	1	10
Persönlich Adlige	6	—	6
Kirchendiener	2	1	3
Ehrenbürger	1	—	1
Kaufleute	2	—	2
Bürger und Zünftige	60	7	67
Niedere Militairs	7	5	12
Ausländer	3	—	3
Bauern	193	42	235
Hebräer	4	—	4
Landstreicher	5	—	5
Summa	292	56	348
Von diesen blieben unter Gericht	18	2	20
	274	54	328

Im Oberlandgerichte wurden an Sachen verhandelt:

in erster Instanz	12
und revidirt in zweiter Instanz:	
eingekommen im J. 1843	3
von 1842 verblieben	10
aus dem Harrischen Manngerichte	67
" " Wier-Jerwschen	55
" " Wieckschen	26
" " Narvaschen Magistrat	12
Summa	182
anhängig verblieben	13
	169

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Riga, den 29. Feb. Außer den, von Seiten der Stadt Riga durch das Stadt-Cassa-Collegium neuerdings zur unentgeltlichen Vertheilung an Arme angewiesenen 400 Faden Brennholz zur Nachfeier der Vermählungen Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Frau Großfürstin Alexandra Nikolajewna mit Seiner Durchlaucht dem Prinzen Friedrich von Hessen und der Frau Großfürstin Elisabeth Michailowna mit Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzoge Adolph von Nassau sind bei Gelegenheit dieser erfreulichen Veranlassung von Seiten Eines Hochwohlgebornen Livländischen Landraths-Collegiums im Namen Einer Edlen Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland 500 R. S. zu den Wohlthätigkeitszwecken des hiesigen Frauen-Vereins und von Seiten des Rigischen Börsen-Comite's gleichfalls 500 R. S. als Beitrag zu den bereits gesammelten Fonds für die Schul-Anstalten des hiesigen Ortes dargebracht worden.

Am 26. d. M. wurde das Brudermahl zum letzten Male in den ehrwürdigen Hallen des jetzigen Gebäudes der großen Gilde, der sog. großen Gildestube, begangen. Jahrhunderte haben den Stolz und die Macht der Verfassung, welche in diesen Räumen ihre kräftige Ausbildung und stets neue Verjüngung erhielt, gesehen; viele Generationen sind unter dem gewölbten Dache des großen Versammlungssaales der Kaufmannsgilde erblüht und erstarkt; eine wehmüthige Erinnerung wird den letzten Spuren der einstigen Größe und Herrlichkeit folgen, bis die Freude am Neugewonnenen und Neuerstandenen auch die Erhalter und Verehrer des Alten mit dem Neubau aussöhnen wird. Nachdem nämlich das Bedürfniß sich schon seit längerer Zeit herausgestellt hatte, den Versammlungssaal der großen St. Marien- oder Kaufmanns-Gilde durch eine zweckmäßigere Einrichtung zu den dort abzuhaltenden Bürger-Versammlungen zu erweitern und das im Ganzen ziemlich geräumige Local besser, als bisher geschehen war, zu benutzen, ist gegenwärtig ein auf 67,000 R. S. angesetzter Bau-Anschlag auf den verfassungsmäßigen Antrag der großen Gilde auch von der Stadt-Obrigkeit genehmigt und dessen Realisirung auf die Ueberschüsse der städtischen Handlungs- und Disconto-Casse in der Art angewiesen worden, daß das künftige Gebäude der großen Gilde nicht bloß viele der jetzt in verschiedenen Localen zerstreuten städtischen Verwaltungsbehörden mit aufnimmt, sondern auch die von den Administrationen und anderen Nutznießern zu vergütenden Miethbeiträge zur Tilgung der Bauschuld verwandt werden sollen. Architektonisch schön und zum praktischen Gebrauch geeignet, wird sich dann das neue Gebäude der großen Gilde an der alten Stelle neben dem verschwisterten Hause der St. Johannis-Gilde, der sog. kleinen Gildestube, erheben! Diese beiden Häuser, ursprünglich die Stuben von Münster und Soest genannt, waren Handelshöfe, welche nach damaliger Art, den Handel zu betreiben, ebenso eigenthümlich von den alten Westpfählischen, in directem Verkehr mit Nowgorod stehenden Städte Münster und Soest in Riga besessen wurden, wie z. B. die Stadt Lübeck im Jahre 1231 von der Stadt Riga innerhalb deren Ringmauern einen Hof zum eigenthümlichen Besitze eingewiesen erhielt (s. Lappenberg's Geschichte der Hansa, Th. I. S. 106 und S. XVII., wo von den Hansa- und Gildenhäusern damaliger Zeit überhaupt die Rede ist). Später trat die Stadt Riga wieder in den Besitz dieser beiden Stuben de Monasterio und de Zosato und leistete dem Orden einmal mit denselben Zahlung; im Jahre 1353 aber löste sie dieselben vom Orden wieder förmlich ein. Das frühere Versammlungshaus der großen Gilde oder die Stube de Monasterio wurde später mit dem der kleinen Gilde oder der Stube de Zosato vertauscht und es ist also das jetzige Gebäude der großen Gilde das ursprüngliche Handels-Etablissement der Stadt Soest und umgekehrt die kleine Gildestube der anfängliche Stapelplatz von Münster. Die jetzigen Gebäude sind im siebzehnten Jahrhunderte aufgeführt und die daran stoßenden Brautkammern, deren ursprünglicher Zweck sich später in den der Versammlung für die Gildenausschüsse oder Aeltestenbänke verwandelte, zum Theil späteren Ursprungs, wie sich denn an die alten Gebäude manche Renovation und Restauration neuerer Zeit geknüpft hat. Dennoch ist sehr viel Alterthümliches in diesen Räumen erhalten und sie bieten mehr als eine interessante Seite der Beachtung, der Erinnerung und Forschung dar.

Riga, den 1. März. Eine Kaiserliche Livländische Gouvernements-Regierung hat unter dem 21. December v. J. folgende Vereinbarung zwischen dem Kahal und den Gliedern der Schlockschen Hebräer-Gemeinde bestätigt. Vom 1. Juli 1843 an gerechnet sollen die Krons-Abgaben aus der Korobka-Steuer-Casse für folgende Glieder der Schlockschen Hebräer-Gemeinde bezahlt werden:

1) für alle kleinen Kinder, welche noch keine Schule besuchen können;

2) für alle Knaben, welche entweder die hiesige Hebräische oder auch sonst eine Christliche Schule besuchen, während der ganzen Zeit ihres Schulbesuchs;

3) für alle Lehrlinge bei Handwerkern, Künstlern und Kaufleuten während der ganzen Zeit ihrer Lehrjahre;

4) für alle über 60 Jahre alte Personen, so wie auch für Schwache und Kranke von deren Armuth der Kahal überzeugt ist;

5) für alle Gemeindeglieder, welche seit der Revision verstorben, verschollen, verkrüppelt nnd zu Rekruten abgegeben sind. —

Riga. Mit dem 1. Januar d. J. ist die von Sr. Majestät dem Kaiser unter dem 2. Juli v. J. Allerhöchst bestätigte neue Eintheilung der Arrondissements für die Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten des Reichs in Kraft getreten. Durch dieselbe ist die am 26. März 1836 emanirte Allerhöchste Verordnung über diesen Gegenstand außer Wirksamkeit gesetzt. An Stelle der damals neu gebildeten fünf Arrondissements sind gegenwärtig zwölf Verwaltungs-Bezirke getreten. Da sowohl die Umgestaltung dieses wichtigen Zweiges der öffentlichen Administration, als auch der Umstand, daß Riga als Sitz der Verwaltung des früheren fünften Bezirks, zu dem nach der Verordnung vom 26. März 1836 zehn Gouvernements gehörten, so wie als vorläufiger Centralpunkt des gegenwärtigen zwölften Bezirks, wozu später die Gouvernementsstadt Kowno bestimmt ist, bei dieser Veränderung nicht unbetheiligt bleibt, ein allgemeines Interesse haben, überdies die neue Eintheilung als integrirender Theil des öffentlichen Rechts unserer Provinzen und vorzüglich als ein wesentliches Moment der Statistik von Bedeutung ist, so beeilen wir uns aus dem Werke: **Предположеніе о переобразованіи округовъ путей сообщенія**, d. h. Verordnung über die Umgestaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten (St. Petersburg, 1843, 301 S. 8.) folgenden Auszug zu geben:

Die zwölf Verwaltungsbezirke haben ihren Sitz, der I. in St. Petersburg, der II. in Wütegra, der III. in Wischny-Wolotschok, der IV. in Moskwa, der V. in Jaroßlaw, der VI. in Kasan, der VII. in Saratow, der VIII. in Tiflis, der IX. in Jekaterinoßlaw, der X. in Kiew, der XI. in Mohilew und der XII. in Riga. Die frühere Verwaltung der Remonte der Moskwaschen Chaussée, die Direction der in der Umgegend von St. Petersburg liegenden Wege, die Verwaltung der Arbeiten bei der Dünaburgschen und Bobruiskischen Chaussée, die Tauroggensche Chaussée-Committée und die Commission für die Errichtung des Königlichen Kanals sind durch die neue Verordnung ganz aufgehoben. Die früher bestandene Direction der Militair-Communicationen im Kaukasus ist durch die gegenwärtig in Tiflis neu errichtete Verwaltung des VIII. Bezirks der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten ersetzt worden. Die Functionen der Polizeimeister, Aufseher der Schiffahrt auf den Flüssen und der öffentlichen Wege, so wie überhaupt der Beamten der früher bestandenen polizeilichen und technischen Brigaden sind eingegangen. Statt der besonderen, früher zum Ressort der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten gehörig gewesenen, Commandos sind gegenwärtig bei demselben 44 Militair-Arbeiter-Compagnieen errichtet und zu denselben 8 bei dem Grusinischen Ingenieur-Bezirke bereits bestehende Militair-Arbeiter-Compagnieen hinzugefügt, so daß ihre Zahl im Ganzen 52 beträgt. Jeder Verwaltungsbezirk zerfällt in Abtheilungen und jede Abtheilung in Distanzen. Aus dem Reichsschatze werden jährlich zur Unterhaltung dieses ganzen Verwaltungszweiges mit seinen Unterabtheilungen 884,292 Rbl. S. und außerdem noch 26,314 R. 2 K. S. aus den Stadtmitteln von St. Petersburg und Moskwa für die zum Besten der beiden Residenzen bestehenden besonderen Anstalten abgelassen. Die Zahl der in allen 12 Bezirken befindlichen Stabs- und Ober-Officiere vom Corps der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten beträgt 12 Generalmajore, 24 Obristen, 63 Obristlieutenants, 84 Majore, 140 Capitaine und 395 Lieutenants. Der XI. Bezirk hat seinen Sitz in Mohilew. Die Abtheilungen desselben residiren: die I. in Lepel, die II. in Mohilew am Onjestr (Kreisstadt im Gouvernement Podolien), die III. in Wjasma, die IV. in Bobruisk; die I. hat 4, die II. 15, die III. 5, die IV. 11 Distanzen oder Unterabtheilungen. Der Etat dieses Arrondissements mit 201 Beamten beträgt 61,459 R. 15 K. S. Wichtiger für die Ostseeprovinzen ist der gegenwärtige XII. Verwaltungs-Bezirk. Sein Centralpunkt ist für den Augenblick Riga. Dieses Arrondissement zerfällt in 6 Abtheilungen. Die I. Abtheilung hat ihren Sitz in der Stadt Riga und besteht aus 7 Distanzen. Die 1. Distanz begreift die ersten 45 Werste auf der Chaussée von Pskow nach Riga in sich, die 2., 3. und 4. zu je 45 Werst auf dieser Chaussée, die 5. die übrigen 45 Werst bis zur Station Engelhardshof, die 6. Distanz umfaßt die Chausséestrecke von Engelhardshof bis Riga (43 Werst), den Dünafluß von der Stadt Riga hinauf bis Dünaburg auf einem Laufe von 225 Werften und hat einen Schiffahrts-Standpunkt beim Rummel; die 7. Distanz begreift den Rigischen Hafen, d. h. den Dünafluß von seiner Mündung in den Baltischen Meerbusen bis zur Stadt Riga in sich. Der Aufseher dieser Distanz ist auch Befehlshaber der Militair-Arbeiter-Compagnie Nr. 49. Die II. Abtheilung hat ihren Sitz in Libau und bloß 2. Distanzen, welche den Libauschen und Windauschen Hafen umfassen. Die III. Abtheilung residirt in der Stadt Schaulen. Ihre Distanzen sind folgende fünf: 1. 40½ Werst Chausséestrecke von Riga nach Mitau; 2. 29 Werst Chausséestrecke von Mitau bis zur Curländischen Gränze im Wilnaschen Gouvernement bei Kalwen; 3. 45 Werst von der Curländisch-Wilnaschen Gränze bis Schaulen; 4. 51½ Werst der Tauroggenschen Chaussée von der Stadt Schaulen bis zur Station Zarizün; 5. die übrigen 51 Werst der Tauroggenschen Chaussée von der Station Zarizün bis zur Preußischen Gränze. Die IV. Abtheilung hat ihren Sitz in der Stadt Dünaburg und zerfällt in 9 Distanzen. Die 1. Distanz umfaßt 47½ Werst der Dünaburgschen Chaussée von der Gränze des Pskowschen und Witebskischen Gouvernements bis zur Stadt Reschiza; die 2. Distanz umfaßt die folgenden 42 Werst auf dieser Chaussée von der Stadt Reschiza bis zur Ruschonschen Station; die 3. Distanz begreift die übrigen 42¾ Werst dieser Chaussée von der Ruschonschen Station bis zur Stadt Dünaburg nebst dem Zollhause zur Erhebung der Wegesteuer beim Dorfe Strop in sich; sie umfaßt ferner den Dünafluß bei der Stadt Dünaburg bis zur Stadt Dißna auf einer Ausdehnung von 120 Werften; der Verwalter dieser Distanz ist zugleich Befehlshaber der Militair-Arbeiter-Compagnie Nr. 50; die 4. Distanz begreift 54¾ Werst der Kownoschen Chaussée von der Stadt Dünaburg bis zur Station Dowgel und zugleich das Zollhaus zur Erhebung der Wegesteuer neben der Stadt Dünaburg in sich; die 5. Distanz umfaßt die folgenden 55 Werst auf dieser Chaussée von der Station Dowgel bis zur Station Statkunischek; die 6. Distanz enthält 38½ Werst von der Station Statkunischek bis zur Station Pogelloschi mit dem Zollhause zur Erhebung der Wegesteuer bei der Stadt Wilkomir; die 7. Distanz begreift die übrigen 47¾ Werst dieser Chaussée von der Station Pogelleschi bis zur Stadt Kowno in sich; die 8. Distanz erstreckt sich auf den Lauf des Flusses Njeman 311 Werst vom Flusse Swjenta hinauf bis zum Flusse Goscha und hat einen Schiffahrts-Standpunkt bei der Stadt Kowno; die 9. Distanz begreift den Lauf des Flusses Wilija auf 657 Werften vom Gute Schkljanej bis zum Einfluß in den Njeman in sich und hat einen Schiffahrts-Standpunkt in der Stadt Wilna. Die V. Hauptabtheilung des XII. Bezirks hat ihren Sitz im Flecken Telechani im Gouvernement Minsk und zerfällt in 6 Distanzen. Die 1. Distanz erstreckt sich auf den Fluß Jassolda von seinem Einfluß in den Fluß Prinjat hinauf bis zum Oginskischen Canal in einer Ausdehnung von 65 Werften, begreift ferner den Oginskischen Canal mit den Seen Wulkowo und Wügonoschtschek in einer Ausdehnung von 48 Werften in sich und hat einen Schiffahrts-Standpunkt am Canal bei der Schleuse Nr. I. Der Verwalter dieser Distanz ist zugleich Befehlshaber der Militair-Arbeiter-Compagnie Nr. 51. Die 2. Distanz begreift den Fluß Schtschara von seiner Durchschneidung durch den Oginskischen Canal bis zu sei-

nem Einflusse in den Fluß Njeman auf einer Ausdehnung von 212 Werften in sich und hat einen Schiffahrts-Standpunkt bei der Stadt Slonim; ferner gehört dazu der Fluß Njeman hinauf vom Flusse Goscha bis zum Flecken Nowoje Swerschnje in einer Ausdehnung von 545 Werften und endlich eine Strecke von 13½ Werften auf der Chaussée von der Stadt Bjalystok bis zur Gränze des Zarthums Polen bei dem Gute Scheltki. Die 3. Distanz enthält 42 Werst auf der Brest-Bobruiskischen Chaussée vom Dorfe Minka bis zum Dorfe Michnowitsch. Die 4. Distanz enthält die folgenden 37 Werst und 100 Faden auf dieser Chaussée von dem Dorfe Michnowitsch bis zum Dorfe Alexandrowo; die 5. Distanz begreift die 42 folgenden Werste dieser Chaussée vom Dorfe Alexandrowo bis zum Dorfe Sinjawka in sich. Die VI. Hauptabtheilung hat ihren Sitz in der Stadt Pinsk; von ihren 4 Distanzen umfaßt die 1. den Fluß Pina und den Königlichen Kanal auf einer Ausdehnung von 156 Werften und hat einen Schiffahrts-Standpunkt bei der Stadt Pinsk. Der Verwalter dieser Distanz ist zugleich Befehlshaber der Militair-Arbeiter-Compagnie Nr. 52. Die 4. Distanz begreift den Fluß Muchawez auf einer Ausdehnung von 93 Werften und den westlichen Bug von der Gränze Oesterreichs bis zur Gränze des Zarthums Polen bei Nur auf 400 Werst in sich und hat einen Schiffahrts-Standpunkt in Brest-Litowsk; die 6. Distanz geht 42 Werst auf der Brest-Bobruiskischen Chaussée von der Stadt Brest-Litowsk bis zum Dorfe Petrik; die 4. Distanz umfaßt die folgenden 42 Werste auf dieser Chaussée von dem Dorfe Petrik bis zum Dorfe Minka. Der XII. Bezirk hat nach der neubestätigten Verordnung also Schiffahrts-Standpunkte beim Rummel in der Nähe von Riga, im Libauschen und Windauschen Hafen, in Kowno, in Wilna, in Slonim, am Oginskischen Canal bei der Schleuse Nr. 1, in Brest-Litowsk und Pinsk. Zu denjenigen früheren Schiffahrts-Standpunkten, bei denen früher besondere Officiere und Beamte die Aufsicht führten, die aber gegenwärtig zur allgemeinen Geschäfts-Thätigkeit der Aufseher für die einzelnen Distanzen gehören, können gerechnet werden: Jacobstadt und Dißna an der Düna, Janow an der Wilija, Rumschischki, Meretsch, Grodno, Jurburg und Mosti am Njeman, Witebsk an der Düna, Bjeloi an der Obscha und Mescha, Poretschje an der Kaspija, Stoligi am Njeman, Dobromissl an der Schtschara, die 3 Oginskischen an den Schleusen Nr. 3 und Nr. 10 und im Flecken Telechani, als zum Arrondissement des gegenwärtigen XII. Bezirks gehörig. Der Etat des XII. Bezirks beträgt im Ganzen für 214 Beamte zusammen 64,247 Rbl. 44 Kop. S. Hievon beziehen der Bezirkschef 1226 R. 58 K. an Gehalt und 840 R. 60 K. an Tafelgeldern, sein Gehülfe 836 R. 31 K. an Gehalt und 560 R. 40 K. an Tafelgeldern, der Adjutant des Bezirkschefs 192 R. 27 K. an Gehalt und 70 R. 5 K. an Tafelgeldern, die Glieder der Bezirks-Verwaltung, ein Obrist 836 R. 31 K. an Gehalt und 336 R. 24 K. an Tafelgeldern, ein Obristlieutenant 557 R. 52 K. an Gehalt und 280 R. 20 K. an Tafelgeldern, der Cancelleidirector und Geschäftsführer der allgemeinen Versammlung 840 R. 60 K. an Gehalt, sein Gehülfe 420 R. 30 K., der Auditeur 210 R. 15 K., der Journalist, zugleich Archivar 280 R. 20 K., 6 Schreiber aus der Zahl der Cantonisten zusammen 160 R. 20 K., in der technischen Abtheilung (Ingenieure) der Chef (ein Major) 840 R. 60 K., der Tischvorsteher (ein Capitain) 420 R. 30 K., sein Gehülfe (ein Lieutenant) 280 R. 20 K., 3 Conducteure zusammen 288 R. 14 K., 4 Schreiber zusammen 117 R. 72 K., bei der ökonomischen Abtheilung (Civil-Beamte) der Abtheilungschef 840 R. 60 K., der Tischvorsteher 420 R. 30 K., der Buchhalter 560 R. 40 K., die Gehülfen des Tischvorstehers 280 R. 20 K. und des Buchhalters 336 R. 24 K., 10 Schreiber zusammen 206 R. 67 K., ferner bei der Bezirks-Verwaltung der Rentmeister, zugleich Executor 420 R. 30 K., sein Gehülfe 280 R. 20 K., 2 Schreiber 58 R. 86 K., 2 Couriere 44 R. 82 K., 1 Unterofficier 26 R. 91 K. und 6 Gemeine 81 R. 54 K.; außerdem sind 4 Majore, 2 Capitaine und 10 Lieutenants zur Verfügung der Verwaltung gestellt und beziehen ihre entsprechende Gehaltsumme; zur Ausführung der Arbeiten dienen noch 10 Conducteure und 8 Schreiber mit entsprechendem Gehalt; endlich sind 1800 R. zu Cancelleibedürfnissen und Zeichnungs-Apparaten, 1300 R. zur Miethe und Heizung nebst Beleuchtung eines Locals in Riga, 3500 R. zu Revisionsreisen und Progongeldern für Officiere angewiesen. Die Abtheilungschefs erhalten 557 R. 52 K. an Gehalt und 280 R. 20 K. an Tafelgeldern. Sie sind Obristlieutenants. Ihre Gehülfen, Majore, erhalten 334 R. 50 K. an Gehalt und 224 R. 10 K. an Tafelgeldern. Von den Chefs der Distanzen erhalten 9 Capitaine jeder 222 R. 96 K. an Gehalt und 112 R. 8 K. an Tafelgeldern, 23 Lieutenants 192 R. 27 K. an Gehalt und 70 R. 5 K. an Tafelgeldern. Alle übrigen Etatsummen correspondiren in entsprechendem Verhältnisse. Für das Lazareth in Telechani mit 7 Beamten und für 10 Kranke eingerichtet sind 1925 R. 7 K. angewiesen worden.

Riga. Der hiesige Frauenverein hat nach seiner 26. Jahres-Rechenschaft im J. 1843 170 Wittwen und Familien, 62 unverehelichte Frauenzimmer und 20 Waisen unterstützt, 68 Kindern die Wohlthat des freien Unterrichts in der unter der Leitung des Vereins stehenden Elisabeth-Schule gewährt und unter diesen 14 in der Dienstboten-Anstalt verpflegen, kleiden und für ihren künftigen Beruf bilden und üben lassen. In dem Industrie-Magazin wurden weibliche Handarbeiten für 2010 Rbl. S. umgesetzt; die Arbeits-Anstalt lieh Armen das Material zu 773 Paar Strümpfen und Socken, von welchen 705 Paar für 301 Rbl. S. verkauft und 24 P. verschenkt wurden. Die in das Gebiet weiblicher Pflege gehörende Leitung und Beaufsichtigung der Kinder-Bewahr-Anstalt führen die Damen der Direction des Frauenvereins, dessen Präsidentin die Gemahlin des hochgeehrten Chefs unserer Provinzen, Ihre Excellenz die Frau Baronin von der Pahlen ist. Die Einnahme des Vereins betrug 5874 Rbl. S. (320 Rbl. mehr als im J. 1842), darunter auf Allergnädigste Verfügung Sr. Majestät des Kaisers 571, von Ihrer Majestät der Kaiserin 286, von Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Cäsarewna Maria Alexandrowna 142, von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur Baron von der Pahlen 572, von Ihrer Excellenz der Frau Landräthin v. Wulf zum Fonds 1000, durch Subscription 184, durch eine Verlöosung am 18. April 3068, vom Hrn. Rathsherrn Grimm am 21. April 100, an Renten 757 Rbl. rc. — Verausgabt wurden 5690 Rbl. S., davon zu jährlichen Pensionen und Miethen 3648, als einmalige Gaben 387, für die Elisabeth-Schule nebst der Dienstboten-Anstalt 1219, zur Erziehung und Bekleidung von Kindern außer den in dieser Anstalt Verpflegten 245, für Arznei 87, Holz 71 R. rc. (Vgl. Inland 1843 Nr. 11. Sp. 93.)

Riga. In unserer Kleinkinder-Bewahranstalt sind im vorigen Jahre an 290 Arbeitstagen 9818 Kinder aufgenommen worden. Für 6457 derselben zahlten deren Eltern 1 Kop. S. täglich. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder war um 10 auf 50 erweitert. Die Einnahme der Anstalt betrug 1098 Rbl. S., darunter 500 Rbl. von der Aeltesten-Bank und Bürgerschaft großer Gilde, 494 Rbl. an Geschenken rc. (davon 450 Rbl. von den HH. dim. Rathsherrn Grimm und Aeltesten Stresow an ihren Silberhochzeits-Festen), 40 Rbl. an Zinsen. — Verausgabt wurden an Gehalt für die Vorsteherin und deren Gehülfin, die Hausleute, für die Wirthschaft, Brennholz, Möbeln, Beköstigung, nothwendige Körper- und Fußbekleidung 828 R. Das Vermögen der Anstalt war bis auf 2202 Rbl. gewachsen. (Rig. Sdtbl. Nr. 7. Vgl. Inland 1843 Nr. 14. Sp. 110.)

Am 28. Januar hielt die Krämer-Compagnie (Wittwen- und Waisen-Stiftung), wie gewöhnlich nach zwei Jahren, ihre General-Versammlung. Seit ihrer Begründung im J. 1779 hatte sie 467 Mitglieder gehabt, von denen noch 85 leben. Das von allen diesen eingebrachte zinstragende Capital vergrößerte sich seit der letzten Versammlung durch die Beiträge noch zahlender jüngster Mitglieder und günstige Ereignisse um 1885 Rbl., und beträgt jetzt überhaupt 36,750 R. S. Von den Renten, welche am Grün-Donnerstag vertheilt werden, erhielten in den Jahren 1842 u. 1843 80 und 81 Participienten in 162 Quoten 2317 R. Von den Mitgliedern selbst starben während dieses Zeitraums 7, und kamen 9 neue Mitglieder hinzu. Von den Administratoren legten 3, die HH. Aeltester W. E. Löseviz, B. A. Daubert und K. A. Schröder ihr Amt nieder, nachdem Ersterer 15, Letzterer 12 Jahre hindurch für die Stiftung ehrenwerth thätig gewesen. Für die vacant gewordenen Stellen wurde Ersterer, Hr. Aeltester Löseviz wieder erwählt, an Stelle der beiden andern die HH. J. A. Bosse und E. Schenck. (Rig. Stdtbl. Nr. 7.)

Riga. Die Vollendung der Steinaufschüttung auf der Chaussée auf 7 Werst 157 Faden zwischen der Treider-Aa und der Station Engelhardshof ist auf die Summe von 31,429 Rbl. S. veranschlagt. (Livl. Amtsbl. Nr. 14.)

Esthland.

Reval. Im J. 1843 sind hier und in dem Vorhafen Baltischport von ausländischen Häfen 37 Russische und Finnländische und 53 fremde Schiffe, überhaupt 90 (15 mehr als im J. 1842) angekommen, von welchen 87 mit Waaren, 2 mit Ballast befrachtet waren und 1 wegen Havarie hier einlief. Nach ausländischen Häfen gingen 68 Schiffe, darunter 62 mit und 6 ohne Waaren. — Der Werth der im J. 1843 ausgeführten Waaren betrug 314,399 R., — 59,215 Rbl. mehr als im vorhergehenden Jahre. Flachs wurden 74,554, Flachscodille 10,268, Hanfheede 90 Pud, Leinsamen 2007, Roggen 1005 Tschetwert, verschiedene Waaren für 4,533 Rbl. verschifft. — Der Werth der am Zoll bereinigten Einfuhrwaaren belief sich auf 487,895 Rbl., auf 11,112 Rbl. weniger als im J. 1842. Darunter waren Salz 301,927 Pud, Heringe 1705 Tonnen, Manufacturwaaren für 54,217 Rbl., Farben für 29,626, Metallwaaren für 3,650 Rbl., Weine 748 Anker und 3,176 Bouteillen, Porter 35, Rum 21 Anker, verschiedene Waaren für 212,475 Rbl. Im Ganzen wurden 359,308 Pud Salz, gegen 263,043 Pud mehr als im J. 1842, zugeführt; etwa 92,500 Pud befinden sich davon noch auf den Schiffen. Diese größere Zufuhr ist nicht Folge eines bedeutenderen Bedarfs, sondern rührt daher, daß die vom Auslande zurückkehrenden Russischen Schiffer dieses Product geladen hatten, bloß um nicht in Ballast zu gehen. Mit nach St. Petersburg bestimmten Früchten kamen 19 Schiffe an, 10 mehr als im vorhergehenden Jahre. (Handelsztg. Nr. 14. Vgl. Inland 1843 Nr. 11 Sp. 95.)

Reval, den 25. Februar. Das früher, so weit das Auge reicht, und wahrscheinlich bis zur Finnischen Küste hin mit Eis belegte Meer ist schon seit einigen Tagen auf der Höhe wieder ganz offen und nur zwischen der nordwestlichen Spitze der Insel Nargen, dem festen Lande und unserer Rhede fest. x. y.

Reval, den 29. Februar. Gestern ist der in diesen Blättern bereits angekündigte extraordinaire Landtag eröffnet worden. Gleich am ersten Tage sind zu Landräthen gewählt die Herrn Mannrichter Graf Rehbinder auf Uddrich und Mannrichter v. Baggohufwud auf Pergel. 12.

Universitäts- und Schulchronik.

Die Zahl der gegenwärtig auf der Dorpater Universität Studirenden beträgt 535, — 18 mehr als im Anfange des vorigen Semesters. Davon gehören zur theologischen Facultät 73, zur juristischen 104, zur medicinischen 190 (darunter 47 Pharmaceuten) und zur philosophischen 168. Aus den Ostseeprovinzen sind von diesen 535 Studirenden 397, und zwar aus Livland 229, aus Esthland 63, aus Curland 105; aus den übrigen Gouvernements des Russischen Reichs 111, aus dem Königreich Polen 20, aus dem Großfürstenthum Finnland 1, aus Preußen 3, aus Sachsen 1, aus Oesterreich 1, aus Italien 1. — Unter den 66 in diesem Semester Immatriculirten befanden sich 8 Apotheker-Gehülfen, 1 bisheriger Student der St. Petersburger und 1 der Moskauer Universität, 2 vom Rigischen, 4 vom Dorpater, 3 vom Mitauschen Gymnasium, 4 von der Revalschen Ritter- und Domschule mit Zeugnissen der Reife für die Universität Entlassene und 10 bereits früher immatriculirt Gewesene. Von den bei der Universität Geprüften konnten 19 wegen ungenügender Kenntnisse nicht in die Zahl der Studirenden aufgenommen werden.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Prediger zu Torma und Lohhuse Eduard Johann Aßmuth (derselbe feierte am 12. Januar d. J. im Kreise mehrer Amtsbrüder sein 25jähriges Amts-Jubiläum) ist von dem Herrn Minister der inneren Angelegenheiten als Propst des Dörptschen Sprengels bestätigt worden.

An Stelle des mit Tode abgegangenen Bauskeschen Kreisrichters, Titulairraths George v. Stempel ist nach stattgehabter Wahl und geschehener Präsentation durch die Curländische Ritterschafts-Committée der Miterbherr auf Groß-Sussey Rudolph v. Düsterloh von der Civil-Ober-Verwaltung der Ostsee-Provinzen in der Function als Bauskescher Kreisrichter bestätigt worden.

Vom Livländischen Hofgerichte sind die gewesenen Studirenden der Rechtswissenschaft auf der Universität Dorpat Demetrius Weyrich und Otto Müller unter die Zahl der Hofgerichts-Advocaten recipirt worden.

Gemäß der am 1. Januar d. J. versuchsweise auf zwei Jahre eingeführten, nach dem Ablaufe dieser zwei Jahre aber Allerhöchst aufs Neue zu bestätigenden Verordnung über die Eintheilung der Arrondissements der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten des Reiche sind der frühere stellvertretende Befehlshaber des damaligen 5. Bezirks in Riga Obrist Christianowitsch zum stellvertretenden Chef des 1. Bezirks, zu dessen stellv. Gehülfen der Obristlieutenant Bogdanowitsch, früher Gehülfe des 5. Bezirkschefs in Riga, der Obrist Stael von Holstein zum stellv. Gehülfen des Befehlshabers des 2. Bezirks, der Generalmajor Reichel zum Chef des 3. Bezirks, der Generalmajor Hermes zum Chef des 6. Bezirks, der Obrist Malte zu seinem Gehülfen, der Generalmajor Sege von Laurenberg zum Chef des 7. Bezirks, der Obrist Baron Spengler zum Gehülfen des Chefs vom 8. Bezirk, der Generalmajor Gotmann II. zum Chef des 10. Bezirks, der Obrist Hehne zu seinem Gehülfen, der Generalmajor Bulmerincq zum Chef des 12. Bezirks, der Obrist Litwinowsky zu seinem Gehülfen ernannt worden. Der stellvertretende Chef des 1. Bezirks (in St. Petersburg) Obrist Christianowitsch ist zugleich in unmittelbaren Dienst bei dem Comité für die Bauten und hydraulischen Arbeiten in St. Petersburg und bei dem Comité für die Stadtgebäude von St. Petersburg an Stelle des von dem Präsidium bei diesen beiden Comités entlassenen Ingenieur-General-Lieutenants Gotmann getreten. Der früher zum Chef der 7. Abtheilung d.s 4. Bezirks designirt gewesene Ingenieur-Obristlieutenant v. Grothuß ist später zum Mitgliede in der allgemeinen Versammlung des 11. Bezirks zu Mohilew ernannt. Zu Gliedern dieser Versammlung in der 10. Bezirks-Verwaltung sind die Ingenieur-Obristlieutenants Wilde und Sielmann ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. Köhne zu Berlin ist zum Secretair der dortigen numismatischen Gesellschaft erwählt worden.

Der Accise-Cassirer Tillner zu Riga ist an Stelle des verstorbenen Accise-Notairs und der Brau-Revident Brandt zum Accise-Cassirer ernannt und bestätigt worden.

II. Belohnungen.

Das Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst ist verliehen worden: für 40jährigen dem Cancelleidirector Sr. Excellenz des Curländischen Herrn Civil-Gouverneurs, Hofrath Iwan de la Croix; für 25jährigen dem Rath der Curländischen Gouvernements-Regierung, Staatsrath August Beitler, dem Protocollisten in der Cancellei Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Titulairrath Iwan Rudakow, dem Expeditor der Curländischen Gouvernements-Regierung, Titulairrath Ludwig Wischnewsky, dem Officier des Rigischen Polizei-Commandos, Gouvernements-Secretair Fedor Grot; für 20jährigen dem Stadttheils-Aufseher des ersten Stadttheils zu Riga, Collegienassessor Johann Peters, dem Wieckschen Kreis-Commissair, Titulairrath Adam Martinsen, dem Protocollisten in der Cancellei Sr. Excellenz des Kriegs-Gouverneurs von Riga und General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Titulairrath Philipp Slygostew, dem Rath der Livl. Gouvernements-Regierung Titulairrath Klein, dem ältesten Tischvorsteher der Livl. Gouvernements-Regierung, Collegienassessor Andreas Surnowitsch, dem Hauptmann zu Windau Baron Eduard Rönne; für 15jährigen dem Secretair der Revalschen Polizei-Verwaltung, Titulairrath Wassily Isakow, dem zum Etat der Rigischen Polizei gehörigen Quartalofficiersgehülfen, Titulairrath Fedor d'Adam, dem Buchhalter der Libauschen Quartier-Commission Titulairrath Joachim Buß, dem Actuar der Rigischen Polizei-Verwaltung, Titulairrath Iwan Salzwedel, dem Quartier-Aufseher der Mitauschen Polizei Titulairrath Joachim Wojakowsky, dem Stadttheilsvorsteher der Rigischen Polizei, Titulairrath Carl Erasmus, dem Stadttheilsaufseher derselben Polizei, Titulairrath Wilhelm Erasmus, dem Vorsteher des ersten Vorstadttheils zu Riga, Collegienassessor Nicolai Seeler, dem früheren Werroschen Ordnungsrichter, dim. Stabsrittmeister Julius v. Maydell zu Linnamäggi, dem Hauptmann zu Tuckum Adam v. Koschkull, dem Quartieraufseher der Rigischen Polizei, Collegiensecretair Martin Kruming.

Silberne Medaillen zum Tragen am Wladimir-Bande im Knopfloch mit der Aufschrift: „Für die Rettung Verunglückter" sind verliehen worden: dem Aufseher der Livländischen Halbbrigade, Gouvernementssecretair Petkun und dem Bauern des Kronsgutes Grobin in Curland Jannusche Jahn.

Necrolog.

Am 15. Februar starb zu Riga der Stadtbaumeister Sigismund Daniel Jacob Grän im 65. Lebensjahre.

In der zweiten Hälfte des Februars ebendaselbst der Platz-Adjutant der dortigen Festung, Capitain und Ritter Prawolsky, 74 J. alt.

In der Nacht vom 26. auf den 27. zu Mitau der Oberhofgerichts-Advocat, ehemalige Consistorial-Secretair Ernst Wilhelm Slevoigt.

Am 27. Februar zu Riga der Tischvorsteher des Livl. Domainenhofs und Advocat des Livl. Hofgerichts Bernhard Reinhold Erasmus. Er war zu Lemsal am 21. Decbr. 1809 geboren und hatte in den Jahren 1830 bis 33 auf der Dorpater Universität studirt.

Literärische Anzeige.

Soeben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

Rehbinder, H. von, der Fruchtwechsel oder die Mehrfelderwirthschaft mit unmittelbarer Bezugnahme auf die örtlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen Rußlands. Preis 40 Kop. S. M.

Dorpat und Pleskow. Otto Model.

(Fr. Severins Buchhandlung.)

Da ich auf einige Monate ins Ausland zu reisen gedenke, so habe ich Herrn Emil Höflinger für mein hiesiges und Pleskower Geschäft Procura ertheilt, was ich pflichtschuldigst hiemit anzeige.

Dorpat und Pleskow, am 1. März 1844.

Otto Model,

Besitzer der Fr. Severinschen Buchhandlung in Dorpat und Pleskow.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte. St. Johannis-Kirche: des Gensdarmes-Majors Biedermann Sohn Paul Johann. — St. Marien-Kirche: Jeanette Ottilie und Alwine Henriette* (Zwillinge); des Seemanns Lengmann Tochter Clementine.

Proclamirte. St. Johannis-Kirche: Uhrmacher Johann August Andreas Bretschneider, mit Rosalie Theodora Fricke.

Gestorbene. In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Böttchermeister Alexander Graß (im Armenhause), 64 J. alt; Baumeistersfrau Catharina Johannson, geb. Wagner, 47 J. alt; ehemal. Kaufmann und Disponent, Christian Friedrich Umlia, 82 J. alt. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Andreas Heinich Gaedt, 4 Monate alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 7. März 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 11. Dienstag, den 14. März. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: Gedichte von Andreas Wilhelm v. Wittorff. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 167. — Pernau. Sp. 169. Arensburg. Sp. 171. — Esthland: Reval. Sp. 171. Narva. Sp. 171. — Curland. Mitau. Sp. 171. Doblen. Sp. 172. Bauske. Sp. 172. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 172. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 172. — Personalnotizen. Sp. 173. — Necrolog. Sp. 174. — Der Harfenist de Witte. Sp. 174. — Literärische Anzeigen. Sp. 176. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 176.

Gedichte

von Andreas Wilhelm v. Wittorff aus Livland.

(96 S. 8. — 50 K. S.)

In Nr. 83 der Dörptschen Zeitung (1843) sprachen wir unsere Freude aus über die wohlgelungenen Gedichte des Freiherrn Roman Budberg-Benningshausen, und konnten uns im Stillen der Hoffnung nicht erwehren, daß er nicht lange als der einzige werthvolle Dichter unserer Ostseeprovinzen dastehen werde. Wir sehen mit Freuden unsere Hoffnung verwirklicht. Die Gedichte Andr. Wilh. v. Wittorff's, welche in diesem Jahre in Leipzig die Presse verließen, sind schnell der alten Heimath wieder zugeeilt und wir wünschen ihnen bei Aller Herzen ein herzliches Willkommensein. Da wir — in der Absicht, die Freunde der Literatur auf diese freundliche Gabe aufmerksam zu machen — schon eine günstige Anerkennung dieser Gedichte in der Dörpt. Zeitg. vorfinden (einige Worte, welche das Büchlein, als ein Ganzes betrachtend, als solches beurtheilen): so wollen wir, den genannten Artikel ergänzend, mehr auf das Einzelne eingehen, und hauptsächlich darzulegen suchen, daß die Wittorff'schen Gedichte ein Ganzes bilden und sämmtlich den Stempel eines ausgesprochenen Charakters tragen. Dieses wird am deutlichsten werden, wenn wir ein Gedicht aus dem anderen abzuleiten suchen und so die ganze Menge derselben in eine gewisse Ordnung bringen.

Die Sammlung zerfällt dem Inhalte nach in Lieder und Balladen.

Wenden wir uns zuerst zu den Liedern, so finden wir zu Anfang das Gedicht: „Ἰκέτης", welches den Ton sämmtlicher Lieder in einer lieblichen Melodie anstimmt. Der durch Gottesbewußtsein und fromme Hoffnung gelinderte Schmerz klingt, wenn wir einige Allegretto's und Scherzando's als Episoden betrachten, bis zu Ende durch, wo die Composition in dem Gedichte „Amen!" mit einem tiefen, wohltönenden Accorde schließt.

„Frühgebet" (S. 9) ist ein Gedicht, welches trefflich wäre, wenn es als das einzige der Art dastünde. Unwillkührlich werden wir an eine ähnliche Bearbeitung desselben Stoffes erinnert, wo denn zweifelsohne die Wittorff'sche Bearbeitung der Mahlman'schen den Ehrenplatz einräumen muß. An das Frühgebet knüpft sich „Psalm I." (S. 58) und „Psalm CIII." (S. 64). Die Bearbeitung des ersten Psalmes ist die vorzüglichere, in so fern sie die wörtlichere ist. Es lautet z. B. die erste Strophe des ersten Psalmes folgendermaßen:

„Wohl dem, der nie dem bösen Rath'
Der Buben horchte, ihn zu nützen;
Noch sitzet, da die Spötter sitzen,
Noch auf den Weg der Sünder trat."

Durch die Bearbeitung des 103. Psalmes verlieren wir eher, als wir gewinnen, da uns die Worte der Bibel gegen Reime eingetauscht werden. Wir machen auf Rückert's „Evangelienharmonie" aufmerksam, indem wir als das Hauptverdienst derselben anführen, daß sie uns das Leben Jesu nicht nur in gereimten Versen, sondern auch fast

buchstäblich in den Worten der Bibel darbietet. Eine solche Aufgabe konnte aber auch nur Rückert lösen, welcher im Stande war die Makamen des Harriri in Reimen zu übersetzen.

S. 11 finden wir das Gedicht „In der Johannisnacht", an welches sich die drei: „Zecherhimmel" (S. 27), „Skolie" (S. 34) und „Standrede" (S. 21) anreihen. Das erstgenannte Lied wird charakterisirt durch seinen Schluß:

„Gute junge Trauben
Reden treu und weis',
Welchen hohen Glauben
Heg' ich nicht vom Greis."

Das „reden treu und weis'" wird durch das Gedicht „Skolie" (in vino veritas) sehr gut erklärt. „Zecherhimmel" gehört zu den eingeschobenen Scherzando's, wo der Dichter beim Weine der Sorgen auf ein Weilchen vergessend einen anderen Menschen anzieht. Jetzt eilt er („Standrede") ein Fäßchen Wein in die Erde zu verbergen, damit nach seinem Tode die späten Enkel am frohen Gelage, den veredelten Wein trinkend, dankbar seiner gedenken.

„Undank" (S. 12). „Es ist eine alte Geschichte, doch wird sie immer neu" (Heine) und erscheint hier in einem erwünschten Kleide. Der Schluß des Liedes kommt überraschend wie der Undank selbst.

„Abendsegen" (S. 14) und „Nachts" (S. 57), geben auf eine treffende Weise den Eindruck, welchen das Dunkel auf das menschliche Gemüth macht. Die in beiden Gedichten ausgesprochenen Gedanken scheinen sich zu widersprechen, was in der That — nicht der Fall ist, beide ergänzen sich zu einem Ganzen. In genauem Einklange mit diesen beiden ist das „Lob der Nacht" (S. 24). Der Tag mit seinem Glanze erleuchtet nur die äußere Farbenpracht — und lügt, die Nacht beraubt die Welt alles Scheinprunkes und zeigt im milden klaren Sternenlichte die wahre Gestalt, den wahren Werth der Dinge. Dieses Gedicht löst den durch „Nachts" erregten inneren Unfrieden auf eine erwünschte Weise auf. — Während die vorhergehenden Lieder den unmittelbaren wohlthätigen Eindruck der Nacht darlegen, zeigt uns das Lied „Im Bette" (S. 31) den mittelbaren Segen derselben:

„Vor der verschloß'nen Augenhöhle
Thut sich ein Schatten-Leben auf.

An Wirklichkeit knüpft sich verwegen
Ein kühner Traum als Zukunft an; —
Vergangenheit — so weit entlegen,
Bescheiden dämmert sie heran."

Als ein secundärer Gedanke, zu dem in „Abendsegen" und „Nachts" ausgesprochenen, ist der zu betrachten, welcher uns in „Erwartung" (S. 26) geboten wird: Jede Nacht löst die Sorgen des vergangenen Tages, jeder neue Tag bringt uns neue Sorgen. Welcher Trost wird uns endlich?

„Wo Abend nicht, noch Morgen,
Da stehst du erst geborgen
Am Ziele deiner Müh'n;
An Blühen und Verblühen,
An Tagen und Verglühen
Mußt du, o sehnend Herz, vorüberzieh'n!"

Auf eine ähnliche Weise heißt es im Gedichte: „Als das Laub fiel:"

„Ach, so muß dem Sinn verblühen
Seines Glückes Frühlingstand,
Und so muß die Sehnsucht ziehen
Zu der Ferne Wunderland?!"

„Frühlingssehnen" (S. 56). Die Natur zieht den Dichter an ihre Brust. Weshalb? Er glaubt die Geliebte müsse ihm aus ihren Händen erstehen. Da er sie nicht findet, so ruft er im Gedichte: „Für wen?" (S. 16):

„Ach, mitten in des Frühlings Prangen
Späh' ich zur Ferne sehnend hin,
Mir ist, als würd' ein Fest begangen,
Und ach — es fehlt die Königin!"

Darauf klagt der Sänger in dem Gedichte „Frühlingstreiben" (S. 15):

„Wann hebt mir im Gemüthe
Ein Lenz des Todes Druck?!
Ach, eine Thränenblüthe
Ist all mein Frühlingsschmuck!"

Die ganze Natur scheint ihm in seinem Schmerze todt, und er singt daher im Liede: „Die erste Lerche" (S. 32) mit Recht:

„Der Frühling kommt, und mitleidsvoll umwindet
Mit Kränzen er das Riesengrab, die Welt."

Jetzt erwacht in dem Dichter eine leise Ironie, welche sich in „Trost und Warnung" (S. 19) ausdrückt. Er erblickt einen „blüthenreichen, duftbelebten" Baum, welcher noch vor Kurzem ein nackter Stamm war, und räth seinem Mädchen, auf das fahle Holz deutend, sich „Werth von höherem Preis" (S. 62) zu schaffen. Im Gedichte „Paradies" steigert sich die Ironie. Auch diese genügt ihm nicht und er eilt wieder in den Wald [Tannenwald (S. 69)], wo er anmuthig-schauerlich, wie in einem Zaubermährchen träumend in einen Baum sich verwandelt sieht. Endlich nimmt die Liebe des Dichters eine philosophische Richtung in „Stille Liebe" S. 17) und „Liebe" (S. 24). Die wahre tugendhafte Liebe bleibt ruhig und still, ohne nach Gegenliebe zu verlangen. Die stille Liebe verursacht ihm noch größeren Schmerz und sucht für die Zukunft im Steine ein Vorbild seinem Herzen [Stoicismus (S. 17)].

Nachdem wir die Mehrzahl der Lieder in größere Gruppen zusammengestellt, und den inneren Gedankenzusammenhang erwiesen haben, bleiben uns noch etliche Gedichte vereinzelt stehen, welche — dem Charakter nach, durchaus mit den obigen übereinstimmen.

„An den Frieden" (S. 18) einfach und friedlich. — „Baum und Bäumchen" (S. 20) erinnert an La Fontaine's

Fabel „le chêne et le roseau." — „Das Kreuz am Wege" (S. 29) wohlgelungen, wahr. — „Glück und Sehnsucht" (S. 30); das unstäte Gefühl des Erdenpilgers, das Ringen nach dem unbekannten Ziele ist mit Erfolg geschildert. — „Am Grabe eines Kindes" (S. 35) lieblich-erhaben, vollkommen. — „Herbstgefühl" (S. 36) Lenau'isch. — „Hahnen-Ruf (S. 37) spielend. — „Das Lied vom Wasser" (S. 40) in der Art, wie Schiller's Glocke. Ein Gedicht, in welchem ein Fischzug im Meere geschildert wird, geht durch. Zwischen die einzelnen Verse desselben sind Gesänge „Vom Wasser" eingeflochten, welche aber nicht einen so festen Zusammenhang der einzelnen Glieder aufweisen können, wie die bei Schiller's Glocke ihn haben. Was einzelne Abschnitte anbetrifft, so wird uns manches Werthvolle dargeboten. — „Himmel auf Erden" (S. 39) treu, und voll Sehnsucht. — „Die Esp' im Herbst'" (S. 62) neckisch und schmuck. — „Punctum saliens" (S. 63) Zuversicht in der Hoffnung, Glaube.

Wir wenden uns zu den Balladen und Romanzen.

Das erste Gedicht, auf welches wir treffen, ist die Livländische Sage vom Stabberaggs (S. 68), einem Felsen, welcher bei dem Gute Stabben von der Düna bespühlt wird. Raggs heißt auf Lettisch das Horn, also Stabberaggs das Stabbensche Horn (wie etwa Finster-Aarhorn). Dieses Gedicht ist eine ächte Romanze und zeigt, daß Hr. v. Wittorff ein entschiedenes Talent zum Balladendichten hat, welche Gabe unserem Dichter dem Freiherrn Budberg leider nicht gegeben zu sein scheint. In einer anderen Art schön ist „Des Bettlers Dank und Strafe" (S. 72), Christlich, naiv-lustig. — „Der Mönch und die Nonne" (S. 75) etwas zu lang für den kurzen Stoff, sonst löblich. — „Gebetes Kraft" (S. 79). Wir sehen nicht recht die Furcht des Eremiten ein, der — in seiner Wohnung eingeschlossen — vor den draußen lauernden Wölfen sich nicht hinlänglich gesichert glaubt. Der Schluß des Gedichtes ist sonderbar und gänzlich unpoetisch. — „Der Kindesmörder" (S. 81) schön und schaudererregend. — „Die Arme-Sünder-Glocke, Breslausche Sage" (S. 84); eine Bearbeitung des nämlichen Stoffes durch Wilhelm Müller, so wie die einfache Sage erzählt von Grimm geben uns zu einigen Vergleichen Anlaß. Die Grimmsche Sage ist zu trocken zubereitet, richtiger — roher Stoff. Der Glocken-Meister hat in den beiden Gedichten sowohl, als auch in der Grimmschen Sage jedes Mal seinen besonderen Charakter und einen verschiedenen Bildungsgrad. In der Grimmschen Sage ist er tüchtig in seinem Handwerk, roh als Mensch, in der Müllerschen Bearbeitung ist er mehr Künstler als Handwerker zu nennen. Es heißt dort z. B.:

„Er goß auch Lieb und Glauben
Mit in die Form hinein."

und an einer zweiten Stelle:

„Wie hat der gute Meister
So treu das Werk bedacht."

Aus dem „guten Meister" spricht mehr als ein tüchtiger Handwerker. Hr. v. Wittorff stellt ihn uns durchaus als Meister, als Künstler dar, welchen seine Kunst begeistert, und der nicht gleichgültig ist gegen Ruf und Ruhm. Der Unglückliche, welcher ermordet wird, ist bei Grimm und Müller ein Bube, der aus Leichtsinn und Neugierde den Hahn dreht. Hr. v. Wittorff macht ihn zum Gesellen, zum Liebling des Meisters, dessen Tochter er zur Braut hat, und ruft dadurch, nach Ermordung des Jünglings, einen schönen Auftritt zwischen Tochter und Vater hervor.

Diese Auffassung der Sage ist dem Charakter des Hrn. v. Wittorff durchaus angemessen und kann ihm nur zum Lobe gereichen. Einen Ausdruck wünschten wir geändert zu sehen „mit des Dolches spitzem Stabe". Diese συνεκδοχή ist unrichtig. Wie kann man die Schneide, die Klinge eines Dolches einen Stab nennen? —

Zu Ende des Bändchens finden wir zwei Festgedichte zum Mauritius-Feste der Schwarzhäupter-Gesellschaft zu Riga. Das erste Gedicht enthält die Sage von dem Martertode des Mauritius, welche zu prosaisch und steif erzählt wird. Es hüte sich ein Jeder in die Fußtapfen eines Langbein zu treten, welcher über alle Poesie hinweg schreitet, als ob er Peter Schlehmihl's Siebenmeilenstiefel hätte. — Das Gedicht „Tafel-Lied" (S. 94) würde in einem Tyrolisch engen und kurzen Kleide sich besser ausnehmen. Der Schluß ist trefflich und kräftig:

„Wohlan! Dies Glas — den guten alten Tagen!
Dies — unser'er Zeit und unser'er lieben Stadt!
Der Thor mag um die „gold'nen Zeiten" klagen:
Denn — golden ist die Zeit, die Männer hat! —

Werfen wir einen Rückblick auf die kleine Sammlung, so ist der Gesammteindruck durchaus ein erfreulicher, und wenn wir nach dem eigentlich Schönen, Anziehenden dieser Gedichte fragen, so ist es das Aesthetisch-Moralische der Gedanken, des Charakters unseres Dichters, so wie die einfache, dabei lieblich erhabene Darstellungsweise, welche unseren ausgesprochenen Beifall genießen. Wir setzen hier als Meister- und Musterstück eines der kleineren Gedichtchen bei und legen somit allen, namentlich unseren vaterländischen Literaturfreunden dieses Büchlein ans Herz und wünschen, daß sie der freundlichen Gabe mit einer freundlichen Aufnahme begegnen.

Am Grabe eines Kindes.

„Kein Blümchen brachst du noch im Leben,
Ich brech' dir diese für dein Grab;
Sie sollen nicht das Haupt erheben,
Wo du das deine bargst hinab.

Zu spät, zu spät sind heuer sie gekommen;
Nun hat ein ew'ger Lenz dich uns entnommen!

Du wandelst nun im Himmelsgarten,
Wo gold'ne Blüthen ewig glüh'n,
Wo Sternenblumen deiner harrten,
Dein Haupt siegkränzend zu umzieh'n.
Wenn über Nacht wir Sterne fallen sehen,
Wirfst du uns Blumen zu aus deinen Höhen.

Endlich bemerken wir noch, daß uns die Gedichte eines gewissen Otto Christoph Freiherrn Budberg (Töne des Herzens) zu Händen gekommen sind. Das Papier und der Druck ist nicht übel. Andererseits haben wir uns leider überzeugen müssen, daß die alten guten Zeiten vorüber sind, da ein schlechtes Buch keine 2. Auflage erlebte. Die „dramatischen Dichtungen" von dem nämlichen Hrn. Verfasser gewähren gleichfalls nicht viel Erfreuliches. Die beiden ersten „Original-Lustspiele" sind jedenfalls leserlich. In dem 3. und namentlich in dem 4. Stücke ist die Gezwungenheit und Steifheit unerträglich und gränzt an das — — —. Einen desto erfreulicheren Anblick gewährt uns dagegen „die Braut von Corinth", von Oskar Kienitz, eine Tragoedie, welche wir nächstens mit genauerer Prüfung dem geneigten Leser vorführen wollen.

A. G....d.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 5. März. Aus Genua ist die Trauerbotschaft von dem daselbst **am 2. (14.) Februar** d. J. erfolgten Ableben Ihrer Erlaucht der Frau Marquise Paulucci, Claudia geborenen de Cobbley, Gemahlin unseres früheren Herrn Generalgouverneurs, eingetroffen. Se. Erlaucht, der Herr Kriegs-Gouverneur von Riga, General von der Infanterie Marquis Philipp Paulucci waren in erster Ehe vermählt mit Wilhelmine Reichsgräfin von Koskull, einer Tochter des Königlich-Polnischen Kammerherrn Reichsgrafen Joseph von Koskull und der Enkelin des ehemaligen Livländischen General-Gouverneurs Grafen Lascy, Philippine, geb. Baronesse Witten, geb. zu Berghof im Neuhausenschen Kirchspiele Curlands den **12.** December **1780**, vermählt zu Wien **1802**, gestorben zu Riga den **25.** Januar **1824**. Sie liegt bei den übrigen Gräflich Lascyschen Familiengliedern in der Todtengruft des Klosters Schönberg an der äußersten Gränze Curlands mit dem Kownoschen Gouvernement bestattet. Nach ihrem Tode vermählten sich Se. Erlaucht am **26.** Januar **1825** zu Riga mit dem an demselben Tage aus St. Petersburg hiezu eingetroffenen Hoffräulein Claudia de Cobbley und so gewann Riga vor neunzehn Jahren in der Gemahlin des Herrn Civil-Oberbefehlshabers die verehrte Vorsteherin des Vereins wohlthätiger Frauen, bis der Abgang Sr. Erlaucht nach einigen Jahren uns beide entführte. Es war am Sonntage, **den 2. (14.) Februar 1830**, als Ihre Erlauchten am frühen Morgen die Stadt verließen, in der ihr beiderseitiges Andenken sich stets unverwischt erhalten wird.

Riga, den 8. März. Am heutigen Tage hat die zweite Fastnachts-Versammlung der Aeltestenbänke und Bürgerschaften sowohl großer, als kleiner Gilde stattgefunden. — Die in beiden Fastnachts-Versammlungen vollzogenen ständischen und übrigen Gildenwahlen werden verfassungsmäßig erst an der nächsten Mittewoche, den **15.** d. M., vom Rathe bestätigt.

Vor Kurzem sind hier im Drucke erschienen die Gesetze für die unter dem Namen Concordia errichtete Unterstützungs-Casse der reitenden blauen Bürger-Garde zu Riga und nunmehr nach Vereinigung beider reitenden Bürger-Garden der zur großen Gilde gehörigen Mitglieder der Rigischen Stadtwache zu Pferde, gestiftet im Jahre **1808** von dem Cornet der reitenden blauen Bürger-Garde Johann Reinhold Schmidt und den derzeitigen Offizieren, revidirt und modificirt im Jahre **1842**. Die Stiftung der Concordia beruht auf den realisirten Fonds der ehemaligen reitenden blauen Bürger-Garde und den hinzugefügten Geschenken des damaligen Cornets und der Offiziere derselben. Sie hatte nach Inhalt der im Jahre **1808** entworfenen, nach Beschluß vom **18.** Febr. **1828** revidirten und zuletzt von Einem Wohledlen Rathe am **3.** Febr. **1830** bestätigten Statuten zum Zwecke, eine Unterstützungs-Casse lediglich für verarmte Mitglieder der reitenden blauen Bürger-Garde und deren Familien zu bilden. Wenn jedoch, auf Allerhöchsten Befehl von **6.** Decbr. **1833**, diese Bürger-Garde in ihrer bisherigen Verfassung und ihrem Bestande aufgehoben und mit der grünen reitenden Bürger-Garde zu einer allgemeinen Rigischen Stadtwache zu Pferde umgebildet und vereinigt worden, Ein Wohledler Rath auch in Folge dessen und in Veranlassung einer Unterlegung der Administration der Concordia-Stiftung über die fernere Bestimmung derselben am **17.** Januar **1841** dahin resolvirt hat, daß, ungeachtet der stattgehabten Veränderung, die Concordia-Stiftung auch eine ausschließliche Unterstützungs-Casse der zur großen Gilde gehörigen Glieder der Stadtwache zu Pferde geblieben sei, so sind auf den Grund und in Befolgung dieser Resolution in gemeinsamer Berathung der ehemaligen Mitglieder der blauen reitenden Bürger-Garde und gegenwärtigen zur

großen Gilde gehörigen Glieder der Stadtwache zu Pferde die revidirten Gesetze der erneuerten Stiftung „Concordia" beschlossen und von Einem Wohledlen Rathe unter dem **15.** Septbr. v. J. obrigkeitlich bestätigt.

So eben ist die 36ste Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Versorgungs-Anstalten in Riga für das Jahr **1843** im Drucke erschienen.

Riga, den **9.** März. Am heutigen Morgen ist eine der ehrwürdigsten Matronen unserer Stadt, die verwittwete Frau Hofräthin Catharina Antonia v. Vegesack, geb. v. Vegesack, im **75**sten Lebensjahre mit Tode abgegangen. Sie war die Tochter des Obersecretairen beim Rigischen Rathe Anton Ulrich v. Vegesack und seiner Ehegattin, Frau Sophia Catharina, geb. Stöver, allhier geboren den **12.** Septbr. **1769** und vermählte sich **1791** mit dem damaligen Assessor des Rigischen Kreisgerichts, nachmaligem Assessor des Civil-Departements beim Oberlandgerichte, des Gerichtshofs peinlicher Sachen und des Livl. Ober-Consistoriums, Hofrathe Gotthard v. Vegesack, geb. zu Riga den **14.** April **1757**, gest. allhier den **4.** October **1818**. Durch diesen Todesfall ist die sehr zahlreiche und weitverzweigte Verwandtschaft in hiesiger Stadt und in der Provinz in Trauer versetzt.

Riga. In der General-Versammlung der Rigischen Börsen-Kaufmannschaft am **29.** Febr. sind folgende Wahlen vollzogen und vom Wettgerichte unter dem **6.** März publicirt worden: zu neuen Mitgliedern des Börsen-Comités an Stelle der statutenmäßig austretenden Aeltesten, Consuls Carl Friedrich Holtz und Commerzienraths Michaila Kusmin Alifanow, so wie des verstorbenen, einstweilen durch den Aeltesten Nicholas Hill ersetzten Generalconsuls und Ritters Johann Christoph Wöhrmann die Herren Aeltester Carl Hermann Meltzer, August Müller und Generalconsul Christian Heinrich Wöhrmann, zu Inspectoren der Börsen-Ordnung und Oelwrake die Herren Aeltester Niels Hansen, Philipsen und Alexander Ovander, zu Inspectoren der Heringswrake Consul Wilhelm v. Sengbusch und Aeltester Woldemar Alexander Poorten, zu Delegirten für das laufende Geschäftsjahr Aeltester und Consul Johann Jacob Eduard Stephany als Präses, der dim. Rathsherr Carl Andreas v. Kröger als Vicepräses, Aeltester Carl Michael Lange, der ausländische Gast John Todd, General-Consul Christian Heinrich Wöhrmann.

Riga. Der Bau einer Brücke über die Treider-Aa auf der Rigaschen Chaussée ist auf **29,668** R. S. veranschlagt. (Livl. Amtsbl. Nr. **19.**)

Pernau. Der Handel unserer Stadt ist im J. **1843** bedeutender gewesen, als in vielen vorhergegangenen, in Folge der ausgezeichneten Flachsernte vorzüglicher Qualität sowohl, als auch der vortrefflichen Leinsaaternte. Der Werth der nach dem Auslande verschifften Waaren betrug **917,035** Rbl., der nach Russischen Häfen verschifften **15,820** R. — ersterer **298,120**, letzterer **2,254** R. mehr als im J. **1842**. Zu den Hauptartikeln der Ausfuhr ins Ausland gehörten **25,008** Berkowez Flachs, **2953** Brk. Flachsheede, **21,986** Tonnen und **176** Säcke Säeleinsaat, **584** Tschetwert Schlagleinsaat, **1614** Tsch. Deddersaat, **7825** Matten, **56,550** Oelkuchen, **4717** Bretter ꝛc. Die Quantität des verschifften Flachses überstieg die des vorhergehenden Jahres um mehr als ⅓, die der Schlagleinsaat war mehr als noch einmal so groß. Unter den nach andern Russischen Häfen versandten Waaren war wiederum Bleizucker (**4195** Pud) der bedeutendste Artikel, nächstdem Wolle (**478** Pud) und Eschenholz (**212** Klötze und **25** Balken). — Der Werth der aus dem Auslande eingeführten Waaren betrug **97,597** R., der aus Russischen Häfen gebrachten **71,112** R., — ersterer **2295** R., letzterer **12,854** R. mehr als im J. **1842**. Haupteinfuhrartikel vom Auslande waren **282,842** Pud Salz (**105,122** P. mehr als im J. **1842**), **688** Tonnen Norwegische Heringe, **2591** Pud Wolle, **418** P. Farbeholz, **427** Stekan und **60** Bout. Weine, **751** Bout. Champagner, **20,460** Pud Steinkohlen, **109,745** Mauersteine und Dachpfannen, **8000** Klumpen Pfeifenerde ꝛc.; unter den aus Russischen Häfen zugeführten Waaren befanden sich **1784** Pud Wolle, **112** Kolli und **222** Pud Farbehölzer und Farben, **48** Kolli Tabak, **39,800** Stück Cigarren, **6701** P. Blättertabak, **54,880** Matten, **2372** Tonnen Strömlinge, **6595** Pud Eisen, **4545** Stück und **8** Kolli verarbeitetes Gußeisen, **450** Pud und **8** Kolli Kupfer, **5164** P. Blei, Maschinerie zur Zintenhoffschen Tuchfabrik für **1005** R., **1035** Tschetwert Roggen u. m. a. — Die Zolleinnahme belief sich auf **118,681** R., auf **18,195** R. mehr als im J. **1842**. — Unter den **6** Handelshäusern, welche ins Ausland Waaren verschifften, und von dort solche erhielten, machte die bedeutendsten Geschäfte das Handelshaus J. Jacke und Comp. (für **503,819** R.); dasselbe war außerdem an dem Handel mit Russischen Häfen mit dem Werth von **28,984** R. betheiligt. — Vom **15.** April bis zum **16.** Dec. kamen aus dem Auslande **67**, aus Russischen Häfen **31** Schiffe und **45** Küstenfahrer (von dort **9** Schiffe mehr, aus diesen **1** Schiff weniger, aber **12** Küstenfahrer mehr als im J. **1842**) und nach dem Auslande segelten **65**, nach Finnland **12**, nach Russischen Häfen **37** Schiffe und **44** Küstenfahrer. — Zur Führung der Russischen Kauffahrteiflagge wurde dem hiesigen Kaufmann **1.** Gilde, erblichen Ehrenbürger Hans Diedrich Schmidt für das hieselbst vom Schiffsbaumeister Maddison von Eichen- und Föhrenholz neu erbaute Tjalkschiff „Maria", **30** Lasten groß, geführt vom Schiffer J. Meybaum, das vorschriftmäßige Patent zur kleinen Schif-

fahrt ertheilt. (Handelsztg. Nr. 12. und 14. Vgl. Inland 1843 Nr. 13 Sp. 110 fg.)

Arensburg. Im J. 1843 sind 11 fremde Schiffe hier angekommen, von denen 9 nach fremden Häfen abgingen; eins ist nach einem Russischen Hafen gesegelt und das 11. bleibt den Winter über hier. Unsere Ausfuhr bestand in 9983 Tschetw. Roggen, 5666 Tschetw. Weizen, zusammen zum Werth von 66,831 R. oder 8219 R. S. mehr als im J. 1842. — Der Werth der vom Zoll bereinigten Einfuhrwaaren betrug 5737 R. S., worunter für 5018 R. von havarirten Schiffen, so daß nur für 719 R. Waaren eigentlich hieher bestimmt waren. Außerdem haben wir auch 1128 Tonnen Liverpooler Salz erhalten, die jedoch noch unter Schloß liegen. (Handelsztg. Nr. 17.)

Esthland.

Reval, den 1. März. Heute wurde der am 28. v. M. eröffnete extraordinaire Landtag wieder geschlossen. So wohl dieser Landtag, als die Geschäfte des diesjährigen Märzes, die ziemlich bedeutend werden, haben es hier sehr lebhaft gemacht und unser gegenwärtiges, nicht übel besetztes Theater trägt nebst mehren öffentlichen und Privat-Bällen und einigen Concerten viel zur Unterhaltung des Publicums bei.

Bei den im Februar stattgehabten außergewöhnlich strengen Fröſten sollen mehre Unglücksfälle im Gouvernement stattgefunden haben, von denen die Details noch nicht genau bekannt geworden sind. x. y.

Narva. Im J. 1843 sind hier 148 Schiffe von ausländischen Häfen angekommen, 9 mehr als im J. 1842. Der Gesammtwerth der Einfuhren von 644,258 Pud Salz (57,355 P. mehr als im J. 1842), 5603 Tonnen Heringen (7593 T. weniger als im J. 1842) und anderen Waaren belief sich auf 373,576 R. S., — auf 14,892 R. mehr als im vorhergehenden Jahre. Am Schlusse des Jahres waren 102,700 P. Salz noch nicht verzollt. Die Anfuhr von Heringen war so gering, weil ein großer Theil des vorhandenen Vorraths noch unverkauft war. Mit 148 Schiffen wurden ins Ausland Waaren verführt für den Werth von 869,760 R. S., — für 208,159 R. mehr als im J. 1842, — und zwar 261,683 Pud Flachs, 68,694 P. Flachsheede, 66,719 Brussen, 165,235 Bretter, 56,452 Stangen. (Handelsztg. Nr. 17. Vgl. Inland 1843 Nr. 11 Sp. 96 fg.)

Curland.

Mitau. Das hiesige Quartiercomité hat nach einem, dem Curländischen Amtsblatte (Nr. 19) beigelegten gedruckten Verschlage über die Servisgelder im J. 1843 13,141 R. S. eingenommen und davon 12,981 R. verausgabt, darunter 8370 R. an Miethen und Quartiergeldern für das in Mitau stehende und durchmarschirte Militair, 1463 R. für Holz, 1386 R. an Gangen und Cancelleibedürfnissen für die Beamten und 3 Diener des Quartiercomité, 898 R. zur Bezahlung von Schulden aus früherer Zeit ꝛc. Am 1. Januar d. J. waren theils für frühere, theils für das letzte Jahr noch 5053 R. einzuzahlen, wovon nach Berichtigung von 2024 R. mit dem Saldo des J. 1842 3188 R. zum Reservefonds verbleiben würden. Es standen in Mitau 1727 Mann, — das 3. Scharfschützen-Bataillon, das Garnison-Bataillon, das Invaliden-Commando ꝛc. und 6780 Mann marschirten im Laufe des Jahres durch Mitau, am meisten im Januar (2710 M.). Für das Scharfschützen-Bataillon und die durchmarschirenden Truppen wurden die vorhandenen Natural-Quartiere nach Möglichkeit benutzt. 14 Quadratfaden waren auf den Mann repartirt.

Mitau. Die Actionaire der Mitau-Rigischen Schlepp-Dampfschiffahrts-Gesellschaft sind zur abermaligen Einzahlung von 50 Procent auf ihre Actien bis zum 2. April d. J. aufgefordert, da über den Bau eines Dampfbootes und der Transportfahrzeuge bereits Verträge abgeschlossen sind. (Curl. Amtsbl. Nr. 19.)

Doblen. Am 22. Februar Morgens 10 Uhr brach in einer Scheune des zum Kronsgute Neu-Bergfried gehörigen Schome-Gesindes Feuer aus, welches die Scheune, das Fahland und die Kleeten des Gesindes nebst dem Gesindes-Vieh, dem Viehfutter-Vorrathe, den Getreide-Vorräthen, Geräthschaften, Kleidungsstücken u. s. w. der Gesindesbewohner verzehrte und einen auf 1446 R. S. veranschlagten Gesammtschaden anrichtete. Der obwaltende Verdacht, daß das Feuer von einer Gesindesmagd angelegt worden ist, hat die Einsendung der landpolizeilichen Voruntersuchungsakten zur weiteren Bestimmung an die Gouvernements-Obrigkeit herbeigeführt.

Bauske. Am 11. Februar brannte hier die hölzerne Synagoge ab, wodurch der hiesigen Hebräergemeinde ein Schaden von ungefähr 4000 R. S. geursacht worden. — r.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf den Grad eines Hauslehrers haben Attestate erhalten Jacob Rosenberg, Peter Oblat und Friedrich Mietens aus Livland und Peter Friedrich Schirmacher aus Curland.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft am 1. März.

Der Hr. Präsident eröffnete die Sitzung mit Verlesung der im verflossenen Monate eingegangenen Schreiben vom Conseil der Kaiserlichen Universität zu Dorpat und von der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau. Sodann legte derselbe die von dem Hrn. Pastor Rosenplänter in Pernau übersandten beiden Grammatiken der Esthnischen Sprache von Stahl und Gutslaff — so viel

bis jetzt bekannt, die ältesten — der Gesellschaft zur näheren Ansicht vor, wobei er über das Alter der später herausgekommenen Sprachlehren einige Bemerkungen hinzufügte; ferner die von einem Nationalen verfaßte Uebersetzung von Volzer's Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte ins Dörpt-Esthnische, welche als erster Versuch dieser Art zu betrachten ist. An Geschenken waren für die Bibliothek und für das Museum dargebracht worden von dem Hrn. Pastor Boubrig Esthnische Werke und unter diesen das Reval-Esthnische Alte Testament vom Jahre 1739, das Dörpt-Esthnische Neue Testament vom Jahr 1686, beide selten und merkwürdig als die ältesten bekannten Ausgaben der heiligen Schrift; von dem Hrn. Dr. Kreutzwald in Ausgaben der heiligen Schrift; von dem Hrn. Dr. Kreutzwald in Werro der „Theuer-Dank", oder die Großthaten Maximilians I. (Augsburg); von dem Dorpatschen Hrn. Schuldirector Dr. Haffner der fünfte Blick in die Geschichte der Vorzeit Fellins, ein Programm, herausgegeben von dem Hrn. Schulinspector Th. Krieze daselbst; von dem Hrn. Pastor Rosenplänter 13 Silber- und 4 Kupfermünzen alten und neuen Gepräges, und durch diesen von dem Hrn. Assessor H. von Stael-Holstein 41 Silbermünzen, gefunden von einem Bauern im Sommer 1843 auf dem Gute Uhla im Pernauschen Kirchspiele. — Hr. Privatdocent Dr. Hansen gab in einem Vortrage eine Uebersicht über die Verbreitung der jetzt noch vorhandenen Finnischen Völkerschaften auf Grundlage der Schafarikschen Charte (Prag 1842) und fügte dieser Uebersicht Einiges aus der Mordwinischen Grammatik hinzu. Zum Schluß verlas der Hr. Staatsrath und Ritter, Professor Dr. Kruse seine Rechtfertigung hinsichtlich der im Bungeschen Archiv (Thl. II. S. 82 fgg.) bestrittenen Aechtheit der Fundations-Urkunde des St. Michaelis-Klosters zu Reval und bewies zugleich auch die Richtigkeit der dieses Kloster betreffenden Urkunden Dänischer Könige aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Ernannt sind der bisherige Gehülfe des Bezirksgenerals des ersten Bezirks des abgetheilten Corps der inneren Wache (in Riga), Obrist von der Armee Anders zum Gehülfen des Chefs des 6ten Bezirks (in Witebsk) und der Obristlieutenant vom Brestschen Infanterie-Regiment v. Rehbinder zum Chef-Gehülfen des ersten Bezirks. — Der Fähnrich Michejew von der Rigischen Artillerie-Garnison ist mit der Bestimmung zu der in Riga befindlichen Abtheilung des Artillerie-Belagerungs-Parks zum Unterzeugwärter 13. Classe umbenannt. Uebergeführt sind der Lieutenannt Golubew vom Windauschen Invaliden-Commando in das Mitausche Bataillon der inneren Wache, der Secondlieutenant Afonaßjew vom Walkschen Etappen-Commando in das Rigische Bataillon der inneren Wache, der Fähnrich Wladkowsky vom Revalschen Bataillon der inneren Wache in das Weißensteinsche Invaliden-Commando, der Lieut. nant Grigorjew vom Mitauschen Bataillon der inneren Wache in das Windausche Invaliden-Commando. — Der früher beim Sophiischen See-Regiment gedient habende Major Ssalikow ist zum Aufseher des Militairhospitals der ersten Armee zu Riga ernannt.

Der bisherige Assessor des Livländischen Domainenhofs, Hofrath Eduard v. Keith ist Beamter zu besonderen Aufträgen bei dem Herrn General-Gouverneur von Wilna, Kowno, Grodno und Minsk, der Secretair des Livl. Cameralhofs und Livl. Oberschiedsgerichts, Collegienassessor Constantin v. Kieter Assessor des Livl. Domainenhofes geworden, der Kronsschiedsrichter (Kreis-Inspectors-Gehülfe) für den Rigischen u. Wendenschen Kreis, Hofgerichtsadvocat, Collegiensecretair Woldemar Berckholtz zugleich beim Rigischen Rathe recipirt. In Riga sind die Bürger großer Gilde Mahler zum Brauervidenten und Werner zum Buchhatter des Reserve-Kornmagazins ernannt.

II. Belohnungen.

Der St. Wladimir-Orden 4. Classe ist dem Hofrath Georg Stender zur Belohnung für den Unterricht JJ. KK. HH. der Großfürstinnen Maria, Elisabeth und Catharina Michailowna verliehen.

Dem Bauern des Kronsgutes Ellern bei Jacobstadt und Kirchenvormund Jacob Daugan ist für die Rettung eines zwölfjährigen kranken Mädchens aus Feuersgefahr auf Allerhöchsten Befehl eine silberne Medaille mit der Aufschrift; „Für Rettung Verunglückter" zum Tragen im Knopfloch am Wladimirbande verliehen worden. (Vgl. Inland 1843 Sp. 442.)

Necrolog.

Am 9. December v. J. starb der ausgezeichnete Baumeister Friedrich Gottlieb Gläser aus Bunzlau in Schlesien in einem Alter von 66 Jahren. Seinem Fache nach Müller, besaß er eine solche Masse von Kenntnissen in allen Zweigen der mathematischen Wissenschaften, die im wahresten Sinne erstaunen machten. Seit dem Verlust einer Mühle in der Nähe von Wenden und seiner Habe durch eine Feuersbrunst beschäftigte er sich insbesondere mit Bauten. In der neuesten Zeit hat er sich seine Denkmale in der neuerbauten, an der Düna belegenen Keckauschen Wassermühle gesetzt, die von dem Flusse, namentlich auch von dessen Eisgängen sehr gefährdet wurden, deren Schleusen- und Dammwerk gegenwärtig aber sehr großartig sein sollen. Seine letzte Arbeit war der Bau des höchst geschmackvollen Wohngebäudes, welches Hr. Staatsrath und Ritter W. v. Grote auf seinem Stammgute Nauckschen im Rujenschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises aufführen ließ und welches im vorigen Jahre mit einem freundlichen Feste eingeweiht wurde. (Bl. f. St. u. L. Nr. 8.)

Der am $^{6}/_{18}$. Februar d. J. zu Havre de Grace verstorbene dortige Kaiserlich-Russische Consul und Ritter Carl Stoffregen (s. Inland Nr. 9 Sp. 144), früher dem Kaufmannsstande in Riga angehörig, war ein Sohn des ehemaligen Kaiserlichen Leibarztes, Geheimeraths Conrad Stoffregen (geb. zu Eimbeck im Hannöverschen den $^{5}/_{16}$. December 1767, gest. zu Dresden den 23. Mai (4. Juni) 1841 s. Inl. 1841 Sp. 392.)

Am 16. Februar starb zu Reval der pensionirte Kaiserliche Hofschauspieler Leonhard Probst, genannt Lindenstein, alt 73 J. 8 M. (Intelligenzbl. z. St. Petersb. D. Ztg. Nr. 48. Rev. wöch. Nachr. Nr. 9.)

Am 20. Februar zu Szawel der Generalbevollmächtigte des Grafen Nicolai Subow, Lieutenant außer Dienst und Ritter Jacob v. Rehbinder.

In den letzten Tagen des Februars starb der Erbbesitzer von Abbia und Friedrichsheim im Pernau-Fellinschen Kreise, dim. Assessor Georg v. Stackelberg.

Am 29. Februar zu St. Petersburg der Akademiker, Staatsrath und Ritter Carl Bernhard Trinius nach langwieriger Krankheit im bald vollendeten 66. Lebensjahre. Er war g.b. zu Eisleben den 7. März 1778, studirte Medicin zu Jena, Halle, Leipzig und Göttingen, nahm die medicinische Doctorwürde an, kam 1804 nach Curland, practicirte bis 1807 zu Hasenpoth, wurde dann Arzt der Herzogin Antonie von Würtemberg, 1823 ordentlicher Akademiker zu St. Petersburg, 1824 Leibarzt des Kaiserlichen Hofes, später Instructor S. K. H. des Großfürsten Cesarewitsch Thronfolgers. (Vgl. Recke und Napiersky IV., 397 ff.)

Am 6. März starb zu Riga der Ordinator bei dem dortigen Kriegeshospitale, Stabsarzt, Collegienassessor Lisnow.

Nr. 44 und 45 der St. Petersburger Deutschen Zeitung enthalten einen von dem Hrn. Dr. Lichtenstädt verfaßten und in der Sitzung des Vereins Deutscher Aerzte zu St. Petersburg am 21. Februar d. J. verlesenen Necrolog des weiland emeritirten Professors und Akademikers, wirklichen Staatsraths und Ritters Dr. med. Johann Busch, geb. zu Narwa als Sohn armer Aeltern Deutschen Standes den 20. Febr. 1771, gestorben zu St. Petersburg den 24. October 1843. Diese Biographie ist zum größten Theile nach den Materialien in der Jubelschrift zur Feier der funfzigjährigen Doctor-Promotion des Akademikers und Professors Dr. Busch, St. Petersburg, 1838 (Russischer Text) verfaßt. Zu diesem Feste gratulirte ihm auch die medicinische Facultät der Dorpater Universität in einer von dem Professor Dr. Hueck zu diesem Zweck verfaßten Abhandlung de craniis Estonum. (S. Inl. 1838 Sp. 383.)

Der Harfenist de Witte.

Vaterländische Künstler die sich als solche im Auslande Geltung zu verschaffen wissen, gehören zu den seltenen Erscheinungen. Zu diesen

muß gegenwärtig Herr Nicolai de Witte, Sohn des Ingenieur-Generals Peter de Witte in Moskau, gerechnet werden, welcher als Virtuos auf der Harfe sich namentlich in Irland, dem Lande der Harfen, des ausgezeichnetesten Beifalls zu erfreuen gehabt hat. Seiner Abstammung nach gehört er auch unseren Provinzen an, da seine Vorältern theils in Riga, theils in Curland gelebt haben, wo ihr Name in manchen Werken der Hafenbaukunst fortlebt, und ein naher Verwandter von ihm, der Herr Obrist Johann Eduard de Witte, noch gegenwärtig in Riga employirt ist.

Die Dubliner Zeitungen enthalten über seine Leistungen folgende vortheilhafte Urtheile:

1. Saunders News-Letter and Daily Advertiser. Das musikalische Publicum Dublins hat am Dienstag Abend bei Gelegenheit des von Herrn de Witte, Harfenisten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, in der Rotunda gegebenen großen Concerts einen selten schönen Genuß gehabt. Herr de Witte ist der Sohn des bekannten Generals de Witte und ein Eingeborner Moskau's. Sein Name ist bis jetzt noch wenig bekannt in unserem Lande, doch kann dieses nicht lange mehr währen, da alle, die ihn gehört haben, durch sein wundervolles Spiel entzückt worden und ihn einstimmig für den ersten jetzt lebenden Harfenisten erklärt haben. Die zweite von ihm vorgetragene Piéce, ein Russisches Nationallied, ward durch ein begeistertes da capo Rufen anerkannt, worauf Herr de Witte sein Publicum durch die mit höchstem Gefühl vorgetragene Irländische Ballade „des Sängers Vermächtniß" mit brillanten und gefälligen Variationen erfreute. — Das herrliche Instrument, dessen sich Herr de Witte bediente, ist eine von den neuerdings verbesserten und höchst vervollkommneten Gothischen Harfen aus der Fabrik des Herrn Erard, Instrumentenfabrikanten Sr. Majestät des Königs von Frankreich.

2. The Dublin Monitor. Herr de Witte, Harfenist Sr. Majestät des Kaisers von Rußland.

Das eminente Talent dieses Künstlers ist bis jetzt noch wenig in Europa bekannt. Es fällt uns schwer unsern Lesern von den Verdiensten dieses unübertrefflichen Harfenisten durch eine erschöpfende Analyse seines Spiels in seinem ersten Concert einen Begriff zu geben, doch da Herr de Witte ein zweites Concert zu geben beabsichtigt, so sind wir überzeugt, daß unser musikalisches Publicum diese einzige Gelegenheit benutzen wird, um diesen ersten Harfenisten der Welt zu hören. Seine Composition (Music) fur die Harfe ist die klassischeste, die wir gehört haben; sie steht allein da als ein unvergleichliches Muster von musikalischer Fertigkeit und hohem Genie, welche durch ihre vielfachen Schönheiten seine Zuhörer zu bezaubern, nicht verfehlte. Wir haben nicht nöthig hinzuzufügen, daß mehre seiner Piécen da capo gerufen und durchgehends den entschiedensten Applaus erworben.

3. The Evening Packet and Correspondent. Der Russische Harfenist Herr de Witte, dessen ausgezeichnetes Spiel in seinem ersten Concert dem zahlreich versammelten und gebildeten Publicum den höchsten Genuß gewährte, hat eine gleiche Unterhaltung zum Dienstag Abend in der Rotunda angekündigt. — Denen, die die zauberischen Töne von Dussek, Labarre, Krumpholtz und Bochsa gehört haben und sich derselben erinnern, können wir dreist versichern, daß Herr de Wite alle die besondern Vorzüge eines jeden dieser großen Künstler in sich vereinigt, getrennt von deren in die Augen springenden Mängeln. — Er übertrifft sie sämmtlich durch Effect, worin er einzig excellirt nicht minder durch die Schnelle des Handgriffs und Kraft des Tons, welche diesem Instrument zu entlocken wir niemals für möglich gehalten hätten. — Herr de Witte, als Componist für die Harfe, nimmt eine hohe Stellung in der musikalischen Welt ein und wir wünschen ihm von Herzen die ausgebreitetste Gunst des Publicums, die seine so unzweifelhaften Ansprüche so reichlich verdienen.

4. Dieselbe Zeitung. Herr de Witte's zweites Concert fand Dienstag Abend in der Rotunda statt und war zahlreich vom fashionablesten Publicum besucht. Herr de Witte behauptete nicht allein den günstigen Eindruck, den sein erstes Concert hervorgebracht hatte, sondern jede Piéce die er spielte, erwarb ihm neue Lorbeeren. Seine

vollkommene Kunst macht, daß die Harfe fast als ein neues Instrument erscheint und sein Spiel ist wahrlich ein vollkommenes Wunder. — Als Harfenist steht er ohne Rivalen da. Er wurde durchgehends nach jeder Variation von seinem entzückten Publicum mit Beifallsbezeugungen überschüttet und namentlich brachte die kriegerische Fantaisie ein enthusiastisches da capo zu Wege.

5. The World. Der Russische Harfenist. — Mit vielem Vergnügen sehen wir, daß Herr de Witte ein zweites Concert zum Dienstag Abend angekündigt hat und wir zweifeln nicht, daß dasselbe von Liebhabern der Harfe zahlreich besucht sein wird. Dieser große Künstler ist der Sohn des bekannten Generals de Witte, und Moskau hat die Ehre sich seine Geburtsstadt zu nennen. Sein Spiel ist in der That wundervoll, während Energie und Pathos sich so lieblich darin vereinigen, daß es schwer fällt, hierin einen Vorzug auszufinden. — Sein Erscheinen ist angenehm ergreifend und wenn er an seinem Instrument sitzt, ist jeder von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er der eleganteste Künstler des Tages ist. — Sein Besuch in diesem Lande wird, wie wir hoffen, die Veranlassung sein, dieses unser nationale Instrument wieder mehr cultivirt zu sehen.

Literärische Anzeigen.

Bei mir ist wieder angekommen das so häufig nachgefragte Werk:

Die bürgerliche Gartenkunst

oder

practische Anleitung zur zweckmäßigsten Anlage, Eintheilung und Bestellung der Haus- u. Wirthschaftsgärten ꝛc. ꝛc.

Ein Handbuch

für Gartenbesitzer jeden Standes und Gewerbes, insbesondere aber für Handelsgärtner und solche, die sich der Gartenkunst widmen wollen,

Von

Eduard Schmiblin,

Handelsgärtner.

Mit vielen Gartenplänen nebst Kostenüberschlägen, Zeichnungen zu Frühbeet- und Treiberei-Einrichtungen und anderen Figuren. Subscriptionspreis 2 R. S.

Dorpat und **Pleskow.**

Otto Model.

Fr. Severin's Buchhandlung.

Im Verlage von N. Kymmel in Riga erschien soeben und ist bei **G. J. Karow** ist zu haben:

Erste Fortsetzung

von des Herrn Hofraths von **Hagemeister** Materialien zur Gütergeschichte Livlands oder des ganzen Werkes dritter Band, die Geschichte der letzten Jahre umfassend.

Preis **1** R. **75** K. S., für alle drei Bände **4** R. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte. St. Johannis-Kirche: des Staatsraths, Professors Dr. Walter Sohn Carl Ferdinand Eduard; des Kürschnermeisters Bahrs Tochter Caroline Natalie; des Staatsraths, Professors Dr. Bunge Sohn Gustav Piers Alexander; des Schriftführers des Schuldirectors Voß Tochter Christiane Franziska. — St. Marien-Kirche: des Buchbinders Woywodt Tochter Lisette Henriette.

Proclamirte. St. Johannis-Kirche: der Arzt 2. Classe Christian Woldemar Jordan mit Maria Dullo zu Reval.

Gestorbene. In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der ehemalige Disponent Peter Carlson, 27 J. alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 14. März 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 12. Dienstag, den 21. März. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: Bestand und Organisation der Städte in den Ostseeprovinzen. (Forts.) Sp. 177. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 181. — Dorpat. Sp. 185. Werro. Sp. 186. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 186. — Esthland: Reval. Sp. 187. — Curland: Mitau. Sp. 188. Jacobstadt. Sp. 189. Friedrichstadt. Sp. 189. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 190. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 190. — Personalnotizen. Sp. 191. — Necrolog. Sp. 192. — Literärische Anzeige. Sp. 192. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 192.

Bestand und Organisation der Städte in den Ostseegouvernements.

(Aus dem Журналъ Министерства внутреннихъ дѣлъ, 1843, Ч. III. стр. 385—428.)

(Fortsetzung.)

Die Aufnahme in die Gilden geschieht durch den Rath und dabei mit Einwilligung der Gilden selbst. Um in die kleine Gilde oder den Handwerker-Stand aufgenommen werden zu können, wird immer das örtliche Bürger- und Meisterrecht erfordert.*) Die Aufnahme in die große Gilde oder in den Kaufmanns-Stand ist, außer den allenthalben allgemeinen Erfordernissen des Bürgerrechts und eines Zeugnisses über die Erlernung der Handlung, von verschiedenen andern Bedingungen abhängig.**) Für den Eintritt in die Brüderschaften, die sich bei den Gilden in Riga und Reval befinden, sind neue besondere Bedingungen erforderlich. Im Allgemeinen wird von den Gliedern beider Gilden gefordert: Bekenntniß zur Augsburgschen Confession, eheliche Geburt von freien Aeltern, untadelhafte Führung und der einmalige Beitrag einer bestimmten Summe zum Besten der Brüderschafts-Casse. In Reval geht ein verheirathetes Glied der großen Gilde, wenn es nach Ablauf dreier Jahre nach der Verheirathung nicht in die Brüderschaft getreten ist, aller Rechte der großen Gilde verlustig. In Riga wird denjenigen Gliedern der kleinen Gilde, die alle Eigenschaften zum Eintritt in die Brüderschaft haben, aber nicht in dieselbe eintreten, verboten, ein Handwerk und jedes den zünftigen Meistern gestattete Gewerbe zu betreiben.*)

*) In den Städten Wenden, Wolmar, Walk, Lemsal, Fellin und Arensburg wird von denen, die in den Handwerker-Stand einzutreten wünschen, noch ein Zeugniß über untadelhafte Führung gefordert. In den Städten Riga, Dorpat, Reval und Mitau müssen die in die kleine Gilde Eintretenden eine bestimmte Zahlung an die Stadt-Casse leisten.

**) In allen Liv- und Esthländischen Städten können die Literaten ohne Vorzeigung eines Zeugnisses über die Erlernung der Handlung in die große Gilde treten. In Riga werden Goldschmiede und Maler, in Reval die Land- und Stadt-Prediger, die Stadtbeamten und die Glieder der privilegirten Brauer-Compagnie zur großen Gilde zugelassen. In den Städten Wenden, Wolmar, Walk, Lemsal, Fellin und Arensburg wird von den in den Kaufmanns-Bürgerstand oder in die große Gilde Eintretenden der Nachweis eines bestimmten, ihnen eigenthümlichen Capitals gefordert, was früher auch in Riga verlangt wurde, jetzt aber außer Gebrauch gekommen ist; in Dorpat aber muß man in der Stadt sein eigenes Haus oder anderes dem Werthe eines Hauses entsprechendes Vermögen besitzen. In Reval wird zur Aufnahme in die große Gilde unerläßlich gefordert, daß der Aufzunehmende: a) nicht zur kleinen Gilde gehört, b) nicht für Lohn diene bei Privat-Personen; c) mit der Tochter eines Gliedes der großen Gilde, oder wenigstens einer Person, welche die erforderlichen Eigenschaften zum Eintritt in die große Gilde hat, verheirathet ist; außerdem d) den Wunsch, in die große Gilde aufgenommen zu werden, nicht später als im ersten Jahre nach seiner Verheirathung geäußert habe. Bei dem Eintritt in die große Gilde oder den Kaufmanns-Stand wird überall die Entrichtung einer bestimmten Summe an die Stadt-Casse verlangt.

*) Die Glieder der großen Gilde in Riga werden, nachdem sie zwei Jahre Bürger gewesen, in jedem der zwei folgenden Jahre zu einer gewissen Zeit an den Eintritt in die Brüderschaft erinnert: wer nach der ersten Erinnerung sich weigert, unterliegt einer Geldstrafe, und nach der zweiten geht er überhaupt des Rechts auf die Aufnahme in die Brüderschaft verlustig. Der Ausschließung aus der Brüderschaft

Jede der beiden Gilden, der Kaufmanns- wie der Handwerker-Stand, wird von einer besondern Aeltesten-Bank verwaltet. Die Aeltesten-Bank wird aus einem oder einigen Aeltermännern und einer bestimmten Zahl Aeltesten gebildet. Die zur Aeltestenbank nicht gehörenden Bürger jeden Standes haben noch einen oder einige Stadt-Aelteste oder Dockmänner. In der großen Gilde werden in allen Liv- und Esthländischen Städten die Aeltesten und in einigen die Aelter- und Dockmänner, in der kleinen Gilde dagegen nur die Aeltesten in Riga, Reval und Pernau, und in Wenden der Aelteste und Aeltermann in den allgemeinen Versammlungen der Stände auf Lebenszeit unter Bestätigung des Raths gewählt. Die Aeltermänner sind die Dirigenten der Aeltesten und die Dockmänner die aller übrigen Bürger ihres Standes bei den Berathungen über Angelegenheiten, die der Beprüfung der Aeltesten-Bänke und der Gemeinde-Versammlungen unterliegen. Die Aeltesten und Aeltermänner sind verpflichtet, für das Beste ihrer Stände zu sorgen, mit dem Rath über Angelegenheiten, welche die ganze Stadt betreffen, zu berathen, und mit Bestätigung des Raths die Aemter von Vor- und Beisitzern in verschiedenen Zweigen der Stadt-Verwaltung zu bekleiden. Das Ablehnen des Aeltesten- und Aeltermanns-Amtes ohne erhebliche Gründe ist durch eine strenge Strafe verpönt; in Riga besteht dieselbe bei der großen Gilde in dem Verlust aller Gilden-Rechte, bei der kleinen in der Ausschließung aus der Gilde mit Glocken-Geläute.*)

unterliegen in Riga, aus der Brüderschaft der kleinen Gilde, nicht nur diejenigen, welche durch Vergehen selbst den guten Namen verloren haben, sondern auch diejenigen, welche sich mit einer Person von anstößiger Führung oder sogar mit einer unehelich gebornen verehelicht haben; in Reval aus der Brüderschaft der großen Gilde nicht nur diejenigen, welche wegen Verbrechen und Vergehen den guten Namen verloren, und überhaupt durch irgend ein Vergehen den Kaufmanns-Stand entehrt haben, sondern auch für die Heirath eines Mädchens ungleichen Standes, für die Verehelichung gegen den Willen der Aeltern oder Vormünder, endlich — für die Schwächung seiner Braut! In die Brüderschaft der großen Gilde können in Riga auch die Frauen der Mitglieder unter dem Namen von Schwestern treten. Wie in Riga bestehen auch in Reval unabhängig von den Brüderschaften bei den Gilden noch seit alter Zeit die Corps der sog. Schwarzenhäupter — (so genannt zum Unterschiede von den „weißen" oder „grauen" Häuptern, wie die Aeltesten der Gilden früher hießen). In diese Corps treten nur unverheirathete Kaufleute und Commis. Jetzt besteht der Zweck des Corps der Schwarzenhäupter, welches in beiden Städten seine besondere Verwaltung und sein besonderes Capital hat, in Riga in der Unterstützung verarmter Mitbrüder und unbemittelter Studenten während ihrer akademischen Studien; in Reval, außer der Fürsorge für kranke dürftige Mitbrüder, in der Verpflichtung, eine Stadt-Garde zu Pferde zu bilden, zur Ceremonie bei feierlichen Gelegenheiten und zur Unterstützung der übrigen Bürger bei Feuersbrünsten. In Mitau besteht im Kaufmanns-Stande eine besondere sog. Krämer-Gesellschaft, welche jedoch Niemanden zum Eintritt in ihren Verband verpflichtet.

*) Die Aeltesten-Bank der großen Gilde oder des Kaufmanns-Standes bilden: a) im Livländischen Gouvernement: in Riga — 1 Aeltermann und 39 Aelteste; in Dorpat — 2 Aelter- und 2 Dockmänner; in Pernau — 1 Aeltermann und 2 Aelteste; in Wenden — 1 Aeltermann und 1 Aeltester; in Lemsal und Arensburg — 1 Aeltermann und eine unbestimmte Zahl Aelteste; b) im Esthländischen Gouvernement: in Reval — 8 Aelteste, 4 Aeltermänner und ein besonderer Aeltermann der Brauer-Compagnie; c) im Gouvernement Curland: in Mitau — 1 Aeltermann und 6 Aelteste; in Libau — 1 Aeltermann und 10 Aelteste; in Windau — 1 Aeltermann und 5 Aelteste. Die Aeltesten-Bank der kleinen Gilde oder des Handwerker-Standes bilden: a in Livland: in Riga — 1 Aeltermann und 29 Aelteste; in Dorpat 2 Dockmänner; in Pernau — 1 Aeltermann und 2 Aelteste; in Wenden — 1 Aeltermann und 1 Aeltester; in Lemsal und Arensburg — 1 Aeltermann und eine bestimmte Zahl Aelteste; b) in Esthland: in Reval 4 Aeltermänner und 8 Aelteste; c) in Curland: in Libau 1 Aeltermann und 11 Aelteste; in Windau 1 Aeltester mit 5 Beisitzern. In den übrigen Städten sind keine Bänke; doch wird jeder Stand von einem Aeltesten oder Dockmann vertreten. In Wolmar und in Hapsal haben beide Stände nur einen Vertreter. In Reval giebt es außer den Aeltesten-Bänken in beiden Gilden noch besondere Commissionen für die Verwaltung verschiedener Geschäfte, die sich auf die Gilden beziehen; namentlich in der großen Gilde 8, in der kleinen 3: sie haben ihre besonderen Aeltermänner, Aeltesten und Beisitzer.

Die Aeltesten-Bänke, wo solche sich befinden, beschäftigen sich nur mit Angelegenheiten, die sich auf die von ihnen zu vertretenden Stände zunächst beziehen. Die gemeinsame Ober-Verwaltung der ganzen Stadt dagegen concentrirt sich im Rath, dem auch die Bänke untergeordnet sind.

Ein Rath, Magistrat, Raths-Collegium, Magistrats-Collegium findet sich in allen Städten, außer in der Revalschen Oberstadt und den drei andern Städten Esthlands: Wesenberg, Weißenstein und Baltischport. Ueberall, wo ein solcher besteht, vereinigt sich in ihm, mehr oder weniger beschränkt, die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt mit richterlicher, polizeilicher und sogar geistlicher Gewalt. Die Organisation der Magistrate ist in den Curländischen Städten meistentheils gleichförmig: dort ist ihre Gewalt auch in allen Beziehungen beschränkter. Mehr Eigenthümlichkeiten in der Organisation und mehr Recht in Beziehung auf die Gewalt haben der Rigische und Revalsche Rath, welche man „Sterne erster Größe" im Lande nennen kann. Ihnen zunächst, im zweiten Range, stehen der Dörptsche und Pernausche.

In jeder Stadt wird der Rath aus einer bestimmten Zahl von Gliedern gebildet, welche von diesen selbst (in den größern Städten ausschließlich, in den übrigen vorzugsweise aus der großen Gilde oder dem Kaufmanns-Stande) gewöhnlich auf Lebenszeit erwählt werden.*) Die Glieder des Raths führen verschiedene Titel, mit welchen verschiedene Pflichten und Vorrechte verbunden sind. Den Hauptbestand der Raths-Sitzung bilden überall die Rathsherren.**) Aus ihnen werden die Bürgermeister

*) Nur in Curland werden in Pilten alle Glieder des Raths, und in Libau, Windau, Grobin und Goldingen die sog. Gerichts-Vögte alle drei Jahre erwählt.

**) In Riga muß die eine Hälfte der Rathsherren, deren Zahl auf 16 festgesetzt ist, aus Gelehrten, die andere Hälfte aus Kaufleuten erwählt werden. In Reval, Dorpat und Pernau müssen durchaus 2 Rathsherren Gelehrte sein. In den übrigen Städten werden die Rathsherren überhaupt aus den Bürgern des Orts erwählt.

erwählt, welche die Vorsitzer des Raths sind, und überall durchaus entweder Gelehrte, oder Kaufleute sein müssen.*) In einigen Räthen wird einer der Rathsherren Syndicus genannt: dies ist der Anwalt in allen Angelegenheiten der Stadtgemeinde und zugleich der Leiter und Referent in Privat-Processachen im Magistrat, und muß deshalb immer durchaus ein Gelehrter sein.**) In anderen Räthen heißt ein Glied, welches ausschließlich die gerichtliche Competenz ausübt, Gerichtsvogt.***) Jeder Rath hat eine Cancellei, die gewöhnlich aus einem Secretair und einigen Cancellisten besteht.*) Außerdem befinden sich bei den Magistraten verschiedene Beamte und beeidigte Personen zur Besorgung verschiedener Stadt-Dienste, nach den Aufträgen und unter Aufsicht des Magistrats.**)

(Fortsetzung folgt.)

*) In Riga und in Reval bilden die Bürgermeister, deren in beiden Städten 4 bestimmt sind, eine besondere höhere Classe der Rathsglieder, welche in Reval „Consulare Collegium" genannt wird. In beiden hat einer der Bürgermeister (in Riga durch Wahl, in Reval nach der Reihefolge) im Laufe eines Jahres unter dem Namen des wortführenden oder worthabenden Bürgermeisters den Vorsitz; dessen Stelle vertritt im Fall der Abwesenheit in Riga der College des wortführenden Bürgermeisters, in Reval der Gefolgte am Wort. In Dorpat, wo zwei Bürgermeister sind, heißt der eine, beständig wortführende, Justiz-Bürgermeister und wird immer aus Gelehrten, der andere, Commerz-Bürgermeister genannt, aus der Kaufmannschaft erwählt. In Pernau, wo ebenfalls 2 Bürgermeister sind, wird der eine, Justiz-Bürgermeister genannt, auch aus Gelehrten, der andere Polizei-Bürgermeister genannt, aus Kaufleuten erwählt. Nach der Verordnung muß auch in Reval ein Bürgermeister unfehlbar ein Gelehrter sein. In den Städtchen Pilten nnd Grobin giebt es gar keine Bürgermeister.

**) In den Curländischen Magistraten ist gar kein Syndicus. In Riga sind außer dem Syndicus noch zwei Vice-Syndici: alle drei gehören zur Zahl der Rathsherren, so wie auch der Syndicus in Dorpat. In Pernau und Lemsal versieht der Secretair des Raths das Amt des Syndicus.

***) Gerichtsvögte befinden sich in allen Curländischen Magistraten. Außerdem giebt es solche nur in Arensburg und in Hapsal: in letzterem heißt einer der Rathsherrn Gerichtsvogt.

*) In den Städten Fellin und Arensburg versehen die Syndicus das Amt der Secretaire. In Riga wird die Raths-Cancellei die Ober-Cancellei, und deshalb auch der Secretair Ober-Secretair genannt. Dieser sowohl als auch der Secretair des Revalschen Raths gehört zum Bestande der Raths-Sitzung. In Hasenpoth hat der Secretair auch Stimmrecht im Magistrat. In Dorpat führt der Secretair auch den Namen Ober-Secretair, hat jedoch keine besonderen Rechte. Ueberhaupt gilt als Regel, daß die Secretaire in den Räthen auf einer der Russischen Universitäten in der Juristen-Facultät den Cursus beendigt und eine Prüfung bestanden haben. Die Cancellei hat außer dem Secretair und eigentlichen Cancellisten bei einigen Räthen besondere Beamte unter dem Namen Notaire, Protocollisten, Actuare, Archivare u. s. w. In Riga ist ein Ober-Notair und in Reval ein Proto-Notair.

**) Solche sind der Stadt-Official in Riga, Reval und Fellin; der Stadt-Physicus oder Stadtarzt in Riga, Reval, Pernau und Arensburg; die Stadt-Hebamme in Riga, Reval, Pernau und Fellin; der Stadt-Revisor in Riga und Reval; der Stadt-Architect in Riga, Reval und Dorpat; der Brandvogt oder Brandmeister in Riga, Reval, Pernau, Wenden, Wolmar, Werro, Walk und Arensburg; der Commerz-Official mit vier Straßen-Fiscalen in Reval; der Stadt-Förster in Pernau; der Stadt-Wardein zum Wägen und Abschätzen kostbarer Metalle und Steine in Reval; der Stadt-Pegler zum Ausmessen von Getränken in Wenden; der Lootsen-Commandeur in Pernau; der Amtspatron in Fellin; der Marktvogt in allen Livländischen Kreisstädten außer Fellin und viele andere. Zur Vollziehung der Anordnungen des Raths befinden sich überall besondere Gerichtsdiener, Wachtmeister, Ministerial- oder Bürgermeister-Diener.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 13. März. Das Departement der Manufacturen und des innern Handels hat auf Grundlage des Swods der Gesetze Bd. XI. über Fabriken und Gewerbe (Ausg. v. J. 1842) Art. 143 bekanntgemacht, daß der hiesige Mechaniker Eduard Danziger, welchem gemeinschaftlich mit dem hiesigen Kaufmanne 3. Gilde Christoph Wilhelm v. Billerbeck am 2. October v. J. ein 10jähriges Privilegium auf eine von ihnen gemeinschaftlich erfundene Maschine zum Schneiden der Korken ertheilt worden ist (s. das Inland 1843 Nr. 43 Sp. 436), für die noch laufende Zeit seines Privilegiums dasselbe auf den hiesigen Kaufmann 1. Gilde und Königlich-Dänischen Consul August Friedrich Kriegsmann übertragen hat.

Riga, den 15. März. Am heutigen Tage sind bei Einem Wohledlen Rathe folgende in den diesjährigen Fastnachts-Versammlungen der Aeltestenbänke und Bürgerschaften sowohl großer als kleiner Gilde vollzogenen ständischen Gildenwahlen bestätigt: I. Bei der großen Gilde der bisherige Stadt-Aeltermann Johann Andreas Lemcke (als zum dritten Male einstimmig dazu erwählt), zu Aeltesten an Stelle der verstorbenen Aeltesten Johann Peter Schnee und Johann Christoph Wöhrmann der bisherige Dockmann Johann Jacob Eduard Stephany (an dessen Stelle Hr. Jacob Brandenburg den Stab der St. Marienstube übernommen hat) und der Kaufmann Theodor Wilhelm Werner (s. Inland Nr. 7 Sp. 105), zum Mitgliede des ordinairen Stadt-Cassa-Collegiums der Kaufmann Ludwig Carl Tatter, zum Mitgliede des extraordinairen Stadt-Cassa-Collegiums der Kaufmann Samuel Gottlieb Grunwaldt, zum Vorsteher des Waisenhauses Aeltester Johann George Schepeler aufs Neue, zum Vorsteher des Nystädtschen Convents Aeltester Eduard Wilhelm Löfevitz aufs Neue, als Administrator der Domschullehrer-Wittwen-

stiftung Aeltester Carl Hahr aufs Neue, als Administrator der allgemeinen Schullehrerwittwen- und Waisen-Stiftung Aeltester Johann Heinrich Müller aufs Neue, als Mitglied der Administration der Sparcassa der Kaufmann Carl Ferdinand Poorten, als Mitglied der Administration der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt der Kaufmann Wassily Antipow, als Mitglied der Getränksteuer-Commission der Kaufmann Valentin Ewerts aufs Neue, als Taratoren zur Abschätzung der als Saloggen zu stellenden Immobilien die Kaufleute Samuel Gottlieb Grunwaldt, Johann George Kasack, Gustav Laurentius Gadilhe und Friedrich Georg Kerkovius. II. Bei der kleinen Gilde als Aeltester an Stelle des verstorbenen Aeltesten Johann Georg Schweighoffer der bisherige Dockmann Franz Alexander Feldmann, zum Dockmann J. H. B. Deutsch, zu Mitgliedern des ordinairen Cassa-Collegiums Aeltester J. C. F. Meinhardt und H. F. Speer, zum Mitgliede des extraordinairen G. W. Foß, zu Mitgliedern der Getränksteuer-Commission Aeltester F. Speer und J. H. E. Beyermann, zu Vorstehern des Waisenhauses Aeltester G. G. Spohr und Aeltester G. Kreusch, zu Taratoren bei der Feststellung der Quartier-Abgaben J. H. Berger, F. W. Wulff, J. H. Köhncke, J. F. Kübbel, A. G. Strickmann, J. H. Bohl, J. G. Haacker und C. H. Bendtfeldt.

Riga. Im Jahre **1826** erschien hieselbst eine Adreßkarte und ein Plan von Riga, lithographirt und herausgegeben von J. F. Krestlingk. Die Idee war damals wenigstens neu und das Unternehmen fand wenigstens als ein neues Beifall; denn ein eigentliches Bedürfniß zum Besitze eines solchen Adreßplanes von Riga ist nie vorhanden gewesen. Die hiesige Oertlichkeit wenigstens bringt es so mit sich, daß man sich in der Stadt ohne Adreßplan leichter zurechtfindet, als mit Beihülfe eines solchen Leitfadens. Als Wandverzierung für die Comptoir- und Geschäftsstuben, auch als Erinnerung für den reisenden Fremden mochte indessen die Krestlingksche Karte mehr Eingang gefunden haben. Es scheint wenigstens, daß die ganze Auflage von **1826** vergriffen ist. Eine neue Auflage desselben Planes konnte aber keinen Beifall mehr finden, weil der Reiz der Neuheit fehlte. Ueberhaupt hätte für den hiesigen Ort ein ähnliches Unternehmen nur dann eine gewisse Bedeutung, wenn die Umgebungen der Stadt, die Vorstädte mit ihrem reichgeschmückten Kranze von Häusern und die Sommer-Landsitze mit ihrem Aufwand von Kunst und Eleganz als zum Stadtbezirke gehörig mit bezeichnet würden. Die Citadelle mit den Festungswerken außerhalb derselben eignet sich einem allgemein befolgten strategischen Grundsatze gemäß nicht zur Aufnahme auf dem Papier; die äußeren Umrisse aber ließen sich jedenfalls auch auf der Karte des Orts der Vollständigkeit halber mit bezeichnen. Wenn nun unter solchen Umständen das Krestlingksche, noch in gutem Andenken stehende Unternehmen durch kein neues ersetzt zu werden brauchte, so ist es doppelt auffallend, daß ein zweites Unternehmen der Art zu Stande gekommen ist, welches die Mängel der Krestlingkschen Adreßkarte keineswegs verbessert und dazu noch neue gehäuft hat. Der hiesige Lithograph, Hr. August Mühe hat auf Subscription einen Plan und eine Adreßkarte der Stadt innerhalb der Ringmauern herausgegeben, dadurch aber weder einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen, noch die Krestlingksche Karte in Vergessenheit gebracht. Abgesehen von den einzelnen Unrichtigkeiten, sind Planmäßigkeit und Uebersichtlichkeit durchaus nicht herauszufinden. Die zur äußeren Verzierung dienenden Embleme und Ansichten sind durchaus nicht passend gewählt. Riga vom Dünastrome aus gesehen ist noch die wesentlichste Zierde des Ganzen; der Ansicht zur Linken befindet sich die Nicolai-Kirche in der Moskwaschen Vorstadt und zur rechten Seite die Peter-Pauls-Cathedrale in der Citadelle, als wenn beide Gotteshäuser sich in der Stadt befänden. An der unteren Hälfte findet man auch zwei Lutherische Kirchen, nämlich den Dom und von vorstädtischen noch die Jesuskirche, die zu der Ehre gekommen sind, das Schloß in seiner neuen Gestalt mit dem dritten Stockwerke, merkwürdiger Weise jedoch von der Siegessäule überragt, von beiden Seiten zu umgeben.

Riga. Der Reichsrath hat nach Beprüfung der Vorstellung des Herrn Finanzministers wegen alljährlicher Umschreibung der Bauern der Ostseegouvernements und da von seiner Seite kein Hinderniß stattfindet, die vom Adel jener Gouvernements erbetene und von der Local-Obrigkeit gebilligte Maßregel zu gestatten, für gut befunden: die Vorstellung des Herrn Finanzministers zu bestätigen und in Folge dessen die betreffenden Artikel der Verordnung über die Abgaben (Sw. d. Ges. Bd. V., Ausg. v. J. **1842**) folgendergestalt abzuändern: Art. **440.** Die Umschreibung der Bauern der Ostseegouvernements aus einer Bauergemeinde zu einer andern geschieht alljährlich. Art. **441.** Deshalb ist, wenn ein Bauer wünschen sollte, seine Gemeinde vor dem jährlichen Termine zu verlassen, derselbe verpflichtet Bürgschaft zu stellen für die pünktliche Zahlung der Abgaben und für die Leistung der Gemeindeobliegenheiten bis zum Eintritt des Uebergangs-Termins. Art. **442.** Diejenigen Glieder der Bauergemeinden, welche zu andern Gemeinden übergehen wollen, müssen im Juli-Monat ihre Gemeinde von dem beabsichtigten Uebergang in Kenntniß setzen und ein Zeugniß über die Einwilligung in die Aufnahme von derjenigen Gemeinde vorstellen, zu welcher sie überzugehen wünschen. Art. **444.** Diese Gerichtsbehörden müssen aus den erhaltenen Listen allgemeine namentliche Verschläge anfertigen und im Laufe des September-Monats die Listen in zwei Exemplaren in Livland an das Landraths-Collegium, in Curland und Esthland aber direct an die Cameralhöfe dieser Gouvernements absenden. Art. **445.** Das Landraths-Collegium ist verpflichtet, diese Verschläge mit den Revisions-Listen zu vergleichen, mit seiner Unterschrift zu beglaubigen und im Laufe des October-Monats ein Exemplar dem Cameralhof vorzustellen, das andere aber an die Polizeibehörde, von wo es dasselbe erhalten, zurückzusenden. Danach bleiben die Art. **443** und **446** der erwähnten Verordnung, als keiner Abänderung bedürftig, in ihrer vollen Kraft." Dieses Gutachten des Reichsraths haben Se. Majestät der Kaiser und Herr am **17.** Januar d. J. Allerhöchst zu bestätigen geruht. (Senatsztg. Nr. **17.**)

Riga. In einem Gesinde des Gutes Dahlen im Rigischen Kreise sind die natürlichen Blattern ausgebrochen.

Dorpat, den 20. März. Der im Vergleich zu den letzten Jahren ungewöhnlich belebte Januar ließ für den nachfolgenden Februar und März sehr wenig des Berichtens Werthes übrig. Eine ziemlich strenge Kälte will nur allmälig der immer länger und kräftiger wirkenden März-Sonne weichen, so daß wir jetzt des Nachts fast eben so viel Grad Kälte, als Wärme am Tage haben, circa 4 — 5 Grad. —

An Kunstgenüssen wären noch die beiden von Hrn. Fr. Lund im Ressourcen-Saale am 6. und 9. März gegebenen Violin-Concerte zu erwähnen. Dieser junge Künstler erhielt den vollsten Beifall der Musikkenner und läßt für die Folge Großes erwarten. — In einigen Tagen haben wir das Vergnügen einer „optischen Reise" zu erwarten, welches uns durch das Cosmorama von A. Dusche und J. Lere geboten wird. Dasselbe soll an Mannigfaltigkeit und Kunstwerth der Gemälde viele andere Sammlungen der Art übertreffen und sich während eines früheren Aufenthalts in St. Petersburg des besonderen Beifalls der Allerhöchsten Herrschaften erfreut haben. — Eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft war gestern zu einem Familienfeste vereinigt, welches wohl zu den selteneren gehören dürfte. Die Aeltern eines neugebornen Knäbleins feierten mit dessen Taufe zugleich ihre Silberhochzeit.

Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Polizei-Verwaltung dürfen die Fuhrleute zur Vermeidung von Unglücksfällen sich unter keinem Vorwande von ihren Fuhrwerken entfernen, daher denselben die ihnen zukommende Bezahlung auch bei letzteren geleistet werden muß.

In dem 65 Werst von Dorpat entfernten Russischen Dorfe Tschorna soll eine rechtgläubige Kirche von Holz auf steinernem Fundamente, ein hölzernes Wohnhaus mit steinernem Souterrain für die Geistlichkeit und ein Nebengebäude erbaut werden. Die zu diesen Bauten erforderlichen Materialien sind auf 23,547 R. S. veranschlagt. (Dörpt. Ztg. Nr. **21.**)

Dorpat. Im Dörptschen Kreise sind die natürlichen Blattern unter dem publiken Gute Falkenau ausgebrochen und daselbst acht Individuen von 7 bis 22 Jahren erkrankt, von denen ein junger Mensch von 22 Jahren bereits verstorben ist.

Werro, den 14. März. Allem Anscheine nach muß unser Städtchen in tiefem Schnee liegen, da es gar kein Lebenszeichen von sich giebt und seine gewohnte Geschwätzigkeit gänzlich verloren zu haben scheint. Ob nun ein physischer, moralischer oder politischer Todesfall diese Veränderung hervorgebracht haben mag, lassen wir vor der Hand unentschieden; genug, wenn es der wißbegierigen Welt nur kund wird, daß wir thatsächlich noch leben, mithin die inländische Geographie um kein Städtchen ärmer geworden ist. Die Erlebnisse der jüngsten Zeit haben selbst Ergebnisse geliefert, als da sind: Herr Dessort und die Messe, Madame Dessort und mancher andere zarte Punkt. Das erwähnte Künstlerpaar wurde mit dem ersten Schnee zu uns verweht und gab in den ersten Tagen Januars drei stark besetzte Vorstellungen, denen gewiß noch ein Paar gefolgt wären, wenn nicht die Dörptsche Messe der Kunst eine ergiebigere Ernte verheißen hätte. Die Leistungen dieses ausgezeichneten Künstlerpaares fanden auch hier eine allgemeine Anerkennung, aber wie rauschend auch der Beifall dieser weiblichen Herculessa auf der Bühne gespendet wurde, mochte es doch manchen Ehemann gegeben haben, der im Stillen dem Himmel dafür dankte, daß seiner Hausregentin kein ähnliches Maaß von Muskelkraft zu Theil geworden war! — Einige Harfen- und Lautenklänge, die sich Anfang Februars hier hören ließen, gingen ziemlich unbemerkt vorüber, aber desto glänzender war dafür die Messe, die mehr Kaufleute als Geld hatte. Es waren nicht weniger als zehn fremde Kaufleute in diesem Jahre gekommen, 8 mit Manufactur-Waaren, einer mit Gewürzen und einer mit Weinen. Ferner sah man hier zwei Putzmacherinnen, einen Korbmacher, einen Drechsler, einen Schuhmacher und noch anderes Hausirervolk. Kurz die Bedürfnisse hätten in jeder Beziehung vollkommen befriedigt werden können, wenn es nur einen einzigen Fortunatus-Säckel im Publikum gegeben hätte! Aber so wie die Sachlage sich gestaltete, war es kein Wunder auf den meisten abziehenden Krämergesichtern einen düstern Schatten von verfehlten Erwartungen zu erblicken. Indessen möchte der sämmtliche Umsatz doch zwischen 4 bis 5000 Rbl. S. betragen haben.

Aus dem **Werro**schen Kreise, den 12. März. Unser spät eingetretener Winter, der erst am 6. Januar die bleibende Schneebahn begründete, behauptet seine Herr-

schaft mit großer Consequenz, und hat der Schneemassen mehr als irgend ein Vorfahr der neueren Zeit über die Fluren verbreitet, so daß gegenwärtig kein Reisender Ursache finden möchte wegen Mangels, wohl aber Viele wegen Ueberflusses an Schnee sich zu beklagen. Es werden die kaum eingebahnten Wege von dem fast täglich hinzukommenden neuen Schnee immer wieder verweht, dadurch an einzelnen Stellen, namentlich in unsern hügelreichen Gegenden die Passagen höchst schwierig gemacht. Die Kälte erreichte am 17. Januar 21 Grad, stieg Anfang Februars eines Morgens selbst bis 23 und noch vorgestern früh bis auf 18 Grad; dabei war der Temperatur-Wechsel häufig und groß, oft fand in 24 Stunden ein Unterschied von 15 bis 20 Graden statt. Im Verhältniß zu diesem Wechsel waren die herrschenden Krankheiten doch gering, an Anzahl selbst weniger wie um diese Jahreszeit gewöhnlich; mehr oder weniger entzündliche Katarrhe und Rheumatismen, und den genannten Krankheits-Character behauptende Fieber kamen am meisten in die ärztliche Behandlung, aber es verdient als auffällige Erscheinung hervorgehoben zu werden, daß manche scheinbar unbedeutenden Krankheitsformen durch plötzlich eingetretene Lungenlähmung tödtlich wurden. — In höheren Regionen, namentlich in der Luft, hatten wir während des Winters zwei Male Gelegenheit interessante Feuererscheinungen zu betrachten; am 4. November v. J. gegen 5 Uhr Abends bewegte sich ein feuriger Stab langsam von Süden nach Osten und verschwand mit einer Explosion, wobei eine Menge kleiner feuriger Kugeln plötzlich sichtbar wurde. Das zweite Meteor erblickten wir am 4. Februar zwischen 11 und 12 Uhr Abends in der Gestalt einer großen Feuerkugel in der Richtung von Westen nach Osten, die Feuerentwickelung war beim Verschwinden so stark, daß die Landschaft wie beim hellsten Mondschein erhellt wurde.

Der Futtermangel dürfte in diesem Frühling bedeutend werden, das Heu steht hoch im Preise und ist fast gar nicht zu haben, dagegen ist Korn im Ueberfluß und die Preise sind natürlich gering. — w. —

Esthland.

Reval. Der seit 25 Jahren bestehende Esthländische Hülfsverein hat im J. 1843 68 Personen Gelegenheit gegeben, durch Arbeit ihren täglichen Unterhalt zu verdienen, hat 64 Personen, die wegen Kränklichkeit nicht zu arbeiten vermochten, monatliche Unterstützungen ertheilt, 10 Personen durch einmalige Gaben aus augenblicklicher Noth geholfen, und an 74 Familien monatlich 3230 Pfund Brod vertheilt; außerdem erhielten viele Kranke und Leidende ärztliche Hülfe und Arzneien. Die Einnahme des Vereins betrug 2391 R. S., — 463 R. mehr als im J. 1842;

sie bestand wieder aus Geschenken Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, so wie Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Großfürsten Nikolai und Michail Nikolajewitsch (672 R.), aus dem Ertrage eines von der Frau Geheimeräthin Baronin v. Uexküll veranstalteten Balles und zweier Concerte (679 R.), aus dem Verkauf von Arbeiten (601 R.), aus den Zinsen des Ersparungsfonds (250 R.), aus Beiträgen und Geschenken (188 R.) ꝛc. Verausgabt wurden 2224 R. S., darunter für Material, Arbeitslohn und Gehalt an die Vorsteherin der Arbeitsclasse 957 R., für Brod 519 R., an monatlichen und einmaligen Gaben 597 R., für Arzneien 46 R. ꝛc. (Vergl. Inl. 1843 Nr. 10 Sp. 86.)

Curland.

Aus **Curland**, vom 9. März. Aus ganz Deutschland berichtet man über großen Schneefall in diesem Winter. In Steyermark, der Schweiz, im Schwarzwalde und anderen Gegenden stürzten Lawinen von den Gebirgen und nahmen Häuser und Dörfchen sammt ihren Bewohnern mit. Die natürliche Folge vom Schmelzen der Massen ist dort nicht ausgeblieben: Ueberfluthungen am Rhein und anderen Flüssen. — Und wie steht es denn bei uns? Gestern mit dem 8/20. März nahm der Kalenderfrühling seinen Anfang, während hier der tiefe Schnee fast täglich durch neue Lagen sich verstärkt. Schon seit vielen Wochen sind die meisten Wege mit mehren Pferden neben einander nicht wohl zu passiren, weshalb man an Schlitten die Pferde lieber einzeln vor einander spannt. In die Wälder hinein kann man vollends nur mit großer Schwierigkeit sich Bahn verschaffen. Bei anhaltendem Thauwetter möchten die Schneemassen kaum in 14 Tagen sich ganz auflösen. Allen Beobachtungen gemäß brechen die Gewässer in Curland gewöhnlich zwei bis drei Wochen nach dem Frühlings-Aequinoctium ihre Eisdecken. Bis dahin können jene Wasserquellen wohl noch allmälig sich verlaufen, jedoch wird unter den vorhandenen Umständen ein hoher Wasserstand beim nächsten Aufgehen der Gewässer wahrscheinlich. Darum dürfte Niemand, der in Flußniederungen wohnt, unrecht thun, wenn er an die Ueberschwemmungen im Frühlinge 1837 sich erinnert und bei Zeiten an nahe Möglichkeiten denkt.

Aus **Curland**, vom 10. März. Ein neulich stattgehabter Vorfall eigener Art dürfte in criminal-justizlicher Hinsicht von ganz besonderem Interesse sein. Auf dem Gute T. entfernt der Inhaber desselben sich auf wenige Minuten aus seinem Geschäftszimmer, wo er ein Werthpapier von 100 Rbl. S. nebst einigen anderen Sachen auf dem Tische liegen läßt. Als er zurückkehrt, vermißt er sogleich jene Geldsumme nebst einigen Münzen, und da inzwischen Niemand, außer zwei Mägden, im Bereich des

Zimmers gewesen, so mußte natürlich der Verdacht der Entwendung auf diesen haften, trotz aller Betheuerung ihrer Unschuld. Unter den liegen gebliebenen Sachen befand sich auch eine Taschenuhr, an deren Hängeband man endlich bemerkt, daß es naß und bekaut ist. Nun erst beachtet man noch ein drittes Wesen, welches ins Zimmer gedrungen war: einen zahmen Rehbock. Es scheint, daß dieser das Uhrband im Maule gehabt. Um dem Diebstahle auf den Grund zu kommen wird, das Thier geschlachtet und siehe da: das corpus delicti liegt in seinem Magen.

Mitau. Die Curländische Gouvernements-Regierung hat in Folge einer Requisition des Rigischen Hrn. Zollbezirkschefs die vom Departement des auswärtigen Handels getroffenen Bestimmungen eingeschärft, daß Führer oder Eigenthümer von Waaren, welche auf Böten von Riga nach Mitau transportirt werden, wegen Gefrierens der Gewässer oder aus anderen Ursachen aber nicht nach ihrem Bestimmungsort gelangen können und ihre Waaren da auszuladen genöthigt werden, wo sie hingekommen sind, — die ihnen vom Rigischen Zollamt ertheilten Bescheinigungen entweder direct oder durch den Bullenschen Zoll-Gränzaufsehers-Gehülfen an die Mitausche Zollsastawa abfertigen sollen. Letztere hat nach Empfang der Bescheinigungen sofort die gehörige Anzahl von Besuchern und Unterbeamten der Gränzwache nach den Fahrzeugen zu senden, um die Waaren von diesen nach Mitau zu begleiten, wo dieselben nach erfolgter Besichtigung dem Eigenthümer oder Bootsführer auszuliefern sind. Ladet dieser oder jener seine Waaren früher aus, so unterliegt er einer Strafe von 100 R. S. Der Bullensche Gränzaufsehers-Gehülfe hat bei jedem aus Windau oder Libau mit Waaren nach Mitau segelnden, aber im Flusse einfrierenden Boote durch einen Gränzreiter darauf sehen zu lassen, daß vor Ankunft der Unterbeamten der Mitauschen Zollsastawa Niemand aus dem Boote Waaren ladet. (Curl. Amtsbl. Nr. 20.)

Mitau. Nach einem am 15. Febr. d. J. Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministercomité soll das Amt des Secretairs des Curländischen Oberhofgerichts gleich den Secretairen der Gerichtshöfe zur achten Abtheilung der Pensions-Oklade gezählt werden. (Senatsztg. Nr. 20.)

Jacobstadt, den 6. März. Die Anwohner des Dünastromes bereiten sich auf hohes Wasser vor. Es schneit täglich und die Zeit des Eisgangs rückt mit Schrecken heran.

Friedrichstadt, Anfang März. Die hiesigen Hebräer gaben in den Tagen des 21. — 23. Februars als an ihrem Purimfeste theatralische Vorstellungen en masque in verschiedenen Häusern und bestimmten die Einnahme von 36 Rbl. S. zum Besten der Armen. Kurz vorher hatte sich die Friedrichstädtsche Hebräer-Gemeinde durch eine Beisteuer von 150 Rbl. S. zum Wiederaufbau

der abgebrannten Synagoge in Bauske ausgezeichnet. Gewiß ein seltener und nachahmungswerther Gemeingeist.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister der innern Angelegenheiten hat dem Herrn Minister der Volksaufklärung mitgetheilt, daß Se. Majestät der Herr und Kaiser auf seine allerunterthänigste Unterlegung Allerhöchst zu befehlen geruht haben: dem Wilnaschen Evangelisch-Reformirten Synod zu überlassen, seine Zöglinge, wenn sie es wünschen, zum Studium der Theologie auf Kosten der ihm gehörenden Stiftung nach der Dorpater Universität zu senden, wo auf solche Weise der Mittelpunkt für die höhere Bildung der Geistlichkeit der Protestantischen Kirche in Rußland sein werde.

In Folge der Vorstellung des Herrn Gehülfen des Curators des Dorpater Lehrbezirks hat der Herr Minister der Volksaufklärung genehmigt, den bei der Dorpater Universität neuerrichteten Lehrstuhl der Pharmacie zur medicinischen Facultät zu zählen, mit der Bestimmung, daß der Professor dieses Lehrstuhls nur in dem Fall der Wahl zum Decan unterliegen und an allen Geschäften der medicinischen Facultät Theil nehmen könne, wenn er die Würde eines Doctors der Medicin besitzt, widrigenfalls aber soll seine Stimme und Theilnahme an den Facultäts-Urtheilen sich nur auf diejenigen Gegenstände beschränken, die unmittelbar seinen Lehrstuhl betreffen.

Der außerordentliche Professor der Königsberger Universität Dr. Grube ist als ordentlicher Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Dorpater Universität am 15. Decbr. v. J. Allerhöchst bestätigt worden. (Journ. d. M. d. V. A. v. Febr.)

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 90. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, am 8. März.

An Geschenken waren seit der letzten Versammlung eingegangen die erste Fortsetzung von des Hrn. Hofraths v. Hagemeister Materialien zur Gütergeschichte Livlands (Riga, 1843) von dem Hrn. Hofgerichts-Secretair v. Tiesenhausen, eine auf dem Strandfelde der Insel Klein-Filsand vor Kurzem gefundene Goldmünze von Theodosius jun., Nachfolger des Arcadius (408 — 450) von dem Oeselschen Hrn. Landrichter v. Buxhöwden und eine Sammlung von Alterthümern, welche unter dem Gute Sr. Erlaucht des Hrn. Grafen Kuschelew-Besborodko im Chersonschen Gouvernement, Olwe — am Ausflusse des Bug in den Dnjeprschen Leman — dem nachweislichen Platze der alten Griechischen Handelsstadt Olbia ausgegraben sind, von dem bisherigen Arendebesitzer, Hrn. J. v. Zuckerbecker aus Riga. Die vorzüglich gut erhaltene Goldmünze von Theodosius zeigt auf dem Avers das Gepräge: DNTHEODO-SIVSPFAVG. — Protome adversa galeata d. hastam supra humerum. Auf dem Revers steht: VOTXXX-MVLTXXXXB. — Roma galeata sedens s. pede prorae imposito, d. globum crucigerum, s. hastam, juxta sellam clypeus; in area astrum, in imo CONOB. Der Fund von Alterthümern auf dem Platze des alten Griechischen Olbia wurde durch Nachgrabungen veranlaßt, welche Hr. v. Zuckerbecker daselbst anstellen ließ. Noch jetzt kann man deutlich die Lage und den Umfang der ehemaligen großen Handelsstadt, so wie den Graben erkennen, der sie umgeben hat. Die auf dem Platze der Stadt veranstalteten Nachgrabungen haben nur kupferne Münzen, Glasscheiben, Nägel, Stücke alten Eisens und alter Topfgeschirre zu Tage gefördert. Desto ergiebiger sind die Nachgrabungen auf der südwestlichen Seite der Stadt außerhalb des Grabens um dieselbe gewesen. Man hat daselbst nicht nur steinerne Gräber auf dem flachen Felde, sondern auch große, künstlich aufgetragene zum Theil über 100 Fuß hohe Grabhügel angetroffen und in denselben eine goldene Schnur, ungefähr 2 bis 3 Fuß lang, eine goldene Gesichtsmaske und eine Menge von Goldblättchen gefunden. Diese Sachen, so wie ein goldener Scepter, dessen Spitze aus einem rothen Stein besteht, sind nach St. Petersburg an Sr. Erlaucht den Hrn. Grafen Kuschelew-Besborodko gesandt worden. Dagegen hat Hr. J. v. Zuckerbecker der Gesellschaft eine gemalte Vase, die beim Funde

noch mit Asche gefüllt war, und zwei alabasterne Thränenkrüge, so wie eine eiserne Pfeilspitze, die an der linken Seite eines ausgegrabenen Skeletts in der Brust angetroffen wurde, der Gesellschaft dargebracht.

Der Secretair verlas hierauf die von dem Secretair der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, Hrn. practischen Arzte Emil Sachsendahl bereits vor längerer Zeit eingesandte, aber wegen Mangel an Zeit bisher zurückgelegte, umfassende Abhandlung: Das Münzrecht der Stadt Dorpat, so wie von ihrer Größe und Herrlichkeit. Der Hr. Verfasser theilt diese Abhandlung in zwei Abschnitte, in deren erstem er von dem Verhältnisse der Stadt zum Bischof, so wie von ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit, und im zweiten von dem durch sie exercirten Münzrechte handelt. Da diese Abhandlung jedenfalls dem Publikum am passenden Orte vorgelegt werden wird, wäre es übel angebracht, gegenwärtig bereits einen mangelhaften Auszug aus derselben geben zu wollen.

Die nächste Versammlung findet am 12. April statt.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, aus der Zahl der vom Curländischen Adel erwählten Candidaten den Assessor des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts von Seefeld als Talsenschen Hauptmann, den Assessor der Doblenschen Hauptmannsgerichts v. Bistram als Assessor des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts, Adalbert v. Stempel und Julius v. Wigand als Assessoren des Doblenschen Hauptmannsgerichts, und Wilhelm von der Recke als Assessor des Bauskeschen Hauptmannsgerichts zu bestätigen. (Senatsztg. Nr. 19. Vgl. oben Sp. 30.) — Der dim. Rittmeister Voigt ist an Stelle des aus dem Dienste entlassenen Titulair-Raths Schleyer als Kronsförster in Dubena (Oberhauptmannschaft Selburg, Bezirk Friedrichstadt) angestellt. Der dim. Lieutenant W. Kohl ist als Reserveforstmeister in Baldohn (Oberhauptmannschaft Mitau, Bezirk Bauske Oberländischer Forstkreis) angestellt worden. Als Bauskescher Bezirks-Inspectors-Gehülfe der Reichs-Domainen ist der graduirte Student der Rechte Hermann Jacob Baron Schlippenbach angestellt. — Die Aerzte Conradi und Trampedach sind im Ressort der Reichs-Domainen angestellt, der erstere als älterer Arzt bei der Jacobstädtschen Bezirks-Verwaltung und letzterer als jüngerer Arzt bei der Bauskeschen Bezirks-Verwaltung. Der Collegienregistrator Julius Gläß ist als Kreispostmeistersgehülfe in Pernau angestellt. — Der außerordentliche Professor der Chemie an der Kasanschen Universität Claus ist als ordentlicher Professor dieses Fachs bestätigt. Dem Candidaten der Dorpater Universität v. Gavel ist als stellvertretendem Adjunct der Vortrag der Landwirthschaft und Forstwissenschaft am Richelieuschen Lyceum zu Odessa gestattet. — Der von dem Hauptvorsteher der Evangelischen Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen Johann Furkel zu Neuwelke designirte Diaconus Johann Freitag ist von dem Herrn Minister der inneren Angelegenheiten als Diaconus für Lindheim im Wendenschen Kreise concessionirt worden.

Aus den am Schlusse des vorigen Jahres im Ressort der Post-Verwaltung vorgekommenen Personal-Veränderungen ist noch nachzuholen, daß der Gehülfe des Narwaschen Kreis-Postmeisters, Gouvernements-Secretair Nicolai und der Kreis-Postmeister in Friedrichstadt, Collegien-Assessor Laue auf ihre Bitte aus dem Dienste entlassen sind. Der Gehülfe des Schrundenschen Postmeisters, Gouvernements-Secretair Dombrowsky ist zum Postmeister in Friedrichstadt ernannt worden. — Der ältere Aufsehergehülfe der Livländischen Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Collegien-Secretair Alexander Chardin, ist auf sein Gesuch aus dem Dienste entlassen. Der verabschiedete Stabsrittmeister v. Loewis ist als Aufseher bei der Curländischen Halbbrigade und der verabschiedete Lieutenant Wichmann als jüngerer Aufsehergehülfe bei der Livländischen Halbbrigade angestellt. Der Fähnrich Montner vom Wologdaschen Bataillon der inneren Wache ist in das Revalsche Bataillon der inneren Wache übergeführt.

II. Beförderungen.

Zum Obristlieutenant ist der Compagnie-Chef der Odessaschen Halbbrigade der Gränzzollwache, Major v. Stackelberg, zum Major der Compagnie-Chef der Livländischen Halbbrigade, Rittmeister Metelerkamp ernannt. — Zu Collegien-Assessoren sind der Mitausche Bezirks-Inspector der Reichs-Domainen, Jeannot Beise und der Landmesser beim Curländischen Domainenhofe Wassily Jäschke; zu Titulair-Räthen der Goldingensche Bezirks-Inspector der Reichs-Domainen Peter v. Kleist, der Tischvorsteher beim Curländischen Domainenhofe Wilhelm Seraphim, der Annenburgsche Kronsförster Friedrich v Grothuß, der Frauenburgsche Kronsförster Fedor Schätzke; zu Collegien-Secretairen der Tuckumsche Bezirks-Inspector der Reichs-Domainen Fedor v. Vietinghoff, der Kliewenhofsche Kronsförster Carl Renaud, der Rönnensche Förster Heinrich Elzberg, der Grobinsche Unterförster Carl Schaeffer; zu Gouvernements-Secretairen der stellv. gelehrte Forstmeister beim Curländischen Domainenhofe Eberhard Wewell v. Krüger, der Tischvorstehergehülfe daselbst Friedrich Perschke, der Saukensche Förster Herrmann Kade, der Schlottenhofsche Unterförster Carl Martini, der Ellernsche Unterförster Iwan Jürgensohn, zum Secondlieutenant der Fähnrich der Rigischen Artillerie-Garnison Saweljew befördert.

Vom Dirigirenden Senate ist der als stellv. Secretair in Bauersachen in der Cancellei Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland dienende grad. Student der Rechte Carl Adam Leopold Hartmann im Gouvernements-Secretairs-Range bestätigt.

Necrolog.

Am 15. März starb zu Dorpat der Oberlehrer der mathematischen Wissenschaften am dasigen Gymnasium, Hofrath Carl Christian Masing. Er war geboren zu Sagnitz im Walkschen Kreise Livlands am 17. Januar 1803, hatte auf der Dorpater Universität in den Jahren 1823 bis 1820 studirt und sich als Zögling des pädagogisch-philologischen Seminars den mathematischen Wissenschaften gewidmet. Im September 1827 war er als wissenschaftlicher Lehrer, im Juli 1840 als Oberlehrer am Dorpater Gymnasium angestellt worden. Ihn zierte das Ehrenzeichen für 15jährigen untadelhaften Dienst.

Am 16. März starb zu Dorpat der Titulairrath Carl Johann Witte, Inhaber des Ehrenzeichens für 20jährigen untadelhaften Dienst, im Alter von 71 Jahren. Vom März 1807 bis zum Mai 1811 war er wissenschaftlicher Lehrer an der Kreisschule zu Weißenstein, vom April 1821 bis zum Mai 1830 Schulinspector und wissenschaftlicher Lehrer an der zu Fellin gewesen, dann als wissenschaftlicher Lehrer an die Kreisschule zu Walk versetzt, und im Januar 1838 mit Pension verabschiedet worden. Seitdem lebte er in Dorpat.

Literärische Anzeige.

Bei mir erschien so eben:

Golejewsky, A. v., 6 neue Tänze für Pianoforte zu 2 und 4 Händen. Op. 3. Preis 75 Kop. S.
Dorpat und Pleskow.

Otto Model.
(Fr. Severin's Buchhandlung.)

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte. St. Johannis-Kirche: des Hutmachermeisters Umlia Sohn Alexander Anton, des Gärtners Klekampf Sohn Paul Eduard Hartwig. — St. Marien-Kirche: des Arendators Johann Schmidt Tochter Wilhelmine Constantie.

Proclamirte. St. Johannis-Kirche: der Gutsverwalter Alexander Gustav Rauch mit Eleonore Christine Emilie Thomson.

Gestorbene. In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Titulairrath Carl Johann Witte, 71 J. alt. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: der Oberlehrer, Hofrath Carl Christian Masing, 41 J. alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 21. März 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 13. Dienstag, den 28. März. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: Bestand und Organisation der Städte in den Ostseeprovinzen. (Forts.) Sp. 193. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 199. Dorpat. Sp. 201. — Esthland: Reval. Sp. 201. Aus Harrien. Sp. 202. — Curland: Mitau. Sp. 202. Libau. Sp. 203. Windau. Sp. 203. — Hasenpoth. Sp. 204. Friedrichstadt. Sp. 204. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 204. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. Sp. 205. — Personalnotizen. Sp. 206. — Bibliographischer Bericht. Sp. 207. — Aufforderungen an die Deutschen Colonien in Rußland. Sp. 207. — Literärische Anzeigen. Sp. 208. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 208.

Bestand und Organisation der Städte in den Ostseegouvernements.

(Fortsetzung.)

Die folgende Tabelle zeigt den Personal-Bestand der Räthe mit den Cancelleien und den übrigen Stadt-Beamten und Dienern in allen Ostseestädten:

Städte:	Rathsglieder.				Cancellei.			B. d. Rath	
	Bürgermeister	Rathsherren.	Syndicus.	Gerichtsvögte.	Secretaire.	Besond. Beamte.	Cancellisten.	Stadt-Beamte	Diener.
im Livländischen Gouvernement:									
Riga	4	16	(3)	—	1	5		6	
Dorpat	2	7	(1)	—	1	2		4	
Pernau	2	6	—	—	1	2	3	14	
Wenden	1	2	—	—	1	1	1	3	2
Wolmar	1	2	1	—	1	—		2	
Walk	1	2	1	—	1	—	stimmt.	1	
Lemsal	1	2	—	—	1	1		2	bestimmt.
Werro	1	2	—	—	1	—	2	3	
Fellin	1	3	1	—	(1)	2		1	
Arensburg	1	3	1	1	(1)	—	be-	5	
im Esthländischen Gouvernement:									
Reval	4	14	1	—	1	4	3	15	4
Hapsal	1	3	—	(1)	1	—		—	1
im Curländischen Gouvernement:									
Mitau	2	8	—	2	2	—		—	
Libau	2	6	—	1	2	—		—	
Windau	1	4	—	1	1	—		—	
Goldingen	3	5	—	1	1	—		—	
Jacobstadt	3	5	—	1	1	—	Die Zahl ist nicht	—	Die Zahl ist nicht
Bauske	1	4	—	1	1	—		—	
Tuckum	1	3	—	1	1	—		—	
Hasenpoth	1	1	—	1	1	—		—	
Friedrichstadt	1	2	—	1	1	—		—	
Grobin	—	4	—	1	1	—		—	
Pilten	—	2	—	1	1	—		—	

Die Competenz des Raths erstreckt sich nicht nur auf die Stadt selbst, in welcher er sich befindet, sondern auch auf das sog. Patrimonial-Gebiet, welches die der Stadt verliehenen Ländereien umfaßt. Von den *in der Stadt*, den Vorstädten und im Stadt-Patrimonial-Gebiet Wohnenden sind von der Jurisdiction des Raths nur die Edelleute und im activen Dienst stehenden Beamten ausgenommen: in Beziehung auf Immobilien jedoch, wenn sich dieselben in der Stadt oder deren Gebiet befinden, stehen auch diese Personen ebenfalls unter dem Rath.*)

Als Mittelpunkt der obern Local-Verwaltung der Stadtgemeinde-Angelegenheiten beruft der Rath die ganze Stadtgemeinde und nach Ständen zur Berathung zusammen; macht den Aeltestenbänken Vorschläge, und beprüft und genehmigt deren Vorstellungen; bestätigt die Aeltesten und Aeltermänner, nach der Wahl der Stände oder Gilden; besetzt verschiedene Aemter der Stadtverwaltung, indem er die Beamten selbst bestätigt, oder der Gouvernements-Obrigkeit zur Bestätigung vorstellt; verleiht das Bürgerrecht des Orts; führt die Aufsicht über die Stadt-Einnahmen und Ausgaben, über die Erhaltung des Stadt-Vermögens und die gute Ordnung der Stadt-Oekonomie, über die Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten der Gemeinde, beaufsichtigt

*) Uebrigens mit verschiedenen speciellen Ausnahmen in einigen Städten, z. B. in Dorpat zum Besten der zur Universität gehörenden Personen.

endlich auch die richtige Erfüllung aller dem Staate gegenüber auf der Stadtgemeinde ruhenden Obliegenheiten.

Die „richterliche" Gewalt des Raths erstreckt sich auf „Civil- und Criminal-Sachen". In Beziehung auf unstreitige Civil-Sachen vollzieht, beglaubigt und fertigt der Rath in seinem Jurisdictions-Bezirk Civil-Urkunden aller Art aus; er trägt städtische Häuser und Immobilien auf und weiset in dieselben ein; führt Hypothekenbücher; exequirt in Folge von Wechseln und durch Hypothek gesicherten Obligationen; erläßt Proclame und nimmt (dadurch veranlaßte) Anmeldungen an; führt die Aufsicht über Vormundschaften und Curatelen. In Beziehung auf streitige Civil-Sachen entscheidet der Rath über Klagen und Processe, die das Besitzrecht auf be- und unbewegliches Vermögen in der Stadt-Jurisdiction betreffen, Erbschafts-, Testaments- und Theilungs-, so wie Concurs-Sachen. Hinsichtlich der Criminal-Sachen competirt dem Rath die formelle Untersuchung, die Beprüfung und die Fällung der Urtheile bei allen Verbrechen, welche innerhalb der Stadt-Jurisdiction begangen sind, ausgenommen, wenn Personen sie verübt, die einen besonderen Gerichtsstand haben.*)

Die polizeiliche Gewalt des Raths bezieht sich auf die Erhaltung des Anstandes und der Ordnung in allen Theilen des Gemeinde-Wesens innerhalb der Gränzen der Stadt-Jurisdiction. Sie besteht in der Aufsicht über den Handel und die Markt-Polizei, über die Zunftverfassung und die Betreibung der verschiedenen städtischen Gewerbe, über die Reinlichkeit in der Stadt, über das Bau- und Brand-Wesen, über die Post-Stationen und über den gehörigen Zustand der Straßen im Bezirke der Stadt, über das Armen-Wesen, über Gefängnisse und Arrestanten.**)

In Beziehung auf die geistliche Verwaltung endlich verwaltet der Rath das Vermögen der Stadtkirchen, und übt auch die Kirchen-Polizei in der Stadt aus, trifft Anordnungen hinsichtlich der Taufen, Hochzeiten und Leichenbegängnisse, und bestimmt die Zahlung zum Besten der Kirchen und ihrer Diener.*)

*) In Curland competirt in Criminal-Sachen den Magistráten zu Mitau, Jacobstadt, Grobin und Tuckum nur die Anstellung der Untersuchung, nach deren Beendigung die Sache, die sich als criminell ergeben hat, zur Beprüfung und Entscheidung den betreffenden Oberhauptmanns-Gerichten übergeben wird; die Magistráte zu Friedrichstadt und Goldingen stellen selbst die Untersuchung an, fällen aber über eine Sache, die ein schweres Verbrechen ergeben hat, das Urtheil nicht anders, als unter Vorsitz des Oberhauptmanns; die Magistráte der Städte Libau, Windau und Bauske verhandeln die Criminal-Sachen ihres Jurisdictions-Bezirks unter Vorsitz des Hauptmanns; ganz unabhängig in der Verhandlung von Criminal-Sachen verfahren nur die Magistráte zu Hasenpoth und Pitten.

**) Die Inhaftirung und Ausmittelung der Verbrecher gehört auch zu den Rechten der Räthe und geschieht auf ihre Verfügungen. Die polizeiliche Gewalt der Räthe erstreckt sich bisweilen selbst auf das Hauswesen der Stadtbewohner; in Reval z. B. liegt dem Rath unter Anderem ob, übermäßigem Luxus vorzubeugen. Zum Zeichen der Oberaufsicht über die gute Ordnung und die Sicherheit der Stadt wird dem Rath in Friedenszeiten die Aufbewahrung der Stadtschlüssel anvertraut.

In allen Zweigen ihrer Competenz handeln die Räthe entweder in der vollen Versammlung ihrer Glieder, oder in getrennten Versammlungen besonderer Deputationen, oder endlich durch Abordnung eines oder einiger Glieder an andere von ihnen unabhängige Verwaltungen.

In Beziehung auf gerichtliche Sachen werden die besonderen Deputationen, durch welche die Räthe handeln, Stadt-Niedergerichte genannt. Solche befinden sich nicht in allen Ostseestädten; namentlich in Livland nur in Riga, Dorpat, Pernau und Arensburg; in Curland überall außer in Friedrichstadt, Tuckum und Pitten; in Esthland nirgends außer in Reval.

Eine gemeinsame Eigenthümlichkeit der Stadt-Niedergerichte besteht darin, daß sie immer ausschließlich aus Rathsgliedern gebildet werden. Nach der Verschiedenheit der ihnen obliegenden Pflichten führen sie verschiedene besondere Benennungen. Ihre Zahl ist nicht in allen Städten dieselbe: in einigen ist sie größer, in andern geringer. Die hauptsächlichsten derselben sind: a) das Vogteigericht: es bildet die erste Instanz in den der Stadt competirenden Sachen (in Civil-Sachen allenthalben, in Criminal-Sachen in einigen); befindet sich in allen Städten, wo es Stadt-Niedergerichte giebt, außer in Grobin in Curland; b) das Waisengericht: für Vormundschafts- und Curatel-, so wie Erbschafts- und Testaments-Sachen; in abgesonderter Gestalt befindet es sich in Riga, Pernau, Reval, Mitau, Libau, Goldingen, Jacobstadt und Bauske; in Dorpat bildet es ein Comité des Raths; c) das Wettgericht: es verhandelt im Allgemeinen Handels-Sachen; getrennt besteht es in Riga, Mitau, Libau und Goldingen; in Reval besteht es aus zwei verschiedenen Gerichten, dem eigentlichen Handels- oder Commerzgericht und dem Wettgericht; in Dorpat und in Pernau ist es ein Bestandtheil des Vogteigerichts; d) das Amtsgericht: es verhandelt Zunft-Sachen; besteht ganz abgesondert in Reval, Arensburg, Mitau, Libau, Windau, Goldingen und Grobin; in Dorpat und in Pernau gehört es zum Bestande des Vogteigerichts, und in Riga ist es mit dem Kämmereigericht verbunden; e) das Kämmereigericht: es verhandelt Sachen, welche städtische Gebäude, deren Gränzen und Servituten betreffen; abgesondert besteht es in Mitau; in Reval besteht es aus zwei verschiedenen Gerichten, dem Stadt-Kämmereigericht im Allgemeinen und dem Stadt-Baugericht insbesondere; in Riga ist es mit dem Amtsgericht verbunden; in Dorpat und Pernau bildet es einen Bestandtheil des Vogteigerichts. Außerdem befinden sich, in der Gestalt

*) Es versteht sich von selbst, daß die geistliche Verwaltung der Räthe in den Ostseeprovinzen sich nur auf die Evangelisch-Lutherischen Kirchen erstreckt.

und mit den Rechten eines Niedergerichts, insbesondere: a) in Riga: α) die Criminal-Deputation, welche die Untersuchungen in Criminal-Sachen für den Rath führt; β) das Landvogteigericht, welches vornämlich Sachen des Rigischen Patrimonial-Gebiets verhandelt;*) γ) das Getränksteuergericht, welches sich insbesondere mit Sachen hinsichtlich des Handels mit Getränken beschäftigt; b) in Reval: α) das Stadt-Kriegsgericht, welches Sachen verhandelt, die Vergehen des Stadt-Militairs in Beziehung auf dessen Dienst betreffen; β) das See- und Frachtgericht, welches sich mit Sachen über Versendungen auf der See beschäftigt; γ) das Subhastations- und Auctions-Directorium, welches den öffentlichen Verkauf von Immobilien bewerkstelligt; δ) das mündliche Gericht, welches mündliche Schuld-Sachen und minder wichtige Vergehen der der Stadt-Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen verhandelt; ε) das Amtspatronat, eine Art mündlichen Gerichts für die Zünfte insbesondere; c) in Pernau und in Arensburg das Polizeigericht, welches die Stadt-Polizei in allen ihren Beziehungen betreffende Sachen verhandelt.

Die Niedergerichte im Allgemeinen bilden die erste Gerichts-Instanz, unter dem örtlichen Rath als der Appellations- und Revisions-Instanz, an den sie sich deshalb mit Berichten und Vorstellungen wenden, und von dem sie Vorschriften und Aufträge erhalten. Wo es keine giebt, werden alle Pflichten derselben vom Rath selbst erfüllt, welcher in solchem Fall in allen Sachen die erste Gerichts-Instanz ist.**) In den Städten des Esthländischen Gouvernements, wo sich gar kein Rath befindet, wie in der Revalschen Oberstadt, in Wesenberg, Weißenstein und Baltischport, concentriren sich alle Pflichten des Raths, nur in geringerem Maße, in den örtlichen Vogteigerichten, die nach dem Muster der Niedergerichte in den Städten mit Räthen organisirt sind.

Die Behörden, durch welche die Magistráte in Beziehung auf die Anordnung der Stadt-Gemeinde-Angelegenheiten (mit Einfluß der polizeilichen und geistlichen) handeln, werden im Allgemeinen Verwaltungen genannt; in Riga Stadt-Collegien und Inspectionen. Sie werden aus Rathsgliedern in Verbindung mit Deputirten der Gilden oder Stände gebildet.***)

Die Haupt-Verwaltungen, die in allen Städten, selbst solchen, die keine Räthe haben, sich befinden, sind:

*) Außer dem Landvogteigericht besteht für die Landbewohner des Rigischen Patrimonial-Gebiets eine besondere Polizei-Verwaltung, welche übrigens nach den allgemeinen Grundsätzen der Landes-Verwaltung in den Ostseeprovinzen organisirt ist.

**) Uebrigens bilden in wichtigen, sowohl Criminal- als Civil-Sachen auch dort, wo Niedergerichte sind, die Räthe selbst, in der vollen Versammlung ihrer Glieder, die erste Gerichts-Instanz.

***) In Liv- und Esthland werden die Stadt-Verwaltungen gewöhnlich aus einer gleichen Zahl Rathsglieder und Deputirten jeder Gilde zusammengesetzt. Uebrigens wird dies in Riga nur in den sog. Collegien beobachtet; an den Inspectionen dagegen nehmen bisweilen nur Rathsglieder, bisweilen überhaupt nur Mitglieder einer Gilde Theil.

a) die Verwaltung der Stadt-Einkünfte und Ausgaben (in Livland das Stadt-Cassa-Collegium, in Esthland die Stadt-Cassa-Verwaltung, in Curland die Stadt-Kämmerei): sie führt die Aufsicht über das Stadt-Vermögen und die Stadt-Oekonomie; b) die Quartier-Commission (in Liv- und Curland das Quartier-Collegium, in Esthland die Quartier-Kammer*) für die Quartier-Verpflichtung in der Stadt; c) die Steuer-Verwaltung: sie sieht auf die Erhebung aller an die Kronscasse zu zahlenden Abgaben von den Stadt-Einwohnern. Von der Steuer-Verwaltung ist eine besondere Accise-Verwaltung in Reval**), Dorpat***), Pernau, Wenden, Hapsal, Jacobstadt und Friedrichstadt getrennt; in Riga besteht dagegen gar keine Steuer-Verwaltung in abgesonderter Gestalt, sondern es ist dieselbe in die Inspection der Steuer-Verwaltung und in die Inspection der Getränksteuer und Accise getheilt. Außerdem bestehen abgesondert: a) in Riga besondere Inspectionen für verschiedene Zweige der Stadt-Oekonomie und der Polizei, wie die Inspection des Bauwesens, die der Stadtgüter, die des Stadt-Marstalles und der städtischen Post-Stationen, die der Stadtkirchen, die der Stadtschulen, die der Bibliothek und Buchdruckerei, die der Stadt-Cancelleien, die des Archivs, die der Gefängnisse, die des Armenfonds, die über die Rettungs-Anstalten und das Krankenhaus für Seefahrer, die über die von der literärisch-practischen Gesellschaft errichtete Sparcasse, die über den Risings-Canal, die Dämme, die Wege in den Vorstädten und dem Patrimonial-Gebiete und die Speicher; b) in Dorpat die Polizei-Cassa-Commission, das Stadt-Armen-Collegium, die Verwaltung der St. Johannis-Kirche, die Schul-Cassa-Commission, das Collegium scholarchale; c) in Pernau das Brand-Collegium, das Armen-Collegium, die Schulinstituts-Commission; d) in Fellin das Brand-Collegium und das Weide-Collegium; e) in Reval die Verwaltung des Gotteskasten, die Kirchen-Convente, die Beleuchtungs-Commission; f) in der Revalschen Oberstadt die Verwaltung der Ritter- und Domkirche; g) in Libau das Anlage-Directorium; h) in Jacobstadt das Armen-Collegium, die Feuer-Revisions-Commission, die Commission für den Service-Anschlag; i) in Friedrichstadt ebenfalls eine Commission für den Service-Anschlag; k) in Mitau, Bauske, Goldingen und Windau besondere Kirchen-Inspectionen.

(Schluß folgt.)

*) In Reval sorgt die Quartier-Kammer für das Stadt-Militair und ist eine besondere Abtheilung von der eigentlichen Quartier-Commission, welche Stadt-Verlege-Kammer genannt wird; unter dieser letztern steht auch die Revalsche Oberstadt. Außerdem befindet sich in Reval noch eine besondere Quartier-Commission, die aus Bürgern und Adligen zusammengesetzt ist; eine solche ist auch im Städtchen Werro.

**) In Reval wird außerdem die Accise-Verwaltung selbst in zwei besondere Verwaltungen getheilt, in die Commission zur Erhebung der Krons-Getränksteuer und in die Stadt-Accise-Commission.

***) Die perpetuelle Commission genannt.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 23. März. Se. Excellenz der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen begaben sich am 20. d. M. von hier nach Mitau und kehrten gestern von da wieder hieher zurück.

Am gestrigen Morgen gerieth eine Holz-Scheune in Brand, welche zu den Schloßbau-Anstalten auf dem Schloßplatze gehört. Das Feuer verursachte großen Schrecken, wurde aber nach zwei Stunden glücklich gelöscht, ohne bedeutenden Sachen verursacht zu haben.

Riga. Die seit 39 Jahren unter dem Namen „die vereinigte Gesellschaft" hier bestehende Sterbecasse hatte im J. 1843 eine Einnahme von 1613 R. und eine Ausgabe von 1829 R. S. In die zu derselben gehörige Hülfscasse flossen 58 R., wovon 16 R. zur Bezahlung der Beiträge dürftiger Mitglieder verwendet wurden. Das Vermögen beider Cassen beträgt 899 R. 15 Mitglieder starben, 4 traten aus und 2 wurden ausgeschlossen; 12 traten in die Reihe der zahlungsfreien Ehrenmitglieder. Die dadurch entstandenen Lücken wurden durch provisorische Mitglieder ergänzt. Am Schlusse des Jahres zählte die Gesellschaft 28 Ehrenmitglieder, 165 active und 30 provisorische Mitglieder.

Die Wilpertsche Stiftung für hülfsbedürftige Aerzte Riga's, deren Wittwen und Waisen hatte am Schlusse des J. 1843 21 Mitglieder und ein Capital von 3081 R. S. in zinstragenden Papieren. Unterstützungen waren nicht ausgereicht worden. (Vgl. Inl. 1843 Sp. 69.)

Aus der Jungfrauen-Stiftung erhielten im vorigen Jahre Unterstützungen 119 (jede 12 R. S.); die Zahl der Eingeschriebenen betrug 216, der Beiträge Zahlenden 39; die Einnahme der Stiftung 2545, die Ausgabe 2245 R., das Vermögen derselben am Schlusse des Jahres 46,743 R. S., wovon 4782 R. zum Reserve-Fonds gehören. (Rig. Stdtbl. Nr. 5 und 9.)

Riga. Für das laufende Jahr haben hieselbst zur ersten Handelsgilde gesteuert: 4 Edelleute, 10 Ehrenbürger, 13 Kaufleute und 7 ausländische Gäste, zusammen 34 Personen; zur zweiten Gilde 6 Edelleute, 10 Ehrenbürger und 90 Kaufleute, zusammen 106; zur dritten Gilde 9 Edelleute, 5 Ehrenbürger, 338 Kaufleute, 3 inländische und 4 ausländische Fabricanten und 12 Handlungsmäkler, zusammen 371. Außerdem handeln 12 Bauern dritter Classe. Die Gesammtzahl der Steuernden beträgt demnach 523, — 8 mehr als im J. 1843 — worunter 164 Russen, nämlich 3 zur ersten, 18 zur zweiten, 132 zur dritten Gilde steuernde und 11 handeltreibende Bauern. Von jenen 523 Steuernden handeln indeß 29 (1 zweiter, 16 dritter Gilde und die 12 Mäkler) gar nicht und 16 (3 zweiter, 13 dritter Gilde) nicht in Riga. Dagegen treiben noch 3 inländische Gäste erster und 6 dritter Gilde hieselbst Handel, so wie 1 von den 3 inländischen und 2 ausländischen Fabricanten, welche Freijahre genießen; die übrigen handeln auf ihren außerhalb der Stadt belegenen Fabriken. Handeltreibende Kaufmannsfrauen sind 22. (Vgl. Inl. 1843 Sp. 101.)

Im vorigen Jahre sind 1 Kaufmann erster, 1 zweiter, 7 Kaufleute dritter Gilde gestorben und am Schlusse des Jahres 2 aus der ersten, 1 aus der zweiten, 25 aus der dritten Gilde ausgetreten, überhaupt also 37 Glieder der Kaufmannschaft gestorben oder aus den Gilden getreten. (Rig. Anz. Stck. 23.)

Riga. Zur Heizung der Militair-Gebäude in der hiesigen Citadelle sind für das J. 1844 1968 Faden einscheitiges Birken- und 655 Faden Ellern-Brennholz, zur Beleuchtung derselben 151 Pud Talglichte und 161 P. Hanföl erforderlich; für die Gebäude in der Festung Dünamünde 863 Faden Birken- und 287 Faden Ellern-Brennholz, 101 Pud Talglichte und 26 P. Hanföl. (Livl. Amtsbl. Nr. 20.)

An den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten v. J. sind vom hiesigen Rathe 2 testamentarische Dispositionen bekanntgemacht und haben bei demselben 68 öffentliche Aufträge von Immobilien stattgefunden. (Rig. Anz. Stck. 23.)

Nach der vom Herrn Minister der inneren Angelegenheiten bestätigten Taxe für die Behandlung der Militairkranken in den Civilkrankenhäusern und für die Beerdigung der in diesen Gestorbenen sind im J. 1844 für den Unterhalt und die Behandlung eines Kranken in Liv- und Curland 26, in Esthland 34¼ Kop. S. für den Tag, für die Beerdigung eines Gestorbenen in allen drei Provinzen 1 R. 15 K. S. zu zahlen. (Sen. Ztg. Nr. 12.)

Nach einer Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten sind die Recruten den Empfangs-Commissionen in einem reinlichen Zustande vorzustellen, damit die Aerzte sich ohne Schwierigkeit von den äußern Krankheiten überzeugen können. (Livl. Amtsbl. Nr. 23. Curl. Amtsbl. Nr. 12.)

Riga. Die Erbauung von 20 steinernen Röhren in den Gräben der Engelhardshofschen Chaussée und zweier erdigen Abfahrten ist auf 2133 R., die Errichtung von 5 Brunnen bei den Wachhäusern dieser Chaussé auf 1942 R. S. veranschlagt. (Livl. Amtsbl. Nr. 24.)

Riga. Der Stuttgarter literarische Verein bereitet eine neue Ausgabe von Alnpeke's Livländischer Reimchronik vor. (Vaterland 1843 Nr. 266.)

Dorpat. Den Vorlesungen, welche Professoren und Docenten unserer Universität im verflossenen Winter an 16 Sonntagen zum Besten des Hülfsvereins hielten, verdankt dieser einen Beitrag von 344 R. S. zu seinen wohlthätigen Zwecken.

Esthland.

Reval. Die Abgaben der Kopfsteuer zahlenden Seelen in den Städten Esthlands sind von dem Esthländischen Cameralhof für das Jahr 1844 folgendermaßen bestimmt:

Bei der Unterstadt Reval:	Kopf-, Wege- u. Canal-Steuer.		Zuschuß wegen d. muthmaßl. Ausfalls		Zuschuß z. Etat für die Steuerverwalt.		Zuschuß z. Unterhalt d. Arrestanten.		Summe des Zuschusses.		Hauptsumme.	
	R.	K.	R.	K.	Kop.		Kop.		R.	K.	R.	K.
Für die zur St. Canuti-Gilde gehörenden 678 Zunftgenossen . . .	2	38	—	—	20		—		—	20	2	58
F. d. übrigen 431 Zftg.	2	38	1	50	64		—		2	14	4	52
" " 666 Bürger . .	2	38	1	50	64		—		2	14	4	52
" " 927 freien Leute	2	9	1	32	56		—		1	88	3	97
" " 90 Stadtbauern	—	95	—	60	26		—		—	86	1	81
Bei dem Dom zu Reval:												
F. d. 460 Zunftgenossen	2	38	1	33	21		—		1	54	3	92
" " 630 Bürger . .	2	38	1	33	21		—		1	54	3	92
" " 300 freien Leute	2	9	1	17	19		—		1	36	3	45
" " 30 Stadtbauern	—	95	—	53	9		—		—	62	1	57
B. d. Stadt Wesenberg:												
F. d. 461 Zunftgenossen	2	38	1	33	26		3		1	64	4	2
" " 281 Bürger . .	2	38	1	33	26		7		1	66	4	4
" " 376 freien Leute	2	9	1	17	23		3		1	43	3	52
" " 24 Stadtbauern	—	95	—	53	10		17		—	80	1	75
B. d. Stadt Weißenstein:												
F. d. 180 Zunftgenossen	2	38	1	93	32		—		2	25	4	63
" " 474 Bürger . .	2	38	1	93	32		—		2	25	4	63
" " 122 freien Leute	2	9	1	69	28		—		1	97	4	6
" " 7 Stadt-Bauern	—	95	—	77	13		—		—	90	1	85
Bei der Stadt Hapsal:												
F. d. 204 Zunftgenossen	2	38	1	57	45		—		2	2	4	40
" " 40 Bürger . .	2	38	1	57	45		—		2	2	4	40
" " 220 freien Leute	2	9	1	38	40		—		1	78	3	87
" " 17 Stadtbauern	—	95	—	63	18		—		—	81	1	76
B. d. Stadt Baltischport:												
F. d. 69 Zunftgenossen	2	38	1	1	—		—		1	1	3	39
" " 125 Bürger . .	2	38	1	1	—		—		1	1	3	39
" " 53 freien Leute .	2	9	—	89	—		—		—	89	2	98
" " 24 Stadtbauern	—	95	—	40	—		—		—	40	1	35

In Allem haben 2483 Zunftgenossen 9318 R. 69 K.
2216 Bürger 9409 „ 53 „
1998 freie Leute 7543 „ 37 „
192 Stadtbauern 527 „ 27 „

überhaupt 6889 m. Individuen 26,598 R. 86 K. S. zu zahlen, wovon 15,541 R. 84 K. als Kopf-, Wege- und Canalsteuern in die Kronscasse fließen sollen und 11,057 R. 2 K., also über zwei Drittheile, der durch die Erhebung dieser Steuern ꝛc. nothwendig gewordene Zuschuß beträgt. (Beil. z. d. Rev. w. N. Nr. 9. Vgl. Inl. 1843 Sp. 59.)

Reval. Außer den während der vorigjährigen Navigation vom 1. Januar bis zum 23. December von ausländischen Häfen hier und in Baltisport angelangten 90 Schiffen (s. Sp. 157) kamen aus verschiedenen Russischen und Finnländischen Häfen 642 Fahrzeuge an (42 mehr als im J. 1842); unter diesen 3 Dampfschiffe 70mal. 681 Fahrzeuge (62 mehr als im J. 1842) gingen nach Russischen Häfen ab.

An Zoll wurden im J. 1843 für die aus dem Auslande eingeführten Waaren 179,324, für die nach dem Auslande verschiffien 12,247 R., zusammen 191,571 R. S. (8398 R. mehr als im J. 1842) erhoben. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 11.)

Aus **Harrien**, den 15. März. Im Kalender ist schon seit einer Woche Frühling, bei uns aber herrscht tiefster Winter! Es ist unglaublich viel Schnee gefallen, und noch jetzt vergeht kein Tag, an welchem es nicht wenigstens etwas schneit; der Himmel ist fortwährend trübe, selten bricht Mittags ein Sonnenstrahl hindurch, und wo er hinfällt, thaut ein wenig Schnee ab, doch im Schatten steht das R. Thermometer Mittags selten über — öfter unter 0, und Abends und Nachts auf 5 bis 7 Grad Kälte; die Natur ist noch immer todt und kaum läßt sich eine Krähe oder ein Sperling sehen. Zwar hat der starke Südostwind das an unsern Ufern vor Kurzem noch bis zur Finnischen Küste hin von neuem zusammengetriebene starke *Eis des Bothnischen Meerbusens jetzt wieder unseren Augen* entrückt, zwischen der Insel Nargen aber, dem festen Lande und der Rhede von Reval steht alles mauerfest und die Schiffahrt möchte dieses Jahr wohl noch etwas lange ihrer Eröffnung harren müssen. — Wehmüthig blickt der Landmann auf sein — schon den ganzen Winter über — homöopatisch gefüttertes Vieh, — auf die hohen zu Stein gefrorenen Schneetriften, die wie ein gespenstiger Riesenalp seine Fluren im Starrkrampfe fesseln, — auf seine verschwindenden Futterhaufen und die nun bald ganz leere Vorrathskammer, und — weiß nicht, was beginnen?! — In trüber Ergebung harrt er der kommenden Dinge und — doch Gott ist groß!!! — y —

Curland.

Mitau. In die hiesige Sparcasse wurden im J. 1843 zur Verzinsung 5488, zur Zinsesverzinsung 9131 R. S. eingezahlt und von den verzinseten Capitalien 4241, von den verzinseszinseten 10,670 R. S. ausgezahlt. Am Schlusse des J. 1843 betrugen die eingezahlten Capitalien 84,308 R., das von der Casse auf Zinsen angelegte Capital 86,349 R., — 2338 R. mehr als vor einem Jahr, nachdem im Jahr 1843 9290 R. angelegt und 6951 R. zurückgezahlt waren. In der Casse blieben zum J. 1844

baar 94 R. (Curl. Amtsbl. Nr. 22. Vergl. Inland 1843 Sp. 46.)

Mitau. In der hiesigen Handlung des Hrn. E. Pohl & Comp. ist ein Comptoir angelegt, welches Aufträge zum Bleichen verschiedener Lein-, Hanf- und Baumwollen-Producte auf chemische Art in der Fabrik übernimmt, welche auf dem Gute des Hrn. Marschalls und Ritters v. Przecis-zewski Powierpiany im Rossianschen Kreise des Kownoschen Gouvernements angelegt ist. Für das Bleichen eines Stückes Leinwand von 55 Arschin ist 3 R., einer Elle Handtücherzeug 5, einer Quadrat-Elle Tischzeug 6, eines Schnupftuchs 5, eines M. Zwirn 25 Kop. S. zu zahlen. Von 10 Stücken Leinwand wird eines unentgeltlich gebleicht. (Curl. Amtsbl. Nr. 24.)

Libau. Im J. 1843 wurden hier 67 Paare getraut (20 P. mehr als im J. 1842), darunter 14 Paare Griechisch-Russischer Confession; 4 Unverheirathete mit Wittwen, 1 mit einer Geschiedenen, 9 Wittwer mit Mädchen, 4 mit Wittwen. Im Mai wurden die meisten Ehen geschlossen. Geboren sind 129 Knaben, 118 Mädchen, zusammen 247 Kinder (15 mehr als im J. 1842), die meisten im Januar und April (29); unehelich erzeugt waren darunter 20 Knaben und 17 Mädchen, überhaupt 37 (9 weniger als im J. 1842). Es starben 110 männliche, 87 weibliche, zusammen 197 Individuen (42 mehr als im vorhergehenden Jahre), die meisten im Februar (23). Der Aelteste unter den Gestorbenen war ein 99jähriger Arbeitsmann Römisch-Katholischer Confession. An Apoplexie starben 2, durch unvorsichtigen Gebrauch giftigen Krautes 1, durch einen Fall von einer Höhe 1, es ertranken 2, erfror 1, verbrühte 1, erhängten sich 3, ertränkten sich 2; unter allen diesen war kein weibliches Individuum. — Zum Unterhalte der Einwohner wurden im J. 1843 1342 Ochsen und Kühe (etwa 9461 Pud), 5674 Schafe und Ziegen (3546 P.), 3040 Kälber (2128 P.), 765 Schweine (2677 P.) geschlachtet, überhaupt 17,812 Pud Fleisch verbraucht, das im Winter vom Lande eingebrachte Rauchfleisch nicht gerechnet. Die Quantität des von den Einwohnern verbrauchten Getreides bestand nach ungefährer Schätzung in 10,000 Tschetwert Roggenmehl, 2500 Tsch. Weizenmehl, 500 Tsch. Grütze, 4000 Tsch. Hafer, 2000 Tsch. Gerste. Branntwein wurden etwa 6200 Wedro verbraucht. (Lib. Wochenbl. Nr. 15. Vgl. Inl. 1843. Sp. 80.)

Windau. Im J. 1843 sind hier aus fremden Häfen 83 Schiffe (14 weniger als im J. 1842) eingelaufen und 89 (11 weniger als damals) abgesegelt. Die Einfuhr bestand in 29,689 Pud Salz und 1568 Tonnen Heringen, zusammen für 23,557 R. S. (für 14,686 R. weniger als im J. 1842); die Ausfuhr in 20,256 Tschetwert Roggen, 11,573 Tsch. Gerste, 7614 Tsch. Leinsamen und in Holz für 37,613 R., zusammen für den Werth von

233,354 R. S. (für 50,398 R. weniger als im vorhergehenden Jahre). Holz war für 16,469 R. weniger verschifft als im J. 1842, weil die schlechte Winterbahn eine größere Zufuhr unmöglich gemacht hatte. (Handelsztg. Nr. 20. Vgl. Inland 1843 Sp. 90.)

Hasenpoth. Die Curländischen Freunde des Gartenbaues (s. Sp. 77 und 124) übernehmen auch die Verschreibung von Obstbäumen, Frucht- und Ziersträuchern, Georginen, Treibhausgewächsen, Futtergräsern und anderen ökonomischen Sämereien ꝛc. aus dem Auslande gegen Entschädigung der Unkosten, die nach den bisherigen Erfahrungen für die Correspondenz 1 R., für das Pfund beim Transport mit der Post 27, mit Fuhrleuten zu Lande 8 Kop. S. nebst 2 bis 10 pCt. für die Spedition in Berlin, Memel und Polangen, beim Transport zu Wasser 4 Kop. S. nebst 2 — 12 pCt. für Spedition und Assecuranz betragen. Gegen diesen Betrag können die Sachen bei größeren Transporten in Polangen oder Libau empfangen, kleinere aus Neuhausen abgeholt oder an den Bestimmungsort geschickt werden. Die Bestellungen werden bei den bewährten Gartenhandlungen von Schiebler in Celle und von Platz in Erfurt durch den Hrn. Kunstgärtner Hennigs im Pastorate Neuhausen gemacht, an den man sich deshalb zu wenden hat. Hr. Schiebler schickt auf Verlangen auch tüchtig gebildete Gärtner zu. (Beil. z. Curl. Amtsbl.)

Friedrichstadt. Bei dem hiesigen Hauptmannsgerichte befinden sich 158 gestohlene Sachen, meist in Kleidungsstücken, Wäsche ꝛc. bestehend, deren Eigenthümer noch nicht ermittelt sind. Ein Verzeichniß dieser Sachen enthält Nr. 24 des Curl. Amtsblattes.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind bei der Dorpater Universität: zum Candidaten der Theologie Heinrich Gottlieb Pehsch aus Livland; zum graduirten Studenten der Theologie Christian Friedrich Heinrich Lenz aus Livland; zu Candidaten der Rechtswissenschaft Johann Michael Zwingmann aus Livland und Theodor Wilhelm Grosset aus Curland, der diplomatischen Wissenschaften Rudolph Julian Jasienski aus dem Wilnaschen Gouvernement; zum graduirten Studenten der Rechtswissenschaft Wilhelm Alexander Gottlieb Plähn aus Livland, der diplomatischen Wissenschaften Michael Islawin aus dem Kiewschen Gouvernement; zu Candidaten der philosophischen Wissenschaften Carl Leopold Carlsen und Johann Theodor Hafferberg aus Livland; zum graduirten Studenten der philosophischen Wissenschaften Heinrich Wilhelm Adolph Keller aus St. Petersburg; zu Aerzten 1. Abtheilung Victor Carl Weyrich, Wilhelm Girgensohn, Johann Diedrich Hoffmann, Theodor Ferdinand Schwanck und Gustav Heinrich Rücker aus Livland, Jeannot Stern, Ludwig Löwenthal und Johann Georg Kühn aus Curland, Eduard Leopold Hagentorn aus dem Witebskischen Gouvernement, Carl Zimmermann aus St. Petersburg, Alexander Ammon aus Räsan; zu Aerzten 2. Abtheilung Robert Reinhold Marfeld aus Livland, Constantin Woldemar Berg und Eduard Heinrich Ferdinand Kettler aus Esthland, Joseph Grödinger aus Curland, Constantin Ferdinand Gunderstrup aus dem Woronehschen Gouvernement; zu Apotheker-Gehülfen

1. Abtheilung Christoph Eduard Angelbeck aus Livland, Georg Friedrich Löber und Julius Carl Lederecht Görtz aus Curland; zu Apotheker-Gehülfen 2. Abtheilung Peter Christoph Reyher und Heinrich Gerhard Heyer aus Livland, Theodor Jegorjew aus Esthland und August Friedrich Deßler aus Curland.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Privat-Erziehers der Candidat der Theologie Franz Wilhelm Pingoud aus Petersburg; auf den Grad eines Hauslehrers Joseph Eduard Raeber aus Libau, eines stellvertretenden Hauslehrers Johann Friedrich Christian Krause aus dem Großherzogthum Sachsen und Gustav Krebs aus Königsberg, auf den Grad einer Hauslehrerin die Demoiselles Henriette Nolge und Helene Lais aus Dorpat, Mathilde Leuckfeldt und Emilie Lotze aus Livland, Elisabeth Ackermann und Auguste Hagen aus Esthland; einer stellvertretenden Hauslehrerin Antoinette Anna Webel aus Lausanne.

Nach einer Bekanntmachung des Conseils der Dorpater Universität werden bei derselben nur diejenigen Personen zu dem Examen für das Amt eines Hauslehrers oder einer Hauslehrerin zugelassen, welche ihrem schriftlichen Gesuch um diese Prüfung beilegen: 1, einen Taufschein, aus welchem hervorgehen muß, daß der Bittsteller über 18, die Bittstellerin über 16 Jahre alt ist; 2, Lutheraner einen Confirmation-, Katholiken einen Communion-Schein; 3, ein Schul- oder Universitäts-Zeugniß; 4, ein günstiges Zeugniß über ihre Führung und moralischen Eigenschaften, welches für Russische Unterthanen oder schon längere Zeit im Reiche befindliche Ausländer von dem Herrn Civilgouverneur desjenigen Gouvernements, in welchem die um die Prüfung bittende Person sich aufgehalten, für andere Ausländer aber von der Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft in dem Lande, aus welchem sie kommen, ausgestellt sein muß; 5, ein gerichtliches Zeugniß über ihren Stand; ist dies ein steuerpflichtiger, so muß in dem Zeugniß die Einwilligung der Gemeinde, zu welcher der Bittsteller angeschrieben, in dessen Ausschließung aus diesem Stande bescheinigt sein; 6, Russische Unterthanen ein Zeugniß darüber, daß sie zu diesen gehören, falls ihre Unterthanschaft nicht schon aus dem Sitten- oder Standes-Zeugniß hervorgeht; 7, ein durch Allerhöchsten Befehl angeordnetes Neversale, für welches man das Formular in der Conseils-Cancellei erhält; 8, ein Curriculum vitae. Von einer Universität des Russischen Reichs Graduirte, welche bei der Dorpater Universität um Auswirkung eines Privaterzieher-Diploms ansuchen, haben dieselben Papiere, wie die um das Hauslehrer-Examen Bittenden beizubringen. (Dörptsch. Ztg. Nr. 21.)

Der Zweck der Industrie-Freischule, zu deren Errichtung Madame Paul, geb. Kählbrandt, in Riga die Genehmigung erhalten hat (s. Sp. 111), soll sein, die weibliche Jugend der ärmeren Stände durch einen zweckmäßigen Schulunterricht und religiöse Bildung, so wie durch Unterweisung in allen weiblichen Handarbeiten für ihren einstigen Beruf als Dienende oder Hausmütter vorzubereiten, zugleich aber auch derselben nach ihrem Austritt aus der Schule Gelegenheit zu geben, durch weibliche Handarbeiten für die Anstalt sich auf eine anständige und ihrer Sittlichkeit keine gefahrbringende Weise ihren ferneren Erwerb zu schaffen, und sie durch fortwährende Verbindung mit der Anstalt auf dem betretenen Wege zu erhalten. Es liegt in dem Plane der Anstalt, durch den Verkauf der in derselben verfertigten weiblichen Handarbeiten, zu denen auch Bestellungen angenommen werden, sich selbst fortzuhelfen. Für den Anfang jedoch bedarf sie der Unterstützung von Wohlthätern. (Rig. Stdtbl. Nr. 11.)

Gelehrte Gesellschaften.

333. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 20. März.

Die Gesellschaft war am 24. Februar zu einer außerordentlichen, auch mehren Fremden und besonders Damen eröffneten Sitzung versammelt, welche, da der dazu bestimmte Hauptvortrag an einem Abende nicht beendigt werden konnte, noch am 26. Februar, 1., 4., 8., 13. u. 18. März fortgesetzt wurde. Von vielen Mitgliedern darum ersucht, hielt nämlich Hr. Baron Roman v. Budberg-Benninghausen, selbst rühmlich als Dichter bekannt, eine umfassende Vorlesung über die neuere lyrische Literatur der Deutschen, namentlich über Ludwig Uhland, Justinus Kerner, Nicolaus Lenau, Heinrich Heine und Ferdinand Freiligrath. — Außerdem wurden auch noch vorgelesen von Hrn. Staatsrath v. Mirbach ein Aufsatz „über die Duelle bei den verschiedenen Völkern" und „Reminiscenzen von einer Reise in Italien;" von Hrn. Assessor Theodor von Heyking „Skizzen aus seinem Tagebuch auf einer Reise in Schweden" und von Hrn. Gymnasiallehrer Pfingsten ein Aufsatz „über berühmte Frauen in der Geschichte." (Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 23.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Vom Rathe der Stadt Reval ist am 14. März an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Jordan (s. Inl. Sp. 144) der bisherige Syndicus, Staatsrath Dr. Friedrich Georg v. Bunge zum rechtsgelehrten Bürgermeister, mit Beibehaltung des Syndicats, erwählt worden. Das durch den Tod des Bürgermeisters Dr. Jordan erledigte Amt des Cancellei-Directors beim Revalschen Rath ist dem Obergerichts-Secretairen Alexander Schütz übertragen.

Der ehemalige Professor der Dorpater Universität, Collegienrath Dr. Alfred Wilhelm Volkmann ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Halle ernannt.

Bei der 12. Bezirks-Verwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten sind außer den bereits erwähnten Beamten (s. Sp. 142 u. 159) angestellt: als Glied der allgemeinen Versammlung der Bezirks-Verwaltung der Ingenieur-Obristlieutenant Spütschewsky, als Cancelleidirector und Geschäftsführer der allgemeinen Versamnlung der im Departement der technischen Angelegenheiten der Ober-Verwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten als Tischvorsteher stehende Collegien-Assessor Maslow, als dessen Gehülfe der frühere Secretair bei der ehemaligen 5. Bezirks-Verwaltung, Collegien-Registrator Charkow, als Auditeur der frühere Hydrotekt bei der ehemaligen 5. Bezirks-Verwaltung, Collegien-Registrator Jermolajew, als Journalist und Archivarius der frühere Journalist und Registrator bei der ehemaligen 5. Bezirks-Verwaltung, Beamte ohne Classenrang Slawinsky, bei der technischen Abtheilung zum Chef der Ingenieur-Major Nolcken, zu Tischvorstehern die Ingenieur-Capitains Lau und Sakowsky, zu deren Gehülfen der Ingenieur-Capitain Dicht III., die Ingenieur-Lieutenants Weriga II., Lampe I., und Fetting II., bei der ökonomischen Abtheilung zum Abtheilungs-Chef der bisherige stellvertretende Vorsitzer der Tauroggenschen Chaussée-Committée, Hofrath Ostaschew, zum Tischvorsteher der bisherige Secretair bei der ehemaligen 5. Bezirks-Verwaltung, Titulair-Rath Mecklenburg, zum Buchhalter der bisherige Beamte zu besonderen Aufträgen bei der ehemaligen 5. Bezirks-Verwaltung, Collegien-Secretair Schablowsky, zum Tischvorsteher-Gehülfen der bisherige Secretairs-Gehülfe bei der ehemaligen 5. Bezirks-Verwaltung, Titulair-Rath Baron Tiesenhausen, zum Buchhalter-Gehülfen der frühere Secretair bei der Tauroggenschen Chaussée-Committée, Gouvernements-Secretair Rutkowsky (die Stelle des einen Tischvorsteher-Gehülfen und des einen Buchhalter-Gehülfen blieben zur Zeit noch unbesetzt), bei der Bezirks-Verwaltung als Rentmeister und Executor der in diesen Functionen bereits bei der 5. Bezirks-Verwaltung gestanden habende Gouvernements-Secretair Dombrowsky und als dessen Gehülfe der frühere Secretairs-Gehülfe bei der ehemaligen 5. Bezirks-Verwaltung, Collegien-Registrator Aschemoor, im Allgemeinen für den ganzen Bezirk zur Disposition der Bezirks-Verwaltung als Bewerkstelliger der Arbeiten der Ingenieur-Major Dittmar I., die Ingenieur-Capitains Janewitsch-Janewsky, Tscherepachin, Krieg, Tuschinsky I., Komarowsky, die Lieutenants Rummel II., Pestow und Graf Plater-Sieberg, so wie der Fähnrich von der Bau-Abtheilung Alexandrowitsch II., wobei noch 6 Vacanzen auszufüllen blieben: ferner bei der, der Bezirks-Verwaltung untergeordneten Abtheilungen, bei der I. zum Schriftführer-Gehülfen der bei der Direction der Rigischen Chaussée stehende Beamte ohne Rang Jakowizky, zum Buchhalter der frühere Aufseher der Schiffahrt auf dem Düna-Standpunkte bei Polozk, Collegien-Assessor Wolschenin, zum Chef der

6. Distanz-Abth. der Secondlieut. von der Bau-Abth. v. Behr II., der 7. der Ingenieur-Capitain Demidow I. (für die 5 ersten Distanzen sind noch keine Aufseher ernannt, welche erst beim Beginn der Arbeiten auf der Chaussée von der Gouvernementsstadt Pskow bis zur Station Engelhardshof angestellt werden sollen); bei der II. Abtheilung der verabschiedete Beamte 14. Classe Krupsky zum Schriftführer, der als Hydrotekt beim Windauschen Hafen stehende Collegien-Secretair Grehn zum Buchhalter, zum Chef der 1. Distanz (Libau) der Lieutenant von der Bau-Abtheilung Klöckel, zum Chef der 2. Distanz (Windau) der Stabscapitain von der Bau-Abtheilung Aschemoor, bei der III. Abtheilung der früher nicht gedient habende, ranglose Beamte Spliet zum Schriftführer, der als Buchhalter bei der Direction der Remonte der Tauroggenschen Chaussée stehende Gouvernements-Secretair Klimaschewsky zum Buchhalter, zum Chef der 1. Distanz der Stabs-Capitain von der Bau-Abtheilung Dittmar II., der 2. Distanz der Ingenieur-Capitain v. Behr I., zum Chef der 1. Distanz der V. Abtheilung der Ingenieur-Capitain Jarmerstädt, bei der VI. Abtheilung der Major Haller als Gehülfe des Chefs, als Aufseher der 1. Distanz der Ingenieur-Capitain Rummel I.

II. Beförderung.

Zum Collegienrath ist der ordentliche Professor der Dorpater Universität Dr. Keil befördert.

III. Belohnungen.

Dem abgetheilten Censor in Riga Newerow ist für ausgezeichneten Diensteifer und lobenswerthe Bemühungen die Erkenntlichkeit des Ministeriums der Volksaufklärung eröffnet. (Journ. d. M. d. V. A. v. Febr.)

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften:

1) Luthers Kleiner Katechismus, mit Bibelsprüchen und kurzen Erläuterungen, herausgegeben von C. A. Berkholz. Riga, Verlag von J. Deubner. Gedr. b. Müller. 1844. 55 S. 8.

2) No ta Kunga Jesus Kristus zeeschanas un mirschanas. Swehtigas dseesmas no wezzahm Grahmatahm, tizzigahm dwehselehm par labbu faliktas, d. h. Vom Leiden und Sterben des Herrn Jesus Christus. Erbauliche Lieder aus alten Büchern, für gläubige Seelen gesammelt. Mitau, gedr. b. Steffenhagen. 1844. 52 S. 8.

3) Anzeige, betreffend die Fortsetzung der Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit, herausgegeben durch Dr. Carl Christian Ulmann. 1 S. 8.

4) Revidirte Statuten für die Mitglieder der Sterbekasse: Der erneuerte Beistand in Riga. Riga, gedr. b. Häcker. 28 S. 8.

Aufforderung an die Deutschen Colonieen in Rußland.

Zur Vollständigkeit des Deutschen Nationalwerks „Germaniens Völkerstimmen, Sammlung aller Deutschen Mundarten," fehlen noch die Mundarten folgender Deutschen Colonieen in Rußland: 1) an der Wolga bei Saratow mit 100,000 Einw.; 2) im Gouvernement St. Petersburg (außerhalb der Stadt St. Petersburg mit 5000 Einw.; 3) das Kutschurganer Gebiet am Dnjestr; 4) das Glückstaler Gebiet im Osten von Odessa; 5) das Beresaner Gebiet im Norden von Odessa; 6) das Liebenthaler Gebiet an der Dnjestr-Mündung, zusammen mit 25,000 Einw.; 7) Bachmatsch, Neudorf, Rundewiese an der Desna bei Kursk mit 15,000 Einw.; 8) in Bessarabien bei Tatar Bunar mit 30,000 Einw.; 9) in der Steppe am Asowschen Meere an der Molotschna mit 50,000 Einw.; 10) Kronenthal, Rosenthal, Heilbronn in der Krim mit 3000 Einw.; 11) im Kaukasus im Thale des Kur, jenseits des Gebirges mit 3000 Einw.; 12) bei Nicolajew in der Nähe der Bugmündung die Deutschen Colonieen Worms, München, Rohrbach, Stuttgart, Speier und Carlsruhe; 13) bei

Jekaterinoslaw am Dnjepr Krongarten, Kronweide, Neidenburg, Felsenthal und Altenau; 14) bei Ostrohosca am Don Riebendorf. — Im Interesse der Deutschen Wissenschaft und Sprachforschung richten wir an die mit den Mundarten dieser Deutschen Colonieen vertrauten Gelehrten oder überhaupt Befähigten die höfliche und dringende Bitte, uns gütigst einige Dichtungen, Lieder oder Sagen, Volksmährchen, Legenden, kurze Erzählungen aus dem Munde des Volks, Sprüchwörter u. s. w. in diesen Mundarten auf dem Wege des Buchhandels oder durch sonstige günstige Gelegenheit zukommen lassen zu wollen, da es zur Förderung des Deutschen Sprachstudiums höchst wünschenswerth sein dürfte, daß in dem obengenannten umfassenden Werke keine Deutsche Mundart der würdigen und für den Zweck hinreichenden Vertretung ermangele. Eigenthümliche und weniger verständliche Ausdrücke ersuchen wir durch Hochdeutsche unter dem Texte erklären zu wollen. Bis jetzt haben bereits 382 Deutsche Gebiete, Städte und Orte ihre Mundarten eingesandt, weshalb man wohl der Hoffnung Raum geben kann, daß auch die Deutschen Colonieen in Rußland da, wo es die Deutsche Sprachforschung zu fördern gilt, nicht zurückbleiben werden, um so weniger, als auch bereits andere ferne Deutsche Colonieen diesseits und jenseits des Weltmeers sich an dem allen Deutschen Stämmen gemeinsamen Werke betheiligt haben.

Berlin, am 17. März 1844.

Johannes Matthias Firmenich.

Literärische Anzeigen.

So eben verließ die Presse:

Verzeichniß
des
Personals und der Studirenden
auf der
Kaiserlichen Universität zu Dorpat
für das erste Semester vom 20. Januar bis zum 9. Juni
1844.
Preis: 20 Kop. S.
Otto Model.

Bei mir erschien so eben:
Golejewsky, A. v., 6 neue Tänze für Pianoforte zu 2 und 4 Händen. Op. 3. Preis 75 Kop. S.
Dorpat und **Pleskow**.
Otto Model.
(Fr. Severin's Buchhandlung.)

Bei **H. Laakmann** ist so eben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Peter Pung,
kaewandaja poeg, ehk „Kes ikka kardab Jummalat, kül Jummal tedda awwitab."
Preis geb. 16 Kop. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte. St. Johannis-Kirche: Des Schuhmachermeisters Redatz Zwillingssöhne Theodor Ludwig und Carl Friedrich.

Gestorbene. In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Alexandra Louise Weyrich, 1½ Jahr; Anna Helena Fehrmann, geb. v. Schwartz, 74 J.; Carl Eduard Moritz, 4 Mon.; Alexander Anton Umlia, 11 Tage alt.

Berichtigungen. In Nr. 11. Sp. 169 Z. 15 v. u. lies Niels Hansen Philipsen statt Niels Hansen, Philipsen; und Sp. 173 Z. 35 v. o. lies Smolensk statt Witebsk.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 28. März 1844. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

№ 14. Dienstag, den 4. April. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Die ordnungsgerichtliche Voruntersuchung in Criminalsachen rc. Sp. 209. — II. Bestand und Organisation der Städte in den Ostseeprovinzen. (Schluß.) Sp. 214. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 215. Werro. Sp. 222. — Esthland: Reval. Sp. 223. — Curland: Mitau. Sp. 223. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 223. — Personalnotizen. Sp. 224. — Necrolog. Sp. 224. — Literärische Anzeigen. Sp. 224. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 224. — Berichtigungen. Sp. 224.

I. Die ordnungsgerichtliche Voruntersuchung in Criminalsachen, unser Criminalproceß und unsere Gefängnisse.

Erster Artikel.

Das eigenthümliche Verhältniß, in welchem wir jetzt in Livland durchgängig das Ordnungsgericht zu unserem (landrechtlichen) Criminalproceß finden, bietet einer fruchtbaren Betrachtung mehr als eine Seite dar.

Nach gegenwärtiger Praxis ist unser jetzt „ordentlicher" Criminalproceß, nämlich der inquisitorische, zu dem sich seit etwas mehr als einem Jahrhundert der ehemalige, und noch jetzt in unsern Rechtsquellen aufgehobene, ordentliche, nämlich der accusatorische Proceß nach und nach, mittelst eines gewissen Sichgehenlassens, in das Verhältniß einer höchst seltenen und eingeschränkten Ausnahme hat herabdrücken lassen, gar nicht denkbar ohne wesentliche Theilnahme des Ordnungsgerichts. Das Ordnungsgericht, obwohl es weder die Specialuntersuchung, noch die strafrechtliche Urtheilsfällung — oder vielmehr Begutachtung, denn jene steht unter dem Namen „Leuteration" dem Hofgericht zu — unter seine Verrichtungen zählt, ist doch die conditio sine qua non der eben bezeichneten strafrechtlichen Thätigkeiten, indem es die Prärogative der Generalinquisition, Voruntersuchung, Ermittelung des objectiven Thatbestandes, ausübt. Kein unter den inquisitorischen Criminalproceß fallendes Verbrechen wird unmittelbar bei der eigentlichen Criminalbehörde, dem Landgericht, denuncirt, kein von der bäuerlichen oder Gutsverwaltungs-Polizei ergriffener Angeschuldigter wird unmittelbar dem Landgericht übergeben: Denunciation sowohl als Sistirung erfolgt beim Ordnungsgericht. Das Ordnungsgericht bildet in strafrechtlicher Hinsicht die unumgänglichen Propyläen zum Tempel der Themis.

Dies Verhältniß ist in der That unserem Publicum ein so geläufiges, etwas dermaßen sich von selbst Verstehendes, daß man uns für die Erzählung eines so allgemein bekannten Thatbestandes durchaus den Vorwurf der Trivialität machen müßte, hätten wir weiter nichts darüber zu sagen. Ein solcher Vorwurf scheint insbesondere dadurch an Nachdruck noch gewinnen zu müssen, daß das tiefe Schweigen unserer in neuerer Zeit auf anderen Gebieten so laut gewordenen provincialrechtlichen Literatur gerade auf dem Gebiet unseres Gegenstandes anzudeuten scheint, derselbe sei eben von Hause aus erledigt, das Ordnungsgericht sei eben dem Gang unseres Criminalprocesses so zu sagen angeboren, wie dem Bein der Fuß. Doch wir haben Weiteres darüber zu sagen, wie schon am Eingange bemerkt wurde, und werden uns am Schluß dieser Zeilen vielleicht gegen den Vorwurf der Paradorie, wie hier gegen den der Trivialität, zu vertheidigen haben.

Zunächst dürfte gedachtes Schweigen nach der historischen Seite zu brechen sein. Seit wann nimmt das Ordnungsgericht die oben bezeichnete Stellung zum Criminalproceß ein? Wie ist es zu dieser Stellung gekommen?

Giebt sie ihm ein bei uns geltendes Gesetz? Oder thut dies unantastbarer Brauch?

Ein kurzer Ueberblick über die Hauptmomente der Geschichte des Ordnungsgerichts, so weit uns Data über diesen Gegenstand zugänglich werden mochten, wird die Beantwortung der historischen Frage an die Hand geben, oder wenigstens andeutungsweise vorbereiten, denn für eine ins Einzelne gehende Ausführung ist hier der Ort nicht.

Die ältern Vorläufer des Ordnungsgerichts können füglich als außerhalb des stetigen Entwickelungsganges liegend angesehen werden, den die genannte Behörde durchgemacht hat, um zu werden, was sie heutzutage ist. Die Hakenrichter namentlich der angestammten Periode scheinen vorzugsweise dem particularen Zweck der Ausantwortung flüchtiger Bauern gedient zu haben (vgl. Mittl. R. R., Oelrichssche Ausg. S. 151 ff. und v. Bunge, das öffentliche R. der Deutschen Ostseeprov. Rußl., Einl. §. 6 S. 6). Keinenfalls dürfte ihre Thätigkeit in irgend einem Zusammenhang mit dem Livländischen (landrechtlichen) Criminalproceß gestanden haben, da dieser bis zum Ende der erwähnten Periode in der Form des Privat-Anklageprocesses, der jede eigentliche richterliche Untersuchung, also auch Voruntersuchung, ausschloß und seinem Wesen nach ausschließt, verharrte (vgl. v. Helmersen, Gesch. d. Livl. Adelsrechts b. z. J. 1561 in den, den Criminalproceß betreffenden Stellen, namentlich § 151 S. 368 ff.). Anlangend sodann die Präsidenten der Constitutionum Livoniae vom J. 1582, so sind die Bestimmungen der letzteren theils von zu exceptioneller Bedeutung und zu vorübergehend für Livland gewesen, als daß sie ein bleibendes Gepräge hätten hinterlassen können, theils ergiebt sich doch auch aus den daselbst namhaft gemachten Verrichtungen der Präsidenten, daß für sie ein Verhältniß, dem jetzigen des Ordnungsgerichts zum Criminalproceß analog, durchaus nicht stattfand. Denn außer einer gewissen polizeilichen (Art. 21 und 24) und executiven (Art. 16) Gewalt war ihnen zwar auch eine strafrechtliche (Art. 10) zugewiesen, jedoch nicht in dem Sinn einer Voruntersuchung und Vorbereitung zum landgerichtlichen Verfahren, sondern vielmehr in demjenigen einer selbstständigen Gerechtigkeitspflege (d. h. doch wohl Aburtheilung und Vollstreckung) „in causis sanguinis et recentis facti“ (vgl. Gadebusch, Livl. Jahrb. II., 1., § 144 und v. Bunge a. a. O. § 8 S. 9). — Als darauf später an die Stelle der Präsidenten in Folge Beschlusses des Warschauer Reichstages vom 13. April 1598 Woiwoden traten (Gadebusch a. a. O. II., 2., S. 184), so wurde deren Gewalt zwar im Verhältniß zu derjenigen der Präsidenten bedeutend erweitert. Namentlich finden wir (Gadeb. a. a. O. S. 219), daß Sigismund III. ihnen die Befugniß ertheilte, „alle Sachen

im Lande nach dem Landrechte zu richten“ und „peinliche Sachen“ zu „entscheiden.“ Aber gerade in dieser hochrichterlichen Stellung liegt auch die Ausschließung einer bloß subalternen Verrichtung, wie die Voruntersuchung, aus ihrer amtlichen Wirksamkeit. — Eben so wenig haben wir eine Spur einer solchen Verrichtung in dem Wenigen, was wir über die aus der Polnisch-Livländischen Periode herstammenden (vgl. v. Buddenbrock, Samml. d. Ges. u. s. w. II., S. 81) und bis in die ersten Zeiten der Schwedisch-Livländischen herabreichenden (ebendas. S. 125 § 3 und S. 143 Cap. 18) Schloßgerichte finden konnten, zu entdecken vermocht. Während der Polnisch-Livländischen Periode sollen sie eine gewisse „Criminaljurisdiction“ gehabt haben, doch schon nach der Königl. Resolution vom 6ten August 1634 § 3 (v. Buddenbrock a. a. O. S. 125) erscheinen die Schloßgerichte bloß als executive Behörde, eine Stellung, die ihnen auch die Verordnung vom 13. August dess. Jahres Cap. 18 (ebendas. S. 143) anweist. Daß sie aber keinenfalls eine Voruntersuchung in Criminalsachen ausübten, dürfte, abgesehen von den bezüglichen allgemeinen Bestimmungen in der Landgerichtsordinanz vom 20sten Mai 1630 § 8 (v. Buddenbr. a. a. O. S. 16 ff.), ferner in der Landgerichtsordinanz vom 1. Febr. 1632 Art. 6 (ebendas. S. 97), desgleichen im Justicienplacat vom 9ten Mai 1684 (ebendas. S. 1098 ff.) u. a. daraus hervorgehen *), daß nach Art. 26 der Landgerichtsordinanz vom 1. Febr. 1632 (v. Buddenbr. a. a. O. S. 103) „Dero vom Adel Unterthanen und Hausgenossen,“ wenn sie ein Verbrechen begangen zu haben beschuldigt wurden, unmittelbar aus der Haft, in die sie von ihrer „Herrschaft“ zunächst gesetzt worden, vor das Landgericht gestellt wurden. Dies ist freilich nur eine particulare Bestimmung, doch geht wenigstens das aus ihr hervor, daß die Instruction des Criminalprocesses eine der regelmäßigen Criminalbehörde selbst obliegende, nicht an eine Polizeibehörde abgetheilte Verrichtung war, die übrigens bei der Herrschaft des accusatorischen Verfahrens nur etwa mit dem öffentlichen Ankläger getheilt werden mochte.

Doch dies ist ein Gegenstand, der von zu großer selbstständiger Bedeutung ist, als daß er hier im Vorübergehen auf eine irgend würdige Art besprochen werden könnte. Vielleicht findet sich an einem andern Ort Gelegenheit und Veranlassung dem Publicum in der zuletzt berührten Beziehung etwas Ausführlicheres und Unabhängiges vorzulegen. Hier thun wir am Besten, die Landpolizeibehörde für sich im Auge zu behalten und zuzusehen, ob und wann sie die Generaluntersuchung in Criminalsachen ausgeübt

*) Auch bemerkt Gadebusch a. a. O. III., 1., S. 6 ausdrücklich, es scheine, „daß sie (nämlich die Schloßgerichte) mit peinlichen Dingen nichts zu thun gehabt haben.“

habe. — Von den auf dem Livländischen Landtage des Jahres 1632 zuerst wieder gewählten Hakenrichtern erfahren wir, daß ihnen, wie den ältern Hakenrichtern der angestammten Periode, wiederum die „Erkenntniß in Bauerabforderungssachen,“ welche bis dahin den Landgerichten zugestanden hatte, zugetheilt worden (vgl. Baron Schoultz, Kurzgefaßte Abbildung des Livländ. Staatsr. in dem Abschnitt „von den Ordnungsgerichten,“ und Gadebusch a. a. O. S. 378). Mit der Criminaljustiz standen auch sie also in keinerlei Verbindung.

Endlich im J. 1668 erschienen die bekannten Landesordnungen, in deren 5. Abtheilung (v. Buddenbr. a. a. O. S. 569 ff.) hinsichtlich der von nun an sogenannten „Ordnungs- oder Hakenrichter“ (später wurde das aus dem Ordnungsrichter und den beiden Adjuncten gebildete Polizei-Collegium „Ordnungsgericht“ genannt) Bestimmung getroffen. Diese Verordnung verbreitet sich ins Einzelne über die Rechte und Pflichten der neuen Behörde. Doch werden als solche wiederum nur Wahrnehmungen theils der Sicherheits-, theils der Wohlfahrtspolizei, worunter natürlich eine gewisse polizeiliche Strafgerichtsbarkeit mitbegriffen ist, aufgezählt. Diese Aufzählung hier zu wiederholen, wäre ganz müssig. Es genügt, auch an diesem Ort hervorzuheben, daß man in den in Rede stehenden Verordnungen vom J. 1668 — diesem so zu sagen Grund- und Hauptgesetz für alle spätern Ordnungsgerichte — sich vergeblich nach irgend einer Wendung umsehen würde, welche das Verfahren des Landgerichts in Criminalsachen von einer im Ordnungsgericht vorzunehmenden Voruntersuchung abhängig machte. Vielmehr bestätigen alle uns zu Gesicht gekommenen criminalrechtlichen Verhandlungen der Landgerichte aus der letzten Zeit der Schwedisch-Livländischen Periode, und zwar, wohlgemerkt, Verhandlungen die jenseits des Jahres 1694 liegen, die historische Thatsache, daß während der ganzen genannten Periode die Criminaljustiz des Landgerichts, bis auf das Institut der hofgerichtlichen Leuteration, vollkommen unabhängig, unabhängig namentlich von ordnungsgerichtlicher Voruntersuchung, dastand. Die regelmäßige Eröffnung des peinlichen Processes war das Gesuch des Fiscals um Citation desjenigen, gegen den er vor dem Landgericht seine „officiose“ Anklage zu richten gedachte. Es lag somit in der Natur der Sache, daß der Fiscal theils sofort, theils im Verlauf des von der Verhandlungsmaxime beherrschten Processes dasjenige beschaffte und betrieb, was den Inhalt der Generaluntersuchung zu bilden pflegt.

Die berüchtigte Verordnung vom 20. December 1694 hob für den Rest der Schwedisch-Livländischen Periode die Ordnungsgerichte gänzlich auf (v. Buddenbr. a. a. O. S. 1339), giebt uns aber zum Ueberfluß durch die Art,

wie solches angeordnet wird, noch eine Gewähr für die Richtigkeit des vorstehend Gesagten. Denn wenn der Art. 20 der genannten Verordnung sagt: „damit das Polizeiwesen dadurch (nämlich durch Aufhebung der Ordnungsgerichte) nicht allerhand Hinderung erleiden möge, so sollen hinführo alle solche Sachen, welche vor diesem dem Ordnungsgerichte untergeben gewesen, unter des königl. Landgerichts Jurisdiction und Decision gestellet sein, so daß von ihnen über die Mängel und Verbrechen, welche gegen die Polizeiordnung begangen werden, inquiriret, geurtheilet und exequiret werde, allerdings nach der Polizeiordnung“ u. s. w., so ist klar, daß eben bis 1694 über die vorstehend näher bezeichneten „Mängel und Verbrechen“ das Ordnungsgericht selbstständig nicht nur „inquiriret,“ sondern auch „geurtheilt und exequiret“ haben müsse. Von einer Uebertragung der Voruntersuchung von dem aufgehobenen Ordnungsgericht auf das die Verrichtungen desselben erbende Landgericht*) ist nicht die Rede, was doch unumgänglich gewesen wäre, wenn dem Ordnungsgericht überhaupt früher die oft genannte Verrichtung obgelegen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

II. Bestand und Organisation der Städte in den Ostseegouvernements.

(Aus dem Журналъ Министерства внутреннихъ дѣлъ, 1845, Ч. III. стр. 383—428.)

(Schluß.)

Unabhängig von den Räthen, aber in der engsten Verbindung mit ihnen sind die Polizei-Aemter, in Riga, Dorpat, Reval, Mitau und Libau abgesondert bestehend. In diesen präsidiren die Polizeimeister, die durch Allerhöchsten Befehl angestellt werden; die volle Sitzung aber bilden Rathsglieder des Orts, oder, wie in den Curländischen Städten, von der Stadtgemeinde erwählte und von den Magistraten bestätigte Beisitzer.

In Riga und in Reval bestehen noch besondere Stadt-Consistorien, welche ebenfalls in engster Verbindung mit den Räthen des Orts stehen, obgleich sie abgesondert handeln, wie unabhängige Institute. Der Präsident und die weltlichen Beisitzer derselben werden von den Räthen aus ihrer Mitte erwählt: der Präsident aus den gelehrten Bürgermeistern, die Beisitzer aus den Rathsherren. Die Wahl des Vicepräsidenten und der geistlichen Beisitzer wird der Geistlichkeit überlassen.

*) Ein bedeutender Theil der polizeilichen Befugnisse des ehemaligen Ordnungsgerichts, wurde zugleich dem Kreisvogt zugewiesen, doch gilt hier dasselbe, was hinsichtlich des dem Landgericht zugefallenen Theils im Text bemerkt worden, wie man sich des Breiteren überzeugen mag aus der Instruction für die Kreisvögte vom 29. October 1695, bei v. Buddenbrock a. a. O. S. 1382 ff.

In administrativen Sachen stehen die Räthe mit allen von ihnen abhängigen Verwaltungen unter der Gouvernements-Obrigkeit. In gerichtlichen Sachen ist der Rigische und der Revalsche Rath unmittelbar dem Dirigirenden Senat untergeordnet: die Räthe der übrigen Städte stehen unter der Revisen und Appellation des betreffenden höchsten Gerichts des Gouvernements.*)

Zum Schluß zählen wir verschiedene besondere wohlthätige, polizeiliche und Handels-Anstalten oder Institute auf, die in den Ostseestädten auf Kosten der Stadt-Gemeinden unter der Aufsicht der Stadt-Verwaltung bestehen. Es sind folgende:

A. Im Livländischen Gouvernement:

a) In Riga: das Armen-Directorium, das Waisenhaus, der Convent zum heiligen Geiste, die Stiftung „Campenhausens Elend", Neustädts Wittwen-Convent, Ecks Wittwen-Convent, die Stiftung der Tafel-Gilde, die Johannis-Stiftung der kleinen Gilde, die Stiftung der Kirchen-Ordnung, die Stiftung der milden Gift, die Stipendien-Stiftung, die Brauer-Compagnie, die Schullehrer-Wittwen-Cassen, die Brand-Assecuranz, das Reserve-Korn-Magazin, die Handels-Casse, die Disconto-Casse, das Börsen-Comité.

b) In Dorpat: die Leih-Casse, das Getreide-Vorraths-Magazin, das Deutsch-Esthnische und Russische Armenhaus.

c) In Pernau: das Armenhaus, das Stadt-Krankenhaus, die Rettungs-Anstalt, die Spar-Casse, die Stiftung für arme Blinde und Augenkranke.

d) In Wenden: das Armenhaus, die Stadt-Knabenschule, die Stadt-Töchterschule, das Stadt-Krankenhaus, die Stiftung für verarmte Bürger und Wittwen.

e) In Wolmar: das Armenhaus, das Stadt-Krankenhaus.

f) In Werro: die Deutschen und Esthnischen Elementar-Schulen.

g) In Lemsal: die Armen-Verpflegungs-Anstalt, das Militair-Krankenhaus, die Elementar-Schule.

h) In Fellin: die Armen-Anstalt, das Militair-Krankenhaus, das Lazareth für kranke Arrestanten; zwei Elementar-Schulen.

i) In Arensburg: das Armenhaus, das Reserve-Magazin für hülfsbedürftige Bewohner, zwei Elementar-Schulen.

B. Im Esthländischen Gouvernement:

a) In Reval: zwei Kirchen- und Armenhäuser, das Stadt-Gefängnißhaus, die alte Wittwen-Casse, die neue Wittwen-Casse, der kleingildische Unterstützungsfonds und die Sterbe-Casse, die Haus-Armen-Casse, Luthers Waisenhaus, die Stadt-Töchterschule und die Elementar-Schule, die Spar-Casse.

b) In der Revalschen Oberstadt: das Armenhaus und das Waisenhaus.

c) In Wesenberg: die Armen-Anstalt.

d) In Weißenstein: das Armenhaus.

C. Im Curländischen Gouvernement:

a) In Mitau: das Stadt-Armenhaus, die Stadt-Töchterschule.

b) In Libau: die Mädchenschule, die Parochialschule, das Stadt-Krankenhaus, das Stadt-Armenhaus, der Feuer-Versicherungs-Verein, das Stadt-Waisenhaus.

c) In Windau: das Armenhaus, das Stadt-Krankenhaus, die Elementar-Schule.

d) In Goldingen: die Stadt-Schule, das Stadt-Armenhaus.

e) In Pilten und in Bauske: das Armenhaus.

*) Dem Rigischen und dem Revalschen Rath steht das Recht zu, ohne die Gränzen der ihm verliehenen Gewalt und seines Wirkungskreises zu überschreiten, den Stadt-Einwohnern bestehende Gesetze einzuschärfen, und diesen gemäß specielle Vorschriften zu erlassen, desgleichen Verordnungen, die sich auf die innere Ordnung der Proceß-Verhandlung beziehen, zu erläutern. In ihnen werden Civil-Sachen bis zum Werthe von 2000 Rbl. B. A. definitiv entschieden. Der Revalsche Rath ist die höchste und letzte Gerichts-Instanz in Polizei-Sachen; über dessen Entscheidungen werden nirgends Klagen angenommen. Der Rigische Rath bildet die dritte und letzte Gerichts-Instanz in allen Civil-Sachen der Bauern des Rigischen Patrimonial-Gebiets. Dem Dorpatschen Rath competirt die definitive Entscheidung in Civil-Sachen bis 180, dem Pernauschen bis 315 R. S. Die Curländischen Magistrate entscheiden definitiv nur Sachen über 200 R. B. A.; der Hapsalsche über 94 ½ R. S. In Riga und in Reval wird über die Entfernung und Entsetzung der Glieder und Beamten des Raths, im Falle gesetzwidriger Vergehen, das Urtheil vom Rath selbst gefällt.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 25. März. Auf den Antrag des hiesigen Börsen-Comités und gemäß dem durch Einen Wohledlen Rath der Kaiserl. Stadt Riga eingegangenen Gutachten des hiesigen Wettgerichts ist von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsgouverneur von Riga, Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland Baron von der Pahlen die Genehmigung dazu ertheilt, daß die im J. 1816 von der Livländischen Gouvernements-Regierung bestätigte Mäkler-Taxe für die hiesige Börse folgenden Abänderungen unterzogen werden soll: 1) für den Ankauf von Salz soll die Courtage von 6 auf 12 Kop. S. für die Last erhöht und zwar die eine Hälfte vom Käufer, die andere vom Verkäufer entrichtet werden; 2) für den Umsatz von Werth-Papieren soll die Courtage auf 1 pro mille bis zum Werth von incl. 3000 R. S. und ½ pro mille über den Werth von 3000 R. S. erniedrigt werden.

Diese auf einen veränderten Geld- und Geschäftsverkehr hindeutenden gesetzlichen Bestimmungen machen es wiederum anschaulich und fühlbar, wie nothwendig eine vollständige und authentische Sammlung aller Instructionen, Verordnungen, Taxen und anderweitigen gesetzlichen und gewohnheitsrechtlichen Normen in Bezug auf den Handel und die Creditverhältnisse des Orts geworden ist.

Zu den Communal-Angelegenheiten von allgemeinem Interesse für die Bewohner des Orts gehört auch das Beleuchtungs-System, welches in den letzten Wintern — Dank sei es der Fürsorge der damit beauftragten Personen — besser organisirt gewesen ist, als früher. — Man geht mit dem Plane um, die hiesige Straßenpflasterung gleichfalls als eine Angelegenheit der Commune den Hausbesitzern abzunehmen und zu dem Ende die ganze Stadt mit solchen Steinen zu pflastern, welche einzelne Kaufleute vor ihren Häusern ausnahmsweise als Material benutzt haben.

Unsere Straßen sind seit einer Woche von Eis und Schnee befreit und erinnern in ihrer neu hergestellten Ordnung an die stets reinlichen Ortschaften des Südens, die nur in diesem Winter eine Schneedecke gekannt haben. Bloß vor den Episcopalgebäuden und vor der St. Alexeikirche in der kleinen Schloßstraße will der nordische Winter noch nicht weichen.

Riga, den 28. März. Unter den Wärmestrahlen der Frühlingssonne hat die herannahende Zeit des Eisganges der Düna nicht mehr die furchterregende Losung des hohen Wasserstandes, wie sie uns vor wenigen Wochen noch vorschwebte. Einzelne Hausbesitzer in der Stadt haben ihre Keller zwar vermauern lassen, aber bis jetzt sind weiter keine Anstalten zur Verstopfung der Düna-Thore getroffen, als daß das dazu erforderliche Material, als Düngungsmittel für die Gärten und Wiesen der Umgegend gleichfalls in Anspruch genommen, wie alljährlich, seit mehren Wochen nicht mehr zur Stadt hinaus und nach dem jenseitigen Ufer geführt werden darf. — Die Eisfläche des Dünastromes bei der Stadt haben zwei Schiffe, welche bei dem Gefrieren des Wassers den Termin zur schleunigen Entfernung versäumten, durchschnitten, um sich bei Zeiten jenseits des Durchbruches in Sicherheit zu bringen. — Die Diligencen haben seit mehren Tagen ihre Comptoirs auf die andere Seite, die s. g. Mitauer Vorstadt, verlegt, während die Post-Equipagen nach wie vor die Ueberfahrt über das Eis bewerkstelligen und erst während der Tage des Eisganges selbst die Einrichtung getroffen wird, daß die hiesige Poststation ihre Unterabtheilung am jenseitigen Ufer etablirt. Mitten unter diesen Vorbereitungen auf die bedeutungsvollste Epoche des Jahres erscheinen die ersten Anzeichen einer durch reiche Aufspeicherung während des lange anhaltenden Winters nothwendigerweise herbeigeführten glücklichen Handelsperiode. Die Bahn hat nicht bloß die alten Straßen geebnet, sondern auch neue Absatzwege geöffnet. Eine glänzendere Productenzufuhr, als wie der letzte Winter sie brachte, hat seit vielen Jahren nicht stattgefunden, und wenn auch die natürlichen Folgen derselben, Ueberfüllung des hiesigen Marktes, geminderte Nachfrage und allmäliges Sinken der Preise nicht ausgeblieben sein mögen, so läßt sich doch hoffen, daß der wirkliche Bedarf des Auslandes nicht lange verschwiegen bleiben wird und die beginnende Schiffahrt die Geheimnisse des noch uneröffneten Tausches entschleiern wird. Ein Ueberfluß an Waaren würde bloß dann vorhanden sein, wenn die größere Ausdehnung des Handelsverkehrs die verhandenen Tauschmittel gänzlich absorbirt hätte; aber in unseren industriereichen Zeiten ist auch die Aushülfe für den unverhofften Fall gänzlicher Entwerthung des Capitals getroffen, und man braucht nur in die neuesten Ansichten vom Wesen des Geldes einzustimmen, um sich davon zu überzeugen, daß dasselbe an und für sich gar keinen Werth hat, sondern denselben erst durch die Möglichkeit der Vermittelung eines Tausches erhält. — Die Unmöglichkeit der Herbeischaffung des gefällten Bau- und Brennholzes aus den Wäldern der inneren Gouvernements während der letztverflossenen Jahre ist im letzten Winter durch den tiefen Schnee glücklich überwunden und wird in diesen Artikeln wenigstens keine Theuerung mehr stattfinden, das Bauholz also auch reichlich genug vorhanden sein, um jeden Bau-Unternehmer in seinem Vorhaben zu bestärken und den darniederliegenden Holzhandel einigermaßen zu heben.

Der Thätigkeit des Bau-Unternehmers und dem begünstigenden Einflusse der Witterung der beiden letzten Winter, während welcher die Arbeiten nicht im mindesten unterbrochen zu werden brauchten, ist es zuzuschreiben, daß das Schloß bereits im Herbste dieses Jahres vollendet und zum October zu beziehen sein wird. Die Eintheilung und Dislocation der Behörden und Privatwohnungen wird nach einem, von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland Baron von der Pahlen zu bestimmenden Arrangement stattfinden. Die Arbeiten sind mit Ausnahme der Maler- und Glaser-Arbeiten sämmtlich von freien Arbeitern Russischer Nation bewerkstelligt worden, und gründet sich diese,

den Zunftgerechtsamen der hiesigen Deutschen Aemter nicht entsprechende, Anordnung auf eine ausdrückliche, dem Bau-Unternehmer auch contractlich zugesicherte Bestimmung des Dirigirenden Senats. Die Materialien sind fast ausschließlich aus den nächstbelegenen Gouvernements herbeigeführt worden, mit Ausnahme des Schottischen Granits zu den Treppen, bei denen aber auch Oeselsche Steine gebraucht worden sind. Von den Materialien, welche beim Abbruche der alten Localitäten des Schlosses erübrigt worden sind, haben nur wenige gebraucht werden können; die meisten alten Materialien haben daher verkauft werden müssen. — Die Haupt-Façade unterlag einer Veränderung bei der Ausführung des zuerst projectirten Planes. Im Inneren sind folgende Veränderungen vorgenommen worden. Alle Behörden haben ein größeres und geräumigeres Local erhalten. Der Livländische Domainenhof erhält seinen Sitz im Schlosse. Von wissenschaftlichen Instituten werden die Allerhöchst bestätigte Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, die Allerhöchst bestätigte literärisch-practische Bürger-Verbindung und die Livländische Gouvernements-Bibliothek aufgenommen. Im dritten Stocke sind mehre Wohnungen für Civil-Beamte neu eingerichtet. Alle Fenster ohne Ausnahme sind neu gesetzt, von den Thüren ⅞ gleichfalls völlig neu. Im Ganzen sind 47 neue Zimmer aufgeführt. Die Zahl der steinernen Stufen auf den nunmehr vollkommen bequem eingerichteten Treppen beträgt 318; auf fünf neu angelegten Holztreppen sind 350 Stufen befindlich. Die innere Communication ist durch Corridore und gewölbte Gallerien erleichtert. Die früheren dunkelen Fluren sind verschwunden. Auf einer besonderen Unterlage wird der in der Mitte des Gebäudes befindliche Thurm von Stein aufgeführt und mit einer Schlaguhr versehen. Die Seitenthürme des alten Schlosses dienen zu Archiven und Wohnungen. Das ehemalige Local der nunmehr völlig eingegangenen Sternwarte wird der XII. Bezirks-Verwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten zum Archive eingeräumt. Mit Campe könnte man die zahlreich angebrachten, zur Purification des Schlosses von Rauch und Dünsten dienenden Schornsteine vollkommene Dachnasen nennen.

Riga, den 29. März. Die Osterzeit mit ihrem ganzen Ergusse von heiligen Erinnerungen und wohlthätigen Wirkungen ist wieder vorübergegangen, ohne daß die Reihenfolge des Wechsels unterbrochen worden wäre. Merkwürdiger Weise hat auch das Ausland mit uns an einem Tage das Auferstehungsfest gefeiert, so daß, wenn uns auch in anderer Beziehung die Uebereinstimmung versagt ist, wenigstens die Haupt-Festes-Abschnitte des Jahres uns gemeinsam bleiben. Die an musikalischen Genüssen überaus reiche Fastenzeit, die uns zuletzt fast täglich ein Concert oder eine musikalische Zusammenkunft darbot, konnte selbst in dieser schnellen Wiederkehr nicht ermüden, weil sich stets Ausgezeichnetes an Ausgezeichnetes reihte. Der Cyclus der Concerte der musikalischen Gesellschaft wurde gestern durch das sechste und letzte im Saale der Schwarzenhäupter-Gesellschaft geschlossen. Am Ostersonntage hatte, zum ersten Male, ein übrigens sehr spärlich besuchtes Concert spirituel im Theater stattgefunden; am Charfreitage war die Aufführung des Oratoriums zum Besten der Musiker-Wittwen- und Waisencasse in der St. Petrikirche nur durch Hindernisse, welche die, zwei Tage später ein s. g. geistliches Concert im Schauspielhause veranstaltende, Theater-Direction in den Weg gelegt hatte, minder vollständig, als in Berücksichtigung des wohlthätigen Zwecks zu wünschen gewesen wäre; es knüpfen sich an alle diese künstlerischen und nicht-künstlerischen Bestrebungen, Leistungen und Opfer eben so angenehme, als unangenehme Erinnerungen, die mit der jüngstdurchlebten Zeit wenig harmoniren.

Es war ein erhebender und für den fremden Beobachter schöner Moment, als in der heiligen Osternacht die Glocken von allen Thürmen der hiesigen Griechisch-Russischen Kirchen den Beginn des Auferstehungsfestes verkündeten. Durch die dunkle Nacht strahlte in hellerleuchtetem Glanze der Thurm der St. Peter-Pauls-Cathedrale in der Citadelle, und in allen Tempeln der Morgenländischen Kirche vereinigten sich die Genossen des Glaubens zu den Gebräuchen ihrer Confession. Die Mariä-Himmelfahrts-Kirche im Schlosse ist nunmehr auch dem Gottesdienste wieder eröffnet und gewährt in ihrer neuen Einrichtung ein eben so freundliches, als treues Bild der Fürsorge des Staates für die zweckmäßigere Benutzung der weiten Räume unseres alten heermeisterlichen Schlosses. Diese Kirche wurde während der Verwaltungszeit des ersten Russischen General-Gouverneurs über Livland, Fürsten Repnin, ursprünglich als Hauscapelle für denselben errichtet und bewahrt noch gegenwärtig nach ihrer Restauration das große Wappenschild ihres erlauchten Stifters als eine Reliquie von hohem Werthe. Sie hat gegenwärtig nicht nur im Inneren Ausschmückungen erhalten, sondern ist auch an Stelle der früheren hölzernen Treppe mit einem steinernen Aufgange versehen, besitzt nunmehr an Stelle der früher neben ihr befindlichen Einrichtung zum Glocken-Geläute ein eigenes Glockengehäuse über dem Schiff und das Byzantinische Kreuz thront majestätisch auf der nach Morgen liegenden Seiten-Mauer des Schlosses. Doch auch die Ornamentik des Mittelalters ist bei dem Ausbau des Schlosses möglichst conservirt worden. Auf der entgegengesetzten Seite erblicken wir über dem westlichen Thore, das zum inneren Schloßhofe führt, das Standbild des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg neben dem Muttergottesbilde, sowohl durch die Jahrzahl 1515, als durch den Typus ihrer Petrification ihr Jahrhundert deutlich zur Schau tragend. Der Platz, auf dem das jetzige Schloß liegt, gehörte ursprünglich dem noch jetzt bestehenden Convent zum heiligen Geiste und wurde von der Stadt Riga im J. 1330 ihrem neuen Oberherrn, dem Ordensmeister Eberhard v. Monheim zur Erbauung eines Ordensschlosses an Stelle des 1305 von der Bürgerschaft zerstörten Ordensschlosses Witteustein oder des Hofes zu St. Jürgen (in der Gegend des jetzigen heiligen Geistes), dessen Zerstörung die Bürgerschaft 1306 mit 800 Mark hatte abbüßen müssen, abgetreten. Das im J. 1330 neuerbaute Schloß stand bis 1484, wo es in einer Fehde zwischen dem Erzstifte und dem Orden von der Stadt zerstört wurde. Als beide Theile Frieden schlossen, nöthigten sie die Stadt, es wieder aufzubauen, und so wurde es unter Wolter von Plettenbergs Regierung im J. 1515 beendigt. Zu Polnischen Zeiten wurden nach der Düna zu einige Localitäten angebaut, zu Schwedischen Zeiten kam der von dem Herrn General-Gouverneur bewohnte Flügel und ein nach der Ostseite liegendes Zeughaus, das die ganze Fronte einnahm, hinzu. Im J. 1783 aber wurde das Schloß zu den Localen für die Statthalterschafts-Behörden ungefähr in der Art eingerichtet, wie es bis zum Frühjahre 1842 benutzt worden ist. Allein das gesteigerte Bedürfniß und die größere Nothwendigkeit erheischten seit längerer Zeit einen Ausbau des Schlosses in der Art, daß die leeren Bodenräume gleichfalls benutzt und die alterthümlichen Localitäten im Innern des Gebäudes zeitgemäßer eingerichtet würden. Zu diesem Zwecke wurden im J. 1841 bereits vorläufig 70,000 R. S. M. aus dem Reichsschatze Allerhöchst bewilligt; später wurde der Anschlag auf 147,543 R. 62 K. S. M. gesetzt (s. Inl. 1842, Sp. 21). Im öffentlichen Torge übernahm der hiesige Kaufmann erster Gilde Alexander Pawlow Leontjew den Um- und Ausbau des Schlosses nach einem, von dem Mitgliede der Livl. Gouvernements-Baucommission und Beamten zu besonderen Aufträgen bei dem Herrn General-Gouverneur, Obristen von der Bau-Abtheilung Johann Eduard de Witte entworfenen und von der Ober-Verwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten approbirten Plane unter Aufsicht und Leitung einer besonderen Schloßbau-Commission für die Summe von 113,000 R. S. M., die durch Additional-Anschläge von circa 12,000 R. S. auf ein Bau-Capital von 125,000 R. S. M. erhöht worden ist. Der Bau ward auf 3 Jahre veraccordirt und begann am 20. Juni 1842 (s. Inl. 1842, Sp. 225). Zu diesem Ende wurden sämmtliche Behörden, welche bis dahin ihren Sitz im Schlosse hatten, mit Ausnahme der Rigischen Kreisrentei, in Privathäuser verlegt, und die desfallsigen Mieth-Contracte auf drei nacheinanderfolgende Jahre abgeschlossen (s. Inl. 1842 Sp. 185).

Werro, den 28. März. Die liebäugelnden Blicke der Sonne haben den städtischen Winter — wie einen alten Stutzer — verzehrt, die ersten Pflastersteine waren ohne polizeiliche Kunsthülfe vor Ostern schon durchgebrochen, und später war es der säubernden Hand leicht gelungen, zum Nutz und Frommen der zu Fuß pilgernden Festtags-Gratulanten ganz erträgliche Promenaden zu schaffen, doch die Fahrenden mußten an manchen Stellen gegen das Frühlings-Element der Straßen kämpfen. Fast um dieselbe Zeit hatten einige sentimentale Freunde der schönen Natur auch außerhalb der Stadt hie und da Lerchen — „gehört." — Harmonischer berührten unser Ohr ein Paar vorüberziehende Klangvögel, die Gebrüder Willschau aus Marienwerder, welche bereits vor anderthalb Jahren bei ihrem ersten Ausfluge in die Welt uns ergötzt hatten. Sie sind unterdessen nicht bloß älter geworden, sondern haben auch einen tüchtigen Schritt auf der Künstlerbahn vorwärts gethan, indessen möchte ihnen mehr Ruhe zu wünschen sein, wenn die Frucht einst reifen soll; das beständige Reisen raubt zuviel von der nothwendigen Uebungszeit. Sie wären in dieser Zwischenzeit den größten Theil Finnlands — bis Torneo hinauf — durchwandert, gingen dann über St. Petersburg, Nowgorod, Wilna und Warschau in die Heimath zurück, und beabsichtigen diesmal über Moskau südlich bis Odessa vorzudringen. — Eine gewiß noch größere Merkwürdigkeit bot die gleichzeitige Erscheinung eines sehr bekannten Touristen in der Person des s. g. „Eremiten von Gauting" (Grafen v. Hallberg), der sich über 24 Stunden in unserm Städtchen aufhielt. — In der politischen Tagesgeschichte finden wir die höhern Orts bestätigte Wahl des neuen Herrn Bürgermeisters, seitherigen Rathsherrn Stein, und des an seine Stelle gewählten Rathsherrn Frank. — Unter den in diesem Monat Verstorbenen kommt eine Frau von angeblich 93 Jahren vor, die aus Schweden gebürtig war, deren Alter aber in Ermangelung kirchlicher Attestate nicht genau auszumitteln ist; indessen darf mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sie eher ein Paar Jahre mehr als weniger hatte. Als merkwürdig verdient in diesem Falle hervorgehoben zu werden die Conservation der Zähne, die bei dieser Greisin vollkommener und besser waren, als man sie heutzutage nach zwei Decennien antrifft. Für die Annahme Oken's, daß der Mensch drei Mal Zähne bekommen müsse, bot dieser Fall nichts, und es möchte überhaupt schwer sein, die Zeit einer dritten Auflage zu bestimmen, wenn die zweite noch nach 90 Jahren in einem so vollkommenen Zustande sich befindet.

Esthland.

Reval. Die Leitung der unter der Firma Lindfors Erben hier bestehenden Buchdruckerei ging am 1. April d. J. von Hrn. H. Laakmann auf den jetzigen Eigenthümer derselben, Hrn. C. Dullo über. (Rev. w. Nachr. Nr. 12.)

Curland.

Mitau. Nach dem Jahresbericht des Curländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums wurden im Jahre 1843 in den Evangelischen Gemeinden in Curland

geboren 8796 Knaben, 8602 Mädchen, zusammen 17,398 Kinder. Darunter waren Zwillinge 343, Drillinge 9, Uneheliche 628, Todtgeborene 425;

getraut 4514 Paare;

es starben, mit Einschluß der Todtgeborenen, 5828 männl., 5633 weibl., zusammen 11,461 Individuen.

Unter diesen erreichten ein Alter von

80 J. 7 m. 9 w., zus.	16	95 J. 7 m. 7 w., zus.	14
81 = 10 = 11 = =	21	96 = 2 = 5 = =	7
82 = 13 = 7 = =	20	97 = 1 = 3 = =	4
83 = 10 = 12 = =	22	98 = 5 = 1 = =	6
84 = 6 = 8 = =	14	99 = 4 = 3 = =	7
85 = 22 = 30 = =	52	100 = 6 = 11 = =	17
86 = 8 = 7 = =	15	101 = 1 = 3 = =	4
87 = 5 = 5 = =	10	102 = 1 = — = =	1
88 = 4 = 5 = =	9	103 = 1 = 1 = =	2
89 = 5 = 8 = =	13	104 = 2 = 3 = =	5
90 = 20 = 42 = =	62	105 = 1 = 1 = =	2
91 = 1 = 1 = =	2	106 = 1 = — = =	1
92 = 3 = 1 = =	4	109 = — = 1 = =	1
93 = 6 = 6 = =	12	113 = — = 1 = =	1
94 = — = 2 = =	2		

überhaupt erreichten ein Alter von 80 und mehr Jahren 152 männl., 194 weibl., zusammen 346 Individuen.

Durch Unglücksfälle kamen um: Es ertranken 93, es verbrühten 16, durch Selbstmord 15 (von den Selbstmördern hatten sich 10 erhängt, 2 den Hals durchschnitten, 1 sich ersäuft, 1 sich absichtlich todt gestürzt und 1 sich erschossen), es verbrannten 13, todtgefallen sind 12, erschlagen 7, von Bäumen erschlagen 6, vom Fuder erdrückt 4, an Verletzungen 3, an den Folgen des Trunkes 3, erfroren 3, von Balken erschlagen 2, Kinder wurden von der Mutter bei der Geburt ermordet 2, vom Blitz erschlagen 2, im Dunst erstickt 2, vergiftet 2, von einem tollen Hunde gebissen 2, von Pferden erschlagen 2, plötzlich verstarb 1, überfahren ward 1, von der Amme im Schlafe erdrückt 1, es verblutete 1, todtgefunden wurden 10, überhaupt 203.

Gegen das Jahr 1842 waren 485 Kinder mehr geboren, 793 Individuen weniger gestorben und 544 Paare mehr getraut. (Vgl. Inland 1843 Sp. 203). — r.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Vorsteher einer Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben in Mitau Wilhelm Maczewsky ist als Oberlehrer der mathematischen Wissenschaften am Dorpater Gymnasium angestellt worden.

Madame Rosa Neumann hat die Erlaubniß erhalten, eine Privat-Elementar-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter in Talsen zu errichten.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines stellvertretenden Hauslehrers Heinrich Gran aus Frankfurt a. M. und einer Hauslehrerin die Demoiselle Ottilie Weyrich aus Livland.

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der Arzt Christian Woldemar Jordan ist in Schlüsselburg als Stadtarzt angestellt. Der freipracticirende Arzt 1. Classe und Arzt bei dem Livländischen Hofgerichte zu Riga Guido Girgensohn ist an Stelle des auf sein Gesuch am 19. März entlassenen Dr. med. Gottfried v. Magnus als Badearzt in Kemmern bestätigt worden. (Vgl. Inland Sp. 142.)

II. Beförderungen.

Zu Staatsräthen sind befördert: der Chef des Archivs des Ingenieur-Departements des Kriegministeriums Eduard Wisting-hausen, der Beamte für besondere Aufträge bei dem Departement des Reichsschatzes Carl Hunnius, der Chef des Libauschen Zollbezirks Krok, der Arzt bei dem St. Petersburgschen Gefängnißhause Dr. med. Agathon Büsch, der Operateur bei der Twerschen Medicinalverwaltung Dr. med. Heinrich Scholvin; zum Collegienrath der ordentliche Professor der Charkowschen Universität Dr. med. Adolph Struve.

Necrolog.

Am 13. März starb zu Mitau der Collegien-Assessor und Ritter Ernst Christoph v. Roscius im 65 Lebensjahre.

Literärische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Der

vollkommene Handels- und Saamengärtner

in Verbindung mit der

vollständigen Kunstgärtnerei.

Oder

der richtige und gewinnreiche Betrieb des Saamen- und Pflanzenhandels durch Kauf, Tausch und eigene Vermehrung, Veredlung aller Nutz- und Zierpflanzen. 8.

Von J. E. v. Reider.

Preis 75 Kop. S.

(Diese Schrift wird im Hamb. Correspond. 1843, Nr. 95, und in der allgem. landwirthschaftl. Zeitg. 1843, Juli, als trefflich in ihrer Art nachdrücklichst empfohlen.)

Dorpat und **Pleskow.** **Otto Model.**

(Fr. Severin's Buchhandlung.)

Bei **H. Laakmann** ist so eben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Toomas Westen,

Lapo rahwa uso äratoja Norra maal.

Preis geh. 7 Kop. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte. St. Johannis-Kirche: Des Färbermeisters G. S. Lieber Sohn Gottlieb August Andreas; des Instrumentenmachers E. C. Keßler Tochter Mathilde Sophie Elisabeth; des Uhrmachers O. L. Laufhahn Sohn Alexander Romanus; des Töpfermeisters W. A. Beitzke Sohn Victor Georg.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Buchhalter Paul Eduard David Raphoph mit Betty Emilie Schmalzen.

Gestorbene. St. Johannis-Kirche: Der Schneidermeister J. C. Weidenheim, alt 50 J.

Berichtigungen. In Nr. 13 Sp. 199 Z. 11 v. o. lies Schaden statt Sachen; Sp. 206 Z. 27 v. o. lies Spütschewsky statt Spütschewsky.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 4. April 1844. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

№ 15. Dienstag, den 11. April. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: Die ordnungsgerichtliche Voruntersuchung in Criminalsachen rc. Sp. 225. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 231. Dorpat. Sp. 238. Pernau. Sp. 239. — Esthland: Reval. Sp. 239. — Curland: Mitau. Sp. 239. Libau. Sp. 239. Goldingen. Sp. 239. Jacobstadt. Sp. 240. Windau. Sp. 240. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 240 — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 240. — Personalnotizen. Sp. 241. — Necrolog. Sp. 242. — Bibliographischer Bericht. Sp. 242. — Literärische Anzeigen. Sp. 244. Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 244. — Berichtigungen. Sp. 244.

Die ordnungsgerichtliche Voruntersuchung in Criminalsachen, unser Criminalproceß und unsere Gefängnisse.

(Fortsetzung.)

In Folge der Capitulation Livlands mit Peter I. im Jahr 1710 (vgl. Punkt 5) wurde der ältere Landesstaat im Wesentlichen (vgl. v. Bunge a. a. O. §. 10 S. 12) in den Stand vor 1694 wiederhergestellt, namentlich auch das Ordnungsgericht (vgl. Baron Schoultz a. a. O.), und so finden wir es denn u. a. im J. 1730 nicht nur als bestehende Polizeibehörde aufgeführt (vgl. Gadebusch a. a. O. IV., 1., S. 438), sondern erfahren auch ausdrücklich, daß die obenerwähnte Landesordnung, d. h. vom J. 1668, ihm auch jetzt als Richtschnur seines Verhaltens angewiesen worden sei (Gadeb. a. a. O. ebendas.), womit denn zugleich gesagt ist, daß auch jetzt das Ordnungsgericht an der Handhabung des Criminalprocesses durchaus keinen, der heutigen Praxis ähnlichen Antheil hatte. Daß nun auch für die nächste Folgezeit, d. h. bis zur Einführung der Statthalterschaftsverfassung im J. 1783, dasselbe Verhältniß fortgedauert habe, dafür haben wir namentlich vier achtbare, wenn auch nur negative Zeugnisse: negative, denn für das gar nicht Dagewesene kann es natürlich kein besseres Zeugniß geben, als einstimmiges oder vielmehr einigstummes — Schweigen. Diese Zeugnisse sind:

1) Das s. g. Budberg-Schrader'sche Landrecht vom J. 1737, das zwar bekanntlich nie Gesetzeskraft erlangt hat, dennoch aber zweifelsohne characteristisch für die Praxis zur Zeit seiner Abfassung sein dürfte. Denn durchaus Neues enthält es wohl nur wenig, auch sehen wir es die meisten seiner Bestimmungen mit Anführungen älterer Gesetze und gewohnheitsrechtlicher Satzungen stützen. Was aber die ordnungsgerichtliche Voruntersuchung betrifft, so müßte sie im J. 1737 nach dem, was wir vorstehend nachgewiesen haben, so neuen Datums gewesen sein, daß sie in einem gleichzeitigen Landrechtsentwurf nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden konnte, und schweigt dieser dennoch davon, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß jene auch jetzt noch in Livland völlig unbekannt gewesen sei. Nun lesen wir im 1. Buch, Tit. IV., §9.: „Unter die Beurtheilung dieser Ordnungsgerichte gehören die Reparation der Brücken, Fähren, Heer- und Kirchenstraßen, die Aufsicht über die Wehren, verbotene Krügereien, Vorkäufereien, Branntweinbrennen, Mühlen, Bauerhochzeiten, imgleichen alle Ausantwortung der Bauern, insofern sie nicht controvers werden und was sonsten zur Polizei gehört." Punctum! Die folgenden §§ enthalten nur nähere Ausführung dieser Bestimmungen. Von Voruntersuchung keine Spur. Daß eine solche in dem heutigen Sinn auch nicht vorkommen konnte, dürfte überdies aus Buch V., Tit. 1., § 2, 4 und 6 u. a. schlagend genug hervorgehen.

2) Unsere zweite Autorität ist: Karl Friedrich Baron Schoultz in seiner „kurzgefaßten Abbildung des

Livländischen Staatsrechts" vom J. 1773. Nachdem der Verfasser im 5. Abschnitt des von den "Triebwerken" der Livländischen Verfassung handelnden Theils des genannten Werks erst einen Ueberblick über die ältern Schicksale des Ordnungsgerichts vorausgeschickt hat, geht er zu der Darstellung des Ordnungsgerichts und seiner Thätigkeit, wie er sie vorfand, über. „Die Ordnungsgerichte," heißt es daselbst, „müssen zweimal im Jahr ihre gewöhnlichen Sessiones in den kleinen Städten halten. Hier kommen vor hauptsächlich die Bauerforderungen," (d. h. Bauerausantwortungssachen) „aber auch solche Vergehungen wider die Polizeiordnungen, bei welchen eine Verantwortung stattfindet, und die Umstände eine genaue Beprüfung erfordern".... „Außerdem müssen die Ordnungsgerichte darauf sehen, daß die Heerstraßen und Kirchenwege ordonnancemäßig gebauet und unterhalten werden. Sie müssen überhaupt fleißig nachforschen, ob die Polizeiordnungen genau beobachtet werden, und wenn sie Vergehungen dawider finden, so exequiren sie gleich die darauf gesetzte Strafe. Ist die Strafe auf das befundene Vergehen in denen Gesetzen nicht näher bestimmt, so strafen sie auch willkührlich, jedoch in diesem Falle dem gravirten Theile die Appellation oder Querel an das General-Gouvernement vorbehältlich. Nächstdem müssen auch die Ordnungsgerichte sowohl auf Verlangen des residirenden Landraths die rückständigen Bewilligungen, als auch auf Verlangen derer Oberkirchenvorsteher die von denenselben dictirte Strafen mit der Execution eintreiben." ...„Nach dem Landtagsschlusse von Ao. 1765 müssen die Ordnungsgerichte auch die Klagen derer Privatbauern annehmen, und darin nach Maßgabe desselbigen Landtagsschlusses erkennen." Abermals Punctum! Keine Voruntersuchung. Sondern das Verfahren in Criminalsachen findet nach Schoultz im J. 1773 eben so statt, wie das Budberg-Schrader'sche Landrecht (vgl. die oben sub 1 a. E. citirten Stellen), dem sich Schoultz, unter Anmerkung etwaiger Abweichungen des Gebrauchs, anschließt, in den bezüglichen Abschnitten besagt. Namentlich finden alle Denunciationen und Sistirungen entweder direct, oder durch Vermittelung des Fiscals — der freilich um diese Zeit seine Stellung als actor officiosus nicht mehr, wie noch am Schluß der Schwedisch-Livländischen Periode behauptete — indirect beim Landgericht statt, das also immer noch, in der fraglichen Beziehung, sich unabhängig vom Ordnungsgericht erhalten hatte.

3) August Wilhelm Hupel, topographische Nachrichten von Liv- und Esthland, I., 1774, sagt zunächst vom Ordnungsgericht a. a. O. S. 450: „Vor dieses Forum gehören die Aufsicht über die öffentlichen Heer- und Landstraßen, imgleichen über die Kirchenwege; widerrechtlich erbaute Krüge und Winkelkrügerei; verbotener Branntweinbrand; Vorkäuferei; Einrichtungen bei Viehseuchen; Klagen der Bauern wider ihre Erbherren; unregelmäßige Dämme und Wehren in Strömen; unerlaubte Jahrmärkte; Aufsicht über landische Handwerker; Bestrafung der sogenannten Böhnhasen ꝛc.; Eintreibung gewisser Kron-Abgaben oder auch der nicht abgetragenen Bewilligungen an die Ritterschaftscasse u. dgl." Einer Voruntersuchung in Criminalsachen thut aber Hupel a. a. O. nicht nur keine Erwähnung, sondern er erläutert die Bestimmung, daß das „Landgericht die erste Instanz eines jeden Kreises in Civil- und Criminalsachen" sei (a. a. O. S. 436), und daß der Kreisfiscal „alle Denunciationen von Criminalvorfällen empfangen und an das gehörige Forum abgeben" müsse (a. a. O. ebendas.), ausdrücklich dahin, daß „der Kirchspielsprediger oder der Besitzer des Guts" „das ruchbar gewordene Verbrechen dem Kreis-Fiscal, und dieser dem Gericht" — es versteht sich (vgl. oben 2) und geht aus dem Zusammenhang hervor, daß nur vom Landgericht die Rede sei — zu melden habe. — Endlich haben wir noch anzuführen:

4) Jankiewitz, speculum juris Livonici vom Jahr 1782, also ein Spiegel desjenigen Livländischen Rechtszustandes, der der Periode der Statthalterschaftsverfassung (1783—1796) unmittelbar vorausging, und insofern von besonderem Interesse. Hier heißt es im 2ten „von denen Gerichten" handelnden Titel ad vocem „Ordnungsgericht" § 1.: „das Ordnungsgericht ist die Unterinstanz in Wahrnehmung der Polizeisachen" .... „und hat nach Inhalt der vom Erlauchten Kaiserlichen General-Gouvernement, als Ober-Polizeigerichte, verfasseten jüngsten Instruction vom 15. April 1765 durch gerichtliche Untersuchung und Erkenntniß wahrzunehmen und darauf zu halten: 1) daß die Brücken und Wege reparirt und im guten Stande erhalten u. s. w. werden; 2) daß denen Privatbauern in ihren Prästandis von ihrer Erbherrschaft keine Ueberlast geschehe u. s. w., auch sollen die Bauern zum ordentlichen Wandel u. s. w. admoniret und im nöthigen Falle u. s. w. durch Ruthenstrafe dazu gebracht werden; 3) daß alle Vorkäuferei und Höckerei im Lande gehemmet und der Contravenient dawider u. s. w. gestrafet werde u. s. w.; 4) daß keine Böhnhasen zur Benachtheiligung derer u. s. w. sich aufhalten und arbeiten dürfen u. s. w.; 5) daß in denen kleinen Städten der vorgeschriebenen Polizei- und Marktordnung nachgelebet werde u. s. w.; 6) daß alle verbotene Schenkerei gehemmt u. s. w. werde; 7) daß die Wehren nicht zur Hemmung der Fahrt in den Strömen u. s. w. geschlagen und die Contravenienten vorgeschriebenermaßen zur Strafe gezogen werden sollen; 8) daß der Branntwein auf den Höfen und in denen Krügen stofweise nicht unter 5 Mark im Lettischen und 14 Kop. im Esthnischen Kreise verkauft werde und daß auch die

Bauern keinen Branntweinsbrand treiben, und daß wider die Contravenienten u. s. w.; 9) daß auch keine Läuflinge verheimlicht und geduldet, sondern nach Anleitung der Publication vom 3. Juni 1765 angegeben und von Hof zu Hof nach ihren Erbstellen transportiret und die Hehler zur Strafe gezogen werden." — Das ist wiederum Alles, und wir gewinnen somit die Ueberzeugung, daß bis zu dem Zeitpunkt der Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Livland das Institut einer durch das Ordnungsgericht geführten Voruntersuchung in Criminalsachen etwas hier vollkommen Unbekanntes gewesen sei.

Die Statthalterschafts-Verfassung, welche mittelst Manifestes vom 3. Juli 1783 (vgl. v. Bunge, chronol. Repert. u. s. w. II., S. 248 ff.) auch für Livland proclamirt wurde, involvirte bekanntlich eine abermalige Aufhebung des Ordnungsgerichts, und an seine Stelle trat das sogenannte Niederlandgericht als Landespolizeibehörde des Kreises (vgl. v. Bunge, das öffentl. R. d. Deutschen Ostseeprov. Rußl. § 15. S. 18). Die wirklich polizeilichen Verrichtungen dieser neuen Behörde können wir übergehen, haben aber bei ihr um so mehr zu verweilen, als sich hier zuerst ein Beruf einer dem ältern Livländischen Ordnungsgericht analogen Landespolizeibehörde zu der Vornahme der Voruntersuchung in Criminalsachen, wie wir solche heutzutage als stetigen Gebrauch im Ordnungsgericht vorfinden, entwickelt und ausgebildet zu haben scheint. Entwickelt und ausgebildet, — denn man würde irren, wollte man meinen, daß diejenige Verfassungsform, die wir jetzt betrachten, in präciser und genau bestimmter Weise, einen Gang der Criminalsachen, wie er jetzt bei uns üblich geworden ist, vorzeichnete. Die Befugnisse, die Pflichten, die Verantwortlichkeiten einer höchst complicirten Behördenwelt greifen auf eine so wunderbare Weise in einander und über einander hin, daß z. B. auf dem Gebiet des Criminalprocesses die verschiedensten Systeme, Maximen u. s. w. neben einander lebendig sind, die man sonst als einander ausschließend zu betrachten gewohnt ist. Hält man sich einseitig an eine gewisse Reihe von Bestimmungen, z. B. die Prärogativen der Anwälde u. s. w. betreffend, so kann man sich verleiten lassen zu glauben, die Statthalterschaftsverfassung stelle die accusatorische Form des Criminalprocesses mit entschiedener Begünstigung in den Vordergrund, während doch wieder auf der anderen Seite, wie sich auch freilich aus ihrem wesentlich büreaucratisch-controlirenden Charakter erwarten läßt, vielleicht keine einzige Form des öffentlichen Rechts in Livland der Inquisitionsmaxime größeren Vorschub geleistet hat, als gerade die Statthalterschaftsverfassung. — Wie gelangen z. B. Criminalsachen an den ersten competenten Gerichtshof, das Kreisgericht? Dieses verfährt nur entweder auf eingebrachte „Klagen der Privatpersonen, oder der Anwälde, oder auf Communication eines andern Gerichts, oder auf Befehl des Gouvernements, eines Tribunals oder des Oberlandgerichts." (Vgl. Denkwürdigkeiten der Regierung Catharina's II. u. s. w., I., Riga und Mitau bei J. Fr. Hartknoch 1780 S. 320, 15. Hauptst. § 197 und 198). Also beiläufig nicht mehr als sechs Möglichkeiten! Man sieht, für unsern Gegenstand wird von besonderer Bedeutung die dritte sein, „auf Communication eines andern Gerichts." Etwa auch des Niederlandgerichts? Im 17. Hauptstück (a. a. O. S. 330 ff.), das von demselben handelt, ist nun freilich nicht gesagt, daß alle auf dem Lande vorfallenden Verbrechen erst dem Niederlandgericht angezeigt und dann von diesem dem Kreisgericht „communicirt" werden sollen. Wohl aber finden wir daselbst einige verwandte, nur in allgemeineren, unbestimmteren Ausdrücken — für die generatio aequivoca eines neuen Gebrauchs besonders günstig — abgefaßte Bestimmungen, die fast mit Nothwendigkeit diejenige Erscheinung ins Leben rufen mußten, mit deren Geschichte wir es hier zu thun haben. „Das Niederlandgericht," lesen wir S. 330 a. a. O., „hat dafür zu sorgen, daß allenthalben..... die Gesetze beobachtet, und die Uebertreter zur Erfüllung angehalten werden." Mit andern Worten: es hat u. a. dafür zu sorgen, daß nirgends Verbrechen verübt werden. Nun hat es aber keine eigentliche Criminalgerichtsbarkeit. Diese steht dem Kreisgericht zu. Was bleibt ihm also übrig, als, es muß „alle unter seine Jurisdiction gehörigen Sachen" — also auch alle in seinem Jurisdictionsbezirk vorfallenden Verbrechen — „untersuchen.... und nach genauer Untersuchung der Wahrheit und den Gesetzen zufolge entscheiden. Dem Publikum nachtheilige, seiner Entscheidung aber nicht unterworfene Dinge" — also namentlich alle Verbrechen — „rapportirt es gehörigen Orts" (a. a. O. S. 331). Da nun für die Entscheidung über Verbrechen das Kreisgericht der nächste „gehörige Ort" war, so mußte also der Rapport an das Kreisgericht gehen, welches dann, auf diese „Communication" die Sache zur Entscheidung brachte. Nimmt man nun noch dazu, daß der „Kreishauptmann," „als die erste Person des Niederlandgerichts," (a. a. O. S. 332) „jeden Beleidigten" zu schützen, „summarisch über eine etwa vorgefallene Gewaltthätigkeit Untersuchungen" anzustellen, „Zeugen" zu verhören und dies Alles „dem Kreisgericht" zu melden hatte (a. a. O. S. 333 ff. § 243), erwägt man, wie unvermeidlich oft die Verrichtungen desselben mit denen des Niederlandgerichts zusammenfließen mußten, erwägt man ferner, daß der Natur der Sache nach, bei weitem die Mehrzahl der fraglichen Communicationen und Rapporte dem Kreisgericht vom Niederlandgericht, das seiner

ganzen Stellung nach in täglichem Verkehr mit der sich reibenden Bevölkerung seines Jurisdictionsbezirks zu stehen hatte, zugehen mußte, so wird Niemand sich wundern können, daß sich bald das Verhältniß des Niederlandgerichts zum Kreisgericht als dasjenige der usuell-ordinären Voruntersuchungs- zur Specialuntersuchungs- (resp. Entscheidungs-) Behörde feststellte. Darum konnte nach nur 12jährigem Bestehen der Statthalterschaftsverfassung bereits Nielsen*) (vgl. dessen Handb. zur Kenntn. d. Polizeigesetze u. s. w. II. 1795, S. 4 ff.) getrost schreiben: „Obgleich nun wohl alle Criminalverbrechen nicht beim Niederlandgericht, als der Polizei des Kreises abgemacht werden können, so ist es doch dasjenige Forum, bei welchem zuerst alle im Kreise vorgefallenen Verbrechen, sie mögen sein, von welcher Art und von welcher Erheblichkeit sie wollen, angezeigt, und die Verbrecher wo möglich mit eingeliefert werden müssen. Wenn demnach unter irgend einem Gute eine That und ein Verbrechen ausgeübt werden, die der Besitzer des Guts nicht durch eine bloß hausväterliche Zucht abmachen kann, so ist derselbe verbunden, solches sogleich dem Niederlandgericht anzuzeigen, welches alsdann zu prüfen und zu urtheilen hat, ob der Thäter als ein bloßer Polizei- oder als ein Criminalverbrecher zu behandeln ist u. s. w." In letzterem Fall

wurde dann der Angeschuldigte dem competenten Criminalgericht, dem Kreisgericht übergeben. — Dies war also der Stand der Sache, als Catharina II. starb und Kaiser Paul I. durch den Namentlichen Ukas vom 28. November 1796 die Livländische Landesverfassung in den Stand wiederherstellte, den sie vor 1783 einnahm, mit einigen der Statthalterschaftsverfassung entlehnten Modificationen zwar, jedoch solchen, die unsern Gegenstand gar nicht berühren (vgl. v. Bunge, chronol. Repert. III., S. 2 ff.). Namentlich wurden die „Ordnungsgerichte" „an den Orten, wo sie vor Eröffnung der Statthalterschaft waren, nach ehemaliger Verfassung und Rechten" (v. Bunge a. a. O. S. 52), desgleichen auch die Landgerichte, wiederhergestellt, eine Wiederherstellung, die also auch die frühere Form des Criminalprocesses, insbesondere rücksichtlich der vollen Handhabung der ganzen Untersuchung von Seiten des Landgerichts, und Beseitigung der weiland niederlandgerichtlichen Voruntersuchung, zu nunmehr gesetzlicher Richtschnur erhob. — Wie konnte sich nun, müssen wir fragen, dieser jüngsten Organisation des Ordnungsgerichts und des Criminalprocesses zuwider, dennoch eine Praxis bis auf den heutigen Tag behaupten, die zwar sehr gut mit der Statthalterschaftsverfassung übereinstimmt, nicht aber mit ihrer feierlichen Annullirung und demjenigen, was vor ihr gewesen war und nun wieder an ihre, an seine Stelle getreten ist? —

Hören wir über diesen Conflict zwei unserer angesehensten vaterländischen Rechtsgelehrten.

(Schluß folgt.)

*) Vor ihm übrigens schon A. W. Hupel, die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und der Revalschen Statthalterschaft, 1789, S. 27 ff.: „das Niederlandgericht ..... besorgt .... alle peinlichen" (sc. Untersuchungen), „worauf es das Protocoll an das Kreisgericht zur Entscheidung sendet."

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 4. April. Am 31. März langte hieselbst der Allerhöchst an Einen Dirigirenden Senat unter dem 15. März erlassene Ukas wegen Erhöhung der Paßsteuer für Reisende in das Ausland und wegen Beschränkung der Erlaubniß zum Ueberschreiten der Gränze an. Er kam noch an demselben Tage zur Anwendung und es sind also unter dem letzten März-Dato keine Pässe mehr nach der früher in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Verordnung zur Reise in das Ausland ertheilt worden. Von unserm Orte aus eilen in diesem Jahre wieder viele Familien und einzelne Personen den gesegneten Gauen Deutschlands zu. Auf der Landesgränze wird der Reiseverkehr sich wahrscheinlich vermindern. Die Dampfschiffahrtsverbindung mit dem Auslande ist noch kaum zu Stande gekommen.

Riga, den 6. April. Nach einem officiellen Bericht aus Bolderaa vom 4ten d. M. waren 30 Schiffe im Ansegeln gesehen, die sich in einem ungefähr eine Werst breiten Wasserstriche vor dem Seegatt, das noch mit einer ziemlich starken Eisdecke belegt war, frei bewegen konnten. — Nachdem schon seit mehren Tagen die Eisdecke auf unserm Dünastrome nur für Fußgänger zu passiren war, verschob sich gestern Mittag um 1 Uhr dieselbe und bildete bei der Neupforte einen offenen Wasserstrich, der eine Communication mit dem jenseitigen Ufer durch Böte gewährte. Durch mehrmalige Verschiebungen des Eises gestern Abend und in dieser Nacht ist heute Vormittag oberhalb der Stadt bei der Schwimmpforte ein größerer Wasserstrich entstanden und daher die Communication nicht unterbrochen. Die Wasserhöhe ist gegenwärtig fast die gewöhnliche, also nicht gefahrdrohend. (Zusch. Nr. 5604 u. 5.)

In Libau ist das zum Bugsiren im Dünastrom bestimmte Dampfschiff „the Unity" angekommen. Der Lootsen-Commandeur Girard hat dieses Fahrzeug von England bis Libau geleitet, von wo er zu Lande hieher zurückgekehrt ist.

Riga. Zwischen Hull und Riga wird auch in diesem

Jahre eine regelmäßige Schiffahrts-Verbindung stattfinden und am 15ten jeden Monats ein Schiff von Hull hieher abgefertigt werden.

Die Bairdschen Dampfschiffe „Darja" und „Riga," ersteres mit zwei Maschinen von 110 Pferdekraft, letzteres ebenfalls mit zwei Maschinen von 140 Pferdekraft, beide von verbesserter Construction, mit guten geräumigen Cajüten, reichlich versehenen Buffeten und allen sonstigen für Reisende erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, werden während der diesjährigen Navigation den Dienst zwischen St. Petersburg und Riga versehen. Die Abfahrten dieser Dampfschiffe finden von dort wie von hier an jedem Sonnabend Nachmittags um 3 Uhr statt. Für einen Platz in der ersten Cajüte zahlt die Person mit 100 Pfund Gepäck 16, in der zweiten mit 50 Pfd. Gepäck 7 R. S. ohne Beköstigung. Für jedes Pud Gepäck über jenes Gewicht sind 50 Kop. zu zahlen. Die Fracht für einen Wagen beträgt 15, für ein Clavier 20, für einen Hund 3 Rbl., für ein Pud Manufactur-Waaren 15, Wolle und Häute 30, Eisen 10 Kop. S. Wegen der Fahrten und Frachten wendet man sich hier an das Comptoir von Helmsing & Grimm.

Zur Empfangnahme von Gegenständen zum Bleichen nach chemischen Grundsätzen auf Sächsische und auf Holländische Art in der Fabrik zu Powerpiany im Kownoschen Gouvernement (s. Inl. Sp. 203) ist auch hier ein Comptoir bei Herrn F. A. Rudolph in der Sünderstraße errichtet. (Rig. Ztg. Nr. 70, 71, u. 72.)

Riga. Durch den Ukas des Dirigirenden Senats vom 10. Februar v. Jahres war vorgeschrieben worden, daß bei dem Probiren der Grade des Branntweins und Spiritus bei der Annahme und Ablassung dieser Artikel in den Getränkepachten nur der nach dem System von Tralles verbesserte Alkoholometer allenthalben angewendet werden solle. In Folge einer Circulair-Vorschrift des Herrn Finanzministers v. 6. Januar d. J. an die Cameralhöfe der privileg. und Neureuss. Gouvernements sollen dieselben durch das Departement verschiedener Abgaben und Steuern mit solchen Alkoholometern versorgt werden, und jeder Cameralhof einen aus Berlin verschriebenen und zwei von dem Herrn Akademiker Hesse verfertigte Trallessche Alkoholometer zum Gebrauch in nöthigen Fällen bei sich aufbewahren, jedes Kreiscomité für die Accise-Erhebung und jeden Beisitzer beim Getränkewesen mit einem solchen versehen, die übrigen Exemplare aber zu 33 R. S. für jeden Alkoholometer an Privatpersonen verkaufen. (Patent d. Livl. Gouv. Reg. v. 25. Januar d. J. u. Rev. wöch. Nachr. Nr. 12).

Riga. Zur Entscheidung der im Livländischen und Esthländischen Gouvernement entstandenen Zweifel bei Erfüllung der Regeln über die Erhebung von Krepost- und Stempel-Steuern und zur Verhütung noch weiterer Abweichung von diesen Regeln hat der Dirigirende Senat am 31. Januar d. J. folgende Bestimmungen getroffen:

1. In Betreff der Frage: Sollen, in Grundlage der am 31. Mai 1828 Allerhöchst bestätigten und durch Ukas des Dirigirenden Senats v. 5. Juli dess. J. bekanntgemachten Meinung des Reichsraths, nur solche Personen der Einzahlung von doppelten Poschlinen unterliegen, welche bei Erlassung jener Meinung unbewegliches Vermögen, jedoch ohne Krepost-Acten besaßen, und seit jener Zeit, im Laufe von 3 Jahren, diese nicht bewerkstelligten, oder auch alle solche, welche Vermögen erworben, dasselbe aber im Laufe dieser 3 Jahre sich durch solche Acte nicht haben gerichtlich auftragen lassen? Nach Vergleichung dieser Frage mit den gesetzlichen Bestimmungen ergiebt sich, daß durch Ukas des Dirigirenden Senats vom 30. November 1817 vorgeschrieben war, die Besitzer von unbeweglichem Vermögen zur Einzahlung der noch nicht gezahlten Poschlinen im Laufe von 6 Monaten an die Kronscasse, unter Androhung von Uebergabe an das Gericht, wie für Verheimlichung von Krons-Interesse, anzuhalten, wobei von Seiten der Polizei darauf geachtet werden sollte, daß Niemand in Städten zum Besitz zugelassen werde, der nicht hierzu einen gehörigen, in gesetzlicher Ordnung und unter Erlegung der Krepost-Poschlinen zu Stande gekommenen Act vorweise. Diese Bestimmung wurde nur wegen eingetretener Hindernisse durch den Ukas vom 28. Mai 1826 abgeändert; folglich bestanden auch schon vor der Meinung des Reichsraths vom 31. Mai 1828 Bestimmungen, welche das Krons-Interesse gegen Verheimlichung der Krepost-Poschlinen schützten. Durch diese Meinung aber ist nur die Frist für die Bewerkstelligung der Acte auf 3 Jahre verlängert, wobei die Nachachtung hierüber den Gerichtsbehörden überlassen blieb, und festgesetzt, daß wenn die Acte im Laufe dieser Frist nicht zu Stande kommen, die doppelten Poschlinen als Strafe beigetrieben werden sollen. Die Festsetzung einer dreijährigen Frist für die Einzahlung der Poschlinen wurde einmalig angeordnet, und bezieht sich, nach Vergleichung der auseinandergesetzten gesetzlichen Bestimmungen, deshalb sowohl auf die gegenwärtigen Besitzer, welche seit dem 5. Juli 1828 die Poschlinen nicht eingezahlt haben, als auch gleichmäßig auf solche, die im Laufe der festgesetzten Zeit, bis zum 5. Juli 1831, neuerdings Vermögen erworben haben. Mit Ablauf der erwähnten Frist müssen diejenigen Besitzer, welche die Poschlinen nicht erlegt haben, in Kraft des Swod der Gesetze Bd. 5 Regl. über Poschlinen (Ausg. v. 1842) Art. 388 der Zahlung von 1 pCt. monatlich, zum Besten der Krone, unterworfen werden; für jede Fahrlässigkeit aber von Seiten der Gerichtsbehörde in Nichtergreifung von Maßregeln, daß die Poschlinen seiner Zeit und im vollen Betrage zur Kronscasse eingehen, bleiben die Glieder derselben selbst verantwortlich.

2. Betr. die Prolongation bei Pfand-Contracten ohne Erhebung der Poschl. von 10 R. (3 R. S.) für die Eintragung des Acts in das Buch, und ohne Erhebung des Werthes des Stempelbogens. Da in Betreff der Ordnung bei Vollziehung von Pfand-Contracten und deren Prolongationen, sowie auch bei Erhebung von Poschlinen verschiedener Art, die der Krone zukommen, in der am 24. December 1841 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Pfand-Contracte in den Ostseeprovinzen Bestimmungen enthalten sind, in deren 13. § es heißt: „die Prolongationen bei Pfand-Verträgen können entweder in den Verträgen selbst, bei Producirung derselben in den competenten Gerichtsbehörden, und bei jedesmaliger Einzahlung einer Poschlin von 10 R. für die Eintragung in das Buch, so wie für das Stempelpapier von demselben Werthe, als welches bei Abschließung des Vertrages gebraucht ist, zu entrichtenden Gelder, bemerkt werden, oder sie können auch besonders, aber auf eben solches Papier und mit Entrichtung der oberwähnten Poschlin, ausgestellt werden" — so ist dem Livländischen Hofgericht, dem Esthländischen Ober-Landgericht und den dortigen Gouvernements-Regierungen einzuschärfen, unablässig darauf zu achten, daß Personen, welche Pfand-Contracte eingehen, auch pünktlich die hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften erfüllen.

3. In Betreff der Erhebung von Krepost-Poschl. bei der Cession von Pfand-Contracten. Ueber die Krepost-Poschl. bei Abschließung oder Erneuerung von Pfand-Contracten sind im Art. 375 Regl. üb. Poschl. Swod (Ausg. v. 1842) Bd. 5 bereits Regeln vorgeschrieben. Wenn ferner in der am 24. December 1841 Allerhöchst bestätigten Verordnung (§§ 11) es gleich nicht verboten ist, Pfand-Contracte in

Kauf-Krepostен zu verwandeln, so ist doch dabei vorgeschrieben, daß der Pfandbesitzer dies nicht willkührlich ohne Errichtung eines besondern Kauf-Actes hierüber thue; wenn es in gleicher Weise auch dem Pfandhalter anheim gestellt ist, sein Recht einem Dritten, falls hierüber im Pfandvertrage etwas erwähnt worden ist, zu cediren, so muß doch auch dieses unter Errichtung eines neuen Cessions-Actes hierüber geschehen. Auf Grundlage dieses müssen im ersten Falle bei Verwandlung von Pfandbesitz in Krepostеigenthum, da hier der Pfandbesitzer, durch Verwandlung des zeitlichen Besitzes in einen dauernden, neue Rechte erwirbt, so wie auch auf Grundlage des Swod (Ausgabe v. 1842) Bd. 5 Anm. z. Art. 365 Regl. über Poschl. — von den im Liv- und Esthländischen Gouvernement befindlichen Besitzthümern, welche nicht taxirt sind, die Krepost-Poschlinen von dem in dem Acte angegebenen Werthe erhoben werden, und sind nach dem genauen Sinne dieser Gesetzesbestimmung, bei dem Uebergange von Besitzthümern jener Gouvernements aus Pfandbesitz in Krepostеigenthum, die Poschlinen mit 4 pCt. von dem im Kaufact angegebenen Werthe beizutreiben; auf welcher Grundlage auch bei Erhebung der Krepost-Poschlinen für den Besitzübergang der Güter: Massau, Eiefer und Woljel zu verfahren ist. Allein diese Regel kann nicht auch auf Cessionsacte, durch welche die Pfandhalter ihr Recht, aber nur auf derselben Grundlage und bis zu demselben Termin, wie sie selbst das Besitzthum als Pfand erhielten, cediren können, angewandt werden, und wenn deshalb gleich solche Cessionsacte in Grundlage allgemeiner Gesetze auf Stempelpapier, das dem Werthe der Summe, auf welche der Vertrag abgeschlossen ist, entspricht, geschrieben und außerdem von ihnen die Poschlinen für die Eintragung in das Buch mit 3 Rbl. zur Kronscasse beigetrieben werden müssen, so sind doch, wenn dieses geschehen, besondere Krepost-Poschlinen von solchen Acten, durch welche Pfand-Contracte cedirt werden, nicht weiter zu erheben.

4) In Betreff der Erhebung von Krepost-Poschlinen bei dem Besitzübergange von Vermögen in Folge von Testamenten und in Folge öffentlicher Versteigerung. Wenn gleich der Livl. Cameralhof, bei der Erklärung, daß im dortigen Gouvernement die Art. 369 u. 370 des Swod Bd. 5 Regl. über Poschl. (Ausg. v. 1842 Art. 382 u. 383) nicht genau erfüllt werden, vorstellt, daß die Abweichung in diesen Fällen den dortigen besondern Rechten entspreche, — diese letzten aber dadurch nicht geändert werden, wenn von einem Testamente, oder auch bei der Corroboration der Entscheidung einer Gerichtsbehörde über dasselbe, in jedem Falle aber bei Antretung des Besitzes von testirtem Vermögen, gemäß dem erwähnten Art. 382, Krepost-Poschl. erhoben werden, und wenn außerdem in dems. 5. Bd. Regl. ü. Poschl. Abth. II. (Ausg. v. 1842) im Art. 357 unter A. festgesetzt ist: „in den Gouvernements Liv- und Esthland werden die Krepost-Poschlinen nach den allgemeinen Regeln erhoben, nur mit den Abweichungen von diesen, welche in den folgenden Capiteln dieser Abtheilung angegeben sind," — in diesen Capiteln aber beide erwähnten Artikel 382 und 384 enthalten sind; so sind auch in Grundlage dieses und des Bd. 10 bürg. Ges. (Ausg. von 1842) Art. 4024, sowohl diese Artikel des Gesetzes über Erhebung von Krepost-Poschlinen von Testamenten, bei Antretung des Besitzes des testirten Vermögens (mit Ausnahme, versteht sich, der Fälle, wo Vermögen auf die nächsten und in gerader Linie verwandten Erben des Testators übergeht; in welchen Fällen diese Personen, in Kraft des Art. 337 Regl. ü. Poschl. Bd. 5 Swod (Ausg. v. 1842) von der Einzahlung von Krepost-Poschlinen an die Krone befreit werden), von Vermögen aber, das öffentlich versteigert worden, bei Ausreichung des Besitzdocuments, — als auch die Art. 116 p. 4, 122, 123 und 157 über das für Kaufbriefe und Testamente festgesetzte Stempelpapier unverzüglich zu erfüllen.

5) In Betreff der Beitreibung im Allgemeinen von 10 Rbl. (3 Rbl. S.) Poschl. für die Eintragung der Acte in das Buch. Da im Art. 403 des Swod (Ausg. v. 1842) Bd. 5 Regl. ü. Poschl. und im Art. 685 Bd. 10 der bürg. Ges. festgesetzt ist, und zwar im erstgenannten, daß von jedem Kaufbrief, von Schenkungs-, Pfand- und ähnlichen Acten, welche nach Art der Krepostен errichtet werden, 3 Rbl. S. beigetrieben werden sollen, im letzten aber, daß es den Notairen und Maklern verboten ist, solche Acte zu beglaubigen; so sind auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen von allen solchen Acten, in welchen eine Uebertragung, Verpfändung oder Abtretung von Vermögen, unter welchem Namen es auch sein mag, enthalten ist, und welche zu

beglaubigen den Notairen und Maklern nicht erlaubt ist, die Acten-Poschlin unfehlbar beizutreiben.

6) In Betreff dessen, daß das Livländische Hofgericht, wie auch die dortigen Magistráte, imgleichen der Revalsche und Hapsalsche Magistrat davon abgewichen sind, an die Senats-Typographien Anzeigen über die vollzogenen Krepost-Acte einzusenden. a) In Betreff dessen, daß an die Senats-Typographien Anzeigen, nach einer gegebenen Form, über die vollzogenen Krepost-Acte eingesandt werden sollen, wurden vom Dirigirenden Senate drei Ukasen: vom 27sten Oct. 1821, 18. Juni 1825 und 21. Mai 1826 erlassen, und in zweien von diesen waren bei Angabe der Behörden, auf welche sich die Erfüllung des Obigen bezog, auch das Esthländische Ober-Landgericht und das Livländische Hofgericht genannt; folglich ist auch die Annahme dieses letzten, daß der Dirigirende Senat nicht beabsichtigt habe, obige Bestimmung auf das Livländische Gouvernement auszudehnen, unpassend. b) Durch die bezeichneten Ukasen wird die Vollziehungsform der Acte, welche in den Gouvernements Liv- und Esthland, seit der Zeit der Wiederherstellung einiger früheren Gerichtsbehörden in denselben im J. 1796, beobachtet wird, nicht abgeändert, und deshalb hätten jene Ukasen in diesen Gouv. auch erfüllt werden müssen, um so mehr, da in einem von ihnen, dem vom 18. Juni 1825, gesagt ist, daß durch die Einsendung von Anzeigen „die in den privilegirten Gouvernements bestehenden Rechte hinsichtlich des Ueberganges von Vermögen aus dem Besitz des Einen in den eines Andern, nicht im Geringsten verletzt werden." c) Die Form dieser Anzeigen bietet keine solche Unbequemlichkeit dar, durch welche etwa die Erfüllung behindert würde: denn wenn in ihnen auch die Anzahl der Seelen des übertragenen Immobil-Vermögens nicht angegeben werden konnte, weil in Livland keine Leibeigenen existiren, so hätten doch die außerdem geforderten Auskünfte aufgegeben werden müssen, und die Meinung des Livländischen Hofgerichts über die Unbequemlichkeit der Form wird entschieden dadurch widerlegt, daß das Esthländische Ober-Landgericht diese Anzeigen seit frühester Zeit eingesandt hat, und noch einzusenden fortfährt. 2) Nach diesen Anzeigen kann, unabhängig von der Bescheinigung des Werths des Vermögens nach der Zahl der Seelen oder der Quantität des Landes, auch die Richtigkeit des gebrauchten Krepost-Stempelpapiers, die Erhebung der Acten-Poschlinen u. a. m. verificirt werden. e) Auch nach Empfang der Vorschrift des ehemaligen Generalgouverneurs Marquis Paulucci vom 17. Nov. 1826, daß der oben angezogene Ukas des Dirigirenden Senats vom 27. Oct. 1824 sich nicht auf das Livländische Gouvernement erstrecke, war das Livländische Hofgericht nicht berechtigt, selbigen unerfüllt zu lassen, sondern war verpflichtet, über die Schwierigkeiten, die es dabei angetroffen hatte, seiner Zeit zur Entscheidung des Dirigirenden Senats Vorstellung zu machen. — In Folge dieses und gemäß der Meinung des Herrn Finanzministers ist den Gerichtsbehörden des Liv- und Esthländischen Gouvernements, welche das Recht zur Vollziehung von Krepost-Acten bei Uebertragung von Immobil-Vermögen haben, noch einmal einzuschärfen, daß sie nicht versäumen die Anzeigen über solche Acte an die Senats-Typographien, gemäß dem Art. 399 Bd. 5 Regl. über Poschl. und dem Art. 615 Bd. 10 d. bürg. Ges., einzusenden, wobei alle Notizen, welche die den Act vollziehende Behörde besitzt, mit der für diese Anzeigen gegebenen Form zu vereinbaren und in dieselben aufzunehmen sind.

7) In Betreff dessen: von welchem Werthe bei den Verhandlungen des Rigischen und Revalschen Magistrats das Stempelpapier zu gebrauchen ist. Da durch Allerhöchsten Befehl vom 28. Dec. 1832, nach Aufhebung des Justiz-Collegiums für Liv- und Esthländische Sachen, der Rigische und Revalsche Magistrat unmittelbar dem Dirigirenden Senat untergeordnet sind, so muß in Grundlage des Swod (Ausgabe von 1842) Bd. 5 Regl. über Poschl. Art. 32 p. 2, die Sachverhandlung bei ihnen auf Stempelpapier von der 2. Classe geschehen, und gemäß den am 4. Juni 1841 Allerhöchst bestätigten Ergänzungsregeln über die Stempel-Steuer (Swod Ausg. v. 1842, Bd. 5 Regl. über Poschl. Art. 25 und 29) müssen die bei jenen Magistráten eingereichten Gesuche auf Stempelpapier zu 60 Kop. S., die Appellations-Gesuche auf Stempelpapier zu 6 R. S., und die bei dem Dirigirenden Senate über diese Behörden angebrachten Appellations-Beschwerden auf Stempelpapier zu 10 R. S. der Bogen geschrieben werden. Wegen Erfüllung alles des oben Auseinandergesetzten ist

dem Livländischen Hofgericht, dem Esthländischen Oberlandgericht und den dortigen Gouvernements-Regierungen und Cameralhöfen Vorschrift zu ertheilen. Indem sich nun Ein Dirigirender Senat zu dem letzten, in der vorliegenden Sache enthaltenen Gegenstande, betreffend die verschiedentliche Handlungsweise der Cameralhöfe, sowohl des Liv- und Esthländischen, als auch der westlichen Gouvernements, in Beurtheilung der Beitreibung der von den Gerichtsbehörden zuweilen nicht eingeforderten Krepost-Poschlinen und der von diesen zu erhebenden Pön, wendet, bestimmt er: allen bezeichneten Cameralhöfen vorzuschreiben, daß sie, unabhängig von der Erfüllung des Art. 388 Bd. 5 Regl. über Poschl., betreffend die in allen Fällen zum Besten der Krone beizutreibende Pön von 1 pCt. monatlich für nicht zu gehöriger Zeit geleistete Zahlung der festgesetzten Poschlinen von den Krepost-Acten, wenn sie, die Cameralhöfe, bei Revision der von solchen Acten erhobenen Krepost-Poschlinen, eine Unrichtigkeit in der Berechnung derselben und eine daraus hervorgegangene unvollständige Einzahlung bemerken, ungesäumt, behufs der nachträglichen Beitreibung dieser Poschlinen von den Personen, welche dieselbe nicht eingezahlt hatten, Anordnung treffen; und daß sie im Falle, daß diese Rückstände, nachdem sie jenen Personen bekannt gemacht worden sind, nicht ergänzt werden, diesen Personen, vom Tage jener Bekanntmachung an, die obengenannte Pön auferlegen. Und hierüber Ukase zu senden, durch solchen auch den Herrn Finanzminister zu benachrichtigen, und dem Herrn Ober-Procureur Nachricht zu communiciren. (Pat. der Livl. Gouvernements-Regierung vom 2. März.)

Riga. Herr F. R. v. Riekhoff, durch sein vor zwei Jahren auf der hiesigen Bühne zuerst zur Aufführung gekommenes Drama „Düveke oder das Mädchen von Amsterdam" bereits rühmlich bekannt (s. Inl. 1842 Nr. 14 Sp. 127), hat ein Schauspiel in fünf Acten, betitelt: Ferdinand Walden oder Ideal und Leben, das zur Aufführung gebracht werden soll, geschrieben. Es dürfte manchen Freunden der vaterländischen Muse nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß unser dramatischer Dichter außerdem zwei Trauerspiele und eine Operette beendet hat, von denen die beiden ersten sich als für unsere Bühne leider nicht aufführbar erwiesen haben und die letztere bloß deßhalb Dichtung geblieben ist, weil unser frühere Musikdirector und Cantor Dorn die beabsichtigte Composition derselben wieder aufgab, als er nach Köln abging. Da der Gegenstand dieser Operette der Kalenderstreit in Riga ist, welcher am Ende des sechzehnten Jahrhunderts zu den mannigfachsten politischen Ergebnissen und bürgerlichen Zwistigkeiten führte und in dem Russischen Almanach von Oertel und Gljebow auch als Novelle behandelt ist (wir besitzen eine ausführliche Darstellung der Kalender-Unruhen in Riga in den Jahren 1585 — 1590 von dem verdienstvollen Historiker Livlands Dr. Benjamin Fürchtegott Balthasar v. Bergmann in dessen historischen Schriften Theil 2 und eine Skizze der Geschichte des Kalenderstreits von Johann Gotthard Diedrich Schweder im Anhange zum Häckerschen Kalender 1826), so wäre dieser seit länger als einem Jahre beendeten Arbeit eine gelungene Composition und baldige Aufführung zu wünschen. Vor der Düveke wurden von Hrn. v. Riekhoff das Trauerspiel „Rienzi" nach Bulwer, nebst einem Vorspiele in gereimten Versen „Die beiden Brüder" vollendet. Auch ein Singspiel „der Gelehrte" in zwei Acten und das vor Kurzem angekündigte Lustspiel: „Der Roman einer Stunde oder die seltsame Wette" rühren von ihm her. —

Riga. Von den 157 Personen, welche im J. 1843 bei der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Revenüen ihren Erben Capitalien im Gesammtbetrage von 565,430 R. S. sicherten, waren 52, also ein Drittheil, mit 110,620 R. — einem Fünftheil der Gesammtsumme — aus den Ostseeprovinzen. Im genannten Jahre hatte die Gesellschaft für Sterbefälle 63,548 R. zu zahlen. In Allem waren am Schlusse des J. 1843 bei der Gesellschaft versichert den Erben von 992 Personen 3,407,565 R., den Erben von 10 Personen lebenslängliche Pensionen im Gesammtbetrage von 2582 R., für 30 Personen nach Ablauf einer gewissen Zeit 8642 R., für 2167 Recruten nach Ablauf ihrer Dienstzeit als lebenslängliche Pensionen 14,970 R. und für 26 Kinder nach Erreichung eines bestimmten Alters 18,802 R. (Handelsztg. Nr. 25. Vgl. Inl. 1843 Sp. 133.)

Dorpat, den 10. April. — Wenn wir die Berichte anderer Gegenden über den Anbruch des Frühlings vergleichen, so ergiebt sich auch dieses Jahr für Dorpat ein nicht geringer Vorsprung. Schon lange vor Ostern konnte man sich hier der Schlitten nicht mehr recht bedienen, und an die Stelle des winterlichen, mehr oder weniger harmonischen Schellengeläuts trat das weit unangenehmere Räder-Gerassel. Die an manchen Stellen über 2 Schuh hohen Eis- und Schneemassen sind jetzt und schon seit länger als 8 Tagen völlig, aber nicht spurlos verschwunden, indem sie hie und da in ihrer zu Wasser gewordenen Gestalt Gießbächen gleich die abhängigen Straßen hinabstürzten, und namentlich in der oberen Petersburgerstraße vom Wachthause bis unter das Loffrentzsche Haus sich ein ordentliches Flußbett wühlten, die Straße weithin Fuß hoch versandend. Der Schaden wird indeß mit Hülfe von Faschinen bald und dauerhaft reparirt sein. — Der Embach, in der Nähe der Brücken und bei der Ueberfahrt schon vor Ostern offen, entledigte sich seiner Eisdecke in der vorigen Woche vollständig; die hölzerne Brücke war, obwohl durch Eisböcke geschützt, zur Vorsicht noch mit gewaltigen Steinmassen beschwert. Das Wasser ist seitdem im Steigen und das Maß an der hölzernen Brücke zeigte heute auf 10 Fuß. Am 2ten und gestern regnete es ein wenig, sonst aber blieben wir vom „Aprilwetter" gänzlich verschont und die Dom-Promenaden werden fleißiger als je besucht.

Am 7ten d. veranstaltete Herr Musiklehrer Mumme unter Mitwirkung mehrer hiesigen Dilettanten und Dilettantinnen ein Vocal-Concert im Hörsaale der Universität zum Besten des Hülfsvereins. Die lobenswerthe Ausführung der gewählten Pieçen aus der Oper „Euryanthe" von C. M. v. Weber, dem „unterbrochenen Opferfest" von

P. v. Winter und Mozart's „Don Juan," fand gerechte Anerkennung.

Das im oberen Saale des Ressourcengebäudes seit dem Osterfeste eröffnete Cosmorama von Dusche & Lere hat am 7ten d. schon seine dritte Ausstellung begonnen und gleichzeitig die Eintrittspreise von 30 auf 20 Kop. heruntergesetzt, „um auch weniger Bemittelten den Besuch zu erlauben." Kinder zahlen die Hälfte.

Als Merkmal steigender Industrie verdient bemerkt zu werden, daß beim Bälermeister Zorn jetzt täglich zweimal, Morgens und Nachmittags, frisches (und sehr gutes) Kaffee- und Theebrod zu haben ist. — Tuchscheerer Fr. Wellmann zeigt an, daß er wollene Zeuge dergestalt wasserdicht mache, daß sie weder in der Kälte steif, noch in der Wärme zu heiß werden. Die Elle kostet nebst Dekartiren 15 Kop. S. (Beil. z. Dörpt. Z. Nr. 27.)

Pernau. In Folge des am 8. Februar d. J. Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité ist es auf drei Jahre, bis zum 1. Januar 1847, erlaubt, bei dem hiesigen Zollamt ausländisches Salz im Laufe von sechs statt in drei Monaten vom Zoll zu vereinigen. (Senatsztg. Nr. 23.)

Esthland.

Reval. Auf Allerhöchsten Befehl sollen die hier auf dem Laksberge belegenen 34 alten verfallenen steinernen Kronsgebäude, deren Werth auf 392 Rbl. 40 Kop. S. abgeschätzt ist, am 20. und 24. April an den Meistbietenden mit der Verpflichtung verkauft werden, dieselben binnen 2 Jahren abzureißen und den Platz zu ebnen.

Die hiesige Kaltwasser-Heilanstalt wird am 15. April wieder eröffnet. Monatlich zahlt man daselbst für eine Regen- und Strahl-Douche, wie auch für eine besondere für Augen zweimal täglich ohne Wäsche 3, mit solcher 6 R., für die ganze Cour nach Anordnung des Arztes ohne Wäsche, wollene und Federdecken 8, mit diesen Apparaten 12 R. S. Ein warmes Wannenbad kostet 25, eine Douche ohne Abonnement mit Wäsche 15, ohne solche 10 Kop. S.

(Rev. wöch. Nachr. Nr. 13.)

Curland.

Mitau, den 2. April. Am 1. April ist das Eis unserer Aa ausgegangen. Die Passage ist fast gar nicht gehemmt worden und der Wasserstand bei Weitem nicht so hoch, als man befürchtet hat.

Liban. Das hiesige Handlungshaus Schley & Comp. verkauft den Süd-Americanischen Vogeldünger Guano zu 8 Kop. S. für das Pfd., jedoch nicht weniger als 25 Pfund. (Curl. Amtsbl. Nr. 26.)

Goldingen. Zu wohlthätigen Zwecken werden auf dem hiesigen Liebhaber-Theater am Ende d. M. dramatische Vorstellungen und Tableaux gegeben werden, und zwar am 27. April das Lustspiel „Zurücksetzung" von Dr. Töpfer und am 28. und 30. April Scenen aus Göthe's Faust, Schiller's Wilhelm Tell und Räubern, so wie aus Shakespeare's Heinrich IV. Die Tableaux sollen zwischen den Scenen mit Musikbegleitung stattfinden. (Curl. Amtsblatt Nr. 26.)

Jacobstadt, den 30. März. Das Eis in der Düna verräth noch keine Schwäche und wird bei dem allnächtlichen Froste sich gewiß noch lange erhalten. Die Zahl der zum Frühjahr herabkommenden Strusen wird auf viel über tausend geschätzt und ein geschäftiges Leben und Treiben dürfte sich alsdann auch bei uns entwickeln.

Jacobstadt. Vor Kurzem ward im Sezzenschen Walde ein Baum gefällt, um den mehr als hundert Menschen beschäftigt waren. Als der Baum dem Sturze nahe ist, weichen alle auf einen Zuruf davon, nur der 24jährige Martin Pohrt bleibt unbeweglich stehen, starrt ruhig nach der Spitze des wankenden Baumes, kein Rufen hilft, Niemand wagt mehr seine Rettung, der Baum stürzt und trifft den Tollkühnen so tödtlich auf den Kopf, daß er ohne einen Laut leblos zu Boden fällt. —r.

Windau. Bei der Revision der hiesigen Steuerbücher hat sich ein Defect von 1160 R. S. ergeben. (Curl. Amtsbl. No. 26.)

Universitäts- und Schulchronik.

Madame Christine Schmid und Madame Anna Stender haben die Erlaubniß erhalten, Privat-Töchter-Schulen in Riga zu errichten, so wie Demoiselle Wilhelmine Zobel, die von der Demoiselle Jenny in Riga bisher gehaltene Privat-Töchter-Schule fortsetzen zu können.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat, am 5. April.

Auf Ansuchen eines in St. Petersburg lebenden Literaten legte der Hr. Staatsrath Prof. Dr. Kruse der Gesellschaft mehre Fragen zur näheren Erörterung und Beantwortung vor: 1, es sollen Werke und Zeitschriften nachgewiesen werden, in welchen über die Sprache, über das Familienleben der Schweden auf der Insel Runoe, Kunoe, Dagoe, Wormsoe, auf der Halbinsel Ruckoe mit der Insel Odinsholm, auf den Inseln Groß- und Klein-Rogoe und Nargoe Einiges zu finden sei: 2, wie nennen sich die Schweden auf der einen oder anderen Insel selbst, und wie nennen sie den heutigen Russen oder Schweden? 3, wie nennen die Esthen und Letten diese Schweden? 4, wie nennt der Live den Schweden, sei es der Russische oder Scandinavische? 5, hat Stockholm bei irgend einem Esthnischen Stamme oder bei den Letten eine gleiche Bedeutung wie bei den eigentlichen Finnen. Derselbe forderte auch die HH. Mitglieder im Namen des Königlich Preußischen Geheime-Raths Lepsius auf, der sich mit einer Herausgabe sphragistischer Gegenstände nicht allein Deutschlands, sondern auch der hieran gränzenden Staaten beschäftigt, ihm Siegelabdrücke aus der Periode der herrmeisterlichen, erzbischöflichen und bischöflichen Regierung über Livland zur besseren Vollständigkeit des ganzen Werkes zur Unterstützung zukommen zu lassen. — Der Herr Präsident verlas sodann die seit der letzten Sitzung eingegangenen schriftlichen Mittheilungen des Herrn Gouvernements-Procureurs Dr. Paucker in Reval, des Herrn Dr. Hofmann in St. Petersburg, des Herrn Pastors Reinthal zu Rauge, und der Esthländischen literärischen Gesellschaft in Reval, die unter Anderem noch die Anzeige macht, daß die Section für Vaterlandskunde daselbst eine Herausgabe von Esthnischen Volksliedern beabsichtige, und um gefällige Unterstützung und Mittheilung ansucht. Ferner legte der Herr Präsident eine Anzahl der Beachtung sehr würdige, schätzbare Lieder, aus Knapp's Evangelischem Liederschatz für Kirche und Haus in den Dörpt-Esthnischen Dialect übertragen, zur näheren Ansicht vor; diesen war auch der Versuch einer Uebersetzung des Hebelschen Wegweisers angehängt. — An Geschenken waren dargebracht von dem Hrn. Pastor Masing in Neuhausen ein in der Umgegend des Schlosses aufgefundenes eisernes Privatsiegel, von dem Hrn. Secretair zwei colorirte Ansichten des Schlosses Fellin von Fornerad 1783 gezeichnet, und eine Zeichnung des Schwarzenhäupter-Siegels in Dorpat aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, von einem Ungenannten mehre neuere Esthnische Schriften.

Verlesen wurde eine für die Gesellschaft sehr erfreuliche, mit großer Präcision und Sachkenntniß abgefaßte Kritik des 1. und 2. Heftes des 1. Bd. der Verhandlungen von dem Hrn. Professor Dr. Schott in Berlin in den Jahrbuchern fur wissenschaftliche Kritik. Jan. 1844. Nr. 4 und 5. Herr Staatsrath Professor Dr. Kruse gab Notizen über eine im Jahr 1843 bei Treyden in Livland ausgegrabene alte Waage nebst Gewichtsstucken, der zu Ascheraden aufgefundenen analog, so wie die Gewichtsstücke genau mit den im Museum der gelehrten Esthnischen Gesellschaft befindlichen Palferschen correspondiren, und einige fehlende noch ergänzen, so daß die Richtigkeit seiner Annahme eines Primitivgewichts von 52 Gran N. E. Med. G. als der normalen Schwere bestätigt wird. Herr Pastor Korber sen. auf Wenden theilte eine Beschreibung des im Sommer 1843 auf dem Baron Bruiningkschen Gute Pallopter aufgefundenen alten Steinbildes von bedeutender Größe und Schwere, den Kopf und die Brust eines Pferdes darstellend, mit, und der Hr. Pastor Boubrig verlas seine mit vieler Sachkenntniß abgefaßte Abhandlung uber die zu Poddes in Esthland 1842 zum Vorscheine gekommenen 35 alten messingenen Schusseln oder Taufbecken. Zum Mitgliede wurde durch das statutenmaßige Ballotement aufgenommen der Hr. Consulent, Candidat der Rechte Carl Schoeler in Dorpat.

(Beilage.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

An Stelle des zum Director des Curländischen Creditvereins erwählten Hrn. Kreismarschalls Carl v. Bietinghoff auf Lambertshof ist Hr. Peter Graf Medem zum Mitauschen Directionsrath des Curländischen Creditvereins erwählt.

Die Zoglinge des medicinischen Krons-Instituts der Dorpater Universität Aerzte 1. Abth. Theodor Ferdinand Schwank, Wilhelm Girgensohn, Eduard Leopold Hagentorn, Johann Georg Kuhn und Aerzte 2. Abth. Constantin Woldemar Berg und Robert Reinhold Marfeld sind im Ressort der Marine (in Kronstadt) angestellt worden.

Der Translateur des Rigischen Zollamts, Titulair-Rath Paeßler ist auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen und statt seiner der Gouvernements-Secretair Reichardt nach erfolgter Dienst-Entlassung vom Livländischen Domainenhofe als Translateur beim Rigischen Zollamte angestellt worden. Der Packhaus-Aufseher des Rigischen Zollamtes, Hofrath Jewreinow ist in derselben Function nach dem St. Petersburger Zollamte versetzt worden, der ältere Schiffs-Aufseher des Rigischen Zollamtes, Titulair-Rath Arnoldi ist als Packhaus-Aufseher für den Import bei demselben Zollamte angestellt, der ältere Schiffs-Aufseher des Kronstadtschen Zollamtes, Titulair-Rath Ewerth, in derselben Function zum Rigischen Zollamte versetzt worden, das Mitglied des Kjachtaschen Zollamts, Hofrath Kaull zum Dirigirenden des Zollamts von Petropawlowsk ernannt, der jüngere Aufseher-Gehülfe der Curländischen Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Gouvernements-Secretair Tschiappe und der jüngere Aufseher-Gehülfe der Livländischen Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Gouvernements-Secretair Ugrinowitsch sind auf ihre Bitte aus dem Dienste entlassen, der Secondlieutenant Olschewsky ist als jüngerer Aufseher-Gehülfe bei der Curländischen Halbbrigade der Gränz-Zollwache angestellt worden. (Circulair-Vorschrift des Herrn Minister-Collegen der Finanzen, Geheimeraths Wrontschenko vom 8. März 1844). — Der Arzt bei dem Rigischen Halbbataillon der Militair-Cantonisten Kirnbach ist auf seine Bitte zu dem Rjasanschen Infanterie-Regimente als Arzt versetzt worden.

II. Beförderungen.

Unter dem 26. März, als dem ersten Tage des heiligen Osterfestes, ist der Commandant der Festung Dühamünde, bei der Armee stehende Obrist Eugen von Manderstjerna IV., mit Verbleibung in seiner Function Allergnädigst zum Generalmajor befördert.

Zum Collegien-Assessor ist der Dirigirende des Kretingenschen Zollamtes Carl v. Schmidt, zum Capitain der Befehlshaber des Revalschen Gensdarmen-Commandos, Stabscapitain v. Freymann; zu Titulair-Räthen sind der stellvertretende Aufseher der Kundaschen Zollfaktawe Iwan Lawdansky mit Anciennität vom 28. Juli 1842 und das Mitglied und zugleich Rentmeister des Arensburgschen Zollamtes, Carl Liccop, mit Anciennität vom 3. März 1843, bei beiden vom Tage der Anstellung in den ihnen das Recht zu diesem Avancement verleihenden Aemtern an gerechnet, der Aufseher der Livländischen Halbbrigade der Gränz-Zollwache Gawrila Sacharnikow; zu Collegien-Secretairen der Schiffs-Aufseher des Arensburgschen Zollamts Lew Krylow, der Schiffsmesser und Schiffs-Aufseher des Revalschen Zollamtes Mark Starow, der Beamte zu besonderen Aufträgen beim Revalschen Zollbezirks-Befehlshaber Paul Wistinghausen, das Mitglied des Zollamtes zu Anapa Peter Krath; zu Gouvernements-Secretairen der Wagestempelmeister-Gehülfe des Revalschen Zollamtes Carl Johannsen, der Schreiber des Polangenschen Zollamtes Anton Podegimsky befördert worden. (Circulair-Vorschrift des Herrn Minister-Collegen der Finanzen, Geheimeraths Wrontschenko, vom 8. März 1844.)

III. Belohnungen.

Der St. Stanislaus-Orden 2. Classe ist dem stellvertretenden Lector der Lettischen Sprache an der Dorpater Universität, Staatsrath Rosenberger verliehen.

Necrolog.

Um die Mitte des März starb zu Reval Johann Heinrich von Mohrenschild, alt 38 J. 4 Monate.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften:

5) Gesetze für die unter dem Namen Concordia errichtete Unterstützungs-Casse der reitenden blauen Bürger-Garde zu Riga und nunmehr nach Vereinigung beider reitenden Bürger-Garden der zur großen Gilde gehörigen Mitglieder der Rigaschen Stadtwache zu Pferde. Gestiftet im Jahre 1808 von dem Cornet der reitenden blauen Bürger-Garde Johann Reinh. Schmidt und den derzeitigen Officiren. Revidirt und modificirt im J. 1842. Riga, gedr. b. Häcker 1844. 22 S. 8.

6) Anhang zu § 12 der Statuten (der Schwarzenhäupter-Gesellschaft). Gedr. b. Häcker in Riga. 3 S. 8.

7) Index scholarum in Universitate litteraria Caesarea Dorpatensi per semestre alterum anni MDCCCXLIII. a die XXX. m. Jul. ad diem XIX. m. Dec. habendarum. Inest Frid. Neuii de Telesillae Argivae reliquiis commentatio. Dorpati ex offic. acad. Schünmanni viduae. 26 pag. 4.

8) Index scholarum in Universitate litteraria Caesarea Dorpatensi per semestre alterum anni MDCCCXLIV. a die XX. m. Jan. ad diem IX. m. Jun. habendarum. Inest Frid. Neuii de Praxillae Sicyoniae reliquiis commentatio. Dorpati ex offic. acad. Schünmanni viduae. 26 pag. 4.

9) Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Für das erste Semester vom 20. Januar bis zum 9. Juni 1844. Dorpat, Verlag von Otto Model. 1844. 22 S. 4.

10) Kritische Betrachtung der in Bezug auf die russischen Verba herrschenden grammatischen Systeme und Versuch zur einfachern Anordnung desselben Gegenstandes. Eine von der philosophischen Facultät der Kaiserlichen Universität zu Dorpat mit der goldenen Medaille gekrönte Preisschrift des Studirenden der Philologie Eugen v. Schmidt, aus Esthland. Dorpat, gedr. bei Laakmann, 1844. 81 S. 8.

11) Разсмотрѣніе господствующихъ системъ въ спряженіяхъ Русскихъ глаголовъ и опытъ — какимъ образомъ можно бы упростить этотъ предметъ, разсужденіе студента врачебныхъ наукъ, при Императорскомъ Дерптскомъ Университетѣ, Карла Іухци, удостоенное философскимъ факультетомъ серебряной медали. Дерптъ, печатано въ типографіи Г. Лаакманна, 1844. X и 94 стр. 8.

12) Beobachtungen der Kaiserlichen Universitäts-Sternwarte Dorpat, herausgegeben von J. H. Mädler, Kaiserlich Russischem Hofrath, ordentlichem Professor und Director der Sternwarte zu Dorpat ꝛc. 10. Band (oder der neuen Folge 2. Band). Beobachtungen des Jahres 1842, nebst einem Anhange. Dorpat, gedr. bei Schünmann's Wittwe. XVII u. 116 S. 4.

13) Erste Fortsetzung von des Herrn Hofraths von Hagemeister Materialien zur Gütergeschichte Livlands. Riga, N. Kymmel, gedr. b. Häcker, 1843. XXXII u. 235 S. 8.

14) Rede bei der Einweihung des neuerbauten Gymnasial-Gebäudes zu Reval, am Thronbesteigungsfeste Sr. Kaiserlichen Majestät den 20. Nov. 1843, gehalten von A. F. Huhn, Oberlehrer der Religion, der griech. und hebr. Sprache am Kaiserl. Gouv.-Gymnasium zu Reval und Prediger und Diaconus an der St. Olai-Kirche. Gedruckt b. Lindf. Erben in Reval. 14 S. 4.

15) Rede, gehalten bei dem öffentlichen Examen in der Revalschen Kreisschule am 18. Dec. 1843, von J. E. Siebert, d. Z. Schul-Inspector. Gedr. b. Lindfors Erben in Reval. 1844. 12 S. 8.

16) Sechs und zwanzigste Jahres-Rechenschaft des Frauen-Vereins zu Riga. Am 13. Jan. 1844. Riga, gedr. b. Häcker. 7 S. 4.

17) Sechs und dreißigste Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Versorgungs-Anstalten in Riga, und der dabei stattgefundenen Einnahme und Ausgabe der Armen-Casse. Riga's wohlthätigen Einwohnern abgelegt vom Armen-Directorium für das Jahr 1842. Auf Verfügen des Allerhöchst verordneten Rigaschen Armen-Directoriums gedruckt. Riga, 1843. 17 S. 4. nebst 2 Tabellen in Querfol.

18) Von den Curländischen Freunden des Gartenbaues. Gedr. bei Steffenhagen in Mitau. Heft I. 24 S. 8. enthaltend: Mittheilungen über ihre Zwecke und Anordnungen. — Heft II. 24 S. 8., enthaltend: Kurze Anleitung zur Benutzung und Behandlung der weniger bekannten Gemüsesämereien des Vereins von Gartenfreunden. — Anhang: Die beste Bestellungsweise des ins Land zu säenden Gemüses.

19) Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge. 6. Bd. 4. Heft., enthaltend: 1) Die dienende Classe auf dem Lande. (Von Hrn. Dr. Motherby-Arnsberg, Ehrendirector des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft zu Königsberg in Preußen. A. d. Verh. d. Vereins.) S. 217—385. — 2) Gutachten über die Schrift des Hrn. Kammerherrn v. Mühlheim: „Bemerkungen über die Natur des Pferdes." (Vom Hrn. Rittmeister v. Kall auf Tengen. A. d. Verh. d. V. z. B. d. L. in Königsberg.) S. 386—425. — 3) Vierteljahrs-Bericht von dem beständigen Secretair W. v. Hehn. S. 426—460. — 4) Graphische Darstellung der Witterung in den Monaten September, October und November 1843, beobachtet und gezeichnet vom Professor Dr. Mädler, lithgr. v. Schlater

Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrhunderte aus den Archiven der Hansestädte von Dr. C. C. H. Burmeister. Rostock bei J. M. Oeberg, 1843. 8. 194 Seiten. 8.

Dies kleine, aber lehrreiche Buch ist die letzte Arbeit eines kürzlich verstorbenen Arbeiters auf dem Felde der Norddeutschen Städte- und Handels-Geschichte, der auch zu dem ersten Hefte des dritten Bandes der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands Beiträge zur Geschichte der Stadt Riga aus den ältesten Wismarschen Stadtbüchern geliefert hat. Es umfaßt die Zeit, wo der unmittelbare Einfluß der Hansa sich über ganz Europa und namentlich auch bereits auf den derselben zur Zeit ihres Ursprungs nur mittelbar verbundenen Süden ausgebreitet hatte. Mittheilungen über den Handel der Engländer in Deutschland und Rußland, über die Geschichte des Zunftwesens und der Gewerbe in den Hansestädten, neue Nachrichten von Portugal bis Rußland, von Island bis zur Türkei machen diese Arbeit außerordentlich werthvoll und interessant. Der Hamburger Correspondent Nr. 59 vom 8. März n. St. enthält eine sehr lobende Anzeige des Werks von Dr. J. M. Lappenberg, dem competentesten Richter über Forschungen auf diesem Gebiete, nach dessen Urtheil der verstorbene Dr. C. C. H. Burmeister sich zum Geschichtschreiber der Hansa geeignet hätte.

Literärische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Die

Cultur der Sommerlevkoien

und

das Geheimniß ihrer Saamenerziehung

von Saal.

Preis geh. 50 Kop. S.

Die Gurkentreiberei im Großen

als sicheres Mittel zu bedeutendem Gelderwerb,

oder

Englisches Verfahren,

wie man das ganze Jahr hindurch auf Beeten, Gruben und Warmhäusern die trefflichsten Gurken in Menge ziehen kann.

Von

John Duncan (Gärtner in Bristol).

Mit 1 lithogr. Tafel. Preis: 35 Kop. S.

Dorpat und **Pleskow.** **Otto Model.**

(Fr. Severin's Buchhandlung.)

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Registrator des Dörptschen Ordnungsgerichts Gustav Lucian Eichler mit Helena Catharina Cerehn; der Arzt 1. Cl. u. Ritter Robert Ernst Borchert mit Emilie Charlotte Johannsen.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Carl Robert Wilhelm Thomson, 1¼ J. alt; Gustav Ernst Oscar Lembke, 11 Monat.

Berichtigung zu Nr. 11. Sp. 173. Der Bürger großer Gilde Werner zu Riga ist nicht zum Buchhalter, sondern zum Aufseher des Reserve-Korn-Magazins an Stelle des verstorbenen Magazin-Aufsehers George Christian Gundelach ernannt worden. Diese beiden Posten sind nach dem neu bestätigten und ein für alle Male auf 1604 Rub. 50 Cop. S. M. an jährlichen Unterhaltungskosten des Reserve-Kornmagazinfonds festgestellten Etat völlig von einander getrennt (s. über das Institut des Rigischen Reserve-Korn-Magazins das Inland 1839 Nr. 13 und 14).

Nr. 12. Sp. 183 Z. 12 lies Wilhelm statt Friedrich.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, d. n 11. April 1844. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

№ 16. Dienstag, den 18. April. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: Die ordnungsgerichtliche Voruntersuchung in Criminalsachen ꝛc. Sp. 225. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 251. Pernau. Sp. 256. — Esthland: Reval. Sp. 256. Surrup. Sp. 257. — Curland: Mitau. Sp. 257. — Jacobstadt. Sp. 257. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 258. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 258. — Personalnotizen. Sp. 260. — Necrolog. Sp. 260. — Literärische Anzeige. Sp. 260. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 260.

Die ordnungsgerichtliche Voruntersuchung in Criminalsachen, unser Criminalproceß und unsere Gefängnisse.

(Schluß.)

In seinem oftangezogenen Werk: „Sammlung der Gesetze, welche das heutige Livländische Landrecht enthalten u. s. w." 2. Th. 1. Abth. 1821, S. 114, Anm. 53 sagt v. Buddenbrock: „dieser Art. XXVI" — derselbe, den wir oben für die Unabhängigkeit des Landgerichts in Criminalsachen von der Voruntersuchung des Ordnungsgerichts angeführt haben — „ist im Ganzen noch heutigen Tages brauchbar, obgleich das Landgericht jetzt selten, nur in besondern Fällen einen Localtermin da, wo das Verbrechen vorgefallen, zu halten, und gewöhnlich die Delinquenten, nebst Zeugen, sich nach der Kreisstadt einfinden zu lassen pflegt; indem gewöhnlich die Ordnungsgerichte diese" (d. h. doch wohl, die Local-) „Untersuchung anstellt." Hiemit wird offenbar keine etwa neu eingeführte gesetzliche Form des Criminalprocesses angedeutet, sondern nur eine Abweichung vom Gesetz, wie sie der Gebrauch, die sogenannte Praxis, wohl mitunter mit sich zu bringen pflegt, ohne daß gerade von Seiten der Staatsgewalt dagegen reagirt würde. Uebrigens muß hervorgehoben werden, daß zwischen demjenigen, was, wie wir eben gesehen haben, v. Buddenbrock im J. 1821 als theils „selten," theils „gewöhnlich" vorfand, ohne anzumerken, daß sich Beides auf gesetzliche Anordnung gründete, und dem jetzigen Gerichtsgebrauch noch eine namhafte Differenz stattfindet. Denn während jetzt regelmäßig alle ordentlichen Criminalprocesse mit der ordnungsgerichtlichen Voruntersuchung eröffnet werden, es mag sich nun um eine Localuntersuchung, oder um eine Untersuchung in der Kreisstadt selber handeln, fanden im J. 1821, nach v. Buddenbrock, nur erstere — und auch diese nur „gewöhnlich" — durch das Ordnungsgericht statt, während für letztere, die v. Buddenbrock zugleich als immer häufiger werdend bezeichnet, die alte gesetzliche und verfassungsmäßige Regel, daß die ganze Untersuchung vom Landgericht gehandhabt werde, noch herrschend geblieben war.

Nichtsdestoweniger dürfte keinem Zweifel unterworfen sein, daß schon diese Abweichung vom verfassungsmäßigen Gesetz lediglich seinen Ursprung in der, den neuerrichteten Ordnungsgerichten überkommenen niederlandgerichtlichen Tradition habe, indem jene den Gegensatz zwischen dem wiederhergestellten alten Recht und demjenigen der vorübergehenden Statthalterschaftsverfassung nicht scharf genug auffassen mochten. Ein solcher Hergang der Sache muß durchaus angenommen werden, weil sonst, wie wir auch noch weiter unten sehen werden, die fragliche Erscheinung durchaus unerklärlich bleiben müßte.

Nächstdem aber haben wir noch v. Samson zu berücksichtigen, welcher in dem 1824 erschienenen 2. Theil seiner „Institutionen des Livländischen Processes" sich an

mehren Stellen über unsern Gegenstand äußert. Wir lesen zuvörderst S. 160 §. 1424 eine Definition der Generalinquisition, die wir hier gar nicht herbeizuziehen hätten, wenn sie sich nicht durch ein Allegat signalisirte, das insofern unsere Aufmerksamkeit erregen muß, als es eines der Symptome sein dürfte, daß man sich noch nicht ernstlich genug der Thatsache unserer Rechtsgeschichte bewußt zu sein scheint, daß die Statthalterschaftsverfassung, bis auf die in dem Restitutionsukas von 1796 ausdrücklich namhaft gemachten Punkte, durchaus der Vergangenheit angehöre. Das Allegat lautet „Polizeiordnung § 105." Diese Polizeiordnung hat aber immer nur für die Stadtpolizei, wie fast jeder ihrer Paragraphen und namentlich auch der ihr vorgedruckte „Befehl" der Kaiserin Catharina II. vom 8. April 1782 ausdrücklich besagt, gelten sollen, würde also nicht einmal während der Statthalterschaftsverfassung für den landrechtlichen Criminalproceß irgend welche verbindende Kraft gehabt haben können, um wie viel weniger seit der feierlichen Aufhebung jener. Mithin kann weder § 105 der Polizeiordnung von 1782, welcher besagt: „der Stadttheilsvorsteher hat bei einem peinlichen Verbrechen zu untersuchen 1) gegen wen oder was, oder wem oder welcher Sache zum Nachtheil? 2) was? 3) womit? 4) wann? 5) wo? 6) wie? 7) von wem es begangen sei?" noch irgend eine Ausführung, die sich auf nichts Anderes stützt, als auf erwähnten § 105, auf unsern landrechtlichen Criminalproceß irgend bestimmend wirken. — Ferner sagt v. Samson (a. a. O. S. 216 § 1584): „Ein Verbrecher, welcher auf dem Lande ergriffen worden, wird der Landpolizei (dem Ordnungsgerichte) des Kreises abgeliefert." Ein Citat ist dieser Bestimmung nicht beigegeben. Wir haben also letztere wohl nur als historische Constatirung des gleichzeitigen Gerichtsgebrauchs anzusehen, wobei zugleich bemerkt werden muß, um wie viel umfassender und unbedenklicher hier das fragliche Verfahren als Gerichtsbrauch ausgesprochen wird, als bei v. Buddenbrock. Dasselbe gilt von § 1586 (a. a. O. S. 217): „die Landpolizei stellet mit dem ihr übergebenen Angeschuldigten unverzüglich ein summarisches Verhör an, um sich zu überzeugen, ob mit Grund Rechtens derselbe in Haft zu behalten und wider ihn mit der Generalinquisition zu verfahren sei?" Was aber § 1593 (a. a. O. S. 219) betrifft: „Nach beendigter Generalinquisition stellet die Landpolizei den Schuldigen, welchen sie ausgemittelt hat, dem peinlichen Gericht nebst den Untersuchungsacten zu," so können wir nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß die beiden dazu citirten Gesetze: Senatsukas vom 18. Februar 1798 und Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths vom 28. Dec. 1821 uns nicht zugänglich sind, wir uns also außer Stande sehen, zu sagen, ob sie namentlich

für Livland Geltung haben, oder nur für diejenigen Theile des Reichs, die keine besondere Verfassung besitzen.*)

Für mehr als bloße Constatirung des dermaligen Gebrauchs dürfte endlich auch das nicht angesehen werden können, was die im J. 1832 (vgl. v. Bunge, das öffentliche Recht der Deutschen Ostseeprov. Rußl. § 18 S. 24) lithographirte „Gerichtsordnung für Livland und Oesel" über unsern Gegenstand beibringt. Daselbst lautet § 998 „von der amtlichen Wirksamkeit der Ordnungsgerichte in Criminalsachen": „In Ansehung der Verbrecher, welche an die Ordnungsgerichte abgeliefert werden, oder welche sie selbst ausmitteln, liegt ihnen die Generalinquisition ob." Ein Gesetz oder irgend eine Quelle wird zur Unterstützung dieser Bestimmung nicht angeführt. Fragen wir nun aber weiter, wie es der eben mitgetheilte Paragraph zu fordern scheint, welche Verbrecher denn dem Ordnungsgericht abgeliefert werden? so sagt uns § 997: „alle ergriffenen Verbrecher, namentlich die Verspötter der Landesgesetze, die Tumultuanten und die Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die Stifter neuer Secten, die Zauberer und Schatzgräber, welche sich von ihrem Unwesen nicht abbringen lassen, die nicht legitimirten Collectensammler, die überwiesenen Aufwiegler u. s. w."

Von den am Schluß des angeführten Paragraphen angeführten Stellen aus der Bauerverordnung von 1819 gehören hieher die §§ 138, 140, 527, 529, 542, 543 und 588. Befragen wir sie, so sagt uns § 138: „Ruhestörer in der Gemeinde" (also nur eine ganz beschränkte Classe) sollen dem Ordnungsgericht „zum weitern gesetzlichen Verfahren" zugesandt werden. „Die Gutsverwaltung,"

*) Der Senatsukas vom 18. Febr. 1798 enthält, mit Rücksicht auf § 108 und 110 der Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements ꝛc. vom 12. Novbr. 1775, die Vorschrift, daß Untersuchungen, die solche Verbrechen betreffen, für welche der Schuldige dem Verluste des Lebens, oder der Ehre, oder einer öffentlichen Leibesstrafe unterliegt, unfehlbar aus den Polizeien an die Untergerichts-Behörden und aus diesen auch an den Criminal-Gerichtshof zur Revision der Untersuchung und des Verfahrens gelangen sollen, auch wenn der Verbrecher nicht überführt ist. — Durch das am 28. Decbr. 1821 Allerhöchst bestätigte Reichsraths-Gutachten ward festgesetzt: 1) Alle von der Stadt- und Landpolizei rücksichtlich außerordentlicher Begebenheiten abgehaltenen Untersuchungen müssen, zufolge gegenwärtig stattfindender Ordnung, zur Beprüfung an die Untergerichts-Behörden eingesandt werden, nämlich an die Kreis- und Hofgerichte und an die Magistrate, je nachdem es sich gehört. 2) Jedoch brauchen in Zukunft diejenigen Untersuchungen, in welchen die Polizei keinen Schuldigen entdeckt, und die, nach geschehener Beprüfung, in der Untergerichts-Behörde als rechtmäßig befunden worden, dem Criminal-Gerichtshof zur Beprüfung oder Revision nicht eingesandt zu werden, so daß Sachen in Betreff solcher Begebenheiten, in denen kein Schuldiger entdeckt worden, bei den Untergerichts-Behörden allendlich abzuurtheilen sind" u. s. w. — Dieses Gutachten ist von der Livl. Gouvernements-Regierung durch ein Patent vom 25. Mai 1823 (No. 23) zur Nachachtung der Behörden bekannt gemacht. Anm. d. Red.

sagt § 140, soll überhaupt alle Verbrecher verhaften und an das Ordnungsgericht „zum weitern gesetzlichen Verfahren" abschicken. Desgleichen soll nach § 527 derjenige, der „Landesgesetze ꝛc. verspottet und Unzufriedenheit mit der Regierung zu erregen sucht," verhaftet und an das Ordnungsgericht geschickt werden „zu fernerer gesetzlicher Verfügung." Aus § 529 erfahren wir nur, daß „Tumultuanten ..... an das Ordnungsgericht des Bezirks abgesandt" werden sollen. Ferner sollen nach § 542 „Zauberer" u. s. w. (wie oben) verhaftet und an das Ordnungsgericht des Bezirks geschickt werden „zu fernerer gesetzlicher Verfügung." Wiederum sollen nach § 543 „Stifter neuer Secten verhaftet und an das Ordnungsgericht geschickt werden „zur Ergreifung weiterer Maßregeln." Nicht legitimirte Collectensammler endlich sollen nach § 588 ergriffen und dem Ordnungsgericht abgegeben werden „zu weiterer Beförderung" u. s. w. So erfahren wir aus den besprochenen §§ der Bauerverordnung von 1819 zwar eine Menge Fälle, in denen Verbrecher u. s. w. an das Ordnungsgericht geschickt werden sollen, welches aber das weitere gesetzliche Verfahren, die fernere gesetzliche Verfügung, welches die weitern Maßregeln u. s. w. seien, erfahren wir nicht, am allerwenigsten ersehen wir aus ihnen, daß das fragliche Verfahren, die Verfügung, die Maßregel gerade die Generalinquisition sei. Immerhin aber könnte, wenn wirklich das Gesetz alle auf dem Lande verhaftete Verbrecher dem Ordnungsgericht auch nur zugesandt wissen wollte, nicht mit Unrecht gemuthmaßt werden, daß jenes stillschweigend voraussetze, das Ordnungsgericht solle mit ihnen, ehe sie dem Landgericht überliefert werden, alle Mal erst die Voruntersuchung vornehmen. Wir sagen, wenn! Dem ist aber keineswegs so. Vielmehr fordern zahlreiche Stellen der Bauerverordnung von 1819 ausdrücklich, daß es mit gewissen Verbrechern so gehalten werden soll, wie der alte Gang unseres Criminalprocesses — wir verweisen auf die frühere Darstellung — es mit sich brachte, daß nämlich die fraglichen Verbrecher direct an das Landgericht abgeliefert werden sollen. Diese Fälle sind folgende. Wer „ein Gefängniß erbrochen, oder sonst Arrestanten gewaltsam in Freiheit gesetzt hat" (§ 537), „wer es unternimmt, Glieder eines Gerichts oder einer Cancellei zu bestechen, ... gleich denen, welche sich haben bestechen lassen" (§ 539), wer „sich beikommen läßt, den Gottesdienst in der Kirche zu stören, während des Gottesdienstes laut redet, lacht oder unanständiges Geräusch erregt" (§ 540), wer in einer Schlägerei jemand dergestalt verletzt, „daß der Gesundheit des Verletzten oder einer seiner Gliedmaßen erhebliche Gefahr droht" (§ 547), „wer sich einen falschen Namen giebt, oder falsche Päße sich aneignet" (§ 585), „wer sich eine bösliche, falsche Denunciation," welche „ein

Criminalverbrechen betrifft," zu Schulden kommen läßt (§ 590), endlich „wer auf der Straße oder auf öffentlichem Platze oder in einem Kruge bis zur Bewußtlosigkeit getrunken" und ein Verbrechen begangen hat (§ 595), der soll — nicht dem Ordnungsgericht, sondern (vgl. §§ 537, 539, 540, 547, 585, 590, 595) „dem Criminalgericht übergeben" werden, d. h. dem Landgericht. Da nun aber, wenn überhaupt eine dem Landgericht entzogene Voruntersuchung für zweckmäßig erachtet wird, die hier zuletzt genannten Verbrechen eben so gut eine solche erheischen, wie alle andern, so kann es nicht die Absicht der Bauerverordnung gewesen sein, da, wo sie die Einsendung gewisser Verbrecher an das Ordnungsgericht fordert, eine von diesem gerade über jene vorzunehmende Voruntersuchung anzudeuten. Eine solche Voraussetzung wäre um so unstatthafter, als ja das Abweichende des in der lithogr. Gerichtsordn. Enthaltenen, von den zuletzt von uns angezogenen Paragraphen der Bauerverordnung sich ganz einfach daraus erklären läßt, daß sowohl das erwähnte Gesetzbuch als unser Gerichtsbrauch, und zwar in Uebereinstimmung mit den ältern bezüglichen Bestimmungen, namentlich auch der Schwedisch-Livländischen Periode, gewisse Vergehungen der Polizeibehörde zur definitiven Entscheidung, resp. Bestrafung anweist (s. o.). Welches nun diejenigen Vergehungen seien, welche gar nicht über die Polizeibehörde hinaus zur Untersuchung und Aburtheilung kommen, hängt freilich von der jedesmaligen nähern gesetzlichen Bestimmung ab, und darf uns nicht Wunder nehmen, wenn die Bauerverordnung z. B. andere dergleichen namhaft macht, als die Polizeiordnung z. B. der Schwedisch-Livländischen Periode. Keinenfalls aber berechtigt uns dasjenige, was, wie wir gesehen haben, die Bauerverordnung in dieser Beziehung anordnet, zu der Annahme, daß diejenigen Vergehen und Verbrechen, welche überhaupt dem Landgericht zur Untersuchung und Entscheidung (oder, wenn man die Leuteration berücksichtigt, zur Begutachtung) competiren*), nach der Absicht der Bauerverordnung erst im Ordnungsgericht zur Voruntersuchung zu gelangen hätten. Vielmehr muß in Uebereinstimmung mit unserem, sonstig verfassungsmäßigen Criminalproceß, unserer sonstig verfassungsmäßigen Polizeiordnung angenommen werden, daß, wenn die Bauerverordnung gewisse Verbrecher an das Ordnungsgericht gesandt wissen will, unter dem daselbst statt-

*) Deren sind übrigens bekanntlich etwas mehr, als in den, von der lithographirten Gerichtsordnung citirten §§ vorkommen, und daß der daselbst gebrauchte Ausdruck „alle" u. s. w. nicht buchstäblich zu verstehen ist, geht aus den überdies von uns geltend gemachten §§ zur Genüge hervor. Für alle weder in der einen noch in der andern Paragraphengruppe nicht genannten zahlreichen Criminalfälle also bleibt ohnehin der ältere Gang unseres Criminalprocesses maßgebend.

finden sollenden „weitern gesetzlichen Verfahren" weiter nichts gemeint sein könne, als definitive polizeiliche Abmachung, resp. Bestrafung im Ordnungsgericht.

Wenn nun aber dennoch heutzutage alle für's Landgericht bestimmte Criminalsachen den Weg durch die ordnungsgerichtliche Voruntersuchung machen, so haben wir dies, nach Maßgabe unserer bisherigen Abhandlung der Sache, keineswegs auf ein Gesetz, sondern lediglich auf einen, an

die Praxis der Statthalterschaftsverfassung sich anknüpfenden Gebrauch zurückzuführen.

Nachdem wir so die historische Seite unseres Gegenstandes beleuchtet, bleibt uns zunächst die Aufgabe, den etwanigen Gewinn herauszustellen, den uns der neue Gerichtsbrauch für Justiz und Polizei gebracht hat. Mit diesen beiden weitern Seiten soll sich ein folgender Artikel beschäftigen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 5. April. — In den ersten Tagen dieses Monats ist der hiesigen Kaufmannschaft nach vorhergegangener Anzeige bei Einem Edlen Wettgerichte der Inhalt eines, von dem Herrn Finanz-Minister-Collegen an den Herrn Generalgouverneur der Ostseeprovinzen gerichteten, von Sr. Excellenz dem Herrn Baron von der Pahlen der Rigischen Abtheilung des Handels-Conseils mitgetheilten und von der letzteren an die hiesige Börsen-Comittée gelangten officiellen Schreibens vom 29. Februar eröffnet, wonach das Finanz-Ministerium die Civil-Ober-Verwaltung der Ostseeprovinzen auf die unter dem 27. Januar d. J. geschehene Requisition wegen schleuniger Einrichtung und Verbesserung der Leuchtthürme und Warnungszeichen zum Besten der Schiffahrt im Rigischen Meerbusen und in den angränzenden Gewässern davon benachrichtigt, daß der Bau eines steinernen Leuchtthurmes auf der Landspitze Lüserort sich seinem Ende nahe, wie dies aus einer Mittheilung des Chefs des Haupt-Seestabes Sr. Kaiserlichen Majestät hervorgehe; was die Erbauung von Leuchtthürmen auf der Insel Kühn und dem Riff von Domesnees, so wie die Erhöhung des auf der Insel Runö befindlichen Leuchtthurmes anbelange, so hätte sich Se. Erlaucht der Herr General-Adjutant Fürst Menschikow bereits 1841 dahin erklärt, 1) daß der Bau eines Leuchtthurmes auf Kühn zwar als nützlich anerkannt werden müsse, aber nicht von höchster Wichtigkeit sei und die Ausführung dieses Projects daher bis zur Beendigung des Leuchtthurms auf Lüserort aufgeschoben werden müsse; 2) daß der Bau eines steinernen Leuchtthurms auf dem Riff von Domesnees nicht ausführbar sei, weil man zweifele, daß demselben eine dauerhafte Grundlage gegeben werden könne, wie aber die Errichtung eines von dem Ehrenbürger Prahm projectirten schwimmenden Leuchtthurms daselbst nicht genehmigt worden sei, weil er im Herbste Gefahr durch das Eis leiden werde und deshalb zu einer Zeit, wo ein Leuchtthurm gerade von der größten Nothwendigkeit ist, fortgenommen und in den Hafen werde gebracht werden müssen; 3) daß die Möglichkeit einer Erhöhung des Runöschen Leuchtthurms in Beprüfung gezogen und bei der darüber zu seiner Zeit zu machenden Mittheilung das bezügliche Project mit übersandt werden solle.

Riga, den 8. April. Die noch am gestrigen Tage unbedeutende Höhe des Wasserstandes in unserer Düna hat heute einen Grad erreicht, der ängstliche Besorgnisse erregt und an die Eisgänge von 1709, 1744, 1770, 1771, 1795, 1807, 1814, 1829 und 1837 erinnert. Bereits sind alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, um das Eindringen des Wassers in die Stadtgräben abzuwehren und die Herren Ingenieure wenden ihre Kunst und Erfahrung an, um den Schleusendamm bei der Carlspforte vor dem Einbruch sicher zu stellen. Auch das Sandthor wird verstopft, und somit ist die einzige Communicaltion mit der Landseite nur durch das Jacobsthor offengelassen. Eine große Zahl von Arbeitern ist an den Thoren und Schleusen beschäftigt; das hier stehende Militair ist gleichfalls requirirt. Die allgemeine Theilnahme wird von Stunde zu Stunde reger und alle Classen der Bevölkerung nähern sich in den Augenblicken der Gefahr.

Vom 8ten, Nachmittags 4 Uhr. Noch ist der Stand des Wassers nicht niedriger, als am heutigen Vormittage. Die ganze Umgegend der Stadt ist überschwemmt. In der Stadt werden viele Keller theils von den Waaren-Vorräthen geleert, theils künstlich vermacht. Auf den Hölmern und Dämmen der Düna sind die meisten Wohnungen zum Theil unter Wasser gesetzt und werden schleunigst geräumt. Zur Ausfüllung des Zwischenraumes zwischen den Balken-Wänden der Schleuse beim Carlsthore sind sechstausend Stück Säcke angeführt worden. — Abends 8 Uhr. Mehre Bewohner der Stadt haben für die Flüchtlinge des Catharinendammes ihre städtischen Asyle eingeräumt. Auch die Gildestuben sind dazu geöffnet. Das Fuhrmanns-Amt hat den Transport der Effecten, der Altersschwachen und Kinder übernommen.

Vom 9ten, Morgens 7 Uhr. Das Wasser ist in der vorigen Woche abwechselnd gestiegen und gefallen. Die Communication mit dem jenseitigen Ufer ist wieder hergestellt. Der Postenlauf ist theilweise gehemmt. Die Bolderaasche Estafette ist gestern ausgeblieben und wird auch heute nicht abgefertigt. Mittags um 12 Uhr. Die Wassermasse fängt an, sich allmälig zu verlaufen. Die Buden an den Wällen werden von den Eigenthümern mit Böten und durch die Dächer herab besucht. — Abends um 7 Uhr. So eben hat die Eismasse, welche von der Spitze des Catharinendammes bis zum Ausflusse der Düna gelagert war, sich in Bewegung gesetzt und wir haben somit Hoffnung, daß die Fluth vorübergehen wird. Der Schaden, den die Ueberschwemmung verursacht hat, läßt sich freilich noch nicht berechnen, ist jedoch nicht groß.

Riga, den 13. April. An der heutigen Börse ist der Anfang mit einer Subscription zum Besten der durch die letzte Ueberschwemmung Benachtheiligten gemacht worden. Zufolge einer unter dem heutigen Tage erlassenen Bekanntmachung sind die Subscriptionslisten an mehren, dem Publicum leicht zugänglichen, Orten ausgelegt worden und soll zu diesem Zwecke am 15ten d. M. eine vorläufige Berathung über die Vertheilung der eingesammelten Beiträge auf der Gildestube bei zu erwartender Theilnahme von Personen aus allen Ständen gepflogen werden. — Das Strombette ist in sein altes Geleise zurückgekehrt, die Eisschollen sind verschwunden und der Dünamarkt wird gereinigt, um dem Verkehr bald wieder eröffnet zu werden. Die Zahl der in der Bolderaa angekommenen und im Ansegeln bemerkten Schiffe betrug bis zum heutigen Mittage 111. Die meisten Schiffe sind zur Stadt heraufgesegelt und haben sich zu beiden Seiten des Stromes, je nach ihrer Hingehörigkeit gelagert. Von den Abgangspunkten der Strusen laufen die besten Nachrichten ein; jedoch soll es einigen kleinen Nebenflüßchen der Düna in der vorigen Woche noch an der gehörigen Wassermasse gemangelt haben, die sich indessen später wohl zur Genüge entwickelt haben wird. Mit Legung der Dünabrücke wird man für's Erste wohl nicht den Anfang machen können, da der gegenwärtige hohe Wasserstand sich in diesem Jahre allem Vermuthen nach länger erhalten wird, als gewöhnlich. Die Dünathore sind noch verstopft und harren erst in diesen Tagen ihrer Wiedereröffnung.

Riga. Die hiesige Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser ward im vor. Jahre vom 1. Juni bis zum 15. August von 163 Curgästen benutzt, von welchen 115 aus Riga, 20 aus andern Orten der Ostseeprovinzen, 25 aus Polnischen und Litthauischen, 3 aus Russischen Gouvernements waren. Die Nachbildung des Marienbader Kreuzbrunnen-Wassers ward von 70 Curgästen getrunken; die Zahl derjenigen, welche eines der 11 andern, in der Anstalt bereiteten Wasser tranken, war bedeutend geringer. Im J. 1843 wurden 13,699 ganze und

1438 halbe Flaschen verschiedener Mineralwasser verkauft, — 1445 ganze und 481 halbe Flaschen mehr als im J. 1842. Für die diesjährige Saison, die ebenfalls vom 1. Juni bis zum 15. August währen soll, ist ein mit dem Struveschen Systeme der Bereitung der Mineralwasser vollkommen vertrauter Chemiker aus Dresden engagirt. (Beil. z. d. Rig. Zeitschr. Vgl. Inland 1843 Sp. 79.)

Riga's Musikzustände während des verflossenen Halbjahrs. — Unsere überschauende Betrachtung mag sich zuerst dem Theater zuwenden. Es wurden außer vielfachen Wiederholungen älterer bekannter Opern neu gegeben: Der Wildschütz von Lortzing, Bramante von E. Tauwitz, Hans Heiling von Marschner, der schwarze Domino von Auber, die Puritaner von Bellini. Welchem Leser dieser Blätter wäre es unbekannt, daß unser dramaturgisches Gesangpersonal der Hauptsache nach ein so vorzügliches ist, daß sich nicht so leicht ein Theater zweiten Ranges eines gleichen rühmen kann. An die Stelle des nach Cöln abgegangenen Musikdirectors Dorn wurde der talentreiche und praktisch erfahrne Louis Schuberth engagirt, und so fehlte nichts, um durch wohlgelungene Aufführungen uns werthvolle Abende zu bieten. Die Musik des Wildschützen, dessen Sujet aus den Hörnern des alten Kotzebueschen Nebbocks verfertigt ist, hat, wie die übrigen Opern Lortzings, den Charakter pikanter Heiterkeit und gewandter Leichtigkeit. Sie gefiel nicht so allgemein, als die beiden Schützen, entweder weil die einzelnen Gesangsnummern vom Componisten nicht genug gegen das Ensemble hervorgehoben waren, oder weil die eingeflochtenen Satyren gegen den modernen Weltschmerz und die Wiederbelebungsversuche des antiken Dramas hier weniger leicht auffaßlich waren, als die selbstständigen komischen Momente der andern Oper. Noch weniger sprach die Musik von Bramante, einer 5actigen Zauberoper von Tauwitz, an. Die Idee des Stückes ist weder neu, noch gewandt durchgeführt, und die Musik hat bei vielen einzelnen Gefälligkeitstypen, doch zu viel wirkungslose Allgemeinheit. Ihre viermalige Repetition hatte sie der Pracht zu danken, mit der sie vom Herrn Director Hoffmann in Scene gesetzt war. Er zeigte uns auf unserm beschränkten Theaterraume ein tausendfach illuminirtes Schloß, Wasserfälle, Fontainen, kurz eine Nachahmung der Versailler und Peterhofschen Zaubereien. Hans Heiling von Marschner ist eine klassische Deutsche Musik, die aber überall, so wie hier, mehr die Kenner, als das größere Publikum erfreut hat, obwohl Marschner hier mehr nach Klarheit, als in seinen übrigen Opern gestrebt zu haben scheint. Der Text ist gar zu bedeutungslos. Herr Hoffmann sang den Heiling mit Fleiß und Kunst und erntete wohl erworbenen Beifall. Allgemein gefiel der schwarze Domino von Auber und lieferte auf's Neue den Beweis, daß den Französischen Dramatikern im Lustspiel und in der Oper, in Hinsicht auf Reichthum und raschen Fortschritt der Handlung, geschickte Ver- und Entwickelung und interessante Situationen, die Suprematie nicht abzusprechen sei. Die Musik ist in den meisten Stellen ganz allerliebst, und wie sehr sich auch ein gründliches Deutsches Ohr gegen dieses Genre ablehnend verhält, so liegt seine derzeitige Herrschaft auf der Bühne im Gange der Kunstgeschichte und im Verhältniß der Musik zur Gegenwart doch zu tief begründet, als daß es anders sein könnte. Mad. Hoffmann sang und spielte den schwarzen Domino so gelungen, daß es ein schlecht vorbereitender Trost über ihren bevorstehenden Verlust war, und Herr Bahrdt sang den geliebten Tenor mit verdienter Anerkennung. Herr Günther hatte seine kleine Partie mit meisterhaftem Spiel ausgestattet, und gab ein vollendetes plastisches Bild eines Schreckergriffenen und Außersichgekommenen. Sein Gesang und Spiel sind zwei Hälften, die zusammengefügt größer sind, als das Ganze. (Ueber die Aufführung der Puritaner soll am Schlusse dieses Artikels berichtet werden.)

Die vorigjährigen sogenannten Liebhabereoncerte schritten in diesem Jahre zu einem ehelichen Verhältniß. Der active musikalische Dilettantenbestand reichte nämlich unter der administrativen väterlichen Leitung des Vorstandes der hiesigen musikalischen Gesellschaft nach einigen Schwierigkeiten über die Mitgift seine bräutliche Hand

dem, zu einem Mann vereinigter, Theaterorchester. Diese Ehe war durch 6 genußreiche Concerte gesegnet, und ein zahlreiches Publikum erfreute sich der schönen Kinder. Es wurden aufgeführt 2 Symphonieen von Beethoven, (C-moll und A-dur, 2 von Spohr, Irbisch und Himmlisch (doppelchörig), die Weihe der Töne und 2 von von unserm Louis Schuberth, Es-dur und A-dur; die Ouverturen zu Egmont von Beethoven, zur Euryanthe und die Jubelouverture von C. M. v. Weber, zu Tell von Rossini, zum Sommernachtstraum von Mendelssohn und zu Carl der Kühne von Louis Schuberth. Schönere Wahl war nicht denkbar, und die Ausführung entsprach größtentheils derselben. Wäre noch ein Wunsch darüber auszusprechen, so müßte er sich darauf beziehen, daß solche Instrumentalwerke rücksichtlich der vereinten Technik und des aus ihr zu emanirenden Geistes mehr einstudirt, als herunter probirt werden sollten. Ueber den Werth der Beethovenschen und Spohrschen Symphonieen, so wie der aufgeführten Ouverturen ist alle Welt einverstanden. Es ist darum nur noch der beiden Schuberthschen Symphonieen als höchst ausgezeichneter Original-Werke zu gedenken. Neuheit der melodischen Erfindung, gediegene und nicht beschwerliche Harmonie, geschickte und geistreiche Instrumentation, und künstlerisch-organische Construction des Ganzen sichern ihm als Instrumentalcomponisten in diesen Symphonieen einen der ersten Plätze in der Reihe der lebenden Meister zu. Von Concertstücken hörten wir für die Violine Fantasie von B. Molique, einen Satz des 7ten Concerts von Spohr, vorgetragen von Hrn. P. Feigerl; einen Abschnitt eines Rhodeschen Concerts von Hrn. C. Lotze und Doppel-Variationen von L. Maurer, von Letzterm u. Hrn. F. Löhmann. Diese Herren allzumal sind anerkannte Virtuosen, und so sei denn eines Jeden Eigenthümlichkeit, wie sie sich bei ihrem Vortrage in verschiedenen Nüancen bewährte, dankbar anerkannt, der kräftige Arm des Einen, der rastlose Fleiß mit seinem Fortschritt in Besiegung höherer Schwierigkeiten, so wie der schwunghafte Bogen und der bezaubernde Ton bei den beiden Andern. Hr. v. Lutzau trug ein Adagio und Variationen von Kummer auf dem Violoncello vor. Seine Fertigkeit hat einen hohen Grad erreicht. Der Schönheit seines Tones stehen zwei Umstände entgegen. Seine Stellung als einziger Cellist im Theaterorchester, die ihn zwingt, für zwei zu spielen, und die daraus ihm zur andern Natur gewordene Tendenz, auch beim Solospiel den Ton des Instruments bis auf den letzten Grad zu erschöpfen, endlich und hauptsächlich der Mangel eines bessern Instruments. Wo soll aber ein armer Künstler, der Familienvater ist, von 400 Rub. Gage 300 Rub. für ein gutes Instrument erübrigen? Referent wüßte wohl einen Vorschlag dem Mangel abzuhelfen, doch — ihn auszusprechen, hieße dem Kunst- und Wohlthätigkeitssinn Riga's vorgreifen. Es fehlte bis jetzt vielleicht nur an der Andeutung dieser Hülfe. — Ein junger Mann von 15—17 Jahren, Theodor Rhode, spielte 2 Sätze des schönen Klavierquartetts von Beethoven aus Es-dur. Die Sicherheit und Nettigkeit seines Anschlags und seine Taktfestigkeit machen ihm und Herrn Feigerl, der ihn unterrichtet, alle Ehre. Geist, Geschmack und Seele, alles was der Vortrag erfordert, können erst mit vorgerücktern Jahren kommen. So schön dies Quartett auch ist, so gehört es indessen doch wohl mehr der häuslichen Gesellschaftsmusik, als dem größern Concerte an, und wir vermißten nicht ohne Schmerz in diesen Abenden eine bedeutendere selbstständige Klavierpiece. Gleiches gilt von den Liedern, die von zwei aufknospenden Gesangstalenten, so wie von Dem. Fricke und Hrn. Herger gesungen wurden. Es ist nichts gegen die Art der Ausführung zu erwähnen, die theils gelungen, theils trefflich war, aber ein Lied wie „Sonst spielt ich mit Krone" von Lortzing, so hübsch wie es ist, gehört gar nicht in ein größeres Concert, und wenn man einige der andern auch gelten lassen kann, so müssen sie wenigstens nicht den sämmtlichen Gesangsbestand eines Abends ausmachen, sondern sich an größere Sachen anschließen. In diesem Sinne waren nur die beiden von Mad. Hoffmann gesungenen Stücke, Arie von Persiani und Variationen von Rhode nebst der großen Arie aus Euryanthe, von Hrn. Günther vorgetragen, am Platz, und gaben einen ausführlichen Eindruck. Von nachhaltigster, wohlthuenster Wirkung waren zwei Gesänge „Das Leben ein Traum" von C. Pohrt, und „Blücher am Rhein" von Reißiger, welche von der Liedertafel (über welche weiter unten gesprochen werden soll) ausgeführt wurden, und diesem Vorgange ist nur von Herzen eine umfangsreichere und mannigfaltigere Folge zu wünschen. Endlich muß noch eines Doppelconcerts für 2 Waldhörner von Lindpaintner, vorgetragen von den Herren Lugert und Giehl, gedacht werden, das die beiden Herren mit Geschmack und Fertigkeit reproducirten. Es ist eine ganz charmante Composition, nur war es etwas zu lang und hätte wohl einen Strich vertragen. Diese Concerte bilden den eigentlichen organischen Lebensstamm von Riga's Musik, indem durch sie der ächte Geschmack u. Sinn geweckt, gefordert u. erhalten werden soll, andererseits die einheimischen Talente einen Boden finden müssen, der ihre Blüthen zu Früchten zeitigt. Sie haben daher eine größere Wichtigkeit, als ihnen seither zugestanden worden ist, und es ist deshalb jetzt um so mehr am rechten Orte und passende Zeit, Vorschläge zu machen, wie Alles, was bisher hemmend in den Weg trat, beseitigt, und ihr Zweck immer mehr erreicht werden könne. Sie bestehen in Folgendem. (Fortsetzung folgt.)

Pernau. Auf dem Gute Abia im Pernauschen Kreise werden am 1. und 2. Mai etwa 70 Pferde, worunter sich mehre Züge befinden, öffentlich im Meistbot versteigert werden. Wer schon früher eine größere Anzahl derselben kauft, erhält die halben Reisekosten ersetzt. (Livl. Amtsbl. No. 29.)

Esthland.

Reval, den 11. April. Das Frühjahr rückt zwar rasch heran; die gewaltigen Schneemassen sind unbegreiflich schnell geschwunden; wir haben bereits einige herrliche Frühlingstage genossen. Unsere Rhede ist aber noch mit Eis bedeckt. Nach Baltisport sind übrigens bereits sechs Schiffe, meist mit Südfrüchten beladen, durchgeeist.

Die Frühlingsversammlungen (große Steven) unserer städtischen Corporationen, welche herkömmlich am Freitage nach Laetare stattfinden, wurden in diesem Jahre, weil jener Freitag auf den 10. März — der seit einigen Jahren der Hauptzahlungstag bei unseren Märzgeschäften ist — fiel, acht Tage später, am 17. März abgehalten. Unter den getroffenen Wahlen sind hier zu nennen: an Stelle des Aeltermanns der großen Gilde Johann v. Husen, der seine Entlassung genommen, ist der Aelteste Alexander Meyer zum Aeltermann gewählt worden. Die St. Canuti-Gilde hat an Stelle des auf sein Gesuch verabschiedeten Aeltermanns C. F. Holland den Aeltesten Christ. Daniel Wieberg zum Aeltermann gewählt. Von dem Schwarzenhäuptercorps ist der bisherige Wortführer, Franz Kluge zum erkornen Aeltesten erwählt worden.

Eine von der Vorsteherin einer sehr geschätzten weiblichen Erziehungsanstalt zum Besten des Luther-Waisenhauses veranstaltete Verloosung hat einen Ertrag von 331 Rbl. 43 Kop. S. M. gegeben.

Eine viel großartigere Verloosung fand wenige Wochen früher in dem hiesigen Schlosse statt. Deren Ertrag, über 2300 Rbl. S. M., ist verschiedenen milden Stiftungen sowohl in unserer Stadt als auswärts zugewendet worden. 12.

Reval, den 14. April. Bereits vorgestern fing sich das Eis auf unserer Rhede an zu rühren; ein sehr heftiger Sturm in der Nacht auf den 13ten zerschellte es vollends und gestern liefen bereits drei Schiffe in den Hafen. Noch am 11ten d. M. hat man über das Eis der Rhede Leute nicht nur gehen, sondern selbst fahren sehen. 12.

Surrup, den 5. April. In der Nacht vom Charfreitage den 24. zum 25. v. M. will man in Reval nach Mitternacht ein Meteor bemerkt haben, welches einige für ein Gewitter, andere aber — obgleich sie ebenfalls behaupten, Donnerschläge gehört und Feuer vom Himmel gesehen zu haben — für eine andere Lufterscheinung gehalten haben. Doch sollen die Beobachter damals in einem nicht ganz unbefangenen Zustande gewesen sein und können daher auch keine genaue Beschreibung davon wiedergeben; indessen bleibt so viel gewiß, daß wir seit jener Zeit allnächtlich starke Fröste haben. Am 31. v. M. gegen Abend hatten wir hier den ersten starken Regen, nach welchem sich in den Niederungen viel Wasser ansammelte; da es aber die Nacht darauf stark fror, so hat dieser Regen dem Roggengrase da, wo der Wurm im vorigen Herbste es nicht verschlungen hat, auch noch ziemlichen Schaden zugefügt; auch am Tage thaut es nur unbedeutend, obgleich wir stilles klares Wetter haben. Große Eisfelder mit hohem Schnee bedeckt treiben im offenen Meere umher und nähern sich bald der Finnländischen, bald unserer Küste. Längs dieser, so wie von der südöstlichen Spitze der Insel Nargen bis zur Revalschen Bucht und weiter ist die Eisdecke noch fest, so daß noch am 3. d. M. Menschen von Baltischport hier vorbei nach Reval über's Eis mit Schlitten fuhren. In der vorigen Woche zeigte sich auf der Höhe schon ein Schiff, zog sich aber beim Erblicken der ausgedehnten Eisflächen eiligst wieder zurück. — x. —

Curland.

Mitau. Behufs der Zusammenstellung eines allgemeinen Planes über die Wasser- und Wege-Communicationen und Ergänzung der von dem Revisor des Gouvernements nach den eingezogenen Auskünften von Seiten der Behörden anzufertigenden Tableaux ist hieselbst eine Commission, bestehend aus dem Kreismarschall Collegienrath v. Vietinghoff als Vorsitzer, dem Bau-Assessor Collegien-Assessor v. Fircks, dem Doblenschen Hauptmann v. d. Nopp, dem Mitauschen Kaufmann 1. Gilde Ehrenbürger Napp niedergesetzt und derselben der Gouvernements-Revisor Raetsch als Protocollführer beigesellt. Diese Comission hat ihre umfassende und schwierige Arbeit vor längerer Zeit begonnen.

Libau. Bis zum 11. April sind hier 33 Schiffe angekommen und 18 abgegangen. (Lib. Wchbl. No. 29 u. 30.)

Jacobstadt, den 6. April. Am 3. April um 2 Uhr Nachmittags fing das Eis in der Nähe der Stadt sich zu lösen an, blieb jedoch wieder unterhalb der Stadt stehen; auch war der Fahrweg bei der Stadt noch am 4ten für Fußgänger zu benutzen; den 5ten um halb 9 Uhr Morgens wurde auch der Fahrweg durchbrochen und brachte darauf die übrige Eismasse in Bewegung; um 11 Uhr hatte sich das Eis indessen wiederum festgesetzt, gerieth um 2 Uhr abermals in Bewegung und ging nunmehr, mancherlei Pyramiden bildend, doch ohne die allergeringste Gefahr, ruhig weiter; starke Eismassen bedeckten jetzt den Fluß; gegen Abend war derselbe wieder frei vom Eise, ein Beweis, daß das Eis oberhalb sich noch nicht in Bewegung gesetzt hat; der Wasserstand ist nicht besonders hoch; auch heute den 6ten ist der Fluß noch immer frei vom Eise. Ein Näheres künftig.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat den Lehrer der Russischen Sprache an der Windauschen Kreis-Schule Collegien-Assessor Neumann nach ausgedienten 25 Jahren aufs Neue auf 5 Jahre im Amte bestätigt.

Der Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an den Forst-Classen des Mitauschen Gymnasiums Collegien-Assessor Engelmann ist auf seine Bitte vom Amte entlassen, und der Candidat der philosophischen Wissenschaften Bläse als Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an den gedachten Forst-Classen stellvertretend angestellt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Sechste öffentliche Versammlung der Esthländischen literärischen Gesellschaft zu Reval am 8. März.

In dieser hielt der Hr. Oberlehrer der Ritter- und Domschule Ed. Ch. Pabst einen anziehenden Vortrag über das Verhältniß der altclassischen Studien zu der modernen Bildung für Staat und Wissenschaft. Es wurde hiernächst der Gesellschaft mitgetheilt, daß derselbe die Herausgabe der Chronik des weiland Pastors an der heil. Geistkirche zu Reval, Balthasar Russow, welche für die Geschichte seiner Zeit eben so wichtig als interessant ist, in Hochdeutscher Mundart beabsichtige, um dadurch dem alten Chronisten immer mehr Freunde unserer vaterländischen Geschichte zu gewinnen und zugleich einer kritischen Ausgabe in der Ursprache mit historischen Anmerkungen, welche er ihr später folgen zu lassen gedenke, für den Geschichtsforscher vorzuarbeiten. Diese Nachricht fand von verschiedenen Seiten freudigen Anklang, wie gewiß auch die Ausführung des Plans bei dem größern Publicum, das sich für unsere Geschichte interessirt, vielseitige Theilnahme erfahren wird. Erfreulich war auch die Mittheilung über das baldige Erscheinen des ersten Heftes des mit Unterstützung der literärischen Gesellschaft von dem Herrn Staatsrath v. Bunge in Reval fortgesetzten Archivs für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Die Zahl der Theilnehmer an der Gesellschaft wurde durch die Aufnahme von neun neuen Mitgliedern vermehrt. An Geschenken waren mehre Druckschriften eingegangen theils von der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements zu Riga und der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, theils von dem Herrn Akademiker v. Baer, Herrn Privat-Docenten v. Rummel, Hrn. Pastor Rosenplänter ꝛc. und einige ältere Werke von hiesigen Mitgliedern; ferner eine kleine Münzsammlung mit mehren werthvollen alten Münzen von dem Hrn. Aeltesten des Schwarzenhäupter-Corps Mewes, auch ein paar gedruckte alte Ukasen über die Prägung Liv- und Esthländischer Silbermünzen von dem Hrn. Collegienrath und Ritter Ed. v. Wistinghausen.

In den vom vorigen September bis zu diesem März regelmäßig

gehaltenen Versammlungen der einzelnen Sectionen der literärischen Gesellschaft sind zum Vortrage gekommen Abhandlungen, Aufsätze und andere Mittheilungen: 1) von dem Hrn. Director der Section für Vaterlandskunde, Collegien-Assessor Neus über die Waräger-Russen und deren Sitze, Fortsetzung; von dem Hrn. Ritterschafts-Secretairen v. Brevern über die politische Stellung und Verfassung der Livländischen Städte im Mittelalter; von dem Hrn. Collegien-Assessor Köhler Protocoll des Narvaschen Raths über die Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers Peter I. im September 1704; von dem Hrn. Oberlehrer Pabst kritische Untersuchungen über verschiedene Gegenstände aus der ältesten Geschichte unserer Ostseeprovinzen; von dem Hrn. Hofrath Paucker über einige geschichtliche Merkwürdigkeiten und Alterthümer in Esthland und besonders Reval; von dem Hrn. Collegien-Assessor Oberlehrer Wiedemann Bericht über die Syrjänen und deren Sprache, bei Vorlegung seiner im Manuscript vollendeten Syrjänischen Grammatik, desgleichen Anzeige und Beurtheilung der unlängst erschienenen Esthnischen Grammatik des Hrn. Pastors Ahrens; 2) von dem Hrn. Director der Section für Rechtswissenschaft, Hofrath Dr. Paucker: Erörterungen der Fragen: auf wen und in wie weit erstreckt sich die Wirksamkeit der Ritter- und Landrechte in Esthland? Ferner: unter welchen Bedingungen kann auf die Aufhebung eines Vergleichs geklagt werden und bei welcher Behörde muß dies geschehen? Desgleichen von dem Hrn. Staatsrath v. Bunge über den nach dem einheimischen Kirchenrecht zur Eingehung der Ehe für Großjährige wie für Minderjährige erforderlichen Consens der Eltern und Vormünder oder Curatoren; von dem Hrn. Oberlandgerichts-Archivaren Ferdinand Samson von Himmelstiern: Darstellung und Beurtheilung eines Criminalfalls von Brandstiftung in Narva; desgleichen Relation über einen Rechtsfall wegen eines für den Indigenatsadel in Esthland prätendirten Näherrechts zum eigenthümlichen Güterbesitz, und Mittheilung verschiedener Erkenntnisse des Esthländischen Oberlandgerichts aus dem 16. und 17. Jahrhunderte; 3) von dem Hrn. Director der Section für Pädagogik Dr. Plate über die Gedächtnißkunst der Alten und Neuern, mit besonderer Rücksicht auf die neueste Erscheinung in diesem Fache, die Mnemotechnik von Reventlow; auch Mittheilungen aus dem neuesten Werke über Basedow und seine Lehrmethode; von dem Hrn. Oberlehrer Dr. Zeyß: Bemerkungen über Rougemonts Geographie des Menschen; von dem Hrn. Titulair-Rath Lehrer Hippius über die neuere zweckmäßigere Methode, die Erdkunde in Schulen zu lehren; von dem Hrn. Schulinspector Collegien-Assessor Siebert: Beiträge zur Geschichte des öffentlichen Unterrichts, besonders in der frühern Trivial-Schule zu Reval; 4) von dem Hrn. Director der Section für Philologie, Oberlehrer Collegien-Assessor Wiedemann über das Lautsystem des Neugriechischen, Fortsetzung; von dem Hrn. Oberlehrer Pabst über Griechische Mythologie, desgleichen; von dem Hrn. Oberlehrer Dr. Zeyß über die beiden ersten Verrinischen Reden des Cicero; von dem Hrn. Director der Ritter- und Domschule Dr. Plate über die Hoffmann-Perlkampsche Ausgabe des Horaz; 5) von dem Hrn. Director der Section für schöne Literatur und Kunst, Oberlehrer Titulair-Rath Meyer über die inländischen Almanache und Zeitschriften dieses Jahrhunderts für Poesie und Literatur; von dem Hrn. Oberlehrer Titulair-Rath Hausmann: Uebersetzung und Nachbildung einiger Epigramme des Martial; von dem Hrn. Ritterschafts-Auscultanten Wilhelm Samson von Himmelstiern: Gedanken über Philosophie und Christenthum; 6) von dem Hrn. Director der Section für Mathematik, Natur- und Heilkunde, Collegien-Rath u. Ritter Dr. Meyer über die Ruhr, welche im Sommer 1841 in und bei Reval geherrscht hat, und über deren Verwandtschaft mit dem Typhus; von dem Hrn. Hofrath Dr. Ehrenbusch: Mittheilungen aus den neuesten Zeitschriften über das Phosphoresciren bei einigen Krankheitsprocessen und mehre authentische Fälle von Selbstverbrennung; von dem ältesten Hrn. Apotheker Fick: Mittheilungen über Dumas und Cahours Untersuchungen über die neutralen stickstoffhaltigen Substanzen organischer Körper, und von dem Hrn. Oberlehrer Schenkee über die Knorrschen sogenannten Wärmebilder, nebst Experimenten.

Personalnotizen.

I. Anstellung.

Der bisherige Stadtbaumeister-Adjunct zu Riga und d. z. Aeltermann des Maurer-Amtes Felsko ist in der Function als Stadtbaumeister bestätigt.

II. Beförderungen.

Zum wirklichen Staatsrath ist der Dirigirende des Curländischen Reichsdomainenhofs Baron Offenberg für ausgezeichnet eifrigen Dienst und nützliche Bemühungen, der Generalmajor vom Corps der Ingenieure, Mitglied des Conseils der Ober-Verwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten Zwilling ist mit Verbleibung in seiner Function zum Generallieutenant befördert.

Necrolog.

Am 23. Februar starb am Nervenfieber zu Förden der Pastor August Anton Kettler, geboren zu Forden am 8. Februar 1808; er studirte zu Dorpat vom Jahre 1827—1830 Theologie, wurde am 8. März 1831 zum Adjuncten, bei seinem ehrwürdigen Vater, in Jörden ordinirt und nach dessen Tode, am 28. April 1835, ordentlicher Prediger zu Förden. So kurz seine Laufbahn war, so war sie doch ein Segen für seine Gemeinde, deren Trauer über das Hinscheiden ihres treuen und innig geliebten Predigers für jeden tief ergreifend sein mußte. Und er war treu! In seinem Amte kannte er keine Beschwerde, mit Milde und christlicher Liebe trat er einem Jeden nahe. Sein Mund war ohne Falsch, sein Wandel würdig, seine Lehre kam vom Herzen, darum blieb sein Wort und Wirken nimmer ohne Frucht. Schon krank bestieg er am Bußtage d. J. die Kanzel, predigte Deutsch und Esthnisch, — es war der Abschied von seiner Gemeinde; nach kurzem Krankenlager rief ihn sein Herr zu einer höhern Laufbahn. Sein Gedächtniß ist das eines Gerechten.

Am 9. März starb zu Goldenbeck der Propst der Landwiek, Pastor zu Goldenbeck und Ritter Carl Gustav Schulz, geboren zu Pönal in Esthland am 9. Januar 1768. Er studirte in Kiel Theologie vom Jahre 1785 — 1788 und wurde am 29. April 1789 zum Prediger in Goldenbeck ordinirt. Propst war er seit dem 9. Januar 1825. Im Jahre 1839 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit er mit dem St. Stanislaus-Orden 3. Classe begnadigt wurde. Er war rastlos thätig in seinem Wirken, und nur in dem letzten Jahre seines Lebens bedurfte er der Unterstützung seiner Amtsbrüder in der Ausübung seiner Amtspflichten. Rechtlich im vollen Sinne des Wortes, gewissenhaft in übernommenen Pflichten hat er würdig gewandelt und ist in Frieden eingegangen zu seiner Ruhe.

Literärische Anzeigen.

Gedichte von Carl Stern

verlassen die Presse in 6—7 Wochen und können bezogen werden aus den Buchhandlungen von E. J. Karow, Fr. Kluge und Fr. Severin zu Dorpat, in welchen gegenwärtig Bogen zur Subscription ausliegen, die 60 Kop. S. M. für das Exemplar beträgt.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte. St. Johannis-Kirche: Des Musicus Müller Tochter Laura Hermine, des Universitäts-Buchhalter Seezen Tochter Emilie Wilhelmine; des Schuhmachermeisters Beckmann Sohn Carl Alexander Leonhard; des Kreisrevisors Feldmann Sohn Albinus Georg.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Majors und Ritters Biedermann Sohn Nicolai Carl, 3 Mon. des Schumachermeister Nedatz Zwillinge Theodor Ludwig und Carl Friedrich, 2 Mon.; der Kaufmann Friedr. Gotthr. Kramer, 48 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 18. April 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 17. Dienstag, den 25. April. 1844

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esht- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt; Bemerkungen über die Brüdergemeine. Sp. 261. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 267. Dorpat. Sp. 270. Pernau. Sp. 271. — Esthland: Reval. Sp. 271. Harrien. Sp. 273. — Curland: Mitau. Sp. 273. Libau. Sp. 274. Schiffahrt. Sp. 274. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 275. Gelehrte Gesellschaften. Sp. 275. — Personalnotizen. Sp. 275. — Necrolog. Sp. 276. — Literärische Anzeige. Sp. 276. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 276.

Bemerkungen über die Brüdergemeine.

Ein Sendschreiben an den Herrn Redacteur des Inlandes.

Geehrter Herr! In dem Programm zu dem von Ihnen redigirten Inland, das Sie mir zu übersenden die Güte hatten, fand ich sub Nr. 6 der ersten (geschichtlichen) Abtheilung unter der Ueberschrift: Kirchengeschichte unter andern auch folgende Rubrik: „Geschichte der Religionssecten, namentlich der Herrnhuther, ihres Aufkommens und ihrer Verbreitung (scil. in den Ostseeprovinzen),“ und dies veranlaßt mich, nachfolgende Zeilen an Sie zu richten. Wenn Sie in einem Blatt, das der Kunde unserer Deutschen Ostseeprovinzen in allen Beziehungen gewidmet ist, einem Gegenstande, wie der eben erwähnte, einen Platz einzuräumen gesonnen sind, so beweisen Sie eben damit, daß Sie seine hohe Bedeutung für das religiöse und sittliche Leben des Volks unserer Provinzen wohl begreifen, und daß Sie weder zu denen gehören, die aus Indifferenz oder aus Scheu vor allem Geistigen, jenseits der materiellen Interessen Liegenden diese Erscheinung ignoriren, noch zu denen, die aus Unkenntniß oder vorgefaßter Meinung ohne Prüfung alles hinnehmen, was eine oberflächliche, einseitige oder irgendwie bestochene Auffassung darüber urtheilt. Aber eben, weil Sie einen ehrenwerthen Standpunkt außerhalb dieser dunklen Regionen einnehmen, ist es mir um so bedauerlicher, daß Sie nicht die rechte Ansicht von der Brüdergemeine zu haben scheinen, und in einer so wichtigen Angelegenheit des Tages Ausdrücke gebrauchen, aus denen eine nicht ganz unparteiische Stellung zu dieser ehrwürdigen Gemeine nur zu deutlich hervorgeht. Erlauben Sie mir daher in einem kurzen Commentar zu den, von Ihnen, am angeführten Ort gebrauchten Ausdrücken, einen Versuch zur gegenseitigen Verständigung zu machen, und wenn es vielleicht Ihnen manchmal scheinen sollte, als läse ich zu viel zwischen ihren Zeilen, so prüfen Sie sich unparteiisch, ob sie nicht durch irgend ein Vorurtheil beim Niederschreiben jener Zeilen aus der, dem Tagesschriftsteller so höchst nöthigen rechten Mitte getrieben waren. Zwei Bemerkungen erlauben Sie mir zuerst noch zu machen; die erste, daß ich nicht selbst zur Brüdergemeine gehöre, sondern mit voller Ueberzeugung zur Lutherischen Kirche, daß ich also unparteiisch sein kann — (ich kann Sie freilich nicht zwingen zu glauben, daß ich es auch bin) und daß nur die Liebe zur Wahrheit, die ich auch bei Ihnen gewiß voraussetze, so wie das einem rechtlichen Manne und vielmehr noch einem Christen so natürliche Bedürfniß, sich der Verunglimpften und Verkannten anzunehmen, mich dazu bewegen, diese Zeilen zu schreiben; — die zweite, daß ich manches zu sagen mich bewogen fühle, wovon ich wohl weiß, daß es Ihnen nicht unbekannt ist; ich spreche aber zugleich zu einem größeren Kreise, nämlich zu dem Publikum ihres Blattes, das, wie ich hoffe, diesem Schreiben seine Spalten öffnen wird, und jenem größern Kreise möchte wohl das Allermeiste von dem Folgenden ganz oder doch in seiner wahren Gestalt unbekannt sein. Also zur Sache! —

Der Name „Herrnhuther“ rührt bekanntlich von der ersten Niederlassung her, die der Graf Zinzendorf im Anfang des vorigen Jahrhunderts in der Ober-Lausitz gründete, und in der er die Reste der alten Brüdergemeine um sich her versammelte. Es läßt sich gegen diese Benennung eben nichts Erhebliches einwenden. Im Verlauf der Zeit bekam aber dieser Name einen Begriff von großer Ausdehnung. Die Besonneneren bezeichneten damit am Ende alle diejenigen, die, auch ohne in irgend einem äußern Verbande mit der Brüdergemeine zu stehen, das praktische Christenthum zur Aufgabe ihres Lebens machten und in Wort und That ihren Glauben bekannten. Sie werden eingestehen müssen, daß eine solche Collectivbezeichnung der erwähnten Gemeine eben nicht zur Unehre gereicht, obgleich sie jederzeit weit davon entfernt gewesen ist, sich für die alleinige Trägerin der unverfälschten christlichen Lehre zu halten. Auf der andern Seite aber verknüpfte der große Haufe derjenigen, denen das Leben des Geistes und Herzens eine terra incognita geblieben war, und die blind werden, wenn der Strahl eines höheren Lichts ihre Augen trifft, mit dem Namen: „Herrnhuther“ eine Menge der confusesten Vorstellungen und erbaute so allmälig um denselben ein wahres Babel von Gedanken- und Sprach-Verwirrung. Man dachte bei dem Namen „Herrnhuther“ an Crypto-Jesuiten, Quäker, Illuminaten, Pietisten, Mystiker, Schwärmer aller Art; — ja ich habe erlebt, daß ein Mann, der zu den gebildeten Ständen gehört, von den Versammlungen der Herrnhuther behauptete, daß in ihnen das Opfern von Katzen das Centrum ihrer religiösen Ceremonien bilde. Sie werden eingestehen, daß es unter diesen Umständen gerathener sei, jenen schönen und tiefsinnigen, aber leider nun einmal verunehrten Namen zu verlassen, und die Gemeine mit dem Namen zu bezeichnen, den sie sich selbst giebt und der ihr mit der größten Anerkennung in fast allen Theilen der Erde gegeben wird, — nämlich: „der erneuerten evangelischen Brüdergemeine Augsburgischer Confession.“ — Ich verlange, wie Sie mir gewiß glauben werden, nicht, daß ein jeder meine Anhänglichkeit und Pietät gegen die Brüdergemeine theilen solle; ich verlange aber, daß ein jeder, der auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen will, jene stupende Ignoranz nicht theile, und einer Erscheinung, welche auf dem Gebiet des religiösen Lebens jedenfalls eine bedeutungsvolle ist, Gerechtigkeit widerfahren lasse, und sich also vor dem Gebrauch eines Namens hüte, der an sich zwar ein Ehrenname, durch die sich so nennenden Freunde des Lichts (lucus, a non lucendo!) ein Ekelname geworden ist. Wichtiger ist ohne Zweifel die Bezeichnung der Brüdergemeine als einer „Religionssecte,“ welcher Sie sich an der angeführten Stelle Ihres Programms bedienen; denn während die, über den Namen „Herrnhuther“ gemachten Bemerkungen sich eigentlich nur auf die völlig Gedankenlosen beziehen, die überall nicht viel, am wenigsten aber im Reich der Begriffe, zu bedeuten haben, haben wir bei jenem Ausdruck mit einer ganz andern Classe von Leuten zu thun, nämlich mit den nachdenkenden, oft auch mit den ängstlich gewissenhaften. Die Nachdenkenden wenden sich mit Verdruß oder Abscheu von einer Verbindung ab, die Secte genannt wird, denn sie wissen, was dieser Ausdruck bedeutet; die Gewissenhaften, die meist kirchlich gesinnt sind, verwahren sich mit Protest gegen den Verdacht irgend einer Gemeinschaft mit Leuten, bei denen sie Gefahr für ihre religiöse Stellung befürchten. Beide aber sind gewiß eines Versuchs zur Verständigung werth!

Secte ist eine, äußerlich und innerlich von der großen Kirchengemeinschaft sich absondernde religiöse Partei, mit dem Nebenbegriff des Unrechtmäßigen und Verwerflichen, — weil Irrigen jener Absonderung. Lassen Sie uns untersuchen, ob die evangelische Brüdergemeine in einer jener Beziehungen den Namen einer Secte verdient. Die alten Böhmischen und Mährischen Brüder, deren zersprengte Reste der Graf Zinzendorf im Jahr 1727 sammelte, und größtentheils aus ihnen seine erneuerte evangelische Brüdergemeine gründete, leiten den ersten Ursprung ihrer Kirche von Johann Huß ab, indem sie sich in allen ihren Bekenntnißschriften für die ächten Schüler dieses treuen Wahrheitszeugen erklären. Nachdem 1415 sein Leben auf dem Scheiterhaufen als Märtyrer geendigt hatte, entstanden die blutigen Kämpfe der Taboriten und Calixtiner mit der herrschenden Römischen Kirche und unter einander. Aber auch mitten unter Blutvergießen, Raub und allen Zügellosigkeiten einer rohen und gewaltthätigen Zeit gab es noch einzelne, die da erkannten, daß das Reich Gottes nicht mit äußerer Gewalt gebaut, und nicht mit fleischlichen Waffen geschützt werden kann, und solche Männer waren es, die im Jahre 1457 eine Kirchengemeinschaft unter sich aufrichteten, welche sie, den Grundsätzen ihres Lehrers Huß folgend, allein auf die Regel und das Gesetz Christi gründeten. Daher nannten sie sich anfangs: Fratres legis Christi (Brüder vom Gesetz Christi). Weil aber Unwissende sie deshalb für einen neuen und besondern Mönchsorden hielten, so nannten sie sich schlechtweg: Fratres, nachdem sich viele Gleichgesinnte in Böhmen und Mähren zu ihnen gethan hatten: Unitas fratrum oder: Fratres unitatis (die vereinigten Brüder), wahrscheinlich auch zugleich mit Beziehung auf Matth. 23, 8. — Sie werden aus dieser kurzen geschichtlichen Notiz ersehen, daß die evangelische Brüdergemeine sich nie äußerlich von der evangelischen Kirche getrennt hat, da sie schon 100 Jahre früher, als diese existirte, und daß sie nur im Sinne der Römischen eine Secte genannt werden kann, ein

Schicksal, das sie aber mit der Lutherischen, Reformirten, Anglicanischen, mit einem Wort, mit der gesammten evangelischen theilt. Was aber unstreitig viel wichtiger ist, die evangelische Brüderkirche hat sich auch niemals innerlich von dem geistigen Bande des gemeinsamen evangelischen Glaubensbekenntnisses, namentlich des Lutherischen getrennt. Diesen Beweis mit vollkommen stringenter Schärfe zu führen, werden sie mir billig erlassen, da er nur auf Vergleichung der dogmatischen Quellen begründet werden kann, eine Arbeit, zu der mir als Laien Kräfte und Zeit fehlen. Der Unbefangene wird sich genugsam überzeugen können, wenn er die „Idea fidei fratrum oder kurzer Begriff der christlichen Lehre in der evangelischen Brüdergemeine von Spangenberg (Gnadau, 1824) “ — ein Buch, das das Ansehen eines symbolischen in der Brüdergemeine genießt, mit den „Hauptartikeln des Glaubens der Protestanten aus dem Augsburgischen Bekenntniß vom Jahr 1530, herausgegeben von Sartorius (Dorpat, 1829)“ — vergleichen will. Zu unserm Zweck wird es genügen, für die vollkommene Uebereinstimmung des Glaubensbekenntnisses der evangelischen Brüderkirche mit dem der Lutherischen, drei, wie ich hoffe, vollkommen unverfängliche Zeugnisse anzuführen; nämlich das Zeugniß Dr. Luthers, das des Engl. Parlaments und das des Archimandriten Theodosky.

1. Das Zeugniß Dr. Luthers. Luther schreibt im Jahre 1535 nebst Melanchthon an die Brüdergemeine, nachdem sie ihm 1532 ihre Confession zugesandt hatte, die er mit einem schönen Zusatz drucken ließ, worin er bezeugt, daß sie ohnerachtet der Verschiedenheit der Kirchenübungen, Ceremonien und Ausdrücke in einen Schafstall (sic!) gehörten, Folgendes: — „ weil wir in den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre eins sind, so laßt uns unter einander aufnehmen in der Liebe, und soll die Ungleichheit der Gebräuche und Ceremonien unsere Herzen nicht trennen.“ — Ferner, als im Jahr 1542 der Senior der Brüder Augusta an ihn gesandt wurde, um wegen Einführung der besseren Kirchenzucht mit ihm zu sprechen, erkannte er den Mangel und die Nothwendigkeit derselben und versprach, sobald es in der Kirche ruhiger werden würde, mit allem Ernst dazu zu thun. Beim Abschied reichte er dem Augusta und seinen Begleitern in Gegenwart der übrigen Professoren die rechte Hand der Brüderschaft mit den Worten: „Seid Ihr Apostel der Böhmen, ich und die Meinigen wollen Apostel der Deutschen sein.“ Er schrieb auch bald darauf an Augusta: „Ich ermahne Euch in dem Herrn, daß Ihr mit uns bis an's Ende beharret in der Gemeinschaft des Geistes und der Lehre. (Alte und neue Brüderhistorie von David Cranz. 2te Auflage. Barby, 1772. S. 44.)

2. Das Zeugniß des Englischen Parlaments. Der Graf

Zinzendorf hatte, um die Brüder vor Beeinträchtigungen zu schützen, eine Untersuchung vor dem Großbrittanischen Parlament bewirkt. Das Resultat derselben war eine Acte vom Jahr 1749, welche die Brüder für eine alte protestantische bischöfliche Kirche anerkennt, und die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit den 21 Artikeln der Augsburgischen Confession erklärt. (Universal-Magazin 1749, April u. Mai.)

3. Das Zeugniß des Archimandriten und Bischofs von Pleskow, Theodosky. Dieses legte derselbe, ein anerkannter, auch der Deutschen Sprache kundiger gelehrter Theologe im Jahre 1744 in einer Privat-Unterredung mit einem Deputirten der Brüdergemeine ab (die übrigen Umstände dieser Begebenheit gehören nicht hieher), indem er äußerte, daß der Dirigirende Synod die Brüder in Ansehung ihrer Lehre für Lutheraner hielte. Er selbst habe in ihren Schriften keinen anderen Unterschied gefunden, als daß sie eine Kirchenzucht hätten, wie sie Luther gewünscht, aber nicht zu Stande gebracht, und daher habe er denen, die ihre Vertreibung aus dem Lande zu bewirken suchten, zur Antwort gegeben: „wenn die Brüder wegen der Lehre aus dem Lande müßten, so müßten alle Lutheraner fort.“ — (S. Cranz a. a. O. S. 538.)

Am Schluß der angezogenen Stelle Ihres Programms kommt endlich der Ausdruck vor: „Geschichte ihres (scil. der Herrnhuther) Aufkommens und ihrer Verbreitung (scil. in den Ostseeprovinzen). Diese Phrase erinnert sehr an das Bild vom Unkraut unter dem Weizen und doch könnte ich Ihnen sehr achtbare und competente Stimmen anführen, die bezeugen, daß die Brüdergemeine und die ihr Zugethanen in Zeiten, wo das Wort Gottes in den Ostseeprovinzen theuer war, unter dem, den Acker der Menschenseelen wuchernd überdeckenden Unkraut des sogenannten Nationalismus der übriggebliebene Weizen der reinen christlichen Lehre war; doch würde die genauere Erörterung dieser Verhältnisse außer den Gränzen liegen, die ich mir vorgesteckt habe. In dem fatalen: „Aufkommen “— liegt aber noch etwas Anderes, nämlich der Begriff von etwas Geheimem, Unwillkommenem und Unberufenem; etwas, was wieder auf sehr anstößige Weise an jenes Gleichniß erinnert. Gegen diesen letztern Vorwurf kann und will ich die Brüdergemeine vollständig verwahren, da dazu weiter nichts nöthig ist, als die einfache Darlegung der Thatsachen. Ich muß Sie deshalb bitten, noch einmal unserem alten Cranz ein wenig zuzuhören. Er erzählt (a. a. O. S. 272, S. 316 S. 397, S. 538), daß in den Jahren 1729 und 1730 zuerst auf Ersuchen eines Predigers 2 Mitglieder der Brüdergemeine in Livland einen Besuch gemacht haben und daß auch der Graf Zinzendorf im Jahr 1736, „von manchen ansehnlichen Personen geistlichen und weltlichen Standes um einen Besuch gebeten,“ diesem Wunsch entspro-

chen habe. „Er hatte auf dieser Reise Gelegenheit mit den ansehnlichsten Lehrern Livlands sich zu besprechen und ihnen zur gesegneten Arbeit an Letten und Esthen guten Rath zu ertheilen. Viele Herrschaften begehrten von ihm Lehrer und Domestiken, die Prediger baten um Gehülfen in Kirchen und Schulen und insonderheit ersuchte ihn die Generalin v. Hallart um einen Hausprediger und Catecheten zu dem beabsichtigten Schulmeister-Seminar in Wolmarshof. Der Graf versprach alle diese Wünsche nach Kräften zu erfüllen und sorgte fürs Erste dafür, daß im Jahr 1737 „fünf Mitglieder der Brüdergemeine nach Livland abgingen." — Dies war also der Anfang der Wirksamkeit der Brüder in den Ostseeprovinzen! — Die Verbreitung derselben, wobei sie nie etwas Anderes beabsichtigten, als Gehülfen der Prediger zu sein, bezeichnete eine für die geistige und sittliche Veredlung unse-

rer Nationalen höchst fruchtbringende Wirksamkeit. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als den herzlichen Wunsch, daß die, in den letzten Jahren leider eingetretene Spannung zwischen unserer Geistlichkeit und den in den Ostseeprovinzen arbeitenden Diaconen der Brüderkirche sich zum Heil der ganzen evangelischen Kirche in den Frieden auflöse, der, wie er das wesentliche Kennzeichen aller ist, die an Jesum glauben, so auch die eigentliche Lebensluft, in der die Blüthen des lebendigen Glaubens sich entfalten und seine Früchte für das ewige Leben reifen können. — Ihnen aber, geehrter Herr! wünsche ich mit der Bezeigung meiner Achtung frische Kräfte für das von Ihnen unternommene Werk und dessen gedeihlichen Fortgang, indem ich mich zeichne

Riga, im Februar 1844.

Ew. Wohlgeboren
ergebenster Diener
Dr. med. Müller.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 15. April. Der Swod der Reichs-Gesetze, Bd. X Civil-Gesetze, schreibt unter Anderem vor: Art. 54. Wenn der Bräutigam oder die Braut dem Griechisch-Russischen Glauben angehören, so ist in diesem Falle überall, außer in Finnland (für dessen Eingeborene besondere unten aufgeführte gesetzliche Bestimmungen existiren) erforderlich: 1) daß die Personen anderer Glaubensbekenntnisse, welche mit Personen Griechisch-Russischen Glaubens in die Ehe treten, ein Reversal darüber ausstellen, daß sie ihren Ehegenossen wegen ihrer Religion weder Vorwürfe machen, noch dieselben durch Verlockung, Drohungen oder auf irgend eine andere Art zu ihrer Confession zu bewegen suchen und daß die in dieser Ehe erzeugten Kinder nicht anders als in den Gebräuchen des Griechisch-Russischen Glaubens getauft und erzogen werden; 2) daß bei der Vollziehung dieser Ehe durchaus alle Gebräuche und Vorsichtsmaßregeln beobachtet und erfüllt werden, welche für die Ehen zwischen Griechisch-Russischen Glaubens-Verwandten im Allgemeinen festgestellt sind. 5) daß die Trauung von einem Griechisch-Russischen Geistlichen nach vorhergegangener Erlaubniß des Eparchial-Archijereis und zwar nach den Gebräuchen der rechtgläubigen Kirche vollzogen werde. Art. 55. Bei gemischten Ehen, welche in Finnland geschlossen werden, findet die Trauung in beiden Kirchen statt. Die in dieser Ehe erzeugten Kinder müssen in derjenigen Confession erzogen werden, zu welcher sich der Vater bekennt, ohne hierüber besondere Verträge zuzulassen. Diese Festsetzung erstreckt sich hinsichtlich der Personen, welche dem Griechisch-Russischen Glauben angehören, nur auf die Eingeborenen Finnlands; die Ehen der im Militair-Dienste stehenden Griechisch-Russischen Glaubensgenossen, welche sich an ihren Aufenthaltsorten im Dienst oder in Einquartierung befinden, sind von den Griechisch-Russischen Geistlichen in Grundlage der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen. Art. 56. Bei Trauungen von Personen Griechisch-Russischen Glaubens mit Protestanten in Livland wird von diesen letzteren insbesondere ein Attestat ihres Predigers gefordert, daß sie in seinem Kirchspiele aufgeboten sind und daß sich zur Vollziehung der Ehe kein Hinderniß ergeben hat; nach Schließung derselben aber muß der Protestantische Prediger über die Zeit der Trauung in Kenntniß gesetzt werden. Diese schon in dem Ukas vom 8. Januar 1819 enthaltene Bestimmung ist in Veranlassung einer Predloschenije des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten noch durch das Rundschreiben Eines Kaiserlichen Evangelisch-Lutherischen General-Consistoriums an sämmtliche Consistorien des Reichs vom 24. Febr. 1837 besonders in Erinnerung gebracht. Das Gesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland von 1832 gestattet, wenn der Lutherische Theil oder beide Theile es wünschen, eine Einsegnung der bereits geschlossenen Ehe durch Worte der Weihe, welche von dem Lutherischen Theile über das Paar gesprochen werden. In der Griechisch-Russischen Kirche wird das Aufgebot (s. den Swod a. a. O. Bd. X Art. 20), drei Wochen vom Tage des letzten Aufgebots an gerechnet, sobald keine Einsprache geschehen ist, als gültig betrachtet.

Riga, den 17. April. In einer auf dazu ergangene Aufforderung am 15. d. M. abgehaltenen Versammlung der sich für die Unterstützung der durch den letzten Eis-

gang in Nothstand versetzten Bewohner der Dämme und Hölmer unserer Düna Interessirenden ist vorläufig eine Committee, bestehend aus den Herren Oberpastor Dr. Poelchau, Aeltesten Schenck, den Kaufleuten J. N. Caviezel, F. Schaar und A. J. Stieda, zur Ausmittelung der Unterstützungs-Bedürftigen und Vertheilung der eingeflossenen Gaben, so wie zur Berathung über die Verwendung der etwa übrig bleibenden Summe und zur Abwehr jeder Noth der gefährdeten Ufer- und Inselbewohner bei künftigen schweren Eisgängen unseres Stromes gewählt worden.

Riga, den 19. April. Se. Excellenz, der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen haben sich am gestrigen Tage von hier nach Mitau begeben.

Der Stand des Wassers im Dünastrome ist noch immer außerordentlich hoch und daher an die Legung der Düna-Floßbrücke für's Erste nicht zu denken. Die Herabkunft der ersten Strusen wird täglich erwartet. Das Gewühl des Handels hat sich bereits vor den Dünathoren entwickelt und eine geschäftige Unruhe eingestellt. Anhaltende Stürme aus der See beunruhigten in den letzten Tagen das Flußgebiet; endlich sind die letzten Eismassen geschwunden und auch oberwärts scheint Alles den Schmelzungs-Tod gestorben zu sein. Ehegestern ist das zum Bugsiren der Schiffe auf dem Dünastrome, zu Lustfahrten auf die Rhede hinaus und nach den benachbarten Seebadeorten bestimmte Dampfschiff „Unity" von Libau hier eingetroffen. Es hat in Bezug auf seine Fahrten dieselben Freiheiten erhalten, welche das der hiesigen Kaufmannschaft gehörige Dampfschiff „Düna" beim Passiren des Brandwachtschiffs bei Dünamünde genießt. Es hat 40 Pferdekraft, gehört einer hiesigen Actiengesellschaft, an deren Spitze die hiesige Firma: „Gebrüder Rapp" steht und ist in Libau wegen seiner gefälligen Bauart und seiner Bequemlichkeit zum Gebrauch mit vielem Beifall in Augenschein genommen, daher auch hier mit offenen Armen empfangen. Die große Zahl der ankommenden Schiffe und die dadurch momentan herbeigeführte Zunahme der Bevölkerung erzeugt für den Augenblick eine wesentliche Theilnahme an dem Steigen der Preise für manche Lebensbedürfnisse. Seitdem die Engländer in der Kunst des Transports von eingemachtem, gesalzenem und gepökeltem Fleische weiter vorgeschritten sind, als früher, ist die Theuerung des Schlachtviehes nicht mehr in dem sonst gewohnten Grade bemerkbar. Dagegen sind manche andere Lebensbedürfnisse in beständiger Preis-Steigerung begriffen und der zur Zeit des Eisganges in die Stadt verlegt gewesene Dünamarkt dürfte vor Legung der Düna-Floßbrücke keine bemerkenswerthe Erniedrigung erfahren, da die Feilbieter von Lebensmitteln nur geringe Concurrenz bis dahin zu fürchten haben. Die

Butter, ein im Frühjahre seltener Artikel und durch den letzten strengen Winter ohnehin vertheuert, ist selbst als Export-Artikel für den hiesigen Hafen von Wichtigkeit; eine Niederlage en gros zum Bedarf für den Ort würde den stets schwankenden Marktpreis aber gewiß fixiren. — Das Brennholz ist wieder im Preise gestiegen; dessenungeachtet giebt das Bau- und Schiffsbau-Holz noch immer Aussicht auf glückliche Geschäfte und wird sich nächstens wieder ein besonderes Haus für diesen Handel planiren. Seitdem die Aufforderung des früheren hiesigen ausländischen Handelsgastes I. Gilde Constantin Carpentier wegen Einsammlung der Schweinsborsten in den Ostseeprovinzen verhallt ist, findet dieser Artikel keine Frage.

Riga. Bei keiner gesellschaftlichen Frage des Augenblicks sind die Ansichten verschiedener, als bei der Beurtheilung künstlerischer Leistungen. Dieses Schicksal hat vor Kurzem die Tänzerin Lola Montez auf ihren weiten Reisen durch den größten Theil Europas erfahren. Auch in Riga kam es im Januar d. J. bei ihrem Auftreten zu mitunter stürmischen Auftritten im Schauspielhause, die sich bald als Beifalls-Bezeugungen, bald als Aeußerungen des Mißfallens einer unzufriedenen Gegenpartei beurkundeten. Da unsere einheimischen Blätter seitdem verschiedene Urtheile über das Erscheinen dieser Tänzerin an anderen Orten, namentlich in Paris, und über ihre Aufnahme daselbst veröffentlicht haben, so sei es erlaubt, auch die Stimme des Petit Courrier des Dames (Modes, Littérature, Arts, Théâtre) vom 31. März d. J. Nr. 18 Tome XLVI zu hören, wo über ihr Début Folgendes gesagt ist: Die Heldin des Tages war Mademoiselle Lola Montez, diese brünette Spanierin, welche schon durch die etwas energische Art ihres Benehmens in Berlin berühmt geworden ist. Die liebenswürdige Tänzerin führte zwei National-Tänze aus; wir müssen durchaus gestehen, daß Mademoiselle Lola Montez eine junge Dame von außerordentlicher Schönheit ist; ihr schwarzes Auge ist sanft und brennend zugleich, von langen Wimpern beschattet und von Augenbraunen mit herrlichem Ausdrucke umkränzt; ihr Lächeln ist anmuthig und herausfordernd, ihre Taille kühn und von einer außerordentlichen Biegsamkeit, ihr Fuß zart gebaut, schlank geformt nnd nervig; ihre Bewegung ist rasch und ungeduldig, ihre ganze Haltung strotzt von Stolz, Geschmack und Kraft. Eine einfache Zinnober-Blume befand sich unter ihrem Haar von schwarzem Ebenholz. Ihr Costüm war das Spanische in seiner ganzen Eigenthümlichkeit: die Fußpartieen schwarz, die Taille von dünnem Sammet, die äußersten Enden der hohen Falbeln schwarz gekantet auf dem Mieder von Atlas mit goldenen Knöpfen. Mademoiselle Lola Montez ist groß, zart, schlank, gelenkig, lieblich und alle ihre Stellungen haben etwas Bestimmtes und Ungezwungenes, das bei dem ersten Anblicke für sie einnimmt. Ihr Tanz zeugt von dieser stolzen und lebhaften Natur; er ist frei, ausgeprägt und entzückt durch eine reizende Mischung von Anmuth und weiblicher Kraft. Wie sie nach dem Ton ihrer Castagnetten hüpft! wie sie sich erhebt! wie sie auf die Spitze ihrer zierlichen Füße zurücksinkt! und wie sie hierauf vorwärts schreitet, nachlässig, coquettirend, lächelnd mit ihren schönen weißen Zähnen und mit ihrem schwarzen Auge, ihren kleinen Fuß nach vorne gebogen und ihre gelenkige Kniespitze wie die eines Panthers gekrümmt. Sie ist eine wahrhafte Tänzerin, die ihr Geheimniß und ihre Eigenthümlichkeit hat; sie ist keines von jenen ausgearteten und verblühten Geschöpfen, welche man uns vorgeführt hat; man begreift, daß sie von dem Lande herstammen muß, dessen Eingeborene sich durch ihren Tanz auszeichnen, dem edlen und ritterlichen Spanien, dem classischen Lande der poetischen Liebe, der sternklaren Nächte, der Cithern unter den Balcons und der Schleifen von Seide. Man kann dieser begeisterten Schilderung Nichts hinzufügen, als den Wunsch, daß der hier gezollte Beifall sich bleibend bewähren möge.

Dorpat, den 24. April. Am Namensfeste Ihrer

Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna und Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Großfürstinnen Alexandra Nikolajewna und Alexandra Alexandrowna, den 21sten d. M., hielt nach beendigtem Gottesdienste in den Kirchen unserer Stadt Hr. Professor, Hofrath Dr. Minding im großen Hörsaal der Universität eine Rede, in welcher er die Mathematik als einen Theil der Naturphilosophie darstellte. — Abends war die Stadt erleuchtet.

Im Embach hatte das Wasser am 15. d. M. eine Höhe von 11¼ Fuß über seinen gewöhnlichen Stand erreicht, erhielt sich auf dieser einige Tage und fällt nun langsam. — Mit dem Zurücktreten des Flusses in seine gewöhnlichen Gränzen, die der flachen Ufer wegen jetzt fast nirgends sichtbar sind, wird auch unsere Dampfschifffahrt wieder und zwar mit vermehrten Hülfsmitteln beginnen. Bereits am 5ten d. M. liefen die während des verflossenen Winters neuerbauten beiden Lastschiffe vom Stapel. Seeleute, wie auch Flußschiffer — so oft bei ihrem gefährlichen Gewerbe auf das gnädige Walten einer höhern Macht hingewiesen, — halten bekanntlich sehr viel auf Vorbedeutungen, und so wird denn der Umstand, daß gerade bei dem Herablaufen des einen dieser Schiffe ein Trupp Schwäne (wahrscheinlich Cygn. music.) „singend" nach seiner nördlichen Heimath vorüberzog, als ein günstiges Omen betrachtet. — Beide Schiffe wurden diesmal nicht in der Gegend des oberen Embach, sondern unterhalb bei der Arikmühle am Ayabach, zum Gute Nasin gehörig, erbaut. Die dabei beschäftigten Arbeiter waren größtentheils Inländer.

Pernau, den 14. April. Nachdem am Abende des 7ten d. M. das Eis im kleinen Flusse ausgegangen war, setzte sich am folgenden Morgen auch die Eisdecke des Pernau-Stromes bei heiterem ruhigem Wetter in Bewegung, stauete sich aber mehrmals und das Wasser stieg 6 bis 7 Fuß über sein gewöhnliches Niveau, die Ufer überschwemmend. Doch schon gegen 2 Uhr Nachmittags mußte die unterhalb der Wasserpforte fest zusammengeschobene Eismasse dem starken Andrange des Wassers weichen und der Strom konnte sich nun seiner Winterdecke gänzlich entledigen. Die Communication mit dem jenseitigen Ufer wurde gleich darauf durch Böte bewerkstelligt, da die große Floßbrücke der ungewöhnlich starken Strömung wegen noch nicht gelegt werden konnte. In der See sieht man noch kein offenes Wasser. (Pern. Wochenbl. Nr. 16.)

Esthland.

Reval. Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchst zu befehlen geruht: als unveränderlichen Grundsatz anzunehmen und mit Strenge darüber zu wachen, daß innerhalb der Festung der Stadt Reval unter keinem Vorwande

die Aufführung und Wiederherstellung hölzerner Gebäude gestattet werde. Der Hr. Commandeur des hiesigen Ingenieur-Commandos hat, wenn gegen diesen Befehl gehandelt wird, den Bau zu inhibiren und darüber seinen Obern und der Gouvernements-Obrigkeit Anzeige zu machen. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 15.)

Reval. Nach officiellen Angaben war die Einwohnerzahl unserer Stadt am 1. Januar d. J. folgende:

	männl.	weibl.	zusamm.
1. Geistlichkeit:			
Geistliche Diener	32	36	68
Kirchendiener	24	28	52
2. Adlige:			
A) Dienende:			
a) vom Militair:			
a) Generäle und deren Familien	16	17	33
b) Stabsofficiere	98	114	212
c) Oberofficiere	363	273	636
b) vom Civil:			
a) von der 5. Classe und höher	8	7	15
b) Stabsofficiere	63	64	127
c) Oberofficiere	171	161	332
d) die nicht die 14. Classe besitzen	48	47	95
B) Verabschiedete:			
a) vom Militair:			
a) Generäle	11	16	27
b) Stabsofficiere	28	61	89
c) Oberofficiere	41	60	101
b) vom Civil:			
a) Generäle	5	19	24
b) Stabsofficiere	31	57	88
c) Oberofficiere	45	107	152
3. Ehrenbürger	28	22	50
4. Exemten Standes	128	206	334
5. Acteure	2	3	5
6. Kaufleute: 1. Gilde	7	14	21
2. Gilde	23	32	55
3. Gilde	154	140	294
Kaufmannskinder aus anderen Städten, welche hier die Handlung erlernen	15	—	15
7. Beisassen: hiesige	437	419	856
anderstädtische	193	223	416
8. Zunftgenossen	679	845	1524
9. Ausländer	233	140	373
10. Militairs unteren Ranges:			
a) dienende	8459	2445	10904
b) Kantonisten	768	—	768
c) verabschiedete	306	986	1292
d) auf unbestimmte Zeit beurlaubte	209	124	333
11. Freigelassene	40	80	120
12. Hofsleute:			
a) bei ihrer Herrschaft lebend	118	135	253
b) sich hier auf Pässe aufhaltend	197	110	307
13. Bauern: a) Krons-	19	50	69
b) Appanage-	27	28	55
c) Gutsbesitzern gehörige	513	1123	1636
d) freie Arbeiter	1261	1658	2919
14. Colonisten	1	—	1
15. Verschiedener anderer Stände	798	1074	1872
16. Zöglinge verschiedener Krons- u. Privat-Lehranstalten	765	761	1526
In Allem	16364	11685	28049

Darunter: Militair- u. Civil-Beamte 536, Lehrer 52, Lehrerinnen 41, Aerzte 39, Apotheker 6, Hebammen 11, Geistliche 23.

Harrien, vom 5. April. Eine ganz genaue Buchführung über jeden besonderen Zweig der Landwirthschaft liefert dieses Jahr ganz eigenthümliche Resultate. Obgleich natürlich letztere in Hinsicht der Quantität für jede Oertlichkeit sich besonders gestalten werden, so muß doch das Product gleichqualificirter Factoren überall von gleicher Qualität sein. — Fast totaler Mißwachs an Winterkorn, eine nur mittelmäßige Sommerkorn- und Heu-Ernte, großer Futter- und vorzüglich Streh-Mangel und daraus hervorgegangene ziemlich hohe Korn- und Futterpreise — erstere besonders im vorigen Herbst — fanden fast in ganz Esthland statt und man kann also annehmen, daß, was sich an einem Orte dabei herausstellt, mit wenigen Ausnahmen wohl überall stattfindet. So ergiebt sich denn factisch, daß dieses Jahr 1) der Dünger — die Seele der Landwirthschaft — weit mehr kostet, als er nach den bisherigen Principien durch Korn- und Kartoffel-Bau verwehrtet werden kann, wobei überdies dem Viehstande für die Dünger-Producirung gar nichts zu gute gerechnet werden konnte; daß 2) der Viehstand — er bestehe, worin er wolle — nicht nur das Futter nicht bezahlt, sondern noch ein großes Debet oder Minus erzeugt, und daß dennoch 3) da, wo viel Futterbau oder natürlicher Heugewinn existirt, der Reinertrag sich im Ganzen nur wenig geringer als im Jahre 1842 herausstellt. Indem ich hierauf aufmerksam mache, überlasse ich es jedem Landwirthe, daraus für die Praxis heilsame Schlüsse selbst zu ziehen. — Hin und her hat man auch über den Werth der dieses Jahr zur Streu verwendeten Strohsurrogate gestritten; ohne in Abrede zu stellen, daß eines dieser Surrogate allerdings vor dem andern den Zweck eines trockenen Lagers für das Vieh, vollkommener Auffassung der thierischen Excremente und des Transports derselben auf den Acker besser erfüllt, und ohne mich auf die chemische Analyse dieser Nothhelfer einzulassen, welche die der Production zuträglichsten Bestandtheile derselben herausstellt, — glaube ich doch, daß auch für den kommenden Winter, in welchem an vielen Orten das Stroh wieder sehr beiräthig sein wird, unter allen Aushülfsmitteln gewiß dasjenige das beste ist, was man eben zur Hand hat, oder was auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege herbeigeschafft werden kann. — y. —

Curland.

Mitau. Die Einnahmen unserer Stadt beliefen sich im J. 1843 auf 28,653 R. S., darunter die Arenden, Pacht ꝛc. auf 9780, die Abgaben für die Berechtigung zu einzelnen bürgerlichen Gewerben, Plätzen, zur Jagd ꝛc. auf 1029, die Einnahme von der Stadtwage auf 4221 R. Dagegen erforderten die Ausgaben die Summe von 32,383 R. S., von welcher die Honorare und Gagen des Magistrats

und seiner Beamten 4276, die der Stadt-Älterleute, Wäger ꝛc. 1649, der beiden Diaconen und des Organisten zu St. Trinitatis 794, der Polizei 3197 R. betrugen. Aus dem Saldo des J. 1842, in 8804 R. bestehend, wurde bestritten, wozu die Einnahmen nicht hinreichten. (Bl. f. St. u. L. Nr. 10.)

Libau. Nach dem Bericht der Direction der hiesigen Armen-Versorgungs-Anstalt, die seit 1842 unter dem Schutze Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstin und Cäsarewna Maria Alexandrowna steht, befanden sich am Schlusse des Jahres 1843 in dem Marien-Armenhause 29 Männer, 37 Frauen, 8 Kinder, in dem Marien-Hospiz 22 Knaben, außer demselben in Kost und Pflege 7 Knaben, 6 Mädchen, und im Laufe des vorigen Jahres hatten 183 Personen und Familien 58,403 Pfd. Brot, 66 Personen in mehrmaligen, 108 in einmaligen Gaben zusammen 564 R. S. als Unterstützung, 136 arme Personen Arzneien für 203 R., 23 Personen 16 Schiffsfaden Holz erhalten, und für 38 Verstorbene wurden Armensärge verabfolgt. Mehrmals wurden die Armen vermittelst der zu diesem Zweck eingesandten Geschenke oder Lebensmittel festlich gespeist, zu Weihnachten die der Anstalt angehörigen Kinder durch Weihnachtsbäume und kleine Geschenke erfreut. Die Einnahme der Armenversorgungs-Anstalt betrug im Jahre 1843 7383 R. S., darunter von der Hohen Beschützerin derselben 200 R. B., welche, durch andere Geschenke bis gegen 400 R. S. vermehrt, zum Grundcapital für eine künftig zu errichtende Klein-Kinder-Bewahranstalt bestimmt wurden; ferner aus der Stadtcasse 1200, durch Subscriptions-Beiträge von 478 Personen 1583, durch Geschenke 323, durch Einsammlungen in den Kirchen und aus den Armenbüchsen 287, aus der Neujahrsverloosung 456, durch Arbeiten in der Anstalt 309, an Zinsen 485, durch Zurückzahlung ausgeliehener Capitalien 1450, für ein verkauftes Haus 500 R. S. ꝛc. Außerdem erhielt die Anstalt viele Geschenke an Lebensmitteln ꝛc. Verausgabt wurden zum Unterhalt des Marien-Armenhauses 2170, des Marien-Hospizes 822, der außer dem Hause verpflegten Kinder 143, zur Unterstützung an Arme außer der Anstalt 1441, auf Zinsen 2342 R. ꝛc., in Allem 7047 R. S. Am Schlusse des Jahres waren überhaupt 9718 R. auf Zinsen ausgegeben. Für das unter der Aufsicht der Direction der Armenanstalt stehende Holzcomptoir war für 1500 R. S. aus Gemeindemitteln Holz angekauft, welches zu 1 R. für den zersägten und gespaltenen Schiffsfaden an Bedürftige veräußert wurde. (Beil. z. Lib. W. B. Nr. 27. Vgl. Inl. 1843 Sp. 187.)

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen:
Riga bis zum 20. April	189 Schiffe.	1 Schiff.
Reval u. Baltisport bis zum 13. April	9 —	2 —
Libau bis zum 18. April	47 —	27 —

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volks-Aufklärung hat den etatmäßigen Privat-Docenten bei der Dorpater Universität, Doctor der Rechte Tobien als außerordentlichen Professor des Russischen Rechts bestätigt.

Gelehrte Gesellschaften.

334. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 5. April.

Die Geschenke, deren sich die Sammlungen der Gesellschaft im abgewichenen Monat zu erfreuen gehabt hatten, bestanden, nach Anzeige des Secretairs, in verschiedenen Druckschriften, welche der Bibliothek theils von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, theils von der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, theils von dem Hrn. wirkl. Staatsrath v. Götze in St. Petersburg geneigt verehrt waren, und in dem schönen, in Weingeist aufbewahrten Exemplar einer Südamerikanischen Scolopendra morsitans von ungewöhnlicher Größe, das der Correspondent der Gesellschaft, Hr. Hofrath Ernst v. Taube in St. Petersburg, durch Hrn. Dr. Lichtenstein hatte übergeben lassen; so wie in 4 Pasten von antiken Camen, im feinsten Muschelgyps abgeformt und mit vergoldeter Einfassung versehen, die Hr. Carl v. Beichtner dargebracht hatte. — Von Hrn. Dr. Friedrich Köler wurde aus dem literarisch-poetischen Nachlaß seines verstorbenen Freundes, des Dr. A. W. Riemschneider (vormaligen Mitgliedes der Gesellschaft) eine poetische Erzählung, die freie Uebertragung des bekannten Gedichts von Lorenzo Pignotti: il belletto (die Schminke) vorgelesen, der er zuvörderst einen kurzen Lebensabriß des erst neuerlich verstorbenen, aus Arezzo in Toskana gebürtigen Dichters vorausschickte. Er theilte sodann eine gedrängte Biographie des 1667 mit Tode abgegangenen Englischen Dichters Abraham Cowley, der in der Westminster-Abtei neben Chaucer und Spenser begraben wurde und auf seinem Denkmale die ehrenvollen Beinamen: Anglorum Pindarus. Flaccus et Maro erhielt, mit und schloß mit dem Vortrage seiner eigenen Uebersetzung von Cowley's launigem Gedicht: the chronicle (das Register). Hr. Dr. Koch aus Würzau las eine Abhandlung über die Zeugung der Thiere und Pflanzen, von ihm nach den neuesten Ansichten der Physiologen und Naturforscher zusammengestellt. Hr. Gymnasiallehrer Pfingsten trug hierauf vor die vom Hrn. Collegien-Assessor und Oberlehrer v. Alexandrow verfaßte Deutsche Uebersetzung eines in der Kasanischen Russischen Gouvernements-Zeitung erschienenen Bruchstücks aus der noch ungedruckten Schrift des dortigen Hrn. Professors Fuchs: „Kasansche Tataren, in statistischer und ethnographischer Beziehung," in welchem ein Theil einer Tatarischen Hochzeit umständlich geschildert wird. (Beil. z. Mit. Ztg. M. 29.)

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Nachdem der bisherige Kreisrichter von Harrien und Jerwen, Gustav v. Schilling zu Orgena nach gesetzlich ausgedienten Jahren seine Entlassung genommen hat, ist der auf dem Esthländischen Landtage 1842 dazu erwählte Baron Stackelberg zu Riesenberg (früherer Hakenrichter) am 14. März beim Esthländischen Oberlandgerichte als Harrisch-Jerwischer Kreisrichter beeidigt. An Stelle des wegen Kränklichkeit aus dem Dienste entlassenen bisherigen Goldingenschen Kreisgerichts-Assessors Theodor v. Heyking ist nach einstimmiger Wahl der Kreis-Eingesessenen und geschehener Präsentation durch die Curländische Ritterschafts-Committée der Erbherr auf Eckhof Carl v. Sacken (Sohn des 1838 verstorbenen Goldingenschen Mannrichters Ulrich v. Sacken) von der Civil-Oberverwaltung der Ostseeprovinzen bestätigt.

Necrolog.

Zu Ende des Februar starb zu Gorigorezk im Gouvernement Mohilew der Gehülfe des praktischen Agronomen und Lehrer der Deutschen Sprache an der dortigen landwirthschaftlichen Lehr-Anhalt, Collegien-Secretair Friedrich Robert Jungmeister. Er war am

13. September 1813 zu Riga geboren, hatte in den Jahren 1833 bis 1838 auf der Dorpater Universität Oekonomie studirt und den Studentengrad erhalten.

In der Mitte des März starb zu Sessau-Pastorat in der Doblenschen Hauptmannschaft Curlands der Pastor sen., Propst, Consistorialrath und Mitglied des St. Wladimir-Ordens Joachim Friedrich Voigt, im 84. Lebensjahre. Er war geboren zu Bauske am 17. December 1760, ein Sohn des Herzoglich-Curländischen Finanzraths und Rentmeisters Hermann Friedrich Voigt, besuchte das Mitausche Gymnasium, studirte von 1780 bis 1783 Theologie auf der Universität zu Göttingen, wurde 1785 Diaconus an der Lettischen St. Annenkirche zu Mitau, 1796 Assessor bei dem zur Zeit der Statthalterschafts-Verfassung in Curland neu organisirten Consistorium, 1798 aber adjungirter und 1800 ordentlicher Prediger zu Sessau, erhielt 1801 den Propsttitel, 1819 den St. Wladimir-Orden 4. Classe und 1830 den Consistorialraths-Charakter. Am 22. März wurde er in der Familien-Gruft zu Mitau feierlich bestattet. Ueber seine Schriften und seinen Antheil an der Lettischen Uebersetzung der Curländischen Bauer-Verordnung vergl. v. Recke und Napiersky IV, S. 452 ff.

Am 11. Januar d. J. starb der Consistorialrath, Propst von Allentacken und Pastor zu Luggenhusen Carl Friedemann Vogt (s. Inl. Sp. 94). Er war geboren zu Büseleben bei Erfurt im Jahre 1760 am $^{9}/_{17}$. October; studirte von 1776—1779 in Erfurth und von 1779—1781 zu Göttingen Theologie. Nach beendigten Studien kam er als Hauslehrer nach Esthland, und wurde 1795 am 23. September in der Ritter- und Dom-Kirche zu Reval zum Prediger in Luggenhusen ordinirt. Eine gründliche wissenschaftliche Durchbildung, eine tiefe Gemüthlichkeit bei großer Strenge seiner Ansichten über Pflicht und Recht, eine unermüdete Treue in der Erfüllung seiner Amtspflichten zeichneten ihn aus bis an sein Ende. Am 1. August 1816 wurde er zum Propste von Allentacken und 1840 zum Consistorialrath ernannt. Seit dem Jahre 1838, als er allmälig die Bürde des Alters fühlte, war ihm sein Sohn adjungirt; allein er übte die Pflichten seines Berufes bis zu seinem Ende unermüdet aus und gönnte sich keine Ruhe bis der Herr der Ernte zu ihm sprach: gehe ein zu deinem Frieden.

Literärische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Thons Anweisung zum Obstbau,

oder

Unterricht die schönsten, gesündesten, tragbarsten Obstbäume ohne große Kosten, Mühe und Künsteleien aus dem Saamen zu ziehen, zu vervielfältigen und zu veredeln. Nebst Anhang über möglichst lange Erhaltung sämmtl. Obstarten für Haushalt und Verkauf. Mit 80 Abbild. Zweite Aufl. Preis: 1 R. 25 K. S.

(Es sind bis jetzt die Beurtheilungen aus 7 verschiedenen landwirthschaftl. und Gartenzeitungen bekannt, welche dieses nützliche Buch sämmtlich zur allgemeinsten Verbreitung auf das Wärmste empfehlen.)

Dorpat und Pleskow. **Otto Model.**

(Fr. Severin's Buchhandlung.)

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte. St. Marien-Kirche: Des dim. Ordnungsrichters v. Brasch Sohn Conrad Eduard Amadeo.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Paul Adolph Baron v. Ungern-Sternberg mit Alexandrine Antonie Louise v. Brasch.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Schuhmachermeister Wichmann; des Baumeister Geist Sohn Hugo; des Töpfermeister Großmann Tochter Constanze Auguste Catharina; des Küster Böning Gattin Helena Elisabeth.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 24. April 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 18. Dienstag, den 2. Mai. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber den Güterbesitz adliger Frauen nichtadliger Männer. Sp. 277. — II. Noch Einiges zur Geschichte der Schwarzenhäupter in Dorpat. Sp. 281. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 283. Aus dem Rigischen Kreise. Sp. 284. — Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 287. — Esthland: Reval. Sp. 287. Narva. Sp. 288. — Curland: Libau. Sp. 288. Jacobstadt. Sp. 289. Bauske. Sp. 289. — Schiffahrt. Sp. 289. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 289. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 290. — Personalnotizen. Sp. 292. — Necrolog. Sp. 292. — Bibliogr. Ber. Sp. 292. Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 292.

I. Ueber den Güterbesitz adliger Frauen nichtadliger Männer.

Das Patent Einer Curländischen Gouvernements-Regierung vom 31. Decbr. 1841 Nr. 9964 publicirt den Senats-Ukas vom 29. März 1841 über das am 8. März 1841 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths hinsichtlich der Frage, in wie weit ein adliges mit einem nicht Adligen verheirathetes Frauenzimmer Leibeigene besitzen dürfe. Dieses Reichsraths-Gutachten lautet in der von der Curländischen Gouvernements-Regierung publicirten Uebersetzung wörtlich folgendermaßen.

„Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterschrieben: „Dem sei also."
„St. Petersburg d. 8. März 1841.

„Gutachten des Reichsraths.

„Der Reichsrath hat im Departement der Gesetzgebung und in der allgemeinen Versammlung, nach Durchsicht des auf Allerhöchsten Befehl von dem Oberverwaltenden Seiner Kaiserlichen Majestät Höchsteigenen Cancellei demselben übergebenen Memorials über das Verbot, daß adlige Frauenzimmer nach ihrer Verheirathung mit Nichtadligen keine Erbleute mit und ohne Land an sich bringen dürfen, beschlossen: den 160. Artikel des Swods der Gesetze „über Stände" folgendermaßen zu erklären:

Alle in den Artikeln 151 bis 159 bezeichneten Rechte genießt der Erbadel nicht ohne Unterscheidung des Geschlechts. Deshalb wird es einer Erbadligen, die sich mit einem, nicht die Rechte des Erbadels habenden Manne verheirathet, zwar nicht verboten, bis zu ihrem Tode Leibeigene zu besitzen, welche ihr vor der Ehe, mit oder ohne Land, durch Erbschaft oder auf andere gesetzliche Weise zugefallen sind (Swod der Gesetze Art. 396), jedoch wird es ihr nicht gestattet, wieder aufs Neue weder Landgüter mit Leibeigenen, noch ohne dieselben, weder durch Kaufbriefe, noch durch Schenkungs- und andere Urkunden, oder unter irgend einem anderen Besitztitel an sich zu bringen. Nach einer solchen Ehe können Landgüter mit Bauern und Leibeigene ohne Land nur durch Erbschaft, in Grundlage der im Allgemeinen darüber sprechenden Gesetze, oder durch ein von ihren Verwandten väterlicher oder mütterlicher Seite zu ihrem Besten geschehenes testamentarisches Vermächtniß in ihren Besitz gelangen. Wenn übrigens in der Folge ihr Mann im Dienste, oder auf andere Weise (Swod der Gesetze Art. 16 bis 171 über Stände) sich die Rechte des Erbadels erwerben würde, oder aber sie nach dem Tode des Mannes nicht erbadligen Standes, ohne Kinder oder directe Nachkommenschaft von ihm, als Wittwe zurückbleibt, oder eine neue Ehe, jedoch mit einem Erbadligen eingeht, so wird ihr wiederum die Erwerbung von adligen Landgütern mit Bauern und Leibeigenen ohne Land, nach den allgemeinen, für einen solchen Erwerb festgesetzten Regeln gestattet. Wenn aber die Wittwe in ihrer Ehe

mit einem Nichterbadligen gezeugte Kinder hat, so wird ihr die Erwerbung von Landgütern und Leibeigenen ohne Land eben so wenig, als bei Lebzeiten ihres Mannes gestattet, es sei denn, daß sie eine neue Ehe mit einem die Rechte des Erbadels habenden Manne geschlossen hat. Nach dem Tode einer Adligen, die mit einem Nichterbadligen vermählt gewesen, geht ihr unbewegliches Vermögen, das sie nach diesem Rechte besessen, nicht auf ihren Mann und ihre Kinder, welche diese Rechte nicht genießen, über, vielmehr wird mit einem solchen nach der im Art. 166 der Fortsetzung des Swods der Gesetze über Stände festgesetzten Ordnung verfahren.

Unterzeichnet: Präsident des Reichsraths,
Fürst J. Wassiltschikow.

In fidem versionis: Titulairrath Persehke."

Bekanntlich können nach Russischem Rechte Güter, zu denen keine Leibeigene gehören, auch von Nichtadligen besessen werden, und in den Worten der obigen Uebersetzung:

„jedoch wird es ihr nicht gestattet, wieder auf's Neue weder Landgüter mit Leibeigenen noch ohne dieselben..... an sich zu bringen,"

wäre also eine Ausnahme von dieser gesetzlichen Regel zum Nachtheil adliger an einen Nichtadligen verheiratheter Frauenzimmer dergestallt enthalten, daß dieselben nach dieser ihrer Verheirathung auch Landgüter ohne Leibeigene nicht erwerben dürften.

Diese Ausnahme von einem sonst ganz durchgreifenden Princip erschien zu singulär, als daß man nicht sofort ihre Erklärung in einem Uebersetzungsfehler suchen sollte, und in der That lautet der Russische Text der fraglichen Worte:

„но вновь ни заселенныхъ имѣній, ни крѣпостныхъ людей безъ земли..... пріобрѣтать ей уже не дозволяется,"

und dürfte sonach einen von jener Uebersetzung ganz verschiedenen Sinn geben, nämlich:

„jedoch wird ihr weder verstattet, Güter mit Leibeigenen,*) noch Leibeigene ohne Land neu**) zu erwerben,"

so daß der Originaltext den mit Nichtadligen verheiratheten adligen Frauenzimmern nach ihrer Verheirathung die Erwerbung von Leibeigenen mit und ohne Land verbietet, die publicirte Deutsche Uebersetzung aber von Landgütern mit und ohne Leibeigene spricht, während bei richtigerer Uebersetzung das Princip unalterirt bleibt, daß Güter ohne Leibeigene überhaupt von Nichtadligen besessen und erworben werden können, geschweige denn von adligen mit nicht

*) заселенное имѣніе, wörtlich: ein besetztes Gut, ist der terminus technicus für ein Gut, zu welchem Leibeigene gehören.

**) d. h. nach ihrer Verheirathung.

erbadligen Männern verheiratheten Frauenzimmern, deren adliger Stand ja nicht verloren gegangen, sondern in seinen Wirkungen nach Maßgabe dieses, lediglich auf die Erwerbung von Leibeigenen bezüglichen Ukases beschränkt ist.

In wie weit nun dieser Ukas in den Ostseegouvernements rücksichtlich der Verhältnisse des immatriculirten Adels Anwendung leide, kann nach Vorstehendem kaum fraglich sein. Wenn man ihn auch nicht zu denjenigen zählen wollte, die um deswillen, weil ihre Anwendung von Kaiserlicher Majestät für die Ostseegouvernements nicht ausdrücklich befohlen worden, hier unanwendbar sind, so erscheint jedenfalls eine andere Anwendung dieses Ukases, als die genau seinem Sinne und Inhalte entsprechende, völlig unzulässig. Hört man aber dessen ungeachtet häufig unter Berufung eben auf diesen Ukas die Behauptung aufstellen, daß ein zum immatriculirten Adel gehöriges, mit einem nicht zu demselben gehörigen Manne verheirathetes Frauenzimmer in den Ostseeprovinzen gar kein adliges Gut nach ihrer Verheirathung eigenthümlich erwerben dürfe: so ist dies in so fern falsch, als der beregte Ukas gewissermaßen nur von der Erwerbung von Leibeigenen (mit oder ohne Land) spricht, mithin der Erbbesitz von Gütern ohne Leibeigene — also von allen Gütern in den Ostseeprovinzen — den Nichtadligen durch diesen Ukas keineswegs verboten wird. Will man ihn aber auf Frauenzimmer vom immatriculirten Adel, die mit einem Manne, der nicht zum Erbadel gehört, verheirathet sind, beziehen, und dabei sogar der im Patente publicirten Uebersetzung folgen: so würden wenigstens diejenigen solcher Damen, welche mit einem zum Russischen Erbadel Gehörigen verheirathet sind (wenn dieser ihr Mann auch nicht das Indigenat in dem bezüglichen Ostseegouvernement hat), davon nicht getroffen werden, denn man kann von ihnen doch keinenfalls sagen, daß sie mit einem Nichtadligen verheirathet seien. In Livland, wo der Russische Erbadel das Recht hat, Güter erblich zu besitzen, wenngleich ohne gewisse, nur dem immatriculirten Adel zuständige Rechte, würde in einem solchen Falle nur gefragt werden können, ob eine Dame von Livländischem immatriculirtem Adel, welche einen zwar Erbadligen, aber Nichtimmatriculirten geheirathet hat, ein Gut später mit den Rechten des immatriculirten Adels oder lediglich mit denen des nichtimmatriculirten erwerben könne, und wenn nicht besondere (dem Schreiber dieses nicht bekannte) Verordnungen das Gegentheil festsetzen, so würde man sich für Ersteres entscheiden müssen, weil ein zum immatriculirten Adel gehöriges Frauenzimmer durch ihre Verheirathung mit einem Manne anderen Standes das Indigenat persönlich nicht verliert, wenn sie es auch auf ihre Kinder nicht vererbt. In Esthland aber, wo seit neuerer Zeit, und in Curland, wo von jeher nur der Indigenatsadel zum Erbbesitz adliger Güter zugelassen wird, und der Russische, nichtimmatriculirte Adel nur den Pfandbesitz, gleich allen anderen Ständen erlangen kann, dürfte ein zum Indigenatsadel gehöriges, mit einem non indigena verheirathetes Frauenzimmer nach wie vor adlige Güter wenigstens dann eigenthümlich erwerben, wenn es mit einem Adligen (sei er auch ein non indigena) verheirathet ist.

II. Noch Einiges zur Geschichte der Schwarzenhäupter in Dorpat.

Aus den neulich aufgefundenen Papieren des verstorbenen Compagnie-Aeltesten Johann Paul Major theilen wir zur Ergänzung des früher über das Schwarzenhäupter-Corps in Dorpat Gesagten (s. Inland Nr. 6 u. 7) noch Folgendes mit:

Im J. 1764 hatte das Corps vom Rath den Auftrag bekommen, die Kaiserin Catharina II. glorwürdigen Andenkens auf solenne Weise zu empfangen und in die Stadt zu geleiten. Zur Ergänzung der hiezu nothwendigen Uniformstücke lieh das Corps 100 R. B. Ass. vom damaligen Armenprovisor Sennenberg gegen Verpfändung seines Erbbegräbnisses. Erst 1798 wurde die von dem Aeltesten Johann Lorenz Flach und von dem Secretair des Corps Johann Heinrich Starck unterzeichnete Schuldverschreibung über diese Anleihe eingelöst. Nachdem die Erbauung eines Compagniehauses beschlossen worden, berief der Aelteste Johann Paul Major zum 28. Febr. 1784 die Schwarzenhäupter zusammen, und machte den Vorschlag, daß, da bei dem bevorstehenden Bau mancherlei Besorgungen vorfallen, derentwegen die Compagnie nicht alle Mal zusammen kommen könne, die Officiere (nämlich der Aelteste, der Lieutenant, Adjutant und Cornet) einen engeren Ausschuß bilden sollten, die alles das zu besorgen hätten, was zum Besten der ganzen Gesellschaft, insbesondere aber den Bau des neuzuerrichtenden Hauses beträfe, und wenn einer von den vier Herren mit dem Tode oder eines andern Umstandes wegen abginge, die übrigen drei aus der Gesellschaft einen andern in Stelle des Abgegangenen wählen können, das Corps aber seine Zustimmung zu den von diesen getroffenen Verfügungen geben müßte. Dieser Vorschlag ward gebilligt und auch vom Rath bestätigt. Da aber die pecuniären Verhältnisse der Schwarzenhäupter-Compagnie zu dieser Zeit in sehr trauriger Lage sich befanden, wurde zur Bebauung des in der Stadt Dorpat am Markt belegenen und unlängst gekauften Erbplatzes zum Schwarzenhäupterhause von der Dörptschen Wittwen- und Waisenverpflegungs-Anstalt eine Anleihe von 1000 R. S. M. zu 6 Proc. auf sechs Jahre als erste Ingrossation gemacht, welches Capital nebst Renten erst 1798 völlig bezahlt wurde, worauf die Einwilligung in die Ergrossation erfolgte. Durch die Erbauung des Hauses war das Corps in bedeutende Schulden gerathen, und da es keine Aussicht fand, dieselben zu tilgen, so unterlegte die Gesellschaft der damaligen statthalterschaftlichen Regierung die gehorsamste Bitte um die Genehmigung dazu, daß sie ihr neu errichtetes Compagniehaus der seit fünf Jahren in diesem Hause bestehenden, aus Adligen des Dörptschen Kreises und den angesehensten Einwohnern der Stadt gebildeten Gesellschaft der Musse gegen eine Summe von 13,000 Rbl. Bco. Assignat., die sie durch Actien zusammenbringen wollte, auf zwanzig Jahre pfandweise übergeben könne, und nicht zu gestatten, daß neben dieser Musse irgend eine ähnliche Gesellschaft errichtet werde, weil sonst die Pfandhalter in Schaden versetzt werden würden. Den 20. Jan. 1792 wurde zwischen den Schwarzenhäuptern und den Vorstehern der im Schwarzenhäupterhause errichteten Gesellschaft der Musse im Namen sämmtlicher Mitglieder in Betreff des Hauses der Contract abgeschlossen, und die Schwarzenhäupter bedangen sich dabei aus: 1) daß es ihnen auch ferner freistehe, ihre Zusammenkünfte in diesem Hause zu halten, oder bei einer etwanigen Veranlassung eine feierliche Ceremonie oder einen Ball zu geben; 2) daß, wenn die auf diesem Hause haftenden Schulden getilgt sein werden, der Antheil der Schwarzenhäupter an dem nachbleibenden Gewinn aufhört, und dieselben nur die jährliche Miethe erhalten.

Zur Regierungszeit Kaiser Paul's I. mußten auch die Schwarzenhäupter in Dorpat um Bestätigung ihrer Einrichtungen und Gesetze ansuchen, und der Aelteste Johann Paul Major unterlegte Sr. Majestät dem Kaiser im Namen des ganzen Corps d. 20. Aug. 1797 eine Bittschrift in dieser Angelegenheit, in welcher er auch um ein Patent über die 1764 von der Kaiserin Catharina II. bei ihrer Durchreise verliehenen Standarte, und um die Anordnung bat, daß bei feierlichen Gelegenheiten und Aufzügen die gegenwärtigen Militair-Commandos die dieser Standarte gebührende Salutation und Honneurs abgeben sollten. Die Bestätigung dieser Bitte erfolgte aber nicht, sondern es wurde nach damaliger Art durch die Zeitung geantwortet, daß dem Major der Schwarzenhäupter in Dorpat Johann Paul seine Bitte abgeschlagen sei.

Das Siegel der Schwarzenhäupter aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigt ein rundes, roth zu blasonnirendes Wappenschild mit dem Mauritius- oder Mohrenkopfe, als Helmdecken Verzierungen mit einer Krone darüber, als Schildhalter zwei auf einem Piedestal sitzende Mohren.

(Schluß folgt.)

dert, haben den Rigischen Schlossermeister Johann Friedrich Zinck auf den Gedanken gebracht, durch Anlegung eines großen Eisenhammers im Lande die Verarbeitung des alten Eisens hieselbst zu befördern. Da er sich auf seinen Reisen im Auslande die hiezu nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt hatte, von dem Rigischen Kaufmanne J. S. Popow aber bei dem neuen Unternehmen mit den nöthigen Geldmitteln unterstützt wurde, so pachtete er auf dem im Rigischen Kreise belegenen Gute Hinzenberg von dem Gutsbesitzer, Hrn. Kirchspielsrichter Czarnocki, ein unterhalb der Hofesmalzriege liegendes Grundstück zum Bau eines Wohnhauses und ein gleiches Grundstück zur Aufführung eines Gebäudes, das zu einem Eisenhammer benutzt werden soll, sammt dem daran liegenden Flusse (der Aa), wo die Stauung zum Treiben des Gewerkes des Eisenhammers angelegt wird, auf zwanzig nacheinanderfolgende Jahre, gerechnet von Eröffnung des Eisenhammers an, für die jährliche Pachtsumme von 150 Rub. S. M., wogegen der Hr. Verpächter die Ausführung des Ausbaus eines zum anzulegenden Eisenhammer erforderlichen Dammes, des Hammer-Gebäudes und eines Wohnhauses nach den von dem Pächter anzugebenden Plänen und Rissen übernahm, welche Gebäude indessen nur gegen eine Vergütung von 10 Procent ihres ausgemittelten Werthes von dem Pächter für zwanzig Jahre benutzt und nach deren Ablauf an Hrn. Verpächter in baulichem Zustande zurückgeliefert werden, es wäre denn, daß das contractliche Verhältniß zwischen dem Pächter und Verpächter oder deren Erb- und Rechtsnehmern auf neue zwanzig Jahre verlängert werde. Alles im Hinzenbergschen Eisenhammer zu verarbeitende Eisen kommt nach Riga in die Popowsche Handlung. Nach einer ungefähren Berechnung sollen jährlich 1000 SPfd. verarbeitet werden, wozu alles alte Eisen in Liv-, Esth- und Curland, so wie in den Gouvernements Wilna und Witebsk angekauft und benutzt werden wird. Außer gehämmertem, gewalztem und gezogenem Eisen soll auch roher Stahl auf dem Eisenhammer gebrannt werden, dessen Eröffnung, falls nicht unerwartete Hindernisse dazwischen treten sollten, unfehlbar im Laufe dieses Sommers stattfindet.

Riga's Musikzustände während des verflossenen Halbjahrs. (Fortsetzung.) — Wie sorgfältig auch alle hiesigen Instrumental- und Vocalkräfte gesammelt und vereint werden, so läßt sich doch ohne Mitwirkung des Theaterorchesters und theilweise Unterstützung der dramatischen Sänger kein zufriedenstellendes Concert geben. Die erste Bedingung zu dem Gedeihen der Concerte besteht also darin, den Theaterdirector zu bewegen, 10 — 12 opernfreie Abende nebst der nöthigen Probezeit zu Gunsten der Concerte festzusetzen, und dem gesammten Personal kein Hinderniß bei der Thätigkeit in denselben in den Weg zu legen. Gute Concerte sind der Gipfelpunkt der musikalischen Ehre einer Stadt. Sie sind nicht nur eine Musterschule der Geschmaksbildung, ein Damm, der dem Eindringen des wasserfluthreichen Modetandes entgegensteht, sondern sie erstrecken auch ihre wohlthätigen Folgen im organischen Zusammenhang bis in die Familien hinab, indem sie alle dilettirenden Gesangs- und Instrumentalkräfte in sich vereinigen, alle verschiedenen

Kunststrahlen zu einer Sonne gestaltet leuchten lassen. Es ist dabei natürlich vorausgesetzt, daß außer der Instrumentalcomposition und der eigentlichen Concertpiece, auch das Oratorium, das Gesangs-Ensemble im Allgemeinen, und der Vortrag einzelner Gesangs-Solosachen durch Dilettanten in den zeitgemäßesten und besten Erscheinungen aufgenommen ist. Außerdem sind Concerte das zweckmäßigste Mittel zu einer, wenn auch kleinen, doch gewiß dankbar aufgenommenen Gehaltsverbesserung der meistentheils so ärmlich bezahlten Orchester-Musiker. Ist es nicht eine allgemeine Pflicht dafür zu sorgen, daß die Personen, ohne die es hier gar keine öffentliche Musik geben würde, zu ihrer jährlichen Gage von 250 oder 300 Rubeln noch eine Extra-Einnahme von 25 — 30 Rbl. haben? Wird die Wahrheit des hier Gesagten anerkannt, so werden sich von den geeigneten Autoritäten — und welche wäre zu hoch, wenn es gilt, einem allgemeinen Bildungsmittel die günstigste Richtung zu geben — gewiß Mittel finden lassen, die Verhältnisse des Theaters so zu ordnen, daß sein jeweiliger Vorstand nicht mehr die Macht hat, jede andere Kunsterscheinung durch den vorgeblichen alleinigen Personalbesitz der Künstler, denen er nur ungefähr die Hälfte ihrer Subsistenz-Mittel als Gage zahlt, zu hemmen.

Ist auf solche Weise Raum und Boden gewonnen, so muß die Mitgliederzahl der musikalischen Gesellschaft vergrößert werden. Wer wird sich weigern, den geringen jährlichen Beitrag von 2 Rub. S. ohne ein besonderes Aequivalent nur für die Verwirklichung einer guten Idee zu zahlen, an der er durch sein Stimmrecht bei streitigen Punkten und Wahlveranlassungen fortwährend lebendigen Antheil nimmt. Sodann müßte für Vergrößerung und Erweiterung der Musik-Bibliothek Beträchtliches geschehen. Wie viel Lücken sind noch in der Symphonie und Ouverture noch auszufüllen, um mit der Gegenwart au niveau zu bleiben, wie viel gediegene ältere Sachen fehlen noch. Im Gebiet des Oratoriums sind nur dürftige Anfänge da, für den classischen Sologesang nichts. — Es müßte bereits im Spätsommer ein Vorrath neuer, d. h. hier noch nicht aufgeführter gediegener Sachen besorgt werden, dann wäre von dem Directorium der musik. Gesellschaft mit Hinzuziehung mehrer unserer ersten Musiker das Progamm für alle Concerte zu entwerfen, damit die sich producirenden Virtuosen und Virtuosinnen sich auf gewisse Stücke hinlänglich vorbereiten, und größere Gesangsachen mit Orchester genügend eingeübt werden könnten. Immer aber müßte der Instrumental- und Gesangs-Dilettantismus als das conservative Element besonders gepflegt werden, und nie müßte sich ein Individuum aus falscher Scham, aus Furcht vor liebloser Kritik, oder aus Standesvorurtheilen bewogen fühlen, dem wohlthätigen Ganzen die Gabe seiner persönlichen Leistung zu entziehen. Um möglichste Vielseitigkeit zu befördern, und mehren Talenten Spielraum zu verschaffen, könnte das Directorat bei verschiedenen Pieçen abwechseln, und es wäre hier vielleicht auch der passendste Ort, die gelungensten Producte einheimischer Dichter und Dichterinnen durch Recitation zu veröffentlichen. Daß die hiesigen Gesangvereine und die Liedertafel in die engste Beziehung zu diesen Concerten treten müßten, versteht sich von selbst. Der hiesigen Horngesellschaft angelegentlichste Aufgabe sollte es sein, tüchtige Dilettanten für die Blechinstrumente zu liefern, was sich unter Zuziehung eines geeigneten Lehrers für das betreffende Instrument ohne große Schwierigkeit bewirken lassen muß. Vielleicht erwacht dann auch die früher dagewesene Liebe jüngerer Männer für die Bildung von Harmoniemusiken, zu deren Pflege und Leitung es im Orchester an trefflichen Pflegern und Leitern nicht fehlen wird.

„Alles muß in einander greifen,"
„Eins durch das Andre gedeihn und reifen."

Und wenn es dann aus allen Enden und Ecken schallt, tönt, pfeift und geigt, es wird gewiß für das gesammte gesellschaftliche Leben besser sein, als wenn in hundert gesonderten Cirkeln 3 oder 4 bei einander sitzen, und andern Dingen die Preference geben.

Von concertirenden Gästen, die uns der Winter brachte, sind als bedeutende Molique und Clara Schumann zu nennen. Molique beherrscht die Violine mit einer Fertigkeit, die den Begriff der Schwierigkeit für den Hörer aufzuheben scheint; sein Ton ist markig und glockenhell, sein Vortrag ungesucht und wahr, sein Spiel goldrein. Dessen ungeachtet macht er mit allen diesen Vorzügen nicht den Eindruck, den man heute von einem ersten Violinisten erwartet. Sein Spiel hat

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 22. April. Am gestrigen Tage sind Se. Excellenz, der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen von Mitau hieher zurückgekehrt.

Riga, den 27. April. Am 19. April trafen die ersten Strusen hieselbst ein und sind bis zum 25. deren 225, so wie 3 Tschollen hieselbst angelangt. — Am 24. April wurde mit Legung der Dünafloßbrücke der Anfang gemacht und wenngleich der hohe Wasserstand Anfangs die Arbeit sehr erschwerte, so ist dennoch durch das Fallen des Wassers in den beiden letzten Tagen die schnellere Beendigung dieses schwierigen Werkes möglich geworden, so daß wir zum morgenden Abende die große Eröffnungs-Promenade des Publikums auf der neugedielten Floßbrücke erwarten können. Der Strom bietet mit seinen reichbekränzten Ufern ein äußerst lebhaftes Schauspiel dar. Die schwellenden Segel und hochragenden Masten überdecken das üppige Grün der Dünawälle und ein nie ruhendes Gewühl zieht sich durch die langen Reihen der See- und Flußfahrzeuge, welche den Strom beherrschen. Das Dampfschiff „Unity" geht in regelmäßigen Fahrten zur Bolderaa und geleitet beladene Schiffe herauf und hinab. Möchte es auch bald zu kleinen Lustfahrten benutzt werden können. — Die arbeitende Classe ist in eine ungewöhnliche Bewegung versetzt und es gebricht fast an Platz, um alle die Operationen des Handels auf demselben Raume vornehmen zu können, der früher dazu hinlänglich sein mochte, als eine verhältnißmäßig weit geringere Verschiffung stattfand und die Handels-Anstalten nicht den bedeutenden Umfang hatten, wie gegenwärtig.

Riga. Ein wackerer Mann hat hier zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken 350 Rbl. S. geschenkt, von welchen je 100 R. für die Waisenschule der literärisch-praktischen Bürgerverbindung, die Taubstummenschule und die Anstalt zum Besten verwahrloster Kinder auf Pleskodahl, 20 R. für die Stadt-Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse, 20 R. für den Kirchhofsweg, 10 R. für Campenhauses Elend bestimmt sind. (Rig. Stdtbl. Nr. 17.)

Bei dem Eisgange auf der Düna hatte sich in der Gegend von Ringmundshof in einer Niedrigung auf der Moskauschen Straße eine solche Masse Eis aufgethürmt, daß viele hundert Arbeiter aufgeboten werden mußten, um die Passage wiederherzustellen. Ein Reisender, der gleich darauf die Straße passirte, versicherte, durch eine förmliche Eisschlucht gefahren zu sein, und zu beiden Seiten eine hohe Eiswand, über sich nur den Himmel gesehen zu haben. (Bl. f. St. u. L. Nr. 17.)

Riga. Am 16. April wurden hier zum Besten des Frauenvereins 479 demselben dargebrachte Gegenstände auf dem Schwarzenhäupter-Hause verloost. Die Einnahme für 9350 Loose betrug 3117 R. S. (Beil. z. Zusch. Nr. 5612.)

Riga. Der Secretair des Schaulenschen Rathhauses, Hr. Gouvernements-Secretair Alexander v. Hryskiewicz hat dem Manufactur-Collegium zu St. Petersburg eine Abhandlung nebst Project „über die Kunst des Fliegens vorgestellt. Diese Kunst beruht nach seiner Ansicht hauptsächlich: 1, in der Elasticität der gedrückten Luft, 2, in der pneumatischen Kraft der ganzen Atmosphäre und 3, in der Leichtigkeit des Wasserstoffgases, auf welche drei vereinigte unsichtbare Kräfte der Natur, die Mechanik und Physik sich gründend, er gesonnen ist, sowohl die Menschen einzeln in Vögel zu verwandeln, als auch Vögel von verschiedener Größe für 2, 5, 9, auch mehr Personen zu bauen. Da jedoch zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes in der kleinen Stadt Schaulen die Hauptmaterialien und die Kunsthandwerker für keinen Preis zu haben sind, und Hr. v. Hryskiewicz durch Aufgeben seines Postens und Aenderung des Wohnorts einen jährlichen Verlust von 4 bis 500 R. S. nicht tragen kann, so hat er sich entschlossen, den Unternehmungsgeist Einer geehrten und liberalen Kaufmannschaft aufzufordern, so wie der hochgeehrten Obrigkeit von Liv- und Curland seine, bereits durch 12jährige Dienste in verschiedenen Gouvernements- und Kreisbehörden bewährten, Kenntnisse in der Rechnenkunst, der Russischen, Deutschen und Polnischen Sprache anzubieten, mit der Bitte: ihn zu einer passenden Stelle in Riga oder Mitau zu befördern, damit er in den Stand gesetzt werde, nebenbei seine Erfindung zur Fahrt durch die Luft, zum Wohle der Menschheit, ins Werk zu setzen. (Rig. Ztg. Nr. 92.)

Aus dem **Rigischen** Kreise. Bei den mit dem beginnenden Frühjahre wieder zahlreich zu Stande gekommenen Bau-Unternehmungen dürfte die Preis-Erhöhung für manche Materialien, wie z. B. Ziegel- und Mauersteine, eine bedeutende Auslage erfordern. Es ist aus dem zeitweiligen Mangel mancher nothwendigen Artikel zu ersehen, wie wenig unsere Industrie die Eventualitäten einer größern Nachfrage im Voraus berücksichtigt, sondern ohne alle Vorausberechnung den Gang der künftigen Conjuncturen dem zufälligen Zusammenwirken verschiedener Umstände überläßt.

Die im Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirke auf dem Gute Alt-Salis belegene Glas-Fabrik ist in die Hände des Rigischen Kaufmanns P. S. Diakonow übergegangen.

Die häufig gemachte Erfahrung, daß in unseren Ostseeprovinzen das alte Eisen nicht verarbeitet, sondern größtentheils verschifft wird und namentlich nach Danzig wan-

keine Poesie, es fehlt der geistig ideale Hauch, der die Noten vom Blatte, die Töne von der Resonnanzdecke löst. Es fehlt die ritterliche Eleganz, und bürgerlich wohlhabende Gemüthlichkeit breitet sich bequem und sicher auf dem ledernen Sopha aus. Seine Compositionen waren gediegen, solide gearbeitet, talentartig; doch reichten sie ebenfals nicht an den idealen Geistesreichthum der Schöpfungen Vieuxtemps, oder Ernst's.

Eine liebe Erscheinung war Madame Schumann, die in mehren Concerten ihren Ruf als Claviervirtuosin rechtfertigte. Ihre eigenthümlichste Sphäre ist der Vortrag Mendelssohnscher, Beethovenscher, Chopinscher und eigener Compositionen, die sie in ihren feinsten Characterbeziehungen aufzufassen, u. eben so wahr als schön wiederzugeben versteht. Wenn sie beim Vortrage Thalbergscher u. Henseltscher Sachen diese Meister auch nicht vergessen machen kann, so erinnert sie doch nicht zu ihrem Nachtheil an dieselben. Ganz besonders erfreute sie durch ein Frühlingslied von Mendelssohn, indem eine starke wohlgeübte Fantasie wirklich die ersten Schwalben, die Gespräche hervorquellender Knospen hören und den neuen süßen Lebenshauch fühlen, das junge Grün sehen konnte. Uebrigens kann Referent nicht verhehlen, daß ihn alle diese modernen Lieder ohne Worte für das Clavier immer an das Lichtenbergsche „Messer ohne Klinge, woran der Griff fehlt," mahnen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem **Werro**schen Kreise, vom 22. April. Die Aufräumung des Winters hat in größter Eile stattgefunden; in Zeit von kaum acht Tagen waren die Schneemassen von den Flächen fast überall und selbst größtentheils aus den Wäldern verschwunden. Nachdem am 1sten d. M. ein warmer Regen die strengen Grundsätze der Schlittenfahrer erschüttert und den Vorkämpfern des Wagensystems einige Aussicht eröffnet hatte, blieb die weitere Beförderung des Frühlingswerkes der Sonne überlassen, die in ihrer Thätigkeit eine Schattenwärme von 10 Grad Reaum. erzeugte und dadurch den winterlichen Gast in seinen sichersten Behausungen vor Angst zum Schwitzen brachte. Das Wasser verdunstete mit unglaublicher Schnelligkeit und ließ die „hohen Wasserpropheten" beinahe im Trocknen sitzen. Am 8ten, wo es abermals regnete, sah man schon auf einzelnen Winterfeldern und an geschützten Abhängen frisches Grün erwachen, so wie auf sandigen Heiden die Pulsatille blühen. Am 10ten wurde es — wahrscheinlich in Folge eines Gewitters — plötzlich kühl, worauf wir acht Tage hindurch das abscheulichste Aprilwetter hatten, von abwechselndem Hagel, Regen und Schnee mit kalten Winden begleitet. Am 19ten erreichte die Temperatur wieder + 10 Grad und stieg gestern und heute in der Mittagsstunde sogar bis auf + 16°, indessen dürften noch einige Tage vergehen, bevor die Spur der kühlen Tage verweht wird. Die Entwickelung der Knospen an den Bäumen ist noch sehr zurück und unsere von der Pflanzenwelt ihren Lebensunterhalt suchenden Hausthiere müssen sich mit frugaler Kost begnügen, obgleich ihnen seit beinahe drei Wochen vollkommene Willensfreiheit in der Auswahl gestattet wird. — w. —

Esthland.

Reval. Die Finnländischen Dampfschiffe „Furst Menschikoff", geführt von Capt. Ekolund, „und Storfursten" geführt vom Capt. Strömborg, werden am 7ten Mai von Abo aus ihre diesjährigen Fahrten beginnen. Von hieraus geht bis zum 12. Juni an jedem Montag eins dieser Dampfschiffe nach Kronstadt, bis zum 24. Juni an jedem Sonnabend nach Helsingfors ab. Später werden die Fahrten zwischen Reval und Kronstadt mehr als einmal in der Woche stattfinden. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 17.)

Narva. Auf den Bericht des St. Petersburgschen Cameralhofs über die Schwierigkeiten, welche der Narvaschen Kaufmannschaft daraus entstehen, daß sie ihre Handelsscheine von der Kreisrentei in Jamburg erhalten muß, haben Se. Majestät der Kaiser auf den vom Herrn Collegen des Finanzministers in dem Ministercomité gemachten Antrag am 22. Febr. Allerhöchst zu befehlen geruht, daß es dem Stadtmagistrate zu Narva erlaubt sein soll, der Kaufmannschaft daselbst Handelsscheine auszustellen, mit Beobachtung aller für die Ausfertigung derselben vorgeschriebenen Regeln, mit der Bedingung, daß nach Maßhabe des Eingangs des für solche Scheine zu zahlenden Geldes der Magistrat dasselbe, von einem Namensverzeichnisse begleitet, nicht später als mit erster Post an die Kreisrentei zu Jamburg schicke. (Senats-Ztg. Nr. 31).

Curland.

Libau. Das hiesige Quartier-Comité hatte im J. 1843 eine Einnahme von 6665 R. S., darunter an Servis- und Quartiergeldern, zu 55 Kop. für jede 100 R. des taxirten Werths der Grundstücke berechnet, für das J. 1843 4221, für frühere Jahre 1233 R., für Werthpapiere 1210 R. Aus jener Summe und dem 1307 R. betragenden Saldo vom J. 1842 wurden 7634 R. verausgabt, darunter an Quartiergeldern für die Polizei-Verwaltung 1052, für Officiere 594, für Militair-Unterbeamte, die kein Quartier in Natur erhalten konnten, 245, an Miethen für Zeughaus-, Obose-, Kirche-, Arbeits-, Stall- und Wache-Locale und Musikanten-Schulen 764, für Brennholz 1020, für Licht und Öl 132, an Gagen für die bei dem Quartier-Comité Angestellten 811, für verschiedene Bauten und Reparaturen 718 R. rc. Werthpapiere wurden für 1173 R. angekauft und 613 R. zum projectirten Ausbau oder zur Reparatur eines Kirchen-Locals für das Militair und die hiesige Griechische Stadtgemeinde in Werthpapieren zurückgelegt. Zum J. 1844 blieben 338 R. in der Casse. — Im December war die Zahl des in Libau einquartierten Militairs, meistentheils zum Witebskischen Jäger-Regiment gehörend, am größten (1 General, 6 Stabs- und 37 Ober-Officiere, 1470 Unterbeamte), im Februar am geringsten (10 Officiere und 248 Unterbeamte). (Beil. z. Lib. Wochenbl. Nr. 26.)

Der am 31. Decbr. 1838 hier gestiftete Wohlthätig-

keits-Verein für Hebräische Nothleidende hat bis zum Schluß des Jahres 1843 an Subscriptions- und gutwilligen Beiträgen 1572 R., an Legaten 365 R. S. eingenommen und von den ersteren in den 5 Jahren seines Bestehens überhaupt 1552 R. S. an Nothleidende vertheilt, am meisten im J. 1839 (333 R.), am wenigsten im J. 1843 (267 R.). (Beil. z. Lib. Wochenbl. Nr. 20.)

Jacobstadt, den 17. April. Der diesjährige Eisgang unserer Düna hat seines friedlichen Anfangs unerachtet dennoch Spuren der Verwüstung hinterlassen. Am 8. und 9. d. M. stieg das Wasser allmälig und der Eisgang fand ohne Unterbrechung statt. Am 10. war der Flutz bereits ganz frei vom Eise und die Passage leicht und ohne Gefahr. Das Wasser stieg nunmehr zwar unbedeutend, aber doch fortwährend bis heute und hat gegenwärtig das zur Schutzwehr der Anwohner des Dünastromes bei der Stadt auf Allerhöchsten Befehl für Kosten der hohen Krone im Jahre 1842 vollendete Bollwerk an mehren Stellen überfluthet, dadurch aber mehrfache Zerstörungen an demselben bewirkt, was schon bei der Erbauung von den Einwohnern befürchtet wurde. Erst nach dem Fallen des Wassers wird man im Stande sein, den ganzen Schaden zu übersehen; gewiß aber wird der Anblick desselben ein trauriger sein und die Anwohner des Dünastromes mit Befürchtungen für die Zukunft erfüllen, da wiederum eintretende schwere Eisgänge bei hohem Wasserstande uns auf's Neue jeder möglichen Gefahr aussetzen können.

Bauske. Unser Memel-Fluß soll von Steinen gereinigt werden. Die Kosten sind auf 324 R. S. veranschlagt. (Livl. Amtsbl. Nr. 28.)

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen:
Riga bis zum 27. April	241 Schiffe.	15 Schiffe.
Reval u. Baltisport bis zum 16. April	23 —	2 —
Libau bis zum 25. April	41 —	45 —

Universitäts- und Schulchronik.

Nach dem am 15. März d. J. Allerhöchst bestätigten Etat des Mitauschen Gymnasiums sind bestimmt: dem Director 1100 R. 73 Kop. Gehalt und 343 R. 5 Kop. Quartiergeld, 171 R. 60 Kop. für Reisen zur Revision der Schulen im Gouvernement, seinem Schriftführer 228 R. 68 Kop. Gehalt und 85 R. 80 K. Quartiergeld, dem Cancellei-Diener 114 R. 39 K., für Cancellei-Ausgaben 85 R. 70 K. dem Inspector 743 R. 43 K. Gehalt und 214 R. 50 K. Quartiergeld, dem Religionslehrer rechtgläubiger Confession 171 R. 60 K., jedem der 8 Oberlehrer darunter 2 der Russischen Sprache) 686 R. 20 K. Gehalt und 214 R. 50 Quartiergeld, jedem der beiden wissenschaftlichen Lehrer 428 R. 88 K. Gehalt und 142 R. 95 K. Quartiergeld, dem jüngern Lehrer der Russischen Sprache, dem Lehrer der Französischen, dem der Englischen, dem des Zeichnens und Schreibens je 286 R. Gehalt und 114 R. Quartiergeld, dem Lehrer der Musik

und des Gesanges, dem der Gymnastik und dem der Tanzkunst je 171 R. 40 K. Gehalt, dem Oberlehrer der Mathematik für die Abfassung des Kalenders 142 R. 95 K., einem Lehrer für die Aufsicht über die Bibliothek 85 R. 80 K., für die Bibliothek 142 R. 85 K., für Lehrhülfsmittel beim Vortrage der Russischen Sprache 85 R., für mathematische und physikalische Instrumente 85 R. 70 K., für die naturhistorische Sammlung 57 R. 10 K., zu Lehrbüchern für dürftige Schüler 85 R. 70 K., zu Stipendien für solche 857 R. 10 K., jedem der beiden Diener 85 R. 80 K., für den Unterhalt des Hauses und verschiedene ökonomische Ausgaben 429 R. 21 K.; bei der vorbereitenden Classe für die Forstwissenschaften dem Oberlehrer 686 R. 20 K. Gehalt und 214 R. 50 K. Quartiergeld, für Ausgaben bei dieser Classe 289 R. 30 K., in Allem für die bei diesem Gymnasium anzustellenden 25 Personen und dessen übrige Ausgaben 17,055 R. 95 K. S. Dieser Etat soll allmälig, nach Maßgabe des Austritt der bisherigen Docenten, in der Art zur Ausführung gebracht werden, daß die Lehrer, deren Aemter entweder ganz aufgehoben, oder deren Gehalte verringert werden, ihren bisherigen Unterhalt genießen sollen. Das Gymnasium soll zu seinem Unterhalt diejenigen Summen fortbeziehen, welche für dasselbe auch gegenwärtig verabfolgt werden. Die Ersparnisse von denselben werden zur Oekonomiesumme des Gymnasiums geschlagen und, nach der gesetzlichen Grundlage, zu dessen Besten verwendet; in der Folge aber, wenn diese Ersparnisse bedeutend genug geworden sind, werden sie für die Einrichtung und die Vermehrung der Mittel zum Unterhalt einer adligen Pension bei dem Gymnasium nach den im Statut v. 8. Dec. 1828 festgesetzten Regeln bestimmt. Die Vacanzen der Lehrer der Englischen Sprache, der Gymnastik und der Tanzkunst werden bis zur Errichtung der erwähnten Pension nicht besetzt. Die Lehrer der Künste, mit Ausnahme des Zeichnen- und Schreibe-Lehrers, genießen die in diesem Etat bestimmten Unterhalte, ohne daß sie jedoch als im Staatsdienste stehend betrachtet werden. Nach Errichtung der Pension und im Fall der Vermehrung der Geschäfte des Religionslehrers rechtgläubiger Confession, des Lehrers der Französischen Sprache und der Lehrer der Künste ist es dem Minister der Volksaufklärung anheimgestellt, auf Vorstellung des Curators deren etatmäßige Gehalte auf Rechnung der in der Verfügung des Gymnasiums verbleibenden Summe zu vergrößern. Für das Gymnasium wird Holz, und für den Director und die Lehrer desselben Deputate an Getreide nach der frühern Grundlage abgelassen; nach Maßgabe des Austritts der jetzigen Beamten aber werden die Deputate durch Verkauf zum Besten des Gymnasiums verwendet. Die für die vorbereitende Classe der Forstwissenschaften bestimmte Summe von 1390 R. S. wird dem am 6. Juli 1843 Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministercomité gemäß verwendet. (Senats-Ztg. Nr. 33.)

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 91. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, am 12. April.

Der Secretair berichtete über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke. Der Hr. Akademiker, Collegienrath Dr. Pander hatte einen Fund von Alterthümern, den er bereits vor einigen Jahren unter Treiden gemacht hat, der Gesellschaft dargebracht. Dieser Fund correspondirt mit einem fast gleichzeitigen, den die Herren Collegienrath Dr. Pander und Pastor Albanus zu Dünamünde durch Nachgrabungen unter Cremon im J. 1838 veranlaßt haben und worüber von dem Hrn. Pastor Albanus bei Uebergabe der entdeckten Alterthümer in der December-Sitzung 1838 der Gesellschaft eine umständliche Relation abgestattet worden ist. Der Treidensche Fund hat außerdem Resultate zu Tage gefördert, worüber nähere Mittheilungen zu erwarten sind und wodurch der Livländischen Archäologie mancher wichtige Aufschluß gewährt zu sein scheint. Eine gleichzeitig gefundene alte Wage mit 7 Gewichten befindet sich gegenwärtig im Besitze des Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Sr. Excellenz des Herrn Akademikers, wirklichen Staatsraths Ph. Krug in St. Petersburg. Von dem Herrn Landrichter Baron Ungern-Sternberg sind mehre vaterländische Münzen, eine

desgl. von Hrn. Häcker jun. dargebracht. Die schon in der vorigen Sitzung erwähnte Sammlung von 70 verschiedenen Münzen, dargebracht durch einen Ungenannten, wurde der Versammlung vorgelegt. Von dem Herrn Pastor Gulecke zu Salisburg sind mehre ältere Druckschriften, von dem Hrn. Bibliothekar Buchholz ist die höchst seltene Schrift des Livl. Reformators, nachmaligen Präsidenten des Bisthums Samland, Dr. Johann Brismann, betitelt: Unterricht und Ermahnung Doct. Johannis Brismanns Barfüßer-Ordens an die Christliche Gemeyn zu Cotbus, 1523, 8 Bl. 4, von der bis jetzt nur ein Exemplar auf der Altstädter Bibliothek zu Königsberg bekannt war (s. Erläutertes Preußen II, 304, so wie v. Recke und Napiersky Bd. I S. 261), dargebracht worden. Von dem Herrn Oberhofgerichts-Archivar Woldemar in Mitau ist die Copie eines Ablaßbriefes von Petrus Germani, Plebanus in Pilta (Pilten) et Subcommissarius an Matheo Hawdreyn (vielleicht Haubring) vom Jahre 1468, dessen pergamentenes Original mit dem daran hängenden Siegel sich in der Brieflade des Privatgutes Stenden in Curland befindet, eingesandt worden.

Der Secretair zeigte hierauf an, daß von dem Aufseher der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, Hrn. Pastor adj. Dr. Edward v. Muralt ein Verzeichniß von Urkunden vom Anfange des dreizehnten bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, welche, aus verschiedenen Archiven stammend, in der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek bewahrt, jedoch größtentheils von Dogiel in seinem Codex diplomaticus aufgenommen und daher für die Livländische Geschichte benutzt sind, so wie das Verzeichniß einer daselbst asservirten handschriftlichen Sammlung aus dem Gräflich-Suchtelenschen Nachlasse mitgetheilt sei und verlas einige zur Probe des Inhalts gegebene Auszüge. Derselbe referirte, daß von d. Hrn. Coll.-Rath Dr. v. Trautvetter zu Mitau ein Aufsatz eingegangen sei, betitelt: Wortforschungen über verschiedene Eigennamen aus der Länder- und Völker-Kunde, betreffend die örtlichen Gegenden an der Ostsee, erste Lieferung: die Namen Jelgawa, Mytau, Muhs, Dryxa, Curland und mehre andere, — der indessen ebenso, wie der schon vor längerer Zeit von dem Herrn Gouvernements-Schulen-Director, Hofrath Dr. Napiersky angekündigte Aufsatz: Von wo haben die Ureinwohner Livlands zuerst das Christenthum erhalten, vom Osten oder Westen? Uebersetzt aus dem von Michael Pogodin zu Moskwa herausgegebenen Journal Moskwitanin, Jahrgang 1843 Nr. 7 Th. IV. S. 85 — 102 und mit einigen eingeschlossenen Bemerkungen vermehrt — wegen Mangel an Zeit bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgelegt werden mußte. Der Herr Commerzbankdirector Hofrath v. Brackel verlas sodann aus den von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Grafen Stackelberg mitgetheilten, im Familien-Archive zu Lunia befindlichen und von dem Herrn Baron Georg Nolcken vidimirten Materialien zur Biographie des Feldmarschalls Grafen Münnich dessen im Jahre 1722 begonnenes und 1767 im 85sten Jahre seines Alters geschlossenes Familienbuch, ein Zeugniß eines treuen gutthätigen Vaters, als eine Stütze seines Hauses, seines Geschlechts und derer von der göttlichen Vorsehung ihm verliehenen Kinder, Enkel, Ur- und Ur-Ur-Enkel und Enkelinnen ins fünfte Glied, so wie die allerunterthänigste Vorstellung des Generalfeldmarschalls Reichsgrafen Burchard Christoph von Münnich, d. d. St. Petersburg den 1. Juni 1763 an den König von Dänemark als damals regierenden Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, zugleich an seinen Freund und Verwandten Heurichs, unter dessen Papieren sie der Biograph des Grafen Münnich, von Halem, fand (s. Lebensbeschreibung des Grafen B. Ch. v. Münnich, von Gerh. Ant. v. Halem S. 182 u. 183), enthaltend ein Project zu mehrfachen Verbesserungen im Inneren durch Canäle, Wege, Dämme u. s. w. Der König Friedrich V. dankte ihm in einem verbindlichen Schreiben für seine patriotischen Bemühungen und schenkte ihm zum Zeichen seiner Achtung die hohe Jagd bei seinen Oldenburgschen Gütern (s. ebendaselbst S. 183).

Die nächste Versammlung findet am 10. Mai statt.

Personalnotizen.

Belohnungen.

Se. Majestät der Kaiser haben am 12. März d. J. Allergnädigst zu befehlen geruht: dem Curator des Dorpater Lehrbezirks, Generallieutenant Craffström für die erfolgreiche Erfüllung eines ihm besonders ertheilten Auftrags das Allerhöchste Wohlwollen Sr. Majestät zu eröffnen. (Senats-Ztg. Nr. 33.)

Necrolog.

Am 23. März starb zu Tuckum der pensionirte Kreisarzt, Staatsrath Dr. Diedrich Leopold Zimmermann. Er war der Sohn des Predigers Ulrich Johann Zimmermann zu Donbangen, wo er im J. 1779 geboren wurde. In den Jahren 1796—98 studirte er zu Jena, dann zu Berlin Medicin, ward im J. 1799 in Halle zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt, bemühte sich dann noch ein Semester hindurch in Berlin seine praktischen Kenntnisse zu vermehren, kehrte im Herbst des J. 1800 nach Curland zurück, war dann fast ein Jahr lang Ordinator in einem Militär-Hospital zu St. Petersburg, wo er von dem medicinischen Collegium im April 1801 nach bestandenem Examen die Erlaubniß zur Ausübung der freien Praxis erhielt. Darauf ließ er sich in Tuckum nieder, wurde 1806 daselbst Kreisarzt, erhielt 1808 vom Monarchen einen Brillantring für den im Hospital der Scharfschützen bewiesenen Eifer, 1811 von der Dorpater Universität die Doctorwürde. (Vgl. v. Recke's u. Napiersky's Schriftstellerlex. IV, 391.)

Am 22. April zu Riga der Wagemeister beim dortigen Niederlags-Zollamte, Titulair-Rath Johann Hümüller, aus Lübeck gebürtig.

Im Anfange Aprils starb zu Reval der Collegienrath und Ritter Johann Hermann v. Häcker im Alter von 78 Jahren.

Am 14. April starb zu Donbangen der Freiherr Carl Christian von der Osten, genannt Sacken, Erbbesitzer der Donbangen Güter, nach schwerem Körperleiden im 50. Lebensjahre.

Bibliographischer Bericht.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

Der Fruchtwechsel oder die Mehrfelderwirthschaft mit unmittelbarer Bezugnahme auf die örtlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen Rußlands. Von Hermann von Rehbinder, demit. General-Major, früheren Pfandbesitzer von Dsirgen in Kurland. Mitau und Leipzig. Verlag von G. A. Reyher. Druck v. Hirschfeld. 1844. IV. u. 62 S. 8.

Ueber einen Haupttheil des Gefängnißwesens, aus Privatbriefen von G. v. Rennenkampff. Oldenburg, 1843. Preis 25 Kop.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Wilhelm Carl v. Harder's Zwillings-Söhne Oscar Georg Ferdinand und William Carl Raphael; des Universitäts-Instrumentenmachers Wünsch Tochter Anna Mathilde Adelheid.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Böttchergeselle Jacob Mittensohn mit Marie Ulwas.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Die Arendatorin Sophie Beate Falk, geb. Böök, 69 J. alt; Johann Gottfried Rudolph Müller (im Armenhause).

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 2. Mai 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 19. Dienstag, den 9. Mai. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Morgenstern's funfzigjähriges Doctor-Jubiläum. Sp. 293. — II. Schauspiel in Mitau in früherer Zeit. Sp. 295. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 299. Dorpat. Sp. 303. Pernau. Sp. 303. — Esthland: Reval. Sp. 304. — Curland: Mitau. Sp. 304. Polangen. Sp. 306. — Schiffahrt. Sp. 307. — Personalnotizen. Sp. 307. — Necrolog. Sp. 308. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 308.

I. Morgenstern's funfzigjähriges Doctor-Jubiläum.

Am 3. Mai beging Dorpat ein Fest von so seltener Art, daß es wohl kaum ein solches zuvor gefeiert hat. Vor einem halben Jahrhundert erhielt nämlich an diesem Tage der Professor emeritus, Staatsrath, Ritter des St. Wladimirordens vierter Classe und des St. Stanislausordens zweiter Classe, Inhaber des Ehrenzeichens für 35jährigen tadellosen Dienst, Carl Morgenstern, geboren in Magdeburg 1770, zu Halle die Würde eines Doctors der Philosophie nach ausgezeichnet bestandener Prüfung und öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertatio inauguralis de Platonis republica Comm. I. de proposito atque argumento operis, cum epimetro de tempore, quo illud scriptum videatur. Halis Sax. 1794. X und 87 S. Der Jubilar hatte diesen Gedächtnißtag in Halle selbst zu erleben gehofft, allein verschiedene Behinderungen und die Trauerbotschaft von dem ganz unerwarteten Tode seines geliebten Bruders in Magdeburg hielten ihn in Dorpat zurück, und so wurde denn dieser Ehrentag des um die Wissenschaften und insbesondere noch um unsere Hochschule vielfach verdienten Gelehrten allhier gefeiert. Schon am Vorabende begrüßte ihn dazu aus der Ferne sein vieljähriger College und Freund, der Prof. emer. ꝛc. Dr. J. Fr. Erdmann mit einer Deutschen Gedächtnißtafel. Am Morgen weckten den Jubelgreis Liebe und Dankbarkeit, seine Gattin, eine geb. v. Lefedow, mit sinnreichen Geschenken von eigener kunstgeübter Hand und sein ältester Schüler mit Musik. Später beglückwünschten ihn Namens der gesammten Universität Se. Magnificenz der Rector Neue mit dem Decan der theologischen Facultät Busch und der medicinischen Sahmen, und eine Deputation der Studirenden. Die Decane der philosophischen Facultät Goebel und Mädler überreichten Namens derselben als Festgabe eine von dem sie begleitenden Professor Kruse verfaßte Druckschrift, betitelt: Russische Alterthümer. Erster Bericht über die Hauptresultate der im J. 1843 gestifteten Centralsammlung vaterländischer Alterthümer an der Universität zu Dorpat. Dorpat und Leipzig bei Otto Model (Fr. Severins Buchhandlung). 1844. 62 S., mit einer Widmung in Lateinischer Sprache VIII S., und einem Vorwort IV S., die juridische Facultät durch ihren Decan v. Bröcker eine dem „Philologo, Philosopho, Poetae, Oratori" geweihte Votivtafel*) und Prof. juris Osenbrüggen für sich noch sein neuestes, dem Gefeierten dedicirtes Werk: Cicero's Rede für Sextus Roscius aus Ameria, mit historisch-juristischer Einleitung und Commentar (Braunschweig, Verlag von Vieweg & S.). Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, Generallieutenant, hoher Orden Ritter v. Craffström, obwohl selbst unpäßlich, erfreuten dennoch den Jubilar mit ihrer in Person

*) Eine solche, gleichfalls in Lateinischer Sprache, ging nach dem Fest auch von der Universität Halle ein.

bezeugten Theilnahme. Unter vielseitigen Glückwünschen verlief der Vormittag. Die ehemaligen Collegen und Zuhörer, die Verehrer und Freunde des Gefeierten hatten sich zu einem Festmahle von 64 Gedecken in dem von der Ressource gefälligst bewilligten Locale vereinigt. Um 4 Uhr holten die Professoren v. Bröcker und Adelmann als Festordner im Staatswagen der Universität den Ehrengast ab. Beim Eintritt in den glänzend erleuchteten Saal empfing ihn unter einem Tusch die Versammlung mit dem Rector magnificus an der Spize. Hinter seinem Ehrenplatz an der Tafel ragte unter grünenden Stauden sein von Kügelgen meisterhaft gemaltes Brustbild hervor; vor ihm lag ein gedruckter Abriß seines verdienstlichen Lebens mit einem Lorbeerkranz geziert. Gegen das Ende des feierlichen Mahles bezeichnete der Rector Neue in einer ausführlichen Anrede die mannigfachen Leistungen und den hohen literarischen Werth des Jubilars und endete mit einem Trinkspruche auf sein Wohl, in den die Anwesenden mit freudigem Zuruf und einem vom Oberlehrer Mohr Lateinisch verfaßten Festgesang einstimmten. Darauf sprach Professor v. Bröcker als ältester seiner anwesenden ehemaligen Zuhörer Namens aller deren Dankgefühle aus und ließ ihren würdigen Lehrer nochmals hoch leben, woran sich die Gesellschaft mit einem vom Professor Blum Deutsch gedichteten Feierliede anschloß. Nun erhob sich der Jubelsenior, für sein Alter noch kräftig und lebensfrisch, blickte zurück auf seine Jugendzeit, auf sein Streben für Wissenschaft und Kunst, trug drei Briefe von Kant, Schiller und Göthe vor, in denen sein erstes literarisches Werk über Plato's Republik die ehrenvollste Anerkennung gefunden und schloß begeistert mit Segenswünschen für Dorpats Fortgedeihen, für die Prof. Otto in einer Lateinischen Rede dankte. Prof. Osenbrüggen brachte noch der Philologie in ihrer heutigen Richtung einen Toast, und Prof. Adelmann zum Schluß einen der mit unserer Hochschule verschwisterten Universität Halle. So endete der nach 50 Jahren wiederholte Doctor-Schmaus, dessen hochgefeierter Jubilar den ehrenvoll errungenen Doctorhut mit wohlverdientem Lorbeer und Eichenlaub geschmückt sieht. Möge er sich seiner noch lange, lange erfreuen!

II. Schauspiel in Mitau in früherer Zeit.

(Als Zusatz zu Possarts Statistik des Gouvernements Curland S. 243.)

Die, nach den Typen, mit denen der von ihr ausgegebene undatirte Zettel in Folio gedruckt ist, so wie nach den noch sehr mäßigen Eintrittspreisen zu urtheilen, früheste Gesellschaft, von deren Anwesenheit in Mitau sich eine Spur

erhalten hat, verband Uebungen in der Fechtkunst, Equilibristen- und Seiltänzerkünste mit dramatischen Vorstellungen. In dem vor uns liegenden Zettel kündigt sie unter Anderem an:

„Durch Krafft und Macht Ihro Römisch-Kaiserl. Majestät wohlerworbene und allergnädigst ertheilte Privilegia und Freyheit der Ritter- und Hochadelichen Kunst des Fechtens. Denselben verlangen wir auch nachzukommen. Wie auch mit gnädigster Bewilligung einer allhiesigen hochgebietenden hohen Obrigkeit, ist uns Kayserliche privilegirte Spadon- und Schwaderon-Meister, wie auch Freyfechter von Greiffenfelß von der Feder, vergönnet und zugelassen worden, eine Ritterliche und mannhaffte Fecht-Schule auff- und anzuschlagen, solche auch in allen Ritterlichen Gewehren zu halten. Wie jedermänniglich vor Augen sehen wird.

— — — Demnach wird denen hochgeneigten Herren Spectatores heute zu wissen gethan, daß die Sollennität unsers jungen Meisters Johann Carl Redlich, seiner löblichen Profeßion ein Sattler-Gesell, gebürtig aus Pernau, heute wird vorgenommen, welcher vermöge seines Wohlverhaltens, wann er anders anheute ohne Blutschlagen gefunden wird, zu einem Ritter und Freyfechter von Greiffenfelß von der Feder wird geschlagen werden, wobey er auch Ihro Römisch-Kaiserl. Majestät, nach seiner Schuldigkeit wird anloben. Die gehörige Ceremonien so bey diesem Meisterschlagen vorkommen, werden ungemein schön zu sehen seyn, worzu unser junge Meister alle hochgeneigte Herren Liebhaber, zu seiner heutigen Solennität höfflich invitiret, und anbey versichert, daß er nach seiner Möglichkeit sich in allen Gewehren ritterlich und mannhafft verhalten werde. Nach diesen werden auch einige neu veränderliche Kunststücke zum Vorschein kommen."

Diese werden näher angegeben und dann heißt es:

„Den Beschluß wird machen eine extra lustige Nach-Comödie, welche betittelt wird: Der verliebte Kauffmanns Diener. NB. Es dienet zur Nachricht, daß denen Herren Liebhabern jederzeit mit einer warmen Stube wird aufgewartet werden. Wozu Sie invitiret Johann Friedrich Schütz. Der Schauplatz ist bey der kleinen Pforte in des Herrn Baack seinem Hause. Die Person zahlet auf den ersten Platz einen Timpf (18 Kop. S.); auf den andern zwey Sechser (12 Kop. S.) und auf den dritten einen Sechser (6 Kop. S.).

In dem Zeitraum zwischen 1711 und 1730 traten hier sogenannte „Hochteutsche Komödianten" auf, wie wir aus dem in den Wöchentlichen Unterhaltungen Bd. 2. S. 79. (Mitau, 1805 8.) nach dem Original mitgetheilten Abdruck eines ihrer Zettel erfahren, der zwar gleichfalls kein Datum hat, jedoch durch die Anfangsworte: „Mit Ihr: Kaiserl. Hoheiten gnädiger Erlaubnüß," darthut, daß er während der Anwesenheit der verwittweten Herzogin Anna in Mitau, also innerhalb der oben angegebenen Jahre, gedruckt ist.

Wohl nur wenige Jahre später finden wir einen Herrn Andreas Weidner mit seiner Truppe hier. Wie es um die Leistungen dieser ausgesehen haben mag, läßt sich

aus einem noch vorhandenen, wieder undatirten Zettel abnehmen. Wir lesen daselbst:

„Mit Bewilligung einer hohen Obrigkeit werden heute die hier angelangten Hochteutschen Comoedianten aufführen eine ganz neue, hier noch nie zum Vorschein gekommene Haupt-Comoedie, betittult: Pantalon Tartuffe, oder die zum Deck-Mantel der Schelmerey mißbrauchte Scheinheiligkeit des Pantalons. Mit Arlequin einen interessirten Almosen-Geber. — Avertissement. Diese Bourlesque ist aus dem Welschen in das Teutsche von unsern Pantalon traduciret worden, und wird derselbe heute ein resp. geneigtes Spectatorium, vermög seinen Caracteur, möglichster maassen zu contentiren suchen. Die Action ist, wie bekannt, von Monsieur Moliere entworfen worden, und wird wegen der darinnen wohl angebrachten Critique unfehlbar divertiren."

Auf das Verzeichniß der Personen, in welchem jedoch die darstellenden Schauspieler nicht genannt sind, folgt dann:

NB. „Zur dienstlichen Nachricht wird gehorsamst avisiret, daß der neu arrivirte Acteur Herr Hoffmann sich heute zum erstenmahl in der Person des Anselmo, künfftigen Donnerstag aber als eine Staats-Person unter den General Don Fernando präsentiren, und ein resp. Gnädig- und Hochgeneigtes Auditorium hoffentlich satisfaciren wird. Nach Befinden derer Scenen wird auch Collumbina ihre Music applciiren. Das lustige Nachspiel: Arlequin, Bräutigam ohne Braut, macht den völligen Beschluß. — Der Schauplatz ist auf hiesigem Stallplatz, und wird um 5 Uhr angefangen. Die Person giebet auf den ersten Platz 5 Sechser (30 Kop. S.), auf den andern 1 Timpf (18 Kop. S.), auf den dritten 2 Sechser (12 Kop. S.). — Wozu Sie gehorsamst invitiret Andreas Weidner, Entrepreneur der Comoedie."

Ungefähr in dieselbe Zeit dürften auch wohl die Vorstellungen einer wandernden Truppe gehören, welche gleichfalls auf dem hiesigen Stallplatze spielte, von Hrn. Possart aber irrig in eine spätere Periode versetzt worden.

Im Jahr 1743 begegnet uns Herr Johann Peter Hilfferding, sein Wesen als Schauspieldirector in Mitau treibend. Am 9. August des genannten Jahres gab er, wie der auf 4 Folioseiten gedruckte, vor uns liegende Comödienzettel besagt, die letzte Vorstellung. Auf der ersten Seite desselben lesen wir:

„Das Reich der Gelehrsamkeit werden heute Allen nach Stand und Würden Hochschätzbaren Gelehrten und Gönnern der Wissenschaften in Mitau ihre schuldige Verehrung zu bezeugen die allhier sich aufhaltende Hochteutsche Comödianten in einem Prologo auf ihrer Schaubühne vorstellen.

Der Schauplatz öffnet sich und zeiget Jedermann,
Was die Gelehrsamkeit für Nutzen bringen kann,
Die einen edlen Geist zu Ruhm und Ehre leitet
Und sich in Curland auch mit Segen ausgebreitet.
Drum, theure Gönner! kommt beehrt uns mit dem Licht
Von Eurer Gegenwart und forschenden Gesicht.
Ihr werdet solche Gunst Verdiensten selbst erweisen
Und unsre Schuldigkeit wird Eure Güte preisen.

Zur geneigten Betrachtung dieser Vorstellung wer-

den alle hochzuehrende Gönner unterthänig und gehorsamst eingeladen

Den 9 Augusti 1743 von
Johann Peter Hilfferding."

Dann folgt auf der zweiten Seite eine umständliche Beschreibung der bei dem Prolog angewandten Decoration des Theaters; die Angabe der darin „unterredenden" Personen: Gelehrsamkeit, Vernunft, Wahrheit, Genius, Tugend, Glückseligkeit, Fama, Zeit, und die ganze Unterredung derselben in gereimten Versen vollständig. Die letzte Seite zeigt das aufzuführende Stück mit nachstehenden Worten an:

„Das heutige allhier noch niemahls zum Vorschein gekommene Schauspiel betittult sich: Die durch Klugheit fortgepflanzte Tuzend der Großmuth; das ist: Der Lohn seiner eigenen Verdienste und Thaten, oder: Der in mancherlei Widerwärtigkeiten auf seine Redlichkeit und Treue sich allezeit verlassende großmüthige Waldmann. Mit Arlequin einen lustigen Schäferknecht, Cavalier à la manière Françoise und wegen seiner Treue zum spanischen Mantel condemnirten Hofdiener."

Ohne Benennung der Schauspieler folgt nun das Verzeichniß der Personen; hierauf noch ein Epilogus in Versen und endlich:

„Mademoiselle Kreutzerin, wie auch Monsr. Mignon werden sich mit galanten Tänzen zeigen. — Die Nach-Comödie betittult sich: Der in einem Weinfaß geängstigte Pantalon. — NB. Heute zum letztenmahl."

In den allerletzten 60ger Jahren des vorigen Säculums spielte hier wieder eine herumziehende Truppe, deren wir uns selbst aus früher Jugend her zwar erinnern, ihren Namen aber nicht anzugeben wissen, in einer Heuscheune, welche auf dem jetzt unbebauten Platze an der östlichen Ecke der Doblenschen und Neu- (sonst Petersilien-) Straße im 1sten Stadttheil 2ten Quartier Nr. 161 stand.

Den Genuß eines wahren Schauspiels verdankte Mitau erst der Schuchschen Gesellschaft, die im Jahre 1779 aus Königsberg hierherkam und ihre Vorstellungen mit Gotter's Mariane in einem an der eben genannten Petersilien-Straße eigens dazu hergestellten Gebäude eröffnete, das eine ziemlich geräumige Bühne, ein Parterre, als ersten und zweiten, und eine Gallerie als dritten Platz, imgleichen eine Loge für das fürstliche Haus enthielt. Diese Gesellschaft zählte damals einige sehr brave Mitglieder. Wir nennen nur den in Wien gestorbenen berühmten Eckardt genannt Koch, Ackermann, Flögel, Ströbel, Madame Schuch selbst und deren Tochter, Madame Bißler, Mademoiselle Lüttichau. Auch ein Ballet, unter Direction des Italieners Voltilini, fehlte nicht. Bis etwa zum Jahr 1785 setzte Madame Schuch ihre Besuche um die jedesmalige Johanniszeit fort, spielte aber zuletzt in dem ihr vom Herzoge eingeräumten, zu den ehemaligen fürstlichen Münzgebäuden gehörenden Hause, das zu einem recht bequemen

Theater von ihr eingerichtet wurde und jetzt ein Eigenthum unsers großen Klub's ist.

Die Rigasche Gesellschaft, unter Meyrers Direction, spielte hier, wenn uns unser Gedächtniß nicht trügt, 1784 zum ersten Mal, und zwar in dem früher von der Schuchschen benutzten Local an der Petersilien-Straße. Nur während des Baues des neuen Theaters gab sie ihre Vorstellungen in der alten Manege, die Meyrer nothdürftig dazu hatte einrichten lassen; dann aber seit 1802 in dem unterdeß, durch seine Betriebsamkeit, fertig gewordenen Schauspielhause.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß in den alten Comödien-Zetteln unter der Benennung „auf dem hiesigen Stallplatz" immer dieselbe alte Manege zu verstehen ist, die, aus der Zeit Herzogs Friedrich Casimir herstammend, noch bis vor etwa 30 Jahren als Reitschule benutzt, nach Erbauung des neuen Schauspielhauses aber niedergerissen wurde und dem jetzt dort erbauten, mit Nr. 229 des zweiten Quartiers im 1sten Stadttheil bezeichneten Wohnhause Platz gemacht hat. R—e.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 30. April. Seine Majestät der Kaiser haben auf Beschluß des Comités der Herren Minister am 14. März Allerhöchst zu befehlen geruht, dem Ansuchen um eine Unterstützung der hiesigen Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer durch eine Verabfolgung von 3000 R. S. M. zum Besten derselben aus dem Reichsschatze zu willfahren.

Der Gschatzkische Kaufmann Schukow, der von den Anfahrten bei Gschatzk und der oberen Wolga zuerst bereits 30,000 Tsch. Hafer hieher für das Kriegs-Ministerium zu liefern übernommen hat, ist nunmehr auch eingegangen, 29,000 Tsch. Hafer an die hohe Krone von Poretschje und Bjeloi bis hieher abgabenfrei zur See zu liefern, wodurch die erforderliche Quantität gedeckt wird.

Von den Erben der zu St. Petersburg verstorbenen weiland Frau Gräfin Borch, geb. Reichsgräfin Browne (s. das Inland Sp. 135), Erbbesitzerin von Schloß Segewold mit Gahlenhof im Rigischen Kreise ist der Direction des hiesigen Frauen-Vereins die Summe von 3000 R. S. M. mit der Bestimmung übergeben, daß die Renten alljährlich für die Zwecke des Vereins verwandt werden sollen. — Die Direction hat sich für verpflichtet gehalten, unter dankbarer Würdigung der Absicht der edlen Geber ein theilnehmendes Publicum von der hiemit geschehenen Begründung einer Stiftung zu benachrichtigen, die das Andenken einer edlen Vollendeten, welche, in Riga geboren, diesem Orte in allen Tagen ihres Leben eine wohlwollende Gesinnung bewahrt hat, unter den leidenden Bewohnern dieser Stadt im Segen erhalten wird.

Vom Wettgerichte ist unter dem 28. d. M. bekannt gemacht, daß zur Erhaltung der Börsenordnung am 24. d. M. folgende Beschlüsse gefaßt worden sind: 1) Die Börse soll inskünftige um halb 1 Uhr geöffnet werden; 2) Auctionen dürfen auf der Börse nur zwischen 1 und 2 Uhr stattfinden; 3) die Mäkler müssen sich spätestens um 2 Uhr auf der Börse einfinden; 4) dieselben sollen sich um 3 Uhr, sobald der Börsendiener 3 Male mit der Handglocke geläutet hat, in ihre Kammer begeben, um die Preise und Course zu notiren; 5) die Börse soll um ¼ auf 4 Uhr geschlossen werden und ist dies der versammelten Kaufmannschaft durch das Geläute der großen Börsen-Glocke anzuzeigen; 6) diese Verordnungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft. — Vom Wettgerichte ist gleichzeitig bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann, Königlich-Spanische Consul und Ritter George Strefow zum Stellvertreter der beiden, durch diesjährige Geschäftsreisen in das Ausland an der Theilnahme bei den Operationen des hiesigen Comptoirs der Reichs-Commerzbank verhinderten kaufmännischen Directoren derselben, des Aeltesten und Consuls J. G. Scheppeler und des Dockmanns großer Gilde J. Brandenburg erwählt worden ist, indem statutenmäßig drei Directoren zur Stelle sein müssen und gegenwärtig nur die beiden aus der Russischen Kaufmannschaft gewählten Herren Commerzienrath M. K. Alifanow und J. K. Bespalow übrig bleiben würden. — Vom Börsen-Comité ist am 29. April zur Kenntniß der hiesigen Kaufmannschaft gebracht, daß das Porto für von der Bolderaa heraufgesandte Schiffsdocumente beim Ausklariren nicht mehr bei der hiesigen Porttamoschna, sondern beim Kronswachtschiffe in Dünamünde erlegt werden soll. Am 8. Mai wird die Hanfwrake hieselbst eröffnet werden.

Riga. Von der Livl. Gouvernements-Regierung ist den ihr untergeordneten Land- und Stadtpolizeibehörden vorgeschrieben, bei Abfertigung von Inhaftaten verschiedener Art nach andern Behörden Liv-, Esth- und Curlands, mit welchen die Correspondenz in Deutscher Sprache geführt wird, dieselben direct von sich aus wohin gehörig abzusenden und ihretwegen mit jenen Behörden zu correspondiren, ohne solche Individuen erst der Gouvernements-Regierung zu solchem Zwecke vorzustellen. Zugleich ist an die Vorschrift erinnert, daß bei der directen Abfertigung

von Arrestanten nach andern Gouvernements über die auf sie verwandten Kosten jedes Mal der Rentei-Abtheilung des Livl. Cameralhofs zur Restanznotirung sofort Anzeige zu machen ist. (Livl. Amtsbl. Nr. 31.)

Von hier sollen zu Wasser 4000 Pud Waffen und eiserne Beschläge nach Dünaburg, 14,000 Pud Eichenholz von der hiesigen Festungs-Artillerie-Garnison nach St. Petersburg, 1500 Pud nach Kronstadt und 500 Pud nach Reval transportirt werden. (Ebendas. u. Nr. 33.)

Riga. Die Büchersammlung, welche die verwittwete Frau Superintendentin Jul. Thiel, geb. v. Heyking, der hiesigen Stadtbibliothek geschenkt hat (s. Jnl. Sp. 137), besteht aus ungefähr 400 Bänden, größtentheils theologischen, statistischen und historischen Inhalts. (Rig. Stdtbl. Nr. 15.)

Riga. Am ersten Osterfeiertage entstand gleich nach beendetem Gottesdienst Feuerlärm in der Umgebung der Neuermühlenschen Kirche bei Riga. Das Schulgebäude stand in vollen Flammen, und brannte bis auf den Grund nieder. Alles, was darin beweglich war, wurde zwar gerettet, und glücklicher Weise begünstigte das stille Wetter auch die Sicherung der Nebengebäude; aber für die kleine Gemeinde ist der Verlust doch nicht unbedeutend und wird ihr um so empfindlicher, als sie eben die Kosten für eine neue Orgel getragen hat, die vom Orgelbauer Hrn. Martin für 400 R. S. erbaut, an demselben Tage eingeweiht worden war. (Rig. Ztg. Nr. 90.)

Riga. Nach der 36. Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der hiesigen Armen-Versorgungs-Anstalten betrugen im J. 1842 die Einnahmen der Armen-Casse 41,814, die Ausgaben 40,056 R. S., erstere 3077 R. mehr, letztere 167 R. weniger als im J. 1841. Am Schlusse des Jahres betrug der Reservefonds und der baare Cassenbestand 4114 R. Für die verausgabte Summe wurden im St. Georgen-Hospital, Nikolai-Armenhause und Russischen Armenhause 193 Männer und 346 Weiber, zusammen 539 Personen verpflegt, wurde in den Krankenhäusern und der Entbindungs-Anstalt 1116 Männern und 511 Weibern, zusammen 1627 Personen, ärztliche Behandlung und Pflege zu Theil, erhielten 3342 theils ambulirende, theils in ihren Wohnungen befindliche Haus-Armen Kranke ärztliche Hülfe und Arznei, 1488 Personen, zum Theil Familien, monatliche oder einmalige Unterstützungen, wurden 67 arme elternlose Kinder verpflegt, so daß die Wirksamkeit des Armen-Directoriums sich im J. 1842 auf 7063 Personen, zum Theil Familien, erstreckte. (Vgl. Inland 1843 Sp. 44.)

Riga's Musikzustände während des verflossenen Halbjahrs. (Fortsetzung.) — Mehr als in andern Jahren wurde vergangenen Winter die höhere geistliche Musik in den beiden Singvereinen der Herren Alt und Preis, die sich für diesen Zweck vereinigt hatten, und des Herrn Löbmann gepflegt. In dem erstern, dem durch die

Güte der vorgesetzten Schulbehörden und Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks der Saal der zweiten Kreisschule bewilligt worden war, wurden die Oratorien Judas Maccabäus von Händel, die letzten Dinge von Spohr, mehre ältere Sachen von Leonardo Leo und Jomelli, die B-dur Messe von Haydn, die große 8stimmige Vocalmesse von F. Schneider und mehre vorzüglich ansprechende Sachen von Fesca, Häser, J. P. Schmidt, nebst einer neuen Messe von Reißiger (F-dur Manuscript) mit Fleiß und Liebe studirt. Fast alle diese Sachen waren hier noch unbekannt, und ein in der Reformirten Kirche veranstaltetes Concert, in dem die Mitglieder dieses Vereins unter Leitung ihrer Dirigenten eine Auswahl aus den genannten Pieçen vortrugen, erfreute sich des Beifalls der Hörer. Der Singverein des Herrn Löbmann beschäftigte sich außer dem Studium schon bekannter Sachen von Hummel, Seyfried, Schicht, Haydn und Mozart hauptsächlich mit einigen neuen Mendelssohnianis. Eine Auswohl bekannter Sachen führte er nebst einem ziemlich mittelmäßigen neuen Psalm Spohrs in der Reformirten Kirche zum Besten des Waisenhauses mit den Mitgliedern seines Singvereins auf. Außerdem veranstaltete er in einem gemischten Concerte, worin sich unter andern eine junge talentvolle Dilettantin mit dem Weberschen Concertstücke producirte, eine Aufführung des 42. Psalms von Mendelssohn, bei welcher auch die Mitglieder des erstgenannten Singvereins mitwirkten. Das diesjährige Charfreitags-Concert unter Leitung der Herren Löbmann und Preis brachte die ersten Sätze aus dem Mozartschen Requiem, ein Andante von Beethove-, einen Psalm von Fesca aus D-moll und den 95. Psalm von Mendelssohn. Mendelssohns Name ist bedeutend genug, um zur öffentlichen Kenntnißnahme seiner neuen Compositionen zu nöthigen; indessen verhalten sich diese doch zu seinem Oratorium Paulus, wie Mondenschein zum Sonnenlicht. Seine Nachahmungen sind nicht streng genug, um die vielen schonungslosen Härten zu rechtfertigen. Wenige thematische Noten oder Takte werden in endlose, ziemlich freie Imitationen verschlungen, der Gang der einzelnen Stimmen, dem man nicht immer die Bedeutung eines musikalischen Gedankens, noch seltner den Namen einer Melodie zugestehen kann, geht gleich der Wanderratte'schnurgerade durch alle Accordenströme und Dissonanzfelsen, und nur wenige Takte vor dem Schlusse kommt das Ohr zu harmonischer Ruhe, zur Ahnung von melodischer Möglichkeit. Dies gilt besonders von seinen Chören.

Dagegen ist das Rossinische Stabat mater, von Hrn. Hoffmann in einem Concerte seiner Gemahlin zur Aufführung gebracht, ein bedeutendes Werk, voll herrlicher Wirkung. Daß es sich zuweilen in Formen bewegt, die wir in trennender Scheu nur dem dramatischen Genre angehörend glauben, mag zugestanden werden; doch wie ergreifend und würdig ist der erste Chor aus G-moll, die beiden Nummern alla capella, und welcher Mangel könnte der Fuge von Seiten der contrapunktischen Kritik vorgeworfen werden. Seelenvoll und erhaben wirkt die Sopranarie und das Duett, von genialer Instrumentation gehoben; imposant und klar die Tenorarie Nr. 2 und das schöne und schwere Quartett, — was fehlt ihm zur musikalischen Identität mit dem weltberühmten Texte? Der Chor hatte keine leichte Aufgabe, er löste sie prácis, rein und exact. Die Soli wurden von Mad. Hoffmann, Dem. Fricke, den HH. Hoffmann und Herger gesungen. Mad. Hoffmann sang wie immer, wo die Partie ihrer Stimme, Gesangsart und Kraft nicht gänzlich widerspricht, vortrefflich; aber auch Dem. Fricke hatte Gelegenheit sich hier als Mezzo-Sopranistin in günstigerm Lichte zu zeigen, als dies auf der Bühne zuweilen der Fall ist, wo sie höhere Töne mit einem Kraftaufwande erzeugt, der den Wohlklang nicht befördern kann. Hrn. Hoffmann's Stimme und Gesangsmethode machte sich auf's Vortheilhafteste geltend, wie es denn Ref. schon oft ausgesprochen hat, daß sein Talent, wenn es unter der Herrschaft ruhiger subjectiver Beobachtung steht und nicht leidenschaftlich fortgerissen wird, sich am schönsten entfaltet. Hr. Herger schloß das Ganze mit seinem vollen schönen Baßbariton und sang die, in der Intonation so überaus schwierige Partie mit richtigem Vortrag und reiner Würde.

Möge jetzt eines Instituts gedacht sein, das seit einem Decennium bestehend, zahllose gesellig-musikalische Freuden und Genüsse gespendet hat, und den wichtigsten Anhaltungs- u. Förderungspunkt für den Männergesang bildet. Es ist die Liedertafel. Sie erfreute sich nach dem Abgange

ihres Stifters u. rühmlichen Directors, Hrn. Dorn, nicht nur eines ungestörten Fortgangs, sondern auch einer größern intensiven Förderung, indem ihr gegenwärtiger Director Hr. Preis in vorübenden Zusammenkünften viele schwierige und darum seltner gesungene Lieder auf's Präciseste einstudirte. Die Wahl der neuen Piecen war geschmackvoll und Hr. Preis gab sich alle mögliche Mühe die schönen Zwecke zu fördern, das Erstrebte zu vervollkommnen und zu erheben. Möge ihm Muße und Neigung werden, sein günstiges Compositionstalent mehr zu beschäftigen als bisher, um seinen schönen Männergesangsquartetten und seiner wohlgelungenen Motette „Gott sei mir gnädig" recht viele Brüder und Schwestern zu geben.

Die letzte neue Oper des Winterhalbjahrs war „die Puritaner" von Bellini. Der Charakter Bellinischer Musik ist zu bekannt und sich zu gleich, als daß eine ausführliche Schilderung nöthig wäre. Verworfen von allen gründlichen Musikern, nur theilweise anerkannt von den Sängern, die auf dieser Wiese die meisten Beifallsblumen pflücken, geben die Bellinischen Opern doch dem Deutschen Componisten die ewig wahre und doch so oft vergessene Lehre, daß die melodische Schönheit der erste Zweck einer ergreifenden Musik ist, und daß die Wahrheit des musikalischen Ausdrucks nur so weit erstrebt werden darf, als dies innerhalb der Gränzen sinnlicher Schönheit möglich ist. Bellini fragt zwar ganz zuletzt nach dem Wortsinn und andern ästhetischen Regeln, aber er hat Melodie und er wird nie die größern Theile der Haupteffecte falsch auffassen, wie grob er immer gegen das Einzelne sündigen mag. So ist denn auch vorliegende Oper reich an prächtigen melodischen Schönheiten, an prunkvollen Effecten u. süßen stimmgerechtesten Cantilenen. Wir gedenken des prächtigen Duetts zwischen den beiden Royalisten, der schönen Romanze des Puritaners und der hinreißenden Wahnsinnsscene der verlassenen Geliebten. Mad. Hoffmann war hier in ihrem eigensten Elemente. Spiel und Gesang hob und unterstützte sich gegenseitig. Sieht und hört man eine solche Partie von ihr, dann wird auch der abstracteste Richter nicht mehr fragen: Wie kann die Leidenschaft in Rouladen singen? Denn Stimme, Composition und Spiel stehen nicht mehr einzeln neben einander, sie sind ein drittes Neues geworden. Hr. Bahrdt zeigte in der Repetition der Oper, daß er Vorzügliches leisten kann, wenn er alle Kräfte aufbietet. Der Vortrag der Romanze im letzten Akt gelang unnachahmlich schön, und die ganze Partie war in sanfter Erhebung, in der kein Ton seine Gränzen um ein Haarbreit verließ, gehalten. Kein ungestümes Feuer störte die Reinheit des Gesanges und doch entfaltete er in ausdrucksvollem Leben alle Mittel seiner schönen Stimme. Möge ihm diese Rolle ein Beweis sein, was er als Künstler sein kann, wenn er seinen Gesang, selbst in den leidenschaftlichsten Momenten, gehörig überwacht. Hinreißend war der Vortrag des Duetts von Hrn. Herger und Günther, und der erste bewährte sich auch hier wieder als ein kunstgebildeter Sänger mit den schönsten Stimmmitteln. (Fortsetzung folgt.)

Dorpat, den 8. Mai. — Die ersten Tage dieses Monats waren abwechselnd regnig und kühl, und noch gestern entlud sich ein sehr starkes Gewitter, strichweise Hagel mit sich führend, über unsere Gegend, an Treibhäusern und Mistbeeten, so wie in den Gärten überhaupt nicht unbedeutenden Schaden anrichtend. Unsere reisefertig daliegende Flottille harrt nur des Sichtbarwerdens der Embach-Ufer, um „in See zu stechen." Lustig flatterten gestern zur sonntäglichen Feier von allen Mastspitzen die noch von keinem Dampf geschwärzten Flaggen und Wimpel, um so besser in ihrer Frische gegen den graubraunen Gewitterhimmel abstechend, bis sie, von dem herabströmenden Regen durchnäßt, schwerfällig herniederhingen. Die erste Reise nach Pleskau soll in diesen Tagen angetreten werden.

Pernau. Wer hier in einer Bude (sie mag mit einem Schenkschild versehen sein oder nicht) die Käufer mit Branntwein tractirt, d. h. solchen unentgeltlich verschenkt, unterliegt einer Geldstrafe von 25 Rbl. S. (Pern. Wochenbl. Nr. 17. Vgl. Inland Sp. 139.)

Esthland.

Reval. Die Lieferung von etwa 2500 Pud frischen Rindfleisches und von Gartengemüse für das Militair des hiesigen Ports soll dem Mindestfordernden übertragen werden.

Kupfermünze alten Gepräges, in Silber berechnet 15 bis 16,000 Rbl. betragend, ist von hier zu Wasser nach St. Petersburg zu transportiren. (Rev. w. Nachr. Nr. 17.)

Reval. Am 13. April um 5 Uhr Morgens strandete an der Küste des Westharrischen Districts bei sehr heftigem Sturme der Norwegische Schooner Concurrent, Capitain Blauw, von Messina mit Früchten kommend, und zerschellte bei dem Takerortschen Leuchtthurme Leetz gänzlich. Der Schiffer und die Mannschaft, mit Ausnahme des Steuermanns, wurden glücklich gerettet. —

Reval. Von der hiesigen Gußeisenfabrik, die nun schon durch mannigfache Einrichtungen und Verbesserungen in ihrer Wirksamkeit erweitert worden ist, können, vorläufig nur mit Ausnahme von großen Maschinen, alle Arten Gußeisenarbeiten jetzt hier zur Stelle und zwar zu denselben Preisen, wenn nicht wohlfeiler, als von andern Fabriken geliefert werden, wobei man jeder Correspondenz und so oft sich ereignenden Mißverständnissen überhoben ist. Da Maschinen aus dem Auslande einzuführen erlaubt ist, so ist Hr. C. F. Gahlnbäck erbötig, solche auf Verlangen aus dem Auslande, namentlich aus Belgien, England oder Schweden, zu verschreiben und kann die Aufstellung der Maschinen dann von der hiesigen Fabrik besorgt werden. Auf der am Laksberge belegenen Fabrik sind eine Masse von Zeichnungen und Modellen vorräthig.

Auf dem Gute Kostifer werden Treppen-, Trottoire-, Gesims- und Grabsteine von einer durchaus nicht verwitternden Fliesgattung gefertigt. (Rev. w. N. Nr. 16.)

Curland.

Mitau. Durch Berichte der Localbehörden und insbesondere des Illurtschen Kreises ist es zur Kenntniß der Gouvernements-Obrigkeit gelangt, daß bei dem beabsichtigten Übergange der Bauergemeindeglieder von einer Gemeinde zur andern und desfalls geschehener Kündigung dadurch Schwierigkeiten entstanden sind, daß von denjenigen, die gekündigt haben, unter dem Titel der solidarischen Verbindlichkeit der Gemeindeglieder zur Berichtigung der Kronsabgaben und der Magazinschüttung wegen der auf einer Gemeinde lastenden Rückstände aus frühern Jahren Nachrechnungen gemacht, und ihnen das Freizügigkeitsrecht verkümmert worden. Zur Beseitigung dieser,

aus unrichtigen, den Hauptgrundsätzen der Allerhöchst bestätigten Bauerverordnung widerstreitenden Ansichten entsprungenen Inconvenienzen und zur Aufrechterhaltung der guten Ordnung ist mit Genehmigung der Civiloberverwaltung des Gouvernements durch ein Patent v. 6. April d. J. von der Curl. Gouvernements-Regierung festgesetzt, daß 1, denjenigen Bauern, welche die Abgaben des letzten Jahrs nach der Repartition vollständig eingezahlt und die Magazinschüttung bewerkstelligt haben, die Scheine über die zu Martini verlautbarten Kündigungen unbedingt auszufertigen sind; 2, die etwanigen Restantien aus frühern Jahren die Ausfertigung der Kündigungsscheine keineswegs behindern dürfen, indem eines Theils die verabsäumte Beitreibung der laufenden Abgaben der Gutsverwaltung zur Last fällt, und andern Theils jeder Ausfall schon in der Repartition der von jedem Bauergemeindegliede zu zahlenden Abgaben berechnet, mithin auch schon die Restanz von der Gesammtheit in Grundlage der jährlichen Repartition berichtigt sein muß; 3, bei dem Austritt der Bauern solcher Gutsgemeinden, wo der Gutsherr für die Bauerschaft die Abgaben zur Kronscasse aus eigenen Mitteln gezahlt hat, gar keine Rückzahlung gefordert werden darf, weil rechtlich angenommen werden muß, daß bei den in der Gehorchstabelle bestimmten Leistungen der Bauern auch die für dieselben vom Gutsherrn übernommene Abgabenzahlung in Anschlag gebracht worden, und ein solcher factisch bestandener Vertrag nicht durch die Benutzung des Freizügigkeitsrechts aufgehoben, und darin ein Grund zur Verkümmerung dieses Rechts gegen kündigende Gemeindeglieder geltend gemacht werden darf, vielmehr in solchen Fällen, da die vom Gutsherrn geleistete Abgabenzahlung durch die dagegen von den Bauergemeindegliedern prästirten Gehorchspflichten compensirt erscheinen, auch jede Anforderung von selbst cessirt, und 4, was die bis zur erfolgenden Umschreibung des austretenden Gemeindegliedes zu bestellende Caution für die Abgaben anlangt, nachdem in Folge des durch den Ukas des Dirigirenden Senats eröffneten Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths eine jährliche Umschreibung für die Landbauergemeinden angeordnet worden, — solche sich auch nur auf die für ein Jahr zu entrichtenden Abgaben erstrecken könne; endlich 5, die desfallsigen Beschwerden von den Kreisgerichten sofort abzustellen, und die etwa vorkommenden ungehörigen Forderungen an austretende Gemeindeglieder ohne den mindesten Anstand zu beseitigen, oder auf das richtige Verhältniß zurückzuführen sind, damit überall das Freizügigkeitsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen in Wahrheit bestehe und die gute Ordnung aufrecht erhalten werde.

Mitau. Nach einem im Senats-Ukase vom 26. März 1842 enthaltenen Allerhöchsten Befehl sollen alle

Kosten, welche die zur Deportation Verurtheilten vom Tage der Inhaftirung bis zur Abfertigung nach Sibirien und auf dem ganzen Transport dorthin der Krone verursachen, letzterer aus den Landes-Prästanden refundirt werden. Der durchschnittliche deßfallsige Kostenbetrag für jedes aus Curland zu deportirende Individuum beläuft sich nach einer im Ministerium des Innern für das Triennium 1843, 1844 und 1845 zusammengestellten Tare auf 28 Rbl. 2 Kop. S. M. und sind demgemäß für im Jahre 1843 aus dem Curländischen Gouvernement nach Sibirien verschickte 51 Individuen männlichen und 32 Individuen weiblichen Geschlechts 2325 Rub. und 66 Kop. S. M. aus den Landes-Präständen für die Kronscasse angewiesen.

Mitau, den 24. April. Der auf den 21. April fallende Stiftungstag der Kaiserlichen Universität Dorpat wurde in diesem Jahre von dem größten Theile der zur Zeit hier anwesenden älteren und jüngeren Zöglinge unserer Universität durch ein Festmahl in Perlhof auf dem Weidendamme feierlich begangen und die würdige Feier dieses Tages kündete sich beim schönsten Frühlingswetter den in großer Anzahl vorbeigehenden Spaziergängern durch Kanonendonner und rauschende Musik an. Eine bei dieser Gelegenheit veranstaltete Collecte zur Unterstützung eines zum bevorstehenden Johannis-Termine nach Dorpat Abgehenden und der Hülfe Bedürftigen brachte eine nicht unbedeutende Summe ein, die einem aus der Gesellschaft gewählten Comité zur Disposition übergeben wurde. — Das schöne warme Wetter hat den Frühling fast zur völligen Entfaltung gebracht und die bei der Stadt befindlichen, freilich nicht sehr zahlreichen, Spaziergänge dem Publikum geöffnet. Da die Sommergesellschaft, welche das Perlhöfchen einzunehmen beabsichtigte, wegen nicht entsprechender Theilnahme in diesem Jahre nicht zusammentritt, so gewinnt das Publikum durch dieses von dem Conditor Leutzinger zu einer Restauration gemiethete Local einen neuen Erholungsplatz. —

Polangen. Im J. 1843 gingen über Polangen ins Ausland Waaren für 67,912 R. S., darunter 33,247 Pud Flachs, 2600 Tschetw. Leinsamen ꝛc. und 110,410 R. S. M., — Waaren für 23,138 R. u. 38,845 R. S. M. weniger als im J. 1842. Eingeführt wurden aus dem Auslande Waaren für 908,135 R., darunter 1548 Pud und für 554,070 R. Seide, für 113,474 R. leinene, für 90,944 R. seidene Fabricate ꝛc. und in Münze 62,051 R. S. Der Werth der eingeführten Waaren war um 503,687 R. geringer als im J. 1842, in Münze dagegen kamen 6551 R. mehr ins Land als damals. (Handelsztg. Nr. 52. Vgl. Inland 1843 Sp. 211.)

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen:
Riga bis zum 4. Mai	277 Schiffe. 630 Strusen.	59 Schiffe.
Pernau bis zum 27. April	6 Schiffe.	—
Reval u. Baltisport bis zum 27. April	24 —	5 —
Libau bis zum 3. Mai	47 —	52 —

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der von dem Herrn Minister der inneren Angelegenheiten als geistliches Mitglied des Livl. Evang.-Luth. Provincial-Consistoriums bestätigte Pastor Paul Carlblom zu Tarwast im Fellinschen Sprengel hat dieses Amt am 20. April angetreten. Am 23. April ist in der St. Jacobi-Kirche zu Riga der Candidat des Predigtamts August Wilhelm Rücker als Adjunct seines Vaters, des Predigers zu Klein-St. Johannis im Fellinschen Sprengel, dim. Sprengels-Propstes, Consistorialraths Franz Ludwig Rücker ordinirt worden. — Von der Livländischen Gouvernements-Regierung sind auf geschehene Requisition des Livländischen Gouvernements-Schutzblattern-Impfungs-Comités bestätigt als Glieder des Rigischen Kreis-Comités der vom Livl. Evangelisch-Luth. Provincial-Consistorium präsentirte Pastor Johann Theodor Berent zu Sunzel und der vom Rigischen Evangelisch-Luth. Stadt-Consistorium dazu ernannte Pastor primarius an der Rigischen Domkirche Dr. Peter August Poelchau. — Der Candidat des Predigtamtes Robert Clasohn ist am 30. März von dem Herrn Minister der inneren Angelegenheiten als Prediger für die Grünhofsche Pfarre in Curland bestätigt worden, und am 21. April in der Mitauschen St. Trinitatis-Kirche für dieselbe ordinirt. Als geistlicher Assessor des Esthländischen Evangelisch-Luth. Provincial-Consistoriums ist bereits unter dem 11. Februar d. J. der Kegelsche Prediger, Propst Carl Georg Fick, von dem Herrn Minister der inneren Angelegenheiten bestätigt. — Der Titulair-Rath Guilbert ist für die Vacanz als Aufseher der Anstalten des Curländischen Collegiums der allgemeinen Fürsorge vom Herrn Minister des Inneren bestätigt. Nachdem der in Livland befindlich gewesene Stabs-Officier vom Gensdarmen-Commando, Obristlieutenant Reinhardt, auf ein Jahr beurlaubt worden, ist statt seiner der Major v. Hildebrandt in Riga stationirt worden. Der bisherige Arzt der Dünamündeschen Festung, Stabsarzt, Collegien-Assessor Koehler, ist als Arzt zum Rigischen Halbbataillon der Militair-Cantonisten versetzt worden. Als Gehülfe des Livländischen Gouvernements-Architekten ist der Collegien-Registrator Paul Hardenack an Stelle des bisherigen, jetzigen Kalugaschen Gouvernements-Architekten P. Tekferd angestellt. Der Obersecretair des Curländischen Oberhofgerichts, Collegien-Secretair Mazezewsky ist unter dem 20. März vom Amte entlassen und statt seiner der bisher in Goldingen domicilirende Curländische Oberhofgerichts-Advocat, Collegien-Secretair Heinrich Broederich als Obersecretair des Curländischen Oberhofgerichts bestätigt. Der bisherige praktische Arzt zu Riga und Arzt bei dem Livländischen Collegium allgemeiner Fürsorge, Dr. med. Alexander Grüner ist unter dem 12. April als Arzt in der Festung Dünamünde bestätigt worden. Der bisherige Tischvorsteher bei der Seelen-Revisions-Abtheilung des Livländischen Cameralhofs, Collegien-Secretair Zielbauer, ist als zweiter etatmäßiger Secretair des Livländischen Cameralhofs bestätigt. Der verabschiedete Beamte des vormaligen Pernauschen Kreis-Commissariats, Alexander Woldemar Thimm, ist als Cancelleibeamter der Pernauschen Kreis-Rentei angestellt. Der Collegien-Registrator Ossip Laudowsky ist als Tischvorsteher der Gouvernements-Rentmeister-Abtheilung des Livländischen Cameralhofs bestätigt, Theodor Johann Erasmus als Journalist des Fellinschen Ordnungsgerichts angestellt. In Wenden sind bei Erwählung des von der Bürgerschaft neu zu besetzenden Raths der seitherige Bürgermeister J. C. Kreutzmann

und als Rathsherren der Kaufmann Maximilian Treuer, der Bürger Lischke und der dortige Einwohner Leyboldt zu Gliedern des Raths ernannt und bestätigt. — Vom Rigischen Börsen-Comité sind am 13. April die bisherigen Kaufleute Theodor Heinrich Jensen und Friedrich Leopold Thabel zu Revidenten der Rigischen Hanf- und Flachs-Waake erwählt und sollen diese Function am 1. Juni antreten. Der seitherige Friedrichstadtsche Rathsherr Reinhold Diederichs ist unter dem 20. März als Gerichtsvoigt des dortigen Megistrats bestätigt.

In die vacante Stelle eines Protohierei bei der Griechisch-Russischen Kirche zur Verkündigung Mariae in der Moskwaschen Vorstadt von Riga ist der Geistliche Johann Wassiljew Preobraschensky getreten; bei der Griechisch-Russischen St. Alexander-Newsky-Kirche in der St. Petersburgschen Vorstadt von Riga sind die Priester Dmitry Feodorow Wereschtschägin und Wassily Jefimow Zainew angestellt und bei der Griechisch-Russischen St. Alexei-Kirche (neben den Episcopal-Gebäuden in der kleinen Schloßstraße von Riga) ist der neuernannte Geistliche Wassily Alexandrow Spirichin in Function getreten.

Der Hofrath Dühamel ist in der 2. Abtheilung der Eigenen Cancellei Sr. Majestät des Kaisers angestellt.

II. Beförderungen und Umbenennungen.

Der Dirigirende des Livländischen Domainenhofs, dim. Obrist v. Lilienfeldt ist zum Hofrath umbenannt. Der Wendensche Bezirksforstmeister Baron Delwig und der Dörptsche Bezirksforstmeister v. Bäckmann sind zu Majoren, der Förster im Pernauschen Bezirk Brock zum Lieutenannt und der Unterforster im Wendenschen Bezirke v. Stein zum Secondlieutenant umbenannt. (Allerhöchster Befehl v. 20. März, eröffnet durch das Circulair im Forstcorps Nr. 24.)

Zu Staatsräthen sind die Collegienräthe und Zollbezirksbefehlshaber von Reval Gustav v. Borg und von Archangel Paul Hackel; zu Collegienräthen die Hofräthe, der Archangelsche Distanz-Aufseher Burchard Laiming, der bisherige ältere Arzt des Rigischen Halbbataillons der Militair-Cantonisten Dr. med. Joseph Kirnbach und der Censor für die ausländischen Sprachen beim Odessaschen Censur-Comité (frühere wissenschaftliche Lehrer am Rigischen Gymnasium) Friedrich Knorre befördert worden. Der Dirigirende der nördlichen Lehr-Ferme, Collegien-Secretair v. Lohde ist zum Titulair-Rath befördert. (Senats-Ztg. Nr. 32 u. 33.)

III. Orden.

Der St. Wladimirorden 3. Classe ist dem Director des Alexandrowskischen Brestschen Cadettencorps, Generalmajor Helmersen und dem ordentlichen Professor der St. Petersburgschen Kaiserlichen medico-chirurgischen Academie Dr. med. v. Seydlitz, der St. Annenorden 1. Classe mit der Kaiserlichen Krone dem Gehülfen des Ober-Dirigirenden der Wegecommunicationen und öffentlichen Bauten, Generallieutenant Rokassowsky (aus Riga) und der St. Annenorden 2. Classe dem Präsidenten der Livländischen Messungscommission, verabschiedeten Obrist vom Generalstabe v. Stiernhielm verliehen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Kreis-Discipels Triebel Tochter Juliane Clementine; des Arendators v. Blosfeld Sohn Eduard Magnus.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Arzt 1. Classe ꝛc. Joh. Diedr. Hoffmann aus Riga mit Henriette Gertrud Jahnentz.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des verstorbenen Glasermeisters Zinoffsky Sohn Theodor Friedrich 1 Jahr alt. In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Martin Lewi aus Libau, 18 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 9. Mai 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 20. Dienstag, den 16. Mai. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.: auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Herr Kienitz und Göthe vor dem Richterstuhle der Chiffer A. G...d. Sp. 309. — II. Stempelpapier-Einführung. Sp. 313. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 315. Pernau. Sp. 317. Wenden. Sp. 317. Schlock. Sp. 317. Aus Livland. Sp. 318. — Esthland: Reval. Sp. 319. — Curland: Mitau. Sp. 321. Libau. Sp. 322. — Schiffahrt. Sp. 322. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 322. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 322. — Necrolog. Sp. 324. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 324.

II. Herr Kienitz und Göthe

vor dem Richterstuhle der Chiffer A. G...d.

(Vgl. Dörpt. Ztg. 1844 Nr. 24.)

Motto: „Ein seltener Gedanke."

Ein oder der andere Leser dieser Zeilen erinnert sich vielleicht noch der ungemein komischen Wirkung, die Michelet kürzlich hervorbrachte, als er irgendwo die Bemerkung machte, das Hauptinteresse der neuesten Philosophie scheine für Viele jetzt in der Alternative zu liegen, ob die Losung „Hegel" lauten solle, oder — „Trendelenburg." Das Verdienst einer noch viel drastischeren und — wohlgemerkt — durch den Reiz naiver Unwillkührlichkeit gewürzten Komik hat sich neuerdings A. G...d erworben, indem er (oder sie?) der Welt zurief:

Göthe oder Kienitz, das ist hier die Frage!

Ei was! das ist keine Frage! sondern „wir" (d. h. der Inbegriff alles dessen, was sich unter den mystischen A. G...d birgt) „wir müssen es — Herrn Kienitz zu Lobe — gestehen, „daß uns durch seine Bearbeitung Manches, wie z. B. das „Wesen der Braut, klar geworden ist, was uns bei dem „Göthe'schen Gedicht dunkel geblieben war."

Ein solches Resultat der ästhetischen Kritik ist zu wichtig, als daß Referent sich nicht versucht fühlen sollte, dabei zu verweilen. Vielleicht ist er glücklich genug, theilhaftig zu werden der Klarheit, mit welcher A. G...d verklärt worden ist — durch Kienitz. Vielleicht ist er dann so glücklich, auch dereinst sich einen lichten Kranz winden zu lassen aus den Blumen: „vorzüglich" — „in jeder Hinsicht wohlgelungen" — „angemessen" — „würdig" — „im höchsten Grade löblich" — „ausgezeichnet gelungen" — „neu" — „trefflich" — „gelungenst".

Doch bis dahin ist es noch weit. Zunächst soll nur der Boden untersucht werden, aus welchem solche Blumen sprießen konnten, um sich an der Sonne Kienitzscher Klarheit in so üppiger Fülle zu entfalten.

Die Braut von Korinth ist die Arena, auf welcher Göthe hat inne werden müssen, welches Gemächte er sei. Die Braut von Korinth ist fortan nicht mehr jener schauerlich tiefe Schmerzenslaut des, unter dem Schlachtmesser eines wuchernden Fanatismus verblutenden Griechenthums. Die Braut von Korinth ist fortan nicht mehr jene ergreifende Tragik einer der edelsten, großartigsten und, trotz ihrem empirischen Untergang, in ewiger Tugendschöne lebendigen Gestalten, die sich der Geist gegeben, — jene Tragik, die selbst noch Sarkophagen und Urnen mit dem blühenden Leben schmückt, welchem Ceres, Bakchus und Amor ihre Gaben reichen. Die Braut von Korinth ist fortan nicht mehr jenes unsterbliche Denkmal der genialsten, reproductiven Vertiefung des modernen Geistes in den antiken, nicht mehr ein Symbol alles Schönen und Guten, das aus sprühenden Funken, statt, wie der Vandalismus hofft, in alle Winde zu verflattern, den alten Göttern zueilt, um zu seiner Zeit wiederum Fleisch und Blut mit sich zu begeisten. Die Braut von Korinth ist nunmehr das öde Product des

Herrn Kienitz, „Tragödie“ benannt, man weiß nicht recht warum: es müßte denn sein, weil H. Kienitz den traurigen Einfall gehabt hat, aus einem intellectuellen sowohl als moralischen Lumpen, dem ein eben so stanloser als langweiliger Traum („im Innern einer Pyramide“) das System seiner Philosophie über den Haufen wirft, der auf „ihre“ (der Braut) „Ermahnungen hin, und auf den Ausspruch, daß nur der heidnische Glaube ihrem Bunde widerstehe,“ flugs „dem einen Gotte der Christen zuschwört, der endlich unter einem höchst widerwärtigen Schwall forcirter Phrasen sich erstickt, man weiß nicht recht ob, weil seine Braut kurz zuvor Todes verblichen, oder weil ihn die Polizei für verübten Unfug hat arretiren lassen, — aus einem so saubern Patron den Helden seines Stückes zu machen. Uebrigens fehlt es auch sonst nicht an traurigen Motiven. Namentlich ist hierher die Braut von Korinth in eigener Person — Herr Kienitz hat sie „Philinnium“ getauft — zu rechnen. Zwischen ihrem ersten und zweiten Tod — „ein seltener Gedanke!“ — bringt sie, die Christin, einen Tag und — zwei Nächte damit hin, an der Bekehrung ihres theuern Machates zu arbeiten. Diese missionarische Thätigkeit ist aber wirklich so praktisch, daß sie Aufmerksamkeit verdient. Sie kündigt nämlich dem M. an, daß seine „schöne Sehnsucht“ nur unter der Bedingung, daß er die alten Götter hinter sich werfe, noch auf eine andere Art, als durch den Tod „gelöscht“ werden solle. Wo zu löschen ist, da muß es brennen, und auf diesen Brand weiß denn auch der übersinnlich sinnliche Proselytenmachereifer der Christin trefflich zu speculiren.

Nachdem sie die Furcht vor dem Ausbleiben des „Löschens“ hat wirken lassen, wird auch die Hoffnung des Machates auf sinnliche Genüsse gegen dessen Glauben an die alten Götter losgelassen. Mit welchem Erfolg wurde schon bemerkt. — Bei einem solchen Wust von Gemeinheit und Gesinnungslosigkeit fällt einem unwillkührlich Göthe's — des armen Göthe — Definition des Philisters ein:

„Ein hohler Darm
„Mit Furcht und Hoffnung angefüllt,
„Daß Gott erbarm.“

Und mit solchem elenden Zeug durch ganze drei Acte, respective 103 Seiten hindurch sich zu schleppen muthet dem Leser Herr Kienitz zu. Doch was ist von Herrn Kienitz zu reden! Ref. hat eigentlich von A. G...d reden wollen, der das Alles „vorzüglich“ u. s. w. (s. o.) findet. Um nun mit Lob zu beginnen, so kann Ref. seinen Dank gegen A. G...d nicht lebhaft genug aussprechen, dafür, daß die herausgehobenen, gelungensten Partien ihn für immer vor der Versuchung bewahren werden, die ganze christlich-Kienitzsche Braut von Korinth in die Hand zu nehmen: ein Dienst, den wahrscheinlich A. G...d jedem erwiesen hat,

der nicht instinctartig nach den Werken unserer „vaterländischen“ Muse greift, um sie — ob aus Furcht oder aus Hoffnung? — mit einer Lobhudelei heimzusuchen, von deren affectirtem, superklugem Ausdruck — dem fadenscheinigen Deckmantel einer gänzlichen kritischen Leere und Impotenz — schwer zu sagen ist, ob er lächerlicher ist als eckelhaft, oder eckelhafter als lächerlich. Man denke nur: den oben erwähnten Bekehrungsauftritt, begleitet A. G...d mit der Bemerkung: „die Absicht der Philinnium bei ihrer Erscheinung war eine edle, reine, christliche“.... „christlich, sanft, erhaben“ wird sie an einer andern Stelle genannt.

Abgesehen von der sowohl materiellen als formellen Werthlosigkeit solchen Urtheils zeigt sich die kläglichste Unberufenheit zum ästhetischen kritischen Urtheilen überhaupt, namentlich in der Weise, wie die Differenz der Götheschen und Kienitzschen Behandlung besprochen wird. Hier sitzt das seichteste stoffartige Interesse auf dem Thron. Die Pointe der Götheschen Ballade wird von A. G...d in den „Liebesergüssen des Brautpaars“ gesehen. Darum hat er denn auch keine Ahnung davon, daß vielmehr das tragische Moment, welches darin liegt, daß unter den rohen Fußtritten eines fanatischen Glaubenseifers sowohl das echt sittliche Band der Familienpietät, als überhaupt die heitere, freie Selbstgestaltung des sittlichen Geistes verderben muß, die wahre Pointe des Gedichts bildet, und wie wesentlich diesem tragischen Moment gerade das ist, daß beide Liebende Heiden sind, kann nur die Unzurechnungsfähigkeit verkennen. Die nächste Folge dieser ersten Bewußtlosigkeit ist die zweite, eben so wenig davon eine Ahnung zu haben, daß durch die Kienitzsche Behandlung — man kann eigentlich gar nicht sagen, desselben Stoffes, denn im Grunde sind nur die gleichgültigsten Aeußerlichkeiten gemeinsam geblieben, — durch diese Behandlung, die in der Einbildung befangen ist, daß ein Haufen Verse dadurch tragisch werde, daß man darüber schreibt „Tragödie“, oder daß zum Schluß ein Paar Kadaver auf dem Platz bleiben, gerade dasjenige, was die dichterische Behandlung dieses Stoffes einzig und allein tragisch beleben konnte, mit wahrhaft krähwinklerischer Weisheit ausgemerzt worden ist. Ja noch mehr! daß nicht nur der specifisch tragische, sondern auch überhaupt jeglicher poetische Gehalt entfliehen mußte, sobald das objective Bild aus der verhängnißvollsten Katastrophe des Geistes diesem gemeinen, praktisch undämonistischen Wesen, dieser trivialen, und doch höchst absichtsvoll betonten Bekehrungssucht Platz gemacht hatte. Nach einer so systematisch vorgenommenen Verstümmelung des Stoffes als poetischen, nimmt es sich doppelt erbaulich aus, wenn A. G...d dem Dichter wiederum einen Weihrauchswirbel aufsteigen läßt für den glücklichen Gedanken, die ehrbaren Zuschauer und Zuschauerinnen mit dem Anblick eines Auftritts verschont zu haben, welcher, wie

oben gesagt worden, die Operationsbasis der bekehrungseifrigen Christin bildete. Wenn diese Discretion ein Verdienst ist, so ist es wenigstens ein höchst negatives, und eines, das Herr Kienitz wahrscheinlich so ziemlich mit allen guten wie schlechten Dramatikern theilt. Jedenfalls ist jedem dramatischen Dichter viel eher zu wünschen, durch geniale Keckheit, ja Frechheit von der Bühne verbannt, als durch Kienitzsche Keuschheit darauf erhalten zu werden.

Was bleibt denn aber noch von A. G...d als Kritiker zu sagen übrig? Daß ihm das „Wesen der Braut“ auf solche Weise klar werden mußte, ist fast noch weniger niederweckend, als daß ihm dasselbe bei Göthe dunkel geblieben war. Daß er mit Behagen ein endloses Register der verschiedensten Urtheilsworte häuft, wird vollkommen bedeutungslos dadurch, daß Begriffsentwickelung und Inhaltsbestimmung solcher Urtheilsworte fast nie auch nur versucht, geschweige auf irgend befriedigende Weise gegeben wird. Wenn eine allgemein anerkannte, siegreich bewährte kritische Macht, wenn z. B. ein Lessing sagt: dies ist löblich, jenes verwerflich, — so ist dieses die Abbreviatur für irgend eine geschriebene oder zu schreibende Kritik, die die Wissenschaft mit etwas Unsterblichem bereichert. Wenn aber jemand, den nichts, das einem Namen ähnlich sieht, trägt und deckt, urtheilen will, so ist die Darlegung des Urtheils in extenso unerläßlich, denn womit will wohl derjenige endigen, der mit Abbreviaturen anfängt? —

Schließlich giebt Ref. dem fraglichen Kritikus den freundschaftlichen Rath, daß, wenn er künftig vaterländische Dichter zu empfehlen gedenkt, er doch nicht so lange Stellen aus denselben zur Probe abdrucken lassen möchte. Denn da sein Geschmack sich wahrscheinlich consequent bleiben wird, so werden die zur Empfehlung bestimmten Stellen in ihrer Wirkung nur auf ihre Weise unfehlbar eben so consequent bleiben, d. h. in ihr Gegentheil umschlagen. Hätte dagegen der Kritikus vor der Kienitzischen Braut von Korinth warnen wollen, so hätte er wiederum nicht nöthig gehabt, soviel Druckpapier mit Versen aus derselben zu bedecken, sondern hätte höchst wahrscheinlich seinen Zweck vollkommen erreicht durch Mittheilung der Worte:

Machates: „Mir schwoll die Brust der heil'gen Ahnung voll:
„Doch keine Stimme kam, all' jene Fragen,
„Die meinen Geist bedrängten, mir zu lösen, —
„Bis es (sic) ein Gott mir in die Seele gab,
„„Verweile hier die Nacht und harr' des Traumes!““

Phlegon: „Ein seltener Gedanke!“

II. Stempelpapier-Einführung.

Mag immerhin das schon in Justinians Gesetzgebung Nov. 44 Cap. 2 ausgesprochene Bestreben, gerichtlich gefertigte Dokumente durch eine für sie vorgeschriebene bestimmte Eingangsform (daher protocollum) vor Fälschung zu sichern, die Staatsgewalten zunächst darauf geleitet haben, diese Sicherheit noch mehr durch ein dem Papiere selbst aufgedrücktes Kennzeichen zu fördern und dadurch die Fides der gerichtlichen Instrumente zu mehren, wo denn die Erhebung einer Steuer für den Gerichts-Akt der Stempelung sehr nahe lag, auch mit Besteuerung der übrigen Gerichts-Akte folgerecht ebenfalls in das processualische Leben übergehen mußte, mag ferner hierdurch die erweiterte Idee entstanden sein, diesen sich bequem und augenscheinlich consequent hier darbietenden Anlaß zu benutzen, die allgemeine Besteuerung der gerichtlichen Parten-Handlungen am zuverlässigsten durch Einführung einer festen Abgabe von jedem, bei Gericht in Parten-Akten aus- und eingehenden und zu dem Behuf besonders gestempelten, Papierbogen in's Werk zu richten, um auf solche Weise das stets den leichtesten Eingang findende Finanz-Princip — einer möglichst individuell und speciell gehaltenen unmittelbaren Entgeltungssteuer — auch hinsichtlich der Rechtsbedürftigen durchzuführen, so läßt sich gleichwohl die Zeit der Entstehung einer solchen Stempelsteuer nicht mit Genauigkeit angeben. Daß Spanien schon 1555 damit den Anfang gemacht haben soll, ist zweifelhaft, wahrscheinlicher, daß das betriebsame Holland auch hierin den Reihen eröffnete, denn dort findet sich das Stempelpapier im öffentlichen Rechtsbetriebe schon 1624, in den Spanischen Niederlanden und in Spanien selbst aber erst 1688; die Wechselwirkung beider damals politisch liirten Staaten auf einander läßt sich nicht verkennen. In Frankreich befahl ein Edict Ludwigs XIV. vom März 1655 die Einführung des Stempelpapiers; es wurde jedoch nicht vollzogen, sondern erst 1673 auf's Neue der Gebrauch des Stempelpapiers dort angeordnet; Churſachſen und Churbrandenburg führten dessen Gebrauch 1682, Nürnberg 1690 bei sich ein. Diesem Beispiele zu folgen, zögerte auch die Regierung Schwedens nicht lange, wo Carl XI. damit den Anfang machte. Der Reichstag, zu jener Zeit nicht von den Ständen, sondern vorzugsweise von dem durch den König schlau und überwiegend begünstigten, Bauernstande geleitet und bestimmt, willigte in die Einführung des Stempelpapiers, in welcher Folge die Königliche Verordnung vom 23. Decbr. 1686 pag. der L. O. 449 sqq. festsetzte: „daß auf einige Jahre charta sigillata „wieder aufgenommen und in Gebrauch gebracht werden möge.“ Die in dieser Verordnung enthaltene Stempelpapier-Tare führte, sowohl zu Kaufbriefen, Contracten, Obligationen, Testamenten und überhaupt zu all' und jedem gesetzkräftigen Dokumente, wie auch zu allen gerichtlichen Eingaben und Ausfertigungen 7 verschiedene Arten des Stempelpapiers ein, nämlich:

I Sorte zu	2	Oer (oder Weissen, Ferdinge*)	= 3 1/5	Kop. S.M.
II „	4	„ „	= 6 2/5	„
III „	8	„ „	= 12 4/5	„
IV „	16	„ „	= 25 3/5	„
V „	1	Dahler Silb. Münze	= 48	„
VI „	2	„ „	= 96	„
VII „	3	„ „	= 1 R. 44 K. S. M.	

Es war kein Wunder, daß man, der Wucht des Schwedisch-eisernen Scepters durch die siegreichen Waffen Peters des Großen, wahrlich zur höchsten Zeit, endlich einmal enthoben, von der so herrlich contrastirenden Milde des neuen Herrschers fast geblendet, freudetrunken nun auch jede, noch so geringe Last von sich zu wälzen strebte, die an die harte Schwedenzeit erinnerte. Die Stadt Riga, in ihrer Capitulation vom 4. Juli 1710 §. 12 und die Stadt Reval in der ihrigen vom 16. August und 29. September 1710 begehrten, „daß die vor Kurzem eingeführten Zölle und „Abgaben, als charta sigillata ꝛc. Gelder, abgeschafft, und „die Stadt mit keinem Stempelpapier belästigt werden „möge;" es wurde jedoch dieser Punkt von dem Feldmarschall Scheremetjew der Zarischen Resolution vorbehalten, die am 12. October 1710 im §. 12 dahin ausfiel: „Hinsichtlich der Zölle und Auflagen bleibt es für's Erste beim „Alten." Die Beibehaltung der charta sigillata wurde auch durch das Patent des Livländischen General-Gouvernements vom 14. Decbr. 1710 (Sonntag's Verzeichniß Nr. 6) ausgesprochen, und zwar wie billig; denn es mochte diese Abgabe, die von allen gerade die geringste Belästigung verursacht, zumal in ihrem damaligen unbedeutenden Betrage, wol unstreitig sich dazu nicht eignen, als Gegenstand eines allgemeinen Landes-Desideriums aufgestellt zu werden.

*) Es sei erlaubt, hier Einiges über den damaligen Werth der in Livland gangbaren Geldmünzen beizubringen. Pag. 106 der L. O. Nota (*) sehen wir, daß ein Dahler Schwedisch = 2 Dahler Silbermünze = 64 Weissen, und daß Weissen (Ferdinge) und Oere im gemeinen Leben gleich gerechnet wurden: pag. 90 not b. L. L. zeigt uns, daß die Benennungen Dahler Schwedisch, Thaler, Reichsthaler (1 = 2 Dahler Silbermünze) immer nur eine und dieselbe Münze bedeuteten, nämlich den Rthlr. Species à 90 gl. = 3 Carolin oder 3 Gulden, den Gulden oder Carolin zu 4 Fünf-Oehr-Stücken gerechnet, wie Solches unter Anderem aus den derzeitigen Livländischen Patenten vom 5. und 14. September 1705, vom 4. Decbr. 1705 und 13. August 1706 zu ersehen ist. Ein Rthlr. Species oder Schwedisch galt 8 Mk. Schwedisch, wie L. L. pag. 90 not. d und L. O. pag. 53 & 67 nachweisen, an welcher letzten Stelle der landgerichtliche Appellations-Schilling auf 6 Mk. Schwedisch, also 3/4 Rthlr. Species oder Schwed. (à 64 Weissen oder Ferdinge) = 48 Ferdinge festgesetzt wird. Hieraus ergiebt sich zugleich, daß die damals hier gangbare Mark Schwedisch 8 Ferdinge betrug oder 12 Kop. S. M., daß 1 Thlr. S. M. 30 Oehr und 1 Rthlr. Schwed. oder Species 60 Oehr oder 64 Weissen (Ferdinge) enthielt, mithin streng gerechnet Oehre und Weissen nicht völlig gleichen Werth hatten, wohl aber als Scheidemünze im täglichen Verkehr so genommen wurden, und endlich daß 50 Rthlr. Schwedisch oder Species = 100 Thlr. Silbermünze, jetzt 48 R. S., folglich 300 Thlr. Silbermünze nur 144 Rbl. S. M. betragen, nicht aber 300 Rbl. S. M., wie der Gerichtsgebrauch bei Nachgabe des Armenrechts irriger Weise heutigen Tages annimmt. S. Königl. Schwed. Revisions-Placat vom 31. Aug. 1682 §. 11. pag. der L. O. 385 und L. L. im Anfange pag. 82.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga. Unter dem 24. April hat Eine Kaiserliche Livländische Gouvernements-Regierung durch Eröffnung an die resp. Behörden mehre Bestimmungen in Betreff des Verfahrens in Bauerpolizeisachen publicirt, wodurch die bezüglichen Paragraphen der Livländischen Bauer-Verordnung von 1819 in Erinnerung gebracht und die durch die spätere Praxis herbeigeführten Abweichungen abgestellt werden.

Riga. Nach der am 1. Januar d. J. Allerhöchst bestätigten Taxe für den Verkauf von Pulver aus den Garnisonen, Parks und Laboratorien des Artillerie-Bezirks ist der Preis des Kanonen-Pulvers auf 12 R. 44 K. für das Pud und auf 32 Kop. für das Pfund, des groben Musketen-Pulvers auf 13 R. 39 Kop. für das Pud und auf 34 Kop. für das Pfund, des feinen Musketen- und Büchsen-Pulvers auf 14 R. 35 Kop. für das Pud und auf 36 Kop. für das Pfund festgesetzt. (Livl. Amtsbl. Nr. 16.)

Riga. Auf Vorschrift des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten sind von den Stadt- und Land-Polizeibehörden Verschläge über die Anzahl der Adligen eingefordert. (Livl. Amtsbl. Nr. 35.)

Riga. Die von dem Hrn. Cancelleidirector Hofrath und Ritter J. de la Croix in Mitau unterhaltene Diligence- und Transport-Anstalt zwischen Riga und Mitau ist mit der von dem Olaischen Stationshalter Schwarzbach erst seit zwei Jahren etablirten gegenwärtig vereinigt und die Verwaltung beider Anstalten dem Hrn. Schwarzbach übergeben worden.

Se. Excellenz der Chef des Rigischen Zollbezirks, wirkliche Staatsrath ꝛc. Hesse hat eine Urlaubsreise in das Ausland angetreten.

Riga. Unter der Ueberschrift: „Szienische Erfindung" erbietet sich hier der Franzose Claude Allegret, nach einem unlängst in Paris erfundenen Verfahren ein jedes Fußwerk, und zwar das eines Herrn für 50, das einer Dame für 30 Kop. S., binnen 24 Stunden so wasserdicht zu machen, daß, so lange das Fußwerk nur aushält, man nie Nässe in demselben an den Füßen spüren wird. (Rig. Ztg. Nr. 70.)

In der Eisengießerei zu Mühlenhof bei Riga werden mit höherer Genehmigung auch Russische Gewichte angefertigt. (Ebends. Nr. 74.)

Der hiesige Mechanicus Hr. Steuwer liefert sehr einfach construirte Hechselmaschinen mit einem eisernen Schwungrade für 2 Arbeiter zu 35 R., Schnellwagen zu 1 Schpfd. für 10, zu 1 1/2 Schpfd. für 12, zu 2 Schpfd. für 14, zu 3 Schpfd. für 18 R., Garniersche Flachsbrechmaschinen, mit welchen täglich 5—6 Schpfd. Flachs gebrochen werden können, für 300 R. und Flachsschwingmaschinen zum vollkommensten Reinigen des gebrochenen Flachses, kleine für 70, große für 250 R. S. Die beiden letztern Maschinen, durch die Fürsorge des Hrn. Finanzministers bei uns eingeführt, haben vor der Handbearbeitung die Vorzüge, daß sie etwa 6 Procent reinen Flachs mehr liefern, denselben schneller, reiner und schöner ausarbeiten und selbst bei schwachem Gewächs den Harl weniger angreifen und schwächen. (Curl. Amtsbl. Nr. 34.)

Riga. Am 8. Mai gegen 2 Uhr hatten wir ein eben nicht starkes Gewitter, mit Regenschauern verbunden, wobei sich zugleich in einem kleinen Districte in der Nähe der Stadt eine Hagelwolke entlud. Es fielen einzelne Hagelkörner von der Größe von Haselnüssen, in einzelnen Gärten aber in so zahlreicher Menge, daß sie den Erdboden 3 Zoll hoch bedeckten, und in einem derselben am untern Weidendamm fast alle Mistbeetfenster zerschlagen wurden, ebenso auch einige Fensterscheiben in den Wohngebäuden. Die Richtung des Windes war dabei aus Südost. (Rig. Ztg. Nr. 106.)

Am Pfingstsonntage den 14. Mai soll das Dampfschiff Unity eine Lustfahrt nach der Insel Runoe, oder schon am Sonnabend nach Arensburg unternehmen, wenn sich zu der einen oder der andern Fahrt 30 Personen zusammenfinden würden. Kommt von diesen Lustfahrten keine zu Stande, so soll am Sonntage eine nach Dubbeln stattfinden. (Zusch. Nr. 5620.)

Pernau. Die Audernsche Kirche im Pernauschen Kreise hat von ihrem Patron eine Orgel geschenkt erhalten.— Eine solche ist auch für die hiesige St. Elisabeths-Kirche bei dem Orgelbauer Carl Georg Thal aus Weißenstein für 1000 Rbl. S. bestellt, nachdem die Eingepfarrten der Kirche sich zu bestimmten Beiträgen auf drei Jahre für diesen Zweck verpflichtet hatten, und auch von Nichteingepfarrten, so wie von ehemaligen Pernauern aus Riga und Reval reichlich dazu beigesteuert war. (Pern. Wochenbl. Nr. 18.)

Wenden. Die Provincial-Synode wird in diesem Jahre vom 8. August ab hier stattfinden. (Rig. Ztg. Nr. 103.)

Schlock. Hier soll eine neue Lutherische Kirche gebaut werden. (Livl. Amtsbl. Nr. 31.)

Die Benutzung des im Revier Ohding des Schlockschen Kronswaldes belegenen Gypslagers, 2 Werst vom Aaflusse und 40 Werst von Riga entfernt, soll auf 12 Jahre verpachtet werden. (Ebend. Nr. 38.)

Aus **Livland.** In Folge einer zwischen dem St. Petersburgschen Evangelisch-Lutherischen Consistorium und dem Gouvernements-Schulendirector des St. Petersburgschen Gouvernements entstandenen Streitfrage darüber, ob die Schulmeister in den um St. Petersburg liegenden Deutschen Colonieen, wie früher, von den Lutherischen Gemeinde-Predigern gewählt und examinirt werden sollen, oder ob die Prüfung derselben beim Schul-Ressort zu bewerkstelligen sei, ward in Uebereinstimmung mit der von den Herren Ministern des Inneren und der Reichs-Domainen getheilten und später auch von dem Herrn Minister der Volks-Aufklärung angenommenen Meinung des General-Consistoriums, daß die Deutschen Colonisten-Schulen, ihrer Natur nach, als Lutherische Kirchen- und Vorbereitungs-Schulen für den Confirmations-Unterricht der Lutherischen Prediger, als deren Gehülfen die Schulmeister in diesen Colonieen gleichsam erscheinen, zu betrachten und dieselben daher nicht nach dem im Jahre 1828 herausgegebenen Schul-Reglement über die Parochial-Schulen zu beurtheilen, sondern von den Ortspredigern zu wählen und zu prüfen seien, dieser Gegenstand in Gemäßheit der Predloschenije des Herrn Ministers des Inneren vom 12. November 1841 dahin entschieden, daß die Berechtigung der Lutherischen Prediger, die ihnen untergeordneten Schulmeister selbst zu wählen und zu prüfen, auch künftig nach früherer Grundlage bestehen solle, daß jedoch nach dem Vorschlage des General-Consistoriums das St. Petersburgsche Protestantische Consistorium zum Schluß jeden Jahres dem St. Petersburgschen Reichs-Domainenhofe eine Auskunft über die Zahl sowohl der Colonisten-Schulen des St. Petersburgschen Gouvernements, als auch der Schüler in denselben zur weiteren ordnungsmäßigen Mittheilung an das Ministerium der Volks-Aufklärung zu ertheilen habe. Durch Predloschenije vom 3. Juli 1843 hat der Herr Minister des Inneren dem Evangelisch-Lutherischen General-Consistorium mitgetheilt, daß der Herr Minister der Reichs-Domainen, nach vorhergegangenem Schriftwechsel mit dem Herrn wirklichen Geheimenrath Uwarow, um die Anordnung gebeten habe, daß die für das St. Petersburgsche Gouvernement festgesetzte Ordnung hinsichtlich der alljährlichen Einsendung von Notizen über die Zahl der Colonisten-Schulen und der in den Colonieen Lernenden auch rücksichtlich der übrigen, dem Ministerium der Reichs-Domainen untergeordneten Colonieen ausländischer Ansiedler eingeführt werden möchte und hat das General-Consistorium unter dem 4. August v. J. dem Livländischen Consistorium die behufige Vorschrift ertheilt. Nach den eingeforderten Notizen erhielten in der Hirschen-Helfreichshofschen Deutschen Colonie 1841 in 12

Schulen 317 Kinder, 1842 in 11 Schulen 315 Kinder, 1843 in 10 Schulen 323 Kinder den benöthigten Schul-Unterricht.

Esthland.

Reval. Am 30. April wurde im Saale des Theater-Actien-Hauses der 2. Theil des Oratoriums „Paulus" von Felix Mendelssohn-Bartholdy mit Streich-Quartet und Pianoforte-Begleitung vom Personale des Singvereins höchst erbaulich vorgetragen. Mademoiselle M. Martinsen, welche mit Liebe, Umsicht, Geschicklichkeit und ausdauernd großem Eifer in 5 Wochen diese treffliche Composition einstudirte und am Tage der öffentlichen Aufführung wohlthuend ruhig dirigirte, hat ein Beispiel gegeben, wie man Kirchen-Musik zu üben hat, damit der Eifer der Sänger von Probe zu Probe sich steigert und Alle mit richtig gleichgestimmten Gemüthern in Worten und Ton singend sich so ausdrücken lernen, daß selbst diejenigen, welche der Kirchenmusik gern ausweichen, befriedigt, beseelt und dankbar den Singsaal verlassen mußten.

Am 8. Mai ward dasselbe Oratorium von dem Sing-Verein im Actien-Saale wiederholt und der Ertrag der neugegründeten Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder zugewendet, und auf's Neue hatte unser gebildetes Publicum Gelegenheit, seinen Kunst- und seinen Wohlthätigkeitssinn in erfreulicher Weise gleich sehr zu bewähren und zu befriedigen, wofür dem schönen Verein und dessen trefflicher Direction allseitiger Dank gebührt. Z.

Reval. Das Dampfboot „Alexandra," mit 17 Reisenden von Travemünde kommend, war auf seiner Reise nach St. Petersburg am 29. April in unsern Hafen eingelaufen.

Reval. Nach officiellen Angaben war die Einwohnerzahl unserer Stadt mit Ausschluß des Militairs, im Anfange d. J. nach Nationen folgende:

	männliche	weibliche	zusammen
1. Russen	1317	1442	2759
2. Deutsche	2567	2725	5292
3. Esthen	2437	3625	6062
4. Polen	8	5	13
5. Schweden	55	45	100
6. Finnländer	34	45	79
7. Dänen	2	1	3
8. Schweizer	18	12	30
9. Italiener	1	—	1
10. Tataren	8	4	12
11. Juden	—	1	1
überhaupt	6447	7905	14,352

Reval. Im J. 1843 sind in Esthland bei 52 Evangelischen und einer Römisch-Katholischen Gemeinde

In Reval bei der	geboren: m.	w.	zus.	copul.: Paare.	gestorben: m.	w.	zus.
St. Olai-Gemeinde	26	21	47	10	19	24	43
St. Nicolai- —	32	38	70	28	26	38	64
Michaelis-(Sch ved.)	12	6	18	8	10	9	19
Heil. Geist-Kirchen-Gemeinde (Esthn.)	230	188	418	145	257	190	447
Reform. Gemeinde	2	3	5	—	3	1	4
Röm.-Kathol. Gem.	25	27	52	13	28	13	41
Dom-Gemeinde	32	16	48	6	58	33	91
überhaupt	359	299	658	210	401	308	709

In den Kirchspielen:	geboren: m.	w.	zus.	copul.: Paare.	gestorben: m.	w.	zus.
Kegel	145	139	284	56	91	85	176
Nissi	83	98	181	32	43	47	90
St. Matthias und Kreuz	113	123	236	59	71	77	148
Haggers	116	120	236	60	71	81	152
Rappel	197	200	397	75	142	143	285
Kosch	132	160	292	45	90	84	174
St. Jürgens	90	84	174	34	76	87	163
S. Johannis (Harrien)	80	94	174	58	86	82	168
Jörden	169	128	297	43	101	95	196
Jegelecht	89	88	177	55	49	64	113
Kusal	139	116	255	53	80	87	167
St. Jacobi	161	142	303	69	74	78	152
Klein-Marien	152	125	277	42	79	52	131
St. Simonis	186	177	363	70	117	108	225
Wesenberg	118	110	228	58	74	72	146
Halsal	173	188	361	67	110	125	235
St. Katharinen	151	152	303	51	79	88	167
Jewe	257	270	527	96	136	137	273
Maholm	134	125	259	48	74	76	150
Waiwara	103	97	200	39	58	57	115
Luggenhusen	109	110	219	30	62	45	107
St. Petri	136	139	275	55	81	81	162
S. Marien-Magd.	178	130	308	51	89	100	189
St. Matthäi	69	75	144	28	32	42	74
Weißenstein	36	40	76	11	25	25	50
St. Annen	27	28	55	17	21	19	40
S. Johannis (Jerwen)	91	96	187	29	45	57	102
Turgel	159	147	306	47	75	64	139
Ampel	146	125	271	79	78	78	156
Goldenbeck	144	155	299	61	123	124	247
St. Michaelis	32	39	71	12	23	19	42
Merjama	100	106	206	61	70	89	159
Fickel	98	109	207	46	58	56	114
Leal	40	34	74	8	24	21	45
Kirrefer	36	42	78	14	41	24	65
Hanehl u. Werpel	104	100	204	42	67	85	152
Hapsal	29	21	50	8	22	20	42
St. Martens	74	80	154	18	46	38	84
Pönal	96	99	195	35	57	72	129
Röthel	135	123	258	27	73	85	158
Karusen	79	80	159	34	53	56	109
Noicks	45	42	87	22	34	40	74
Nuckoe	55	62	117	15	30	35	65
Keinis	109	102	211	56	77	72	149
Pühhalep	84	86	170	40	67	47	114
Wormsoe	46	53	79	15	30	25	55
In den Kirchspielen überh.	5045	4939	9984	1931	3104	3144	6248
in Allem	5404	5238	10642	2141	3505	3452	6957
Im J. 1842 waren	5514	5221	10735	2328	3730	3740	7470
mithin damals	+110	— 17	+93	+187	+225	+288	+513

Unter den Geborenen waren 2 Drillings-Geburten, 192 Zwillings-Paare, 331 Todtgeborene, 475 Uneheliche.

Unter den Gestorbenen erreichten 164 Personen (24 weniger als im J. 1842) ein Alter über 80 Jahre und zwar 68 männlichen und 96 weiblichen Geschlechts; unter diesen 5 Männer ein Alter von 90, 2 von 92 und 1 von 93 Jahren; 5 Personen weiblichen Geschlechts ein Alter von 90, 1 von 91, 1 von 92, 2 von 93, 1 von 95, 1 von 96, 1 von 98, 1 von 100 und 1 von 103 Jahren.

An verschiedenen Unglücksfällen kamen um in der Stadt 10, auf dem Lande 110 Personen. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 11. Vgl. Inland 1843 Sp. 219.)

Reval, den 12. Mai. Zu den schönsten Ruinen unserer Stadt gehören die des sog. Münchenhofes oder Münchenklosters (Klosters der Predigermönche, schwarzen Mönche, Dominicaner), zwischen der Rußstraße und der Stadtmauer, und auch dieses ehrwürdige Denkmal alter Baukunst, wie früher so manche andere, sieht leider seinem baldigen Untergange entgegen. Wie an vielen Stellen der alten Stadtmauern, so waren auch an die Mauern des genannten Klosters seit alter Zeit von den angränzenden Grundbesitzern Gebäude angelehnt worden. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. stürzte ein bedeutender Theil dieser Klostermauern nach dem Hofe der neu erbauten Katholischen Kirche zu ein, und führte in demselben Moment den Einsturz eines auf der andern Seite daran gelehnten hölzernen Wohnhauses einer armen Wittwe mit sich, in welchem fünf Personen schliefen. Nur zwei derselben retteten sich unversehrt durch ein Fenster, ein junges Mädchen wurde im Schutt erstickt gefunden, zwei Personen waren verletzt, und von diesen ist seitdem eine im Krankenhause gestorben. Dieser Unglücksfall hat eine Untersuchung der noch stehenden, von allen Seiten verbauten Klostermauern veranlaßt, und die Nothwendigkeit ergeben, den größten Theil dieser Mauern abzutragen. Aus gleichen Gründen ist auch die Abtragung eines Theils unserer alten Stadtmauern zu erwarten.

12.

Curland.

Mitau. Eine Beilage zu Nr. 32 des allgemeinen Curl. Amts- und Intelligenz-Blattes enthält die für 184⅔ angefertigte und vom Forstdepartement für Curland bestätigte Holztaxe, in welcher die Preise angegeben sind, für welche Bau- und Brennholz, Stangen, Zaunpfähle, Bandholz, Aeste, Stobben, Strauch, Rinde, Rohr, Harz und Degut aus den verschiedenen Kronsforsten verkauft werden.

Mitau. Die beiden Schwemschuchschen Stipendien für arme, durch Fleiß, Geschick und Sittlichkeit sich auszeichnende Studirende der Theologie aus Curland, so wie das von dem weil. Windauschen Licentschreiber Pohlstern für hülfsbedürftige, entweder auf dem Gymnasium zu Mitau oder auf einer auswärtigen Universität studirende

Literaten-Söhne aus Curland gestiftete Stipendium sind gegenwärtig vacant und können von dem Curländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorium vergeben werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 56.)

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen:
Riga bis zum 11. Mai	415 Schiffe, 655 Struſen,	129 Schiffe,
Pernau bis zum 5. Mai	16 Schiffe,	—
Reval u. Baltisport bis zum 30. April	25 —	9 —
Libau bis zum 6. Mai	52 —	53 —

Universitäts- und Schulchronik.

In der Realclasse der zweiten Kreisschule zu Riga fand nach Beendigung des ersten Cursus der Vorträge in den technischen Wissenschaften am 8. April d. J. die vorgeschriebene Prüfung statt, wobei der Inspector der Anstalt eine Rechenschaft über den gegenwärtigen Zustand des Real-Instituts ablegte. Im verflossenen Semester hatten überhaupt 34 Schüler die Realclasse besucht, von welchen 7 aus Secunda und Tertia des Gymnasiums waren, 22 aus der zweiten Kreisschule, 2 Privatschüler und 3, welche die Schule schon verlassen hatten, um sich auf ein Gewerbe vorzubereiten. An dem Unterrichte in der Mechanik nahmen 30, in der Chemie 27, in der Technologie 26 und im Zeichnen 16 Theil. (Rig. Stdtbl. Nr. 17. Vgl. Inland 1843 Sp. 189.)

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat, am 2. Mai.

Der Hr. Secretair legte den mit dem Hrn. Pastor Körber sen. zu Wendau in aller Form abgeschlossenen Kaufcontract über dessen Münz- und Antiquitätensammlung der Gesellschaft zur näheren Ansicht vor, in Folge dessen dieselbe nach des Hrn. Verkäufers Ableben unter Anderem eine vaterländische Sammlung von 623 Münzen, darunter 4 goldene, acquirirt, ferner 14 in Schiefer nachgeschnittene alte Leichensteine, unter den Antiquitäten aus Eisen eine vollständige Ritterrüstung, ein aus Ringen bestehendes Panzerhemd nebst Kopfbedeckungen für Knappen und Roß, 24 Bände und Hefte Manuscripte, und unter diesen sämmtliche von Wolter von Plettenberg ausgestellten und von dem sel. Professor Brotze copirten Urkunden, Swenke's Esthnisch-Deutsches und Deutsch-Esthnisches Vocabularium, die vom Hrn. Verkäufer selbst abgefaßten Chroniken der Bischöfe von Curland und Semgallen, Oesel, der Wieck und von Reval, 18 Originalurkunden auf Pergament und 72 Copieen von Urkunden aus dem 13. — 16. Jahrhundert mit Abbildungen der dazu gehörenden Siegel. Sodann verlas der Hr. Präsident die im Laufe des verflossenen Monats eingegangenen schriftlichen Mittheilungen des Hrn. Regierungsraths in Altenburg H. von der Gabelentz, des Hrn. Dr. Kreutzwald in Werro und der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau. An Geschenken waren dargebracht von dem Hrn. Collegien-Assessor B. Elsingk in Taganrog mehre kupferne und broncene Byzantinische, Bactrische und Neugriechische Münzen des Königs Otto I., sowie eine Byzantinische Goldmünze des Kaisers Justinianus, von dem Hrn. Dr. Kreutzwald mehre Schwedische, auf dem sogenannten Geldacker in Neuhausen gefundene Münzen, von dem Hrn. Präsidenten das Original einer Urkunde über den Verkauf eines Esthnischen Bauern und einige Deutsche Gedichte des sel. Propstes Masing in Ecks, von der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst 3 Bogen ihrer „Sendungen." Hr. Staatsrath Professor Kruse hatte die Güte ein Privatschreiben des Hrn. Professors Nielson, welches die Vergleichung der Schwedischen mit den Livländischen Alterthümern betraf, mitzutheilen, und der Hr. Secretair verlas ein Schreiben, in welchem auseinandergesetzt wird, daß das Gebäude in der Gegend der einherrigen Güter Alt- und Neu-Allazkiwi, wovon noch

Ueberreste sichtbar, keine Bauerburg, sondern der Sage nach ein befestigtes Haus des Ritters Tammarke aus dem 16. Jahrhundert gewesen sei, der vertrieben sich zum Ritter Tennisson nach Esthland begeben habe. Aus dem Magazin für die Literatur des Auslandes (April 1814 Nr. 43) wurde auch eine Ankundigung des 3. Heftes der Verhandlungen der Gesellschaft verlesen. Es ward beschlossen, im Laufe dieses Sommers das 4. Heft erscheinen zu lassen, wozu die nöthigen Aufsätze und Themata besprochen und bestimmt wurden. Hr. Dr. Kreutzwald hatte 28 Esthnische Volkslieder, begleitet von einer sehr gelungenen Deutschen Uebersetzung nebst Bemerkungen über die Sprache, eingesandt. Hr. Privatdocent Dr. Hansen setzte den früher begonnenen Vortrag über die Nationalität der Scythen, wie Hippocrates und Herodot sie schildern, fort, in einem zweiten Artikel von dem Sprachlichen handelnd. — Zum Ehrenmitgliede wurde schließlich aufgenommen der Hr. Staatsrath Professor emeritus Dr. Morgenstern, zu Mitgliedern der Hr. Gouvernements-Procureur Hofrath Dr. v. Paucker in Reval und der Beamte beim Dörptschen Rath Martin Christiani.

---

335. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 3. Mai.

Nach der vom beständigen Secretair darüber gemachten Anzeige, was im abgewichenen Monat für die Bibliothek von den HH. wirkl. Staatsrath Fischer v. Waldheim zu Moskau, Baron v. Kleist auf Leegen und Pastor Kieniß zu Libau und für das Mineraliencabinet vom Hrn. Dr. Koch (ein 3 Pfd. schweres Krystallgemerat von schwefelsauerm Kupfer) eingegangen war, wurde ein Dantsagungsschreiben des Hrn. Dr. Possart für das erhaltene Aufnahme-Diplom als auswärtiges Mitglied der Gesellschaft, dem er, auf deshalb an ihn erlassene Bitte, eine Beschreibung seines auffallend bewegten Lebens beigelegt hatte, vorgelesen. Wenn man darauf hinsieht, was Hr. Possart in seiner Statistik Curlands und in mehren seiner Schriften geleistet hat, so sollte man, wie auch von vielen geschehen ist, glauben, er müßte sich längere Zeit in unserer Nähe aufgehalten haben; das ist aber keineswegs der Fall; sein Fuß hat den Boden des Russischen Reichs nie betreten. Zu Züllichau in der Neumark am 31. März. 18.. (das Jahr hat er anzugeben vergessen) geboren, erhielt er auf dem dortigen Pädagogium seine wissenschaftliche Bildung, wurde von seinem Vater, der kein Freund der Gelehrten war, 1825 nach Leipzig geschickt, um die Buchdruckerei zu erlernen, kehrte aber, da ihm das Geschäft nicht behagte, nach wenigen Monaten zurück, besuchte von Neuem das Pädagogium, mußte es Kränklichkeits halber bald wieder verlassen und suchte sich nun durch einigen Privatunterricht des Dr. Gramberg fortzuhelfen. Einem Anerbieten des Predigers Rosenmüller in Belgersheim, ihn bei sich aufnehmen zu wollen, folgend, zog er zu diesem und machte, von ihm geleitet, bedeutende Fortschritte in seinen Kenntnissen, ging dann 1827 nach Leipzig, widmete sich der Theologie und studirte mit solcher Anstrengung, daß er in eine schwere Krankheit verfiel, wurde jedoch durch „homöopatische Heilmittel" so hergestellt, daß er seit 1832 sich der besten Gesundheit erfreut. Nach verflossener Studienzeit übernahm er in Leipzig das Amt „einer Art" (?) von Hülfsprediger an der Nikolaikirche, hielt später exegetische Examinatorien und Vorlesungen über Hebräische und Persische Sprache, gab auch Privatstunden im Italienischen, Französischen und Englischen. Dann ging er 1832 nach Halberstadt, arbeitete an dem Brüggemannschen Conversations-Lexikon mit, kehrte im August wieder nach Leipzig zurück, und beschloß, im folgenden Jahre nach Griechenland zu gehen und dort als Lehrer zu wirken, trat die Reise über München an, beschäftigte sich hier zuvörderst mit Erlernung des Neugriechischen und war im Begriff seine Reise fortzusetzen, als er 1834 unerwartet von der Schweiz aus einen Ruf an die Cantonschule zu Trogen im Canton Appenzell erhielt. Er nahm ihn an, war jedoch auch hier, wenn gleich sehr zufrieden lebend, wieder nur kurze Zeit; denn schon im Herbst desselben Jahres wurde er als Professor an das Katholische Gymnasium nach St. Gallen berufen. Die Liebe, die er sich bei seinen Schülern erwarb, war mehren dortigen Dämagegen, Collegen von ihm, nicht

genehm, und manche von diesen zu seinem Nachtheil geschmiedete Ränke bewogen ihn, auf seine Stelle zu resigniren. Der Pfarrer Steiger übergab ihm nun seine dortige Erziehungsanstalt, die er aber in dem traurigsten Zustande fand und, als er dies laut werden ließ, es dulden mußte, daß Steiger, da noch kein formlicher Contract geschlossen war, ihm das Institut wieder abnahm. In sehr unangenehmer Lage und mit sehr wenigem Gelde versehen, aber im festen Vertrauen auf die Vorsehung reiste er jetzt nach Tübingen, wurde hier vom Professor Steudel, mit dem er schon früher befreundet war, an Albert Knapp zu Kirchheim unter Teck gewiesen und von letzterem nach Stuttgart empfohlen, wo er sich die Bekanntschaft und Gewogenheit vieler ausgezeichneten Gelehrten erwarb. Nach Verlauf einiger Zeit wurde ihm der Unterricht in der Italienischen Sprache an der dortigen polytechnischen Schule und am Gymnasium provisorisch übertragen; manche Zurücksetzung, die er durch den Einfluß eines bedeutenden Mannes, der ihm nicht wohlwollte, erlitt, bewogen ihn aber, nachdem er auch in verschiedenen Kirchen gepredigt hatte, eine Stelle an der wissenschaftlichen Bildungsanstalt der Gebrüder Paulus im Salon bei Ludwigslust anzunehmen, die er jedoch wegen überhäufter schriftstellerischer Arbeiten bald wieder aufzugeben genothigt war. Er lebte hier vom December 1838 bis zum November 1841 und hatte die Absicht nunmehr nach St. Petersburg zu gehen; da sich dies aber nicht ausführen ließ, begab er sich nach Crossen in der Neumark, wo er seitdem mit Vollendung seiner literarischen Arbeiten und dem fortwährenden Studium der Statistik und Geographie beschäftigt ist, und die Absicht hat, von hier nach Rawicz im Großherzogthume Posen zu gehen. Außer einer beträchtlichen Anzahl Aufsätze in Journalen und Sammlungen hat Hr. Possart gegen 20 selbstständige Schriften, unter diesen auch eine Persische, eine Neugriechische, eine Spanische und eine Italienische Grammatik herausgegeben.

Hr. Gymnasiallehrer Pfingsten las, da die Zeit keinen weiteren Vortrag erlaubte, nur noch den Schluß der vom Hrn. Oberlehrer v. Alexandrow verfaßten Uebersetzung der Schilderung einer Tatarischen Hochzeit vom Hrn. Professor Fuchs zu Kasan, deren erste Abtheilung bereits in der Aprilsitzung gelesen war. (Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 73.)

Necrolog.

Am 27. December v. J. starb der ehemalige Tuckumsche Bürgermeister Leberecht Hoffmann.

Am 29 Januar d J. starb dessen Sohn, der ehemalige Tuckumsche Stadtsecretair Carl Hoffmann.

Am 11. April starb zu Pernau der dim. Capitain Cornelius Eduard v. Ulrich, 73 Jahre alt.

Am 29. April starb zu Nowgorod der Stabarzt Coll.-Assessor Carl Daniel Feuereisen aus Reval, in einem Alter von 40 Jahren.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Gutsverwalters Wernike Sohn Friedrich Christoph; des Ordnungsgerichts-Commiss. Meinert Sohn Wilhelm Carl Michael; des Drechsler-Meisters Schleendorf Tochter Emilie Juliane Ottilie; Theodor Levi Proselyt. — In der St. Marien-Kirche: Des Schäfermeisters Dau Sohn Carl Gottlieb Paul.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Schmidt Andreas Schultz mit Amalie Henriette Moritz; Dr. Wilhelm Krause, Professor-Adjunct zu Gerigoretz im Mohilewschen Gouvernement, mit Marie Lentze, der Malermeister Carl Reinhold Raack mit Anna Elisabeth Jergens. — In der St. Marien-Kirche: Der Arendator Andreas Schwalbenberg mit Johanna Juliana Lipping.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Kaufmann Johann Friedrich Zeeh, 61 J. alt, die Kupferschmidts-Wittwe Anna Maria Bader geb. Hannemann, 54 J. alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 16. Mai 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 21. Dienstag, den 23. Mai. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Artesischen Brunnen in Riga. Sp. 325. — II. Noch Einiges zur Geschichte der Schwarzenhäupter in Dorpat. (Schluß.) Sp. 328. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 331. Kemmern. Sp. 337. — Ehstland: Reval. Sp. 338. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 338. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 339. — Personalnotizen. Sp. 339. — Necroleg. Sp. 340. — Literärische Anzeige. Sp. 340. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats Sp. 340.

I. Die Artesischen Brunnen in Riga.

Um die Festungsgräben durch einen immerwährenden Zufluß von reinem Quellwasser zu versorgen, damit das Ausbaggern des Schlammes zu verbinden und die Einwohner unserer Stadt von der höchst schädlichen Ausdünstung desselben zu befreien, wurde vom Ingenieur-Departement beschlossen, in Riga 18 Artesische Brunnen, alle in der Nähe der Festungsgräben und vorzüglich an solchen Stellen, wo sich im Sommer die meisten Unreinigkeiten auf der Oberfläche des Wassers sammeln, anzulegen und zugleich auch zur Reinigung des Bodens einfache Baggermaschinen in Anwendung zu bringen. Um sich davon zu überzeugen, ob die Formation der Erdschichten in Riga sich zur Auffindung von Quellen in nicht gar zu großer Tiefe durch das Bohren eigene, wurden vom Rigischen Ingenieur-Commando mit Hülfe der Mechaniker Steuwer und Jahn zwei Probe-Brunnen gebohrt, von denen besonders der erste ein sehr befriedigendes Resultat lieferte, indem er bei einer Tiefe von 115½ Fuß aus einer Oeffnung der Röhre 19½ Zoll über dem gewöhnlichen Wasserstande in der Düna 2 Kubikfuß Wasser in einer Minute strömen ließ, also in 24 Stunden 154,944 Tonnen. (Wenn wir nun im Durchschnitte einem jeden der zu construirenden 20 Brunnen bloß die Hälfte der Ergiebigkeit dieses ersten beilegen, so liefern in 24 Stunden alle 20 Artesischen Brunnen 1549½ Tonnen Wasser, sowohl zur Erquickung der Einwohner Rigas, indem kein anderes Wasser diesem an Frische und Reinheit gleichkommt, als auch insbesondere zur Reinigung der Festungsgräben von dem angesammelten Schlamme.) — Das Wasser befand sich in weißem feinem Sande unter einer Schichte von weißem Sandsteine, beim zweiten Probebrunnen in weißem Triebsande, bei 130 Fuß 10 Zoll Tiefe auf rothem plastischen Thone unter einer Schicht von röthlichem Sandsteine. Auf diese Resultate gestützt, befahl das Ingenieur-Departement im Jahre 1839 die drei ersten Artesischen Brunnen (Nr. 3, 4 und 5) von der auf achtzehn bestimmten Zahl anzulegen. Die Arbeit wurde von Soldaten der Arbeits-Compagnie und Arrestanten, unter Leitung eines dazu von der Krone angestellten Meisters Detloff und unter Aufsicht des Herrn Ingenieur-Fähnrichs Nolte bewerkstelligt. Im Jahre 1840 wurde befohlen, noch fünf Artesische Brunnen sub. Nr. 6, 7, 8, 9, 10 zu bohren. Im Jahre 1841 übernahm nach dem Tode des Meisters Detloff der Ingenieur-Lieutenant v. Baumgarten die Leitung der Arbeit bei dem Bohren der Brunnen. In den Jahren 1841 und 1842 beendigte er die Bassins der Brunnen Nr. 3, 4, 5, die Brunnen Nr. 6 und 7, im Jahre 1843 die Brunnen Nr. 8, 9 und 10 und hatte besonders bei Nr. 9 mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem durch einen nicht vorhergesehenen Unfall ein großes Bohr-Instrument von den Stangen abbrach, in dem Bohrloche durch darauf gefallene Steine festgeklemmt wurde und auch nicht durch die vereinigte Gewalt von vier Daumkraften zu Tage gefördert werden konnte. Ein ganzes Jahr ging

darüber hin; verschiedene Bohrer und andere Apparate wurden erfunden und andere nach den im Auslande angewandten construirt. Endlich nach unsäglicher Mühe wurden die Bohrstücke befreit, das Bohrloch gesäubert und die Arbeit ging ihren Gang fort, bis man bei einer Tiefe von 156 Fuß 6 Zoll auf eine reichliche Wasserader stieß, die ein weiteres Bohren unnütz machte. Im Jahre 1842 erhielt das Ingenieur-Commando die Genehmigung zum Bohren der letzten Brunnen sub. Nr. 16, 17, 18, 19 und 20. Angefangen und beendigt wurde 1843 der Brunnen Nr. 11 und begonnen mit dem Bohren der Brunnen Nr. 12, 13, 14 und 15, welche im Laufe dieses Jahres 1844 zu beendigen sind. Unter allen genannten Brunnen ist der sub. Nr. 10 beim Schlosse besonders zu bemerken, indem er einer der tiefsten ist (er hat eine Tiefe von 154 Fuß 6 Zoll), besonders gutes Wasser und zwar in größerer Quantität liefert, als die anderen Brunnen, selbst den ersten mit eingerechnet, der jetzt in einer Minute nur 1 Kubikfuß Wasser zu Tage fördert. Außer den eilf Brunnen, die beendigt, und den 4, die in der Arbeit sind, werden noch 5 gebohrt werden, so daß die 20 Brunnen gleichsam einen Gürtel um die Stadt und um die Citadelle bilden und ihren Zweck gewiß erreichen werden, was auch jetzt schon an vielen Orten bemerkbar ist; namentlich war die Citadellpforten-Brücke, so wie manche andere, im Sommer der unangenehmen Ausdünstung des Grabens wegen kaum zu passiren, was jetzt völlig beseitigt ist, indem das Wasser des Grabens bedeutend reiner geworden ist. Außerdem versorgen die Artesischen Brunnen die Stadt mit dem besten Wasser, welches, besonders Anfangs, ehe man sich an den häufigen Gebrauch desselben gewöhnt hatte, sogar auf viele Krankheiten heilsam einwirkte, und so gab der Brunnen Nr. 1 außerhalb der Citadelle bald nach seiner Beendigung alle Morgen ein Miniatur-Bild des Carlsbader Sprudels oder eines sonst besuchten ausländischen Gesundheitsquells, aus dem sich Rigas schöne Welt ausländische Erquickung holte.

Das Wasser der Artesischen Brunnen, besonders des ersten und dritten ist auch wirklich einigermaßen mineralisch, indem man selbst nach einer oberflächlichen Analyse Schwefeltheile, Eisentheile, Schwefelwasserstoff-Gas und einige Salze darin entdeckte; in den meisten hier gebohrten Brunnen findet man die Wasser-Ader in weißem oder grünem Flugsande mit kleinen kugelförmigen Sandsteinen zwischen Lagen von rothem Thone und Sandstein verschiedener Farben. Der am wenigsten tiefe Brunnen ist Nr. 7, nämlich 83 Fuß 8 Zoll — und der tiefste Nr. 9, nämlich 156½ Fuß. Spuren von Metallen wurden im Allgemeinen beim Bohren dieser Brunnen nicht entdeckt, nur beim Brunnen Nr. 8 wurden einige Stücke grauen Sandsteins mit kleinen tetraëdrischen Crystallen von Eisenkies bedeckt, zu Tage gefördert.

Gyps fand man nur bei den Brunnen Nr. 5 und 14, den nächsten zum Carlsthore, und die Gypslage, die sich in Livland oberhalb Riga an der Düna befindet, scheint hier auszukeilen. Das Ende des Keils befindet sich in der Gegend der Jacobspforte. —

II. Noch Einiges zur Geschichte der Schwarzenhäupter in Dorpat.

(Schluß.)

Zur Zeit der Regierung des Schwedischen Königs Carl XI. sollten die Schwarzenhäupter im J. 1690 — wie es in den Protocollen des Dörptschen Rathes heißt — ihre Schragen copialiter aus Riga zur Bestätigung beibringen. Die auf einem Stempelbogen vom J. 1741 geschriebenen Schragen vom J. 1742 lauten folgendermaßen:

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Amen.

Kundt und zu wissen sey hiermit Jedermänniglich insonderheit denen hieran gelegen, das im heutigen untergesetzten dato von denen Sämbtlichen Kauff-Gesellen allhier in Dorpat die Brüderschafft der Schwartzenhäupter folgendergestalt ist aufgerichtet worden.

Als zum Ersten. Wer sich in oberwehnter Brüderschafft begeben und als Schwartzen-Häupter-Bruder aufgenommen zu werden verlanget, der muß sich auf seiner Ehre verpflichten, vors Erste, eines Ehrbahren und Bürgerlichen Wandels sich zu befleißigen, vors Andere alle nachfolgende Puncten, welche ihme erst deutlich vorgelesen werden müssen, so wie selbige verschrieben stehen, unverbrüchlich zu halten, und zu mehrer Bekräfftigung dessen, nicht allein sich eigenhändig, laut Formulair sub Nr. 34. ins Bruder-Buch einschreiben, sondern auch für erwehntes Bruder-Recht, Zwei Rubel in die Commune-Cassa so gleich erlegen.

Zum Andern. Sollen die Brüder zur vermehrung ihrer Cassa alle Quartal als Weynachten, Ostern, Johanny & Michaelis 25 Cop. erlegen.

Zum 3ten. Muß zu solcher Cassa, wie auch zu denen Schrifften, Büchern, und andern der Brüderschafft gehörigen Sachen, eine Lade Wohlbeschlagen mit dreydoppelten Schlössern versehen, angeschaffet werden.

Zum 4ten. Soll erwehnte Lade bey dem Eltesten derer Brüder abgesetzet werden, jedoch muß selbiger nur einen Schlüssel, der Schreiber aber den andern, und der Jüngste Bruder den dritten haben.

Zum 5ten. Soll vorbemeldter Aeltester derer Brüder, von denen Sämbtlichen Brüdern, durch einsamlung der Stimmen erwehlet werden, und muß derjenige, der die Meisten Stimmen hat, ohne wiederrede solches annehmen.

Zum 6ten. Muß solches nach dessen abgang es sey mit Tode, oder sonst auf andere Weiße eben wie im 5ten punct gemeldet, gehalten werden.

Zum 7ten. Muß ofterwehnter Aeltester, die so wohl Einkommende als Ausgehende Gelder derer Brüder berechnen, und Jährlich eine Specification darüber eingeben, wofür derselbe von allen oneribus als Quartal-Gelder und dergleichen Befreyet seyn soll.

Zum 8ten. Soll auch der Aeltester aus denen Brüdern, einen Schreiber zu erwehlen die Freyheit haben, jedoch daß selbiger nur ein Jahr, und so dann ein anderer den der Aeltester wieder wehlet, dessen Stelle vertrete.

Zum 9ten. Müssen die Brüder alle Quartal, wie im andern puncte gemeldet, bey dem Aeltesten, allwo die Lade sich befindet, einstellen, umb bey solcher Gelegenheit nicht allein das Quartal-Geldt abzutragen, sondern auch in allen der Brüderschafft nützlichen Sachen zu Consuliren.

Zum 10ten. Soll der Jüngste Bruder auf verlangen der Aeltesten, tages zuvor, denen andern die Zusammenkunft nebst Zeit und Stunde ankundigen.

Zum 11ten. Muß derjenige, der nicht zur bestimmten Zeit sich einfindet, und etwa zu Spähte komt, 5 Cop. in die Cassa, der aber ohne Noth gar ausbleibet, und sich bey dem Aeltesten nicht ercusiren läßet 15 Cop. erlegen.

Zum 12ten. So jemand aber dem Aeltesten mit Lügen vorgegangen, indem er eine wichtige Hinderniß seines ausbleibens vorgeschütt, und selbiger darauf ergriffen wird, der muß 25 Cop. in die Cassa erlegen.

Zum 13ten. Muß sich keiner unterstehen aus der Versammlung was nach zu erzehlen, es sey an weme es wolle, daferne solches jemanden überwiesen werden kan, so soll derselbe fürs erste, falls die Sache von einiger Wichtigkeit 50 Cop. zur Straffe erlegen, geschiehet solches zum andern Mahl, alsdann 1 Rubell, übertritt Ers aber freventlicher Weiße zum dritten Mahl, so soll er aus der Brüderschafft verstoßen, und dessen Nahme im Buche durchgestrichen werden.

Zum 14ten. Soll so balde die Lade geöffnet, und das Bruder-Buch Protocoll auf dem tisch geleget, ein jeder in der Versammlung sich Sittsahm, Ordentlich und Bescheiden aufführen, nicht fluchen, Schwären, Zancken, Schreyen, oder dem Aeltesten ins Wort fallen, die aber dawieder handeln, müssen jedes mahl 5 Cop. Straffe erlegen.

Zum 15ten. Muß keiner dem Aeltesten in der Versammlung mit ungestühmen Worten Schmähungen und dergleichen, antasten, die aber dawieder handeln, müssen nach Beschaffenheit der Sache, auf 25 biß 50 Cop. gestraffet werden, und stehet dem Aeltesten frey nach geendigter Versammlung seine rechtliche Satisfaction zu nehmen.

Zum 16ten. Sollen sich auch die Brüder nicht unterstehen, einer dem andern in wehrender Versammlung, mit Schmäh-Worten anzutasten bei Straffe 10 Cop., die sich aber aus übereilung gar in Hand-Gemänge einlassen, sollen

und zwar der zuerst zugeschlagen 50 Cop., der aber aus Mangel der Gedult so gleich wiedergeschlagen, da er doch nach der Versammlung seine Satisfaction hätte nehmen können, 20 C. S. Straffe erlegen.

Zum 17ten. Muß sich keiner Berauscht einfinden, noch in wehrender Versammlung ein Schälchen trinken, oder taback rauchen, bei Straffe 10 Cop.

Zum 18ten. Soll der Aeltester die fürgefallene Sachen deutlich und ordentlich Promoniren, in wehrender Vortrag aber, muß ein jeder Still und aufmerksam seyn, wenn solches geschehen, muß derselbe von einem jeden seine Meynung darüber einfordern, worauf alsdenn die Meisten Stimmen, das soll und muß in der That seinen Fortgang haben, welches in allen Sachen zu observiren, jedoch daß der Aeltester zwey und die Uebrigen nur jeder eine Stimme haben.

Zum 19ten. Muß derjenige, der sich nicht in unsere Brüderschafft begeben will, in keiner ordinairen Zusammenkunft, so wir unter uns Quartaliter haben, gelitten werden.

Zum 20sten. Soll sich keiner unterstehen demjenigen, der nicht hat Bruder werden wollen, wenn selbiger in seinem Gesellen-Stande stirbt, zu Grabe zu tragen, es sey denn daß dessen Erben sich mit der Brüderschafft abfinden, und unsere Cassa Raisonabel bedenken, bey Straffe Ein Rubell.

Zum 21sten. Muß keiner von der Brüderschafft, daferne ein obbemeldter Hochzeit hält, demselben als Schaffer aufwarten, bei Straffe zwei Rubell.

Zum 22sten. Sollte einer oder der andere aus der Brüderschafft, mit einer Straffe, laut denen Puncten seines Verbrechens wegen, beleget werden, und solcher sich nicht willig dazu findet, der muß so lange aus der Brüderschafft ausgesetzet werden, biß Er, die Ihme rechtmäßiger Weiße dictirte Straffe erleget hat.

Zum 23sten. Es soll auch keiner außer denen Kauffgesellen zum Bruder aufgenommen werden.

Zum 24ten. Müssen offerwehnte Brüder in der Kirchen sich nicht unterstehen aus ihrem Schwartzenhäupter Gestühlt, am ordinairen Sonn-, und Festtage ohne Noth in ein anderes zu gehen, die aber dawieder handeln, müssen jedesmahl 25 Cop. zur Straffe in die Cassa erlegen.

Zum 25ten. Sollen bemeldte Gestühle mit guten Schlössern versehen sein, und muß ein jeder seinen Schlüssel zu der Ihm behörigen Banck von dem Aeltesten bekommen, woll aber nach Abdankung der Brüderschafft solches an selbigen wieder abgeben; jedoch ist zu wissen, daß die Aeltesten, neml. von der Zeit angerechnet, da ein jeder von seinen Patron frey Gesprochen in allen und also auch in der Kirchen-Banck den Vorzug haben.

Zum 26ten. Muß sich auch keiner unterstehen einen

ausgedienten Burschen, in unserm Gestühlt einzuführen, bevor selbiger die veste Versicherung, neml. in unsere Brüderschafft sich sogleich einzukauffen, von sich gegeben.

Zum 27sten. Fals aber derselbe sich nicht in unsere Brüderschafft begeben will, so muß Er dennoch Ein Rb. vor die Lufft-Fenstern in unsere Cassa erlegen; welches diejenigen so da Bruder werden, nicht thun dürffen.

Zum 28sten. Sollen und müssen die Einkommende Gelder nicht unnützer Weiße verschwendet, sondern, da ferne nur unsere Gesellschaft, da Gott für bewahren wolle, einer oder der andere durch Unglücks-Fälle verarmet, und in solcher Armuth und Bettlägrich, ja auch nach des Höchsten Wille durch den Tod abgefodert wird, so soll derselbe, wenn solches von den meisten Brüdern bewilliget worden, nicht allein in seiner Krankheit eine kleine verpfleg genießen, sondern auch dessen Körper nach dem Absterben Standes gemäß begraben werden.

Zum 29sten. Muß derjenige, der in den Stand der Heiligen Ehe treten will, so balde derselbe zum Erstenmahl abverkündiget worden, sich bei dem Aeltesten melden, welcher alsdann die Sämbtl. Brüder soll zusammenkommen lassen, damit vorerwehnter, sich gegen selbige für die biß dato genoßene treue und Freundschaft bedanken, im Gegentheil aber, aus dem Bruder-Buch herauß geschrieben, wofür derselbe die Cassa nach eigenem Belieben und Generösite bedenken kann.

Zum 30sten. Müssen vorerwehnte Puncten, alle Quartal, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann, verlesen werden.

Zum 31sten. Es sollen auch Erwehnte puncten, keinem der nicht zur Brüderschafft gehöret, zulesen gegeben werden.

Zum 32sten. Müssen offtbemeldte puncten, von unsere Nachkömmlinge, ungekränket, und unverändert gelassen werden.

Zum 33sten. Der nun dieses alles aufrichtig und in der that nachleben will, mit dem kann laut dem ersten Puncte verfahren werden.

Dieses alles ist von der Sämbtlichen Brüderschafft wie solches aus der Eigenhändigen Unterschrifft zu ersehen, beliebet worden. So geschehen. Dorpat d. 24. Juny Ao. 1742.

Friedrich Sander; Carl Adam Soutz; George Schmaltz; Hinrich Johann Remmert; Christ. Gottfr. Bross; Christoph Sander; Franz Christian Ickell; Friedrich Remmert; Carl von Krabbe; Carl Gustav Tabb; Johann Schlütter.

Nr. 34. Formulair

Wie sich ein jeder unterschreiben soll.

Im unten gesetzten dato bin ich zu endes unterschriebener in der Schwartzen-Häupter-Brüderschafft in Dorpat als Bruder auf und angenommen worden, wofür nicht allein in deren Cassa zwey Rubell erlege, sondern auch gelobe und verspreche auf meiner Ehre die mir vorgelegte Puncten und Verordnungen, so wie selbige verschrieben stehen, unverbrüchlich nachzuleben, widrigen Falls mich aller derer darauf erfolgende Straffen willig unterwerffe, welches zur mehrer Beglaubigung mit meiner eigenhändigen Nahmens Unterschrifft bestärcke. So gescheben Dorpat d. — dahl.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 17. Mai. Am 21. Januar 1839 starb hieselbst der Livländische Gouvernements-Procureur, Staatsrath und Ritter Gustav George Petersen, geb. zu Dorpat den 21. April 1782, und bereits am 17. Mai d. J. des Vaters würdiger Sohn, der Livländische Gouvernements-Procureur, Collegienrath Julius Gustav Petersen, geb. zu Dorpat den 18. August 1806. Wir setzen bei einem großen Theile unserer Leser voraus, daß ihnen bekannt ist, wie er in Dorpat seine Bildung erhielt, theils auf dem dortigen Gymnasium, theils auf der Universität, der er seit dem December 1824 angehörte, nach Erlangung der Würde eines Candidaten der Rechte im J. 1829 in der zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Cancellei Seiner Kaiserlichen Majestät angestellt und zur weiteren juristischen Ausbildung auf Kaiserliche Kosten für mehre Jahre in das Ausland gesandt wurde. Nach seiner Zurückkunft trat er abermals in der zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Cancellei Seiner Kaiserlichen Majestät in Function und wurde 1835 zum Rath von Seiten der Krone im Livländischen Hofgerichte ernannt; nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1839 aber folgte er demselben in dem hochwichtigen Amte eines Livländischen Gouvernements-Procureurs, das ihm Gelegenheit bot, die seltene Humanität an den Tag zu legen, welche ihn in allen Sphären und Beziehungen auszeichnete.

Riga. Unser Militairhospital hat im vorigen Jahre eine neue Hauptwache unter eisernem Dache mit 6 Kolonnen und Karnies Dorisch-Paestumscher Ordnung, zwei neue Magazine bei der Apotheke, eine neue Brücke bei der Einfahrt, einen neuen Brunnen beim Waschhause, so wie andere Verbesserungen erhalten. Ueberhaupt sind bedeutende Reparaturen vorgenommen und mehre Bauten ausgeführt, um das Hospital in besseren Stand zu setzen. Die Arbeiten wurden von dem Ingenieur-Lieutenant von Baumgarten geleitet. In der Festung Dünamünde ist ein steinernes Gebäude zum Lazareth als Abtheilung des hiesigen Militairhospitals eingerichtet.

Riga. Im Jahre 1843 wurden hier

Bei den Evangelischen Kirchen:	getauft: Knaben.	Mädchen.	Zusammen.	darunter: Zwillingspaare.	Uneheliche.	begraben: Copulirte Paare.	Mannliche.	Weibliche.	Zusammen.	darunter: Todtgeborene.	Ueber 80 Jahre.	Verunglückte.	confirmirt: Jünglinge.	Jungfrauen.	Zusammen.	Es communicirten.
I. In der Stadt:																
Petri- und Domkirche	189	175	364	6	20	97	74	87	161	6	7	—	169	131	300	
Kronskirche zu St. Jacob:																
a. Deutsche Gemeinde	41	46	87	—	9	26	22	30	52	3	—	—	36	31	67	1249
b. Esthnische "	8	3	11	—	—	12	11	9	20	—	—	—	16	5	21	657
St. Johanniskirche	163	146	309	7	36	120	173	151	324	8	8	15	80	71	151	5173
Reformirte Kirche	6	13	19	2	1	5	7	10	17	—	—	—	9	12	21	201
Anglicanische Kirche	4	1	5	—	—	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	21
	411	384	795	15	66	260	293	287	580	17	15	15	310	250	560	
II. In den Vorstädten:																
St. Gertrudkirche	89	80	169	1	41	46	68	72	140	1	4	1	34	32	66	
Jesuskirche	102	109	211	3	71	49	24	25	49	—	2	2	46	61	107	2551
Auf dem Armen-Kirchhofe	—	—	—	—	—	—	340	259	599	27	22	16	—	—	—	
	191	189	380	4	112	95	432	356	788	28	28	19	80	93	173	
III. Im Patrimonial-Gebiete:																
Pinkenhof: a. St. Nicolai	35	42	77	2	3	21	26	29	55	1	1	—	34	20	54	1332
b. St. Annen (Filial)	16	21	37	—	—	8	12	13	25	3	—	—	12	7	19	549
Katlakaln: a. St. Katharinen	50	45	95	3	11	22	40	37	77	3	—	2	20	30	50	1104
b. St. Olai (Filial)	28	21	49	—	4	7	18	17	35	—	1	2	14	14	28	730
Holmhof	15	18	31	1	—	11	23	18	41	1	—	—	9	9	18	
Bickern	32	36	68	2	8	25	20	21	41	2	1	—	25	15	40	1155
In den Wohlthätigkeits-Anstalten auf Alexandershöhe	—	—	—	—	—	—	16	29	45	—	—	—	—	—	—	
	174	183	357	8	26	94	155	161	319	10	3	4	114	95	209	
Bei den Evangelischen Kirchen überhaupt	776	756	1532	27	204	449	880	807	1687	55	46	58	504	438	942	
Bei den rechtgl. Griech. Kirchen:																
I. In der Stadt:																
Kathedrale zu St. Peter und Paul	42	33	75	—	—	24	16	21	37							
Alexeikirche	15	24	39	—	—	11	15	12	27							
Schloßkirche zur Himmelfahrt Mariä	11	14	25	—	—	14	15	6	21							
	68	71	139	—	—	49	46	39	85							
II. In den Vorstädten:																
Alexanderkirche	41	32	73	—	—	11	40	42	82							
Kirche zur Verkündigung Mariä	133	110	243	—	—	44	156	108	264							
Dreifaltigkeitskirche	18	16	34	—	—	14	15	15	30							
	192	158	350	—	—	69	211	165	376							
Bei den rechtgl. Griech. Kirchen überhaupt	260	229	489	—	—	118	257	204	461							
Bei dem Bethause der Altgläubigen in der Mosk. Vorstadt	123	128	251	—	—	—	159	189	348							
Bei der Römisch-Katholischen Gemeinde	90	62	152	—	—	34	—	—	180							
Bei der Hebräischen Gemeinde	15	10	25	—	—	3	3	4	7							
In der Stadt überhaupt	569	517	1086	—	—	343	—	—	845							
In den Vorstädten überhaupt	521	485	1006	—	—	167	—	—	1519							
Im Ganzen also bei den Christlichen Gemeinden der Stadt ohne das Patrimonial-Gebiet	1090	1002	2092	—	—	510	—	—	2364							

Unter den 58 Verunglückten befanden sich 32 Ertrunkene, 1 in einen Brunnen Gefallener, 1 in Folge eines Falles, 1 in Folge des Bisses eines tollen Hundes Gesterbener, 1 Erstickter, 2 Selbstmörder. — Unter den auf dem Armen-Kirchhofe Begrabenen waren 72 an Auszehrungen, 70 an der Ruhr, 46 an der Wassersucht, 13 am Scharlach, 9 an den natürlichen Pocken, 7 an den Masern, 6 am Keuchhusten gestorben. 112 waren aus dem Armen-Krankenhause, 29 aus dem Nicolai-Armenhause, 4 aus dem Georgen-Hospital, 10 aus den Gefängnissen.

Aus der Hebräischen Gemeinde traten 4 männliche und 2 weibliche Individuen zum Christenthum über; 1 weibl. von diesen ist im Bezirk des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provincial-Consistoriums bei der St. Jacobikirche zu Riga getauft. In dem Bezirke des Rigischen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistoriums traten 5 männl. und 1 weibl., zusammen 6 Hebräer, zur Lutherischen Kirche über. Die Zahl der im Laufe des vorigen Jahres im Bezirke des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provincial-Consistoriums von der Römisch-Katholischen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche übergetretenen Personen betrug 3, nämlich 2 männl. u. 1 weibl., im Bezirke des Rigischen Stadt-Consistoriums traten 27, nämlich 13 männl. und 14 weibl. über.

(Aus d. Rig. Stadbl. Nr. 7 u. 8 u. offic. Quellen. Vergl. Inl. 1843 S. 135 u. 153).

Riga. Aus Rom wird gemeldet: Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland hatte den Maler Heubel aus Riga beauftragt, die Geschichte der drei Männer im feurigen Ofen, wie sie das dritte Kapitel des Propheten Daniel überliefert, in einem dem Gegenstand entsprechend großen Bilde darzustellen. Heubel, in Düsseldorf gebildet, ist eine Natur, welche vielseitige Bildung und seltene Originalität zur glücklichsten Lösung jedweder Aufgabe seiner Sphäre befähigt haben. Das Bild, die Arbeit von drei Jahren, steht jetzt fertig vor uns: ein Gegenstand ebenso verdienter als lauter Bewunderung der Kenner auch der verschiedensten Richtungen und Nationen. Denn es ist ein Kunstwerk hoher Vollendung im Fache der Geschichtsmalerei, wie lange keins aus einem Römischen Atelier hervorging: ein vielberegtes und tiefberegendes, auch in seinen materiell-leiblichsten Seiten und Zufälligkeiten innerlichst durcharbeitetes und drastisch durchdrungenes Stück voll Leben in der Form. Es ist nicht, wie die altchristlichen Katakombengemälde desselben Motivs, eine Uebertragung des Buchstabens in eine figurirte Symbolik, sondern die Kunstexegese des Schrifttextes durch einen geistvollen Mann. Nebukadnezar tritt mit Hofgefolge durch den linken untern Vordergrund in die Scene ein. Seine übrige Weite und Breite füllen die charakteristischen Schergen- und Volksgruppen. In die höhern Mittelflächen schlagen die blutrothen Flammen der brennenden Scheiter ein; seitwärts königliche Wachen und gegenüber die Tempelhalle mit dem Weihebilde; umher Spielleute, die durch den Klang ihrer Drommeten, Geigen, Harfen und Psalter die Gruppen zur Anbetung einladen. Ueber der Gluth die drei verurtheilten Juden. — Die örtliche Polarität so wie die höchste sittliche Thatsache, zu der sich die weltüberwindende Psyche der Drei hinaufsehnt, ist der erscheinende Schutzengel des Herrn, dessen entbundener Flügelschlag im himmlischen Lichte die Farbeneinfalt des Bildes auf dunklem Grunde und des Königs Staunen weihend und erleuchtend von oben herab verklärt. (Zusch. Nr. 5622.)

Riga. Seine Majestät der Kaiser haben im Jahre 1842 zu gestatten geruht, daß zur Wiederaufnahme des von den Ungläubigen gefährdeten Patriarchenstuhls von Antiochien und der zu demselben gehörigen Anstalten, insbesondere zur Ausstattung des Tempels des heiligen und wunderthätigen Nicolaus zu Damaskus und zur Einrichtung der Klöster, Schulen, Armen-Anstalten und einer Typographie behufs des Drucks der heiligen Schriften eine allgemeine Collecte im ganzen Reiche für die Dauer von zwei Jahren veranstaltet werde. Der Metropolit von Heliopolis und vom Libanon, Theophil, welcher hiezu nach Rußland gekommen ist und seinen Aufenthalt in Moskwa genommen hat, ist vom Heiligst-Dirigirenden Synod mit einem Buche zur Eintragung der Namen der Darbringer

und des Betrags der Darbringungen versehen worden. Auf geschehene Anregung sind nun auch die Protestantischen Bewohner der Ostseeprovinzen dazu aufgefordert worden, zu dieser allgemeinen, das Interesse der gesammten Christenheit in Anspruch nehmenden, Collecte ihrerseits beizutragen.

Der im Januar d. J. erlassene Circulair-Befehl an sämmtliche unter das Livländische Evangelisch-Lutherische Provincial-Consistorium sortirenden Herren Pröpste und Prediger eröffnet denselben, wie der im Decbr. v. J. hieselbst stattgefundene Adels-Convent in Veranlassung der Beschwerden verschiedener Livländischer Landprediger darüber, daß sich die Post-Commissaire weigerten, ihnen, falls sie nicht eine Podoroschna vorzuweisen hätten, Postpferde für die gesetzliche einfache Progon von resp. 2½ oder 1½ Cop. pro Werst und Pferd zu verabfolgen, dahin im Namen Einer Edlen Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland Entscheidung getroffen hat, daß bei Livländischen Landpredigern, in so fern sie sich bei ihren Fahrten als solche zu legitimiren vermeinen, da sie mit ihren Pastoraten zur Unterhaltung der Postirungen contribuiren, allerdings das Recht zu den obbezeichneten podoroschnafreien Postfahrten eben so zugestanden werden müsse, wie solches den nicht immatriculirten Livländischen Gutsbesitzern zusteht. —

Riga's Musikzustände bis zum Mai. (Fortsetzung und Schluß). Unter den ältern Opern, die unter Hoffmanns Direction zum letzten Mal aufgeführt wurden, verdient der Templer und die Jüdin von H. Marschner besonderer Erwähnung. Diese Oper hat von allen Compositionen Marschners den meisten Beifall gefunden Das, dem Walter Scottschen Roman „Ivanhoe" von W. A. Wohlbrück entnommene Sujet bietet ein rasch abrollendes Bild interessanter Situationen, Stoff zu hinlänglicher musikalischer Charakteristik, und einzelne poetische Schönheiten. Marschners Composition ist wohl nach Webers Freischütz der größte Triumph ächt Deutscher Musik, und abgesehen von dem Tadel, den man seiner Instrumentation, die zuweilen etwas unpraktisch ist, machen kann; abgesehen davon, daß seine Harmonik an Webersche Wendungen erinnert, kann wohl die Deutsche Kunst auf ihn, wie auf einen ächten Stern stolz sein.

Die Darstellung war eine lobenswerthe. Wenn man bedenkt, daß eine Partie, wie Rebecca ganz andere und dramatisch höhere Forderungen macht, als sie an eine Bravoursängerin, deren Gebiet mehr die Virtuosität der Passagen, als die Darstellung grandioser Seelenzustände ist, gemacht werden können; so werden wir Mad. Hoffmann unsere lauteste Bewunderung willig zugestehen. Die Stellung der leidenschaftlichen Tochter des Orients, aufgeschreckt durch die Nachstellungen des mächtigen Tempelritters, dem sie mit der ganzen Kraft einer hohen Natur entgegentritt, ihre flehende Klage vor dem Gericht, ihre stolze Verwerfung des Verderbers, ihr muthiges Gottvertrauen — alles dies hat Marschner in wahren, aber schwer wieder nachzuzeichnenden Tonbildern dargestellt. Wie gelungen wurden sie von Mad. Hoffmann verwirklicht. Den Templer sang und spielte Hr. Hoffmann mit ritterlich hohem Ausdruck, mit Wärme der Empfindung und feuriger Erhebung. Allgemein erhob er die Hörer durch die große Arie im zweiten Akt. Der Templer gehört so wie Masaniello, Fra Diavolo, Florestan zu seinen vorzüglichsten Partieen. Hr. Günther wirkte als Bruder Tuck in der vollen schönen Kraft seines Gesangs und Spiels auf's Angenehmste, nur hätte die Rolle durch größere Accentuation der Scheinheiligkeit noch mehr an komischer Kraft gewonnen. Hr. Sammt, der in der Rolle des Narren zwei schöne Lieder zu singen hatte, ließ uns eine Abnahme seines früheren Klanges bedauern. Der Buffogesang erfordert wohl als Gegengewicht einige Pflege der Stimme, durch Aufmerksamkeit und

Uebung in getragenen Tönen, wenn das Metall des Tones nicht im beständigen Parlando untergehen soll.

Nach so vielen und verschiedenen musikalischen Spenden, die uns der verflossene Winter gab, sei am Schluß dieses Berichts noch eines Verlustes gedacht, den die hiesigen musikalischen Kreise erlitten haben. Es ist der Tod des Secretairs beim hiesigen Rath C. Pohrt, dessen schon in Nr. 7 Sp. 112 dieser Blätter Erwähnung geschah. Es ist hier nicht Ort und Zeit ausführlich über diesen edlen, stillen und biedern Charakter zu sprechen, wie er sich in den zartesten Familien- und Freundschaftsbanden bewährte; aber als eine musikalische Erscheinung, wie sie unter langen Dilettantenreihen sich nicht bald zum zweiten Male wiederfindet, muß seiner auf's Ehrenvollste gedacht sein. Nach einem sich auf das Nothwendigste beschränkenden Musikunterricht während seiner Gymnasialjahre in Riga, brachte er es größtentheils durch Selbststudium dahin, daß er in seiner musikalischen Bedeutung manchen Künstler von Fach überwog. Er war Klaviervirtuose bis zur höchsten Stufe der alten Schule, übernahm in einem guten Quartett die Viola, spielte Partituren mit ausgezeichneter Fertigkeit und Gewandtheit, und zeichnete sich als Componist unter andern Gattungen, vorzüglich in Arbeiten für den 4stimmigen Männergesang aus. Durch seine derartigen Compositionen, die auch im Auslande die vollste Anerkennung fanden, so wie durch seine praktische Theilnahme war er einer der eifrigsten Beförderer der hiesigen Liedertafel, die in ihm einen fruchtreichen Stamm, der ihre Zierde und Stütze war, verloren hat*). Sein Andenken wird mit ernster Liebe in den Herzen aller seiner Freunde leben, und seine Lieder werden es noch lange Jahre feiern.

Kemmern. Die Saison für den Gebrauch unserer Schwefelbäder dauert in diesem Jahre vom 1. Juni bis zum 1. August, doch bleibt das Badehaus noch bis zum 20. August zur Benutzung offen. Nach der höhern Orts bestätigten Taxe zahlt man für ein einzelnes Stundenbad in hölzernen Wannen 50, in Thonwannen 75 K. S., für 7 Stundenbäder 3, für 14 4 R. S. in hölzernen, und 1 R. mehr in Thonwannen. Eine vollständig eingerichtete Apotheke, die bisher mangelte, wird für die Dauer dieser Saison durch den Inhaber der Schwan-Apotheke in Riga, Hrn. Meyer, hier eröffnet werden. Es ist ferner für ein Depot der in der Rigischen Mineralwasseranstalt bereiteten künstlichen Mineralwasser für solche Curgäste, welche dieselben bei dem Gebrauche der Schwefelbäder nach ärztlicher Verordnung trinken sollen, Sorge getragen. Zweimal wöchentlich wird die Briefpost von Kemmern nach Riga und zurück mit einem Korbwagen für 2 Passagiere, deren jeder ohne Gepäck 1 R. 50 K. zu zahlen hat, befördert. (Rig. Anz. Stck. 40.)

Esthland.

Reval, den 10. Mai. In Catharinenthal war schon am Sonntag Musik und große Versammlung von Spaziergängern, der Salon wird aber erst am ersten Pfingstfeiertage eröffnet. — Am 8. kam das erste Finnländische Dampfschiff, „Furst Menschikoff" hier an und ging Abends wieder von hier nach Kronstadt ab. — Am 13. d. M. soll mit diesem Dampfschiffe eine Lustfahrt nach Helsingfors gemacht werden, von wo die Passagiere am 15. mit dem „Storfursten" zurückkehren.

*) Er war Ehrenmitglied dieses Vereins. D. Red.

Das Frühjahr ließ sich Anfangs schön warm an und die aus dem Winterschlaf erweckte Pflanzenwelt grünte fröhlich empor; doch nach ein Paar Gewittern mit Platzregen hat es sich sehr abgekühlt, so daß das R. Thermometer im Schatten gegen Norden Nachts kaum 3, Mittags aber nur 6 bis 7 Grad Wärme zeigt, wobei die Vegetation nur sehr unmerklich fortschreiten kann. Auf dem Lande zeigen die Roggenfelder, da wo sie unbeschädigt sind, den üppigsten Wuchs, und man erkennt jetzt erst recht den großen Schaden, den der Wurm im vorigen Herbste angerichtet, indem diejenigen, welche dies Unglück getroffen hat, nicht nur die im Herbst ausgestreute Saat, sondern auch die Aussicht auf eine reichliche Winterroggenernte einbüßen, welche ja leider in unserer Provinz nicht oft statthat. — y —

Reval. Die Bairdschen Dampfschiffe „Darja" und „Riga" werden auf ihren Fahrten zwischen St. Petersburg und Riga an jedem Sonntage hier, wie an der Oeselschen Küste bei Werder anhalten, um Passagiere aufzunehmen u. abzusetzen. Für einen Platz in der ersten Cajüte zahlt man von hier nach St. Petersburg oder Riga 12, in der zweiten 6 R. S., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Die Fahrt von Werder nach St. Petersburg kostet eben so viel, wie von Riga dorthin, nämlich in der ersten Cajüte 16, in der zweiten 7 R., nach Riga in der ersten Cajüte 8, in der zweiten 4 R. S. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 20.)

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, Generallieutenant ꝛc. Craffström reiste am 16. Mai von Dorpat nach Mitau ab.

Bei der Dorpater Universität sind promovirt: zu graduirten Studenten der Theologie Otto Friedrich Rosenberger aus Curland und Carl Anton Ferd. Hörschelmann aus Esthland; zum Candidaten der Rechtswissenschaft Ferdinand Johann Feyst aus Esthland; zu graduirten Studenten der Rechtswissenschaft Johann Carl v. Reinthal aus Livland und Heinrich Georg Neumann aus Esthland; zum Candidaten der philosophischen Wissenschaften Johann Heinrich Wilhelm Döllen aus Curland; zu graduirten Studenten der philosophischen Wissenschaften Rudolph Kobylinski aus dem Minskischen Gouvernement und Julius Theodor Krause aus Livorno; zu Aerzten 2. Abtheilung Samuel Kappeller aus Curland und Gustav Alexander Leopold Lenz aus Livland; zum Provisor 1. Abtheilung Ferdinand Moritz Johann Seiler aus Curland; zu Provisoren 2. Abtheilung Carl Georg Hafferberg, Theodor Sorgewitz und Carl Robert Krüger aus Curland und Alexander Friedrich Robert Brock aus Livland; zu Apotheker-Gehülfen 2. Abtheilung Wilhelm Conrad Pagenkopf aus Livland und Richard Julius Brasch aus Dänemark; zur Hebamme Jacobine Wieghorst, geb. Freund, aus Livland.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 92. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, am 10. Mai.

Der Secretair berichtete über die seit der letzten Versammlung am 12. April für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke. Von dem Herrn Privatdocenten Dr. Bernhard Kohne in Berlin ist dessen neueste Schrift, betitelt: Die auf die Geschichte der Deutschen und Sarmaten bezüglichen Römischen Münzen, mit drei

Kupfertafeln, Berlin 1844, von der Westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur bei einem Schreiben vom 20. August v. J. eine Reihenfolge von Verhandlungen ihrer historischen Section, von der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst der 12—14. Bogen des 2. Bandes der Sendungen eingegangen. Von dem literärischen Verein zu Stuttgart ist die vierte, fünfte und sechste Publication seiner Bibliothek, bei deren Vertheilung die Gesellschaft die Rechte eines Vereins-Mitgliedes genießt, eingegangen.

Der Secretair verlas hierauf: 1) einen Brief des Herrn Staatsraths Professors Dr. Friedrich Kruse zu Dorpat über die bei Treyden gefundene Wage mit sieben Gewichten, welche ganz in die Kategorie der bei Palfer (eigentlich Wosa) in Esthland, Ascheraden in Livland, bei Sodankûla in Lappland, so wie in den Gräbern in Norwegen und Schlesien (s. Necrolivonica, Palfersche Wage S. 8. und Zusätze am Ende) gefunden sind. Die Gewichte, das Merkwürdigste des Ganzen, sprechen für die frühere Annahme des Herrn Staatsraths Kruse, daß das frühere Römische Gewichtssystem zu den Scandinaviern übergegangen sei. Die Gewichte gleichen nicht nur vollkommen dem Palferschen Gewichtssysteme, sondern ergänzen auch nach des Herrn Staatsraths Dr. Kruse Meinung mehre Lücken der vaterländischen Geschichte;

2) den Aufsatz, betitelt: Von woher haben die Ureinwohner Livlands zuerst das Christenthum erhalten, von Osten oder von Westen, übersetzt aus dem von M. Pogodin in Moskwa herausgegebenen Journal Moskwitanin 1843 Nr. 7. Th. IV. S. 85 — 102 und mit einigen Anmerkungen begleitet;

3) den von dem Herrn Collegienrath Dr. E. Ch. v. Trautvetter zu Mitau eingesandten Aufsatz, betitelt: Wortforschungen über verschiedene Eigennamen aus der Länder- und Völker-Kunde, betreffend die östlichen Gegenden an der Ostsee. Erste Lieferung, die Namen Jelgawa, Mytau, Muhs, Dryre, Curland und mehre andere.

Die nächste Versammlung findet am 9. August statt.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Entlassungen.

Der Secretair des Polangenschen Zollamts, Gouvernements-Secretair Gadon, ist zum Gehülfen des Dirigirenden der Kownoschen Tamoschna ernannt. (Circulair im Zollressort v. 8. April 1844.)

Der Candidat der philosophischen Wissenschaften Woldemar Bruhns (aus Riga, stud. zu Dorpat 1837 bis 1842) ist Gehülfe des praktischen Agronomen und Lehrer der Deutschen Sprache bei der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Gorigorezk im Gouvernement Mohilew geworden.

Die Zöglinge des medicinischen Krons-Instituts der Dorpater Universität Aerzte 1. Abtheilung Carl Victor Weyrich und Johann Diedrich Hoffmann sind angestellt worden Ersterer als Stadtarzt in Solwitschegodsk und Letzterer als Kreis-Arzt in Jarensk im Wologdaschen Gouvernement.

Der Generalmajor Göns (aus Livland) ist Krankheit halber von dem Amte des Präsidenten der Orenburgschen Gränz-Commission entlassen und zum Geheimerath ernannt, mit Zuzählung zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der frühere Translateur der Livländischen Gouvernements-Regierung, Titulairrath Julius Hafferberg, ist als Buchhalter bei dem Livländischen Domainenhofe bestätigt. Der Wolmarsche Kreispostmeistersgehülfe, Gouvernements-Secretair Maruschewsky ist als Kreispostmeistersgehülfe nach Kopys im Gouvernement Mohilew versetzt. Der bisherige Kirchspielsprediger zu Rauge im Werroschen Sprengel Carl Gottlieb Reinthal ist von dem Predigeramte zu Rauge entlassen. Aus der Zahl der drei, am 10. Mai auf der großen Gildestube zu Riga erwählten Candidaten ist der dortige Kaufmann Peter George Wilhelm Schumacher hochobrigkeitlich als Stadtwäger (vorläufig Adjunkt) bestätigt worden.

Der Werroschе Bürger Friedrich Frank ist in dem Amte eines Rathsherrn bestätigt worden.

II. Orden.

Dem St. Annenorden 1. Classe ist der Vicar der St. Petersburgschen Eparchie, Hochwürdige Bischof von Reval Justin beigezählt worden.

Der St. Annenorden 2. Classe ist dem Revalschen Platzmajor, Obristen des Ismailowschen Leibgarde-Regiments v. Tunzelmann, und der St. Annenorden 3. Classe dem Aufseher des Revalschen Kriegshospitals, Obristlieutenant Wolkow und dem Aufseher des Dünaburgschen Kriegshospitals, Obristlieutenant Löwenthal verliehen.

Necrolog.

Am 15. April starb zu Durben in Curland der Prediger der dortigen Lettischen Gemeinde Otto Bernhard Friedrich Runzler im 22. Jahre seiner Amtsführung. Er war ebendaselbst am 19. Juli 1802 geboren und hatte in den Jahren 1819 bis 1822 auf der Dorpater Universität Theologie studirt.

In den letzten Tagen des Aprils starb zu Reval der Gouvernements-Architekt, Titulairrath Johann Otto Schellbach im Alter von 58 Jahren.

Ebendaselbst der Aelteste der großen Gilde Georg Friedrich Luther, 69 Jahr alt.

Ende April starb zu Pernau Jakob Johann von Vogdt, alt 82 Jahre.

Ende April starb zu Riga der Französische Sprachlehrer Otto Alexander Dulneaur, durch viele harte Lebensschicksale geprüft, im Alter von 74 Jahren.

Am 5. Mai starb zu Riga nach langem Krankenlager der emeritirte Schullehrer, Titulairrath Johann Heinrich Schultz im 85. Lebensjahre. Er war von 1811 — 1839 Lehrer an der Thornsbergschen Schule gewesen.

Am 17. Mai starb zu Riga der Livländische Gouvernements-Procureur, Collegienrath Julius Petersen s. oben Sp. 331.

Literärische Anzeige.

Im Verlage von Fr. Severins **Buchhandlung (Otto Model)** Dorpat und Pleskow ist soeben erschienen:

das erste Heft des siebenten Bandes
der
Livländischen Jahrbücher
der
Landwirthschaft.

Diese den resp. Subscribenten auf obiges Werk gewidmete Anzeige möge Denen, die die Jahrbücher in ihren früheren Bänden nicht besitzen, als eine Aufforderung zur Theilnahme an diesem für unsere Ostseeprovinzen besonders wichtigen Werke gelten.

Wie dem ersten Hefte dieses neuen Jahrgangs werden wir allen folgenden eine den Ansprüchen der Zeit entsprechende Ausstattung wie im Druck so im Papier und Format geben. Nicht mindere Sorgfalt wird auf die beizugebenden Lithographien verwandt, und dadurch den Jahrbüchern ein recht elegantes und gewiß ansprechendes Aeußere gegeben werden.

Der Preis bleibt wie seither für den aus 4 Heften bestehenden Jahrgang 1 Rbl. 50 Kop. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Diener Eduard Adamson mit Edde Swaigsne.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Gärtner Jacob Hartwig Neubauer, alt 76 J., Maria Elis. Franzenn, geb. Sewigh, alt 62 J. — In der Gem. d. St. Marien-Kirche: Der Kauf-Commis Carl August Styric, alt 29 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 23. Mai 1844.
C. W. Helwig, Censor.

№. 22. Dienstag, den 30. Mai. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Denkmale gemeinnützigen Bürgersinns in Reval im 16. u. 17. Jahrhundert. Sp. 341. — II. Ruine unter dem Gute Wangen in Curland. Sp. 344. — III. Tabelle über die Gefängniß-Fürsorge-Committéen in den Ostsee-Gouvernements im J. 1842. Sp. 344. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 347. Dorpat Sp. 349. Wolmar. Sp. 351. Walk. Sp. 351. Schlock. Sp. 352. Ehstland: Reval. Sp. 352. — Curland: Mitau. Sp. 352. Libau. Sp. 353. Nerft. Sp. 353. — Schiffahrt. Sp. 354. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 354. — Personalnotizen. Sp. 354. — Necrolog. Sp. 355. — Bibliograph. Bericht. Sp. 355. — Ausländ. Journalistik. Sp. 356. — Bitte an die Bewohner der Ostseeprovinzen. Sp. 356. — Notizen aus den Kirchenb. Dorpats. Sp. 356.

I. Denkmale gemeinnützigen Bürgersinns in Reval im 16. und 17. Jahrhundert.

In einer urkundlichen Nachricht über die Vorfahren des zu Ende des 17. Jahrhunderts in Reval verstorbene Rathsherrn und Gerichtsvogts Michael Paulsen *), zum Zweck einer Genealogie, wie dergleichen um jene Zeit bei der feierlichen Bestattung angesehener Personen gewöhnlich mit kurzen biographischen Nachrichten verlesen zu werden pflegten, heißt es namentlich: „Mein Vater hat geheißen Michel Paulsen und ist gewesen dieser Stadt Reval Bürgermeister" ꝛc. und ferner: „Mein über über Elter-Vater Johan Paulsen, bürtig aus Franckfurt am Mayn, welcher ein fürnehmer Kauffmann und Vorsteher am St. Olay Kirche geweßen, auch die Schöne Capel hat bayen, und auff seine Kosten außen nach der Langstraßen an der Capellen das Monument des Leidens Christi und Ecce homo hauven und machen, auch unten sein Nahm und wapen setzen und einen sonderl. Päbstlichen Versch darauff schreiben laßen, wie eß alda nach der Längde zu ersehen. Er selber mit seiner Frauen liegen unter dem Leichstein zu St. Olay Nr. 164 bey der neven Tauff begraben." „Meine über über Elter-Mutter Anna Köning, Herrn Bürgermeisters Johan Königs Tochter, mit der Er sich, wie er von Franckfurt kommen, ehelich eingelassen; und muß er ein braffer Mann und guter Abkunfft gewesen seyn, weiln Er hier ein Bürgermeister Tochter geheirathet, und zum Vorsteher zu St. Olay gewürdiget, auch die schöne Capel daselbst gebauet." Dies ist die, es ist noch nicht ausgemittelt, in welcher Veranlassung sogenannte Bremer Capelle, welche daher nicht schon von dem Bischof Olaus, um 2 Jahrhunderte früher, an die St. Olai-Kirche angebaut worden, wie wir früher anzunehmen geneigt waren *), sondern wohl nur der frischen treibenden Kraft der Reformation ihren Ursprung verdankt, die jenen schlichten Bürger mit dem Lichte reiner evangelischer Wahrheit dermaßen erleuchtet, belebt und gekräftigt, daß er für sich allein, der tiefen religiösen Begeisterung jener Zeit ein so würdiges Denkmal zu setzen vermochte. Der Erbauer der Capelle scheint jedoch nicht lange der Vollendung seines Werks sich erfreut zu haben, denn das ihm an der äußern Mauer hinter dem Altar der Capelle gesetzte Epitaphium mit dem Bildniß menschlicher Vergänglichkeit unter der in erhabener Arbeit kunstvoll in Stein gemeißelten Leidensgeschichte Christi hat die Jahrzahl 1531, welche indeß der sel. Prof. Nickers irrig für 1513 gelesen, wie er denn auch die Inschrift nicht zu dechiffriren vermochte, welche doch den Namen Hans Pawelsohn und einen hinzugefügten biblischen Spruch noch deutlich erkennen läßt, obwohl ein Theil der Schrift im Laufe der vergangenen 3 Jahrhunderte verwittert und allerdings unleserlich geworden ist. Eben daher war Ursprung und Bedeutung dieses merkwürdigen Denksteins dem Bewußtsein unserer Zeit so sehr geschwun-

*) „Ao. 1634 den 14. December bin ich Michel Paulsen von meiner Mutter Elisabet Müll.r zur Welt gebohren, welche nachdem den 12ten Tag, alß den 26 Xbr. umb 4 uhr im Kindbett gestorben, alß mein Vater nacher Riga verreißet war," schreibt er am Ende seiner genealogischen Nachrichten von sich selber.

*) S. die Kirche des heil. Olaus in Reval. Inland 1836. Sp. 452.

den, daß der genannte Professor Nickers sogar annehmen konnte *), es stamme dieses Kunstwerk aus der frühesten Zeit nach Erbauung der St. Olai-Kirche und habe „den Sieg des Christenthums über das Heidenthum oder über den Götzendienst des alten Thor im Norden, den der heil. Olaus zerstörte," vorstellen sollen, was nun durch unsere Urkunde vollständig widerlegt wird.

Wie der Ahnherr unseres Michael Paulsen durch den Bau der erwähnten Capelle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seinem gemeinnützigen Bürgersinn ein unvergängliches Denkmal gestiftet, so gab sein Großvater mütterlicher Seite, weiland Rathsverwandter und Kämmerherr Joh. Müller in Reval und Erbherr von Kunda **), ein Jahrhundert später ähnliche Beweise seiner für gemeinnützige Zwecke eben so seltenen, als nachahmungswerthen Freigebigkeit, wie aus nachfolgenden eigenhändigen Notizen seines genannten Enkels hervorgeht:

„Hat mein Seel. Großvater Hr. Johan Müller in dieser Stadt Reval verehret:

Ao. 31 den 29 Junii zum neven Seyer in St. Nicolai Kirchen Gl. 100.

Ao. 633 zu auffbavung des Gewelbes im Kohr zu St. Nicolai Gl. 90.

Ao. 633 zu reparirung der Dom Kirchen Gl. 50.

Ao. 35 zu reparir- und aufbavung der gantz abgebrannten vnd zerfallenen, und vorhin gar schönen herlichen St. Olai Kirchen Thurm, gut silbergelt à 32 wrstck. pr. Gl. machen 240 *Rth.* oder Gl. 500.

Ao. 32 hat Er dem Rath vnd der Stadt nachgegeben und verehret sein bahr vorschoßenes geldt zur gantz newen auffbavung des Rahtshauß jetzt stehenden mit Bley bedecken, vnd von deutschen darzu verschriebenen Meistern aufgebavten Thurms, und desselben gantzen auff stürtzen und fallen gestandenen, von ihm aber gantz new aufgebavten und in Kalch gelegten Dachs sambt den kupfern Drachenköpfeurennen, wie auch der Pfundkammer Dach und Kammer, auch die Gotteskaste vnd Kornkasten Kammer, so vorhin zur Schulkammer gebrauchet worden, zurechte machen vnd gantz Pannehlen lassen, zudem an der Karri-Pforten

*) Etwas über die St. Olaikirche in Reval, zusammengetragen von Heinr. Wilh. Joachim. Nickers. Reval 1820. Anhang I. S. 34 — 37.

**) Er war ein Sohn des aus Lüneburg gebürtigen und in Reval verheiratheten Kaufmanns, nachmaligen Rathsherrn Hans Müller in Nerva, und vermählt mit Margaretha Pröbsting, Tochter des königl. Poln. Secretairs Martinus Pröbsting in Dorpat. Seine älteste Tochter Anna heirathete 1626 Hinrich Kohsen, die andere, Elisabeth Müller, war die Mutter unsers Michael Paulsen 1634. Eine dritte ward dem Holstein-Gottorpschen Gesandten Philipp Crusius nach seiner Rückkehr aus Persien 1639 vermählt. Von seiner männlichen Descendenz war der vor mehren Jahren hier verstorbene General von Müllern ein Nachkomme.

quartier viel verbawet, so in alles, ohne seine große Mühe sich beläufft in specie *Rth.* 1306. Und daß Guht Vet, so er dafür in Pfand gehabt, gantz abgestanden, und noch darzu 200 Tonnen hart Getreide, so die Bauren ihm in selbem Dorff schuldig vnd der Rath dafür gestanden, nachgegeben, in meinung in zehenjährigen mit dem Raht contrahirten Kegelschen Arrende wieder zu genießen, so aber nicht geschehen, den der Rath nur 3 Jahren den Arrende-Contract gehalten vnd halten können. Ferner hat Er auch wegen der Kegelschen Arrende dem Rahte nachgegeben die Bauunkosten, so er an der heil. Geistkirchen vnd Kirchen-Thurm verwendet, nemblich Ao. 635 *Rth.* 111½, so Er schon Ao. 30 vorschoßen laut Kirchen vnd sein Haubtbuch Fol. 103. — Item daß ihm auß der Kegelschen Arrende noch restiren wegen der übrigen Außaat vnd hinterlassenen Bauerschuld Ao. 37 — acht Lasten 13 ton 1½ Lopff Roggen 3 Lasten 10 ton gersten, dieweil ihm Hr. Scheding in der besten Erndten-Zeit aus der Arrende vnd Guhte gesetzet, laut Buch F.

Noch laut sein Testament vnd Hans von Wangersfus in Müllers Sterbhaus gehaltenem Haubt- und Memorialbuch de A° 41 hat Er dem Raht und der Stadt gut gethan und vermachet, so der Raht ihm auch in dem Capital, welches derselbe, nemblich 2400 *Rh.* noch wegen der verkaufften Dörffer Humbla und Moisekülla, auch wegen der zerschlagenen Kegelschen Arrende ihm auskehren sollen, gedecourtiret; alß vermachet

zur Verbesserung Wege und Stege . . .	*Rth.*	28. 64
Denen Haußarmen	„	300 —
Zu Beleuchtigung seines Epitaphii in St. Nicolai Kirche	„	300 —
Summa	*Rth.*	628 —

Nota daß ich halte, der Raht vnd die Stadt diese 628 *Rth.* noch nicht ausgekehret hat, wornach ich weiter wil fragen. *** 3.

II. Ruine unter dem Gute Wangen in Curland.

Unter dem Privatgute Wangen, im Kirchspiele Neuhausen, 2 Meilen von Hasenpot, bemerkt man auf einem Hügel Spuren alten Gemäuers und Keller, von denen die Sage geht, daß es die Ueberreste einer Kirche — vielleicht auch eines Klosters — seien, und daß man dieses Gebäude über die Allschwangenschen Wälder hin, von dem 6 bis 7 Meilen entfernten Meere habe sehen können. Dieser Umstand sei die Veranlassung des Scheiterns von Schiffen gewesen, daher eines Tages fremde Krieger vom Meere hergekommen seien und das Gebäude zerstört hätten.

W — r.

III. Tabelle

über die Gefängniß-Fürsorge-Committéen in den Ostseegouvernements im J. 1842.

Nach der für das Jahr 1842 abgelegten Rechenschaft über den Zustand und die Wirksamkeit der Gesellschaft zur Fürsorge für die Gefängnisse betrug die Zahl	in den Gouvernements-Committéen zu				in den Kreis-Committéen zu			
	Riga	Reval	Mitau	überh	Dorpat	Wenden	Arensb	überh
der Vice-Präsidenten	3	3	3	9	—	—	—	—
Mitglieder	26	19	24	69	12	8	4	24
Nach Angabe der Committéen befanden sich Gefangene zu	Riga	Reval	Mitau	überh.	Dorpat	Wenden	Arensb.	überh.
wegen Verbrechen wider die Religion:								
Kirchenraub	2	1	—	3	1	3	1	5
Abfall vom Glauben	1	—	—	1	3	—	—	3
wegen Verbrechen wider die Obrigkeit:								
Widerspenstigkeit und Ungehorsam	1	8	96	105	147	33	—	180
Entweichung von Gefangenen	209	—	—	209	9	18	—	27
wegen Dienstvergehen:								
Bestechlichkeit, Unterschleif, Nachlässigkeit, Pflichtwidrigkeit	—	—	—	—	—	—	6	6
wegen Verbrechen wider das Leben und die persönlichen Rechte:								
Unvorsätzliche Tödtung	2	2	—	4	5	6	—	11
Mord und Todtschlag	17	17	4	38	10	8	3	21
Versuche des Selbstmordes	2	2	—	4	4	1	—	5
Excesse, Völlerei, Liederlichkeit	343	51	34	428	34	31	—	65
wegen Verbrechen wider die Verordnungen hinsichtlich der Leistungen und Abgaben, wider die Krons-Verwaltungen und die gute Ordnung:								
Schleichhandel mit Getränken, Salz und anderen Waaren.	225	42	21	288	8	—	11	19
Falschmünzen und Münzverfälschung	2	—	—	2	3	—	—	3
Verbrechen des Falsums verschiedener Art. .	58	4	—	62	8	6	—	14
Hehlung von Läuflingen	3	5	—	8	6	8	—	14
Entziehung der Rekruten-Pflicht und Verstümmelung zu solchem Zweck. . . .	—	—	—	—	3	—	—	3
Paßlosigkeit und Entweichung ohne Legitimation	1190	—	24	1214	77	40	2	119
Betteln und Herumtreiben.	294	351	503	1148	27	11	2	40
wegen Verbrechen gegen das Eigenthum:								
Raub und Ueberfall.	32	3	—	35	1	4	2	7
Brandstiftung	3	—	1	4	3	—	—	3
Diebstahl und Betrug	626	84	404	1114	276	46	15	337
wegen Verbrechen und Vergehen verschiedener Art:								
Arrest laut gerichtl. u. polizeilichem Erkenntniß	286	—	—	286	210	—	—	210
Arrest für Schulden und Nichtbezahlung von Abgaben oder Strafgeldern	363	—	38	401	5	8	—	13
Arrest auf geheimen Befehl	3	—	—	3	—	—	—	—
Arrest für geringfügige Vergehen	485	1	—	486	—	10	—	10
Kranke und wahnsinnige Gefangene wurden in das Hospital gesandt.	92	—	—	92	2	—	—	2
In den Gefängnissen waren überhaupt	4239	571	1125	5935	842	233	42	1117
Außerdem bei den Polizeibehörden in kurzer Haft . . .	8563	876	—	9439	203	—	—	203
in Allem	12802	1447	1125	15374	1045	233	42	1320

Hinzugekommen waren die Kreis-Committéen zu Hasenpoth mit 10, zu Goldingen mit 21, und zu Tuckum mit 17 Mitgliedern. Ueber die Zahl der Gefangenen hatten diese Committéen für das J. 1842 noch keine Rechenschaft ablegen können.

		Die Einnahmen betrugen: an Saldo zum 1sten 1842:	an Beiträgen im Laufe des Jahres:	zusammen:	davon ward ausgegeben:	blieb an Saldo zum 1sten 1843:
		R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.
Bei der Gouvernements-Committée in Riga	S.M.	691. 80⅙.	232. 10⅙.	923. 91⅚.	215. —	708. 91⅚.
— Reval	„	877. 48⅙.	2843. 83⅓.	3721. 32⅓.	2492. 41⅔.	1228. 91⅙.
— Mitau	„	1694. 97½.	603. 75⅝.	2298. 72⅙.	398. 57⅓.	1900. 15⅓.
Summa		3264. 26⅔.	3679. 70½.	6943. 97.	3105. 98⅓.	3837. 98⅓.

Wobei zu bemerken, daß auch die Zahlungen der Krone zum Unterhalt der Gefangenen in die Casse der Revalschen Committée mit eingeflossen sind. 3.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 25. Mai. Seine Erlaucht der Herr Generaladjutant Graf Benkendorff trafen hieselbst am 23. d. M. ein, stiegen auf dem Schlosse ab und setzten am heutigen Morgen Ihre Reise in das Ausland wieder fort.

Seine Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, General-Lieutenant Craffström, trafen in Begleitung des Herrn Staatsraths v. Witte am 22. d. M. hieselbst, von Mitau kommend, ein und setzten am gestrigen Morgen Ihre Reise nach Dorpat wieder fort. Unsere Hotels waren in den letzten Wochen und Tagen von dem starken Besuche der in das Ausland Reisenden fast überfüllt. Vom hiesigen Orte aus haben gleichfalls zahlreiche Reisen in das Ausland stattgefunden. Die äußerst ungünstige Witterung und der Einfluß derselben auf den Gesundheitszustand hielten in den letzten Wochen die Städter in ihren Mauern und die Bewohner der Landhäuser in ihren Umgebungen zurück. Das sonst so freundliche Pfingstfest erweckte keine Freude, sondern nur Trauer über die getäuschten Erwartungen. Volks-Vergnügungen im Freien haben daher fast noch gar nicht stattgefunden. Unser Theater erfreut sich für die letzte Zeit seines Bestehens unter seiner bisherigen Direction eines ganz besonderen Zuspruchs, wozu wohl auch hauptsächlich die Anwesenheit des früheren Mitgliedes unserer Bühne, des Komikers Lehmann aus Hamburg, der für den nächsten Winter in Königsberg engagirt ist, beiträgt. Zu Ende des Monats begiebt sich das gesammte Theater-Personal für die Johannis-Zeit nach Mitau.

Das zu den Fahrten zwischen St. Petersburg und Riga bestimmte neue Bairdsche Dampfschiff „Riga" ist vorgestern mit 43 Passagieren hieselbst eingetroffen und hat die Nachricht überbracht, daß das am 20. d. M. von hier nach St. Petersburg in See gegangene Bairdsche Dampfschiff „Darja" bei der Insel Moon zwar auf den Strand gelaufen, indessen von dem herzugekommenen Dampfschiffe Riga glücklich befreit ist. Mehre der auf der Darja befindlichen Passagiere hatten es vorgezogen, statt die Reise auf der Darja fortzusetzen, sich einem anderen in der Nähe anwesenden Fahrzeuge anzuvertrauen. Einige von den eingeschriebenen Passagieren waren bei der Abfahrt durch zufällige Verspätung zurückgeblieben und werden den Reisevorfall daher zu ihren Gunsten zu deuten die erste Veranlassung haben. Das Dampfschiff hatte indessen den Termin seiner Abfahrt bereits um eine ganze Stunde verlängert und als dennoch zur festgesetzten Zeit nicht alle Passagiere beisammen waren, mußte es sich ohne die Vollzahl derselben in Bewegung setzen. Das Dampfschiff Unity unternimmt Lustfahrten und bugsirt fleißig auf dem Dünastrome, wozu das Dampfschiff Düna nur selten gebraucht wird. Es soll nach St. Petersburg hin zum Wiederverkaufe angeboten werden.

Riga. Mittelst von Sr. Excellenz dem Herrn General-Gouverneur an die Livländische Gouvernements-Regierung ergangenen Antrages vom 19. Mai d. J. ist der Hr. Regierungsrath, Hofrath v. Tiesenhausen, zum stellvertretenden Livländischen Gouvernements-Procureur, bis zur definitiven Besetzung der Vacanz, ernannt worden. Bereits im Sommer des vorigen Jahres war ihm für die Zeit der Beurlaubung des damaligen Procureurs die Wahrnehmung der Geschäfte desselben durch Se. Erlaucht den Herrn Justizminister übertragen worden. (Vgl. Inl. 1843 Sp. 226.)

Auf Bitte der Livländischen Adels-Repräsentation ist die Allerhöchste Genehmigung dazu erfolgt, daß der ordinaire Landtag statt im Februar 1845 schon im September 1844 abgehalten werde. Die Versammlung des Landtags ist auf den 4ten und dessen Eröffnung auf den 5. September angesetzt. Gleichzeitig mit dem Landtage wird auch die General-Versammlung der Theilnehmer der Credit-Societät stattfinden. (Patent der Livländischen Gouv.-Regierung v. 22. März.)

Auf die Frage: ob der Bauer in Anspruch genommen werden kann, wenn er bei den von ihm verrichteten Frohnarbeiten nicht die größte Sorgfalt und Vorsicht angewandt, oder ob nicht vielmehr den Gutsverwaltungen überlassen werden muß, in dieser Beziehung sich an die ihrerseits zur Beaufsichtigung solcher Arbeiten zu stellenden Aufseher zu halten, — hat die Allerhöchst verordnete Commission in Sachen der Livl. Bauerverordnung für gut befunden: daß wenn Tagesarbeit unter Leitung des Hofesaufsehers bewerkstelligt worden, auch diesem die Verantwortlichkeit für die gehörige Ausführung derselben obliegen muß, zumal es in dessen unmittelbarer Verpflichtung liegt, auf die Art und Weise, wie die betreffenden Arbeiten verrichtet werden, ein wachsames Auge zu haben, jede entdeckte Fahrlässigkeit auf der Stelle zu rügen und die Schuldigen zur ordnungsmäßigen Erfüllung ihrer Obliegenheiten, nöthigenfalls durch Zwangsmittel, anzuhalten, während bei Veeschenarbeiten der Gesindeswirth oder derjenige, der die ökonomische Arbeit für ihn besorgt, bis zur jedesmaligen Abgabe der Arbeit und bis selbige vom Hofesaufseher als gut anerkannt und empfangen worden, verantwortlich bleibt, sonach die schlecht befundene Arbeit unverzüglich umarbeiten muß.

Ferner hat die Commission in Beziehung auf die Acquisition von städtischen Immobilien für gut befunden: daß der Bauer bei Acquisition eines in oder bei

einer Stadt belegenen, zur eigentlichen städtischen Juristiction gehörigen Hauses oder anderen Grundstücks nach dem Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachten v. 4. October 1832 Kauf- und andere Poschlin, Werth- und Stempelbogen, so wie Cancellei-Unkosten zu erlegen hat, bei Acquisition von Bauergesinden und anderen landischen Grundstücken, welche im Stadtbezirke liegen, von allen diesen Zahlungen, — wie solches bereits durch das Patent v. 3. October 1821 auf den Grund der im §. 52 der Bauerverordnung enthaltenen Bestimmungen festgesetzt worden, — befreit bleiben muß.

Beide Gutachten der genannten Commission sind von Sr. Excellenz dem Herrn General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland rc., Baron von der Pahlen bestätigt und von der Livl. Gouvernements-Regierung mittelst Patents v. 13. April d. J. zur Nachachtung bekannt gemacht.

Riga. Die hiesige Stadtbibliothek hat durch ein Geschenk des Hrn. Aeltesten F. G. Brauser einen Bücherzuwachs von ungefähr 300 Bänden, größtentheils der Handelswissenschaft und der Geographie angehörend, erhalten. (Rig. Stdtbl. Nr. 20.)

Dorpat, den 30. Mai. Wollen wir Dorpat wie andern größeren Städten eine Winter- und eine Sommer-Saison vindiciren, so müßte für erstere die Zeit vom Anfang des Markts im Januar bis Fastnacht, für letztere diejenige gerechnet werden, in welche das Knospen und Blühen der Bäume fällt, und wo unser einziger, aber von Jahr zu Jahr immer lieblicher werdende Spaziergang — der Dom — von der eleganten Welt um so fleißiger besucht wird, als sie sich bald nachher mit dem Beginne der Ferien nach Badeorten oder aufs Land und in Sommerwohnungen zerstreut. Leider war diesmal die rauhe und kalte Witterung solchen Promenaden nicht günstig, obwohl ein hier anwesendes Musikcorps für die ganze Saison engagirt war, um 2mal in der Woche, Mittwoch und Sonnabend Abends, die Lustwandelnden mit seinen Melodieen zu ergötzen. Wir verdanken diesen Genuß einigen angesehenen Familien, welche die Kosten durch freiwillige Beiträge aufbrachten. Morgen wird die letzte Abendmusik stattfinden.

Unsere Dampfschiffahrt hat seit dem 10ten d. M. begonnen, und die „Juliane Clementine" ist für jetzt stark mit dem Transport von Flachs zwischen Pleskau und Serenez beschäftigt, während der kleine, über Winter bedeutend gewachsene*) „Karl" emsig daran arbeitet, das im Winter am Würzjerw aufgestapelte Holz nach der Spiegelfabrik unter Woisek zu bugsiren.

Die beiden Lastschiffe, von denen in Nr. 17 des Inl. schon die Rede war, „Schwan" und „Woldemar" getauft, liegen bereits segelfertig da. (Im December wurde der erste Baum dazu gefällt.)

Ueber den Verkehr, welchen zu unterhalten das ganze Dampfschiffahrts-Unternehmen bestimmt und worauf es hauptsächlich basirt ist (vgl. Inl. 1843 Nr. 3), können wir unsern Lesern jetzt nachstehende officielle Liste über die Aus- und Einfuhr im Kulgahafen während des J. 1843 mittheilen.

Von Kulga aus sind abgefertigt: 1) Nach Pleskau: 800 Kullen Roggenmehl, 7610 Pud Weizenmehl, 33 Kullen gebeutelt Mehl, 300 Pud Malzmehl, 218 Kullen Gerstengrütze, 10 Säcke Mannagrütze, 46,653 Tonnen Salz, $2644\frac{1}{2}$ Tonnen Heringe, 178 Wedro Essig, 1 Kiste Farbestoffe.

2) Von Pleskau nach Kulga: 215 Kullen Blättertaback, 4 Fuder Aepfel, $165{,}013\frac{35}{40}$ Pud Flachs, $68{,}697\frac{5}{40}$ Pud Heede, 97 Tonnen Leinsaat, 850 Pud ungebrannte Knochen, 58,730 Pud Gyps.

3) Nach Alexandrowsk: 10 Pud Weizenmehl, 2523 Tonnen Salz.

4) Von Alexandrowsk: 103 Tschetw. Roggen, 35 Tschetw. Hafer, 31 Pud Salzfleisch, 100 Pud frische Fische, 51 Tonnen gesalzene Siggen, 91 Körbe getrocknete Löffelstinte.

5) Nach Gdow: 1595 Kullen Roggenmehl, 5 Pud Weizenmehl, 92 Tonnen Salz, 3 Tonnen Heringe, 30 Pud Pfefferkuchen, 73 Pud Eisen, 2850 Stück Bretter.

6) Von Gdow: $522\frac{2}{3}$ Tschetw. Roggen, 70 Pud Salzfleisch, 30 Pud frische Fische, $6\frac{1}{2}$ Tonnen gesalzene Siggen, 27 Tonnen gesalzene Barse, 530 Pud Theer, 110 Kullen Holzkohlen.

7) Nach Dorpat: 10,770 Pud Weizenmehl, 4721 Tonn. Salz, 1026 Tonn. Heringe, 2 frische Lächse, 25 geräucherte Siggen, 6800 geräucherte Neunaugen, 1380 Wedro Essig, 10 Pud Kaffe, 5 Pud Zucker, 9 Pud Hanföl, $1119\frac{4}{40}$ Pud Eisen, 54 Stück Kuhhäute, 75 Pud Tackelage, 1 Packen Zitze, 280 Pud Nägel, 12 Pud Eisenfabrikate, 3 Kisten Glas, 515 Pud Talglichte, 2265 Stück Mattenkullen, 30 Stück Fliesen, 4000 Pud Steinkohlen.

8) Von Dorpat: 658 Kullen Roggenmehl, 83 Tschetw. gebeutelt Mehl, $522\frac{2}{3}$ Tschetw. Roggen, 288 Tschetw. Gersten, 98 Tschetw. Erbsen, $33\frac{1}{3}$ Tschetw. Malz, 20 Pud Butter, 3 Stück Ochsen, 3 Stück Kühe, 130 Stück Gänse, 40 Tonnen gesalzene Rebse, 21 Körbe getrocknete Löffelstinte, 23 Tonnen gesalzene Siggen, 69,843 Wedro Spiritus, 18 Fuder Aepfel, 500 Pud ungebrannte Knochen, 815 Rieß Schreibpapier, $2054\frac{2}{3}$ Tschetw. Hafer.

*) Bei den auf dem oberen Embach obwaltenden Schwierigkeiten ging das Boot immer noch zu tief; um diesem abzuhelfen, wurde der Rumpf desselben im verflossenen Winter auseinandergenommen und bedeutend verlängert.

9) Nach Werro oder Rappin: 995 Tonnen Salz, 9546 Pud Steinsalz, 129 Tonnen Heringe, 60 39/40 Pud Zucker, 42 Pud Syrup, 330 24/40 Pud Eisen, 9½ Pud Alaun, 12 26/40 Pud Vitriol, 12 Pud Kreide, 30 Pud Tackelage, 247 35/40 Pud Eisenfabrikate, 8 Kisten Glas, 2 Decher Sohlenleder, 40 Pud Talglichte, 15 Pud graue Seife, 1500 Stück Bretter.

10) Von Werro oder Rappin: 15 Tschetw. Hafer, 800 Rieß Schreibpapier.

11) Nach Tschornaja Derewnja; 30 Pud Weizenmehl, 182 Tonnen Salz, 4000 Stück Gurken, 100 Stück Bretter.

12) Aus Tschornaja Derewnja: 76 Tschetw. Hafer, 52 Pud Käse, 16000 Stück Eier, 10 Stück Ochsen, 140 Pud Salzfleisch, 1300 Pud frische Fische, 86 Tonnen gesalzene Nebse, 47 Körbe Löffelstinte, 103½ Tonnen gesalzene Siggen, 42 Tonnen ges. Barse, 75 Fuder Aepfel.

Die größeren Posten aus obiger Liste geben, wenn wir den Kullen oder die Tonne zu circa 9 Pud annehmen, ein Gewicht von mehr als 1,000,000 Pud.

Bisher haben wir nur von Kulga Notizen dieser Art erhalten können, sollten dergleichen auch über den Binnenverkehr der andern hier berührten Puncte zu erlangen sein, so werden wir nicht ermangeln, sie mitzutheilen.

Wolmar. Die am 30. August v. J. veranstaltete Verloosung von 262 geschenkten Gegenständen zum Besten der hiesigen Erziehungsanstalt für schulbedürftige Kinder der verarmten Deutschen Livlands brachte 928 R. S. ein. Dazu kam ein Geschenk eines Adelsmitgliedes von 200 Rbl. B. A., die Zinsen des gesammelten Capitals und ein kleines Ersparniß vom J. 1842, so daß die ganze Unterstützungssumme zu 1052 R. S. angewachsen war. Nach Abzug des Zuschlages zum Capital wurden mit dem übrigen Gelde 30 Kinder (17 Knaben 13 Mädchen) aus 20 verschiedenen Kirchspielen Livlands unterstützt. 2 Knaben und 2 Mädchen wurden nach der Confirmation aus der Anstalt entlassen, 1 Mädchen als Pflegetochter einem ausländischen Schulmanne übergeben. 59 sehr arme, um Aufnahme bittende Kinder mußten leider abgewiesen werden. Im J. 1839 zählte die Anstalt 4 ganze und 7 halbe Pensionaire aus 6 Kirchspielen, jetzt 9 halbe und 21 ganze Pensionaire aus 20 Kirchspielen. Das Wolmarsche selbst hatte nur 1 Kind unter diesen 30. Auch in diesem Jahre soll am 28. u. 29. August die Ausstellung und am 30. August die Verloosung der eingegangenen Gaben stattfinden, um welche letztere gebeten wird. Das Loos kostet 25 Kop. S. (Bl. f. St. u. L. Nr. 19. Vgl. Inland 1843 Sp. 196.)

Walk. Am 22. April. wurde ein Nebengebäude des hiesigen Kaufmanns Ignaty Andrejew Skrachwatow, enthaltend eine Wohnung nebst Kleete und Stall, desgleichen

zwei damit verbundene Abschauer oder Schoppen zum Unterfahren der Fuhrwagen in Folge einer böswilligen Brandstiftung ein Raub der Flammen, wodurch der Eigenthümer außer der Störung seines Nahrungsbetriebes als Einfahrtbehalter an Gebäuden und verbrannten Vorräthen, auch Waaren, einen Schaden von 1200 bis 1500 Rbl. S. M. erlitten hat. (Officiell.)

Schlock. Am 5. December des vorigen Jahres schlug ein Boot, das um 2 Uhr nachmittags mit 14 Personen, welche auf der Curischen Aa bei heftigem Winde zu einer Hochzeit aus Schlock nach dem Gute Pawasser fuhren, um- Der Bauer-Richter des (gegenüberliegenden) Rigischen Stadt-Patrimonial-Gutes Holmhof, Jacob Pehsche, dessen Sohn Peter nebst den Bauer-Wirthen Andrees Gerre und Jan Seemel und den Knechten Andrees Isaak und Peter Simon eilten sogleich, des heftigen Sturmes und der großen Wellen nicht achtend, in drei kleinen Böten den Verunglückten zu Hülfe. — Ihr Rettungsversuch wurde in sofern mit Erfolg gekrönt, als sie fünf Personen zu retten vermochten; die übrigen ertranken leider. Dabei kamen noch Andrees Gerre und Jan Seemel selbst in Lebensgefahr, indem sie ihre Ruder verloren und die Wellen in das Boot schlugen und bestimmt ertrunken wären, wenn nicht Jacob Pehsche auch ihnen zu Hülfe gekommen wäre. (Bl. f. St. u. L. Nr. 20.)

Esthland.

Reval. Am 13. Mai brachte das Dampfschiff „Furst Menschikoff" 83 Passagiere aus Kronstadt, von welchen 28 hier blieben. Nach 2½ stündigem Aufenthalt setzte es seine Fahrt nach Helsingfors mit den übrigen Passagieren fort, denen sich von hier aus 38 zugesellten, darunter 30 Theilnehmer an der auf diesen Tag angekündigten Lustfahrt. Von den 15 Passagieren, die mit dem Dampfschiff Darja am 14. Mai aus St. Petersburg anlangten, blieben 13 hier. Der Storfursten brachte aus Helsingfors am 15. Mai außer den 30 Lustfahrenden noch 14 Passagiere; diese setzte er bis auf 8 hier ab, nahm dazu noch 9 Passagiere auf und fuhr nach Kronstadt, von wo er am 20. Mai mit 77 Passagieren zurückkehrte, darunter über 20 Hierbleibende, an deren Stelle in Reval 12 traten, um mit den übrigen die Fahrt nach Helsingfors fortzusetzen. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 21.)

Curland.

Aus **Curland**, vom 20. Mai. Das Wintergetreide bedeckte sich bei Anbruch des Frühlings mit üppig schönem Grün und steht auch jetzt vortrefflich, der Roggen bereits im Aehren. Die Sommersaaten

werden erst beendigt, nach etwas anhaltender Dürre bei gegenwärtig günstiger Witterung.

Mitau, den 19. Mai. Als etwas ganz Unerhörtes in unserem Clima verdient es bemerkt zu werden, daß gestern am 18. Mai, also zwei Tage vor dem 1. Juni neuen Styls, nachdem die Obstbäume bereits abgeblüht, hier ein Schneegestöber in dichten Flocken ein Paar Stunden lang herabwirbelte. Man erinnert sich, daß der Schneefall am 1. Mai v. J. hier schon als eine außerordentliche Seltenheit betrachtet wurde.

Mitau. Aus Curland sind für begangene Verbrechen verschickt im J.

Nach Sibirien:	1841 m.	1841 w.	1841 zus.	1842 m.	1842 w.	1842 zus.	1843 m.	1843 w.	1843 zus.
Zur Zwangsarbeit	2	1	3	—	1	1	4	1	5
Zur Ansiedlung	51	32	83	54	22	76	56	22	78
Nach Bobruisk:									
Zur Festungsarbeit	15	—	15	20	—	20	—	—	—
Zum Militairdienst abgegeben	8	—	8	19	—	19	17	—	17
überhaupt	76	33	109	93	23	116	77	23	100

Libau. Den hiesigen Maurergesellen und Hebräern ist in Erinnerung gebracht, daß das Zimmermalen, das Lakiren von Särgen ꝛc. nur dem Maleramte dessen Schragen zufolge zusteht. (Lib. Wochenbl. Nr. 33.)

Libau. Bis zum 1. Mai wurden von hier Waaren verschifft für den Werth von 244,249 R. S., darunter 1856 Schpfd. Flachs, 1195 Lasten Gerste, 856 L. Roggen, 2712 Tonnen Säesaat, 565 T. Schlagsaat, 1032 Decher Kalbsfelle, 170,600 Leinkuchen, Holzwaaren für 1183 R. ꝛc. Der diesjährige Werth der Ausfuhr ist um mehr als ein Drittheil geringer als im vorigen, und um mehr als die Hälfte geringer als im J. 1842 bis zum 1. Mai. Dies hat seinen Grund in der verminderten Ausfuhr von Getreide, besonders Roggen, von Flachs und Holzwaaren; nur die Quantität der verschifften Säe- und Schlagsaat ist größer als in den beiden vorhergehenden Jahren, und die der Leinkuchen größer als im J. 1842; im vorigen wurde von letzteren bis zum 1. Mai nichts ausgeführt. — Die Einfuhrwaaren, in 60,347 Pud Salz, 4239 Tonnen Heringe, 226 Anker Austern und in Früchten für 7229 R. bestehend, hatten den Werth von 37,252 R. S.; dieser ist zwar noch einmal so groß als der Werth der bis zum 1. Mai 1843 eingeführten Waaren, beträgt aber fast nur die Hälfte von dem Werth der Einfuhr bis zum 1. Mai 1842. — Damals war die Zahl der angekommenen Schiffe 105, im J. 1843 bis zum 1. Mai 71, in diesem nur 47, die der abgegangenen 52, im J. 1843 65, im J. 1842 90. Hy.

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen
Riga bis zum 25. Mai	478 Schiffe, 662 Strusen,	272 Schiffe,
Pernau bis zum 19. Mai	22 Schiffe,	10 —
Reval u. Baltisport bis zum 14. Mai	28 —	10 —
Libau bis zum 18. Mai	57 —	59 —

Universitäts- und Schulchronik.

Am 25. Mai traf Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, Generallieutenant Craffström wieder in Dorpat ein.

Se. Excellenz der Herr Minister d. V. A. hat den außeretatmäßigen Privatdocenten der Dorpater Universität, Candidaten Harnack in der Würde eines Magisters der Theologie bestätigt.

Der Privatlehrer Woldemar Krüger ist als außeretatmäßiger Lehrer des Zeichnens an der Dorpater Kreis-Schule angestellt worden.

Die Demoiselle Leontine Kreßling und Madame Anna Christine Pohrt haben die Erlaubniß erhalten, Privat-Lehr- und Pensions-Anstalten für Töchter in Riga, so wie der Privatlehrer Stackmann eine Privat-Elementar-Schule für Knaben in Dorpat zu errichten.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Durch Allerhöchsten Ukas vom 29. April ist der Bürgermeister des Revalschen Stadtmagistrats, Staatsrath Friedrich Georg v. Bunge Allergnädigst zum Präsidenten des dortigen Evangelisch-Lutherischen Stadtconsistoriums ernannt.

Der Minskische Civilgouverneur, wirkliche Staatsrath Doppelmaier ist Allergnädigst von diesem Amte entlassen.

Der Secretair der Russischen Gesandtschaft in Griechenland, Collegienrath v. Feck ist zum Generalconsul in Egypten ernannt.

Der seitherige Landmesser beim Curländischen Domainenhofe Collegienassessor Jeschke ist als Tauernkalnscher Unterforster, an Stelle des mit Tode abgegangenen Titulairraths Wallenburger, angestellt. Der gegenwärtige Hauptmann zu Talsen, frühere Assessor des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts Julius v. Seefeld ist auf seine Bitte unter dem 25. April vom Herrn Minister des Innern als weltlicher Assessor des Curländischen Evangelischen Consistoriums entlassen. In Nr. 19 Sp. 307 ist zu lesen: Der Obersecretair des Curländischen Oberhofgerichts, Collegien-Secretair Alexander Maczewsky hat die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste erhalten.

II. Orden.

Der St. Stanislausorden II. Classe mit der Kaiserlichen Krone ist dem Akademiker und ordentlichen Professor der Kaiserlichen medico-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg, Staatsrath v. Baer und dem Chef des Gendarmen-Regiments Obristen Böwad (aus Riga), für ausgezeichnet eifrigen Dienst, der St. Annenorden II. Classe dem Staatsrath Lenz für die Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Constantin Nikolajewitsch gehaltenen Vorträge verliehen.

III. Pensionen.

Se. Kaiserliche Majestät haben auf den Beschluß des Comité der Herren Minister am 9. Mai den unmündigen Kindern des verstorbenen Oberlehrers am Dorpater Gymnasium Masing, außer der ihnen zukommenden Pension, noch den Betrag des von ihm bezogenen Jahresgehalt als einmalige Unterstützung Allerhöchst zu bewilligen geruht.

IV. Preise.

Nach dem am 12. Mai in der öffentlichen Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften verlesenen Bericht über die 13. Zuerkennung der Demidowschen Prämien für das J. 1843 befindet sich unter den drei Werken, denen die volle Prämie (von 5000 R. B. A.) zuerkannt ward, auch der Полный курсъ Прикладной Анатоміи человѣческаго тѣла (Vollst. Cursus der angewandten Anatomie des menschlichen Körpers) vom Professor Pirogow (früher in Dorpat).

Die eine Hälfte der Prämie soll dem Verfasser jetzt, die andere nach Beendigung des ganzen Werks ausgezahlt werden. (St. Petersb. Ztg. Nr. 108.)

Necrolog.

Am 15. Mai starb zu Wolmar der ehemalige Kaufmann und Aelteste und Notair der großen Gilde (von 1807 bis 1815) zu Riga William Holst, im 67sten Lebensjahre. Im J. 1815 begab er sich nach St. Petersburg und lebte später eine Reihe von Jahren hindurch in Reval.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

20. Geschichtlicher Ueberblick des Lebens Jesu auf Erden. Andenken für meine Confirmanden von Dr. Martin Berkholz. Riga 1844. Gedr. in der Müllerschen Buchdruckerei. 14 S. 8.

21. Bedeutung der Sieben Kreuzes-Worte unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi. Zum Andenken an das heilige Osterfest von Jacob Schwarz. Der Ertrag ist zum Besten einer armen und sehr kränklichen Familie bestimmt. Riga, gedr. in d. Müllersch. Buchdr., 1844. 12 S. 8.

22. Septini Gawenu spreddiki pahr Pestitaja septin pehdigeem wahrdeem. Latweeschceem par labbu no wahz wallodas pahrtulkoti, d. i. Sieben Fasten-Predigten über des Erlösers sieben letzte Worte. Für die Letten aus dem Deutschen übersetzt. Mitau, gedr. b. Steffenhagen, 1843. 125 S. 8.

23. Swehtas Pateesibas Leezineeks us spreddiku wihsi. Pahr wisseem swehtdeenu un swehtku ewangeliumeem un zittahm swehtu rakstu weetahm farakstihts no ta Latweescha Kristap Kakting, Widsemmē. Pirma puſſe, d. i. Heiliger Wahrheit Zeugniß in Predigtform. Ueber alle sonn- und festtägliche Evangelien und andere Stellen der heiligen Schrift verfaßt von dem Letten Kristap Kakting, in Livland. Erster Theil. Riga, gedr. in d. Kronsbuchdruckerei, 1843. XXXIV u. 370 S. 8. mit dem lithographirten Bildnisse des Verfassers. — Ohtra puſſe, d. i. Zweiter Theil. S. 371 — 896. — Diwi swehtas Pateesibas Leezineekt plauschanas swehtkds. Sarakstiti no Kristap Kakting. (Par preelikkumu tai grahmatai, kam wirsrakstis: Swehtas pateesibas leezineeks ꝛc. no Kakting.) d. i. zwei Zeugnisse heiliger Wahrheit an Erntefesten, von Kr. Kakting. (Als Beilage zu dem Buche, das den Titel hat: „Heiliger Wahrheit Zeugniß" ꝛc. von Kakting,) 1844. S. 897 — 922.

24. Ristiinnimeese teekond Taewa linna pole. Tähhendamisse sannaga ärraselletud Eesti-ma rahwa hinge kaesuks, d. i. des Christenmenschen Reiseroute nach der himmlischen Stadt. Mit Nachweisungen versehen, zum Seelenheil des Estnischen Volks. Dorpat, gedr. bei Schünmann's Wittwe, 1844. 96 S. 12.

25. Piibli Koggodustest armsa Ma Rahwale luggeda, d. i. über Bibelgesellschaften, dem lieben Landvolk zum Lesen. Pernau, 1844. Gedr. bei Borm, 19 S. 8.

26. Jahresfeier der Rigaischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland. Am 12. December 1843. Riga, 1844. Gedr. bei Häcker. 39 S. 8.

27. Die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des protestantischen Cultus. Mit Genehmigung Einer Hochwürdigen Theologischen Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat, zur Erlangung der Magisterwürde öffentlich vertheidigt von Theodosius Harnack, Candidaten der Theologie. Dorpat, gedruckt bei Schünmann's Wittwe. 1844. 91 S. 8.

28. Russische Alterthümer. Erster Bericht über die Hauptresultate der im Jahre 1843 gestifteten Centralsammlung vaterländischer Alterthümer an der Universität zu Dorpat als Gratulationsschrift der Phil. Facultät zum 50jährigen Doctorjubiläum des Herrn Staatsraths C. Morgenstern vom Prof. Dr. Friedr. Kruse, Staatsrath und Ritter ꝛc., Director der neugestifteten Centralsammlung. Mit einer lithographirten Tafel. Dorpat und Leipzig, bei O. Model. (Fr. Severins Buchhandlung). Druck von Laakmann. XIV u. 62 S. 8

29. Sendungen der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Bd. II. Bog. 12 — 14 S. 89 — 112. 4. (Mitau.)

30. Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens für die unteren Classen der Volks- und Gewerbe-Schulen von Henry Löwener, Architect. Dorpat und Pleskow. Verlag von Model. (Fr. Severin's Buchhandlung) 1844. Lith. v. Schlater. 3½ Bog. 4.

31. Der schwarze Domino. Oper in drei Acten; nach dem Französischen des Scribe; für die deutsche Bühne bearbeitet vom Freiherrn von Lichtenstein. Musik von Auber. Riga 1844, gedr. bei Häcker. 35 S. 8.

32. Die Puritaner. Große Oper in vier Akten; nach dem Italienischen, von Friederike Elmenreich, Musik von Vincens Bellini. Riga, gedr. bei Häcker. 1844. 35. S. 8.

33 — 64. Zweiunddreißig Gelegenheitsschriften.

65 — 68. Vier lithographirte Musikstücke.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

Lihku spreddiki us behrehm lassami. Apgahdati no zitteem Kursemmes Mahzitajeem, un taggad pahrraudsiti, wairoti, un ohtru reisi drikketi, d. i. Leichenpredigten, bei Beerdigungen vorzulesen Besorgt von einigen Curländischen Predigern (G. Brasche zu Nieder-Bartau, F. Runtzler zu Durben und J. F. Seeberg zu Wahnen), und jetzt durchgesehen, vermehrt und zum zweiten Male gedruckt. Mitau, 1844. Bei G. A. Reyher am Markte. Gedr. bei Nies in Leipzig XIV. und 246 S. 8.

Ausländische Journalistik.

Die Russischen Ostseeprovinzen Kurland, Livland und Esthland, nach ihren geographischen, statistischen und übrigen Verhältnissen dargestellt von Prof. Dr. P. A. Fedor K. Possart. I. Theil. Das Gouvernement Kurland. Stuttgart, Steinkopfsche Buchhandlung 1843, 355 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: Das Gouvernement Kurland u. s. w. angezeigt im Leipziger Repertorium der ausländischen und Deutscher Literatur, III. Band S. 26 ff. (Der Verfasser wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Sammlerfleiß nicht gar zu hingebend gegen Autoritäten sein und nicht auf eigenes Urtheil und Kenntnißnahme der Naturgesetze Verzicht leisten darf.)

Bitte an die Bewohner der Ostsee-Provinzen.

So eben hat Unterzeichneter seine Statistik und Geographie Livlands vollendet, doch kann selbige noch nicht gedruckt werden, weil ihm die neue Kirchenordnung, Nachrichten über die Brüdergemeinde in Livland, über die Verhältnisse des Bauerstandes, über die Eintheilung der Bauern, ferner Nachrichten über die Art des Wiesenbaues, die Waldwirthschaft, die Viehzucht, namentlich den Viehbestand, die Zahl der Fabriken, desgleichen ein Abriß der Verfassung und Verwaltung Livlands fehlen. Sollte irgend ein Freund der Statistik und Geographie in den Ostsee-Provinzen im Stande sein, über genannte Gegenstände mir Auskunft geben zu können, so würde man mich dadurch ungemein verbinden. Die ganze Arbeit ist das Resultat reiner Liebe zu der Wissenschaft und ich beziehe dafür kein Honorar, daher würde ich mich sehr glücklich fühlen, wenn man meine Wünsche und Bitten ergebenst berücksichtigte und zugleich auf das ganze Werk subscribirte, damit wenigstens mein ehrenwerther Herr Verleger einen kleinen Vortheil hätte, und derselbe den Druck beginnen könnte. Beiträge bitte ich gefälligst vor der Hand an die Bergersche Buchhandlung nach Crossen a. d. O. zu schicken, unter der Adresse: Bergersche Buchhandlung in Crossen, aber wo möglich recht bald.

Prof. Dr. Possart.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Privatlehrers Wasem Sohn, Gustav Hermann; des Universitäts-Mechanicus Brücker Sohn, Anton Ernst Hermann.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 30. Mai 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 23. Dienstag, den 6. Juni. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Einige Worte über den in Nr. 18 des Inlandes enthaltenen Artikel über den Güterbesitz adliger Frauen nichtadliger Männer. Sp. 357. II. Notizen über das Standgeld auf den Märkten in Curland. Sp. 359. — III. Urkunde über die Schönbergschen Märkte. Sp. 360. IV. Uebersicht der Zahl der im J. 1843 im Bezirke des Livl. Evang. Luth. Provincial-Consistoriums Gebornen, Gestorbenen und Copulirten. Sp. 361. — V. Bemerkung zu dem Aufsatze in Nr. 22 des Inlands: Denkmale gemeinnützigen Bürgersinnes in Reval ꝛc. Sp. 361. — Chronik des Tages: Livland: Riga Sp. 363. Dorpat. Sp. 366. Werro. Sp. 367. — Esthland: Reval Sp. 368. Surrup. Sp. 368. — Curland: Mitau. Sp. 369. Goldingen. Sp. 370. Nerft. Sp. 371. — Schiffahrt Sp. 371. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 371. — Personalnotizen. Sp. 371. — Necrolog. Sp. 372. — Bibliographischer Bericht. Sp. 372. — Notizen aus den Kirchenb. Dorpats. Sp. 372.

Diejenigen geehrten Abonnenten des „Inlandes," welche nur für das erste halbe Jahr pränumerirt haben, werden ersucht, ihre Bestellungen für das zweite Halbjahr recht zeitig zu machen, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. — Um mehrfachen Anfragen zu genügen, zeige ich zugleich ergebenst an, daß auch auf das nunmehr mit Nr. 27 beginnende zweite Semester zu dem Preise von drei Rubel S. M. bei Versendung mit der Post, oder von zwei Rubel fünfundzwanzig Kopeken für Dorpat abonnirt werden kann. Nachträgliche Bestellungen auf die erste Hälfte dieses Jahrgangs können insoweit Berücksichtigung finden, als der nur noch geringe Vorrath reicht.

Heinrich Laakmann.

I. Einige Worte über den in Nr. 18 des Inlandes enthaltenen Artikel über den Güterbesitz adliger Frauen nichtadeliger Männer.

Indem dieser Artikel mit großer Gründlichkeit auf einen Fehler aufmerksam macht, der sich in die Uebersetzung des durch das Patent der Curländischen Gouvernements-Regierung vom 31. Decbr. 1841 publicirten Senats-Ukases vom 29. März 1841 hinsichtlich der Frage, in wie weit ein adliges, mit einem Nichtadligen verheirathetes, Frauenzimmer bevölkertes Land oder Leibeigene ohne Land erwerben dürfe, eingeschlichen hat, begeht derselbe einen ähnlichen Fehler darin, daß er die Worte des bezogenen Ukases: „по вновь „ни заселенныхъ имѣній, ни крѣпостныхъ людей „безъ зѣмли .... пріобрѣтать ей уже не дозволяется," übersetzt: „jedoch wird ihr weder gestattet, Güter mit Leibeigenen, noch Leibeigene ohne Land neu zu erwerben," — da der strenge Wortlaut des angeführten Textes sich füglich nur wie folgt ins Deutsche übertragen läßt: „jedoch wird ihr weder gestattet, bevölkerte (angesiedelte) Güter, noch Leibeigene ohne Land auf's Neue zu erwerben."

Von der, — meiner Meinung nach unrichtigen — Uebersetzung ausgehend, wendet sich jener Artikel zu anderen Betrachtungen, die ihn zu der Folgerung führen, daß, falls der Ukas vom 29. März 1841 in den Ostseeprovinzen anwendbar ist, in Esthland und Curland ein zum Indigenats-Adel gehöriges, mit einem non indigena verheirathetes, Frauenzimmer nach wie vor adlige Güter wenigstens dann eigenthümlich erwerben dürfte, wenn es mit einem Adligen, sei er auch ein non indigena, verheirathet ist, weil der bezogene Ukas nur von der Erwerbung von Leibeigenen mit oder ohne Land (?) spreche, mithin der Erbbesitz von Gütern ohne Leibeigene — also von allen Gütern in den Ostseeprovinzen — den Nichtadligen durch diesen Ukas keineswegs verboten worden.

Da jedoch der Ukas vom 29. März 1841 in der herausgehobenen Stelle von bevölkerten (angesiedelten) Gütern handelt und zu den angesiedelten Gütern nach Russischem Rechte solche Ländereien gehören, zu denen freie oder unfreie Leute verzeichnet sind, in den Ostseeprovinzen aber kein Gut zu finden sein dürfte, zu dem nicht freie Leute verzeichnet wären, oder mit andern Worten, welches unbevölkert (unangesiedelt) wäre, so scheint die Folgerung, zu welcher der hier besprochene Artikel kommt, im Wesentlichsten nicht haltbar zu sein.

H. F.

II. Notizen über das Standgeld auf den Märkten in Curland.

In ganz Curland wird nur in den Städten Mitau und Bauske und auf dem Gute Schönberg bei den an letzterem Orte stattfindenden Wochen- und Jahrmärkten ein Standgeld für gewisse, zum Verkauf auf den Markt geführte Producte und Fabricate erhoben und zwar:

1) in Mitau ein Standgeld von 2½ Kop. S. täglich für jedes Fuder Gemüse und von 5 Kop. S. täglich für jedes Fuder Fische. Zur Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer besteht in Mitau eine verdeckte Fisch- und Gemüse-Halle, die in besondere Plätze eingetheilt ist, für deren Benutzung das angegebene Standgeld gezahlt wird, wobei es jedoch den Verkäufern unbenommen ist, nachdem sie für einen Platz Zahlung geleistet, ihre Fische oder ihr Gemüse auch anderweitig auf dem Markte während der Marktzeit auszustellen;

2) in Bauske ein aus Herzoglichen Zeiten und zwar nachweisbar seit dem Jahre 1691 existirendes Standgeld nach folgender Tare: Von den Käufern sind zu erheben in S.M.: von Getreide aller Art für das Lof 3 Kop., von großem Hornvieh für das Stück 18 Kop., von Kälbern für das St. 3 Kop., von großen Schweinen 15 Kop., von mittel Schweinen 9 Kop., von Ferkeln 1½ Kop., von Schafen und Lämmern 3 Kop., von Kalkuhnen 2 Kop., von Gänsen 1½ Kop., von Enten für das Paar 1½ Kop., von Hühnern 1½ Kop., von Küchlein 1 Kop., von Butter für das Lpfd. 5 Kop., von Käse für das Schock 1½ Kop., von Hasen für das Stück 3 Kop., von Auerhühnern 3 Kop., von Birkhühnern 1½ Kop., von Hasselhühnern 1½ Kop., von Waldschnepfen 1½ Kop., von wilden Enten für das Paar 1½ Kop., von Feldhühnern 1½ Kop., von Tauben 1½ Kop., von Leinsaat für das Lof 9 Kop., von Gurken, Eiern, Gartenbeeren, Vögeln aller Art der 10te Theil. — Von den Verkäufern sind zu erheben: von Heu, Stroh, Kohlen für das Fuder 3 Kop., von Fischen 75 Kop., von Neunaugen für den Zuber 50 Kop., von Brätlingen 25 Kop., von Strömlingen 15 Kop., von Kohlpflanzen für das Sieb ½ Kop., von Pferde- und Rinderhäuten für das Stück 3 Kop., von Kalbshäuten für das Stück 1½ Kop., von Wolfs-, Fuchs- und Marderhäuten 3 Kop., von Iltis- und Hasenhäuten 1½ Kop., von Holzfabrikaten aller Art, von Schlitten, Rädern, Naggen, Zubern, Wannen, kleinen Geschirren aller Art, Sieben aller Art, Last- und Baststricken, lebenden Fischen der 10te Theil, von Töpferwaaren für ein großes Fuder 50 Kop., für ein kleines 30 Kop.;

3) wird auf dem in der Bauskeschen Hauptmannschaft belegenen Gute Schönberg auf den daselbst in Grundlage des Gnadenbriefs des Königs August II. von Polen

vom 20. März 1713 stattfindenden Wochen- und 6 Jahrmärkten ein Standgeld nach der Quantität der Producte erhoben, z. B. für jedes Stück Vieh 1½ Kop., für jedes Lspfd. Flachs 1½ Kop. S., für jede Tonne Milch 1½ Kop. S. M.

Da, wie aus der Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 9. October 1842 zu ersehen, die Aufhebung jeder Steuer von Producten und Victualien, die an Markttagen zum Verkaufe geführt werden, höheren Orts beabsichtigt wird, so dürfte auch dem an oben bezeichneten Orten in Curland bisher erhobenen Standgelde eine Veränderung bevorstehen, wenn nicht das Alter und die Rechtmäßigkeit desselben für seine Unantastbarkeit und der durch eine Aufhebung entstehende Ausfall in den Einnahmen der betheiligten Städte für die Beibehaltung desselben beachtet werden sollten, und wenn in Bezug auf das Privatgut Schönberg unberücksichtigt gelassen würde, daß dasselbe nicht füglich gezwungen werden kann, einen Platz auf seinem Gebiete zum Verkauf von Victualien ꝛc. unentgeltlich zu bewilligen.

III. Urkunde über die Schönbergschen Märkte. *)

Augustus der Zweite, von Gottes Gnaden König von Polen, Großherzog von Litthauen, Reußen, Preußen, Samogitien, Masovien, Livland, Wolhinien, Podolien, Podlasien, Kiavien, Severien, Czernichow, Erbherzog zu Sachsen und Kurfürst.

Zu wissen sei mit diesem unserm Gnadenbriefe allen und jeden, denen solches zu wissen von Nöthen, daß, da wir gesonnen sind, die Wohlfahrt unsers Reichs, des Großherzogthums Litthauen wieder herzustellen, welches nicht nur durch die jetzigen Kriegsunruhen und durch den Feind, sondern auch durch die Pest verwüstet worden und sehr gelitten hat; so haben Wir, damit arme Leute sich zur wechselseitigen Beförderung ihrer Wohlfahrt versammlen mögen, auf die Supplique des Wohlgebornen Johann Michael auf Strutynie Strutinsky unsers Obersten und Starrosten auf Seywieys, Wisans und Schakinow, unsere Bewilligung und unsern Consens ertheilt, daß auf seinem Erbgute in dem Städtchen Schönberg im Herzogthume Kurland belegen, des Sonntags Wochenmärkte und Jahrmärkte, als den Sonntag vor Johannis des Täufers, den Sonntag nach Michaelis den Sonntag vor Martini, den Sonntag vor Lichtmeß, den Sonntag vor Fastnacht und den Sonntag nach Himmelfahrt gehalten werden können. Wir erlauben und bestätigen dahermit diesem unsern Gnadenbriefe, daß in dem Städtchen Schönberg alle Sonntags Wochenmärkte gehalten werden sollen und sechs Jahrmärkte jährlich, als 1) den Sonntag vor Johannis des Täufers, 2) den Sonntag nach Michaelis, 3) den Sonntag vor Martini, 4) den Sonntag vor Lichtmeß, 5) den Sonntag vor Fastnacht, 6) den Sonntag nach Himmelfahrt.

*) S. über den Kanapis- (Hanf-) Jahrmarkt in Schönberg vom 5. bis zum 7. August und über die Wallfahrten nach der dortigen Kirche zum 6. August insbesondere das Inland Jahrg. 1843 Sp. 33.

Alle daraus fließenden Vortheile und Zölle von den Kaufleuten, sollen vorerwähntem Gutsbesitzer, dem wohlgeborenen Strutinsky, unserm Obersten und Starosten aus Seywieys, Wisans und Schakinow, und seinen Nachkommen zu gut kommen. — Wir versichern für uns und unsere Allerdurchlauchtigsten Nachfolger, daß weder wir diesen unsern Gnadenbrief cassiren, noch Jemanden dazu bevollmächtigen wollen, sondern daß solcher ihm und seinen Nachkommen auf immer gesichert sein soll und welches auch von unsern Allerdurchlauchtigsten Nachfolgern unangetastet bleiben wird.

Zu mehrerer Bekräftigung haben wir solches eigenhändig unterschrieben und befohlen, das Siegel des Großherzogthums Litthauen beizudrücken.

So geschehen zu Warschau den 20sten Martii im Jahre des Herrn 1713, unsrer Regierung des 16ten.

Augustus Rex. (L. S. R. L.)

In fidem versionis ex Polnico

(L. S.) Fried: Christ: Berling,

Sac-Cass: maj: tot: Russ:

Notarius publ. juratus.

IV. Uebersicht

der Zahl der im Jahre 1843 im Bezirke des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provincial-Consistoriums Geborenen, Gestorbenen und Copulirten.

In Livland.	Im J. 1843 wurden geboren							Copulirt Paare.	starben			
	Männliche.	Weibliche.	Zusammen.	Zwillinge.	Drillinge.	Uneheliche.	Todtgeborene.		Männliche.	Weibliche.	Zusammen.	Todtgeborene.
Rigische Präpositur.	1394	1371	2765	64	1	67	101	778	903	897	1800	101
Wolmarsche Präpositur	1708	1654	3362	59	—	59	112	691	1048	1051	2099	112
Wendensche Präpositur	2054	2002	4056	65	2	60	122	901	1447	1439	2886	122
Walksche Präpositur	1748	1607	3355	46	1	48	81	765	1174	1149	2323	81
Dorpatsche Präpositur.	954	954	1888	31	—	30	69	413	465	519	984	69
Werrosche Präpositur	2613	2510	5123	182	3	130	176	1239	1576	1681	3257	176
Pernausche Präpositur.	1106	1081	2187	42	—	57	71	525	604	645	1249	71
Fellinsche Präpositur	1656	1682	3338	52	3	95	121	797	836	875	1711	121
Rig. Deutsche Gem. zu St. Jakob	42	48	90	1	—	9	3	26	22	28	50	3
Rig. Schwedisch-Esthnische Gemeinde	7	2	9	—	—	1	1	13	12	8	20	1
Dorpatsche Deutsche Gemeinde . .	49	50	99	—	—	2	12	22	55	55	110	12
Dorpatsche Esthnische Gemeinde. .	312	296	608	40	—	77	20	142	272	254	526	20
Pernausche Deutsche Gemeinde . .	29	31	60	2	—	1	3	10	19	19	38	3
Pernausche Esthnische Gemeinde . .	175	182	357	8	—	21	12	93	89	105	194	12
Gesammt-Summe	13827	13470	27297	592	10	657	904	6415	8522	8725	17247	904

Unter den Verstorbenen erreichten 66 männl. und 88 weibl., zusammen 154 ein Alter von über 80 Jahren. Durch Unglücksfälle kamen 391 um: es ertranken 143, starben im Wochenbette 44, 32 wurden todt gefunden, es verbrühten sich 16, tranken sich zu Tode 16, nahmen sich das Leben 16, erhängten sich 14, fielen zu Tode 11, wurden von Bäumen erschlagen 15, kamen durch unvorsätzliche Verletzung um 11, an Brandwunden 9, durch Dunst erstickten 8, erdrückt wurden 8, vom Blitz erschlagen 7, durch Unvorsichtigkeit erschossen 7, verbrannt 7, von Müttern im Schlafe erdrückt 5, es erfroren 4, wurden von Pferden erschlagen 4, es erschossen sich 3, wurden zerquetscht 3, ermordet 2, plötzlich starben 2, durch Schreck 2, am Schlangenbiß 1, von Bären zerrissen wurde 1.

V. Bemerkung zu dem Aufsatze in Nr. 22 des Inlandes: Denkmale gemeinnützigen Bürgersinnes in Reval u. s. w.

In diesem Aufsatze eines ungenannten, durch 3. zeichneten Verfassers findet sich die Bemerkung, daß das schöne, in Hautrelief ausgehauene Monument, Hans Pawels betreffend, an der Außenseite der St. Olaikirche „unter der kunstvoll in Stein gemeißelten Leidensgeschichte „Christi die Jahrszahl 1531 habe, welche indeß der „sel. Prof. Rickers irrig für 1513 gelesen, wie er „denn auch die Inschrift nicht zu dechiffriren vermocht habe,

„welche doch den Namen Hans Pawelsohn und einen hin„zugefügten biblischen Spruch noch ganz deutlich erken„nen lasse, obwohl ein Theil der Schrift im Laufe der „vergangenen drei Jahrhunderte verwittert und allerdings „unleserlich geworden sei.“

Ich wünsche, daß der Herr Verfasser dieses Aufsatzes genauer zusehen möge, ob wirklich diese Correctur nöthig sei. Im Jahr 1839, wo ich freilich nur obiter dieses merkwürdige Monument ansehen konnte, indem ich damals im Allerhöchsten Auftrage nur die vorchristlichen Alterthümer zu untersuchen hatte, habe ich die Inschrift auch copirt und fand deutlich die Jahrszahl 1513, wie Rickers sie 19 Jahr vorher gefunden hatte, in der Inschrift aber nicht den Namen Pawlsohn, sondern bloß Pawels, auch keinen unmittelbar aus der Bibel hergenommenen Spruch, sondern eine Plattdeutsche Inschrift, welche allerdings sich auf eine Bibelstelle, die Vergänglichkeit des Menschenlebens wie Rauch andeutend, bezieht. Da auch ich die Inschrift

selbst in der kurzen Zeit meiner damaligen Untersuchung nicht ganz entziffern konnte, und später bei einem nochmaligen Besuche Revals theils wegen Krankheit, theils wegen anderer wichtigen Geschäfte, die mir für den Augenblick weniger interessante Inschrift nicht von Neuem untersuchte, der Verfasser aber an Ort und Stelle zu wohnen scheint, so dürfte es der Mühe sich doch verlohnen, die ganze Inschrift noch einmal genauer zu untersuchen und das Resultat in diesen Blättern mitzutheilen. — Ich bemerke nur noch, daß Hr. Pastor Körber sen., vormals in Wendau, der sich die große Mühe genommen hat, die Darstellung des Skelettes mit der Inschrift im Kleinen auf einer Steinplatte nachzubilden, ebenfalls die Jahrszahl 1513, nicht aber 1531 gefunden hat, und daß die im „Manuel-Guide de Reval, 1833“ gegebene Inschrift selbst im Ganzen richtig copirt zu sein scheint. Auch darin steht 1513 als Jahrszahl.

Prof. Dr. Kruse.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 31. Mai. Se. Excellenz der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen haben sich am 26 d. M. von hier nach Curland begeben und sind in Begleitung des Herrn Obristen de Witte von Mitau nach der Angernschen Küste aufgebrochen.

Riga. In Auftrag Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und General-Gouverneurs ꝛc. Baron von der Pahlen ist das Verbot erneuert, die hiesigen Festungswälle zu irgend einer Zeit, mit Ausnahme derjenigen Tage, wo das Spazierengehen auf denselben während des Eisganges der Düna gestattet ist, zu betreten, auch den Kindern das Spielen auf denselben und den Wärterinnen kleiner Kinder das Spazierengehen daselbst untersagt. (Zusch. Nr 3621.)

Riga. Die hiesige Section der Evangelisch-Lutherischen Bibel-Gesellschaft in Rußland beging am 12. December v. J. in der Domkirche ihr Bibelfest. Nach der darauf im Saale des Gymnasiums verlesenen und jetzt gedruckten Rechenschaft über das Verwaltungsjahr vom October 1842 bis October 1843 sind 87 Deutsche, 1108 Lettische 12 Esthnische Bibeln, 205 Deutsche, 2993 Lettische, 27 Esthnische Neue Testamente und 27 Deutsche Psalter verkauft, 10 Deutsche, 56 Lettische, 1 Esthnische Bibel, 176 Deutsche, 439 Lettische, 10 Esthn. N. T. verschenkt, überhaupt 5157, und wenn man die 360 der Mitauschen Section überlassenen Lettischen Bibeln abzieht, 4791 Exemplare der heiligen Schrift in Umlauf gesetzt, 1846 Exemplare mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Einnahme der Section betrug 3127 R. S., darunter die Beiträge von den 222 Lutherischen und Reformirten Mitgliedern 541, die Liebesgabe der Dünamündeschen Hülfscommittée 20 R.; die Ausgabe 2853, das Saldo 331 R. Der Werth der vorräthigen Exempl. der h. Schrift belief sich auf 4386, die ausstehenden Schulden bei den Hülfscommittéen auf 365 R. Dagegen schuldete die Section der Hauptcommittée 4600, Hrn. Steffenhagen in Mitau 144 R. S. — Die Zahl der Hülfscommittéen hatte sich von 35 auf 43 vermehrt, zu welchen 49 Kirchspiele gehören; nur 11 Kirchspiele im Lettischen Livland sind noch außer dem Verbande der Bibel-Gesellschaft. Die neuen Hülfscommittéen sind zu Ascheraden, Kokenhusen, Lemburg, Segewold und Serben mit Drostenhof errichtet, ferner selbstständige Committéen zu Matthiä, Allendorf u. Dickeln, die bisher mit andern Kirchspielen zum Zweck der Bibelverbreitung verbunden waren. Ubbenorm hat sich an Lemsal angeschlossen. Von den Hülfscommittéen hatten 34 Jahresberichte eingesandt, nach welchen dieselben das letzte Gesellschaftsjahr mit einem Saldo von 1450 R. begonnen, im Laufe des Jahres an Beiträgen 1912 R., durch Verkauf von Exemplaren der heil. Schrift 561 R. eingenommen, 2137 R. verausgabt, und zum nächsten Gesellschaftsjahre ein Saldo von 1787 R. S. behalten hatten. Diese 34 Hülfscommittéen haben durch Verkauf 27 Deutsche, 315 Lettische Bibeln, 25 Deutsche, 565 Lettische und 2 Esthnische Neue Testamente, durch Verschenkung 18 Deutsche, 180 Lettische Bibeln, 79 Deutsche, 2140 Lettische, 8 Esthnische N. Test.,

überhaupt 3359 Exemplare der heiligen Schrift in Umlauf gesetzt, 1060 Exemplare mehr als 28 Hülfsgesellschaften im vorhergehenden Jahre. 18 Hülfscommittéen haben seit ihrem Bestehen — die Kremonsche seit 25 Jahren 2388, die Wenden-Arraschsche seit 26 Jahren 2200, — zusammen 11,266 Exemplare der heil. Schrift vertheilt. Ueberall her berichteten die Geistlichen, daß ein größeres Maß der Gotteserkenntniß, Verringerung des Aberglaubens, innigere Liebe zu Christo, ein sichtbar steigendes sittliches Leben in Häusern und im Verkehr, und ein standhafterer Geist, die Uebel des Lebens zu ertragen, sich als Früchte der Bibelverbreitung zeigen; daß sich der Eifer für die Bibelverbreitung deshalb mehrt, daß auch in diesem Jahre die Aermsten beigetragen und sogar Kinder aus dem Erlös gesammelter Beeren ihr Scherflein zur heiligen Bibelsache zu verwenden gesucht haben. — Die Mitgliederzahl von 32 Hülfscommittéen — in zweien werden die Beiträge in den Kirchenbecken gesammelt, ohne daß man die Mitgliederzahl notirt — betrug 408 Deutsche und 22,079 Lettische Individuen. Einige haben eine bedeutende Zahl, z. B. Alt-Pebalg 1202, Neu-Pebalg 1589, Trikaten 1378, Wolmar 2257, Serben, eine neu errichtete Hülfscommitté, 2564, Roop-Ronneburg 4139. (Vg. Inl.. 1843 Sp. 210.)

Riga. Mit Zustimmung Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen ist von der Livländischen Gouvernements-Regierung verordnet und durch ein Patent v. 6. April d. J. bekanntgemacht, daß die im Pkt. 3 u. 4 des Patents dieser Gouvernements-Regierung v. 15. Decbr. 1833 vorgeschriebene persönliche Sistirung der um ihre Umschreibung zu den Städten nachsuchenden Bauergemeindeglieder vor die Kirchspielsgerichte von solchen Individuen, die schon seit mehren Jahren sich nicht mehr in ihren Gemeinden befunden, sondern sich in den Städten aufgehalten haben, und bei welchen daher vorauszusetzen ist, daß sie weiter in keinen Contracts- oder Dienst-Verhältnissen zu ihren Gemeinden stehen, — nicht unbedingt und in allen Fällen zu fordern ist, sondern daß es dem Ermessen des Cameralhofs überlassen bleibt, wenn solche Individuen bitten, von der persönlichen Sistirung vor die Kirchspielsgerichte aus sie rechtfertigenden Gründen befreit zu werden, die von ihnen producirten Zeugnisse von sich aus zur Beglaubigung an die Kirchspielsgerichte zu senden.

Riga. Vom 1. Juli 1842 bis zum 1. Juli 1843 sind mit den Postequipagen der Krone auf dem von St. Petersburg durch die Ostseeprovinzen nach Tauroggen führenden Wege 1712 Reisende befördert worden. (St. Petersb. Ztg. Nr. 115.)

Während desselben Zeitraums im J. 1843 sind nächst dem St. Petersburg[illegible] d Moskauschen [illegible]

aus keinem andern so viel Privatbriefe mit der Post befördert, als aus dem Gouvernement Livland, nämlich 305,836 Briefe. In Riga kommen im Durchschnitt auf 100 Einwohner 274 Briefe, mehr als in irgend einer andern Stadt des Reichs, denn in Odessa kommen auf 100 Einwohner 267, in Moskau 234, in St. Petersburg 233, in dem allerbevölkertsten Gouvernement Kursk 5 Briefe. (Ebendaselbst Nr. 119).

Riga. Von den auf unbestimmten Urlaub entlassenen Untermilitärs, welche sich bei der im J. 1842 hier stattgehabten Versammlung derselben zu praktischen Uebungen durch gute Uniformen ausgezeichnet haben, sind 12 mit je 25 Kop. S. belohnt worden. (Livl. Amtsbl. Nr. 21.)

Riga. Das Dampfschiff „Riga“ ging am 27. Mai nach St. Petersburg mit 46 Passagieren ab, von welchen 2 in Reval bleiben wollten, und am 30sten langte das Dampfschiff „Darja“ mit 45 Passagieren aus St. Petersburg hier an. (Rig. Ztg. Nr. 122 u. 123.)

Dorpat, den 5. Juni. Es sind hierselbst die in der Verfassung der großen und kleinen Gilde der Stadt begründeten und früher bestandenen Aeltestenbänke be beiden Gilden, bestehend aus 2 Aeltermännern und 8 Aeltesten, restituirt, und in Folge dessen theils in den Fastnachtsversammlungen d. J., theils in einer Versammlung der kleinen Gilde am 2. Juni d. J. erwählt und darauf obrigkeitlich bestätigt worden: 1) bei der großen oder St. Marien-Gilde: zum wortführenden Aeltermann der Kaufmann Töpffer, zum Vice-Aeltermann der Kaufmann Werner, zu Aeltesten die Kaufleute Joh. Ewald Wegener, Ehorn, Lüetten, Hennig, Sieckell, Schramm, Mussо und Brackmann; 2) bei der kleinen oder St. Antonii-Gilde: zum wortführenden Aeltermann der Tuchfabrikant Metzke, zum Vice-Aeltermann der Schneidermeister Nicolay, zu Aeltesten der Parfümeur Mathiesen, Goldschmiedemeister Eckert und Lüetten, Malermeister Großmann, Bäckermeister Ed. Borck, Glasermeister Wiedemann, Tischlermeister Lohse und Böttchermeister Kuhlmann.

Dorpat, den 5. Juni. Den Schluß der in der letzten Nummer d. Bl. über die Abendmusiken auf dem Dom enthaltenen Notiz vervollständigen wir mit Vergnügen dahin, daß außer den erwähnten Familien auch andere Personen zu den Kosten beitrugen, so wie daß die akademische Musse je das dritte Mal die Musik bezahlte. Möchte im nächsten Jahre diese dankenswerthe Vereinigung wieder zu Stande kommen!

Am 1sten d. M. kamen mit der „Juliane Clementine“ 24 Passagiere aus Pleskau und 15 gingen am 3ten [illegible] der mit derselben dorthin zurück.

Werro, den 30. M[illegible] [illegible] eines „[illegible]

nemonats“ konnte der heurige Mai keine Ansprüche geltend machen; seine wenigen guten Tage unterlagen dem überwiegenden Einfluß derjenigen, von denen man sprechen konnte: sie gefallen mir nicht. Verkümmerte Blüthen und sparsame Nachtigallenklänge waren nicht im Stande die Feier des frostigen Pfingstfestes über die Gränzen des wärmenden Ofens zu erstrecken, aber die Macht der Idee, es sei ein liebliches Sommerfest, ließ keinen Pelz aufkommen. — Zwei von der Wehleschen Kunstreitergesellschaft veranstaltete Vorstellungen, ein tanzlustiges Kränzchen und ein Paar durchziehende Prager-Capellen erhoben das Leben kaum über den Nullpunkt. Der Wellenschlag des Alltäglichen waltete überall mit consequenter Strenge ob, so z. B. bemerkte man auf dem öffentlichen Examen in der Krümmer'schen Anstalt am 10. und 11. d. Mts. äußerst wenige Fremde, während selbst das einheimische Publikum in weit geringerer Anzahl als sonst zugegen war. Unter den in der letzten Zeit Verstorbenen bemerkte man auch einen seit der Begründung des Städtchens sein Bürgerrecht genießenden Greis, Namens Scheibenschießen, der über ein halbes Jahrhundert hindurch ein Königsmacher zu Pfingsten war, und manches Pfund Blei in der friedlichsten Absicht verschossen hatte! Man muß — ohne zu große Pietät für das Altherkömmliche — immer den Verlust solcher allgemeinen Volksfeste beklagen, die allmälig verschwinden, ohne daß etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt wird. — In der vorigen Woche sah man eines Tages die sämmtlichen Lösch-Apparate des Ortes zum See führen, wo sie unter obrigkeitlicher Aufsicht Proben ihrer Kraft ablegen mußten, in wie weit jeglicher bei einer etwanigen Feuersgefahr tauglich wäre. Vor der Ablegung einer ernsteren Probe dieser Rettungsmittel wolle uns Gott bewahren! Das viele Löschen erzeugt in der Welt Flammen genug, aber um die Anwendung der moralischen Spritzen bleibt man dennoch unbekümmert.

Esthland.

Aus **Esthland.** Merkwürdige Zärtlichkeit einer Katze zu kleinen Hühnerküchlein. Auf dem Gute M..... im K..... Kirchspiele in Harrien warf eine zwei Jahr alte Katze zwei Junge in der Nähe einer brütenden Henne, welcher theils Enten-, theils Hühnereier untergelegt waren. Letztere wurden natürlich acht Tage früher ausgebrütet als erstere; man nahm die Küchlein, 6 an der Zahl, aus dem Neste und bettete sie neben diesem warm in einem Körbchen, in welchem sie jedoch nicht lange blieben. Sie näherten sich dem Lager der säugenden Katze. Die Befürchtung, diese werde sie erhaschen und sich wohlschmecken lassen, ging nicht in Erfüllung, denn die Katze ließ die Küchlein zu sich heran kommen, legte sich auf die Seite,

öffnete zärtlich ihre Pfoten, um sie sanft mit diesen zu umschließen und bei ihren Jungen zu erwärmen, beleckte sie und gab ihre Zuneigung durch leises Schnurren zu erkennen. So pflegte die Katze diese Küchlein, ohne auch nur eins derselben zu verletzen, neben ihren beiden Jungen mehre Tage, bis sie groß genug waren, um mit schon älteren Küchlein einer andern Gluckhenne zu folgen. Aber auch jetzt noch wiederholt sich öfter diese Scene sonderbarer Zuneigung. — y. —

Reval. Zur Unterhaltung der für die Vorstädte angestellten Nachtwächter sollen, wie im vorigen Jahre, ⅝ Proc. von dem geschätzten Werthe der Gebäude erhoben werden.

Zur Beleuchtung unserer Stadt sind 2500 bis 3000 Stof gereinigten Hanföls erforderlich.

Der Leuchtthurm nebst dem Quartierhause auf der Insel Dagden und das Quartierhaus bei dem Leuchtthurm auf der Insel Odisholm sollen umgebaut werden. Die Kosten des erstern Umbaus sind auf 9686, die des letztern auf 2192 R. S. veranschlagt. (Rev. wöchentl. N. Nr. 22.)

Surrup, den 25. Mai. Am 21sten d. Abends landete unterhalb des hiesigen Leuchtthurms auf mehren Schaluppen ein Commando von 4 Officieren, 4 Conductors, Steuerleuten vom Hydrographen-Corps und ungefähr 100 Matrosen und begann am folgenden Tage auf einer sandigen Ebene am Meeresufer ein Lager aufzuschlagen und sich für längere Zeit einzurichten, auch bald darauf am Ufer und dem hohen Glintrande zweckmäßige, vom Meere sichtbare Punkte mit Signalen zu bestecken. Sie gehören zur hydrographischen Abtheilung des Obristen vom Corps der Steuerleute, Baron von Wrangell in Reval und sind beauftragt, von der Revalschen Bucht zwischen hier und der Insel Nargen u. s. w. eine specielle Seekarte aufzunehmen. Das bis jetzt noch immer anhaltende kalte, regnige, neblige und oft stürmische Wetter macht ihre Arbeiten sehr beschwerlich und behindert sie oft ganz.

Die Dampfschiffahrt auf unserm Meere ist jetzt sehr lebhaft; die Petersburger, finnländischen und Rigaschen Dampfschiffe kreuzen sich hier sehr oft, und es vergeht fast kein Tag, wo nicht von hier aus eins oder das andere, oft mehre zu sehen sind. Viele Esthländer sind auch schon mit ihnen ins Ausland gereist. — y. —

Curland.

Mitau, den 30. Mai 1844. Bereits am 24. Juni 1843 wurde auf dem Kronsgute Neu-Sessau (im Doblehnschen Kreise) das daselbst neuerbaute Bethaus mit einer Schule durch den Doblehnschen Hrn. Probst Diston in Assistenz zweier andern Prediger, eingeweiht. Die zu

Doblehn eingepfarrte Neu-Sessausche Gemeinde verdankt diese Wohlthat den Bemühungen des Hrn. Pastors J. Richter zu Doblehn, welcher nach Einholung der höhern Genehmigung den Bau bis zur Vollendung leitete und thätig unterstützte. Das Material war theils von der Krone erlangt, theils von der Gemeinde und dem Hrn. Pastor Richter angekauft; die Gestühle wurden von den Gemeindegliedern angeschafft, welche dadurch ein Recht auf dieselben erwarben. Die Kirchenglocke, Altar und Kanzelbekleidung sind vom gegenwärtigen Arendebesitzer von Neu-Sessau, Hrn. Schau, geschenkt. Hr. Pastor Richter hat nicht nur die Baukosten getragen und im Ganzen gegen 250 Rub. S. aus eigenen Mitteln hergegeben, sondern auch ein Positiv zum Gebrauche des Bethauses und der dabei befindlichen Schule abgegeben. Der Gottesdienst wird sonntäglich von dem hiesigen Schulmeister abgehalten und etwa sechsmal im Jahr vom Pastor selbst, welcher schon mehre Jahre vor Erbauung des Bethauses für die weit entfernten, die armen, kranken und altersschwachen Glieder seiner Gemeinde an bestimmten Tagen des Jahres im Hofe Neu-Sessau Gottesdienst gehalten hatte. Hr. Pastor Richter hat sich bereits seit einer Reihe von Jahren um die Beförderung und Leitung des Schulwesens in seiner Gemeinde vielfache Verdienste erworben, und beabsichtigt jetzt noch ein zweites Bethaus auf dem von der Hauptkirche zu Doblehn ebenfalls entlegenen Kronsgute Klein-Friedrichshof ganz auf eigene Kosten aufführen zu lassen. — Ein recht würdiges Beispiel eines segensreich wirkenden Seelsorgers! — r.

Mitau, d. 24 Mai. Se. Excellenz der Curländische Herr Civil-Gouverneur, Geheimerath v. Brevern, hat, nachdem ihm ein viermonatlicher Urlaub bewilligt worden war, am 19. Mai eine Reise in das Ausland zum Gebrauche dortiger Bäder angetreten und hat für die Zeit seiner Abwesenheit Se. Excellenz, der Curländische Herr Vice-Gouverneur, wirkliche Staatsrath v. Maydell, die Functionen des Curländischen Civil-Gouverneurs übernommen.

Nachdem der ältere weltliche Assessor des Curländischen Consistoriums, Talsensche Hauptmann Julius v. Seefeld seine Entlassung genommen und der jüngere Assessor derselben Behörde, dim. Oberhofgerichts-Advocat Theodor v. Behr, gleichfalls um seine Dimission gebeten hat, ist gegenwärtig der Mitausche Instanz-Gerichts-Assessor Conrad v. Bistram als provisorisches Mitglied in das Consistorium getreten.

Die kalten Nordwinde, welche wir 14 Tage fast ununterbrochen hier hatten und die am 20. d. M. eine Masse Schnee und Hagel auf die Stadt und deren Umgebung führten, sind endlich seit einigen Tagen schönem, warmem Maiwetter gewichen, bei dem alle diejenigen sich ent-

schädigen mögen, denen der Genuß der Pfingstfeiertage durch die Kälte entweder gestört oder völlig vereitelt wurde. Die häufigen Nachtfröste während dieser Zeit haben in unseren Küchengärten nicht geringen Schaden angerichtet.

In diesen Tagen hat der Plastiker Louis Wlach durch zwei im Theater-Local gegebene Darstellungen verschiedener Marmorstatuen moderner und antiker Bildhauerkunst, ausgeführt im Kostüm von ihm selber unter Mitwirkung seiner Frau und Gehülfen, dem hiesigen Publikum einen wahrhaft schönen Genuß gewährt. Im Parterre und den mit dem Parterre gleich entfernt von der Bühne liegenden Logen fand der Zuschauer für diese Darstellungen die geeignetsten Plätze, von denen aus man durch die festen, sicheren und tiefnachstudirten Stellungen, besonders des Herrn Wlach selbst, und durch die kunstvoll angebrachte Beleuchtung und Täuschung des Kostüms zu dem Glauben verleitet wurde, die großen Bildhauerwerke alter und neuer Zeit in wirklichem Marmor vor sich zu sehen. In der zweiten Darstellung am 23. d. M. wurden mit besonderem und verdientem Beifall Hermanns Denkmal von Bandel und Hermanns Sieg von Schwanthaler aufgenommen.

Mitau. Die Actionaire der Mitau-Rigaschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft sind zu einer General-Versammlung am 11. Juni in Mitau aufgefordert, um in Stelle des aus der Direction ausgetretenen Hrn. Ingenieur-Capitains v. Gerschau einen neuen Hülfsdirector zu erwählen, sich die Acten hinsichtlich der seitherigen Geschäftsführung, der Abschließung der Contracte über den Bau des Dampfboots und der Transport-Fahrzeuge ꝛc. zur Prüfung und Genehmigung vorlegen zu lassen und die in Beziehung auf die ferneren Einrichtungen, namentlich auf den Termin der künftigen Dividenden-Zahlung, erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Im Juni sollen die Actionaire die letzten 25 Procent auf die von ihnen gezeichneten Actien einzahlen, widrigenfalls sie die bereits früher eingezahlten Abschlags-Quoten und ihr Anrecht auf die gezeichnete Actie verlieren. (Curl. Amtsbl. Nr. 41.)

Mitau. Die Curländische Sections-Committée der Evangelischen Bibelgesellschaft will seine diesjährige General-Versammlung am 11. Juni in der hiesigen St. Trinitatis-Kirche feiern. (Curl. Amtsblatt. Nr. 44.)

Mitau. Mad. Beckert erbietet sich hier auf ihrer Durchreise jungen Damen Unterricht zu ertheilen in der Kunstschneiderei und in der merkwürdigen Kunst, aus verschiedenen Gewürzen Blumen zu verfertigen. (Curl. Amtsbl. Nr. 40.)

Goldingen. Das Capital des Curländischen Mädchen-Vereins ward in Jahresfrist bis zum 27. April d. J. durch Geschenke, Beiträge und Renten von 6264 R. um 996 R. auf 7260 R. S. vermehrt. Nach Verausgabung

von 250 R. für 3 Nießlinge blieben 7010 R. übrig, die in Curl. Pfandbriefen angelegt sind. (Curl. Amtsbl. Nr. 37.)

Im Nerftschen Kirchspiele befinden sich in der Lettischen Gemeinde in Curland auf dem Gute

	Seelen:			Darunter kundig des			
				Lesens.		Schreib.	Rechn.
	männl.	weibl.	zus.	Kinder.	überh.		
Nerft . .	1350	1552	2902	510	1336	73	31
Ilsenburg .	416	427	843	153	482	55	30
Pilkaln . .	210	229	439	67	196	7	3
Groß-Sussei	218	218	436	63	190	5	1
Grizgaln .	207	216	423	50	197	5	1
Alt-Memelhof	172	179	351	61	167	8	1
Rittenhof .	99	98	197	31	85	2	—
zusammen	2672	2919	5591	935	2703	155	67
in Litthauen	112	111	223	29	93	—	—
überhaupt	2784	3030	5814	964	2796	155	67

Des Lesens Kundige waren in der ganzen Gemeinde in diesem Jahre unter den Kindern 79, und überhaupt 104 mehr als im vorigen Jahre. (Lett. Anz. Nr. 19. Vgl. Inl 1843. Sp. 222.)

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen
Riga bis zum 1. Juni	526 Schiffe, 663 Strusen,	371 Schiffe,
Pernau bis zum 26. Mai	27 Schiffe,	19 —
Reval u. Baltisport bis zum 25. Mai	29 —	10 —
Libau bis zum 30. Mai	61 —	69 —

Universitäts- und Schulchronik.

Der bisherige stellvertretende Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Bauskeschen Kreis-Schule Bobiensky ist in seinem Amte bestätigt worden.

Der Privatlehrer Carl Heinrich Springer hat die Erlaubniß erhalten eine Privat-Elementar-Schule für Knaben in dem Flecken Durben, so wie die Madame Ida Becker eine Privat-Elementar-Schule für Töchter in Hasenpoth zu errichten.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Privat-Erziehers: der graduirte Student der Theologie Christian Lenz aus Livland, eines Hauslehrers: Hartmuth Felix Kieseritzky aus Dorpat, u. einer Hauslehrerin: die Demoiselle Jeannette Johannsen, Alwine Schumann und Antonie Wellmann aus Dorpat, das Fräulein Charl. Becker und die Demoiselles Alexandra Harten und Marie Fölsch aus Reval und die Demoiselle Alexandra Mechmershausen aus dem St. Petersburger Gouvernement.

Personalnotizen.

Belohnungen.

Se. Kaiserliche Majestät haben auf die allerunterthänigste Unterlegung des Herrn Ministers der Volksaufklärung über das funfzigjährige Doctor-Jubiläum des emeritirten Professors der Dorpater Universität, Staatsraths Morgenstern, demselben zur Bezeugung des besondern Wohlwollens für seine langjährige gelehrte Thätigkeit den St. Annen Orden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ehrenzeichen für zwanzigjährigen untadelhaften Dienst ist verliehen dem beim Curländischen Herrn Civil-Gouverneur zu besondern Aufträgen im Dienst stehenden Collegien-Assessor und Ritter v. Rosenberg.

Necrolog.

Am 22. Mai starb zu Okten in der Talsenschen Hauptmannschaft Curlands der Erbbesitzer Friedrich George v. Lieven.

Am 26. Mai starb zu Reval der Rathsherr Herrmann Gottlieb Hippius, geboren zu Reval den 4. Mai 1777. Als Mitglied der großen Gilde ward er am 17. März 1817 zu deren Aeltermann, am 7. Decbr. 1824 aber in den Rath gewählt, dessen Mitglied er bis an seinen Tod gewesen und in den verschiedensten Aemtern, namentlich als vieljähriger Präses der Steuerverwaltung, sich wesentliche Verdienste um das Gemeinwesen der Stadt erworben hat.

Am 26. Mai starb zu Elisenhof in der Nähe von Tuckum in Curland Franz Wilhelm Christopher von der Recke in seinem 86. Lebensjahre.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

69. Rehkinaschanas-pamazischana, zik semneeku-laudim waijaga. Latweeschem par labbu sarakstita no Pidrika Willuma Wagner, Nerretas-draudses mahzitaja. Ohtra drikke, d. i. Rechnenlehre, so viel Landleuten nöthig. Für die Letten geschrieben von Friedrich Wilhelm Wagner, Prediger zu Nerft. Zweite Auflage. Mitau, gedr. bei Steffenhagen, 1843 94. S. 8.

70. Kà Paleijas Jahnis sawu buhschana kohpis. Arraja laudim par preekschsihmi sarakstihts no G. S. Brasche, Nihzes un Bahrtes mahzitaja, d. i. Wie Paleijas Jahn seine Wirthschaft geführt. Ackersleuten zum Muster dargestellt von G. S. Brasche, Prediger zu Nieder- und Ober-Bartau. Mitau, gedr. bei Steffenhagen. 1844.

71. Peter Pung, kaewandaja poeg, ehk „Kes ikka kardap Jummalat, kül Jummat tedda awwitab," d. i. Peter Pung, eines Bergmanns Sohn oder: „Wer immer Gott fürchtet, dem hilft Gott." Dorpat, gedruckt bei Laakmann. 114 S. 12.

72. Шесть маленькихъ повѣстей на Русскомъ и Нѣмецкомъ языкахъ для дѣтей всѣхъ сословій въ Россіи въ особенностиже въ Остъ-Зейскихъ Провинціяхъ. — Sechs kleine Erzählungen in russischer und deutscher Sprache für Kinder jeden Standes in Rußland, besonders aber in den Ostseeprovinzen. Dorpat, gedr. bei Schünmanns Wittwe. 1844. 56 S. 8.

73. Namentliches Verzeichniß der aufs Jahr 1844 in Riga zu den drei Gilden gesteuert habenden Kaufleute, nebst Angabe von deren Firma's und Geschäfts-Localen. Riga, im Januar 1844. Gedr. f. Kosten d. Rig. Börsen-Comité b. Häcker. 56 S. 8.

74. Rigaisches Lieder-Buch für Stiftungen und gesellige Kreise. Gesammelt und herausgegeben von D. Wendt. (Schwarzhäupter-Gesellschaft.) Riga, gedr. bei Müller, 1844. 136 S. 8.

75. Hans Heiling. Romantische Oper in drei Akten, nebst einem Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Dr. Heinrich Marschner. Riga, gedr. bei Häcker, 1844. 30 S. 8.

76. Programm zur Oper: „Die Puritaner." 1 S. 8.

77. Musikalische Abendunterhaltung. (Lithogr. Blatt.) 1 S. Fol.

78. Literärische Anzeige. Ephraemi Syri codex rescriptus etc. edidit Const. Tischendorf. Lips. 1843. 4. Von Dr. von Muralt zu St. Petersburg. 8 S. 8.

79. Necrolog (der Gebrüder Allendorf.) Dorpat, den 8. Februar 1844. 1 S. 8.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Hofraths Professors Siller Tochter Hulda Mariane; des Bürgers und Schuhmachermeisters Beeck Sohn Carl Oscar; des Stellmachermeisters Lindemann Tochter Maria Carolina; des Bürgers Sattlermeisters Mondsohn Tochter Emma Emilie. — St. Marien-Kirche: Lustig's Sohn Friedrich Wilhelm; des Fabrikanten Sutting Sohn, Johann Emil Hildebert; des Verwalters Freiwald Sohn Carl Gustav Alexander; des Tischlers Johannsohn Tochter Rosalie Cathar. Elisabeth.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Müller zu Häselau Georg Julius Kühn mit Ottilie Amalie Nelke aus Reval.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Provisor Alexander Brock aus Riga, 25 J. alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 6. Juni 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 24. Dienstag, den 13. Juni. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Muthmaßliches Vorkommen von goldhaltigem Sand an der Küste von Ehstland. Sp. 373. — II. Würdigung des polemisch-kritischen Artikels: „Hr. Kienitz und Goethe vor dem Richterstuhl der Chiffer A. G . . . d. Sp. 375. — III. Das Freidorf Butkuhnen in Curland. Sp. 377. — Chronik des Tages: Livland: Riga Sp. 379. Aus dem Rigischen Kreise. Sp. 382. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 383. — Esthland: Reval Sp. 383. — Curland: Mitau. Sp. 385. Jacobstadt. Sp. 386. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 387. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 387. — Personalnotizen. Sp. 388. — Necrolog. Sp. 388. — Anfrage. Sp. 388. Berichtigung. Sp. 388. — Notizen aus den Kirchenb. Dorpats. Sp. 388.

Diejenigen geehrten Abonnenten des „Inlandes," welche nur für das erste halbe Jahr pränumerirt haben, werden ersucht, ihre Bestellungen für das zweite Halbjahr recht zeitig zu machen, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. — Um mehrfachen Anfragen zu genügen, zeige ich zugleich ergebenst an, daß auch auf das nunmehr mit Nr. 27 beginnende zweite Semester zu dem Preise von drei Rubel S. M. bei Versendung mit der Post, oder von zwei Rubel fünfundzwanzig Kopeken für Dorpat abonnirt werden kann. Nachträgliche Bestellungen auf die erste Hälfte dieses Jahrgangs können insoweit Berücksichtigung finden, als der nur noch geringe Vorrath reicht.

Heinrich Laakmann.

I. Muthmaßliches Vorkommen von goldhaltigem Sand an der Küste von Esthland.

(Erinnerung aus früherer Zeit an eine in Vergessenheit gerathene Thatsache.)

Unter dieser Ueberschrift enthält die St. Petersburgische Zeitung vom 1/12. Januar 1832 Nr. 9 folgende Mittheilung:

„Es ist bekannt, daß die reiche Englische Herzogin von Kingston — geborene Chudleigh — im Jahre 1775 oder 1776 vom Brittischen Oberhause förmlich wegen gesetzwidriger Handlungen gerichtet und aus England verwiesen ward. Sie kam nach St. Petersburg im Jahre 1777. Nach einigen Jahren fand sie es für gut die Residenz zu verlassen. Sie kaufte in Esthland die Güter Fockenhof — dem sie den Namen Chudleigh gab, — Toila und Ontika, etwa 40 bis 50 Werste jenseits Narva an der Meeresküste gelegen. Auf diesen Gütern, namentlich auf dem erstern, hatte sie vermittelst ihres großen Vermögens mancherlei Einrichtungen zu ihrer persönlichen Bequemlichkeit und zur Verbesserung der Landwirthschaft getroffen. Unter andern legte sie eine Apotheke an, der ein Chemiker, Namens Meyer, vorstand. Dieser alte Mann galt in der Umgegend — da er ziemlich ungesellig war — für einen Träumer, Alchymisten oder etwas dergleichen. Die Herzogin indessen wollte ihm wohl. Sie machte öftere Reisen nach dem Auslande, besonders hielt sie sich bisweilen mehre Monate in Calais, in Frankreich auf, und ließ sich alsdann Berichte über den Zustand ihrer Güter und über alle Vorfälle zusenden. Auch der Chemiker Meyer mußte ihr schreiben. Während ihres letzten Aufenthalts in Calais — im Jahre 1788 (?) — starb sie daselbst. Als man ihr Testament öffnete, fand man darin unter andern: Ein Legat (so viel erinnerlich von 30,000 Rubeln) dem Apotheker Meyer in Chudleigh für das auf meinen Gütern in Esthland entdeckte und mir zugeschickte Gold.

Der Mann erhielt nach einigen Zögerungen das Vermächtniß ausgezahlt. Allein seine Umgebungen verlachten ihn als einen Schwärmer oder Betrüger, der die Herzogin hintergangen habe, da man es für unmöglich hielt, daß in Esthland Gold gefunden werden könne.

Die Sache möchte vielleicht jetzt nicht so ganz unwahrscheinlich sein, seitdem am Ural und anderwärts in Sibirien Lager goldhaltigen Sandes entdeckt worden sind, wo man früher keinen Gedanken daran hatte. Die Meeresküste jener Gegend besteht aus Kalkfelsen, zwischen denen einige kleine Bäche ins Meer fallen. — Die Güter wurden nach

dem Tode der Herzogin an einen Hrn. v. Wilken verkauft, der wahrscheinlich noch im Besitz derselben ist. (H. Z.)"

Gewisser als diese Muthmaßung ist, daß früher ein

Versuch, in Curland Silber zu graben,

gemacht worden. Der Werkschreiber des Eydenschen Kupferhammers (bei Goldingen), Namens Matth. Herm. Vogt, klagt nämlich unterm 15. Juli 1694 beim Herzoge über einen Tigwenschen Bauern, „der ein groß Ambalt unterschlagen und von der Zeit an verhehlt, wie Ihro Fürstl. Durchl. in dem Berg, so bei Goldingen gelegen, das Sielber haben graben lassen." — Curlands Gewerbthätigkeit und Handel, die unter ihrem Begründer Herzog Jacob in der Blüthe standen, begannen in den letzten Jahren des prachtliebenden Herzogs Friedrich Casimir zu sinken und mehre Fabriken gingen allmälig ein. Auch der Münzhof gerieth wegen Mangels an Silber oft ins Stocken. Dies mochte auf den Versuch geleitet haben, Silber zu graben, doch, wie es scheint, ohne Erfolg, da unter den vielen Papieren über die Fabriken zu jener Zeit, sonst keine Erwähnung von dem Silbergraben vorkommt. W — r.

II. Würdigung

des polemisch-kritischen Artikels „Herr Kienitz und Goethe vor dem Richterstuhle der Chiffer A. G...d. (Vgl. Dörpt. Ztg. 1844. Nr. 24.)"

Siehe Inland 1844 Nr. 20.

Wenn wir ein den referirenden Herrn Anonymus bezeichnendes Motto hätten wählen wollen, so wäre unstreitig folgendes das beste gewesen: „Jemand, der überall um so bestimmter urtheilt, je weniger er die Sache kennt." Da wir aber weder vom Motto, noch von langen Einleitungen Freund sind, so schreiten wir gleich zur Sache.

Der Verfasser obigen Artikels ist entrüstet, Goethe mit Kienitz in Parallele gestellt zu sehen. Er sieht Goethes Primat angetastet, — aber er täuscht sich hierin. Es wäre besser gewesen, wenn der Herr Anonymus sich genauer mit der Kienitzschen Tragödie bekannt gemacht hätte. Von der Beurtheilung des Goetheschen Gedichtes zu schließen, wäre dann das Urtheil darüber richtiger ausgefallen.

Nicht Goethe allein, auch Kienitz hat den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume dargestellt, ihn aber nicht nur im Erscheinen der Braut und durch ihre Rede vorgeführt, sondern auch in die Darstellung des ganzen Dramas verflochten. Phlegon vertritt das Princip der heidnischen Weltweisheit, und obgleich er das Streben nach Wahrheit nicht verschmäht, so ist ihm doch ein Stolz eigen auf die Ideen seiner Philosophie. Er bespöttelt Dinge, die er später nach genauerer Forschung anerkennen muß. — Florus ist der Vertreter der heidnischen Machtherrschaft, welche aus politischen Gründen das Christenthum schützt. — Das Christenthum der damaligen *) Zeit wird im Demostrates repräsentirt. Sein Haus ist fast das einzige christliche im ganzen Korinth. — Machates endlich, durch die heidnische Philosophie nicht ganz befriedigt, sowohl um der Liebe willen zur Philinnium, als auch im Ahnen des Ewigwahren, schwört dem Christenthume zu, indem er hierdurch die Fesseln zu sprengen glaubt, welche ihn nicht nur von der geistigen Klarheit, sondern auch von seiner Geliebten entfernt halten. Da er aber in seinem Inneren zu keinem richtigen Resultate kommen kann, so muß er als Opfer des Zwiespaltes zwischen Heidenthum und Christenthum fallen. — Goethe hatte die Handlung seines Gedichtes in eine weit spätere Zeit versetzt, als Kienitz es gethan. Hier steht das Christenthum noch im Schutze heidnischer Uebermacht, während bei Goethe das Heidenthum dem Christenthume bereits gänzlich hat unterliegen müssen.

Wenn gesagt worden ist: „Niemand wird die Liebesergüsse des Brautpaares bei Goethe tadeln wollen. Wie hätte Kienitz diese dramatisch darstellen dürfen?", so war dort von einer einzelnen Stelle die Rede, denn es heißt weiter: „Eine solche Scene, wie hätte sie auf der Bühne sich ausgenommen?" Als eine sehr „klägliche" Consequenz stellt sich daher folgendes Urtheil des Herrn Ref. heraus: A. G...d sehe in den „Liebesergüssen des Brautpaar's" die Pointe der Goetheschen Ballade. — Der schändliche Gedanke, welcher dem Worte „schöne Sehnsucht" untergeschoben wird, liegt nicht in diesem Ausdrucke an und für sich, mag aber seinen Ursprung in der subjectiven Anschauung des Herrn Ref. haben. Ferner begnügt sich der Herr Anonymus öfter damit, dem Zusammenhange entrissene Stellen vorzuführen, und dann nach Willkühr zu behandeln. In der Bibel steht geschrieben: „Es ist kein Gott." Das vorhergehende: „Die Heiden sprechen" wäre demnach dem Hrn. Ref. entbehrlich.

In Bezug auf die Kürze des Urtheils, der wir uns oft ohne weitere Angabe von Gründen und Ursachen — bedient haben, wird bemerkt: daß wir weniger eine Kritik, als eine Anzeige des Werkes, eine Darlegung des Thatbestandes beabsichtigten, wie denn auch zu Anfange jenes Artikels nur von einem „kurzen Abrisse, einer fragmentarischen Uebersicht" der Tragödie die Rede ist. So wäre auch hier die Mangelhaftigkeit eine subjective des referirenden Herrn Anonymus, keine wirklich obwaltende Fehlerhaftigkeit unseres Artikels.

„Abgesehen von der sowohl materiellen als formellen Werthlosigkeit des Urtheiles zeigt sich bei dem Herrn Ref. die

*) Hadrian schützte die Christen vor Mißhandlungen des übelwollenden Volkes, ohne sie im Uebrigen zu begünstigen.

kläglichste Unberufenheit zu ästhetischen kritischen Urtheilen überhaupt" und in's Specielle hier. Denn was sollen wir sagen von einem Kritikus, der da unverhohlen gesteht: er habe das Buch nicht gelesen, er kenne die Sache nicht, welche er beurtheilt. Gerade als ob ihn diese Unkenntniß zu einem authentischen Urtheile befähige. Weiter sagt der ref. Anonymus: „Herr Kienitz hat die Braut „„Philinnium"" getauft und nennt „ihren ersten und zweiten Tod" einen „seltenen Gedanken." Die klägliche Werthlosigkeit solchen Urtheils beruht darauf, daß es dem anon. Herrn Ref. nicht bekannt gewesen ist, daß solches Alles auf historischem Grunde beruht. Die Erzählung ist einer kleinen Griechischen Schrift entlehnt, als deren Verfasser Phlegon von Tralles (ein Freigelassener des Kaisers Hadrian) genannt wird. Nun stimmt aber die Kienitzsche Tragödie nicht nur in Benennung der Personen, sondern auch in der Sache selbst mit jener Erzählung überein. Daß auch Goethe aus demselben Buche geschöpft hat, ist nicht zu bezweifeln. — Der Verfasser jener Schrift giebt nur den reinen Thatbestand, ohne Beziehung des Heidenthums zum Christenthum. Die Erzählung besteht in einem Berichte jenes Phlegon an seinen Freund, welcher die Sache dem Kaiser Hadrian mittheilen sollte. Diesen reinen Thatbestand haben sowohl Goethe als Kienitz zur Erreichung ihres Zweckes auf verschiedene Weise angewandt. Auf welche Weise? davon ist oben die Rede gewesen.

Somit glauben wir das Nothwendigste gesagt und die wichtigsten Punkte erledigt zu haben. Und so wenig wir gesonnen sind, sei es jetzt oder künftig, auf eine so wegwerfende Schreibart, wie die des ref. Herrn. Anonymus, auch nur das Geringste zu erwidern, so sehr werden wir uns bemühen unsere Aussagen, — sobald es wünschenswerth erscheinen sollte, — durch Beleggründe zu rechtfertigen und die uns gestellten Streitfragen nach Vermögen zu beantworten.

A. G....d.

Indem d. Red. die von dem Herrn Recensenten der Kienitzschen Tragödie eingesandte Würdigung des fraglichen Artikels ihren Lesern mittheilt, glaubt sie bemerken zu müssen, daß ihr jede weitere Entgegnung in dieser Sache unerwünscht ist und sie daher die Spalten ihres Blattes für den vorliegenden Streit abgeschlossen betrachtet.

III. Das Freidorf Butkuhnen in Curland.

Außer den schon bekannten Freidörfern der Curischen Könige bei Goldingen giebt es in Curland noch ein sogenanntes Litthauisches Freidorf, auch Butkuhnen oder Nowadneeken (d. i. Gränzbewohner) genannt, welches im Sessauschen Kirchspiele der Bauskeschen Hauptmannschaft an der Kownoschen Gränze liegt, und zum Kronsgute Groß-Sessau gehört. Das Dorf besteht aus 11 Gesinden, die im J. 1841 96 männliche Seelen zählten, welche sämmtlich Katholiken sind, und sich zu der nur 1 Werst entfernten Katholischen Kirche Krukken im Kownoschen Gouvernement halten. Einer unter ihnen verbreiteten Sage nach sollen sie vor Zeiten bei Gelegenheit einer Jagdparthie von einem Litthauischen Fürsten an einen Beherrscher Curlands geschenkt worden seien. — Ob sie sich sonst in Lebensweise und Gebräuchen von ihren Nachbaren unterscheiden, ist nicht bekannt. Ihre Kleidung und Sprache ist ganz die der Litthauer. Uebrigens bilden sie eine ganz für sich bestehende Gemeinde, die eigentlich sonst in keiner Hinsicht zu Groß-Sessau gehört, als daß sie demselben nur zu einigen durch besondere Privilegien bestimmten geringen Leistungen verpflichtet ist, welche vor etwa 25 Jahren in eine entsprechende Zinszahlung verwandelt wurden. — Das erste ihnen von der verwittweten Herzogin Anna, zur Zeit deren Lehtagsbesitzes von Sessau, ertheilte Privilegium vom 14. Juli 1599 besitzen die Butkuhnen nicht mehr selbst, sondern es findet sich dasselbe nur in einem alten herzoglichen Lehnbuche in Abschrift aufbewahrt und lautet so:

„Von Gottes Gnaden Wir Anna geborne Fürstin zue Mecklenburg, In Liefland zue Churlandt vnnd Semgallen Hertzogin ꝛc. Wittwe, Thun kund vnd bekennen hiemit für Vnß, Vnsere Erbschafft vnd Allermenniglichen, daß Wir Vnsern Seßawschen Frey-Pawren Buttken, Alß Jannes Merteln Weyticke vnnd Hermen sowohl ihren Erben die gemeine Arbeitspflicht auff ihr demüthiges Bitten auß Gnaden nachgegeben, Alſo daß sie nicht den andern Pawren gleich zu allerlei Arbeit getrieben, sondern bei Ihren alten Freyheiten hinführo, wie bisher bleiben vnd gelassen sollen werden; dakegen aber Sie hinwieder schuldig und verpflichtet sein sollen, so offte wir sie nach Polen, Litthawen oder an andere Oerter, sey wohin es wolle, sonsten zu verschicken und zur Nachfuhr nöthig haben, und ihnen solches durch unsere Ambtleute daselbst angezeigt wird, daß sie zu jeder Zeit mit gutten Pferden und Wagen vff ihre Vncosten vnnd Zehrung fertigk vnd bereit seyn. Ihre Gerechtigkeit anlangende, sollen Sie dieselbe den alten nach für und für geben vnd entrichten. Vhrkundlich haben Wier Ihnen diesen Brieff vnter Vnserm Fürstl. Secret vnd gewöhnlichen Handtzeichen mitgetheilet. Gegeben zur Mytow den 14. Julij 1599.

(L. S.) Anna Hertzogin zue Churland wittwe
Vnser eig. handt."

Herzog Friedrich erneuerte dieses Privilegium mit einigen Abänderungen in einer aus Doblehn datirten Ur-

kunde vom 23. December 1630. Diese, so wie zwei spätere Bescheide (von der verwittweten Herzogin Anna von Curland, d. d. Mitau den 10. Febr. (30. Jan.) 1729, und vom Herzoge Carl, d. d. Mitau den 29. Juli 1760) über den Gehorch der Butkuhnen, werden von ihnen selbst sorgfältig aufbewahrt. W—r.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 8. Juni. Se. Excellenz der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen sind am 4. d. M., von Curland kommend, hieher zurückgekehrt.

In der am 31. v. M. abgehaltenen Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde ist mit einer großen Majorität der Beschluß gefaßt worden, die vor zwei Jahren eingeleitete Verlegung unseres städtischen Waisenhauses in die Vorstadt der sich ergebenden großen Schwierigkeiten und Kosten wegen zu unterlassen und statt dessen den Plan „zur zeitgemäßen Restauration des alten geräumigen Waisenhauses in der Stadt wieder aufzunehmen."

Bei der hiesigen Börsen-Committée ist an Stelle des ins Ausland gereisten Vice-Präses, des dim. Rathsherrn Carl Andreas v. Kroeger, der Königlich-Schwedisch-Norwegische Consul Wilhelm v. Sengbusch zum stellvertretenden Delegirten und Vice-Präses ernannt. An Stelle des nach dreijähriger Amtsverwaltung aus dem Dienste bei der hiesigen Commerzbank, der er aber auch schon früher als Mitglied angehört hat, ausgeschiedenen kaufmännischen Directors, des Kaufmanns und Commerzienraths Michaila Kusmin Alifanow ist der hiesige Kaufmann Jakow Iwanow Ossipow, gleichfalls früheres Bank-Mitglied, für die übrige Zeit des Quadrienniums als Bank-Director eingetreten.

Riga. Das Dampfschiff „Darja," ist am 3. Juni mit 29 Passagieren von hier nach St. Petersburg abgegangen, von welchen einer in Reval bleiben wollte. Am 6ten kam das Dampschiff Riga aus St. Petersburg mit 99 Passagieren, darunter 2 aus Reval. (Zusch. Nr. 5630 u 31.)

Riga. Die hiesigen Krämer haben sich wiederholt darüber beschwert, daß sie in ihrem Erwerb dadurch bedeutend benachtheiligt würden, daß Hebräer sowohl, als auch Leute christlichen Glaubens in der Stadt und in den Vorstädten, hauptsächlich aber auf den Landsitzen und an den Seebade-Orten mit Manufactur- und Galanterie-Waaren hausiren, daselbst auch jederzeit Abnehmer fänden. Um solchen Mißbräuchen abzuhelfen, hat die Livländische Gouvernements-Regierung mittelst Patents v. 12. April d. J. auf Unterlegung des Rigischen Raths und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs diejenigen Verordnungen, durch welche das Hausiren ausdrücklich untersagt worden, nochmals zu genauer Befolgung auf das Nachdrücklichste eingeschärft. Schon das Patent v. 6. Juli 1697 enthält ein allgemeines Verbot der Aufkäuferei, so wie jeden Handels, welcher den Privilegien und der Nahrung der See- und Landstädte zuwiderläuft, bei Strafe der Confiscation der Waaren und außerdem noch einer willkührlichen. Das Patent v. 31. März 1726, durch welches das v. 6. Juli 1697 in Erinnerung gebracht ward, verbietet den Bauern bei schwerer Strafe paßlose Fremde bei sich aufzunehmen und mit ihnen Handel, Tausch und Durchstecherei zu treiben. Die Allerhöchst bestätigte Handelsordnung für die Stadt Riga vom J. 1765 enthält im § 45:„ Den Russischen Krämern ist so wenig, als ihren Bedienten erlaubt, Russische Kramwaaren auf den Straßen feil zu tragen und in den Häusern zu verkaufen; sondern sie sind schuldig, wie die Rigischen Bürger und Krämer ihre Waaren nicht anders als aus den Buden zu verkaufen." In einem Rescript des General-Gouverneurs Grafen Brown an den Rigischen Rath v. 16. August 1779 ward den fremden, angereisten Leuten das Herumtragen ihrer Waaren in die Häuser, so wie auf den Straßen der Stadt und Vorstadt auf's Strengste verboten, bei Strafe der Confiscation der Waaren. Das Patent v. 10. November 1803 wiederholt alle früheren Verordnungen, welche sich auf Vor- und Aufkäuferei beziehen, und untersagt den zum Handel im Gouvernement oder im Kreise berechtigten Kaufleuten, hierzu jemand zu beauftragen und zu bevollmächtigen, der nicht wirklich in ihrem Lohn und Brod steht, als worüber sie ihre Bevollmächtigten mit den erforderlichen Beweisen zu versehen haben, bei Strafe der Confiscation der Waaren, von welchen ⅓ dem Angeber, ⅓ dem Gerichte und ⅓ dem Collegium der allgemeinen Fürsorge zufällt, und außerdem bei einer willkührlichen Geld- oder Leibesstrafe. Zugleich wurden die Magisträte in den Städten auf das Ernstlichste angewiesen, über die Befolgung dieser Vorschrift zu wachen. — Durch das Patent v. 16. October 1833 ward der Kaufmannschaft der Livländischen Städte gestattet, zur Steuerung des gesetzwidrigen Hausirens mit Kaufmannswaaren auf dem Lande auf ihre Kosten Aufseher anzustellen, die mit Vorwissen und Beistand der Landpolizei die in den Kreisen sich zeigenden Hausirer auszumitteln und selbige mit den bei ihnen angetroffenen Waaren der competenten Obrigkeit zu überliefern haben, um mit ihnen nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Dasselbe Patent untersagt ferner auf's Strengste, Waaren, welche Hausirer auf dem Lande feil zu bieten pflegen, zum Aufbewahren anzunehmen, widrigenfalls diejenigen, die sich dessen schuldig machen, unausbleiblich zur gesetzlichen Strafe und Verantwortlichkeit gezogen werden sollen. — Die Handels-Ergänzungs-Verordnung v. 24. Novbr. 1824 untersagt im § 60 den angereisten Kaufleuten, so wie Leuten jeder Art, imgleichen den Hebräern an Orten, wo ihnen nur ein zeitweiliger Aufenthalt gestattet ist, den Verkauf ihrer Waaren aus Häusern oder auch durch Hausiren, bei Gewärtigung der Confiscation, nach Grundlage der Zollverordnungen. — Bei Bekanntmachung obiger gegen das Hausiren erlassenen Verordnungen hat die Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden, so wie sämmtlichen Gutsverwaltungen aufgetragen, bei eigener Verantwortung über die strengste und gewissenhafteste Befolgung dieser Verordnungen zu wachen.

Riga. Die letzten Wochen haben uns manchen Kunstgenuß gewährt. Zunächst in den Concerten der Pianisten, Gebrüder Rubinstein, aus Moskau gebürtig, welchen schon seit einiger Zeit von St. Petersburg, wie vom Auslande her, wo sie längere Zeit zugebracht, ein bedeutender Ruf voranging, den sie hier auch in dem Vortrage von Werken der neuesten berühmtesten Meister bewährten. Ferner in den Garten-Concerten, welche die Siegertsche und Schmidtsche Gesellschaft im Verein schon zwei mal im Wöhrmannschen Garten gegeben haben, wobei diese Virtuosen mit sehr vollstimmiger Besetzung von Streich- und Blas-Instrumenten viele neue Ouvertüren, unter den Tänzen auch einen „Dampf-Galopp" von Lanner, zu Gehör brachten, welchen letzteren der sehr glücklich nachgeahmte Lärm einer zu arbeiten beginnenden Dampf-Maschine einleitet. Dann hat hier in diesen Tagen Hr. Wlach, Plastiker aus Kassel, auf der Bühne zweimal Darstellungen plastischer Bildwerke nach der Antike, wie Apollo den Gladiator, den sterbenden Fechter, Kastor und Pollux u. s. w., so wie aus der neuesten Schule von Canova, Thorwaldsen, Schwanthaler ꝛc., z. B. einzelne und Doppel-Figuren aus des vorletztern Alexander-Zuge, aus des letztern Fries an der Walhalla, gegeben. Sie sprachen alle durch die Wahrheit der Stellung, den Originalen wunderbar nachgebildet, so wie in der Drappirung, die ganz wie in Stein gebildet erschien, zugleich durch die täuschende Nachbildung des Marmors an. Schade, daß sie so wenig Besuch fanden, wohl mit, weil ihnen weiter keine Nachricht vorangegangen war. — Auch hat hier in diesen Tagen ein Hr. Grove bekanntgemacht, wie er ebenfalls eine Kunst anderer Art und mit nichten eine der geringsten, lehren wolle, die nämlich, guten Caffee zu bereiten. Der Caffee nun, den er bereitet, ist allerdings ausgezeichnet zu nennen, das Sonderbare aber besteht darin, daß er uns von dem Vorurtheile heilt, den bessern Geschmack hätten nur die gewählten kostbaren Sorten. Sein Geheimniß, das er, wenn sich einzelne Kreise Lernender finden werden, mittheilen wird, besteht überhaupt in der Vorbereitung der Bohnen, namentlich in dem richtigen Brennen derselben. — Die Gropius'schen dioramatischen Nebel-Bilder, gegenwärtig in Mitau, werden auch bald bei uns gezeigt werden.

So günstig und vielversprechend auch die Witterung sich im April anließ, so haben doch die bedeutenden Nachtfröste, namentlich in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai, wo selbst das Wasser in Gefäßen, die im Freien standen, mit einer Eisrinde belegt gewesen sein soll, und vom 19ten auf den 20sten, wo morgens die Brücken ganz weiß bereift erschienen, auch bedeutend geschadet. So haben z. B. bei uns in Riga, jenseits der Düna am Wege nach Mitau, in den Gärten die Kirsch- und Erdbeer-Blüthen bedeutend gelitten, früh gelegte Kartoffeln und Türkische Bohnen sind ganz abgefroren, ebenso Georginen, die nun zwar von Neuem treiben, aber doch wohl schwerlich reife Knollen für die Durchwinterung liefern werden. Bei uns, in den diesseitigen Vorstädten, ist das weniger merklich gewesen. Von dem Gute Zarnikau her aber verlautet, daß dort die Wintersaat durch den Frost so gelitten, daß man sie für Sommerkorn umpflüge. Daß dabei die Frühgerste und der Buchweizen auch beschädigt worden, ist natürlich, sind ja selbst im Oberlande Curlands in der Gegend von Jacobstadt die Felderbsen abgefroren, — eine selten vorkommende Erscheinung. (Bl. f. St. u. L. Nr. 23).

Riga. Dem Einwohner der Moskauschen Vorstadt Martin Swihkul, dem es schon vor ein Paar Jahren mit seiner muthigen, seitdem verstorbenen Tochter gelang, bald nach dem Eisgange mehre Menschen zu retten, welche in dem heftigen Strome unserer Düna mit einem Boote umgeschlagen waren, ist es wiederum gelungen, bei der kleinen, vom Damme nach Klüversholm führenden Brücke, als ein eingefangener Dieb sich mit dem ihn führenden Soldaten in den Fluß gestürzt hatte und zu Grunde gegangen waren, beide durch Nachspringen aus dem Wasser zu ziehen.

Aus dem **Rigischen** Kreise. Zu dem Correspondenz-Artikel aus dem Rigischen Kreise in Nr. 18 des Inlandes Sp. 284 hinsichtlich der unter dem Gute Alt-Salis im Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk belegenen Glasfabrik muß bemerkt werden, daß diese im J. 1841 daselbst von dem Glasfabrikanten G. Runge errichtete Fabrik, zu deren Anlegung die Gutsherrschaft vom J. 1841 ab auf 12 nach einanderfolgende Jahre ein Stück gebrannten Waldes in der Gegend der Alt-Salisschen Gesinde Zeike und Unke überlassen hat, durch Cession des deßfallsigen Contrakts in die Hände

des Ausländers Tromm übergegangen ist und daß der Rigische Kaufmann Djaconow weiter gar keinen Antheil an diesem Geschäfte hat.

Aus dem **Werroschen** Kreise. Das erste Erwachen der Winterfelder im April verkündete überall freudige Aussichten für die Zukunft und ließ um so mehr auf eine gute Ernte hoffen, da der Winter nirgends einen schädlichen Einfluß ausgeübt hatte. Anfangs Mai änderte sich die Witterung plötzlich, es fielen kalte Regengüsse abwechselnd mit Hagel und Schnee, welche so nachtheilig auf das Roggengras einwirkten, daß man die grünen Felder nach Verlauf von acht Tagen kaum wieder erkannte. Eine Menge Pflanzen waren abgestorben, andere so siech geworden, daß es der späteren günstigen Witterung nicht mehr möglich wurde, die ursprüngliche Ueppigkeit hervorzurufen. Demnach dürfen wir im Allgemeinen uns nur eine mittelmäßige Ernte am Winterkorn versprechen. Dasselbe Loos erfuhren die Wirsen, deren Entwickelung durch gleiche Hemmnisse gestört wurde, indessen scheint doch der Graswuchs im Vergleich zum vorigen Jahre etwas besser zu stehen. Ueber die kaum beendigte Sommersaat läßt sich noch kein Urtheil formiren. In den Obstgärten haben theilweise Raupen und eine Art kleiner eigenthümlicher Käfer große Verheerungen angerichtet, an manchen Orten ward die Blüthe an den Aepfelbäumen von einem Nachtfrost zerstört; demselben Einfluß unterlagen frühgesteckte Erbsen, so wie hie und da selbst die Kohlpflanzen. Unter den herrschenden Krankheiten macht sich das Wechselfieber vielfach geltend, nachdem sein Vorkommen seit dem Cholera-Jahre 1831 in unserer Gegend so selten geworden war, daß man die Erscheinung dieses frostigen Frühlingsgastes kaum mehr für möglich hielt. Die Mortalität ist gering und verlangt mit Ausnahme der Schwind- und Wassersuchten kaum Opfer; — von Epidemien ist zum Glück nirgends zu hören.

— w. —

Esthland.

Reval, vom Mai. Die Finnländische Dampfschiffahrtgesellschaft, durch deren Fahrzeuge seit 1837 eine regelmäßige Verbindung unseres Orts mit Kronstadt, Helsingfors, Abo und Stockholm unterhalten wird, hat jetzt einen Rivalen, der ihr starken Abbruch thun wird. Auf ihr Privilegium trotzend, hat sie bis jetzt auf sehr hohe Preise gehalten und solche in diesem Jahre noch bedeutend gesteigert. Bei einer Fahrt nach Kronstadt kostet ein Platz in einem der hintern Säle oder in den Familiencajüten 16 R. 40 Kop. S. M., ein Platz mit einschläfrigem oder zweischläfrigem Bette in einem der vordern Säle 13 Rbl. 50 Kop., ein Platz auf dem Schanzverdeck, mit der Berechtigung in dem Vordersaale speisen zu können, wenn die Mahlzeit zum letzten

Mal servirt wird, 10 Rbl., ein Platz auf dem Vorderdeck ohne Berechtigung irgend einen Saal oder eine Cajüte betreten zu können, 7 R. S.

Gegenwärtig aber legen die beiden Bairdschen Dampfschiffe Darja und Riga, die schon im vorigen Jahre regelmäßig Fahrten zwischen St. Petersburg und Riga unterhielten, nicht nur in dem hiesigen Hafen, sondern auch in Werder, unweit Hapsal, an. An jedem Sonnabend geht vom 13. d. M. an eins dieser Schiffe von St. Petersburg, vom 20. Mai an eins von Riga ab, und trifft je am folgenden Tage nach der Abfahrt in Reval ein. Die Preise sind unverhältnißmäßig billiger (s. Inl. Sp. 338), mit Ausnahme der des Oeconomen; doch wird der Klage der Passagiere über letztere ohne Zweifel bald abgeholfen werden.

12.

Reval. Damit bei Ertheilung von Erlaubnißscheinen an Individuen des Bauerstandes sowohl, als an die zu den Gütern angeschriebenen unbedingt Freien zum Dienen außerhalb ihrer Gemeinden im Esthländischen oder in den übrigen Gouvernements des Russischen Reichs oder im Auslande die Gemeinden für den Fall einen Ersatz erhalten mögen, wenn solche Personen krank und arbeitsunfähig zurückkommen und durch Transport- und Curkosten, so wie durch die ihnen und ihren Familien zu reichende Unterstützung bedeutende Ausgaben veranlassen, und damit hierbei ein gleichmäßiges Verfahren beobachtet und etwaniger Willkühr möglichst vorgebeugt werde, — sind nachstehende Bestimmungen von der Commission in Sachen der Esthländischen Bauer-Verordnungen in Vorschlag gebracht und von Sr. Excellenz dem Herrn General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland, General von der Cavallerie Baron von der Pahlen genehmigt worden: 1) Von den zum Dienen außerhalb ihrer Gemeinde mit Bewilligung dieser letzteren, so wie der Gutsverwaltung abzulassenden Individuen kann, unabhängig von der für die Abgaben geforderten Zahlung oder Sicherheit, eine Zahlung erhoben werden, welche jedoch nicht in die Casse der Gutsverwaltung, sondern in die Gebietslade ihrer Gemeinde fließen darf, weil dieser letztern die Bestreitung der Cur- und der andern obgenannten Kosten obliegt. 2) Der Betrag dieser Zahlung hängt von der gegenseitigen freien Uebereinkunft der Gutsverwaltung und Gemeinden einerseits und der Abzulassenden andererseits ab, und kann eine solche Zahlung letzteren auch ganz erlassen, in keinem Falle aber von den im Dienste der Gutsherrn oder deren Familien auswärts sich befindenden Gemeindegliedern gefordert werden; wogegen der Gutsherr die Verpflichtung zur Versorgung der in seinem oder seiner Angehörigen Dienste krank befallenen oder altersschwach gewordenen Gemeindeglieder übernimmt. 3) Die zum Esthländischen Bauerstande gehörigen Gemeindeglieder können nur mit Bewilligung ihrer Gutsverwaltung und Gemeinde sich auswärts in Dienst begeben. Den von der Landpflichtigkeit dispensirten, aber noch unter den Gütern angeschriebenen Individuen kann diese Bewilligung nicht versagt werden. Um die Gemeinden daher für die ihnen möglicher Weise solcher Leute wegen erwachsenden Kosten, diese aber vor jeder Willkühr in Betreff der von ihnen geforderten Zahlung sicherzustellen, wird festgesetzt, daß, außer der für die Abgaben zu leistenden Zahlung oder Sicherheit, für die Ertheilung von Dienstscheinen an die von der Landpflichtigkeit Dispensirten, und zwar an männliche höchstens 10 Rbl. S. M., an unverehelichte majorenne Weibspersonen 3 Rbl. S. M. jährlich für jeden Schein zum Besten der Gebietslade eingehoben, jedoch mit Bewilligung der Gutsverwaltung und der Gemeinde diese Zahlung moderirt, oder auch ganz erlassen werden kann. 4) Damit die Gemeinderichter, denen die Revision der Gebietslade obliegt, auch Kenntniß von dergleichen Einzahlungen erhalten und deren Verwendung controliren können, wird vorgeschrieben, daß solchen außerhalb ihrer Gemeinde Dienenden die Erlaubnißscheine hiezu von dem competenten Gemeinderichter nach zuvor erfolgter Zustimmung der örtlichen Gutsverwaltung und Gemeinde zu beglaubigen sind. 5) Bei der diese Zustimmung enthaltenden Erklärung der Gutsverwaltung, so wie des Gemeinde-Aeltesten, Namens der Gemeinde, ist aufzugeben, welche Summe für die Erlaubniß zum Dienen außerhalb der Gemeinde in die Gebietslade gelegt, oder ob diese Zahlung erlassen worden. 6) Zu diesen Erlaubnißscheinen sind auf Veranstaltung der Gouvernements-Regierung Blanquette gedruckt worden, welche in der Buchdruckerei des Herrn Gressel gegen eine Zahlung von 2 Kop. S. zu haben sind. Diese Erlaubnißscheine sind nach Maßgabe der Umstände auf die in einem bekanntgemachten Formulair angegebene Weise auszufüllen, von der Gutsverwaltung unter Beidrückung ihres Siegels zu unterschreiben und von dem competenten Gemeinderichter unter Beidrückung seines Siegels zu beglaubigen. Die zur Gebietslade eingezahlte Summe wird von der Hand des Gemeinderichters eingetragen, falls aber keine Zahlung geleistet worden, solches durch einen Strich vor den Rubeln und Kopeken bemerkt. 7) Die Ausfertigung der Erlaubnißscheine kann nach der hier vorgeschriebenen Form schon vor dem 23. April 1845 erfolgen, von diesem Tage an aber sollen nur diejenigen Erlaubnißscheine als gültig anerkannt werden, welche dieser Form gemäß ausgefertigt worden. (Patent d. Esthl. Gouv.-Regierung v. 25. April 1844.)

Curland.

Mitau. Am 5. Mai hat ein 10 Minuten anhaltendes Hagelwetter in der Baldohnschen Pastoratswidme fast alle Blüthenknospen abgeschlagen, die Rinde der Obst-Bäume in Furchen zerschnitten, sämmtliche Halme des jüngern Roggens vom Wurzelknoten abgerissen und an den Fenstern des Wohngebäudes und der Herberge 90 Scheiben zertrümmert.

Am 12. April sind zwei Litthauische Hebräer auf der hoch überschwemmten Landstraße zwischen dem Gute Kalkuhnen (im Illurtschen Kreise) und der Grihwe ertrunken, indem sie, trotz der erhaltenen Warnung, den Weg fortsetzend, in einen tiefen Graben gerathen und von der starken Strömung fortgerissen waren, ehe das herbeieilende Boot sie erreichen können.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai d. J. brach in der Wohnung des Müllers Frey in Tittelmünde (unweit Mitau) Feuer aus. Während alle im tiefsten Schlafe lagen, griff der Brand mit reißender Schnelligkeit um sich, verzehrte die ganze Habe des Müllers und verschonte selbst Menschenleben nicht; denn — traurig genug! — zwei dem Müller nahe verwandte Kinder und sein Gesell wurden halbverkohlt aus dem Schutt hervorgezogen. Zur Linderung der drückenden Noth, in welche die bisherigen Bewohner des eingeäscherten Hauses durch dieses unglückliche Ereigniß versetzt sind, nehmen die hiesigen Handlungen der H.H. Kupffer, Todleben, Torchiani, Schwollmann, Löhnert, Jürgensen und Scheumann bereitwillig milde Gaben entgegen.

Nach einem von dem Curländischen Consistorium durch Circulairschreiben an die Prediger bekanntgemachten Vorschrift des Herrn Ministers des Innern v. 29. Dec. 1843 ist der §. 193 der Kirchenordnung von 1832 dahin näher bestimmt worden, daß es den Predigern verboten bleibt, auch dann an Torgen über Kirchenbauten Theil zu nehmen, wenn sie Mindestforderer wären und die Kirchen in ihrem eigenen Sprengel lägen. —r.

Mitau. Das antiquarische Lager von Büchern des Herrn Otto Trost hieselbst enthält beinahe 4000 Bände, worunter sich sehr seltene Werke befinden, die jetzt in keinem Buchladen zu bekommen sind. Besonders reich ist dasselbe an juristischen Werken. (Rig. Ztg. Nr. 125.)

Seit dem 2. Mai wird vom hiesigen Postcommissair Herrn Ruedy, an jedem Dienstag und Freitag nach Bauske und an jedem Sonntag und Donnerstag von dort hierher eine verdeckte viersitzige Post-Diligence, mit welcher auch Briefe befördert werden, abgefertigt. Seit dem 6. Juni fährt eine solche Diligence an denselben Tagen auch von hier nach Tuckum und zurück. Für einen Platz in dieser Diligence zahlt die Person für die Fahrt nach Bauske 1 R., nach Tuckum 1½ R. S. (Beil. z. Curl. Amtsbl. Nr. 45).

Jacobstadt. In der Selburgschen Präpositur sind

im J. 1843 geboren 1233 Knaben, 1213 Mädchen, zusammen 2446 Kinder; unter diesen 52 Zwillings-Paare, 63 uneheliche, 61 todtgeborene Kinder; getraut 629 Paare; gestorben 722 männliche, 729 weibliche, zusammen 1451 Personen. Unter diesen 20 über 80 Jahre und 26 durch verschiedene Unglücksfälle. Es sind demnach 995 mehr geboren als gestorben und zwar fast in allen Gemeinden. Im J. 1842 wurden 194 weniger geboren und es starben 236 mehr als im J. 1843, auch wurden in diesem letztern Jahre 103 mehr getraut. — Das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen ist wie 12 zu 7, der Zwillingsgeburten wie 14 zu 7. Auf 38 bis 39 Geborene kommt 1 unehrliches Kind, so wie auf 40 1 todtgeborenes. (Zusch. Nr. 5580. Vgl. Inland 1843 Sp. 53.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Mitau, Titulair-Rath Leffew ist als Inspector und wissenschaftlicher Lehrer an die Kreisschule zu Libau und der wissenschaftl. Lehrer an der 2. Kreisschule zu Riga, Collegien-Assessor Westberg in gleicher Eigenschaft an die Kreisschule zu Mitau versetzt worden.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Hauslehrers: Johann Robert Engelmann aus Riga, eines stellvertretenden Hauslehrers: Johann Rudolph Strahl aus Mitau, Emil Hackmann aus Westphalen, Dr. Carl Friedrich Petermann aus Schönberg und Gottfried Andreas Mentzendorff aus Hamburg, und einer Hauslehrerin: die Demoiselle Agnes Frey aus Dorpat.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat, am 7. Juni.

An Geschenken waren im verflossenen Monat Mai eingegangen von Hrn. Pastor Rosenplänter in Pernau ein Lappländischer Kalender v. J. 1823, von der Esthländischen litterärischen Gesellschaft in Reval das 1. Heft des 3. Bandes vom Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, von dem Hrn. Staatsrath Dr. Kruse der Generalbericht über das in Dorpat bestehende Centralmuseum vaterländischer Alterthümer, von dem Hrn. Arzt Moritz eine große Anzahl Schriften und Broschüren aus der ersten Zeit der neugestifteten Universität Dorpat. Verlesen wurden die eingegangenen schriftlichen Mittheilungen des Hrn. Pastors Rosenplänter in Pernau, des Hrn. Collegien-Assessors B. Elsingk in Taganrog, der Esthländischen litterärischen Gesellschaft in Reval und des Hrn. Gouvernements-Procureurs Hofraths Dr. Paucker ebendaselbst. Der Hr. Präsident legte sodann die von dem Hrn. Pastor Rosenplänter eingesandten werthvollen Arbeiten in der Esthnischen Sprache zur näheren Ansicht vor, nämlich: 1) über die Declination der Esthnischen Nennwörter nebst Verzeichniß derselben; 2) Versuch einer neuen Anordnung der Declinationen der Esthnischen Nennwörter nach Hrn. Dr. Fählmanns Declinationslehre; 3) über das Zeitwort, dessen Ableitung und Conjugation; hinzugefügt war ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Zeitwörter. Hr. Staatsrath Dr. Kruse verlas eine Notiz über die Verhandlungen der Gesellschaft aus der Wiener Zeitschrift (1843 Nr. 214—233), und übergab der Gesellschaft eine von ihm im Jahr 1839 angefertigte Zeichnung der ältesten esthnischen Inschrift vom J. 1407, die sich an der Kirchenthür zu Carmel auf der Insel Oesel befindet, und ließ hierauf einige Andeutungen über eine alte Letten- oder Esthenburg (Lettisch „Leela wihra gulta," d. h. Bettstelle des großen Riesen, ganz ähnlich dem Kallewe poeg seng oder Bett des Kallewe poeg bei Kokkora) am östlichen Ende der großen Kangern bei Sunzel, wahrscheinlich das zweite alte Gerzike der alten Chronisten, folgen. Hr. Oberlehrer Dr. Meyer in Reval hatte eine Uebersetzung des Briefes von Wilhelm v. Humboldt an St. M. Abel-Remüsat über das Wesen der grammatischen Formen im Allgemeinen und über den Geist der Chinesischen Sprache insbesondere vom J. 1827 eingesandt. Hr. Privatdocent Dr. Hansen hielt einen Vortrag über die um die Scythen herumwohnenden Völker, und Hr. Pastor Körber sen. zu Wendau verlas einen Aufsatz, der den Titel führt: Wann, wo und von wem ward in Livland aus ei em Tumulus zuerst eine Graburne entdeckt.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Secretair der Esthl. Ritterschaft Magister juris, Titulair-Rath v. Brevern, ist in der 2. Abtheilung der Allerhöchst eigenen Cancellei Seiner Kaiserlichen Majestät angestellt. Der ältere Sortirer des Mitauschen Gouvernements-Post-Comptoirs, Collegien-Secr. Darowsky-Weriga ist als Postmeistersgehülfe nach Schrunden versetzt. Der Mitausche Gouvernements-Postmeistersgehülfe, Hofrath Grünberg, ist auf sein Ansuchen a. d. Dienste entlassen worden. Der als Major aus dem Newskischen Seeregiment entlassene nachherige Dörptsche Ordnungsrichter, Capitain v. Villebois ist mit seinem früheren Range als Capitain zum Platzadjutanten der Rigischen Festung ernannt.

II. Beförderungen.

Zum Collegien-Assessor ist der Windausche Postmeister, Titulair-Rath Heintze und zu Gouvernements-Secretairen sind der Werroschе Postmeister, Collegien-Registrator Weidenbaum, so wie der Expeditor-Gehülfe des Rigischen Gouv.-Post-Comptoirs, Coll.-Registr. Erbe befördert worden. — Im Range eines Collegien-Secretairs sind bestätigt worden die bei der Livl. Gouv.-Regierung dienenden Candidaten der Rechte Johann Michael Zwingmann und Bernhard Gustav Cleemann, so wie der Rigische Ordnungsgerichts-Adjunct, Candidat der Rechte Carl v. Tiesenhausen.

Necrolog.

In der zweiten Hälfte des Mai starb zu Reval der Buchhalter bei der Stadtcasse Thomas Peter Benedict Bremer, alt 77 Jahre.

Zu Reval ist der Regierungsrath, Staatsrath und Ritter Jacob v. Berg im 83. Lebensjahr gestorben.

Anfrage.

Wer folgende Schriften des Georg Mancelius besitzt und sie abzustehen willens wäre, wird gebeten, bei Aufgabe des Preises, hiervon, je nach Gelegenheit, entweder in Dorpat der Redaction des Inlandes, oder in Mitau der Steffenhagenschen Buchdruckerei oder der Reyherschen Buchhandlung Anzeige machen zu wollen.

Erinnerung von dem Erdbeben, welches 1616 an etlichen Orten in Semgallen gewesen. Riga 1619. in 4.

Lettus, das ist Wortbuch, sampt angehengtem täglichem Gebrauch der lettischen Sprache, Allen vnd jeden Außheimischen, die in Churland, Semgallen vnd Lettischen Liefslande bleiben, vnd sich redlich nehren wollen, zu Nutze angefertigt. Erster Theil. Riga, bei G. Schröder, 1638. — Ander Theil. Phraseologia lettica, das ist: Täglicher Gebrauch der Lettischen Sprache. Ebendas. 1638. kl. 8. — 2te Aufl. des 2. Theils. Ebendas. 1685.

Berichtigung.

Inland Nr. 20. Sp. 310. Z. 12. v. u. lies Jugendschöne statt Tugendschöne.
— — „ 312 „ 8. „ lies eudämonistisch statt undämonistisch.
— — „ 313 „ 17. „ lies und statt nur.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Hrn. Baron Alexander v. Steinheil Sohn Gustav Wilhelm.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Mitausche Kaufmann W. G. A. Georgi mit Jul. Sophie Natalie Pultrock.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche Eva Wilh. Henriette Böning, Tochter des Küsters Adam Gottfried Böning, 37½ J. alt. Juliana Warnek, geb. Sengbusch, 64 J. alt. Der Kupferschmidt-Gesell Georg Botsi aus Riga, 55 J. alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 13. Juni 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 25. Dienstag, den 20. Juni. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Entgegnung auf das in Nr. 17 des Inlandes abgedruckte Sendschreiben des Hrn. Dr. med. Müller an den Redacteur, enthaltend Bemerkungen über die Brüdergemeinde. Sp. 389. — II. Verzeichniß einiger eingegangenen Kirchen in Curland. Sp. 392. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 397. Dorpat. Sp. 400. Wenden. Sp. 400. Kemmern. Sp. 400. Esthland: Reval. Sp. 401. — Curland: Mitau. Sp. 402. Windau. Sp. 402. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 403. — Personalnotizen. Sp. 403. — Necrolog. Sp. 404. — Notizen aus den Kirchenb. Dorpats. Sp. 404.

Diejenigen geehrten Abonnenten des „Inlandes," welche nur für das erste halbe Jahr pränumerirt haben, werden ersucht, ihre Bestellungen für das zweite Halbjahr recht zeitig zu machen, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. — Um mehrfachen Anfragen zu genügen, zeige ich zugleich ergebenst an, daß auch auf das nunmehr mit Nr. 27 beginnende zweite Semester zu dem Preise von drei Rubel S. M. bei Versendung mit der Post, oder von zwei Rubel fünfundzwanzig Kopeken für Dorpat abonnirt werden kann. Nachträgliche Bestellungen auf die erste Hälfte dieses Jahrgangs können insoweit Berücksichtigung finden, als der nur noch geringe Vorrath reicht.

Heinrich Laakmann.

I. Entgegnung
auf das in Nr. 17 des Inlandes abgedruckte Sendschreiben des Hrn. Dr. med. Müller an den Redacteur, enthaltend Bemerkungen über die Brüdergemeinde.

In Nr. 17 des Inlandes giebt Herr Dr. med. Müller Bemerkungen über die Brüdergemeinde. Es hat ihn zu seinem Sendschreiben, nach seiner eigenen Versicherung „nur die Liebe zur Wahrheit, so wie das einem rechtlichen Manne und vielmehr noch einem Christen so natürliche Bedürfniß, sich der Verunglimpften und Verbannten anzunehmen, bewogen." — Diese Absicht ist ehrenwerth, und wird die wohlmeinende Tendenz immer Anerkennung finden müssen, selbst wenn gegen den wissenschaftlichen Gehalt des Aufsatzes, und gegen die Beurtheilung historischer Momente in demselben bedeutende Ausstellungen gemacht werden sollten. — Schreiber dieses ist nun durchaus nicht gewillt, jene zu Gunsten der Brüdergemeinde ausgesprochenen Bemerkungen anzugreifen, oder den Inhalt zu bestreiten. Nur einen Ausspruch des Hrn. Verfassers möchte er nicht gern hingehen lassen, ohne zu zeigen, daß darin offenbar eine Begriffsverwechselung vorgegangen ist, oder jener Ausspruch auf Unkenntniß der Sache beruht.

Sp. 266 nemlich macht sich Hr. Dr. M. gerade dessen schuldig, was er vorher Sp. 263 gerügt hatte. Er sagt nämlich auf letztgenannter Seite: „der große Haufe — — verknüpfte mit dem Namen Herrnhuther eine Menge der confusesten Vorstellungen, und erbaute so allmälig um denselben ein wahres Babel von Gedanken- und Sprach-Verwirrung. Man dachte bei dem Namen Herrnhuther an Crypto-Jesuiten, Quäker, Illuminaten, Pietisten, Mystiker, Schwärmer aller Art, ja ich habe erlebt, daß ein Mann, der zu den gebildeten Ständen gehört, von den Versammlungen der Herrnhuther behauptete, daß in ihnen das Opfern von Katzen das Centrum ihrer religiösen Ceremonien bilde." —

Aus diesen Sätzen muß man doch consequenter Weise die Regel herausnehmen, daß man über keinen Menschen, und noch viel weniger über eine ganze Körperschaft unbillig und verwerfend aburtheilen dürfe, wenn man jenen oder diese noch gar nicht kennt. Das aber eben ist es, was Hr. Dr. M. Sp. 266 hinsichtlich der Nationalisten sich zu Schulden kommen läßt. Nach seinen Worten ist der Nationalismus das „den Acker der Menschenseelen wuchernd überdeckende Unkraut." — Kennt der Hr. Verfasser den Nationalismus? Man muß dies bezweifeln, sonst würde er solch liebloſen Ausspruch wohl nicht gethan haben. Die armen Nationalisten! wie sind sie nicht schon hart angefochten worden, was hat man nicht alles ihnen Böses nach-

gesagt! und warum stimmt der Herr Verfasser, der doch sonst so human und schonend sich ausspricht, hier gleichfalls in jenen Ton ein, den man in der Regel nur entweder von erbitterten Feinden des Rationalismus, oder von solchen Leuten anstimmen hört, die den Rationalismus eben so wenig als das wahrhafte Christenthum kennen und verstehen? Leider ist es eben so wahr, daß, wie man bei dem Namen Herrnhuther an „Crypto-Jesuiten, Quäker, Illuminaten, Pietisten, Mystiker, Schwärmer aller Art" dachte, man in gleicher Art bei dem Namen Rationalisten an Vernünftler, Freigeister, Offenbarungsleugner, Ungläubige, Unchristen, Widerchristen, ja Atheisten, Menschen, die nicht selig werden können, dachte. Sollte der Hr. Verfasser nun wirklich keine bessere Meinung von den Rationalisten haben, und, wie aus der angeführten Stelle Sp. 266 hervorzugehen scheint, auch jenen Unglauben, der in der sogenannten Aufklärungs-Periode von den Französischen Encyclopädisten und Englischen Freigeistern herübergeschwemmt ward, den Rationalisten Schuld geben wollen: so möge hier eine kurze und einfache Erklärung gegeben werden, was der Rationalismus eigentlich beabsichtigt. Er beabsichtigt in der Theologie neben dem Gebrauche der historisch gegebenen Offenbarung, d. h. der heiligen Schrift, auch den Vernunft-Gebrauch gelten zu lassen und geltend zu machen. Die menschliche Vernunft als eine Gottesgabe, will der Rationalist sich nicht nehmen oder ableugnen lassen. Er will nimmermehr zugeben, wie die Hengstenbergsche Kirchen-Zeitung behauptet, „daß jeder christliche Glaubenssatz **unvernünftig** sei."*)

*) Für diejenigen, welche die Dörptsche Zeitung nicht lesen, möge ein merkwürdiges Actenstück hier beigefügt werden, das daselbst der Hengstenbergschen Kirchen-Zeitung entnommen ist. In der Dörptschen Zeitung Nr. 35 d. J. S. 413 heißt es: „In einer berühmten, vielgelesenen, evangelischen Zeitung Deutschlands, Jahrgang 1836, S. 385 steht buchstäblich Folgendes:

Das credo, quia absurdum est, hat zwar nur eine einseitige, aber tiefe Wahrheit. Nicht jede Unvernunft ist christlicher Glaubenssatz, aber jeder christliche Glaubenssatz ist unvernünftig, zwar nicht an sich, aber unserer Vernunft, weil diese durch den Fall (Adams) selbst unvernünftig geworden ist."

Ferner Jahrg. 1827 pag. 196. „So wie durch den Fall sein (des Menschen) Wille verderbt, so ist seine Erkenntniß verdunkelt und verkehrt worden; eine Lehre daher, welche mit der Vernunft des gefallenen Menschen vollkommen übereinstimmte, würde schon dadurch den Beweis geben, daß sie nicht auf göttlicher Offenbarung beruhen könne."

Ferner Jahr. 1836 pag. 537. „Befinden wir uns nun im Zustande so schwerer Verschuldung, so unabweisbarer Strafbarkeit, so gänzlicher Hülflosigkeit, indem wir auch nicht fähig sind, durch freie That die göttliche Gnade zu ergreifen, in dem — — uns nichts zurückgeblieben ist, als die Freiheit des Widerstrebens: so hilft es wenig die Kraft des natürlichen Menschen in Anspruch zu nehmen, so ist es unfruchtbar, ja gefährlich, wenn man die Aufforderungen an ihn ergehen läßt, rüstig zu seiner Bekehrung mitzuwirken."

Ferner pag. 540. „Es muß also dabei bleiben, daß zu unserer Seligkeit nichts, gar nichts verlangt wird, als der Glaube an Christi stellvertretendes Verdienst."

Bei diesem höchst merkwürdigen Actenstück ist das Allermerkwürdigste der Umstand, daß selbiges sogar in Nr. 37 der Dörptschen Ztg. S. 432 einen Vertheidiger gefunden hat. Denn es heißt daselbst unter Anderem: „Da inzwischen die Absicht des anonymen Einsenders einiger aus einer evangelischen Zeitung Deutschlands entnommenen theologischen Sätze — hoffentlich keine andere gewesen, als — sich darüber Auskunft und Nachweisung zu verschaffen; so wird er dieselbe zunächst 1. Cor. cap. 1, v. 18—25 und cap. 2, v. 4 und 14, sodann aber auch im II., IV. und XX. Artikel der Augsburgischen Confession, wenn er aufrichtig und ernstlich sucht, unfehlbar finden und anerkennen müssen, daß jene eingesandten Thesen völlig wahr und mit unserm kirchlichen Bekenntniß übereinstimmend sind, ohne daß es hier am unpassenden Orte einer weitern ausführlichen Erörterung darüber bedürfte."

Zum Schluß möchte auch Schreiber dieses dasselbe für sich erbitten, was Hr. Dr. M. Sp. 263 postulirt: Ich verlange nicht, daß ein Jeder, der einer andern religiösen Richtung ergeben ist, diese sogleich aufgebe, und sich für die Ansichten des Nationalismus erkläre; „ich verlange aber, daß ein Jeder, der auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen will, jene stupende Ignoranz nicht theile," die so häufig bei dem Namen „Rationalismus" sich kund giebt!

II. Verzeichniß einiger eingegangenen Kirchen in Curland.

1. Ahsensche Kirche, im Kirchspiele Dondangen, in der Piltenschen Präpositur. Der Dondangensche Pastor J. F. Bankau nennt sie zuerst in seinem noch ungedruckten historischen Gedichte „Dondangen" vom Jahre **1721**:

Nahe bei dem Hofe Suhden, wo Herr Korff Arende zahlt,
Ahsen liegt zur rechten Hand, wo die kleine Kirche stehet.

Tetsch hat sie im 2ten Theil seiner Curl. Kirchengeschichte (1768) als eine damals noch vorhandene Kirche aufgeführt, welche mit den Kirchen Gipken, Kolken und Sihkraggen einen gemeinschaftlichen Prediger (Mathias Stobbe, seit **1764**) gehabt. Jetzt ist sie nicht mehr vorhanden.

2. St. Annen-Kirche, ehemalige Fürstl. Kirche im Dorfe Scheden, 2 Meilen von Libau und Filial von der Libauschen Lettischen Kirche. Der Kirchenvisitator des Markgrafen Albrecht, Johann Funck, der nach Verpfändung des Grobinschen Districts an Preußen, zu einer Kirchenvisitation hierher abgeschickt war, fand sie schon **1560** vor. Sie ist, von Meereswellen verschlungen, noch jetzt bei klarem Wetter in einzelnen Bruchstücken in der Tiefe des Meeres zu sehen, der sie umgebende Kirchhof aber, theils im Wasser, theils am Seeufer, ist deutlich zu erkennen. Als sie eingegangen war, wurde (seit **1746**) alle 3 Sonntage in einem besondern großen Gebäude in Scheden Gottesdienst gehalten; doch währte das nicht lange. Jetzt wird dreimal jährlich in einem Gesinde des Dorfes der Gottesdienst abgewartet, während sich die Gemeinde zu Libau hält.

3. Baltensee, im Dünaburgschen Kirchspiele der Selburgschen Präpositur. Hier soll im vorigen Jahrhundert eine Kirche gestanden haben, von der nun nichts mehr bekannt ist. Ein aus Pommern gebürtiger Engelbrecht, der

zwischen **1710** u. **1730** in Demmen und dann bei mehren andern Kirchen Prediger gewesen, hat, nachdem er sie alle verlassen, hier einen Hofprediger abgegeben. Er soll ein eigener, wunderlicher Mann gewesen sein.

4. Bauskesche Lettische Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, **1573** vom Herzoge Gotthard von Stein erbaut. Sie war **1705** so baufällig, daß der Lettische Gottesdienst in die Deutsche Kirche verlegt werden mußte. Nachdem sie eben von Grund aus reparirt und bis zur Einweihung fertig war, brannte sie am **24.** Februar **1733**, durch die Bosheit eines Schneiderburschen Namens Michael Christoph Heinsch, der sie angezündet hatte, gänzlich ab, und liegt seitdem in ihren Ruinen. Jetzt wird der Lettische Gottesdienst in der Deutschen Kirche gehalten. Der erste Prediger dieser Kirche war Gotthard Neimers, der an dem ersten Lettischen Gesangbuche, welches **1587** gedruckt wurde, mitgearbeitet hat, und **1607** starb.

5. Brunnensche adlige Kirche im Ueberlauzschen Kirchspiele der Selburgschen Präpositur. Sie war eine Meile von der Düna und zwei Meilen von der Sihkelnschen Kirche entfernt, von der sie ehemals ein Filial gewesen und mit der sie im Jahre **1590** vielleicht zugleich von einem v. Brunnow gestiftet worden. Später wurde sie als Filial von Ellern bedient. Als aber die Ellernsche Gemeinde **1742** Katholisch wurde und ihr letzter Lutherischer Prediger Reiß nach Demmen ging, blieb Brunnen auch bei der Demmenschen Kirche als Filial. Seit **1766**, als Reiß auch diese Kirche verließ und eine Vocation nach Aegypten annahm, wurde die Brunnensche Kirche nach und nach ganz vernachlässigt, bis sie zuletzt völlig verfiel. Die Eingepfarrten gingen zur Demmenschen Kirche über.

6. Essernsche adlige Kirche im Ueberlauzschen Kirchspiele der Selburgschen Präpositur. Sie hatte zu Anfange und bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Ellern und Demmen einen gemeinschaftlichen Prediger, namentlich Johann Reiß und Joh. Heinrich Pauffler. Ist längst eingegangen.

7. Holmhoffsche Kronskirche (Lettisch Sallas-muischas basniza) bei dem Kronsgute Holmhof, um **1682** von einem v. Montowt fundirt, brannte um **1800** ab (oder wurde abgetragen?), nachdem sie schon vorher wegen Baufälligkeit geschlossen worden war. Sie stand etwa eine Werst von Jacobstadt, weshalb die Lutherische Stadtgemeinde in Ermangelung einer eigenen Kirche sich auch zu derselben hielt. Die jetzt sogenannte Holmhoffsche Kirche ist die am **5.** Aug. **1769** von der Stadt Jacobstadt auf ihrem Grund und Boden fundirte steinerne Stadtkirche, welche, da die Stadt zu arm war, den Bau zu beendigen, von dieser dem Herzoge Peter als Landesherrn abgetreten ward, der ihren völligen Ausbau zwar anordnete, aber wegen der eingetretenen Subjection nicht ausführen konnte. Erst **1807** wurde sie auf Kosten der Krone beendigt, am **15.** December eingeweiht und als der Krone gehörig nach der eingegangenen Holmhoffschen Kirche benannt, während sie daneben auch Peters-Kirche heißt.

8. Kahnensche adlige Kirche unter Postenden im Talßenschen Kirchspiel der Kandauschen Präpositur, hat wahrscheinlich bei oder auf der Stelle der noch bekannten Kahnenschen Kapelle, über eine Meile von Postenden, an der Straße nach Windau gelegen. Der im Jahre **1643** für die Kronskirche zu Rönnen introducirte Prediger Caleb Tryophorus wurde verpflichtet, zwei Sonntage in Rönnen und den dritten abwechselnd einmal in Usmaiten und einmal in Kahnen zu predigen. Kahnen war ein altes Erbgut der Familie v. Alten-Bockum; Philipp Johann v. A.-B. verkaufte es **1669** an Georg von Hahn auf Postenden. Letzterer vermachte in seinem Testamente v. **30.** Juli **1694** dieser Kirche, da sie wenig Einkommen hatte, von **1685** ab bis zu seinem Tode jährlich hundert Fl. Poln. Das dadurch gebildete Capital sollte zur Besoldung eines künftig „zu steter sonntäglicher Aufwartung der Kirche" anzunehmenden Predigers angewandt werden. Weder die Kirche noch die Hoflage ist mehr vorhanden, 26 Kahnensche Gesinde (jetzt zu Postenden gehörig) sind aber zu Rönnen eingepfarrt.

9. (Groß-?) Lassensche oder Buttlars-Kirche, ehemalige adlige Kirche im Ueberlauzschen Kirchspiele der Selburgschen Präpositur, lag eine halbe Meile von der nun Katholischen Ellernschen Kirche an der Düna. Sie ist von einem v. Buttlar fundirt, erst ein Filial von der Anfangs Lutherischen Illurtschen Kirche, dann, als die Gemeinde derselben um **1637** Katholisch wurde, bis **1683** ein Filial von Siekeln gewesen, worauf sie eine Zeitlang ein eigenes Pastorat und eigene Prediger gehabt hat. Quirinus Thau, der **1683** hierher kam, hatte zugleich die jetzt Katholische Kirche zu Warnowicz zu versehen. Das Pastorat wurde **1726** wieder eingezogen und die Kirche von Ellern aus bedient, bis endlich **1742** der Generalmajor v. Witten, der damals Ellern und Lassen besaß, die Ellernsche Kirche zu einer Katholischen machte, die Lassensche aber, weil sie baufällig war, niederreißen, den Altar und die Kanzel auf seine in Curland gelegene Güter transportiren ließ und die Gräber den Plünderern preisgab. Auf dieser Stelle ist nur noch eine mit einer Mauer umgebene Grabstätte übrig, auf welcher die Katholiken **1769** ein großes Kreuz errichtet haben.

10. Leepen oder Linden, ehemalige Fürstliche Kirche und Filial von Windau, in der Piltenschen Präpositur, lag bei dem zwei Meilen von Windau entfernten Dorfe Leepen an der Ostsee, auf einem Berge im Walde. Schon am **6.** Octobr. **1609** fand man bei der zu Windau gehaltenen

Kirchenvisitation „die Kapelle zu Leepen, worin für diesem für die Strandbauern gepredigt worden, sehr verfallen.“ Die später von Holz erbaute Kirche war noch 1711 in baulichem Stande, jetzt ist nur noch die Grundmauer zu erkennen.*)

11. Mangen, eine adlige Kirche, am Strande im Goldingenschen Kirchspiel der Goldingenschen Präpositur. Sie findet sich nur in dem Verzeichniß der Kirchen, welches im 9. und 10. Stück der nord. Miscellaneen von Hupel (1785) abgedruckt ist, welches aber manche Unrichtigkeiten enthält. Weder früher noch später kommt sie anderwärts vor.

12. Neuwacken im Kandauschen Kirchspiele der Kandauschen Präpositur, erst eine Fürstliche Kirche, ging dann mit dem Gute gleichen Namens im vorigen Jahrhundert in Privatbesitz über. Nach dem Zabelnschen Kirchenregister vom 15. Februar 1591 wurde sowohl der Zabelnsche Deutsche, als der Lettische Prediger verpflichtet, um die andere Woche in der Kirche zu der neuen Wacken zu predigen. 1609 wurde sie vom Kabillenschen Prediger versehen, 1661 aber von dem Kandauschen Lettischen Prediger; auch als Kandau später nur einen Prediger behielt, betrachtete dieser sie bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts als sein Filial, was gleichfalls vom Zabelnschen Prediger geschah, der sie zuletzt bedient hat. Sie ist zwischen 1790 u. 1800 eingegangen.

13. Ninive, eine zum Privatgute Nogallen gehörige Kirche, nahe bei Wandsen im Kirchspiele Talßen, in der Kandauschen Präpositur. Von dieser Kirche ist bereits in Nr. 3. Sp. 37 des Inlandes Nachricht gegeben worden, Einige Werst von dieser lag die Kirche zu

14. Alt-Odern, auch Torcken-Odern (im Kirchspiele Talßen), einem nun gan eingegangenen adligen Gute,

*) Die Erbauung einer Windauschen Strandkirche (der Leepenschen), neben der Windauschen Pfarrkirche, wurde schon in dem bekannten Rigischen Receß vom 28. Febr. 1567 verordnet, obgleich die erstere in dem im II. Bande S. 168 — 173 von Bunge's Archiv abgedruckten Exemplar dieses Recesses nicht steht. Die Urkunde hat das Schicksal gehabt, immer anders gelesen, in den vielen vorhandenen Abschriften oft entstellt und mehrmals eben so abgedruckt zu werden. Nach einer fehlerhaften Abschrift ist auch der Abdruck im II. Bande des genannten „Archivs“ geschehen; besonders sind die Namen darin entstellt, z. B. Brotthäuser (S. 170 Z. 19 v. u.) statt Grotthäuser; Witten (Z. 19 u. 18 v. u.) statt Mitten; Kleezeem (Z. 17 v. u.) statt Kalnzeem; Schwekeesen (Z. 14 v. u.) statt Siurt, Schiurten oder Schuhkst; Zanderköff (Z. 7 v. u.) statt Z(S)ander Korff; Stedenzickel (S. 171 Z. 1 v. o.) statt rothen Zirkel (wie ein Kreis am Angernschen Strande heißt, wo sich eine Kirche befindet) oder auch Stenden, wie Tetsch dafür hat, welches wie der rothe Zirkel in der Talßenschen Hauptmannschaft liegt und seit alter Zeit eine Kirche besitzt. Ebenso ist S. 170 Z. 6 v. o. Illuxt statt Lauzen gesagt, welches erstere in der dritten Zeile noch einmal folgt. — Drei sehr alte Abschriften (das Original ist nicht vorhanden), wovon sich die eine im Curl. Ritterschaftsarchiv und zwei im Curl. Provincialmuseum befinden, weichen, obgleich sie unter sich ziemlich übereinstimmen, dennoch von Tetsch und dem in Rede stehenden Abdruck im Archiv so weit ab, daß in allen 5 Exempl. bald in dem einen einige Namen der zu erbauenden Kirchen fehlen, bald in dem andern einige mehr, oder dagegen ganz andere stehen.

von welchem nur noch ein Krug an der Straße von Erwahlen nach Riga den Namen des Odernschen führt, der zum Privatgute Iggen gehört. (Ein noch jetzt vorhandenes Gut Odern im Talßenschen Kirchspiele hieß früher zum Unterschiede nach seinen Besitzern Seßwegen-Odern.) Im herzoglichen Archive findet sich in einem Verzeichnisse von Kirchensachen „derer von Torck Schreiben an die Hrn. Oberräthe wegen Auslieferung des Odernschen pastoris, da sie laut Subjectionspacten, auch landtäglichen Schlüssen vermeinen, daß der Adel über seine fundirte Privatkirchen das völlige jus patronatus habe, und folglich demselben auch die jurisdictio capitalis (davon die Priester nicht ausgeschlossen) competire ꝛc. ꝛc. Datum Odern, d. 10 Febr. 1637.“ Der Superintendent Paul Einhorn nennt in einem von ihm verfaßten Predigerverzeichniß vom Jahre 1644, Jacobus Türmann als damaligen Pastor von Odern. Noch 1746 wurde in der Kirche gepredigt, bald darauf aber verfiel sie oder wurde abgetragen und an ihrer Stelle auf dem 2 Werst davon belegenen Hofe Iggen von dem damaligen Besitzer Alexander von den Brincken im J. 1757 eine neue hölzerne Kirche (die jetzige Iggensche) erbaut, welche vom Nurmhusenschen Prediger versehen wird.

15. Pirtern im Selburgschen Kirchspiele der Selburgschen Präpositur, ehemalige Fürstliche Kirche, zwischen 1663 und 1669 von dem Starosten Taube, der das Gut Pirtern vom Herzoge in Pfand hatte, erbaut, stand noch 1715. Wahrscheinlich lag sie auf dem sogenannten Kirchberge, an der Straße vom Sonnartschen Pastorate nach Pirtern, auf welchem der Sage nach eine Kirche gestanden.

16. Rehbinder's Kapelle, in der Selburgschen Präpositur, wird nur in dem (unter Mangen) angeführten Verzeichniß von Hupel genannt. Vielleicht existirt die Kirche noch, aber unter einem andern Namen.

17. Klein-Salwensche Kronskirche, im Nerftschen Kirchspiele der Selburgschen Präpositur, eine der ältesten Kirchen im Lande. In der Brieflade des Privatgutes Groß-Memelhof befindet sich ein Lehnbrief des Ordensmeisters Heinrich von Galen, vom Donnerstage nach Oculi 1554, worin er dem Christopher von der Rohp im Gebiete und Kirchspiele zu Ascheraht *) „eine Herberge Stede bei der Kercken belegen“ zu Lehn giebt. Da Klein-Salwen an Groß-Memelhof gränzt und es von dem ersteren Gute bekannt ist, daß es früher der Familie von der Ropp gehört und von ihr ungefähr um 1730 an das Fürstliche Haus gekommen, so ist es ohne Zweifel die Klein-Salwensche Kirche. Nachdem sie 1830 so alt und baufällig geworden war, daß man zur Erbauung einer neuen steinernen Kirche das Ma-

*) Klein-Salwen, das nach der jetzigen Eintheilung zum Nerftschen Kirchspiele gehört, liegt ganz an der Gränze des Ascheradenschen Kirchspiels, zu welchem es also früher gezählt worden sein muß.

terial zu führen anfing, brannte sie am 18. Novbr. 1832 ab. Die Wiedererbauung der Kirche sowohl als eines 1837 in Vorschlag gebrachten hölzernen Bethauses wurde wegen der Nähe der Groß-Salwenschen und Herbergenschen Kirche (5 u. 6 Werst), deren gemeinschaftlicher Prediger in Klein-Salwen gewöhnlich am 6ten Sonntage predigte, von Seiten der Krone als unnöthig erkannt und eingestellt.

18. Schmukkensche Kirche, im Neuenburgschen Kirchspiel der Doblehnschen Präpositur. Im Hofzumbergeschen Kirchen-Visitationsprotokolle vom $\frac{3}{13}$ Novbr. 1632 heißt es von ihr: „Schmucken Kirche anlangend, stehet noch in baulichem Wesen, daß man darin noch zur Zeit und zur Noth Gottlob Gottes Wort predigen und die heiligen Sacramenta können exerciret und administriret werden, was aber baufällig, wollte der Herr Wiegandt (damaliger Fürstlicher Verwalter in Hofzumberge) bessern.“ — Schon längst existirt hier keine Kirche mehr, auch in Hupels angeführtem Verzeichniß von 1785 steht sie nicht. Seit vielen Jahren hält der Neuenburgsche Prediger jährlich zu gewissen Zeiten im Hofe Schmukken in der Dreschtenne Gottesdienst. —

Schmukken ist jetzt ein Privatgut, scheint aber 1632 Fürstlich gewesen zu sein.

19. Sihkraggen, im Dondangenschen Stranddorfe gl. N., etwa eine Meile von dem gleichfalls Dondangenschen Dorfe Klein-Irben, wo eine Kirche und Pastorat ist. Der Pastor Bankau singt in dem schon genannten Gedichte „Dondangen“ 1721:

Siekeraggen ist von hier eine Meile Wegs entlegen,
Wo der Strandbaur mit Plaisir sammlet ein den Fischersegen,
Die mit Sand besä'ten Felder, und der Kirchen Rudera,
Hof und Gärten, Dorf und Wälder liegen an dem Wasser nah.

Wahrscheinlich ist sie nach der Zeit nicht wieder aufgebaut worden, obgleich Tetsch a. a. O. (s. Ahsen) sie noch 1768, jedoch unrichtig Ziekraggen, und wie es scheint als damals noch vorhanden genannt hat.

20. Uggunzeem, Kronsgut im Talßenschen Kirchspiele der Kandauschen Präpositur, 3 Werst von Strande. Hier soll früher eine Kirche gestanden haben, was wegen der Abgelegenheit des Orts von den Kirchen der Umgegend wohl möglich ist, indessen ist sonst nichts mehr bekannt.

W — r.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga. Bereits am 11. April 1838 hatte der gewesene Herr Justizminister, wirkliche Geheimerath Daschkow dem Dirigirenden Senate den Allerhöchsten Befehl vorgelegt, daß Sachen, die den Verkauf oder die gerichtliche Zuschreibung von adligem Vermögen an Unadlige (разночинцамъ.) betreffen, wenn solche auf's Neue aus den Ostseeprovinzen zur Verhandlung des Dirigirenden Senats kämen, in ihrem Gange beanstandet werden sollten, bis die Streitfrage über sie im Reichsrath beprüft worden sei. Am 27. März 1842 hatte der Herr Staatssecretair Graf Bludow dem Herrn Justizminister den Allerhöchsten Befehl mitgetheilt, daß überhaupt alle Sachen, welche die gerichtliche Zuschreibung von adligem Vermögen an Unadlige in den Ostseeprovinzen, in Esthland und Curland aber auch an nicht immatriculirte Edelleute, ganz allgemein und überall bis zur Herausgabe des Swods der Local-Gesetze der Ostseeprovinzen beanstandet werden sollten. Von diesem Allerhöchsten Befehl waren damals die Oberprocureure der 1. u. 2. Abtheilung des 3. Departements des Dirigirenden Senats und die Liv-, Cur- und Esthländischen Gouvernements-Procureure in Kenntniß gesetzt worden. Gegenwärtig hat der Herr Oberdirigirende der 2. Abtheilung der Eigenen Cancellei Seiner Kaiserlichen Majestät dem Herrn Justizminister mitgetheilt, daß der erwähnte Allerhöchste Befehl v. 27. März 1842 allen Gerichtsbehörden der Ostseeprovinzen mitgetheilt werden müsse. Dies ist durch einen Ukas des Dirigirenden Senats v. 5. April d. J. und in Livland durch ein Patent der Gouvernements-Regierung v. 28. April geschehen.

Riga. Nach den Berichten der Dirigirenden der Domainenhöfe bis zum 25. Mai über das Aufkommen und den Wuchs des Getreides und Grases in den einzelnen Gouvernements war in Livland das Wintergetreide befriedigend, in Curland gut, in Esthland ziemlich gut, außer auf den Feldern, wo der Wurm im vorigen Herbst das Getreide vertilgt hatte, aufgekommen. In Curland ward es jedoch durch trockene Witterung und Nordostwinde im Wuchs aufgehalten, der auch in Esthland bei anhaltend kalter Witterung und Nachtfrösten, gleich dem Wuchs des Grases, langsam war. In Liv- und Curland wuchs letzteres gut, und an einigen Stellen Curlands waren auch die Sommersaaten beendigt. (Russ. Landw. Ztg. Nr. 46.)

Riga. Ein Kaiserliches Livländisches Evangelisch-Lutherisches Provincial-Consistorium hat sämmtlichen unter dasselbe sortirenden Herren Pröpsten und Predigern eröffnet, wie es sich ergeben habe, daß aus dem bisher üblich gewesenen reciproken Austausch von Proclamationsscheinen vor dem Aufgebote, auch in Fällen, wo ein Theil der Eheprätendenten zur Griechisch-Russischen Kirche gehört, Mißverständnisse und Beschwerden hervorgegangen sind. Um nun diesen künftig vorzubeugen, wird den Herren

Predigern aufgegeben, in den erwähnten Fällen nicht eher, als nach erfolgter Proclamation, Attestate zu ertheilen; das Aufgebot aber nur so einzurichten, daß der Gemeinde angezeigt werde: es wolle das Gemeindeglied N. N. sich verehelichen mit N. N. aus der Griechischen Kirche und werde hiemit aufgeboten zum ersten, zweiten oder dritten Male, falls Jemand gegen die Heirath des Lutherischen Gemeindegliedes Etwas einzuwenden habe.

Dieselbe Behörde hat Veranlassung gefunden, den Herren Predigern aufzugeben, zur Vermeidung künftiger Irrungen und Verantwortlichkeiten beim Verzeichnen von Taufen, Confirmationen, Trauungen u. s. w. in den Kirchenbüchern rücksichtlich der Standesbezeichnungen vorsichtig und in zweifelhaften Fällen nicht ohne daß ihnen rechtsgültige Documente vorgewiesen worden, zu Werke zu gehen.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres sind innerhalb des ganzen Reichs **81** Individuen von der Evangelisch-Lutherischen zur Griechisch-Russischen Kirche übergetreten; hievon kommen auf die Ostseeprovinzen **25** Individuen, so wie auf das Großfürstenthum Finnland **14** Individuen. Das namentliche Verzeichniß derselben ist auf Befehl des General-Consistoriums bekannt gemacht.

Riga. Da die an den bestimmten Plätzen stationirten Fuhrleute oft auf Aufforderung nicht fahren wollen, andere aber nach zurückgelegter Fahrt eine größere Bezahlung, als sie nach der Taxe zu fordern berechtigt sind, verlangen, so hat der Herr Polizeimeister Obrist Jasykow durch die Zeitungen die Einwohner Rigas auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht: 1) Jeder Fuhrmann muß die Taxe bei sich haben und ist nach dieser für die dort angegebenen Entfernungen zu bezahlen. Der Fahrende braucht daher, wenn er die bezeichneten Entfernungen nicht überschreitet, auch früher mit dem Fuhrmann hinsichtlich der Zahlung keine Abmachung zu treffen. 2) Weigert sich der Fuhrmann zu fahren, so hat man sich an den Dejour habenden Fuhrmanns-Wirth im Häuschen bei der Sandpforte zu wenden. 3) Jeder Fuhrmann muß eine Nummer auf dem Rücken tragen, die sich der Fahrende merken kann, weil nach dieser Nummer die Ermittelung des Fuhrmanns leicht wird. (Rig. Ztg. Nr. 135.)

Riga. Die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Untermilitärs der Armee-Infanterie, Armee-Cavallerie und der Sapeure, welche noch nicht den zwanzigjährigen Termin ausgedient haben, sollen vom **1.** Septbr. d. J. ab einen Monat lang in Riga an den praktischen Uebungen Theil nehmen. Die zur Garde-Infanterie, Grenadier-Infanterie u. Armee-Artillerie gehörenden beurlaubten Untermilitärs müssen zu gleichem Zweck theils nach Dünaburg, theils nach Kowno marschiren.

Von der Rigischen Festungs- und Artillerie-Garnison sollen **150** und **1000** Pud Waffen nach zwei von Riga **100** Werst entfernten Orten transportirt werden. (Livl. Amtsbl. Nr. **46.**)

Riga. An den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. sind hier **5** Testamente bekannt gemacht und haben **61** öffentliche Aufträge auf Immobilien stattgefunden. (Rig. Anz. Stck. **48.**)

Das Dampfschiff „Riga" ging am **10.** Juni von hier nach St. Petersburg ab mit **39** Passagieren, von welchen es **6** in Reval absetzen sollte. Die „Darja" brachte am **13.** Juni **89** Passagiere her, darunter **10** aus Reval, die übrigen aus St. Petersburg. (Zusch. Nr. **5633** u. **34.**)

Unsere Mineralwasser-Anstalt ward am **1.** Juni mit **22** Gästen eröffnet und am **12.** betrug die Zahl der Trinkenden bereits **60.** (Bl. f. St. u. L. Nr. **23** u. **24.**)

Zufolge der von den Kirchenvorstehern der Livländischen Gouvernements-Regierung abgestatteten Berichte hat sich durch die vorschriftmäßige Wolfsjagd und Aufsuchung der Wolfsnester im Jahre **1843** folgendes Resultat über die Tödtung der Wölfe ergeben:

Im	Rigischen Kreise	**18**	alte,	**4**	junge Wölfe.
—	Wolmarschen	**11**	—	**15**	— —
—	Wendenschen	**8**	—	**6**	— —
—	Walkschen	**28**	—	**9**	— —
—	Dörptschen	**52**	—	**68**	— —
—	Werroschen	**58**	—	**22**	— —
—	Pernauschen	**14**	—	**69**	— —
—	Fellinschen	**8**	—	**36**	— —

Summa **177** alte, **229** junge Wölfe.

Dorpat. In diesem Sommer sind in Folge eines Contracts bis zum **5.** August **78,650** Eimer Branntwein nach Pleskau zu liefern; **12,000** Eimer sind hierauf bereits von den Gütern Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Canerin abgeliefert werden. (Dörptsche Ztg. Nr. **46.**)

Wenden. Der Hr. Assessor Friedrich v. Meiners hat von seinem Erbgute Laudohn das Gut Lüggen, — 5¹⁹/₂₀ Haken groß, mit **317** Thlr. **72** Gr. wackenbuchmäßigen Bauerländereien und **166** männlichen und **180** weiblichen Seelen nach der letzten Umschreibung, an den Herrn Assessor Peter von Helmersen verkauft. Diese Abtheilung des Gutes Lüggen von Laudohn mit einer selbstständigen Bauergemeinde ist von der Livländischen Gouvernements-Regierung genehmigt worden. (Livl. Amtbl. Nr. **45.**)

Kemmern sieht in diesem Jahre einer bedeutenden Frequenz entgegen; am **4.** Juni waren bereits **50** Badegäste eingetroffen, worunter mehre aus entfernten Gouvernements; die Familien-Wohnungen waren zum größten Theile bis zum August zur Miethe abgegeben.

Auch die Seebadeorte bei Riga sind sehr frühe besucht worden.

Esthland.

Reval. Aus unserm Hafen sollen **10,949** Kulen Mehl, **1265** Tschetw. Grütze und **677** Tschetw. Hafer in die hiesigen Krons-Proviant-Magazine transportirt werden.

Am **6.** Juni sind bei dem hiesigen Zollamt unter Anderem **198,000** Nähnadeln an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Von den **60** Passagieren, mit welchen das Dampfschiff Darja am **28.** Mai aus St. Petersburg hier anlangte, blieben gegen **40** hier. Am **29.** Mai setzte das Dampfschiff Riga **2** Passagiere aus Riga hier ab und nahm **15** von hier nach St. Petersburg mit. Mit dem Storfursten kamen an demselben Tage aus Helsingfors **39** Passagiere, von welchen **12** in Reval blieben; an deren Stelle traten hier **9** Passagiere, um nach Kronstadt zu reisen, von wo dieses Dampfschiff am **3.** Juni mit **73** Passagieren zurückkehrte, darunter über **30** Hierbleibende. Aus Reval nahm es **20** nach Helsingfors mit. Am **4**ten langte das Dampfschiff Riga mit **87** Passagieren aus St. Petersburg hier an, setzte von diesen über **50** hier ab und nahm **2** auf. An demselben Tage fuhren mit der aus Riga zurückkehrenden Darja von hier aus **16** nach St. Petersburg. Mit dem Furst Menschikoff kamen **13** Passagiere aus Helsingfors. An Stelle der **5** hier Abgesetzten traten **7** nach Kronstadt Reisende.

Die Dampfschiffe Darja und Riga werden nicht mehr bei Werder anlegen, da dies mit Aufenthalt und Gefahr verknüpft ist.

Am **2.** Mai ist hier eine Probir-Kammer für Gold- und Silberwaaren eröffnet und in Folge dessen sämmtlichen Gold- und Silberarbeitern und mit Gold- und Silberwaaren Handelnden in Esthland zur Pflicht gemacht, dem Gesetze gemäß sich bei dieser Probir-Kammer einschreiben zu lassen und die sie betreffenden Regeln über das Schmelzen, die Probe und Stempelung der Metalle genau zu befolgen.

Am **20.** Juni wird eine allgemeine Versammlung der Stifter und Mitglieder des im J. **1814** von der großen Kaufmannsgilde hier errichteten Wittwen-Fiscus stattfinden. (Rev. wöch. Nachr. Nr. **23** u. **24.**)

Reval. Die Abosche Dampfschiffahrts Gesellschaft bietet einen ihrer drei Dampfschooner „Finnland", „Storfursten" oder „Furst Menschikoff" zum Verkauf aus. (Rig. Ztg. Nr. **134.**)

Curland.

Aus **Curland.** Unglücksfälle. Im Goldingenschen Kreise brannte ein Gesinde des Kronsgutes Schrunden durch Brandstiftung einer Magd ab, welche die Anzeige eines von ihr verübten Diebstahls an einer Bewohnerin jenes Gesindes rächen wollte. Bei dem Brande des zum Kronsgute Angern im Talßenschen Kreise gehörenden Dreimann-Kruges am **13.** April verlor der Krüger seine ganze Habe und ein altes Bettelweib das Leben. — In der Nähe des Gutes Ilsenberg im Friedrichstädtschen Kreise fand man am **20.** März den gräßlich verstümmelten Leichnam eines Menschen und den dazu gehörenden Kopf nach langem Suchen in einem Säckchen. — Im Februar war ein zum Kronsgute Dubena gehörendes Weib auf der Landstraße erfroren. — Es erhängten sich am **24.** Januar auf dem Kronsgute Meierischken ein Preußischer Unterthan, nachdem er das zur Erlangung eines Aufenthaltsbillets in Rußland erforderliche Geld vertrunken, am **23.** Febr. ein Knecht des Gutes Suhrs, am **2.** März ein Bliedenscher Knecht bei einem Viehstalle, nachdem er Tages zuvor in trunkenem Muth ein Pferd seines Wirthes erschlagen, am **19.** April ein Struttelnscher Knecht an einem Baume, und einen Barbernschen Knecht fand man in einer entlegenen Scheune erhängt. — Die Kehle durchschnitten sich am **3.** Febr. der Diener des Friedrichstädtschen Magistrats, welcher am Säuferwahnsinn gelitten, am **12.** März ein Bahtenscher Bauer nach dem Verlust seiner Habe durch eine Feuersbrunst und ein Schuhmachergesell in Mitau, nachdem er seine im Ehescheidungsproceß begriffene Frau vergeblich zur Versöhnung aufgefordert und ihm darauf der Versuch, sie mit einem Terzerol zu erschießen, mißglückt war. — Ein Kletenaufseher in Ugahlen erschoß sich am **17.** Febr. — r.

Mitau. Die zum Samenbau verbündeten Gartenfreunde haben ein Verzeichniß von **887** Sorten besonders schöner und echter Harlemer Blumenzwiebeln, die aus dem Baron v. Pallandschen Verzeichniß ausgewählt sind, bekannt gemacht, und erbieten sich Bestellungen dieser Zwiebel-Sorten für die beigesetzten Preise zu besorgen, wenn sie bis Mitte Juli unter der Adresse: „Kunstgärtner der Gartenfreunde" in Neuhausen eingehen. Für spätere Bestellungen wird der Preis um **10** Procent erhöht. (Beil. z. Curl. Amtsbl. Nr. **48.**)

Windau. Schon seit mehren Jahren hatte sich vor dem Ausfluß des Windaustroms eine Sandbank gebildet, welche fast die ganze Breite des Strombettes sperrend, alle Jahre größer wurde nnd die Schiffahrt sehr erschwerte, etwas tiefer gehenden Fahrzeugen aber das Einlaufen in den Fluß ganz unmöglich machte. Um so erfreulicher ist es jetzt mittheilen zu können, daß der starke Eisgang dieses Frühjahrs die Sandbank völlig durchbrochen hat, und wo noch voriges Jahr kaum 8 Fuß Tiefe war, jetzt sich ein Fahrwasser von **15** Fuß und mehr gebildet hat. Für den ohnedies schon sehr beschränkten Handel von Windau ist dieses ein sehr glückliches Ereigniß, zumal hier seit einiger Zeit viel Bauholz nach Holland und andern Ländern verladen wird und die darnach kommenden Schiffe meist sehr groß sind. Diese mußten sonst auf der Rhede, d. h.

eigentlich in offener See, liegen bleiben und ihre Ladung mittelst Leichterschiffen sich kommen lassen, was beschwerlich und öfters nicht ohne Gefahr, jedenfalls aber sehr zeitraubend und kostspielig war. Jetzt wird das Holz von den Stapelplätzen direct auf die Schiffe gebracht, was dem Orte ein lang entbehrtes Ansehen der Thätigkeit giebt, Käufer und Verkäufer bei gutem Muthe erhält und für unsern Handel gewiß von guter Vorbedeutung ist. (Hdlsztg. Nr. 45.)

Gelehrte Gesellschaften.

336. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 7. Juni.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der beständige Secretair einen von Hrn. Staatsrath v. Morgenstern erhaltenen Brief mit, dem die bei Gelegenheit der in Dorpat würdig begangenen Feier des funfzigjährigen Doctor-Jubiläums dieses hochverdienten, auch dieser Gesellschaft seit ihrer Stiftung angehörenden Veterans erschienenen Gratulationsschriften angeschlossen waren. Hr. Staatsrath v. Erdmann zu Kasan hatte die 2. Ausgabe seiner Schrift: „Behram-Gur und die Russische Fürstentochter," und Hr. Dr. Tobien, außerordentlicher Professor des Russischen Rechts zu Dorpat, seine Abhandlung: „Die Prawda Russkaja, das älteste Rechtsbuch Rußlands," als Geschenk geneigt eingesandt. Ein ihm von dem Hrn. Verleger verehrtes Prachtexemplar des 4ten eben erschienenen Bandes der Monumenta Livoniae antiquae übergab Hr. Staatsrath v. Recke, wie auch bereits mit den frühern Bänden geschehen, dem Provincial-Museum gegen Zurücknahme eines gewöhnlichen Exemplars. Von zwei Gönnern war dem Museum eine ungemein dankenswerthe Bereicherung der Sammlung vaterländischer Alterthümer zugegangen, nämlich von Hrn. Joh. v. Bordelius auf Ligutten ꝛc. ein nahe an 13 Zoll im Durchmesser weiter, aus einen schlangenförmig gewundenen Messingreif bestehender, vollkommen erhaltener Weibergürtel, und eine ¾ Zoll im Durchmesser haltende Glasmosaikperle; beide Stücke beim Fischen im Durbenschen See, unweit des zum Gute Ligutten gehörenden Beihofs Alt-Okten, aus der Tiefe heraufgezogen; und von dem Hrn. Obristlieutenant Axel von der Brüggen zwei schön erhaltene Perone (Nadeln, Fibeln, Hafte, zum Befestigen von Kleidungsstücken) von der zierlichen Form, wie man sie unter andern in den Necrollvonicis des Hrn. Staatsraths v. Kruse Tab. 12 Fig. 1 u. 3 abgebildet findet, imgleichen ansehnliche Fragmente eines großen Kettengehänges, alles auf dem Gute Laidsn in einem Grabmal bei dem dortigen Haugal-Gesinde gefunden.

Ein in unseren Tagen gewiß höchst seltenes Geschenk verdankte die Gesellschaft, nach Anzeige des Secretairs, dem Hrn. Hofbanquier Baron Alexander v. Stieglitz in St. Petersburg. Es besteht in 100 Rbl. S. M., die der hochherzige Gönner zur Unterstützung des Drucks der „Sendungen" verehrt hat.

Hr. Dr. Friedrich Koeler las einen Brief des bei der Kaiserlichen Russischen Gesandschaft in Teheran als Arzt angestellten (aus Curland gebürtigen) Dr. Kade, worin derselbe seine beschwerliche Reise von Tiflis nach Teheran vom 16. Novbr. bis zum 28. Decbr. n. St. ausführlich beschreibt. Hr. Baron Otto v. Grothuß, aus dem Hause Pogranitz, verlas sodann, unter der Ueberschrift „Christus, der Herr und Meister," den dritten Abschnitt seiner theologisch-philosophischen Abhandlung, von der er die beiden ersten Abschnitte bereits in der Sitzung vom 3. Juni 1843 vorgetragen hatte. Von Hrn. Ritterschafts-Actuar v. Rutenberg wurde die heutige Versammlung mit einem von ihm verfaßten, allgemein beifällig aufgenommenen Gedichte: „Curische Herbstgedanken," beschlossen. (Beil z. Mit. Ztg. N. 47.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Unter den Beamten des XII. Bezirks der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten haben folgende Veränderungen stattgefunden: in der Oekonomie-Abtheilung ist der bisherige Gehülfe des Schriftführers der Canzellei der 1. Abtheilung des III. Bezirks-Collegien-Secretair Barabantschikow zum Tischvorsteher, der bisherige Commissair bei der 14. Flottequipage von der 14. Classe Lochow zum Tischvorsteher-Gehülfen, der früher in der Cancellei des Ponjewschschen Kreis-Adelsmarschalls gedient habende Collegien-Secretair Nawlizky zum Buchhalter-Gehülfen; in der Cancellei der 1. Abtheilung der gewesene Cancelleibeamte des Rigischen Niederlags-Zollamts, Collegien-Registrator Prawolsky zum Schriftführer; in der Cancellei der 4. Abtheilung an Stelle des aus dem Dienst entlassenen Titulair-Raths Oskirko der Canzelleibeamte der Kownoschen Baucommission, Collegien-Registrator Roschkowsky zum Buchhalter, an Stelle des auf seine Bitte aus dem Dienste entlassenen Coll.-Secr. Sokolowsky der verabschiedete Cancellist Kasperowitsch zum Schriftführer ernannt und der Schriftführer-Gehülfe Gaischewsky aus dem Dienste entlassen. In der 1. Bezirks-Verwaltung ist der Buchhalter der Rechnungs-Abtheilung, Coll.-Assessor Friedrichs zum Rentmeister und Executor derselben ernannt.

Der bei dem dritten Theile der nördlichen Direction der St. Petersburger-Moskwaer Eisenbahn stehende Ingenieur-Capitain Baron von der Pahlen ist zum Chef dieses Theils ernannt. Der Gehülfe des Architekten der Esthl. Baucommission, Coll.-Registr. Gabler ist stellvertr. Gouv.-Architect bei dieser Commission geworden.

II. Beförderungen.

Zum Collegien-Assessor ist durch Senats-Ukas v. 24. April der gewesene Schiffahrts-Aufseher 2. Classe bei der Wilnaschen Distanz, gegenwärtige Chef der 9. Distanz der 4. Abtheilung des XII. Bezirks der Wege-Communications-Anstalten und öffentl. Bauten Iwan Seifert; — zu Titulair-Räthen durch Senats-Ukas v. 16. Decbr. v. J. der frühere Beamte zu besondern Aufträgen bei der V. Bezirks-Verwaltung Carl v. Toll und der Architekt der Witebskischen Gouv.-Bau-Commission Joseph Bettiniz — zu Gouvernements-Secretairen durch Senats-Ukas v. 24. April der gewesene Secr.-Gehülfe in der technischen Abtheil. des frühern V. Bezirks, gegenwärtige Rentmeister-Gehülfe in der XII. Bezirks-Verwaltung Carl Aschemoor und der gewesene jüngere Secr.-Gehülfe in der Oeconomie-Abth. des frühern V. Bezirks, gegenwärtige Rentmeister der VII. Bezirks-Verw. Bernh. Walnizky befördert. (Aus d. Circulair-Vorschriften Sr. Erlaucht des Herrn Ober-Dirigirenden der Wege-Comm.-Anst. u. öffentl. Bauten, Gen.-Adjutant Grafen Kleinmichel.)

III. Belohnungen.

Der St. Annenorden 2. Classe ist dem Arzt der 2. Lastequipage, Staatsrath Dr. med. Gauger verliehen. — Eine goldene Medaille 2. Classe (zum Werth von 400 R. S.) hat der gelehrte Förster, Coll.-Registr. Wewell v. Krüger für die außer seinen Dienstarbeiten bewerkstelligte regelmäßige Einrichtung des Waldes in Bilderlingshof u. Schlock von 3236 Dessjatinen, und der gelehrte Förster, Lieutenant Baron v. Funk für die außer seinem Dienst bewerkstelligte Einrichtung des Pönauschen Waldes in der Doblehnschen Hauptmannschaft von 6285 Dessjatinen erhalten.

Necrolog.

Ende Mai starb zu Reval der Makler Gottl. Daniel Gahlnbäck, alt 68 Jahre.

Am 2. Juni zu Ambaten in Curland der Erb- und Majoratsherr der Ambotenschen Güter Joh. v. Mirbach nach langen Leiden.

Am 4. Juny zu St. Petersburg der ordentliche Akademiker der Wissenschaften, wirkl. Staatsrath und Ritter Philipp Krug, Ehrenmitglied der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, 81 Jahre alt.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Universitäts-Bau-Conducteurs Königsmann Sohn Carl August Adolph; des Ober-Secretärs Weyrich Sohn Alexander Victor. — Fried. Charl. Emilie.*

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Bürger und Zimmermeister Joh. Adolph Johannsen mit Cath. Elisabeth Eleonore Kröger.

Berichtigung.

Nr. 24 Sp. 383, z. 1 v. o. lies Fromm statt Tromm.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 20. Juni 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 26. Dienstag, den 27. Juni. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Verzeichniß der seit der Unterwerfung Curlands unter Rußland im J. 1795 Allerhöchst donirten Güter. Sp. 405. — II. Gemeinnütziges. Sp. 408. — III. Uebersicht der im J. 1842 bei dem Curländischen Oberhofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen. Sp. 409. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 411. Dorpat. Sp. 416. — Esthland: Reval. Sp. 416. — Curland: Mitau. Sp. 417. Libau. Sp. 417. Windau. Sp. 418. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 418. — Personalnotizen. Sp. 419. — Necrolog. Sp. 420. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 420.

I. Verzeichniß
der seit der Unterwerfung Curlands unter Rußland im Jahre 1795 Allerhöchst donirten Güter.

I. An die Curländische Ritter- und Landschaft im Tuckumschen Kirchspiel der Tuckumschen Hauptmannschaft die Güter:

1) Abaushof (bei Irmelau),

2) Degahlen und

3) Friedrichsberg durch Allerhöchsten Befehl v. 16. Febr. 1803;

4) Grendsen*), nebst Alt-Sahten, Otto-Meershof und Wilhelmsberg und

5) Irmelau*), nebst Dorotheenhof durch Allerhöchsten Befehl v. 28. Juni 1802;

6) Peterthal*) bei Irmelau durch Allerhöchsten Befehl v. 16. Febr. 1803.

Die Güter Grendsen und Irmelau brachten zur Zeit ihrer Donation eine Arende von 2720 Thlr. ein; die vier andern aber, welche bis zum Jahre 1787 unter der gemeinschaftlichen Benennung der Grendsen- und Irmelauschen Oekonomie begriffen waren, 10,781 Rthlr. 5¾ Gr.

II. An verschiedene Personen:

Abelhof (Friedrichstädtsche Hauptmannschaft, Selburgsches Kirchspiel) wurde durch Allerh. Bef. v. 27. Aug. 1800 dem Generalmajor Baron v. Diebitsch, nachmaligem Grafen Sabalkansky, donirt, aber zufolge gleichen Befehls v. 4. Novbr. 1803 von der Krone für die Summe von 36,000 Rthlr. zurückgekauft.

1) Abgunst (Doblehnsche Hptmsch., Mitausches Kirchspiel) an den Rittmeister v. Buttlar durch Allerh. Bef. v. 5. April 1800.

2) Atlizzen (Windausche Hptmsch., Windausches Kirchspiel) an den Staatsrath, Mannrichter Nicolaus Christoph Ernst v. Stempel durch Allerh. Bef. v. 27. Octbr. 1795.

3) Groß-Auz nebst Tauenhof und einem Vorwerk (Tuckumsche Hptmsch., Auzsches Kirchspiel) an den wirkl. Staatsrath und Ritter Friedrich v. Briskorn durch Allerh. Bef. v. 31. Juni 1799.

4) Eckhöfchen und Waldeckshof (Doblehnsche Hauptmannschaft, Mitausches Kirchspiel) an den Obristen Flügel.

*) Als die verwittwete Herzogin von Curland Dorothea bei ihrer Rückkehr aus St. Petersburg im Novbr. 1806 den Ukas über die Allerhöchst der Curländischen Ritterschaft als Vergütung ihrer Forderung von 150,000 Rthlr. nebst Renten v. 1793 an, verliehenen Güter Grendsen und Irmelau mitbrachte, ward sie unter andern mit folgender Bewillkommnung empfangen:

Sei uns willkommen auf's neu, gefeierte holdeste Fürstin!
Die Du mütterlich noch sorgst für die heimische Flur.
Siehe, wir blicken auf Dich, wie auf der Himmlischen eine,
Welche mit segnender Huld schützend dem Sterblichen naht.
Anmuth wandelt vor Dir, Dir folgen freundliche Milde,
Und von beiden zugleich bist Du das reizendste Bild.
Brachtest Du nicht Heil und Glück vom Throne des Allgeliebten,
Spendete Er milde durch Dich herrliche Gnade uns nicht?
Darum segnen wir Dich, o Du der Fürstinnen Blüthe,
Die Du mütterlich noch sorgst für die heimische Flur.
Dorothea! Dein Bild, es lebe in unseren Herzen
Stets ein theures Geschenk, erb' es vom Vater der Sohn.

Der Durchlauchtigen Herzogin Dorothea von Curland, bei ihrer Rückkehr aus Petersburg von Curlands dankbarer Ritterschaft.

*) Dieses Gut ist in der neuen Ausgabe von Bienenstamm's Beschreibung des Gouvernements Curland, 1841, Seite 106 irrthümlich als bürgerliches Lehen bezeichnet.

adjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät, Ritter Wilh. Heinr. v. Driesen, der von 1798—1800 Gouverneur von Curland war, durch Allerh. Bef. v. 23. April 1797. Er nannte das erstere Gut in Paulsgnade, das letztere in Sorgenfrei um und setzte dem Kaiser Paul ein marmornes Denkmal, welches nahe bei Mitau, links von der Chaussee, an der alten Straße nach Riga, noch steht und folgende Inschrift trägt:

PAUL
PETROWITZ
DEM
SELBST-
HERRSCHER
ALLER
REUSSEN
DEM
WOHLTHAETIGEN

1797
VON DER
FAMILIE VON DRIESEN.

5) Groß-Ekau nebst Klein-Sorgen, Dorotheenhof und Naffiermünde (Bauskesche Hptmsch., Ekausches Kirchspiel) an den das Amt eines Generalgouverneurs von Curland verwaltenden Generallieutenant und Ritter Peter Alexejewitsch Baron von der Pahlen durch Allerh. Befehl v. 18. Aug. 1795. Durch Allerh. Bef. v. 2. Octbr. 1798 sind demselben dazu noch 10 Gesinde von dem Kronsgute Peterhof donirt worden.

6) Erwahlen nebst Ochsenhof und Dreimann (Talsensche Hptmsch., Erwahlensches Kirchspiel) an den bisherigen Pfandbesitzer v. Fircks für die seit 1698 darauf ruhende Pfandsumme von 7000 Rthlr. durch Allerh. Befehl v. 1. März 1798.

7) Gahlenhof (Tuckumsche Hptmsch., Auzsches Kchsp.) an den Geheimerath Senateur und Ritter Friedrich v. Brisborn durch Allerh. Bef. v. 2. Novbr. 1800.

8) Gawesen und Klein-Gawesen (Grobinsche Hauptmannschaft, Grobinsches Kchsp.) an den Geheimerath und Ritter Carl Nicolaus v. Korff durch Allerh. Bef. v. 27. Octbr. 1795.

9) Grenzhof, Fockenhof, Klintenhof, Karkelhof und Peterwald, (Doblehnsche Hptmsch., Grenzhofsches Kchsp.) an den Geheimerath und Ritter Otto Hermann von der Howen durch Allerh. Bef. v. 27. Octbr. 1795.

10) Grünhof und Doktern (Doblehnsche Hptmsch., Mitausches Kchsp.) an den General der Cavallerie Prinzen Alexander von Würtemberg durch Allerh. Bef. v. 20. Septbr. 1800.

11) Hofzumberge nebst Ruschenhof, Peterberghof, Bistramshof und Bittenhof (Doblehnsche Hptmsch., Grenzhofsches Kchsp.) an den General der Cavallerie und Ritter Baron Peter Alexejewitsch von der Pahlen durch Allerh. Bef. v. 20 Octbr. 1798.

12) Mesoten nebst Klein-Mesoten, Kaupenhof und Schmerdenhof (Bauskesche Hauptmannschaft, Bauskesches Kirchspiel) an die Generalin und Oberhofmeisterin v. Lieven durch Allerh. Bef. v. 7. März 1797.

13) Peterberg,

14) Peterdeggenhof und

15) Peterthal bei Grünhof (Doblehnsche Hauptmannschaft, Mitausches Kirchspiel) an den Prinzen Alexander von Würtemberg durch Allerh. Bef. v. 20. Sptbr. 1800.

16) Pommusch und Ahrsten (Bauskesche Hauptmannschaft, Bauskesches Kirchspiel) an den Staatsrath und Ritter Johann v. Rückmann durch Allerh. Bef. v. 19. Juli 1796.

17) Alt-, Neu- und Klein-Rahden, Peterhof, Althof und Kulmannshof (Bauskesche Hptmsch., Bauskesches Kchsp.) an den Grafen Paul Kutaissow durch Allerh. Bef. v. 14. Febr. 1801.

18) Ruhenthal*), Klein-Ruhenthal, Wirsitten, Klein-Versteln, Neu-Versteln, Schwirkaln, Groß- und Klein-Natschurpen und Lindenhof (Bauskesche Hptmsch., Bauskesches Kchsp.) an den General der Infanterie Grafen Valerian Subow durch Allerh. Bef. v. 18. Aug. 1795.

19) Suhrs (Windausche Hptmsch., Windausches Kchsp.) an den Senateur, Geheimerath und Ritter Otto Hermann v. d. Howen durch Allerh. Bef. v. 31. Juli 1797.

W — r.

II. Gemeinnütziges.

Das von dem Hrn. Wiesenbaumeister Jor nach mehrfachen Versuchen als das beste erprobte Verfahren, um die in Livland auf sauren Wiesen so häufig vorkommenden Hümpel, nachdem sie abgehauen worden, zu Asche zu verbrennen (s. Inland 1843 Nr. 49 Sp. 460), besteht in Folgendem: Es werden 3 bis 4 Zoll dicke, etwa 12 Fuß lange Stangen von frischen Weißellern so in die Erde geschlagen, daß sie ein Viereck von circa 14 Zoll im Quadrat einschließen, und um diese die abgestoßenen Rasen so herum gelegt, daß sie einen runden Meiler bilden. Um den Raum zwischen den Stangen, der zugleich als Schornstein und Feuerherd dient, frei zu erhalten, werden die Stangen etwa von Fuß zu Fuß mit Weidenruthen so durchflochten, daß keine Rasenstücke in den Schornstein fallen. Nachdem der Meiler, der anfänglich circa 4 Fuß im Durchmesser hat, bis auf 4 Fuß hoch aufgebaut ist, wird das Feuer auf dem Boden des Schornsteins durch hineingeworfene Kohlen, Holz oder trockenen Torf angemacht und einige Zeit unterhalten. Wenn die Gluth sich entwickelt hat, wird der Meiler ganz aufgebaut, der Schornstein mit neuem Brennmaterial

*) Der Ritter Johann von Plettenberg (ein Bruder des Ordensmeisters Wolter) verkaufte Ruhenthal im Jahre 1508 an Otto von Grotthuß.

versehen und geschlossen, auch oben immer wieder neue Rasen aufgelegt, wenn das Feuer etwa durchbrechen will. In diesen Meilern verbrennt der Rasen, bei einiger Aufmerksamkeit, auch bei regnigem Wetter mit einem sehr geringen Aufwande von anderweitigem Brennmaterial. Die später ausgestreute Asche dient als ein sehr gutes Düngmittel für versauerte, aber schon entwässerte Wiesen. (Livl. Jahrbb. der Landw. Bd. 6 S. 224. fg.)

III. Uebersicht der im Jahre 1842 bei dem Curländischen Oberhofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen*).

	Zahl der Sachen.	Freigesprochen.	Durch das Gnadenmanifest v. 16. April 1841 auf freien Fuß gestellt.	Unter Verdacht gelassen.	An die untern Instanzen zurückgesandt.	Zu Strafen verurtheilt: Zu Zwangsarbeit.	Nach Sibirien zur Ansiedelung u. zum Militairdienste.	In Zucht- u. Arbeitshäuser.	Zu körp. Strafen durchgehends Einer	Zu andern Strafen der 2. Classe.	Ueberhaupt. m.	Ueberhaupt. w.	Totalsumme der Inquisiten beiderlei Geschlechts.
Eigenmächtiges Entfernen und Entfliehen aus dem loco domicilii	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2
Ungehorsam u. Widersetzlichkeit gegen die gesetzl. Autoritäten	9	—	—	1	—	—	—	—	14	6	20	—	21
Verbrechen der Beamten im Dienste: Bestechung	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Verbrechen der Beamten im Dienste: Unterschlagung, Verschleuderung u. Verwahrlosung des Kronsvermögens	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Absichtliche Tödtung	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2
Unvorsichtige Tödtung	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Kindermord	12	—	—	4	—	1	—	1	7	—	—	9	13
Vernichtung der Schwangerschaft	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Aussetzung von Kindern	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Körperliche Verletzungen	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2
Persönliche Beleidigungen	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Verbrechen gegen Kronseigenthum überh., u. Nachbildung von Urkunden, Siegeln u. Stempeln z. Nachtheil des Kronsvermögens	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Verletzung der Gesetze über Waldfrevel in Kronswäldern	5	1	2	—	4	—	—	—	1	3	4	—	11
Nachbildung von Münzen, Bco.-Assignationen, Depositen-Billeten, Creditpapieren und von Stempelpapier	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	4
Falsche Verbleibscheine u. dergl. zum Vagabundiren	3	—	—	1	—	1	—	—	1	—	2	—	3
Einführung von Contrebande und Handel damit	7	3	—	6	—	—	—	—	—	4	4	—	13
Heimliche Einfuhr von Contrebande mit bewaffneter Hand	4	2	—	—	—	—	—	—	2	5	7	—	9
Unzucht	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Päderastie und Sodomie	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Raub	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Absichtliche Brandstiftung	4	—	—	9	1	—	—	—	—	—	—	—	10
Diebstahl	145	10	2	40	4	—	59	—	124	21	183	21	260
Gaunerei	5	1	—	2	—	—	1	—	8	2	10	1	14
Fälschl. Anfertigung von Krepostbriefen, Privaturkunden, Siegeln und Briefen	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Vernichtung und Verletzung fremden Eigenthums	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Falsche Denunciationen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rabulisterei	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	**216**	**31**	**13**	**65**	**15**	**1**	**61**	**1**	**166**	**42**	**238**	**33**	**395**
Unter diesen waren: vom Erbadel		5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
von persönlichem Adel		—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bürger oder Beisassen		7	2	22	6	—	18	—	36	14	64	4	
Gewerker oder Zünftige		1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	
Militair- u. Polizei-Unterbeamte, Diener und Verabschiedete		—	—	—	—	—	1	—	3	1	3	2	
Bürger der westl. Gouvts. (früher Schlachtizen)		—	—	—	—	—	1	—	—	2	2	1	
Ausländer		—	—	3	—	—	—	—	1	1	2	—	
Privatbauern		—	—	—	—	—	4	—	2	—	4	2	
Freie Feldbauern		17	2	22	9	1	24	1	107	18	129	22	
Hebräer		1	9	11	—	—	3	—	16	6	24	1	
Zigeuner		—	—	4	—	—	10	—	—	—	9	1	
		31	13	65	15	1	61	1	166	42	238	33	

*) Ueber die in früheren Jahren bei dieser Behörde abgeurtheilten Criminalsachen und Personen s. die Tabellen zur Criminalstatistik der Ostseeprovinzen in v. Bunge's Archiv f. die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, 1842, Bd. I.

Unter den Inquisiten hatten . . .	ein Alter von 17—21 Jahren. m.	w.	21—40 Jahren. m.	w.	40—50 Jahren. m.	w.	mehr als 60 Jahr. m.	w.	Des Lesens u. Schreibens waren kundig. m.	w.	unkundig. m.	w.	Unverheirathet.	Verheirathet.	Rechtgläubiger Confession.	Nichtorthodoxer Religion.	Makulaturen.	Christen anderer Confessionen.	Ein gleichartig. Verbrechen hatten begangen zum 2. M.	3. M.	4. M.
Eigenmächtiges Entfliehen aus dem loco domicilii	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die gesetzliche Autoritäten	2	—	12	—	5	—	1	—	—	—	20	—	14	6	—	—	20	—	—	—	—
Absichtliche Tödtung	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—
Kindermord	—	2	—	7	—	—	—	—	—	1	—	8	—	9	—	—	9	—	—	—	—
Vernichtung der Schwangerschaft	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Körperliche Verletzungen	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—
Verbrechen gegen Kronseigenthum überh. u. Nachbild. v. Urkunden, Siegeln u. Stempeln z. Nachtheil des Kronsvermögens	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Verletz. der Gesetze üb. Waldfrevel in Kronswäldern	—	—	2	—	2	—	—	—	1	—	3	—	1	3	—	—	4	—	—	—	—
Nachbildung v. Münzen, Bco.-Assign., Depositen-Billeten, Creditpapieren und Stempelpapier	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—
Falsche Verbleibscheine u. dgl. z. Vagabundiren	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1
Einführung von Contrebande u. Handel damit	—	—	3	—	—	—	1	—	3	—	1	—	4	—	—	—	1	3	—	—	—
Heimliche Einfuhr v. Contrebande mit bewaff. Hand.	—	—	4	—	3	—	—	—	—	—	7	—	3	4	—	—	7	—	—	—	—
Diebstahl	24	1	104	13	50	7	5	—	25	2	158	19	100	104	18	8	168	10	20	10	9
Gaunerei	—	—	7	1	1	—	2	—	5	1	5	—	9	2	—	—	10	1	—	—	—
	28	3	136	23	63	7	11	—	37	4	201	29	136	135	19	8	230	14	20	10	10

Im Jahre 1842 waren bei dem Curländischen Oberhofgerichte überhaupt in Verhandlung:

	Sachen.	Inquisiten auf freiem Fuß. männl.	weibl.	unter Arrest. männl.	weibl.	Zusammen.
Vom Jahre 1841 nachgeblieben . .	14.	28.	5.	6.	—	39.
Im Jahre 1842 hinzugekommen . .	234.	194.	29.	160.	27.	410.
	248.	222.	34.	166.	27.	449.
Von diesen im J. 1842 entschieden .	216.	181.	30.	158.	26.	395.
Demnach zum Jahre 1843 verblieben .	32.	41.	4.	8.	1.	54.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 22. Junius. Die alljährlich wiederkehrende Freude am Krautabend und Blumenmarkt scheint heute durch die nun seit mehren Wochen anhaltende trübe und regnerische Witterung vereitelt zu werden. Das Dampfschiff „Unity" soll mit Passagieren und Musik auf dem Dünastrome kreuzen, wird aber wenige Theilnehmer finden, wenn die Witterung sich nicht in wenigen Stunden günstiger gestalten sollte. Den größten Verlust erleidet das Landvolk aus der Umgegend der Stadt, welches seit Wochen zum heutigen Tage gesammelt, geordnet und geschmückt hat. — Bei den Curgästen in unserer Mineralbrunnen-Trinkanstalt erregte in diesen Tagen der plötzliche Tod eines Herrn v. Dorthesen, der noch am Morgen unter den Trinkenden erschienen und am Abende verschieden war, große Theilnahme und Bestürzung.

Riga, den 17. Juni. Verschiedene wissenschaftliche Bestrebungen und Zwecke haben in der neuesten Zeit ihre lebendige Förderung an unserem Orte erhalten. Die Freunde der Naturwissenschaften an unserem Orte fühlten schon seit längerer Zeit das Bedürfniß, sich zu regelmäßigerem Austausche ihrer Beobachtungen und Erfahrungen, so wie zur Erweckung und Belebung des Sinns und der Liebe für die Naturkunde nach allen ihren Zweigen und zwar hauptsächlich in den Ostseeprovinzen zu vereinigen und den angehenden Naturfreunden ein belehrendes Vorbild, den schon gereifteren aber einen geistigen Belebungspunkt zu gewähren. Diese Idee fand immer größere Anregung und Theilnahme und führte endlich zu dem Entschlusse, die höhere Genehmigung zur Stiftung eines solchen Vereins für die Ostseeprovinzen zu erbitten, der seinen bleibenden Sitz zwar in Riga haben, seine Sitzungen aber je nach Beschaffenheit der Umstände auch in anderen größeren Städten der Ostseeprovinzen abhalten sollte. Eine vorläufige Berathung der Interessenten fand am 29. April d. J. statt und es wurde ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Apotheker C. Frederking, Dr. med. C. J. G. Müller, Apotheker E. L. Seezen, Privatlehrer B. A. Gimmerthal und Dr. med. W. Sodoffsky zum Entwurfe der Statuten und zur Auswirkung der höheren Bestätigung erwählt. Dieser Ausschuß hat nunmehr seine

Arbeit beendigt und die in 58 §§ redigirten Statuten zur hochobrigkeitlichen Prüfung gestellt. Der Verein beabsichtigt, falls ihm die höhere Bestätigung zu Theil werden sollte, sich in fünf Sectionen, nämlich eine zoologische, eine botanische, eine mineralogische, eine physikalisch-astronomische und eine chemische zu theilen. Jede dieser Sectionen soll sich unter Leitung eines Sections-Vorstandes ein Mal monatlich versammeln. Vier Male im Jahre will die Gesellschaft in pleno zusammenkommen und außerdem soll der zur Leitung der Angelegenheiten des Vereins niederzusetzende Ausschuß, bestehend aus einem Director, einem Vicedirector, einem Secretair, einem Schatzmeister und einem Bibliothekar sich ein Mal monatlich versammeln. Eine Bibliothek und ein Naturalien-Cabinet sollen aus den Beiträgen der Mitglieder gebildet werden. Im Falle ihrer Auflösung, die dann erfolgt, wenn weniger als 30 Mitglieder vorhanden sind, fällt die Bibliothek an die Rigische Stadtbibliothek und das Naturalien-Cabinet soll unter die Fürsorge des Raths der Stadt Riga gestellt werden.

Weit allgemeiner und in manchen Beziehungen vielseitiger hat sich ein Plan zur Bildung eines größeren Vereins von Beamten und Gelehrten herausgestellt. Derselbe hat zunächst auch einen wissenschaftlichen Zweck, vereinigt dabei die geselligen Tendenzen und soll dem tiefempfundenen Bedürfnisse einer täglich fortschreitenden näheren Bekanntschaft mit dem literärischen Zustande der Gegenwart abhelfen. Schon vor längerer Zeit wurde deßhalb der Vorschlag gemacht, bei einem bevorstehenden Ausbau unserer Stadtbibliothek die am hiesigen Orte bestehenden Privat-Lese-Vereine mit dem neuen Bibliothek-Locale zu vereinigen und durch wechselseitige Unterstützung und gegenseitige Anregung nicht bloß die literärischen Hülfsmittel unseres Ortes zu mehren, sondern auch deren Benutzung zugänglicher zu machen. Neuerdings wurde die Stadtobrigkeit von der Gesellschaft praktischer Aerzte hieselbst mit der Bitte angegangen, dieser ein Local in der Stadtbibliothek für die bereits der Stadt gehörige, ehemalige Wilpertsche, gegenwärtig von der Gesellschaft praktischer Aerzte aufbewahrte Bibliothek anzuweisen, damit die Gesellschaft die Ausgabe für das Local ersparen und solche zur Vermehrung der medicinischen Section der Stadtbibliothek anwenden könne. Auch die hiesigen Juristen waren erbötig, ihren seit 1837 bestehenden Lese-Verein mit der Stadtbibliothek zu vereinigen. Diese und andere Vorschläge führten endlich zu der Idee, einen selbstständigen Verein zu begründen und dessen höhere Bestätigung zu erbitten. Dieser Verein sollte aber nicht sowohl der wissenschaftlichen Richtung ausschließlich huldigen, sondern auch durch Benutzung und geschmackvolle Einrichtung eines passenden Locales und Vereinigung in größeren Kreisen zur geselligen Erheiterung dienen. Nachdem die Theilnahme von mehren Seiten zugesichert worden war und die Möglichkeit einer vorläufigen Besprechung über die Einrichtung und Tendenz des Vereins sich herausgestellt hatte, fand am 16. d. M. die erste Berathung der Interessenten statt, in der man dahin übereinkam, durch Theilung des Vereins in die den Universitäts-Facultäten entsprechenden fünf Sectionen und allseitige Vertheilung des wissenschaftlichen Stoffes die Idee des Ganzen in der Art zu realisiren, daß jede Section ihre besonderen Fächer gehörig vertreten, der Verein in seiner Gesammtheit aber die für den Stand der hiesigen Beamten und Gelehrten nöthige generelle Haltung nicht verlieren sollte. Zur Redaction der Statuten, Vorlegung derselben zur nochmaligen Beprüfung und Auswirkung der künftigen Bestätigung wurden gewählt die Herren Landrath R. J. L. Samson von Himmelstiern, Excellenz, Collegienrath Dr. C. Chr. Ulmann, Hofrath Dr. C. E. Napiersky, Hofgerichtsadvocat A. H. Schwartz und Dr. med. J. E. Schwartz.

Riga, den 12. Juni. Unter dem heutigen Tage ist, vom Wettgerichte zur Kenntniß der hiesigen Kaufmannschaft gebracht, daß auf den Wunsch einiger Kaufleute und gemäß dem hierauf eingezogenen Gutachten der hiesigen Börsen-Committée der 4te und 5te Punkt der am 24. April d. J. erlassenen neuen Börsen-Ordnung dahin modificirt worden sind, daß die Makler sich erst um 3¼ Uhr zur Preise- und Course-Notirung in ihre Kammer begeben sollen und die Börse um 3½ geschlossen werden soll. (s. Inl. Nr. 19 Sp. 300).

Riga. Hinsichtlich der Postfourage hat Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen die in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Livländischen Landraths-Collegiums von Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Civilgouverneur ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß, da die Vertheilung der von der Bauerschaft zu liefernden Postfourage, wie überhaupt aller öffentlichen Obliegenheiten nach § 95 und 118 P. 7 der Livl. Bauer-Verordnung vom J. 1819 den Gemeinde-Vorstehern, wie dem Gemeinde-Gericht obliegen, es der Billigkeit angemessen erscheine, daß ein jeder Wirth zu der fraglichen, nach der Hakengröße eines Gutes zu dem Revisions-Anschlage zu berechnenden Leistung nicht über den Thalerwerth des von ihm besessenen Landes, nach dessen Verhältniß zum vollen Haken sich die zu leistende Quote leicht berechnen lasse, angehalten werde. Dem Antrage Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs zufolge sind die Gemeinde-Gerichte und Gemeinde-Vorsteher von der Livl. Gouvernements-Regierung mittelst Patents v. 11. Mai d. J. verpflichtet, die auf jedes Gut nach dessen Hakengröße fallende Quote der Postfourage auf die einzelnen Wirthe des Gutes genau nach dem Thalerwerthe des von demselben besessenen Bauerlandes zu repartiren. Die Kirchspielsgerichte

haben darauf zu achten, daß die Repartition demgemäß geschieht und die Gemeinde-Gerichte sollen dieses Patent den Bauergemeinden und deren Vorstehern bekannt machen.

Riga. Zu den diesjährigen Schulfeierlichkeiten im hiesigen Gymnasium am 23. und 27. Junius, und zu den öffentlichen Prüfungen in der zweiten Kreis- oder Handelsschule am 29. und in der Russischen Kreisschule am 30. Junius ist durch ein Programm des Hrn. Oberpastors an der St. Jacobi-Kirche und Oberlehrers der Religion am Gymnasium Chr. Aug. Berkholz, enthaltend einige Andeutungen aus der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes, (Riga, gedr. in der Müllerschen Buchdruckerei, 14 S. 4.) eingeladen. Nachdem der Hr. Verfasser diese Andeutungen im vorletzten Winter in den durch die literärisch-praktische Bürger-Verbindung veranstalteten Vorlesungen für einen größeren Theil des Publicums mitgetheilt hatte, sind sie gegenwärtig, dem Drucke übergeben, eine wesentliche Bereicherung der Monographieen. Den feierlichen Dimissions-Actus im Gymnasium am 27. d. M. wird der Oberlehrer der Deutschen Sprache, Hr. Eckers, mit einem wissenschaftlichen Vortrage über das, was gegenwärtig der poëtischen National-Literatur der Deutschen noth thut eröffnen. Von den eilf Dimittenden widmen sich drei dem theologischen, drei dem juristischen und diplomatischen, vier dem medicinischen Studium, zwei wollen Mathematik und einer will Geschichte und Philosophie zu seinem Studium wählen. Die Einladungsschrift zu dem Examen in der Domschule am 22 Junius handelt über den Werth der Geschichte und deren Vortrag in Schulen von dem wissenschaftlichen Lehrer an dieser Anstalt, Gouvernements-Secretair K. Mälzer (gedr. b. Häcker, 9 S. 4.).

Riga. Das Dampfschiff „Riga" kam am 20. Juli mit 98 Passagieren hier an, von welchen es 3 in Reval, 1 in Werder aufgenommen hatte; 120 hatte es in Reval abgesetzt. (Zusch. Nr. 5637.)

Vom 1. Juli an wird während der Badezeit am Seestrande an jedem Sonnabend Nachmittags um 2 und 6 Uhr eine Diligence nach Dubbeln abgehen und am Sonntag Abends um 8 und am Montag Morgens um 6 Uhr von dort zurückkehren. Der Platz für jede Fahrt kostet 1 Rbl. S. (Ebendas. Nr. 5638.)

Herr Grove lehrt seine vortreffliche Methode der Kaffeebereitung einer Haushaltung für 5, sechs solchen für 10, zwölf für 15 Rbl. S. in der Stadt, wie auf dem Lande. (Rig. Ztg. Nr. 140.)

Riga. Der Instrumentenmacher D. Dumpf aus Riga, der längere Zeit in Paris bei einem berühmten Meister gearbeitet, hat gegenwärtig hier ein von ihm verfertigtes stehendes Fortepiano mit nach unten laufenden Saiten aufgestellt. Mit einem kräftigen schönen Ton verbindet es zugleich sehr viel äußere Eleganz in eingelegter Arbeit. Das Ganze, einem Büreau ähnlich, von Palissander-Holz, bildet eine ausgezeichnete Zimmer-Decoration und nimmt wenig Raum ein. Das Innere ist mit Accuratesse gearbeitet, namentlich sind alle Schrauben und Saitenstifte in Messing eingelassen. (Rig. Stdtbl.. Nr. 25.)

Riga. 6200 Pud Pulver, die mit einem Schiffe ankommen, sollen nach dem 5 Werst von der Moskauschen Sastawe belegenen Pulvermagazin transportirt werden. (Livl. Amtsbl. Nr. 48.)

Dorpat, den 26. Juni. Das Johannisfest, sonst zu Ausflügen auf's Land am geeignetsten, ging dies Mal ganz still vorüber, da das seit mehren Wochen anhaltende Regenwetter auch am 24. noch nicht sein Ende erreicht hatte. Die Direction des Dampfschiffes hatte zum 23. Lustfahrten nach dem nahgelegenen Gute Kabbina und die dortige Gutsverwaltung ein Feuerwerk angekündigt, das — falls das Wetter ungünstig — den folgenden Tag stattfinden sollte. Eingedenk der vorigjährigen fröhlichen Fahrt nach Krasnoi. gor, freute man sich allgemein auf dieses Vergnügen und selbst Auswärtige sollen bloß deshalb hiehergekommen sein, leider aber wurde ihnen und uns die ganze Lust buchstäblich zu Wasser. Gestern fuhr die „Juliane Clementine" wieder nach Pleskau zurück.

Esthland.

Reval. Die Dampfschiffe bringen uns fortwährend viele Fremde. Von den am 10. Juni mit dem Fürst Menschikoff aus Kronstadt gekommenen 46 Passagieren blieben 10 und eine Familie hier; mit den übrigen fuhren von hier aus 4 Passagiere nebst Familien nach Helsingfors. Am 11ten setzte die Darja 71 Passagiere aus St. Petersburg hier ab und nahm 9 nach Riga auf, von wo an demselben Tage das Dampfschiff Riga hier anlangte, 6 seiner Passagiere in Reval ließ und statt deren 15 andere nach St. Petersburg aufnahm. Von den 20 Passagieren des Storfursten, die am 12. Juni aus Helsingfors kamen, blieben 12 hier und zu den übrigbleibenden gesellten sich 6 andere zur Fahrt nach Kronstadt. Von dort kamen am 17ten mit demselben Schiff 59 Passagiere; 17 derselben setzte es hier ab und nahm an deren Stelle 16 aus Reval nach Helsingfors mit.

Mit einer in Helsingfors erbauten Dreh-Schaluppe können hier täglich Vergnügungs-Fahrten nach Brigitten und andern Orten gemacht werden. Sie kann 30 Personen aufnehmen und 22 von diesen finden unter einem Verdeck Schutz.

Im Salon zu Katharinenthal wird am 29. Juni zum Besten der Armen eine Auction hübscher Damen-Arbeiten und anderer Sachen veranstaltet werden. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 25.)

Curland.

Mitau, den 17. Juni. Die Johannis-Tage mit ihrem ganzen Gefolge von heiteren und ernsten, freudenvollen und wehmüthigen Erinnerungen sind zum Theil an uns vorübergegangen, ohne daß der Gang der täglichen Geschäfte irgend einen Stillstand erlitten hätte; das Fest blieb seinem Charakter getreu. Den Mittelpunkt des geselligen Lebens bildete das Theater, zum letzten Male unter der Direction des Hrn. J. Hoffmann eines bedeutenden Zuspruchs sich erfreuend. Noch bis zum 25. d. M. soll uns dieser Genuß gewährt werden, als an welchem Tage der Schlußprolog den Schlußstein zu dem Gebäude legen wird, welches in dem etwas baufälligen Thalientempel seit wenigen Wochen aufgeführt wurde. Die Menschenmenge war an manchen Tagen im Theater-Locale pressend und erdrückend, was besonders durch die Benutzung bloß eines Haupt-Einganges sehr fühlbar wird. Auch an anderweitigen öffentlichen Vergnügungen war kein Mangel und die Geneigtheit des Publicums zur Theilnahme an allen Kunstgenüssen stand mit dem Andrange von fremden Gästen in dem genauesten Zahlen-Verhältnisse. Wenn irgend Etwas, so charakterisirt dieser Zeit-Abschnitt das Polnisch-Litthauische Element Curlands. Aehnlich hat sich dasselbe in den Preußisch-Polnischen Provinzen gestaltet, wo der Adel des ganzen Landes zu denselben bestimmten Fristen nach althergebrachter Weise die Jahres-Geschäfte in der Hauptstadt abzumachen pflegt und wo sich an diese Zusammenkünfte dieselben Verhältnisse knüpfen.

Libau. Am 29. Mai, Morgens um 3 Uhr, wurde von der Wache auf dem Lootsenthurme dem Commandeur de Boer berichtet, daß sich in einiger Entfernung südwestlich vom Hafen ein Schiff auf dem Strand befände. Nach eingeholter Genehmigung von der Zollbehörde begab sich der Commandeur mit dem Lootsenboote ohne Verzug nach der Gegend hin und fand das dem Rigischen Kaufmann 1. Gilde Jacob Brandenburg gehörende Barkschiff „Malvine," Capt. Winter, von Matanzas mit Zucker nach Riga bestimmt, festsitzend. Zweckmäßigen Maßregeln und der angestrengten Mühe des Commandeurs de Boer und seiner Lootsen war es zuzuschreiben, daß um halb 7 Uhr das Schiff wieder flott wurde, und, ohne Schaden genommen zu haben, die Reise fortsetzen konnte. (Handelsztg. Nr. 47.)

Windau. Auch bei uns haben die starken Nachtfröste vielen Schaden gebracht, namentlich haben die Obstbäume, aber auch Waldbäume, wie z. B. die jungen Schossen der Eichen, die Nordamerikanische Wallnuß (Hikery-Nuß) ꝛc., auf den Feldern das Getreide, der Klee, die Erbsen sehr gelitten. Sonderbar, daß bei dem so allgemeinen Regenfall, selbst im übrigen Europa, man in dem Strich von Tuckum ab nach Windau hin über Dürre klagt. (Bl. f. St. u. L. Nr. 25.)

Feuerschäden in Curland. Es brannten ab: am 8. April ein Wohnhaus in dem Bauerhof Grove, zur Widme armer Bauern gehörig, im Goldingenschen Kreise (Betrag des Schadens 180 R. S.); am 9. April zwei Wohnhäuser auf Marienhof im Illurtschen Kreise (Schaden 100 R.); am 7. Mai ein Wohnhaus im Bauerhofe Samson des Gutes Ekengrafen im Friedrichstädtschen Kreise durch Ueberheizung des Ofens (Schaden 269 R.); am 17. Mai ein Wohnhaus, Fahland, eine Waschküche mit Scheune und drei Kleten im Bauerhofe Tukten des Gutes Karkeln in demselben Kreise durch gleiche Veranlassung (Schaden 718 R.); am 19. Mai das Dewwesche-Gesinde des Gutes Groß-Essern im Goldingenschen Kreise (Schaden 420 R.). Der Schaden, den der durch Unvorsichtigkeit entstandene Brand des Pferdestalls und der Wohnung des Tittelmündeschen Windmüllers (s. Inland Sp. 506) verursachte, ist auf 700 Rbl. S. geschätzt worden, darunter die verbrannte Habe des Müllers auf 450 R. — r.

Universitäts- und Schulchronik.

Verzeichniß der vom 31. Juli bis zum 19. December 1844 auf der Dorpater Universität zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Theologische Encyclopädie, nach Harleß, Montag, Dienstag und Donnerst. um 10, Mittw. um 2 Uhr, Harnack, Mag. — Erklärung der Epistel an die Hebräer, an den 4 ersten Wochentagen um 4. Keil. P. O. — Interpretation ausgewählter Abschnitte aus dem Buche Hiob, Mont. um 5, Freit. und Sonnab. um 4, derselbe. — Biblische Archäologie, nach De Wette, an den 5 letzten Wochentagen um 5, derselbe. — Christliche Archäologie, nach Rheinwald, Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freit. um 8, Busch, P.O. — Reformations-Geschichte, nach Guerike, an denselben Tagen um 9, derselbe. — Glaubenslehre der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 2. Thl., nach Hase's Hutterus, an den 4 ersten Wochentagen um 11 u. Freit. um 12, Philippi, P. O. — Evangelische Sittenlehre, nach Harleß, an den 4 ersten Wochentagen um 12, derselbe. — Pastoral-Theologie, oder Theorie der Kirchenleitung, nach Hüffell, Mont., Dienst., Donnerstag und Freitag um 3, Harnack.

II. Juristische Facultät.

Institutionen des Römischen Rechts, nach Mühlenbruch, an den 5 ersten Wochent. um 5, Osenbrüggen, P. O. — Interpretation der Rede Cicero's für Milo, für Juristen und Philologen, Mittwoch, Donnerst. und Sonnab. um 12, derselbe. — Pandecten, Thl. 1, nach Haubold und Göschen, an den 5 ersten Wochentagen um 10, Otto, P. O. — Pandecten, Thl. 2, oder das Römische Personen- und Sachenrecht, nach Haubold und Mühlenbruch, an denselben Tagen um 11, derselbe. — Gemeiner Deutscher Civilproceß, nach Linde u. Schmid, an denselben Tagen um 12, derselbe. — Gemeiner Criminalproceß, nach Hefftter, Osenbrüggen. — Geschichte des Russischen Rechts mit Exegese ihrer Hauptquellen, nach seiner Ausgabe derselben, an den 5 ersten Wochentagen um 3, Tobien, P. E. O. — Allgemeines und Russisches Strafrecht und Strafproceß, für Diplomaten, nach dem Civil- und Militair-Strafgesetzbuche des Russischen Reiches, an den 5 ersten Wochentagen um 4, derselbe. — Rußland's Tractaten-Recht, oder politisches Verhältniß zu anderen Staaten, nach der Собраніе законовъ, an den 5 ersten Wochent. um 5, Bröcker, P. O. — Diplomatie, nach Martens, an denselben Tagen um 10, derselbe. — Beamten-, Gerichts- und Cancellei-Wesen in Rußland und insbesondere in dessen Ostseeprovinzen, nach dem Сводъ законовъ,

und den Provincial-Verordnungen, Sonnab. um 10, derselbe. — Provincieller, ordentlicher und außerordentlicher Civilproceß, nach Samson v. Himmelstiern, an den 5 letzten Wochentagen um 9, v. Rummel, Mag. — Provincielles öffentliches Recht für Studirende der Landwirthschaft, nach den Quellen, an den 3 ersten Wochent. um 3, derselbe. — Die praktischen Uebungen seiner juristischen Gesellschaft Sonnab. von 4—6 wird zu leiten fortfahren Otto. — Ein Conversatorium über sämmtliche Fächer des Russischen Rechts, verbunden mit Beprüfung von Rechtsfällen, 3 mal wöchentl. in später zu bestimmenden Stunden wird halten Tobien.

III. Medicinische Facultät.

Anatomie des gesunden menschlichen Körpers, 2. Thl., nach Krause, 6 mal wöchentl. um 3, Reichert, P. O. — Osteologie u. Syndesmologie, nach Krause, Dienst. u. Donnerst. um 10, Schneider, Dr. — Obductions-Uebungen am Leichnam, Sonnab. von 2—4, derselbe. — Anatomische Präparations-Uebungen, an den 5 ersten Wochent. von 2—4, derselbe. — Physiologie d.s Menschen, erläutert durch Experimente und microscopische Demonstrationen, 2. Hälfte, nach Wagner, Donnerst. u. Freit. um 9, Sonnab. um 10, Bidder, P.O. — Allgemeine Pathologie, nach Lotze, an den 3 ersten Wochent. um 9, derselbe. — Diätetik nach Klose, Dienst. u. Freit. um 12, Köhler, Dr. — Pharmacie, propädeutischer Theil, nach Geiger, an den 3 ersten Wochent. um 9, Siller, P. O. — Arzneiwaarenkunde, nach Martius, Mittw. um 11 u. an den 3 letzten Wochent. um 9, derselbe. — Arzneimittellehre, 2. Thl., nach Hecker, in in Verbindung mit der Receptirkunst, an den 5 ersten Wochent. um 9, Fählmann, Dr. — Lehre von den acuten Krankheiten, 2. Thl., u. von den chronischen Krankheiten, 1. Thl., nach Raymann u. Canstatt, Mont., Dienst., Mittw. u. Freit. um 5, Donnerst. u. Sonnab. um 10, Sahmen, P O. — Medicinische Klinik, täglich um 11, derselbe. — Theoretische Chirurgie, nach Chelius, 1. Thl., 6 mal um 9, Adelmann, P. O. — Chirurgische Operations- u. Instrumentenlehre, mit Demonstrationen am Cadaver, nach Blasius, 5 mal um 6, derselbe. — Ophthalmologie, nach Jüngken und Chelius, 3 mal um 5, derselbe. — Chirurgisch- ophthalmiatrische Klinik, täglich um 10, derselbe. — Ueber Entstehung, Natur und Heilung der Aneurismen und Varicen mit Demonstration der Lage der Arterienstämme und Uebung im Unterbinden derselben am Cadaver, nach Hager und Pirogoff, Zilchert, Arzt. — Demonstration und Uebung subcutaner Muskel- und Sehnen-Durchschneidung, zur Heilung verschiedener Verkrümmungen der Gelenke, 1 stündig derselbe. — Geburtshülfe, 2. Thl., nach Busch, 4mal um 8, Walter, P. O. — Pathologie und Therapie der Weiberkrankheiten, nach Joerg, 4 mal um 4 derselbe. — Uebungen am Phantom, Mont., Donnerst. u. Sonnab. um 9, derselbe. — Geburtshülfliche Klinik an den 3 übrigen Tagen um 9, derselbe. — Ueber die gewöhnlichsten Krankheiten der Hausäugethiere für Oekonomen, nach Hering, 2stünd., Schneider. — Gerichtliche Medicin, nach Henke, Mont. Dienst., Donnerst. u. Freit. um 5, Köhler. — Geschichte der Medicin, nach Häser, 6 mal um 4, derselbe. — Erklärung der Aphorismen des Hippocrates, Mittw. u. Sonnab. in noch zu bestimmenden Stunden derselbe. (Schluß folgt.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der bisherige stellvertretende Polizeimeister von Dorpat, vom Sumschen Husaren-Regimente verabschiedete Major Kurowsky ist gemäß der Bestimmung des am 18. August 1814 errichteten Invaliden-Commitée zum Polizeimeister von Dorpat ernannt. — Der Candidat der philosophischen Wissenschaften August Balthasar Faber ist als Tischvorsteher der Oeconomie-Abtheilung des Livländischen Domainenhofs bestätigt. Christoph Julius Constantin Sprekelsen, Sohn eines Titulair-Raths, ist als Cancelleibeamter der Revalschen Kreisrentei angestellt worden.

II. Beförderungen.

Zum wirklichen Staatsrath ist der Oberaufseher des Moskauschen Erziehungshauses Stryck zur Belohnung seines langjährigen, nützlichen und ausgezeichneten Dienstes befördert. Zu Lieutenants die Secondlieutenants vom Revalschen Bataillon der inneren Wache v. Stempel, Sofronow, Schkultezky und Rschepezky, vom Mitauschen Rusche und Janowsky, vom Rigischen Markow, vom Arensburgschen Invaliden-Commando Weber, zu Secondlieutenants die Fähnriche vom Rigischen Bataillon der inneren Wache Weisen und Kasarsky, letzterer mit Ueberführung in das Mitausche Bataillon, vom Mitauschen Bataillon Michailow.

Necrolog.

Am 11. Juni starb zu Menzen der Kreisdeputirte Bernhard v. Wulf, Erbherr der Güter Menzen, Taiwola mit Didrikül und Lannametz im Dörptschen, Schloß-Lennewaden mit Anrepshof im Rigischen Kreise.

Am 22. Juni starb zu Dorpat der Collegien-Assessor u. Ritter Martin Asmuß. Er war zu Lübeck am 18. September 1784 geboren, hatte sich im März 1807 auf der Dorpater Universität philosophischen Studien gewidmet, trat 1808 in das allgemeine Lehrer-Institut bei dieser Universität ein, und ward im Februar 1811 als wissenschaftlicher Lehrer bei der Stadt-Töchterschule in Dorpat angestellt, im Juli 1814 an die Kreisschule hieselbst versetzt und im Februar 1817 auf seine Bitte vom Lehramt entlassen. Nachdem er seitdem Liquidations-Commissair bei dem Dörptschen Landgerichte gewesen, trat er im August 1827 wiederum sein früheres Amt als wissenschaftlicher Lehrer an der Stadt-Töchterschule an, verwaltete seit dem August 1828 neben diesem auch das Amt eines Buchhalters, seit dem November 1837 das eines Secretairs bei der Universitäts-Rentkammer. Den St. Stanislaus-Orden 3. Classe erhielt er im Jahr 1835, das Ehrenzeichen für 25jährigen untadelhaften Dienst im J. 1839. Unter den von ihm herausgegebenen Schriften verdienen Erwähnung: Dionysiaca (1814), Neujahrsangebinde für Damen (1816, 1817 u. 1818, 3 Jahrgänge), das Russische Rechenbrett, ein Anschauungs- und Versinnlichungs-Mittel beim Rechen-Unterricht für Schule und Haus. (Leipzig b. Kummer, 1831) und „Nur für Augenblicke," für Herren und Damen (Dorpat, 1842).

Berichtigungen.

In Nr. 22 Sp. 348, 3. v. u. 9 lies „Reeschen" statt Beeschen.

Der Hr. Herausgeber der Blätter für Stadt und Land bittet die aus diesen in das Inland (Nr. 25 Sp. 404 3. 27 v. u.) übergegangene Nachricht über die Belohnung der Forstbeamten HH. Wevell v. Krüger und Baron v. Funk dahin zu berichtigen, daß ihnen nicht Medaillen, sondern Geldprämien verliehen sind. (Bl. f. St. u. L. Nr. 25.)

Literärische Anzeige.

Im Verlage von **Heinr. Laakmann** in Dorpat ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ewanjeliummid ja Epistlid,

mis

piiskoppikohto lubbaga ka weel wannade kõrwas woiwad kirrikudes etteloetud ja ärraselletud sada, kahhe aasta peäle pühhast kirjast kokkopantud.

Preis geb. 35 Kop. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Kaufmanns Masing Sohn, Georg Johann Friedrich.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Candidat jur. Collegien-Secretair Wilhelm Schwartz, aus Riga, mit Adelheid Schmaltzen.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Kaufmanns Masing Sohn, Georg Johann Friedrich, alt 6 Tage; Collegien-Assessor und Ritter Johann Martin Asmuß, alt 59½ J.; Gastwirthsfrau Marie Strauch, alt 60 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 27. Juni 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 27. Dienstag, den 4. Juli. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den ämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Der Heldentod des Capitains von der Flotte Joh. Reinh. von der Osten-Sacken im J. 1788. Sp. 421. — II. Eintheilung Curlands in Präposituren. Sp. 426. — III. Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Cassen in Curland im J. 1843. Sp. 428. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 426. — Esthland: Reval. Sp. 431. Aus Harrien. Sp. 431. — Curland: Aus dem Jacobstädtschen. Sp. 432. Aus Illurt. Sp. 432. — Schiffahrt. Sp. 433. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 433. — Bibliographischer Bericht. Sp. 435. — Personalnotizen. Sp. 436. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 436.

I. Der Heldentod des Capitains von der Flotte Johann Reinhold von der Osten-Sacken im Jahre 1788.

Mag der Lügengeist der Zeit
Tausenden den Sinn verwirren,
Dich vermochte er nicht zu irren;
Treu der Pflicht und treu dem Eid
Hast Du freudig Blut und Leben
Für Unsterblichkeit gegeben.

Die Nordische Biene v. J. Nr. 13 und daraus die St. Petersburgsche Deutsche Zeitung Nr. 52 haben den bei nahe vergessenen Namen eines Mannes in neue Erinnerung gebracht, der ein unbestreitbares Recht auf die Achtung und Dankbarkeit der Nachwelt hat. Da sich in die von der Nordischen Biene gegebene Mittheilung aber einige kleine Mängel eingeschlichen haben, welche theils nach Familien-Nachrichten ergänzt und vervollständigt sind, theils die erste Nachricht über Sacken's Heldenthat in dem 1792 Russisch erschienenen Journal des Second-Majors v. Raan, enthaltend Erzählungen aus dem Kriege bei der Eroberung der Moldau und Wallachei von 1787 bis 1790, nicht sichtbar genug aufhellen, so mag die hier folgende Darstellung den Faden der Erzählung dieses Ereignisses noch ein Mal anknüpfen, um an die Biographie eines der ausgezeichnetsten Helden der Russischen Marine die Erinnerung eines halben Jahrhunderts zu reihen und sein Andenken dem vaterländischen Kreise der Bewohner dieser Provinzen zu erhalten.

Johann Reinhold von der Osten-Sacken war ein Sohn des Capitains in Russischen Diensten Christoph Adolph von der Osten-Sacken, eines leiblichen Vetters des Feldmarschalls Fürsten Fabian von der Osten-Sacken, und einer geborenen von Liphart. In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts begab sich der zum Curländisch-Rothhofschen Zweige der Familie von der Osten-Sacken gehörige Capitain Christoph Adolph von der Osten-Sacken nach Livland und besaß in dieser Provinz in der Gegend von Pernau das Gut Kailes erblich, so wie das Pernausche Stadtgut Sauck zur Areude. Von seinen zehn Söhnen erwarb sich Johann Reinhold durch seinen Heldentod einen unsterblichen Namen in den Annalen der Russischen Marine. Die Kaiserin Catharina II. hat, nach Familien-Nachrichten, den Brüdern des Helden, von denen einer als dim. General-Major vor einigen 20 Jahren in Riga starb, und ein anderer, mit einem Fräulein v. Liphart verheirathet, das Gut zuletzt bewirthschaftet haben soll, das Gut Klein-Wrangelshof in Livland donirt. Der Zweig der Familie von der Osten-Sacken in Livland ist mit diesen beiden Brüdern des Capitains Joh. Reinhold von der Osten-Sacken erloschen. Eine solche Donation des stets im Privatbesitze befindlich gewesenen Gutes Klein-Wrangelshof im Dickelnschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises ist aber nirgends ersichtlich. Nach der trefflichen Gütergeschichte Livlands von dem Hrn. Hofrath v. Hagemeister, Bd. I. S. 114 wurde dieses auch Urempae genannte Gut 1638 dem Lieutenant Jürgen Skütte als dessen väterliches Erbe bestätigt. Seine Tochter brachte es ihrem Gatten, dem General-Adjutanten Michael Struberg Cronstiern, zu, dem es 1645 bestätigt wurde. Er verkaufte es 1650 für 4000 Thaler Spec. dem Obristen Harald Bengtson Igelström zu Nopkoi und Jermolind. Im Jahre 1725 war Lieutenant Paul Christoph

v. Ceumern Besitzer des Gutes und verkaufte es in jenem Jahre für 2600 Thlr. an Joh. Heinr. v. Reinicken; nach dessen Tode es der Mann seiner Schwester, Capitain Oberhoff, an sich brachte. Seine Tochter, Fräulein Anna Dorothea v. Oberhoff, verkaufte Klein-Wrangelshof am 15. April 1761 dem Ordnungsgerichts-Adjuncten Friedrich v. Boelkersahm für 8500 Thaler, dessen Wittwe, geb. Justa Helena v. Freytag, es wiederum dem Bürgermeister Otto Gustav Wenzell im J. 1787 für 10,000 Rthlr. überließ; 1794 erstand es der Collegien-Assessor Carl Andreas v. Seidlitz für 15,050 Rthlr. Alb., verpfändete das Gut aber am 22. Decbr. 1797 dem Joh. Ernst Bahl für 22,000 Rthlr. Alb., der am 6. Februar 1805 sein Pfandrecht dem Ordnungsgerichts-Adjuncten Moritz v. Gersdorff für 18,000 Rthlr. cedirte — und nach der in diesem Jahre erschienenen ersten Fortsetzung zu des Hrn. Hofraths v. Hagemeister Materialien zur Livländischen Gütergeschichte von dem unermüdet thätigen Forscher auf dem Gebiete der Livl. Geschichte und Rechtskunde, Hrn. Hofgerichts-Secretair v. Tiesenhausen, S. 42 erstand aus dem Concurse des Moritz v. Gersdorff das mit dem 1. Decbr. 1797 begonnene 80jährige Pfandrecht der Kreisfiscal, nachmalige Livl. Vice-Gouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter Ludwig v. Cube im Juni 1816 für 8300 Rbl. S. und cedirte es im Septbr. 1816 für 9500 Rbl. S. M. dem Ernst Hagen.

Dem sei nun übrigens, wie ihm wolle, jenes Ereigniß, welches in den Annalen der Russischen Marine einzig dasteht, soll in den damaligen Kriegs-Relationen nicht erwähnt und daher der Mitwelt nicht bekannt geworden sein. Als Grund wird angeführt, der Prinz von Nassau-Siegen habe in seinen Berichten dieses Ereigniß aus dem Grunde mit Stillschweigen übergangen, weil die Nachricht von dem Verluste eines Kriegsschiffes den Glanz der Siege hätte schwächen können, welche er nachher im Leman des Dnjepr über die Türkische Flotte erkämpfte. Um den Zusammenhang des ganzen Ereignisses deutlicher zu entwickeln, soll die historische Relation desselben hier Platz greifen.

Im August 1787 brachen die Türken den Frieden mit Rußland und begannen ganz unerwartet die Feindseligkeiten durch einen Angriff auf die vor Otschakow an der Südseite der Kinburnschen Landzunge stehenden Russischen Fahrzeuge. Zu gleicher Zeit wurde in Constantinopel der Russische Gesandte Bulgakow verhaftet. Diese Auftritte geschahen ganz unerwartet. Truppen waren Russischer Seits zwar in gehöriger Anzahl vorhanden; da man aber so bald keinen Krieg erwartete, so mußte man sich im ersten Feldzuge auf die Defensive beschränken und zwar hauptsächlich die Südgränze und die Polnischen Gränzen decken. Feldmarschall Rumjanzow erhielt den Befehl, mit der Ukrainischen Armee in Podolien einzurücken, und Fürst Potemkin sollte mit der

Jekaterinoßlawschen Armee die Russischen Gränzen von Otschakow her und die des Schwarzen Meeres und des Kuban beschützen. Unter ihm stand auch die Flotte des Schwarzen Meeres; von dieser lag ein Theil in Sfewastopol und der andere in Cherssón und in dem s. g. tiefen Hafen an der rechten Seite im Leman des Dnjepr, d. h. der breiten Strömung zwischen den Küsten von Otschakow und Kinburn, welche die Flüsse Dnjepr und Bug aufnimmt. Die Meerenge, welche diesen Leman mit dem Schwarzen Meere verbindet, befindet sich auf der einen Seite unter den Kanonen der Festung Kinburn, von der anderen Seite derselben erhob sich die damals drohende Festung Otschakow. Alle diese Details sind zum Verständniß der Heldenthat Sackens nöthig. Bei der allgemeinen Anordnung über die Vertheidigungs-Maßregeln erhielt nur die Sfewastopolsche Escadre den Befehl, angreifend zu verfahren. „Ich schärfe Ihnen ein," schrieb Potemkin dem zum Kreuzen auslaufenden Befehlshaber der Flotte, Contre-Admiral Grafen Woinowitsch, „wo möglich eine That zu vollbringen, wie sie von Ihrer und Ihrer Untergebenen Tapferkeit und Muth zu erwarten. Und sollten auch Alle umkommen, so muß doch bei dem Angriff und der Vertilgung des Feindes jegliche Unerschrockenheit bewiesen werden. Machen Sie dies allen Ihren Offizieren bekannt: wo sie die Türkische Flotte erblicken, greifen Sie sie an, es koste, was es wolle, und sollten auch Alle umkommen." Nachdem Woinowitsch diesen Befehl erhalten, ging er am 31. August in See, vor der Tag- und Nachtgleiche, die im Schwarzen Meere durch die dann tobenden Stürme immer sehr gefährlich ist. Eine ganze Woche hindurch war die Fahrt glücklich, aber am 8. September auf der Höhe von Varna wurde die Flotte von einem heftigen Sturme ereilt und zerstreut, so daß die Schiffe und Fregatten sehr beschädigt einzeln nach Sfewastopol zurückkehren mußten. Die Fregatte von 40 Kanonen „Krym" ging mit der ganzen Mannschaft unter; das Schiff von 68 Kanonen „Maria Magdalena" wurde durch die Strömung in die Meerenge von Constantinopel getrieben und ergab sich den Türken ohne Kampf. Der Commandeur desselben, der 16 Jahre vorher aus Englischen Diensten in Russische getreten war, führte zu seiner Rechtfertigung an, daß er bei der Aussicht auf unvermeidliche Gefangenschaft das Kriegsgericht versammelt und zur Rettung der Ehre der Russischen Flagge den Vorschlag gemacht habe, den unteren Raum des Schiffs durchzuschlagen und mit der ganzen Mannschaft unterzugehen, daß aber die Offiziere diesen Vorschlag nicht angenommen hätten. Der Vorfall mit dem Schiffe „Maria Magdalena" durchzuckte die ganze Flotte; Johann Reinhold von der Osten-Sacken war von der Vorsehung dazu ausersehen, diesen Schimpf zu rächen. Er hatte seinen Dienst 1769 begonnen, als die Russische Flotte zum ersten Male in

den Archipel ging; zu Anfange des J. 1782 wurde er Capitain-Lieutenant, 1787 Capitain zweiten Ranges. Er war ein tapferer, kenntnißreicher Offizier und geliebt von allen seinen Dienst-Cameraden. Fürst Potemkin zeichnete ihn aus, ertheilte ihm persönlich mehre Dienstaufträge und beorderte ihn zu dem Theile der Flotte, der sich im Leman des Dnjepr befand. Als die Nachricht von der Wegnahme des Schiffes „Maria Magdalena" nach Cherssón kam, beurtheilte man diese Sache auf verschiedene Weise. Bei einem dieser Gespräche war auch Sacken zugegen und hörte die verschiedenen Meinungen und Streitigkeiten seiner Cameraden lange schweigend an. „Meine Herren," sagte er endlich, „beurtheilen Sie diesen unglücklichen Vorfall, wie Sie meinen und wie Jeder von Ihnen in ähnlichem Falle gehandelt haben würde. Sollte das Schicksal das mir anvertraute Schiff in Gefahr bringen, von dem Feinde genommen zu werden so werde ich lieber mit demselben in die Luft fliegen, als einen solchen Schimpf überleben! Das versichere ich Ihnen auf mein Ehrenwort."

Ueber 7 Monate waren seit diesem Gespräche verflossen. Fürst Potemkin, der den Feldzug von 1788 mit der Belagerung von Otschakow begann, hatte im Leman des Dnjepr eine Flotte aus Segel- und Ruder-Fahrzeugen ausgerüstet, selbige in zwei Escadren, in die Segel- und Ruder-Flotte getheilt, und letztere dem bekannten Prinzen von Nassau-Siegen, erstere dem Contre-Admiral Paul Jones, einem Amerikaner, den der Französische Botschafter Graf Ségur für den Russischen Dienst empfohlen, anvertraut. Sacken stand unter den Befehlen des Prinzen und commandirte eine ganz neuerbaute Doppel-Sloop. In der zweiten Hälfte des Mai kam die Ruderflotte zum sogenannten tiefen Hafen und der sie befehligende Prinz von Nassau-Siegen, der wegen der Kriegs-Operationen mit Sfuwarow Rücksprache nehmen mußte, schickte zu ihm, auf einer Doppel-Sloop, den Capitain Sacken. Von der Türkischen Flotte hatte man gar keine Nachricht; allein ganz unerwartet erschien sie vor Kinburn und die kleinen Fahrzeuge derselben benutzten den günstigen Wind, um in den Leman einzulaufen. Bei dem damaligen Stande der Dinge hätte Sacken sogleich nach dem tiefen Hafen zurückkehren müssen. „Meine Lage ist gefährlich," sagte er zum Obristlieutenant Koslowsky von Markows Fußregiment; „allein noch kann ich meine „Ehre retten: wenn die Türken mich mit zwei Schiffen an„greifen, so werde ich sie nehmen; mit dreien werde ich „kämpfen; vor vieren werde ich nicht fliehen; greifen mich „aber mehre an, dann lebe wohl, Freund, wir sehen uns „nicht wieder." Sacken hielt Wort. Von dreizehn feindlichen Schiffen verfolgt, setzte er in seine Schaluppe neun Matrosen und befahl ihnen, den Prinzen von Nassau von seiner Lage zu benachrichtigen und ihm zu sagen, daß weder er,

noch die Doppel-Sloop in feindliche Hände gerathen würden. Als er sich bereits der Mündung des Bug gegenüber befand, ereilten ihn vier Türkische Galeeren und hingen sich an die Doppel-Sloop. Sacken eilte mit angezündeter Lunte in die Pulverkammer und flog nach wenigen Augenblicken mit seiner Doppel-Sloop und den sich anhängenden feindlichen Schiffen in die Luft. Die zum Prinzen von Nassau-Siegen beorderten Matrosen waren Zeugen der Explosion und brachten die erste Nachricht hievon zur Flotte. Sacken starb im Alter von ungefähr fünfunddreißig Jahren. Seinen Körper fand man am Ufer des Bug ohne Schädel mit abgerissenen Armen. Das Georgenkreuz, für 18 Campagnen zur See, war im Knopfloche der Uniform unversehrt geblieben. Noch vor 15 Jahren behauptet man den Boden von Sackens Doppel-Sloop gesehen zu haben. Seine Selbstaufopferung setzte die Feinde in Bestürzung und nach diesem Ereigniß wagten sie keinen zweiten Versuch, die Russischen Schiffe zu entern. In dem Feldzuge von 1790 und 1791, als der Contre-Admiral Uschakow an Stelle des Grafen Woinowitsch das Commando der Sfewastopolschen Eskadre übernahm, hatte kein Russisches Schiff über 800 Mann Equipage; die Türken hatten dagegen 1000 und 1200 Mann; aber die Lehre, welche ihnen Sacken ertheilt hatte, hielt sie stets in ehrerbietiger Entfernung von der Russischen Flotte, die durch den Vorzug ihrer Artillerie stets die Oberhand behauptete.

II. Eintheilung Curlands in Präposituren.

Auf Vorstellung des Curländischen Consistoriums ward durch den Ukas des Dirigirenden Senats v. 7. October 1835 die folgende Eintheilung Curlands in Präposituren bestätigt und vom 1. März 1836 an eingeführt:

I. Selburgsche Präpositur. Zu dieser gehören die Pastorate: 1) Aegypten; 2) Buschhof; 3) Demmen; 4) Dubena; 5) Friedrichsstadt; 6) Kaltenbrunn; 7) Lassen; 8) Nerft; 9) Salwen; 10) Sauken; 11) Selburg und Sonnart; 12) Sezzen; 13) Siekeln; 14) Subbat. Außerdem das im Witebskischen Gouvernement belegene Pastorat Kreuzburg nebst Filialen, und die gleichfalls im Witebskischen befindliche Lutherische Gemeinde des Dünaburgschen Divisions-Predigers.

II. Bauskesche Präpositur. Dazu gehören die Pastorate: 1) Baldohn; 2) Barbern; 3) das Bauskesche Deutsche Pastorat; 4) das Bauskesche Lettische Pastorat; 5) das Bauskesche Diaconat (gegenwärtig unbesetzt); 6) Dalbingen; 7) Ekau; 8) Linden; 9) Mesohten; 10) Neugut; 11) (Alt- und Neu-) Rahden; 12) Sallgalu; 13) Sessau; 14) Wallhof; 15) Zohden.

III. Doblehnsche Präpositur: 1) Groß-Auz; 2) Neu-Auz; 3) Blieden; 4) das Doblehnsche Deutsche Pastorat;

5) das Doblehnsche Lettische Pastorat; 6) Grenzhof; 7) Grünhof; 8) Hofzumberge; 9) Kursieten; 10) Lesten; 11) Neuenburg; 12) Ringen; 13) Siurt (richtiger Schuhkst); 14) Würzau; 15) Zelmeneeken.

IV. Goldingensche Präpositur: 1) Edsen; 2) Frauenburg; 3) das Goldingensche Deutsche und 4) das Goldingensche Lettische Pastorat; 5) Kabillen; 6) Landsen; 7) Lippaiken; 8) Luttringen; 9) Muischazeem; 10) Rönnen; 11) Schrunden; 12) Wahnen; 13) Wormen.

V. Piltensche Präpositur: 1) Angermünde; 2) Bahten; 3) Dondangen; 4) Edwahlen; 5) Erwahlen; 6) Hasenpot; 7) Irben; 8) Pilten; 9) Pussen; 10) Sackenhausen; 11) Schleck; 12) Ugahlen; 13) Windau; 14) Zirau.

VI. Grobinsche Präpositur: 1) Amboten; 2) Apricken; 3) Bartau; 4) das Durbensche Deutsche und 5) Durbensche Lettische Pastorat; 6) Gramsden; 7) Grobin; 8) Grösen; 9) Kruten; 10) das Libausche Deutsche und 11) das Libausche Lettische Pastorat; 12) Neuhausen; 13) Preekulu; 14) Nuzzau.

VII. Kandausche Präpositur: 1) Angern; 2) Ballgaln (auch Petendorf), im J. 1834 fundirt und erst seit 1836 besetzt; 3) Kandau; 4) Nurmhusen; 5) Sahten; 6) Samiten; 7) Stenden; 8) Talßen; 9) Tuckum; 10) Zabeln.

Die vier Pastorate in Mitau [1) der Deutsche Frühprediger; 2) der Deutsche Diaconus; 3) der Lettische Frühprediger; 4) der Lettische Diaconus], welche unter specieller Aufsicht des Curländischen General-Superintendenten stehen, werden insofern uneigentlich die Mitausche Präpositur genannt, als diese bei der neuen Organisation ausdrücklich auch dem Namen nach aufgehört hat und die bis dahin zu ihr gehört habenden Pastorate, außer den genannten vier Mitauschen, den angränzenden Präposituren Bauske und Doblehn zugetheilt sind; auch werden, wenn von der Zahl der Präposituren in Curland die Rede ist, deren nur sieben gerechnet.

W—r.

III. Die Prediger-Wittwen- u. Waisen-Cassen in Curland im J. 1843.

	Capitalbestand zu Anfange des J. 1843.	Einnahme im Jahre 1843.	Ausgabe im Jahre 1843.	Capitalbestand am Schlusse des J. 1843.
	S. Rbl. K.	S. Rbl. K.	S. Rbl. K.	S. Rbl. K
1. Doblehnsche Casse	14,828 62	— 833 42	— 1293 79	— 14,368 25
2. Bauskesche „	15,653 18½	— 990 78	— 661 98	— 15,981 98½
3. Goldingensche „	13,888 2½	— 777 57	— 709 91	— 13,955 68½
4. Grobinsche „	6,742 70½	— 719 95	— 520 86	— 6,941 79½
5. Piltensche „	12,101 1½	— 657 21	— 521 47	— 12,236 75½
6. Selburgsche „	556 90½	— 165 69½	— 21 10	— 701 49½
Summa	63,770 45½	— 4144 62½	— 3729 11	— 64,185 96½

Correspondenznachrichten, Reportorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, vom Mai. Nachdem die zur Führung eines Russischen Schiffes qualificirenden Bedingungen, nämlich die Russische Unterthänigkeit und bei denjenigen Schiffern, die nicht schon vor 1840 ein Russisches Schiff befehligt haben, das vor Antritt des Commandos abzulegende Examen in den nautischen Wissenschaften in gesetzliche Kraft getreten sind, ist auch am hiesigen Orte in Ermangelung einer Handelsschiffahrts-Schule durch Beschluß des hiesigen Rathes vom 5. April. d. J. eine obrigkeitliche Examinations-Commission niedergesetzt, welche beim hiesigen Kämmereigerichte unter dem Vorsitze eines aus den Gliedern Eines Wohledlen Rathes dazu erwählten Praeses aus dem hiezu abdelegirten Oberlehrer der mathematischen Wissenschaften am hiesigen Gymnasium, dem bei der hiesigen Matrosen-Innung stehenden Navigationslehrer, dem hiesigen Lootsen-Anführer, falls derselbe zur Stelle sein sollte, unter Zuziehung zweier Schiffs-Rheder und zweier Schiffer und Zuordnung des Kämmereigerichts-Secretairs als Protocollführers besteht. Diese Commission hält ihre eigenen Sitzungen, hat ihr eigenes Siegel und steht den in allen Häfen des Reichs errichteten Prüfungs-Committeen gleich.

Riga, den 19. Juni. Zu unserm Jahrmarkte, der morgen beginnt, ist eine Menge von fremden Handelsgästen angereist, unter andern auch der St.Petersburger Buchhändler Jungmeister, ein St.Petersburger Silberhändler und Fabrikanten aus fremden Städten. Mehre der einheimischen Gewerbetreibenden haben es vorgezogen, statt im Jahrmarkte, in ihren gewöhnlichen Verkaufslocalen auszustehen.

Riga, den 25. Juni. Der Superintendent unserer Stadt Hr. Consistorialrath D. G. v. Bergmann, hat eine mehrmonatliche Urlaubsreise in das Reich angetreten. Für die Dauer seiner Abwesenheit von Riga hat der ältere Consistorial-Assessor, Hr. Pastor Schirren, die Vices eines Rigischen Superintendenten und geistlichen Vicepräsidenten des Stadt-Consistoriums übernommen. — Das Hospital zu St. Georg sieht einem baldigen Ausbau entgegen, der auf 25,000 Rub. S. M. veranschlagt ist.

Die hiesige Liedertafel hatte in den Tagen des 17. und 18. d. M. einen Besuch in Mitau abgestattet, und daselbst durch ihre freiwillige musikalische Spende vielen Beifall geerntet. Die Rigische Schauspielgesellschaft ist in diesen Tagen aus Mitau hieher zurückgekehrt und giebt am 28., 29. und 30. drei Abschieds-Vorstellungen

vor Auflösung der bisherigen Gesellschaft unter Leitung des Hrn. Directors Hoffmann. Mehre Concerte von durchreisenden Künstlern und die allmorgendlichen Promenaden in der Mineralbrunnen-Trink-Anstalt, welche bereits mehre tausend Kruken versandt hat, und über hundert Curgäste zählt, waren bisher die einzelnen Sammelplätze geselliger Freude. Von den öffentlichen Volksvergnügungen der vorigen Wochen wurde nur der Johannis-Abend in Altona und Heinrichsohnshof durch die Witterung begünstigt.

Riga. Am 24. Juni ging das Dampfschiff Riga mit 51 Passagieren ab, von welchen 12 nach Reval, die übrigen nach St. Petersburg wollten. Unter den 58 Passagieren, die am 27sten mit der Darja anlangten, waren nur 4 aus Reval, 54 aus der Residenz. (Zusch. Nr. 5639 u. 40.)

Das Rigische Comptoir des ersten St. Peterburgschen Assecuranz-Transport-Etablissement kann eine Waarensendung nach einem andern Gouvernement unter keinem Vorwande zur Abgabe an den Vorzeiger der Quittung, sondern nur auf den Namen des bestimmten Empfängers, und zwar mit Angabe des Wohn- oder Geschäfts-Locals desselben, annehmen. (Rig. Anz. Stck. 52.)

Nach einer Vorschrift des Departements der Manufacturen und des innern Hand. v. 24. April dürfen Taback und Cigarren in Wirthshäusern u. Krügen auf dem Lande fortan nicht verkauft werden, wenn nicht die Eigenthümer derselben besondere Gerechtsame hinsichtlich eines solchen Verkaufs nachweisen können. (Livl. Amtsbl. Nr. 52.)

Nach der zu London erscheinenden Zeitung „The Shipping and Mercantile Gazette ist der von unserm Mitbürger, Hrn. Clarke, erfundene Destillir-Apparat zur Verwandlung des Seewassers in süßes nach genauer Untersuchung Sachverständiger für vollkommen anerkannt worden. Gegen Fehlschlagen in der Destillation ist jede sichernde Maßregel getroffen und der unerfahrenste Matrosen-Junge kann den Apparat handhaben. Die ganze Einrichtung ist der Art, daß der wissenschaftliche Mann sie gut heißen muß, während der praktische sie seinen Zwecken unterordnen kann. Auf Schiffen, die weite Reisen machen, wird sich immer Platz für diesen Apparat finden, und sichert sich ein Jeder, der einen solchen und ein wenig Brennmaterial am Bord hat, gegen die größte aller Calamitäten auf der See, die Entbehrung des süßen Wassers. (Rig. Stdtbl. Nr. 26.)

Riga. Da die gegenwärtige Jahreszeit sich nicht zu Versammlungen zu eignen scheint und Hr. Grove (s. Inl. Sp. 381 u. 415.) denen, die sich für den Kaffee interessiren, doch Gelegenheit geben möchte, sich denselben nach Berzelius, Pfaff's und Liebig's Zeugniß auch aus geringen Bohnen-Gattungen möglichst wohlschmeckend und vortheilhaft bereiten

zu können, so beabsichtigt er eine genaue, leichtfaßliche Beschreibung seiner Methode, wie auch die der Brennmaschine, und wo solche für einen billigen Preis zu bekommen ist, drucken zu lassen und dazu den Weg der Subscription einzuschlagen. Sobald die Kosten hierzu gedeckt sind, erhält jeder Subscribent ein Exemplar seiner Anweisung gegen Erlegung von 1 Rbl. S. ins Haus getragen. (Rig. Ztg.)

Riga. Es hat sich bei Rekruten-Aushebungen ergeben, daß in Beziehung auf die Pächter von einem Theile großer Gesinde Unordnungen vorkommen, sofern einerseits die Pächter fingirte Pacht-Contracte producirten und andererseits die Exemtionsberechtigung solcher Gesindeshälftner in Zweifel gezogen ward. Zur Feststellung dieser Rechtsverhältnisse hat Seine Excellenz der Herr General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen, deren gesetzliche Begründung und zweckmäßige Anwendung durch die Livländische Gouvernements-Regierung und die Commission in Sachen der Livländischen Bauer-Verordnung prüfen lassen, und ist folgendes Resultat dieser Prüfung mittelst Patents v. 10. Mai d. J. zur schuldigen Nachachtung bekannt gemacht: 1) Jeder Pächter eines Antheils an einem Gesinde, so wie der älteste Sohn dieses Pächters, hat, wenn dieser Antheil wenigstens 10 Thlr. Landeswerth beträgt, das Vorrecht, von der Rekrutenpflichtigkeit eximirt zu sein. 2) Der Pachtcontract muß, zur Erlangung dieses Vorrechts über ein, in Beziehung auf seine bäuerliche Bewirthschaftung für sich bestehendes und abgesondertes Grundstück rechtsgültig mit dem Grundherrn oder dessen gesetzlichen Repräsentanten abgeschlossen, und vor Emanirung des Allerhöchsten Rekruten-Manifestes bei Gericht eingetragen sein. 3) Dieses Vorrecht der Pächter und deren ältester Söhne cessirt, wenn das Kirchspielsgericht, wegen Mangels an tauglichen Subjecten, die bei der Losung auf sie gefallene Wahl bestätiget. 4) Das Kirchspielsgericht hat, zur Vermeidung jeder willkürlichen Umgehung der Militairpflicht, bei Corroboration der schriftlich abgeschlossenen, oder bei protocollarischer Verzeichnung der mündlich verabredeten und geschlossenen Pachtcontracte, nach stattgefundener Ermittelung, jedes Mal auf dem schriftlichen Pachtcontract zu vermerken, oder bei mündlichen Pachtcontracten dem Pächter zu bescheinigen: ob der Pächter als Pächter des gesammten Gesindes, oder eines in Beziehung auf seine Bewirthschaftung abgesonderten Antheils an demselben, von einer zu bemerkenden Größe, oder endlich als bloßer Häfner eines Gesindes, der mit dem Pächter des Hauptstückes das Gesinde gemeinschaftlich bewirthschaftet, contrahirt hat. 5) Untersuchungen wegen fingirter, zur Umgehung der Militairpflicht abgeschlossener Pacht-Contracte sind zunächst vom Kirchspielsgerichte, in dessen Bezirk das Pachtstück liegt, zu veranstalten, und ist das Resultat dieser Voruntersuchung

an die competente Criminal-Behörde zum weitern Verfahren zu übergeben. 6) Das Abschließen eines fingirten Pacht-Contracts ist, wie jedes andere Falsum, seiner peinlichen Natur nach zu beurtheilen, und zwar als ein qualificirtes Falsum, weil es auf die Verletzung der dem Staate schuldigen Militairpflicht gerichtet ist. 7) Nach gesetzlicher Analogie ist, wegen eines solchen Vergehens, der Falsarius aus dem Bauerstande mit vorzugsweiser Abgabe zum Rekruten und mit Leibesstrafe, der Gutsbesitzer und dessen Stellvertreter, nach dem Maße der Verschuldung und nach seinem persönlichen Stande, mit einer arbitrairen Strafe zu belegen.

Esthland.

Reval, den 30. Juni. Unsere Badesaison ist in diesem Jahre außerordentlich belebt. Die vielen Dampfschiffe, wie die Diligence haben uns eine große Zahl von Gästen, besonders aus der Residenz, zugeführt, und die Badeliste zählt bereits an 200 Nummern. Die Direction der Badeanstalt in Catharinenthal ist für die Unterhaltung der Badegäste aufs Eifrigste besorgt; insbesondere erfreuen wir uns der trefflichen Neumannschen Capelle, welche täglich Morgens und Abends theils im Badesalon, theils im Catharinenthalschen Park thätig ist, und unserer Stadt wahrscheinlich für die Dauer erhalten werden wird. Leider ist bisher die Witterung höchst ungünstig gewesen; der Regen strömte im Laufe dieses Monats fast unaufhörlich aus finsterem Gewölk herab und auch an Stürmen fehlte es nicht. Namentlich sind in der Nacht auf den 15. d. M. durch einen Orkan, wie er sonst nur im Herbste vorzukommen pflegt, fast sämmtliche Badehäuser in unseren vier Seebadeanstalten, über 30 an der Zahl, fortgerissen und zum Theil ganz demolirt worden. — Auch vom Lande verlauten Klagen über die nachtheiligen Folgen des Regenüberflusses; insbesondere soll in Jerwen auf vielen Feldern das Sommergetreide wassersüchtig geworden sein, und auch auf Sommerfeldern sich der Wurm gezeigt haben, der bisher bloß auf den Winterfeldern Schaden anrichtete. 12.

Reval. Die Direction der Finnländischen Dampfschiffe Storfursten und Furst Menschikoff hat den Preis für die Fahrt zwischen Reval und St. Petersburg in der zweiten Cajüte mit Bettstellen auf 12, auf der Schanze auf 8, und auf dem Vorderverdeck auf 5 Rbl. S. für die Person herabgesetzt. Auf den Bairdschen Dampfschiffen Darja und Riga zahlt die Person in der ersten Cajüte nur 12, in der zweiten 6 Rbl. S. (s. Inland Sp. 338).

Am 1. Juli sollte eine Lustfahrt mit den Storfursten nach Helsingfors stattfinden und die daran Theilnehmenden am 3. Juli mit dem Furst Menschikoff wieder zurückkehren. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 26.)

Aus **Harrien.** In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. gerieth die Dänische Brigg Old Peter, geführt vom Capitain Swingning, bei starkem Nebel auf der Fahrt von der Insel Malaga nach St. Petersburg an verschiedene Handelshäuser adressirt, mit Stückgütern beladen, an dem Felsenriffe Teufelsgrund 28 Werste vom Ufer auf den Strand. Nachdem ein Theil der Ladung von der Verwaltung des Gutes Attel geborgen und das Schiff mit Hülfe von Leuten dieses Gutes wieder flott gemacht ist, soll es nach Arensburg zur Ausbesserung gebracht werden.

Curland.

Aus dem **Jacobstädtschen**, vom 19. Juni. Nachdem die letzten Wochen des Aprils uns heitere und warme Tage gebracht hatten, erschien der Mai mit seinen, diesmal sehr starken, Nachtfrösten und richtete in den Gärten besonders vielen Schaden an. Fast alle Blüthen, mit Ausnahme der Aepfelblüthen, haben sehr gelitten, sogar die Erbsen froren ab, auf den Wiesen verdorrte das junge Gras. In der ersten Hälfte des Juni kam viel Regen und eine etwas mildere Temperatur. Diese Witterung war dem Aufkommen des Sommerkorns günstig und auch die Roggenfelder verbesserten sich. Ueberhaupt steht der Roggen nicht so gut, als es im Frühling den Anschein hatte; besonders stehen die Felder, welche von Wald umgeben sind, und auf welchen der Schnee sehr lange gelegen hatte, sehr mittelmäßig. Zum Anfange der Roggenblüthe war das Wetter günstig, aber bald stellten sich starke Winde und viel Regen ein. Das Gras auf den Wiesen hat sich erholt und wenn zur Heuernte günstiges Wetter sein sollte, so dürfte dieselbe besser als im vorigen Jahre ausfallen. Durch den Mangel an Stroh, das nur bei sparsamer Fütterung das Vieh kärglich erhielt, ist der Vorrath an Dünger viel geringer als sonst — und jener Mangel wird auch noch im nächsten Jahr seine nachtheiligen Folgen für die Landwirthschaft fühlen lassen. Ungeachtet der kärglichen Roggenernte im vorigen Jahr, haben die Bauern verhältnißmäßig weniger als in andern Jahren die Vorraths-Magazine in Anspruch genommen, — eine wohlthätige Wirkung des vergrößerten Kartoffelbaues. Der Gesundheitszustand von Menschen und Vieh läßt wenig zu wünschen übrig. Die Küchengärten leiden sehr durch Erdflöhe und an manchen Orten die Gärten durch Raupen, obgleich im Ganzen die Witterung mehr kühl als warm ist. (Zusch. N. 3639.)

Illurt. In diesem Flecken wird am 1. Juli ein Postcomptoir eröffnet, in welchem Baarschaften, recommandirte Briefe und ordinaire Correspondenz zur Beförderung mit der Post entgegengenommen und die mit derselben ankommenden Packete und Briefe ausgegeben werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 51.)

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen
Riga bis zum 29. Juni	778 Schiffe, 670 Struſen,	657 Schiffe,
Pernau bis zum 19. Juni	34 Schiffe,	29 —
Reval u. Baltisport bis zum 22. Juni	36 —	14 —
Libau bis zum 25. Juni	82 —	81 —

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, Generallieutenant Craffström ꝛc. ist von seiner am 18. nach Arensburg unternommenen Reise am 30. Juni wieder in Dorpat angelangt.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Hauslehrers: Joh. Beneschewitsch aus Libau, eines stellvertretenden Hauslehrers: Christian Thon aus Waltershausen und Peter Helmling aus Erbach; einer Hauslehrerin: die Demoiselles Therese Frey aus Livland, Adeline Kahl und Alexandra Pickardt aus Riga und Caroline Gundelach aus Reval und einer stellvertretenden Hauslehrerin: die Demoiselle Caroline Dubuis aus Bern.

Verzeichniß der vom 31. Juli bis zum 19. December 1844 auf der Dorpater Universität zu haltenden Vorlesungen. (Schluß.)

IV. Philosophische Facultät.

Psychologie und Logik, mit Rücksicht auf Erdmann's Grundrisse, 6 mal wöchentl. um 5 Uhr, Posselt, Dr. — Psychologie, nach Drobisch, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 11, Strümpell, Dr. — Moralphilosophie, mit Rücksicht auf seine Schrift: die Vorschule der Ethik, an denselben Tagen um 4, derselbe. — Logik, nach Herbart, Mittw. u. Sonnab. um 11, derselbe.

Alte Geschichte, nach Heeren, Mont., Dienst. u. Donnerst. um 11, Blum, P. O. — Allgemeine Weltgeschichte, 2. Thl., Geschichte der Westeuropäischen Staaten mit Einschluß der Geschichte Rom's, nach seinem historischen Atlas, an den 5 ersten Wochentagen, Kruse, P. O. — Geschichte des Europäischen Staatensystems, nach dems. Werke, an den 3 ersten Wochent. um 4, derselbe. — Uebersicht des 3. Theils der allgemeinen Geschichte, von der Reformation bis auf unsere Zeit, besonders in Bezug auf die geistige Entwickelung der Völker u. Staaten, nach Wachsmuth's Grundriß, an den 3 ersten Wochent. um 6, Hansen, Dr. — Die neueste Geschichte Rußlands, von Elisabeth bis zum Tode Alexanders I., nach Ustrálow, Donnerst. um 4, Kruse. — Geschichte der Ostseeländer, mit Rücksicht auf Kruse's Atlas u. Tabellen, Mont., Mittw. u. Freit. um 3, Hansen. — Russische Statistik, nach Schubert, 5 mal um 12, Blum.

Mythologie und Religion der Griechen u. Römer, nach P. van Limburg-Brouwer und Hartung, Mont., Dienst., Mittw. u. Freit. um 11, Mercklin, Mag. — Metrik der Griechen und Römer, nach Hermann, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 10, Neue, P. O. — Grundsätze der Hermeneutik und Kritik, nach Bernhardy, Mittw. und Sonnab. um 9, derselbe. — Erläuterung des Protagoras von Plato, an den 3 ersten Wochent. um 10, derselbe. — Erklärung der Georgica des Virgil, Mittw. u. Sonnab. um 3, Freit. um 5, Mohr, Dr. — Grammatik der Sanskritsprache, nach Bopp, 1stündig, Keil. — Geschichte der Russischen Literatur, nach Gretsch u. Schewyrew, Dienst. um 11 u. Sonnab. um 12, Rosberg, P. O. — Erläuterung der Werke verschied. Russ. Dichter, nach Peninsky's Chrestomathie, Mont. Mittw., Donnerst. u. Freit. um 6, derselbe. — Praktische Uebungen in Ausarbeitung Russ. Aufsätze und Uebersetzungen in's Russische, 2 mal wöchentl., derselbe. — Nach einer Einleitung in die Englische Grammatik und Literatur Erklärung von **Byron's Childe Harold's** pilgrimage, 3 mal wöchentl., Hansen.

Elementar-Mathematik, 1. Thl., nach Grunert, an den 5 ersten Wochent. um 8, Senff, P. O. — Differential- und Integral-Rechnung, 2. Thl., nach Cauchy, an denselben Tagen um 9, derselbe. — Analytische Geometrie im Raume und Flächen des 2. Grades, nach Biot, Sonnab. von 8—10, derselbe. — Krystallographie, nach Rose, an den 3 letzten Wochentagen um 10, derselbe. — Statik nach seinem Handbuche der theoret. Mechanik, Mont., Dienst., Mittw. und Freit. um 10, Minding, P. O. — Theorie der höheren Gleichungen, Fortsetzung nach Fourier, Mittw. und Sonnab. und 11, derselbe. — Elementar-Mechanik, nach Whewell, Mont., Donnerst. und Freit. um 11, derselbe. — Uebungen in der Integral-Rechnung, 2stündig, derselbe. — Mathematische Geographie mit Einfluß der astronomischen Chronologie, nach seinem Leitfaden und Ideler, 6 mal um 4, Mädler, P. O.

Physik, 2. Thl., nach seinem Lehrbuch, an den 3 ersten Wochent. um 11, Kämtz, P. O. — Lehre von der Electricität, mit Anwendung der Mathematik, nach Poisson und Ampère, an den 3 ersten Wochent. um 12, derselbe. — Chemie der unorganischen Körper, durch Experimente erläutert, nach Gmelin, 6 mal wöchentl. um 10, Göbel, P. O.

Pharmaceutische Botanik, nach Kostelezky, Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freit. um 12, Bunge, P. O. — Uebungen im Analysiren u. Bestimmen der Pflanzen, in 2 noch zu bestimmenden Nachmittags-Stunden, derselbe. — Zoologie, nach Wiegmann, 6 mal um 12, Grube, P. O. — Entozoologie, d. i. Naturgesch. der Binnenwürmer, mit besonderer Rücksicht der in Livland bisher beobachteten Arten u. durch Demonstrationen erläutert, nach Rudolphi, Nordmann u. A., 3 mal wöchentl., Asmuß, Dr. — Angewandte Zoologie, nach Wiegmann, 4 mal um 4, derselbe.

Encyclopädie der politischen Oekonomie, nach Schütz, an den 5 ersten Wochent. um 10, Friedländer, P. O. — Finanzwissenschaft nach Rau, an denselben Tagen um 9, derselbe. — Ackerbau und Thierpflege, nach Burger und Zierl, an denselben Tagen um 9, Schmalz, P. O. — Forstwissenschaft, nach Pfeil, an den 3 ersten Wochent. um 8, derselbe. — Technologie, nach Hartmann, an den 5 ersten Wochent. um 11, derselbe. — Wissenschaftliche Unterhaltungen über landwirthschaftliche und technologische Gegenstände wird Montag Abends von 7 Uhr ab leiten derselbe. — Lehre von den Baumaterialien, nach Wolfram, an den 3 ersten Wochent. um 12, Stremme, P. E. O. — Geometrische Zeichnungslehre (für Oekonomen) als Einleitung zu den damit verbundenen Uebungen im architectonischen Zeichnen, nach Weinbrenner, an den 4 ersten Wochent. um 11, derselbe.

Erledigt sind die ordentlichen Professuren: 1) der praktischen Theologie, 2) des Russischen Rechts, 3) der Provincialrechte Liv-, Esth- und Curlands, 4) der Diätetik, Arzneimittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur, 5) der Staatsarzneikunde, 6) der Beredsamkeit, alt-classischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst, 7) der theoretischen und praktischen Philosophie, 8) das Amt des gelehrten Apothekers.

Den Studirenden orthodox-Griechischer Confession wird vortragen: 1) aus der orthodoxen Theologie über den Glauben, das Wort Gottes und über die Mysterien, nach Ternowsky; 2) Erläuterung der Liturgie, nach Dmitrewsky; 3) aus der biblischen Kirchengeschichte über die Menschwerdung des Sohnes Gottes, bis zur 5. Periode, nach Philaret und Innocentius., Dienstag und Freitag um 8, Beresky, Protohierei.]

V. Lectionen in neueren Sprachen und Künsten.

In der Deutschen Sprache ertheilt Unterricht Raupach, im Französischen Pezet de Corval, im Italienischen Buraschi, im Russischen Pawlowsky, im Englischen Dede, im Esthnischen Fählmann, im Lettischen Rosenberger.

Im Tanzen unterrichtet Tyron, in der Reitkunst v. Daue, im Zeichnen Hagen, in der Musik Brenner, im Fechten Malström, im Schwimmen Stöckel, in mechanischen Arbeiten Brücker.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Im theologischen Seminar leitet die hymnologischen Uebungen, Freit. um 10, Busch, die homiletischen und katechetischen, Sonnab. um 11, Keil; die Briefe des Johannnes wird erklären lassen zur gewöhnl. Stunde derselbe, und die Loci des Melanchton, Mittw. um 10, Philippi.

Im pädagogisch-philologischen Seminar wird den Cicero de republica vom 3. Buche an erklären lassen und damit Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren verbinden, Dienst. u. Freit. um 9, Neue; verschiedene Werke der bekanntesten Russ. Schriftsteller erklären lassen und praktische Uebungen im Russischen anstellen, Sonnab. um 4, Rosberg.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum geöff-

net Mittw. u. Sonnab. v. 2—4, an den übrigen Wochent. von 3—4. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie Mittw. u. Sonnab. von 10—12 und von 2—5, an den übrigen Wochent. von 10—1 und von 3—5 offen. — Die übrigen wissenschaftl. Sammlungen werden auf Verlangen von den resp. Directoren gezeigt.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen edruckte Schriften.

80. Predigt und Rede bei der Confirmation der Jugend an 30. April 1844 von Dr. P. A. Poelchau, Oberpastor am Dom und Consistorial-Assessor. Riga, gedr. b. Häcker. 15. S. 8.

81. Theoretisch-praktische Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten. Herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge in Reval, Dr. C. O. v. Madai in Wiesbaden, C. Neumann in Mitau und Dr. C. J. A. Paucker in Reval. 4. Bandes 3. Heft, enthaltend: VII. Ueber die Beweiskraft der Handelsbücher, mit besonderer Rücksicht auf das Lübische und Rigische Stadtrecht (Schluß), von Dr. F. G. v. Bunge. S. 197—225. — VIII. Darstellung eines merkwürdigen Criminalfalls, wegen Brandstiftung, von dem Hrn. Oberlandgerichts-Archivar Ferdinand Samson von Himmelstiern in Reval. S. 226—249. — IX. Das Eheverbot wegen mangelnder Einwilligung der Eltern, von Dr. F. G. v. Bunge. S. 249—284. — X. Ueber das stillschweigende Pfandrecht des Fiscus nach Livländischem Recht, von Dr. C. O. v. Madai. S. 285—292. Dorpat, Verlag von F. Kluge, 1843. 8.

82. Entwurf zu einer Verordnung über Vorfluth und Wasserbenutzung. Reval, gedr. b. Gressel. 8. S. Fol.

83. Statuten der J. C. Wöhrmannschen Familienstiftung. Riga, 15 S. 8.

84. Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken, Berichten, Urkunden und anderen schriftlichen Denkmalen und Aufsätzen, welche zur Erläuterung der Geschichte Liv-, Esht- und Kurlands dienen. Vierter Band. Beiträge zur ältern Geschichte der Stadt Riga.— Zweiter Titel: Riga's ältere Geschichte in Uebersicht, Urkunden und alten Aufzeichnungen zusammengestreut (von Dr. C. G. Napiersky). Riga u. Leipzig. Ed. Frantzens Verlags-Comptoir. 1844. Druck von Häcker. CCCLXV u. 320. S. 4.

85. Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge. 7. Bandes 1. Heft, enthaltend: 1) Nachrichten über die Verhandlungen der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät, in ihrer am 24. u. 26. Januar 1844 zu Dorpat gehaltenen Generalsitzung, nebst 2 Beilagen. S. 1—51. — 2) Ueber Branntweinbrennen aus Kartoffeln nach großem Maaßstabe. (Von dem Gutsbesitzer Hrn. Geschelinsky im Gouvernement Orel.) (Uebersetzt von dem beständigen Secretair.) S. 52—58. — 3) Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der feinwolligen Schafzucht in Rußland. (Aus dem Journal des Moskauschen Schafzüchter-Vereins übersetzt von dem beständigen Secretair.) S. 59—72. — 4) Von der Anwendung physiologischer Grundsätze bei der Aufzucht und der Futterung des Rindviehes. (Aus dem Journal of the royal agricultural Society of England.) S. 73—111. — 5) Vierteljahrs-Bericht, von dem beständigen Secretair. S. 112—118. — 5) Graphische Darstellung der Witterung in den Monaten December 1843, Januar und Februar 1844, beobachtet und gezeichnet vom Prof. Dr. Mädler, lithogr. v. Schlater.

86. *ΓΝΩΘΙ ΣΑΥΤΟΝ.* Zweites Heft, darin enthalten: 1) Einiges über Heinrich Pestalozzi in Ifferten. 2) Einiges Wenige über die Persönlichkeit und deren Einfluß auf Schule, Staat und Kirche und 3) einige wenige Grundsätze, welche mit Nutzen allem Schulwesen zum Grunde gelegt werden könnten. (Dorpat, gedruckt bei Schünmann's Wittwe.) 76 S. 12.

87. Somnium. Oratione ligata enarratum a Dr. J. A Gerstaeckero. Schedula V. Revaliae MDCCCXXXXIV. Typis J. H. Gresselianis. VIII pag. 4.

88. Der Rattenfänger von Hameln. Romantisch-komische Oper in drei Akten, nach einer deutschen Volkssage, von C. P. Berger.

Musik vom Kapellmeister Franz Gläser. Riga, gedr. bei Häcker, 1844. 28 S. 8.

89. Ein Gelegenheitsgedicht.

90. Ein lithographirtes Musikstück.

B. Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

Die Prawda Russkaja, das älteste Rechtsbuch Rußlands, nach allen bisher entdeckten und herausgegebenen Handschriften verglichen, verdeutscht und erläutert durch Dr. jur. E. S. Tobien, etatmäßigem Docenten des Russischen Rechts an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, Mitglied mehrer gelehrter Gesellschaften. 1. Theil. Die Handschriften und Ausgaben, das System und der Text der Prawda Russkaja mit einem Facsimile des Tatischtschewschen, Tolstoischen und Wolfressenskischen Cod. Mit Genehmigung Einer Hochverordneten Juristen-Facultät der Kaiserlichen Universität zu St. Petersburg, zur Erlangung der Würde eines Doctors der Rechte auch bei dieser, nach überstandener öffentlicher Prüfung, öffentlich vertheidigt. St. Petersburg. Gedr. in der Buchdruckrei der Kais. Akademie d. W. 1844. IV. u. 96 S. 4. nebst einem von Schlater in Dorpat lithogr. Blatt.

General-Charte von Ehstland, herausgegeben von dem dimitt. Ehstländischen Forst-Geometer, Collegien-Registrator J. H. Schmidt. 2 Blätter im größten Landcharten-Format.

Personalnotizen.

I. Beförderungen.

Zum Collegien-Assessor ist durch Ukas des Dirigirenden Senats v. 24. April d. J. auf den Namen des Herrn Minister-Collegen der Finanzen der Beamte zu besondern Aufträgen beim Bezirksbefehlshaber des Rigischen Zollbezirks, Assigkrit Adamowitsch, zum Titulair-Rath der Aufseher der Esthl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache Grigory Krjukow, zum Collegien-Secretair der ältere Aufsehergehülfe der Esthl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Dmitry Chwizky, zu Gouvernements-Secretairen die Cancelleibeamten des Rigischen Zollamts Alexey Petrow, Alexander Issajew und Joseph Serschputowsky, der Canzelleibeamte des Libauschen Zollamts Leonhard Eisimt der jüngere Aufsehergehülfe der Curl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Prov.-Secr. Lew Lisenko, die jüngeren Aufsehergehülfen der Esthl. Halbbrigade Wlad. Schtscherkbakow u. Jemeljan Satullo, der Curl. Halbbrigade Boleslaw Schultz befördert. (Circulair im Zoll-Ressort v. 8. Mai.) — Der Unterofficier Beckel vom Pskowschen Bataillon der inneren Wache ist zum Fähnrich befördert u. in das Mitausche innere Garnisonbataillon übergeführt. (Allerh. Tagesbefehl vom 9. Juni.)

II. Belohnungen.

Der St. Annenorden 2. Classe ist dem Oberarzt des St. Petersburgschen Marien-Krankenhauses für Arme, Staatsrath Dr. Spörer und derselbe Orden mit der Kaiserl. Krone dem Oberarzt des Revalschen Militairhospitals, Staatsrath Beyer verliehen.

Ihre Majestät die Kaiserin haben das von dem Herrn Minister der Volksaufklärung überreichte Exemplar des Werkes: „Gedichte von Treumund Brandt von Norden" huldreichst entgegenzunehmen geruht, und dem Verfasser desselben, Collegien-Assessor Franz Schleicher (aus Werro), Lehrer der Deutschen Sprache und Literatur am adligen Regiment und 1. u. 2. Cadettencorps Allergnädigst einen Brillantring verliehen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Privatlehrers Stackmann Sohn Richard Johann Victor; des Stadttheils-Aufsehers Frey Sohn Alexander Georg Heinrich. — St. Marien-Kirche: Des Herrn Peter v. Helmersen Tochter Annette Isabella; des zünft. Schneidergesellen Dahlmann Tochter Fanny Jeannette Wilh.; Wilh. Juliane Elisabeth. *

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Des Gutsverwalters Stern Sohn Carl Johann, alt 13 J.; Alfried Christian,* alt ⅞ J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 4. Juli 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 28. Dienstag, den 11. Juli. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Der Tod des Harfenisten de Witte. Sp. 437. — II. Ueber angebliche Sitten und Gebräuche in Curland in früherer Zeit. Sp. 439. — III. Schiffbarmachung des Windaustroms im J. 1631. Sp. 441. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 441. — Dorpat. Sp. 444. Rappin. Sp. 446. — Esthland: Reval. Sp. 448. — Curland: Mitau. Sp 448. — Libau. Sp. 449. Jacobstadt. Sp. 450. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 451. — Personalnotizen. Sp. 451. — Literärische Anzeige. Sp. 452. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 452.

I. Der Tod des Harfenisten de Witte.

Den Lesern dieser Blätter wird aus Nr. 11 Sp. 174. ff. das glänzende Auftreten und der stürmische Beifall des *κατ' ἐξοχήν* sogenannten Russischen Harfenisten in Irlands Hauptstadt erinnerlich sein. Seitdem hatte sich derselbe auch in London hören lassen und sich daselbst der besten Aufnahme zu erfreuen gehabt. Er erwarb sich den Ruhm, zu den ersten jetzt lebenden Harfenisten gezählt zu werden, und zwar mit vollem Rechte, denn sein Spiel beseelte alle Zuhörer. Die Londoner Journale vom März d. J. wetteifern in der Besprechung und glänzenden Hervorhebung dieses wichtigen Tages-Ereignisses, das in Englands Hauptstadt die Achtung vor der Kunstschule des Nordens erhöhte. Die Journale the Maestro, Musical Examiner, The Dramatical und musical Review, so wie die in ganz Europa verbreitete Morning Post erschöpfen sich in Lobeserhebungen über de Witte's Spiel. Sein erstes Concert wurde in London das Début des berühmten Russischen Harfenspielers genannt, weil de Witte Gelegenheit gehabt hatte, in mehren Privat-Gesellschaften zu spielen, bevor er sich dem Londoner Publikum producirte. In allen Concerten, welche er gab, war kein Platz vorhanden, um die Menge der Zuhörer zu fassen. Das schönste Zeugniß gab ihm die Morning Post, welche wörtlich von ihm sagte: The tone of De Witte is exquisitely beautiful, as remarkable for its truth, as for the roundness and richness; it has nothing in common with the conventional stringness. The touch has loth delicacy and vigour. His shake is perfection; when done with the four fingers the effect is quite electrical. We admired him most in his cantabile — it was really delicious, etc. etc. Die Nordische Biene Nr. 96 vom 29. April d. J. sagt bei dieser Gelegenheit, es sei ihr bisher unbekannt gewesen, daß unser Landsmann sich als Harfenspieler einen solchen Ruf im Auslande erworben gehabt habe und sie glaubt daraus folgern zu müssen, daß er sich im Vaterlande bloß als Dilettant in seiner Kunst geübt und es absichtlich gemieden habe, dem größeren Publikum bekannt zu werden. Dagegen wünscht sie seinem Namen eine immer größere Verbreitung und seiner Kunst die gebührende Anerkennung in ganz Europa. Diese Wünsche und Hoffnungen sollten aber nicht in Erfüllung gehen. Auf der Mittelhöhe eines durch Talent, Fleiß und Glück bereits ausgezeichneten Lebens, in der Blüthe seiner Jahre starb Nicolai de Witte, dem die vereinigten Inselreiche die Krone des Verdienstes zuerkannt hatten, plötzlich zu London im Mai d. J. Mit ihm ist die Hoffnung und die Stütze, der Stolz und die Freude seines greisen Vaters dahingeschwunden; Rußland verliert einen Künstler, der sich bleibenden Ruhm und dem Vaterlande die allgemeinste Anerkennung erworben haben würde; die Reihen der Kämpfer für das menschlich-Reine und sittlich-Schöne sind um einen ihrer Vorkämpfer gelichtet.

II. Ueber angebliche Sitten u. Gebräuche in Liv- und Curland in früherer Zeit.

Aus Berckenmeyer's curieusem Antiquarius. 1711. *)

Von Liefland. (S. 531.)

In Liefland gibt es zimlich viel Honig, welches die Bauren in ausgehölten Bäumen verwahren, die oben zugedeckt werden.

Dem gemeinen Volke in Liefland hänget noch viel Heydnisches Wesen an, und man hat von ihnen folgende Verse:

Ick bin een Liefflandisch Buer,
Mien Leven ward my suer,
Ick stieg up den Barcken-Bohm,
Davon haue ick mien Sadel und Thom,
Ick bind mien Sko mit Bast,
Ick füll mien Junckern de Kast,
Ick geff den Papen de Plicht,
Un weht von Gilde und sien Worde nicht.

Wenn in Liefland die Braut zum Bräutigam abgeholet wird, und sich nunmehr zum Hause des Bräutigams genähert hat, begegnen ihr des Bräutigams nahe Anverwandten, welche ihr Gärsten, Roggen und Hopffen vorstreuen, ja auch selbiges wol gar ins Gesichte entgegen werffen, und wird also die Braut dem Bräutigam überliefert.

Den Todten legen sie so, wie er todt gefunden, in einen ausgeholeten Baum, samt etwas Brod, Käse, Zwirn und dergleichen, damit er ja auf seiner weiten Wanderschafft keinen Mangel leide, auch etwas Geld, welches er St. Petro zur Belohnung soll geben, daß er im Himmel eingelassen werde, und wird also mit grossen Geheul der Freunde in die Erde gescharret.

Von dem Hertzogthum Curland. (S. 560.)

1. Mitow die Haupt-Stadt des Herzogthums Curlandes und Residentz, nebst einem schönen und festen Schlosse, soll den Nahmen haben von zweyen unter einander um diesen Ort streitenden Brüdern, deren einer vor den andern geschrien: Et komt My tau.

2. Ein Curländischer Edelmann kann seinen Bauer, der den Hals verwircket, nach denen gewöhnlichen Privilegiis, die ein jeder in seinem Hause geschrieben hat, kopffen oder hencken lassen.

3. Die Einwohner in Curland sind dermassen der Dienstbarkeit unterworffen, daß sie wenig von der Leibeigenschafft der alten Römer können unterschieden werden.

4. Die Bauer-Häuser in Curland haben nur eine Rauch-Stube, in welcher sie des Nachts unter einander,

*) Der vollständige Titel ist: Vermehrter curieuser Antiquarius, Das ist: Allerhand auserlesene Geographische und Historische Merkwürdigkeiten, So in denen Europäischen Ländern zu finden: Aus Berühmter Männer Reisen zusammen getragen, und mit einem zweyfachen Register versehen, von P. L. Berckenmeyern. Dritte Auflage. Hamburg, Benjamin Schiller, 1711. 12.

nemlich Großvater, Vater, Mutter, Kinder vermischet unter einander auf der Erden schlaffen, auf etlichen untergelegten Lumpen.

5. Sie dreschen ihr Korn nicht wie bey uns mit Flegeln aus; sondern wenn sie das Korn in ihren Riegen oder Scheunen getrocknet haben, lassen sie es durch ihre an einander gebundene Pferde und Vieh betreten.

6. Ihre Butter stossen sie gleichfalls nicht wie bei uns, sondern thun die Milch in ein darzu bereitetes Fäßchen, welches sie so lange herum weltzen, bis sich die Butter setzet, alsdenn öffnen sie das Loch, und nehmen dieselbe heraus.

7. Sie heyrahten sehr jung, damit sie nur bey Zeiten viel Kinder bekommen mögen, die ihnen in ihrer Arbeit zu Hülffe kommen, und sich auffer Gefahr der Unfruchtbarkeit zu setzen, heyrahten sie lieber eine Person mit 2 oder 3 H—-Kindern.

8. Ihr schlechter Tranck heisset Pottack. Ihre von Lindenbast zusammen gebundene Schuhe Pareyßker. Die einzige Medicin der Curländer (wie auch der Liefländer, Finnen und Moscowiter) ist die Bad-Stube und der Branntewein.

9. Es ist auch ihre Art zu schweren remarquable, nemlich, sie müssen mit ihren linken Fuß auf einen untergelegten Kieselstein stehen, den rechten Fuß kniend auf die Erde halten, in der linken Hand einen weißen Stecken haben, auf den Kopff wird ein grüner Waasen geleget, strecken darauf die 2 Finger der rechten Hand auf, schweren also fort; als wenn sie sagen wolten: Wo ich falsch schwere, werde ich so hart wie dieser Stein, und so steif wie dieser Stecken: schwere ich aber recht, so grüne ich wie dieser Waasen.

10. Den 4. Januar *) auf Aller Seelen Tag, haben die Curländer ein besonderes Fest, indem sie einen langen Tisch mit den besten Speisen in einer verschlossenen Stube besetzen, und sagen: Wir speisen der Vor-Eltern Seelen, gehen darauf heraus, und lassen die Speisen über Nacht stehen.

11. Die Bauren sind zwar sehr grob und unwissend, dennoch, so ferne sie heyrathen oder Gevatter stehen wollen, müssen sie ihr Vater Unser, den Glauben, und die Zehen Gebote auswendig wissen.

Von dem Schwente-Fluß (die heil. Aa) heißt es unter „Preußen" S. 559:

In Preußen ist ein Fluß die Schwente genannt, d. i. der heilige Fluß. In demselben findet man große starke Eichen-Bäume, die Pech-schwarz und für Eben-Holz verarbeitet werden; niemand weiß, wie sie in diesen Fluß gekommen

*) Offenbar ein Irrthum, da das Seelenspeisen bei den Curländern im October, bei den Esthen aber (nach Hiärn) im November stattfand.

sind, weil daherum keine Eichen wachsen. Die Fischer, so daselbst wohnen, suchen sie sehr fleißig, und haben nicht wenig Mühe selbige heraus zu bringen.

Mitgetheilt von W — r.

III. Schiffbarmachung des Windaustroms im Jahre 1631.

Wier Friederich ꝛc. thun kundt vnd bekennen in vnd mit diesem offenen versiegelten Brieffe kegen Allermenniglich, das Vns der Ehrsahmer vndt Weyser Vnser Bürgermeister zur Windaw vnd Lieber getrewer Jacab Jaspers vnterthänig zu vernehmen geben lassen, Waß maßen Er neben ezlichen seinen Consorten fürhabens, den Fluß Windaw, so weit sich vnsere Botmeßigkeit vnd Jurisdiction in demselben erstrecket, auff ihre eigene Vnkosten dermaßen zu reumen, das man sich dessen mit Herunterbringung der Wahren auß Littawen gebrauchen könne. Wann Er vnd seine Consorten allein auf gewisse Jahre dakegen haben möchten, mit ihren Böthen nachor Littawen zu führen vndt sowoll Holtz alß andere Wahren von dar herunterzubringen vnd daß ihnen ein gewisser bequemer Ort vnd ein Vfer, da Sie solche Ihre Wahren in vnd aus den Böthen führen könten, verstattet werden möchte. Wann Wir dann dieser ihrer vnterthänigen Bitte in gnaden Raum vnd stadt geben, Alß gönnen Wir hiemit vnd Krafft dieses gedachtem Vnserm Bürgermeister vnd seinen Consorten auf vorgedachte Conditionen solche Freyheit des Stroms Windaw von dato an zu rechnen auf zwantzig Jahre, das dieselbe für sich allein in selbigem Strom die Bothfarth gebrauchen vnd allerhandt Wahren wie auch Holtzwahren herunterbringen vnd deß beym Nummell vf dieser oder jener Seiten in vnd auß den Böthen führen, auch wo nöthig daselbsten zu solchem Ende einen Speicher auffsetzen mögen, Jedoch daß Vns von allen solchen Wahren zur Windaw der gebührliche Zoll entrichtet, Waß aber allhir zur Goldingen vereußert vnd ins Land verkaufft werden möchte, alhier verzollet, vnd darin im geringsten kein Vnterschleiff gebrauchet werden möge, bey Verlust dieser gegönneten Freyheit. Vhrkundlich vnter Vnserm aufgedruckten Fürstl. Secret vnd gewöhnlichen Handtzeichen, Gegeben zue Goldingen, den 13. Febr. Im Eintausend Sechshundert vnd ein vnd dreißigsten Jahre.

Mitgetheilt von W — r.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Riga, den 1. Juli. Auf die von der Rigischen Stadtgemeinde darüber erhobene Beschwerde, daß das am 17. December 1841 Allerhöchst bestätigte Reichsraths-Gutachten in Betreff der Standesrechte der in Riga lebenden Hebräer auf sämmtliche bei der achten Seelen-Revision zum Gerichtsflecken Schlock angeschriebenen Hebräer ausgedehnt und nicht vielmehr auf diejenigen beschränkt werden solle, welche von jeher ihren bleibenden Wohnsitz in Riga gehabt haben (cf. das Inland 1842 Nr. 46 S. 404) ist gegenwärtig durch einen Ukas des Dirigirenden Senats vom 19. Juni d. J. dahin resolvirt worden, daß Allem zuvor eine Commission, bestehend aus je einem Gliede des Livländischen Cameralhofs, des Rigischen Raths und der Rigischen Polizei-Verwaltung, so wie aus Deputirten der großen und kleinen Gilde und des Hebräischen Kahals diese Verhältnisse einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und ihre Arbeiten binnen sechs Monaten zu beendigen habe, nach deren Ergebniß alsdann die weiter erforderlichen gesetzlichen Maßregeln getroffen werden dürften.

Riga, den 2. Juli. Der hohe Werth des Künstler-Berufs tritt gegenwärtig bei dem Abgange des größten Theiles unserer geschätztesten Bühnen-Mitglieder in das schönste Licht. Es sind die vielen heiteren und angenehmen Erinnerungen, welche mächtig auftauchen und die Trennung von den liebgewonnenen Freunden erschweren. Wenn irgend ein öffentliches Vergnügen, so hat das Theater den sichtbarsten Einfluß auf die Veredlung der socialen und geselligen Zustände auch unseres Orts geäußert und es ist daher ein schmerzliches Gefühl, welches sich an die theuren Namen knüpft, die bisher Monden hindurch schon durch ihren Klang fesselten und uns nun in wenigen Augenblicken auf immer entrückt sind. Möge den Scheidenden überall dieselbe freundliche Aufnahme zu Theil werden, wie wir sie hier ihnen bieten zu können uns gefreut haben.

Riga, den 3. Juli. Die Erneuerung der Cartel-Convention zwischen Rußland und Preußen muß nicht bloß in den Preußischen, sondern auch in den Russischen Gränz- und resp. Ostsee-Provinzen mit dem lebhaftesten Danke erfüllen. Es ist nicht bloß die Rücksicht auf die Sicherheit des Eigenthums und die Moralität der Gränz-Bewohner, welche den beiderseitgen Unterthanen die Erneuerung dieses wichtigen Staatsvertrags als ein Unterpfand bestehender gesetzlicher Ordnung und gleicher Beahndung garantirt, sondern es knüpfen sich an die mit dem Monat August neuen Styls bereits in Wirksamkeit tretende Vereinbarung zwischen den beiden hohen Regierungen andere Folgerungen, Schlüsse, Wünsche und Hoffnungen für die von ihnen beherrschten Völker, denen mit jedem Austausch der wechselseitigen Verträge ein neuer Grund und Boden für ihre commerciellen und national-ökonomischen Interessen

erwächst. Die Chinesisch-Englische Handels-Allianz scheint auf den Gang des Binnen-Verkehrs im Reiche insofern von bedeutendem Einflusse zu sein, als die Bestellungen zur Messe von Nischny-Nowgorod bei Weitem nicht denen früherer Jahre gleichkommen und eine Menge von Fabriken sich daher für den Augenblick in die Nothwendigkeit versetzt sieht, dem geringeren Bedarfe entsprechende Anordnungen zu treffen. — In dem Systeme unserer einheimischen Zoll-Verwaltung, welches durch die regelmäßigen Dampfschiffahrts-Verbindungen und den gesteigerten Reiseverkehr zu Wasser und zu Lande neue Schwierigkeiten zu durchdringen hat, lassen sich die dem auswärtigen Handel vorzugsweise zugewandt gewesenen Phasen der Entwickelung in der unmittelbarsten Nähe auch auf den inneren Vertrieb zurückleiten.

Riga, den 4. Juli. Die Abschiedsworte, welche der bisherige Director unseres Stadt-Theaters, Hr. Joh. Hoffmann, am 30. v. M. im Schauspielhause gesprochen und welche ihm zu diesem Zwecke sein Freund und Vorgänger im Directorate, der bekannte Deutsche Dichter Carl v. Holtei, metrisch geschrieben hat, sind in einer hiesigen Lithographie vervielfältigt erschienen und nach einer öffentlichen Ankündigung in der Zeitung daselbst käuflich zu haben. Da sie zum Theil solche Verhältnisse berühren, über welche entweder durch die Macht der Umstände ein besonderes Stillschweigen geboten ist, oder welche bei der Verschiedenheit der Ansichten über das bisherige Theater-Institut und dessen Führung und Leitung dem Uneingeweihten in der Beurtheilung die schwierigsten sein möchten, so ist es doppelt erfreulich, daß Herr Hoffmann in anziehendem Gewande nicht bloß sinn- und lehrreiche Wahrheiten, sondern auch hübsch durchdachte und prägnant ausgedrückte Wendungen vorzutragen gewußt hat. Von ganzem Herzen aber wird jeder Unparteiische in den von Hrn. H. gewählten Schluß einstimmen:

„Und wenn, was ich aufrichtig wünschen mag —
„Gedeiht der neugeschlossene Vertrag;
„Wenn alle oft gerügten Mängel schwinden,
„Wenn Aller Stimmen sich befriedigt finden,
„Dann fehl' es doch an solcher Stimme nicht,
„Die auch von mir vielleicht noch Gutes spricht?!

und wenn es ferner ganz zuletzt heißt:

„Lebt wohl! — Wie auch mein Loos sich mag gestalten,
„Der heiße Wunsch wird nie in mir erkalten,
„Wird stets begleiten mich auf meinen Wegen,
„Auf Riga ruh' des Himmels reichster Segen!"

Riga. In Bezug auf die in der vorigen Nummer dieser Blätter aus Nr. 26 der Rig. Stadtblätter mitgetheilte Notiz hinsichtlich des von unserem früheren Mitbürger und Mitarbeiter auf dem damaligen Handlungshause der Herren Cumming, Fenton & Comp., welches später seine Firma in Cumming & Comp. verändert hat

(s. das Inland 1843, Nr. 29 Sp. 242 ff.), Charles Clarke, geb. auf Lutzausholm bei Riga den 25. Mai 1799 (sein Vater, der Besitzer von Lutzausholm Charles Clarke, war geb. zu Edinburg den 4. März 1767 und starb zu Riga im Mai 1807, sein Großvater war Buchdrucker im Old-Kirk-Parish zu Edinburg), erfundenen Destillir-Apparats zur Verwandlung des Seewassers in süßes kann noch hinzugefügt werden, daß Herr Clarke, der später eine Reihe von Jahren hindurch als Handlungsbeamter in St. Petersburg gelebt hat und sich seit längerer Zeit als Handels-Agent in London aufhält, während seines mehrjährigen Aufenthalts in St. Petersburg einige Handels-Hülfsbücher in den Druck gegeben hat, die sich beim praktischen Gebrauche am St. Petersburger Platze als höchst anwendbar gezeigt haben und daß er daher nicht nur durch seine neueste Epoche machende Erfindung, welche der Englischen Marine bereits zu Statten kommt, sondern auch durch seine früheren merkantilischen Schriften den ehrenvollsten Platz unter den von unserem Orte aus in die allgemeine Sphäre der Handelswelt und namentlich des Englisch-Russischen Geschäfts eingetretenen Personen einnimmt, so wie seine Erfindung ihm einen Namen erwirbt.

Dorpat. Nach den im 1. Heft des 7. Bandes der Livl. Jahrbücher der Landwirthschaft veröffentlichten Nachrichten über die Verhandlungen der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät in der am 24. u. 26. Januar d. J. hieselbst gehaltenen Generalsitzung bestanden dieselben in Folgendem: 1) Zu Ehrenmitgliedern wurden einstimmig erwählt der beständige Secretair der Moskauschen Ackerbau-Gesellschaft, Hr. Staatsrath und Ritter Masslow und der Herausgeber der ökonomischen Neuigkeiten, Hr. Emil André in Preßburg. 2) Da der Gesellschaft das ihr gehörige, auf den Gütern der Familie des Stifters der Societät, v. Blankenhagen, bis jetzt gegen Zinszahlung ruhende Capital gekündigt war, und ihr zum größten Theil am 2. Januar 1845 ausgezahlt wird, so nahmen die Berathungen über die Bedingungen, unter welchen die Capitalien der Societät in Zukunft fruchtbar zu machen wären, die Zeit der Versammlung meist in Anspruch. Hr. Landrath und Oberdirector der Livl. adligen Güter-Credit-Societät v. Schulz ward um Abfassung bestimmter Regeln für die Vergebung dieser Capitalien ersucht. 3) Bei Regulirung des Protocolls der letzten Generalsitzung referirte der Secretair über die Gründe, welche den Hrn. Kreisdeputirten v. Wulff und Hrn. v. Wrangel zu Schloß Luhde abgehalten, die von dem Hrn. Dr. Brehm in Ayasch erbaute und benutzte Dreschmaschine genauer zu prüfen (s. Inland 1845. Sp. 472). 4) Hr. Kirchspielsrichter Baron v. Wolff zu Lysohn machte die Mittheilung, daß Hr. Kirchspielsrichter v. Zuckerbäcker zu Friedrichshof bei

dem schönen Wetter im September v. J. den Hafer bei sich habe ungedörrt dreschen lassen und mit dem Erfolge sehr zufrieden gewesen. Den Schafen sei das ungedörrte Haferstroh ein sehr gedeihliches Winterfutter gewesen, und viel Heu dabei erspart worden. Auch Hr. Kreisdeputirte v. Sivers zu Alt-Kusthof habe mit der Dreschmaschine alle seine Hülsenfrüchte, die in großem Maßstabe von ihm angebaut würden, ungedörrt dreschen lassen, wobei nicht allein besseres und ganz gesundes Futter gewonnen, sondern auch viel Arbeit und Heizmaterial erspart sei. Die Einführung von Dreschmaschinen erscheine daher als eine bedeutende Verbesserung der hiesigen Wirthschaften, und werde gewiß noch mehr Eingang finden, wenn man die Riegen mit Berücksichtigung der Dreschmaschinen erbaue und die Heizung derselben vervollkommne. Es ward daher beschlossen, die Dreschmaschinen der Aufmerksamkeit der HH. Landwirthe zu empfehlen und um Mittheilung weiterer Einführung und etwa geglückter Verbesserung zu ersuchen. 5) Hr. Landrath v. Oettingen referirte in Bezug auf die Gründüngung, daß er zu Kartoffeln, die er nach Klee baue, letztern im Jahr vorher nur einmal mähen und, zum zweiten Schnitt herangewachsen, niederrollen und einpflügen lassen, wodurch bei ihm reichliche Kartoffel-Ernten erzielt würden. Die Gründüngung zu Gerste durch Einsaat von Wicken in die gestürzten Roggenstoppeln erscheine ihm zu theuer, und das Einpflügen des zweiten Kleeschnitts auch zu diesem Zwecke empfehlenswerth, wenn man es nicht vorziehe, den Klee im Spätherbst einzusalzen. Zur Klee-Heu-Gewinnung sei die Witterung in dieser Jahreszeit bei uns gewöhnlich schon zu unbeständig. 6) Hr. Kreisrichter v. Sivers zu Euseküll theilte der Gesellschaft mit, daß er mit sehr gutem Erfolg gemahlenen Gyps in seinen Schafstall streuen lasse, um das sich verflüchtigende Ammoniak-Gas zu binden. Zu diesem Zwecke habe er die lose Streu im Schafstalle erst abharken, den Gyps streuen und dann die abgeharkte Streu wieder ausbreiten lassen. Der Schafstall habe dadurch eine viel reinere Luft bekommen und die Thiere wären gesunder. In diesem Winter habe er auf einem so hohen Brettergerüste, daß man bequem darunter weggehen könne, noch eine Lage gemahlenen Gyps im Schafstall ausbreiten lassen, worauf sich aller unangenehme Geruch verloren. Mit diesem von Ammoniak geschwängerten Gyps beabsichtigte er verschiedene Versuche beim Düngen der Klee- und Getreidefelder anzustellen. 7) Nach dem Bericht des Hrn. Chemikers Rochow über seine Wirksamkeit im vorigen Sommer sind in diesem allein bei Anfertigung von Destillations-Apparaten in Dorpat 12,000 Pfd. Kupfer (gegen das frühere Gewicht der alten Kessel) und an Arbeitslohn der Kupferschmiede etwa 1200 Rbl. S. von den betheiligten Gutsbesitzern erspart worden, ohne daß man Zweifel in die Haltbarkeit der neuen Utensilien setzen könne. Die Kupferstärke derselben, die in hiesigen Branntweinbrennereien nur einem Drucke von 1½ Atmosphäre zu widerstehen habe, sei auf einen Druck von 10 Atmosphären berechnet. Durch die verbesserten Dampfkessel-Feuerungen, Anlagen von zweckmäßigeren Kohlen- und Kalköfen waren im verflossenen Jahr schon einige 1000 Faden Holz weniger verbrannt, bei den Kalköfen namentlich etwa 70 pCt. des sonst üblichen Verbrauchsquantums durchschnittlich bei jedem Brande erspart worden. Hr. Landrath v. Oettingen bemerkte dazu, daß man bei der von Hrn. Rochow angegebenen Einmauerung der Dampfkessel auf gehöriges Ausräumen der Asche zu sehen habe, weil diese sonst durch den starken Luftzug in die Feuerzüge gerissen würde und letztere verstopfe. Zur bequemern Reinigung der Feuerzüge hatte Hr. Kreisrichter v. Sivers in den äußern Mauern derselben einige kleine Gewölbe anbringen lassen, die durch Ausnehmen und Wiedereinsetzen einiger Ziegel leicht geöffnet und wieder geschlossen werden können. Reinigt man die Züge alle 14 Tage, so bleibt der Holzverbrauch während des ganzen Brennerei-Betriebes sich fast gleich. Hrn. Rochow wurden von der Gesellschaft noch auf ein Jahr vom 1. Juli d. J. ab 300 R. S. bewilligt, unter der Bedingung, daß er seine praktische Thätigkeit auf das Gouvernement Livland als den speciellen Wirkungskreis der Societät beschränke, weil er im vorigen Jahr nicht alle für Livland erhaltenen Aufträge hat ausführen können und außerdem bei seinen Bemühungen in Esthland, in einem Falle, unangenehme Weiterungen entstanden waren. 8) Hr. Brennerei-Inspector Ohlsson, Vorsteher eines Brennerei-Lehr-Instituts bei Stockholm, hatte sich an die Societät mit der Bitte um Eröffnung einer Subscription auf die Vorschrift zur Darstellung einer von ihm erfundenen, der Gesundheit unschädlichen Emaille, durch deren Anwendung hölzerne Geschirre vor dem Eindringen wässeriger und saurer Flüssigkeiten geschützt würden und das Reinigen der Holzgefäße nicht nur sehr erleichtert, sondern, bei den Gährküven in Branntweinbrennereien benutzt, auch ein bedeutender Mehrertrag an Branntwein bedingt werde. Die Aufforderung zur Subscription unterblieb jedoch, weil Hr. Ohlsson sein Geheimmittel einer aus den Mitgliedern der Societät erwählten Commission zum Gebrauch und zur Prüfung unter den ihm gemachten Bedingungen nicht anvertrauen wollte. Er hatte es jedoch gegen gleich baare Zahlung dem Hrn. Kreisrichter v. Sivers, dem Hrn. Kirchspielsrichter v. Anrep zu Lauenhof und dem Hrn. Rathsherrn Wegener in Dorpat zur Benutzung überlassen.

(Schluß folgt.)

Aus **Rappin** (in der Nähe von Werro). Folgender Unglücksfall, der sich hier ereignet hat, wird auch in der Ferne und bei Unbetheiligten Theilnahme erregen. Bei

dem in diesem Sommer so seltenen heiteren Wetter am 1. Juli gegen den Abend machten vier junge Herren, eine junge Dame und ein Knabe, die sämmtlich auf einer weiteren fröhlichen Besuchsreise begriffen, am Morgen von einem benachbarten Gute hieher gekommen waren und am Abende dahin zurückfahren wollten, vorher noch eine Lustfahrt auf dem Woo-Flusse unterhalb der großen Mühlenstauung und hatten von hier eine junge Dame, einen Knaben und drei jüngere Kinder mit auf dem Boote. Sie ruderten und steuerten selbst, und die ganze Gesellschaft war recht herzlich froh. Um nachher sich von dem Strome treiben zu lassen, fuhren sie gegen den Fluß bis seitwärts von der großen Freischleuse in eine Bucht, wo daß Wasser bei ebener Oberfläche nur unscheinbar kreiset. Diese Kreisung und deren Stärke nicht kennend wurden sie mitten in ihrer Freude von derselben an- und unter die Strömung der Schleuse hingezogen; der Wasserfall faßt das Boot, — ein Schrei der ganzen Gesellschaft! — und in einem Augenblicke wird das Boot mehrmals umgekehrt; die ins Wasser Gestürzten tauchen einige Male auf, und verloren war, wer sich nicht auf der Oberfläche des Wassers zu erhalten vermochte. Durch eigenes Schwimmen und mit hinzugekommener Hülfe retteten sich die vier Herren und unwillkürlich zugleich einer von ihnen seinen jüngern Bruder und ein anderer von ihnen die hiesige junge Dame. Aber die fremde Dame, eine treue Lehrerin ihres jungen Geschwisters, ein vierzehnjähriger Knabe von den trefflichsten Anlagen, dessen Aeltern weit von hier wohnen, und der von einer Schule für die Ferien hieher gekommen war, so wie drei in jeder Hinsicht hoffnungsvolle Kinder eines hiesigen Aelternpaares, zwei Töchter von 10 und 9 und ein Sohn von fünf Jahren waren verschwunden. Erst nach 13 Stunden gelang es, eine der Leichen aus der Tiefe von mehren Faden heraufzuschaffen, zwei Stunden später die zweite; erst am fünften Tage die fünfte und letzte. Die sechsfache Freischleuse konnte nicht verschlossen werden, weil sie wegen Neubaues der Grundschleuse dem Flusse ganz freigegeben war.

Tief schmerzlich ist gewiß auch der Verlust Derer, denen dieser Unglücksfall nur eins der geliebten Ihrigen raubte; wer aber vermöchte den Schmerz Derer zu schildern, welche, bisher noch nie um ein Kind trauernd, von sechs Kindern nun auf ein Mal drei der älteren, hold aufblühenden, die sie mit weiser Liebe unter Gottes Segen schon so weit herangebildet hatten, und in denen sie so reich an Aelternfreude waren, unter ihren Augen verloren. Arm ist dagegen alle menschliche Tröstung: nur die göttliche kann sie, die an Lebensfreude Verarmten, aus der Tiefe ihrer Trauer wieder aufrichten. Möchte sie bald in ihren Herzen Raum finden!

Esthland.

Reval. An Stelle des mit Tode abgegangenen Landraths und Präsidirenden im Oberlandgerichte Gottlieb Baron Meyendorff ist, nachdem die Herren Landräthe, Consistorial-Präsident Reinh. Gottl. v. Maydell und Reinh. Aug. Baron v. Kaulbars darum angesucht haben, auf ihr Dienst-Alterthum keine Rücksicht zu nehmen, Se. Excellenz der Hr. Landrath Friedrich v. Krusenstiern mit Genehmigung der Civil-Oberverwaltung der Ostseeprovinzen zum präsidirenden Herrn Landrathe im Oberlandgerichte ernannt worden.

Reval. Verschiedene Hauptreparaturen und Veränderungen an den Leuchtthürmen zu Dagerort und Odensholm sind auf 19,930 Rbl. S. veranschlagt. Auf der Insel Nargen soll ein steinerner Leuchthurm von sieben Etagen erbaut werden.

Seit 1839 betreiben die Narvaschen HH. Kaufleute 2. Gilde Heinrich Gothilf und Ferdinand Klemtz auf dem im Wierschen Kreise und Waiwaraschen Kirchspiel belegenen Grundstück Ferdinandshof, früher Gerdaushausen genannt, in den dort befindlichen Anlagen gemeinschaftlich die Fabrication von Essig, Bleizucker, Grünspan und anderen Farben. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 26 u. 27.)

Curland.

Mitau. (Aus einem Briefe.) — Jetzt muß ich Ihnen doch auch noch etwas über die letzte Vorstellung der Rigischen Schauspieler-Gesellschaft in unserem Theater am 25. Juni melden. Es wurden Scenen aus beliebten Opern und Schauspielen gegeben. Das Haus war überfüllt, man drängte sich herbei, den Abschied der scheidenden Lieblinge unserer Bühne zu feiern; das Arrangement des Quodlibets gab uns Gelegenheit, jedem Einzelnen die Anerkennung werden zu lassen, welche das treffliche nun leider aufgelöste Personal in so reichem Maße verdiente. Der Abschied des Hoffmannschen Künstler-Paares war in Wahrheit ergreifend; mit Blumen, Kränzen und Gedichten die Gefeierten überschüttend, steigerte sich die Aufregung des Publikums bis zum Enthusiasmus, und nachdem Hr. Hoffmann in herzlichen, tiefgefühlten Worten Abschied genommen, wiederholte sich der Hervorruf und aus den Logen wehten den tief Ergriffenen die Tücher schöner Frauen die letzten Grüße zu. Gleiche Auszeichnung erhielten die Herren v. Lehmann und Breuer im „Verschwender," Hr. Günther nach der Scene „der Mönch," Hr. Laddey und Dem. Baumeister nach dem Lustspiel „der Weiberfeind" und Mad. Hysel als „Ophelia" nach einer Scene des Hamlet, welchen Hr. Breuer gab; beide wurden durch mehrfachen Applaus unterbrochen, und am Schluß gerufen. Allen Genannten wird dieser Abend eine wohlthuende Erinnerung bleiben, wir aber werden die noch

lange schmerzlich vermissen, denen wir so viele Kunstgenüsse zu verdanken haben, und rufen ihnen noch einmal ein herzliches Lebewohl zu. (Bl. f. St. u. L. Nr. 27.)

Abschiedsklänge an Madame Cath. Hoffmann
von einem Bewohner der Provinz.

So oft uns hier Dein Auge lachte,
Begrüßte Dich der Freude Ruf,
Wie wenn der Frühling neu erwachte
Und neues Leben rings erschuf.

Und war die schöne Zeit vergangen,
So gingst Du freundlich fort wie er,
Und gabst uns Trost in unserm Bangen
Durch Hoffnung bald'ger Wiederkehr.

Doch heute, da wir Dich hier sehen,
Heut' lächelt uns kein Frühlingslicht,
Denn ach! für immer willst Du gehen
Und einen Trost giebst Du uns nicht.

Ein Sturmwind riß die Blüthen nieder,
Zerstörte sie und unser Glück, —
Du gehst — und nimmer kehrst Du wieder
Und einsam bleiben wir zurück.

Und in der Wehmuth tiefsten Schmerzen
Sagt unsre Liebe Dir: Leb' wohl!
Es bleibt Dein Bild in unsern Herzen,
Zum letzten Mal leb' wohl, leb' wohl!

Libau, den 5. Juli 1844. Bis zum 1sten d. M. waren, verglichen gegen die beiden vorhergehenden Jahre:

Schiffe angekommen:	**1844**	**1843**	**1842**	
aus ausländischen Häfen	78	112	141	
aus einheimischen Häfen	6	11	11	
zusammen	84	123	152	
Schiffe ausgegangen:				
nach ausländischen Häfen	66	112	127	
nach einheimischen Häfen	15	16	18	
zusammen	81	128	145	
Waaren ausgeführt:				
Flachs	3789	4622	4869	Schk.
Heede	156	85	334	
Hanf	357	179	173	
Heede	2	9	43	
Erbsen	3	6	36	Last
Gerste	1620	2517	3359	
Hafer	75	—	12	
Roggen	1324	3805	3030	
Weizen	2	—	55	
Hanf-Saat	36	27	346	
Schlag-Saat	755	393	591	
Sae-Saat	2712	953	1265	Tonnen.
Leinkuchen	251,600	—	128,700	Stück.
Matten	6940	11765	14258	
Kalbfelle	39480	47620	37970	
Holzwaaren, Werth	7113	10319	25582	Rbl. S
Totalwerth d. Ausfuhr	385,419	551,237	767,535	Rbl. S.

Waaren eingeführt und verzollt:	**1844**	**1843**	**1842**	
Austern	226	127	282	Anker.
Kaffee	84	208	148	Pud.
Farbewaaren, Werth	473	406	2012	Rbl. S.
Früchte	7444	3453	9606	" "
Gewürze	379	225	299	" "
Heringe	8235	2256	7779	Tonnen.
Salz	95860	99018	107,106	Pud.
Weine, Französische ꝛc.	1706	201	189	Stekan.
Champagner	60	1954	1652	Bout.
Totalwerth d. Einfuhr	74024	43541	108,897	Rbl. S.

Für ausgehende Waaren werden folgende Preise notirt:

Weizen 125/130 Ct.	S. R. 106	à	S. R. 110	}	p. Last v. 48 Lof.
Roggen 113/118 Ct.	" 65	"	" 68		
Gerste 100/103 Ct.	" 60	"	" 62		
Erbsen	" 65	"	" 75		
Schlagleinsaat 109/110 Ct.	" 104	"	" 108		
Hanfsaat 84/85 Ct.	" 68				
Dodder u. Absiebsel	" 50	"	" 58		
Hafer 75/80 Ct.	" 42	"	" 46		p. Last v. 60 Lof.
Flachs 4 brand	" 25	"	" 26	}	p. Schiffpfund.
Flachs 3 brand	" 21	"	" 22		
Flachs 2 brand	" 19				
Flachs-Heede	" 13				
Hanf 1. Sorte	" 22½				
Hanf 2. Sorte	" 19½				
Hanf 3. Sorte	" 16½				
Hanf-Heede	" 11				

Für einkommende Waaren:

Salz, St. Ubes	S. R. 78	}	p. Last v. 18 Tonnen.
" Lissabon	" 72		
" Liverpool	" 73		
" Terravechia	" 84		
Heringe, Nordische	" 72		p. Last v. 12 Tonnen.

Libau, den 1. Juli. Auf einer Inspectionsreise war der Herr General-Major und Ritter v. Kiesmer am 25. v. M. hier angelangt und besichtigte am folgenden Tage das Commando der innern Wache, wo Se. Excellenz die besondere Zufriedenheit über die überall vorgefundene Ordnung dem Commandeur, Capitain Samochwaloff, wie den Soldaten ausdrückte. Th.

Jacobstadt, den 27. Juni. Auch in diesem Jahre haben wir mit vielem Vergnügen dem öffentlichen Examen der hiesigen Schul-Jugend beigewohnt und sind durch den unermüdeten Eifer des Herrn Schul-Inspectors und der Herren Lehrer sowohl, als durch die sichtbaren Fortschritte der Kinder angenehm überrascht worden. Besonders angenehm wirkt indessen auf den Zuhörer die Art und Weise der Ausführung des Examens und die seltene Gabe, mit dem Nutzen zugleich auch das Vergnügen zu verbinden und so abwechselnd Belehrung und Unterhaltung einander folgen zu lassen. Kinder und Aeltern sagen demnach den Herren Lehrern ihren verbindlichsten Dank. Daß das Examen in

der Stadt-Töchterschule wegen längerer Unpäßlichkeit der Lehrerin dieser Schule nicht statthaben konnte, wird gewiß allgemein bedauert; wiewohl man die Ueberzeugung hegt, daß durch die eifrige Theilnahme der resp. Herrn Kreislehrer und besonders des Herrn Schulen-Inspectors an dieser Schule die Fortschritte der Kinder den Aeltern nur Freude verursachen, so spricht sich dennoch der Wunsch nach einer höheren Bildungs-Anstalt für Töchter ziemlich lebhaft und allgemein aus und hofft man auch, daß dem lebhaft gefühlten Bedürfnisse bald Abhülfe geschehen möchte. Hiebei kann es nicht überflüssig sein, auch die Anzahl der Lernenden kennen zu lernen. Die Jacobstädtsche Kreisschule besuchten 50, die Deutsche Elementarschule 32, die Russische Elementarschule 29 Knaben, die Stadt-Töchterschule 27 Mädchen, die Friedrichstädtsche Elementarschule 19 Knaben und 10 Mädchen, die Neu-Subbathsche Stiftschule eben so viele, die Meddumsche Töchter-Lehr-Anstalt 18 Mädchen.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat den Magister Harnack als etatmäßigen Privatdocenten für das Fach der praktischen Theologie bei der Dorpater Universität bestätigt.

Der stellvertretende Lehrer der Russischen Sprache an der Werroschen Kreisschule Ecke ist in seinem Amte bestätigt und der Vorsteher einer Privatschule zu Riga, Privaterzieher Nicolai Iwan Meyer als wissenschaftlicher Lehrer an der 2. Kreisschule zu Riga angestellt worden.

Herr Pastor Bahder hat die Erlaubniß erhalten, die Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben in Mitau, die der Herr Oberlehrer Maczewsky bisher gehalten hat, fortführen zu können, so wie die Demoiselle Rinne eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter in Weissenstein zu errichten.

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

An Stelle des zum Mitauschen Directionsrath des Curländischen Creditvereins erwählten Hrn. Grafen Peter v. Medem auf Elley ist Hr. Baron v. Korff auf Schorstädt zum Mitauschen Bezirks-Curator jenes Creditvereins erwählt.

Am 18. Juni wurde in der St. Trinitatis-Kirche zu Mitau der Candidat August Kupffer als Pastor für Dalbingen ordinirt.

Der von der Bau-Abtheilung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten mit dem Range eines Majors entlassene, später als Beamter zu besonderen Aufträgen beim St. Petersburgschen Zollamte befindlich gewesene Graf Tolstoy ist Packhaus-Aufseher beim Revalschen Zollamte geworden. — Der jüngere Aufseher-Gehülfe der Livl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Prov.-Secr. Kapenchagow, ist in derselben Eigenschaft zur Wilnaschen Brigade versetzt. — Der Reserve-Officier der Curl. Halb-Brigade, Gouv.-Secr. Diedrichsohn und der Aufseher der Esthl. Halbbrigade, Gouv.-Secr. Schurinow, sind auf ihre Bitte des Dienstes entlassen. — Angestellt sind der Coll.-Registr. Scholkowsky als Reserve-Officier bei der Curl. Halbbrigade und der Gouv.-Secr. Semenow als Aufseher bei der Esthl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache. (Circulair im Zoll-Ressort vom 6. Juni.)

Beim Libauschen Zollamte sind der Secr.-Gehülfe, Coll.-Secr. Tokarew und der Schiffs-Aufseher, Gouv.-Secr. Tokarew aus dem Dienste entlassen und wegen Ueberführung zu anderweitigen Geschäfts-Ressorts aus den Listen der Beamten des Zoll-Ressorts gestrichen. Als Secr.-Gehülfe beim Libauschen Zollamte ist der Tit.-Rath Mordwin, als Schiffs-Aufseher bei demselben der Maaß-Aufseher desselben Zollamts, Gouv.-Secr. Olschewsky angestellt und an dessen Stelle der Cancelleibeamte in der Cancellei des Libauschen Hrn. Zollbezirksbefehlshabers, Coll.-Registr. Philippowitsch, zum Maaß-Aufseher ernannt. Zum Secretair des Polangenschen Zollamts ist der Packhaus-Aufseher des Gorschdowschen Zollamts, Coll.-Registr. Kaupowitsch und statt seiner der Schreiber des Polangenschen Zollamts, Gouv.-Secr. Bjelawsky, zum Packhaus-Aufseher des Gorschdowschen Zollamtes ernannt. Der jüngere Aufseher-Gehülfe der Esthl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Coll.-Registr. Bulgakow ist aus dem Dienste entlassen, der ältere Aufsehergehülfe derselben Halbbrigade, Provincial-Secr. Chwizky, zum Aufseher ernannt und der Stabsrittmeister Ssomow als jüngerer Aufsehergehülfe derselben Halbbrigade angestellt.

Der bisherige Commandeur des Sibirischen, frühere Commandeur des Livländischen Ingenieur-Bezirks, Obrist von den Feld-Ingenieuren Großlaub, ist Krankheit halber als Generalmajor mit Uniform und der Pension seines vollen Gehalts nach dem Etat vom 6. December 1827 aus dem Dienste entlassen, und der Gehülfe des Commandeurs des Livl. Ingenieur-Bezirks, Feld-Ingenieur Obrist Schweder zum Commandeur des Sibir. Ingenieur-Bezirks ernannt. Der im 3. Departement des Ministeriums der Reichs-Domainen dienende Coll.-Secr. Wilh. Schwartz (geb. zu Riga den 11. Jan. 1816, besuchte das Rig. Gymnasium, studirte zu Dorpat v. 1831 bis 1840 erst Philologie, dann Jurisprudenz, verließ die Univ. mit der Würde eines Candidaten der Rechte und trat eine Reise durch Deutschland und Frankreich an, hielt sich längere Zeit in Paris auf und machte nach seiner Rückkehr im J. 1843 mit dem Freiherr v. Harthausen die agrarische Reise durch Rußland zur Kenntnißnahme des Zustandes der Kronsbauern) ist zum Mitgliede des Verwaltungs-Comptoirs der Saratowschen Colonieen ernannt. Nachdem der bisherige Actuar und zugleich Protokollist der Krepost-Expedition des Livl. Hofgerichts, Titul.-Rath Carl Schinckell seine Entlassung vom Actuariate genommen hat, ist der Adjunct des Rig. Ordnungsgerichts, Coll.-Secr. Cand. juris Carl Adalbert v. Tiesenhausen nach erfolgter Dienst-Entlassung vom Rig. Ordnungsgerichte als Actuar des Livl.-Hofgerichts bestätigt. Der bei dem abgetheilten Orenburgschen Corps befindliche, bei der Cavallerie stehende Obrist Babst wird zum Commandanten der Festung Iletzkische Vertheidigung ernannt. Der bisherige Kronsschiedsrichter für den Rigischen und Wendenschen Kreis, Coll.-Secr. Candidat der Rechte Woldemar Berckholtz ist auf seine Bitte von diesem Amte entlassen und statt seiner der Titul.-Rath v. Krüdener als solcher bestätigt.

Neue Subscription
auf das
ARCHIV
für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben.

Preis für den ganzen Jahrgang von 12 Monatsheften mit 150 Abbildungen, sammt musikalischem Beiblatt, (Originalcompositionen) und Prämie: 1½ Thlr. oder 1 Rbl. 50 Kop. S. M.

Redacteur des Archivs: **L. W. Lindner.** Redacteur des Beiblattes: Hofkapellmeister **A. Methfessel.**
Verlag von **Oehme & Müller.**

Dieses ächte Nationalwerk, das billigste, nützlichste und eleganteste aller derartigen Erscheinungen, in allen Ländern deutscher Zunge heimisch, dehnt seine Tendenz über alle Zweige des menschlichen Wissens aus und kann als Bildungsmittel und treffliche Lectüre, wie als Rathgeber in den meisten Lebensverhältnissen, nicht genug empfohlen werden. Probenummern, wie Probedruck der Prämie, welche letztere allein einen Werth von 2 Thalern hat, liegen bei mir vor und empfehle ich mich zu zahlreichen Bestellungen ergebenst.

Dorpat und **Pleskow.** ***Otto Hodel.***
(Fr. Severins Buchhandlung.)

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Stadtarzt zu Mirtschewsk im Kalugaschen Gouvernement Arzt 1. Classe Julius Ferdinand Gerchen mit Alexandra Büttner; der Arzt Alexander Gustav Leopold Lenz mit Sophie Marie Zorb; der Drechslergesell Eduard Braun mit Anna Maria Hagel; der Schornsteinfegergesell Johann August Rosener mit Lisette Constanze Petwig (die beiden letztern Paare auch in der St. Marien-Kirche).

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 11. Juli 1844. Heinrich Zimmerberg, stellvertretender Censor.

№. 29. Dienstag, den 18. Juli. **1844.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Verzeichniß der Generalgouverneure, Civil- und Vicegouverneure von Curland, seit der Unterwerfung dieser Provinzen im J. 1795. Sp. 453. — II. Fürstliche Dankbarkeit. Sp. 456. — III. Etats der Justiz-Behörden und Justiz-Beamten in Livland. Sp. 457. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 459. Dorpat. Sp. 463. Fellin. Sp. 464. Pernau. Sp. 464 — Esthland: Aus Harrien. Sp. 464. Surrup. Sp. 466. — Curland: Mitau. Sp. 466. — Schifffahrt. Sp. 467. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 467. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 468. — Personalnotizen. Sp. 468. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 468.

I. Verzeichniß der Generalgouverneure, Civil- u. Vicegouverneure von Curland,
seit der Unterwerfung dieser Provinz im J. 1795.

I. Generalgouverneure:

a) für Curland allein:

Baron (später Graf) Peter Alexejewitsch von der Pahlen, Russisch-Kaiserl. Generallieutenant von der Armee, des heil. Alexander-Newski-, des heil. Wladimir-2r., des heil. Georg 3r. Classe und des (Holsteinischen) St. Annen-Ordens Ritter, für die Function eines Generalgouverneurs, von Curland Allerhöchst ernannt am 15. April 1795. Den 23. Juni 1795 hielt er seinen Einzug in Mitau und Tages darauf erfolgte die allgemeine Huldigung der Behörden und der Kreise. Mit diesem letztern Tage beginnen auch die von ihm erlassenen Verordnungen zur Einrichtung der Verwaltungsbehörden und des Gouvernements. Bald nach der Wiederherstellung der alten Verfassung Curlands im Jan. 1797 trat er aus der Function.

b) für Liv-, Esth- und Curland:

1) Graf Peter Alexejewitsch von der Pahlen, General von der Cavallerie, Kriegsgouverneur zu St. Petersburg. Ihm wurde die Verwaltung der Civilangelegenheiten in Liv-, Esth- und Curland übertragen durch Allerhöchsten Befehl v. 26. Septbr. 1800 [1]). Wegen Kränklichkeit wurde er jedoch schon mittelst Allerhöchsten Befehls vom 19. Juni 1801 aller seiner Aemter entlassen.

2) Fürst Sergei Feodorowitsch Golitzin, General von der Infanterie, Rigischer Kriegsgouverneur. Die Verwaltung der Civilangelegenheiten in denselben Gouvernements wurde ihm übertragen durch Allerh. Befehl vom 9. Juli 1801. [2]) Auf sein Ansuchen erhielt er den Abschied, und gleichzeitig wurde zu seinem Nachfolger ernannt

3) Graf Friedrich Wilhelm v. Burhöwden, General der Infanterie durch Allerhöchsten Befehl v. 11. Septbr. 1803. [3])

4) Fürst Dimitrij Iwannowitsch Labanow-Rostowski, General der Infanterie, Kriegsgouverneur von Riga. Ihm wurde die Civilverwaltung in Curland übertragen durch Allerhöchsten Befehl vom 24. Decbr. 1810.[4])

5) Philipp Ossipowitsch Marquis Paulucci, Generallieutenant. (Aus einer der ältesten Familien Italiens stammend, geb. 1779 in Modena, nahm 1806 seinen Abschied aus der Armee des damaligen Königreichs Italien und trat 1807 als Oberst in Russische Militair-Dienste.) Durch Allerhöchsten Befehl vom 23. Decbr. 1812 [5]) wurde ihm vorgeschrieben: „Die Civilangelegenheiten auch im Curländ. Gouvernement auf demselben Grund zu verwalten, wie ihm

1) Senats-Ukas v. 28. Septbr., Publ. der Curl. Gouv.-Reg. v. 8. Octbr. 1800 Nr. 2832.

2) Ukas v. 12. Jul., Reg.-Publ. v. 22. Jul. 1801 Nr. 2035.
3) Ukas v. 18. Septbr., Reg.-Publ. v. 30. Septbr. 1803.
4) Ukas v. 5. Jan., Reg.-Communicat an d. Gouv.-Palaten v. 19. Jan., Senatsztg. v. 25. Febr. 1811.
5) Ukas v. 2. Jan., Reg.-Publ. v. 16. Jan. 1813.

solche Verwaltung im Livl. Gouvernement übertragen worden.“ Als Civiloberbefehlshaber in den Ostseeprovinzen, Kriegsgouverneur von Riga, Sr. Kaiserlichen Majestät Generaladjutant, Generallieutenant und Ritter, wurde er durch Allerhöchsten Befehl vom 9. August 1823 [1]) zum Generalgouverneur v. Pleskau, Liv-, Esth- und Curland ernannt und auf seine Bitte des Dienstes entlassen durch Allerhöchsten Befehl vom 31. Decbr. 1829.

6) Magnus Baron von der Pahlen, Senateur, Geheimerath, zum Kriegsgouverneur von Riga und Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland, mit Umbenennung desselben zum Generallieutenant, verordnet durch Allerhöchsten Befehl vom 1. Jan. 1830 [2]), später General der Cavallerie (Allerhöchster Befehl v. 10. Oct. 1843).

II. Civilgouverneure.

1) G. Matthias v. Lambsdorff, Brigadier (später Geheimerath), erster Gouverneur von Curland, trat seine Function mit dem Tage der Eröffnung der Curl. Statthalterschaft am 28. Jan. 1796 an. Mit seiner Entlassung zugleich wurde zu seinem Nachfolger verordnet

2) Wilhelm Heinrich v. Driesen, Generalmajor, der zum wirkl. Etatsrath umbenannt worden war, durch Ukas v. 9. Novbr. 1798. [3]) Nachdem er durch Allerhöchsten Befehl v. 9. Juli 1800 zum Geheimerath befördert worden, erhielt er seine Entlassung zufolge Allerhöchsten Befehls v. 20. Octbr. 1800 [4]), durch welchen zugleich

3) Nikolai Iwannowitsch v. Arsenjew, wirkl. Etatsrath, bisher Curl. Vicegouverneur, zu seinem Nachfolger bestimmt ward. Krankheit halber wurde er entlassen und gleichzeitig zu seinem Nachfolger ernannt

4) Baron v. Hogguer, wirkl. Etatsrath, durch Allerhöchsten Befehl v. 6. u. 9. Novbr. 1803. [5]) Auf seine Bitte entlassen durch Allerhöchsten Befehl v. 6. Aug. 1811. [6])

5) Friedrich v. Sivers, Livländischer Landrath, folgte hierauf, und wurde zugleich zum wirkl. Etatsrath befördert durch Allerhöchsten Befehl v. 21. Septbr. 1811. [7])

6) Emanuel v. Stanecke, Etatsrath und Ritter, bisher Curl. Vicegouverneur, durch Allerhöchsten Befehl v. 22. Janr. 1816. [8])

7) Baron Paul v. Hahn (Erbmajoratsherr auf Asuppen und Erbherr auf Osirgen, geb. d. 7. Aug. 1793, jetzt Mitglied des Reichsraths) avancirte mit seiner Ernennung

1) Reg.-Patent v. 31. Aug. 1823.
2) Senats-Ukas v. 4. Jan. 1830 Nr. 245, Reg.-Pat. v. 14. Jan. 1830 Nr. 217.
3) Reg.-Publ. v. 16. Novbr. 1798 Nr. 4544.
4) Ukas v. 26. October, Reg.-Publ. v. 5. Novbr. 1800 Nr. 3113.
5) Ukas v. 14. Decbr. 1808 Nr. 3214, Reg.-Publ. v. 23. Novbr. 1808 Nr. 3210.
6) Senats-Ztg. v. 1811 Nr. 34 S. 370.
7) Ukas v. 29. Septbr. 1811 Nr. 21,465.
8) Ukas v. 27. Jan., Reg.-Publ. v. 4. Febr. 1816 Nr. 418.

zum Civilgouverneur gleichzeitig zum Staatsrath durch Allerhöchsten Befehl v. 6. Febr. 1824 [1]). Ein Allerhöchster Befehl v. 27. November versetzte ihn als Civilgouverneur nach Livland.

8) Christoph v. Brevern, Staatsrath (seit 1841 Geheimerath), bisher Esthländischer Landrath, ernannt durch Allerhöchsten Befehl v. 27. Novbr. 1827. [2])

III. Vicegouverneure.

1) Joseph v. Hurko, Etatsrath, zugleich mit der Wiederherstellung der alten Verfassung Curlands, laut Ukas v. 14. Febr. 1797 ernannt. Bei der auf seine Bitte Krankheit halber erfolgten Entlassung mittelst Allerhöchsten Befehls v. 14. Decbr. 1799 wurde er zugleich zum wirkl. Etatsrath befördert.

2) Nikolai Iwannowitsch v. Arsenjew, Etatsrath, seither Twerscher Gouvernements-Procureur, durch Allerhöchsten Befehl v. 14. Decbr. 1799 [3]) ernannt, und wurde im folgenden Jahre Civilgouverneur von Curland.

3) Jacob Maximilian v. Briskorn, wirkl. Etatsrath und Vorsitzer des Kasanschen Gerichtshofes v. 21. Octbr. 1800. [4])

4) Emanuel v. Stanecke, Etatsrath, bisher Zollinspector zu Libau, ernannt durch Allerhöchsten Befehl v. 2. Octbr. 1811 [5]); wurde 1816 Curl. Civilgouverneur.

5) Martin v. Bataille, Staatsrath, durch Allerhöchsten Befehl v. 12. Febr. 1816 [6]) ernannt und vom Amte entfernt in Folge Auftrages des Herrn Finanzministers vom 29. Aug. 1824.

6) Georg Friedrich v. Maydell, Obristlieutenant, mit der Umbenennung zum Collegienrath (jetzt wirkl. Staatsrath) ernannt durch Allerhöchsten Befehl v. 28. Febr. 1825. [7])

W — r.

1) Sen.-Ukas v. 14. Febr., Reg.-Pat. v. 1. März 1824 Nr. 764.
2) Ukas v. 2. Decbr., Reg.-Pat. v. 19. Decbr. 1827 Nr. 10,935.
3) Ukas v. 20. Decbr. 1799, Reg.-Publ. v. 11. Jan. 1800 Nr. 67.
4) Ukas v. 26. Octbr., Reg.-Publ. v. 5. Novbr. 1800 Nr. 3113.
5) Ukas v. 18. Oct., Reg.-Publ. 15. Novbr. 1811 Nr. 3455.
6) Ukas v. 25 Febr., Reg.-Publ. v. 11. März 1816 Nr. 931.
7) Ukas v. 11. März, Reg.-Publ. v. 2. April 1825 Nr. 1696.

II. Fürstliche Dankbarkeit.

Anekdote nach einer alten Handschrift.

Herzog Friedrich Casimir, ein Liebhaber der Jagd, hatte 1692 oder 1696 eine Jagd im Doblehnschen Forste angestellt. Beim Verfolgen des Wildes trennte sich der Fürst von seinem Gefolge, gerieth in die Irre und traf endlich auf ein Gesinde, wo er ausruhte.

Der Wirth des Gesindes, Spinne, hielt den Herzog für einen Edelmann. Es war hoch am Tage, Gastfreiheit deckte den Tisch und Hunger würzte die frugale Speise. Den durstigen Fürsten erquickte vorzüglich das ihm in einer sau-

bern, sogenannten Lübischen Kanne dargereichte Bier. Die Jagdgesellschaft durchstreifte indessen den Wald, den vermißten Fürsten suchend, als ein Theil des Gefolges auf das Gesinde traf. Der Herzog, jetzt erkannt, dankte seinem freundlichen Wirthe und nahm Abschied. Als er schon zu Pferde saß, bat er noch um einen Labetrunk, setzte dann die Jagd fort und erlegte bald darauf ein aufgesprengtes Elenn, das gerade auf ihn losgerannt kam. Mit dieser Beute zufrieden, kehrte er froh gelaunt nach Doblehn zurück und von da nach Mitau. Hier sorgte er sogleich dafür, daß sein Wirth ein Andenken an seine fürstliche Huld erhalte. Er ließ zu diesem Zwecke einen großen, mehre Pfund schweren silbernen Pokal verfertigen. Eine Klaue des erlegten Elenns diente zum Fußgestell und ruhte auf einer silbernen Scheibe. Auf dem Deckel des Pokals stand in gegossenem Silber der Wirth Spinne, in der rechten Hand eine Kanne haltend, unter dem linken Arm ein Buch und einen Hahn in der Hand. Auf der einen Seite des Pokals befand sich das herzogliche Wappen mit Laubwerk verziert, auf der andern Seite folgende vergoldete Inschrift:

So reichen Wir mit milder Hand
Dir Herrmann Spinne zum Geschenke
Den Becher als ein Gnadenpfand,
Daß Unser man dabei gedenke.
Bleib treu und redlich, wie Du bist;
Denn wer getreu dem Fürsten ist,
Der kann erlangen solche Gaben,
Und Gott und Uns zu Gnaden haben.

Dieses Andenken wurde von den Nachkommen des Eigenthümers bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts aufbewahrt, obgleich es von einigen derselben in mißlichen schweren Jahren für 50 bis 60 Rthlr. in Versatz gegeben ward, mit der Bitte: diesen Umstand nicht zu verbreiten. Ob es noch vorhanden, ist nicht bekannt. W — r.

III. Etats der Justiz-Behörden und Justiz-Beamten in Livland.

Der Senats-Zeitung Nr. 51 sind die in Silbermünze umgesetzten Etats der dem Justiz-Ministerium untergeordneten Gouvernements- und Kreisbehörden und Beamten beigefügt. Danach sind in Livland in Silbermünze jährlich bestimmt:

Für das Hofgericht:

	Rbl.	Kop.
Dem Präsidenten	857	76
— Vice-Präsidenten	714	80
Zwei Räthen, jedem 571 R. 84 K., zus.	1143	68
Quartiergelder, jedem 285 R. 90 K., zus.	571	80
Zwei Landräthen, jedem 285 R. 92 K. zus.	571	84
— Assessoren, jedem 285 R. 92 K., zus.	571	84
Dem Secretair	84	85
Dem Ober-Fiscal	80	42
Dem Protonotarius	67	—
Dem einen Translateur	71	48
Dem andern Translateur	142	88
Zum Gehalt der Canzellei-Diener und zu den Canzellei-Ausgaben	1392	80
Für 13 Beamte ꝛc. überhaupt	6,271	15

Für das Bauer-Departement des Hofgerichts:	Rbl.	Cop.
Dem Secretair	400	—
Für die Cancellei-Diener	100	—
— Cancellei-Ausgaben	100	—
	600	—
In Allem	6,871	15

Für den Gouvernements-Procureur und die Kreis-Fiscäle:

Dem Gouvernements-Procureur (nach dem Verzeichniß v. 28. Mai 1843) Gehalt	857	16
Tafelgelder	429	30
Fünf Kreisfiscälen, jedem 257 R. 29 K., zus.	1,286	45
Für 6 Beamte überhaupt	2,572	91

Für d. Gouvernements- u. d. Kreis-Revisoren:

Dem Gouvernements-Revisor, mit der Zulage nach Verzeichniß v. 28. Mai 1843	600	—
Dem Rigischen Kreis-Revisor	228	68
Den 4 übrigen Revisoren, jedem 200 R. 5 K. zus.	800	20
überhaupt	1,628	88

Für das Rigische Landgericht:

Dem Landrichter	428	88
Zwei Assessoren, jedem 285 R. 92 K., zus.	571	84
Dem Secretair	257	29
Für die Cancellei und Canzellei-Ausgaben	1,000	—
Für 4 Beamte ꝛc. überhaupt	2,258	1

Für das Wendensche Landgericht:

Dem Landrichter	343	10
Zwei Assessoren, jedem 228 R. 68 K., zus.	457	36
Dem Secretair	171	39
Für die Cancellei und Cancellei-Ausgaben	857	10
Für 4 Beamte ꝛc. überhaupt	1,829	15

Ebensoviel auch für das Dörptsche, Pernausche und Arensburgsche (Oeselsche) Landgericht.

Für 20 Beamte ꝛc. der 5 Landgerichte überh.	9,574	61

Für die Kreis-Gerichte in Bauersachen:
Für das Rigische:

Dem Kreis-Richter	400	—
Zwei adligen Assessoren, jedem 300 R., zus.	600	—
Zwei Assessoren aus dem Bauernstande, jedem 80 R., zus.	160	—
Dem Secretair	300	—
— Protocollisten	120	—
— Cancellisten	80	—
— Ministerial	30	—
Für Cancellei-Ausgaben, Heizung u. Beleuchtung	120	—
Für die Miethe eines Hauses	100	—
Für 9 Beamte ꝛc. überhaupt	1910	—

Eben so viel für das Wendensche, das Dörptsche, das Pernausche und das Arensburgsche (Oeselsche) Kreis-Gericht.

Für 40 Beamte ꝛc. der 5 Kreis-Gerichte überh.	9,550	—
In Allem aus d. Reichsschatz für 91 Beamte ꝛc.	30,197	55

Davon wurden zum Besten des Reichsschatzes (für den Pensionsfonds, 420 R. 42 K. und von den Tafelgeldern des Procureurs zum Besten des Invaliden-Capitals 4 R. 30 K. abgezogen.

Anmerkung. Die nach dem Verzeichniß v. 28. Mai 1843 dem Procureur bestimmten Tafelgelder, so wie der vergrößerte Unterhalt für den Gouvernements-Revisor dürfen dem Ukas des Dirigirenden Senats v. 5. Juli 1843 gemäß nicht anders ausgezahlt werden, als nach besonderer Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Riga, den 6. Juli. Der Curländische Herr Generalsuperintendent Wilpert hat auf einer Inspections-Reise durch die Gouvernements Minsk und Mohilew am Dnjepr die Bemerkung gemacht, daß sehr viele Lutheraner aus den Ostseeprovinzen, und namentlich aus Livland, in jenen Gegenden aus Unkenntniß ihres Glaubens von Priestern der Rechtgläubigen Griechisch-Russischen und Abendländischen Römisch-Katholischen Kirche zu Religionshandlungen angenommen werden und auf diese Art der Lutherischen Kirche abfallen. Auf deßfallsige Anregung ist nunmehr die Anordnung getroffen, daß bei jedem nach Rußland gehenden hiesigen Einwohner die Confession des Paßnehmers im Passe ausdrücklich mit bemerkt werden soll.

Riga, den 7. Juli. Ein Kaiserliches Livländisches Evangelisch-Lutherisches Provincial-Consistorium hat seine zweite diesjährige Plenar-Versammlung auf den 6. — 27. October anberaumt. — Die resp. Kirchenvorsteher sind von dieser Behörde darauf aufmerksam gemacht, daß Candidaten, die über ihre Wahlfähigkeit in der Provinz keine Zeugnisse von diesem Consistorium aufzuweisen haben, nicht zu Probepredigten zuzulassen sind; auch haben die Herren Pröpste bei den Conventen durchaus nicht zu gestatten, daß über solche gestimmt, oder sie als bereits Gewählte der Gemeinde gar präsentirt werden. — Durch Erlaß vom 3. Juli ist das mittels Senats-Ukases vom 9. Juni publicirte, unter dem 8. Mai d. J. Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten in Folge Befehls des Evangelisch-Lutherischen General-Consistoriums vom 19. Juni den Predigern zur Nachachtung eröffnet, daß die Tauf- und Geburts-Zeugnisse für Kinder niederer Beamten des Land- und See-Militairdienstes, des Postressorts und anderer Commandos oder Behörden auf gewöhnlichem Papier ertheilt werden können, diese Ausnahme jedoch nicht auf die Cancelleidiener des Civil-Ressorts sich erstreckt.

Riga, den 8. Juli. Se. Excellenz der Herr Corps-Commandeur, General-Adjutant v. Rüdiger sind am gestrigen Tage, von Wilna kommend, hieselbst eingetroffen, bei Sr. Excellenz dem Herrn Divisions-Commandeur, General-Lieutenant Kuprejanow abgestiegen und haben am heutigen Vormittage die hier stehenden Truppen-Abtheilungen auf dem Marsfelde die Revue passiren lassen. Se. Erlaucht der Herr Oberdirigirende der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten, General-Adjutant Graf Kleinmichel, sind auf ihrer von St.Petersburg aus am 29. Juni angetretenen Inspections-Reise durch verschiedene Gouvernements so eben (um 5½ Uhr Nachm.) aus Kowno hieselbst eingetroffen und in der Wohnung Sr. Excellenz des Livl. Herrn Civil-Gouverneurs, Geheimraths v. Fockersahm, abgestiegen. — Bei der sehr vermehrten Communication durch die Dampfschiffahrts-Verbindung mit St.Petersburg haben viele Reisende von Distinction in den letzten Wochen die Tour zu Wasser hieher gemacht und sich zum Theile auch längere Zeit in unsern Mauern aufgehalten, so z. B. der Königlich-Baierische Gesandte Graf de Bray, der Senateur-Geheimerath und Reichsraths-Miglied Johann Justus v. Peucker, der Geheimerath Chr. Beck und noch andere hohe Civil- und Militair-Beamte, an deren Erscheinen sich Dank und Freude knüpfen.

Riga, den 9. Juli. Kemmern erreicht in diesem Jahre eine noch nie gekannte Frequenz. Bereits zweihundert Gäste aus acht verschiedenen Gouvernements des Reichs sind in dem Curorte eingetroffen und bis zum August sämmtliche Wohnungen im Voraus in Beschlag genommen. Von allen Seiten haben die Anmeldungen und Anstalten von Reisenden und Gästen zum Gebrauch des dortigen Schwefelbades sich eingestellt, und es gebricht fast an Raum, um die Wünsche der Fremden zu erfüllen. Dabei läßt sich der gerechte Wunsch nicht unterdrücken, daß insbesondere die Glieder der Verwaltungs-Commission, Herr Cameralhofs-Assessor v. Stoever und Herr Obrist de Witte, denen auch für die Zeit der Badesaison alternative die polizeiliche Gewalt im Badeorte übertragen ist, in der immer steigenden Theilnahme des Publikums an diesem jüngsten vaterländischen Curorte und in der Anerkennung ihrer wesentlichen Verdienste um die Ausschmückung, Verschönerung und größere Belebung desselben einen kleinen Ersatz für die vielen Mühen und Opfer, welche sie demselben seit Jahren darzubringen gewohnt sind, finden mögen. — Wenn irgend Etwas den Curgästen zu wünschen übrig bliebe, so wäre es eine regelmäßigere Postverbindung mit Riga, als die durch zweimalige wöchentliche Abfertigung der Briefpost hin und zurück gebotene, was bei der geringen Entfernung gewiß ausführbar ist.

Die Reiselust und die Badesucht stehen in lebendigem Zusammenhange mit einander und helfen sich gegenseitig ergänzen. Fast alle Seebadeorte an der Küste dieser drei Provinzen sind von Gästen überfüllt und während uns die Fremdenlisten in den Localblättern von Pernau, Libau und Reval eine wöchentliche Uebersicht des Bade-Publikums geben, erfahren wir nur zufällig, wie sich die Frequenz in Windau, Hapsal, Arensburg u. s. w. gestaltet. Von den kleinen Stranddörfern und den größeren Badeflecken am Baltischen Gestade gehen die erfreulichsten Nachrichten ein; überall Leben und Genuß, wie sich denn auch die Verödung unserer größeren Städte und die Verlegung des Sommerlebens nach den Küsten-Gegenden im ganzen Lande

bemerkbar machen. Im Allgemeinen findet ein Hinaufdrängen der einzelnen Schichten und Classen der Bevölkerung statt, da die Bewohner der südlicher gelegenen Provinzen fast alle dem Norden zuströmen, wenn sie nicht unmittelbar das Ausland aufsuchen. Unsere Mineralbrunnen-Trink-Anstalt zeichnet sich gleichfalls durch eine glänzende Gesellschaft aus. Die Mehrzahl eilt nach halbvollendeter Cur nun gleichfalls dem nahen Seebade, dem lieblichen Kemmern, dem in der Erinnerung freundlichen Baldohn u. s. w. zu.

Riga, den 9. Juli. Ein Augenzeuge schreibt in der Allg. Preußischen Zeitung Nr. 198 vom 18. Juli aus Rom vom 20. Juni in Bezug auf das bereits in Nr. 21 des Inlandes Sp. 335 erwähnte Gemälde des Livländers Heubel, die drei Männer im feurigen Ofen darstellend, Folgendes: „Das Bild ist mit dem größten Fleiße und offenbar nach sehr gewissenhaften Studien gemalt; die Composition ist klar und verständlich; in der Mitte der Ofen, in dessen Gluthen die drei Jünglinge knieen, geschützt von dem Engel, der in himmlischer Glorie erscheint; der Ofen, über dessen Rand schon nach allen Seiten die Flammen und Dampfwolken sich ergießen, ist rings von der Menge umgeben, die theils die Flammen zu schüren beschäftigt ist, theils unter der verschiedenartigsten Gemüthsbewegung das Ereigniß anschaut, während die hervorquellenden Flammen unter ihr schon hier und dort Tod und Entsetzen verbreiten; links im Vordergrund zieht besonders der König die Aufmerksamkeit auf sich, eine Figur, die in ihrer etwas gespreitzten Stellung mir am wenigsten gefällt. Das Bild scheint mir auch deßhalb Beachtung zu verdienen, weil der Maler, trotz mancher Gelegenheit, die sich darbot, aller Unnatur auswich und die ganze Scene uns menschlich nahe zu bringen suchte; man kann darin einen protestantischen Zug sehen, da der moderne Katholicismus sich so oft aller Mittel bedient, um das Heilige in das Gebiet des Uebernatürlichen hineinzuziehen.“— Wir können uns freuen, daß unser Landsmann, der sich früher der Düsseldorfer Schule angeschlossen hat und bei seiner gegenwärtigen Ausbildung sich des hohen Schutzes und der kräftigen Unterstützung Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland zu erfreuen hat, auf der Kunst-Ausstellung in Rom den Sieg davongetragen und sich bereits einen Europäischen Namen erworben hat. Die Kunstkenner der gebildeten Welt zeichnen ihn aus und man freut sich im Voraus, das Gemälde, von dem hier die Rede ist, auch noch auf der nächsten Kunst-Ausstellung erblicken zu dürfen.

Riga, den 10. Juli. Die hiesige Kaufmannschaft hat schon seit längerer Zeit den Wunsch gehegt, zur Ueberwinterung der hier zurückbleibenden Schiffe einen bequemen Hafen in der Nähe der Dünamündung zu besitzen. Auf deßhalb bereits früher höheren Ortes gemachte Unterlegung wurde ein dazu bestimmter und besonders geeigneter Platz in der Nähe der s. g. Dünamündeschen Kirche beim Mühlgraben ausgemittelt, zu dessen Instandsetzung die hohe Unterstützung der Staats-Regierung erbeten worden ist. Se. Erlaucht, der Herr Oberdirigirende der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten, General-Adjutant Graf Kleinmichel und Se. Excellenz, der Herr Generalgouverneur Baron von der Pahlen nahmen diesen Punkt am heutigen Tage in Augenschein und man hofft, daß der hohe Besuch zur schnelleren Verwirklichung des Planes beitragen wird, welchen der Chef des hiesigen Arrondissements, Se. Exc. der Herr General-Major Bulmerincq, entworfen hat. Die hiesige Kaufmannschaft hatte am heutigen Tage zur Feier der hohen Anwesenheit Sr. Erlaucht des Herrn General-Adjutanten Grafen Kleinmichel ein splendides Diner von mehr als 100 Couverts auf dem Schwarzenhäupter-Hause veranstaltet, welches sich außer Sr. Erlaucht der Anwesenheit aller höchsten und hohen Autoritäten zu erfreuen hatte.

Riga, den 12. Juli Se. Excellenz, der Herr Corps-Commandeur, General-Adjutant v. Rüdiger ist nach Dünaburg abgereist. Se. Erlaucht der Herr Oberdirigirende der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten, General-Adjutant Graf Kleinmichel hat am heutigen Morgen die Rückreise nach St.Petersburg angetreten.

Riga. Als Madame Hoffmann am 28. Juni in der zum Abschieds-Benefiz für sie gegebenen Oper: Der schwarze Domino, auftrat, ward sie auf Zuruf des Publikums mit einem Tusch vom Orchester begrüßt, am Schlusse gerufen und nach ihrer Abschiedsrede mit einem reichen Brillantenschmuck (1000 Rbl. S. an Werth) erfreut, zu dem ein großer Theil des Publikums beigetragen hatte und mit dem sie ihre Collegin, Dem. Fricke, unter Zurufen des Publikums und unter Pauken und Trompetenschall schmückte. Blumen und herzliche Worte eines dazu erbetenen Kunstgenossen, Hrn. Laddey's begleiteten das Geschenk, während ein Gedicht im Publikum circulirte.

Nach dem Epilog des Hrn. Hoffmann am 30. Juni ward ihm, dem scheidenden Director, ein geschmack- und werthvolles Silbergeschenk, eine Lyra mit einem reichen Lorbeerkranz umwunden, durch Hrn. Breuer dargebracht, während die HH. Laddey und Günther, Namens ihrer Collegen, dem sichtlich Ueberraschten, im Beisein des ganzen festlich geschmückt dastehenden Künstler-Personals, Worte der Anerkennung und des Dankes sagten. (Zusch. Nr. 5642.)

Riga. Die Zubereitung der Steinmaterialien zu der im J. 1845 zu bewerkstelligenden Beschüttung der Chaussee zwischen der Treider-Aa und der Station Engelhardshof auf einer Strecke von 7 Werften und 251½ Faden ist auf 31,429 R. S. veranschlagt. (Livl. Amtsbl. Nr 33)

Riga. Die St. Petersburger Dampfschiffe nehmen

auch in Moon-Sund Passagiere auf und setzen solche dort ab. Zu diesem Zweck sind in der Gegend von Kuiwast sichere Fahrzeuge bereit, um die Passagiere an's Land oder an Bord der Schiffe zu bringen. (Nig. Ztg. Nr. 151.)

Das Dampfschiff „Darja", welches schon am Morgen des 11. Juli hier anlangen sollte, aber wegen heftigen Sturmes und starken Nebels 24 Stunden in Moon-Sund hatte vor Anker liegen müssen, kam daher erst am Morgen des 12. mit 50 Passagieren, darunter 4 aus Reval, bei der Stadt an.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli, derselben, in welcher vor 32 Jahren unsere Vorstädte ein Raub der Flammen wurden, entstand ein heftiger Nordweststurm, der gegen den folgenden Mittag in einen Südorkan umsprang. Gegen 1 Uhr drängten mehre oberhalb der Brücke liegende, von ihre Standplätzen losgerissene Holzflösser und Strusen auf die Düna-Floßbrücke, welche, durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand gehoben und von den durch den Sturm gebrochenen Brückenpfählen befreit, aus dem Zusammenhange gerissen und in ihren obern und unteren Bestandtheilen den Strom hinuntergetrieben wurde. Bloß der mittlere Theil der Brücke blieb an seinen Pfählen und an dem gewöhnlichen Standpunkte zurück. Die übrigen Stücke jedoch wurden mit Blitzesschnelle in das Fahrwasser gedrängt und sind bis zur Spilwe getrieben, wo man sie aufgefangen hat. Gleichzeitig mit den Brückentheilen setzten sich eine Menge von Schiffen, Strusen, Böten und Flössern in Bewegung, welche in unaufhaltsamer Rapidität hinuntergeschnellt wurden. Bis gegen 3 Uhr folgten Strusen, Holzflösser und kleinere Wasserfahrzeuge, theils beladen, theils unbeladen, die zum größten Theil bis zur Mündung der Düna getrieben wurden, da der Wasserstand die Höhe des Wasserstandes zur Zeit des Eisganges hatte und der Strom eine furchtbare Kraft entwickelte. Die Salzbrücke wurde beim Kaponier aufgefangen. Die Ambarenbrücke ist glücklicher Weise nicht von ihren Pfählen losgerissen worden. — Der Schaden läßt sich noch nicht berechnen, soll indessen sehr bedeutend sein. (Zusch. Nr. 5647.) Von den 65 Strusen, die den Strom hinuntergetrieben wurden, sollen 6 gänzlich gescheitert sein.

Dorpat. Der Professor der Civilbaukunst an unserer Universität, Hr. Dr. Stremme hat ein außerordentlich einfaches und sehr leicht anwendbares Verfahren entdeckt, auf matt geschliffenen Glastafeln, auf Porzellan, Achat, Berg-Krystall u. s. w. durch Austiefung in einer bis jetzt unbekannten Weise Zeichnungen hervorzubringen. Hr. Professor, Staatsrath und Ritter Dr. Schmalz beschreibt in den Rig. Stadtblättern (Nr. 28) einige der von ihm gesehenen, vom Hrn. Prof. Stremme auf solche Weise bearbeiteten Glasplatten und macht auf die vielfältige Anwendung dieses

Austiefungsmittels aufmerksam, welches der Erfinder einstweilen noch geheim hält.

Fellin. Bei einem Diner, wo von der Schnelligkeit der Dampfwagen die Rede war, erzählte neulich Hr. von A. zu L., daß er einmal wegen eines dringenden Geschäfts 30 Werst in einer Stunde zu Pferde zurückgelegt habe. Das hält Hr. v. P. für unmöglich. Ersterer dagegen versichert nicht nur die Wahrheit seiner Erzählung, sondern meint auch, daß er wohl vier Stunden nach einander so schnell würde reiten können. Das erscheint Letzterem vollends nicht ausführbar und er bietet daher Hrn. v. A. eine Wette an, als deren Preis er selbst 1000 Rbl. S. bestimmt. Diese Wette kommt zu Stande und es wird nicht weit von hier der Weg bestimmt, dieser genau gemessen und die Zahl festgesetzt, wie oft diese Strecke in vier Stunden zurückgelegt werden soll. Am 10. Juni d. J. Morgens 10 Minuten nach 3 Uhr begann in Gegenwart vieler glaubwürdiger Zeugen Hr. v. A. seinen Ritt und legte zum allgemeinen Erstaunen auf — wenn Referent nicht irrt — zwölf verschiedenen Pferden, die je nach ihrer Schnelligkeit und Ausdauer bald nach kürzerer, bald nach längerer Zeit gewechselt wurden, — bis 2 Minuten vor 7 Uhr, also in 3 Stunden und 48 Minuten 120 Werst zurück, hat mithin seine Wette glänzend gewonnen. — Hr. v. A. ist ein verheiratheter Mann von 37 Jahren und Vater von 6 Kindern.

Pernau, den 7. Juli. Wir haben hier fast ununterbrochen stürmisches regnerisches Wetter. Am 5. d. M. wehte ein heftiger Sturm aus SW. und WSW., wodurch das Wasser im Strom eine Höhe von 4½ Fuß über dem gewöhnlichen Niveau erreichte und die Ufer überschwemmte. (Pern. Wochenbl. Nr. 28.)

Esthland.

Aus **Harrien,** den 5. Juli. Nur aus dem Kalender wissen wir, daß am 9. v. Mts. der Sommer angefangen haben soll, denn wir haben seit dem 18. Mai, mit kaum stundenlangen Unterbrechungen, das schauderhafteste Herbstwetter. Schon am 8. desselben Mts. veränderte sich bei einem dichten milchgrauen Nebel das bis dahin stattgefundene schöne Sommerwetter und am 18. wurden wir, unter Sturm Regen und Schnee plötzlich aus dem Frühling in den Herbst versetzt; an vielen Orten ist damals der Schnee über ½ Fuß hoch gefallen, so daß die starkbelaubten Bäume unter der Bürde zu brechen droheten, und blieb fast 24 Stunden liegen; seit der Zeit war es beständig kalt, Mittags im Schatten kaum 7 bis 8 Grad †, Abends 4 bis 5 Grad † R; auch fanden einige Nachtfröste statt. Die in den letzten Tagen des Mais in der schönsten vollesten Blüthe stehenden Kern- und Stein-Obstbäume litten außerordentlich; die meisten Blüthen wurden taub und was die

Kälte und die Nebel nicht zerstörten, schlugen Sturm und Regen ab, so daß nur äußerst wenig Früchte angesetzt sind; in vielen Gärten haben auch sowohl Bäume als Sträucher vom Raupenfraß sehr gelitten und an einigen feinern Obstarten sind sowohl Blüthen als Blätter von der Kälte gänzlich getödtet, so daß sich diese Bäume noch jetzt nicht erholen können. Die Kohlpflanzen hatte an den meisten Orten der Frost zerstört, daher an solchen großen Mangel stattfand. Die Sommersaaten lagen lange in der Erde, ehe sie aufgingen und wurden vom Unkraut überwachsen; da sie auch bis jetzt noch sehr zurück sind, so nimmt letzteres immer mehr überhand; besonders litt die Gerste sehr und wurde an vielen Orten ganz gelb, so daß dort die gänzliche Zerstörung derselben zu befürchten war, da obenein noch deren Wurzeln vom Wurm verzehrt wurden; doch scheint es, daß sich diese Stellen allmälig etwas zu erholen anfangen. Auch die Kartoffeln in den Feldern blieben in nicht ganz sandigem Boden lange in der Erde und wuchsen bis jetzt nur sparsam heraus; in ebenem oder gar etwas niedrigem, besserem Boden stehen sie jetzt fast in einem Sumpf, so daß ihre Bearbeitung sehr gehindert und stellenweise unmöglich wird. — Mit der Blüthe des Roggens sah es am mißlichsten aus; derselbe zeigte in der ersten Hälfte des Juni Blüthen und es ließen Kälte und Nässe, besonders aber die kalten giftigen Nebel und der Sturm das Aeußerste befürchten; es zeigt aber dennoch jetzt eine nähere Untersuchung, daß der Roggen ziemlich volle Aehren angesetzt hat und nur hin und wieder noch Blüthen in den Spelzen sitzen, allein die Körner haben kaum noch die Größe eines kleinen Stecknadelknopfs, und dürften wohl kaum in der Mitte des Augusts reif werden. Vom 14. zum 15. v. Mts. hatten wir wieder einen starken Weststurm, der das Meer sehr in die Höhe trieb und viele Bäume entwurzelte; seitdem bläst der Wind fast ununterbrochen aus West und Südwest und treibt immerwährend Regen herauf, der mit Nebel abwechselt, und selten einen Sonnenblick durchläßt; auch wird es noch immer nicht warm, Morgens und Abends 8 bis 9 Grad, Mittags nicht viel über 11 Grad † R.; hat es auch einmal den Anschein, als wolle sich Sommerwetter einstellen und es steigt das Thermometer etwas über 11 Grad, so erhebt sich gleich ein starker Wind, es steigen Gewitterwolken auf und von neuem fängt es an zu regnen und kalt zu werden. Der erste Graswuchs auf den Heuschlägen, der im April und Anfangs Mai sich so schön anließ, litt ebenfalls vom Frost und obgleich der viele Regen ein dichtes dunkeles Grün hervortrieb, so fehlte doch Wärme und das Gras blieb kurz. Die Heuernte hat zwar in der letzten Woche des vorigen Mts. begonnen, zeigt aber, daß, gegen allen Anschein, nur wenig vor die Sense fällt und auch von diesem hat bei dem beständigen Regen noch keine Handvoll

geborgen werden können, vielmehr sind auch die wenigen nothtrocken zusammengebrachten Saden noch dem Verderben ausgesetzt. Die Seefischerei, die für die Bewohner des hiesigen Strandes und der benachbarten Inseln die Hauptnahrungsquelle ausmacht, ist fast auf Null reducirt und hat bis jetzt nicht die Arbeit, viel weniger die darauf verwendeten Kosten ersetzt. Noch ist bemerkenswerth, daß, wenigstens hier, nur äußerst wenig Schwalben zu sehen sind. Sollte das jetzige traurige Wetter noch lange anhalten und nicht recht bald eine besonders heiße Witterung eintreten, wozu es bis hiezu noch keinen Anschein hat, so werden alle Feldfrüchte außerordentlich spät, vielleicht nur zur Noth reifen und es ist ein recht langer warmer Herbst dann sehr zu wünschen, damit nicht frühe Herbstfröste vollends zerstören, was noch von der Ernte etwa zu erwarten steht. Doch — Gott ist groß! — — y —

Surrup, den 6. Juli. Am 18. v. Mts. zwischen 11 und 12 Uhr Mittags zeigte sich hier eine seltene Luftspiegelung (Fata morgana). Die Luft war sehr klar, die Temperatur im Schatten 11½ Grad R., das Barometer stand auf 27 Zoll 6¼ Linien Pariser Maß, der Wind war schwach West gen Nord und der Himmel bei Sonnenschein mit wenig blassen Wolken bezogen. Die von hier ungefähr 15 Werst westlich entfernte Landspitze von Baltischport zeigte sich ganz nahe und außergewöhnlich deutlich; der darauf stehende Leuchtthurm zog sich bald zu einem dünnen Rohre aus, bald schob er sich wieder zusammen und eine weiter hinten gelegene Insel, mit Bäumen bewachsen, war darüber bald mehr, bald weniger deutlich, aber wie in den Wolken schwebend, zu erblicken. Auch die, wohl über 80 Werst nördlich von hier entfernte gegenüberliegende Finnische Küste mit einem Leuchtthurm erblickte man mit einem gewöhnlichen Sehrohr sehr deutlich, aber verkehrt in den Wolken schwebend. Zuweilen schien ein dünner Nebel diese Luftgebilde zu durchziehen, die sich später ebenfalls in Nebel auflösten und verschwanden. Diese Erscheinung setzt einen besondern Zustand der Atmosphäre voraus, der sich auch durch die außerordentliche regnerische, bald stürmische, bald neblige und kalte Witterung bis jetzt noch kund thut.

— y —

Curland.

Mitau. Durch ein Patent der Curländischen Gouvernements-Regierung v. 3. Februar d. J. ist das im Senats-Ukas v. 26. Mai v. J. enthaltene Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten, daß an den Orten des bleibenden Aufenthalts der Hebräer die Wahl beeidigter Taxatoren durch die christliche Stadtgemeinde in Gemeinschaft mit der Hebräer-Gemeinde zu bewerkstelligen sei, bekanntgemacht.

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen
Riga bis zum 13. Juli	860 Schiffe, 682 Struſen,	762 Schiffe,
Pernau bis zum 14. Juli	42 Schiffe,	39 —
Reval u. Baltisport bis zum 6. Juli	39 —	14 —
Libau bis zum 11. Juli	96 —	94 —

Gelehrte Gesellschaften.

Siebente öffentliche Versammlung der Estländischen literärischen Gesellschaft zu Reval am 24. Juni.

Sie wurde eröffnet durch statutenmäßige Verlesung des Jahres-Berichts über die Thätigkeit und den gegenwärtigen Bestand der literärischen Gesellschaft, den im vergangenen Jahre stattgefundenen Zuwachs der öffentlichen Bibliothek und des Museums, für welches letztere unlängst von dem Herrn Baron Rudolph von Ungern-Sternberg zu Birkas eine interessante Sammlung alter und darunter mehrer sehr seltener Münzen dargebracht worden, ferner über die im Lesecabinet zur Lectüre ausgelegten Zeitschriften und endlich über den Zustand der Casse der Gesellschaft, von deren Secretair, Hrn. Oberlehrer Collegien-Assessor Wiedemann. Ein ausführlicher Bericht über die Gesellschaft vom Juni 1842 bis dahin 1844 aber wird nächstens veröffentlicht werden, daher die Details hier nicht wiederholt werden können. Durch den Tod hat die Gesellschaft vor kurzem ein Ehrenmitglied und einen Stifter verloren, und zwar namentlich Se. Excellenz den Hrn. präsidirenden Esthl. Landrath und Ritter Gottlieb Baron v. Meyendorff und den Hrn. Esthl. Regierungsrath, Staatsrath und Ritter Jacob Georg v. Berg. Dagegen wurden neu aufgenommen als Ehrenmitglied Herr Staatsrath und Ritter, Prof.ssor emeritus Dr. Carl Morgenstern, als correspondirende Mitglieder Herr Pastor emer. zu Rujen Dr. Benjamin v. Bergmann, Hr. Staatsrath und Ritter Eduard v. Wistinghausen und Herr Dr. med. Ed. Witte, beide zu St. Petersburg, als ordentliche Mitglieder der Herr erkohrene Aelteste und Rittmeister des löbl. Schwarzenhäupter-Corps, Kaufmann 1. Gilde, Andr. Koch und der Herr Manngerichts-Assessor, Coll.-Assessor u. Ritter Andr. v. Baer. Ein anziehender Vortrag des Hrn. Kreisschul-Inspectors, Coll.-Assessors Siebert über einige Züge aus dem Leben Carls XII. und Peters des Großen, während ihres Aufenthalts in Reval zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, machte den Beschluß der Feier.

Von den in der literärischen Gesellschaft seit ihrer letzten öffentlichen Versammlung im März in den verschiedenen Sectionsversammlungen gehaltenen Vorträgen sind hier noch anzuführen die Fortsetzungen der früheren Abhandlungen der Herren Oberlehrer Pabst über die abweichenden historischen Nachrichten der Chronisten hinsichtlich der Anfänge der Deutschen Herrschaft in Livland und Ritterschafts-Secr. v. Brevern über die politische Stellung der Livl. Städte im Mittelalter. Herr Coll.-Assessor Neus theilte den Anfang seiner kritischen Untersuchungen über die Götterlehre der alten heidnischen Esthen mit. Von dem Hrn. Hofrath Paucker wurde eine Kritik des Hrn. Staatsraths u. Ritters, Prof. v. Stöckhardt über des vormaligen Professors, Hrn. Coll.-Raths v. Reutz mit dem halben Demidowschen Preis gekrönte Schrift: Recht und Rechtszustand der Dalmatinischen Küstenstädte, der Gesellschaft vorgelegt und eine Abhandlung des Hrn. Coll.-Raths Dr. v. Madai zu Wiesbaden verlesen über das stillschweigende Pfandrecht des Fiscus nach Livländischem Landrecht, abgedruckt in den theoretisch-praktischen Erörterungen aus den in Liv-, Esth- u. Curland geltenden Rechten. Von dem Lehrer an der Revalschen Kreisschule, Hrn. Tit.-Rath Hippius ward eine, seitdem zu einem wohlthätigen Zweck gedruckte Abhandlung vorgetragen: „Wie lernt unsere Jugend am zweckmäßigsten das Sprechen neuerer Sprachen?" Herr Dr. Gahlnbäck verlas eine Kritik Diesterweg's und die Antikritik Jakobi's hinsichtlich des letztern Schul-Methodik (3te Aufl.) nebst Diesterweg's Erwiederung. Herr Oberlehrer, Tit.-Rath Meyer lieferte eine Uebersetzung des Humboldtschen Briefs Sur la nature des formes grammaticales en général et sur le génie de la langue chinoise en particulier. Derselbe theilte auch einige Scenen aus seinem Versuch einer nach Göthe's Vorgange so benannten parodistischen Uebersetzung des Miles gloriosus von Plautus mit. Herr Coll.-Assessor Neus las seinen Aufsatz: Das Gesetz der Welt-eschichte, aus der Geschichte nachgewiesen. Hr. Medicinal-Inspector, Coll.-Rath und Ritter Dr. Meyer referirte über die älteste von dem Herrn Bürgermeister, Staatsrath v. Bunge im Archive des Revalschen Raths aufgefundene Urkunde des Bischofs Wilhelm von Modena vom Jahre 1237, worin des in Reval bereits bestehenden s. g Siechenhauses (domus leprosorum) erwähnt wird, dessen später auch in einem Schreiben des Revaler Dom-Capitels an einen Bischof K. zu Abo (aus der Zeit von 1266 bis 1286) gedacht wird. Er verlas eine Abhandlung des Hrn. Dr. Witte in St. Petersburg über 3 Heilmethoden gegen den Bandwurm nach eigenen in Dorpat und im Allentackenschen Districte in der Umgegend des Peipus gesammelten Erfahrungen. Herr Oberlehrer Schenker referirte über Dumas Statik des organischen Lebens; theilte das Interessanteste mit aus Ehrenbergs Rede über das unsichtbar wirkende organische Leben (der Infusionsthierchen) und gab eine anschauliche Beschreibung der Erfindung und Ausführung atmosphärischer Eisenbahnen.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Lehrer der Esthnischen Elementar-Schule zu Dorpat Collegien-Registrator Thomasohn ist auf seine Bitte von seinem Amte entlassen und als Lehrer an dieser Schule der ehemalige Zögling des Dorpater Elementar-Lehrer-Seminars Freyfeldt angestellt worden.

Attestate haben erhalten auf dem Grad eines Hauslehrers: Magnus Mühlberg aus Esthland, eines stellvertretenden Hauslehrers Charles Pameyer aus Montbeliard und einer Hauslehrerin: die Demoiselles Henriette Brink aus Riga und Alide Schwanck aus Dorpat.

Personalnotizen.

Beförderungen.

Befördert sind zu Staatsräthen der Kostromasche Gouv.-Procureur Carl Niemann, der Beamte des Post-Departements Fedor Smitt, der stellv. Professor der Deutschen Literatur und Bibliothekar bei dem Alexandrowskischen Lyceum Alexander Pezold, der Dirigirende des Saratowschen Land-Belegungs-Stalles Franz v. Mensenkampff und der Procureur des Evangelisch-Lutherischen General-Consistoriums Alexander Bruun, zum Collegienrath der Arzt der St. Petersburger Corrections-Anstalt Dr. med. Constantin Mickwitz; — zum Secondlieutenant der Feldwebel Kirejew vom Wolhynischen Leibgarde-Regimente mit Ueberführung in das Mitausche Bataillon der inneren Garnison, zu Fähnrichen der Unterofficier Galizün von demselben Leibgarde-Reg. mit Ueberführung in dasselbe Bataillon, der Unterofficier Nicolajew vom Littauschen Leibgarde-Reg. und der Unter-Officier Michailow vom Grenadier-Reg. des Kaisers Franz I. mit Ueberführung in das Revalsche innere Garnison Bataillon.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St Johannis-Kirche: Des Bürgers u. Bäckermeisters Borck Tochter Ernestine Constancie; des Wollsortirers Baumann Sohn Martin Gustav. — St. Marien-Kirche: des Professors Dr. Tobien Sohn Richard Woldemar Johannes.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Universitäts-Schwimm-Lehrer Alexander Johann Ernst Stöckel mit der Wittwe Juliane Sophie Elisabeth Stöckel, geb. Jonas. — St. Marien-Kirche: der Tuchmacher Andreas Friedrich Birkenberg mit Charlotte Caroline Müller.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Hutmachergesellen Rose Frau Mathilde, 21 J.; des Kupfer-Schmiedemeisters Hudde Frau Charlotte Helena, 63 J.; der Handlungs-Commis Carl Friedrich Krause, 55 J.; Charlotte Evert h, alt 63 Jahre.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, den 18. Juli 1844. Heinrich Zimmerberg, stellvertretender Censor.

№. 30. Dienstag, den 25. Juli. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Einiges zur Geschichte der Dünafloßbrücke bei Riga. Sp. 469. — II. Das achtzigjährige Geburtsfest des Hrn. Staatsraths u. Ritters Dr. Joh. Friedr. v. Recke in Mitau. Sp. 472. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 477. — Esthland: Reval. Sp. 481. Aus Harrien. Sp. 481. — Curland: Mitau. Sp. 481. Aus dem Jacobstädtischen. Sp. 482. Windau. Sp. 482. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 483. — Personalnotizen. Sp. 484. — Literärische Anzeige. Sp. 484. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 484.

I. Einiges zur Geschichte der Düna-Floßbrücke bei Riga.

(Aus Sonntags Vorlesungen über die Düna in Graves Caritas 1825.)

Das merkwürdige Ereigniß am 12. Juli d. J., wodurch der größte Theil der Düna-Floßbrücke bei Riga fortgerissen und zur See hinabgetrieben wurde, ein Ereigniß, das zu den seltensten Erscheinungen in der Geschichte des stolzen Dünastromes gehört, berechtigt uns zum Wiederabdruck folgender Notizen aus dem zum Besten des Frauen-Vereins in Riga 1825 erschienenen Taschenbuche, S. 188 ff.

Der größeren und bequemeren Communications-Anstalten für die beiderseitigen Ufer des mächtigen Dünastromes giebt es, nach Verhältniß seiner Länge, nur wenige. Fähren nämlich bei Surasch, Wjoßyez, Polozk, Druja und Kreuzburg, und hölzerne Brücken bei Welisch, Witebsk und Dünaburg. Die wichtigste durch ihre Lage (an der Communications-Straße der Residenz mit dem übrigen Europa), durch ihre Frequenz (in der späteren Herbstzeit gehen an einem Tage tausend Fuhren hinüber) und durch ihre eigenthümliche Bauart (vor längerer Zeit erbat sich Frankfurt am Main ein Modell davon) ist die Floßbrücke bei Riga. Fünfhundert Jahre hatte man es für unmöglich gehalten und gewiß viele tausend Male während dieser Zeit im gesellschaftlichen Gespräche der Stadt es für einen Unsinn oder doch für Schwindelei erklärt, auch nur daran denken zu wollen, daß die Düna bei Riga eine Brücke haben könne. Man half sich so gut man konnte (oder eigentlich so schlecht man mußte) mit Fähren, deren es an drei Stellen gab, bei Thorensberg, bei Hagenshof und bei Ilgezeem. Endlich brachte der Krieg, der sonst die Bande der Communication nur zu zerreißen pflegt, dieses wohlthätige Hülfsmittel derselben zu Stande. Im Julius 1701 wollte Carl XII. die Polnisch-Sächsischen Truppen, welche auf der weiten Ebene jenseits des Stromes, der s. g. Spilwe, standen, plötzlich angreifen und der General-Gouverneur Graf Dalberg hatte zu dem Ende Anstalten zu einer Floßbrücke gemacht. Des jungen Helden Ungeduld erlaubte ihm aber nicht, deren Vollendung für seine Person abzuwarten, sondern er ging mit dem größeren Theile seiner Truppen in Böten hinüber; ein Theil derselben aber bediente sich nachher auch der Brücke, und auf jeden Fall war diese nun zu Stande gekommen, und die Stadt behielt davon den Vortheil, der ihr eigentlich aus einem Nachtheile erwuchs. Die Kaufleute und die Handwerker nämlich, welche zu der Brücke die Materialien und ihre Arbeit hatten hergeben müssen, waren unbezahlt geblieben. Der Rath schlug dem General-Gouverneur vor, die Brücke der Stadt zu überlassen, welche, von dem Ertrage derselben, jene Forderungen befriedigen wolle. Der General-Gouverneur ging darauf ein, und auch der König genehmigte es in der Folge. Es war diese Uebertragung des Brücken-Besitzes an die Stadt also nicht sowohl, wie man sie dargestellt hat, ein Geschenk der Monarchischen Großmuth, als die Abtragung einer Regierungs-

Schuld. Die Kosten des ersten Baus werden auf 5961 Thaler 88 Groschen angegeben.

Das neue Werk hatte jedoch kein Glück. Der Eisgang von 1705 nahm seinen Weg über die Weide und trug die Brücke aus der rothen Düna, worin sie damals für den Winter in Sicherheit gebracht wurde, in die See. Der Anschlag zu ihrer Wiederherstellung ward auf 4000 Thaler gemacht, also geringer als der Kostenbetrag ihrer ersten Verfertigung war*). Aber auch diesen minder kostspieligen Bau aus vorräthigen Mitteln auszuführen, war die Stadt damals zu arm. Sie nahm also Geld dazu auf, wo sie wußte und konnte. Namentlich geschah dies aus den Cassen der Handwerker-Aemter auf zehn Procent; Interessen und Capital wieder zu bezahlen aus den Einkünften unter Verbürgung des Stadtkastens. Eine solche Obligation auf 50 Thaler lag noch vor mehren Jahren in der Amtslade einer Rigischen Innung. Auch die Opfer dieses städtischen Patriotismus aber trugen ihre Früchte nicht lange. Wo nicht schon früher, gewiß doch während der Belagerung von 1709 — 1710 ging die Brücke abermals verloren, und erst 1714 kam sie wieder zur Sprache**). Damals nämlich suchte der Rath um das, von dem ersten Russischen Commandanten, General Polonsky der Stadt entrissene Recht zu den Ueberfahrts-Anstalten wieder nach. Der General-Gouverneur Fürst Galizün gestand es ihr den Privilegien gemäß zu, empfahl aber vor allen Dingen, die Brücke wieder herzustellen. Das erklärte der Rath bei den erschöpften Stadtmitteln für eine baare Unmöglichkeit und willigte nicht bloß ein, sondern bat ausdrücklich um das, was ihm als die Alternative gestellt war, daß die Krone sie übernehme. Der Fürst dagegen bestand darauf, die Stadt möge sich doch nicht ihres Rechts begeben, die Kosten würden sich ja bald bezahlt machen. Und nunmehr scheint man sich auch zu dem Baue entschlossen zu haben. Denn die Chronik-Nachrichten dieses Jahres erwähnen, daß ein Sturm, im Spätherbste desselben, unter Anderem auch die Brücke fast ganz zertrümmert habe. Seit dieser Zeit nun hat die Dünabrücke sich nicht bloß erhalten, sondern ist auch bedeutend breiter gemacht, so wie auch sonst mannigfaltig verbessert, namentlich auf Betrieb der literärisch-praktischen

*) Vergl. Brotze in den Rig. Stadtbl. 1813 S. 118. Anno 1705 war die Stadt ohne Brücke, weil das Eis, bei Aufbrechung des Stroms, seinen Weg hinter Fossenholm über die Vorburg nahm und die in dem Graben bei Vegesackholm liegende Brücke nebst einer großen Menge Masten nach der See fortriß. Nach dem Anschlage des Zimmermeisters beliefen sich die Kosten der neuen Brücke auf 2920 Thaler 60 Groschen Alberts und wenigstens 800 Thaler Arbeitslohn; sie sollte 4 Faden breit und 450 Faden lang sein, nämlich von Thiedchene Tränke bis Munkenholm 230 Ruthen und von da bis zur Koberschanze 40 Ruthen.

**) Vergl. insbesondere die Rig. Stadtbl. Jahrgang 1823. S. 323, wo einiges Nähere hierüber enthalten ist.

Bürger-Verbindung in der neuesten Zeit mit einer schützenden Barrière zu beiden Seiten versehen worden. Ihre Länge beträgt 2059 Fuß Rheinländisch und ihre Breite 41 Fuß. Ihre eilf Abtheilungen können von einander getrennt und wieder zusammengelegt werden.

II. Das achtzigjährige Geburtsfest des Herrn Staatsraths und Ritters Dr. Joh. Friedrich v. Recke in Mitau.

Am $\frac{20.\ \text{Juli}}{1.\ \text{Aug.}}$ beging der beständige Secretair der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Herr Staatsrath und Ritter, Dr. Johann Friedrich v. Recke in Mitau die Feier seines 81. Geburtstages. Mitau ist seine Vaterstadt, wo er auch den ersten Unterricht von Hauslehrern und später seit 1774 in der obersten Classe der großen Schule von den Rectoren Küttner und Kant erhielt, wobei noch sein gelehrter Schwager, der damalige Cancelleirath, nachherige Geheimerath v. Raison, manche Stunde dazu anwandte, den Jüngling in seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu vervollkommnen. Von 1779 bis 1781 besuchte er das Mitausche Gymnasium und studirte sodann zu Göttingen bis 1784 hauptsächlich Rechtswissenschaft, nebenbei aber vorzüglich Geschichte, Statistik, Alterthumskunde und Kunst. Nachdem er eine Reise durch Deutschland und Frankreich unternommen und die glücklichsten Erinnerungen für die Zukunft eingesammelt hatte, kehrte er nach Mitau zurück. Wegen der Abwesenheit des Herzogs, der eine Reise nach Deutschland und Italien angetreten hatte, war jetzt gleich auf keine Anstellung zu rechnen; Recke benutzte daher die Muße, die sich ihm darbot, zum nähern Studium der Geschichte seines Vaterlandes und der benachbarten Staaten, wozu ihm wieder sein Schwager Raison theils durch mündliche Belehrung, theils mit seiner auserlesenen Bibliothek sehr behülflich war. Dabei legte er schon damals seine späterhin beträchtlich gewordene und im Jahre 1807 der Dorpater Universitäts-Bibliothek überlassene Sammlung aller auf die Russischen Ostseeprovinzen Bezug habenden Schriften an, was ihm, da er viel dazu excerpirte und Urkunden und andere seltene Handschriften selbst abschrieb, ebenfalls mancherlei Beschäftigung gab. Sobald der Herzog im Mai 1787 von seiner Reise zurückgekehrt war, wurde Recke am 1. Aug. desselben Jahres zum Adjunct des damaligen ersten Archiv- u. Lehns-Secretairs Hartmann ernannt, und trat, als dieser 1788 starb, in dessen Stelle. Die am 22. Dec. 1788 im Mitauschen Schlosse entstandene Feuersbrunst hatte für ihn sehr unglückliche Folgen; denn ihm

waren in der strengen Kälte bei Rettung des Archivs die Füße erfroren, ein Unfall, der ihm ein schweres Krankenlager von mehren Monaten zuzog. Das Archiv selbst war in große Unordnung gerathen. Ein Paar Jahre später kam Friedrich Schulz nach Mitau, mit dem er bis an dessen frühen Tod in der engsten Freundschaft lebte. Nach vollzogener Vereinigung Curlands mit dem Russischen Reiche wurde er bei Einführung der Statthalterschafts-Verfassung zum Regierungs-Secretair ernannt und nahm als solcher am Tage der feierlichen Eröffnung der Curl. Statthalterschaft den sämmtlichen neu angestellten Beamten in dem auf dem Mitauschen Schlosse dazu eingerichteten Thronsaale den Eid der Treue ab. Am 9. Juli desselben Jahres erhielt er zur Belohnung für die bei der neuen Einrichtung geleisteten Dienste den Titulairraths-Charakter und im Decbr. 1799 wurde er durch einen namentlichen Befehl für Eifer und treuen Dienst zum Collegien-Assessor befördert. Durch einen Ukas vom 7. März 1801 wurde er zum Rath am Curl. Cameralhofe ernannt. Im J. 1806 erhielt er den Hofraths- und 1816 den Collegienraths-Charakter. An der für sein Vaterland so wichtigen Angelegenheit, der Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern, nahm er thätigen Antheil, nachdem er von dem General-Gouverneur Marquis Paulucci bei der zur Abfassung einer neuen Bauer-Verordnung im J. 1817 niedergesetzten Commission zum Mitgliede von Seiten der Krongüter ernannt war, auch nach erfolgter Kaiserl. Bestätigung dieser Verordnung 1818 Mitglied der Einführungs-Commission wurde. Für das, was er bei dem Entwurf der Bauer-Verordnung geleistet hatte, ernannte ihn der Monarch am 13. August 1817 zum Staatsrath. Im Februar 1818 assistirte er dem Civil-Gouverneur v. Stanecke bei der Aufhebung des bis dahin in Hasenpoth bestandenen Piltenschen Landraths-Collegiums und der ganzen Piltenschen Verfassung, so wie bei der Installation der an die Stelle getretenen neuen Behörden, unterschrieb auch mit die über diesen Akt aufgenommenen Protokolle; 1826 wurde er aus dem Staatsdienste entlassen.

Seine literärische Laufbahn begann er schon frühe durch Herausgabe des Thomas Hiärn, Bd. I., Mitau (Berlin) 1794. Diesem folgte Bornmanns Gedicht aus dem 17. Jahrhundert Mitau, ebend. 1802. Ferner erschienen in den Jahren 1805 bis 1808 die Mitauschen und neuen Mitauschen wöchentl. Unterhaltungen, größtentheils über Gegenstände der Literatur und Kunst; in den Jahren 1827 bis 1830 besorgte er gemeinschaftlich mit Dr. C. E. Napiersky in Riga die Herausgabe des allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikons der Provinzen Livland, Esthland u. Curland, 4 Bde.; außerdem lieferte er Beiträge zu vielen Zeitschriften und größeren Sammelwerken. Nachdem er im J. 1817 zu den Stiftern der Curl. Gesellschaft für Literatur u.

Kunst gehört hatte, gründete er im J. 1818 das Curländ. Provincial-Museum; zu Johannis 1827 übernahm er das beständige Secretariat der Gesellschaft, deren Jahresverhandlungen er mit reichhaltigen biographischen Artikeln ausgestattet hat und für deren Wohl er stets eifrig bemüht gewesen ist; ihm verdankt die Gesellschaft einen großen Theil ihrer schätzenswerthen Verbindungen und das Curländische Provincial-Museum die reichhaltigen Sammlungen, mit denen es durch seine rastlose Förderung und Vermittelung ausgestattet ist; an allen literärischen Erscheinungen seines Vaterlandes stets den lebendigsten Antheil nehmend und einen regen literärischen Verkehr mit den Schwesterprovinzen Liv- und Esthland, so wie mit den beiden Residenzen und allen Theilen des weiten Kaiserreichs unterhaltend und dem Auslande gegenüber die einheimischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft repräsentirend, wußte er stets die Saiten zu berühren, welche nahe und ferne den tiefsten Anklang finden mußten. Die Ostseeprovinzen verdanken ihm hauptsächlich die Wiederbelebung der Idee eines gemeinsamen wissenschaftlichen und politischen Bandes und sein Name wird überall mit Achtung und Ehrfurcht genannt. Als Moment in der äußeren Geschichte seines Lebens verdient noch hervorgehoben zu werden, daß er im Jahre 1837 der Jubelfeier der Georgia Augusta als Deputirter der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst beiwohnte, im Namen derselben eine Votiv-Tafel überreichte und bei dieser Gelegenheit von Seiten der Universität, der er vor sechs Decennien als akademischer Bürger angehört hatte, so wie insbesondere von den daselbst studirenden Curländern als ihr Landsmann festlich ausgezeichnet wurde.

Eine Auszeichnung anderer Art sollte ihm zu seinem 81sten Wiegenfeste widerfahren, das zwar mitten in die Ferien- und Badezeit fiel, aber dennoch von allen in Mitau anwesenden und zu dieser Feier angekommenen Verehrern des ehrwürdigen Greises feierlich begangen wurde. Am Vorabende schon begrüßte ihn ein von dem engeren Ausschusse der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst dargebrachtes Ehrenständchen. Der Festesmorgen verging unter den mannigfachsten Glückwünschen und Festesgaben ihm befreundeter Herzen und nahe verwandter Geister. Ehren-Deputationen und die Besuche der angesehensten Einwohner Mitaus erfreuten ihn bis zum Mittage. Eine Deputation des Mitauschen Magistrats überreichte ihm bei einem, aus der rühmlichst bekannten Feder des Mitauschen Herrn Bürgermeisters v. Zuccalmaglio geflossenen, sinnreichen und herzlichen Gratulations-Schreiben das Ehrenbürger-Diplom der Stadt Mitau, der schon seine Vorfahren als Männer im obrigkeitlichen Amte angehört hatten und der er, durch Geburt, Lebensgang und Ziel seiner Wünsche und Bestrebungen zugethan, nun noch inniger verbunden wird. (Wir

hoffen, das Gratulationsschreiben des Mitauschen Magistrats unseren Lesern in einer der nächsten Nummern des Inlandes mittheilen zu können.) Der vieljährige Freund, Studiengenosse und Mitarbeiter des Herrn Staatsraths v. Recke, der Rigische Herr Gouvernements-Schulendirector, Hofrath Dr. C. E. Napiersky hatte ihm in dem treuen Abdrucke eines der historischen Aktenstücke, welchen seine Aufmerksamkeit stets zugewendet gewesen ist, (Abdruck einer für die frühere Geschichte des einst in Livland herrschenden Deutschen Ordens wichtigen Urkunde, Gratulations-Schrift an den Herrn Staatsrath und Ritter Dr. Joh. Friedr. v. Recke zu seinem einundachtzigsten Geburtstage am $\frac{20\text{ Juli}}{1.\text{August}}$ 1844, Riga, gedr. in der Müllerschen Buchdruckerei, 2 S. Dedication und 8 S. 4. — Urkunde des Römisch-Deutschen Kaisers Friedrich II. über Schenkungen an den Deutschen Orden in seinem Königreiche Jerusalem, vom 5. Januar 1225 (1226) in einem Transsumpte d. d. Wien den 5. Februar 1393 mit Beziehung auf Index corp. hist. diplom. Livon. I. 6 nro 18 coll. pag. 124 nro 492, J. Voigts Gesch. Preußens II. 207, F. G. v. Bunges Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands III. 110) ein Gleichniß und ein Denkmal seiner treuen Freundschaft für ihn übersandt, welches der Herr Oberlehrer Eckers aus Riga überbrachte. Auch von Seiten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, welchem Vereine der Herr Staatsrath von Recke seit dem 24. Juni 1836 als Ehrenmitglied angehört, ging ein Gratulations-Schreiben ein, welches der Secretair der Gesellschaft überbrachte. Zahlreiche Beweise von Aufmerksamkeit aus der Nähe und Ferne erfreuten den Jubelgreis und rührten ihn bis zu Thränen; der glänzendste Akt der Huldigung aber war die Vereinigung der ersten Männer des Landes und der Repräsentanten der gebildeten Classen der Stadt Mitau zu einem Ehrenmahle im Locale des Curl. Provincial-Museums. Herr Staatsrath, Dr. med. Bursy, der Mitausche Herr Hauptmann Freiherr Emil von der Ropp, der Herr Bürgermeister v. Zuccalmaglio und der Herr Gymnasiallehrer Pfingsten hatten die Anordnung des Festes übernommen. Um 3 Uhr wurde der gefeierte Jubelgreis von den Festordnern aus seiner Wohnung zu Wagen in das Provincial-Museum geleitet, wo ihn die ganze Versammlung mit ehrerbietigem Gruße und sein, von Oechs 1822 gemaltes Brustbild, mit Blumen bekränzt, seinem Ehrenplatze gegenüber unter den Portraits aller denkwürdigen Männer und Frauen aus der Geschichte Curlands hervorragend ihn mit einer pergamentnen Rolle in der Hand darstellend, salutirte.

Nachdem der Ehrengruß des Musik-Chors verhallt war, wurde von dem Herrn Oberlehrer Dr. Louis Schläger in classischem Latein eine eben so gediegene, als gemüthliche Oratio ad Joannem Fridericum Reckium, senem felicissimum, aetate et doctrina octogenarium, ingenio et studio juvenem, habita die natali ejus XX mensis Jul. anni MDCCCXLIV in museo Mitaviensi — an den Jubelgreis gerichtet, die alle Anwesenden sichtbar ergriff. Im Namen der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst bewillkommnete ihn sodann in diesen Räumen der vaterländischen Wissenschaft das Mitglied des engeren Ausschusses, der Herr Staatsrath Dr. med. Bursy mit eben so wahren, als schön und ausdrucksvoll gesprochenen Worten. Bei Tische hielt der Herr Oberhofgerichts-Advocat Bormann als dazu ernannter Festredner eine Rede, in der er hauptsächlich auf Reckes eigenthümliche Verdienstlichkeit und die von ihm selbst in seiner Autobiographie angedeuteten Wünsche, Bestrebungen, Leistungen und Hoffnungen einging. Der Rede folgte ein donnerndes Lebehoch und der Gesang eines von dem Herrn Gymnasiallehrer Pfingsten zu diesem Tage gedichteten kräftigen und herzinnigen Liedes, darin die schöne Stelle:

„Was sich bewegt im weiten Reich der Geister,
„Vor Deinem Blick liegt's da.
„Der Wissenschaft Heroen, der Künste Meister
„Stehn Dir befreundet nah.
„Und wir aus Cur- und Livlands nahen Gauen,
„Wir stehn in Deiner Schuld!
„Wir sehn bis jetzt am großen Werk Dich bauen,
„Mit Eifer und Geduld!
„Dies Werk, Dein Stolz, des Vaterlandes Freude,
„Werft um Euch her den Blick —
„Da steht's, als wünscht' es auch im Festtagskleide
„Dem Gründer Heil und Glück" —

und der wahre Schluß-Refrain: „Laetus in praesens animus quod ultra est curare oderit." — Sichtbar gerührt erhob sich der Jubelgreis von seinem Ehrenplatze zwischen dem vieljährigen Freunde, Herrn Staatsrath, Kammerherrn v. v. von Mirbach und dem Festordner, Herrn Bürgermeister v. Zuccalmaglio und dankte in herzlichen Worten. Der Toast auf das Wohl des Festdichters wurde von diesem dem Jubelgreise, der allein ihn zum Gesange begeistert habe, erneuert. Es folgten die Gesundheiten der geehrten Redner, welche den Gefühlen der Versammlung Worte verliehen, der Rigischen Gäste, der Herren Festordner und der Theilnehmer am Feste, Seiner Excellenz, des Curl. Herrn Vice-Gouverneurs und stellv. Herrn Civil-Gouverneurs von Maydell, des stellv. Herrn Landesbevollmächtigten, Kreismarschalls von Vietinghof, der verehrungswürdigen Häupter der Stadt Mitau und andere mehre, bis das Fest erst am späten Abende schloß.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 13. Juli. Se. Excellenz, der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen hat in Folge der durch den gestrigen Sturm herbeigeführten Sprengung der Dünafloßbrücke und der dadurch verursachten Unglücksfälle zur Ermittelung und Abhülfe der Schäden und Nachtheile die Niedersetzung einer besonderen Commission, bestehend aus Gliedern Eines Wohledlen Rathes und der besonders interessirten städtischen Autoritäten, nämlich des Stadt-Cassa-Collegiums, des Wett-Amt- und landvogteilichen Landpolizeidepartements, der Börsen-Committée mit Zuziehung eines Gliedes der hiesigen Deutschen und hiesigen Russischen Kaufmannschaft, so wie dem Delegirten der Rigischen Polizei-Verwaltung und dem Delegirten des Rigischen Ordnungsgerichts angeordnet, welche unter dem Vorsitze eines Rathsgliedes zusammentreten, ihre Sitzungen im Locale der Börsen-Committée halten und alle in Bezug auf das Unglück ihr zugehenden Bitten, Beschwerden und Klagen übersichtlich zusammenstellen wird.

Riga, den 14. Juli. Der Herr Raths- und Oberwetther Christoph Hollander ist zum Praeses der am gestrigen Tage obrigkeitlich niedergesetzten Commission zur Ermittelung und Abhülfe der durch die Sprengung der Dünafloßbrücke herbeigeführten Schäden und Unglücksfälle ernannt worden. — Die Commission hält ihre Sitzungen im Locale der Börsen-Committée von 1 bis 4 Uhr Nachmittags. — Da durch das Versinken mehrer beladenen Strusen im Dünastrome, die ungewöhnliche Anschwellung und Anhäufung desselben mit anderweitigen Gegenständen Gefahr für die von der Bolderaa heraufsegelnden Schiffe entstehen könnte, so ist auf Vorschlag der Commission bis auf Weiteres die Anordnung getroffen, daß kein Schiff von der Bolderaa herauffegeln darf.

Riga, den 15. Juli. Das ungewöhnliche Unglück vom 12. d. M. und die daran sich knüpfenden Folgen haben eine tiefe Erschütterung der Gemüther herbeigeführt. Scenen des Jammers und Entsetzens, wie die Schreckensstunden dieses Tages sie uns vorführten, haben sich dem Gedächtnisse tief eingeprägt und es wird eine geraume Zeit vergehen, ehe der gewöhnliche lebendige Verkehr mit seinem heiteren und angenehmen Einflüssen wiederhergestellt sein kann. Wenn auch die Einbildungskraft in den ersten Stunden und Tagen zu geschäftig sein mag, um dem angerichteten Schaden eine Bedeutung beizulegen, die er keineswegs erreicht, so ist doch der Verlust von Habe und Gut für den Einzelnen doppelt empfindlich, sind gleich die allgemeinen Credit-Verhältnisse des hiesigen Ortes und Platzes dadurch weniger berührt. Am Unglückstage selbst war die Börse als nicht eröffnet zu betrachen; denn Alles wohnte dem Schauspiele auf den Dünawällen und an den Ufern des Stromes bei; die Course blieben unnotirt und der Wechseltag mußte bis zum nächsten Posttage verlegt werden. Später haben sich die wiederkehrenden Symptome der ruhigen und festen Geschäfts-Ordnung in einem um so erfreulicheren Grade gezeigt, als viele Partieen der verloren geglaubten Waaren theils unterhalb geborgen, theils in einem Zustande angetroffen sind, der ihre künftige Bergung zuläßt; dennoch sind die Hoffnungen einer ganzen Classe von Lieferanten aus den inneren Gouvernements, zum Theil Russischer, zum Theil Hebräischer Nation theils zerstört, theils durchaus unerfüllt geblieben. Nach den beim Rigischen Ordnungsgerichte eingegangenen und zur allgemeinen Wissenschaft an der Börse abschriftlich mitgetheilten Berichten sind von den Gutsverwaltungen der am Dünastrome belegenen Güter Wohlershof, Ahaken ꝛc. ꝛc. von einzelnen Gesindeswirthen der Güter Begesacksholm, Magnushof ꝛc. ꝛc., so wie von dem Bolderaaschen Kaufmann Nackunsz in seinem Holzhafen bedeutende Partieen von Holzwaaren, beladene und unbeladene Strusen, Brückenpfähle und Brückentheile geborgen und in Sicherheit gebracht; mehre Strusen sind am unteren Ende des Kiepenholmes in der Gegend von Igezeem auf den Strand gelaufen und daselbst in Reihe und Glied gelagert; andere haben das jenseitige Ufer zu ihrem Asyle gewählt und es läßt sich nach und nach eine deutliche Uebersicht über die Größe des Unglücks gewinnen, aus der hervorgeht, daß die meisten Wasserfahrzeuge innerhalb der Entfernung einer Flußmeile von der Stadt theils gestrandet, theils in ihrem weiteren Laufe aufgehalten, die Brückentheile zum größten Theile bis zur Dünamündung und noch weiter hinaus geschleudert sind, Brussen, Balken, Masten und Spieren aber auch in die See gegangen und an der Küste bereits hin und wieder ausgeworfen sind. Der Verlust an Holzwaaren möchte also jedenfalls der bedeutendste sein, da die Entmissung einer so bedeutenden Quantität von Bau- und Schiffsbauholz, wie sie in den letzten Monaten bei den Hölmern oberhalb der Brücke angeflößt war, wol nur von den nachtheiligsten Folgen für die Eigenthümer der Waare begleitet sein kann. — Die Holzflöße scheinen aber auch die nächste Veranlassung zum Unglücke gewesen zu sein; denn bei der durch starke Regengüsse, Wolkenbrüche und Sturmwinde herbeigeführten ungewöhnlichen Anschwellung aller Gewässer hatte auch unser Dünastrom eine so bedeutende Höhe erreicht, daß durch das Austreten des Wassers über seinen gewöhnlichen Standpunkt zur Zeit des Eisganges im Frühjahre für das an den Hölmern gestapelte Holz der nöthige Anhaltpunkt

verloren ging. Diese ganze Masse drängte mit aller Gewalt auf die oberhalb der Brücke liegende Anzahl von zum größten Theile beladenen und behufs des Stromladens in eine Linie mit den Schiffen gestellten Strusen. Beide Kräfte vereint drängten auf die Oberlage der Dünafloßbrücke, während das untere Gebälke und die Brückenpfähle durch den Orkan in die größte Entfestigung versetzt wurden. Es bedurfte nur eines einzigen Moments, um die ganze Masse mit einem Male in Bewegung zu setzen, und als der Sturm den höchsten Grad seiner Stärke erreicht hatte, war der Andrang des chaotischen Strudels von Strusen, Böten, Schiffen und Flößen zu heftig, als daß die Brücke länger widerstehen konnte. Die Communication zwischen den beiden Düna-Ufern ist sehr erschwert. Die meisten Hölmer und Ufer-Niederungen stehen noch unter Wasser und es gewährt ein eigenthümliches Schauspiel, Alles von den Landhäusern die Wasserfahrt zur Stadt machen zu sehen. — Die Dampfschiffe Unity und Düna beweisen sich sehr thätig bei allen Hülfeleistungen.

Riga. Einem von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst bestätigten, von dem Herrn Dirigirenden des Finanzministeriums beantragten Beschluß der Minister-Committée zufolge ist es den Creditoren des hiesigen Kaufmanns und und Fabrikanten F. Hasselkus, zur Erhaltung der bei Riga belegenen Fabrik desselben, gestattet worden, eine Compagnie unter der Firma „Rigische Kammwollzeug-Manufactur zu errichten. Durch den Verkauf der in dieser Fabrik zu verfertigenden Kammwollen-Fabrikate aller Art sollen die Schulden des Hrn. Hasselkus allmälig getilgt werden. Die Compagnie löst jährlich zum Unterhalt der Fabrik und zum Verkauf ihrer Fabrikate einen Gildenschein. Da das wirkliche Vermögen der Fabrik, bestehend in Gebäuden, Maschinen, Materialien, fertigen Fabrikaten und unstreitigen Forderungen auf 46,000 Rbl. S. abgeschätzt ist, so ist dieses Capital in 460 Actien, jede zu 100 R. S., getheilt, welche unter die Creditoren nach dem Verhältniß ihrer Forderungen vertheilt sind. Das Statut der Compagnie enthält die Senats-Zeitung Nr. 55.

Riga, vom Juni. In Folge der bei der hiesigen Börsen-Committée entstandenen Zweifel und Schwierigkeiten und der von dem Herrn Generalgouverneur eingeleiteten Verhandlungen ist von dem Kaiserlichen Finanz-Ministerium bereits im Mai dahin resolvirt und gegenwärtig zur Kenntniß der hiesigen Kaufmannschaft gebracht worden, daß, obgleich in den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des von den Russischen Schiffern und Steuerleuten abzulegenden Examens (s. Inland Nr. 27 Sp. 427) kein Unterschied zwischen Seefahrzeugen und Küstenfahrzeugen zur Verbindung der an einem und demselben Meere liegenden Seestädte des Russischen Reichs gemacht ist, es dennoch gestattet

sein soll, zur Verbindung der Küstenpunkte des Reichs, die an einem und demselben Meere liegen, Schiffer und Steuerleute ohne Ablegung des zur Führung von Seefahrzeugen erforderlichen Examens in den nautischen Wissenschaften zuzulassen, sobald die Eigenthümer von Fahrzeug und Waare die erforderliche Sicherheit darin finden, und daß ferner diejenigen Ausländer, welche bereits im Auslande das nöthige Examen in den nautischen Wissenschaften abgelegt haben, wenn sie die gehörigen Attestate darüber vorweisen können, nachdem sie Russische Unterthanen geworden sind, ohne Wiederholung eines solchen Examens bei der Handelsschiffahrtsschule oder obrigkeitlichen Examinations-Commission als Schiffer und Steuerleute zur Führung von Russischen Seefahrzeugen zugelassen werden können.

Wegen der darüber geführten Beschwerden, daß Erzeugnisse der hiesigen Fabriken, welche auf den Dampfschiffen nach St. Petersburg gebracht werden, vom St. Petersburger Zollamte als ausländische Einfuhr-Artikel betrachtet und demgemäß der Zoll-Erhebung unterworfen sind, hat das Departement der Manufacturen und des inneren Handels gegenwärtig folgende Bestimmungen getroffen und durch das hiesige Niederlagszollamt zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen: 1) Sämmtliche auf Dampfschiffen nach St. Petersburg zu transportirende Waaren-Collys sind mit Zollplomben zu versehen und mit Schnüren dergestalt zu verpacken, daß unterwegs keine Veränderung vorgenommen werden kann. 2) Zur Begleitung des Waarentransportes sollen Zollbesucher den Dampfschiffen mitgegeben werden. 3) Die unversehrt und mit den Zollplomben versehen gebliebenen Waaren-Collys sind im St. Petersburger Hafen als einheimische Artikel zu betrachten.

Riga. Bis zum 1. Juni sind in diesem Jahre in unserm Hafen verschiedene Waaren für den Werth von 5,890,655 R. S. aus- und von 1,740,603 R. S. eingeführt. Die Ausfuhr überstieg die vorjährige bis zu derselben Zeit um 773,776 R. S. an Werth, und eingeführt wurde für 317,164 R. S. mehr als damals. Zu den Hauptausfuhr-Artikeln gehörten Flachs (1,136,898 Pud), Flachsheede, Hanf, Hanföl, Hanfsamen (95,578 Tschetw.), Leinsamen (83,867 Tschetw.), Gerste (70,736 Tsch.), Roggen (34,767 Tschetw.), Matten (60,279 Stck). Weniger als im vorigen Jahre wurden verschifft Holzwaaren, Hanfheede, Häute, Blättertaback. Unter den Einfuhrwaaren sind die Hauptartikel Salz (792,447 Pud), Heringe (6,888 Tonnen), Zucker (76,371 Pud), Gewürze (für 27,467 R.), Kaffe (6,272 Pud), Metallwaaren (f. 25,198 R.). Zu den Artikel, von welchen weniger als im J. 1843 bis zum 1. Juni eingeführt wurden, gehören Baumwolle, Weine, Farben, Manufacturwaaren, Taback. (Handelsztg. Nr. 55.)

Reval, den 13. Juli. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. brach hier in der Narvaschen Vorstadt wiederum Feuer aus, und zwar, wie es heißt, durch Unvorsichtigkeit mit chemischen Zündhölzchen, wodurch zwei Häuser in Asche gelegt wurden. — y —

Aus Harrien, den 13. Juli. Die Vorschriften wegen Impfung des Landvolks mit Schutzblattern sind jetzt von neuem eingeschärft worden und eine genaue Untersuchung aller Bauern, alt und jung, mit Aufzeichnung derjenigen Subjecte, bei welchen weder von natürlichen Pocken, noch von Schutzblattern Narben gefunden werden, anbefohlen, um diese des förderſamsten zu impfen, wobei den Gutsverwaltungen, unter Androhung einer namhaften Pön, die genauste Aufsicht u. die Führung der schon im Jahre 1828 angeordneten Schnurbücher anempfohlen wird. Diese Anordnung hat unter dem Landvolke zwar die lächerlichsten Gerüchte veranlaßt, ist aber überaus heilsam, da in den letzten Jahren diese Angelegenheit allerdings etwas in den Hintergrund gestellt war.

Das Wetter ist zwar etwas wärmer geworden, Mittags im Schatten 12 bis 13 Grad, Nachts 9 bis 10 Grad †R., aber beinahe noch nasser als früher; dichte Nebel und Wind wechseln mit Gewitter und Regen, ein Sonnenblick ist eine Seltenheit, an Heumachen ist nicht zu denken und Gott weiß ob? und wann? das Korn dieses Jahr zur Reife kommt. — y —

Curland.

Mitau, den 19. Juli. Wie mehre Punkte Europa's, so leidet auch unsere Stadt und ihre Umgebung jetzt an ausgedehnter, durch die seit Wochen anhaltenden Regengüsse verursachter Ueberschwemmung. Am 12. Juli wurde durch den stark angeschwollenen Strom die Schiffbrücke gesprengt und fortgerissen. Der Wasserstand ist dem im Frühlinge beim Eisgang gleich, doch seit ein Paar Tagen im Fallen. (Mit. Z. Nr. 58.)

Mitau. Die Redaction der Mitauschen Zeitung hat mit dem Beginn des 2. Semesters dieses Jahrganges in der Anordnung und dem Inhalte des Blattes einige Veränderungen vorgenommen. Aus der Rubrik „Ausland" läßt sie alle Muthmaßungen, Wahrscheinlichkeiten, Gerüchte, unzuverlässige Nachrichten aus der politischen Welt weg und nimmt nur das auf, was historisches vollendetes Factum ist. Die ausländischen Nachrichten werden fast gleichzeitig mit dem Ausgeben der ausländischen Blätter mitgetheilt. Statt der sog. „vermischten Nachrichten" oder „Miscellen" oder „Anekdoten" u. dergl. hat sie eine dritte Rubrik „Allgemeine Zustände" eröffnet, die nicht nur vereinzelte Nachrichten, sondern ab und zu auch ausführlichere Darstellungen aus dem Gebiete der Staatenkunde, der Industrie, des Handels, der Kirche, der Schule, der Sitten enthalten soll. Für die merkwürdigsten Erscheinungen im

Felde der allgemeinen Literatur und Kunst hat die Redaction ein literärisches „Feuilleton" beigegeben. Sie hat es noch nicht für nothwendig erachtet, die wöchentliche Herausgabe oder die Bogenzahl zu vermehren, um nicht den Preis zu erhöhen, wird aber, so oft der vorhandene Stoff es verlangt, Beilagen geben.

Aus dem **Jacobstädtischen**, den 14. Juli. Wir können nur einstimmen in die allgemeine Klage, daß wir in diesem Jahre keinen Sommer haben. Seit dem 14. Juni bis zum 14. Juli hat es nur an 5 einzelnen Tagen nicht geregnet, und auch diese Tage waren nicht ganz heiter. Dabei erhob sich die Temperatur selten über 10 °†, so daß nichts wachsen konnte als Unkraut und Gras. Das Gedeihen des letztern ist uns aber ebenfalls nutzlos geworden, denn seit vierzehn Tagen fiel der Regen in Strömen herab, die Gewässer traten aus ihren Ufern, das Wasser stieg höher als im Frühling, höher als im J. 1837. Brücken wurden abgetragen, alle Flußwiesen mannhoch überfluthet, niedrige Roggen- und Sommerfelder unter Wasser gesetzt. Noch ist keine Handvoll Heu gemacht und wenn das Wasser endlich sich verlaufen sollte, was werden wir auf den Wiesen finden? — Schlamm! — Der Roggen hat nur einige Tage günstige Zeit zum Blühen gehabt und wo er dicht stand, da liegt er jetzt wie angerollt auf dem Boden. Gerste und Hafer fault sogar im Sande, hat gelbe Blätter und macht seit vier Wochen im Wachsen keine Fortschritte. Sollten noch frühe Nachtfröste eintreten, so dürfte es schlimm um die Sommerernte aussehen. Alle Wege, selbst im Sandboden, sind morastig geworden, ganze Strecken ausgespült und sehen schlimmer als im Herbst aus. — Gegenwärtig, in der stärksten Arbeitszeit, hat der Landmann nichts zu thun, und tritt endlich trockene Witterung ein, so wird die Roggen- und Heuernte zusammenfallen. Gott helfe dann die Arbeit bestreiten! Indessen bleibt uns ein Trost: es ist nicht der erste Sommer dieser Art; wir haben auch in solchen nassen Jahren Heu gemacht und Roggen geschnitten denn so lange die Erde steht, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. (Zusch. Nr. 5650.)

Windau, den 9. Juli. Obwohl unsere diesjährige Badesaison, wollte man deren Beginn von dem Eintreffen der ersten Badegäste rechnen, schon sehr zeitig, im halben Juni, ihren Anfang genommen hat, so läßt sich doch nicht auf eine große Gesellschaft rechnen, da das anhaltend schlechte Wetter wohl viele zum Aufschieben ihrer Badereise bestimmen und sich so die Saison wohl einige Wochen länger als gewöhnlich erhalten, die Gesellschaft aber theilen wird, wodurch das Bemühen der Windauer, allen ihren Gästen den Aufenthalt hieselbst so angenehm als möglich zu machen, wozu auch das beliebte und rühmlichst bekannte Reinwartsche Mu-

sikchor auf mehre Wochen engagirt worden ist, nicht vollkommen gelingen kann. Bis heute sind nur erst 14 Familien eingetroffen. — Auch in diesem Jahr ist bei Windau ein Commando von 550 Mann Gemeinen, 6 Oberoffizieren und 1 Stabsoffizier des dritten Infanterie-Corps zum Gebrauch des Seebades in einem offenen Lager.

Unser Handel wird hauptsächlich durch eine starke Holz-Abschiffung belebt, wobei mehr als bei jedem anderen inländischen Handelsbetriebe die Thätigkeit der Erwerbsklasse ins Leben gerufen wird.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Generalbericht an Se. Kaiserliche Majestät über das Ministerium der Volksaufklärung für das Jahr 1843 enthält außer demjenigen, was den Lesern des Inlands bereits bekannt ist, noch folgendes, den Dorpater Lehrbezirk und die Ostseeprovinzen Betreffende:

Die Hauptbeschäftigungen der bei dem Ministerium der Volksaufklärung bestehenden temporairen medicinischen Committée bestanden unter Anderem in der wiederholten Beurtheilung der Frage über die Errichtung eines Bezirks-Krankenhauses in Dorpat und in der Begutachtung des von der medicinischen Facultät zu Dorpat abgefaßten Entwurfes der Regeln, nach welchen die Studenten und Professoren zu den praktischen Beschäftigungen in diesem Krankenhause zugelassen werden können. Nach dem Gutbefinden der Committée wurden in der festgesetzten Ordnung einige Docenten und Medicinal-Beamte bei der Dorpater Universität angestellt. Zu den wichtigsten Geschäften, die der Committée im versl. Jahre vorlagen, jedoch noch nicht völlig entschieden sind, gehören: 1) die Durchsicht der Vorstellungen der Vorgesetzten der Universitäten zu Moskau, Dorpat und Charkow über den Inhalt des von dieser Committée abgefaßten Entwurfs einer Reform des Veterinair-Lehrfachs in Rußland und 2) die Abfassung eines Statuts und Etats für die Veterinair-Anstalten.

Dem Dr. Lilienthal (früher Lehrer an der Israelitischen Schule in Riga), welcher sich mit den Plänen hinsichtlich der Bildung der Hebräer hinlänglich bekannt gemacht und dieselben durch seine Beobachtungen in den Wohnsitzen der Hebräer bewährt befunden hatte, wurde befohlen, nach Möglichkeit zum Erfolge der Arbeiten der temporairen Commission zur Feststellung der leitenden Grundsätze für die Bildung der Hebräer in St. Petersburg mitzuwirken.

Am Schlusse des J. 1843 befanden sich in der Bibliothek der Dorpater Universität 70,885 Bände; im physikalischen Cabinet 757 Nummern, im mathematischen 95, im chemischen 341, im anatomischen 1081, im zootomischen 975, im pathologischen 860, im zoologischen 7,987, im mineralogischen 13,391; in den verschiedenen Abtheilungen des Museums der Kunst 15,686; in dem neuerrichteten Central-Museum vaterländischer Alterthümer 504 Gegenstände; im botanischen Garten 10,934 Arten lebender Pflanzen; auf der Sternwarte 146 Instrumente; in der ökonomisch-technologischen Modellsammlung 403 und in der architektonischen 226 Nummern.

Zur Anschaffung von Apparaten, Instrumenten und anderen Gegenständen für das pharmaceutische Institut gestattete das Ministerium bis 4,000 Rbl. S. zu verwenden.

Der ordentliche Professor Göbel unternahm mit Allerhöchster Genehmigung eine Reise in's Ausland, um die chemischen und pharmaceutischen Anstalten daselbst in Augenschein zu nehmen und um verschiedene für das pharmaceutische Institut erforderliche Gegenstände zu bestellen.

Aus dem medicinischen Institut der Dorpater Universität wurden acht auf Kosten der Krone gebildete Aerzte zum Eintritt in den Dienst beim Medicinalfach entlassen.

Zum Umbau des Revalschen Gymnasial-Gebäudes wurden 13,000 Rbl. S. verwendet (s. Inland 1843 Sp. 477).

Der Herr Curator besichtigte die Lehranstalten in Mitau, Riga, Reval, Walk, Wolmar, Tuckum und Wesenberg; der Hr. Inspector der Kronsschulen revidirte die in Jakobstadt, Arensburg, Pernau, Fellin und Oberpahlen. Alle diese Lehranstalten wurden im Allgemeinen in befriedigendem Zustande gefunden und der Unterricht in der Russischen Sprache in denselben fährt fort merkbare Fortschritte zu zeigen.

Nicht nur in der ganzen Ausdehnung des ehemaligen Litthauens und Wolhyniens ist die Russische Sprache zur allgemeinen Schulsprache und sogar zur Sprache des gewöhnlichen Lebens geworden, sondern auch in den Ostseeprovinzen fangen endlich die Fortschritte in der Verbreitung der Russischen Bildung an überall sichtbar zu werden. So haben in Dorpat die Studenten einen Cursus der Geschichte in Russischer Sprache abgefaßt; andere, in die Theorie unserer vaterländischen Sprache sich vertiefend, gaben einige Abhandlungen über verschiedene sehr verwickelte Fragen unserer Grammatik heraus.

Vom abgetheilten Censor in Riga wurden 172 nach Rußland eingeführte Werke in 185 Bänden durchgesehen. (Journ. d. Minist. d. V.A. 1844, Aprilheft).

Personalnotizen.

Belohnungen.

Der erste Translateur des Departements der inneren Beziehungen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten u. Jurisconsult (früher Secretair der Evangelischen Consistorial-Sitzung des Reichs-Justiz-Collegiums der Liv-, Esth- und Finnländischen Sachen) Hofrath Friedrich Wilmann hat den St. Stanislaus-Orden 3. Classe erhalten. (Allerh. Ukas an das Ordenscapitel.)

Se. Majestät der Kaiser haben auf Vorstellung des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten und auf Beschluß der Minister-Committée folgenden Personen für menschenliebende Handlungen Allergnädigst Medaillen zu verleihen geruht: 1) eine goldene mit der Aufschrift „für Rettung dem Umkommen Naher," am St. Wladimir-Bande im Knopfloch zu tragen, dem Aufseher der Esthländischen Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Coll.-Secr. Kojukow; 2) silberne mit derselben Aufschrift und an demselben Bande: dem Wachtmeister derselben Halbbrigade Alexandrow, dem Hapsalschen Kaufmann 3. Gilde Peter Jacowlew, dem Gränzreiter der Esthländischen Halbbrigade Fedor Afanasjew, dem Matrosen Carl Carelson Tönnis und Michel Tibus, den Lootsen-Gehülfen Jachtenfeldt und Jacob Powitz, den Bauern des Pernauschen Stadtgutes Sauck Xin Olm und Ans Oidermann, so wie den Bauern des Pernauschen Dorfes Bremerseite Heinrich Honigstock, Jahn Kigen und Heinrich Pedi. (Senatsztg. Nr. 55.)

Literärische Anzeige.

Bei mir sind sämmtliche, den Vorlesungen dieses Semesters zu Grunde gelegten Compendien gebunden und ungebunden vorräthig.

Den Herren Studirenden dies anzeigend, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.

Ergebenst

Otto Model.

(Fr. Severin's Buchhandlung).

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Gutsbesitzers Dr. Carl v. Hueck Sohn Johann Carl.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Schuhmachergesell Ludwig Andreas Britz mit Margaretha Johannsohn; der Schriftführer bei der Gensdarmerie Gottl. Joh. Tomasen mit Regina Sophie Eleonore Kaufeldt.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Kaufmanns Schockhoff Sohn Adolph Georg Johann, 3 J. alt; des Schuhmachermeisters Roth Frau Maria Elisabeth, alt 34 J. des Gutsbesitzers v. Harder Sohn, William Carl Raphael, alt 4 M.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, den 25. Juli 1844. Heinrich Zimmerberg, stellvertretender Censor.

№. 31. Dienstag, den 1. August. **1844.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Stellung der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen rc. Sp. 485. — II. Das ehemalige Schloßgefängniß zu Bauske. Intoleranz gegen Reformirte. Sp. 493. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 493. Dorpat. Sp. 495. — Esthland: Reval. Sp. 497. — Curland: Sp. 499. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 499. — Personalnotizen. Sp. 500. — Literärische Anzeigen. Sp. 500. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 500.

I. Ueber die Stellung der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen,

mit Bezug auf die Bemerkungen über dieselben in Nr. 17 des Inlandes v. d. J.

Ein Schreiben an den Herrn Redacteur des Inlandes.

Hochgeschätzter Herr Redacteur! Zufällig ist mir die Nr. 17 Ihres Blattes später als die darauf folgenden Nummern zu Händen gekommen. Da ich nun aber eben aus diesen folgenden Nummern ersehe, daß Sie auf die in jener Nr. gegebenen „Bemerkungen über die Brüdergemeinde" nicht geantwortet haben, eine Antwort mir aber doch nöthig schien, so gestatten Sie mir freundlichst, daß ich, natürlich ganz ohne Anspruch darauf, Ihre Stelle dabei vertreten zu wollen, Ihr Blatt dazu benutze, um in demselben mich darüber auszusprechen, was etwa die Livländische Geistlichkeit auf jene Bemerkungen entgegnen könnte. Ich sage: eine Antwort schien mir nöthig, — meine aber durchaus keine streitende, sondern eine, wenn auch nichts Wesentliches verhehlende, so doch ruhig und freundlich die Sache besprechende, in einer Weise, wie sie der Achtung, die wir der Brüdergemeinde schuldig sind, angemessen ist, wie sie aber zugleich auch die Art fordert, in welcher Hr. Dr. Müller sich äußert. Er theilt nämlich seine Bemerkungen offenbar öffentlich mit, weil ihm diese die Kirche so nahe angehende Sache am Herzen liegt, dabei aber meint, es sei hier von Seiten der Geistlichkeit Manches gethan, was nicht recht ist, und weil er wünscht, diesem Unrechte entgegenzuwirken und somit, so viel an ihm liegt, die protestantische Kirche in Livland in eine richtigere Stellung gegen die Brüdergemeinde zu bringen; und da er gewiß dabei nur laut sagt, was Viele im Stillen denken, so kann wenigstens die Livländische Geistlichkeit ihm nur Dank dafür wissen, daß er es gethan, da sie dadurch Gelegenheit erhält, sich, so weit es überhaupt oder öffentlich geschehen kann, zu rechtfertigen. Ich glaube nicht, daß ich Hrn. Dr. Müller Unrecht thue, wenn ich — von ihm selbst dazu verführt, zwischen den Zeilen zu lesen — zwischen seinen Zeilen das lese, daß er unzufrieden ist mit dem, was zur Beschränkung der Wirksamkeit der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen geschehen ist. Denn wenn er in seinem ganzen Schreiben die Brüdergemeinde lobt und vertheidigt und dann zuletzt sagt: „ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als den herzlichen Wunsch, daß die in den letzten Jahren leider eingetretene Spannung zwischen unserer Geistlichkeit und den in den Ostseeprovinzen arbeitenden Diakonen der Brüderkirche sich zum Heile der ganzen evangelischen Kirche in den Frieden auflöse, der u. s. w." so, meine ich, braucht man gerade keine Brille, um in seinem Aufsatze einen Tadel gegen „unsere Geistlichkeit" zu finden. Wenn er aber doch zugleich uns zur Freude versichert, daß er selbst „mit voller Ueberzeugung zur Lutherischen Kirche gehöre," so giebt er uns damit die Hoffnung, daß er nicht abgeneigt sein werde, auch auf das zu hören, was von der andern Seite gesagt wird, und vielleicht bringt ihn und auch die, welche seine Ansicht theilen, eine nähere Erörterung der Stellung der Brüdergemeinde zur evangelischen Kirche in Livland dazu, anzuerkennen, daß auch ihm und ihnen, wie er es von dem Publikum vermuthet, „das Allermeiste von dieser Stellung ganz oder doch in seiner wahren Ge-

stalt unbekannt sei," und daß es daher für ihn und sie gerathener sei, die Sache nicht von der einen Seite aus nur zu betrachten, sondern das Urtheil über dieselbe wenigstens noch anstehen zu lassen. Vielleicht darf ich es sagen, daß ich mit der „wahren Gestalt" der Sache bekannt bin, da ich wenigstens alle über dieselbe gewechselten Schriften kenne und hoffentlich soll das Folgende Hrn. Dr. Müller beweisen, daß ich auch unparteiisch sein kann. Natürlich aber bescheide ich mich — was ich zur Vermeidung des Verdachtes der Arroganz ausdrücklich bemerke, — daß ich nicht im Namen der Livländischen Geistlichkeit, sondern nur in meinem eignen Namen spreche, dabei aber überzeugt bin, zu sagen, was Viele meiner Amtsbrüder von der Sache halten, und es ist nicht ganz ohne Anregung von Seiten dieser, wenn ich hier das Wort nehme.

Zuerst beeile ich mich gern — um sogleich zu beweisen, daß ich auch unpartheiisch sein kann — Hrn. Dr. Müller zuzugeben, daß wir, die wir zur Lutherischen Kirche gehören, Unrecht thun würden, wenn wir uns im Bekenntnisse des Glaubens als der Brüdergemeinde direct und feindlich entgegenstehend ansehen wollten, um dabei zugleich aber auch einer bei Vielen herrschenden, durchaus falschen Ansicht über die gegenwärtige Spannung zwischen der Geistlichkeit und den Diakonen der Brüdergemeinde, als gäbe Verschiedenheit in Glaubensansichten den Grund zu derselben ab, förmlich zu widersprechen. Es handelt sich, wenigstens bei der jetzt eingetretenen Spannung gar nicht um Differenzen über den Glauben, sondern die ganze Streitsache ist eine Competenz-Frage; mit andern Worten: es handelt sich im Wesentlichen nicht darum, ob die Brüdergemeinde mit unserm kirchlichen Glauben in allen Dingen ganz übereinstimme, sondern nur darum, ob sie sich die Competenz und das Recht zusprechen dürfe und könne, auf Glieder der evangelisch-Lutherischen Kirche, die es noch sind, und also nicht zur „Brüder-Kirche" gehören, amtlich, d. h. durch öffentliche Vorträge und seelsorgerische Behandlung in ihrer Art und ohne Beaufsichtigung der kirchlichen Verwaltung zu wirken. Freilich kann das Glaubensbekenntniß auch bei dieser Competenz-Frage nicht beseitigt werden, wie wir gleich sehen werden; allein die Frage, über welche die Differenz da ist, stellt sich in unserm Falle doch nun nicht so: Halten wir uns an denselben Glauben, wie die Brüdergemeine, oder nicht? sondern so: Haben die Diakonen der Brüdergemeinde nach den Grundsätzen und der Verfassung unserer Kirche ein Recht, eine besondere amtliche Wirksamkeit in ihr auszuüben, oder nicht? Man kann die erste dieser beiden Fragen bejahen und dennoch die andere mit vollem Fug und Rechte verneinen und diese Verneinung ist nun eben das, wozu sich die Livländische Geistlichkeit in der letztern Zeit mehr und mehr hingeneigt hat.

Gehen wir nun näher auf die Beantwortung dieser zweiten, als der eigentlichen Streitfrage ein, so werden selbst die entschiedensten Freunde der Brüdergemeinde in unserer Kirche, — vorausgesetzt nämlich, solche gehören noch wirklich „mit voller Ueberzeugung zur Lutherischen Kirche" — zugeben, daß zum Ausüben einer amtlichen Wirksamkeit in unserer Kirche vorzüglich zwei Dinge gehören: Uebereinstimmung im Glauben und Erlangung des Rechtes zu solcher Wirksamkeit. Wer also diese beiden Requisite nicht hat; wer im Glauben nicht mit uns übereinstimmt, wer sich nach unserer kirchlichen Ordnung nicht das Recht zur seelsorgerischen Wirksamkeit verschafft hat und dennoch diese ausüben will, der setzt sich eben dadurch dem aus, daß die Kirche durch ihre Organe, das heißt also nach unserer gegenwärtigen kirchlichen Verfassung, durch die kirchliche Landesbehörde und durch die sich auf Synoden aussprechende Landes-Geistlichkeit, gegen seine Wirksamkeit in der Kirche entweder förmlich protestirt, oder, in freundlicherer Weise, die sonst vielleicht nicht unwillkommene Wirksamkeit (wo nämlich keine wesentliche Differenz im Glauben da ist) in die kirchliche Ordnung hineinzubringen sucht. Wie könnte unsere Kirche als Kirche bestehen, wenn sie Jedem, er sei welches Glaubens er wolle, ohne Weiteres gestattete, in ihr Vorträge zu halten und seelsorgerische Thätigkeit auszuüben? Und müßte nicht sie selbst ihr Bestehen gefährden, wenn sie nicht darauf sähe, daß diejenigen, welche in ihr lehrend und seelsorgerisch wirken wollen oder schon wirken, sich die Competenz dazu auch nur von ihr und nicht von anderswoher holen und sich ihrer Beaufsichtigung und Controle nicht entziehen? — So zerfällt also die Competenz-Frage in ihrer Anwendung auf die hiesigen Diakonen der Brüdergemeinde und deren Stellung zu unserer Kirche wiederum in die zwei Fragen: Hat die Brüdergemeinde dasselbe Glaubensbekenntniß mit uns? und: Haben sich die Diakonen der Brüdergemeinde, wenn keine wesentliche Differenz im Glauben da ist, unserer kirchlichen Ordnung gemäß das Recht erworben, in unserer Kirche auf die von ihnen beanspruchte Weise zu wirken?

Erstlich also: Hat die Brüdergemeinde dasselbe Glaubensbekenntniß mit uns? — Wir sagten es schon, über diese Frage ist keine wesentliche Differenz; sie kann aber doch nicht ganz beseitigt werden, weil die Beantwortung der Competenz-Frage sich mit auf dieselbe basirt und nach ihrer Beantwortung modificirt. Wir stellen es nun ganz und gar nicht in Abrede, daß die Brüdergemeinde auf demselben Glaubensgrunde mit uns steht; wir erkennen die Glieder derselben als Brüder im Glauben an. Jedoch müssen wir dabei ausdrücklich bemerken, daß, indem wir das gern zugeben, ja, mit Hrn. Dr. Müller freudig behaupten, wir ihm damit doch nicht Alles zugeben, was er

in dieser Hinsicht sagt. Wenn er nämlich weiter behauptet: „die evangelische Brüdergemeinde habe sich auch niemals innerlich von dem geistigen Bande des gemeinsamen evangelischen Glaubensbekenntnisses, namentlich des Lutherischen, getrennt," — und dann weiter von einer vollkommenen Uebereinstimmung des Glaubensbekenntnisses der evangelischen Brüderkirche mit dem der Lutherischen spricht, — so thut es uns leid, ihm hierin nicht so ganz und freudig in allen Einzelnheiten beistimmen zu können. Wir verstehen schon nicht recht, wie es ganz ohne eine innerliche Trennung abgehen könne, wo doch factisch eine entschiedene äußerliche Trennung vorhanden ist. Frage doch nur Hr. Dr. Müller die Brüder-Kirche: ob sie zur Lutherischen Kirche gehöre? so wird sie ihm gewiß mit einem deutlichen: Nein! antworten. Wie dürfte sie doch diese Frage bejahen, wenn sie sich als Brüder-Kirche neben die Lutherische Kirche stellt und wenn sie nicht alle Glaubensbekenntnisse, namentlich nicht die sie als Lutherische insbesondere charakterisirenden Glaubensbekenntnisse (also nicht die Lutherischen Katechismen, nicht die Schmalkaldischen Artikel, nicht die Concordien-Formel) annimmt und überdem die Verwaltung und Verfassung der Lutherischen Kirche nirgends als die ihrige anerkennt? Hierauf kommt es doch nur an und nicht darauf, was dieser oder jener einmal gemeint oder gesagt hat. Wenn Hr. Dr. Müller auf das Zeugniß Luther's (welches sich aber in der Wirklichkeit auch anders ausnimmt, wovon unten) oder des Englischen Parlamentes oder sonst Jemandes es für vollkommen ausgemacht annimmt, daß die Brüdergemeinde gut Lutherisch sei, so können wir ihn nicht daran hindern, obwohl wir es bedauern, daß ein so gutgesinnter Laie auf Autoritäten und zwar zum Theil auf uns fremde Autoritäten hin sich des eigenen Sehens und der eigenen Vergleichung begiebt; er wird es aber doch gewiß uns zugeben, daß es von den Geistlichen der Lutherischen Kirche lächerlich oder jämmerlich wäre, wenn sie auf das Wort Luther's allein (so hohe Achtung sie auch immer für diesen unsern Kirchenvater haben mögen und haben müssen), oder gar auf das Zeugniß des Englischen Parlamentes, oder des Papstes oder sonst Jemandes, der gar nicht einmal unserer Confession angehört, sich der eigenen Vergleichung und des eigenen Sehens und, weil es diese oder jene angesehene Körperschaft, oder dieser oder jener fromme und gelehrte Mann der katholischen oder einer andern Kirche einmal gemeint hat, die Herrnhüter seien Lutheraner, — es für eine Sünde halten wollten, noch daran zu zweifeln, daß die Brüder-Kirche zur Lutherischen Kirche gehöre und mit dem Glauben dieser in allen Dingen übereinstimme. Nein! Wir denken: jeder Laie wird — beruhige er sich auch selbst persönlich über seine Ansichten, womit er wolle — von den Geistlichen verlangen,

daß sie nicht fremden Autoritäten nachsprechen, sondern von ihrem eigenen kirchlichen Glaubens-Bewußtsein aus oder nach genauer und sorgfältiger Vergleichung der beiderseitigen Glaubensbekenntnisse die Frage beantworten. Und wollen nun die Geistlichen dieser Pflicht genügen, da möchte doch die Antwort viel anders lauten, als sie der Laie nach seinen Autoritäten giebt. Wollen wir also vernehmen, was Luther selbst darüber gemeint hat, der ja allerdings wohl am Besten wird gewußt haben, wer mit ihm im Glauben übereingestimmt habe oder nicht, und in dieser Hinsicht freilich auch eine Autorität für uns ist, doch aber nur eine, die sich der Autorität der Symbole unterordnen muß — wollen wir also vernehmen, was er gemeint hat, so berichtet uns die Geschichte, daß er zwar freudig die Mährischen Brüder, als diese sich an ihm wendeten, als Glaubensgenossen begrüßte, weil auch sie die Schrift als den einigen Glaubensgrund und dem zu Folge auch den lebendigen Glauben an Jesum Christum als das einige Mittel zur Rechtfertigung und Erlösung des Menschen annahmen, daß er aber doch mit mehren Glaubensbekenntnissen, die sie ihm überreichten, nicht zufrieden war, und als er endlich durch den Markgrafen Georg von Brandenburg eine von ihnen erhielt, die ihn zufrieden stellte, so giebt er doch nicht undeutlich in der Vorrede, mit welcher er sie herausgab, zu verstehen, daß er nicht in Allem ganz mit derselben übereinstimmen könne; er sagt ausdrücklich: er habe, um die Eintracht mit den Mährischen Brüdern zu befördern, das Büchlein herausgegeben, fährt dann aber fort: „denn, wie wohl ich ihre Weise zu reden nicht weiß anzunehmen, so will ich sie doch auch wiederum nicht übereilen, noch so eben zwingen, nach meiner Weise zu reden, so fern wir sonst der Sachen eins werden (er glaubte also der Sachen nicht ganz eins zu sein) und bleiben, bis daß Gott weiter schicke nach seinem Willen. Denn weil sie ihre Lehre in einer solchen Ordnung gefasset haben, desgleichen weder der Papst noch alle die Seinen haben, — so haben doch wir auf unserm Theile eine hellere und gewissere Weise, — von der Gnade und Vergebung der Sünden zu reden. Und ob Jemand wäre, dem nicht genug in diesem Büchlein geschrieben wäre, der wollte das ansehen, wie sie sich demüthiglich erbieten und wenn sie schon nichts anders damit verdienen, so ist's doch billig, daß man sie das zerbrochene Rohr und glimmende Docht sein lasse. Denn wir Alle selbst auch nicht so ganz und vollkommen sind." (S. die Walch'sche Ausg. v. Luthers Werken. Th. 14. S. 306—309.) Man sieht also: verwandt im Glauben mit sich fühlte und der Verwandtschaft des Glaubens mit ihnen freute sich Luther; aber ganz eins mit ihnen wußte er sich nicht, und hiernach sind denn auch alle die Ausdrücke zu verstehen, die Hr. Dr. Müller aus Cranz'ens Brüder-Historie anführt, die sich aber noch mit manchen

andern, die Mißbilligung einiger Dinge deutlicher bezeichnenden Ausdrücken vermehren ließen. Finden wir nun aber selbst weiter, daß die Mährischen Brüder zwar wohl zum Oestern unsere Augsburgische Confession als den Ausdruck auch ihres Glaubens erklären (jedoch mehr in negativer Weise, indem sie nur verlangen, daß unter ihnen nichts gegen diese Confession gelehrt werden solle, sonst aber später nicht mehr, wie früher die Mährischen Brüder, dabei sich auf ihre eignen Bekenntnißschriften berufen, sondern mehr Spangenberg's Idea fidei fratrum als den Ausdruck ihrer Glaubens-Ansichten ansehen), doch aber nur (s. Statuten der Brüdergemeinde. Gnadau. 1823.) 21 Artikel annehmen, die sieben letzten derselben aber nicht (offenbar, weil sie einige Ausdrücke in diesen bedenklich fanden wegen mancher Einrichtungen, die sie beibehalten hatten, z. B. wegen der Ohrenbeichte, der Liebesmähler, des Fußwaschens); finden wir, daß sie, wie gesagt, die übrigen der Lutherischen Kirche gerade eigenthümlichen Bekenntnißschriften gar nicht als die ihrigen anerkennen; daß sie in ihren verschiedenen Tropen sich zu der Lutherischen Kirche ganz in dasselbe Verhältniß stellen, wie zur reformirten Kirche (s. Cranz Brüder-Historie Th. 1. S. 409. ff.), daß sie eben in Aufstellung dieser Tropen eine Abneigung gegen scharfe symbolische Bestimmungen zu Tage legen, welche unserer Kirche ganz fremd ist, finden wir dieses und manches Andere, was hier der nöthigen Kürze wegen nicht ausgeführt werden kann: wie könnte man da, — auch wenn man ganz von der durchaus verschiedenen Verfassung der Brüdergemeinde absieht, die sie nie und nirgends, wo sie wirkt, gegen die der Lutherischen Kirche aufgeben will, ja deren genaue Beobachtung, namentlich in der Gemeinde-Ordnung sie in ihren Statuten nach einigen Ausdrücken sogar für unerläßlich zur Erlangung der Gnade hält, — wie könnte man da leugnen, daß die Glieder der Brüdergemeinde nicht zur Lutherischen Kirche gehören? Vielmehr steht die Brüdergemeinde ihrem Glaubensbekenntnisse und ihrer Verfassung nach als besondere Kirche neben der Lutherischen, neben der reformirten und in etwas weiterer (wegen der Augsburgischen Confession), doch aber auch wieder in anderer Hinsicht (wegen der bischöflichen Weihe) in näherer Beziehung neben der Englisch-bischöflichen Kirche da, und nur in so fern sie mit allen diesen Kirchen dasselbe formale Princip (daß die heilige Schrift alleinige Glaubensquelle ist) und dasselbe materiale Princip (von dem rechtfertigenden Glauben) annimmt, können wir und müssen wir sie als mit zu dem größern, alle diese Gemeinschaften umfassenden Kreise der protestantischen Kirchen gehörend anerkennen. Eigentlich dürften wir, die wir zur Lutherischen Kirche gehören, den Gliedern der Brüdergemeinde also in unserer Kirche ebenso wenig eine lehrende und seelsorgerische Thätigkeit zugestehn, wie

den Gliedern der reformirten und Englisch-bischöflichen Kirche, wenn nicht — und das ist hiebei vorzüglich zu berücksichtigen — wenn nicht die Brüdergemeinde selbst erklärt hätte, daß sie bei ihrer lehrenden und seelsorgerischen Thätigkeit in andern Kirchen, zu welcher sie sich gedrungen fühlt, jeden bei seiner Confession zu lassen sich zum Grundsatze gemacht habe. Wie diese Gleichgültigkeit gegen Confessions-Unterschiede nun allerdings wohl ein Beweis davon ist, daß die Brüdergemeinde das Christenthum überhaupt mehr im Gefühle auffaßt, als daß sie geneigt wäre, solche Gefühle auf deutliche oder scharf ausgesprochene Begriffe und Dogmen zurückzuführen und daher auch den Glauben an Christum mehr in der Form des Gefühles als der Begriffe oder des lehrenden Unterrichts mitzutheilen, so gestattet doch der Lutherischen Kirche eben dieser Mangel — und als einen Mangel dürfen wir das doch bezeichnen — oder eben diese Indifferenz gegen Confessions-Unterschiede innerhalb der protestantischen Kirche, den Gliedern der Brüdergemeinde eine freiere Wirksamkeit innerhalb ihres, der Lutherischen Kirche, Bereiches zu belassen, als sie z. B. entschiedenen Gliedern der reformirten oder der Englisch-bischöflichen Kirche erlauben dürfte, weil sie bei der Brüdergemeinde nicht dieselbe Gefahr läuft, wie bei diesen, ihre besondere Confession gefährdet zu finden, und doch dabei auf Belebung des christlichen Gefühles hoffen darf, womit ihr nur gedient sein kann. Nur dagegen hat sich die Lutherische Kirche zu wahren und zu sichern, daß nicht etwa durch die Thätigkeit der Brüdergemeinde in ihr bei den sich ihrer Wirksamkeit hingebenden Lutherischen Christen auch eine Gleichgültigkeit gegen die Kirche oder wohl gar eine lare Ansicht über Confessions-Unterschiede überhaupt einschleiche, oder endlich eine Hinneigung zu der Gemeinde-Ordnung Herrnhuts die in eine Art von Werkheiligkeit ausarten und der Kirche gefährlich werden könnte. Dagegen kann sie sich aber nur dadurch wahren, wenn sie, die Lutherische Kirche, dahin strebt, die Wirksamkeit der Brüdergemeinde einer Beaufsichtigung zu unterziehen, oder, mit andern Worten, wenn sie nur denjenigen Gliedern der Brüdergemeinde eine Wirksamkeit gestattet, welche sich vor der Lutherischen Kirchenverwaltung als lehrfähig legitimiren und sich ihrer Controle nicht entziehen. So ergiebt sich denn aus diesem Allem, daß, wenn auch keine wesentliche Glaubens-Differenz zwischen der Lutherischen Kirche und der Brüdergemeinde da ist, weil es ja Grundsatz dieser ist, sich gegen die Differenzen innerhalb der protestantischen Kirche passiv zu verhalten, ja, wenn selbst die Thätigkeit der Brüdergemeinde der Lutherischen Kirche recht erwünscht sein kann, indem sie Grund hat, von ihr Belebung des christlichen Gefühles zu erwarten, diese doch darauf halten muß, daß die Glieder der Brüdergemeinde nicht ohne erlangte

Berechtigung ihre Wirksamkeit an Gliedern der Lutherischen Kirche ausübe.

(Fortsetzung folgt).

II. Das ehemalige Schloßgefängniß zu Bauske. — Intoleranz gegen Reformirte.

Wie es früher von Bauske, durch die unaufhörlichen Händel zwischen den Bürgern, Handwerksämtern und dem Rathe, sprichwörtlich geworden war: „Wer von Bauske kommt ungeschlagen, der hat von großem Glück zu sagen", so scheint auch das Gefängniß im Schlosse Bauske das verrufenste gewesen sein, und hier gefangen zu sitzen, die strengste Gefängnißstrafe, zu der man verurtheilt werden onnte; z. B. wurde zwischen 1690—92 den reformirten

Bürgern in Mitau verboten, sich in des Landhofmeisters Haus zum Gottesdienst zu versammeln, „bei einer Straffe von 100 Rthlr. und ein halbes Jahr in Bauske gefangen zu sitzen." Hier war die Behandlung der Gefangenen auch so schlecht, daß selbst dem Herzoge eine Verbesserung ihrer Lage nöthig schien. Er schrieb deshalb unterm 21. Juli 1712 an den Bauskeschen Hauptmann Ernst Wilhelm Finck von Finckenstein: „Wir haben Uns mit mehreren vortragen lassen, wie die zu Schloß inhaftirten Delinquenten zum Theil davon laufen, theils aber wegen Mangel der nothdürftigen Subsistence crepiren — —", und befahl ihm, neben der Sorge für die sichere Haft, die Sträflinge milder und besser behandeln zu lassen.

W—r.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 22. Juli. In diesen Tagen ist zwischen dem Delegirten der Mitau-Rigaer Dampfschleppboots-Aktiengesellschaft, Hrn. Curländ. Domainenhofsrathe v. Fircks und der hiesigen Handlung Wm. Ruetz & Comp. eine Vereinbarung zu Stande gekommen, wonach letztere die hiesige Agentur der Gesellschaft übernimmt. Das in London gebaute Dampfboot wird zum 31. August hieselbst erwartet und hat auf der Herreise öftere Stationen zu machen, um den nöthigen Vorrath von Kohlen einzunehmen.

Seit gestern werden die von der Bolderaa heraufsegelnden Schiffe wieder zur freien Passage auf der Düna zugelassen.

Riga, den 26. Juli. Nachdem mit der Wiederlegung unserer Dünafloßbrücke am 21. der Anfang gemacht worden war, wurde dieselbe bereits am 23. Abends passirt; am 24. gegen Mittag jedoch wurde ein beladenes Schiff, das, von oberwärts kommend, durch die Brückenklappe passiren wollte, von der Gewalt des Stromes dergestalt auf die Brücke geworfen, daß die Klappe schleunigst geschlossen werden mußte, indem mehre Brückenpfähle nachgaben und ein Theil der Brücke gegen Abend sogar zu sinken anfing. Erst gestern Nachmittag um 3 Uhr gelang es, die Communication für Fußgänger wieder herzustellen, nachdem der gesunkene Theil der Brücke 2—3 Fuß tief unter Wasser gestanden hatte und das übrigens stark beschädigte Schiff aller Anstrengungen ungeachtet auch bis heute noch nicht flott gemacht worden war. Das Anlegen und Ausladen der Struse an der Brücke wird, da es für letztere gefährlich, einstweilen nicht gestattet. — Die reißende Strömung hat sehr große Ueberschwemmungen herbeigeführt.

Riga. Die Zufuhr zu unserem diesjährigen Wollmarkt am 20., 21. und 22. Juli betrug, mit Einschluß der jenseits der Düna gelagerten Partieen, circa 8000 Pud. Mehre bedeutende Posten wurden durch die schlechten Wege und das anhaltende Regenwetter verspätet und befinden sich in der Nähe der Stadt. Unter der hier angekommenen Wolle waren etwa 4700 Pud aus Livland, 1400 Pud aus Curland, 2000 Pud aus dem Wilnaschen, Mohilewschen, Pultawaschen und andern Gouvernements. Der Absatz der vorhandenen Wolle war sehr lebhaft; am 21. Mittags war fast gänzlich geräumt und die allmälig noch ankommenden Partieen wurden augenblicklich gekauft. Die Preise waren

für fein . . .	27 — 33	R. S. f. d. Pud,	
„ feinmittel .	24 — 26	—	—
„ mittel . .	19 — 23	—	—
„ ordinair .	12 — 18	—	—

Einige Partieen mußten sich einen bedeutenden Abschlag des Preises gefallen lassen, denn theils war die Wäsche sehr schlecht, theils war die Wolle auf dem Transporte naß geworden, hatte sich erhitzt und war zum Theil verbrannt zum Markte gebracht, theils waren die zum Verpacken genommenen heedigen und faserigen Säcke und Bindfäden ein sehr begründeter Tadel. Viele Partieen behaupteten die vorigjährigen Preise und mehre fanden für die Sorgfalt bei der Wäsche, der Verpackung und bei dem Transporte einen Lohn und Aufschwung bis 10 Procent. Man kann annehmen, daß im Durchschnitt die vorigjährigen Preise bezahlt wurden; berücksichtigt man aber, daß die Wolle im Allgemeinen schlechter gewaschen war als in früheren Jahren, wiewohl auch in diesem Jahre die Curländische Wolle durch schöne Wäsche und Sorgfalt bei der Verpackung und dem Transporte sich auszeichnete: so kann man annehmen, daß die Einnahmen der Schäfereien aus dem Wollverkaufe minde, stens sich um 10 Procent besser stellten als im vorigen Jahre und die Wolle also denselben Aufschwung der Preise hatte wie im Auslande, wo die Wäsche bekanntlich so außerordent-

lich schön ausgefallen ist. — Die Käufer der Krempelwolle waren die Fabrikanten unserer Provinzen; zwei Französische Fabrikanten suchten nach Merino-Kammwolle, konnten aber nur 400 Pud derartige Wolle kaufen. (Zusch. Nr. 5652.)

Riga. Zur Remontirung der im Stadtgebiete belegenen Chausseestrecken sind gegen 200 Cubikfaden Granitsteine erforderlich. (Rig. Anz. St. 56.)

In Folge Auftrags Sr. Excellenz des Herrn Commandanten, Generallieutenants ꝛc. v. Manderstjerna ist von der hiesigen Polizei-Verwaltung bekannt gemacht, daß den Untermilitairs nichts auf Borg gegeben werden soll. (Livl. Amtsbl. Nr. 55.)

Einer Aufforderung des hiesigen Rathes zufolge sollen 33 Rechtssachen, welche bei dem Rathe und dessen Unterbehörden anhängig, seit längerer Zeit aber nicht fortgesetzt worden sind, ohne Entscheidung gelassen und ins Archiv zurückgelegt werden, wenn die Interessenten binnen Jahresfrist nicht die ihnen obliegenden Anträge zur gänzlichen Sachbeendigung machen. (Rig. Anz. Stck. 55.)

Dorpat. Verhandlungen der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät in der Generalsitzung am 24. u. 26. Januar d. J. (Schluß.) 9) Der Hr. Präsident ward von der Gesellschaft ermächtigt, von dem Hrn. Collegien-Assessor M. Asmuß, der als Liebhaber der Kartoffel-Cultur in Dorpat bekannt ist, von allen hier angebauten Kartoffel-Sorten Saat anzukaufen und diese zum Anbau an fünf der HH. Mitglieder zu vertheilen, welche über das Resultat des Anbaues zu berichten versprachen. 10) Der Hr. Buchhändler Model hatte um Beurtheilung der kleinen Schrift des Hrn. Dr. L. Gall: „Beschreibung eines neuen höchst wirksamen und leicht reinigbaren Dephlegmators“ (Trier, 1843), gebeten. Der um die Beurtheilung ersuchte Hr. Kreisrichter v. Sivers hat den Gallschen Dephlegmator für weniger wirksam, als die in den Ostseeprovinzen bei der Spiritus-Destillation gebräuchlichen Tellerhelme erklärt, ferner daß derselbe zwar bequemer und sicherer zu reinigen sei als diese, aber auch wegen der vielen Schraubengänge sehr schwierig zu verfertigen und beim Gebrauch sehr leicht dem Verderben ausgesetzt sei. 11) Hr. J. Reschetnikow, Director der Muster-Ferme der Moskauschen Ackerbau-Gesellschaft, hatte um Begutachtung seiner Ansicht über die richtige Zeit der Aussaat der landüblichen Getreide-Arten gebeten. Nach seiner Ansicht ist es nämlich nothwendig, die Wärmegrade der Ackerkrume durch das Thermometer nicht nur zu ermitteln, sondern diese Beobachtungen mit der der Wärmegrade der Atmosphäre und der des Fortschritts und der Entwickelung der Vegetation wildwachsender Pflanzen zusammenzustellen, um endlich aus den gefundenen Resultaten eine bestimmte, für den Landmann leicht faßliche Regel für die in jedem

einzelnen Jahr vortheilhafteste Saatzeit der Getreide-Arten feststellen zu können. Obgleich die Gesellschaft in der Hauptsache der Ansicht des Hrn. Reschetnikow beistimmte, so hielt es doch dafür, daß noch viele andere miteinwirkende Umstände berücksichtigt werden müßten, um den relativ günstigen Zeitpunkt für die Aussaat zu bestimmen, die allerdings ein wichtiger Moment für das Gedeihen des Getreides sei. Es käme dabei eben so sehr auf das Gahrsein des Ackers, auf den Feuchtigkeits-Zustand der Atmosphäre und des Bodens, auf die Zeit, seit welcher der Acker (besonders beim Wintergetreide) die letzte Bearbeitung vor der Saat erhalten, auf die Entwickelung der Samenunkräuter, auf die Entwickelungs-Periode der Insecten und des Gewürmes u. s. w. an, was richtig zu würdigen eben den praktischen Landwirth mache. Uebrigens sei es wünschenswerth, diese Beobachtungen fortzusetzen und zur Aufgabe möglichst vieler Landwirthe zu machen, indem solches gewiß manchen Aufschluß geben werde, der auch dem Praktiker von großem Nutzen sein müsse.

In der Sitzung am 26. Januar, an welcher viele von Mitgliedern eingeführte Landwirthe und Männer aus den gebildeten Ständen Theil nahmen, eröffnete: 12) der Hr. Präsident, daß nach vielfältigem Schriftwechsel mit dem Ministerium der Reichs-Domainen endlich die Statuten für den Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes und der Landwirthschaft in Livland, dessen Gründung in der Versammlung des Schafzüchter-Vereins im Januar 1841 beschlossen worden, zur Bestätigung unterlegt seien. 13) Nach dem Vortrag der Anfragen des Ministeriums der Reichs-Domainen hinsichtlich des Anbaues der Madia sativa, des sog. Nordamerikanischen Sommerroggens, des Kartoffelhafers, des Trifolium hybridum und einiger Grasarten ergab sich aus den Mittheilungen der anwesenden Landwirthe, daß der Anbau der genannten Pflanzen nur im Kleinen betrieben werde und daher von entscheidenden Resultaten noch nicht die Rede sein könne, daß die Madia sativa zwar in Livland gut gedeihe, die Ernte aber umständlich und der Preis für den Samen gering sei (1 R. 43 K. für das Lof). Uebrigens sprach sich die Versammlung dahin aus, daß man, um besseres Getreide im Lande zu erhalten und zu verbreiten, gleichsam Inzucht des Korns treiben, und hiebei von den vollkommensten Pflanzen wieder die vollkommensten Aehren und aus diesen nur die besten größten Körner zur Saat nehmen müsse, um ausgezeichnetes Saatgetreide anzuziehen. Hr. Kreisrichter v. Sivers zu Euseküll hat dies bereits mit gutem Erfolg mit einigen Weizenarten versucht. 14) Nach Verlesung des von Hrn. Rochow abgestatteten Berichts und der Zeugnisse mehrer Gutsbesitzer über ihre Zufriedenheit mit seinen Leistungen theilte der Hr. Präsident der Versammlung die mit Hrn. Rochow getroffene Abma-

chung mit. 15) Bei dem Vortrag der Mittheilungen des Hrn. Dr. Brehm zu Ayasch über die von ihm erbaute Dreschmaschine wurden die Leistungen der sog. Curischen Dreschwalzen von mehren anwesenden Landwirthen, die solche in Gebrauch hatten, hervorgehoben. 16) Der Hr. Secretair referirte über eine von ihm unternommene Besichtigung der Gypsbrüche bei Jöborsk im Gouvernement Pleskau. 17) Den Schüler der 1. Classe der Wiesenbauschule Treumann, der die Societät um eine Anstellung nach Beendigung seines Cursus gebeten, wollte Hr. Garde-Rittmeister v. Liphardt zu Schloß-Neuhausen in Dienst nehmen. 18) In Folge einer Aufforderung der Rigischen Manufactur-Committée, derselben Nachrichten über die bäuerlichen Handarbeits-Anstalten zukommen lassen zu wollen, äußerten die gegenwärtigen Landwirthe aus allen Theilen Livlands sich dahin, daß im Ganzen diese Anstalten noch gering wären und nur wenige einiger Beachtung werthe angeführt werden könnten. 19) Aus einem Schreiben des Herrn Baron Gustav v. Fölkersahm zu Papenhof bei Libau, welches vorgetragen wurde, ergab sich, daß in Curland wenigstens der Versuch, die Madia sativa, die Sonnenblumen, den Opiummohn, die weiße Zucker-Runkelrübe, den vielstängeligen Flachs, den Chinesischen Oelrettig und den Maulbeerbaum anzupflanzen, gelungen und die Seidenraupen nicht alle umgekommen sind, wenn auch der Versuch, sie zu erziehen, nicht vollkommen geglückt ist. 20) Der Hr. Secretair theilte ein an ihn gerichtetes Schreiben des Hrn. Wiesenbaumeisters Jor über die Wiesenmeliorationen in Preußen mit, und referirte 21) über den Stand der Linnen-Industrie und die Fortschritte beim Leinbau und der Flachsproduction in Groß-Britannien, so wie über das starke Sinken der Korn- und Flachspreise in Rußland. Da nun gleichzeitig die Russischen Landwirthe sich dem Branntweinsbrand aus Kartoffeln zugewendet, so lasse sich nicht erwarten, daß der Branntwein-Absatz der Ostseeprovinzen von langer Dauer sein könne. Um nun nicht in große Verlegenheiten zu gerathen, sei es gewiß zeitgemäß, für Consumtion in der Provinz selbst zu sorgen und auf Errichtung von Fabriken hinzuarbeiten, deren Gedeihen die Lage der Ostseeprovinzen vor vielen andern Gegenden des Reichs zu begünstigen scheine. Das Aufblühen der Landwirthschaft werde überdies durch solche Anlagen bedingt und wie sehr eine ganze Gegend dabei gewinne, lehre die Wöhrmannsche Tuchfabrik, durch welche die Revenüen der anliegenden Güter so bedeutend gesteigert sind.

Esthland.

Reval, den 24. Juli. Noch nie ist Reval als Badeort so stark besucht gewesen, als in diesem Jahre, und trotz der herbstlichen Witterung, die ohne Unterlaß fortdauert, kommen noch immer Badegäste hier an, in der Hoffnung

auf baldige Wärme und trockenere Luft. Ob und wann wir dazu gelangen, steht dahin. Die kalten Seebäder werden wenig besucht, zumal in der vorigen Woche die Temperatur des Wassers an mehren Morgen nicht mehr als 5° Réaumur betrug. Es ist in der That zu verwundern, wie dennoch Einige, selbst Damen, das wahrhaft kalte Bad nicht scheuen.

Je unfreundlicher das Wetter, desto mehr sucht man die Geselligkeit im Salon der Badeanstalt, desto besetzter waren dieses Jahr die Kunstdarstellungen, die uns mehrfach geboten wurden. Die Sängerinnen Fink-Lohr u. Walker, der Violinist Ghys, gaben mehre Concerte bei besetztem Hause; der plastische Künstler Wlach mußte erst durch mehre Vorstellungen sich einen Ruf erwerben; das vierte und letzte Mal hatte er ein volles Haus und rauschenden Beifall. Heute sollen wir einige theatralische Darstellungen sehen; namentlich auch den 2. Act von Weber's Freischützen, aber wahrscheinlich ohne Finale, da der Theaterzettel nur Agathe, Aennchen und Max (Mad. Walker, Mad. Köcher, Hr. Köcher) als agirende Personen aufführt. In diesem Sommer hätte sich eine größere Schauspielertruppe gewiß eines zahlreichen Zuspruchs erfreut. — Seit mehren Wochen wird hier auch noch ein Wachsfiguren-Cabinet gezeigt, das sich in einem überaus langen Gedichte in Knüttelversen ankündigte, die, insbesondere was die Reime anlangt, ihres Gleichen suchen. Wir können uns nicht enthalten, wenigstens die ersten Zeilen, zumal sie auch locale Beziehungen enthalten, hier wiederzugeben:

In der Lehmstraße in Reval
Sind aufgestellt zum erstenmal,
Im Hause des Kaufmanns Epinatiew,
Nicht weit vom alten Markte weg,
Automaten und Wachsfiguren,
Worinnen man leicht viele Spuren
Von Kunst und Mechanik entdeckt ꝛc.

Am Schluß heißt es dann noch:

Es empfiehlt sich Ihrer Huld
Ihr ergebener
J. H. Schultz.

In der Mitte sieht es nun wohl mit den Reimen minder großartig aus; indeß finden sich doch dergleichen wie „sammeln“ u. „Trommeln,“ „gedrängt“ u. „Regiment“ ꝛc.

Uebrigens hat es uns auch nicht an Trauerspielen gefehlt. Am 8. d. M. brach in der Vorstadt an der Narw'schen Straße, unweit der Stelle, wo es im Januar brannte, Abends gegen 10 Uhr, Feuer aus, welches — da wir glücklicher Weise Windstille hatten, nur ein Wohnhaus zur Hälfte und einige Nebengebäude ganz verzehrte. Die Veranlassung des Brandes soll bis jetzt nicht haben ermittelt werden können.

Um dieselbe Zeit rannte 3 Werst von Helsingfors das Dampfschiff Storfursten am hellen Tage, bei vollkommener Windstille, auf eine Klippe, konnte erst nach einigen

Tagen flott gemacht werden und hat seine Fahrten einstellen müssen; der „Finnland“ vicarirt daher für den Storfursten, bis dieser die erforderlichen Reparaturen erhalten. — Die dichten Nebel, die fast täglich die See und unsere Stadt einhüllen, bringen auch in unserer Dampfschiffahrt nicht selten Unregelmäßigkeiten. 12.

Curland.

Aus **Curland**, vom 24. Juli. Ueberschwemmungen und Regengüsse sind die allseitig sichtbaren Kuppen unter den Erscheinungen dieses Sommers. Vom Mississippi, von der Wolga und Kasan, aus Klein-Asien, Deutschland, Ungarn u. s. w. durchkreuzen sich Nachrichten über Verheerungen durch Wasser. Auch hier sind letztere nicht ausgeblieben. Seit dem 1. d. M. bis jetzt zählt man keinen Tag ohne Regen, welcher mitunter in Strömen herabstürzte, so daß in wenigen Augenblicken über Wiesen, Felder und Landstraßen reißende Wildbäche flutheten. Die Flüsse traten aus ihren Ufern und ersäuften in den Niederungen alles Pflanzenleben. Uebrigens steht im Allgemeinen noch keine Mißernte zu befürchten. An mehr trockenen Orten treibt der Graswuchs durch die Nässe außerordentlich; aber zum Heumachen ruhen die Hände fortwährend müssig. Ein schlimmer Umstand, da die Zeit der Getreide-Ernte vor der Thüre steht und morgen (im allbekannten Jacobi-Termin) der hiesige Normaltag für den Roggenschnitt einfällt. Möchte sich dies Alles ausgleichen!

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Kaiserliche Majestät haben am 16. Juli Allerhöchst zu befehlen geruht, den Gehülfen des Curators des Dorpater Lehrbezirks, verabschiedeten Obrist vom Garde-Generalstabe Schoenig seiner Bitte gemäß aus dem Dienst zu entlassen.

Der stellvertretende Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Hapsalschen Kreisschule Bühring ist im Amte bestätigt und der Lehrer der Russischen Sprache an der Jacobstädtschen Kreisschule Blosfeld in gleicher Eigenschaft an die Mitausche Kreisschule versetzt worden.

Durch langjährige Erfahrung belehrt, daß es für die Zöglinge, welche sich dem Militair- oder Civildienste widmen, vortheilhafter wäre, wenn sie den wissenschaftlichen Unterricht in Russischer Sprache erhielten, beabsichtigt der Vorsteher einer Privat- Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Riga, Hr. E. F. Komprecht, im August d. J. für den wissenschaftlichen Unterricht in Russischer Sprache besondere Classen zu eröffnen. (Zusch. Nr. 5651.)

Bei der Libauschen Kreisschule soll nach dem Lehrplan der projectirten Erweiterung derselben neben den jetzt bestehenden Classen eine besondere Vorbereitungs-Classe mit dem 1. August eröffnet werden. (Liv. Wochenbl. Nr. 59.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Nachdem der Gouvernements-Postmeister-Gehülfe bei dem Mitauschen Gouvernements-Postcomptoir, Hofrath und Ritter Grünberg, auf seine Bitte des Dienstes entlassen worden, ist der dasige Controleur, von der IX. Classe und Ritter Lemke als Gouvernements-Postmeistergehülfe angestellt und an dessen Stelle der seitherige Tischvorsteher-Gehülfe vom Curländischen Domainenhofe, Collegiensecretair Nicolai Grünberg, zum Controleur ernannt. Nachdem die Function des Titulair-Raths Preiß als Privat-Post-Expeditors zu Illurt aufgehört hat, ist der zu den Geschäften im Mitauschen Gouvernements-Postcomptoir zugeordnet gewesene Tuckumsche Kreispostmeistersgehülfe, Gouvernements-Secretair Eduard Henko, nach Illurt als Postmeister des daselbst neu errichteten Postamtes versetzt, dagegen für dessen seitherige Function der ältere Sortirer des Gouvernements-Post-Comptoirs Janowitz ernannt worden. In der Oeconomie-Abtheilung des Curländischen Domainenhofs sind angestellt der Collegien-Assessor C. W. Engelmann als Landmesser und Hermann von der Osten Sacken als Tischvorstehergehülfe.

An Stelle des am 21. Januar d. J. gestorbenen Dondangenschen Oeconomie-Arztes, Coll.-Assessors Dr. med. Carl Th. v. Bohlschwing (s. Inland Nr. 7 Sp. 111 ff.) ist der bisher in Szagarren Gouvern. Kowno) practicirende Arzt 1. Classe Georg Heinr. Bahr seit Johannis d. J. als Dondangenscher Oeconomie- und Kirchspiels-Arzt in Function getreten.

II. Beförderungen.

Zu Hofräthen sind befördert der außerordentliche Professor an der Dorpater Universität Tobien, der Oberlehrer am Revalschen Gymnasium Wiedemann, der bisherige Lehrer der Französischen Sprache an demselben Gymnasium Devienne und der Secretair in der Cancellei des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland Heinrich Lassenius, in dem Range eines Collegien-Assessors bestätigt der in der 8. Classe stehende Inspector des Rigischen Gymnasiums Newerow und zu demselben Range befördert die Oberlehrer an den Gymnasien zu Riga Krohl, zu Dorpat Mohr und Thraemer, zu Reval Meyer und der Secretair in der Cancellei des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland Ottomar Haken; zu Collegien-Secretaire der Secretairs-Gehülfe in derselben Cancellei Casimir Pawlowsky und der Archivars-Gehülfe Boris Erbs.

Literärische Anzeigen.

Endlich ist die von Unterzeichnetem herausgegebene Sammlung geistlicher Lieder,

deren Erscheinung ohne seine Schuld so sehr verzögert worden, vom Auslande angelangt, und werden die Herren Subscribenten nun ersucht, ihre Exemplare an den Orten abzuholen, wo sie subscribirt haben.

Riga, den 20. Julius 1844.

Dr. *Carl Chr. Ulmann.*

So eben ist erschienen und in den Buchhandlungen von **Otto Model** und **E. J. Karow** zu erhalten:

Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafprozeß in Livland, Esthland und Kurland durch actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen und geführter Untersuchungen, mit Voraussendung einer Abhandlung über die Strafrechtsverfassung der Provinz Livland, von M. v. Wolffeldt, Hofrath und Ritter ꝛc. 2 Thle. Preis 2 Rbl. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Bürgers und Schneidermeisters Haase Tochter Marie Auguste Wilhelmine; des Bürgers und Kaufmanns Henningson Sohn Ludwig Wilhelm.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Professor, Hofrath Dr. Ludwig Friedrich Kämtz mit Fräulein Emilie Caroline v. Hüne.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Die Drechslers-Wittwe Billau, geb. Wiedemann, alt 72 J.; des Schuhmachermeisters Stamm Frau Abel, geb. Mohr, alt 46 J.; des Akademischen Künstlers Stern Tochter Maria Catharina, alt 4 J.; die Arrendators-Wittwe Juliane Catharina Tenner, geb. Kempendahl, alt 76 J.

In der St. Marien-Kirche Deutscher Gottesdienst am 6. August 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 1. August 1844. Heinrich Zimmerberg stellvertretender Censor.

№. 32. Dienstag, den 8. August. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Stellung der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen. (Fortsetzung.) Sp. 501. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 511. Dorpat. Sp. 513. — Curland: Mitau. Sp. 513. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 515. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 515. — Personalnotizen. Sp. 516. — Necrolog. Sp. 516. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 516.

Ueber die Stellung der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen,

mit Bezug auf die Bemerkungen über dieselben in Nr. 17 des Inlandes v. d. J.

Ein Schreiben an den Herrn Redacteur des Inlandes.

(Fortsetzung)

Wie steht es denn nun mit dieser Berechtigung? Haben, fragen wir zweitens, die Diakonen der Brüdergemeinde sich das Recht erworben, in unserer Kirche auf die von ihnen beanspruchte Weise zu wirken? — Um bei dieser, wir wiederholen es, den eigentlichen Streitpunkt oder das, was „die in den letzten Jahren leider eingetretene Spannung zwischen unserer Geistlichkeit und den in den Ostsee-Provinzen arbeitenden Diakonen“ eigentlich hervorgebracht hat und noch erhält, enthaltenden Frage sogleich alles Mögliche zuzugeben, was nur zugegeben werden kann, wollen wir sie lieber so stellen: Haben die Diakonen der Brüdergemeinde jetzt noch dasselbe Recht zur Wirksamkeit in der Lutherischen Kirche, wie sie solches bisher ausgeübt? Denn wenn wir die Frage in jener weitern Form aufstellten, so könnte man uns antworten: Jeder gläubige Christ hat das Recht, sich seines im Glauben schwächern Mitchristen anzunehmen! — und wir sind weit entfernt, dieses Recht bestreiten zu wollen, müssen dabei aber nur bemerken, daß es doch etwas Anderes ist, sich des schwächern Bruders anzunehmen und etwas Anderes, ihn in eine Gemeinschaft aufzunehmen, welche ihn in ein besonderes Verhältniß zu seiner Kirche stellt. Oder man könnte uns auch antworten, wie Hr. Dr. Müller und mit ihm noch viele thun: Das Recht haben die Glieder der Brüdergemeinde deshalb, weil „viele Herrschaften von Zinzendorf Lehrer begehrten, die Prediger um Gehülfen in Kirchen und Schulen baten und ihn insonderheit die Generalin Hallart um einen Hausprediger und Katecheten ersuchte.“ Wir könnten freilich hierauf auch erwidern: Was einzelne „Herrschaften“, einzelne der Brüdergemeinde besonders gewogene und von dem, wie diese sich hier in Zukunft zur Kirche stellen werde, nichts ahnende „Prediger“, was eine einen „Hausprediger“ suchende „Generalin“ that, hat die Lutherische Kirche noch nicht gethan; wir könnten ferner erwidern: Es sind nicht wenige Verhandlungen vor den kirchlichen Behörden gewesen, aus denen sich ergiebt, daß andere „Herrschaften“ und andere „Prediger“ und andere Personen entschieden die Entfernung der Glieder der Brüdergemeinde gewünscht und verlangt haben. Wir begeben uns aber solcher Erwiderungen, um nicht über Unwesentliches zu verhandeln und da es doch Thatsache ist, daß die kirchliche Verwaltung, ob auch sie zu Zeiten fragend und zweifelnd sich hierhin und dorthin wegen der Wirksamkeit der Diakonen gewendet, dennoch bis zu einem gewissen Punkte neuerer Zeit stillgeschwiegen hat zu der Thätigkeit der Diakonen, — und durch Stillschweigen, durch passives Verhalten vergiebt man, wenigstens in juridischer Hinsicht, allerdings ein Recht und gewährt Andern ein gewisses Recht. Wenn nun aber die kirchliche Verwaltung jetzt dieses passive Verhalten, dieses Stillschweigen aufgegeben hat, wenn sie durch manche Maßregeln das bisher stillschweigend zugestandene Recht in einiger Hinsicht zu beschränken sucht, so werden wohl die Mitglieder der Brüdergemeinde selbst nicht bestreiten wollen, daß die kirchliche Verwaltung dazu berechtigt ist, wofern sie nur genügende Gründe für sich

angiebt, und daß, wenn diese Gründe als genügend anerkannt werden müssen, damit das bisher genossene Recht der Diakonen von jetzt an nicht mehr dasselbe bleibt; Mißbrauch z. B. erhaltener Gestattungen müßte doch offenbar zur Zurücknahme solcher Gestattungen verpflichten. Deshalb stellten wir die Frage so: Hat die Brüdergemeinde jetzt noch dasselbe Recht zur Wirksamkeit in der Lutherischen Kirche der Ostseeprovinzen, wie sie es früher ausübte? — Ja, da die Brüdergemeinde für das Recht zur Ausübung ihrer Thätigkeit in den Ostseeprovinzen sogar einen Kaiserlichen Ukas, den vom 27. Oct. 1817, aufzuweisen hat, auf welchen sie sich, wenn sie sich auf den juridischen Standpunkt stellt, berufen kann und beruft (wobei sie aber, wenn sie es thut, gewiß nicht dem in ihr ursprünglich wehenden Geiste gemäß handelt und also sich selbst am meisten schadet, wie ihre wahren Glieder gewiß nicht in Abrede stellen), so wollen wir, noch mehr einräumend, jene Frage so fassen: Sind bewegende und genügende Gründe da gewesen, welche die Verwaltung der Lutherischen Kirche verpflichtet haben, dahin höheren Ortes Vorstellungen zu machen, daß die Wirksamkeit der Brüdergemeinde, zu welcher sie das Recht aus jenem Ukase ableitet, beschränkt werde?

Zur Erledigung der nun so gefaßten Frage käme es nun darauf an, die Gründe anzugeben, welche die kirchliche Verwaltung bewogen haben, solche Vorstellungen zu machen, wenn solche gemacht sind, wie daraus sich zu ergeben scheint, daß doch Verordnungen erfolgt sind, welche die Diakonen der Brüdergemeinde und ihre Freunde und Vertheidiger für beschränkend halten. Hier befinden wir uns nun freilich in einiger Verlegenheit, da die Interna der Behörden dem Publikum nicht vorliegen und also von uns nicht besprochen werden können. Wir glauben uns aber am Besten aus dieser Verlegenheit zu ziehen, wenn wir annehmen, was wir getrost können, die kirchlichen Behörden seien durch Aeußerungen der ihr untergebenen Geistlichkeit zu den Schritten bewogen worden, welche sie gethan haben; und da nun die Geistlichkeit sich durch Eingaben an die Behörden oder auf ihren Synoden äußert, so hätten wir, woran wir uns halten können. Denn sind gleich jene, die Eingaben, auch nicht Gemeingut des Publikums, so haben sie auch, als Aeußerungen Einzelner, nicht besonderen Werth für uns; bei Weitem mehr Berücksichtigung verdienen die Verhandlungen der Provincial-Synoden in dieser Hinsicht. Nehmen wir also an, die kirchlichen Behörden hätten vorzüglich die Aeußerungen der Geistlichkeit auf den Provincial-Synoden berücksichtigt, so bekämen wir, wenn wir diese — die ja kein Geheimniß sind und sein sollen, weil die Geistlichkeit nur wünschen kann, daß alle ihre Synodal-Verhandlungen Theilnahme im ganzen kirchlichen Publikum fänden — hören, nicht nur Gelegenheit, die Ursachen der beklagenswerthen Spannung

zwischen Geistlichkeit und Diakonen kennen zu lernen, sondern auch das Mittel zur näheren Einsicht darin, in wie fern die kirchliche Verwaltung genügende Gründe gehabt habe, das Recht der Diakonen der Brüdergemeinde in der Art, wie diese solches bisher ausgeübt hatten, einer Prüfung und resp. einer Einschränkung zu unterziehen.

Die Livländische Geistlichkeit, welche sich bei dieser Spannung vorzüglich betheiligt erwiesen, hat sich nun aber auf ihren Provincial-Synoden der großen Mehrzahl nach vorzüglich über folgende Punkte mißbilligend und Beschwerde führend geäußert, wie sich aus ihren in Dr. Ulmanns Mittheilungen im Auszuge und später auch besonders abgedruckten Protocollen ergiebt: 1) Die Diakonen der Brüdergemeinde hätten den ihre Befugnisse bestimmenden Ukas vom 27. Oct. 1817 überschritten. Dieser Ukas gestatte ihnen in dem hieher bezüglichen Punkt 2 wörtlich Folgendes: „Wir erlauben gedachten Gliedern der Brüdergemeinde, in den Städten und auf dem Lande, mit Genehmigung des Landbesitzers und mit Vorwissen der Stadt-Obrigkeit, ohne alle weitere Hinderniß, zum geistlichen Nutzen und zur Belehrung der Letten, Esthen und anderer freiwilligen Theilnehmer, Bethäuser oder Versammlungen zu erbauen, einzurichten und unter ihrer Aufsicht zu unterhalten, wie solches auch bisher gewesen; in diesen Bethäusern oder Versammlungen dürfen Alle, die es wünschen, sich nach der bisherigen Gewohnheit einfinden, jedoch mit Ausnahme der für den gewöhnlichen Gottesdienst in den Kirchen bestimmten Stunden und der Arbeitszeit. Diese, dem Gebet und den Belehrungen gewidmeten Versammlungen zur Lesung des Wortes Gottes, der Gebete und angemessenen Lehren stehen unter der Leitung und Verwaltung der Aeltesten und Glieder der evangelischen Brüdergemeinde.“ Ganz unstreitig werde hier den Gliedern der Brüdergemeinde nichts Anderes erlaubt, als dem Gebete und Belehrungen gewidmete Versammlungen zu halten, dabei aber zur Pflicht gemacht, Alle, die es wünschen, zu solchen Versammlungen in der bisherigen Art zuzulassen. Auch werde das Recht, solche Versammlungen zu halten, nur auf solche Bethäuser beschränkt, welche die Brüdergemeinde erbaut habe und erhalte. Streitig nun schon sei, — oder vielmehr nun nicht mehr streitig, da neuere Verordnungen sich darüber gegen die Brüdergemeinde ausgesprochen, — ob alle die Bethäuser, in welchen von Diakonen der Brüdergemeinde geleitete Versammlungen gehalten würden, dieser angehörten, da die Nationalen solche auf ihre Kosten und meistentheils mit Hülfe ihrer Gutsherrschaft, welche die Bau-Materialien dazu hergegeben, erbaut hätten und unterhielten; da also Glieder der Lutherischen Kirche, welches die Nationalen, die nicht zur Brüdergemeinde übergetreten seien und nicht zu derselben übertreten dürften,

noch immer seien, die Bethäuser erbaut hätten, so habe die Lutherische Kirche auch nur allein Anspruch auf dieselben und die Diakonen thäten Unrecht, sie als die ihrigen anzusehen. Doch dieses bei Seite gesetzt, habe sich nun gefunden, daß die Diakonen sich gar nicht mehr auf solche Versammlungen beschränkt, sondern daß sie vielmehr im Stillen in und außer den Versammlungen eine ihrer Brüdergemeinde angehörige und unserer Lutherischen Kirche fremde Einrichtung und Ordnung eingeführt hätten, nach welcher die, die Versammlungen besuchenden Nationalen sich von den sie nicht besuchenden sonderten, sich in verschiedene Classen, zum Theil durch Anwendung des Looses, theilten, von welchen jede wieder ihre besonderen geschlossenen Versammlungen halte, ihre besonderen Feste feiere, und mit Hülfe dieser Sonderungen und einiger anderen der Brüdergemeinde entlehnten Institutionen übten die Diakonen eine ganz specielle und ganz eigenthümliche Seelenpflege über die ihnen Zugethanen aus. Und wenn nun auch diese Sonderungen durch besondere Befehle verboten seien, so fänden sie doch im Grunde immer noch statt, seien oft nur scheinbar aufgehoben, würden vielmehr, wo der Prediger nachsichtiger sei, sorgfältig unterhalten. Auch daß die Versammlungen nicht zur Zeit des Gottesdienstes gehalten werden sollten, werde in so fern nicht beobachtet, als wenigstens immer noch Fälle vorkämen, daß durch solche Versammlungen an einzelnen Sonntagen Hindernisse im Besuche der Kirchen stattfänden. Die im Stillen ausgeführte Uebertragung der Gemeinde-Einrichtungen der Brüdergemeinde in Herrnhut auf Glieder der Lutherischen Kirche sei es also vorzüglich, über welche die Geistlichkeit sich beschweren müsse; die Brüdergemeinde habe sich, wo sie in der Diaspora, d. h. auf Glieder anderer kirchlicher Gemeinschaften wirke, in anderen Ländern wohl nirgends in dieser Hinsicht erlaubt, was sie sich in den Ostseeprovinzen erlaubt habe, indem sie nämlich hier, wie nirgends sonst außer ihren Gemeinde-Orten, durch Einführung der Gemeinde-Ordnung Herrnhuts die Nationalen zu eigentlichen Herrnhutern zu machen sich bemühe. — Nicht also Versammlungen zu Gebet, Gesang und Lesen des Wortes Gottes, welche unter der Leitung der Diakonen stehen, sind der Gegenstand der Mißbilligung von Seiten der Geistlichkeit; wer dieser das Schuld geben wollte, würde nicht unbillig einer solchen „stupenden Ignoranz“ bezüchtigt werden, von welcher Hr. Dr. Müller spricht, sondern die Art, wie die Diakonen in, neben und außer diesen Versammlungen die Seelsorge üben. 2) Diese ihre Art und Weise aber, die Seelsorge zu üben, oder diese in und neben den Versammlungen hergehenden, der Brüdergemeinde zu Herrnhut entlehnten Einrichtungen, Institutionen und Ordnungen zum Behufe der Seelenpflege, hätten in der Art, in welcher sie von den Diakonen gehandhabt würden, wenn auch manches Gute, doch auch manches Schädliche, ja, man müsse wohl sagen: überwiegend mehr Schädliches als Gutes. Schon Zinzendorf selbst habe sich entschieden gegen die Einführung der Herrnhutischen Gemeinde-Ordnung in andere kirchliche Gemeinschaften erklärt. Denn so heiße es ausdrücklich in dem Berichte vom Synodus 1744 bei Cranz, Brüder-Historie Th. 1. S. 409: „Der Ordinarius (Zinzendorf) war von jeher der Gedanken gewesen, daß es gut wäre, wenn die Brüdergemeinden keine besondere Verfassung, sondern bloße Societäten in der Religion des Landes, wo sie wohnen und in Gemeinschaft, ja wo möglich unter Direction derselben wären. Nun hätten die Mährischen Brüder ihre alten Kirchenrechte wieder erlangt und in seiner Abwesenheit an einigen Orten besondere Gemeinden formiret. Er wollte ihnen zwar dieselben nebst der bischöflichen Ordination conserviren, suchte aber auch zugleich zu verhüten, daß sie nicht die Lutheraner und Reformirten, die in die Gemeinde-Orte zogen, oder an ihren Orten mit ihnen in Gemeinschaft standen, absorbiren und in ihre Kirchen-Gemeinschaft verschwinden machen und sich am Ende bei dem großen Zulaufe selbst ruiniren möchten. Er konnte zwar nicht dagegen sein, daß Leute, die aus irrigen Religionen kämen, nach Ablegung ihrer Irrthümer sich zu der Mährischen Kirchenverfassung hielten, — wollte aber die Vermengung der Religionen sowohl in als außer den Gemein-Orten — sammt der daraus entstehenden Sectirerei verhüten.“ Ganz übereinstimmend damit, ja noch unzweideutiger sage der, mit Recht auch in der Lutherischen Kirche geschätzte Bischof der Brüdergemeinde Spangenberg in der Vorrede zu seiner: Kurzgefaßten historischen Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Brüderunität. Frankfurt u. Leipzig, 1774: „Man kann aus dieser historischen Nachricht sehen, daß die Verfassung der Brüdergemeinden und der Brüderunität auf Nationalkirchen und Religionen schlechterdings nicht paßt. Man würde nicht nur thöricht, sondern auch unverantwortlich handeln, wenn man dazu rathen wollte, daß der Brüder Verfassung in einiger Nationalkirche oder Religion eingeführt und allgemein gemacht würde. Das Reich Christi würde nicht allein damit nichts gewinnen, sondern gewiß viel verlieren.“ — Indem nun die Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen gethan, was ihr eigener Ordinarius ihr untersagt, in der Furcht, daß sie sich selbst dadurch ruiniren und Sectirerei hervorbringen werde, und was ihr eigener Bischof Spangenberg für thöricht, ja sogar für unverantwortlich erklärt; — indem sie die Brüderverfassung in un-

sere Nationalkirche eingeführt habe, habe sie eben damit Zinzendorfs Scharfblick und Spangenbergs strenges Urtheil gerechtfertigt. Denn es sei erfolgt, was jener befürchtet und dieser gesagt habe. Es sei dadurch Sectirerei entstanden; es erweise sich durch die That, daß die Verfassung der Herrnhutischen Gemeinde-Orte auf größere Gemeinschaften nicht passe, und wo man sie dennoch auf diese anwende, dem Reiche Christi wenig Gewinnst, dagegen aber wesentliche Schäden und Nachtheile bringe. Zwar sei nicht zu bestreiten, daß, bei dem sehr fühlbaren Mangel einer eigentlichen Kirchenzucht in der Verfassung unserer Nationalkirche, und zwar einer solchen Kirchenzucht, welche aus der Mitte der Gemeinde, wie etwa aus Presbyterien, hervorgehe, bei der Größe der Kirchspiele und der zerstreuten Wohnungen der Nationalen auf dem Lande, die es den hiesigen Predigern unmöglich machten, die specielle Seelsorge zu üben, wie es sein sollte, — daß bei diesen und manchen anderen Uebelständen die Art, wie die Diakonen die Seelenpflege übten, auch manches Gute habe; äußere Zucht und Sitte werde dadurch befördert; im Allgemeinen zeichneten sich diejenigen Nationalen, die sich der Seelenpflege der Brüdergemeinde hingäben, zu ihrem Vortheile nicht bloß durch verhältnißmäßig größeren Wohlstand, sondern auch durch religiöse Bildung aus, wobei man jedoch auch nicht übersehen dürfe, daß die Brüdergemeinde nur denjenigen Theil der Gemeinden an sich zöge, der überhaupt schon religiöser angeregt sei, indem sie die nicht religiös Angeregten sich selbst ganz überlasse und zum Beispiel arme und rohe Gemeinden von jeher nie habe pflegen mögen. Allein, da der Diakon über sehr große, mehre Kirchspiele umfassende Districte die Aufsicht führe, das Meiste in der Seelenpflege und Handhabung der Ordnung also durch Gehülfen aus den Nationalen ausführen lassen müsse, die Specialitäten und Details und Personalitäten daher auch nicht genau oder, weil nur durch solche Aeltesten, nicht richtig kennen lerne, so habe die Anwendung der Seelenpflege dieser Diakonen auch schon in sittlicher Hinsicht sehr üble Einflüsse auf die Nationalen. Sie veranlasse einen geistlichen Hochmuth bei den sich zu den Versammlungen haltenden Nationalen, der offenbare Spaltungen in den Gemeinden hervorbringe (mit tiefem Bedauern müßten die Prediger stets wahrnehmen, wie die sogenannten Herrnhuter die nicht zu ihnen Gehörenden verachteten und wie diese jene haßten); sie befördere heuchlerischen Sinn, indem, allerdings durch Mißverstand, der aber eben durch die Art der Seelenpflege bedingt werde, die Nationalen, allein nur im Gefühle das Evangelium von dem gekreuzigten Christus auffassend, auch nur nach den Aeußerungen solchen Gefühles sich selbst und Andere beurtheilten, demnach dieselben in sich gewaltsam hervorzubringen suchten und auch wohl von

außen zu Tage legten, wo sie nicht im Herzen seien, dabei aber Sünden, die sie nur vor den Menschen verbergen könnten, sich selbst und Andern, die zu ihrer Genossenschaft gehörten, gern verziehen; — sie bringen an vielen Orten einen schädlichen Kastengeist hervor, indem die Anhänger der Brüdergemeinde, wo Einzelne unter ihnen sich vergingen, solches angelegentlich verheimlichten, um nur ihre Vereinigung vor jedem bösen Scheine zu bewahren, und bei solcher Verheimlichung sogar bisweilen geradezu Lügen anwendeten, wo aber die Vergehungen öffentlich würden, die Schuldigen von sich, wie sie sagten, unter die Verlornen und Weltkinder hinausstießen; — ja, das eigentliche Vehikel der Seelenpflege bei der Brüdergemeinde, das Durchsprechen (eine Art von Ohrenbeichte) und das Aufnehmen in einen höhern Grad oder das Ausstoßen aus demselben habe sogar Gefährliches, indem immer einzelne Aelteste aus den Nationalen sich fänden, welche dasselbe nicht zur Seelenpflege, sondern zur Befriedigung von Privatinteressen, von persönlicher Rachsucht oder Zuneigung benutzten. Die Diakonen, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollten, müßten selbst eingestehen, daß bei der dermaligen, leider aus Mangel an Schulen noch tief genug stehenden Bildung der Nationalen, ihre Art der Seelenpflege solche und manche andere Uebelstände hervorbringen könne und hervorgebracht habe. Es sei der Geistlichkeit ferne, dem Willen der Diakonen darin etwas Schuld zu geben. Aber gewiß könne sie erwarten, daß die Diakonen mehr auf die Vorstellungen der Geistlichen über solche Uebelstände Rücksicht nehmen möchten und es würden auch gewiß viele dieser Uebelstände vermieden werden, wenn nur die Diakonen in wahrer Gemeinschaft mit den Geistlichen ihr Werk treiben wollten. Aber daß sei nun 3) das Dritte, worüber sich die Geistlichkeit zu beschweren habe: Es wollten die Diakonen in keiner solchen wahren Gemeinschaft mit den Geistlichen stehen. Allerdings wünschten sie Freundschaft der Geistlichen und Billigung alles dessen, was sie, die Diakonen, thäten, vermieden daher auch wohl im Allgemeinen, geradezu und öffentlich etwas zu thun, was den Predigern unangenehm sein müsse und ihren Vorstellungen und Wünschen geradezu entgegen stehe; aber Gemeinschaft in der Wirksamkeit bei der Seelenpflege wünschten sie nicht. Mit andern Worten: die Diakonen der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen wollten jetzt ganz und gar nicht mehr Gehülfen der Prediger sein und seien es daher auch nirgends mehr im eigentlichen Sinne. Im Gegentheile sei ihre Wirksamkeit nach ihrem wahren Charakter und Wesen, der Wirksamkeit der Prediger im Stillen ganz und gar entgegengesetzt und in neuerer Zeit sogar feindlich, und zwar namentlich dann und da, wo die Prediger sich selbst der Seelenpflege ihrer Gemeindeglieder annähmen und sich daher auch mehr im

Detail um der Diakonen und deren National-Gehülfen Seelenpflege bekümmerten. Es sei ganz unleugbare Thatsache, daß die Differenz mit den Diakonen sich, wenigstens in Livland, erst von der Zeit her datire, wo die Prediger, wie überhaupt durch den in der ganzen evangelischen Kirche sich frischer regenden Glaubensgeist, so insbesondere und hauptsächlich durch die Synoden belebt, sich um die specielle Seelsorge mehr bemüheten; wo durch ein glänzendes Beispiel, daß nämlich ein Prediger die Mißbräuche der Seelenpflege durch die Herrnhutischen National-Aeltesten in seiner Gemeinde aufgedeckt und dann mit Energie und Glück derselben ein Ende gemacht und die Leitung der Versammlungen selbst und allein übernommen habe, wo durch dieses Beispiel angeregt andere Prediger dasselbe versucht hätten; und wo die Prediger gesetzlich strenger verpflichtet worden seien, genauere Aufsicht über die Versammlungen zu führen. Da hatten die Prediger leider erfahren müssen, daß die Diakonen es sehr ungern sähen, wenn die Nationalen sich über die interiora der durch die Diakonen und durch die von ihnen eingesetzten Aeltesten geübten Seelenpflege gegen ihre Prediger geäußert; daß sie solche Aeußerungen und Mittheilungen wohl den Nationalen, wenn nicht geradezu untersagt, so doch abgerathen hätten und es hätten sich dabei, wenigstens in einem Falle ganz unzweifelhaft, Spuren gefunden, daß die Diakonen den Nationalen die Meinung beizubringen versucht hätten: nicht die Prediger, sondern sie, die Diakonen, seien die eigentlichen Seelsorger; jene seien mehr für die „Weltkinder", d. h. für die da, welche nicht die Versammlungen besuchten. Vergeblich hofften die Prediger von den Diakonen selbst ganz offene und treue Mittheilungen über das, was von diesen in der Leitung der Bethäuser gethan werde. Diese Mittheilungen geschähen mehr auf Befragen, immer nur sehr theilweise und stets mehr in der Form gefälliger Nachgiebigkeit gegen eigentlich unbegründete Ansprüche oder der freundlichen Gesinnung gegen die einzelne Person dieses oder jenes Predigers, weil man ihn für freundlicher gesinnt gegen die Brüdergemeinde halte, als in der Form der Erfüllung einer Pflicht, die man dem von Gott verordneten Diener der Kirche und eigentlichen Seelsorger der Gemeinde schuldig sei. Sehr häufig geschehe es, daß wo der Prediger den Versuch mache, genauern und eigentlichen Antheil an der Leitung der Versammlungen zu nehmen, der Diakon sich entweder ganz zurückziehe, aber in einer Art, welche die Nationalen mit Mißtrauen gegen die Absicht des Predigers erfülle, indem er nämlich über Verfolgung und Feindschaft gegen die Brüdergemeinde überhaupt sich beklage, oder unter anscheinender Willfährigkeit im Stillen doch Anstalten treffe, den Prediger so fern wie möglich von der Sache zu halten. Immer noch finde sich hie und da, daß die Diakonen Manches gegen

die obrigkeitlichen Verordnungen zuließen oder selbst thäten (z. B. Versammlungen ohne Wissen des Predigers besuchten, die von ihnen eingesetzten Aeltesten aus mehren Kirchspielen bei sich zu geheimen Berathungen versammelten). Und wie dadurch dem Prediger die Beaufsichtigung der Bethäuser unmöglich gemacht oder doch wenigstens sehr erschwert werde, so würden die Nationalen dadurch, daß mit Wissen der Diakonen die obrigkeitlichen Verordnungen von ihnen heimlich übertreten würden, in der ohnehin bei ihnen sich nur zu häufig findenden Meinung bestärkt: es genüge, wenn man nur öffentlich nichts gegen den Willen der Obrigkeit thue, im Geheimen könne man ihm entgegenhandeln. Bekannt sei es überdem, wie lange die Diakonen sich der Erfüllung der Verordnungen in Betreff der Bethäuser durch das Vorgeben zu entziehen gesucht hatten, diese Verordnungen seien ihnen nicht von dorther, wo sie sie erhalten müßten, mitgetheilt und ihnen daher unbekannt; was dem Prediger befohlen sei, gehe sie nichts an, wodurch sie denn mit Veranlassung gegeben, daß die Nationalen hin und wieder die Meinung gefaßt hätten: die Prediger erlaubten sich, der Obrigkeit Befehle zuzuschreiben, welche diese gar nicht gegeben habe. Kurz: die Diakonen wollten, wie gesagt, nicht Gehülfen der Prediger sein, oder doch nur in dem Sinne Gehülfen, als sie auch, wie die Prediger, das Wort Gottes verkündigen; sie wollten vielmehr ihre Sache ganz auf ihre eigne Hand betreiben, arbeiteten also eigentlich nicht für die Lutherische Kirche, sondern für sich und für Herrnhut. — Und eben damit 4) schadeten sie, die Diakonen, wesentlich dem kirchlichen Sinne bei den Nationalen, machten diese gleichgültig gegen ihre Kirche und lockerten das Band, welches sie mit dieser verbinde. — Indem ich diese für unsere Zeit und für die Lage der protestantischen Kirche wichtigste Beschwerde der Livländischen Geistlichen gegen den hier geübten Einfluß der Diakonen der Brüdergemeinde anführe, glaube ich die Geistlichen völlig von der Meinung frei sprechen zu dürfen, als wenn die Diakonen je die Absicht gehabt hätten, das Band der Nationalen mit ihrer Kirche zu lockern.*) Im Gegentheil ist wohl das die Meinung der Geistlichen: die Diakonen hätten gewiß nur den Willen, für die Sache Christi im Geiste und nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche

*) Die schwerste Beschuldigung gegen die Diakonen wäre allerdings die — sie ist jedoch nur in einem Falle erhoben worden, — daß die Diakonen, wenn sie wahrgenommen, wie ihre Wirksamkeit bei den Nationalen eine größere Anhänglichkeit an den Institutionen der Brüdergemeinde als an der Kirche hervorgebracht, darüber nicht erschrocken wären, sondern das als Drohungsmittel hätten benutzen wollen. Wir sind aber überzeugt, daß, wenn ein Diakon eine solche Gesinnung gehabt haben sollte, derselbe sich eben dadurch von der Brüdergemeinde selbst ausgeschlossen hätte und haben die gewisse Zuversicht, daß, wenn die Direction der Brüdergemeinde in Herrnhut so etwas von irgend einem Diakon auch nur befürchten müßte, sie ihn ohne Weiteres entfernen würde.

zu wirken; durch die Art aber, wie sie es thäten, werde unwillkürlich bei den Nationalen eine gleichgültigere Stimmung gegen ihre vaterländische, die Lutherische Kirche veranlaßt. Schon, daß die Nationalen ihre kirchlichen Prediger nicht als die ihnen vom Herrn gegebenen Seelsorger, sondern als solche die Diakonen ansähen, müsse ihre Zuneigung gegen die Kirche schwächen und sie zu der Ansicht verleiten, daß, was zur Beschränkung der Wirksamkeit der Diakonen geschehe, eigentlich gegen ihren Glauben und aus Feindschaft gegen das Evangelium gemeint sei. Noch mehr aber habe etwas Anderes darauf Einfluß. Kirchlicher Sinn sei doch nicht bloß da, wo die Kirche besucht werde (in dieser Hinsicht könne man sich im Allgemeinen über die, die Versammlungen besuchenden Nationalen nicht beklagen); er sei vielmehr nur wahrhaft bei solchen, welche die gewisse Ueberzeugung hätten, in ihrer kirchlichen Gemeinschaft werde ihnen das reine Evangelium gegeben und dadurch das gewährt, was die Seelen selig mache, und welche deshalb auch fest entschlossen seien, ihrer Kirche unter allen Umständen treu zu bleiben. Wenn nun aber die Nationalen den Diakonen wirklich Vieles zu danken hätten, insbesondere und vorzüglich eine ganz specielle und ihren Wünschen größtentheils entsprechende Seelenpflege (die sie freilich bei ihrem Prediger nicht immer suchten oder zu suchen abgehalten würden, da sie, sobald sie ein Bedürfniß darnach fühlten, in die Versammlungen gezogen würden); wenn sie dabei von den Diakonen gewöhnt würden, das Gute, was sie durch diese erhielten, nicht als eine Gnaden-Gabe Christi in und durch das in der evangelischen Kirche verkündigte Evangelium anzusehen, sondern als eine specielle Liebes-Gabe Herrnhuts (weswegen sie auch alle Herrnhutischen Feste mit zu feiern angehalten werden); wenn die Diakonen bei der unbedingten Macht, Sittenzucht zu üben und durch Aufnahme in einen höhern Grad oder Ausstoßen aus demselben, Jemand in Ehre oder Schande zu bringen, sich in ein viel näheres persönliches Verhältniß zu den Einzelnen gestellt hätten, als die Prediger sich stellen könnten und dürften; wenn sie überdem dabei so fest an den, dem freieren und mehr auf die Wirkung des Wortes Gottes vertrauenden Geiste unserer Kirche nicht conformen Institutionen und Gemeinde-Ordnungen hielten, daß sie wohl geradezu sagten: sie könnten, wo man sie dieselben nicht handhaben ließe, nicht wirken; und wenn, durch zum Theil gute, zum Theil aber auch wirklich schlechte Gründe, unter den Nationalen eine sehr große Anhänglichkeit an diese Institutionen und Gemeinde-Ordnungen Herrnhuts bewirkt sei; wenn also, mit einem Worte, eine ecclesiola in der ecclesia sichtbar dastehe, und zwar eine ecclesiola, welche sich in näherer Verbindung mit Herrnhut als mit der Landes-Kirche wisse und in welcher der Grundsatz herrsche, der Kirche keine Beaufsichtigung über Institutionen zu gestatten, welche sie, die Kirche, nicht gegeben habe, — so könne daraus nichts Anderes erfolgen, als Schwächung der Liebe zur Kirche. Diese Verminderung der Anhänglichkeit an die Kirche habe sich denn auch schon hie und da in bedenklichem Grade gezeigt. Nicht nur sei sie sogar von andern Confessions-Verwandten bemerkt (so werde z. B. in einem Senats-Ukas v. 9. Juli 1824 Nr. 19923, publicirt von der Livl. Gouvernements-Regierung d. d. 25. Juli 1824 Nr. 65, davon gesprochen, daß „die Zahl der Genossen der Brüdergemeinde, wie bekannt, sich in den Ostseeprovinzen sehr vermehrt habe und aus Unwissenheit der beigetretenen Bauern eine Art Schisma des protestantischen Glaubens darstelle"), sondern man habe auch die Erfahrung gemacht, daß die sich zu den Herrnhutischen Versammlungen haltenden Nationalen am zufriedensten mit denjenigen Predigern seien, die sich am wenigsten um sie bekümmerten, dagegen sich sogar feindlich gegen die Prediger erhöben, welche treu und eifrig sich der speciellen Seelsorge und darum auch der Beaufsichtigung der Bethäuser befleißigten.

(Fortsetzung folgt).

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 1. August. Se. Excellenz der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen sind am 28. Juli von hier auf der Tour nach Esthland aufgebrochen.

Der Badeort Dubbeln ist in diesem Jahre gewiß der belebteste von allen in der Nähe von Riga belegenen und gewinnt durch die Communication vermittels der Dampfschiffahrt noch ganz besonders an regem Verkehr. Am 27. Juli besuchte die Rigische Liedertafel den Ort in pleno und erfreute die Badegäste durch ihre Gesänge; am 30. Juli unternahm man von Dubbeln aus bei dem ungewöhnlich hohen Wasserstande in der Aa eine Spazierfahrt bis nach Schlock und heute ist sogar eine weitere Fahrt von Dubbeln bis nach Mitau angekündigt, wozu das Dampfschiff Unity sich schon gestern Abend von hier aus nach dem letzteren Orte begeben hat; auch das Dampfschiff Düna unternahm am 30. Juli eine Spazierfahrt auf die Rhede hinaus. Der Stand des Wassers in der Düna hat bis heute noch immer dieselbe Höhe, wie seit mehren Wochen, und dabei ist der Strom so reißend, daß selbst an manchen Tagen neue Gefahr für die Brücke einzutreten schien.

Riga. Nach Einholung der Meinung der Commission in Sachen der Livländischen Bauerverordnung und nach dazu erfolgter Zustimmung Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen ist von der Livl. Gouvernements-Regierung mittels Patents v. 29. Mai d. J. verordnet und bekannt gemacht, daß es nach der Analogie der im § 476 der Bauerverordnung in Betreff der Gesinde-Wirthe enthaltenen Vorschrift den Gutsherren nach dem seitherigen Brauche zu gestatten sei, den Hofes-Aufsehern die Ausübung der Hauszucht über die Arbeiter bis zu dem Maße von 6 Stockschlägen und über die Arbeiterinnen von 6 Ruthenhieben zu übertragen, indem sie zugleich nach § 156 der Bauerverordnung für den etwanigen Mißbrauch verantwortlich bleiben.

Aus Riga sollen in Kupfer-Silber-Scheidemünze 4000 Rbl. nach Pernau, eben so viel nach Dorpat und 3000 Rbl. nach Arensburg und alte Kupfermünze aus Arensburg und Pernau nach Riga geführt werden. (Livl. Amtsbl. Nr. 61.)

Dorpat, den 8. August. Während uns Naturgenuß nur spärlich zugemessen und oft ganz eigentlich zu Wasser geworden ist, haben wir uns eines unerwarteten Kunstgenusses zu erfreuen gehabt. Herr Ghys, ein Belgier, mithin ein Landsmann von Beriot, Vieuxtemps, Prume und Artot, und als solcher schon gut empfohlen, gab allhier auf seiner Durchreise über Riga und Mitau nach Pesth zwei Concerte, am 3. und 7. August, in denen wir den ausgezeichneten Violinkünstler und Componisten mit Beifall anerkannten. Er hat einen selbstständigen, originellen Vortrag, kein nachäffendes, modisches Gaukelspiel, ein sinniges Spiel, das uns bald die Harfe, bald das Violoncell, bald Gesang hören läßt, und auf eine glückliche Weise das Technische und Melodische in sich vereinet. Was in dieser Beziehung die Geige vermag, leistete er in hohem Grade auf der seinigen, namentlich in seinem Mouvement perpétuel, Caprice über ein russisches Volkslied, eine humoristische Tondichtung voll anmuthiger Capricen, was sonst Capricen nicht zu sein pflegen: solche läßt sich gewiß jeder gefallen.

Curland.

Mitau. Nach dem am 17. Septbr. v. J. Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten über die im Curl. Gouvernement für das Triennium von 1844 zu erhebenden Landespräständen, bekannt gemacht von der Curl. Gouvernements-Regierung durch ein Patent v. 17. Febr. d. J., betragen dieselben: 1) zur Unterhaltung der Poststationen und der Briefpost 20,869 R. 2 K.; 2) zur Beheizung der Lazarethe, Wachthäuser, Kasernen und Militairanstalten, 993 Faden dreischeitiges Holz zu 6 R. 25 K. für den Faden gerechnet, 6206 R. 25 K.; 3) zur Beleuchtung für das Militair in den Lazarethen, Wachthäusern und Kasernen, 298 Pud Lichte zu 5 R. 50 K. f. d. Pud gerechnet, 1639 R.; 4) zu Stroh für das Militair in den Lazarethen und Kasernen, 2490 Pud zu 15 K. f. d. Pud, 373 R. 50 K.; 5) zur Beheizung und Beleuchtung der Locale für das Militair in Jacobstadt, 364 Faden dreischeitiges Holz und 121 Pud Lichte, 294 R. 50 K.; 6) zur Unterhaltung des Lazarethlocals in Bauske 125 R.; 7) zur Reparatur der 4 massiven Wachthäuser in Mitau 250 R.; 8) zur Erbauung der Wachtbuden, Plattformen und Schlagbäume 200 R.; 9) zum Unterhalt, zur Kleidung und Gage für die Gefängnißdiener 369 R. 50 K.; 10) zur Beheizung und Beleuchtung der Gefängnißgebäude in den Städten 2076 R. 70 K.; 11) zur Unterhaltung der Gefängnißgebäude und Lazarethe 1870 R. 39 K.; 12) an Gage für die Beamten und zu Cancellei-Bedürfnissen für die Verwaltung der Landespräständen 956 R. 66 K.; 13) zum Unterhalt für 2 Zöglinge in der Lehranstalt für die Civilingenieure 577 R. 14 K.; 14) an Gage für den Scharfrichter in Mitau 100 R.; 15) zur Absendung nach St. Petersburg an die Kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft als Beitrag zur Verbreitung der Pockenimpfung 288 R. 57 K.; 16) an Miethe für die Locale zu den Regiments- und Bataillons-Lazarethen, Ställen und Speichern in Goldingen, Libau, Tuckum, Friedrichstadt, Jacobstadt, Illurt und Subbath 6523 R.; 17) an Miethe für die Wachthäuser in Bauske, Goldingen, Friedrichstadt, Jacobstadt, Tuckum, Windau, Illurt und Polangen 1132 R.; 18) zu den Lagerbedürfnissen für das Militair 7500 R.; 19) an Miethe für Weideplätze und Heuschläge für 600 Militairpferde, zu 5 Rbl. jährlich für jedes Pferd gerechnet, 3000 R.; 20) an Gage für die Gefängnißaufseher in Mitau, Jacobstadt und Illurt und zu Cancellei-Bedürfnissen für dieselben 657 R.; 21) zur jährlichen Remonte des in Curland befindlichen Theils der Kownoschen Chaussée 4237 R. 95 K.; 22) zur Zahlung der Renten und des Capitals zur Tilgung der 699,000 Rbl. B. A., welche aus der St. Petersburgschen Depositencasse auf 37 Jahre zur Erbauung der Chaussée von Mitau bis zur Litthauschen Gränze angeliehen worden sind, 5991 R. 43 K.; 23) zur Zahlung der Renten und des Capitals zur Tilgung der aus derselben Casse auf gleiche Zeit zur Beendigung dieser Chaussée angeliehenen 144,550 R. B. A. — 1238 R. 83 K.; 24) zur Tilgung der 87,000 Rbl. B. A., welche aus den Reichs-Creditanstalten auf 37 Jahre zu der im J. 1837 stattgefundenen Remonte der Chaussée zwischen Mitau und Riga angeliehen worden sind, 667 R. 48 K.; 25) zur jährlichen Remonte der Chaussée von Mitau bis zur Livländischen Gränze 3500 R. u. 26) zu der der Chaussée von Mitau bis zur Wilnaschen Gränze 15,500 R.; 27) zur Beheizung des Locals für den Civilgouverneur, 122½ Faden 3scheitiges Holz zu 4 R. 78 K. f. d. Faden, 585 R. 55 K.; 28) zur Tilgung der 7000 R. S., welche aus der Reichs-

leihbank auf 37 Jahre ohne Prämie zur Errichtung der Chaussée auf dem obern Glacis des Brückenkopfs bei der Festung Dünaburg angeliehen sind, 168 R.; 29) zur Tilgung der 75,000 R. S., welche ebendaselbst auf gleiche Zeit ohne Prämie zur Erbauung von 6 Wege-Anhaltpunkten auf der Kownoschen Chaussée angeliehen sind, 714 R.; 30) an Ausgaben, die der Krone für die nach Sibirien verschickt werdenden Arrestanten wiederzuerstatten sind, 2549 R. Die Summe der allgemeinen Landesprästanden beträgt jährlich 97,856 R. 60 K., im Triennium 293,569 R. 80 K. S., darunter die Zahlungen für die Chausséen 37,069 R., für das Militair 27,243 R., für die Gefängnisse ꝛc. 7622 R. jährlich. Die besondern Prästanden der Kronsbauern zum Unterhalt für die Beamten der Commission zur Volksverpflegung und zu Cancellei-Bedürfnissen bestehen in 179 R. 71 K., der Privatbauern zu demselben Zweck 348 R. 86 K., überhaupt 528 R. 57 K. jährlich, 1585 R. 71 K. S. im Triennium. — Nach der Berechnung ist bestimmt zu erheben: A. An allgemeinen Prästanden: 1) von 947,400 R. S. Kaufmanns-Capitalien zu ¼ Procent 2368 R. 50 K.; 2) von 26,531 Seelen zünftiger und nicht zünftiger Bürger zu 65 Kop. S. 17,245 R. 15 K.; 3) von 15,104 Seelen freier Leute in den Städten und auf den Gütern, von 66,844 Seelen der Kronsbauern, von 129,757 Seelen der Privatbauern, von 554 Seelen der Bauern auf den Stadtgütern und Häusern, im Ganzen von 212,259 Seelen, zu 32½ Kop. S. für jede, 68,987 R. 17½ K., in Allem jährlich 88,597 R. 82½ K., im Triennium 265,793 R. 47½ K. S. — B. An besonderen Prästanden von 66,844 Seelen der Kronsbauern aller Benennungen, und von 129,757 Privatbauern und Hofesleuten, überhaupt von 196,601 Seelen, zu ¼ Kop. S. für jede, jährlich 491 R. 50¼ K., im Triennium 1474 R. 50 ¾ K. S.

Universitäts- und Schulchronik.

Der außerordentliche Professor an der Leipziger Universität Dr. Carus ist als ordentlicher Professor der Chirurgie an der Dorpater Universität angestellt. — Der von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Volksaufklärung als ordentlicher Professor der Therapie bei der Dorpater Universität angestellte bisherige Adjunct der Moskauer Universität Dr. med. Joseph Warwinsky hat sein neues Amt angetreten.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat am 2. August 1844.

An Geschenken waren eingegangen einige Kalmykische Curiositäten und eine Anzahl von Druckschriften von Hrn. Pastor Körber sen., Hrn. Pastor Rosenplänter und Hrn. Dr. Hansen. Der Hr. Präsident Dr. Fählmann theilte Bruchstücke mit aus einem Schreiben des Secretärs dieser Gesellschaft, Hrn. Sachssendahl, von Taubila am Ladoga-See, enthaltend Bemerkungen über das Finnische und die Perlfischerei jener Gegend. Derselbe theilte der Gesellschaft mit eine Estnische Besprechungsformel gegen den Schlangenbiß aus der Gegend von Woisek und fügte dazu eine Anzahl von Formeln ähnlichen Inhalts

aus dem Nachlasse des Oberlehrers Masing. Ferner ward ein Aufsatz des Hrn. Pastors Hollmann (von Harjel) verlesen: über die neuesten Theorieen der Estnischen Declination (Ahrens und Fählmann.) Hr. Dr. Hansen übergab der Gesellschaft auch ein Exemplar seiner Schrift, Osteuropa nach Herodot, mit Ergänzungen aus Hippokrates, Dorpat u. Leipzig bei O. Model 1844, und knüpfte daran einen Bericht über den Inhalt derselben nebst Nachträgen aus spätern Studien. Derselbe legte der Gesellschaft eine Bemerkung vor über die Estnischen (Finnischen, Lappischen ꝛc.) Ausdrücke für acht und neun, welche in ähnlicher Weise zusammengesetzt erscheinen, wie duodeviginti und undeviginti. Hr. Dr. Elias Lönnrot aus Kajane, welcher der Gesellschaft als Gast beiwohnte, legte derselben den Anfang einer Arbeit vor, welche die Vergleichung der Finnischen und Estnischen Declinations- und Conjugationsformen zum Zwecke hat. Demselben wurde die Benutzung der lexicalischen Sammlungen der Gesellschaft zum Behufe seiner Arbeiten für ein Finnisches Lexicon bewilligt. Hrn. Pastor Rosenplänter ward das Recht der Gesellschaft, eine neue Ausgabe der Masingschen Pühhapäwa wahhelugemised zu veranstalten, gern übertragen. Schließlich wurden die HH. Dr. Lönnrot und P. J. Schafarik (Custos der k. k. Bibliothek in Prag) einstimmig zu Mitgliedern der Gesellschaft erwählt.

Personalnotizen.

I. Beförderungen.

Zum Collegienrath ist befördert der Director des Rigischen Comptoirs der Reichscommerzbank Harald v. Brackel; zum Hofrath der Distanz-Aufseher der Proviantmagazine in Esthland Rahr; zum Collegien-Assessor der jüngere Arzt des Moskauschen Erziehungshauses Dr. med. Julius Davidoff. Der Platzadjutant der Dünamündeschen Festung, bei der Armee stehende Stabscapitain Baron von der Osten-Sacken ist zum Capitain befördert mit Verbleibung in seiner jetzigen Function. In dem Range eines Collegien-Secretairs ist bestätigt der in der Cancellei Sr. Excellenz des Hrn. Curators des Dorpater Lehrbezirks als älterer Tischvorstehers-Gehülfe dienende Candidat der Rechte Masing und im Range eines Gouvernements-Secretairs der Privat-Erzieher graduirte Student Schwabe.

II. Belohnungen.

Dem ordentlichen Professor der Dorpater Universität, Collegienrath Rosberg ist für die ausgezeichnet eifrige und erfolgreiche Erfüllung eines ihm ertheilten Auftrags ein Ring mit dem Namenszuge Sr. Majestät des Kaisers Allergnädigst verliehen worden. (Journ. d. Min. d. V. A. Maiheft.)

Necrolog.

Am 17. Juni starb zu Wirginahl in der Grobinschen Hauptmannschaft Curland's Baron Ernst v. Behr nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager.

Am 19. Juni starb zu Hapsal der Lehrer der Russischen Sprache an der dortigen Kreisschule, Collegien-Secretair Johann Schwartz. Er war in den Jahren 1826—1831 Lehrer an der Schule der St. Petersburger Colonie, von 1834 bis 1837 Journalist bei der Hapsalschen Kreisrentei und bekleidete sein letztes Amt seit dem Juni 1837.

Am 19. Juni starb zu Riga Georg v. Dorthesen, Erbherr von Meldsern in der Hasenpothschen Hauptmannschaft Curlands, im 66. Lebensjahre (s. Inland Nr. 26, Sp. 411).

Ende Juni starb zu Pernau der Stabsarzt, Collegienrath Johann Heinrich Schmidt, alt 75 Jahre.

Ende Juli starb zu Reval der Capitain-Lieutenant Earl v. Maybell im Lebensalter von 73 Jahren.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Kaufmanns Welling Tochter Emmeline Rosalie. St. Marien-Kirche: Des Rathsherrn Emmers Sohn Hugo Herrmann August; des Buchdruckers Laakmann Sohn Carl Leopold Heinrich.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Arzt bei dem Finnländischen Garderegiment, Dr. Leonhard Frohbeen mit Marie Emilie Frohbeen.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 8. August 1844. Heinrich Zimmerberg, stellvertretender Censor.

№. 33. Dienstag, den 15. August. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Stellung der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen. (Beschluß.) Sp. 517. — II. Der Galgenberg bei Mitau und der Richtplatz. Richtstätte bei Dondangen. Sp. 520. — III. Verzeichniß einiger zu und seit herzoglicher Zeit umgeänderter Gütternamen in Curland. Sp. 521. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 521. Werro. Sp. 523. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 523. — Esthland: Reval. Sp. 524. Baltischport. Sp. 525. — Curland: Mitau. Sp. 525. Libau. Sp. 527. Aus dem Jacobstädtschen. Sp. 527. Hasenpoth. Sp. 528. — Schifffahrt. Sp. 529. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 529. — Personalnotizen. Sp. 529. — Necrolog. Sp. 530. — Bibliographischer Bericht. Sp. 531. — Ausländische Journalistik. Sp. 532. — Wiederholte Bitte. Sp. 532. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 532.

I. Ueber die Stellung der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen,

mit Bezug auf die Bemerkungen über dieselben in Nr. 17 des Inlandes v. d. J.

Ein Schreiben an den Herrn Redacteur des Inlandes.

(Beschluß.)

Dies sind, geschichtlich referirt, die hauptsächlichsten Bedenklichkeiten und Beschwerden der Mehrzahl der Prediger Livlands gegen die Art der Wirksamkeit der Diakonen, wie sie vorzüglich auf der Provincial-Synode laut geworden. Freilich sind diese Beschwerden der einen Seite, zumal da nur die Mehrzahl sie ausgesprochen und Einzelne oder Mehre immer erklärt haben, an ihnen keinen Antheil nehmen zu können, weil sie günstigere Ansichten von der Wirksamkeit der Brüdergemeinde hätten, — freilich also sind solche Beschwerden der einen Seite kein juridischer Beweis gegen die andere Seite; freilich auch werden die Diakonen der Brüdergemeinde auf alle diese Beschwerden zu antworten wissen, und es wäre zu wünschen, daß sie ihre entgegenstehenden Ansichten frei und offen äußerten. Dennoch aber, da solche Beschwerden und Bedenklichkeiten einmal laut geworden sind, kann doch wohl nun ohne die Besorgniß, daß eine verneinende Antwort erfolgen werde, selbst an die entschiedensten Freunde der Brüdergemeinde die Frage gestellt werden: Durfte die kirchliche Verwaltung solche Bedenklichkeiten unbeachtet lassen? War sie nicht heilig verpflichtet, nun auch schärfer in die Sache hineinzusehen und also die Wirksamkeit der Diakonen zu prüfen? Haben jetzt noch, da von Seiten der Kirche solche Bedenklichkeiten ausgesprochen sind, die Diakonen der Brüdergemeinde dasselbe Recht, welches ihnen früher stillschweigend eingeräumt war, daß sie nämlich ohne specielle Beaufsichtigung und ohne Controle wirken, d. h. Vorträge halten und die Seelenpflege ausüben? Ist nicht vielmehr jetzt die kirchliche Verwaltung gleichermaßen heilig verpflichtet, da sie auch durch jene Beschwerden der Geistlichkeit keinen zwingenden Grund gefunden hat, gegen die Wirksamkeit der Brüdergemeinde zu protestiren, den milderen Weg einzuschlagen, indem sie versucht, die Wirksamkeit der Diakonen in die kirchliche Ordnung hineinzubringen und also diesen etwa zu sagen: Zeigt uns eure Instruction, ob diese euch verpflichtet, die Gemeinde-Ordnung Herrnhuts auch bei unsern Nationalen einzuführen und zu handhaben? ob sie euch verpflichtet, bei dieser Einführung und Handhabung die Prediger möglichst zu beseitigen? Und seid ihr dazu verpflichtet, wie wir doch kaum nach den Aeußerungen eures eigenen Ordinarius und eures eigenen Spangenbergs glauben können, — nun wohl! wir sind auch dann nicht abgeneigt, euch eure Wirksamkeit zu lassen, da wir ja wohl einsehen, daß örtliche Verhältnisse den Predigern unserer Kirche eine Hülfe in der speciellen Seelsorge sehr erwünscht machen und eure Wirksamkeit ihnen wohl eine solche Hülfe und also der Kirche sehr wohlthätig sein und werden kann; nur stellet uns dagegen sicher, daß keine der laut gewordenen Bedenklichkeiten stattfinde und stattfinden werde. Denn bei aller Hochachtung gegen die Brüdergemeinde würden wir doch unsere Pflicht verletzen, wenn wir jedem Gliede der Brüdergemeinde ohne Weiteres ganz freie Thätigkeit in unserer Kirche gestatten wollten, da Irrthum in Personen immer möglich ist und wir ja die eigenen Prediger beaufsichtigen. Verlanget also nicht größere Rechte, als diese haben und wollet ihr wirklich Gehülfen dieser sein, so untergebet euch derselben Beaufsichtigung, welcher diese

unterworfen sind. Legitimirt euch also vor uns als solche, welche befähigt sind, Vorträge zu halten und Seelenpflege zu üben und weigert euch nicht, wie ihr es bisher gethan, uns auch Rede zu stehen, wo wir fragen und unsere Verordnungen als auch euch verbindend anzusehen, wohl verstanden, in so weit sie eure Wirksamkeit in unserer Kirche betreffen. Haben wir zu euch Vertrauen, so habet auch zu uns das Vertrauen, daß wir euch in Verkündigung des Evangeliums gewiß nie hindern, ja darin euch nur begünstigen werden, da ja auf diesem unsere Kirche allein steht. Wir verlangen nicht einmal, daß ihr euch ganz so vor uns legitimiren sollt, wie wir es von unsern Geistlichen verlangen; wir erkennen eure Ordination an, sobald ihr uns das Document darüber vorlegt. Nur verlangt auch ihr nicht darauf den Anspruch zu begründen, daß ihr ganz ohne uns schaffen könnt, was ihr wollt, daß euch die Bethäuser ganz allein angehören; kommt wirklich als helfende Brüder zu uns, die nichts Anderes im Sinne haben, als Seelen durch das Wort von dem gekreuzigten Christus zu erretten und in wahrer Gemeinschaft mit den Geistlichen die Kirche zu pflegen und zu erhalten. Saget nicht, wenn ihr ordinirt seiet, so sei euch das Recht gegeben, eure Wirksamkeit nicht auf ein Bethaus zu beschränken, sondern überall, wo es euch gefällt, ohne daß ihr euch um die kirchliche Verwaltung zu bekümmern brauchtet oder ihr Rede zu stehen hättet, in eurer Art zu wirken und eure Institutionen und Ordnungen einzuführen. Gewiß hat Niemand euch ein Recht in unserer Kirche geben wollen, was gegen unsere gesetzliche kirchliche Ordnung ist, und die Entscheidung, auf die ihr euch etwa berufen zu können meinen solltet, hat ohne Zweifel nur das aussprechen wollen, was schon der Ukas vom 27. Oct. 1817 sagt, wo es heißt: „Indem Wir den Gliedern der Brüdergemeinde eine freie Glaubensübung und Gebetverrichtung nach ihrem Gesetz und Ritus in allen ihren Wohnungen und Häusern gestatten, erlauben Wir auf gleiche Weise, daß die von den Bischöfen dieser Gemeinde gewählten Prediger unter ihren deutschen Glaubensbrüdern, die wirkliche Glieder der evangelischen Brüdergemeinde sind, ihrem Berufe gemäß sich allen geistlichen Verrichtungen, die ihnen nach den Vorschriften der Gemeinde zustehen, unterziehen können.“ Uebet also geistliche Verrichtungen an Nationalen und an Gliedern unserer Kirche nur mit Wissen und Willen der kirchlichen Verwaltung.

Wir irren gewiß nicht, wenn wir solche Gedanken, solche Zwecke bei dem bisherigen Verfahren unserer kirchlichen Verwaltung voraussetzen. Wenigstens kann die Geistlichkeit nur wünschen und hoffen, daß es der Fall sei, damit sie, wo sie ihrer Pflicht gemäß sich der Seelsorge befleißigt, nicht auf Störungen, Hemmungen und Unannehmlichkeiten und auf Dinge stoße, welche von außen herein gedrungen das

Gemeindeleben verwirren und so das Gedeihen, ja selbst das Bestehen der Kirche gefährden, und damit Niemand in ein Feld hineinpfusche, das ihm nicht vom Herrn angewiesen ist; denn ein Pfuscher ist Jeder, der heimlich sein Werk treibt und nicht Rechenschaft geben will dem, der Rechenschaft von ihm verlangen kann. Daß aber auch die kirchliche Verwaltung dahin strebe, nicht das Wirken der Diakonen zu annulliren, sondern es recht heilsam für die Kirche zu machen, indem sie es in die gesetzliche Ordnung zu bringen sucht, dafür leisten uns Gewähr die Verordnungen, die sie bisher veranlaßt hat, so wie die wiederholte Einschärfung eines freundlichen und nachgiebigen Betragens gegen die Diakonen, wo diese nichts Ungesetzliches thun und wirklich Gehülfen der Prediger sein wollen, welche sie an diese hat ergehen lassen, ungeachtet sie dieselben immer zugleich verpflichtet hat, die kirchliche Ordnung zu wahren und daher sich dem nie zu entziehen, was ihnen in Betreff der Beaufsichtigung der Bethäuser geboten ist. Und so kann denn, bei dem dermaligen Stande der Sache die „in den letzten Jahren leider eingetretene Spannung zwischen unserer Geistlichkeit und den in den Ostseeprovinzen arbeitenden Diakonen der Brüderkirche“ — gewiß nur dann sich zum Heile der evangelischen Kirche in Frieden auflösen, wenn diese Diakonen bei ihrer Wirksamkeit in unserer Kirche sich mehr in die kirchliche Ordnung fügen wollen, da bewegende Gründe dazu da sind, daß man es von ihnen verlangt, und da man es nur deshalb von ihnen verlangt, weil man ihre Wirksamkeit segensreich für die Kirche zu machen wünscht.

Vielleicht, hochgeschätzter Herr Redacteur, findet die Länge dieser Mittheilungen bei Ihnen und Ihren Lesern Nachsicht wegen der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für unsere Kirche, um welcher willen man es wohl von jedem Gliede dieser unserer Kirche verlangen kann, daß es sich nicht an in gewissen Cirkeln herrschende Traditionen hält, sondern in's Leben hineinsieht, jeden Theil hört und in seinem Urtheile über von Allen bedauerte Verhältnisse sich von keiner Vorliebe für einen Theil leiten läßt. Indem ich von Herzen wünsche, dazu Einigen mitgeholfen zu haben, verbleibe ich hochachtungsvoll Ihr ergebenster

D. G.

II. Der Galgenberg bei Mitau und der Richtplatz. — Richtstätte bei Dondangen.

Gegen anderthalb Werst von Mitau, rechts von der aus der Annenpforte führenden Chaussée, steht auf einer zum Stadtgrunde gehörigen freien Fläche zwischen Feldern und Wiesen ein baufälliges einsames Wohngebäude (gegenwärtig Teichert's Höfchen) neben einer ganz kleinen Anhöhe, dem sogenannten Galgenberge, auf welcher sich vormals der

Galgen befand. Ungefähr auf derselben Stelle scheint der Galgenplatz auf einer um die Mitte des 17. Jahrhunderts angefertigten Karte von Mitau und der Umgegend, mit der Benennung: Justitia, neben einem Galgen, angedeutet. Hinrichtungen mit dem Schwerte aber geschahen auf dem Marktplatze in der Stadt, in der Gegend des jetzigen Bassins. Die letzte Hinrichtung fand im August 1784 statt. Schon war der Kopf des einen Verurtheilten gefallen — eines Würzauschen Bauerjungen, der in Folge eines Liebesverhältnisses mit einem Würzauschen Weibe, von dieser verleitet, ihren Mann ermordet hatte, — schon stand auch das Weib mit entblößter Brust, knieend den Todesstreich erwartend, als Gnade gerufen ward. Seitdem hat kein Richtschwert auf Mitaus Boden Blut vergossen*). — In den Jahren 1731 u. 1732 bekam der Mitausche Scharfrichter Georg Niemann für die Vollziehung des Urtheils an einem zum Staupenschlage, Brandmahl und Verweisung verurtheilten Diebe 3 Rthlr., für die Enthauptung einer Kindermörderin 4 Rthlr., für die Execution des Staupenschlages und der Landesverweisung an einem gewissen Beder und Verbrennung eines von ihm verfaßten Pasquills, 4 Rthlr. Alb.

Einen Beleg für die grausame Hinrichtung der Missethäter in alten Zeiten fand man neuerlich bei zufälligen Nachgrabungen auf dem jetzt mit Gebüsch bewachsenen Karratawas-Kalns (Galgenberg) einige Werst von Dondangen. Man grub hier nämlich Menschengerippe aus, die mit Eisendrath umflochten waren und einen durch den Schädel bis tief in den Rumpf gehenden, fast zolldicken Nagel zeigten. Auch der Dondangensche Pastor Bankau gedenkt dieser Stätte in seinem historischen Gedichte „Dondangen“, welches er 1721 schrieb:

„Hier ist auch ein Hochgericht, wo man Delinquenten straffet
Und was die Gesetze bricht, wird mit Schärfe abgeschaffet.“

W—r.

*) In Libau fand noch später eine Hinrichtung statt, namentlich 1792 s. Inland 1843 Nr. 40. Sp. 362.

Jetzige Namen.	Frühere Namen.
Bankaushof, Krg. (Kchsp. Auz)	— Neu-Buschhof.
Brambergshof, Krg. (Baldohn)	— Masseldorf.
Brandenburg, Krg. (Mitau)	— Terpentingut.
Dannenfeld (auch Tannenfeld) u.	— Kohlen-Lehn.
Wehsit, Privatgut (Selburg)	— Vicke Ferlings-Lehn.
Eckendorf, Krg. (Tuckum)	— Amt Tuckum.
Felixberg, Krg. (Alschwangen)	— Meddenzeem.
Groß-Friedrichshof, Krg. (Ekau)	— Werguppen u. Rafftermünde (letzteres jetzt zu Groß-Ekau).
Friedrichslust, Krg. (Doblehn) (s. Inland 1844. Nr. 5. Sp. 76.)	— Alt-Pönau.
Goldingensche (früher Frauenburgsche) Hauptmannswidme Ulpen (Frauenburg)	— Hahns-Jezern.
Grünhof, Prg. (Goldingen)	— Vetzen.
Jostan, Krg. (Mitau)	— Hühnenhof, auch Jostingen.
Jungfernhof, Prg. (Bauske)	— Wormeiten.
Irrtum, Krg. (Ekau)	— Pohdenhof.
Kraienhof, Krg. (Doblehn)	— Neu-Behrsen.
Meierischken, Krg. (Grobin)	— Behrsegall.
Nauditten, Krg. (Doblehn)	— Wilhelmsberg.
Neugut, Krg. (Neugut)	— Hof zum Gute.
Oebelgunde, Krg. (Doblehn)	— Oevelgönne, Ewelguhnen, auch Ringemuths Gut.
Pahzen, Prg. (Bauske)	— Morzemünde.
Paulsgnade, Prg. (Mitau)	— Eckhöfchen.
nebst Sorgenfrei (s. Inland 1844. Nr. 26. Sp. 407.)	— Waldeckshof.
Prawingen, Krg. (Tuckum)	— Klein-Erwahlen.
Schlokhof, Prg. (Bauske), hieß früher als Beihof von Grafenthal	— Gaschen.
Sehnjen, Prg. (Talßen)	— Bildenshof.
Sonnart, Krg. (Selburg)	— Kaufhof.
Wiekstrauten (Wirstrauten), Prg. (Frauenburg)	— Ilsen-Land, auch Ilseneecken.
Wolfshof, jetzt mit Nurmhusen einherrig, (Kchsp. Talßen) hieß früher als selbstständiges Gut	— Linden.

W—r.

III. Verzeichniß einiger zu und seit herzoglicher Zeit umgeänderter Güternamen in Curland.

Jetzige Namen.	Frühere Namen.
Alexandershof, Kronsgut (Kirchsp. Doblehn)	— Schibbenhof. (Auf Allerhöchsten Befehl im J. 1808 umbenannt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga. Am 6. August wurde die diesjährige Saison der Trinkanstalt für künstliche Mineralwasser geschlossen. Die Zahl der Gäste hatte im Ganzen 129 betragen. (Rig. Stdtbl. Nr. 32.)

Riga, den 10. August. Ein Kaiserliches Evangelisch-Lutherisches General-Consistorium hat mittels Circulair-Befehls an sämmtliche Consistorien vom 2. August d. J. Folgendes bekanntgemacht: Mittels Allerhöchsten Manifestes Sr. Kaiserlichen Majestät vom 29. Juli d. J. wird kund gethan, daß dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes zufolge Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Alexandra Nico-

Lasewna, Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel, nach den Leiden einer langwierigen Brustkrankheit am 29. Juli vorzeitig von einem Prinzen entbunden worden, der in der heiligen Taufe den Namen Wilhelm erhalten habe und einige Stunden nach der Geburt gestorben sei, so wie daß bald darauf auch Ihre Kaiserliche Hoheit verschieden wäre. In Folge dieses höchst betrübenden Ereignisses hat das General-Consistorium sämmtlichen Evangelisch-Lutherischen Geistlichen aufgetragen, allen Predigern ihrer Bezirke resp. vorzuschreiben, daß sie am nächsten Sonntage nach Ansicht dieses Befehls einen Trauer-Gottesdienst veranstalten und im Gefühl des Schmerzes, den alle getreuen Unterthanen theilen, mit ihren Eingepfarrten ihre Gebete zu Gott vereinigen. Das Livländische Provinzial- und das Rigische Stadt-Consistorium haben die dem gemäß zu nehmenden Maßregeln bereits getroffen.

Werro, den 7. August. Nach der Jahreszeit sind wir im August, aber der Sommer steht noch zu erwarten! An den Fragmenten eines sein sollenden Sommers hat der Regen im Manuscript gleich einem eifrigen Censor das Beste gestrichen und nur die langweiligsten Wasser-Partieen stehen lassen; es kann gegenwärtig außerhalb der Grenzen unserer periodischen Literatur kaum ein trockener Fleck auf der Erde existiren! Wenn nach Gruithuisen's Ansicht die Flecken der Sonne all dieses Wasser produciren, so läge darin etwas Analoges mit den moralischen, die man so häufig durch Thränen abzuspülen versucht. — Wir waren 14 Tage hindurch vom Wasser eingeschlossen, die Passage fand manche Hindernisse, so wie der Reisende wirklich etwas zu wagen hatte, wenn er Werro erreichen wollte. In Flüssen, Seen und auf Niederungen hatte der Wasserstand die größte Frühlingshöhe überschritten. Daß die orkanmäßigen Stürme unser Städtchen nicht fortgeweht und wie weiland Noahs Arche nach dem nahgelegenen Munnamäggi versetzt haben, könnte man ein Wunder nennen, wenn unser aufgeklärtes Zeitalter dergleichen Annahmen gestattete. Die Zeit des Herbst-Aequinoctiums kann nicht stürmischer sein als der heurige Sommer, der insbesondere am 12. Juli einen Orkan entfesselte, dessen verderbliche Gewalt innerhalb zwei Stunden in Wäldern, Obstgärten und Kornfeldern die größten Verwüstungen anrichtete. Wer zufällig auf der Straße sich befand, lief Gefahr von den hinabstürzenden Dachsteinen, fliegenden Baumwipfeln und andern in der Luft wandernden Gegenständen erschlagen zu werden. Doch die Klagelieder über den Sommer sind aus allen Gegenden so reichhaltig erschollen, daß es Vergeudung der Druckerschwärze wäre, diese Tonart weiter zu singen.

Aus dem **Werro**schen Kreise. Unter den Denkwürdigkeiten dieses Sommers verdient das Capitel der Ueberschwemmungen als eine für unser Clima ungewöhnliche

Erscheinung ganz besonders hervorgehoben zu werden. Es hat wohl seit Menschengedenken um diese Jahreszeit keine Wasseranhäufungen gegeben, welche hinsichtlich ihrer Dauer und Ausdehnung den heurigen gleich kamen. Der regenreiche Sommer 1833 überschwemmte zwar auch im August auf kurze Zeit manche Niederungen, aber das Wasser blieb überall weit hinter den Gränzen des gewöhnlichen Frühlingswassers zurück. In diesem Jahre dagegen sah man von der Mitte Juli bis Anfangs August nicht bloß den größten Theil von Morästen und Wiesen, sondern ganze Kornfelder in temporäre Seen verwandelt, wo zuweilen kein einziger Grashalm von der wahren Beschaffenheit des Bodens Kunde brachte. Wenn ein Theil des hiesigen Kreises, von Localverhältnissen begünstigt, diesen verderblichen Einfluß weniger empfand, oder manche hochgelegene sterile Felder selbst bessere Ausbeute an Sommerkorn versprechen, so können diese geringen Vortheile doch bei weitem nicht den Schaden ersetzen, der im Allgemeinen durch das Wasser verursacht wurde. Denn gerade unsere ergiebigsten Heuschläge (an Seen und Flüssen gelegene Wiesen) sind vom Schlamm und Triebsand größtentheils zu Grunde gerichtet, viel Gerste vernichtet, während eine Menge Sommerfelder kaum die Aussaat wiedergeben werden; auf Kartoffelfeldern und in Küchengärten sieht es nicht viel erfreulicher aus, sondern überall sind dem Mangel die Thore geöffnet. Die Heupreise stehen auf schwindelnder Höhe; sie werden auch nicht leicht fallen, weil unsere gewöhnliche Vorrathskammer, die Umgegend vom Peipus ganz überschwemmt ist, so daß noch vor Kurzem die Strusen von Rappin nach Pleskau, anstatt über den Peipus zu fahren, in gerader Richtung über die Heuschläge ihren Weg einschlugen. — Auf einem am Peipus gelegenen Roggenfelde konnte man den Roggen nicht schneiden, sondern köpfte bloß oben die Aehren ab, während die Fische um den Halmen ihr munteres Spiel trieben und sich in diesem ungewöhnlichen Schilf zu ergötzen schienen. Auf einer Insel des Peipus mußten die Leute ihre Wohnungen verlassen, und ein Paar Wohnhäuser und einige kleine Nebengebäude sollen vom Wasser fortgerissen sein. — Die Communicationswege waren an vielen Orten theils vom Wasser ausgerissen theils so überschwemmt, daß man nur mit Gefahr durchkommen konnte; die Poststraße unweit Werro stand längere Zeit — stellweise über 2 Fuß — unter Wasser.

Esthland.

Reval. Die Senatszeitung (Nr. 59) veröffentlicht folgenden von Sr. Majestät dem Kaiser eigenhändig unterzeichneten Allerhöchsten Ukas v. 17. Juni an den Dirigirenden Senat: „Durch Unsern Ukas an den Dirigirenden Senat v. 21. Octobr. 1857*) gestatteten Wir Allergnädigst

*) S. Inland 1837 Sp. 821.

auf die allerunterthänigste Bitte des Chefs der Gendarmen, Commandirenden Unseres Hauptquartiers, Unseres General-Adjutanten, Generals von der Cavallerie, Grafen Alexander Benkendorff, auf seinem Gute Fall im Harrischen Kreise des Esthländischen Gouvernements ein Majorat auf den in jenem Ukas angegebenen Grundlagen zu errichten. Jetzt bestätigen Wir auf die allerunterthänigste Bitte des Grafen Alexander Benkendorff wegen einiger, in seinen Familien-Verhältnissen eingetretenen Veränderungen folgende Verfügungen desselben zur Abänderung des 5. und 6. Punktes jenes Unseres Allerhöchsten Ukases: 1) Nach dem Tode der Gemahlin des Grafen Benkendorff, der Gräfin Elisabeth Benkendorff, soll das Majorat in den Besitz ihrer Tochter, der Fürstin Maria Wolkonsky, gelangen. 2) Nach der genannten Tochter geht die Erbfolge im Majorat auf den ältesten ihrer Söhne über, und wenn sie keine Söhne haben sollte, auf die älteste ihrer Töchter und deren Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, mit Aufrechthaltung des Vorzugs des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen. — Im Falle die Besitzerin des Majorats ohne Kinder stirbt, fällt dasselbe der jüngsten Tochter des Grafen Benkendorff, dem Fräulein Sophie und deren Descendenz nach derselben Ordnung der Erstgeburt zu. Wenn auch der ganze Stamm des Grafen Benkendorff in niedersteigender Linie erlischt, so geht in solchem Fall das Majorat nach derselben Ordnung auf die Seitenlinien nach der nächsten Verwandtschaft über. 3) Die übrigen in Unserm obengenannten Ukas v. 21. Octobr. 1837 enthaltenen Bestimmungen der Stiftung des Majorats bleiben in ihrer frühern Kraft. Der Dirigirende Senat wird nicht unterlassen, zur Erfüllung dieses die erforderliche Anordnung zu treffen."

Reval. Die Taxe für die Fuhrleute ist von dem Rathe unserer Stadt revidirt und wird in der Stadt-Canzellei gegen Entrichtung von 10 Kop. S. für ein Exemplar ausgegeben.

Weil häufig die Wahrzeichen, welche auf der hiesigen Rhede zur Warnung der Kriegs- und Kauffahrtei-Fahrzeuge vor Sandbänken ausgestellt sind, von Fischern zerstört werden, ist das Verbot, dies zu thun, aufs Neue eingeschärft. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 30 u. 31.)

Baltischport. In Folge eines am 20. Juni Allerhöchst bestätigten Beschlusses der Ministercommittée soll hier ein Stadtarzt mit einem Gehalt von 228 R. 68 K. S. jährlich aus dem Reichsschatz angestellt werden. (Senatsztg. Nr. 59.)

Curland.

Mitau, den 22. Juli. In diesen Tagen ist zwischen dem Bevollmächtigten Ihrer Erlaucht der Frau Reichsgräfin v. Mengden, geborenen von Plettenberg, dem Curländischen Herrn Cameralhofsrath v. Grothuß einerseits und

Sr. Excellenz, dem Herrn Geheimerath und Reichsrathsmitgliede Paul Baron v. Hahn andererseits der resp. Verkauf- und Kauf-Contrakt abgeschlossen, wonach die Güter Linden und Birsgallen im Ascheradenschen Kirchspiele der Friedrichstädtschen Hauptmannschaft (vergl. das Inland 1836 Nr. 36 Sp. 599 ff.) für 155,000 Rub. S. M. in den Besitz Sr. Excellenz, des Herrn Geheimeraths ꝛc. ꝛc. Paul Baron v. Hahn gekommen sind.

Mitau, d. 7. August. Am 1. August Mittags um 12 Uhr traf hier die Unity aus Riga, das erste Dampfboot, welches die Aa befuhr, mit etwa 150 Personen ein. Schon vor eilf Uhr, als man die Rauchsäule in der Ferne erblickte, hatten sich zahlreiche Zuschauer beim Schlosse und der Brücke versammelt, die das ankommende Boot mit einem Hurrahruf empfingen, der von der Unity mit Musik und 3 Kanonenschüssen erwiedert wurde. Während die Gäste sich nach der Stadt begeben hatten, machte das Boot zwei Lustfahrten bis Paulsgnade hin, woran viele Mitauer Theil nahmen. Um 4 Uhr trat es seine Rückfahrt an, während Musik einfiel und 3 Schüsse abgefeuert wurden.

— r.

Mitau, d. 9. August. Fortwährende Regengüsse, die oft Wolkenbrüchen gleichen, scheinen allen Segen der diesjährigen Ernte zerstören zu wollen. Seit lange ist selten ein Tag ohne Regen vergangen und man erinnert sich nicht, einen solchen Sommer erlebt zu haben. Die am Aasflusse gelegenen Güter des Doblehnschen Kreises haben besonders große Schäden erlitten. Hier sieht man fast überall unter Wasser liegende Kornfelder, Fruchtgärten, Heuschläge, von welchen das schon gemähte Heu weggeschwemmt worden. Nicht weniger ist auf vielen Landstraßen durch die zerstörten Brücken die Passage gehemmt. Bei der Ueberschwemmung im Juli erreichte die Aa eine Höhe von 72 Zoll über den gewöhnlichen Wasserstand. Nach einem starken Regen in der Nacht zum 6. August schwoll die Aa wieder mit Schnelligkeit an und um 10 Uhr Abends desselben Tages wurde die hiesige Brücke abermals durchgerissen. Seit voriger Nacht ist jedoch das Wasser im Fallen; es erreichte diesmal eine Höhe von 70 Zoll. Beim Uebersetzen über den Strom gingen gestern zwei Menschenleben verloren.

Heute traf der Herr Director des 2. Departements der Reichsdomainen hier ein und wird morgen die Revision des Curländischen Domainenhofes und der Bezirksverwaltungen beginnen.

— r.

Mitau. Se. Majestät der Kaiser haben am 20. Juni Allerhöchst zu befehlen geruht, den Verkauf von Holz aus zwei Kronsforsten des Curländischen Gouvernements ins Ausland zu gestatten, und diese Maßregel auch auf andere Kronsforsten auszudehnen, in welchen zum Schiffsbau nicht taugliches Holz wächst und wo sich nicht die Möglichkeit zum

Absatz der überstandenen Bäume für die Localbedürfnisse darbietet. (Senatsztg. Nr. 59.)

Mitau. Am 5. Februar 1845 sollen bei dem Curländischen Evangelischen Consistorium die Urtheile in 16 daselbst anhängigen Ehescheidungssachen von Weibern wider ihre zu Recruten abgegebenen Ehemänner bekanntgemacht werden.

Bei den Curländischen Kronsförstern können Billete zur Jagdberechtigung in den Kronsforsten für 7 Rbl. S. gelöst werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 55.)

Libau, vom 1. August. Wie überall im nördlichen Europa, so auch hier, hat die rauhe, regnerische und stürmische Witterung, einige warme und stille Tage abgerechnet, seit dem Mai bis jetzt nicht aufgehört. Ein Frühjahr und ein Sommer hat eigentlich noch nicht stattgehabt; dies ist auf viele Feldfrüchte von sehr nachtheiligem Einfluß. Die Heuernte ist nur unter großen Schwierigkeiten gemacht, und vieles davon ist nicht einmal in der Scheure, sehr vieles aber verdorben, daher der Preis im Steigen. Am 28. v. M. war es bei oft wiederkehrendem Regen sehr windig, was in Sturm, und am Nachmittag von 3 bis 7 Uhr in einen heftigen Orkan aus Westen mit Regengüssen überging. Nicht nur, daß dieser große Verwüstungen in den Obstgärten anrichtete, sondern es wurde auch das so eben auf der Rhede angelangte Britische Briggschiff Morgan, Capt. Donnald, von Dundee mit Ballast, unweit des Brauhauses auf den Strand geschleudert. Vorgestern kam auch die Nachricht an, daß das hiesige Schiff Libau's Packet, Capt. Konschack, von Petersburg mit Waaren auf hier, und das Preußische Schiff Anna Elisabeth, Capt. C. Brandenburg, von Riga auf Skein abgeladen, an demselben Tage bei Felirberg gestrandet sind. Ueberall ist die Mannschaft gerettet und dies wird wohl auch mit den Gütern der Fall sein. (Lib. Wochenbl. Nr. 63.)

Libau. Das Orgel- und Vocal-Concert, welches Hr. Cantor Wendt am 23. Juli in der hiesigen Dreifaltigkeits-Kirche zum Besten der hier zu errichtenden Kleinkinder-Bewahranstalt veranstaltet hatte, ergab nach Abzug der Kosten eine reine Einnahme von 152 Rbl. S. (Lib. Wochenbl. Nr. 60.)

Libau. Die Einnahme des hiesigen Feuer-Versicherungs-Vereins betrug vom 12. Juni 1843 bis dahin 1844 2475 R. S., und zwar an Prämien für in 411 Policen versicherte 561,710 R. 1770 R., an Zinsen 705 R. Ausgegeben wurden 2185 R., davon auf Zinsen 2004 R., die Unkosten beliefen sich auf 143 R., in der Casse blieben 289 R. Die auf Zinsen begebenen Capitalien betragen 19,504 R. (Beil. z. Lib. Wochenbl. Nr. 61. Vgl. Inland 1843 Sp. 276.)

Aus dem **Jacobstädtischen**, vom 30. Juli. Der Juli-

Monat geht zu Ende und noch ist das Wetter nicht viel erfreulicher geworden. In 16 Tagen sind 3 ohne Regen vorübergegangen, in den übrigen hat es, wenn auch nicht immer anhaltend, doch täglich etwas geregnet. Die kleinen Gewässer sind in ihre Ufer zurückgetreten, obgleich noch in großer Fülle fließend, in der Düna aber ist das Wasser wieder gestiegen; wahrscheinlich hat es in den höhern Gouvernements mehr als bei uns geregnet. Bei dem Mangel an Wärme — im Durchschnitt nur 12° + — kann die Gerste nur in dem fruchtbarsten Boden in Aehren schießen, wo sie aber von der Nässe gleich nach dem Auffeimen gelb geworden, da kann man keine Aehren bemerken. Der Buchweizen fing gut zu blühen an, ist aber jetzt ganz unscheinbar geworden. Die Erbsenfelder stehen in voller Blüthe, aber mit den Schoten wird es wohl spärlich bestellt sein. In den letzten Tagen dieses Monats fing man an den Roggen zu schneiden, welche Arbeit aber täglich durch Regen unterbrochen wurde. Auf hohen Wiesen ist etwas Heu bis zur Halbtrockenheit gebracht, — auf den vom Wasser endlich befreiten liegt das schmutzige Gras noch wie angerollt auf dem Boden. Wie soll es gemäht werden? Bei mehr Wärme würde es sich vielleicht wieder heben. (Zusch. Nr. 5656.)

Hasenpoth. Nach dem mit dem Curländischen Amtsblatt vertheilten Preiscourant der Ofen- und Thonwaaren-Fabrik zu Nodaggen in der Hasenpothschen Hauptmannschaft steigt der Preis für eine Ofenkachel, je nachdem sie unglasirt oder glasirt ist und nach ihrer Größe, von 4 bis zu 60 Kop. S., für die Kacheln zu einem ganzen Ofen von 6 R. 76 K. bis zu 44 R. 35 K. und wenn die feinen weißen Kacheln mit Emaille-Malerei oder mit Vergoldung versehen werden, von 10 bis zu 17 R. S. mehr. Eine Vase kostet 4—15 R., mit Vergoldung um die Hälfte, mit Emaille-Malerei um ein Drittheil mehr, unglasirt um ein Drittheil weniger; eine Badewanne aus einem Stück 50—100 R., sehr geschmackvolle Gartenverzierungen zur Einfassung von Beeten und Grasplätzen 18—20 Kop. für den laufenden Fuß, inwendig glasirte Cylinder zu Russischen Röhren oder Abzugscanälen, 6 bis 9 Zoll im Durchmesser, mit Cement dauerhaft in einander zu fügen, ebenso zwischen Dächer zu legende Rinnen 25—50 Kop. für den laufenden Fuß, Dachluken auf Stroh- und Dachpfannen-Dächern zur Erhellung des Bodenraums 50 Kop. bis 1 R. Ferner sind daselbst zu haben Blumenvasen und Blumentöpfe in den elegantesten Formen, mit feiner Malerei und Vergoldung, glasirt und unglasirt, feuerfestes Kochgeschirr, Bratpfannen, Kuchenformen ꝛc. in allen Formen und Größen. Architektonische Verzierungen aller Art zu Gebäuden, Monumenten ꝛc. sind in Modellen in reichster Auswahl vorräthig und werden nach jeder beliebig aufgegebenen Zeichnung gefertigt, ebenso Statuen, Figuren aller Art. Alles Nöthige an Eisen-

zeug und Messingarbeit, als Thüren, Aschenkasten ꝛc. wird auf Verlangen geliefert. Bei der Bestellung ist ein Angeld von der Hälfte des zu berechnenden Kostenpreises zu erlegen. Adressen werden über Libau erbeten. Niederlagen befinden sich in St. Petersburg, Riga, Mitau, Libau, Goldingen und Hasenpoth.

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen:
Riga bis zum 10. August	1031 Schiffe, 695 Struse,	902 Schiffe,
Pernau bis zum 10. Aug.	51 Schiffe,	49 —
Reval u. Baltisport bis zum 31. Juli	46 —	18 —
Libau bis zum 8. August	114 —	114 —

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind bei der Dorpater Universität: zum graduirten Studenten der Theologie Adolph Rosenberger aus Curland; zu Candidaten der Rechtswissenschaft Wilh. Phil. Petersen, Carl von der Borg, Eugen Golowin und Friedr. Julius Murchgraf aus Livland, Carl Gustav Lutzau aus Curland und Nicolaus Gulack aus dem Poltawaschen Gouvernement; zum graduirten Studenten der Rechtswissenschaft Joach. Wilh. Kienitz aus Curland; zu Candidaten der philosoph. Wissenschaften Ernst Trautvetter aus Curland und Johann Amburger aus Archangel; zum graduirten Studenten der philosophischen Wissenschaften Herm. Ulrich Leonhard Tanner aus Curland; zu Aerzten 1. Abtheilung Anton Christian August von Hübbenet und Wilh. Julius Moritz aus Livland und Robert Friedr. Scholvin aus Esthland; zum Apotheker Ferdinand Dombrowicz aus dem Wilnaschen Gouvernement; zu Provisoren 2. Abtheilung Gottl. Wilh. Ungewitter aus Livland, Joh. Nicol. Witte und Ernst Leberecht Lenz aus Curland; zum Apotheker-Gehülfen 1. Abtheilung Andreas Hinzenberg aus Livland; zu Apotheker-Gehülfen 2. Abtheilung Gerhard Meyer aus Livland und Peter Fremhold Printz aus Esthland; zu Hebammen Julie Chart. Masing und Henriette Strohm.

Die Vorsteherin einer Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter auf dem Gute Echmes in Esthland Frau v. Knoblock hat die Erlaubniß erhalten, ihre Anstalt nach Pernau überzuführen.

In Folge der Vorstellung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks hat der Herr Minister der Volksaufklärung seine Genehmigung ertheilt zur Beibehaltung des von ihm am 8. Decbr. 1838 für die Studirenden der medicinischen Facultät der Dorpater Universität bestätigten Studienplanes noch für einen Lehrcursus, und zugleich versuchsweise, ebenfalls für einen Cursus, den von dem Hrn. Curator vorgestellten neuen Studienplan für die Studirenden der philosophischen Facultät bestätigt. Was die diesem letztern Plane beigefügten Examinations-Tabellen betrifft, so hat der Herr Minister gestattet, dieselben bis zur Bestätigung einer neuen Verordnung und neuer Tabellen für die Prüfung für gelehrte Würden zur Richtschnur zu nehmen. (Journ. d. Minist. d. V. A. Maiheft.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der aus dem Forst- und Meß-Institut entlassene Secondlieutenant Wersilow ist als Unterförster im Wologdaschen Gouvernement angestellt und gleichzeitig als Gehülfe des gelehrten Forstmeisters zum Livländischen Domainenhofe abdelegirt. (Befehl im Forstcorps vom 27. April d. J. Nr. 38 und Vorschrift des Forstdepartements.) — Der früher als Arzt bei der Flotte in Kronstadt angestellt gewesene Arzt I. Classe Jacob Lembke (aus Riga, stud. zu Dorpat) ist als Oekonomie-Arzt zu Szagarren im Kownoschen Gouvernement angestellt. — Der am 21. April d. J. in der Mitauschen St. Trinitatiskirche für die Grünhoffsche Kronspfarre ordinirte Pastor Robert Klasohn ist am 2. Juli daselbst von dem Curländischen Herrn Generalsuperintendenten Wilpert introducirt worden. — Der Secondlieutenant Reichel von der mobilen Invaliden-Compagnie Nr. 21 ist in das Mitausche innere Garnison-Bataillon übergeführt. — Der Capitain Schlesinger von der gewesenen Militair-Arbeiter-Compagnie der Kownoschen

Chaussée ist als Major mit Uniform und voller Pension. Krankheit halber aus dem Dienst entlassen. — Der Wagestempelmeister des Rigischen Zollamtes, Titulair-Rath Franz Krause ist zum Wagemeister bei demselben Zollamte ernannt. — Der Wagemeister des Rigischen Zollamtes, Titulair-Rath Johann Günzel ist zum jüngeren Schiffs-Aufseher und der jüngere Schiffs-Aufseher, von der IX. Classe Winzkewitsch zum Wagemeister ernannt worden. — Der Cancelleibeamte des Rigischen Zollamtes, Collegien-Secretair Carl Alexander Immanuel Prietz ist zum Wagestempelmeister bei demselben ernannt. — Der jüngere Aufseher-Gehülfe der Livländischen Halb-Brigade der Gränz-Zollwache, Provincial-Secretair Wichmann, ist aus dem Dienste entlassen. — Als jüngere Aufseher-Gehülfen der Livländischen Halb-Brigade der Gränz-Zollwache sind der Stabsrittmeister Thierry und der Lieutenant Kolpytschew, als jüngerer Aufseher-Gehülfe der Esthländischen Halb-Brigade der Gränz-Zollwache ist der Secondlieutenant Rüschikow angestellt. (Circulair im Zoll-Ressort vom 6. Juli d. J. Nr. 7.)

II. Beförderungen.

Zu Collegien-Assessoren sind befördert: der Inspector der Kreisschule zu Tuckum Trautvetter, der Oberlehrer des Revalschen Gymnasiums Hausmann und der Secretairs-Gehülfe in der Cancellei Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland Philipp Slygostew, zu Titulair-Räthen die wissenschaftl. Lehrer an den Gymnasien zu Riga Wittram und zu Reval Rosenfeldt; zu Collegien-Secretairen: der wissenschaftl. Lehrer an der Kreisschule zu Dorpat Dittmann, die Lehrer der Russischen Sprache an der adligen Kreisschule zu Arensburg Smirnow, an der Kreisschule zu Fellin Radloff und an der Domschule zu Riga Renner, der Lehrer des Zeichnens am Gymnasium zu Dorpat Schlater und der stellvertretende Rath in Bauersachen in der Cancellei des Herrn Generalgouverneurs von Liv- Esth- u. Curland Wilh. v. Kröger.

II. Belohnungen.

Unter den, von der gelehrten Committée des Ministeriums der Reichs-Domainen bei der Preis-Bewerbung für 1842—1843 von 62 eingegangenen Preisschriften über drei gestellte Preis-Ausgaben, von denen fünf die kleine goldene, drei die silberne Medaille erhielten, sieben der ehrenvollen Nennung ihrer Verfasser gewürdigt wurden und zwei nicht zur Beprüfung zugelassen werden konnten, weil die Verfasser ihre Namen genannt hatten, mit der kleinen goldenen Medaille gekrönten Preisschriften befand sich auch der in Russischer Sprache eingegangene Aufsatz des Dirigirenden der nördlichen Musterferme im Ressort des Ministeriums der Reichs-Domainen, Herrn Titulair-Raths Eduard v. Lohde (aus Esthland): „Ueber die Ursachen der Mangelhaftigkeit, im Bestande, der Zucht und dem Unterhalte des Hornviehs,“ mit dem Motto: „Ora et labora“ 57 S. in folio. Diese Arbeit ist außer der kleinen goldenen Medaille von 50 Dukaten an Werth auch des Drucks gewürdigt worden. Ehrenvoll genannt sind unter Anderen ein Aufsatz des in Mitau wohnhaften correspondirenden Mitgliedes der gelehrten Committée beim Ministerium der Reichs-Domainen, des Dr. med. & chir. Wilhelm Heinrich Adolphi in Deutscher Sprache mit dem Motto: „Die Hausthiere gerathen nur da, wo die Menschen sich bemühen und es verstehen, sie für ihre Zwecke zu züchten,“ 65 S. in 4to, und der Aufsatz des in Esthland auf dem Gute Haakhof wohnhaften Landwirthen Carl Eduard Müller in Deutscher Sprache mit dem Motto: „Dankbar bezeigt sich die Natur dem, der sie pflegt,“ 10 S. in folio.

IV. Ehrenbezeugung.

Der Director der Hauptsternwarte zu Pulkowa, Akademiker (früher Professor der Astronomie zu Dorpat) wirkliche Staatsrath ꝛc. Dr. Struve ist von der Universität zu Orford honoris causa zum Dr. juris creirt worden. (St. Petersb. D. Ztg.)

Necrolog.

Die St. Petersburger Deutsche Zeitung Nr. 132 S. 595 ff. enthält einen ausführlichen Necrolog des Akademikers, wirklichen Staatsraths und Ritters Johann Philipp Krug (geb. d. 29. Januar n. St. 1764 zu Halle, trat nach vollendetem Gymnasial- und Universitäts-Cursus als Secretair und Vorleser in die Dienste des Markgrafen von Schwedt, kam 1789 als Erzieher des jungen Grafen Orlow

nach Rußland, wurde 1795 Bibliothekargehülfe bei der Kaiserlichen Eremitage, 1805 Adjunct bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für das Fach der Russischen Geschichte und 1815 ordentlicher Akademiker, gest. den 4. Juni d. J.). Die von ihm gedruckt erschienenen Werke sind zur Münz-Kunde Rußlands (Probe-Arbeit) 1805 und kritischer Versuch zur Aufklärung der Byzantinischen Chronologie mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte Rußlands, 1810.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

91. No tahs Kristus draudses un swehteem Deewa wahrdeem. Swehtigas dseesmas, Deewa draudsehm pa ustaisischanu, d. i. Von der christlichen Gemeinde und Gottes Wort. Erlaubliche Lieder, den Gottes-Gemeinden zur Erweckung. Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S., 1844. 47 S. 8.

92. Sammlung der zur Erläuterung und Ergänzung der Kurländischen Bauerverordnung von den Curländischen Gouvernements-Autoritäten, insbesondere von der früheren Einführungs-Kommission und der jetzigen Kommission in Sachen der Kurländischen Bauerverordnung erlassenen Vorschriften und Verordnungen. In alphabetischen Auszügen geordnet und herausgegeben von Louis von Bienenstamm, Sekretair des Hasenpothschen Kreisgerichts. Zweite sorgfältig revidirte und bis zum März 1844 vervollständigte Auflage. Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S., 1844. 111 S. 8.

93. Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im hiesigen Gymnasium am 23. und 27. Junius; und zu den öffentlichen Prüfungen in der Domschule am 28., in der zweiten Kreis- oder Handelsschule am 29., und in der russischen Kreisschule am 30. Junius. Vorangestellt sind: Einige Andeutungen aus der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes, von Chr. Aug. Berkholz, Oberpastor an der St. Jacobi-Kirche und Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Riga. Riga, gedr. in d. Müllersch. Buchdr, 1844. 14 S. 4.

94. Ueber den hohen Werth der Geschichte und deren Vortrag in Schulen, von Gouv.-Seer. K. Mälzer, wissenschaftlichem Lehrer. Einladungsschrift zu dem Examen in der Domschule am 28. Junius 1844. Riga, gedr. b. Häcker, 1844. 10 S. 4.

95. Ueber die Physionomie der italienischen Landschaft. Einladungsschrift zu dem Examen in der höheren Kreisschule zu Pernau am 28. Juni 1844, von dem Oberlehrer Viktor Hehn. Pernau gedr. b. Borm, 1844. 20 S. 8.

96. Die Entwickelung des Arensburgschen Schulwesens in den letzten 40 Jahren, dargestellt von Gustav Moritz Santo, Inspector der Arensburgschen adligen Kreisschule. Einladungsschrift zu der Einweihung des neu erbauten Schulhauses der Arensburgschen adligen Kreisschule am 25. Juni 1844. Dorpat, gedruckt bei Schünmanns Wittwe, 1844. 20 S. 4.

97. Einladung zum Redeact und feierlichen Entlassung im Gymnasio zu Reval am 28. Juni 1844. Vorausgeschickt ist: Дополненія къ статьѣ: Что значитъ, въ Несторовой лѣтописи, выраженіе: „поидоша изъ Нѣмецъ?“ или Нѣсколько словъ о Варяжской Руси, vom Oberlehrer der russischen Sprache und Litteratur, Collegienrath und Ritter Philemon Swätnoi. Gedr. b. Lindsfors Erben in Reval. S. 21—81. 8.

98. Ueber Geist und Wesen der sogenannten romantischen Schule. Erster Artikel, vom Oberlehrer Dr. Franz Eduard Weber. Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung in der Ritter- und Domschule am 22. Juni 1844, Morgens von 8—1 Uhr, Nachmittags von 4—6 Uhr, wie zu dem Entlassungsactus am 23. Juni um 11 Uhr Morgens. Reval, gedr. b. Lindfors Erben. 52 S. 8.

99. Wie lernt unsere Jugend am zweckmäßigsten das Sprechen neuerer Sprachen? Ein Wort zur Erwägung an Eltern, an angehende Lehrer und Lehrerinnen. Vorgelesen in der pädagogischen Section der ehstländischen literärischen Gesellschaft (von A. Hippius). Ertrag zum Besten der hiesigen Armenschulen. (Preis 30 K. S. M.) Reval, gedr. b. Lindfors Erben. 32. S. 8.

100. Magazin, herausgegeben von der Lettisch-Literärischen Gesellschaft. Siebenten Bandes zweites Stück. Riga, gedr. in d. Müllerschen Buchdr. 1844. Auch unter dem Titel: Daschadu rakstu krahjums. Latweeschu tautai un winnas draugeem apgahdahts no Latweeschu draugu beedribas. Sesta daska, d. i. Sammlung vermischter Schriften. Dem Lettenvolke und seinen Freunden gewidmet von dem Vereine der Lettenfreunde. Sechster Theil. Und als: Pirma lassischanas grahmata. Mahjas- un kohlas-behrneem par labbu sarakstita no Paul Emil Schatz, Tirses un Wellanes mahzitaja. Latweeschu tautai apgahdata no Latweeschu draugu beedribas, d. i. Erstes Lesebuch. Für Gesinde- und Schulkinder geschrieben von Paul Emil Schatz, Prediger zu Tirsen und Lisohn. Für das Lettenvolk herausgegeben von dem Vereine der Lettenfreunde. 4 unpag. und 180 pag. S. 8.

Ausländische Journalistik.

Menzel's Literaturblatt v. J. 1843 Nr. 6 enthält eine Anzeige des Romans von Helmine Hart: „Herzog Wilhelm“ (Magdeburg, Baresch, 1843). Es ist der Herzog Wilhelm von Curland gemeint, aus dem Hause Kettler, und der Roman schildert die unglücklichen Zerwürfnisse des Hofes und Adels in Curland, welche diesem Lande früher oder später den Verlust seiner Unabhängigkeit würden zugezogen haben, wenn es sich auch nicht dem Russischen Reich unterworfen hätte.

Die Russischen Ostseeprovinzen Curland, Livland und Esthland nach ihren geographischen, statistischen und übrigen Verhältnissen dargestellt von Prof. Dr. P. A. Fedor Possart. 1. Theil. Das Gouvernement Kurland. Stuttgart, Steinkopfsche Buchhandlung 1843, 355 S gr. 8. Auch unter dem Titel das Gouv. Kurland u. s. w. ist außer im Leipziger Repertorium der ausländischen u. Deutschen Literatur, III. Bd., S. 26 ff. angezeigt und beurtheilt in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 196. Stück vom 9. Decbr. 1843, ferner in Bülau's Jahrbüchern für Geschichte und Politik S. 478—480 (es heißt darin: Wenn die Darstellung sich lediglich an die Ordnung des Thatsächlichen, Dinglichen, kurz an das Positive hält und sich nirgends ein Raisonnement gestattet, so liegt dies in der Natur der Sache, wohl auch in der Stellung des Verfassers) und in Biedermann's Monatsschrift 1843 S. 276. (Eine ausführliche kritische Anzeige von kundiger Seite ist der Redaction des Inlandes schon vor längerer Zeit versprochen worden.)

Wiederholte Bitte.

Ungeachtet meiner in Nr. 22 d. Bl. an die Bewohner der Ostseeprovinzen gerichteten Bitte, mich mit einigen Beiträgen zu meiner Statistik Livlands zu unterstützen, ist dieselbe doch seither leider unberücksichtigt geblieben; auch auf eine Menge von Briefen, die ich an verschiedene Personen nach Livland schrieb, ward mir nicht eine einzige Antwort zu Theil, weßhalb ich glauben muß, daß man für das eigene Land wenig oder gar kein Interesse hat. Es ist mir in der That unbegreiflich, warum man mich bei einem Unternehmen nicht unterstützt, von welchem ich nicht den geringsten Vortheil habe, welches allein dazu dienen soll, richtige Kenntnisse über Livland zu verbreiten und manche falsche Ansichten darüber zu widerlegen. Sollten Freunde der Statistik und Geographie, deren es ja gewiß in Livland sehr viele geben mag, geneigt sein, meine in Nr. 22 d. Bl. ausgesprochenen Bitten zu erfüllen, so ersuche ich dieselben, etwanige Beiträge an die Redaction d. Bl. gelangen zu lassen.

Professor Dr. Possart.

Berichtigungen. In Nr. 29 Sp. 462 Z. 1 lies „in der Nähe der Dünamündeschen Festung beim sog. Fortcometdamm“ statt in der Nähe des Mühlgrabens bei der sog. Dünamündeschen Kirche und in Nr. 30. Sp. 475 Z. 35 lies „Doblensche“ statt „Mitausche,“ Z. 43 ebend. „Bild in Lebensgröße“ statt „Brustbild.“

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Friedrich Anton.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Bäckermeister Alexander Christoph Borck mit Anna Caroline Petsch.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Auguste Rosalie Oberleitner, 23 Jahr alt; John David Theodor Hafferberg, 42 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 15. August 1844. C. W. Helwig Censor.

№. 34. Dienstag, den 22. August. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Gratulations-Schreiben des Mitauschen Magistrats zur Feier des 81. Geburtstages des Hrn. Staatsraths u. Ritters Dr. J. F. v. Recke. Sp. 533. — II. Der Flecken und die Kirche Saßmacken in Curland. Sp. 536. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 537. — Dorpat. Sp. 546. Wenden. Sp. 546. — Curland: Mitau. Sp. 546. Libau. Sp. 547. Personalnotizen. Sp. 548. — Necrolog. Sp. 548. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 548.

I. Gratulations-Schreiben
des Mitauschen Magistrats zur Feier des 81sten Geburtstages des Herrn Staatsraths und Ritters, Dr. Joh. Friedr. von Recke.

(s. das Inland Nr. 30.)

Hochgeborener Herr,

Insonders hochzuehrender Herr Staatsrath und Ritter.

Indem wir Ihnen zu dem heutigen Tage, an welchem Sie Ihr achtzigstes Lebensjahr vollendet, unsere aufrichtigsten Glückwünsche darbringen, ersuchen wir Sie gleichzeitig, das beigehende Diplom des Ihnen verliehenen Bürgerrechts der Stadt Mitau als die verfassungsmäßig uns zustehende Aeußerung unserer Theilnahme an diesem freudigen Ereignisse annehmen zu wollen. Die sich darbietende Veranlassung, den Ausdruck einer lange genährten Gesinnung auf eine feierliche Weise bethätigen zu können, muß uns im Hinblicke auf die lange Lebensbahn, die Sie ehrenvoll durchlaufen, und auf die schönen Denkmale wissenschaftlichen Geistes, die Sie in Ihrer Vaterstadt, der Sie immer getreu verblieben, in nie rastender Thätigkeit geschaffen, mit gerechtem Stolze erfüllen. Ihr Leben ist mit den Schicksalen dieser Provinz und dieser Stadt enge verknüpft, Sie haben wirksamen Antheil genommen an dem mannigfachen Wechsel der Verhältnisse, welche aus der politischen Umgestaltung des Landes erwuchsen, Sie sind ein theilnehmender Zeuge der wichtigen Begebenheiten gewesen, welche den Untergang der alten Herrschaft vorbereiteten und die Vereinigung mit dem großen Kaiserreiche zur Folge hatten; Sie waren ein Freund und Genosse aller der Männer, welche in jener Zeit der Geschichte unseres Vaterlandes eine bald mehr, bald minder einflußreiche Stellung inne gehabt; Sie haben die Entwickelung einer neuen Verwaltung, der Begründung neuer Rechtszustände eine anhaltende und erfolgreiche Beihülfe geleistet. Allein, genährt mit den Ideen des klassischen Alterthums, diesen beharrlichen Begleitern der Jahrhunderte, fanden Sie Ihre Befriedigung nicht in einer bloß äußerlichen, praktischen Wirksamkeit. Sie hielten es für eine Aufgabe Ihres Lebens, den vereinzelten Bestrebungen der wissenschaftlichen Männer dieses Landes einen Anhalt zu gewähren, einen gemeinsamen Mittelpunkt anzuweisen, Sie wurden daher der Mitstifter und eifrige Beförderer der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst und der Gründer des Curländischen Provincial-Museums, in welchem Sie reichhaltige Sammlungen für die Geschichte, Alterthümer und Natur-Erzeugnisse dieser Provinzen niederlegten und fortdauernd zu vermehren strebten, um der Wissenschaft einen gesammelten Stoff zur reichen Ausbeute zu bereiten. Wie Sie in diesem Kreise Ihrer Lebensthätigkeit anregend und fördernd gewirkt, welche ergiebige Fundgruben Sie für die Kunde des Vaterlandes und seiner Zustände eröffnet, welche bedeutende Persönlichkeiten Sie mit dem literärischen Leben Curlands verknüpft, das können diejenigen am besten würdigen, welche Sie zu veranlassen wußten, ein gemeinschaftliches Ziel mit Ihnen zu verfolgen, so wie diejenigen, denen Sie in den aufgespeicherten Schätzen Ihres Wissens die unentbehrlichen Hülfsquellen zur Bearbeitung wissenschaftlicher Aufgaben mit uneigennütziger Bereitwilligkeit darboten. In den mannigfaltigsten Beziehungen zu den gelehrten Männern des In- und Auslandes vertraten Sie in wür-

diger Weise den einheimischen Culturstand und nachdem Sie in solcher Art durch Ihre Persönlichkeit und Ihr unermüdetes literärisches Wirken in langjähriger Ausdauer zur Verherrlichung Ihrer Vaterstadt in der Nähe und Ferne beigetragen, kommt diese jetzt, an dem späten Abend Ihres Lebens, um Ihnen den Dank für so viel rühmlich Vollbrachtes abzutragen, — ein Dank, der einigen Werth gewinnt durch die Zusicherung, daß das Andenken an Sie unter uns nicht erlöschen, daß die Gesinnung, in welcher Sie Ihr Lebenswerk gestiftet, immerdar geehrt werden wird. Der Mann, in dessen treuem Geiste die Schicksale der Menschen und Dinge vergangener Zeiten leben, wird in dieser Stadt, dem Schauplatze seiner Wirksamkeit, nie der Vergessenheit anheimfallen.

Bürgermeister, Gerichtsvoigt und Rath der Gouvernementsstadt Mitau.

Mitau Rathhaus
den 20. Juli 1844.

Das Diplom lautet:

Auf Befehl
Seiner Kaiserlichen Majestät
Nicolai Pawlowitsch,
Selbstherrschers aller Reußen
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

ertheilt der Rath der Gouvernements-Stadt Mitau kraft eines aus freiem Antriebe gefaßten Beschlusses dem Herrn

Dr. Johann Friedrich von Recke,

Kaiserlich-Russischem Staatsrathe, Ritter des St. Wladimir-Ordens der vierten Classe, Correspondenten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, der dasigen philanthropischen Gesellschaft und der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen, der Esthländischen literärischen Gesellschaft zu Reval, der Société des sciences, lettres et arts zu Antwerpen, des Institut historique zu Paris, Ehrenmitglied der Kaiserlichen Universität zu Moskwa, der dasigen naturforschenden Gesellschaft, der Freunde Russischer Literatur zu St. Petersburg, der Königlich-Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, des Königlich-Sächsischen Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden, der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig, ordentlichem Mitgliede der Königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, der Isländischen Literatur-Gesellschaft zu Reikjavik, der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, auch beständigem Secretair derselben und Director des Curländischen Provincial-Museums, in Erwägung der großen und mannigfachen Verdienste desselben um seine Vaterstadt Mitau, in welcher er sich durch die Gründung

des Curländischen Provincial-Museums ein bleibendes Denkmal seiner, vaterländische Kunst und Wissenschaft ehrenden Gesinnung und fördernden Thätigkeit gestiftet, als ein Zeichen gerechter Anerkennung hiedurch das Bürgerrecht der Stadt Mitau nebst allen damit verbundenen Rechten und Freiheiten.

Mitau Rathhaus, den 20. Juli 1844.

Die Unterschrift des gesammten Magistrats.

II. Der Flecken und die Kirche Saßmacken in Curland,

im Erwahlenschen Kirchspiel, liegen 16 Werst von Talßen an der Straße nach Erwahlen und eine halbe Werst von dem Saßmackenschen See, der sich bis zu dem nahen Hofe Erwahlen hinzieht und dort mit einem Birkenwäldchen an seinen Ufern eine freundliche Landschaft bildet. Der Flecken zählt über 40 meist schlechte Häuser, aber auch einige neuerbaute steinerne, eine neue massive Synagoge, eine Windmühle und einen schlechten Krug. Die Einwohner bestehen fast nur aus Juden, die hier 10—15 Buden haben, und bei der Revision v. J. 1834 300 männl. und 300 weibl., jetzt aber über 700 Seelen zählen*). Kaum eine Werst davon liegt der Hof Saßmacken, vor dessen Thore zwei aus der Schwedischen Kriegszeit übrig gebliebene eiserne Kanonen eingegraben stehen. Die kleine gemauerte Kirche, mitten im Flecken, ebenfalls in schlechtem Zustande, soll vor etwa 50 Jahren durch Brand gelitten und dabei die Kirchenlade mit dem Archiv eingebüßt haben. Sie ist jetzt ein Filial von Erwahlen, hat aber früher eigene Prediger und ein Pastorat (jetzt der Saßmackensche Beihof Friedrichshof) gehabt, das nach dem Tode des letzten Predigers, Heinrich Christian Rüdiger (seit 1747, † 1785), nicht mehr besetzt worden ist. Die Kirche wird jährlich nur einmal, zu Ostern, vom Prediger besucht. Erbaut ist sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts, jedenfalls aber erst nach 1644, da in dem von dem Superintendenten Paul Einhorn eigenhändig geschriebenen Verzeichnisse der Curländischen Prediger von diesem Jahre kein Prediger von Saßmacken vorkommt; zuerst wird dieser Kirche in einem Testamente von 1664 gedacht. Von den zwei Thurmglocken trägt die kleinere die Inschrift:

IN LVBCK ANNO 1653 DIVINO AUXILIO
ME FECIT ANTONIUS WIESE.

die größere:

M. CORDT KLEIMAN ME FECIT ANNO 1657.

und ein Kronleuchter:

FRIEDRICH HENNINCK. MARIA REUS. ANNO 1695.

*) In Bienenstamm's Beschreibung des Gouvernements Kurland (herausgeg. v. Pfingsten 1841) ist die Einwohnerzahl unrichtig mit 200 Seelen angegeben.

Christopher von Hohen-Astenberg, genannt Wiegand, Erbherr auf Saßmacken und Zunzen, der 1646 zum Piltenschen Landrath erwählt worden war, starb 1662. Seine beiden Brüder theilten sich 1665 in die Güter, wobei der ältere, Johann Nicolaus, Kammerjunker (vermuthlich der nachherige Oberhauptmann zu Tuckum) das kleinere Gut Zunzen, und der jüngere, Christoph, Obrist, Saßmacken erhielt. Dieser oder einer seiner Söhne ist es wahrscheinlich, dessen Andenken noch einige in der Kirche hängende Fahnen erhalten sollen. Er [wie Schlippenbach*) schreibt], ein schöner, junger, gebildeter Mann, war an seinem Hochzeitstage gestorben; der Gram tödtete die Braut, die ihm vier Tage darauf in die Ewigkeit folgte. Das noch recht wohl erhaltene, mit der Jahreszahl 1669 und dem Namen Wiegand bezeichnete Gemälde ist von mehren allegorischen, auf seine Geschichte deutenden kleinern Bildern umgeben. Auf einem derselben wird, auf einem Felsen im Meere ein Jüngling vom Pfeile des Todes getroffen; er sinkt und breitet seine Arme zu der noch auf dem Felsen stehenden Geliebten, die im Begriff ist, sich ihm nachzustürzen. Ein anderes zeigt einen schlummernden Mann, aus dessen Magen ein starker Baum hervorgewachsen ist, der statt der Früchte, ein Paar Liebende trägt. Aber der Tod, als ein schreckliches Gerippe, durchschneidet mit seiner Sense den Baum, und dieser fällt mit seinen Zweigen, dem Jünglinge und Mädchen zur Erde nieder.

*) Malerische Wanderungen durch Kurland, 1809.

Vielleicht rührt von ihm auch der verrostete Helm, der in der Kirche aufbewahrt wird, her.

Vor etwa 30 Jahren stand mitten in der Kirche ein nunmehr vermuthlich zerstörter Leichenstein, mit folgender Inschrift:

Was Du jetzund bist, war ich einst auf Erden,
Was ich jetzund bin, kannst Du schnelle werden.
Darum, o Mensch, vertraue Gott, denn eins ist Noth!
Denk an Deinen Tod!

Eine Sage schreibt die Entstehung des Fleckens und der Kirche folgender Begebenheit zu. Ein Besitzer von Saßmacken hatte sich einst mit seinen zwei Begleitern auf der Jagd verirrt. Er suchte lange vergebens den Weg nach Hause und versprach auf der Stelle, von der er seinen Hof zuerst erblicken würde, eine Kirche zu erbauen. Endlich erreichte er einen mit Wald bewachsenen Hügel, wo sein Pferd niederkniete und nicht von der Stelle ging; als er sich umsah, gewahrte er im Abenddunkel den ganz nahen Hof. Erfreut darüber, steckte er seinen Degen in die Erde, um die Stelle zu bezeichnen, worauf sich sein Pferd erhob und er nach Hause ritt. Bald nachher ließ er den Wald lichten und auf dieser Stelle die Kirche erbauen, um welche sich später durch Ansiedelungen ein Flecken bildete. Dieser wird in einem zwischen 1720 u. 40 geschriebenen Verzeichnisse der adligen Flecken in Curland Neustädtchen genannt.

W—r.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 13. August. Unsere öffentlichen Blätter enthalten eine von dem Directorium der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen erlassene Aufforderung zur Theilnahme bei der Sammlung von Beiträgen für J. G. Herder's in Weimar zu errichtendes National-Denkmal. Von München aus hat Dr. Förster (s. d. Beil. z. allgem. Preuß. Ztg. Nr. 228 v. 17. August) den Aufruf ergehen lassen, der in allen Deutschen Gauen wiederhallt und vorzüglich in der Hauptstadt Ostpreußens, als der heimathlichen Provinz des edlen Dichters, den lebhaftesten Anklang findet. Dafür zeugt auch die am heutigen Tage zu Königsberg im großen Hörsaale des Universitäts-Gebäudes veranstaltete öffentl. Sitzung zur Säcularfeier des großen Landsmannes von Seiten der Königlichen Deutschen Gesellschaft, wobei Professor Dr. Rosenkranz die Gedächtniß-Rede auf den Gefeierten halten und Professor Dr. v. Lengerke eine Dichtung „Herder, ein Gedächtnißwort," vortragen soll. — Für unseren einheimischen Leserkreis möchte der Abschnitt aus Herders vielbewegtem Leben das meiste Interesse haben, welchen er in Riga zubrachte. Wir entlehnen eine ausführliche, von dem verstorbenen Rigischen Bürgermeister J. F. Wilpert herrührende Beschreibung aus den Rig. Stadtbl. 1816 S. 172 ff. Herders Anwesenheit in Riga, heißt es daselbst, fiel gerade in den Anfang der reicheren Blüthe der Stadt. Damals lebte unter den großen und liberalen Gesinnungen der unsterblichen Catharina der Handel zu nie gesehenem Flore auf; Rußland errang damals den wichtigen Einfluß auf das ganze Europa, zu dem sie es erhob, und auch das wirkte auf Riga zurück in Sinn und That seiner Bürger. Gesicherte Freiheit des Handels erzeugte größere Ansichten, umfassenderen Speculations-Geist und eine gewisse edle Liberalität in seiner Führung; die heilig geachtete Verfassung erhob zu jenem Bürgersinne, der sich kräftig aussprach in den Besseren, den Männern, wie J. C. Schwartz, Schick, Carl und J. E. Berens und Anderen, die, theils reifere, theils jüngere Männer, mit Liebe ihre Vaterstadt umfaßten und für sie zu wirken strebten. Gemeingeist belebte alle Glieder des Bürger-Vereins, daß jedes dem Gemeinwohl fördernd und aufopfernd sich willig

hingab; Rechtlichkeit athmete Alles, was man that und wie man es that; alter, biederer Sinn hing wohlwollend und treu an dem Hergebrachten, wie an Banden des Bluts und der Liebe; das durch Erzählungen der Alten noch lebendige Bild von Zeiten der Kriege und des Bürgerzwistes, machte zufriedener und dankbarer im Frohgefühl der gegenwärtigen besseren Zeit. So fand Herder Riga, als er im November 1764 hier anlangte. Er war zum Hülfslehrer an der Domschule berufen, an der bis zum folgenden Jahre Lindner und nach dessen Abgange nach Königsberg, Schlegel als Rectoren standen. Als Knabe hatte er sich mit der, im Hause seines frömmelnden Vaters verpönten, Lectüre anderer Bücher, als des Gesangbuchs und der Bibel, auf Bäume geflüchtet und an ihnen festgeschnallt, um nicht herunter zu fallen; und früh reif weckte der seltene Mann Anderer Geisteskraft. Wer seinen Unterricht genossen, erinnerte sich seiner noch in späteren Jahren mit großer Lebendigkeit, namentlich auch Frauen, denen er in ihrer Jugend Privat-Unterricht ertheilte. In wenigen Jahren hatte sein Ruf auch weiter sich verbreitet, und es wurde ihm im Jahre 1767 eine Prediger- und Schul-Stelle in St. Petersburg angetragen. Aber auch hier hatte man seinen Werth erkannt, und so stiftete der Rath der Stadt, um ihn länger hier zu fesseln, eine neue geistliche Stelle und ernannte ihn zum Adjunctus und Nachmittags-Prediger an der vorstädtischen St. Gertrud-Kirche. Ungeachtet der Entfernung der Kirche und der damals auch wol schon nicht ganz bequemen Zeit sah er immer ein gedrängt volles Auditorium vor sich, das ihm eben so ausgezeichneten, als verdienten Beifall zollte, besonders aus der jüngeren Welt. Wer mag es berechnen, was Herders Geist, selbst auch erhoben und mannigfacher genährt durch das Schauspiel einer größeren, reicher belebten, Welt, die er so noch nicht gesehen hatte, wirken mußte durch Lehre und Umgang! Gewiß ist, daß von ihm aus zuerst der bessere Geschmack im Predigen in Riga sich verbreitete, wie sehr denn auch steifes Halten an dem Alterthümlichen nicht selten an Inhalt und Form seiner Vorträge sich ärgern mochte. Sein liebster und häufigster Umgang war in den Häusern von Harknoch, der Brüder Berens, von Schwartz, Zuckerbecker, Grave; einen herzlichen Bund für das Leben schloß er mit dem Verfasser dieser Beschreibung, dem Kaufmann und nachherigen Bürgermeister J. F. Wilpert. Wie er damals Riga fand, so schilderte er es 15 Jahre später dem hieher berufenen Rector Snell in einem Briefe: „Der Umgang in Riga ist leicht und gefällig; der Kaufmann giebt den Ton an und der Gelehrte bequemt sich dem Kaufmann. Die Jugend ist milden Temperaments, faßt leicht und vergißt leicht, und will mit Liebe behandelt sein, ist auch größtentheils von guten, angenehmen Sitten, so wie dort überhaupt guter Umgang mit Würde

und Anstand viel gilt" u. s. w. Im Jahre 1765 geschah die feierliche Einweihung des neuen Rathhauses in Riga; seine Ansichten über bürgerliche Verfassung und Bürgersinn, wie die Anwesenheit in Riga sie ihm gegeben hatte, sprach Herder in einer am zweiten Tage der Feier gehaltenen Schulrede aus: Haben wir noch das Vaterland und Publikum der Alten? Die Einladungskarte zu einem Concert auf dem Rathhause enthielt einen Vers von Herders Hand.

Wie dieses Mannes Sinn und Art das ganze Leben hindurch sich bewährte, so zeigte er sich hier schon: ein Geist von seltener Umsicht, Größe und Kraft, der Allem die höchste und edelste Absicht abzugewinnen wußte; eine Phantasie, die jeden Gegenstand mit höherem Lichte überglänzte; ein mildes und doch feuriges, innig-religiöses Gemüth, voll Gefühl für Freundschaft, Natur und Kunst. Als Gesellschafter war er eben so anziehend, als lehrreich und erheiternd; seine Geistes-Ueberlegenheit drückte nicht; denn die freundlichste Anspruchlosigkeit erweckte Liebe und Vertrauen, und nur gegen den Dünkel auf vermeinte Gelehrsamkeit brauchte er jene und seine Ironie.

So sehr aber auch das Leben in der Handelsstadt vortheilhaft auf Herders weitere Ausbildung gewirkt hatte, so war es doch, gerade bei diesem Geiste, so natürlich, daß er den lebendigen Wunsch hegte, mehr von der Welt zu sehen, und manche Dinge, wie er selbst sagte, anders zu betrachten, als sie Diogenes aus seinem Fasse sehen konnte. Er suchte daher 1769 um seine Entlassung an, die ihm nur ungern und in den ehrenvollsten Ausdrücken bewilligt wurde, um, ohne weitere Aussichten, nach Frankreich zu gehen. Gadebusch will wissen, man habe ihn aus Riga vertrieben, und Andere haben ihm das nachgesagt. Mag denn auch der aufstrebende Geist, wie überall, und namentlich der Ausländer, manche Neider und Feinde gefunden haben; doch ist jene Behauptung durchaus ungegründet und widersinnig, schon nach dem bisher Angeführten, mehr noch nach den Versuchen, die man machte, ihn hier zu behalten. Der Geheimerath Campenhausen nämlich, der als Regierungsrath großen Einfluß besaß, wandte Alles an, ihn zum Adjunctus und Nachfolger des damaligen Rectors am Lyceum und Diaconus an der St. Jacobskirche, J. Loder, zu machen. Aber der schon 79jährige, noch immer unermüdet-thätige Greis, der erst 6 Jahre später seine Stellen niederlegte, war nicht dazu zu bewegen, daß er einen Gehülfen nähme. Um dem hochverdienten Manne, in dem Campenhausen überdies noch seinen Jugendlehrer verehrte, nicht wehe zu thun, gab er den Plan auf, und eine andere, annehmbare Stelle war nicht offen. Bei dieser Gelegenheit sprach sich die Ergebenheit eines der obengenannten jüngeren Freunde Herders unter Anderem auch durch folgenden Zug aus. Ein Schiff, nach Nantes befrach-

tet, sollte den Reisebegierigen aufnehmen, und war schon bis zur Ausklarirung fertig. Am Morgen des Tages, wo er dies besorgen und das Schiff abgehen sollte, erfuhr der junge Kaufmann, dem dies aufgetragen war, Campenhausen werde vielleicht noch die Sache mit der Adjunctur zu Stande bringen. Soll er durch seine Freimachung des Schiffs und die sogleich erfolgende Abreise der Stadt und sich einen unersetzlichen Verlust bereiten? Nimmermehr! Er geht sogleich nach einem Landhause und kommt vor Abends nicht wieder, wo freilich der Kunstgriff ihm nur Vorwürfe von den Brüdern, seinen Handels-Vorgesetzten, zuzieht, aber die eigentliche Absicht nicht erreicht worden ist. Auch Herders eigene Aeußerungen widersprechen auf das Bestimmteste der Ansicht, als habe man ihn loswerden wollen. In seiner Abschieds-Predigt*) heißt es: „Ich lege für jetzt mein Amt nieder. Ich gehe auf Reisen, ohne daß ich es im Sinne hätte, aus Unzufriedenheit mit meinem Orte und meiner Stelle, wo ich mehr Liebe und Achtung genoß, als ich verdiente, mich gleichsam wegzustehlen. Meine einzige Absicht ist, die Welt meines Gottes von mehr Seiten kennen zu lernen, und von mehr Seiten meinem Stande brauchbar zu werden, als ich bisher Gelegenheit gehabt, es zu werden. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, an diesem Orte, den ich gewiß liebe, auch in der Zukunft nützlich zu werden." So zog er fort, den Blick auf die Stadt gerichtet, die ihm so theuer geworden war, mit dem Wunsche, wiederzukehren, wie Viele hofften, ihn wiederkehren zu sehen; doch war es eine Trennung auf immer! Er traf auf seiner Reise den Prinzen von Holstein-Eutin, der ihn zu seinem Begleiter wählte; nach seiner Zurückkunft in Deutschland erwartete ihn der Ruf nach Bückeburg als Hofprediger und Superintendent. Diese Aussicht auf einen größeren Wirkungskreis mußte er ja wol dem verlassenen geringeren vorziehen, zumal da hier die Lage der Dinge sich noch nicht geändert hatte. Aber als Greis noch gedachte er mit herzlicher Liebe Rigas und der Menschen, die ihm hier theuer gewesen waren. Der Anfang von Herders schriftstellerischer Thätigkeit fällt auch in die Zeit seines Aufenthalts in Riga. Außer der obenerwähnten Rede gab er hier heraus: Ueber die neuere Deutsche Literatur, drei Sammlungen von Fragmenten gegen oder über die Lessingschen Literatur-Briefe. Ueber Thomas Abbts Schriften, ein Stück. Kritische Wälder, drei Bändchen, ferner: Der Opferpriester, ein Altargesang, Mitau 1765. Nachricht von einem neuen Erläuterer der heiligen Dreieinigkeit (G. F. Stender), 1766.

Riga, den 14. August. Se. Erlaucht, der Herr Oberdirigirende der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten, General-Adjutant Graf Kleinmichel, welcher in der ersten Hälfte des Juli-Monats die Chaussée von St. Petersburg über Dünaburg nach Kowno, das Bau-

Wesen in Kowno, die Tauroggensche und Rigische Chaussée, das Bau-Wesen in Mitau und Riga, so wie den Rigischen Hafen seiner Revision unterworfen hat, äußert sich unter Anderem in seinem aus Kowno unter dem 6. Juli erlassenen Circular-Befehle dahin, daß die Bezirks-Verwaltung des XII. Arrondissements der Wegecommunications-Anstalten und öffentlichen Bauten nach dem Allerhöchst bestätigten Plane ihren Sitz in Kowno haben müsse, bis hiezu in Riga zurückgeblieben sei, weil in Kowno kein Local zu ermitteln gewesen wäre, daß Se. Erlaucht aber gegenwärtig ein Quartier bei dem Edelmann Chrapowitzky in Kowno gemiethet und einen zweijährigen Contract mit demselben abgeschlossen hätten, als woher die Bezirks-Verwaltung ihren Sitz unverzüglich nach Kowno als dem Centralpunkt ihrer Operationen verlegen solle.

Riga, den 16. August. Auf seiner Inspections-Reise durch verschiedene Gouvernements traf der Director des zweiten Departements der Reichs-Domainen, Se. Excellenz, der Hr. wirkl. Staatsrath Chelmsky, von Curland kommend, am 12. d. M. Abends hieselbst ein und stieg in der Wohnung des Dirigirenden des Livl. Domainenhofs, Hrn. Hofraths v. Lilienfeldt ab. Bereits am Sonntage den 13. ließ sich der Hr. Revident im Locale des Domainenhofs das Beamten-Personal vorstellen und begann noch an selbigem Tage mit der Inspection der einzelnen Theile der Domainen-Verwaltung, welches Geschäft am 14. fortgesetzt und am 15. beendigt wurde. Heute ist Se. Excellenz in Begleitung des Hrn. Dirigirenden von hier aus aufgebrochen, um eine Rundreise durch die Provinz anzutreten. Wegen des entlegenen Sitzes des Rigischen Bezirks-Inspectors in Lemsal wird die Rigische Bezirks-Verwaltung auf dem Kronsgute Jerkul an der großen Straße zwischen Engelhardshof und Roop revidirt; gleichergestalt werden die Gebiets-Vorsteher und Gemeinde-Beamten von allen in einer Entfernung von fünf Werften zu beiden Seiten der Poststraße belegenen Kronsgütern auf die Stationen beschieden, um ihre Wünsche und Bitten zu verlautbaren; die Bezirks-Verwaltungen von Wenden, Dorpat u. Fellin, so wie die Livl. Meß- und Regulirungs-Commission in Walk werden in loco revidirt werden.

Riga, den 17. August. Zu der am heutigen Tage in Königsberg begangenen und durch die hohe Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Preußen ausgezeichneten dreihundertjährigen Jubelfeier der Albertus-Universität ist auch von unserem Orte aus, der im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte eine Menge von Studirenden auf die benachbarte Hochschule sandte, eine Gratulationsschrift erschienen, welche ihr der um die Livländische Geschichte hochverdiente Rigische Gouvernements-Schulen-Director und von dieser Universität im J. 1833 mit

dem Doctorhute beehrte Hr. Hofrath Napiersky in ehrerbietiger Anerkennung ihrer Verdienste um Wissenschaft und Wahrheit gewidmet hat. Sie enthält den Separat-Abdruck der Ergänzung des von dem weiland Rigischen Oberpastor Dr. Liborius v. Bergmann herausgegebenen Fragments einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen nach der Heidelberger Handschrift jener Reimchronik des Ditleb von Alnpeke mit einem Facsimile derselben und mit einigen Erläuterungen zum Drucke besorgt. Dieser Separat-Abdruck (Riga und Leipzig, Eduard Frantzens Verlags-Comptoir, gedruckt bei W. F. Haecker in Riga 63 S. 4.) schließt sich in Form und Inhalt auf das Genaueste der Bergmannschen Ausgabe an und enthält auf den ersten 20 S. die Lücke v. 2561—3840, so daß die Besitzer der älteren Bergmannschen Ausgabe diese, im Formate genau correspondirende, Ergänzung mit Bequemlichkeit den Exemplaren der älteren Ausgabe einverleiben können. Außerdem enthält er 1) S. 23—39 allgemeine Bemerkungen über dieses Supplement nebst einem Facsimile des Heidelberger Manuscripts und in einem Anhange dazu einen Auszug aus J. F. Mones Recension der Bergmannschen Ausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern, Febr. 1819 Nr. 8 u. 9 S. 116—137. Hr. Professor Mone machte in dieser Anzeige auf die aus der Vaticanischen Bibliothek zurückgekehrten Heidelberger Manuscripte aufmerksam, unter denen sich eine Handschrift aus dem XV. Jahrhundert von 287 Blättern mit gespaltenen Columnen in 4to befindet, die außer anderen Stücken namentlich gleich von Anfang Bl. 1—172 die aus Peters von Dusburg Lateinischer Chronik der Ordensgeschichte in Preußen gefertigte Reimchronik des Nicolaus von Geroschin, von derselben Hand auch Bl. 192—266 eine Reimchronik von der Verbreitung des Christenthums nach Livland und dem Orden der Schwerdtbrüder bis zu dem Meister Holte, von einem ungenannten Verfasser enthält. Die daraus von Friedrich Wilken in seiner Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergschen Büchersammlungen gelieferten Proben des Anfanges und des Endes dieser Handschrift stimmten mit dem Bergmannschen Manuscripte bis auf einige wenige Abweichungen in der Schreibart überein. Die von dem Pastor Watson in C. E. Raupach's Neuem Museum der Teutschen Provinzen Rußlands, 1. Bandes 2. Heft, Dorpat 1825, 8. S. 59—70 gelieferte Inhalts-Anzeige von der wiederaufgefundenen Lücke des Ditleb von Alnpeke mußte den Wunsch nach Veröffentlichung des fehlenden Stückes erregen und es entstand der Plan, dies Supplement in den Monumentis Livoniae antiquae abdrucken zu lassen, welcher aber wieder aufgegeben wurde, da man es angemessener fand, die mittlerweile aus Heidelberg erhaltene Abschrift nur in eben so vielen Exemplaren (107 an der Zahl)

abdrucken zu lassen, als wie viele von der ursprünglichen Bergmannschen Ausgabe existiren. Eine andere Abschrift, die bei dem Abdrucke zur Vergleichung gebraucht wurde, ist im Januar 1822 von einem in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Manuscripte angefertigt worden, welches aus der Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg genommen ist. Diese jetzt im Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga befindliche, von dem verstorbenen Generalsuperintendenten Dr. Sonntag dem verst. Staatsrath v. Adelung in St. Petersburg zur Herausgabe zugesandte, sodann in den Besitz des früheren Professors zu Kasan, nachherigen Bibliothekars der Admiralität zu St. Petersburg Zeplin oder Zäpelihn, von dem sie Hr. Staatsrath Dr. v. Bunge, früher in Dorpat, jetzt in Reval, erhielt, der sie wiederum dem Hrn. Herausgeber mittheilte, gekommene Handschrift ist vermuthlich dieselbe, welche der verst. Oberpastor Dr. v. Bergmann anfertigen ließ und welche, als sie erst nach seinem Tode in Riga anlangte, vielleicht auch Watson benutzte. — Beigefügt sind der Ausgabe der Ergänzung II) eine kurze Anzeige des Inhalts dieses Supplements nebst sehr reichhaltigen Anmerkungen S. 43—56 und endlich III) ein fortgesetztes Glossarium zu der Bergmannschen Ausgabe, die in jeder Beziehung durch diesen Nachtrag vervollständigt, erweitert und der Benutzung zugänglicher gemacht ist. Es konnte der geehrte Hr. Herausgeber also gewiß keine glücklichere Wahl zur Festesgabe für die Albertina treffen, als die Bearbeitung dieser, auch von dem Verleger würdig ausgestatteten, ergänzten Quelle unserer vaterländischen Geschichte. Die Gründung der Universität Königsberg, sagt der Programmist Eduard Gervais (in dem höchst schätzenswerthen Aufsatze: Die Gründung der Universität Königsberg und deren Säcularfeier in den Jahren 1644 u. 1744. Ein Beitrag zur bevorstehenden 3. Säcularfeier in Friedr. v. Raumer's historischem Taschenbuche. 5. Jahrgang der neuen Folge, Leipzig 1844 S. 515—681) steht in so naher Beziehung zu der Aufhebung des Deutschen Ordens, der Verbreitung der Reformation unter allen Ständen und Classen des Volks zur Säcularisirung Preußens, daß diese drei Ereignisse durch die Gründung der Universität in eins zusammenfallen — und wir möchten hinzu setzen: Die Gründung der Universität Königsberg spielt daher auch für die Geschichte der Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands eine so bedeutende Rolle, daß die Freunde der vaterländischen historischen Studien es dem Hrn. Herausgeber nicht genug Dank wissen können, ein doppeltes historisches Interesse durch seine Gratulationsschrift angeregt und befriedigt zu sehen. Ganz besonders erhöht und erwärmt wird dieses Interesse durch die so eben auf dem Wege des Buchhandels hieher gelangte 7. Publication des literärischen Vereins zu Stuttgart,

welche vor wenigen Wochen erst die Presse verlassen hat. Dieser, unter der hohen Protection Sr. Majestät des Königs vom Würtemberg stehende Verein zur Herausgabe älterer Deutscher Geschichtswerke hat eine vollständige Ausgabe der Livländischen Reimchronik des Ditleb von Alnpeke seit längerer Zeit vorbereitet und liefert dieselbe gegenwärtig in der 2. Abtheilung der 7. Publication S. 1—323 Text und S. 325 — 332 Varianten. In dem S. III—VIII vorausgeschickten Vorworte verbreitet sich der Hr. Herausgeber, Franz Pfeiffer, über die beiden bekannten Handschriften, nämlich die von Bergmann herausgegebene Pergamenthandschrift und die auf der Heidelberger Universitäts-Bibliothek befindliche. Die erste, früher Eigenthum des Johann Alnpeke, wahrscheinlich eines Verwandten Ditlebs, den Mone und Paucker in den Mon. Liv. ant. Bd. III nicht für den Verfasser, sondern für den Abschreiber des Gedichts halten, kam später in den Besitz des Gubernial-Raths v. Bredschneider zu Lemberg, von dem Bergmann sie 1797 erstand. Die Chronik war noch im XVI. Jahrhundert bekannt, da der Ritterschafts-Secretair Moritz Brandis sie bei seiner zwischen 1590 und 1600 verfaßten ältesten Livländischen Geschichte (Mon. Liv. ant. III) fast wörtlich zu Grunde gelegt hat, wie die vom gelehrten Hrn. Herausgeber, Dr. C. J. A. Paucker, unter dem Texte beigefügten Parallelstellen erweisen. Mit Ausnahme des Prof. Voigt in Königsberg, der diese Chronik in seiner Geschichte Preußens benutzte, ist ihr noch wenig Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Hr. Pfeiffer sucht des Dichters Heimath in Mitteldeutschland, Thüringen, Franken oder Hessen, nicht, wie Bergmann und Mone, in Schwaben und hält ihn für einen im Kriegshandwerke geübten Mann.

Riga. In der Anzeige des neuen Theaterdirectors, Hrn. F. Engelken, durch welche er das Publikum zur Theilnahme an dem üblichen Abonnement für das Jahr 1844 — 45 einladet, sagt er, daß er sich keineswegs die Schwierigkeiten verhehle, mit welchen ein Unternehmen verknüpft ist, für dessen Gelingen er im Voraus keine andere Garantie zu geben im Stande ist, als das redliche Bestreben, seine Achtung gegen die hiesigen Kunstfreunde durch die möglichst besten Acquisitionen und ein würdiges Ensemble zu bethätigen. Ohne Anmaßung schmeichelt er sich indeß, allen billigen Anforderungen Genüge leisten zu können, da er weder Mühe, noch Kosten-Aufwand gescheut, um seinem Vorgänger würdig nachzueifern, und beruht in diesem Vertrauen seine Hoffnung auf einer zahlreichen Theilnahme am Abonnement, als der Basis des ganzen Unternehmens. Dieser auf die möglichst uneigennützige Weise sich werth zu zeigen, wird denjenigen Personen, welche es vorziehen, sich während der vier ersten Vorstellungen über ihren Beitritt zum Abonnement zu entscheiden, nach geschehener

Zeichnung, der während dieser Zeit gezahlte Cassen-Betrag zurückerstattet, indem es zugleich in Jedermanns Belieben steht, sich schon von heute (den 15. Aug.) an seinen Platz zu sichern, wozu den bisherigen Abonnenten das Vorrecht rücksichtlich der Auswahl zusteht, und liegen die Listen bis zum 6. September aus. Die Bedingungen bleiben die bisherigen.

Dorpat, den 15. August. St. Petersburger Blätter bringen die Nachricht von dem daselbst erfolgten Ableben Ihrer Excellenz, der Wittwe des Generallieutenants Klinger, ehemaligen Curators des Dorpater Lehrbezirks, dessen Name zugleich als eines der Koryphäen in der neueren Literatur der Deutschen gefeiert wird, ein Ruhm, den er mit Wenigen theilt.

Wenden, den 9. August. Heute Vormittag um 10 Uhr fand in unserer St. Johanniskirche die Eröffnung der Livländischen Provincial-Synode statt, zu welcher sich einige 60 Prediger eingefunden hatten. Der Gottesdienst begann nach Absingung einiger Verse mit dem Altargebete, welches Herr Probst Aßmuth von Torma hielt, worauf Herr Consistorialrath Punschel von Lösern die Liturgie administrirte. Hierauf hielt Herr Pastor Kyber von Arrasch die Synodalpredigt über 1. Cor. 3, 9—15, nach welcher die Ordination des Candidaten Jul. Andr. Wetterstrand für das Kirchspiel St. Bartholomäi im Dörptschen Sprengel von dem Livländischen Herrn General-Superintendenten vollzogen wurde und der Gottesdienst mit der heil. Abendmahlsfeier des Ordinirten und dem Segen schloß. Die Synodal-Verhandlungen begannen um 4 Uhr Nachmittags in der Kreisschule.

Curland.

Mitau, den 16. August. Die so eben hier angelangte Nr. 236 der Preußischen allgemeinen Zeitung vom Sonntage den 25. August enthält die Nachricht, daß Se. Excellenz, der Curländische Herr Civil-Gouverneur, Geheimerath von Brevern, von Kissingen kommend, bereits in Berlin eingetroffen ist. Wir können also der Rückkehr Sr. Excellenz in diesen Tagen entgegensehen.

Am 22. August soll das neurestaurirte Gymnasial-Gebäude feierlich eingeweiht werden.

Die nächste Consistorial-Gerichtspflegung ist auf den 16.—27. October festgesetzt.

Zu der Nachricht über die Acquisition der Güter Linden und Birsgallen durch Seine Erlaucht, den Herrn wirkl. Geheimerath ꝛc. ꝛc. Paul Baron v. Hahn (cf. Inland Sp. 526) kann noch hinzugefügt werden, daß seine Gemahlin, Ihre Excellenz, die Frau Baronin v. Hahn, geb. Baronesse Grimberg, bereits im vorigen Jahre die Güter Alt- und Neu-Warriben mit Garrosen im Zabelnschen Kirchspiele käuflich erstanden hat. — z.

Libau, am 9. August. Am 4. d. M. um die zehnte Stunde des Morgens rief der ernste Klang der Glocken Libau's Bewohner in ihr herrliches Gotteshaus, in die heilige Dreifaltigkeits-Kirche. Empfangen von den Gliedern des Kirchen-Collegiums, begleitet von den Vätern der Stadt, gefolgt von sämmtlichen, hier anwesenden Predigern schritt der hochwürdige Hr. General-Superintendent des Curländischen Consistorialbezirks Wilpert über die Schwelle des Heiligthums, und alsbald ertönte die feierliche Stimme der Orgel. Auf einem mit Blumen geschmückten Sessel nahm der geliebte Oberhirt seinen Ehrenplatz ein, und um ihn her zu beiden Seiten des Altars ließen sich die Geistlichen auf die für sie bereiteten Sitze nieder. Eine zahlreiche Gemeine aus der Stadt und Umgegend und viele Personen aus den edlen Familien Curlands erfüllten die heiligen Hallen. Der Gottesdienst begann mit dem Morgenliede Nr. 13 des Mitauschen Gesangbuches; die Altarliturgie verrichtete der Pastor loci, und verlas als Altartext 2 Petri 1, 10—15. Vor dem Hauptliede führte der Cantor und Chordirector Wendt, ein Meister in seinem Fache, die vierstimmige Hymne von Mozart „Gottheit Dir sei Preis und Ehre" mit den Schülern und Dilettanten unter Begleitung des Orchesters trefflich aus. Nach dem Hauptliede Nr. 765 bestieg der Hr. General-Superintendent die Kanzel, und predigte über Marc. 13, 33—37 mit der an ihm gewohnten Begeisterung und Kraft. Fürwahr, eine echt evangelische Predigt, belehrend, mahnend, ermunternd und erbaulich machte dieselbe sichtbarlich einen tiefen Eindruck auf die versammelten Gläubigen. Beschlossen wurde der Gottesdienst mit dem Liede Nr. 944, 4 und dem Segen. Darauf begab sich der Hr. General-Superintendent an der Spitze sämmtlicher Geistlichen auf das Rathhaus, woselbst er die Synode mit Gebet und Anrede an die Synodalen eröffnete. Im Ganzen waren zu dieser, der 10ten Provincial-Synode 44 Prediger und 6 Candidaten der Theologie versammelt. Am 7. d. M. gab die hiesige Kaufmannschaft der gesammten Geistlichkeit auf dem Rathhause ein glänzendes Diner, zu welchem auch der Griechisch-Russische und der Römisch-Katholische Stadtgeistliche eingeladen und erschienen waren. Frohsinn und Scherz würzten das Mahl, die heitern Töne der Musik erfüllten die festlich geschmückten Räume, und manch' herzlicher Toast erschallte, der freundlichen Anklang fand. Nachdem die Synode sechs Sitzungen gehalten hatte, wurde sie am 8. d. M. um zehn Uhr Morgens durch ihren Präsidenten mit Ansprache an die Synodalen, mit Gebet und Gesang geschlossen, und die Geistlichkeit mit dem Segen entlassen.

Diese Synode und die damit verbundene Feier wird in der Geschichte Libau's eine glänzende Stelle einnehmen, und noch lange der Gegenstand ernstfreudiger Rückerinnerung bleiben. Ein freundliches Bild von Libau und seinen Bewohnern möge die lieben und seltenen Gäste in die Heimath geleiten, und Libau bald wiederum die hohe Freude zu Theil werden, den geliebten Oberhirten und die andern würdigen Männer und Diener des Evangeliums in seinen Mauern das Heil der Kirche berathen zu sehen!

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Compagnie-Commandeur der Livländischen Halbbrigade der Gränz-Jollwache, Major v. Meteler kamp, soll bei der Cavallerie und im Ressort der Reichspferdezucht stehen. (Allerh. Tagesbef. v. 5. August.) Gemäß der Vorstellung der XII Bezirks-Verwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten zu Riga sind von Sr. Erlaucht dem Herrn Oberdirigirenden Grafen Kleinmichel bei seiner Anwesenheit in dieser Stadt am 9. Juli der Tischvorsteher in der technischen Abtheilung der Bezirks-Verwaltung Capitain Lau und der Tischvorstehergehülfe, Capitain Dicht, zur Disposition der Bezirks-Verwaltung gestellt, der Tischvorstehergehülfe in derselben Abtheilung Lieutenant Lampe I. zum Tischvorsteher ernannt und die in der allgemeinen Disposition der Bezirks-Verwaltung stehenden Secondlieutenants Schukowsky und Wsewoloschsky zu Tischvorstehergehülfen, so wie die Fähnriche Ammosow, Popow I. und Melnikow zu Distanz-Aufsehergehülfen bei der 3., 4. und 6. Distanz der IV. Abtheilung des XII. Bezirks befördert worden. Der Schriftführer der I. Abtheilung der XII. Bezirks-Verwaltung, Collegien-Registrator Prawolsky, ist auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen. (Circulair desselben d. d. St. Petersburg den 16. Juli.)

II. Beförderungen.

Auf Allerhöchstnamentlichen Befehl S. K. M. sind folgende im Corps-Institut der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten ihren Cursus vollendet habende Zöglinge bei der XII. Bezirks-Verwaltung in activen Dienst getreten, die Secondlieutenants Schukowsky III. und Wsewoloschsky, die Fähnriche Melnikow II., Ammosow und Popow I. (s. oben Circulair-Vorschrift Sr. Erlaucht des Herrn General-Adjutanten Grafen Kleinmichel vom 20. Jun. Nr. 195.)

Necrolog.

Am 1. August starb zu Jacobstadt der Protocollist des Selburgschen Oberhauptmannsgerichts Basener.

Am 5. August zu Mitau Ferdinand v. Korff nach langen Leiden im vollendeten 60. Lebensjahre.

Am 6. August zu Alt-Salis im Rigischen Kreise der Erbherr von Alt-Salis, Fersenhof, Karra und Kusmannshof, dim. Gardestabsrittmeister Gustav v. Medem im 44. Lebensjahre.

An demselben Tage im Bade-Orte Dubbeln der Aelteste der Rigischen St. Johannisgilde (seit 1828, zum Dockmann der Gilde erwählt 1827) Johann Heinrich Beyermann.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Schneidermeisters Tomsen Sohn Carl Ludwig.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Kupferschmidtsgesell Carl Lorenz Duberowsky mit der Wittwe Charlotte Weidemüller, geb. Böttcher. — St. Marien-Kirche: Der Arrendator Alexander Schnee mit Fräulein Julie v. Schweder.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Stuhlmachermeisters Freitag Tochter Therese, 13½ Jahr alt; des Schuhmachermeisters Bode Tochter Friederike Emilie, 16¼ Jahr alt (ertrunken).

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 22. August 1844. C. W. Helwig Censor.

№. 35. Dienstag, den 29. August. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Bestand und Organisation der Landpolizei in den Ostseegouvernements. Sp. 549. — II. Dörpt-Esthnischer Katechismus. Sp. 555. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 557. Arensburg. Sp. 559. Fellin. Sp. 560. — Esthland: Harrien. Sp. 561. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 562. — Personalnotizen. Sp. 564. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 564.

I. Bestand und Organisation der Landpolizei in den Ostseegouvernements.

(Aus dem Journal des Ministeriums der innern Angelegenheiten, Novemberheft 1843 S. 209 ff.)

In Uebereinstimmung mit der allgemeinen Gouvernements-Einrichtung des Reichs ist auch in den Ostseegouvernements die polizeiliche Verwaltung besonders für die Städte und besonders für die Landpolizei-Bezirke organisirt. In den Kreisen oder Landpolizei-Bezirken steht sie der Landpolizei zu.*)

Die Landpolizei in den Ostseegouvernements unterscheidet sich sowohl hinsichtlich der Gegenstände ihres Ressorts, als auch in Bezug auf die Feststellung des Wesentlichen und der Gränzen ihrer Macht durchaus nicht von der allgemeinen Landpolizei im Reiche. Allein in ihrem Bestande und in der Aeußerung ihrer Thätigkeit hat sie eine Menge von Eigenthümlichkeiten, welche auch in den Ostseeprovinzen selbst nicht in allen drei dazu gehörigen Gouvernements übereinstimmen.

Bloß in den Gouvernements Livland und Curland bestehen zur Verwaltung der Landpolizei besondere Gerichtsbehörden, welche den Landpolizeien des Reichs entsprechen. Sie heißen in Livland Ordnungsgerichte und in Curland Hauptmannsgerichte. Im Gouvernement Esthland concentrirt sich die ganze Landpolizei in der Person von abgetheilten Beamten, welche den Land-Commissairen des Reichs entsprechen. Sie werden Hakenrichter genannt.*)

Im Gouvernement Livland befinden sich im Ganzen neun Ordnungsgerichte, nämlich je zwei in jedem der vier Livländischen Kreise und eins in der Provinz Oesel. Diese Ordnungsgerichte sind das Rigische und Wolmarsche im Rigischen Kreise, das Wendensche und Walksche im Wendenschen Kreise, das Dörptsche und Werrosche im Dörptschen Kreise, das Pernausche und Fellinsche im Pernauschen Kreise und endlich das Oeselsche. Jedes Ordnungsgericht besteht aus einem Ordnungsrichter und zwei Gehülfen oder Adjuncten.**)

Im Gouvernement Curland sind zehn Hauptmannsgerichte errichtet, nämlich je zwei in jeder Oberhauptmann-

*) Nachrichten über die städtische Polizei der Ostseeprovinzen befinden sich in der Darstellung des Bestandes und der Organisation der Städte in den Ostseegouvernements in demselben Journal Bd. III. S. 383—428 und daraus im Inlande, Jahrgang 1844 Nr. 8 ff.

*) Die Livländischen Ordnungsgerichte sind schon während der Schwedischen Regierungszeit im Jahre 1668 gegründet; in der Folge wurden sie aufgehoben, von der Russischen Regierung aber aufs Neue hergestellt. Die Hauptmannsgerichte hatten zu der Zeit, wo Curland als ein besonderes Herzogthum bestand, alle Angelegenheiten der den Herzogen gehörigen Bauern zu versehen; nach der Vereinigung Curlands mit Rußland wurde ihnen schon im Jahre 1812 die allgemeine landpolizeiliche Gewalt in ihrem jetzigen Umfange übertragen. Die Esthländischen Hakenrichter hatten zu den Zeiten der Bischöfe und des Ordens gleichfalls alle Angelegenheiten, welche sich im Allgemeinen auf Bauern bezogen, zu versehen, und erhielten hierauf während Schwedischer Regierungszeit die allgemeine landpolizeiliche Bedeutung; damals gab es ihrer bloß vier, zu je einem in jedem Kreise der Provinz Esthland; ihre Zahl wurde vermehrt und ihre Obliegenheiten wurden genauer bestimmt durch die Russische Regierung im Jahre 1798.

**) Die Jurisdiction eines jeden Ordnungsgerichts in Livland heißt der Ordnungsgerichts-Bezirk oder Ordnungsgerichts-Kreis. Die perpetuellen Sitzungen der Ordnungsgerichte finden in denjenigen Städten statt, deren Namen sie führen. Das Oeselsche Ordnungsgericht hält seine Sitzungen in Arensburg.

schaft. Diese Hauptmannsgerichte sind das Doblensche und Bauskesche in der Mitauschen, das Friedrichstädtsche und Illurtsche in der Selburgschen, das Tuckumsche und Talsensche in der Tuckumschen, das Goldingensche und Windausche in der Goldingenschen, das Hasenpothsche und Grobinsche in der Hasenpothschen Oberhauptmannschaft. Das Hauptmannsgericht besteht gleichfalls aus einem Hauptmann und zwei Assessoren.*)

Im Esthländischen Gouvernement befinden sich eilf Hakenrichter oder Landcommissaire, nämlich zwei im Jerwenschen Kreise und je drei in jedem der drei übrigen Kreise Esthlands. Sie heißen: der Ostharriensche, der Südharriensche und der Westharriensche im Harrienschen Kreise, der Allentakensche, Strand-Wierlandsche und Land-Wierlandsche im Wierlandschen Kreise, der Landwieckschc, Strandwieckschc und Insularwieckschc im Wieckschen Kreise, der Ost-Jerwensche und Süd-Jerwensche im Jerwenschen Kreise. Die Esthländischen Hakenrichter haben keine Gehülfen.**)

Die Glieder der Livländischen Ordnungsgerichte, ebenso wie die Esthländischen Hakenrichter werden von dem Adel aus seiner Mitte auf drei Jahre nach den allgemeinen Grundlagen des Dienstes auf Adelswahl gewählt; hiebei wird in Livland für die Glieder des Ordnungsgerichts die Bestätigung des Civil-Oberbefehlshabers erfordert. Die Glieder der Hauptmannsgerichte in Curland werden auf Lebenslang durch Bestätigung eines der beiden hiezu von der Gouvernements-Regierung vorstellig gemachten Candidaten aus dem Adel, deren Wahl gleichfalls nach den allgemeinen Grundlagen des Dienstes auf Adelswahlen geschieht, von Seiten des Civil-Oberbefehlshabers des Gouvernements angestellt. (Diese Darstellung ist nicht ganz richtig, indem die Glieder sämmtlicher Behörden, welche in Curland bereits zu Herzoglicher Zeit bestanden und durch Wahl des Adels besetzt werden, Kaiserlicher Majestät zur Bestätigung vorgestellt werden müssen; s. überhaupt die Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands im Inlande 1837 Nr. 16 Sp. 264. Bloß in neuerer Zeit hat ausnahmsweise zur schleunigeren Besetzung der vacanten Stellen und zur Aufrechthaltung der Geschäfts-Ordnung

*) Die Jurisdiction eines jeden Hauptmannsgerichts in Curland heißt Hauptmannschaft. Die perpetuellen Sitzungen der Hauptmannsgerichte finden gleichfalls in denjenigen Städten oder Flecken statt, nach denen sie benannt werden. Bloß das Doblensche Hauptmannsgericht hat seinen Sitz nicht in Doblen, sondern in der Gouvernements-Stadt Mitau.

**) Die Jurisdiction eines jeden Hakenrichters in Esthland heißt hakenrichterlicher District. Die Hakenrichter halten ihre Sitzungen an demjenigen Orte ab, wo sie ihr Domicil haben. Bei besonders wichtigen Fällen kann der Hakenrichter auf Befehl der Gouvernements-Regierung zwei Edelleute seines Kreises zur Aburtheilung in Sachen hinzuziehen; die dazu aufgeforderten Edelleute dürfen sich dieser Requisition nicht entziehen, bei Commination der Beitreibung einer Pön von zehn Reichsthalern.

eine provisorische Bestätigung von Seiten des Herrn Civil-Oberbefehlshabers bis zu der, durch Ukas des Dirigirenden Senats erfolgenden, Allerhöchsten Genehmigung stattgefunden.) Außer den Gliedern für die Landpolizeibehörden werden in Liv- und Curland noch, und zwar in beiden Provinzen auf Lebens Zeit, in ersterer ein Notair, in letzterer ein Actuar für diese Behörden gewählt. Beide werden von der Gouvernements-Regierung bestätigt.*)

Zur Unterstützung der Landpolizei beim Durchmarsch von Truppen stellt in Livland jedes Ordnungsgericht mit Ausnahme des Oeselschen in hinlänglicher Zahl besondere Beamte an, die Marschcommissaire heißen; in Esthland wird von der Gouvernements-Regierung für jeden Kreis ein Kreis-Commissair ernannt; in Curland ist bloß beim Doblenschen Hauptmannsgerichte ein übereinstimmend mit Livland ebenso genannter Marsch-Commissair angestellt.**)

Im Allgemeinen befinden sich in allen drei Gouvernements zur executiven Thätigkeit für die Landpolizei besondere Polizeidiener oder Wachtmeister, welche in Livland und Curland Gerichtsdiener, in Esthland Polizeiboten heißen. Ihrer giebt es in den beiden ersten Gouvernements bei jedem Ordnungsgerichte und Hauptmannsgerichte zu je einem, in dem letzteren Gouvernement bei jedem Hakenrichter. Sie werden auf Lebenslang angestellt, dort vom Ordnungsgerichte und Hauptmannsgerichte, hier vom Hakenrichter selbst ohne weitere Vorstellung zur Bestätigung der Gouvernements-Regierung. Auf ebendieselbe Art geschieht auch die Anstellung der Canzelleidiener.***)

Die Unterhaltung der Personen, welche in den Ostseeprovinzen die Landpolizei bilden, ist in den Gouvernements-Livland und Curland durch perpetuelle Gehalts-Etats sichergestellt, deren Zahlung entweder von der Regierung oder vom Adel geschieht. Im Livländischen Gouvernement haben sämmtliche Ordnungsgerichte einen bestimmten Gehalts-Etat

*) In Livland wird der Ordnungsgerichts-Notair aus dem Adel oder Literaten-Stande und zwar nur aus solchen Gliedern desselben, die der Rechte kundig sind, erwählt. Hiebei wird besondere Rücksicht auf ein empfehlendes Zeugniß des Ordnungsrichters genommen. Der Actuar bei dem Hauptmannsgerichte in Curland wird aus solchen Personen gewählt, welche auf einer der Russischen Universitäten studirt und eine Prüfung bestanden haben.

**) Der beim Doblenschen Hauptmannsgerichte befindliche Marschcommissair wird vom Adel aus den zum Indigenat gehörigen Edelleuten nach einer besonderen Candidaten-Liste, welche von der Ritterschafts-Committée angefertigt wird, gewählt. Ein solcher ausschließlicher Vorzug ist dem Doblenschen Hauptmannsgerichte in Berücksichtigung dessen eingeräumt, daß in der Gouvernements-Stadt Mitau, wo es seinen Sitz hat, öfter eine Concentrirung von Truppen stattfindet.

***) Canzelleidiener giebt es, in Livland bei jedem Ordnungsgerichte zu je einem außer dem Rigischen, Wendenschen und Dörptschen, bei welchem je zwei befindlich sind; in Esthland bei jedem Hakenrichter einen, in Curland je nach der sich ergebenden Nothwendigkeit. In Curland ist es denjenigen Hauptmannsgerichten, welche besonders mit Geschäften beim Durchmarsch von Truppen überhäuft sind, gestattet, zwei Gerichtsboten statt eines anzustellen.

und zwar namentlich das Wolmarsche, Walksche, Werrosche und Pernausche von der Regierung, die übrigen aber, d. h. das Rigische, Wendensche, Dörptsche, Fellinsche und Oeselsche vom Adel. Im Gouvernement Curland erhalten die Hauptmannsgerichte ohne alle Ausnahme ihr Gehalt von der Regierung; allein der Marschcommissair beim Doblenschen Hauptmannsgerichte bezieht seinen Etat vom Adel. Außerdem erhalten in Livland alle Glieder und Beamte der Ordnungsgerichte für die Abhaltung von Local-Terminen, welche sich nicht auf die allgemeinen Verpflichtungen der Landpolizei zur Bewahrung der Ruhe und Sicherheit beziehen, sondern zum Besten von Privat-Personen stattfinden, von denjenigen Personen, in deren Angelegenheiten ein solcher Termin ausgeschrieben wird, Reise- und Defrayirungs- oder Diäten-Gelder, so wie in Curland die Assessoren der Hauptmannsgerichte gleichsam als Zulage zum Gehalt für die Beitreibung von Krons-Rückständen von Seiten der Regierung außer ihren Etatsummen besondere Reisegelder, welche nach der Zahl der zurückgelegten Meilen berechnet werden und daher Meilengelder heißen. In beiden Gouvernements werden außerdem zum Besten der Beamten der Landpolizei besondere Cancellei-Gebühren nach einer dafür eigends bestimmten Taxe erhoben.*)

Im Gouvernement Esthland ist vom Adel bloß für die Cancelleibeamten und Polizei-Diener bei den Hakenrichtern ein Gehalt ausgesetzt, so wie von der Regierung für die zur Unterstützung der Hakenrichter beim Durchmarsche von Truppen angestellten Kreis-Commissaire. Die Hakenrichter selbst erhalten nicht nur durchaus kein Gehalt weder von Seiten der Regierung, noch von Seiten des Adels, sondern beziehen auch selbst bei der Abwartung von Local-Terminen durchaus keine Geld-Unterstützung, weder für die Reise, noch für Diäten. Sogar die Cancellei-Ausgaben müssen vom Hakenrichter aus eigenen Mitteln bestritten werden. Besondere Cancelleigebühren dürfen auch zu Niemandes Besten erhoben werden.**)

Die Obliegenheiten der Landpolizei bestehen in den

*) Außerdem kommen in Livland auch die Strafgelder, welche für die Landpolizei bestimmt sind, derselben zum Besten, wenn sie nach dem Gesetze nicht eine besondere Bestimmung haben. In Curland flossen die Reisestrafgelder früher zum Theile zum Besten der Assessoren ein; allein jetzt gelangen sie an das Curländische Collegium allgemeiner Fürsorge zum Besten Gott wohlgefälliger Anstalten.

**) Uebrigens sind die Privat-Personen, auf deren Bitte die Hakenrichter Local-Termine abhalten, verbunden, sowohl den Hakenrichter, als die sich bei ihm befindenden Leute und Pferde zu defrayiren. Von den Commissairen erhält der Wierische außer seinem Gehalt noch vom Allentakenschen Districte eine besondere Gratification für die Unterstützung des Allentakenschen Hakenrichters und Stellvertretung desselben in nothwendigen Fällen. Außerdem ist der Wierische Commissair in Angelegenheiten wegen Krügerei an der Gränze des St. Petersburgschen Gouvernements, bei denen die Bewohner Esthlands betheiligt sind, gleichfalls verpflichtet als Adels-Deputirter bei Vornahme der Untersuchung in den Behörden des St. Petersburgschen Gouvernements zu erscheinen, wofür er gleichfalls eine besondere Zahlung vom Adel bezieht.

Ostseeprovinzen, so wie überhaupt im Reiche, darin, daß sie durch eine beständige Aufsicht und zu seiner Zeit nöthige Ergreifung gehöriger Maßregeln den Gesetzen und Verordnungen der Regierung ebenso wie den Gerichts-Urtheilen und allen übrigen Vorschriften der Obrigkeit eine schleunige und pünktliche Erfüllung verschaffen. Außerdem ist ihr die Macht eingeräumt, in ihrem Jurisdictionsbezirke nicht bloß unbedeutende Beitreibungs- und Streitsachen, welche den Werth von 20 Rub. B. Ass. nicht übersteigen, anzunehmen und zu entscheiden, sondern auch die Untersuchung und Gerichtspflegung bei minder wichtigen Vergehen und Excessen in Grundlage der Gesetze des Criminalprocesses zu bewerkstelligen. Von sich aus kann sie über Niemanden eine Criminalstrafe verhängen; dies kann allein die Gerichtsbehörde, an welche jede Criminalsache nach beendigter Voruntersuchung bei der Landpolizei gelangen muß*). Indessen kann die Landpolizei wegen Störung der guten Ordnung, Ruhe und Sicherheit in den verschiedenen Theilen der Verwaltung die durch die Gesetze eingeführten polizeilichen Strafen verhängen. Wegen Nichterfüllung ihrer eigenen Vorschriften steht ihr die Macht zu, alle ihr untergeordneten Personen, d. h. alle welche außerhalb der Jurisdiction der Stadtpolizei leben, ohne Rücksicht auf ihr Amt und auf ihren Stand einer Geldpön zu unterwerfen, welche übrigens die Summe von 10 Rubeln Banco Assignation nicht übersteigen darf, ausgenommen wenn in den Gesetzen eine besondere Abweichung von dieser Regel begründet ist. Hinsichtlich der Landbewohner, welche von der körperlichen Strafe nicht befreit sind, hat sie das Recht, sie für Vergehungen folgendermaßen zu strafen, in Gelde bis zu dem Werthe von 8 Külmit Roggen, körperlich bis zu 80 Stockprügeln oder bis zu 10 Band Ruthen, 10 Hiebe par Band gerechnet, und durch Arretirung auf vier ganze Tage**). In Fällen, wo die Vergehungen sich als solche ergeben, welche der strengsten Bestrafung unterliegen, werden die Schuldigen bei einem Berichte an die Gouvernements-Regierung zur weiteren gesetzlichen Anordnung wegen derselben abgesandt.

*) Bei Criminalverbrechen hört die Thätigkeit der Landpolizei nach beendigter Voruntersuchung auf in Grundlage der allgemeinen Reichsgesetze und die Sache gelangt je nach ihrer Hinzugehörigkeit an die competente Gerichtsbehörde, selbst dann, wenn bei der Untersuchung Niemand, der des Verbrechens schuldig ist, entdeckt wurde.

**) Die Stockprügel werden mit einem Stock von der Breite des kleinen Fingers auf entblößtem Leibe ertheilt. Kinder unter 15 Jahren und Frauenzimmer werden statt der Stockprügel bloß mit Ruthen auf entblößtem Leibe bestraft. Bauer-Beamte, 70jährige Greise, Schwache und Kranke, desgl. schwangere Frauenzimmer werden mit Geld- oder Beitreibung von Roggen in natura oder mit Arrest bestraft. Bei der Strafgradation wird ein Külmit Roggen (ungefähr ein halbes Tschetwerik) gleichgerechnet 10 Stockschlägen; eintägiger Arrest wird durch 20 Stockschläge aufgewogen; 80 Stockschläge kommen 10 Band Ruthen gleich. Im Allgemeinen wird die Geldstrafe für die leichteste Art der Bestrafung und die Körperstrafe für die härteste angesehen. Der Landpolizei ist es anheimgestellt, die Art und das Maaß der Bestrafung entsprechend der Schuld und Persönlichkeit der Sträflinge festzustellen.

Hinsichtlich aller Gegenstände ihres Geschäfts-Ressorts steht die Landpolizei in den Ostsee-Gouvernements in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Gesetzen der Gouvernements-Einrichtung des Reichs in unmittelbarer Abhängigkeit von den Gouvernements-Regierungen unter der höheren Aufsicht und Anleitung der Civil-Oberbefehlshaber des Gouvernements. Ihre Verantwortlichkeit basirt gleichfalls auf der Grundlage der allgemeinen Gouvernements-Verordnung. Die Glieder der Landpolizei werden auf Vorstellung der Gouvernements-Regierung und nach gepflogener Correspondenz mit dem Gouvernements-Adelsmarschall durch den Civil-Oberbefehlshaber des Gouvernements von ihren Aemtern entfernt; die übrigen Beamten und Gerichtsdiener entfernt diejenige Autorität, welche sie anstellte. Die Entsetzung sowohl der Glieder, als der Beamten und Gerichtsdiener der Landpolizei vom Amte geschieht nicht anders, als nach vorhergegangenem Urtheilsspruch des Gouvernements-Ober-Tribunals, welches in sich den Criminal- und Civil-Gerichtshof vereinigt. In sehr dringenden Fällen können die Ordnungsgerichte und Hauptmannsgerichte zufolge einstimmiger Entscheidung auch von sich aus ihre Glieder und Beamten bis zum Eingange der Bestimmung der Gouvernements-Regierung oder des Urtheils der Ober-Justiz-Behörde des Gouvernements vom Amte entfernen; jedoch müssen sie je nach der Hingehörigkeit darüber unverzüglich einen Bericht abstatten. Wer mit der Entscheidung der Landpolizei unzufrieden ist, der verabreicht seine Beschwerde bei der Gouvernements-Regierung. Die Unzufriedenheit wird bei der Polizei-Behörde selbst angemeldet; die Beschwerde aber wird schriftlich verabreicht und von den Landbewohnern auch mündlich mit Eintragung der Beschwerde in das Protokoll angenommen. Die Verabreichung einer Beschwerde hemmt keineswegs die Erfüllung der Entscheidung der Landpolizei, ausgenommen in dem Falle, wenn eine besondere Vorschrift der Gouvernements-Regierung darüber erfolgen sollte*).

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Frist zur Verabreichung einer Beschwerde über die Entscheidung der Landpolizei wird in Grundlage der allgemeinen Reichsgesetze als eine vierwöchentliche gerechnet, und zwar dergestalt, daß der Ablauf der Frist auf den ersten Tag nach demjenigen einfällt, an welchem die vier Wochen zum Vollen vorüber sind.

II. Dörpt-Esthnischer Katechismus.

Es mag wohl schon ein halbes Menschenalter vorübergegangen sein, seit unsere armen Esthen Dörpt-Werroschen Bezirks keinen vollständigen Katechismus mehr zu Händen bekamen. Der Mangel dieses unentbehrlichen Büchleins ward besonders beim Confirmanden-Unterricht fühlbar, zu welchem die Katechumenen nicht einmal die Lutherschen 5 Hauptstücke mitbringen konnten. Da entschlossen sich die Herren Pastoren Meyer und Gehewe Spruch-Katechismen, d. h. die Lutherschen fünf Hauptstücke mit zugehörigen Bibelsprüchen drucken zu lassen, und mit dieser, wenn auch dürftigen Gabe, wenigstens dem dringendsten Bedürfniß abzuhelfen. Doch konnten diese kleinen Noth- und Hülfsbüchlein immer kein Ersatzmittel eines vollständigen Katechismus bieten, und drohte der Nothstand unserer armen Esthen für die Zukunft um so fühlbarer zu werden, als sich in unserer Zeit der Fortschritt in der Jugend-Bildung durch Parochial- und Elementar-Schulen immer erfreulicher kund giebt. Es wurde nun durch die Entscheidung Eines Hochwürdigen Livländischen Provincial-Consistoriums die Anfertigung eines Katechismus für den ganzen Dörpt-Werroschen Sprengel in baldige Aussicht gestellt. Zu Redactoren desselben wählte der Sprengel die Herren Pastoren Meyer und Sellheim. Ein Hochw. Provincial-Consistorium demandirte die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen das Buch gearbeitet, und für die kirchliche Benutzung gestattet werden sollte. — Nachdem diese Arbeit mit beharrlicher Treue und Gewissenhaftigkeit von obgenannten Redactoren beendet worden war, erwählten die Glieder der Sprengels-Synode v. J. 1843 eine Committée, welche den Katechismus genau beprüfen, und Einsicht nehmen sollte, ob allen Forderungen und Aufgaben Eines Hochw. Provincial-Consistoriums gehörig Genüge geschehen sei. Die Committée referirte hierauf der Sprengels-Synode: sie könne mit gutem Gewissen das Zeugniß ablegen, daß dieser Katechismus nicht bloß wegen seines evangelischen Geistes und offenen Bekenntnisses der Lutherschen Lehre, sondern auch, wegen der genauen und gründlichen Erläuterung der Heilswahrheiten, einem dringenden Bedürfnisse der Gemeinden abhelfen werde, — und daß dieses Buch, so wie die dankenswerthe Zugabe der Gebete und kurzen Kirchengeschichte mit Heil und Segen zur Förderung des Reiches Gottes unseren Gemeinden zur Benutzung und zum Gebrauche empfohlen werden könne. Nachdem die Synode sich über diese Sache berathen, sprachen die Synodalen sich dahin aus: es sei einstimmiger Wunsch aller Synodalen, daß dieses Buch zur Benutzung in den Gemeinden von Einem Hochw. Consistorium concedirt werde, zum kirchlichen und Schulgebrauche, wobei ja, wie das Kirchengesetz sich darüber ausspreche, die dem Prediger gegebene Freiheit bei Benutzung concedirter anderer Bücher keineswegs beschränkt werden solle. — Nunmehr erfolgte auch die kirchliche Approbation und Genehmigung des Drucks. Jetzt ist der Druck dieses Katechismus vollendet, und der Preis des Buchs für fast 8 Druckbogen ungebunden auf 10 Kop. S. M. gestellt worden. Diejenigen, welche die ganze Auflage von 2000 Exemplaren bereits subscribirt haben, mögen ihre Quoten bei Herrn Pastor Gehewe zu Dorpat sofort in Empfang nehmen. — Es ist also somit das dringende Bedürfniß eines Katechismus bei unseren Dörpt-Werroschen Nationalen auf mehre Jahre Gottlob gestillt. Der Herr wolle seinen Segen auch diesem Werke der Liebe reichlich mitfolgen lassen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga. Durch Circulairbefehl vom 27. Juli hat Se. Erlaucht der Herr Oberdirigirende der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten, General-Adjutant Graf Kleinmichel, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den eingegangenen Berichten die Fluß-Karavanen, die im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers zuerst unter der Aegide der Ingenieure der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten des Reichs ihren Weg zurückgelegt haben, nachdem die besonderen Aemter der früheren Schifffahrts-Aufseher bei den Fluß-Navigations-Distanzen der Hauptströme und Kanal-Verbindungen eingegangen sind (s. Inland 1844 Nr. 10 Sp. 153. ff.), glücklich ihre Fahrten beendigt haben. So z. B. ist die Karavane von Poretschje, welche 187 Fahrzeuge mit dem Werth einer Gesammtladung von 2 Millionen Silber-Rubeln in sich begriff, am 14. April aus Poretschje abgegangen und glücklich in Riga eingetroffen; die Karavane von Bjeloi, aus 319 Fahrzeugen bestehend, welche eine Gesammtladung zum Werthe von 2,225,000 Rub. S. M. in sich begriffen, ging am 17. April von Bjeloi aus und traf gleichfalls glücklich in Riga ein. Die Zahl aller Fahrzeuge, welche auf allen Wasserverbindungen des Reichs im Laufe dieses Sommers ihre Fahrten zurückgelegt haben, betrug 3174 und der Werth ihrer Gesammtladung wird auf 25 Millionen Silber-Rubel angesetzt.

Riga. Eine Anzahl von Russischen Kaufleuten hat das im Rigischen Stadtpatrimonialgebiete am Stintsee in einer reizenden Umgebung liegende Höfchen Eichenberg, früher der Familie Stoppelberg gehörig, zum Sommersitze für seine Eminenz den Herrn Bischof von Riga angekauft und der Verwaltung des hiesigen Archijerei-Hauses übergeben.

Arensburg, im August. Die Sommer-Monate haben die einsame Stadt unserer oft recht empfindlich von dem übrigen Europa getrennten Insel in diesem Jahre mehr als jemals belebt. Außer den, von Jahr zu Jahr sich mehrenden Fremden, welche in den hiesigen Schlammbädern Heilung ihrer körperlichen Leiden suchen und dem einheimischen Publikum dankenswerthe Kunstgenüsse darbieten, während sie dabei zugleich für die Armen des Ortes zu gesegneten Wohlthätern werden, begrüßte unsere Stadt im Monate Juni den höchsten Schul-Vorgesetzten des Lehrbezirkes, Herrn Curator, Generallieutenant und hoher Orden Ritter von Craffström mit dankbarer Freude.

Denn die Veranlassung, welche zunächst diesen hohen Besuch herbeiführte, war eine erfreuliche und es knüpften sich daran Erinnerungen, welche zum lebhaftesten Danke auffordern mußten im Aufblick auf das, was auch im Bereich unseres Eilandes für die Bildung der Jugend gethan worden ist. — Es fand nämlich am 25. Juni, als an dem hohen Geburtsfeste unseres erhabenen Monarchen die Einweihung des neuen Gebäudes der hiesigen adeligen Kreisschule statt, zu welcher Feierlichkeit durch ein von dem Inspector der Anstalt verfaßtes Programm eingeladen worden war, welches eine Darstellung der „Entwickelung des Arensburgschen Schulwesens in den letzten 40 Jahren" enthält, woraus wir Nachstehendes dem größeren Publikum mittheilen wollen, da die kleine Schulschrift wohl schwerlich in einem weiteren Kreise, als dem einiger Schulbeamten gelesen werden dürfte.

Arensburg erhielt im Jahre 1804 bei der allgemeinen neuen Organisation des Schulwesens in Rußland eine Kreisschule an Stelle der ehemaligen Haupt-Volksschule, welche 1785 eingerichtet worden war und die noch früher bestandene Stadtschule, den einstigen Wirkungskreis des berühmten Livländischen Chronisten Gottfried Arndt, in sich aufgenommen hatte. — Wenn jene Haupt-Volksschule den damaligen Bedürfnissen einer höhern wissenschaftlichen Bildung anfänglich in dem Maaße entsprach, daß in den Jahren 1787 bis 1794 einige Zöglinge derselben die Universität bezogen, so dauerte doch diese Blüthe nicht lange, indem sie nur an die tüchtige pädagogische Thätigkeit einiger einzelner Männer geknüpft war.

Die Kreisschule aber sollte die für das bürgerliche Leben erforderliche Realbildung darbieten und der Inspector derselben, Dr. von Luce (nach damaliger Einrichtung nicht selbst Lehrer der Anstalt), bemühte sich mit dem regen, pädagogischen Sinne, den er auch in seinen Schulreden (s. Albanus Livländische Schulblätter) aussprach, den Zweck der Anstalt zu erreichen, wobei er sich der Unterstützung der hohen Krone, die 1811 ein neues Schulhaus ankaufte, auf jede Weise erfreuen durfte.

Schon in jener Zeit zeigte die Oeselsche Ritterschaft lebhafte Theilnahme für die Förderung der Lehr-Anstalt, deren Lections-Plan und Verhältnisse durch das allgemein bekannte Schulstatut von 1820 eine zweckmäßige Veränderung erfuhren, indem sie in eine Kreisschule von drei Classen umgestaltet wurde.

Da jedoch auch diese umgestaltete Kreisschule höchstens Schüler für die Tertia des Gymnasiums vorbereiten konnte und selbst diese Stufe nur selten erreichte, und da bei der insularischen Lage des Ortes dies für die Wünsche der meisten Eltern nicht genügen konnte, so wurde durch den seit 1832 angestellten Ehren-Inspector, Herrn Collegien-Assessor und Ritter von Güldenstubbe mit unermüdlichem Eifer darauf hingearbeitet die Anstalt in ihrer Wirksamkeit zu erweitern.

Mit dem lebhaftesten Interesse bot der gesammte Adel der Insel seine Hand zur Erreichung dieses Zweckes und die hohen Schulbehörden kamen gern den Wünschen der Ritterschaft entgegen. — Ein Beitrag der letzteren von 4000 Rbl. B. Ass. jährlich, so wie ein jährlicher Zuschuß der hohen Krone von 2000 Rbl. B. erhöhte den Etat der Anstalt auf mehr als 12,000 Rbl. B., so daß es möglich wurde, dieselbe unter dem Namen einer „adligen Kreisschule" neu zu organisiren und sie als solche am 20. November 1839 zu eröffnen.

Diese adlige Kreisschule hat vier Classen, von denen die beiden untern nicht nur den gewöhnlichen Lehrcursus einer Kreisschule umfassen, sondern auch der Quinta und Quarta des Gymnasiums entsprechen sollen, die beiden obern aber als eigentliche Gymnasial-Classen den Zweck haben, für die Prima der Gymnasien oder auch unmittelbar für die Universität vorzubereiten.

Im April v. J. hat nun Se. Excellenz der Herr Minister der V. A. mit Berücksichtigung der bisherigen Leistungen der Anstalt, auf Ansuchen der Ritterschaft der Schule die wichtige Berechtigung ertheilt, daß diejenigen ihrer Schüler, welche hier ihren Cursus vollendet und eine vorgeschriebene Entlassungsprüfung bestanden haben, sofort ohne weitere Locationsprüfung in die Prima der Gymnasien übergehen oder auch sogleich bei der Universität Dorpat sich zum Aufnahme-Examen melden dürfen. Jener Entlassungsprüfung haben sich bereits zu Johanni dieses Jahres 4 Zöglinge unterzogen und sind darauf nach wohlbestandenem Examen auf der Universität Dorpat aufgenommen worden. Bei der Anstalt arbeiten 8 Lehrer und ein außeretatmäßiger Gesanglehrer. Unter diesen Lehrern befinden sich drei, welche die Prüfungen als Oberlehrer für die Fächer der Griechischen, und Lateinischen Sprache, der Mathematik, Geschichte und Religion bestanden haben; der Unterricht in der Russischen Sprache wird von 2 Lehrern ertheilt. Schüler zählt die Anstalt 56, davon mehrere von der Ferne her, indem es viele Eltern für zuträglich halten, ihre Söhne an einem Orte für die höheren Studien vorbereiten zu lassen, dessen Stille und Abgelegenheit vor vielen Versuchungen der Jugend bewahret und wo die nicht zu große Frequenz der Classen die specielle Aufsicht erleichtert, und die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler genauer übersehen und leiten läßt, so daß für Fortschritte und Disciplin die Vortheile des Privat-Unterrichtes mit der Garantie einer öffentlichen Lehr-Anstalt verbunden sind.

Diese Anstalt nun erhielt durch die Huld der hohen Krone, mit deren Fürsorge die hiesige Ritterschaft ihre Beiträge zu vereinigen sich beeiferte, ein neues Schulgebäude, erbaut auf den Grundmauern des alten Hauses und den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechend. Die Einweihung

desselben wurde am gedachten Tage durch gottesdienstliche Weihe begonnen und nach Beendigung des kirchlichen Gottesdienstes vollzogen. Der wohl eingeübte Sängerchor der Schüler ließ zum ersten Male in dem zur Morgen-Andacht bestimmten Saale das erhebende „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" ertönen und beantwortete das Einsegnungswort des Herrn Ober-Pastor Hesse mit dem Gesange: „Nun danket Alle Gott!" — Hierauf stellte der Herr Gouvernements-Schulendirector, Collegien-Rath Dr. Haffner in einer Rede die Aufgabe dar, welche die Schule zu lösen hat; von dem Lehrer der Russischen Sprache Herrn Waradinow wurden in einem russischen Vortrage die wichtigen Bildungs-Momente hervorgehoben, welche der Unterricht in der vaterländischen Geschichte darbietet, und zuletzt entließ der Schulen-Inspector die ersten für den Abgang geprüften Zöglinge; worauf der Gesang der Nationalhymne die Feierlichkeit beschloß. Ein von der Ritterschaft veranstaltetes Festmahl versammelte im Ritterhause um den hohen Gast, Se. Excellenz den Herrn Curator, einen Kreis von Männern in welchem, bei zwiefacher Festesfreude die begeistertsten Wünsche für den erhabenen Landes-Vater und für Seines Hauses Glück und Heil sich aussprachen. Am folgenden Tage überzeugte sich der Herr Curator durch Theilnahme an dem Unterrichte aller Classen, von dem Zustande der Schule; besuchte auch einige andere Lehr-Anstalten, namentlich die durch die Fürsorge der Ritterschaft gegründete adlige Töchterschule und reisete dann nach Pernau ab, wo das Vorbild von Arensburg bereits vor drei Jahren eine der hiesigen in ihren Einrichtungen und Berechtigungen gleichgestellte Anstalt hervorgerufen hat. Wichtig aber sind diese Lehr-Anstalten schon dadurch, daß hierbei die localen Communitäten sich mit der hohen Krone zur gemeinsamen Förderung der Jugendbildung vereinigen, und daß in dem Vertrauen, mit welchem man einerseits der öffentlichen Leitung des Schulwesens sich unterordnet, und in der Bereitwilligkeit, mit welcher andrerseits alle billigen Wünsche berücksichtigt werden, es sich bewährt, wie auf dem pädagogischen Gebiete kein Gegensatz zwischen dem wohlverstandenen provinciellen und allgemeinen Interesse existirt; wichtig sind diese Anstalten aber auch als nothwendige Mittelglieder zwischen den Kreisschulen und Gymnasien für die, von Gouvernements-Städten entfernteren Orte und entsprechen durch ihren Wirkungskreis den in vielen Deutschen Landen mit Segen bestehenden, und nun auch in Rußland, wenn auch unter anderem Namen, ins Dasein gerufenen Progymnasien. . m.

Fellin. Ueber den wunderbar schnellen Ritt (120 Werst in 3 Stunden 38 Minuten) den Herr Robert v. Anrep in Folge einer Wette mit Herrn v. Pilar am 10. Juni d. J. machte (cf. Inland Sp. 461), theilt die

Mitausche Zeitung (Nr. 68) außer dem den Lesern des Inlandes bereits Bekannten noch Folgendes mit: Hr. v. Anrep wechselte 15 Mal das Pferd. Die Bahn war 4½ Werst lang und alle 15 Pferde von Livländischer Race. Das kleinste dieser Pferde durchlief in 9 Minuten 2 Mal die Bahn; 8⅞ Werst in 9 Minuten!! Den Wettpreis von 1000 R. S. schenkte Hr. v. Anrep zu einer mildthätigen Stiftung der Bauerschaft seines Erbgutes Lauenhof. Ungeachtet mancher Befürchtung seiner Freunde hat Hr. v. Anrep die außerordentliche Anstrengung ohne nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit ertragen.

Esthland.

Harrien, den 17. August. Der Herbst naht mit raschen Schritten und noch immer vergeht kein Tag, an welchem es wenigstens nicht einmal — gewöhnlich aber auch öfter — regnet. Bisher verschlang die Erde begierig noch die vom Himmel herabströmenden Fluthen, jetzt aber scheint sie sich gesättigt zu haben, das Wasser bleibt auf ihrer Oberfläche und die Wege werden schlecht.

Die Ernte des Winterroggens ist nun wohl überall beendet und ist bei dem beständigen Regenwetter sehr schwierig gewesen, so daß auch bis jetzt noch nicht alles hat in Fuder gesetzt werden können. Sie ist noch weit unter der Erwartung ausgefallen. Zwar ist Stroh genug geschnitten worden, dieses aber enthält nur wenige und noch dazu schlechte Körner, viel Mutterkorn und einen großen Theil Trespe, man wird also wohl viel leeres Stroh zu dreschen haben.

Wo alte Saat vorräthig war, ist die Wintersaat an vielen Orten noch vor dem Roggenschnitt bestellt worden, und bei dem darauf eingetretenen warmen, feuchten Wetter sind die Felder schön begrünt. Wo man sich damit verspätet hat, ist das Unterbringen der Saat auf niedrigen Ländereien schwierig geworden. Noch übler sind diejenigen Wirthe daran, welche bei der vorjährigen schlechten Roggenernte keine alte Saat haben; nicht bloß, daß sich das Bestellen mit der spät zu beschaffenden neuen Saat sehr in die Länge zieht und immer schwieriger wird, sondern es ist auch der neue Roggen an und für sich nur von geringer Qualität und zur Saat nicht besonders tauglich. Gerste und Hafer, die überall gut stehen, reifen auf hoch gelegenem Lande auch nur sehr allmälig, sind aber auf niedrigem fetten Boden noch ziemlich grün und der Gefahr eines Nachtfrostes ausgesetzt, der bei den jetzt eintretenden kühlen Nächten — in der vorigen Nacht fiel das R. Thermometer bis unter 6 Grad + — leider zu fürchten ist. Ein gelinder Nachtfrost schon würde auch die sehr üppig stehenden Hülsenfrüchte gänzlich zerstören, welche noch am weitesten zurück sind und zum Theil noch in voller Blüthe stehen; eben so mißlich sieht es auf niedrig gelegenen Aeckern mit den Kartoffeln aus, die nur wenig und schlecht bearbeitet werden konnten und theilweise verderben auf trocknen hohen Sandländern und früh bestellt versprechen sie aber eine gute Ernte, wenn nicht ein Nachtfrost das Kraut zu früh tödtet. Was das Heu anlangt, so ist davon fast überall noch die größere Hälfte einzubringen, an manchen Orten aber auch noch weit mehr; das noch zu mähende Gras ist überreif und vom vielen Regen schon gelb, wird daher wohl viel, aber nur schlechtnährendes Futter liefern, wenn es überhaupt noch möglich sein wird, solches einzubringen: es dürften aber allem Anscheine nach, manche Heuschläge dieses Jahr wohl ganz unabgeerntet bleiben und, so wie das auf den früh gemäheten Wiesen üppig nachgewachsene Grummet, höchstens nur zum Abweiden benutzt werden, wenn der Herbst uns nicht besonders günstiges Wetter bringt. Die Seefischerei — eine Hauptrevenue der am Strande gelegenen hiesigen Güter — ist und bleibt fortwährend unergiebig und die Benutzung des Torfs wird dieses Jahr ganz behindert, weil er immer wieder von neuem durchnäßt wird, sobald er nur ein wenig zu trocknen beginnt. Im Allgemeinen wird der Landmann dieses Jahr wieder mit großen Sorgen in den Winter gehen. Gott beßere es! — y —

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 93. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, den 9. August.

Der Secretair stattete zuvörderst Bericht ab über seine Delegation von der Gesellschaft zu der am 20. Juli begangenen 81. Geburtstagsfeier des Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Hrn. Staatsrath Dr. J. F. v. Recke in Mitau, verlas die bei dieser feierlichen Gelegenheit gehaltenen Anreden der Hrn. Staatsraths Dr. med. Bursy und des Hrn. Oberhofgerichts-Advocaten Bormann, so wie das Danksagungs-Schreiben des Hrn. Staatsraths Dr. v. Recke, und theilte die in Veranlassung des Festes im Drucke erschienenen Sachen mit.

Derselbe verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse seit der Maisitzung und zeigte an, was an Geschenken für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangen war. Von dem Hrn. Königl. Preuß. Kammerherrn und Johanniter-Ritter, Alexander Baron Simolin zu Groß-Dselden in Curland, ist dessen historisch-genealogischer Abriß: „Das Haus derer von Kreutz," nebst Wappentafel, Leipzig 1841, Guß und Druck von Nies, von dem dim. Hrn. Ordnungsrichter Aug. v. Transehe zu Kalnemoise eine Sammlung von ältern Münzen aus der Polnischen Zeit, welche in der Kirchenlade des Schwaneburgschen Kirchspiels gefunden sind, desgl. eine Sammlung von heermeisterlichen Münzen, welche unter dem Gute Hannijöggi in Harrien gefunden sind, von dem in der 2. Abth. der Allerhöchst eigenen Cancellei Sr. Kaiserl. Majestät dienenden Titularrath, Mag. jur. v. Brevern durch den Hrn. Reg.-Secr., Coll.-Assessor v. Schwebs, durch denselben der Jahrg. 1843 der Rigaischen wöchentl. Anzeigen von einer ungenannt sein wollenden Dame, von dem Prof. des Russ. Rechts an der Kais. Universität zu Dorpat, Hrn. Hofrath Dr. Tobien, dessen Inaugural-Dissertation: Die Prawda Russkaja, das älteste Rechtsbuch Rußlands ꝛc. von dem Vereine für Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens der 6. Band der Zeitschrift für vaterl. Geschichte u. Rechts-Alterthümer, von der Ehstl. literär. Gesellschaft in Reval das 1. Heft zum 3. Bde. des Bungeschen Archivs f. d. Gesch. Liv-, Esth- u. Curlands, so wie deren Rechenschafts-Bericht vom Juni 1842 bis zum Juni 1844, von dem Verein für Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm der 1. u. 2. Bericht über seine Verhandl. nebst einer vergleichenden Darstellung der 5 höchsten Münster u. anderen Abbildungen in Holzschnitten u. Steindrücken, von der Kais. Universität zu Dorpat die fortlaufende Reihenfolge von akademischen Gelegenheitsschriften, von den HH.

Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat und Stadtbuchdrucker W. Borm in Pernau eine äußerst reichhaltige Sammlung in ihren resp. Officinen gedruckt erschienenen Sachen, von den HH. Gouv.-Schulendirector Dr. Napiersky u. Domschul-Inspector Möller in Riga, Domschul-Director Dr. Plate in Reval u. von einigen Anderen, die Sammlung der diesjähr. Schulprogramme, von dem Hrn. Tit.-Rath Saweljew, Secr. der auswärt. Censur-Committée zu St. Petersburg, eine Reihe seiner Schriften, von dem Hrn. Priester Mauritius Branicki an der Römisch-Kathol. Kirche zu Riga das Werk: Suffraganei Colonienses extraordinarii sive de Sacrae Coloniensis Ecclesiae proepiscopis vulgo Weihbischöfen, Syntagma historicum, von dem gelehrten Dr. J. A. Binterim wieder herausgg., Mainz 1843, welches auch die Namen einiger Livl. Bischöfe (Bernhard v. Semgallen, Theodoricus v. Esthland, Wezzelinus v. Reval, Balduinus v. Semgallen, Arnoldus v. Semgallen, Theodoricus v. Wierland, Henricus v. Oesel und Wernerus v. Curland, soll aber wol heißen Culm) enthält, von dem Hrn. Gouv.-Schulendirector Dr. Napiersky und von dem Secretair einiges auf die 80jährige Geburtsfeier des beständ. Secr. der Curl. Ges. für Lit. und Kunst, Hrn. Staatsrath Dr. J. F. v. Recke in Mitau (s. oben) Bezügliche dargebracht worden.

Se. Durchlaucht der Herr Dirigirende des Hauptstaats-Archivs des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten zu Moskwa, Reichs-Archivar, wirkl. Staatsrath Fürst Obolensky, hat bei der Lectüre des 1. Heftes zum 3. Bde. der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- u. Curlands S. 61 bis 91 das der Gesellschaft durch die zuvorkommende Güte des Hrn. Obristlieuten. beim Generalstabe in Warschau, Grafen Carl Heinr. Ludw. von der Osten-Sacken mitgetheilte, im J. 1613 angefertigte Verzeichniß der im K. Polnischen Archive zu Krakau befindlich gewesenen Livl. Urkunden und in der, v. d. Hrn. Redacteur der Mittheil. gegebenen Einleitung die Notiz gefunden, daß auf die von Seiten der Gesellschaft bei dem Russisch-Kais. Minister-Residenten in der freien Staat Krakau, Sr. Exc., dem wirkl. Hrn. Staatsrath Ernst Baron v. Ungern-Sternberg geschehene Anfrage die Antwort gekommen sei, wie sich dort von diesen Actenstücken Nichts mehr vorfinde. Die v. d. Hrn. Red. d. Mittheil. am angezeigten Orte geäußerte Meinung, daß diese Sachen später nach Warschau und von dort 1797 nach St. Petersburg gekommen sein mögen, findet ihre vollkommene Bestätigung durch die von dem Hrn. Reichs-Archivar Fürsten Obolensky gegebene Aufklärung und Nachweisung. Derselbe theilt aber nicht nur die ihm bekannten Nachrichten über das Schicksal dieser im Krakauschen Archive befindlich gewesenen Livl. Actenstücke mit, sondern sendet auch ein Verzeichniß der im J. 1798 dem Dirig. Senate übergebenen Urkunden u. Documente ein. Dies Verzeichniß enthält Folgendes:

A. Curl. Angelegenheiten. Schachtel 27., aus den J. 1615 bis 1785, Verhandlungen über den Curl. Handel und über die Festsetzung der Granzen. Schachtel 28. Papiere vermischten Inhalts aus den J. 1604 bis 1728. Schachtel 29. Memoriale u. Briefe über verschiedene Gegenstände aus d. J. 1730 bis 1754. Geschäftsführung der Curl. Deputirten auf dem Grodnoschen Reichstage v. 1744. Schachtel 30. Papiere verschied. Inhalts a. d. J. 1731 bis 1790 in 5 Abth.

B. Livl. Angelegenheiten. Schachtel 31. Acten des Rigischen Raths von 1387 bis 1427. Briefe und andere Manuscripte v. 1617—1652. Schachtel 32 enthält die mit einander im gegenseitigen Zusammenhange stehenden Angelegenheiten, welche sich theils auf Curland im Allgemeinen, auf Livland und das frühere Polnische Preußen beziehen. Die 44 folgenden Schachteln enthalten bloß alte Urkunden, Diplome, Instructionen, Verträge, Vollmachten mit angehängten Siegelkapseln nach damaligem Gebrauch ꝛc.; die 8. ersten betreffen eigentlich Polen, urd zwar sind in ihnen Urkunden a. d. J. 1130—1663 befindlich, die Schachteln 70—74 enthalten aber wiederum eine Menge von Livl. Urkunden a. d. J. 1209—1669.

Der Hr. Gouv.-Schulendirector Hofrath Dr. Napiersky verlas sodann eine Entgegnung auf die in Bunge's Archiv Bd. III. Heft 1. S. 110 ff. enthaltene Berichtigung des Hrn. Dr. Hansen in Dorpat, betreffend die Anmerkungen zu einer Urkunde des Römisch-Deutschen Kaisers Friedrich II. über Schenkungen an den Deutschen Orden in seinem Königreiche Jerusalem v. 5. Januar 1225 (1226) in einem Transsumpte d. d. Wien d. 5. Febr. 1393, im Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae I, 6 Nro. 18 coll. pag. 124, No. 492 (vergl. auch J. Voigts Geschichte Preußens II. 207), deren vollst. Text abgedruckt ist in der Gratulationsschrift des Hrn. Hofraths Dr. Napiersky an den Hrn. Staatsrath u. Ritter Dr. Joh. Friedr. v. Recke zu seinem 81. Geburtstage am 20. Juli 1844 unter dem Titel: Abdruck einer für die frühere Geschichte des einst in Livland herrschenden Deutschen Ordens wichtigen Urkunde, 2 S. Titelbl. u. Dedication und 8 S. 4to. Riga, gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei. Diese Entgegnung ist zum Abdrucke in einem der nächsten Hefte von Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands bestimmt. (Die nächste Versammlung findet am 13. Septbr. statt.)

Personalnotizen.

Belohnungen.

Zufolge Bestimmung des Ministeriums der inneren Angelegenheiten und zur Erfüllung eines Antrages Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland Baron von der Pahlen hat Eine Kaiserliche Livländische Gouvernements-Regierung unter dem 17. Juli dem Rigischen Lootsen-Commandeur Eduard Girard für dessen, von der Obrigkeit bescheinigtes, rühmliches Betragen nachstehendes Belobigungs Attestat ausgestellt. Der Rig. Lootsen-Commandeur Eduard Girard hatte am 7. Oct. 1843, als das Russische Schiff Livonia in Gefahr stand, mit seiner ganzen Mannschaft unterzugehen, auch keinem Ruderfahrzeuge mehr möglich war, in See zu gehen, auf dem Dampfschiffe Düna sich dem untergehenden Schiffe mit eigener Gefahr genähert, war auf einem Boote mit seinen Lootsen ans Schiff heran gefahren und hatte die gesammte, aus 17 Mann bestehende, Schiffs-Equipage, den Zollbesucher, den Lootsen und die Frau des Schiffers vor dem sicheren Untergange g rettet. In der Nacht desselben 7. auf den 8. October 1843 litt die Russische Kuff Fortuna, Schiffer Carl Tebek, bei gewaltigem Sturm, unweit der Brandung des Leuchtthurms die äußerste Noth, nachdem der Schiffer die Masten kappen müssen und nichts Anderes erwartete, als mit dem Schiffe an das Ufer getrieben zu werden. Auf seine Signale machte sich der Rigische Lootsen-Commandeur Eduard Girard mit dem Rettungsboote und seinen Lootsen, so wie mit Genehmigung der Schiffer mit einigen Englischen Matrosen auf und rettete, sich der unbedingtesten Gefahr preisgebend, von der Kuff Fortuna den Schiffer Carl Tebek, den Steuermann Gustav Piel und die Matrosen Peter Klaas, Michael Sedrich, Simon Leiger und Thomas Kor. An diesen Lebensrettungen, die am 7. und 8. October 1843 vom Rigischen Lootsen-Commandeur Eduard Girard ausgeführt wurden, haben rühmlichst Antheil genommen und zwar bei der Rettung des Russischen Schiffes Fortuna vom Rigischen Lootsen-Amte der Amtsbeisitzer Andr. Kalning, die Lootsen Martin Buttler, Fried. Gollendorf, Georg Wilzing, Johann Strup, Michael Strup, Martin Innus, Friedr. Buchholtz, Joh. Star, Joachim Kasting, die Engl. Matrosen vom Engl. Schiffe „Ruth" Wilson Carnish, James Montgommery, vom Engl. Schiffe „Brittish Queen" John Middleton, vom Engl. Schiffe „Kingston" Richard Mathews, Thomas Neil, Archibald Harvey; bei der Rettung des Russ. Schiffs Livonia vom Rig. Lootsen-Amte der Amtsbeisitzer Joh. Butowitsch, die Lootsen Friedr. Gollendorf, Jacob Buchholtz, Andreas Sicksne, Jacob Boersing, Georg Buchholz, Johann Strup, Michael Strup, Martin Innus, Friedr. Buchholtz, Jacob Falling, Joh. Star, Carl Silling, Ed. Harmsen, M. Buttler.

Indem Eine Kais. Livl. Gouvernements-Regierung den ausgezeichneten Pflichteifer und die muthige Entschlossenheit rühmlichst anerkennt, welche der Rigische Lootsen-Commandeur Eduard Girard auch bei diesen Gelegenheiten bewiesen hat, gereicht es ihr zu einer freudigen Genugthuung, demselben ein Belobigungs-Attestat zu ertheilen und seinen wackeren Gefährten die obrigkeitliche Erkenntlichkeit zu eröffnen. (Officiell.)

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Knochenhauermeisters Großmann Sohn Carl Woldemar; des Schneidermeisters Kajander Tochter Maria Emilie Adelheid. — St. Marien-Kirche: Des Kunstgärtners Reinhold Tochter Fanny Rosalie; des Disponenten Sander Sohn Georg Carl Peter.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Schuhmacher Friedrich Heinrich Wilhelm Jacobson mit Adelheid Rosalie Heinze.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Steuerverwaltungs-Buchhalters Wilde Frau Elisabeth Dorothea, geb. Postels, 48 J. alt; der Instrumentenmacher Thomas Mirsalis, 50 J. alt: des Universitäts-Bauconducteurs Königsmann Sohn Carl August Adolph, 10 Wochen alt: des Schneidermeisters Kajander Tochter Maria Emilie Adelheid, 8 Wochen alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 29. August 1844. C. W. Helwig Censor.

№. 56. Dienstag, den 5. September. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Bestand und Organisation der Landpolizei in den Ostseegouvernements. (Forts.) Sp. 565. — II. Etats der Justiz-Behörden und Justiz-Beamten in Esthland. Sp. 571. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 571. Arensburg. Sp. 573. Wenden. Sp. 573. Von der Düna. Sp. 573. — Esthland: Reval. Sp. 573. Narva. Sp. 573. Hapsal. Sp. 574. — Curland: Mitau. Sp. 575. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 578. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 578. — Personalnotizen. Sp. 579. — Necrolog. Sp. 579. — Bibliographischer Bericht. Sp. 580. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 580.

I. Bestand und Organisation der Landpolizei in den Ostseegouvernements.

(Aus dem Journal des Ministeriums der innern Angelegenheiten, Novemberheft 1843 S. 209 ff.)

(Fortsetzung.)

Bei der Geschäftsleitung bedient sich die Landpolizei in den Ostseeprovinzen hinsichtlich der inneren Anordnung im Allgemeinen der Regeln, welche für die Kreis-Gerichts-Behörden festgesetzt sind; im Allgemeinen beobachtet sie die Regeln des summarischen Untersuchungs-Verfahrens in Grundlage der allgemeinen Gouvernements-Verordnung des Reichs. Für die Landpolizei-Behörden sind keine besonderen Sitzungs-Termine bestimmt; jedoch müssen die Personen, welche zu ihrem Bestande gehören, immer an dem Orte anwesend sein, wo die Sitzungen abgehalten werden sollen.*)

Ueber die Personen ihres Jurisdictionsbezirks, welche nicht zum Bauernstande gehören, hat die Landpolizei im Livländischen und Esthländischen Gouvernement unmittelbar zu walten. Allein im Gouvernement Curland sind die Bewohner der s. g. Flecken der unmittelbaren Aufsicht eines besonderen Fleckenvorstehers anvertraut, welcher auf Anordnung des örtlichen Hauptmannsgerichts von denjenigen Einwohnern des Fleckens, die ein unbewegliches Eigenthum besitzen, auf drei Jahre gewählt und von der Gouvernements-Regierung bestätigt wird. Dem Hauptmannsgerichte subordinirt wacht der Fleckenvorsteher über Ruhe und Sicherheit und über der Erfüllung der polizeilichen Vorschriften in dem ihm untergebenen Flecken. Ihm ist das Recht anheimgestellt: a) alle verdächtigen Leute niederen Standes in Arrest zu setzen und sie an das Hauptmannsgericht abzusenden; b) im Falle der Entdeckung von verbotenen oder nichtbereinigten Waaren sie zu versiegeln und dem Hauptmannsgerichte darüber zur weiteren Wahrnehmung zu berichten; c) Aufsicht darüber zu führen, daß die in den Flecken lebenden Hebräer sich nicht mit Schenkerei beschäftigen, im entgegengesetzten Falle die Schenken aber zu schließen und darüber dem Hauptmannsgerichte zu berichten; d) eine besondere Fürsorge für die Armen zu entwickeln, Steuern zu ihrem Besten zu erheben, unter ihnen die eingehenden Strafgelder zu vertheilen und darüber am Schlusse eines jeden Jahres dem Hauptmannsgerichte die Rechnungen vorzulegen, welches dieselben an das Collegium allgemeiner Fürsorge absendet; e) die Untersuchung und Entscheidung bei geringfügigen Vergehen, welche mit einem Schaden, Verlust oder Betrug nicht höher als 5 Rubel B. Ass. an Werth verknüpft sind, von sich aus vorzunehmen, und die bei wichtigeren Vergehen oder bei einem Diebstahl und Betrug von minder als 5 Rub. B. Ass. an Werth, jedoch im vierten Wiederholungsfalle Betheiligten einzusenden; f) eine Aufsicht darüber zu führen, daß nirgends verbotene Kartenspiele getrieben werden und im Uebertretungsfalle die Schuldigen an das Hauptmannsgericht einzusenden. Die mit der Entscheidung des Fleckenvorstehers Unzufriedenen haben über

*) In Fällen, wo die Glieder der Landpolizei gesetzlicher Ursachen halber an den Sitzungen nicht theilnehmen und überhaupt ihre Geschäfte nicht verwalten können, vertreten auf Anordnung der Gouvernements-Regierung einstweilen ihre Stelle die Vorgänger im Amte oder die Glieder der Landpolizei-Behörden aus einem benachbarten Landpolizei-Bezirke, welche dazu von der Gouvernements-Obrigkeit abdelegirt werden.

ihn bei dem Hauptmannsgerichte zu klagen. *) — Was die Bauern anbetrifft, welche die Hauptmasse der unter der Aufsicht der Landpolizeibehörden stehenden Bevölkerung ausmachen, so sind sie in den Ostseeprovinzen der vermittelnden Aufsicht besonderer Bauerpolizeigerichte unterworfen, welche mit größeren oder geringeren Differenzen in allen drei Gouvernements der Ostseeprovinzen organisirt sind. **)

Die Dorfpolizei-Verwaltung in den Ostseegouvernements wurde in ihrer gegenwärtigen Art und Weise niedergesetzt beim Uebergange der leibeigenen gutsherrlichen Bauern in ihren bestehenden Verfassungszustand, von der Allerhöchsten Gewalt genehmigt für Esthland den 23. Mai 1816, für Curland den 25. August 1817, für Livland den 26. März 1819. Dieser Zustand konnte, da er für jedes Gouvernement unter Beobachtung der örtlichen Verhältnisse und Gewohnheiten, so wie der Eigenthümlichkeiten, welche jedes Gouvernement in der Organisation der übrigen Zweige seiner inneren Verwaltung besitzt, besonders vorbereitet wurde, natürlich nicht für alle drei völlig übereinstimmend ins Leben treten. Im Uebrigen sind die allgemeinen Principien, nach welchen er begründet ist, in allen drei Gouvernements völlig dieselben. Ueberall ist dabei dieselbe hierarchische und regelmäßige Gradation eingeführt, welche die Aufsicht der Landpolizei schnell, ohne Druck und mit Erfolg bis auf die unterste Tiefe des ländlichen Seins hinabführt.

Ueberall, in sämmtlichen drei Gouvernements der Ostseeprovinzen sind drei Instanzen der Dorfpolizei-Verwaltung eingesetzt, welche in niedersteigender Ordnung folgende sind:

1) Die Kirchspiels-Polizei in Liv- und Esthland, der in Curland die Kreispolizei-Verwaltung entspricht.

2) Die Bezirks- oder Guts-Polizei.

3) Die Gemeinde-Polizei.

1. Die sog. Kirchspiels-Polizei in Liv- und Esthland, eben so wie die Kreispolizei-Verwaltung in Curland bildet eine höhere Dorfpolizei-Verwaltung, über welche im Falle der Unzufriedenheit Klagen bloß bei den Chefs der Gouvernements angebracht werden können.

In Livland concentrirt sich die Kirchspiels-Polizei in der Person des Kirchspielsrichters, welcher zugleich auch Vorsitzer im Kirchspielsgerichte ist, das einige vereinigte

*) In Curland befinden sich fünf Kronflecken, Doblen in der Mitauschen, Durben in der Hasenpothschen, Candau, Zabeln und Talsen in der Tuckumschen Oberhauptmannschaft. Außerdem heißen einige gutsherrliche Besitzungen gleichfalls Flecken. Von ihnen haben diejenigen einen Polizei-Fleckenvorsteher, deren Besitzer die Polizei nicht selbst verwalten. Ausgenommen ist bloß der Gränzflecken Polangen, wo sich für beständig ein besonderer Fleckenvorsteher befindet.

**) Die Bauern, welche in den Ostseestädten wohnen, oder zu denselben angeschrieben sind, unterliegen nicht der Jurisdiction der Landpolizei, sondern werden von den Stadtpolizeien und den Stadt-Vorständen in polizeilicher Hinsicht beaufsichtigt.

Kirchspiele zu seinem Jurisdictions-Bezirke hat. *) In Esthland ist die Kirchspielspolizei einem besonderen Kirchspielspolizeigerichte anvertraut, das aus dem Hakenrichter und zwei Beisitzern besteht und in jedem Kirchspiele organisirt ist. **) Die Kreisdorf-Polizei in Curland gebührt den Bauer-Kreis-Gerichten, welche aus einem Kreisrichter und zwei Assessoren bestehen, von denen einer zu den Dorfbewohnern gehört. ***)

Diese höheren Dorfpolizei-Verwaltungen sind verpflichtet: a) die Klagen über die Kirchspiels-Makler in den durch die Gesetze bestimmten Fällen zu untersuchen und die Makler-Schnurbücher der Kirchspiele zu beglaubigen; b) die Rechnungen der Gemeinde-Casse und die Magazine zu revidiren, so wie darüber einmal jährlich zu attestiren; c) alle in Angelegenheiten der Bauern erfolgende Requisitionen der höheren Autoritäten zu erfüllen; d) Leute, die zur Untersuchung eingesandt werden, im Falle sie sich als Criminal-Verbrecher erweisen, an die competente Gerichtsbehörde abzusenden; e) der Gouvernements-Obrigkeit die Gemeinde-Urtheile über die Abgabe von Bauern zu Rekruten oder Verschickung derselben nach Sibirien für schlechte Führung mit Beifügung des Untersuchungs-Protocolls vorzustellen und endlich: f) Klagen über die Guts- und Gemeinde-Polizei anzunehmen und über diese Klagen zu entscheiden. Hinsichtlich der Gegenstände ihrer Competenz haben sie auch selbst das Recht, Polizeistrafen für Vergehen bis zu einem bestimmten Grade zu verhängen. In Livland kann der Kirchspielsrichter eine Strafe bis zu 12 Rubeln Kupfer an Werth auferlegen oder die Geldstrafe durch eine gleiche körperliche Bestrafung oder durch eine Arretirung ablösen. In Esthland ist es dem Kirchspiels-Polizeigerichte anheimgestellt, in Fällen der Ueberschreitung der Hauszucht über die Bauern von einem Gutsbesitzer oder einer anderen dazu berechtigten Person die Schuldigen mit einer Strafe von 5 bis 50 Rubel B. Ass. zum Besten der Gemeinde-Casse der Gemeinde zu belegen, zu welcher der Kläger gehört, und wenn der Schuldige ein Edelmann ist, zum Besten der Armen des Gutes, zu welchem die Gemeinde gehört. In Curland besteht der höhere Grad der Strafen, welche von der Kreisdorfpolizei dictirt werden können: a) in einer

*) Im Livländischen Gouvernement, wo überhaupt 122 Kirchspiele existiren, befinden sich 30 Kirchspielsgerichte und zwar namentlich 6 im Rigischen, 8 im Wendenschen, 7 im Dörptschen, 6 im Pernauschen Kreise und 3 in der Provinz Oesel. Die Kirchspielsrichter werden auf 3 Jahre aus den Edelleuten (?) erwählt.

**) Im Esthländischen Gouvernement werden überhaupt 47 Kirchspiele gezählt. Bei Gründung der Kirchspiels-Polizeigerichte wurde den kleinen Kirchspielen gestattet, sich zu anderen an sie angränzenden zuschreiben zu lassen. Die Beisitzer der Kirchspiels-Polizeigerichte werden auf 3 Jahre aus den örtlichen Eingepfarrten erwählt.

***) Im Gouvernement Curland existiren eben so viele Bauer-Kreisgerichte, als Hauptmannsgerichte, d. h. 10. Sie haben ebendaselbst, wo die Hauptmannsgerichte sitzen, ihren Sitz. Der Kreisrichter und der eine Beisitzer in ihnen werden aus dem Adel erwählt.

Geldpön bis zu 5 Rbl. S. M. zum Besten derjenigen Gemeinde, zu welcher der Rechterhaltende gehört; b) in 60 Stockschlägen oder Peitschenhieben; c) in achttägigem Arrest bei Wasser und Brodt; d) in sechstägiger Arbeit ohne Tagelöhnung und mit eigener Beköstigung.

Dem Kirchspielspolizei-Gericht in Esthland ist durchaus kein Gehalt ausgesetzt. Das Kirchspielsgericht in Livland bezieht seinen Unterhalt von den ihm zugetheilten Kirchspielen, vermittelst einer Steuer, deren eine Hälfte von den Gutsbesitzern nach Verhältniß der Hakenzahl der ihnen gehörigen Güter, die andere Hälfte von den Bauern nach ihrer Seelenzahl beigetragen wird. Das Bauer-Kreis-Gericht in Curland bezieht sein Gehalt von der Regierung.

2. Die Bezirks- oder Gutspolizei, welche den mittleren Grad der Dorf-Polizei-Verwaltung bildet, concentrirt sich in allen drei Gouvernements in der Person des Gutsbesitzers, dessen Rechte hinsichtlich der Kronsbauern nach dem Dafürhalten der Domainenhöfe gleichfalls einem der Gutsbesitzer aus der Umgegend übertragen werden. Kraft der gegenwärtig bestehenden Gesetze für die Bauern der Ostseeprovinzen bilden die Bauern, die innerhalb der Gränzen eines Gutsbezirks wohnen, eine Guts-Gemeinde. In dieser Guts-Gemeinde, welche bisweilen einige getrennte Bauer-Gemeinden in sich vereinigt, bisweilen aber auch bloß einen Theil einer Bauer-Gemeinde ausmacht, ist dem Gutsbesitzer oder seinem Stellvertreter die Oberaufsicht über die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, gleichfalls über die Erfüllung aller Vorschriften und Verordnungen der Regierung übertragen; dies macht auch das Wesen der Gutspolizei aus.*)

Zu den Rechten und Obliegenheiten der von den Gutsbesitzern verwalteten Gutspolizei gehört: a) die Aufsicht über die Bauer-Gemeinden, welche im Gutsbezirke bestehen, und über ihre Polizeien; b) die Aufsicht über die in gesetzlicher Grundlage zu führende Verwaltung der Gemeinde-Casse und der Magazine und die Revision der sich darauf beziehenden Rechnungen einmal jährlich oder auch öfter, wenn sich die Nothwendigkeit dazu erweist; b) die Mittheilung der Verordnungen der Regierung, welche zur allgemeinen Publication herumgesandt werden, an die Gemeindepolizeien; c) die Entscheidung der Klagen, welche über die Gemeinde-Polizeien erhoben werden; d) die Revision der Namens-Verzeichnisse, welche über die Gemeinde-Polizeien an sie gelangen, und die von drei zu drei Jahren zu bewerkstelligende Zusammenstellung einer Umschreibungs-Liste und Vorstellung derselben in Livland an eine besonders dazu errichtete Commission, in Esthland und Curland an

*) Der Gutsbesitzer kann nach seinem Dafürhalten die Verwaltung der Gutspolizei auf dem ihm gehörigen Gute übertragen an wen er es für gut findet; nur ist er in einem solchen Falle verbunden, den Namen des von ihm Bevollmächtigten in Livland dem Kirchspielsgerichte, in Esthland der Landpolizei, und in Curland der Landpolizei- und Kreis-Dorfpolizei-Behörde anzuzeigen.

die Landpolizei; e) die Berichterstattung an die Landpolizei über alle außerordentlichen Ereignisse und keinen Aufschub leidenden Fälle zur weiteren Vorstellung an die Gouvernements-Regierung. f) Die Ertheilung von Pässen an Bauern und die Aufsicht darüber, daß Bauern, welche zur Gutsgemeinde gehören, sich nicht aus derselben entfernen, so wie daß fremde Bauern aus anderen Gutsgemeinden nicht ohne Pässe in dem Gutsbezirke sich aufhalten; g) die Ertheilung von Attestaten an Bauern in dem ihnen untergeordneten Bezirke, welche sie nach den gesetzlichen Vorschriften von der Rekrutirung befreien; h) die Citationen der Bauern und die Publicationen an dieselben in Klagesachen; i) die Absendung der schuldigen Bauern wohin gehörig im Falle ihrer Nicht-Erfüllung der Befehle der Gemeinde-Polizei oder der Begehung von Vergehen, welche eine, die Competenz der Gemeinde-Polizei überschreitende Bestrafung erfordern; k) die Arretirung und Absendung von Leuten je nach ihrer Hingehörigkeit, welche den Gemeinde-Polizeien nicht unterworfen sind, wenn sie Bestrafungen verdient haben, welche die Macht der Hauszucht überschreiten; l) die Arretirung und Absendung von Verbrechern aus dem Bauerstande und aus der Classe von anderen Leuten niederen Standes an die Landpolizei; m) die Mitwirkung bei Erfüllung der Entscheidungen und Urtheile von Gerichtsbehörden.*)

Im Falle einer Competenz-Ueberschreitung von Seiten der Gutspolizei werden die Klagen über sie in Liv- und Esthland bei den Kirchspiels-Polizeien, in Curland bei der Kreisdorfpolizei angebracht. Die Kirchspiels- und Kreis-Dorf-Polizeien haben, wenn sie sich selbst nicht für competent zur Entscheidung erachten, darüber den Gouvernements-Chefs zu berichten. Der Verlust des Rechts zur Ausübung der Gutspolizei für immer oder für einige Zeit geschieht nicht anders, als nach vorhergegangener Untersuchung und Abtheilung der oberen Gouvernements-Behörden, welche je nach den Umständen die der Untersuchung anheimgefallenen Personen für die Dauer der Bewerkstelligung der Untersuchung von der Verwaltung der Gutspolizei entfernen und ihre Gewalt in Liv- und Curland den Gemeindegerichten, in Esthland einem anderen Gutsbesitzer übertragen können.**)

*) Von sich aus hat die Gutspolizei durchaus kein Recht dazu, irgend welche Strafen zu dictiren, mit Ausnahme der Hauszucht, welche ihr über Bauern zusteht, die im Dienste des Gutsherrn sich befinden oder auf Arbeit zu ihm kommen.

**) Der Termin zur Verlautbarung einer Klage über die Gutspolizei wird auf zwei Wochen festgesetzt. Wenn der vom Gutsbesitzer zur Handhabung der Gutspolizei Bevollmächtigte einer Strafe unterworfen wird, die er nicht zu bezahlen im Stande ist, so ist der Gutsbesitzer selbst dafür verantwortlich, hat übrigens das Recht, seinen Regreß gegen den Schuldigen zu nehmen. Im Falle der Bevollmächtigte durch Urtheil und Recht für eine gewisse Zeit oder für immer von der Handhabung der Gutspolizei entfernt wird, kann der Gutsbesitzer seine polizeiliche Gewalt einem anderen Bevollmächtigten übertragen.

Zur schleunigeren Communication übersenden die Gouvernements-Chefs in wichtigen Fällen ihre Befehle direct an die Gutspolizei ohne irgend eine Mittel-Instanz. Alsdann hat die Gutspolizei auch von sich aus unmittelbar über den Empfang und die Erfüllung dieser Befehle zu berichten. Es versteht sich ganz von selbst, daß die Gutspolizei unentgeltlich verwaltet wird.

(Fortsetzung folgt.)

II. Etats der Justiz-Behörden u. Justiz-Beamten in Esthland.

Nach der Umsetzung dieser Etats in Silbermünze *) sind bestimmt:

Für das Esthländische Ober-Landgericht:

Dem Präsidenten und den 11 Landräthen vom Adel ist kein Gehalt bestimmt.

(Aus den Einkünften der Landrathsgüter:)

	S. Rbl.	Kop.
Dem Secretair der Civilsachen	643	26
„ „ „ Criminalsachen	571	80
„ Archivar	400	20
„ Actuar	228	75
„ Protocollisten der Krepostsachen	285	90
„ Registrator und Expeditor	303	81
Dem Translateur der Deutschen Sprache: aus dem Reichsschatz	57	81
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	236	50
Dem Translateur der Russischen Sprache: aus dem Reichsschatz	57	18
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	57	75
Fünf Cancellei-Dienern: aus d. Einkft. d. Landrathsgüter zusammen	849	96
Zu Cancellei-Ausgaben, zum Unterhalt des Hauses u. s. w. aus d. Einkft. d Landrathsgüter	1571	40
Ueberhaupt 25 Beamte; aus dem Reichsschatz	114	36
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	5199	33

Für den Gouvernements-Procureur und den Commissarius Fisci:

Dem Gouvernements-Procureur nach d. Verzeichniß v. 28. Mai 1845 Gehalt	857	16
Tafelgelder	429	30
Dem Commissarius Fisci	343	10
Ueberhaupt 2 Beamten aus dem Reichsschatz	1629	56

*) S. Beil. z. Senats-Ztg. Nr. 51.

Für den Gouvernements- und die Kreis-Landmesser:

Dem Gouv.-Landmesser nach d. Verzeichniß v. 28. Mai 1845	600	—
Vier Kreis-Landmessern, jedem 200 R. 5 K., zus.	800	20
Ueberhaupt 5 Beamten aus d. Reichsschatz	1400	20

Für das Esthländische Nieder-Landgericht und Waisengericht:

Dem Ritterschaftshauptmann als Präsidenten, Drei Mannrichtern und Sechs Manngerichts-Assessoren kein Gehalt.		
Dem Secretair aus der Ritterschaftscasse	200	—
Ueberhaupt 11 Beamte; aus d. Ritterschaftscasse	200	—

Für die Manngerichte der vier Kreise:

Für das Harrische:

Dem Mannrichter und Zwei Assessoren kein Gehalt.		
Dem Secretair aus der Ritterschaftscasse	235	90
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	88	59
Dem Actuar aus der Ritterschaftscasse	100	11
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	14	31
Dem Cancellei-Diener aus d. Ritterschaftscasse	57	15
Für Cancellei-Ausgaben aus d. Ritterschaftscasse	57	10
Ueberhaupt 6 Beamte; aus d. Ritterschaftscasse	500	26
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	102	90

Für das Wiecksche:

ebenso 6 Beamte; aus der Ritterschaftscasse	500	26
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	102	90
Dem Translateur der Schwedischen Sprache aus der Ritterschaftscasse	42	90
Dem Gerichtsdiener aus der Ritterschaftscasse	114	30
Dem Hauswächter aus der Ritterschaftscasse	71	46
Ueberhaupt 9 Personen; aus d. Ritterschaftscasse	728	92
aus d. Einkft d. Landrathsgüter	102	90

Für das Wier-Jerwensche:

Dem Mannrichter und Zwei Assessoren kein Gehalt.		
Dem Secretair aus der Ritterschaftscasse	428	85
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	88	59
Dem Actuar aus der Ritterschaftscasse	200	10
aus den Einkft. d. Landrathsgüter	14	31
Dem Cancellei-Diener aus d. Ritterschaftscasse	85	30
Für Cancellei-Ausgaben aus d. Ritterschaftscasse	71	40
Ueberhaupt 6 Beamte; aus d. Ritterschaftscasse	786	15
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	102	90
Für die Manngerichte der 4 Kreise überhaupt 21 Personen; aus d Ritterschaftscasse	2015	33
aus d. Einkft. d. Landrathsgüter	308	70

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 31. August. Am 28. hat der dem Landtage vorhergehende Convent seinen Anfang genommen.

Die Versammlungen der Bürgerschaft haben sich in der neuesten Zeit durch die Vornahme mehrer Baupläne und die projectirte Erweiterung mehrer Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen gehabt. Heute findet eine General-Versammlung des sich neu constituirenden Vereins von Beamten und Literaten zur Beprüfung des Entwurfs der Statuten statt. — Hr. Archivar Petersen hat die Protocollführung übernommen und zur Revision des Entwurfs sind zugezogen die Herren Oberpastor Dr. Pölchau, Coll.-Assessor. Dr. Mercklin, Adv. Müller, Assessor v. Engelhardt, Apotheker Seezen und Kreisschullehrer Glasenapp.

Riga. Die hiesige Polizei-Verwaltung warnt (in den

Rig. Anzeigen Stck. 65) das Publikum vor dem Gebrauch des mit Arsenik getränkten Papiers, welches hier zum Vertilgung der Fliegen angewendet wird, weil solches sich als gefährlich erwiesen hat.

Riga. In der von Hrn. Lober dirigirten Fabrik des Hrn. Consuls, Aeltesten Rücker wird gegenwärtig eine neue Gattung von Lichten unter dem Namen Astral-Lichte verfertigt, welche den Stearin-Lichten sowohl an äußerem Ansehen, als an ökonomischem Brennen (über 12 Stunden) nahe kommen, und nicht geputzt zu werden brauchen. Es gehen von denselben 4 auf 1 Pfund, welches 20 Kop. S. kostet. (Rig. Stdtbl. Nr. 35.)

Arensburg. Den 27. Juli gerieth nicht weit von hier das Französische Schiff „Canarie", Capt. Boullé, von St. Malo nach St. Petersburg in Ballast gehend, auf eine Klippe. Schiffer und Mannschaft sind gerettet, das Schiff aber gänzlich zerschellt. Die Takelage ist geborgen und beim Öselschen Landgericht deponirt. (Handelsztg. Nr. 64.)

Wenden. Im September wird hieselbst die feierliche Einweihung der neuerbauten Griechisch-Russischen Kirche vollzogen werden.

Von der Düna. Die Ueberfluthungen der letztverflossenen Wochen haben zum größten Theile gänzlich aufgehört und der Strom ist wieder in sein altes Bette zurückgewichen. Die Nachrichten aus den obern Gouvernements, namentlich aus dem Witebskischen, lauten indessen noch weit betrübender, als wie wir beim unteren Laufe der Düna ahnen können — und es scheint, daß das Wasser seine ganze Gewalt auf die Binnen-Provinzen concentrirt hat, während unsere Küsten-Gegenden nur zum Theil unter seiner zerstörenden Kraft gelitten haben. Der Landmann seufzt seit Wochen und harrt mit Sehnsucht des kommenden Spätsommers. In allen Kreisen thut sich die ängstlichste Beachtung der Witterung kund und es will daher bedünken daß die wenigen Tage des August hauptsächlich noch über Ernte und Preise, über künftige Aussaat und Volksverpflegung entscheiden werden. — Der Handel hat seine eigenen Barometer und die ausländische Post bringt bald mehr, bald minder günstige Conjuncturen für die Speculation.

Esthland.

Reval. Am 8. September wird im hiesigen Actienhause eine Versammlung derjenigen stattfinden, welche sich zur Begründung einer Musterwirthschaft in Esthland unterschrieben haben. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 35.)

Narva. Am 31. August sollte zu St. Petersburg eine außerordentliche allgemeine Versammlung der Narovaer Tuchmanufactur-Gesellschaft stattfinden, um über die Aufhebung und Liquidirung der Gesellschaft und über die Mittel, wie die Narovaer Manufactur mit allem Zubehör am vortheilhaftesten zu verkaufen sei, zu berathen und zu beschließen. (Handelsztg. Nr. 64.)

Narva bietet manche sehenswerthen Merkwürdigkeiten dar, welche zu bekannt sind, als daß das Auge des Reisenden besonders darauf hingeleitet zu werden brauchte. Aber unbemerkt wird ohne weiteres Bemerken eine Sache bleiben, die den Freunden sinniger Kunstnachbildung von Wichtigkeit sein könnte. Es lebt nämlich in Narva ein Tischlermeister Asmus, der ohne Aussicht auf Gewinn bloß aus Liebe zur Sache, vier volle Jahre auf Anfertigung einiger Gegenstände seines Handwerks verwendet hat, die, jetzt ihrer Vollendung nahe, von großem Geschmack und Talent zeigen. Es bestehen dieselben aus Meubeln, welche das Prunkzimmer eines fürstlichen Schlosses zu zieren geeignet sind, und von so großer Vollendung jetzt wohl nur aus den Zeiten, wo Handwerk und Kunst mit einander zu verschmelzen schienen, in Kunstkammern geschaut werden. Alle Außenseiten der Tische, Stühle, Sopha und der andern Gegenstände sind auf die reichste und mannigfaltigste Weise mit Blumenstücken und Blumengewinden in ausgelegter Arbeit verziert. Als Muster haben dazu die Meisterwerke ausgezeichneter Blumenmaler gedient, und jedes Blatt, oder vielmehr jedes besonders ausgeprägte Theilchen eines Blattes ist nach dem jedesmaligen Bedürfniß aufs Sorgfältigste durch Einbrennen schattirt, so daß die Wirkung eines schön gemalten Blumenstückes voll der reichsten Mannigfaltigkeit erzielt ist, und an Dauerhaftigkeit und Schönheit wohl kaum Besseres geleistet werden kann. Wie sorgsam der Arbeiter zu Wege gegangen ist, läßt sich daraus abnehmen, daß ihm öfter bei der Arbeit eine Fliege ein Theilchen seiner unendlich feinen Schnitzarbeit davon getragen hat. Um so mehr ist auf den Fleiß des thätigen, schon hochbejahrten Mannes aufmerksam zu machen, als es vielleicht das Schicksal seines Werkes sein wird, daß es ohne auf einer Ausstellung zu glänzen nur im engen Kreis des Hauses den Augen der Gönner und Beschützer künstlerischer Bestrebungen vorgeführt werden wird. Wird ihm das Glück zu Theil, daß seine für gewöhnliche Privatverhältnisse dem Werthe nach unbezahlbare Arbeit aufgesucht und bekannt wird, so wird Belohnung für ihn und Aufmunterung für Andere nicht ausbleiben. z.

Hapsal. Den 30. Juli hatte das Russische Schiff „Anna Sophia", Schiffer Andrus Ran, von Reval nach Riga gehend, das Unglück, bei der Insel Worms auf eine Sandbank zu gerathen. Der Schiffer und die Matrosen haben sich gerettet und gedenken die Reise nach Ausbesserung des Fahrzeugs weiter fortzusetzen. (Handelsztg. Nr. 64.)

Curland.

Mitau, den 19. August. 1844. Durch eine Circulairvorschrift des 1. Departements der Reichsdomainen vom April d. J. ist bestimmt worden, daß die Domainenhöfe in denjenigen Fällen, wenn sie die Handlungen und Anordnungen der Criminalgerichtshöfe mit den Gesetzen nicht übereinstimmend finden, oder ihnen von Seiten derselben ihre gerechten Anforderungen abgeschlagen werden, direct an Einen Dirigirenden Senat auf vorschriftmäßigem Wege Vorstellung machen sollen.

Dem Kronsgute Kursieten ist vom Curländischen Domainenhofe gestattet worden, den bisher am Bartholomäustage (24. Aug.) abgehaltenen Jahrmarkt für die Zukunft auf den Lambertstag (17. Septbr.) zu verlegen.

Das Cigarrenrauchen auf den Straßen hiesiger Stadt ist von der Polizeiverwaltung bei 10 Rbl. S. Strafe verboten und solches durch Trommelschlag bekannt gemacht worden.

Im Laufe des Jahres 1843 sind in Curland, durch Vermittelung der Bevollmächtigten der 1. u. 2. Russischen Feuerassecuranz-Compagnie in St. Petersburg, der Kaufleute 1. Gilde, Gebrüder Rapp in Mitau, bei der ersten Compagnie versichert worden:

							Rbl. Silb.
in Mitau	56½	hölzerne,	6	gemauerte	Häuser	— Werth	338,299.
Goldingen	12	„	2	„	„	— „	29,486
Jacobstadt	14	„	2	„	„	— „	20,226
Tuckum	12	„	—	„	„	— „	19,468
Talßen	6	„	—	„	„	— „	22,485
Polangen	2	„	—	„	„	— „	5,400
Bauske	3	„	—	„	„	— „	9,427
Friedrichsstadt	2	„	—	„	„	— „	5,328
Kandau	2	„	—	„	„	— „	5,062
Windau	5	„	—	„	„	— „	4,400
Doblehn	1	„	—	„	„	— „	1,000

115½ hölz., 10 gemauerte Häuser — Werth 454,581

außerdem

1 Papierfabrik am Wilgahlenschen See	Werth S. R.	12,000
auf dem Gute Brincken-Pedwahlen das Wohnhaus	„	8,000
„ „ „ Ruhmen ein Viehstall nebst 60 St. Vieh	„	2,300
„ „ „ Peterhof ein Krug	„	1,000
von der Egyptenschen Poststation die Hälfte	„	7,877
Totalwerth	S. R.	485,758
	— r.	

Mitau. Der 22. August war ein Tag von doppelt festlicher Bedeutung für uns. Mit allen treuen Unterthanen durften wir zum Krönungsfeste Sr. Majestät des Kaisers unsere Wünsche für das erhabene Kaiserhaus vereinigen, und zugleich konnten wir bei der Eröffnung und feierlichen Einweihung des umgebauten Gymnasial-Gebäudes andere Wünsche für das Gedeihen dieser vornehmsten Lehranstalt unserer Provinz laut werden lassen. Durch Kaiserliche Munificenz ist dieses Gebäude auf's Neue eine Zierde unserer Stadt geworden, großartig und stattlich ist seine Erscheinung von Außen, bequem und reich die innere Einrichtung. Zu der Einweihung desselben war von Sr. Excellenz dem Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks das Krönungsfest Sr. Kaiserlichen Majestät festgesetzt, und zugleich das Versprechen gegeben, die Feier durch seine Gegenwart erhöhen zu wollen. Am Morgen des festlichen Tages nahm Se. Excellenz um 9 Uhr die Glückwünsche des gesammten Lehrerpersonals der hiesigen Kronsanstalten entgegen und begab sich dann in die rechtgläubige Kirche, in welcher sich auch die höchsten Autoritäten der Stadt versammelt hatten, während die Lehrer evangelisch-protestantischer Confession in ihrer Kirche der Festliturgie beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste erschien Se. Excellenz, von allen Autoritäten begleitet, in dem Gymnasial-Gebäude, woselbst sich in dem zur Feier bestimmten großen Saale eine sehr zahlreiche Versammlung eingefunden hatte. Nachdem von dem Sängercorps der Gymnasiasten die erste Strophe des Chorals „Nun danket alle Gott" gesungen war, hielt der Oberlehrer der Religion, Hr. Collegien-Assessor Kurtz das übliche Schulgebet, welches dem festlichen Tage auf das Würdigste angepaßt war. Darauf sprach der Hr. Director, Staatsrath und Ritter Dr. Tschaschnikow in Deutscher Sprache über die zweckmäßige Verbindung der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen. Wir können es uns nicht versagen, aus der wohlgelungenen Rede die Stelle hervorzuheben, in welcher der Hr. Verfasser von der Verpflichtung der Deutschen Ostseeprovinzen unseres großen Kaiserreichs sprach, Vermittler zu sein zwischen der in jugendlicher Frische aufstrebenden geistigen Bildung Rußlands und der auf ihre Schätze, nicht ohne Grund, stolzen Literatur des Abendlandes. Hr. Collegien-Assessor Alexandrow, Oberlehrer der Russischen Sprache, hielt demnächst einen Vortrag über Zusammenhang der Russischen Geschichte mit der unserer Provinzen. Leider wurde der Hr. Collegienrath Dr. Hausmann, Oberlehrer der Deutschen Sprache, durch Unwohlsein verhindert, die von ihm übernommene und zum Feste ausgearbeitete Rede zu halten. Nachdem darauf das schöne Lateinische Festlied „O sanctissime" von den Schülern gesungen war, trat der Hr. General-Superintendent Wilpert auf und sprach, selbst tief ergriffen, ergreifende Worte zur kirchlichen Weihe der wieder eröffneten Lehranstalt und segnete sie als evangelisch-protestantisches Gymnasium ein. In den folgenden Choral „Dir Gott, Dir und nicht uns" fiel mit den Schülern die ganze Versammlung ein, die sich nach dem Beispiele Sr. Excellenz des Herrn Curators schon früher erhoben hatte, so wie auch zum Schluß die National-Hymne „Боже Царя храни" von allen Anwesenden mitgesungen wurde. Während des Gesanges wurde eine sehr gelungene Lateinische Fest-Ode, welche von dem Hrn. Oberlehrer Dr. Schläger verfaßt war, und ein Deutsches Gedicht von Hrn. v. Rutenberg unter die Anwesenden vertheilt. So endigte die Feier mit

Zuversicht deren nachhaltige Folgen wir nicht bloß wünschen, sondern erwarten. Das Interesse, welches die Bewohner unserer Provinz an der in ihrem früheren Locale wieder eröffneten Lehranstalt nahmen, wird von wohlthätigem Einflusse sein. Wer möchte es in Abrede stellen, daß die Lehrenden in ihrem schweren Berufe eine lohnende Anerkennung von Seiten ihrer Zeitgenossen als freundlichen Lebensbegleiter erwarten dürfen und sich dadurch zu bereitwilligerer Anstrengung ermuntert fühlen? Wer wollte leugnen, daß die Schüler mit größerem Eifer arbeiten, wenn sie wissen, daß außer ihren unmittelbaren Vorgesetzten alle Wohlgesinnten des Landes ihren Bestrebungen, sich moralisch und wissenschaftlich auszubilden, Beifall zollen? Darum knüpfen sich so schöne Hoffnungen an den Tag der Feier, und späte Nachkommen werden sich desselben noch dankend erinnern! (Mit. Ztg. Nr. 69.)

Mitau. Am 5. September sollen von der hiesigen christlichen Bürgergemeinde 25 gewissenhafte Männer und ein Stadt-Aeltester aus dem Kaufmannsstande gewählt werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 69.)

Mitau. Unglücksfälle. Erhängt haben sich in der Nacht auf den 27. Mai ein Neuenburgscher Knecht, 32 Jahre alt, an einem Baume aus Schwermuth; am 24. Mai eine Magd des Kronsgutes Dubena, weil ihr Bräutigam nach dem Willen seiner Mutter sein Eheversprechen zurückgenommen, in einer Heuscheune; an Bäumen am 14. Juli der 80jähriger Wirth eines Gesindes des Kronsgutes Pönau aus Lebensüberdruß, am 20. Juli ein Friedrichstädtscher Okladist in trunkenem Muthe und am 22. Juli ein 28jähriger Wirth des Gutes Groß-Sattiken. Erschossen hat sich am 27. Juni ein Cancelleibeamter des Grobinschen Hauptmannsgerichts mit einer Pistole im Bette wegen ihn drückender Schulden. Im Hofe Schwitten in der Bauskeschen Hauptmannschaft wurde am 30. Juni beim Zielschießen ein Hauslehrer von seinem 15jährigen Zöglinge durch beiderseitige Unvorsichtigkeit in Gegenwart vieler Zeugen erschossen. Ein 25jähriges Bauermädchen des Privatgutes Linden fand man vor der Geburt eines zweiten unehelichen Kindes, nachdem sie ihrem Geliebten eine heimliche Zusammenkunft versprochen, am folgenden Morgen unter einem Baume erdrosselt. Am 20. Juni hatte der Wirth eines Gesindes des Kronsgutes Selburg bei Nacht sein neben einem kleinen Kinde schlafendes Weib in den Stall geführt, dort erschlagen, aufgehängt und die Meinung zu verbreiten gesucht, das Weib habe sich selbst entleibt. Als jedoch nach der Beerdigung der Erschlagenen der Verdacht des Mordes allgemein wurde, grub man deren Leiche aus und fand durch die Obduction den Mord bestätigt. Der Mörder ward dem Gericht übergeben. Verbrannt sind am 10. Juni die Herberge nebst dem Viehstall des Seeksahtenschen Gränzen-Kruges (Schaden 400 R. S.), am 13. Juni der Granteln-sche Schaulen-Krug (Schaden 159 R.), am 24. Juni in einem Gesinde des Gutes Herbergen das Wohngebäude nebst 205 R. S. an baarem Gelde, die Riege, die Klete, der Viehstall (Schaden, außer dem Gelde, 926 R. S.) und ein Weib ward beim Versuch, ihre Habe zu retten, von den Flammen so beschädigt, daß es einige Stunden darauf starb; am 30. Juni verbrannten in einem Gesinde des Kronsgutes Deguhnen 2 Ställe, die Klete und Riege (Schaden 900 R.), am 7. Juli auf dem Gute Lieven-Behrsen ein Krug nebst Viehstall (Schaden an Gebäuden 360 R., an Habe 555 R.), am 10. Juli auf dem Grenzhoffschen Beihofe Klintenhof durch Blitz das Dach des Viehstalls (Schaden 700 R.), am Sonntag den 30. Juli Abends um 8 Uhr in der zur Piltenschen Präpositur gehörenden Hasauschen Kirche die rechte Hälfte des Altartisches und Altarblattes, so wie der Altargallerie und der Diele; die Entstehungsart des Feuers ist noch nicht ermittelt. — Am 20. Juni entführten 30—40 mit Knütteln bewaffnete Bauern des Kownoschen Gouvernements eine bedeutende Quantität aufgestapelten Brennholzes von dem im Ambotenschen Kirchspiele liegenden Gute Grösen. (Aus offic. Quellen.)

Universitäts- und Schulchronik.

Am 22. August, dem Krönungsfeste Seiner Majestät des Kaisers Nikolai Pawlowitsch und Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna fand nach Beendigung des Gottesdienstes in den Kirchen in dem großen Hörsaale der Dorpater Universität eine feierliche Versammlung statt, vor welcher der Professor der Anatomie, Hr. Hofrath Dr. Reichert nach einer auf das Fest des Tages sich beziehenden Einleitung auseinandersetzte, welche einzig wahre Methode die Forschungen im Gebiete der Naturwissenschaften regeln müsse, und welche Abwege von derselben in den wissenschaftlichen Bestrebungen sich ehedem geltend gemacht haben und jetzt geltend machen.

Der Lehrer der Französischen Sprache am Revalschen Gymnasium, Hofrath Devienne ist nach dreißigjährigem Dienste mit der gesetzlichen Pension und der Inspector der Kreisschule zu Tuckum, Collegien-Assessor Trautvetter auf seine Bitte vom Amte entlassen worden.

Die Genehmigung zur Errichtung von Privat-Schulen haben erhalten: der Privatlehrer Gustav Schmidt zu einer Lehr- u. Pensions-Anstalt für Knaben in Fellin, die Wittwe eines Stabs-Arztes Doris Reichwald zu einer Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter auf dem Pastorate Zelmeneeken im Goldingenschen Kreise und die verwittwete Frau Pastorin Schweder zu einer Elementar-Töchterschule zu Lemsal.

Attestate haben erhalten auf den Grad einer Hauslehrerin: die Demoiselles Louise Sima aus Riga, Leontine Kluge und Olga Schwalm aus Weißenstein, Auguste Jencken, Ida Bock, Julie Lange, Franziska Hartmuth und Alexandra Reimers aus Reval und Alwine Hofer aus Esthland.

Gelehrte Gesellschaften.

337. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 2. August.

Wie vom beständigen Secretair angezeigt wurde, waren die Sammlungen der Gesellschaft und des Provincial-Museums seit der Junisitzung durch folgende Gegenstände vermehrt worden: Hr. Hauptmann Freiherr v. d. Ropp hatte der Bibliothek die kleine, ungemein seltene Druckschrift des Pastors Samuel Rhanaeus: Wohlgemeinter Vorschlag zu einer Verfassung richtiger Genealogien der hochadelichen Geschlechter in Curland, 1723, 4.; — die Esthländische literärische Gesellschaft zu Reval v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands (Bd. 3 Hft. 1); — Hr. Hofrath v. Napiersky zwei so eben in Riga erschienene Schulprogramme; — Hr. wirkl. Staatsrath Baron

v. Offenberg die Schrift: das Haus derer von Kreutz, ein historisch-genealogischer Abriß, von Alexander Baron v. Simolin. Leipz. 1844. gr. 4., mit dem ausgemalten Wappen der Familie Kreutz, welche Abhandlung in der Sitzung der Gesellschaft am 4. Febr. 1842 von dem Hrn. Verfasser vorgelesen ist; — Hr. Dr. Possart dessen Wegweiser für Fremde in St. Petersburg. Heidelberg, 1842. 8.; — Hr. Dr. Plate in Reval ein Schulprogramm geneigt geschenkt.

Dem Hrn. Kreismarschall v. Witten wurde ein in Frankreich, in einer Tiefe von 250 Fuß gefundenes Schiefertäfelchen mit zarten dendritischen Bildungen verdankt; — dem Hrn. Pastor Kleniz in Libau eine zum Andenken an die 1842 niedergebrannte St. Nikolai-Kirche zu Hamburg aus dem geborgenen Kupfer und Glockenmetall gegossene, mit dem Fußgestell fast 4½ Zoll hohe Statuette Martin Luther's, nach dem Muster seiner kolossalen Bildsäule auf dem Markte in Wittenberg, imgleichen 2 Medaillen aus demselben Metall; — dem Hrn. Consul Friedrich Hagedorn jun. in Libau ein merkwürdiges Originaldocument, nebst einem Commentar zu demselben, nämlich eine mit schwerem Gelde gelöste Licenz d. d. London d. 15. März 1808, wie dergleichen in der Zeit des sog. Continentalsystems von der Englischen Regierung ertheilt wurden, um die Schiffe feindlicher Nationen auf ihren Fahrten aus feindlichen Ländern, nebst deren Producten, völlig gesichert nach Großbritanien zu bringen; — dem, zur gerechtesten Betrübniß nicht nur seiner nähern Freunde und Bekannten, sondern der gesammten Einwohnerschaft unserer Stadt unterdeß leider verstorbenen Hrn. Ritter Ferdinand Baron v. Korff ein Persisches Tintenfaß in einem Besteck, wie es von den dortigen Schreibern im Gürtel getragen wird.

Ein vom beständigen Secretair mitgetheilter Brief des Hrn. Dr. Possart, aus Zielenzig in der Neumark, woselbst er seit dem vorigen Jahre eine Druckerei besitzt, enthielt u. a. viele Zusätze zu dem früher gelieferten Verzeichniß seiner Schriften, auch die damals vergessene Angabe seines Geburtsjahres. Er ist 1808 am 31. März geboren (s. Inland Nr. 20 Sp. 323).

Vorgelesen wurde vom Hrn. Oberlehrer Dr. Schlaeger eine Abhandlung mit der Ueberschrift: „Was heißt klassische Bildung in unsern Tagen?" (Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 65.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Die Aufseher der Curl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Tit.-Rath Borodin, Gouv.-Secr. Maximow u. Gouv.-Secr. v. Löwis sind von ihren Functionen entlassen. Der jüngere Aufsehergehülfe der Curl. Halbbrigade, Coll.-Reg. Franzusowitsch, ist zum älteren Aufsehergehülfen ernannt und als Aufseher der Curl. Halbbrigade sind angestellt der Major Essen und der Gouv.-Secr. Prschialkowsky. (Circulair im Zoll-Ressort v. 10. Aug.)

II. Beförderungen.

Bestätigt sind im Range eines Collegien-Secretairs der wissenschaftliche Lehrer der adligen Kreis-Schule zu Arensburg Schwarz und der Lehrer der Russischen Sprache am Revalschen Gymnasium Golokusow, und im Range eines Gouvernements-Secretairs die Lehrer der Russ. Sprache an der Dom-Schule zu Riga Gamburzow, an dem Elementar-Lehrer-Seminar zu Dorpat Clemenz und an den Kreisschulen zu Reval Schmidt u. zu Wolmar Johannsen.

III. Ehrenbezeugung.

Zu den 18 Ehren-Doctoren, welche die Philosophische Facultät der Königsberger Universität am 30. August d. J. bei der 300jährigen Jubelfeier dieser Universität promovirt hat, gehört auch der Observator an der Sternwarte der Dorpater Universität Thomas Clausen.

Necrolog.

Am 26. Juli starb zu Odessa der Major und Ritter Woldemar Hemmelmann im 36. Lebensjahre.

Am 5. August starb zu Groß-Lahnen in der Grobinschen Hauptmannschaft Curlands der Capitain und Ritter Franz v. Keyserlingk, Erb- und Majoratsherr der Güter Warwen, Groß-Lahnen u. Lexten, nach fast vollendetem 83. Lebensjahre, mitten unter seinen Kindern und Großkindern, mit denselben scherzend, plötzlich vom Schlage gerührt.

Am 15. August starb zu Salisburg in Livland der dortige Kirchspielsprediger (seit 1814) Friedrich Ernst Guleke. Er war im J. 1781 geboren zu Burtnek, wo sein Vater Prediger war, und studirte zu Dorpat Theologie in den Jahren 1803.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

101. Ehstländische litterärische Gesellschaft vom Jun. 1842 bis Jun. 1844. Gedr. bei Lindfors Erben. 40 S. 8.

102. Gedichte von Karl Stern. Dorpat, Druck v. Laakmann, 1844. VI u. 206 S. 12.

103. Verzeichniß der vom 31. Julius bis zum 19. Decbr. 1844 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Dorpat, Druck von Laakmann, 1844. 16 S 8.

104. Zur Erinnerung an Julius Gustav Petersen, Livländischen Gouvernements-Procureur, geb. am 17. August 1806, gest. am 17. Mai 1844; von C. A. Berkholz, Oberpastor zu St. Jacob in Riga Riga, gedr. G. Häcker, 1844. 8 S. 8.

105—108. Vier Gelegenheits-Gedichte.

109—112. Vier lithographirte Musikstücke.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

Sammlung geistlicher Lieder für Gemeindegenossen der evangelisch-lutherischen Kirche (von Dr. Karl Chr. Ulmann). Riga und Moskau. In Commission b. Deubner. Gedr. im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. XVI u. 516 pag. u. 8 unpag. S. 8.

Briefe aus und nach Curland während der Regierungsjahre des Herzogs Jacob. Mit Rückblicken in die Vorzeit. Von Otto von Mirbach, Russ. Kaiserl. Kammerherr, Staatsrath, Ritter ꝛc. Erster Theil. Mit einem Titelkupfer und fünf Ansichten, Mitau. Verlag von Friedrich Lucas. 1844. XXX u. 331 S. — Zweiter Theil. Mit einem Titelkupfer und drei Ansichten. Ebendas. 1844. XII u. 312 S. 8. Gedr. b. Brockhaus in Leipzig.

Das Haus derer von Kreutz, ein historisch-genealogischer Abriß von Alexander Baron Simolin (Königlich-Preußischem Kammerherrn u. Johanniter-Ritter, Erbherrn auf Groß-Oselden in Curland). Leipzig 1844. 21 S. Fol. Guß u. Druck v. Fr. Nies mit einer Wappentafel.

Livländisches Koch- und Wirthschaftsbuch für große und kleinere Haushaltungen. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für junge Hauswirthinnen, enthaltend: Anweisungen zur Zubereitung von Suppen, Gemüsen ꝛc. ꝛc. im 1052 durch eigene Erfahrung erprobten Recepten. Sechste sehr vermehrte Auflage. Riga u. Moskau 1844, b. J. Deubner. Gedruckt im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. XX u. 302 S. 8.

Anzeige.

Die Allerhöchst bestätigte Lettisch-literärische Gesellschaft wird in diesem Jahre ihre Sitzung am 12ten und 13ten September in Mitau im Locale des dasigen Museums halten, und werden alle Mitglieder und Freunde derselben hiemit aufgefordert, sich zu den genannten Tagen daselbst einzufinden.

Der Vorstand der Gesellschaft.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Buchbindermeister Anders Sundgren mit Antonie Rosalie Muchow. — In der St. Marien-Kirche: Der Bäckergesell Carl August Grotenberg mit Maria Elisabeth Kiek.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Malermeister Carl Gottlieb Sachsendahl, alt 57½ J.; die Arrendators-Wittwe Sophie Elisabeth Norenberg, geb. Einholm, alt 68 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 5. September 1844. C. W. Helwig Censor.

№. 37. Dienstag, den 12. September. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Ausgaben der Alnpekeschen Reimchronik. Sp. 581. — II. Etats der Justiz-Behörden und Justiz-Beamten in Esthland. (Schluß.) Sp. 585. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 587. — Esthland: Reval. Sp. 588. Weißenstein. Sp. 588. — Curland: Mitau. Sp. 588. — Libau. Sp. 591. Aus dem Goldingenschen Kreise. Sp. 592. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 593. — Personalnotizen. Sp. 594. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 596.

I. Ueber die Ausgaben der Alnpekeschen Reimchronik.

Schreiben des Rigischen Gouvernements-Schulendirectors, Hrn. Hofraths Dr. C. E. Napiersky an den Redacteur.

Sie haben, geehrter Herr Redacteur, in Ihrem Blatte (Das Inland 1844 Nr. 34. Sp. 542—545) des von mir als Gelegenheitsschrift herausgegebenen Abdruckes von dem Supplemente zu weil. Dr. Lib. Bergmann's Ausgabe der Alnpekeschen Reimchronik erwähnt, wofür ich, und zugleich auf den eben jetzt auch in Stuttgart veranstalteten, vollständigen Abdruck jener Reimchronik aufmerksam gemacht, wofür das Publikum Ihnen dankbar zu sein Ursache hat. Erlauben Sie, daß ich hier, da Sie wohl nicht näher auf die Vergleichung dieser verschiedenen Abdrücke eingegangen sein möchten, Einiges nachtrage, was zur Feststellung des Verhältnisses dienen kann, in dem solche unter einander stehen, und dabei Einiges anführe, was zugleich in Betracht kommt. Die Bergmannsche Ausgabe ist ein treuer Abdruck der bei uns zuerst bekannt gewordenen und noch in Riga (in der Sammlung des Hrn. Oberpastors Trey) befindlichen Handschrift, in der eine Lücke von 10 Blättern sich findet, die der Herausgeber nicht zu ergänzen wußte. Mein Abdruck enthält nun die Ergänzung dieser Lücke aus einem Manuscript der an alten Handschriften so reichen Universitätsbibliothek zu Heidelberg, welches unter vielen andern Schätzen dieser Bibliothek in den Vatican und 1816 von dort durch Verwilligung des Papstes Pius VII. an die Universität Heidelberg wieder zurückgekommen war; er ist nach einer aus diesem Manuscripte mit großer Genauigkeit und Sorgfalt entnommenen Abschrift gemacht und noch zuvor in einer dahingesandten Correctur mit der Handschrift in Heidelberg verglichen worden, so daß man von ihm diplomatische Genauigkeit wohl versichern darf; von mir ist dann noch an literarischem Apparat hinzugefügt worden, was mir nach Maaßgabe der Bergmannschen Ausgabe nothwendig schien, so wie ein sauberes Facsimile des Heidelberger Codex, welches der Verleger, unser für die Förderung des Studiums der vaterländischen Geschichte so patriotisch und uneigennützig, unausgesetzt bemühter Mitbürger, Herr E. Frantzen, eben so wie die Abschrift, im Auslande hatte besorgen lassen. Gleichzeitig mit meinem Abdrucke des Supplements erschien nun der Stuttgarter Abdruck der ganzen Reimchronik auf Kosten des literarischen Vereins zur Herausgabe alter Handschriften, als siebente Lieferung von dessen Bibliothek. Nach den Ankündigungen des Vereins sollte man vermuthen, daß dies ein Abdruck der Heidelberger Handschrift sei (s. meine Ausg. S. 26. Anm. 9.); allein S. IV und V der Vorrede belehrt uns, daß wir hier aus der Heidelberger Handschrift nur das Supplement zu Bergmann's Ausgabe, im Uebrigen aber einen bloßen Wiederabdruck von dieser erhalten; daher denn aus ihr auch die Pagination beigesetzt, und nur in dem ergänzten Stücke die Foliation des Heidelberger Manuscripts angegeben ist. Von verschiedenen Lesarten findet sich S. 527 — 532 eine kleine Sammlung, die sich wohl noch sehr hätte vermehren lassen, wenn davon Gewinn zu erwarten stünde, die aber ihrer Einrichtung und Stellung nach für den Gebrauch Schwierigkeiten darbietet, die nur dann wegfallen, wenn solche Varianten an bezüglicher Stelle unter dem Texte stehen. Bei diesem Stuttgarter Ab-

druck ist nun zweierlei auffallend: 1) Er stimmt in der Verszählung nicht mit seinem Prototyp, indem er die Verszahl der ganzen Chronik auf 11939 angiebt (die letzte Versnummer S. 323 ist ein Druckfehler und muß nicht 12935, sondern 11935 heißen), während in Bergmann's Ausgabe nach einer leicht anzustellenden Berechnung (da immer 2 mal 32 Zeilen oder Verse auf jeder Seite befindlich) 10737 Verse und sonach mit dem Supplement von 1280 Versen (s. m. Abdr. S. 25 Anm. 7 u. S. 27) überhaupt 12017 Verse in der ganzen Chronik zu zählen sind, also 78 mehr, als sich im Stuttgarter Abdruck finden. Das Supplement umfaßt in meiner Ausgabe, nach einer Zählung, die leicht nachzurechnen, die Verse 2561 — 3840, dagegen in der Stuttgarter die Verse 2559 — 3838 (S. 70 — 104). Doch den Grund dieser Differenz in der Verszählung, und wo etwa im Stuttgarter Abdruck die mangelnden 78 Verse ausgelassen oder überzählt sein mögen, in demselben aufzusuchen und nachzuweisen, dazu fehlt mir ebensowohl Zeit, als Geduld*). — 2) Nach der Vorrede des Stuttg. Abdrucks sollte man in demselben die Lesarten der Bergmannschen Ausgabe und im Supplemente die der Heidelberger Handschrift erwarten, aber er weicht in der Wortschreibung von beiden sehr häufig, ja fast durchweg, und wie es scheint sehr willkührlich ab. Zum Beweise vergleiche man gleichviel welche Seite, z. B.

S. 157 V. 5815 Diu bure, diu — bei Bergm. S. 73, b Die Bure die
„ 5818 daz urliuge — „ „ „ das urlouge
„ 5819 vlize, manige — „ „ „ vlise, manche
S. 198. „ 7339 der bruoder liute — „ „ S. 97, b D' brudere lute;
ferner S. 93, 94 des Stuttg. Abdr. mit S. 14 m. Abdr. u. mit dem Facsimile: V. 3439 Die, drate statt: Di, drathe
„ 3441 umb einen vride „ Umme eynin vrede
„ 3442 zins muosten geben „ czynz mosten gebin
„ 3446 vreude „ vroide
„ 3449 iu, verjehen „ ouch, uorgen
„ 3453 Künic Mindowen, riet „ Konig myndow, rit
„ 3455 vuogte „ vugitte.

*) Nachdem dieser Aufsatz über die Ausgaben der Alnpekschen Reimchronik in der Druckerei bereits gesetzt war, ist vom Hrn. Hofrath Dr. Napiersky der Redaction nachträglich folgender Aufschluß über die falsche Versnumeration im Stuttgarter Abdrucke mitgetheilt worden:

In dem Stuttgarter Abdrucke der Livl. Reimchronik giebt es folgende kleine Unrichtigkeiten in der Versnumeration: V. 260 statt 261; 355 st. 354; 590 st. 591; 700 st. 699; 850 st. 851; 1455 st. 1456; 6220 st. 6215; 8995 st. 8996. Aber der Hauptfehler, wodurch das Minus gegen die richtige Verszählung in der Bergmannschen Ausgabe und in dem von mir besorgten Abdrucke des Supplements zu dieser auf 78 Verse steigt, findet sich zwischen S. 320 u. 321 u. auf S. 321 des Stuttg. Abdr. Am Schlusse v. S. 320 müßte die letzte Versnummer nach den vorhergegangenen Fehlern, nicht 11915, sondern 11,909 u. S. 321 die erste Versnummer nicht 11840 (wie verdruckt stehe statt 11920), sondern richtig 11914 heißen. Nun sind S. 321 von V. 11865 die vier Verse der Bergm. Ausg. S. 169, b z. 3—6 ausgelassen, so daß, wenn solche da stünden, der V. 11865 richtig sein müßte 11943 u. demnach der letzte auf S. 323, wo die letzte Nr. 12935 verdruckt ist für 11935, nicht 11939, sondern 12017, was denn mit der richtigen Zählung stimmen würde.

Solcher Verschiedenheiten in der Wortschreibung könnte man unzählige aufführen, ohne einen rechten Grund davon einzusehen, da doch die Lesarten der Manuscripte nicht so nach Laune umgeändert werden dürfen. Wenn man in der Lesart diu liute (statt des handschr. die lewte) einen Rückgang auf ältere Schreibweise anzunehmen geneigt wird, so findet man doch wieder sehr oft das spätere die; und wenn statt der in den Handschriften vorkommenden Form ouch, uch, hier in gesetzt wird, so ist das eine Hinneigung zum Niedersächsischen Dialecte, welche von der Spracheigenthümlichkeit unserer Chronik und ihrer Handschriften ferne zu liegen scheint. Durch diese willkührliche Wortschreibung gestalten sich denn auch bisweilen in dem Stuttg. Abdr. die Reime anders, als sie in den Handschriften und in den hiesigen Abdrücken erscheinen. Z. B. im Stuttgarter Abdruck S. 94. lauten die V. 3447 u. 48:

er nam die Samegallen wider,
den zins sie gerne gaben wider;

in meinem Abdrucke aber S. 14, verglichen mit dem Facsimile:

H' nam dy samegallin wedir
Den ezins sy g'ne gabin sedir.

Warum wurde hier das Wort sedir, das ja auch als syder und sider vorkommt (vgl. S. 61 m. Abdr.), verworfen? warum wedir in wider modernisirt? und gar der Reim durch dasselbe wiederkehrende Wort hergestellt, was sich doch bei unserm Reimchronisten sonst gar nicht findet? Endlich sind im Stuttg. Abdr. eben so eigenbeliebig, wenn auch vortheilhaft für ein besseres Verständniß, die durch große Buchstaben ausgezeichneten Textabtheilungen gemacht, nicht conform den Handschriften, wie eine Vergleichung mit den hiesigen Abdrücken sehr bald zeigt. Uebrigens muß man zugestehen, daß in der Stuttg. Ausgabe der Druck sehr sauber und deutlich, das Papier sehr glatt und weiß, und die beigesetzte Interpunction ein Vorzug ist. Leider werden aber diese Abdrücke unserer Reimchronik selten werden und schwer zu erlangen sein, oder sind es schon. Bergmann's Ausgabe, von der nur 107 Exemplare gedruckt sind, hat sich bereits sehr selten gemacht; mein Abdruck der Ergänzung ist in nicht mehr Exemplaren gedruckt, und der Stuttg. Abdruck kommt nicht in den Buchhandel, sondern wird nur an die Mitglieder des literarischen Vereins vertheilt, deren Anzahl die Menge der abzudruckenden Exemplare bedingt.

Mit vollkommenster Hochachtung verbleibe ich

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Dr. Napiersky.

Riga, am 27. Aug. 1844.

II. Etats der Justiz-Behörden u. Justiz-Beamten in Esthland.

(Beschluß.)

Für die Stadt-Magistrate:

Für den Revalschen:

aus den Stadt-Einkünften:	S.Rbl	Kop.
Zwei rechtsgelehrten Bürgermeistern, jedem 500 Rubel, zusammen	1000	—
Zwei Bürgermeistern aus dem Kaufmannsstande, jedem 250 R., zus.	500	—
Dem wortführenden Bürgermeister außerdem	50	—
Dem rechtsgelehrten Syndicus	450	—
Vier rechtsgelehrten Rathsherren, jedem 250 R., zusammen	1000	—
Zehn Rathsherren aus dem Kaufmannsstande, jedem 125 R., zus.	1250	—
Dem rechtsgelehrten Secretair	300	—
Dem Cancellei-Director	142	88
Dem Director der Krepostsachen hinsichtlich der vorstädtischen Immobilien	71	48
Dem Protonotarius	71	48
„ Archivar und Registrator	171	59
„ Actuar	85	76
Dem Justiz-Official oder rechtsgelehrten Stadt-Anwald	57	18
Dem Commerz-Official oder rechtsgelehrten Fiscal	57	18
Dem Stadt-Landmesser	114	59
Zwei Cancellisten, jedem 100 R., zus.	200	—
Für Cancellei-Ausgaben	860	—
Ueberhaupt 30 Beamten ꝛc.	6381	94

Für die bei dem Revalschen Stadt-Magistrat bestehenden Gerichte:

Für das Waisengericht:

Ein Bürgermeister, Der Syndicus, Zwei Rathsherren } Glieder des Magistrats.		
Dem Secretair	250	—

Für das Niedergericht, das See- und Commerziengericht:

Ein Rathsherr, Glied des Magistrats.		
Dem Secretair	200	—

Für die Criminalgerichts-Commission:

Ein Rathsherr, Glied des Magistrats.		
Dem Secretair	171	59
Dem Cancellisten	85	
Ueberhaupt 2 Beamten	256	59

Für das mündliche Gericht:

Ein Rathsherr, Glied des Magistrats.		
Dem Beisitzer	85	76
Dem Schriftführer	85	76
Zu Cancellei-Ausgaben	28	55
Ueberhaupt 2 Beamten ꝛc.	200	7
Ueberhaupt für 6 Beamte in diesen 4 Gerichten aus d. Stadt-Einkünften	906	66

Für den Hapsalschen Magistrat:

aus den Stadt-Einkünften:

Dem Bürgermeister	51	45
Dem Gerichtsvogt	45	73
Zwei Rathsherren, jedem 40 R. 5 K., zus.	80	6
Dem Secretair	131	55
Dem Copisten	57	18
Für Cancellei-Ausgaben	25	70
Ueberhaupt 6 Beamten	294	67

Für die Vogteigerichte:

der Revalschen Oberstadt:

Dem Schloßvogt aus dem Reichsschatz	51	45
— — den Gemeinde-Summen	85	76
Zwei Aeltermännern aus den Gemeinde-Summen, jedem 28 R. 58 K., zus.	57	16
Für die Gerichtsboten u. Cancellei-Ausgaben aus dem Reichsschatz	11	40
aus den Gmeinde-Summen	70	—
Ueberhaupt 3 Beamten ꝛc. aus d. Reichsschatz	62	85
— — aus d. Gemeinde-Summen	212	92

Das Wesenbergsche:

aus den Stadt-Einkünften:

Dem Gerichtsvogt	57	18
Zwei Beisitzern, jedem 28 R. 58 K., zus.	57	16
Dem Schriftführer	228	68
Dem Copisten aus d. Reichsschatz	28	58
Zu Cancellei-Ausgaben — —	85	70
Für den Diener — —	14	31
Ueberhaupt 5 Beamten ꝛc.	471	61

Das Weißensteinsche:

aus den Stadt-Einkünften:

Dem Gerichtsvogt	57	18
Zwei Beisitzern, jedem 21 R. 45 K., zus.	42	90
Dem Schriftführer	85	76
„ Copisten	57	18
„ Gerichtsdiener	17	15
Zu Cancellei-Ausgaben	42	80
Ueberhaupt 6 Beamten ꝛc.	302	97

Das Baltischportsche:

aus den Stadt-Einkünften:

Dem Gerichtsvogt	54	30
Zwei Beisitzern, jedem 28 R. 58 K., zus.	57	16
Dem Schriftführer	142	88
Zu Cancellei-Ausgaben	85	70
Dem Gerichtsdiener	22	86
Für den Ofenheizer	11	43
Ueberhaupt 5 Beamten ꝛc.	354	33
In Allem für 19 Beamte der 4 Vogteigerichte aus dem Reichsschatze	62	85
aus andern Summen	1341	83
Für alle genannten Behörden, zu welchen 125 Personen gehören, aus dem Reichsschatz	3206	97
aus andern Summen	16,745	46

Von der erstern Summe werden überhaupt 57 R. 97 K. zum Besten des Reichsschatzes und 4 R. 50 K. für das Invaliden-Capital, von der letztern Summe 120 R. 73 K. zum Besten des Reichsschatzes bei der Auszahlung abgezogen.

Anmerk. 1. Die nach dem Verzeichniß vom 28. Mai 1843 dem Procureur bestimmten Tafelgelder, so wie der vergrößerte Unterhalt für den Gouvernements-Landmesser dürfen dem Ukase des Dirigirenden Senats vom 5. Jul. 1843 gemäß nicht anders ausgezahlt werden, als mit besonderer Genehmigung des Herrn Justizministers.

Anmerk. 2. Die obenangeführten Unterhaltungssummen aus den Einkünften der Landrathsgüter sind nach Ermessen der HH. Glieder des Oberlandgerichts Abänderungen unterworfen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 4. Septbr. Se. Excellenz, der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen, ist am 31. August Abends, von Esthland kommend, wieder hieselbst eingetroffen.

Der die Städte in Livland revidirende Beamte zu besonderen Aufträgen beim Ministerium der inneren Angelegenheiten, Hr. Hofrath v. Stackelberg ist in Begleitung des Hrn. Collegien-Assessors Miljutin und des Beamten IX. Classe Beklemischew von Wolmar hieselbst eingetroffen.

Am 1. Septbr. wurde das Stadttheater unter der Direction des Hrn. F. Engelken mit einem, von demselben gesprochenen und von Hermann Stähnisch gedichteten Prologe wieder eröffnet. Die ersten Vorstellungen haben ziemlich ungetheilten Beifall gefunden.

Am 30. August feierte die hiesige pharmaceutische Gesellschaft das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Hrn. Apothekers Loesevitz durch ehrenvolle Festesveranstaltung.

Unsere Stadt sieht im nächsten Jahre außer der regelmäßigen Dampfschiffahrts-Verbindung mit St. Petersburg und der nunmehr in Gang gebrachten Dampfboots-Communication mit Mitau auch der Begründung eines Dampfschiffahrts-Unternehmens zwischen Riga und Stettin entgegen.

Riga, den 7. Septbr. Am 5. wurde der Livländische Landtag durch feierlichen Gottesdienst in der Krons- und Ritterschaftskirche zu St. Jacob eröffnet, bei welchem Se. Magnificenz, der Livländische Herr General-Superintendent v. Klot die Landtagspredigt hielt. Der in den Rittersaal zurückgekehrte Livländische Adel wurde von Sr. Excellenz, dem Herrn Landmarschall v. Hagemeister in einer bedeutungsvollen Anrede begrüßt. Gestern ist die Wahl des neuen Landmarschalls, und zwar für dieses Mal aus dem Esthnischen Districte, vor sich gegangen. Von Seiten der Stadt Riga sind als Deputirte auf dem Landtage erschienen die Mitglieder des Raths-Collegiums, der Vice-Syndicus und Gerichtsvoigt Johann Christoph Schwartz und der Inspector der Stadtgüter, Assessor des Cassa-Collegiums David v. Wiecken.

Am 5. d. M. traf hieselbst der Sectionschef im Departement des Justiz-Ministeriums, Hr. Staatsrath Lebedew, von Reval kommend, zur Revision der hiesigen Krons- und Stadtgefängnisse ein und hat mit derselben heute den Anfang gemacht.

Riga. Auf den 9. Septbr. hat die Sterbecasse-Gesellschaft „Wittwen-Beistand" in der St. Johannis-Gildestube einen Ball angekündigt. (Rig. Ztg. Nr. 208.)

Riga. Bei dem Hrn. Musikdirector Löbmann wird auch im bevorstehenden Winter an jedem Montage Abende ein Gesang-Verein stattfinden, in welchem, außer geistlicher Musik, auch zwei weltliche größere Werke: „Die erste Walpurgis-Nacht" von Mendelssohn und „das Paradies" oder „die Peri" von Dr. R. Schumann einstudirt werden sollen. (Rig. Ztg. Nr. 205.)

Riga. Nach einer im Juliheft des Journals des Ministeriums des Innern von diesem Jahre enthaltenen tabellarischen Uebersicht sind in den Ostseeprovinzen im J. 1843 durch Unvorsichtigkeit um's Leben gekommen:

Ertrunken:	Durch Verletzungen verschiedener Art:	Erdrückt:	Erfroren:	Erstickt:	Durch Verbrennungen:	Durch Trunksucht:	Ueberhaupt:
Livland 140	16	12	6	13	5	16	208
Curland 44	10	9	—	2	—	4	69
Esthland 34	3	9	7	10	—	2	65
218	29	30	13	25	5	22	342

Esthland.

Reval. Nach einer Vorschrift des Herrn Dirigirenden des Finanzministeriums v. 17. Juni d. J. sollen die Zeugnisse zum Branntweins-Verkauf zu 60 Kop. S. nicht mehr aus den Kreisrenteien Esthlands ausgefertigt werden, indem der 5. Pkt. des § 6 des am 4. Juni 1842 Allerhöchst bestätigten Reglements über die Branntweins-Accise nur auf die darin genannten Kleinrussischen Kosaken, Bojaren u. s. w. und nicht auf die Güter und Dörfer Esthlands sich bezieht, und daher für Häuser, in welchen ein Detail-Verkauf von Branntwein ohne Verbleib für den Käufer stattfindet, wie für Krüge und Schenken, 5 rublige Scheine zu lösen sind. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 34.)

Reval. Der Bau eines neuen steinernen Leuchtthurms von 7 Etagen auf der Insel Nargen, der von der Erde bis zur Laterne der Gallerie 105 Fuß hoch werden soll, ist auf 18,287 R. S. veranschlagt. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 36.)

Weißenstein. Hr. Alexander Meyer hat hier ein möglichst completes Lager von Manufactur- und Gewürzwaaren, Weinen, Kram- und Stückgut und überhaupt Bauerwaaren, Bijouterie- und Modewaaren, verbunden mit einer Leihbibliothek und einem Sortiment der neuesten und besten Werke aus allen Zweigen der Literatur etablirt. Damit ist eine Commissions-Handlung von allen Sorten Papier und Dachpappen, letztere von der Carolenschen Fabrik bei Fellin, vereinigt und auch ein Commissions-Geschäft zur Besorgung von Aufträgen eingerichtet. (Beil. z. d. Rev. wöch. Nachr. Nr. 36.)

Curland.

Mitau, den 30 August. Auf vielfach geäußerte Wünsche theilen wir den Lesern des Inlandes den folgenden kurzen Auszug aus der, bei der Einweihung des umgebauten Gymnasial-Gebäudes in Deutscher Sprache gehaltenen Rede des Herrn Gouvernements-Schulen-Directors, Staatsraths und Ritters Dr. Tschaschnikow (s. die vorige Nr. des Inlandes Sp. 576) mit, da der Hr. Verf. die erbetene Genehmigung zu dessen Veröffentlichung ertheilt hat.

Nachdem er die stattfindende Schulfeierlichkeit zugleich als ein Erinnerungsfest an die 70jährige Dauer des Gymnasiums dargestellt und auf die hohe bedeutsame Wichtigkeit eines solchen Zeitraums für eine Erziehungsanstalt hingewiesen hatte, nahm der Hr. Verf. die Aufmerksamkeit der Anwesenden für 3 Punkte in Anspruch:

1) Wie jedes wohlgesittete Haus und jede wohlgeordnete Schule zum Besten der Gesammtbildung eines Staates beitragen kann;
2) auf welche bedeutende Stufe der geistigen Cultur unser Vaterland, besonders im Laufe dieses Jahrhunderts, durch eine geregelte gemeinsame Erziehung gestiegen ist;
3) wie diese Provinz die Verbreitung und Verherrlichung der geistigen Leistungen des Vaterlandes, auch außerhalb desselben bewirken kann.

In dem ersten Punkte wird die Wichtigkeit eines zweckmäßigen Planes für die häusliche Erziehung auseinandergesetzt, weil es ihre Verpflichtung ist, der Erziehung in den öffentlichen Schulen vorzuarbeiten. „Wer — sagt der Herr Verfasser — im Geiste und in der Wahrheit und in dem Lichte auferzogen ist, nur der ist würdig, ein Sohn des Lichtes zu heißen. Glücklich ist die Schule, welche den Geist ihrer Anbefohlenen nicht umzubilden, nur fortzuerziehen hat." In der öffentlichen Schule findet sich ein reicher Schatz von Erfahrungen, welche besonders den jüngern Lehrern zu Gute kommen, bis sie durch tägliche werkthätige Übung in ihrem Berufe diejenige Fertigkeit des Handelns, so wie die Selbstständigkeit und Reife des Geistes erlangen, wodurch sie die Herzen der Jugend in ihre Gewalt bekommen! Aber auch bei dem besten Willen sind Irrthümer unvermeidlich, jedoch die Irrthümer entschwundener Geschlechter dienen, wenngleich nicht immer, zum Nutzen und Frommen der nachfolgenden. Das führt den Hrn. Verfasser zum zweiten Punkt. Er preist Rußland mit Recht glücklich, daß es durch eine spätere Entwickelung vielen Irrungen anderer Staaten entgangen ist und sich mit um so größerer Umsicht, in dem folgerechten Erstreben eines klar erkannten Zieles und ächter Volksthümlichkeit ausbilden konnte. „Daher sind auch die Erfolge so außerordentlich, daher die Früchte so unermeßliche, so segensreich! Wie sollen aber diese Früchte in die allgemeine große Schatzkammer der Weltbildung hinüber gebracht werden? Welches ist das natürliche, zwanglose Mittelglied zwischen Rußland und den Reichen des westlichen Europa? Wo ist das köstliche Juwel zu suchen, welches die schöne Perlenreihe der Völkerfamilien und unseres Vaterlandes auf eine würdige Weise zur dauernden geistigen Verwandtschaft knüpfen kann?"

Dieses Juwel, zeigt der Hr. Verfasser im dritten Punkte seiner Rede, sind unsere Ostseeprovinzen. Der hoffnungsvollen Jugend der Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks ist es vorbehalten, die frischaufkeimende Bildung des Ostens dem Abendlande zuzuwenden. Und wer könnte bei dem erfolgreichen Studium der Russischen Sprache daran zweifeln, daß die Aufgabe von der aufwachsenden Generation unserer Provinzen auf das Schönste gelöst werde? Werden doch die jetzt gebildeten Schüler befähigter sein, dem gemeinschaftlichen Vaterlande zu dienen und dadurch die Verpflichtung haben, dasselbe dem Auslande in seinen geistigen Bestrebungen bekannter zu machen und ihm gegenüber zu vertreten.

Zum Schlusse wendet sich der Redner zunächst an die Lehrer, ihnen die Gnade des Monarchen, die Huld des Ministers ins Gedächtniß rufend, alsdann an die Schüler. Ihnen werden ermunternde Worte aus der Bibel und aus Luthers Schriften zugerufen und sie werden daran gemahnt, die Verantwortlichkeit nicht zu erschweren, welche ihre Lehrer, auch über die Schule hinaus, für sie übernehmen, damit sie denselben im Leben als Freunden begegnen und sie einst in der geistlichen Gemeinschaft christlicher Liebe wiederfinden.

Mitau. Nach dem Reglement für die Fahrten und Transport-Bedingungen der Mitau-Rigaschen Schlepp-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welches mit dem Curländischen Amtsblatt vertheilt worden, wird der Transport zwischen Mitau und Riga durch das eiserne, nur 2½ Fuß tief gehende Dampfboot „Mitau" von 34 Pferdekraft und mittelst eigens zu diesem Behufe erbauter, bei einer Ladung von 25—30 Roggenlasten ebenfalls nur 2½ Fuß tief gehender Transportfahrzeuge wahrscheinlich schon im September d. J. beginnen. Die Fahrt wird nicht beim Waarenkruge durch's Meer, sondern längs Bullenhof und der Belderaa gerade in die Düna gehen, und regelmäßig am Montag, Mittwoch und Freitag von Mitau nach Riga und am Tage darauf von Riga nach Mitau mit zwei Transportfahrzeugen stattfinden. Die Frachtpreise betragen in der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. September für die Last Salz 130, Getreide 135, Heringe 100 Kop., für ein Lof Weizenmehl, für ein Liespfd. Butter 5, für eine Tonne Saat 12½, Theer 10, für ein Orhoft Wein 25, für ein Schiffpfd. Flachs, Hanf, Lumpen, Russische und Colonialwaaren 15, für 1000 Dachpfannen, Klinker, Ziegeln 200, für einen Faden 1½ zolliger Bretter 1, 3 zolliger Planken 2 Kop. S. Für die Zeit vor dem 1. Juni und nach dem 1. September steigen die Frachtpreise für Salz und Heringe um 25, für Getreide um 15, für Flachs, Hanf ꝛc. und für Wein um 5, für Mehl, Saat, Theer um 2½ Kop. S. Für Paque-

te bis 20 Ø. zahlt man 15, von 20 — 100 Ø. 20, von 100 — 400 Ø. 30 Kop. S. Damit die Fahrt in einem Tage vollendet werden kann, muß die Beladung der Transportfahrzeuge am Abende vor dem Abgang bis 6 Uhr beendigt sein. Ist mit dem Entlöschen nicht am ersten Tage nach der Ankunft begonnen, so hat der Eigenthümer der Waare 10 R. S. für jeden Überliegetag zu bezahlen; ist aber die Entlöschung auch nicht am zweiten Tage vollendet, so werden die Waaren für Rechnung und Gefahr des Eigenthümers gespeichert. Jeder zu versendende Gegenstand muß mit einem detaillirten Frachtzettel begleitet sein, welcher den Namen des Abladers, so wie die genaue Adresse des Empfängers enthalten muß. Die Gesellschaft übernimmt keine Garantie gegen eine Gefahr irgend einer Art, weder durch Wind und Wetter, noch durch andere unvorhergesehene Unglücksfälle, garantirt auch weder Maaß und Gewicht, noch Beschaffenheit der Waaren, da diese in verschlossenen Transportfahrzeugen befördert werden. Die Agenten der Gesellschaft sind in Riga Hr. Wm. Ruetz & Comp., in Mitau Hr. Handlungsaufseher Carl Strauß.

Mitau. Auf dem Mitauschen Gouvernements-Postcomptoir und den 12 Kreiscomptoiren sind im Jahre 1843 zur Beförderung nach dem Innern des Reichs (mit Ausschluß des Königreichs Polen) abgegeben worden:

		Loth.	S. R.	Porto-Ertrag. K.
ordinaire Briefe . .	74,909.	— 78,977.	— 5977.	10
Werthbriefe u. Baarschaften	6417.	— 9,400.	— 1377.	15
Päckchen	1781.	Ø. 21,272.	— 2446.	95
			9801.	20

In der ersten Hälfte des Jahres 1844 (v. 1. Jan. bis 30. Juni) wurden abgegeben zur Beförderung

1) nach dem Innern des Reichs auf die Entfernung von

	ordin. Briefe.	Wechselbriefe u. Baarschaften.
weniger als 500 Werst	32,676.	2513.
500 bis 1000 „	12,939.	1600.
1000 — 2000 „	3924.	657.
über 2000 „	415.	65.
	49,954.	4835.

2) nach Polen und nach dem Auslande

	nach Polen	nach dem Auslande.
ordinaire Briefe	504.	— 6842.
Werthbriefe u. Baarschaften	49.	— 49.
Päckchen	3.	— 2.

In derselben Zeit kamen an von Polen — vom Auslande

ordinaire Briefe . . .	271.	— 8375.
Werthbriefe u. Baarschaften	18.	— 29.
Päckchen	—	— 19.

(Die officielle Correspondenz nicht mitgerechnet, von welcher im J. 1841 28,095 Couverts bei dem Mitauschen Gouv.-Postcomptoir eingingen.) — r.

Am 1. Juli ist im Flecken Illurt ein Postcomptoir 4. Classe errichtet worden. (Circulair im Postressort.)

Libau, den 3. Sept. Im Vergleich gegen die beiden vorhergehenden Jahre waren bis zum 1. d. M.

Schiffe angekommen:	1844.	1843.	1842.
aus ausländischen Häfen .	115.	142.	167.
aus einheimischen Häfen .	7.	15.	19.
Zusammen	122.	157.	186.

Schiffe ausgegangen:	1844.	1843.	1842.	
nach ausländischen Häfen:	107.	128.	157.	
nach einheimischen Häfen	18.	25.	24.	
zusammen	125.	153.	181.	
Waaren ausgeführt:				
Flachs	6579.	5411.	5657	Sch Ø.
Heede	157.	202.	360	„
Hanf	459.	179.	335	„
Heede	2.	20.	123	„
Erbsen	3.	8.	36	Last.
Gerste	2201.	2927.	3995	„
Hafer	75.	8.	12	„
Roggen	1543.	4567.	5837	„
Weizen	2.	3.	58	„
Saat, Hanf-	36.	109.	361	„
„ Schlag-	784.	638.	591	„
„ Säe-	2712.	953.	1265	Tonn.
Matten	8220.	14,651.	16,998	Stück.
Kalbfelle	45,540.	60,750.	82,098	„
Holzwaaren, Werth .	14,909.	13,735.	27,887	R. S.
Totalwerth der Ausfuhr	518,570.	692,942.	933,039	R. S.

Bei den Holzwaaren ist der Werth für 26,580 fichtene Balken eingeschlossen, die für Rechnung einer Brittischen Eisenbahngesellschaft durch die hiesige Handlung Johann Schnobel nach Lynn versandt worden sind.

Waaren eingeführt und verzollt:	1844.	1843.	1842.	
Austern	226.	127.	282	Anker.
Farbewaaren, Werth .	473.	436.	2221	R. S.
Früchte	7457.	3533.	10,020	„
Gewürze	479.	255.	454	„
Materialwaaren . . .	44.	932.	372	„
Heringe, Nordische .	12,290.	4423.	9329	Tonn.
Kaffee	84.	208.	190	Pud.
Salz	123,642.	139,586.	152,331	„
Weine, Französische .	1802.	1561.	278	Stefen.
„ Champagner	60.	2112.	1691	Bout.
Totalwerth der Einfuhr	96,257.	69,820.	129,973	R. S.

Hy.

Aus dem **Goldingen**schen Kreise, vom 18. Aug. Zwei Monate bin ich nun schon hier und die Witterung hat sich während dieser ganzen Zeit so trübe gestaltet, daß sogar die Lust zu einer schriftlichen Unterhaltung geschwunden ist, obgleich letztere das einzige Mittel zur Verscheuchung der unmuthigen Stimmung darbot. Es gab und giebt auch weiter Nichts zu besprechen, als jene Ursache des Unmuths, von der man zwar gern sich wegwenden möchte, die aber als Hinderniß jeder landwirthschaftlichen Thätigkeit und geselligen Freude immer wieder den Gedanken auf sich zurücklenkt. So sitzen wir denn immer allein, an Ausfahren ist nicht zu denken; denn wenn man auch hierin dem Wetter Trotz bieten wollte, so läßt doch die Sorge um das noch nicht Geborgene und die gebotene Wahrnehmung jedes heiteren Augenblicks keine Entfernung auf längere Zeit zu, und dabei sieht man täglich die Früchte vielfachen Fleißes vernichtet oder das Gewonnene verdorben, wenigstens über Erwartung gering. Unser Heu ist höchstens zu einem Drittheil der ganzen Ernte eingebracht, von den letzten ⅔ ist ein Theil schon seit mehren Wochen gemäht, die größere Menge aber noch unangeschlagen. — Roggen haben wir mit sorgfältiger Benützung jeder sonnigen Stunde gänzlich eingescheuert, und das Brachfeld zur diesjährigen Roggensaat ist glücklich zum zweiten Male gepflügt, aber noch nicht geeggt! Die Ernte ist gering; nach einer vorläufigen Abschätzung sind nur 7 oder 8 Korn, wo in früheren Jahren 12 bis 15 Korn geerntet wurden, und selbiges ist nur 107 Ø. schwer, wogegen sonst doch nie unter 115 Ø., im vorigen Jahre 120 Ø. Mit der Gerste wird es eben so sein und die Kartoffeln stehen unter Wasser. Das Schlimmste jedoch ist, daß man immer mehr an der Möglichkeit verzweifelt, eine gute Roggensaat machen, ja überhaupt nur säen zu können. Das Saatfeld sieht aus wie ein Wassersumpf und kann weder bearbeitet, noch betreten werden. So bei uns, die wir noch als die Glücklichen gescholten werden; daraus kann man die Noth und Sorge der Uebrigen entnehmen, welche von großen Feldern auch nicht einen Halm eingebracht haben, denen das abgemähte Getreide auf den Feldern auskeimt, wie Schrunden, manchen dagegen das Saatkorn nicht keimt, wie Essern, das 6000 Lof Saatroggen aus Libau gekauft hat, Vielen ein großer Theil ihres abgemähten Grases, ja auch sogar Getreide, durch die Wasserfluth am 6. August weggeschwemmt ist. Das Heu wurde weit und breit weggetragen. Die armen Bauern, deren ganze Existenz nur auf dem Ertrage ihrer Ländereien beruht, sind überhaupt am meisten zu beklagen, und ändert sich das Wetter nicht bald, wenigstens in so weit, daß gesäet werden kann, für die Zukunft in unberechnenbarer Noth; denn die Magazine sind leer und werden in diesem Herbste wol schwerlich gefüllt werden.

Universitäts- und Schulchronik.

Die Zahl der gegenwärtig auf der Dorpater Universität Studirenden beträgt 552,—17 mehr als im Anfange des vorigen Semesters. Davon gehören zur theologischen Facultät 78, zur juristischen 105, zur medicinischen 188 (darunter 47 Pharmaceuten), zur philosophischen 181. Aus den Ostseeprovinzen sind von diesen 552 Studirenden 402, und zwar aus Livland 244, aus Esthland 59, aus Curland 99; aus den übrigen Gouvernements des Russischen Reichs 122, aus dem Königreich Polen 19, aus dem Großfürstenthum Finnland 1, aus Preußen 5, aus Sachsen 2, aus Oesterreich 1. Unter den 89 in diesem Semester Immatriculirten befanden sich 10 Apothekergehülfen, 2 bisherige Studirende der St. Petersburger Universität, 11 vom Rigischen, 7 vom Dorpater, 6 vom Revalschen, 5 vom Mitauschen Gymnasium und 2 von der Revalschen Ritter- und Domschule mit Zeugnissen der Reife für die Universität Entlassene und 9 bereits früher immatriculirt Gewesene. Von den bei der Universität Geprüften konnten 7 wegen ungenügender Kenntnisse nicht in die Zahl der Studirenden aufgenommen werden.

Nach den Schulnachrichten, welche die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung in der Ritter- und Domschule zu Reval am 22. Juni d. J. über die Ereignisse des verflossenen Jahres enthält, trat in die vacante Stelle eines Inspectors an der ritterschaftlichen Pension mit dem 1. Januar d. J. Hr. Ernst Friedrich Wilhelm Bonnell, gebürtig aus Schwedt in der Mark Brandenburg, nachdem er zu Dorpat die Prüfungen als Oberlehrer der historischen Wissenschaften und als Oberlehrer der Deutschen Sprache und Literatur bestanden hatte. — Das neue Classengebäude sieht seiner Vollendung im Spätherbst d. J. entgegen. — Die Russische Nebenclasse mit vier wöchentl. Stunden ward von Tertia nach Secunda verlegt, weil die Zahl derjenigen, die an dem Lateinischen Unterricht keinen Antheil nehmen und daher in diese Nebenclasse gehören, in Secunda viel bedeutender war, als in Tertia. Der historische Unterricht in Secunda ward von 2 auf 4 Lectionen wöchentlich vermehrt. Der Unterricht wird wöchentlich in Prima in 43, in Secunda in 47, in Tertia in 41, in Oberquarta in 37 und in Unterquarta in 33, in Allem in 202 Stunden ertheilt, in der Lateinischen Sprache 33, in der Russischen 32, in der Französischen 20, in der Griechischen 16, in der Deutschen 12 Stunden u. s. w. Die Zahl der Schüler betrug sowohl im II. Semester 1843, als im I. Semester d. J. 109; die meisten waren in Tertia (27), die wenigsten in Unterquarta (17). Im December v. J. wurden 4, im Juni d. J. 2 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen. (Vgl. Inland 1843 Sp. 303.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Von dem Departement des Livländischen Hofgerichts in Bauersachen sind für das Triennium vom 20. Februar 1844 bis zum 20. Februar 1847 als (a) Kirchspielsrichter und (b) deren Substituten bestätigt worden, wie folgt: A) Im Riga-Wolmarschen Kreise: Beim I. K. G. a) der Pfandbesitzer des Gutes Hinzenberg Theodor Joseph Czarnocki zu Hinzenberg, bestätigt d. 6. März; b) der Besitzer von Dahlen, Peter Renngarten, best. d. 6. März. II. a) der zeitherige Kirchspielsrichter, dim. Ordnungsrichter Gustav v. Krüdener, früher zu Pastorat Cremon, seit dem 1. Mai d. J. zu Treiden, best. d. 24. April; b) der z. h. Revisor Joh. N. Larssen zu Wittenhof, best. d. 24. April. III. a) der z. h. dim. Obristlieutenant und Ritter Leonhard v. Transehe zu Taurup, best. d. 18. März; b) der z. h. Eduard Schönberg, Arendator zu Sunzel, best. d. 18. März. IV. a) der z. h. Gouv.-Secr. Joh. Christoph Seck zu Roperbeck, best. d. 9. März; b) der z. h. subst. Kirchspielsrichter Aug. von der Sedeck, genannt Queerfeldt, zu Spurnal, best. d. 9. März. V. a) der z. h. Woldemar v. Loewis zu Idwen, best. d. 6. März; b) der z. h. dim. Lieutenant Jacob Anton v. Hübbenet zu Ulpisch, best. d. 6. März. VI. a) der z. h. dim. Landgerichts-Assessor Reinh. v. Engelhardt zu Paibs, best. d. 13. März; b) der Baron Philibert v. Loudon zu Lisden, best. d. 13. März.

B. Im Wenden-Walkschen Kreise: I. a) der dim. Landgerichts-Assessor Ernst Baron v. Campenhausen zu Orellen, best. d. 9. März; b) der Hofrath Carl v. Sengbusch zu Strickenhof, best. d. 9. März. II. (in suspenso.) III. a) Nachdem der unter dem 12. April bereits bestätigte Kirchenvorsteher Aler. v. Pantzer zu Kussen die Amts-Annahme abgelehnt hat, ist nach neu vollzogener Wahl am 26. Juni bestätigt der Besitzer des Gutes Libbien, Eduard v. Magnus zu Libbien; b) nachdem der unter dem 12. April bestätigte Besitzer des Gutes Libbien Eduard v. Magnus bei der am 17. Juni zu Alt-Geisterhof veranstalteten neuen Kirchspielsrichterwahl zum Kirchspielsrichter erwählt worden, ist statt seiner zum Substituten erwählt und am 26. Juni bestätigt der Kirchenvorst. A. v. Pantzer zu Kussen. IV. a) der dim. Ordnungsrichter Gustav v. Hirschheydt zu Kayenhof, best. d. 12. April; b) noch in suspenso. V. a) der z. h. Kirchspielsrichter George v. Koskull zu Goldbeck, best. d. 9. März; b) der z. h. dim. Lieut. Wold. Baron v. Wolff zu Neu-Laitzen, best. d. 9. März. VI. a) der z. h. dim. Ordnungsrichter u. Ritter Friedr. v. Wulf zu Augustenthal, best. d. 6. März; b) der z. h. August v. Zöckel zu Apsel-Schwarzhof, best. d. 6. März. VII. a) der z. h. dim. Assessor Ernst Baron v. Mengden zu Sinohlen, best. d. 15. April; b) der z. h. dim. Artillerie-Lieutenant u. Ritter Wold. v. Ceumern zu Schloß-Tirsen, best. d. 15. April. VIII. a) der z. h. dim. Artillerie-Lieutenant u. Ritter Gustav v. Krüdener zu Neu-Karkell, best. d. 18. März; b) Carl v. Wrangell zu Schloß-Luhde, best. d. 18. März.

C. Im Dörpt-Werroschen Kreise: I. a) der z. h. Kirchspielsrichter, dim. Manngerichts-Assessor Ludwig v. Bock zu Nestfer (Domicil u. Sitz des Kirchspielsgerichts auf dem Kronsgute Kais-Schloß), best. d. 29. Febr.; b) der z. h. Otto v. Liphart zu Tormahof, best. d. 29. Febr. II. a) der dim. Artillerie-Capitain u. Ritter v. Oettingen zu Weenershof, best. d. 28. Febr.; b) der Baron Ernst v. Nolcken zu Pilken, best. d. 28. Febr. III. a) der dim. Ordnungsgerichts-Adjunct August Baron v. Bruiningk zu Hellenorm; b)

zufolge der am 27. Juni zu Schloß-Ringen vollzogenen neuen Wahl best. d. 17. Juli der dim. Lieutenant A. v. Vietinghoff zu Groß-Congota. IV. a) der z. h. Kreis-Deputirte, Dr. med. Aug. v. Sivers zu Alt-Kusthof, best. der 9. März; b) der z. h. dim. Garderittmeister Gotthard v. Liphart zu Meckshof und Caster, best. d. 9 März. V. a) best. d. 6. März d. z. h. dim. Ordnungsrichter, Garde-lieuten. Alexander v. Löwis of Menar zu Kioma, entlassen auf seine Bitte wegen Familien-Verhältnisse den 12. Juni; statt seiner als Kirchspielsrichter eingetreten der am 6. März als Substitut bestätigte bisherige substituirte Kirchspielsrichter, dim. Lieutenant und Ritter Carl v. Volkmershausen zu Perrist und b) als Substitut zufolge der am 5. August zu Werro vollzogenen Wahl bestätigt der Assessor v. Krüdener zu Pallamois unter d. 21. August. VI. a) der Arendepächter des publ. Gutes Hahnhof, Carl v. Golejewsky zu Hahnhof, best. d. 9. März; b) der Assessor Constantin v. Maydell zu Salishof, best. d. 9. März. VII. a) der z. h. Kirchspielsrichter, dim. Rittmeister nnd Ritter Richard Samson v. Himmelstiern zu Uelzen, best. d. 13. März; b) der z. h. W. v. Wahl zu Kerjell, best. d. 13. März. Nachdem der Kirchspielsrichter Richard Samson v. Himmelstiern zu Uelzen am 3. April mit Tode abgegangen, ist der Substitut v. Wahl zufolge Reg.-Patents v. 23. Aug. 1822 als Kirchspielsrichter eingetreten und b) als Substitut best. d. 29. Mai der dim. Ordnungsr., Rittm. u. Ritter J. v. Maydell zu Linnamäggi.

D. Im Pernau-Fellinschen Kreise: I. a) der z. h. dim. Ordnungsrichter Georg v. Helmersen zu Surry (Pernau), best. d. 28. Febr.; b) der z. h. Philipp Gerstfeld, früher Arendator zu Tackerort, jetzt zu Sauk, best. d. 28. Febr. II. a) der z. h. Major Gotthard von der Howen zu Pernau, best. d. 11. Mai; b) der bisherige Kirchspielsrichtersubstitut, Arendator Ludwig Hamberg zu Willofer, best. d. 12. Juni. III. a) der auf dem Kirchspielsgerichts-Wahl-Convent zu Tignitz am 14. Juni abermals zum Kirchspielsrichter erwählte Maximilian Ernst Friedrich v. Hehn, zu publik Tuhalane, best. d. 28. August; b) der auf dem Kirchspielsgerichts-Wahl-Convent zu Tignitz am 21. Febr. zum Substituten erwählte Oesterreichische Edelmann Robert Nicolai v. Stern zu Neu-Bornhusen, best. d. 28. August. IV. a) der z. h. Kirchspielsrichter B. v. Bock zu Ninnigal, best. d. 9. März; b) der z. h. dim. Lieutenant Carl v. Krüdener zu Pujat, best. d. 9. März. V. a) der z. h. dim. Rittmeister Eduard v. Wahl zu Pajus, best. d. 6. März. b) der dim. Stabscapitain Eduard v. Stackelberg zu Addafer, best. d. 6. März. VI. a) der Besitzer des Gutes Lauenhof, Otto Heinrich Robert v. Anrep zu Lauenhof, best. d. 10. April; b) der dim. Landgerichts-Assessor Carl v. Mensenkampff zu Schloß-Tarwast, best. d. 10. April. — Für das Triennium 1844—1847 sind desgleichen bestätigt als Beisitzer aus dem Livl. Bauernstande bei den Bauerkreisgerichten: I. beim Rigischen die zeitherigen Beisitzer Jahn Grawelsen und Jahn Ballad d. 10. April. II. Beim Wendenschen die z. h. Peter Libbert aus Weißenstein und Jahn Kalleis vom Pastorat Alt-Pebalg, best. d. 15. April. III. Beim Dörptschen die z. h. Adam Lipping aus Forbushof und Jahn Rocht aus Warbus, best. den 25. April. IV. Beim Pernauschen als erster Beisitzer der Gesindeswirth Isaak Wahlberg vom Gute Hummelshof und als zweiter Gesindeswirth Hans Tirrmann vom Gute Taifer, beide best. den 10. Juli. (Aus offic. Quellen entlehnt.)

Der auf der Livl. Prov.-Synode zu Wenden am 9. Aug. ordinirte Candidat Julius Andreas Wetterstrand ist am 27. August von dem Herrn Dörptschen Sprengelspropst als Prediger zu St. Bartholomäi introducirt. Der Prediger zu Salzenau im Wendenschen Sprengel August Friedrich Adolph Doebener ist nach 48jähriger Führung des Predigtamtes pro emerito erklärt und sein Sohn, der bisherige Prediger zu Neuermühlen u. Westerotten August Wilh. Doebener ihm succedirt. Der Anwald des Liviändischen Domainenhofs und Advocat des Livl. Hofgerichts, Coll.-Secr. John Lanting ist auf seine Bitte von der Function eines Rig. Raths-Advocaten entlassen.

Die Kaufleute und Aeltesten der großen Gilde zu Dorpat Ehorn und Musso sind der Wahl des Raths gemäß als Rathsherren bestätigt worden.

II. Beförderungen.

Der Dirigirende der Odessaschen Port-Tamoschna (frühere Zollbefehlshaber des Libauschen Bezirks) Collegienrath Jewekow ist durch Allerh. Ukas vom 4. Juli zum Staatsrath befördert. Der Unter-Equipagenmeister beim Revalschen Port, Iwan Petrow, ist von der XIII. zur XII. Classe befordert, der Inhaber der Handwerke und des Admiralitätsmarstalls beim Revalschen Port Gawrilo Larionow von der X. zur XI. Classe.

III. Belohnungen.

Der d. z. Prorector der Universität Königsberg, geheime Medicinalrath, Professor Dr Carl Friedrich Burdach (in den Jahren 1811 bis 1814 Professor zu Dorpat) hat von Sr. Majestät dem Könige von Preußen bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Albertus-Universität zu Königsberg den rothen Adler-Orden 2. Classe mit Eichenlaub erhalten. (Allg. Preuß. Zeitung.).

Das in der Senatszeitung (Nr. 69) bekanntgemachte Verzeichniß derjenigen Fabrikanten, Fabrikinhaber und Handwerker, welchen in Folge der im J. 1843 zu Moskau stattgefundenen Manufactur-Ausstellung Belohnungen zuerkannt sind, enthält unter andern Folgendes. 1) eine goldene Medaille zum Tragen am Halse an dem St. Annenbande hat erhalten der Dörptsche Kaufmann 2. Gilde Carl Amelung, Inhaber der Waisenschen Spiegelfabrik in der Nähe von Dorpat, der ältesten derartigen Privat-Fabrik in Rußland, für die ausgedehnte Fabrication von Spiegeln außerordentlicher Größe u. von farbigen Glasscheiben; 2) das Allerhöchste Wohlwollen ist eröffnet dem Manufacturrath, Fabrikanten von Wollenzeugen und Baumwollen-Plusch Pychlau (in Riga), weil er der erste ist, dessen verschiedenartige Wollenzeuge u. Baumwollen-Plüsch sich im Kjachtaschen Handel einen Ruf erworben haben; 3) eine große goldne Belohungs-Medaille die Societät der Livl. Ritterschaft für den Nutzen, den dieselbe den Schafzüchtern der Ostseeprovinzen durch beständige Veredlung der Racen feinwoll. Schafe gebracht hat; 3) kleine goldene Belohungs-Medaillen der Rigische Kaufmann, Tuchfabrikant A. G. Thilo für Tuch von guter Beschaffenheit und Fabrication, der Livl. Gutsbesitzer v. Sivers für Verbesserung der Schafzucht, u. der Waffenschmied Bartmer in Reval für ausgezeichnete Anfertigung von Schießgewehren; 5) große silberne Belohungs-Medaillen die Esthl. Gutsbesitzer Barone Stackelberg für verbesserte Schafzucht und der Provisor Ferdinand Seebach für gutes Berliner Blau; 6) eine kleine silberne Belohungs-Medaille der Moskausche Kaufmann Carl Pychlau für halbwollene Zeuge von guter Qualität; 7) eine öffentliche lobende Anerkennung die Barone K. und E. Ungern-Sternberg für gutes Tuch.

Der Buschwächter im Curl. Gouvernement Bucke Mickel ist, auf Vorstellung des Herrn Ministers der Reichs-Domainen und gemäß dem Beschlusse der Commitée der Herren Minister bereits am 24. März d. J. Allerhöchst einer silbernen Medaille mit der Aufschrift fur Eifer am Annenbande zum Tragen auf der Brust gewürdigt. (Circulairbefehl Sr. Erlaucht des Grafen Kisselew vom 12. April d. J. Nr. 13).

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Drechslergesellen Braun Sohn Adolph Wilhelm Eduard.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannes-Kirche: Der Schweizer an der akadem. Muße Peter Thomson, 59 J. alt.

In der St. Marien-Kirche Deutscher Gottesdienst am 17. September, 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 12. September 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 38. Dienstag, den 19. September. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Neunter Jahrgang.

Inhalt: Mittheilungen über einige neuere Erscheinungen im Gebiete der historischen Literatur der Ostseeprovinzen. Sp. 597. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 603. Aus dem Dörptschen Kreise Sp. 607. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 608. — Esthland: Reval. Sp. 609. Aus Wierland. Sp. 609. — Curland: Libau. Sp. 610. — Personalnotizen. Sp. 611. — Necrolog. Sp. 612. Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 612.

Mittheilungen über einige neuere Erscheinungen im Gebiete der historischen Literatur der Ostseeprovinzen.

Herr Redacteur!

Sie klagen, daß ihre Zeitschrift weniger Theilnahme finde, als man nach dem allgemeinen Bedürfnisse, ein Organ für öffentliche Mittheilungen über Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur der Ostseeprovinzen zu haben, erwarten dürfe und darum weniger leisten könne, als sie gern möchte. Sie haben Recht. Darum möchte es aber auch nöthig sein, einmal ohne Rücksicht auszusprechen, worin der Grund liegt und dadurch vielleicht größere Thätigkeit hervorzurufen. Eine Zeitschrift kann ihre Lebenskraft auf zweierlei Weise erhalten oder erhöhen, entweder indem sie die Gemeinnützigkeit ihrer Tendenz der gelehrten Welt an's Herz legt und um des guten Zweckes willen von dieser kräftige und uneigennützige Unterstützung erwartet; oder indem sie, ohne das literärische Ziel aus den Augen zu verlieren, sich zu einem Erwerbszweige hergiebt, der dem Verleger und den Mitarbeitern auch äußere Vortheile bieten soll. Der erste Weg ist ohne Zweifel der schönere, und sollte wohl reinere Resultate liefern, allein er hat, so oft er auch, und namentlich bei uns, eingeschlagen worden ist, nie zu einem erfreulichen Ziele geführt. In England, Frankreich, Deutschland u. s. w. scheint man schon lange dieselbe Erfahrung gemacht zu haben, da in diesen Ländern jetzt wohl schwerlich auch nur ein Localblatt bloß dem Zwecke sein Bestehen verdankt. Es bedarf dort einer mehr oder weniger großen Summe zur Begründung oder Erhaltung eines Journals; das Unternehmen wird dadurch zwar ein gewagtes und kann erst in spätcrer Zeit Vortheile bieten, aber die Resultate für die Wissenschaft sind auch viel bedeutender. Die an die Mitarbeiter und für einzelne Beiträge gezahlten, oft nicht geringen Honorare, machen es vielen, die sonst ihre ganze Zeit irgend einem Berufsgeschäfte widmen müßten, möglich, ihr Talent wenigstens zum Theil den Zeitschriften zuzuwenden. Diese gewinnen dadurch an Gehalt und Mannigfaltigkeit, schaffen sich ein Publicum und ersetzen in reichem Maaße ihren Begründern die dargebrachten Opfer. In unseren Provinzen ist noch nie etwas Aehnliches versucht; warum sollte es hier, wo keine Concurrenz zu fürchten ist, nicht noch besser gelingen? Mir scheint dies einem Zweifel eben so wenig zu unterliegen, als daß unsere Zeitschriften schwerlich eine kräftige Theilnahme sich erringen werden, so lange mit der Einsendung von Beiträgen nur das Vergnügen verbunden ist, für dicke Briefe erhöhetes Porto zu zahlen und die eigenen zur Genüge im Kopfe verarbeiteten Gedanken — allenfalls gratis — gedruckt zu lesen.

Daß aber namentlich die literärischen Leistungen der Ostseeprovinzen so wenig bekannt und beachtet werden, liegt zum Theil auch an den Verlegern. Wenn in Deutschland ein Buch, es mag noch so schlecht sein als es wolle, kaum die Presse verlassen hat, scheuen diese weder Mühe noch Kosten, sein Dasein in allen Weltgegenden bekannt werden zu lassen und seinen Werth auf alle Weise herauszustreichen. Sie senden den Redacteuren oder Mitarbeitern verschiedener Zeitschriften Exemplare zu, damit diese es in den öffentlichen Blättern besprechen und die Aufmerksamkeit darauf lenken. Wie wenig Werth solche Stimmen haben, ist zwar

bekannt, man erfährt aber dadurch wenigstens, was da ist, und kann nun selbst prüfen. Bei uns wird es dagegen langsam und spät bekannt, daß ein interessantes Werk erschienen ist, denn unsere Buchhandlungen kündigen weit öfter ausländischen als ihren eigenen Verlag, und diesen größtentheils in einem Localblatte, an. Das hat den Nachtheil, daß man allgemein die literärische Thätigkeit der Ostseeprovinzen für weit geringer hält, als sie wirklich ist. Ihr Blatt, Herr Redacteur, hat es sich nun freilich zur Aufgabe gemacht, diesem Uebel abzuhelfen, allein Sie sind sogar mit Ihrem bibliographischen Bericht gewöhnlich in ziemlich großem Rückstande. Größere kritisirende Aufsätze hat das Inland aber in diesem Jahre nur zwei geliefert, von denen der eine mit schonungsloser Härte ein junges aufblühendes Talent, das sich vielleicht im Uebersprudeln des ersten jugendlichen Feuers hin und wieder verirrte, in den Staub treten wollte. Auch das hat dem Verleger der streng getadelten „Braut von Corinth" vielen Vortheil und dem Verf. die Freude gebracht, sein Buch in weit mehr Händen als früher zu sehen. Das ist aber auch alles, was ihr Blatt hierin geleistet hat, und ich glaube darum, so unberufen ich übrigens sonst dazu sein mag, nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich ihre Leser auf einige beachtungswerthe neuere Erscheinungen im Gebiete der historischen Literatur unseres Vaterlandes aufmerksam mache.*)

Ich wende mich zuerst zu dem neuesten (vierten) Bande der **Monumenta Livoniae antiquae.** Riga und Leipzig. Eduard Frantzens Verlags-Comptoir. **1844.** CCCLXV und 320 S. 4. (Subscp. Pr. 4. Rbl. 30 Kop. S.) Wir dürfen auf das Unternehmen, unsere älteren Chroniken, Urkunden ꝛc. durch den Druck veröffentlicht zu sehen, wahrhaft stolz sein, mehr aber noch auf die gediegene Art in der es geschieht. Verleger und Herausgeber haben hier gleiche Verdienste. Wenn ersterer mit vielen pecuniären Opfern und nur von eigener Vorliebe für die Geschichte der alten Ordensländern getrieben, ein Quellenwerk zu Stande gebracht und so weit fortgeführt hat, das seiner Natur nach nur einen beschränkten Kreis von Lesern haben kann, so sind andererseits die Leistungen der Herausgeber der einzelnen Abtheilungen in hohem Grade anzuerkennen. Dies gilt vorzugsweise von dem vorliegenden Bande. Doch er ist auch noch nirgend ausführlicher angezeigt und ich muß also damit beginnen, seinen Inhalt genauer anzugeben. Er liefert: „Riga's ältere Geschichte in Uebersicht, Urkunden „und alten Aufzeichnungen zusammengestellt" (vom Dr. C. E. Napiersky). Der Verf. hat seinen literärischen Ruf so sehr begründet, daß schon sein Name Gelungenes erwarten läßt; doch dürfte jeder Leser mehr finden, als der anspruchs-

*) Im Gegentheile; nur mit Dank und Freude kann dieser Beitrag entgegengenommen werden. D. Red.

lose Titel verheißt. Dr. Napiersky hat für Sammlung und Kritik der Quellen unendlich viel geleistet und sich in diesem mühsamen Studium bewährt, aber noch niemals den Boden eigentlicher historischer Bearbeitung betreten. Das geschieht nun in der ersten Hälfte dieses Bandes: „Kurze Uebersicht der älteren Geschichte der Stadt Riga, von 1200 bis 1581" (136 S.). Die Vorlesungen, die der Verf. im Winter 1842 — 1843 auf Veranlassung der literärisch-practischen Bürger-Verbindung über die Stadtgeschichte dieses Zeitraumes zu wohlthätigem Zwecke hielt, bilden das Fundament dieser „Uebersicht." Leise, fast schüchtern betritt er den ungewohnten Boden und liefert ein historisches Gemälde, das eine lange empfundene Lücke mit gelungenen Zügen ausfüllt. Gründlichkeit und Klarheit, historische Tiefe und gefällige Darstellung gehen Hand in Hand. Es ist hier die schwierige Aufgabe gelöst, dem Gelehrten, der selbst prüfen will, wie dem Gebildeten, der Belehrung und Unterhaltung zugleich sucht, zu genügen. Der erstere findet eine Menge neue Resultate sorgfältiger kritischer Forschung, mit den nöthigen Quellenangaben, wobei die bisherigen Mißgriffe in den Schriften eines Arndt, Gadebusch, Bergmann ꝛc. aufgedeckt werden; — ein Verdienst, das besonders hervorgehoben werden muß, da man bisher mit übelangebrachter Schonung über das Fehlerhafte leicht hiewegzugehen pflegte, und so den reinen Fortschritt hemmte. Jeder andere Leser, wenn er auch nicht Historiker von Fach ist, wird sich durch die sorgfältige, auf ihre Ursachen zurückgeführte Entwickelung der Begebenheiten, die Sittenschilderungen und interessanten historischen Züge angesprochen fühlen. Dem Bewohner Riga's werden noch insbesondere die Nachweisungen über den Ursprung einzelner Gesetze, Rechte und Gewohnheiten der Stadt, so wie ihrer Verbindungen, Corporationen und Gebäude von Wichtigkeit und besonderem Interesse sein. — Hierauf folgen (S. CXXXVII — CCCLXV) „Urkunden", die Belege und Stützen, auf die in der „Uebersicht" hingewiesen wird. Unter 186 Nummern befinden sich 77 vollständige Urkundenabdrücke, die übrigen sind Inhaltsangaben und Nachweisungen bereits gedruckter Urkunden, deren diplomatische Verhältnisse oder Fehler in reichhaltigen Noten angegeben werden. Die Auswahl scheint zweckmäßig, in so fern sich darüber urtheilen läßt, ohne den ganzen Vorrath zu kennen. Es ist, wie die Vorrede sagt, besonders das berücksichtigt, was einen Blick in das Leben der Stadt thun läßt, doch hiemit das Gegebene nicht deutlich genug bezeichnet. Neben den Gildegesetzen, Polizei-, Hochzeits- und Sitten-Ordnungen überhaupt wird der Geschichtforscher nicht leicht ein in der Stadtgeschichte wichtiges Document vermissen, der Jurist daraus die in diesem Zeitraume begründeten Rechte der Stadt belegen können. Die angehängten „alten Schragen" und das „Verzeichniß der Aeltermännere

Aeltesten und Dockmänner der großen Gilde in Riga" haben zwar ein fast ausschließlich locales, aber für die Familien und Innungen der Stadt desto größeres Interesse. — Den eigentlichen Kern dieses Bandes, zu dem das Vorige nur in dem Verhältniß einer Einleitung stehen soll, bildet der Abdruck des „Buchs der Aeltermänner großer Gilde in Riga" (S. 1 — 286) — einer Stadtchronik, welche die Zeitabschnitte 1540—1566; 1568—1581; 1590—1611 umfaßt. Sie dürfte leicht, wenn auch nicht die wichtigste, so doch die interessanteste unter allen in diesem Werke bisher gelieferten Chroniken sein. Zwar verbreitet sie sich am Ausführlichsten über die oft unfruchtbaren, oder doch nur innere Einrichtungen der Stadt betreffenden Verhandlungen der Gildestube mit dem Rath, doch wird auch das Verhältniß zu den beiden Herren, dem Ordensmeister und dem Erzbischof, der Beginn des Russischen Krieges, die Unterhandlung der Stadt mit Radziwill und dem Könige u. s. w. genauer dargestellt und hierüber manches Licht verbreitet. Ueberall aber leuchtet die Frische der Erzählung hervor, welche die Verf. als Personen characterisirt, die Selbsterlebtes so gut oder schlecht, als es gerade ging, aufzeichneten, von dem Gegenstande erfüllt waren und darum oft gegen Feinde und Widersacher ihrem Herzen in derben Worten Luft machen, ohne daß dadurch der Wahrheit ihrer Mittheilungen Eintrag geschieht. Unsere vaterländische Geschichte wird aus diesem Buche reichen Gewinn und für manche Perioden Berichtigungen schöpfen können. Auch der bloß Unterhaltung suchende Leser wird manchen Genuß finden, wenn er sich nur an die Sprache gewöhnen kann, die freilich in dem buntscheckigsten Gewande erscheint und mehr Schwierigkeiten darbietet, als andere Schriften dieser Zeit. Die guten Aeltermänner mochten alles Andere besser verstehen, als ihre Gedanken zu Papier zu bringen, und jeder schrieb daher nach seinem eigenen Dialecte und nach einer selbstgebildeten Orthographie. Manches bleibt deshalb dunkel, wenn nicht unerklärlich, oder läßt eine verschiedene Auffassung zu und es ist nicht Schuld des Herausgebers, wenn seine beigefügten Erklärungen nicht immer Zustimmung finden sollten. So möchte S. 20 by dem grawen baginne leichter durch: beim Beginn des (Stadt-) Grabens, zu erklären sein; S. 35 wysche, ein Ausdruck, der in Lehnbriefen oft vorkommt, bezeichnet „Wiesen"; S. 50 „tho rüge" (zurück) ist wohl für „tho rige" zu Riga, verschrieben; — watt der lley stand heißt: „welcherlei Stand", und dergl. mehr. — Den Beschluß macht: Melchior Fuchs historia mutati regiminis et privilegiorum Civitatis Rigensium, S. 287—320, eine Schrift, die schon durch einen Auszug in der Nord. Miscell. ziemlich bekannt ist, hier aber in vollständigem Abdruck geliefert wird, und sich über de Verhältnisse der Stadt seit der Auflösung des Ordens ausbreitet. — Will man den Werth des in diesem ganzen Bande

der Monumenta Livoniae antiquae Geleisteten in kurzen Worten zusammenfassen, so darf man wohl sagen, der künftige Geschichtschreiber hat durch ihn einen reichen Quellenschatz, der gebildete Bewohner Riga's aber ein Buch erhalten, das ihn in den Stand setzt, mit der älteren Geschichte der Stadt und der Bedeutung ihrer vielen und interessanten Denkmäler gründlich bekannt zu werden. Gewiß wird es darum dort bald in keinem gebildeten Hause mehr fehlen dürfen und dem Bearbeiter, so wie dem Verleger reiche Anerkennung schaffen.

Auch Curland sieht in diesem Jahre den Umfang seiner historischen Literatur durch ein Werk erweitert, das in mehrfacher Hinsicht Dank verdient und in seiner gefälligen Form sich gewiß Eingang schaffen wird. Ich meine die „Briefe aus und nach Kurland während der Regierungsjahre des Herzogs Jacob. Mit Rückblicken in die Vorzeit. Von Otto von Mirbach, Staatsrath ꝛc. ꝛc. Mitau. Verlag von Friedr. Lucas." 2 Thle. 331 und 312. S. (Subscript.-Pr. 4. Rbl. S.) Dieser Titel, so wie der des Umschlages: „Kurische Briefe" schließt freilich den sonderbaren Irrthum nicht aus, der hin und wieder verbreitet ist, als habe der Verf. eine Reihe alter, in den herzoglichen Archiven aufgefundener Originalbriefe geliefert. Diese Briefe, angeblich aus den Jahren 1672—1677 sind durchweg seine eigenen Schöpfungen, jedoch Personen untergelegt, deren historische Verhältnisse sie zu Berichterstattern über ihre Zeit geeignet machten, oder deren Stellung ihnen genauere Kenntniß über einzelne Begebenheiten verschaffen mußte. Aus ihrem Munde erfahren wir nun Ausführlicheres und Gründlicheres über die Regierungsperiode Herzog Jacobs, als uns bisher geboten ist, und wozu durch sorgfältige Forschung in den herzoglichen Archiven eben so zuverlässiges als interessantes Material gewonnen wurde. Man sieht zwar, daß die Briefe so entstanden, wie dieses sich darbot, wodurch jede systematische Anordnung, oder auch nur historische Reihenfolge verloren gegangen ist, aber dennoch enthalten sie eine Vollständigkeit, die man auf den ersten Blick nicht vermuthet. Von der Jugendgeschichte des Herzogs an bis zum Tode seiner Gemahlin (1676) möchte kein wichtiger Moment seines Lebens oder seiner Regierung unberührt geblieben sein; — besonders ausführlich ist aber die Katastrophe von 1658, die Gefangenschaft des Herzogs, behandelt und dabei Vieles, was bisher dunkel war, aufgehellt worden. Andererseits haben dessen ausgebreitete Handelsverbindungen in ganz Europa, das damit in Verbindung stehende damals blühende Fabrikwesen in Curland, die Niederlassungen in Tabago, auf der Küste von Guinea und am Gambia, über die sich reiche Quellen vorfanden, den Verfasser vorzugsweise beschäftigt. Endlich gewinnt man ein glücklich ausgeführtes Bild des socialen Lebens

jener Zeit in Curland, sowohl bei Hofe als unter dem Adel, wozu die vorgefundenen Darstellungen einer Verlobung, Taufe und Hochzeit im herzoglichen Familienkreise benutzt wurden. Das Leben und die Sitten im Lande selbst, namentlich die Jagd und die Erziehung, geben dem Verf. zu Bemerkungen Veranlassung, die auf die gegenwärtige Zeit angewendet, die Farbe einer harmlosen Satyre annehmen, die oft ganz am rechten Orte zu sein scheint. Am wenigsten Bedeutung haben die Rückblicke in die Vorzeit, die sich auf bekannte Quellen gründen, aber doch vielen Lesern neu sein werden. Doch dürften die Schilderungen aus Paris, London und Moskau Manchem überflüssig erscheinen, da man bei uns im Allgemeinen mit den Verhältnissen des Auslandes in allen Epochen besser bekannt ist, als mit den einheimischen. Die Darstellungsweise des Verf., seine geglättete Sprache, sind aus den „Römischen Briefen" hinlänglich bekannt*), um hervorgehoben werden zu müssen. So dürfte das Buch allen Lesern aus der gebildeten Welt eine viel anziehendere und

zugleich wissenschaftlich gediegenere Unterhaltung bieten, als die Modeschriften, nach denen man jetzt so gern greift. Es kann dazu dienen, die Lust zur genaueren Kenntniß der vaterländischen Geschichte zu erwecken und ist für die behandelte Epoche in der Art, wie es sich selbst giebt, völlig befriedigend. Der ausgesprochene Wunsch des Verf., seinen Landsleuten zu gefallen und zu weiterer Forschung besonders in den Briefladen anzuregen, wird gewiß in Erfüllung gehen, zugleich aber der von ihm erregt worden sein, noch mehr ähnliche Mittheilungen in einer Form zu erhalten, die er so glücklich zu behandeln weiß. Die Ausstattung des Werks durch die Verlagshandlung ist reich, dadurch aber auch der Preis so hoch geworden. Die beigegebenen Titelkupfer und Ansichten erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit, haben aber in sofern Werth, als sie Originalen jener Zeit nachgebildet sind. Nur die Darstellung von Tarweeten aus dem Jahre 1256 (?) scheint ein Phantasiegebilde, das, wenn auch auf die damals gewöhnliche Bauart der Lettischen Burgen wohlbegründet, wenigstens in der Ausführung der Verhältnisse mißrathen ist.

(Schluß folgt.)

*) s. die Anzeige derselben im Inlande 1836 Nr. 18 Sp. 295 von dem Hrn. Staatsrath Professor Dr. C. L. Blum.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 9. Septbr. Zum Landmarschall des Herzogthums Livland ist für das nächste Triennium erwählt und nach stattgehabter Praesentation zweier Candidaten durch die Adels-Repraesentation von dem Kaiserlichen General-Gouvernement bestätigt worden der Adels-Deputirte des Pernau-Fellinschen Kreises, Erbbesitzer von Neu-Oberpahlen und Ritter Carl v. Lilienfeldt. — Der Landtag gewinnt durch die Anwesenheit Mehrer vom Adel aus Esthland und Oesel ein erhöhtes Interesse.

Zum Bau einer Lettischen Kirche in St. Petersburg sind aus dem Bezirke des Rigischen Stadt-Consistoriums und von den resp. Kirchspielsrichtern des Lettischen Districts Livlands schon vor mehren Wochen eingegangen 540 Rbl. 14 Kop. S. M. und ihrer Bestimmung gemäß an den Kirchenvorsteher der Lettischen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu St. Petersburg, Se. Excellenz den Herrn Generalmajor Baron v. Vietinghoff abgesandt.

Zur Errichtung von Russischen Elementarschulen in Riga waren von der Administration der hiesigen Handlungscasse bereits früher 2000 Rbl. S. M. und von der hiesigen Kaufmannschaft im Jahre 1839 abermals 1500 Rbl. S. M. dargebracht worden (s. das Inland 1839 Nr. 31 Sp. 489). Gegenwärtig ist durch eine bei der hiesigen Russischen Kaufmann- und Bürgerschaft zu diesem Zwecke veranstaltete Collecte die Summe von 2350 Rbl. B. Ass. und 944 Rbl. S. M. zusammengekommen und beim Livländischen Collegium allgemeiner Fürsorge verzinslich deponirt worden. Das hiesige städtische Schul-Collegium und der Rigische Hr. Gouvernements-Schulendirector sind zusammengetreten, um einen zur Errichtung der Schule entworfenen Plan der höheren Bestätigung zu unterlegen.

Zu Gliedern der Commission zur Beprüfung des streitig gewordenen Rechts, welche Hebräer namentlich in Grundlage des am 17. December 1841 Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens zur Stadt Riga anzuschreiben sind, sind ernannt und resp. am 1. Septbr. hochobrigkeitlich bestätigt worden das Mitglied des Livländischen Cameralhofs, Staatsrath und Ritter v. Dahl, der Rigasche-Polizeimeister Obrist u. Ritter Jasykow, das Mitglied des Rigischen Raths, Wettherr und Ritter Westberg, der Stadtältermann großer Gilde Lemcke, der Aelteste der St. Johannis-Gilde Kreusch und der Kahalsmann Michael Tietzner.

Riga, den 10. Septbr. Von allen Seiten kommen unsere Reisenden zurück. Die Stadt füllt sich wieder mit ihren alten Bewohnern und man freut sich im Voraus der beginnenden Ruhe des Winters. — Die Unruhe des Geschäfts-Verkehrs und hauptsächlich des Herbsthandels wird während der Schluß-Navigation des Jahres Leben erhalten, obgleich die Zahl der frachtsuchenden Schiffe größer ist, als mit den zu verschiffenden Vorräthen beladen werden können.

Das Theater nimmt seinen guten Fortgang und der von dem neuen Director mit in das Land gebrachte Dramaturg, Hr. Stähnisch, giebt in dem Zuschauer eine fortlaufende Kritik der Bühnen-Vorstellungen, welche Nichts zu wünschen übrig läßt.

Riga, den 11. Septbr. Der Herr Sectionschef im Departement des Justiz-Ministerums Lebedew begab sich am 8. d. M. nach Mitau und nimmt nach seiner Rückkehr auch die Militair-Arrestanten und das hiesige Kriegshospital in Augenschein.

Riga, den 12. Septbr. Verschiedene ausländische Blätter sind seit mehren Wochen mit einer Menge von Artikeln über die hiesigen Theater-Verhältnisse angefüllt. So enthält die allgemeine Theaterzeitung, Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode ꝛc. ꝛc. herausgegeben von Adolf Bäuerle, (Wien d. 28. u. 29. Juni d. J. Nr. 155 u. 156) einen Artikel aus Riga über J. Hoffmanns Direction des Stadt-Theaters, das Feuilleton des Neuesten und Interessanten (Bremen) gab einen Aufsatz über die Theater-Verhältnisse in Riga, die allgemeine Theater-Chronik (13. Jahrg. Leipzig d. 16. Aug. 1844 Nr. 99) lieferte hierauf eine aus Riga im Juli d. J. datirte Berichtigung, unterschrieben von einem Freunde der Wahrheit. Schon früher hatte der Berliner Freimüthige, redigirt von Dr. Lasker (2. Jahrg. Nr. 82 u. 83 v. 9. u. 11. Juli 1844), einen Artikel aus Riga mitgetheilt, der in einer Extrabeilage zum Freimüthigen v. 20. Aug. d. J. Nr. 100 durch eine ausführliche Entgegnung widerlegt wurde. — In Leipzig aber ist vor Kurzem eine eigene Brochüre: Chronologische Schilderung der Schicksale und Zustände der Rigaschen Theaterdirection von 1837 bis jetzt, geschrieben zu Riga im Mai d. J., erschienen. — Wir erfahren, was übrigens längst bekannt war, daß das Deficit der Theater-Direction am 31. Aug. 1840 die Summe von 3959 Rbl. 80 Kop. S., ferner am 31. Aug. 1842 4472 Rbl. 40 Kop. S. und endlich am 31. Aug. 1843 3470 Rbl. 63½ Kop. S. M., zusammen also 11902 Rbl. 83½ Kop. S. M. betragen hat. Diese Summe soll von Hrn. Hoffmann aus eigenen Mitteln gedeckt sein, d. h. er hat sich von seinem und seiner Gemahlin jährlichen Einkommen von beinahe 6000 Rbl. S. M. den verhältnißmäßigen Abzug gefallen lassen müssen.

Wir sind leider gewohnt, in den Artikeln über einheimische Verhältnisse, welche in ausländischen Blättern veröffentlicht werden, das Partei-Interesse zu sehr vorwalten zu sehen und die augenblicklichen, oft ganz localen Angelegenheiten durch das Organ der Presse veröffentlicht und aller Welt zur Schau getragen zu erhalten. Es ist betrübend, daß auch mehre der vorangeführten Artikel hievon keine Ausnahme machen und oft in einer Art und Weise ganz unschuldige Dinge behandeln, als wenn dem jeweiligen

Verfasser des bezüglichen Artikels allein das Recht zustände, das letzte Wort darüber zu äußern. — Wie, wo und unter welchen Umständen die meisten dieser Artikel entstanden sind, kann ganz gleichgültig sein, da wenige derselben eigentlich Neues enthalten, sondern meistentheils das längst Bekannte und in unseren Tagesblättern, wie auch in dieser Zeitschrift hinlänglich Besprochene im Interesse dieser oder jener Partei ausbeuten und wiederkäuen. Eine interessante Erscheinung dagegen ist die in Leipzig erschienene chronologische Schilderung, welche in höchst anziehender Form und in ungeschminkter treuer Erzählung eine Menge von Details über den Gang der Unterhandlungen, Ereignisse und Zerwürfnisse in der diesen Angelegenheiten eigenen Sphäre bringt, wie sie nur von einem mit der Sache höchst vertrauten und aller entschiedenen Parteinahme gänzlich fremden Beobachter ausgehen kann, obgleich sich ein vorwaltendes Interesse für den früheren Director allerdings nicht verkennen läßt.

Riga, den 13. Septbr. Gestern ist die während des diesjährigen Landtages stattfindende Versammlung der zum Livländ. Credit-Verein verbundenen Güterbesitzer eröffnet. Gleich nach der Eröffnung dieser General-Versammlung ist zum Sprecher derselben (welchem in Grundlage des General-Versammlungs-Beschlusses von 1806 dieselben Befugnisse zustehen, wie dem Landmarschall auf dem Landtage*), nachdem Se. Excellenz der Hr. Landrath ꝛc. ꝛc. N. J. L. Samson von Himmelstierna die abermalige wiederholentliche Wahl zu dieser Function von sich abgelehnt hatte, erwählt worden der Hr. Hofgerichts-Secretair Carl v. Tiesenhausen, Erbherr von Vegesacksholm und Neu-Bewershof in dem Rigischen Kreise. Gleich wie die Eröffnung des Landtags durch eine Deputation der Adels-Versammlung wird auch die Eröffnung der Credit-General-Versammlung durch eine Deputation der Interessenten dem Hrn. Civil-Oberbefehlshaber notificirt und erst nach Rückkehr der jedesmaligen Deputation mit den Verhandlungen der Anfang gemacht.

Nachdem die wegen des Auskaufs des bisherigen Gebäudes der großen Gildestube gepflogenen Verhandlungen zu einem entscheidenden Resultate geführt haben, ist von Einer löblichen Aeltestenbank und Ehrliebenden Bürgergesellschaft großer Gilde durch die zu diesem Behufe niedergesetzte Commission (unter dem Vorsitze des Hrn. Stadtältermanns großer Gilde Johann Andreas Lemke aus den Gliedern der Aeltestenbank, dem Königl. Portugie-

*) s. N. J. L. Samson von Himmelstierna Das Livländische Credit-System in seinen jetzt gültigen Bestimmungen nach dem Allerhöchstbestätigten Reglement vom 15. October 1802 und nach den bis zu der General-Versammlung von 1837 ergangenen Beschlüssen Riga, 1838, § 16 und 17, und Darstellung des Livländischen Credit-Vereins nach den Bestimmungen des Credit-Reglements von 1802 und der General-Versammlungsbeschlüsse zusammengetragen von einem Gliede der Oberdirection (dem Kreisdeputirten, Collegien-Assessor Gustav v. Rennenkampff zu Helmet), herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge, Dorpat, 1837. Sechste Beilage 18 (19).

fischen Vice-Consul Carl Friedrich Holtz und dem Königlich-Spanischen Consul und Ritter George v. Stresow, als derzeitigen Kämmerern, so wie den Bürgern, dem d. z. Dockmann Jacob Brandenburg, Valentin Ewerts, Johann George Pfeil und dem Königlich-Belgischen Consul Bernhard Kleberg bestehend) der Ankauf von vier an das Gebäude der großen Gildestube stoßenden, an der Schmiedestraße belegenen Häusern und resp. Speichern (des Aeltesten J. G. Poorten, des Schneidermeisters H. D. Korth, des Hausbesitzers Rohr und der verw. Aeltestin Beyermann) für die Summe von 15,050 Rub. S. M. beschlossen, von den Committenten genehmigt und nach abgeschlossenen Contracten in diesen Tagen realisirt worden.

Riga, den 14. Septbr. In der am gestrigen Tage abgehaltenen Versammlung der Aeltestenbank und zu den drei Handelsgilden steuernden resp. Bürgerschaft großer Gilde haben die Wahlen der zu präsentirenden Candidaten zu den mit Genehmigung Sr. Erlaucht des Herrn Finanz-Ministers Grafen Cancrin neugestifteten vier Flachswrakerstellen nach der unter obrigkeitlicher Aufsicht stattgehabten Probewrake der sich gemeldet habenden Bürger großer Gilde in der Art stattgefunden, daß 12 Candidaten für alle 4 zu besetzenden Stellen durch Gesammt-Abstimmung erwählt worden sind.

Riga. Obgleich die Witterung des vergangen Sommers durch die constante Nässe, welche dieselbe bezeichnete, dem Gebrauche der Bäder im Allgemeinen ungünstig war, so hatte doch Kemmern sich in diesem Jahre einer größeren Frequenz zu erfreuen, als je vorher.

Während nämlich bis hiezu das Jahr 1842 mit einem Besuch von 205 Curgästen das günstigste für Kemmern gewesen war, zählte die Fremdenliste dieser Saison 270 Curgäste und zwar aus den Gouvernements: Curland 189, Livland 45, Esthland 6, Petersburg 12, Nowgorod 1, Twer 1, Smolensk 1, Witebsk 4, Kowno 8 und Wilna 5.

Vom 2. Mai bis zum 20. August wurden im Badehause verabfolgt 5556 Wasser-, 199 Schlamm-, 211 Douche-Bäder und überdies 133 Tonnen Schwefelwasser zur Bereitung von Bädern in Privatwohnungen. Von den Wasserbädern wurden 928 im Badehause unentgeltlich an mittellose Kranke verabreicht.

Nach dem Berichte des Badearztes verließen von 187 Badegästen, welche denselben consultirten, 137 den Badeort genesen oder wesentlich gebessert.

In diesem Jahre wurde der Anfang gemacht mit der Benutzung des Schwefelschlammes zu Bädern, welche sich besonders heilsam zeigten gegen Ausschläge in allen Formen, und in mehren Fällen glänzende Erfolge ergaben.

Aus dem **Dörptschen Kreise.** Nach dem Journal des Ministeriums der inneren Angelegenheiten stieg seit dem 28. Juli das Wasser im Peipussee durch die fortwährenden Regengüsse so hoch, daß die große Poststraße von Riga nach St. Petersburg, welche längs diesem See vorüberführt, an mehren Stellen, hauptsächlich bei der Station Nennal, 3 bis 4 Fuß unter Wasser gesetzt wurde, so daß dadurch die Durchfahrt für große, schwere Equipagen vollkommen unmöglich und für kleine Equipagen nicht bloß beschwerlich, sondern auch gefährlich ward. Zur Bewerkstelligung der Communication zwischen den Stationen Torma und Rannapungern (letztere in Esthland belegen) mußte für die Dauer der Unterbrechung des gewöhnlichen Communicationsweges über Nennal ein Nebenweg über die Güter Wottigfer und Awwinorm eingeschlagen werden. Dies währte bis in den August hinein.

Aus dem **Werroschen Kreise vom 10. September.** Die Folgen des ungewöhnlichen Sommers geben sich in verschiedenen Erscheinungen kund: es zeigen sich an manchen Orten bereits Viehkrankheiten, durch die nassen Weiden erworben, und steht zu befürchten, daß die halbvermodert eingebrachten Futtervorräthe im Winter das Uebel noch mehr steigern werden. Der über 14 Tage zwischen Stürmen und abwechselnden Regengüssen zur Blüthe gelangte Roggen hat fast gar keine Keimkraft, daher die Bestellung der Aussaat um so schwieriger wurde, je weniger Vorräthe von alter Saat vorhanden waren. Getäuscht durch das vielversprechende Frühlings-Prognosticum wollte Mancher die guten Preise benutzen, räumte seine Kleten auf, um der neuen Ernte Platz zu machen, und mußte sich jetzt glücklich preisen, durch ein doppelt ausgestreutes Quantum frischer Saat ein dürftig begraßtes Roggenfeld zu erlangen. Die fast anhaltenden Regengüsse werden die Triebkraft der Pflanzen nicht begünstigen, vielmehr steht zu erwarten, daß die niedrige Temperatur die Wassertropfen über ein Kurzes in Schneegestalt verwandeln wird. Das Einsammeln des Heues mußte dem Wetter abgetrotzt und abgestohlen werden; die wenigen guten Tage wurden mit enormer Kraftanstrengung benutzt; aber die Arbeiter hatten immer bloß zwei Hände und brauchten ihrer wenigstens ein Dutzend, wenn sie das Versäumte vollständig nachholen wollten. Vom guten Wiesenheu — zur Zeit des Blüthenstandes der Pflanzen abgemäht — ist keine Handvoll undurchnäßt zusammengekommen. Ende August ward hie und da überreifes Heu im grünen Zustande eingesammelt, aber selbst dieses hat auf Niederungen viel verfaultes Gras unter sich und gewährt nur ein mageres Futter. Ueber die Hälfte vom Sommerkorn ist noch grün, das wenige Eingesammelte liegt ungedroschen, daher über die Ausbeute und Qualität desselben sich noch nichts sagen läßt. Das frische Brod von 107 bis 109 pfündigem Roggen sieht schwarz aus und hat einen bitteren Geschmack, zeigt jedoch keinen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit. Von Epidemi

hat sich Gottlob keine Spur gezeigt, und selbst die sporadisch in den Sommermonaten vorkommende Ruhr ist in diesem Jahre bei uns seltener als je beobachtet worden. Ein Paar unbedeutende Nachtfröste scheinen nirgends Schaden angerichtet zu haben; mit Ausnahme weniger Stellen steht selbst das Kartoffelkraut noch grün.

Esthland.

Reval, den 8. September. Unsere Badegäste haben uns fast alle verlassen, und auch von unseren Städtern weilen nur noch gar wenige in ihren Sommerwohnungen; die meisten haben ihre Winterquartiere bezogen. Unsere Stadt ist wieder recht lebhaft, da die Septembergeschäfte viel Adel nach der Stadt ziehen; unser Theater ist gedrängt voll bei den Vorstellungen von Crofft und Dailey, die in athletischen Stücken und in der Volubilität ihrer Arme und Beine das Mögliche prästiren. Unser ausgezeichnete Pianist Theodor Stein giebt heute ein Concert. Leider verläßt uns dieser Künstler in Kurzem, um sich in Stockholm zu fixiren, wo er sich bereits das letzte Jahr über aufgehalten hat.

Am 19. v. M. traf unser verehrter Herr Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, von seinem Stammgute Palms kommend, hieselbst ein. Am Vormittage des 20sten empfingen Se. Excellenz die Militair- und Civilautoritäten zur Cour. Um 2 Uhr fand sich der Herr Generalgouverneur in dem Schwarzenhäupterhause ein, wo er vom Corps der Schwarzenhäupter, welches in Parade aufgestellt war, feierlich empfangen und begrüßt wurde, worauf unter den üblichen Feierlichkeiten die Aufnahme Sr. Excellenz, so wie des Herrn Generallieutenants von Grünewaldt (Bruder unseres Herrn Civil-Gouverneurs) zu Ehrenbrüdern des Corps erfolgte. Bereits am folgenden Tage verließen Se. Excellenz wieder die Stadt, nachdem sie die Gefängnisse in Augenschein genommen.

In Folge der nassen Witterung ist in mehren Gegenden unserer Provinz die Ruhr mit großer Heftigkeit ausgebrochen. 12.

Aus **Wierland**, Anfangs September. Beim Ackerbau geht es in diesem Jahre wider alle Vermuthung traurig. Im Frühling hegte Jedermann die freudigsten Hoffnungen, als rasches Erwachen und kräftige Entwickelung der Vegetation die Erlösung von Noth und Sorgen zu verkünden schien und die in Aussicht gestellte Segenfülle für Menschen und Vierfüßler reichliche Nahrung versprach. Jetzt findet man sich sehr getäuscht; die sonderbarsten Conjuncturen vereinigen sich, den armen Landwirth zu Grunde zu richten. Der Roggen ist so mißrathen, daß an vielen Orten ein Drittel der Felder unbesäet bleibt; der frische Roggen drischt sich schlecht: bei manchen Bauern wird kaum so viel gedroschen, als sie bei der eiligen Arbeit verzehren; der geringen Keimkraft wegen braucht man aber zur Bestellung der Felder fast die doppelte Aussaat. Wo soll diese herkommen? In Reval wird alles im Nu vergriffen, was vom Auslande kommt, in Narva ist zwar Russischer Roggen vorräthig, aber vielen Landwirthen fehlt das zum Ankauf nöthige Geld. Das Sommerkorn steht auf unseren niedrigen Feldern schlecht, weil der feste Fliesgrund das viele Regenwasser länger als anderweitig aufhielt, indessen wird man an Gerste und Hafer theilweise doch noch ernten, während die Kartoffeln an vielen Orten gänzlich mißrathen sind. Mit dem Heumachen werden wir bis Weihnachten zu thun haben, wenn das Wetter seinen bisherigen Character beibehält und wir nicht im October endlich Heuwetter bekommen.

(Aus einem Privatschreiben.)

Curland.

Libau, am 8. September. Libau hat abermals ein Freudenfest, — und zwar ein höchst seltenes gefeiert! Am gestrigen Tage nämlich ward das 60jährige Bürger-Jubiläum des Hrn. Commerzienrathes, erblichen Ehrenbürgers und Kaufmanns erster Gilde, Friederich Hagedorn senior mit der gebührenden Solennität begangen. Früh 6 Uhr weckte den würdigen Greis ein Choral, — gewiß ein löblicher Anfang, eine angemessene Weihe des denkwürdigen Tages! Kaum aus dem Schlafgemache in die mit Blumengewinden geschmückten Wohnzimmer getreten, ward dem gütigen Brodvater von seinen zahlreichen Bootsleuten und Dienstboten ein reichverzierter Kuchen als Festgabe überreicht. Darauf folgte nun die lange Weihe der Glückwünschenden aus allen Ständen, aus der Stadt und von dem Lande, unter ihnen die Hervorragendsten durch Geburt, Vermögen, Rang und Intelligenz. Von E. Libau'schen Stadtmagistrate, den Deputirten der Kaufmannschaft, dem Stadtältesten-Stande, dem Direktorium des Armenwesens, um welches der Jubilar sich ein namhaftes und bleibendes Verdienst erworben, u. s. w. gingen glückwünschende Schreiben ein. Besonders erfreut schien der Jubilar, und mit Recht, über die durch eine Deputation der Kaufmannschaft im Namen derselben ihm dargebrachte Denkmünze auf seinen Ehrentag. Diese Denkmünze ist aus der Künstlerhand des berühmten Loos in Berlin hervorgegangen und zog den vollen Beifall aller Anwesenden auf sich. Zwischen 2 und 3 Uhr begann das Diner im Hause des Gefeierten, zu welchem gegen 60 Personen durch Billete eingeladen waren. Frohsinn führte das Scepter, und Musik steigerte die Freuden der Tafel. Unter andern hielt der Deutsche Hr. Stadtprediger eine längere Rede, in welcher er die mannigfachen Verdienste des Hrn. Commerzienrathes Hagedorn, den Ernst und die Bedeutung des Festes hervorhob, schließlich ein Festgedicht überreichend,

welches die Gesellschaft nach einer beliebten Weise absang. Von mehren sinnreichen Toasten, in Bezug auf das Fest und die Familie des Jubilars, sei hier nur eines gedacht, welcher ein allseitiges Echo weckte: „daß Humanität und wahres Verdienst für immer mit dem Namen Hagedorn identisch seien.“ Gegen Abend ward der Jubelgreis durch Musik und einen Fackelzug von der Bürgerschaft der kleinen Gilde überrascht, so wie durch einen stattlichen Aufzug der Lootsen und Seeleute mit Fackeln und Schiffsflaggen. Schon am frühen Morgen hatten sich die Schiffe im Hafen festlich geschmückt, und eines derselben, dem Hagedorn'schen Handlungshause zugehörig, war mit Flaggen und Wimpeln von der Spitze bis zum Wasserspiegel gleichsam überdeckt. Die Gesellschaft trennte sich um 9 Uhr Abends, während frohe Menschenhaufen in den hellerleuchteten Straßen auf und nieder wogten, und in den allgemeinen Jubel einstimmten. Möge es, — dahin vereinigten sich Aller Wünsche, — dem Lenker menschlicher Geschicke gefallen, dem verehrten Jubelgreise einen langen und sonnigen Lebens-Abend zu geben. Rühmlich sei noch dessen erwähnt, daß der Herr Commerzienrath Hagedorn an diesem Tage die Armen festlich bewirthete, eingedenk des Wortes (Sir. 14, 14): „Vergiß der Armen nicht, wenn du den fröhlichen Tag hast; so wird dir auch Freude widerfahren, die du begehrest.“

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen:

Unter dem 10. Juli ist von dem Herrn Minister der inneren Angelegenheiten der bisherige provisorische Assessor des Curländischen Evangelischen Consistoriums, Mitausche Instanzgerichts-Assessor Conrad v. Bistram als weltlicher Assessor dieses Consistoriums bestätigt. Nachdem der bisherige Wendensche Ordnungsrichter, Gustav v. Hirschheydt, wegen seiner Wahl zum Kirchspielsrichter des 4ten Wendenschen Bezirks die erbetene Entlassung vom Amte eines Wendenschen Ordnungsrichters erhalten hat, ist der zu seinem Nachfolger designirte dim. Landgerichts-Assessor Theophil Baron v. Campenhausen zu Wesselshof zwar als Wendenscher Ordnungsrichter bestätigt, hat aber vor erfolgtem Amts-Antritt die Wahl wieder abgelehnt. — Von Sr. Excellenz dem Livl. Herrn Civil-Gouverneur als stellv. Civil-Oberbefehlshaber ist am 24. August der Baron Georg v. Ungern-Sternberg als Dörptscher Ordnungsrichter bestätigt und am 30. August der bisherige Assessor des Wendenschen Landgerichts, Friedrich Baron v. Wolff auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen worden.

Der bisherige Pastor-Adjunct zu Sessau im Bauskeschen Sprengel Ernst Robert Voigt ist von dem Herrn Minister der inneren Angelegenheiten als ordinarius bestätigt worden. Der bisherige Prediger zu Demmen im Selburgschen Sprengel Theodor Neander ist als Evangelisch-Lutherischer Stadtprediger in Tiflis angestellt. Der Capitains-Sohn Constantin Poljakow ist als überetatmäßiger Quartalofficiers-Gehülfe der Rigischen Polizei-Verwaltung bestätigt. — Zum Fleckenvorsteher des Oberpahlenschen Hakelwerks ist nach stattgehabter Wahl der Flecken-Einwohner der dortige Tischlermeister Carl Friedrich Droßmann durch eingeholte Bestätigung der Civil-Ober-Verwaltung der Ostseeprovinzen (unter dem 17. Juli) ernannt worden. Nachdem der bisherige Probiermeister bei der Rigischen Bezirks-Probierkammer zur Prüfung und Stempelung des Goldes und Silbers, Beamte X. Classe Galkin als Probiermeister nach Odessa und der stellv. Probierer, Probier-Lehrling und Unterschichtmeister 2. Classe Dutkin als Probier-Lehrling nach Wologda versetzt worden, ist unter dem 5. Mai von dem Herrn Dirigirenden des Finanz-Ministeriums der bisherige Controleur bei der Bezirks-Probierkammer zu Odessa, Collegiensecretair Leopold v. Schlütter zum Controleur der Bezirks-Probierkammer in Riga, unter dem 8. August der aus dem Bergcorps entlassene Cancelleidiener Theodor Sack als stellvertretender Probierer und am 1. Juli Ludwig Suck als Probirschtschik bei der Rigischen Bezirks-Probierkammer angestellt. — Zufolge Benachrichtigung des Berg- und Salzdepartements an Se. Exc. den Livl. Hrn. Civil-Gouverneur v. 5. Juli ist der aus dem Berg-Corps mit dem Range der XIII. Classe entlassene Zögling Brandenburg als Probierer bei der in Dorpat zu errichtenden Probierkammer 1. Classe angestellt. (Außerdem stehen unter der Central-Probierkammer zu Riga die Probierkammern zu Mitau, wo der dortige Bürger Nelius, zu Reval, wo der dortige Bürger Clemens und zu Pskow, wo der Unterschichtmeister Trepitzky stellvertretend — die Functionen eines Probiermeisters versehen. Die Red.)

Erhebung in den erblichen Ehrenbürgerstand.

Vom Dirigirenden Senate sind in den erblichen Ehrenbürgerstand erhoben der Rigische Kaufmann 1. Gilde Eberhard Michael Bulmerincq Aeltester der großen Gilde, Associé des Handelshauses Kriegsmann & Bulmerincq, Besitzer der Güter Schlockenbeck mit Durben, Altona, Neuhof ꝛc. ꝛc. im Tuckumschen Kirchspiele) und seine Gattin Johanna Charlotte, geb. Kriegsmann, so wie ihre Söhne Carl Eberhard, August Michael und Robert.

Necrolog.

Zu Ende des August starb zu Riga der Aelteste der St. Johannisgilde Jacob Johann Strauß, im 81. Lebensjahre.

Am 9. September ebendaselbst der ehemalige Kaufmann und (von 1805 bis 1809) Schwarzenhäupter-Aelteste Ernst Johann Böhnke, geb. ebendaselbst den 31. März 1770, der letzte seines Stammes. Schon sein Großvater Johann Heinrich Boehnke (oder, wie in den Mon. Liv. ant. Bd. IV S. CCCXLII steht, Johann Hinrich Boenken), geb. 1706, wurde am 20. Februar 1750 zum Aeltesten der großen Gilde erwählt und starb d. 13. Mai 1762 (nach dem Aeltestenverzeichnisse in den Mon. ebend. den 2. October 1762). Aus seiner ersten Ehe hatte er einen Sohn Paul Martin, geb. den 10. Januar 1742, gest. 1801, zum Aeltesten der großen Gilde erwählt den 29. Februar 1784, der mit Hinterlassung zweier Söhne Ernst Johann (s. oben) und Johann Heinrich, geb. 1772, gest. den 28. Februar 1844, starb. Aus seiner zweiten Ehe hatte er einen Sohn Johann Heinrich, geb. 1747, gest. den 18. Juli 1791 auf dem Schiffe, eine halbe Meile von Lübeck, der im Jahre 1786 den 16. Februar kurz vor Aufhebung der alten privilegirten Stadtverfassung zum Aeltesten der großen Gilde erwählt wurde und während der Statthalterschafts-Verfassung Mitglied des damaligen Stadtmagistrats war.

Am 11. September starb auf dem Dampfschiffe Herkules, auf der Höhe der Insel Dago, auf dem Rückwege aus Deutschland nach Rußland der Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Graf Alexander v. Benkendorff.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Sattlermeister Johann Robert Holtzmann mit Therese Wilhelmine Brillop; der hiesige Kaufmann Carl Georg Melkau mit Anna Louise Wilhelmine Kellner.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Schuhmachergesellen Alexander Friedrich Bock Zwillingstochter Emilie Caroline Rosalie.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Reepschlägers Britz Frau Rosalie, geb. Gerdrutzky; des Bäckergesellen Lorck Frau Louise, geb. Siegert. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Der Kürschner-Bursche Peter Christian Muddor, alt 20 Jahr.

St. Marien-Kirche: Einsegnung des Arrendators Johann Georg Drewing und seiner Ehegattin Jul. Christine, geb. Bäcker, am 15. September, als am Tage ihrer 50 jährigen Jubelhochzeit.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 19. September 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 39. Dienstag, den 26. September. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Unsere criminalistische Literatur, insbesondere das neueste Werk des Hrn. M. v. Wolffeldt, Sp. 613. — II. Mittheilungen über einige neuere Erscheinungen im Gebiete der historischen Literatur der Ostseeprovinzen. (Schluß.) Sp. 616. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 619. — Aus Esthland Sp. 622. — Curland: Mitau. Sp. 622. Libau. Sp. 622. — Jacobstadt Sp. 623. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 624. — Personalnotizen. Sp. 625. — Necrolog. Sp. 626. — Bibliographischer Bericht. Sp. 627. — Berichtigungen Sp. 628. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 628.

II. Unsere criminalistische Literatur,

insbesondere das neueste Werk des Hrn. M. v. Wolffeldt.

Die Literatur des Criminalrechts und Criminalprocesses unserer Ostseeprovinzen ist außerordentlich klein im Vergleich zu der des Privatrechts, welches in Fr. v. Bunge seinen Promotor ad summos in iure honores gefunden hat. Dürften wir von der Dürftigkeit der criminalistischen Literatur einen Schluß ziehen auf den Stand und Gang unserer Criminalpraxis oder auf das Studium des Criminalrechts an der Landesuniversität Dorpat, so würde das Resultat nicht erfreulich sein. Doch das soll hier nicht geschehen, und kann nicht geschehen ohne Berücksichtigung mancher anderer Verhältnisse; nur eine Bemerkung wird nicht unstatthaft und überflüssig sein, eine Bemerkung, die für alle Gebiete der Jurisprudenz und über die Jurisprudenz hinaus als richtig anerkannt werden muß, daß es schlimm ist, wenn man von der Praxis sagt, sie helfe sich selber ohne Beihülfe der Theorie, und daß eine Trennung und gesonderte Ausbildung von Theorie und Praxis der Theorie wie der Praxis verderblich ist. Was Savigny von den Römischen Juristen sagt: „ihnen ist Theorie und Praxis eigentlich gar nicht verschieden; ihre Theorie ist bis zur unmittelbarsten Anwendung durchgebildet und ihre Praxis wird stets durch wissenschaftliche Behandlung geadelt,“ das müßte sich von den Juristen aller Länder sagen lassen. Nur durch die Wissenschaft kann der Inhalt der Rechtsquellen zum Bewußtsein gebracht werden und ein juristischer Praktiker ohne Bewußtsein des dermaligen Standes der Rechtswissenschaft kann wohl den Namen eines juristischen Routiniers verdienen, aber nicht den eines gebildeten Juristen. Diese aphoristischen Bemerkungen sollen hier nur dazu dienen, die Erscheinungen auf dem Gebiete unserer criminalistischen Literatur als wichtig zu bezeichnen. Daran knüpft sich das Bedauern, daß die Zahl derselben so klein ist.

Der berühmte G. F. Parrot bezeichnet in seiner Trauerrede auf Joh. Lud. Müthel (28. Mai 1812) diesen als den Mann, der „die labyrinthischen Tiefen der hiesigen Landesrechte ergründet hatte,“ und diese Gründlichkeit zeigt sich denn auch in dem nach Müthel's Tode von Fr. v. Bunge herausgegebenen „Handbuch der Livländischen Criminalrechtslehre. Dorpat 1827.“ Leider ist nur die erste Abtheilung dieses Handbuchs erschienen. Wir sehen, daß Müthel philosophische und geschichtliche Auffassung des Rechts nicht für Gegensätze hielt, sondern als nothwendig verbunden zur Anwendung brachte. Sein tiefes Quellenstudium und rechtshistorisches Wissen beurkundet sich in der vollkommenen Beherrschung und Erschöpfung der Rechtsquellen. Freilich ist nicht zu verkennen, daß die neueste Zeit über das gegenseitige Verhältniß der Livländischen Rechtsquellen manchen neuen Aufschluß gebracht hat und daß sich dasselbe factisch geändert hat und daß namentlich Müthel's Philosophie nicht den heutigen Anforderungen der Philosophie des Rechts entspricht, daß besonders sein Schematisiren die Entwicklung nicht fördert, — aber Müthel starb schon im Jahre 1812.

Eine klare gedrängte Darstellung des Livländischen

Criminalprocesses ist enthalten im zweiten Bande von Samson von Himmelstiern's Institutionen des Livländischen Criminalprocesses (Riga 1824). Der berühmte Verfasser wollte in diesem Werke einen Leitfaden für öffentliche Lehrer der Rechts, Studirende, Richter, Sachwalter und Autodidacten geben. So schwierig es nun erscheinen mag ein Buch für so viele Classen wissenschaftlich verschiedener Leser zu schreiben und wenn auch gegen das gewählte System und die Anordnung manches einzuwenden wäre, so läßt sich doch mit Bestimmtheit aussprechen, daß dieses verdienstliche Werk großen Nutzen gestiftet hat und noch stiftet.

Nach Anführung dieser beiden Werke sind wir fast schon an's Ende unserer criminalistischen Literatur gekommen. Jedoch wir dürfen die in v. Bröcker's Jahrbuch für Rechtsgelehrte in Rußland, in v. Bunge's und v. Madai's Erörterungen und im Inlande zerstreuten, in dieses Gebiet einschlagenden Abhandlungen, Darstellungen von Criminalrechtsfällen und Notizen nicht unerwähnt lassen. Aus Bröcker's Jahrbuch sind hervorzuheben einige längere und kürzere sehr beachtenswerthe Aufsätze des Herausgebers: „Ueber die ärztlichen Befundscheine, mit besonderer Hinsicht auf die Russische Gesetzgebung" (Bd. I. S. 1—53); „die Reversalien in Verhören, als Schutzmittel wider Gewaltthätigkeit" (Bd. I. S. 278—287); „das beneficium perhorrescendi seu recusationis auch im Strafproceß" (Bd. II. S. 312—317). Ganz besonders auszuzeichnen ist eine Abhandlung in Bunge's und Madai's Erörterungen IV. 1: „Die Lossprechung von der Instanz, ihre rechtliche Begründung und praktische Ausübung in Livland von W. von B." Es ist hier das Zwitterding der absolutio ab instantia, die vom wissenschaftlichen Standpunkt nie zu loben, vom praktischen Standpunkt höchstens zu entschuldigen ist, insofern die gänzliche Abschaffung derselben ohne andere größere Reformen unseres Strafprocesses sich schwerlich bewerkstelligen läßt, einer strengen Kritik unterworfen und abgesehen von der tüchtigen Behandlung der Livländischen Rechtsquellen ist hier der Beweis geführt, daß das Licht der Philosophie auch bei der Behandlung praktischer Rechtsfragen zu leuchten im Stande ist. Trotz der Opposition des alten Bauer in Göttingen, der noch kurz vor seinem Tode für die absolutio ab instantia sein verrostetes Schwert gezogen, wiederholen die bedeutendsten Juristen Deutschlands, eingedenk der Wirkungen der Catonischen Beharrlichkeit, fortwährend ihr: Ceterum censeo Carthaginem esse delendam! und auch in diesem Jahre hat Müller in Gießen über den besagten Gegenstand eine sehr gründliche Abhandlung geliefert. Dürften wir diese kleine Arbeit des Herrn W. von B. als den Anfang einer neuen Criminalrechtsliteratur für unsere Provinzen betrachten und möchten nur in jeder der drei Provinzen einige Juristen sich des Criminalrechts in dieser oder ähnlicher Weise annehmen, so würden wir in einigen Jahren wissenschaftliche Resultate sehen, die auf die Praxis entscheidenden Einfluß gewinnen müßten. — In B.'s und M.'s Erörterungen II, 3 findet sich ferner der, wenigstens zum Theil hieher gehörige interessante Aufsatz vom Gouvernementsprocureur Dr. Paucker in Reval „über die allgemeine Umfrage und das Gemeindeurtheil des Russischen Rechts." Von den im Inlande befindlichen criminalrechtlichen Artikeln glauben wir hervorheben zu müssen den vom Herrn v. Wolffeldt (Jahrg. 1836 Nr. 11 u. 12) erzählten Criminalfall und den gediegenen Aufsatz eines Anonymus: „Die ordnungsgerechtliche Voruntersuchung in Criminalsachen, unser Criminalproceß und unsere Gefängnisse. Erster Artikel." (Jahrg. 1844 Nr. 14—16).

(Schluß folgt.)

II. Mittheilungen über einige neuere Erscheinungen im Gebiete der historischen Literatur der Ostseeprovinzen.

(Schluß.)

Unsere Gelehrten-Gesellschaften, die sich die Erforschung der vaterländischen Geschichte zum Ziel gesetzt haben, sind ununterbrochen thätig und beurkunden dieses durch fortwährende Herausgabe der werthvollsten der ihnen vorgelegten Abhandlungen. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen hat das erste Heft des dritten Bandes ihrer „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands" (Riga 1843, N. Kymmel's Buchhandlung) erscheinen lassen. Unter den „Abhandlungen" ist dieses Mal weniger Ausgezeichnetes, als in den frühern Heften, ja sie möchten wohl nur uneigentlich diesen Namen führen. Was aus Peter Suchenwirths Schriften als Sagen über Livland angeführt wird, ist sehr unerheblich. Mehr Interesse erregt „M. v. Wrangels Biographie des Ministers Andreas Eberhard von Budberg," eines Livländers, der unter Katharina und Alexander eine bedeutende Stellung am Russischen Hofe einnahm, aber keine weitere historische Bedeutung für sein Vaterland hat. Der Vortrag: „Ueber das Interesse, welches das Studium der Esthl. Rechtsgeschichte für das Herzogthum Livland mit sich führt" von R. von Helmersen, nimmt die Theilnahme der Gesellschaft für eine von demselben beabsichtigte Geschichte des Esthl. Adelrechts in Anspruch. Der Aufsatz: „Etwas über die Wallfahrten nach Ellern in Curland" (nebst der Abbildung des Grabsteines auf dem Wallfahrtsorte), erzählt eine alte, zum Aberglauben gewordene Sitte, deren Ursprung dunkel ist und die wohl genauere Beachtung verdient. — In dem reichhaltigen Abschnitte: „Urkunden" ist viel Wichtiges und Neues geboten, wie denn überhaupt die Bemü-

hungen der Gesellschaft, von allen Seiten herbeizuschaffen, was sich an Quellen für unsere Geschichte auftreiben läßt, sehr anerkannt werden müssen. Das zeigt sich auch in den „Miscellen", wo unter anderen der Abdruck eines in Stuttgart befindlichen „Bruchstücks einer Reimchronik des Deutsch-Ordens," „Beiträge zur Geschichte der Stadt Riga aus den ältesten Stadtbüchern der Stadt Wismar," „Beschreibung eines Grabdenkmal's zweier Livl. Bischöfe in Lübeck" nebst Abbildung (von Trey) und eine „Nähere Nachricht über ein altes Buch mit einer Livland betreffenden Stelle" — geliefert werden. Gegen P. von Burhöwden's Etymologie des Namens Oesell aus dem Esthnischen — Oese ello, Nachthaus, Nachtquartier — läßt sich gerade nichts Erhebliches einwenden, doch hat sie auch nicht mehr für sich, als die bisher in Vorschlag gebrachten Ableitungen. So darf man wohl sagen, daß dieses Heft zur Aufhellung unserer Geschichte wenig beiträgt, aber einiges tüchtige Material zugänglich macht.

Das „Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge," erfreut sich seit dem jetzt erschienenen 1. Heft des 3. Bandes (Dorpat b. Kluge, 1844. 112 S. 80 Kop. S.) der Unterstützung der Esthländischen literärischen Gesellschaft. So Tüchtiges auch die beiden ersten Bände mitunter gebracht haben, so stiefväterlich hat doch der Herausgeber selbst sein Kind bisher behandelt, indem er es nie durch eine Zeile von seiner geübten Hand erfreute. So nahm denn, sorgfältiger Pflege entbehrend, der zweite Band ein recht trübseliges Ende, indem er zuletzt einen Abdruck Curländischer Landtagsrecesse, aus der ersten Zeit des Herzogthums, zu liefern begann, dem eine so incorrecte Abschrift zum Grunde gelegt ist, daß er nie für eine historische Arbeit benutzt werden kann, also ganz unbrauchbar ist; — ja dieser Abdruck wurde nicht einmal beendigt, indem an dem zweiten Bande noch immer vier Bogen fehlen. Sollen diese nichts mehr liefern, als den Schluß jener Recesse, so wäre dabei nicht viel verloren; wir freuen uns aber doch, daß sie nächstens — es wird indessen bald ein Jahr verflossen sein — nachgeliefert werden sollen, denn man wird den Band einbinden lassen können *). — Desto ausgezeichneter ist der neue Anfang. Das vorliegende Heft beginnt mit einer Abhandlung unter der Ueberschrift: „Die Anfänge der Deutschen Herrschaft in Livland. Einige critische Versuche von Eduard Pabst." Obgleich diese Arbeit erst im nächsten Hefte beendigt werden wird, und über die Leistung selbst also erst später berichtet werden kann, so spricht der Verf. doch so gesunde und tüchtige Ansichten über die anzuwendende Kritik aus und charakterisirt die vorhandenen Quellen und Bearbeitungen so treffend, daß sich viel von seinen Leistungen erwarten läßt. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Quellen, welche über den Zeitraum bis zum Tode Bischof Berthold's sprechen, auf das Sorgfältigste kritisch zu prüfen, ihr Verhältniß zu einander zu erforschen und das herauszuziehen, was sich als reines Resultat ergiebt. Nur so läßt sich ein sicheres Ziel erreichen, nur so der Werth jeder einzelnen Nachricht feststellen, aber auch nur so, wiewohl mit unendlicher Mühe, eine so reine Anschauung der Vergangenheit gewinnen, als sie in jedem Falle überhaupt möglich ist und gegen die alle vorgefaßten Meinungen und Lieblingsideen nicht mehr bestehen können. Wie viel diese dem reinen Fortschritt unserer Geschichtsforschung geschadet haben und noch schaden, ist leicht bemerklich. Sie hätten weniger aufkommen können, wenn man immer dem Grundsatze des Verf. gefolgt wäre, daß man „Mängel einzusehen und anzudeuten, bei allem Gefühle eigener Unzulänglichkeit und bei allen unbestrittenen anderweitigen Verdiensten der Früheren, sich nie und nimmer geniren soll, wenn von den Früchten der Wissenschaft ernsthaft die Rede ist." Was sich sonst in diesem Hefte des Archivs vorfindet, sind einige Mittheilungen aus Archiven und Handschriften, deren Beschluß eine Berichtigung zu der im Ind. Corp. histor. dipl. etc. unter Nr. 18 aufgeführten Urkunde, von Dr. Hansen macht.

Zwar sind noch ein paar Werke erschienen, die hier besprochen werden müßten, nämlich Dr. Hansen's Osteuropa nach Herodot, mit Ergänzungen aus Hippokrates, (Dorpat und Leipzig bei O. Model, 1844) und ein Programm des Hofraths Napiersky, allein sie sind mir noch nicht zugekommen, da inländische Werke, wenn man sie nicht direct von der Verlagshandlung beziehen kann, hier fast schwerer zu erhalten sind, als ausländische. Nehmen Sie also, Herr Redacteur! das freundlich entgegen, was ich liefern konnte. Sollte sich unterdessen nicht eine geschicktere Feder finden, die es über sich nimmt, Ihren Lesern über das zu berichten, was unsere Provinzen in literärischer Hinsicht leisten, und Ihnen eine offen ausgesprochene Ansicht die Stelle einer gelehrten Recension vertreten können, so wird zu ferneren ähnlichen Mittheilungen immer bereit sein

Ihre dienstwillige Nr. 29.

*) Diese Bogen haben bereits vor längerer Zeit die Presse verlassen, waren aber eingetretener Hindernisse halber, zu der Zeit als dieser Artikel geschrieben wurde, noch nicht versandt. Sie enthalten, außer dem Schluß der Curl. Landtagsrecesse, Verfassung und Einrichtungen des Gouvernements-Gymnasiums zu Reval, seit dessen Stiftung (1631) bis zum J. 1837 von Ph. Willgerod (S. 271—300); Beiträge zur Kunde der Ostseeprovinzen in alten Zeiten, mitgetheilt von Ed. Pabst (S. 301—399); Aufgebot des Curl. Adels gegen die Schweden im J. 1709, mitgetheilt von J. H. Woldemar (S. 310 u. 11); Hermann Poorten's Aufzeichnungen über die Belagerung und Einnahme der Stadt Narva durch die Russen im J. 1704 (S. 312—18). D. Red.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 17. Septbr. Durch das am 30. Novbr. 1839 errichtete, am 15. Septbr. d. J. als am dritten und letzten offenbaren Rechtstage vor Michaelis bei Einem Wohledlen Rathe öffentlich verlesene und für ein Recht bei Macht erkannte reciproque Testament des kinderlos verstorbenen weiland hiesigen Kaufmanns Ernst Johann Boehncke und seiner noch lebenden Ehegattin Anna Helena, verwittweten Schroeder, geborenen Wichmann, ist die Zahl der hiesigen Familien-Legate um ein Ernst Johann Boehnckesches vermehrt worden. Dieses nach Abzug einer sehr bedeutenden Menge von Legaten und zum Theil aus demselben zu bestreitenden Leibrenten zum Universalerben des Nachlasses eingesetzte Familien-Legat erhält ein reines Stammcapital von mindestens 48,000 Rub. S. M. mit Inbegriff des nie unter irgend welcher Bedingung zu veräußernden oder zu verpfändenden Wohnhauses ausgezahlt, wird mit einem für den Anfang auf 6000 Rub. S. M. festgesetzten Unterstützungs-Fonds zum Besten hülfsbedürftiger unverehelichter Töchter von Brüdern der großen Gilde, vorzugsweise Krämern, verbunden und unter Controle der Stadtobrigkeit durch eine Commission, bestehend aus einem Gliede der zum Mitgenusse berechtigten Familien, das keine Unterstützung bezieht, zwei Kaufleuten, einem Prediger und einem Rechtsgelehrten, verwaltet. Stirbt die Descendenz von vier zur Theilnahme berechtigten Familienbranchen aus, so fällt das ganze Capital nebst dem Legatshause einem zweiten Stadtwaisenhause anheim, das unter Aegide der Stadtobrigkeit und der Aeltestenbank großer Gilde gegründet werden soll. Gleichzeitig mit dem Testamente sind die aus 27 §§ bestehenden, am 30. Novbr. 1839 errichteten Statuten des Ernst Johann Boehnckeschen Familienlegats publicirt worden.

Riga, den 22. Septbr. Am 17. Septbr. wurden es fünfundzwanzig Jahre, daß der d. z. Prediger zu Holmhof im Rigischen Stadtpatrimonial-Gebiete, Herr Christian Ludwig Ferdinand Schultz zum geistlichen Amte ordinirt worden war, und am gestrigen Tage, daß er das Amt bei seiner früheren Gemeinde zu Bickern angetreten hatte, von wo er 1822 nach Holmhof versetzt wurde. Mit letzterer feierte er den fünfundzwanzigjährigen Gedächtnißtag bereits am Sonntage, den 17.; die hiesige Evangelische Geistlichkeit gab ihm gestern ein Ehrenmahl und die von ihm in seinem Kirchspiele gestiftete Schule trug durch ein Lettisches Festgedicht von Seiten des Lehrers und durch Gesang der Zöglinge zur Erhöhung der Festesfreude bei.

Am 20. ist verfassungsmäßig aus den drei von der Bürgerschaft großer Gilde präsentirten Candidaten von Rath und Aeltestenbank der hiesige Kaufmann Joachim Alexander Stieda zum Dockmann der großen Gilde erwählt.

Da das St. Georgenhospital nunmehr seinem baldigen Ausbau entgegensieht, so sollen die Hospitaliten und Beamten dieser Anstalt während der Dauer des Umbaus anderweitig placirt werden und hat das städtische Armen-Directorium die öffentliche Aufforderung ergehen lassen, sich deßhalb bei dem Vorsteher des Hospitals zu St. Georg, Herrn Friedrich Schaar zu melden.

Der Plan zum Umbau des Gebäudes der großen Gildestube ist in der Art entworfen, daß zwei neue Communications-Straßen, die parallel mit der Pferde- und Schmiedestraße laufen sollen, das Innere der Stadt verbinden dürften.

Riga. Nach den Berichten der Dirigirenden der Domainenhöfe über den Stand des Getreides und der Gräser bis zum 25. August ergiebt sich, daß in Livland die fortwährenden Regengüsse die Ernte des Wintergetreides, welches von schlechter Beschaffenheit erscheint und an einigen Orten noch nicht reif war, sehr erschwerten. Auch die Kartoffel litt bedeutend. Das Sommergetreide stand mittelmäßig. Das Heu ist größtentheils verdorben; an niedriggelegenen Stellen konnte man nicht ans Heumähen gehen, weil sie noch vom Wasser überschwemmt waren. In Esthland war die Ernte des Wintergetreides beendigt, ergab sich jedoch als unbefriedigend. Das Sommergetreide befand sich in gutem Zustande. an niedriggelegenen Stellen von der übermäßigen Feuchtig- Die Kartoffel hat keit sehr gelitten. Die Wiesen sind vom Wasser überschwemmt und das gemähte Heu ist größtentheils verdorbeen. In Curland war das Wintergetreide von den häufigen Regengüssen und Stürmen zu Boden gepeitscht und konnte nicht die gehörige Reife erlangen. Mit der Getreideernte war begonnen. Ueberall ist sie dürftig. Das Sommergetreide und die Karteffel versprechen an einigen Orten, im Falle günstiger Witterung, eine mittelmäßige Ernte. (Russ. landw. Ztg. Nr. 74.)

Riga. Die hiesige Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser wurde am 1. Juni eröffnet und am 15. August geschlossen. Der anhaltend rauhe und nasse Sommer war nicht einladend zum Gebrauche der Mineralwasser und so wurde denn die Anstalt nur von 129 Curgästen benutzt. Es tranken Marienbader Kreutzbrunnen 51 Curgäste, Kissinger Ragotzi 24, Carlsbader Mühlbrunnen, Neubrunnen und Sprudel 14, Emser Krähnchen und Kesselbrunnen 11, Schlesischen Obersalzbrunnen 9, Vichy 4, Eger Salzquelle 4, Adelheidquelle 3, Kreuznacher Elisenquelle 3, Pyrmonter Trinkbrunnen 3, Eger Franzensbrunnen 2, Spaaer Pouhon 1. Aus Riga waren 76 Curgäste, 36 aus den Polnischen und Litthauischen Gouvernements, 8 aus Curland 7 aus Livland und 2 aus den Russischen Gouvernements. Der Verkauf der Mineralwasser war dagegen in diesem Jahre bedeutender noch als im J. 1843; es wurden bis jetzt gegen 18,000 Flaschen verkauft. — Se. Majestät der Kaiser hat der Anstalt ein Geschenk von 3000 Rbl. S. bewilligt, um die Bereitung der Wasser und die erforderlichen Apparate vollständig nach dem Struveschen System einzurichten. Es sind jetzt bereits die nöthigen Bestellungen in Dresden gemacht, und so werden in der nächsten Saison die Mineralwasser in noch größerer Vollkommenheit geliefert werden können. (Zusch. Nr. 5676.)

Riga. Se. Excellenz der Livländische Herr Civilgouverneur hat in Folge eines Schreibens des Commandeurs der Militairkantonisten den Stadt- und Landpolizeien empfohlen, bei eigener Verantwortung darauf zu achten, daß wegen Dienstuntauglichkeit ihren Angehörigen übergebene Kantonisten für den Fall ihrer Wiedergenesung unverzüglich der Militair-Obrigkeit wiederum vorstellig gemacht werden. (Livl. Amtsbl. Nr. 66.)

Zum Unterhalt für das in Livland stehende Militair sind nach einer vorläufigen Ausrechnung vom 1. October d. J. bis zum 1. Januar 1845 1610 Tschetwert Mehl und 150 Tsch. Grütze erforderlich. (Ebendas.)

Riga. Zu Anfange des Monats August ging hier eines Tages ein kleines Mädchen aufs Feld, um nach einer Kuh, welche den Eltern desselben gehörte, zu sehen. Aber eine fremde stößige Kuh kam auf das Kind los und riß demselben mit den Hörnern den Leib auf. Durch ärztliche Hülfe ist das Kind wieder hergestellt. (Rig. Lett. Ztg.)

Riga. An den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. sind 5 Testamente publicirt worden, haben 66 öffentliche Aufträge auf Immobilien stattgefunden, ist ein antichretisches Pfand-Cessions-Capital im Betrage von 7500 R. S. auf ein Wohnhaus öffentlich aufgeschrieben und ein antichretischer Pfand-Cessions-Besitz öffentlich übertragen worden. (Rig. Anz. Stck. 73.)

Wenden. Die Livländische Gouvernements-Regierung hat auf Ansuchen des Besitzers der Güter Sawensee und Lüggen im Laudohnschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, Hrn. Assessors Peter v. Helmersen, genehmigt, daß das unlängst von Laudohn abgetheilte Gut Lüggen (s. Inland Sp. 400) mit $5\frac{13}{20}$ Haken Landes und 317 Thlr. 72 Gr. Bauerländereien und seiner Bauerschaft von 166 männlichen und 180 weiblichen Seelen dergestalt mit dem Gute Sawensee verbunden werden soll, daß nicht nur die $5\frac{13}{20}$ Haken Landes zum Gute Sawensee zugeschlagen, sondern auch die 166 männlichen und 180 weiblichen Seelen mit den Sawenseneschen Bauern eine gemeinschaftliche Gemeinde bilden werden. (Livl. Amtsbl. Nr. 71.)

Esthland.

Aus **Esthland.** Wenn der von Hrn. v. Anrep zufolge einer Wette mit Hrn. A. Pilar v. Pilchau vollführte, Ritt, dessen vor einiger Zeit im Inlande und mehren andern öffentlichen Blättern Erwähnung geschah, gerechte Bewunderung verdient, so wäre nachträglich noch zu bemerken, daß sich darüber ein Zweifel erhebt, ob die Wette als gültig anzuerkennen sei, da weder Hr. P. v. P. bei der Ausführung, wider seinen ausdrücklichen Wunsch, zugegen gewesen, noch durch einen Stellvertreter repräsentirt wurde, auch die ursprünglich festgesetzte Zahl von fünf Pferden bei diesem Ritte überschritten worden ist. Es soll in Vorschlag gebracht sein, beide Punkte einer schiedsrichterlichen Entscheidung anheim zu stellen, daher es interessant wäre zu erfahren, wie sich diese Differenz lösen wird.

Reval. Mit hochobrigkeitlicher Bestätigung ist vom hiesigen Rath eine Marktordnung erlassen, die nicht nur im Rathhause und an der Stadtwage affigirt ist, sondern auch zu 5 Kop. S. in der Raths-Cancellei abgelassen wird. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 38.)

Curland.

Mitau. Vom hiesigen Polizei-Amt ist bekannt gemacht, daß nach den von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen bestätigten Schragen des hiesigen Maler-Amts v. 24. Mai d. J., das Lackiren und Zimmermalen nur den zünftigen Meistern dieses Amtes allein zusteht. (Curl. Amtsbl. Nr. 71.)

Von dem Hrn. Buchhändler und Antiquar Otto Trost werden für seinen Journal-Lesecirkel folgende Zeitschriften gehalten: 1) Illustrirte Zeitung; 2) das Buch der Welt; 3) Blätter der Gegenwart; 4) der Hausfreund in Hütten und Palästen; 5) Berliner Conversations-Blatt; 6) Weißenseer Unterhaltungsblatt; 7) Archiv für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben; 8) der Erzähler. Für das Lesen dieser Zeitschriften pränumerirt man jährlich 3 R. S. (Curl. Amtsbl. Nr. 71.)

Libau. In der hiesigen Sparcasse befanden sich am 12. Juni 1843 1636 R. und bis dahin 1844 gingen 14,789 R. in 183 Einlagen zur Verzinsung und 35,458 R. in 756 Einlagen zur Verzinseszinsung, 10,741 R. an Zinsen ein, und 4,514 R. betrugen die zurückempfangenen Capitalien, die Einnahme überhaupt 65,502 R. S. — 24,820 R. weniger als im vorhergehenden Jahre, weil damals die zurückempfangenen Capitalien sich auf 26,118 R. mehr beliefen als im letzten Jahr. — Zurückgezahlt wurden 108 zur Verzinsung gemachte Einlagen, 9,329 R. betragend und 353 zur Verzinseszinsung gemachte Einlagen, 17,495 R. betragend; die gezahlten Zinsen beliefen sich auf 4687, die

Unkosten auf 134, das Agio auf 35 R. und auf Zinsen wurden 34,408 R. gegeben, mithin in Allem vom 12. Juni 1843 bis dahin 1844 66,086 R. S. verausgabt. Die Summe der auf Zinsen ausstehenden Capitalien beträgt 359,147 R. S. — 33,645 R. mehr als vor einem Jahr — darunter die der Einlagen auf Zinsen 125,582, der Einlagen auf Zinseszinsen 221,517, der Überschuß seit der Errichtung der Anstalt im J. 1825 13,990 R. An Zinsen sind den Mitgliedern der Sparcasse seit 1826 zugekommen 93,832 R. S. (Beil. z. Lib. Wochenbl. Nr. 71. Vgl. Inland 1843 Sp. 347.)

Die hiesige Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt hatte vom 12. Juni 1843 bis dahin 1844 eine Einnahme von 9043 R. S., und zwar betrugen die Beiträge von 85 Mitgliedern 3279, die Antritts- und Pöngelder 348, die Zinsen 3123, die eingegangenen Capitalien 2233 R. — Die Ausgabe in jenem Zeitraum belief sich auf 9459 R., wovon 2632 R. auf Zinsen ausgegeben, 3895 R. an 40 Nießlinge vertheilt, 2331 R. als Beiträge ausgetretener und gestorbener Mitglieder zurückgezahlt wurden, 50 R. die Unkosten betrugen. Überhaupt waren am 12. Juni d. J. 89,190 R. S. auf Zinsen begeben, 1958 R. an Zinsen und Pöngeldern rückständig, 908 R. hafteten als Zinsen an Werthpapieren; das Guthaben der Mitglieder betrug 49,475, das Reserve-Capital 42,601, zusammen 92,076 R. S. (Beil. z. Lib. W. Bl. Nr. 71. Vgl. Inland 1843 Sp. 302.)

Jacobstadt, den 27. August. Ein für unsere Stadt nicht unwichtiges historisches Factum erzählt Ustrjalow in seiner Russischen Geschichte (1. Ausg., Th. III, S. 188). Es heißt nämlich daselbst: Catharina I. wurde in der allerärmsten Familie der Curl. Stadt Jacobstadt, Namens Skawronsky, geboren; schon in der frühesten Jugend verwaist, kannte sie nur Trübsal, bis sich ihrer der Lutherische Prediger Glück zu Marienburg erbarmte. Er nahm sie, die schutzlose Waise, in sein Haus und erzog sie zusammen mit seinen Töchtern. Als bei der Belagerung Marienburgs durch die Russischen Truppen 1702 der Commandant sich entschlossen hatte, die Festung in die Luft zu sprengen, um unter ihren Trümmern mit allen Bewohnern den Untergang zu finden, zog Glück, von dieser Absicht benachrichtigt, frühzeitig mit seiner Familie zur Stadt hinaus, umgeben von einer Menge von Weibern und Kindern, und erschien mit einer Slawonischen Bibel in der Hand beim Feldmarschall Scheremetjew ihn um Schutz anflehend, indem er ihm seine Dienste bei der Uebersetzung Deutscher Bücher in's Russische antrug. Scheremetjew empfing ihn wohlwollend und schickte ihn nach Moskau, der funfzehnjährigen Catharina aber gab er einen Zufluchtsort in seinem Hause, von wo sie in das Haus Menschikows ein-

trat. Hier sah sie Peter, wurde von ihrer Schönheit, ihrer frohen Laune, ihrem sanften Charakter und angeborenen natürlichen Verstande gefesselt und trat bereits im Jahre 1707 mit ihr in die eheliche Verbindung, welche aber erst im Jahre 1711 veröffentlicht wurde.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 94. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, den 13. Septbr.

Der Secretair zeigte an, was an Geschenken für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangen sei. Von dem Hrn. Coll.-Secr. Alfred v. Grote ist eine äußerst werthvolle Sammlung von 99 Livländischen, Polnischen, Schwedischen u. Russischen silbernen Münzen u. Medaillen, wofür die Gesellschaft ihren ganz besondern Dank auszusprechen sich veranlaßt sieht, von dem Hrn. Prof. C. A. Holmboe zu Christiania im Namen der dortigen Universität eine Sammlung von 44 bei Doli gefundenen kleinen Bracteaten, von denen seine Abhandlung de prisca re monetaria Norvegiae handelt, so wie im eigenen Namen die descriptio ornamentorum maximam partem aureorum et numorum saeculi VIII et IX in praedio Hoen, in parochia Eger repertorum, Christianiae, MDCCCXXXV, von der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterl. Gesch. der 9. Bericht derselben, so wie das 1. Heft der Nordalbingischen Studien, von dem Hrn. Coll.-Assessor Pacht in Wolmar eine saubere Copie von dem Grundrisse der Stadt Wolmar vom J. 1688 nebst Deutscher Uebersetzung der in Schwedischer Sprache beigefügten Beschreibung von dem Hrn. Professor Dr. Afzelius, von den Herren Oberlehrer Dr. Schläger, Gymnasiallehrer Pfingsten in Mitau und Gouvernements-Schulendirector Dr. Napiersky in Riga mehres auf die Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes zu Mitau am 22. August. d. J. Bezügliche, von dem letzteren auch eine lithographirte Ansicht vom Schloß Wenden, von dem Hrn. Ehrenbürger Zigra in Riga einige Münzen und einige Drucksachen, von dem Hrn. Regierungs-Buchdrucker W. Peters-Steffenhagen in Mitau eine äußerst reichhaltige Sammlung der in den letzten Jahren in seiner Officin erschienenen Drucksachen, die zu größtem Danke verpflichtet, als Geschenk eingegangen.

Außerdem ist von dem unter der Protection Sr. Majestät des Königs von Würtemberg stehenden literärischen Verein zu Stuttgart, dem die Gesellschaft als Theilnehmerin angehört, dessen siebente Publication, enthaltend den vollständigen Abdruck der Livländischen Reimchronik des Ditleb von Alnpeke, als Geschenk eingegangen.

Ueber diesen Abdruck ließ sich der Hr. Gouvernements-Schulendirector Hofrath Dr. Napiersky in einer Uebersicht der Varianten zur Bergmannschen Ausgabe der Reimchronik Ditlebs von Alnpeke aus der Heidelberger oder Pfälzer Handschrift dieser Chronik (Codex Palatinus nro. 367) näher aus, welche zum Abdruck im 2. Heft zum 3. Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands bestimmt ist. Derselbe verlas die Einleitung zu einem Blicke auf die Quellen der inländischen Archäologie oder Beschreibung einiger in den westlichen Provinzen des Russischen Reichs entdeckten Ueberreste des Alterthums von Eus. Grafen T. . . . ., aus dem Polnischen übersetzt von Eug. Graf Pl. . . . (das Original mit 8 lithographirten Tafeln erschien zu Wilna im Drucke von Joseph Zawadzki, 1842, VIII u. 56 S. in 4.)

Die nächste Versammlung findet am 11. October statt.

338. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 6. Septbr.

Da mit der heutigen Sitzung der Termin zum Vorschlagen neuer, in der nächsten General-Versammlung zu wählender Mitglieder ablief, so theilte der beständige Secretair zuvörderst die Liste derjenigen Personen mit, die in Vorschlag gebracht waren, und machte hierauf die Anzeige, daß im vergangenen Monat die Bibliothek der Gesellschaft von dem Stabe des Kaiserlichen Berg-Ingenieurcorps zu St. Petersburg mit dem Annuaire des mines de Russie. Année 1841 (St. Petersb. 1844. 8.), so wie von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit den neuesten Fortsetzungen des Bulletin scientifique; das Provincial-Museum aber von Herrn Peters-Steffenhagen mit allen in den letzten zwei Jahren in seiner Officin gedruckten Schriften; ferner das ornithologische Cabinet von Hrn. Grabbe in Ruhenthal mit einem ausgezeichnet schönen Exemplar des hier ungemein selten anzutreffenden großen Silberreihers (Ardea egretta), und von Hrn. Carl Nelius mit einem gleichfalls seltenen Zwergreiher (Ardea minuta) bereichert worden.

Die Vorlesung hielt Hr. Dr. Koch mit einer Abhandlung „Ueber die Entstellung und Verstümmelung einzelner Theile des menschlichen Körpers durch falsche Begriffe von Schönheit und religiöse Gebräuche." (Mit. Ztg. Nr. 74.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ist der Befehlshaber der 6. Distanz der I. Abtheilung des XII. Bezirks der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten, Secondlieutenant von der Bau-Abtheilung derselben v. Behr II. in das Corps der Ingenieure derselben übergeführt. Der in der Reichs-Commerzbank als jüngerer Tischvorsteher-Gehülfe angestellte Coll.-Secretair Julius v. Cube ist zum Tischvorsteher in der 2. Abtheilung des Departements der ökonomischen Angelegenheiten der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten ernannt worden. Der zur Disposition der XII. Bezirks-Verwaltung stehende Ingenieur-Capitain Lau ist zum Befehlshaber der I. Distanz der 5. Abtheilung dieses Bezirks ernannt an Stelle des mit Tode abgegangenen und aus den Listen gestrichenen Ingenieur-Capitains v. Jarmerstädt (Tagesbefehle Sr. Erlaucht des Hrn. General-Adjutanten Grafen Kleinmichel v. 27. u. 31. Aug. u. 3. Septbr.) Nachdem der bisherige Kreisrichter der Wiek, Graf Sievers zu Kasti nach ausgedientem Triennium seine Entlassung vom Kreisrichter-Amte genommen hat, ist nach geschehener Präsentation durch die Esthländische Gouvernements-Regierung der gewesene Hakenrichter Alexander v. Mohrenschildt zu Kerwel am 14. Septbr. d. J. von der Civil-Oberverwaltung der Ostseeprovinzen als Wiekscher Kreisrichter bestätigt.

Der Freiherr und Ritter Julius von der Ropp, Mitbesitzer der Güter Paplacken und Jogeln ist zum Directionsrath des Curländischen Creditvereins für den Hasenpothschen Kreis an Stelle des von diesem Amte zurückgetretenen Theodor v. Sacken auf Dondangen und der bisherige Goldingensche Directionsrath, Erbbesitzer auf Jahteln zu dieser Function wieder erwählt.

In der zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Cancellei Seiner Kaiserlichen Majestät sind der zu derselben zugezählte Hofrath Duhamel zum älteren Beamten und der jüngere Beamte, Collegien-Assessor Pfannstiel, zum Gehülfen des älteren Beamten ernannt worden. Am 17. Septbr. ist in der St. Jacobi-Krons-Kirche zu Riga der Candidat des Predigtamtes John Schilling zum Prediger von Neuermühlen und Westerotten ordinirt worden. Der bisherige Geistliche an der St. Alexander-Newsky-Kirche zu Lemsal Fedor Peschtschersky ist verabschiedet und an seiner Stelle der Geistliche Fedor Menschikow, früher Russischer Sprachlehrer in Werro, gekommen. In Mitau ist der aus der St. Petersburgschen geistlichen Akademie entlassene, seit 8 Jahren im Pskowschen Seminar als Lehrer angestellt gewesene Iosim Stepanowitsch Ismailowitsch als jüngerer Geistlicher bei der St. Simeons-Kirche angestellt. Der bisherige Geistliche bei der St. Nicolai-Kirche in Libau Alexander Newdatschin ist auf seine Bitte entlassen und statt seiner der Geistliche bei der Alexander-Newsky-Kirche zu Riga Iwan Semenow Pospjälow angestellt. Bei der Livländischen Griechisch-Russischen geistlichen Verwaltung sind der Protohierei der St. Peter-Pauls-Cathedrale zu Riga Michael Iwanowitsch Kuninsky und der Geistliche der Kirche zu Mariä Verkündigung Sergey Petrow Swetlow ausgeschieden und statt ihrer der Geistliche an der Kirche zur Verkündigung Mariä Iwan Wassiljew Preobraschensky und der zweite Geistliche (Kljutschar) bei der St. Peter-Pauls-Cathedrale zu Riga Iwan Michailow Aramatow als zweites Mitglied in die Livländische Griechisch-Russische geistliche Verwaltung getreten. Das bisherige Mitglied derselben, Priester bei der Kirche zur Verkündigung Mariä Wassil Iwanow Bielajew ist zum Schriftführer derselben umbenannt und

statt seiner zum dritten geistlichen Mitgliede ernannt der Geistliche an der St. Alexander-Newsky-Kirche Dmitry Fedorow Wereschtschagin. Der bisherige Schriftführer der geistlichen Verwaltung Jow Iwanow Schtscherbow ist zum Schriftführer der Verwaltung des Archijereihauses ernannt. — Der frühere Kaufmann in Riga, nachherige Arendebesitzer der Gräflich Kuschelew-Besborodkoschen Besitzungen im Chersonschen Gouvernement John Zuckerbecker ist als Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Consul in Odessa anerkannt worden.

II. Belohnung.

Die Erkenntlichkeit der höheren Obrigkeit ist dem praktischen Arzt zu Riga und Arzt beim Livländischen Hofgerichte Georg Reinhold Guido Girgensohn für die Umsicht und Thätigkeit eröffnet worden, welche er im Laufe dieses Sommers als Badearzt in Kemmern an den Tag gelegt hat.

Necrolog.

Am 11. September d. J., starb (wie schon Sp. 612 angegeben ist) auf der Ueberfahrt von Kiel nach St. Petersburg auf dem Kaiserlich-Russischen Dampfschiffe Hercules auf der Höhe der Insel Dagden der General-Adjutant Seiner Kaiserlichen Majestät, Dirigirender der dritten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Cancellei, Graf Alexander Christophorowitsch Benckendorff, Majoratsherr v. Fall in Esthland, ein um die Ostseeprovinzen vielfach verdienter Großwürdenträger des Kaiserreichs. Nicht die Auszeichnungen, welche ihm während seines vielbewegten Lebens zu Theil wurden, nicht die Ordensbänder, welche seine Brust zierten, sichern ihm einen bleibenden Platz in den Annalen der Deutschen Provinzen Rußlands, wie sein Name eine ehrenvolle Stelle in der neuesten Geschichte des großen Kaiserreichs einnimmt, sondern die Gesinnungen der Hochachtung, Dankbarkeit und Verehrung für ihn sind mit den Gefühlen seiner Landsleute im engeren und weiteren Sinne des Wortes so innig verschwistert, daß es nur der Nennung seines Namens bedarf, um die Saiten zu berühren, welche bei allen Bewohnern dieser Provinzen den lebhaftesten Anklang finden. Vorzüglich in Esthland, welcher Provinz er durch Geburt, Familien-Verbindungen und Grundbesitz näher angehörte, wird sein Andenken sich unvergeßlich erhalten. — Es sei bei dieser Gelegenheit erlaubt zur älteren Geschichte seiner Familie diejenigen Notizen zusammenzustellen, welche das meiste Interesse für die Leser dieses Blatts haben müssen. Andreas Benckendorff aus Salzwedel kam im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts nach Livland. Von seinen beiden Söhnen war der ältere Georg rei militaris praefectus und hinterließ zwar Nachkommenschaft, von der aber weiter keine Nachricht vorhanden ist; der jüngere Johann wurde 1606 in den Rigischen Rath gezogen und starb als Oberwoigt den 15. Jan. 1615. Von seinen beiden Söhnen starb der jüngere Balthasar ohne männliche Erben, der ältere Johann wurde 1622 in den Rigischen Rath gezogen und starb als Landvoigt den 12. Juni 1636. Dieser hinterließ drei Söhne, nämlich Gerhard und Andreas, welche nach Königsberg gingen, und Johann geb. den 11. März 1620, gest. den 27. Febr. 1680). Er wurden 1656 zum Hofsecretair der Stadt Riga ernannt, 1657 nach Preußen an den König von Schweden Carl Gustav gesandt, 1659 in den Rigischen Rath gezogen, 1669 Bürgermeister, 1670 nach Stockholm an den König gesandt, 1674 den 17. Novbr. in Schweden nobilitirt, was man übrigens nur als Erneuerung seines alten Adels ansehen kann, und starb als wortführender Bürgermeister. (Die von Brotze in den Rig. Stadtbl. 1811 S. 194—195 aus einer, übrigens bloß auf Brotzes Autorität im Livl. Schriftsteller-Lexikon angeführten und wahrscheinlich gar nicht gedruckten, Denkschrift auf ihn von Johann Hoernick mitgetheilten biographischen Notizen weichen von den obigen in wesentlichen Beziehungen ab.) Der Bürgermeister (und Burggraf) Johann von Benckendorff hinterließ zwei Söhne, und zwar: 1) Johann, geb. 1659, gest. den 7. Juni 1727, wurde 1685 Raths-Secretair, 1693 Rathsherr, endlich Bürgermeister und Burggraf, dann Vice-Präsident des Magistrats-Collegiums in St. Petersburg, starb aber in Riga. Er war der letzte Rigische Burggraf. 2) Conrad, geb. 1661, gest. den 19. Januar 1699, wurde 1683 Schwarzenhäupter-Aeltester in Riga, 1689 Dockmann und 1691 Aeltester der großen Gilde und starb, nachdem er kurze Zeit vorher zum Königlichen Rentmeister erwählt worden war, ohne männliche Descendenz. Schon 1649 war ein Balzar

oder Balthasar Benckendorff Aeltester der großen Gilde in Riga geworden und starb 1657. Er läßt sich aber in keinen genealogischen Zusammenhang mit den übrigen Familiengliedern bringen, wenn er nicht eine und dieselbe Person mit dem jüngeren Sohne des Obervoigts Johann Benckendorff sein sollte (s. oben). Der bei Recke und Napiersky Bd. I. S. 105 genannte Joh. v. B. aus Livland, welcher 1616 in Marburg studirte, ist wahrscheinlich der nachherige Rathsherr Joh. Benckendorff (gest. 1636). Ebendas. S. 104 und in den Nord. Misc. S. IV. S. 16—17 wird der Rector der Domschule zu Reval Joachim Benckendorff aufgeführt, der aus der Neumark gebürtig war und am Ende des 16. Jahrh. in Reval lebte. Er ist wahrscheinlich ein Bruder oder naher Verwandter des Andreas B. aus Salzwedel, der sich gegen das Ende des 16. Jahrh. in Riga niederließ. Des letzteren Urgroßenkel, der letzte Rigische Burggraf und Vicepräsident des Magistrats-Collegiums zu St. Petersburg, Johann v. Benckendorff (geb. 1659, gest. 1727) hinterließ aus erster Ehe einen Sohn Johann (geb. d. 4. Febr. 1684, gest. d. 1. Mai 1717 als Obersecretair des Rigischen Raths, vergl. Adam Gottfr. Hoernicks Programm ad exequias Joh a Benckendorff, Senatus patrii Secretarii primicerii. Rigae 1717. 1 Bog. Fol.) Sein Sohn Johann, geb. 1712, gest. 1751 den 1. Aug., wurde 1746 in den Rigischen Rath gezogen und starb mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Johann, durch den diese Linie erlosch. Aus der zweiten Ehe des Magistrats-Vice-Präsidenten Johann von Benckendorff stammt Joh. Michael, geb. 1720, gest. als Generalmajor u. Obercommandant v. Reval. Seine 4 Söhne sind Christopher, geb. d. 12. Jan. 1749 in Friedrichsham, Johann Hermann, geb. den 30. Juli 1751 in Wiborg, Georg Christian, geb. den 17. Juli 1754 in Reval, und Johann, geb. den 26. August 1763 in Riga. Christopher von Benckendorff, geb. den 12. Januar 1749, gest. den 10. Juni 1823 auf dem Gräflich Steenbockschen Gute Kolck in Esthland (vergl. Ostsee-Provinzen-Blatt 1823 S. 238 ff.) als General der Infanterie, war 1797 bis 1799 Kriegs-Gouverneur von Riga, wo er bis 1812 lebte. — Seine beiden Söhne sind der nunmehr verewigte Graf Alexander Benckendorff, der am 8. November 1832 zum Grafen erhoben wurde und da er keine männliche Erben hinterläßt, 1833 den 15. December die Erlaubniß erhielt, den Grafentitel auf seinen Neffen Constantin vererben zu dürfen, und Constantin, früher Russisch-Kaiserlicher Gesandter am Stuttgarter und Karlsruher Hofe.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

113. Statuten für sämmtliche Mitglieder der unter dem Namen: Der gute Wille in Riga errichteten, im Jahr 1835 obrigkeitlich bestätigten, und im Jahr 1837 vervollkommneten und erneuerten Leichen-, Kranken- und Wittwen-Unterstützungs-Casse. Zweiter Abdruck. Riga, gedr. b. Häcker. 1841. 21 S. 8.

114. Statuten für sämmtliche Mitglieder der Sterbekasse des kleinen Schneideramtes zu Mitau. Mitau, gedr. b. Steffenhagen und Sohn. 1841. 16 S. 8.

115. Dr. G. F. B. Adelmann's Untersuchungen über krankhafte Zustände der Oberkieferhöhle. Der Königlichen Albertus-Universität in Königsberg zur Feier des 29. August's 1844 als des Tages ihres dritten Säcularfestes als Zeichen freundlichster Theilnahme übersandt von der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Dorpat. Druck von H. Laakmann. 1844. 68 S. 4.

116. Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung. Von Dr. A. Hansen. Erste Abtheilung. Ost-Europa nach Herodot mit Ergänzungen von Hippokrates. Dorpat, bei Otto Model. (Fr. Severin's Buchhandlung.) 1844. Druck von H. Laakmann in Dorpat. 179 S. 8.

117. Ditleb von Alnpeke. Ergänzung des von Dr. Liborius Bergmann herausgegebenen Fragments einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen, nach der Handschrift jener Reimchronik, mit einem Facsimile derselben und einigen Erläuterungen zum Drucke besorgt und als Gratulationsschrift zur dritten Säcularfeier der Universität Königsberg herausgegeben von Carl Eduard Napiersky, der W. W. Dr. ꝛc. ꝛc. Riga und Leipzig. Eduard Frantzen's Verlags-Comptoir. 1844. 4. unpag. u. 63 pag. S. 4.

118. Auch ein Vortrag an der Festtafel eines fünfzigjährigen Doctorjubiläums. Dorpat, den 15/3 Mai 1844. Gedruckt als Handschrift für Freunde. Dorpat, Druck von H. Laakmann. 16. S. 8.

119. Reminiscenzen aus meiner Vergangenheit, oder Reise-Beschreibungen eines seines Amts entlassenen Curl. Evang.-Luth. Krons-Predigers. 1s Heft, enth.: Die Beschreib. einiger Fahrten im Ehstl., Livl. u. Pleskauschen Gouvernement, und des Aufenthalts in einigen Städten daselbst, als erste Abtheilung der Reminiscenzen a. d. J. 1842. Reval, gedr. bei Lindfors Erben. VIII. u. 115 S. 16.

120. *ΓΝΩΘΙ ΣΑΥΤΟΝ.* Drittes Heft, darin enthalten. Einige Grundzüge zu einem Panorama des Lebens in und außerhalb Dorpats, oder 3 Aufsätze: 1) Einiges Beachtungswerthe in Dorpat. 2) Beschreib. meiner Fahrt von Dorpat nach Pleskau hin u. zurück, auf dem Dampfschiffe Juliane Clementine. 3) Fahrt auf demselben Dampfschiffe von Dorpat bis zu dem 68 Werst entlegenen Dorfe Krasnogor. 76 S. 12.

121. Руководство къ географіи Россійской Имперіи, составленное Иваномъ Павловскимъ. Дерптъ, 1844 года. Въ Типографіи Шюманна. Ч. I. 76 стр. Ч. II. 100 стр. 8.

122. Zwei merkwürdige Sätze vom Raum. Ein Programm zur feierlichen Einweihung des umgebauten Gymnasial-Gebäudes zu Mitau, am Krönungsfeste Seiner Kaiserlichen Majestät, d. 22. August 1844. Vom Professor Dr. G. Paucker. Mitau, gedr. b Steffenhagen 1844. 38. S. 8. nebst einer lithograph. Tafel.

B. Im Auslande gedruckte Schriften

Chronologische Schilderung der Schicksale und Zustände der Rigaschen Theater-Direction von 1837 bis jetzt, Leipzig, 1844. Druck und Verlag von Philipp Reclam junior, 16 S. 8. (geschrieben Ende Mai 1844. (Ueber den Inhalt s. Inland Nr. 38. Sp. 605.)

Dr. C. F. Mühlenbruch's, weil. Geheimen Justizrathes und ordentl. Professors der Rechte zu Göttingen Lehrbuch des Pandectenrechts, nach der Doctrina Pandectarum Deutsch bearbeitet. 4te verbesserte Aufl., herausgeg. v. Dr. Otto Carl v. Madai, Herzogl. Nassauischem Hofrathe, ehemals Prof. der Rechte zu Halle u. zu Dorpat. 2r Thl. gr. 8. (Der dritte Theil ist unter der Presse.) Halle b. Schwetschke u. Sohn, 1844. (Preis des Ganzen 4 Thlr.)

Mittheilungen aus dem Strafrecht u. dem Strafproceß in Livland, Esthland u. Curland, durch aktenmäßige Darstellung merkwürd. Verbrechen u. geführter Untersuchungen mit Voraussendung einer Abhandlung über die Strafrechts-Verfassung der Provinz Livland, v. M. v. Wolffeldt, Kais.-Russ. Hofrath u. Ritter, Mitglied des Evang.-Luth. Reichs-General-Consistoriums zu St. Petersburg und des Livl. Hofgerichts zu Riga. Lpz. u. Dorp. 1844. 2 Thle. 164 u. 226 S. 8. (mit, einer Dedication an den Durchl. Prinzen Peter v. Oldenburg, Kais.-Russ. General, Mitglied des Reichsraths, Curator der Rechtsschule zu St. Petersburg.)

Berichtigungen.

In Nr. 37 Sp. 595 Z. 7—9 v. unten ist zu lesen statt pro emerito erklärt „vom Kirchspiele zur Wahl eines Adjuncten autorisirt" und statt succedirt „adjungirt." — In Nr. 37 Sp. 584 Z. 9 von oben in dem Schreiben des Herrn Hofraths Dr. Napiersky über die Ausgaben der Reimchronik des Ditleb von Alnpeke lies „iu" (die Niederdeutsche Form für Euch) statt „in".

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Baumeister Carl Gustav Bauwart mit Louise Christine Stimm.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannes-Kirche: Samuel Friedrich Alexander Sieckel, Buchhalter, gestorben zu Tönnasilm, beerdigt zu Dorpat, 45 Jahr alt.

In der St. Marien-Kirche Deutscher Gottesdienst am 1. October, 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 26. September 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 40. Dienstag, den 5. October. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeratie angenommen Man abonnirt in den

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile

Inhalt: I. Unsere criminalistische Literatur, insbesondere das neueste Werk des Hrn. M. v. Wolffeldt. (Schluß.) Sp. 629. — II. Der ehemalige Flecken Pillesmeest und die Kirche zu Nigranden in Curland. Sp. 634. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 635. ten. Sp. 643. — Personalnotizen. Sp. 643. — Literärische Anzeige. Sp. 644.

I. Unsere criminalistische Literatur, insbesondere das neueste Werk des Hrn. M. v. Wolffeldt.

(Schluß.)

Nach diesen Präliminarien gehen wir zu dem neuesten, vom Verleger sehr elegant ausgestatteten Werke des Hrn. M. v. Wolffeldt über, welches den Titel führt:

„Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafproceß in Livland, Esthland und Curland durch actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen und geführter Untersuchungen, mit Voraussendung einer Abhandlung über die Strafrechtsverfassung der Provinz Livland. Zwei Theile. Dorpat (Otto Model) 1844."

Es ist dieses schon jetzt ein vielgelesenes Buch und die Theilnahme des Publicums läßt sich ohne Zweifel rechtfertigen. Wenn wir dem ungeachtet hier gleich zu Anfange erklären, daß das Werk von der einen Seite eben so sehr Beifall verdient als von der andern Seite Tadel, so verlangt dieses Urtheil eine Begründung. Wie der Titel besagt, will der Verfasser durch actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen und geführter Criminaluntersuchungen ein Bild des Strafrechts und Strafprocesses von Livland, Esthland und Curland geben. Daß es sehr zweckmäßig sei der Darstellung von Criminalprocessen eines Landes eine Uebersicht der in diesem Lande geltenden Quellen des Criminalrechts, der Strafarten und der Gerichtsverfassung beizugeben, um ein rechtes Verständniß von Seiten der juristischen Leser zu bewirken, hat der Verfasser richtig gefühlt (vgl. Wächter in der Vorrede zum zweiten Bande von Hitzig's Annalen). Die dem vorliegenden Werke vorangeschickte, ziemlich umfangreiche Abhandlung über die Strafrechtsverfassung Livlands ist daher ihrer Tendenz nach sehr zu loben, weniger aber die Ausführung selbst. Doch betrachten wir zuerst den Haupttheil des Werks, die Darstellung der Criminalfälle.

Ein Criminalfall kann ein besonderes juristisches Interesse haben und wir haben mehre Sammlungen von Criminalfällen, die nur für Juristen geschrieben sind, z. B. von Pfister, Bauer u. a.; oder die psychologische Seite und die „Naturgeschichte des Verbrechens" ist hervorgehoben. In letzterer Beziehung hat Feuerbach den Weg für die Darstellung gezeigt. Ein exclusives Festhalten an einem dieser beiden Gesichtspunkte ist selten möglich und eben so wenig wünschenswerth, als daß der Criminalrichter nur Jurist, nicht auch Psycholog, oder nur Psycholog, nicht Jurist sei. Wo die streng juristischen Zwecke in der Mittheilung eines Criminalfalls überwiegend sind, wird die Schilderung für Nichtjuristen meistens trocken sein; wo die psychologische Richtung vorherrscht, wird die Erzählung leicht Criminalnovelle und befriedigt mehr die Laien als die Juristen. In dem „neuen Pitaval" ist der juristische Werth, obgleich der Name eines berühmten Juristen auf dem Titel steht, sehr untergeordnet. Herr von Wolffeldt ist in seinen Darstellungen nicht in ein Extrem gerathen, doch ist der juristische Werth derselben wohl höher anzuschlagen als der psychologische und novellistische. Er sagt zwar im Vorwort: „er glaube der allgemeinen Liebhaberei für Criminalgeschichten nicht übel zu begegnen," allein als Criminalgeschichten, als Theil der belles lettres, enthalten die Darstellungen zu

viel Curialstil und sind zum Theil nicht ergreifend und erschütternd genug. Durch das Lesen der mystères de Paris sind die Nerven des Publicums so stark geworden, daß es jetzt eines tremor Tartari bedarf, etwas wahrhaft Diabolisches hinzukommen muß, wenn eine Criminalgeschichte Eindruck machen soll.

In den meisten der hier mitgetheilten Criminalfälle sind wichtige juristische Gesichtspunkte hervorgehoben. Der erste Fall zeigt, wie der Mangel eines legalen Sectionsberichts und eines gehörigen visum repertum hemmend für den Proceß ist, enthält auch einen Beitrag zu der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit. Der dritte und vierte Fall sind wohl die bedeutendsten in der Sammlung zu nennen. In dem dritten Fall: „die Raubmörder Weber Carl und Jak Martinow. Ein Beleg für die Nothwendigkeit einer gründlichen Voruntersuchung", tritt auf eine eminente Weise hervor, wie eine meisterhafte ärztliche Untersuchung ein allen Vermuthungen über That und Thäter entgegengesetztes Resultat herbeiführen kann. Wie in dem dritten Fall die Kunst des Arztes, so ist in dem vierten Fall: „der Invalide Belt und seine Genossen" die unermüdlichste Vigilanz und der Scharfblick der Polizei in Riga der Grund zur Entdeckung großer Verbrechen. Die Thätigkeit, welche der Stadttheilsaufseher Schmidt hier entwickelt, muß jedem, besonders jedem Criminalisten Respect einflößen. Eine jede große Stadt hat gewöhnlich ihren Vidocq, während so oft in kleineren Städten, wo doch im Ganzen weniger Schwierigkeiten zu überwinden sind, die Polizei den Ausspruch eines großen Mannes, nur im unrichtigen Sinne, zum Motto zu haben scheint: „die Polizei ist die beste, von der man am wenigsten merkt." Der fünfte und sechste Fall enden mit einer absolutio ab instantia und es hat namentlich der sechste Fall viel Interessantes. Der siebente Fall ist überschrieben: „Die Mordbrenner Peter Andressen und Gabriel Frank. Ein Beitrag zur Geschichte von den Mißbräuchen der Folter." Es ist dieses ein historisches Gemälde von großem ..erth. Die Schandsäule in der Rigischen Vorstadt, welche den Gabriel Frank, studiosus iuris aus Zwickau, als den Urheber des großen Brandes von Riga im Jahre 1677 bezeichnet, wofür er „mit glühenden Zangen gezwacket und lebendig zu Tode geschmauchet worden," nachdem „die Wahrheit der Sachen durch die scharfe Frage aus demselben gebracht worden," wird nun wohl, nach der hier gegebenen Rechtfertigung des Unglücklichen, manchen Vorübergehenden in eine ernste Stimmung versetzen. — Der achte, am ausführlichsten behandelte Fall: „Johanna Ostermann, angebliche Gräfin, Prinzessin, Thronprätendentin und zum Schwedischen Thron berufene, diesen aber refusirende Erzbetrügerin", hat gewiß zur Zeit des Processes großes Aufsehen gemacht, ist aber ohne juristisch

erhebliche Momente, und es möchte wohl mancher Criminalrichter nicht alle Maaßregeln des in diesem Falle inquirirenden Gerichts gut heißen. Dieser Fall, wie auch Nr. 2 und 5 sind nicht von Hr. von Wolffeldt, sondern von seinem verstorbenen Freunde, dem Landrichter von Grothuß bearbeitet.

Die vorangestellte Abhandlung, in welcher wichtige, das Criminalrecht und den Criminalproceß betreffende Fragen erörtert werden, berührt auch die Rechtsphilosophie und die Theorie des gemeinen Criminalrechts und nimmt die nothwendige Rücksicht auf das Russische Criminalrecht. Wir müssen gestehen, daß diese Abhandlung schwache Partieen hat. Ein Capitel rechtsphilosophischen Inhalts, nach dem Muster von Jerem. Bentham's veralteter Theorie, beschäftigt sich besonders mit der Unterscheidung von Verbrechen und Vergehen. Er beginnt mit dem sehr bedenklichen Satze: „Verbrechen oder Vergehen bezeichnen menschliche Handlungen, die nicht hätten geschehen sollen." Es wird freilich diese Introduction im Folgenden modificirt; sie erweckt aber bei dem Leser im Anfang der Lectüre keine große Vorstellung von der leer behandelten Philosophie. — Unter den gemeinrechtlichen Bemerkungen findet sich (S. 55) der jetzt wohl allgemein von den Criminalisten aufgegebene Satz Feuerbach's, daß beim Complott, wenn auch nur einer das Verbrechen physisch ausgeführt habe, alle anderen doch gleich strafbar seien, weil jeder als des andern Complottanten intellectueller Urheber zu betrachten sei. Wie kann man sagen, daß jeder Complice durch seine Theilnahme am Complott den andern zur Theilnahme bestimme? Es muß aber doch der intellectuelle Urheber nicht bloß den Urheberdolus haben, sondern auch andere zur Begehung bestimmen. Feuerbach selbst verlangt vom intellectuellen Urheber „die absichtliche Bestimmung des Willens eines andern zur Begehung des Verbrechens." — Nicht unerwähnt können wir lassen, was der Verfasser (S. 7) über die Bedeutung des Römischen Rechts in der Theorie des Criminalrechts bemerkt. Seine Werke scheinen eine ganz neue Ansicht darüber zu verrathen, denn er sagt, die Livländischen Gerichte hätten sich von jeher der peinlichen Halsgerichtsordnung (sollte heißen: peinlichen Gerichtsordnung) Kaiser Carl V. hülfsrechtlich bedient, das Römische Recht aber nur in so fern subsidiarisch benutzt, als es etwaige Dunkelheiten der Quelle (?) des Provincialrechts zu beleuchten geeignet gewesen. Wie kann denn aber die P. G. O. recipirt, das Römische Recht aber nur bisweilen zur Aufhellung der Provincialrechtsquellen benutzt sein, da doch die P. G. O. überall das Römische Recht voraussetzt, ohne stete Benutzung des Römischen Rechts gar nicht benutzt werden kann? Doch wir wollen mit dem Verfasser weniger rechten über diese unklaren Vorstellungen hinsichtlich

des Verhältnisses der Quellen des Criminalrechts zu einander, als über die ungehörige und mangelhafte Benutzung der Quellen im Einzelnen. Der schlimmste Beleg dafür findet sich wohl auf S. 62. Hier steht geschrieben, ohne Hinzufügung irgend einer Beschränkung, „ferner wirkt Straffreiheit, nach Russischem Reichsrecht: Annahme des christlichen Glaubens. § 138 Bd. XV." Wer sich die Mühe geben will Art. 152 u. 153 Band XV des Swod der Reichsgesetze (Ausgabe von 1842) nachzulesen, der wird staunen über die Differenz zwischen dem Gesetz und der Angabe des Herrn von W., und es könnte der Leser auf eine schlimme Betrachtung durch diesen Fall geführt werden. Der Verfasser hätte doch auch bedenken sollen, was er sicherlich wünscht, daß sein Werk im Auslande gelesen werden wird, wo man oft nur zu geneigt ist, sich grundfalschen Vorstellungen von unseren Verhältnissen und unserem Recht hinzugeben. — Daß der Verfasser im Jahre 1844 fortwährend die Ausgabe des Swod von 1832 citirt, ist um so weniger zu billigen, da in dem Band XV der Ausgabe von 1842 sich eine große Menge von Vervollständigungen in Beziehung auf das Criminalrecht finden, z. B. in der Aufzählung der von jeglicher Leibesstrafe Eximirten. — Auf S. 61 wird in einer eigenen Ueberschrift angekündigt, daß erörtert werden soll, „auf welcher Grundlage die Präscription der Verbrechen (in Livland) beurtheilt werde." Und was wird sodann über Criminalverjährung vorgetragen? Ein unrichtiges Citat (Ukas vom 17. März 1787 statt 1775) und die einfache Angabe der zehnjährigen Verjährung des Russischen Rechts; kein Wort über die Frage, ob durch diese Bestimmung auch die kürzeren Verjährungstermine des gemeinen Rechts für die bekannten Fälle aufgehoben sind, oder nur die allgemeine zwanzigjährige Verjährung, für welche letztere Annahme die Analogie der Civilverjährung spricht; kein Wort darüber, daß durch das Duellgesetz vom 21. April 1787 neben der 10jährigen Verjährung eine besondere für Injurien angeordnet ist u. s. w.

Daß der Verfasser nicht die geringste Notiz genommen hat von unserer bisherigen Criminalrechtsliteratur (Müthel, Samson von Himmelstiern) ist gewiß nicht zu loben.

Nun noch eine unmaaßgebliche Ansicht in Beziehung auf die projectirte Fortsetzung dieser Mittheilungen. Das ganze Werk ist auf sechs Bände berechnet und den beiden nächstfolgenden Bänden soll eine Abhandlung über die Strafrechtsverfassung Curlands, den letzten zwei Bänden eine dergleichen über Esthland beigegeben werden. Wir haben Ursache die Fortsetzung der Mittheilungen von Criminalfällen aus der Feder des Hrn. v. Wolffeldt zu wünschen, schwerlich werden aber die Juristen Curlands und Esthlands ein Gleiches thun hinsichtlich der theoretischen Abhandlung über die Strafrechtsverfassung ihrer Provinz, denn man kann nicht erwarten, daß der Verfasser besser außer seinem Hause Bescheid weiß, als in demselben. Um also seinen Plan auszuführen, müßte derselbe nach unserem Dafürhalten sich einen unserer tüchtigen Juristen in Curland und Esthland zu associiren suchen. Um nicht schulmeisterartig zu erscheinen, wollen wir dem Verfasser keine weiteren Vorschläge machen, sondern zum Ueberfluß nur noch die Versicherung hinzufügen, daß wir die Verdienste, die er sich um das Criminalrecht erworben, vollkommen zu schätzen wissen. Es sollten diese Zeilen keine Lobhudelei enthalten, sondern was wir für Wahrheit hielten. Wahrheit und Recht sind dem Juristen Synonymen.

Die auf unser Gefängnißwesen sich beziehende Literatur werden wir bald in einem eigenen Aufsatze besprechen, so wie auch die zur Criminalstatistik der Ostseeprovinzen gehörigen Berichte.

II. Der ehemalige Flecken Pillesmeest u. die Kirche zu Nigranden in Curland.

Von mehren Flecken, die ehemals in Curland vorhanden waren, ist mit ihrer Spur auch ihr Namensgedächtniß verschwunden. Letzteres zu erhalten, dürfte in diesem, den vaterländischen Interessen gewidmeten, Blatte nicht unpassend sein. Ein solcher verschollener ist der adlige Flecken Pillesmeest *). Er lag am Windausflusse, etwa 1 oder 2 Meilen von der Litthauischen Gränze und gehörte zum Privatgute Nigranden und dessen Beihofe Pickeln, im Ambotenschen Kirchspiele in der Hasenpotschen Hauptmannschaft. (Nigranden, welches von Hasenpot 6½ Meile entfernt ist, hatte im Jahre 1834 271 männl. und 324 weibl. Seelen.) — Zuerst wird das „Hackelwerk Pielmeest" in dem Landtagsschluß vom 17. Septbr. 1638 erwähnt, wo es unter den übrigen noch bestehenden Flecken genannt ist, von welchen damals die über das ganze Land ausgeschriebene Contribution beizutreiben war. Später kommt es noch ein Mal in einem zwischen 1720—40 geschriebenen Verzeichniß der Curländischen Städte und Flecken vor. Dieser Flecken, von welchem jetzt keine Spuren übrig sind, muß um oder bei der Nigrandenschen Kirche gelegen haben, weil diese in dem ebenerwähnten Verzeichniß gleichfalls „Pilesmeest" genannt ist. Die Kirche hatte früher ein eigenes Pastorat und Prediger, namentlich 1721 Sebastian Wittenburg, nach welchem in dem Zeitraume von 1737—1754 noch zwei Prediger bekannt sind. Als der letzte derselben im Jahre 1754 abging, wurde das Pastorat eingezogen und seitdem die hiesige Kirche 7 Mal jährlich von dem zwei Meilen entfernten Ambotenschen Kirchspielspredi-

*) Einige andere werden vielleicht künftig bei Gelegenheit angeführt werden.

ger besucht. Im J. 1773 ließ die damalige Besitzerin von Nigranden, Frau von der Recke, die Kirche neu aufbauen.

Ob der Ursprung des Fleckens vielleicht dem Handelsverkehr, welcher von Litthauen aus auf der Windau betrieben wurde, zuzuschreiben sei, oder, wie sein Namen darauf hindeutet *), einer Burg aus heidnischer Zeit, die gar wohl auf dieser Stelle zum Schutze gegen die Einfälle der Litthauer angelegt sein konnte, und um die sich gewöhnlich sogenannte Hackelwerke ansiedelten, ist schwer zu entscheiden; dennoch bleibt die letztere Annahme wahrscheinlicher, wenngleich Arndt in seinem — nicht vollständigen — Verzeichnisse der alten Schlösser kein Nigrandensches nennt. Zudem scheint Nigranden, welches von Groß-Essern aus, woran es gränzt, am jenseitigen Ufer der Windau und

*) Vom Lettischen pills oder pille, Schloß, und meests (von mahja, auch sahts, Ort.

mithin, nach der alten Eintheilung Curlands (namentlich um 1253), im Distrikte Bandowe lag, früher einen andern Namen geführt zu haben, da in den Theilungsurkunden zwischen dem Orden und dem Curländischen Bischof Heinrich v. J. 1253 kein Namen vorkommt, welcher dem jetzigen ähnlich wäre; und so dürfte hier wohl eines jener Schlösser gelegen haben, deren die alten Chroniſten erwähnen und denen man keinen bestimmten Platz anweisen kann. Der von Hennig **) nach einer Urkunde aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts in der Castellatura Lyndale im Distrikte Bandowe angeführte Namen Pilsahte scheint eher auf Pillesmeest oder Nigranden zu passen, als auf das Land Pilsaten, welches in der Gegend von Polangen lag ***). W — r.

**) Curl. Sammlungen S. 108.

***) Jahresverhandlungen der Curl. Gesellschaft für Lit. u. Kunst. Bd. II. S. 284 und die dazu gehörige Karte.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 25. Septbr. In Folge der im hiesigen Rathe durch den Tod des Oberkämmerherrn und Ritters Carl Jacob Bergengrün und den Austritt des Vorsitzers der Criminal-Deputation Friedrich Wilhelm Weiß entstandenen Vacanzen sind zu Mitgliedern des Raths-Collegiums von demselben neu gewählt, hochobrigkeitlich bestätigt und am 24. d. M. nach beendigtem Gottesdienste zu St. Petri und geschehener Verlesung der Buursprake oder willkührlichen Stadtgesetze auf die hergebrachte Weise proclamirt worden der bisherige Secretair und Assessor substitutus der Criminal-Deputation Carl Alexander Dännemarck und der Praeses der Rigischen Börsen-Committée, Königlich-Sächsische Consul und Aelteste der großen Gilde Johann Jacob Eduard Stephany.

Riga, den 27. Septbr. Auf dem am 25. d. M. geschlossenen Livländischen Landtage ist in Stelle des mit Tode abgegangenen Landraths und Oberkirchenvorstehers Adolph v. Wulf aus dem Lettischen Districte zum Landrath des Herzogthums Livland erwählt und nach stattgehabter Praesentation zweier Candidaten von dem Kaiserlichen General-Gouvernement bestätigt worden der bisherige Landmarschall August v. Hagemeister, Erbherr von Gotthardsberg im Wendenschen Kreise, Ritter mehrer Orden ꝛc. ꝛc.

Riga, den 25. September. Nach unfreundlicher, mit Regen und Wind wechselnder Witterung — wie solche mit wenigen kurzen Unterbrechungen ja schon während des ganzen Sommers vorherrschend gewesen — auch während des gestrigen Tages, begann gegen Abend der Wind, der am Nachmittage etwas nachgelassen hatte und aus W N W. kam, von 7 Uhr an an Stärke zuzunehmen und gegen 8 Uhr in eigentlichen Sturm überzugehen. Bis nach 9 Uhr immer noch sich steigernd, hielt er so an bis nach Mitternacht, wo er, allmälig nachlassend, endlich am Morgen ziemlich still und ruhig geworden ist. Das Thermometer zeigte gestern Abend 5° Wärme. Die Richtung des Windes ist heute dieselbe, doch der Himmel heiter und freundlich, so daß wir uns nun froh der Hoffnung hingeben möchten, daß durch den Sturm auch eine Crisis in der Witterung stattgefunden, und wir nun zum neu begonnenen Monde des von allen Seiten schon so lange herbeigewünschten, anhaltend günstigen und beständigen Wetters zu gewärtigen haben. An mannigfachem Schaden, den der Sturm verursacht, fehlt es natürlich nicht, besonders zeugen davon die Bäume in Gärten und Promenaden, welche, theils niedergebrochen, theils großer Aeste beraubt, an manchen Stellen den Weg versperrend, einen wüsten Anblick darbieten. Der Wasserstand unserer Düna ist in Folge des Sturms auch wieder ein höherer geworden, so daß ein Theil der Weide überschwemmt ist. (Rig. Ztg. Nr. 224.) — Den 28. Sept. Der Lootsencommandeur hat dem Hrn. Portcommandeur die Anzeige gemacht, daß zwischen dem Leuchtthurm und dem Gute Bullen ein Brett mit der Aufschrift eines Schiffsnamens ans Land getrieben ist, welchen kein während der diesjährigen Navigation im Hafen angekommenes Seefahrzeug führt. Da dieses zu einer Schiffsschaluppe gehörige Brett nun in Folge des letzten großen Sturmes ans Ufer getrieben ist, so entsteht die Vermuthung, daß das bezeichnete Schiff gleichfalls gescheitert sein muß.

Riga, den 28. Septbr. Das gestern mit 36 Passagieren hier angelangte Dampfschiff „Riga“ ist der erst am Sonntage früh von der Bolderaa abgegangenen „Darja“ in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. in der Nähe von Baltisport begegnet. Die Befürchtung, daß der in der Nacht vorher herrschende Sturm derselben Unglück gebracht haben könnte, ist also glücklicher Weise nicht eingetroffen. (Zusch. Nr. 3680.)

Riga, den 28. Septbr. Auf den Wunsch des Hrn. Hofgerichts-Secretairen Carl v. Tiesenhausen erfüllt die Redaction mit Vergnügen die ihr obliegende Pflicht, hiemit öffentlich zu erklären, daß derselbe weder Verfasser des in Nr. 38 Sp. 606 enthaltenen Berichts über die Eröffnung der Generalversammlung der zum Livl. Credit-Verein verbundenen Güterbesitzer ist, noch weiß, wer es ist, oder bis hiezu von der Absicht dieser Veröffentlichung Kunde gehabt hat. — Um allen möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, fügt die Redaction dieser Erklärung noch die Anzeige hinzu, daß die in Nr. 38 Sp. 606 enthaltene Nachricht über die Eröffnung der General-Versammlung der zum Livl. Credit-Verein verbundenen Güterbesitzer und die auf derselben stattgefundene Wahl des Sprechers nach sorgfältigen, aus der sichersten Quelle erhaltenen Erkundigungen von ihr selbst gegeben ist.

Der Landtag ist am 25. geschlossen worden. Nachdem die in den ersten Wochen zur Berathung gekommenen Angelegenheiten in den ersten Tagen der vorigen Woche bereits vollständig erledigt worden waren, haben in den letzten Tagen die Wahlen der einzelnen Kreise zur Wiederbesetzung der erledigten und durch triennale Bestimmung zu vergebenden Landes-Aemter die meiste Zeit in Anspruch genommen. Ein hauptsächlicher Gegenstand der Verhandlungen auf dem Landtage im Februar 1842 war die fernere Regelung der Zustände und Erweiterung der Befugnisse unserer Landbewohner. Zum Aufblühen dieses im Staate nützlichsten Standes ist unzweifelhaft Erleichterung des Erwerbes von frohnfreiem Grundeigenthum als das geeignete Mittel anzuerkennen. Unter den zu diesem Zwecke getroffenen Bestimmungen wurde auch in Vorschlag gebracht, die Gesindebesitzer bei solchem Erwerbe an der erprobten Wohlthätigkeit des Creditvereins theilnehmen zu lassen. Nach bezüglicher Mittheilung der Adelsversammlung ging der Credit-Verein auf diesen Vorschlag bereitwillig ein, und ernannte eine Commission, welche ein Reglement zu entwerfen und der nächsten Versammlung vorzulegen hatte, worin die Normen sowohl zur Ablösung der Pfandbriefschuld, falls von damit verhafteten Gütern Gesinde an Landleute verkauft würden, als auch zur Erstreckung des Darlehns auf die Besitzer der ihnen in Erbpacht gegebenen oder verkauften Gesinder enthalten wären. Jetzt nun ist dieses entworfene Reglement der Versammlung vorgelegt, von ihr vorläufig — bis die Erfahrung bei diesem jungen Institute wettere Ergänzungen oder Abänderungen an die Hand giebt, approbirt und soll sofort in Wirksamkeit treten. Es wird die nöthige Zahl der Exemplare davon lithographirt und jedem betheiligten Gute eins zugestellt werden. Eine ausführliche Anzeige des Inhalts gestattet hier der Raum nicht; indeß in Folgendem Etwas von den Grundzügen.

Sobald der Gutsherr durch Charten und Attestation Gewißheit des verkauften Gesindes nachgewiesen und von dem Pfandbriefdarlehne des Gutes 40 R. S. M. für jeden Thaler Landes des Gesindes bei der Direction eingezahlt hat, ist — der Regel nach — die Veräußerung zu gestatten; ausnahmsweise findet unter Umständen vorgängige Untersuchung und Abtrags-Bestimmung durch die Direction statt. Der Erbpacht- oder Eigenthums-Inhaber einer wackenbuchmäßigen Gesindestelle von nicht weniger als 7 Thaler Landwerth, wenn er ein ackerbautreibender Landmann ist und den Besitz des gesetzlichen Inventariums an Pferden, Vieh, Saaten und Ackergeräth nachweiset, kann bei Erwerb der Gesindestelle von dem Pfandbriefdarlehen des Hauptgutes 40 Rubel S. M. für den Thaler Landes seines Gesindes als Darlehn behalten, oder eben so viel darauf bekommen, wenn das Hauptgut ein Darlehn nimmt, — jedoch nicht für sein Gesinde allein, falls das Hauptgut keins hat. Der durch ein Pfandbriefdarlehn verhaftete Gesindebesitzer wird unmittelbar Schuldner des Besitzers des Hauptgutes, welcher für ihn die Garantie übernimmt und deßhalb auch wider ihn alle Berechtigungen des Gesammt-Vereins gegen seine Schuldner hat, — und nur durch ihn mittelbar Schuldner des Vereins; — muß sich der Controle des Gutsbesitzers und den Verfügungen des Credit-Vereins und dessen Directionen unterwerfen; — die Zinsen seines Darlehns halbjährlich am 15. März und 15. Septbr. dem Gutsherrn entrichten und bleibt nach geleisteter Zahlung, wenn letzterer die weitere Abzahlung verabsäumt, bei Sequestration des Hauptgutes für sein Gesinde von demselben frei. Sequestration der Gesinde wird in Fällen reglementsmäßiger Nothwendigkeit vom Gemeindegerichte vollzogen und dabei die Vorschrift der Bauerverordnung über Curatel nachlässiger Haushalter in Anwendung gebracht. Die Meistbotstellung einer solchen verfallenen Gesindestelle wird beim Kreisgerichte stattfinden. Durch dieses Institut ist nun dem einigermaßen vermögenden Landmann das Mittel gegeben, mit Einrechnung eines — bei prompter Verrentung (um einige Jahre wahrscheinlich nur zu 4%) und sorgsamer Wirthschaft - unkündigbaren Capitals, welches nach Verschiedenheit der Localität ein Drittel bis zur Hälfte des Kaufpreises betragen möchte, freies Grund-Eigenthum zu erwerben, das er als Allod besitzt und vererbt.

Möge das redliche Streben des Adels, die ohnehin

mit seinem eigenen Interesse eng verknüpfte Wohlfahrt unseres lieben Bauernstandes immer fester zu begründen und zu befördern, auch in dieser Beziehung von Erfolg ein, wie denn auch die anderen unter Kaiserlicher Approbation auf diesem Landtage gefaßten Beschlüsse nur dahin führen sollen und können, aller Rechtskränkung dieses Standes vorzubeugen.

Se. Excellenz, der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen begaben sich am 24. Sept. von hier nach Mitau und sind am 26. Abends von dorther kommend wieder hieher zurückgekehrt.

Nachdem die Abgabe des umgebauten Schlosses in Grundlage früherer Bestimmungen zum 1. Oct. definitiv angeordnet worden war, ist nunmehr in Folge deßfallsiger Verhandlungen die eigentliche Ablieferung und Empfangnahme bereits vor einigen Tagen erfolgt und soll unverzüglich die Einrichtung und Eintheilung der für sämmtliche Behörden neu bestimmten Locale vor sich gehen. Bloß diejenigen Localitäten, welche wegen der Feuchtigkeit des letzten Sommers noch nicht haben gehörig austrocknen können und deren augenblickliche Benutzung der Gesundheit daher Nachtheil bringen würde, sollen einstweilen durch andere interimistische Locale ersetzt werden. Das Aeußere des neuerstandenen Schlosses ist bereits seit einigen Wochen in wohlgefälliger Form sichtbar; beim Augenschein der inneren Localitäten hat man sich von der zweckmäßigen Einrichtung des Ganzen vollkommen überzeugt und die stattliche Erscheinung des öffentlichen Hauptgebäudes erfüllt aufs Neue mit den glänzendsten Hoffnungen für den baldigst wiederherzustellenden regelmäßigen Geschäftsverkehr und Verein sämmtlicher Krons- und Landes-Behörden in einem und demselben Concentrations-Punkte. Der gemeinschaftliche Justiz- und Administrations-Pallast der Provinz wird sich den übrigen öffentlichen Gebäuden würdig anreihen. In diesen Tagen muß nur noch die zur äußeren Umhüllung der Schloßbau-Anstalten errichtet gewesene bretterne Umzäunung abgebrochen werden, um einen überraschenden Anblick der neuhergestellten Fronte des Schlosses zu gewähren. Möchte die Siegessäule zur Erinnerung an die Großthaten des Jahres 1812, welche den Schloßplatz würdig beherrscht, nur eine der neuen Ausschmückung des Schlosses würdige Verjüngung erhalten, da der Bau mit den dazu getroffenen Anstalten und die am 22. März d. J. stattgefundene Feuersbrunst der Säule und ihren Umgebungen kleine Schäden zugefügt haben.

Nach dem so eben gedruckten Jahresbericht des Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder in Pleskodahl bei Riga fand am 2. Juli d. J. daselbst die fünfte öffentliche Versammlung statt. Die Freunde der Anstalt hatten sich in großer Anzahl versammelt und besahen mit

Theilnahme die aus früheren Besuchen bereits bekannte Einrichtung. Die Feier begann mit dem Absingen des Liedes: „Wir und dies Haus, wir sind bereit"; darauf trug ein Glied der Direction den Bericht vor, Hr. Pastor Baeckmann aus Cremon, der die Anstalt mit seinem Besuche erfreute, wie er ihr denn jederzeit ein herzliches Interesse erwiesen, hielt eine erweckende Anrede und schloß mit Gebet, worauf nach dem Liede: „Auf immer gilt dein Segensbund ꝛc." die Versammlung gehoben wurde.

Wolderaa, den 25. Septbr. Der orkanmäßige Sturm, der in der Nacht vom 24. auf den 25. hier gewüthet, hat großen Schaden sowohl innerhalb als außerhalb des Hafens angerichtet. Mehre im Hafen befindliche Schiffe sind, mehr oder weniger beschädigt, auf den Grund getrieben worden. Von den auf der Rhede gelegenen 6 Schiffen aber, von welchen 5 zur Completirung ihrer Ladungen ausgegangen, das sechste mit Häringen angekommen und daselbst zu Anker gegangen waren, — von diesen werden heute nur eine Brigg, die daselbst zu Anker liegt, eine Barque, die unter Segel gegangen, und eine zweite Barque, die bei Wettshaken, so wie eine Brigg, die an unserer Ostküste gestrandet, gesehen.

Den 26. Septbr. Von den auf der hiesigen Rhede gelegenen 6 Schiffen liegt die Englische Brigg „the Edmund Castle" noch daselbst vor ihren Ankern, die Norwegische Barque „Flora" befindet sich unter Segel, die Norwegische Brigg „Inger Mathilde" ist an unserer Ostküste bei Magnusholm und die Russische Barque „Venus" bei Wettshaken gestrandet; von diesen beiden Schiffen ist die Besatzung gerettet. Die Norwegische Barque „Habets Anker" aber, so wie die mit Häringen angekommene Norwegische Barque „Mads" sind beide sammt ihren Besatzungen, mit Ausnahme des Capitains der letzteren, total verloren gegangen. Eine eben angekommene Englische Brigg liegt entmastet nahe der Küste bei Magnusholm in großer Gefahr vor Anker. Der Englische Schooner „the Templar," welcher am 21. Septbr. von hier in See gegangen, ist wegen contrairen Sturms mit Verlust mehrer Segel heute retour in den Hafen eingelaufen. Vier Schiffe sind im Ansegeln. (Nig. Ztg. Nr. 224 u. 225.)

Wolmar, den 19. September. Schon vor einiger Zeit überreichten wir im Gefühle unserer Erkenntlichkeit dem lesenden Publicum einen Artikel, in welchem wir, stolz auf die ausgezeichnete Verwaltung unserer Stadt, die verbesserte Beleuchtung der Straßen zur Wissenschaft brachten (s. Inland 1843 Sp. 367). Nicht zufrieden mit diesen Fortschritten, sind nun wiederum die thätigsten Glieder unserer Stadtbehörde darauf bedacht, die Straßenbeleuchtung durch eine Gas-Beleuchtung zu vervollkommnen. Möge das Resultat dieser Versuche das begonnene Werk zur Ausübung führen! Es erreichte dadurch der Spiritus einen

edlern Zweck, und müßte nothwendig mehr Herzen erfreuen, als die der Speculanten und Consumenten allein. Einen sehr gelungenen Versuch sehen wir in dem hiesigen Krons-gefängnisse, wo auf Vorschlag des Ordnungsrichters v. Vietinghoff aus den Mitteln der Gefängniß-Committée die frühere Oel-Beleuchtung abgeschafft, und eine Gas-Beleuchtung eingeführt ist. Hier mehr noch als in den Gassen zeigt sich der große Vortheil dieser Beleuchtung, indem der starke Dampf des Baumöls nicht mehr die Lungen der Arrestanten belästigen wird, auch die inneren Wände des Gefängniß-Gebäudes nicht mehr den unreinen geschwärzten Anblick bieten werden; es werden im Gegentheil die ausdampfenden Terpentintheile den Luftraum der Gemächer erfrischen, und somit den Lungen der Gefangenen eine leichtere Arbeit lassen; die Wände selbst werden sich reiner erhalten und ihr düsteres Ansehen verlieren. (Nig. Ztg. Nr. 222.)

Dem Zuschauer ist ein Verzeichniß der 237 Gewinnste und Gewinn-Nummern von der Verloosung beigelegt, welche am 30. August d. J. zum Besten der Wolmarschen Erziehungs-Anstalt für schulbedürftige Kinder der verarmten Deutschen Livlands stattgefunden hat.

Estland.

Kunda. In der Nacht vom 21. auf den 22. August war das Russische Schiff „Amalia," Capt. Bancko, von 122 Lasten, welches in Ballast von Boulogne nach Narva ging, bei der Insel Hoften auf den Grund gerathen. Da wegen starken Leckes der Schiffer das Fahrzeug für verloren hielt, so ging er mit seiner Mannschaft und Bagage auf die Insel, nachdem er zur Vorsicht zwei Anker ausgeworfen hatte, damit das Schiff durch die Fluth nicht abgetrieben würde. Am folgenden Morgen gelang es ihm mit Hülfe hiesiger Landleute, sein Schiff wieder flott zu machen und auf die Rhede von Kunda zu bringen, von wo, nach vollbrachter Ausbesserung des Fahrzeuges, er am 23. August seine Reise nach Narva fortgesetzt hat. (Handelsztg. Nr. 71.)

Curland.

Mitau. Die Curländische Gouvernements-Regierung hat folgende von der Curl. Medicinal-Behörde in Vorschlag gebrachte Beobachtungen zur Vorbeugung der aus schlechtem Futter entspringenden Viehkrankheiten in Deutscher und Lettischer Sprache bekanntgemacht: 1) Verschlammtes Heu darf ohne die schlimmsten Folgen zu gewärtigen, gar nicht verfüttert, demnach auch nicht verkauft werden und wären in letzter Hinsicht die Stadt- und Landpolizeien anzuhalten, auf den Märkten, Jahrmärkten und in den Krügen darauf zu sehen. Es giebt erfahrungsmäßig den Thieren keine Kraft und führt je nach dem Grade der Verderbniß früher oder später sehr verderbliche Krankheiten herbei, und die giftigen Wirkungen eines zur Sättigung der Thiere verwendeten verdorbenen Nahrungsmittels können, weil sein Genuß ein fortdauernder und in großen Quantitäten ist, durch Arzneistoffe nicht neutralisirt werden, welche überdies auch, wenn man sie täglich beimischen wollte, einen den Werth der Thiere übersteigenden Kostenaufwand verursachen möchten. 2) Heu, das zwar nicht verschlammt, aber doch vom Regen abgelaugt, wie überhaupt alles nicht ganz ausgetrocknete und bei Regenwetter eingebrachte, darf nicht auf den Böden der Viehställe und überhaupt nicht compact in festen Räumen aufbewahrt werden, sondern muß dem freien Luftdurchzuge in luftigen Scheunen oder gut construirten Kujen ausgesetzt und mit Vorsicht verfüttert werden, wobei immer noch etwas Körnerfutter zur Hülfe zu nehmen ist. Denn solches Heu ist nicht nur weniger nahrhaft als guter Kaff und selbst gutes Stroh, sondern es entwickelt sich in demselben auch leicht ein auf die Thiere sehr schädlich einwirkender Gährungsstoff, zumal wenn es dem Durchzuge der Luft entzogen und der thierischen Ausdünstung zugänglich, aufbewahrt wird. Mit Nutzen kann bei dieser Art von Heu der Gebrauch von Weidenrinde, Wacholderbeeren, Oelkuchen und Calmuswurzeln verbunden werden; doch läßt sich darüber keine auf alle Fälle passende Vorschrift ertheilen, und mögen in concreto die Landwirthe und Viehbesitzer sich deshalb mit erfahrnen Veterinärärzten berathen. 3) Wo das Futter mangelt oder verdorbeu ist, kann es zwar durch Kartoffeln, Körnerfutter und Stroh bei umsichtiger pünktlicher Abwartung des Viehes ersetzt werden; jedoch kann den Viehbesitzern nicht genug empfohlen werden, schon zeitig im Herbste einen genauen Ueberschlag ihrer Mittel zu machen, und wo sie nicht bis zum Frühlinge auszureichen sich überzeugt haben, lieber zeitig ihren Viehstand zu verringern, als daß sie späterhin durch Hunger und Krankheiten decimirt werden. 4) Endlich ist den Viehbesitzern die Beachtung der in Adolphi's Anleitung zur Viehpflege Deutsch und Lettisch gegebenen Vorschriften zu empfehlen, und mögen dieselben sich in dieser Beziehung nicht auf die Hofmütter allein verlassen, sondern erfahrne Veterinärärzte zu Rathe ziehen, welche wenigstens ein Mal im Monat den Viehbestand und die Fütterungsart zu übersehen und die etwa erforderlichen speciellen Vorschriften zu ertheilen hätten, eine Maßregel, wodurch zugleich die etwa entstehenden Krankheiten frühzeitig ermittelt und durch zweckmäßige zeitige Hülfe ihrer Heftigkeit und Verbreitung am sichersten vorgebeugt würde; denn die richtige Anwendung der Präservative erfordert dieselben wissenschaftlichen Kenntnisse, wie die Cur der ausgebildeten Krankheiten. — Sämmtlichen Stadt- und Landpolizeien ist von der Gouvernements-Regierung mittelst Circulairbefehls aufgegeben, ihre Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß die empfohlenen Vorsichtsmaßregeln überall gehörig angewendet werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 77.)

Mitau. Dem Hrn. Dirigirenden des Curländischen Domainenhofes, wirklichen Staatsrath und Ritter Baron v. Offenberg, Excellenz, ist auf allerunterthänigsten Doklad des Herrn Kriegsministers Allerhöchst gestattet worden, die für die zur Cavallerie sich zählenden Generalmajore bestehende Uniform zu tragen. (Mit. Ztg. Nr. 77.)

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat, am 5. September.

Der Hr. Mag. jur. Carl v. Rummel, etatmäßiger Privatdocent an der Dorpater Universität, ward durch einstimmige Wahl zum Mitgliede aufgenommen. — Aus der Correspondenz wurden verlesen Briefe von dem Secretair der Gesellschaft, Hrn. Sachsendahl, aus Taubila, von Hrn. Dr. Lönnrot, aus Karolen, von Hrn. Dr. Stubendorff, aus Weliko-Nikolsk (an Hrn. Staatsrath Kruse), von Hrn. Dr. Possart aus Krossen, von Hrn. Dr. Kreutzwaldt aus Werro, endlich ein Schreiben der Finnländischen Gesellschaft in Helsingfors. Mehre Geschenke von Drucksachen und handschriftlichen Arbeiten wurden vorgelegt. Der Hr. Präsident brachte den Esthnischen Kalender für 1845 zur Sprache, mit besonderer Rucksicht auf briefliche Bemerkungen des Hrn. Dr. Kreutzwaldt. Hr. Pastor Körber sen. verlas einen Aufsatz uber den im Schlosse von Arensburg eingemauert gewesenen Einsiedler. Hr. Dr. Hansen legte der Gesellschaft die neuen Werke des Hrn. Gouvernements-Schulendirectors Dr. Napiersky vor: die Ergänzung zu Ditleb von Alnpeke und den Abdruck der Urkunde Nr. 18 des Inde. corp. hist. dipl. Liv., und hob dabei des Herausgebers zahlreiche Verdienste um die Livländische Geschichte hervor.

Jahressitzung der Lettisch-literärischen Gesellschaft zu Mitau, am 13. September.

Von literärischen Arbeiten lag das bereits im Druck vollendete, von Hrn. Pastor Schatz (in Livland) angefertigte „Lese- und Lehrbuch für die Jugend" vor, das bei der jetzt sich mehrenden Anzahl der Schulen fur die Letten nur mit Dank und Freude begrüßt werden muß, und selbst zugleich einen Lehrschatz an kleinen Erzählungen, Fabeln, Sprüchen und Liedern, so wie von Grundbegriffen aus den Naturwissenschaften ꝛc. enthält. Außerdem war die Sammlung Lettischer Volkslieder des Hrn. Pastors Büttner jun. im Druck vollendet. Beide Werke werden auch für die Gesellschafts-Glieder als Hefte des Magazins erscheinen. — An Stelle des bisherigen Directors der Gesellschaft für Livland, des von Neuermühlen nach Calzenau gegangenen Hrn. Pastors Döbner wurde Hr. Collegienrath Dr. Ulmann erwählt. — Laut Beschluß der Gesellschaft wurde der Jahresbeitrag für die Zukunft herabgesetzt und auf 2 Rbl. S. jährlich bestimmt. Eine große Zahl neuer Mitglieder aus beiden Provinzen wurde aufgenommen. (Bl. f. St. u. L. Nr. 38.)

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Fur die Vacanz eines Livländischen Gouvernements-Procureurs ist auf Antrag Sr. Erlaucht des Herrn Justiz-Ministers Grafen Panin von dem Dirigirenden Senate ernannt der bisherige Secretair in der Russischen Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Regierung, Titulair-Rath Alfred v. Heyking (aus dem alten Curländischen Geschlecht derer von Heyking, studirte zu Berlin und St. Petersburg, machte im Dienste der Russisch-Amerikanischen Compagnie die Reise um die Welt, war früher bei der Commission zur Empfangnahme der Reichs-Domainen im Curl. Gouvernement angestellt und wurde 1840 Secretair der Livländischen Gouvernements-Regierung). Der Assessor des Tuckumschen Hauptmannsgerichts von der Ropp ist seiner Bitte gemäß häuslicher Umstände halber Allergnädigst aus dem Dienste entlassen. Der Russische Edelmann Hugo Kuhlmann ist als Cancelleibeamter 1. Abtheilung beim Livländischen Domainenhofe bestätigt. Der Cancelleibeamte des Werroschen Raths Georg Schroedel ist als Archivar bei demselben bestätigt. — Zu Adjutanten des in Riga stehenden Befehlshabers der siebenten Infanterie-Division, General-Lieutenants Kuprejanow, sind ernannt an Stelle des Capitains Schigrin vom Mohilewschen Infanterie-Regimente der Stabscapitain vom Witebskischen Jäger-Regimente Alexejew und stellvertretend der Secondlieutenant vom Brjanskischen Jäger-Regimente v. Fircks mit Ueberführung in das Witebskische Jäger-Regiment.

Auf dem am 25. Septbr. geschlossenen Livländischen Landtage haben folgende Wahlen stattgefunden. Zum ritterschaftlichen Delegirten bei der Commission in Sachen der Livländischen Bauer-Verordnung ist der bisherige Hofgerichts-Secretair Carl v. Tiesenhausen erwählt; zu Cassa-Deputirten die bisherigen dim. Obrist Eduard Baron Schoultz zu Römershof und Lettischer Districts-Director Gotthard v. Vegesack zu Blumbergshof, zu Cassa-Revidenten im Rigischen Kreise dim. Hofgerichts-Assessor Fried. Rembert Baron Schoultz, Majoratsherr von Ascheraden und dim. Ordnungsrichter Alexander Eduard v. Klot zu Schloß-Ritau, im Wendenschen Kreise dim. Ordnungsrichter August v. Transehe zu Kalnemoise und dim. Kirchspielsrichter Baron Wolff zu Lysohn, im Dörptschen Kreise Dr. med. v. Rennenkampff zu Neu-Kusthof und dim. Gardelieutenant v. Koskul zu Saadjerw, im Pernauschen Kirchspielsrichter Otto Heinrich Robert v. Anrep zu Lauenhof und v. Mandell zu Wagenküll; zu Bauerschul-Inspectoren im Rigischen Kreise dim. Assessor v. Staden zu Orgishof und v. Wulf zu Lennewaden, im Wendenschen Baron Meyendorff zu Ramkau und Dr. med. Gotthard v. Berg zu Wohlfahrtslinde, im Pernauschen Kirchspielsrichter v. Anrep zu Lauenhof und Ordnungsrichter Stael von Holstein zu Uhla, im Dörptschen Baron Bruiningk zu Palloper und Theodor v. Krüdener zu Kurrista, zum Vorsitzer der Werroschen Gefängniß-Committée Kreisdep. v. Stryck, zu Mitgliedern der ritterschaftlichen Güter-Commission dim. Kirchspielsrichter, jetz. Kreisdeputirte v. Loewis zu Panten und Kreisdeputirter v. Stryck. — Zu Kreisdeputirten sind erwählt worden: I. Im Riga-Wolmarschen Kreise die z. h. Hofgerichts-Vicepraesident und Ritter August Gotthard v. Loewis of Menar zu Jürgensburg, dim. Rittmeister und Ritter Gustav v. Nummers zu Idwen, so wie dim. Kirchspielsrichter Woldemar Ch. J. M. v. Loewis of Menar zu Panten. II. Im Wendenschen Kreise die z. h. dim. Hofgerichts-Assessor Carl Friedrich Erich v. Transehe zu Selsau, dim. Landrichter Gottlieb Baron v. Wolff zu Alt-Schwaneburg und neu gewählt der dim. Kirchspielsrichter Georg v. Kahlen zu Alt-Geistershof und Neu-Geistershof. III. Im Dörpt-Werroschen Kreise die bisherigen dim. Assessor Wilhelm v. Stryck zu Brinkenhof, Kirchspielsrichter Dr. med. August v. Sivers zu Alt-Kusthof und neu gewählt Baron Georg v. Nolcken zu Lunia. IV. Im Pernau-Fellinschen Kreise der z. h. Collegien-Assessor und Ritter Gustav v. Rennenkampff zu Schloß-Helmet und neugewählt der dim. Ordnungsrichter Peter v. Sivers zu Heimthal, so wie der dim. Major Alexander v. Dittmar zu Fennern. Die übrigen Wahlen, als für die sämmtlichen Ordnungs- und Kreisgerichte, so wie für einzelne erledigte Landes-Aemter konnen erst nach erfolgter hochobrigkeitlicher Bestätigung mitgetheilt werden. Sobald diese erfolgt sein wird, soll es das Bestreben der Redaction sein, die Wahlen vollständig zur Kenntniß der Leser dieses Blatts zu bringen.

Literärische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Kaiserlichen Universität Dorpat im 2. Semester 1844.

gr. 8°. geh. 20. K. S.

Wolffeldt, M. v.,

Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafproceß in Livland, Esthland und Kurland.

Dorpat, den 3. October 1844. **Otto Model** (an der Promenade).

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 3. October 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 41. Dienstag, den 10. October. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: Das Labyrinth bei Dorpat. Sp. 645. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 657. — Curland: Aus dem Jacobstädtschen. Sp. 658. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 659. — Personalnotizen. Sp. 660. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 660.

Das Labyrinth bei Dorpat.

„Sind Sie schon in der neu entdeckten Höhle gewesen? Aus welcher Zeit mag sie sein? Wozu mag sie gedient haben?" Dies waren die Fragen, welche im Anfange des August-Monats dieses Jahres mich von allen Seiten bestürmten, ehe ich noch von der Entdeckung einer Höhle bei Dorpat etwas wußte, während unsere rüstige Jugend männlichen und selbst weiblichen Geschlechts, ja auch ernste Männer und neugierige Kinder auf dem Wege nach Reval nach dem ungefähr zwei Werst von Dorpat zum Gute Rathshof gehörigen kleinen Dörfchen Arroküll hinausströmten, um dort das neue Weltwunder in Augenschein zu nehmen.

Ehe ich mich selbst auf den Weg begab, durchforschte ich die Blätter der Geschichte danach genauer; aber weder bei Heinrich dem Letten, noch bei einem der spätern Chronisten, noch bei dem sonst so reichhaltigen Arndt, noch bei Gadebusch, noch bei Hupel, noch auch in irgend einem Diplome, noch in den Rathsacten *), in denen etwas darüber vorkommen konnte, weil früher das Gut Rathshof dem Dörptschen Magistrate gehört hatte, fand sich diese Höhle mit einem Worte erwähnt.

Deshalb mußte, um jene Fragen nur mit einem Grade von Wahrscheinlichkeit zu beantworten, die Analogie zu Hülfe genommen werden, und manche waren mit ihren Erklärungen leicht fertig. Einige erkärten sie unbedingt für eine Opferhöhle, deren es viele in Liv- und Curland giebt, und deren heiliger Gebrauch in den alten Indischen erstaunenswürdigen Opferhöhlen schon wurzelnd sich nicht nur nach Aegypten und Griechenland verbreitete, sondern sich auch im Norden bis zu den Tschudischen Völkern erstreckte, und die noch jetzt von dem abergläubischen Volke nicht nur bei uns, sondern auch bei den Wagolen und Wotjäken für heilig gehalten, und durch Opfer bis auf den heutigen Tag geehrt werden. *) Andere meinten, sie könne wohl ein Wohnplatz für die alten heidnischen Einwohner dieser Gegenden gewesen sein (wie auch Hueck in der unten angeführten Stelle einige dieser Höhlen dafür hält), und es ist nicht zu läugnen, daß sich solche Troglodyten historisch nachweisen lassen, nicht nur in vielfach zerspalteten Klüften der Kalk-Berge Palästina's, in welchen zuweilen Tausende von Menschen Platz fanden, sondern auch in den Transcaucasischen Gegenden, wo Strabo und Ptolemaeus ihrer erwähnen, ja noch jetzt bei den den Tschudischen Stämmen so nahe verwandten Lappen. Noch andere hielten die Höhle für einen Ausgang desjenigen unterirdischen Weges, der der Sage nach vom Domberge, dem ehemaligen Sitze der frommen Väter des

*) Ich wandte mich deshalb an den in den Rathsacten so ausgezeichnet bewanderten Hrn. Archivar Thrämer und suchte in den Auszügen des alten würdigen Wybers nach.

*) Man vergl. meine Necrolivonica. Generalbericht S. 7, Abbildungen Tafel 67, und Hueck's Aufzählung mehrer Höhlen in den Verhandl. der gel. Esthn. Gesellsch. I, 1. S. 64. Hueck nennt hier die Höhle bei Torgel am Pernaubache, „die Teufelshöhle bei Salisburg „am Salisbache, so wie andere am linken Ufer bei Kolberg, die Opfer„höhlen der alten Lieven bei Salis, die Gutsmannshöhle bei Cremon, „die Teufelshöhle bei Lindenhof, die Petershöhle bei Segewold, die „Höhlen bei Kiddijärw am südlichen Nebenflusse des Embachs, und „ähnliche Höhlen bei Dorpat und Werro, welche die Bauern noch „jetzt zur Gewinnung des weißen Sandes ausgraben." Man kann hinzufügen die Höhlen bei Ermes, die Davidshöhle bei Dondangen, und ein paar sogenannte Räuberhöhlen an der steilen Ostseeküste bei Reval. Alle sind sehr verschieden, wie gewiß auch ihr Ursprung nicht einer und derselbe war. Auch die Höhle des Klosters von Petschur an der Gränze Livlands gegen Pleskau zu ist etwas Aehnliches.

Stiftes Dorpat, das Kloster der frommen Nonnen der heiligen Catharina berührend, unter dem Embach fortgehend im freien Felde jenseits des Embachs sich mündete, und auch diese Meinung gründet sich auf das frühere wirkliche Vorkommen mehrer unterirdischen Gänge, welche vorzüglich in Deutschland zu heimlichen Communicationswegen oder zu Ausfällen der Besatzung einer Festung gegraben wurden. Andere meinten, es könne eine bloß von der Natur gebildete Höhle sein, indem durch Quellen, die im Innern des hohen Ufers der Flüsse entspringen, der Sand ausgespühlt sein möge, während noch andere meinten, die Höhle sei jetzt erst von den Bauern zur Gewinnung des Sandes gegraben, für welche letzte Meinung Hr. Prof. Hueck schon in dem oben angeführten Aufsatze an der angeführten Stelle zu sein scheint, wenn er dieselbe Höhle im Sinne hatte, von der hier die Rede ist. Endlich hat man ausgedehnte Höhlen, welche in frühern heidnischen Zeiten zu Waarenniederlagen der auf den Flüssen handelnden Kaufleute dienten, namentlich die sogenannte Waräger-höhle bei Kiew, am Dnjeper mit labyrintischen Windungen*), nicht weit von der berühmten Höhle, in welcher das frühere Petscherische Kloster im XI. Jahrhundert nach Christi Geburt angelegt wurde. Solche Höhlen, an schiffbaren Flüssen oder am Meeresufer angelegt, wie sie es meistens bei uns sind, würden den doppelten Zweck der Trockenlegung der Waaren und der leichten Vertheidigung gegen die vielleicht räuberischen Eingebornen gewähren.

Was ist nun von allen diesem das Wahrscheinlichste? Um dies zu untersuchen begab ich mich, nachdem der Strom der die neu entdeckte Höhle Besuchenden sich etwas verlaufen hatte, den 15. August früh Morgens mit einigen Freunden, die zum Theil die Höhle schon besehen hatten, hinaus. Eine Meßschnur, um die Ausdehnung der Höhle zu untersuchen, einen Compaß, ein Diopterlineal, eine leichte Erdsonde und Hacke nebst dem benöthigten Zeichenapparat, um das Gesehene sogleich zu verzeichnen, nahm ich mit, um die Untersuchung gründlicher zu veranstalten, als die Meisten sie unternommen hatten. Zu diesen Erleichterungsmitteln gehörten denn auch 5 Lichter mit Leuchtern, die sich leicht auf dem Boden oder in den Wänden der Höhle befestigen ließen, oder von mir und meinen Begleitern getragen werden konnten.

*) In dieser Warägerhöhle, wurde auch der berühmte Etalon gefunden, der nach Krug (Münzkunde Rußl.) 7 Münzen der damaligen Zeit schwer sein sollte, und nach meinen Abwägungen auch wirklich 7 Römischen Denaren oder 14 Angelsächsischen Denaren, die auch in unseren Gegenden gebraucht wurden, entspricht. Er gehört zu dem Systeme der Warägischen Waagen, die bei uns an mehren Orten aus Gräbern und alten Schanzen hervorgegangen sind (cf. Nerolivonica, Palkersche Waage), und die den Handel der Waräger auch in unseren Gegenden bezeugen würden, wenn auch keine schriftlichen Documente dafür sprächen.

So ausgerüstet fand ich den trichterförmigen Eingang der Höhle in dem Gesinde Merruske Jahn*) am nördlichen Zaune des Hofes, der dieses Gesinde umschließt, da wo sich der Boden des hohen Embach-Ufers hinabsenkt zu den Wiesen, die den niedrigen Theil des Embach-Ufers bilden**), links von der nach Reval führenden Straße und (nach der Gutscharte, die ich mir später geben ließ) 400 Schwedische Ellen südlich von einem kleinen Bache, welcher, auf den hohen Feldern entspringend sich ein tiefes Bette in diesem hohen Ufer gebildet hat, und sich dann, dem Embach zufließend, in den sumpfigen Wiesen des niedrigeren Ufers verliert.

Ich wandte mich sogleich an den Wirth des Gesindes Merruske Jahn, weil ich von diesem die sichersten Nachrichten zu erhalten hoffen konnte. Mein Interpret war Herr Stud. der Physik Moritz, der mir auch, so wie Hr. Negoh, Candidat der Oeconomie, und mein älterer Sohn nachher bei den Ausmessungen beistanden.

Dieser Bauer versicherte, der Eingang dieser Höhle sei durch einen Einsturz, indem sie im Frühlinge dieses Jahres Sand gesucht hätten, zuerst entdeckt, und vor c. 14 Tagen auf Anrathen des Herrn Dr. Asmuß erweitert, um den Besuchern aus der Stadt einen leichtern Zutritt zu derselben zu gewähren. Auch zeigte er mir sogleich einen andern Einsturz in einiger Entfernung südlich davon, ebenfalls hart am Abhange des hohen Ufers, durch den man früher die Höhle hätte betreten können***). Nach dieser Erweiterung des Eingangs waren nun die Städter häufig herzugeströmt, und hatten dem Bauer manches Trinkgeld zu verdienen gegeben. Theils durch den trichterförmigen Crater, theils durch Hülfe einer Leiter stieg ich etwa 12 Fuß hinab, und fand dort beim Eingange der sich nach Süden hinziehenden Höhle zwei starke, aus weißem, compactem Sande bestehende Säulen, welche die gleichfalls aus compactem Sande bestehende ausgewölbte Decke trugen, und in das Innere hinabkriechend (die Decke war nur ungefähr 4 Fuß hoch) zeigten sich andere Säulen rechts und links und andere von diesen getragene Gewölbe. Statt diese nun weiter zu verfolgen, ging ich gerade aus,

*) Im Kirchenbuche heißt das Gesinde Merruske Mert, was aber ohne Zweifel von dem frühern Namen des Wirths Mert herrührt.

**) Nach der Gutscharte liegt der Platz 1270 Schwedische Ellen vom Embach bei Quistenthal, und 60 Ellen von der Straße, die nach Reval führt.

***) Einen Theil dieser Aussagen fand ich nachher durch Erkundigung bei Hrn. Dr. Asmuß begründet, wobei nur noch hinzuzusetzen ist, daß Hr. Dr. Asmuß schon im Jahre 1834 nach seiner Versicherung durch diese damals sehr enge Oeffnung mehrmals in die Höhle hineingekrochen war. Warum? wird sich unten zeigen. Diese verschiedenen Aussagen lassen sich nur dadurch vereinigen, daß Hr. Dr. Asmuß vielleicht eine Oeffnung benutzte, welche ein paar Schritte unterhalb der neuen Oeffnung sich befand, nun aber wieder verschüttet ist. Spuren davon sind noch vorhanden.

und traf 4½ Fuß weiter 2 andere Säulen, dann in derselben Entfernung wieder eine Säule und zu beiden Seiten zwei vorspringende Halbsäulen, die mit den Wänden der Höhle in Verbindung waren. Dies war der 8½ Fuß breite Eingang in den nun sich bis auf c. 18 Fuß erweiternden und bis auf c. 6 Fuß sich erhöhenden Raum der Höhle, deren Decke von 3 sehr starken (2—3 Fuß im Durchmesser haltenden) Säulen, im Triangel $_{0}^{0}$ gestellt, getragen wurden. Hier konnte man gut aufrecht stehen, und der Boden, nur mit einer dünnen losen Sandlage bedeckt, war fester Sandstein. Ich ließ denselben durchbrechen, und fand unter der c. 2 Zoll dicken Lage eine sehr feuchte Schicht lehmigen Sandes (c. 3 Zoll tief), worauf wieder eine steinharte Lage folgte, die ich nicht weiter untersuchen konnte. Aus dieser feuchten Sandschicht drang allerdings etwas Wasser hervor; aber nicht so viel, daß dadurch eine Auswaschung oder Ausspühlung der Höhle hätte entstehen können, und da der ganze Fußboden, so wie die Seitenwände und die Säulen hier sonst trocken waren, auch die Säulen offenbar Menschenwerk zeigten, so sah ich deutlich, daß die Idee von einer natürlichen Auswaschung der Höhle unbegründet sei. Die Einschließungswände dieses Theils der Höhle waren vollkommen glatt. Von da an verengerte sich diese wieder bis auf c. 9 Fuß und die Decke wurde wieder niedriger, so daß man nicht aufrecht stehen konnte. In der Mitte dieser engsten Stelle stand wieder eine Säule von 8 Fuß Peripherie, und nun folgte ein Raum, der mehre Nischen bildete, von denen die innerste Wand 10 Fuß von der Mittelsäule des neuen Eingangs entfernt war. In diesen Nischen fanden sich 2—3 Fuß vom Boden glatte Lagen von bläulichem, vollkommen trockenem Mergel (oder Sandstein?), welche bei der Bearbeitung des Bodens nach Sand stehen geblieben zu sein schienen, weil sie härter und für den Gebrauch unnütz waren. Doch konnten sie allerdings auch zu einer Art von Bänken oder Tischen benutzt worden sein, wenn man den Gedanken an eine Waarenniederlage fest halten wollte. Von diesem Raume ging nach Westen zu ein immer sich verengender Gang, der aber fast ganz von Erde verschüttet war*). Alles war in dieser Höhle von schönem weißen und festen Sand. Ich bezeichnete bei der mühsamen Aufnahme die einzelnen Säulen, um mich nicht zu irren, mit Römischen Ziffern I — XV, nahm auch eine perspectivische Ansicht des Innern der Höhle auf, und bedauere nur, zur Veranschaulichung meiner Beschreibung den Plan und die Ansicht des Ganzen dem Publicum in diesen Blättern nicht vorlegen zu können, da

*) Später habe ich von Hrn. Dr. Asmuß, dem ich meinen Plan zeigte gehört, daß dies der Eingang sei, den er noch im J. 1835 und 1836 benutzt habe, obwohl er damals schon sehr niedrig und unbequem war.

dasselbe für die verdienstliche Fortsetzung „des Inlandes" zu karg ist, als daß man dem Verleger auch noch das Opfer graphischer Mittheilungen auflegen könnte. — Möglicher Weise wäre der innere höhere Theil dieser eben beschriebenen Höhle eine Opferhöhle gewesen, aber Spuren irgend einer Art oder Sagen darüber, daß es jemals dazu gedient hätte, fanden sich nicht, und die anderen von mir gesehenen Opferhöhlen haben auch einen anderen Typus, namentlich befinden sie sich mehr in rothem Sandstein, haben einen einzigen Eingang und sind weit höher als diese. Ein stählerner Löffel mit daran befestigter Gabel, die ein Speisewirth in unserer Höhle gefunden haben soll, und der für ein hohes Alterthum ausgegeben wurde, wird wohl nicht die Gränzen dieses Jahrhunderts überschritten und seinen Ursprung einem Carlsbader Reiseetui zu verdanken haben. Nach Sand gearbeitet wurde aber auch jetzt hier nirgends.

So interessant mir diese Höhle an und für sich war, so stieg meine Bewunderung noch weit mehr, als ich mit der Aufnahme fertig zu sein glaubte, und nun dem Tageslichte wieder zueilte.

Ich habe oben bemerkt, daß sogleich beim Eingange ein paar Säulen links Oeffnungen nach Osten gebildet hätten. Durch diese kroch ich mit meinen Begleitern und sah nun, daß ein Wald von Säulen sich öffnete, an deren Aufnahme nicht mehr zu denken war, wenn man auch Wochen dazu verwenden wollte. Ich verfolgte die eben so durch Säulen getragenen Windungen nach Osten 34 Fuß, von Süden nach Norden 42 Fuß weit, fand aber nirgends ein Ende, und da ich die Vorsicht nicht angewendet hatte, überall den Faden, der mir die Rückkehr zeigen konnte mitzunehmen: so kehrte ich mit der Belehrung, daß jener von mir aufgenommene Theil der Höhle nur ein kleiner Flügel derselben sei, zurück. Es gewährte einen schönen Anblick die wandernden Lichter meiner Gefährten in diesen Kreuzgewölben in bedeutenden Entfernungen bald die Gänge erleuchten, bald wieder verschwinden zu sehen.

An das Licht des Tages wieder zurückgekehrt, besah ich die obere Fläche genauer, und fragte, ob irgend eine Tradition von dieser Höhle den Bauern bekannt sei? ob sie dieselbe benutzt hätten, und was sie sonst davon wüßten? Der Bauer zeigte mir nun in einer (nach der Gutscharte angegebenen) Entfernung von 400 Fuß hart am Bache einen neuen Eingang zu der Höhle, der im Jahre 1843 dadurch entstanden war, daß der Gesindewirth seinem Nachbaren erlaubt hatte, dort nach Sand zu graben, worauf aber bald wieder die Arbeit eingestellt wurde, weil statt des Sandes nur schon ausgegrabene Höhlen sich zeigten. Tief in's Innere konnte man hier nicht eindringen, da Einstürze, die auch oben auf dem Felde zu bemerken waren, die Gänge

verschüttet hatten, doch behauptete der Bauer, daß diese Gänge mit der beschriebenen Höhle zusammengehangen hätten. Der kleine obenerwähnte Bach hieß, nach Aussage des Bauern, der Blutbach (Werre Jöggi), weil einmal eine Schlacht dort geliefert sein solle, und der Bach von Blut geflossen sei. Das Dorf heiße bei den Bauern deshalb auch Werre Jöggi külla (das Blutbachs-Dorf.) Jenseits dieses Baches, der das Gesinde Merruske Jahn begränzt, sind noch zwei andere Gesinde gleichfalls auf dem hohen Ufer des Embachs, wo aber, so viel ich erfahren konnte, keine Höhlen der Art sich befinden. Einen andern Einsturz aber bezeichnete der Bauer mir auf der Revalschen Straße selbst, der ungefähr 160 Schwed. Ellen (wie oben gesagt) von der von mir oben beschriebenen Höhle entfernt liegt, und einen dritten nicht weit davon in seinem Hofe bei der Scheune. Ersterer soll im Jahre 1842, letzterer im J. 1843 stattgefunden haben, beide sind aber wieder zugeworfen *). Dann zeigte er mir eine Stelle 400 Schwed. Ellen südlicher, wo jetzt der Sand, der in die Stadt verkauft und auf das Gut geliefert wird, seit anderthalb Jahren gegraben wird, und zwar nach dem Muster der größern Höhle mit stehen bleibenden Sandsäulen, aber roher als jene.

Es ist mir daher am wahrscheinlichsten, daß die große Höhle auch hauptsächlich zur Gewinnung des Sandes ausgegraben worden sei; allein die ungeheure Größe derselben zeigte deutlich, daß dieses nicht von dem jetzigen Bauer auf dem Merruske-Jahn Gesinde, noch auch von den nächsten Vorfahren desselben allein ausgegraben sein könne, denn die neue, seit anderthalb Jahren ausgegrabene Höhle hat nur erst 8 Säulen und eine Tiefe von 28 Fuß, eine Breite von 20 Fuß, während jene Tausende von Säulen enthalten mußte.

Um einen ungefähren Ueberschlag dieser Säulenzahl und der Ausdehnung der großen Höhle machen zu können, begab ich mich den 24. Septbr. d. J. nochmals mit einigen Freunden hinaus, nachdem ich mich vergebens auch auf dem Gute Rathshof erkundigt hatte, ob etwas über den Ursprung der großen Höhle bekannt sei.

Mittlerweile war der von mir beschriebene Eingang

*) Einen anderen, beim Suchen nach Sand entdeckten Eingang zu der großen Höhle fand Hr. Stud. Moritz c. 220 Schwed. Ellen (nach der Gutscharte) von dem Eingange der von mir genauer beschriebenen Höhle. Diese war aber wegen eines Einsturzes nicht weit zu verfolgen. Hrn. Pastor Gehewe hat der Bauer versichert, daß auch in seinem Wohnhause (c. 170 Schwed. Ellen von dem Eingange der von mir beschriebenen Höhle südlich) im vorigen Winter ein Einsturz erfolgt sei, aus welchem sie sich einen schönen Keller gemacht hätten. Auch findet sich noch eine Höhle c. 800 Schwed. Ellen weiter nach der Stadt zu, rechts am Revalschen Wege 22 Fuß tief, theils in weißem Sande, theils in rothem Lehmsande gegraben, 20 theils Sand-, theils Lehmsäulen enthaltend. Auch diese wird jetzt nicht bearbeitet, scheint aber doch neuern Ursprungs zu sein.

zur großen Höhle auf Befehl der Gutsverwaltung wieder verschüttet, da es hieß, daß ein Knabe sich fast darin verirrt habe, und über drei Stunden darin herumgewandert sei, bis er den Ausgang wieder gefunden. Die Bauern hatten indeß einige Schritte davon, um eine neue Stelle zur Sandgewinnung zu suchen, nördlich einen neuen Eingang trichterförmig gegraben, und so die Decke durchbrochen, wodurch man wieder hineingehen konnte. Nun drang ich zuerst südlich in möglichst gerader Richtung fortgehend 198 Fuß weit ein, bis dahin immer die Säulen und Gänge wie in der beschriebenen Höhle zu beiden Seiten bemerkend. Nachdem ich zurückgekehrt war, der Meßschnur folgend, drang ich von dem Eingange in östlicher Richtung 184 Fuß weit, immer in derselben Umgebung vor, fand dort das Ende nicht, da es aber schon spät geworden war, und ich fürchtete, daß die Meßschnur zerreißen möge: so kehrte ich zurück.

Nimmt man nun diese beiden Linien als zwei Hauptlinien eines rechtwinkligen Vierecks, welches die Höhle bildet, an, und dieses kann man, da die Fortsetzung der Höhle sogar noch weiter nach Osten unter die Landstraße sich durch Einstürze im J. 1842 und 1843 manifestirt hat; so fallen in dem bloß von mir gemessenen Raume c. 1000 Säulen, da deren c. 1 auf 36 □Fuß geht. Da aber die Einstürze an der südlichen und nördlichen Seite noch viel weiter gehen, und (nach der Gutscharte gemessen), eine Fläche von 700 Schwed. Ellen lang und 200 Schwed. Ellen breit umfassen: so ist das Terrain, welches ganz unterminirt zu sein scheint, 500,000 Quadratfuß, und es scheinen so etwa 15,000 Säulen unter dieser Erdoberfläche ausgegraben zu sein, ohne einmal zu rechnen, daß die Einstürze auf dem Wege die östliche Gränze nicht zu bezeichnen brauchen, sondern die Höhle auch noch weiter östlich von dem Wege sich unter das Feld hindurchziehen kann.

Dieser Wald von Säulen, welcher den beackerten und bepflanzten, mit Häusern, Scheunen und Ställen bebauten Boden trägt, kann nun natürlich nicht in wenigen Jahren ausgearbeitet sein, und so ergiebt sich, was ich oben schon bemerkte, daß dem jetzigen auf dem Gesinde wohnenden Bauer, der diese Höhle auch nur zufällig beim Graben, um Sand zu suchen, an verschiedenen Stellen fand, noch auch seinen nächsten Vorfahren allein zuzuschreiben ist, wenn es auch noch ungewiß ist, ob der ganze Boden, wo sich Einstürze gezeigt haben, ohne Unterbrechung gleichmäßig unterminirt ist, was noch näher untersucht werden muß.

Erst im vorigen Jahre ist die neue Sandhöhle von dem Gesindewirthe eröffnet, wie derselbe andern die Höhle Besuchenden versichert hat. Da diese nun nur erst

8 Säulen umfaßt, die noch dazu viel niedriger sind, als die meisten in der großen Höhle: so müßte sich darnach mathematisch die Zeit berechnen lassen, in welcher jene große Höhle angefangen wurde. Allein jetzt, da dieselbe noch nicht ganz untersucht ist, ist dies noch nicht möglich. Annäherungsweise würde man aber weit über die Zeit der Besetzung dieser Provinzen durch die Deutschen hinauskommen, wenn nie ein größerer Sandbedarf und folglich auch Sandbetrieb gewesen wäre.

Allein theils wurde in neueren Zeiten auch von den Einstürzen noch einiger Sand gewonnen *), theils gab es gewiß eine Zeit, in welcher man eine große Menge Sand mehr bedurfte als jetzt, und ich glaube, daß diese Zeit allerdings in die erste Besitznahme Dorpats durch die Deutschen hinaufreicht. Die Deutschen aber waren an Bestreuen ihrer Stuben alle Tage gewöhnt **), und die Sitte Norddeutschlands, wonach bei feierlichen Gelegenheiten, namentlich bei Hochzeiten, selbst die ganze Straße bis zur Kirche mit Sand bestreut wurde, mag auch mit den Deutschen früher hieher gewandert und nur allmälig abgekommen sein. Eben so frägt sich, ob man nicht etwa bei den ersten Hauptbauten der Stadt, namentlich der prächtigen Domkirche, vielleicht auch der ersten Mauern und des bischöflichen Schlosses statt des jetzt gewöhnlichen gelben (oder farbigen) groben Sandes solchen feinen weißen Sand zur Mischung des jetzt noch so festen Kalks dieser alten Gebäude benutzt habe. Dieser könnte davon auch seine weiße Farbe und seine Feinheit erhalten haben, welche eine sonderbare Tradition zugesetzter Milch und Eierschaalen zuschreibt. Dies äußerte ich Herrn Prof. Schmalz, welcher indeß der Ansicht war, daß der Arrokülsche Sand zu viel Thon enthalte, welcher der Festigkeit Eintrag thun würde. Sollte aber dieser Thon sich nicht durch Schlemmen entfernen lassen? Hrn. Prof. Göbel bat ich, chemisch die Bestandtheile des Kalks der alten Domkirche zu untersuchen, und so hoffe ich, bald über diese Frage, welche technologisch wichtig sein kann, die Entscheidung dieser beiden bewährten Männer von Fach mittheilen zu können ***).

Wenn es nun aber unmöglich sein würde, daß durch die Kraft eines einzigen Gesindewirths, wie jetzt,

*) Obgleich sehr wenig, weil man alles schon ausgebeutet fand.

**) Nicht so die Esthen. Alte Leute erinnern sich noch, daß auch in Dorpat diese Sitte allgemein in ihrer Jugend geherrscht habe, wogegen jetzt mehr angestrichene und getäfelte Fußböden gewöhnlich geworden sind, und nur die Aermern ihre Häuser noch mit weißem oder in Ermangelung desselben auch mit rothem Sande auszustreuen pflegen.

***) Ich erfuhr von andern Besuchern der Höhle, daß der Bauer Merruske Jahn, der früher in Ringen gewesen, auch gegen sie geäußert habe: „sest om se Tarto liin tettu (hieraus ist die Stadt Dorpat gebaut)," auch habe er die alten Gebäude in Dorpat mit dem Ringenschen Schlosse verglichen, wo auch der Mörtel weiß sei, was auch dort allgemein von den Bauern dem weißen Sande zugeschrieben werde.

die große Höhle gegraben wurde: so kann sie doch früher regelmäßiger von mehren auf eine geordnete Weise bearbeitet worden sein, und ich glaube, daß diese Bearbeitung in die Zeit fällt, wo noch der Dörptsche Magistrat im Besitze des früher weit größeren Gutes Rathshof war. Diese Zeit reicht aber von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1584, wo der Stadt von Stephan Bathory das Gut entzogen und den Königlichen Domainen-Gütern zugeschlagen wurde. Später wurde es verpfändet, dann an Privatpersonen verliehen und seit 1751 dem Garderitt meister Liphardt verkauft, dessen Enkel noch im Besitze des Gutes ist, und dem Wirth auf dem Merruske Gesinde die Gewinnung des Sandes unter seinem Grunde und Boden überlassen hat.

So wie der Rath jetzt Kalk und Holz von seinen Gütern in Menge in der Stadt verkauft: so kann in den bischöflichen Zeiten auch der Sand einen einträglichen Handel abgegeben haben, und die Veränderung des Namens des Dorfes Werre jöggi külla in Arrokül (Rechnungs-Dorf) mag davon herkommen, daß früher die Bearbeitung dieser Güter auf Rechnung des Raths betrieben ist.

Bei dieser Meinung ist freilich beim ersten Anblicke nicht recht zu begreifen, warum die Stollen so tief unter der Erde ohne Unterbrechung fortgetrieben wurden, da man hie und da in der Mitte einen Schacht eintreiben und so den Sand leichter zu Tage fördern könnte *). Solche Schachte habe ich aber nirgends in den Gewölben der Höhle gesehen. Eine ähnliche Frage entstand bei der Untersuchung des berühmten Cretischen Labyrinths, welches einige für einen alten Opferplatz, andere für ein Gefängniß, noch andere für einen bloßen Steinbruch erklärten. Tournefort, der diese Höhle genau untersuchte, sagt in letzterer Beziehung gegen Bellonius: „Ist es in der That „wohl glaublich, daß man eine Art sehr schlechter Steine, „mitten in einem Gange, der tausend Schritte tief, und „von einer Menge anderer Gänge durchschnitten ist, wo „man jeden Augenblick in Gefahr kam, sich zu verirren, „aufgesucht habe? Wo hätte man die Steine auf einen „Platz bringen können, welcher sich mitten in dem großen

*) Nach Ausmessung des Hrn. Stud. Moritz bestehen die Schichten über dem Sande bei einem Eingange südlich von dem beschriebenen aus: 1) Gerölle 1 Fuß 2) hellrothem Sand 2 Fuß 3) dunkelrothem Sand 1 Fuß, 4) hellrothem Sand 1½ F., dunkelrothem Sand ¾, blauem Thonsand 2 Zoll, weißem Sand 10 Zoll, blauem Thonsand 6 Zoll, worauf dann der weiße Sand c. 3—4 Fuß mächtig folgte. Doch nicht überall war die Schichtenfolge dieselbe. So z. B. fehlte der blaue Thon-Sandstein fast gänzlich in dem später aufgedeckten Eingange nördlicher von dem frühern, indem auf den 5½ Fuß mächtigen weißen Sand sogleich eine 3½ Fuß dicke Schicht rothen Sandes und hierauf 6 Fuß Gerölle folgten. Hier, wie überall, zeigte sich eine nur dünne, aber sehr humöse Ackerkrume.

„Gange befindet, wo man mehr als hundert Schritte auf „dem Bauche fortkriechen muß?“ — Bei unserem Labyrinthe waren ungefähr dieselben Schwierigkeiten zu überwinden, allein es ist zu bemerken, daß der Esthnische Bauer sich lieber dem Kriechen als der Arbeit des Durchbrechens so fester Schichten unterwirft, und statt des Fadens der Ariadne konnten ihm angezündete Pergel dienen, deren Spuren in vielen Säulen auch noch zu sehen sind.

So ist wohl gewiß, daß die große Höhle in ihrem ganzen jetzigen Umfange, ein großes Werk zur Gewinnung des hier bei Dorpat allein in größerer Menge vorkommenden weißen feinen Sandes gewesen ist, und so ein interessantes Zeugniß von der Betriebsamkeit unserer Vorfahren ablegt; doch kann sie allerdings in ihrem Anfange, und namentlich auch in der von mir oben genauer beschriebenen kleinern Partie, eine Opferhöhle wie die bei Salis gewesen sein, die denn von den Deutschen zu ihren Zwecken erweitert wurde. Daher könnte denn auch der Name des Blutbachs und des Blutbachs-Dorfes rühren. Der Meinung, daß sie zur Wohnung der Ureinwohner gedient habe, kann ich nicht beipflichten, weil sie dazu in den meisten Partieen zu niedrig ist. Eher könnte sie auch noch jetzt eine Waarenniederlage abgeben.

Schließlich füge ich noch hinzu, daß die Auffindung und Untersuchung der größeren Höhle mir das Vergnügen verschafft hat, noch eine große Merkwürdigkeit derselben kennen zu lernen, welche sie der in ganz Europa berühmten, durch ihre urweltlichen Gebilde merkwürdigen Muggendorfer Höhle würdig an die Seite stellt.

Diese Merkwürdigkeit besteht in der Auffindung der interessantesten urweltlichen Ueberreste in dem Sande der Höhle und den benachbarten Erdschichten. Besonders sind es die Reste eines für die Kessel unserer heutigen Damen freilich etwas zu mächtigen Fisches, dessen einzelne chagrinartige Schuppen zum Theil über 2 Fuß im Durchmesser haben, während die ellenlangen Gräten stärker wie Pferdeknochen sind. Diese Ueberreste, welche nur immer in kleinen unscheinbaren Fragmenten vorkommen, hat die sorgsame, kundige Hand des Herrn Dr. Asmuß wieder zusammengesetzt, und man muß diese Reste und die rohen Stücke, woraus sie hervorgingen sehen, um die Geduld zu bewundern, welche nöthig war, um eine solche Herculesarbeit mit der Feinheit des Dädalus zu vollenden. Die Bescheidenheit des Entdeckers dieser interessanten Reste ist Schuld daran, daß diese Merkwürdigkeit bei uns bis jetzt so wenig bekannt ist, während der Name des Herrn Dr. Asmuß in England bei den bedeutendsten Geologen und Paläontologen einen ausgezeichneten Klang erhalten und unserer Höhle eine größere Berühmtheit verschafft hat, als Tausende bei uns vielleicht ahnen. Indem ich hierüber

etwas mitzutheilen nicht unterlassen kann, bemerke ich, daß die Englischen Gelehrten den Hrn. Dr. Asmuß den durch seine Verdienste um die Wissenschaft wohlverdienten Titel eines Professors geben. So berichten Murchison, Präsident der geologischen Gesellschaft in London, und Verneuil der Vicepräsident *) Folgendes darüber, indem sie von dem Devonischen (d. h. von der Grafschaft Devonshire benannten) Systeme sprechen, welches sich von den Brittischen Inseln über Livland nach dem Ilmen-See und dem Waldai-Gebirge bis zum weißen Meer erstreckt: „Fische sind die aus„gezeichnetsten Fossile dieses großen Russischen Systems und „unter diesen sind Species (besonders Holotychius nobi„lissimus Murchison, mit dem Cocosteus, Diplopterus „und Ctenopychius des Agassiz), Formen, welche in „denselben Lagern in Schottland vorkommen. Die Fische sind „in großer Menge vorhanden, und ein diese erläuterndes „Werk bearbeitet jetzt der Professor Asmuß in Dorpat, „neben welcher Universität sich dieselben häufig finden.“

An einer andern Stelle sagen Murchison, Verneuil und Kayserling *): „In dem Mergel und im Sande bei Dor„pat hat Hr. Asmuß, Professor an der Universität zu „Dorpat, gesammlet und wird nächstens beschreiben ge„wisse gigantische Knochen, von denen man früher glaubte, „daß sie Eidechsenarten angehörten, welche er aber, nach „ihrer Analogie zu existirenden Skeletten als Fischen an„gehörig dargethan hat **). Ein einziger Knochen eines „dieser Reste ist beinahe drei Fuß lang, und nach der „Schätzung des Professors Asmuß mußte dieser Fisch, dem „derselbe angehörte, eine Länge von nicht weniger als 38 „Fuß haben.“ Dann bemerken die Berichterstatter, daß diese Fische denen ähnlich seien, welche im Devonischen System in England, Belgien und bei Boulogne vorkämen, und in der Note sagen sie noch: „Auf Bitten des „Herrn Murchison hat Herr Prof. Asmuß Bruchstücke der „merkwürdigsten und riesenhaftesten fossilen Fische, „welche jemals entdeckt worden sind, abgeformt und „nach England geschickt. Eine Reihe derselben hat Herr „Murchison dem Brittischen Museum, eine andere der geo„logischen Gesellschaft in London, eine dritte dem Professor „Agassiz geschenkt.“

So sind die vorweltlichen Thierknochen, von denen Herr Dr. Asmuß mehre Schränke, ja eine Stube voll besitzt, und die er auf einer Menge von Blättern mit der größesten Treue auch farbig abgebildet hat, zu den berühmtesten Gelehrten Europa's gegangen und haben unsere

*) On the geological structure of the norther and central regions of Russia in Europa. Lond. 1841.

**) Die Berichterstatter über die geologische Structur der Central- und Süd-Regionen des Europäischen Rußlands (in den Memoires read before the Geological Society of London. April 1842, besonders abgedruckt in demselben Jahre S. 8.

Höhle von Arrokül berühmt gemacht, während Dorpat im Allgemeinen nichts davon weiß, und Hr. Dr. Asmuß vergeblich sich bemüht, ein Werk in entsprechender Form herausgeben zu können.

Möge diese kurze Notiz über den interessanten Fund auch dazu dienen, diesem Werke, auf welches die Engländer schon seit Jahren vergeblich hoffen, auch durch Mitwirkung seiner begüterten Landsleute eine Bahn zu öffnen, und eine Höhle in Ehren zu halten, die nicht nur durch den Wald von Tausenden von Säulen und Kreuzgewölben, die sie enthält, besonders bei vielfacher Beleuchtung, die Bewunderung eines Jeden erregen muß, sondern auch eine der größesten geologischen Merkwürdigkeiten mit in sich schließt, die freilich von uneingeweihten Augen nicht wohl zu entdecken ist, weil die Bruchstücke der Fische dem Sande selbst gleichen, in welchem sie seit Jahrhunderten gelagert sind.

Die Höhle verdient wegen der Entdeckung dieser Merkwürdigkeit den Namen der Asmuß-Höhle.

Prof. Dr. Kruse.

Nachschrift. Die chemische Zerlegung des Mörtels, mit welchem unsere St. Dionysius-Kirche gebaut ist, hat dargethan, daß der Arrokülsche weiße Sand zur Bereitung dieses Mörtels wenigstens nicht verwandt, sondern nur ein feiner gelber Sand dazu genommen ist, der wahrscheinlich aus derselben Sandgrube entnommen wurde, aus welcher noch heute am Fuße der Domkirche der Sand zur Mischung mit dem Kalk zur Mörtelbereitung genommen wird. Nur ist dieser sicher durchgesiebt worden, wie seine Feinheit darthut. Der Gebrauch des Arrokülschen Sandes in früherer Zeit reducirt sich also wohl auf die andern oben erwähnten Benutzungsarten, und vielleicht noch auf die Mischung zu Gypsdecken und Fußböden in den Zimmern, wozu er vor nicht langer Zeit noch gebraucht sein soll.

Wegen der Merkwürdigkeit dieser Höhle würde es zweckmäßig sein, dieselbe nicht wieder ganz zuzuschütten, aber doch mit einer Thüre zu versehen, um mögliches Unglück zu verhüten. Ich habe übrigens den Hrn. Revisor Feldmann gebeten, eine noch genauere Messung derselben zu veranstalten, als sie mir möglich war. An eine Aufnahme des Ganzen ist freilich bei der ungeheuren Ausdehnung derselben nicht zu denken.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 15. Septbr. Dem Reichsschatze gehörende Summen flossen im J. 1843 beim Rigischen Rathe ein und wurden von diesem an die Rigische Kreisrentei abgeliefert, wie folgt: 1) Für statt Stempelpapiers verbrauchtes ordinaires Papier 14 R. 10 Kop. 2) An einprocentigen Krepostposchlinen für Prolongation von Pfand-Contracten im Betrage einer Werthsumme von 94,417 R. 25 K. mit 944 R. 17 ¼ K., an vierprocentigen Krepostposchlinen von der Summe von 581,988 R. 11½ K. 23,279 R. 55 K., an Strafgeldern für verspätete Einzahlung der Krepostposchlin 296 R. 63 K., von 278 Corroborations-Akten die Documentenposchlin mit 834 R. S. M. 3) An Appellationsposchlin 7 R. 20 K., zusammen also 25,375 R. 65¼ K. S. M. Die Apellationsposchlinen sind von der über Criminal-Urtheile verlautbarten Unzufriedenheits-Erklärung zu verstehen. Die Krepostposchlinen wurden erhoben von der Meistbotssumme verschiedener subhastirter Immobilien mit 105,990 R., von dem tarirten Brandcassenwerthe städtischer Immobilien mit 230,274 R., von der Pfandsumme im Betrage von 55,103 R. 38½ K., von der Kaufsumme im Betrage von 192,620 R. 85½ K., zusammen von der Generalsumme von 581,988 R. 11⅓ K. S. M. Die Strafprocente mit 1 pCt. monatlich wurden vom 21. Oct. 1843 an berechnet, als an welchem Tage der Ukas vom Aug. 1843 von der Livl. Gouvmts.-Regierung mittels Patents publicirt ist.

Riga, den 1. Oct. Nachdem der bisherige Praeses der hiesigen Börsen-Committée, Aelteste der großen Gilde und Königl.-Sächsische Consul J. J. Eduard Stephany in den Rath berufen worden sind erwählt zum Praeses der dim. Rathsherr Carl Andreas v. Kroeger, zum Vicepraeses der Königlich-Schwedisch-Norwegische Consul Wilhelm v. Sengbusch und zum provisorischen Mitgliede der Königlich-Niederländische Vice-Consul George Wilhelm v. Schröder.

Riga, den 4. October. Gestern hat das Polozkische Jäger-Regiment uns verlassen und ist in seine Curländischen Winterquartiere gezogen.

Riga. den 5. October. Die Zufuhr hat noch immer keine einigermaßen bedeutende Höhe erreicht. Während in anderen Jahren um diese Zeit die Landstraßen weit und breit mit Fuhren bedeckt waren, die zur Stadt wollten und die Straßen der Stadt durch den starken Andrang verstopft wurden, kommen in diesem Jahre nur spärlich Landleute mit ihren Producten zum hiesigen Markte. Die Dünabrücke verliert dadurch viel von ihrer Lebhaftigkeit und die große Zahl der frachtsuchenden Schiffe kann diesen Uebelstand nicht ausgleichen. Auch in dem Binnenverkehr geben sich die Zeichen einer gewissen Stockung kund, die seit der letzten Nishnyschen Messe eingetreten zu sein scheint.

Curland.

Aus dem **Jacobstädtschen**, d. 24. Septbr. So haben wir denn wirklich ein Jahr ohne Sommer gehabt, wie vor zwei Jahren ein solches ohne Winter. In 4 Monaten gab es bei uns nur 30 Tage, die ohne Regen, unter denen kaum 12 ganz heiter, waren. Im Juni regnete es nicht an 7 Tegen, im Juli an 6, im August an 12, im September an 5 Tagen. Zu bewundern war es, wie die Natur in den 10 trockenen und warmen Tagen des Augusts sich beeilte, alles zur Reife zu bringen. Am 4. u. 5. Septbr. hatten wir die ersten Nachtfröste, die aber wenig Schaden verursachten. Der diesjährige Roggen ist leicht an Gewicht und keimt sehr schlecht, und doch hat er gesäet werden müssen, wo keine alte Saat vorhanden war. Das giebt eine freudige Aussicht auf die nächste Ernte. Viele Felder haben, der Nässe wegen, noch nicht besäet werden können und werden wohl auch unbesäet bleiben. Wo in schwerem Boden gesäet ist, da fault die Saat in der Erde. Das Sommerkorn ist zwar abgemäht, aber noch nicht eingebracht, es fault auf dem Felde. An Buchweizen wird so gut wie gar nichts geerntet. Am meisten Sorge macht dem Landmann das Heu. Noch ist nicht die Hälfte halb trocken eingeführt; die andere Hälfte liegt und fault zum Theil im Wasser oder steht noch ungemäht. Grünes Heu wird in diesem Jahr eine große Seltenheit sein. Gewöhnlich haben wir in jeder Woche einen trockenen Tag, — den Sonntag! — Kartoffeln sind nur im Sandboden gerathen, in besseren Feldern spärlich gewachsen und zum Theil verfault. Im vorigen Jahre war es um diese Zeit mit der Saatzufuhr schon vorbei, jetzt hat sie noch nicht angefangen, wenigstens sieht man hier keine Fuhren nach Riga gehen. Der Gesundheitszustand ist, ungeachtet dieser unfreundlichen Witterung, bis jetzt noch erwünscht. Möchte er doch so bleiben! — In dem Buschhoffschen Walde sollen einige Bären sich gezeigt und manchen beträchtlichen Schaden angerichtet haben. (Busch. Nr. 5681.)

Gelehrte Gesellschaften.

Achte öffentliche Versammlung der Esthländischen literärischen Gesellschaft zu Reval am 13. Septbr.

Nachdem diese Gesellschaft sich seit dem Anfange des Augusts wieder regelmäßig in jeder Woche in ihren wissenschaftlichen besondern Abtheilungen beschäftigt hatte, hielt sie am 13. d. M. statutenmäßig ihre öffentliche Versammlung für das laufende Winterhalbjahr. Hiebei wurden durch Wahl der Gesellschaft Se. Excellenz der Hr. Director der Rechtsschule zu St. Petersburg, wirkl. Staatsrath und Ritter v. Poschmann als Ehrenmitglied, Hr. Oberlehrer und Privatdocent Dr. August Hansen und der Secretair der gelehrten Esthnischen Gesellschaft bei der Kaiserl. Universität zu Dorpat, Hr. Dr. Emil Sachssendahl als correspondirende Mitglieder, und der Kaufmann 2r Gilde Hr. G. W. Donat, der Hr. Pastor-Adjunkt Friedr. Hasselblatt, der Hauslehrer Hr. Eduard Kettler, der Sprachlehrer Hr. Castres de Tersac und der Hr. Candidat der Rechte Friedr. v. Hoeppener zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen. Zu diesen gehörten schon früher auch der Prediger der Schwedisch-Finnischen Gemeinde Hr. Oberpastor Nic. Aejmelaeus an der St. Michaelis-Kirche und der Hr. Pensions-Inspector Carl Müller an der Ritter- u. Domschule hieselbst, deren Namen in dem gedruckten alphabetischen Verzeichnisse der Mitglieder der Esthl. literärischen Gesellschaft in dem unlängst erschienenen Rechenschafts-Bericht durch ein Versehen ausgeblieben, und als Ehrenmitglied Se. Excellenz der Hr. Contre-Admiral u. Ritter Ferd. Baron v. Wrangell zu St. Petersburg. Diesem verdankt die Gesellschaft eine ihr von dem Hrn. Staatsrath u. Ritter Baron v. Rossillon dargebrachte, von C. Voigt erfundene, in versilberte Bronce schön geprägte Medaille mit dem Brustbilde des Hospodaren der Moldau Michael Stourdza auf dem Avers, und einer Hygieia auf dem Revers mit der Umschrift XXI millia sanatorum tibi soteria ferunt, und der Unterschrift a medicis Moldaviae MDCCCXLII. Hr. Baron v. Rossillen verehrte der Gesellschaft auch einige von dem Hrn. Hofrath v. Glehn aus Pompeji mitgebrachte alte Römische Münzen. Auch schenkte der Hr. Schuldirectors-Gehülfe, Coll.-Assessor Schultz eine alte silberne Schaumünze mit der Devise: Die Hoffnung bessrer Zeiten, wann kommt sie? Sie fragt nach guten Leuten, wo sind sie? wobei die Keuschheit, Gerechtigkeit und der Glaube auf dem Revers, wie die auf einer Schnecke sitzende, fast verzweifelnde Hoffnung auf dem Avers personificirt sind; desgl. eine wahrscheinlich versilbert gewesene Münze von Tomback mit St. Maria Magdalena auf der einen und St. Antonius de Pada nebst dem ihm erschienenen Christkind auf der andern Seite, ferner die Krönungsmedaille Kaiser Franz I. vom 4. Oct. 1745, die silberne Medaille zur Erinnerung der am 8. Novbr. 1841 an dem Prinzen von Wales Albert Edward vollzogenen Taufe mit dem Brustbilde der Königin Victorie und ihres erlauchten Gemahls, und mehre Livonesen, auch Russische, Schwedische, Englische, Preußische und andere Deutsche, Polnische, Ungarische, Türkische 2c. kl. Kupfer- und Silbermünzen. Eben so schenkte der Hr. Gouv.-Secr. v. Böninghausen dem Museum die silberne Gedächtnißmünze auf den Tod des Königs Carl Johann von Schweden und des Königs Oscar zuerst geprägte kleine Kupfermünze mit dem Motto: Recht u. Wahrheit (Rätt och Sanning). Einen bedeutenden Zuwachs aber erhielt unsere Münzsammlung, außer ein paar Schwedischen zu Rappel im Klingelbeutel gefundenen und ihr geschenkten alten Silbermünzen, und ein paar andern unter Kunda in der Erde gefundenen und ihr zugekommenen gleichfalls Schwedischen s. g. Rundstücken, besonders durch das reiche Geschenk des verabschied. Hrn. Stabsrittm. u. Ritters Adolph Baron v. Ungern-Sternberg, welcher dem Museum 1 Griech. u. 2 Römische Bronce- u. 7 dergl. kleine Silbermünzen, 2 Arabische kl. Silber- u. 1 Türkische Goldmünze, auch 3 Polnische alte Silbermünzen und 1 Russ. Goldrubel von 1779, 3 Silberrubel von Peter I. u. Catharina I. von 1725 u. 27 und einen von Paul I. von 1797, desgl. 3 halbe Silberrubel der Kaiserinnen Catharina, Anna u. Elisabeth, 1 Altünik u. 12 Grivnike nebst 5 neuern Russischen Silber- und 7 alten Russ. Kupfermünzen, endlich 4 Livo-Ehstonica nebst 2 Russ. Denkmünzen auf die Siege von 1790 u. 1791, 1 später gestempelten Spanischen Thaler von 1806 und eine kleine Italische Münze

Napoleons von 1810 verehrte. Derselbe schenkte der öffentl. Bibliothek auch Bottgers berühmtes Werk, Sabina oder über den Putz der Römischen Damen. Hr. Hofrath v. Rehekampff hatte der Bibliothek eben so den Gil Blas von Le Sage in Deutscher Uebersetzung, 6 Bde., und ein paar ältere juristische Werke geschenkt, Hr. Regierungs-Secretair v. Nottbeck derselben gleichfalls eine ziemliche Anzahl alter juridischer Schriften dargebracht; auch war ihr von dem Hrn. Rathsherrn Koch außer solchen noch eine ansehnliche Sammlung Russischer Ukasen, Reglements und Verordnungen des vorigen und dieses Jahrhunderts zugewendet, u. Hr. Kaufmann Donat schenkte ihr einen vollständigen Atlas des Russischen Reichs aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts nebst Georgi's Beschreibung von St. Petersburg. Eben so waren ihr durch Hrn. v. Böningh mehre der neuesten akademischen Gelegenheits-Schriften der Alexander-Universität zu Helsingfors und unter diesen Schwedische Uebersetzungen von Euripides Helena u. Electra zugekommen, durch den Hrn. Akademiker Staatsrath u. Ritter v. Baer einige der Kais. Akademie der Wissenschaften übergebene Schriften von ihm selbst, von dem Hrn. Prof. v. Middendorf u. Hrn. C. Kunik, desgl. das neueste Heft der Kaiserl. mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg durch den gelehrten Secr., Hrn. Obrist u. Ritter v. Pott, ferner die Sendungen der Curl. Gesellschaft für Literatur u. Kunst, durch den Hrn. Staatsrath u. Ritter v. Recke u. das neueste Programm über 2 merkwürdige Sätze vom Raum vom Hrn. Prof. Coll.-Rath u. Ritter v. Paucker.

Zur Feier des Tages hielt der Secretair der Gesellschaft, Hr. Oberlehrer, Hofrath Wiedemann einen umfassenden Vortrag über die Umwandlung der alten Griechischen und Römischen Sprache zu ihrer gegenwärtigen Gestalt, und lieferte der Hr. Vice-Präsident Dr. Paucker zum Schluß eine kurze biographische Schilderung des Lebens und Wirkens des verstorbenen Stifters und ordentlichen Mitglieds der Gesellschaft, Hrn. Regierungsraths, Staatsraths u. Ritters Jakob v. Berg und ihres Ehren-Mitglieds, weiland präsidirenden Landraths und Ritters Georg Gottlieb Barons v. Meyendorff aus dem Hause Ürküll, welche beide über ein halbes Jahrhundert hindurch den lebhaftesten Antheil an dem öffentlichen Leben in Esthland genommen und auf dessen öffentliche Verhältnisse vielfach mit den wesentlichsten Einfluß geübt haben.

Personalnotizen.

I. Beförderungen.

Zu Staatsräthen sind befördert der ordentliche Professor der St. Petersburger Universität Theodor Freytag u. der Wolmarsche Kreisarzt Dr. Otto Girgensohn; zu Collegienräthen: die ordentlichen Professoren der Dorpater Universität Friedrich Bidder und Johann Mädler, der außerordentl. Professor der Kasanschen Universität Carl Claus, der Adjunct derselben Universität Louis Cambecq, der Rigische Gouv.-Schulendirector Carl Napiersky, der Oberlehrer am Wilnaschen Gymnasium Johann Fock, der Arzt beim Krankenhause des Podolischen Collegiums allgemeiner Fürsorge Dr. Carl Fokkelmann, der Oberarzt bei der Gesellschaft zur Erziehung adliger Fräulein Dr. Friedrich Cornelius und der Arzt bei den Sergiewskischen Mineralwassern Dr. Jacob Ilisch.

II. Belohnungen.

Der St. Stanislausorden 2. Classe ist dem Landmarschall des Curländischen Oberhofgerichts Baron v. Medem; derselbe Orden mit der Kaiserl. Krone dem Dirigirenden des Libauschen Zollamts, Collegienrath Harder; derselbe Orden 3. Classe dem Bürgermeister Collegien-Assessor v. Haecks in Reval verliehen.

Berichtigung. In Nr. 40 Sp. 632 Z. 21 v. o. lies hier statt leer, u. Z. 14 v. u. Worte statt Werke.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Disponent Peter Blankenborg mit Caroline Juliane Johannson.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 10. October 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 42. Dienstag, den 17. October. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und anders geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Literärische Anzeige der Schrift von A. Hippius über die zweckmäßigste Erlernung neuerer Sprachen. Sp. 661. — II. Aus dem Selburgschen Kirchenvisitations-Recesse vom J. 1715. Sp. 668. — Chronik des Tages: Livland; Riga. Sp. 667. Aus dem Dorpatschen Kreise. Sp. 671. Pernau. Sp. 671. — Curland: Mitau. Sp. 672. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 673. — Personalnotizen. Sp. 674. — Necrolog. Sp. 674. — Bibliographischer Bericht. Sp. 675. — Literärische Anzeige. Sp. 676. Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 676.

I. Literärische Anzeige.

Wie lernt unsere Jugend am zweckmäßigsten das Sprechen neuerer Sprachen? Ein Wort zur Erwägung an Eltern, an angehende Lehrer und Lehrerinnen. Vorgelesen in der pädagogischen Section der Esthländischen literärischen Gesellschaft. Ertrag zum Besten der hiesigen Armenschulen. Reval. (1844. Die Vorrede ist unterzeichnet: A. Hippius.)

Der Verfasser vorliegender kleiner Abhandlung erkennt die Thatsache an, daß das Bestreben, mehrer neuerer Sprachen mächtig zu sein, ein allgemeines ist, und daß die Eltern in der Regel um nichts mehr besorgt sind, als schon von früh auf ihren Kindern diesen Besitz zu sichern. Wenn er aber glaubt, dies geschehe nur um der geselligen Vortheile willen, oder wegen der bürgerlichen Carriere, oder um in vorkommenden Fällen sich mit Individuen einer fremden Nation verständigen zu können, so faßt er diesen Trieb zu oberflächlich: da der Grund vielmehr tiefer darin liegt, daß das Nationelle, als eine enge, beschränkte und befangene Existenz, überhaupt nicht mehr genügt. Indem wir uns eine fremde Sprache aneignen, durchbrechen wir das Gefängniß der Nationalität, welches uns die Welt dünkte: eine neue Anschauung der Dinge geht uns auf. Wer mehr als eine Sprache spricht, sagte schon Carl V., der hat gelernt auf mehr als eine Art ein Mensch zu sein. Die Natur stellte uns auf einen bestimmten Punkt des Raumes und der Zeit, sie knüpfte uns an geschichtliche Traditionen; wir sind das Produkt der Verhältnisse, mit denen sie uns umgab; wir werden in einer bestimmten Familie geboren, in einem bestimmten Stande, mit besondern Anlagen und Neigungen; uns empfängt nicht bloß eine besondere Volkssprache, sondern oft auch ein localer Dialekt, und Alles dieses constituirt unser Individuum. Wären wir nun bloße Naturwesen, so müßte es hiebei bleiben: aber glücklicher Weise besteht das Menschliche eben darin, uns aus der bloß natürlichen und bewußtlosen Existenz zur Allgemeinheit steigern und erweitern zu können. In keiner Zeit aber ist dies Streben nach geistiger Universalität reger gewesen, als in der jetzigen, ja sie ist das einzige Ziel, nach welchem seit dem Untergang des Mittelalters die ganze Geschichte und die Entwickelung der Wissenschaft und Technik gesteuert hat — so unwahr ist die Behauptung der jetzt in Norddeutschland das Wort führenden theologisch-romantischen Partei, als sei Nationalität das Losungswort des Jahrhunderts. Dieselbe Zeit, die durch Eisenbahnen den materiellen Raum aufhebt und durch eine immer steigende Reiselust die Völker vermittelt, dieselbe muß auch aus der Blindheit und Enge der bloßen Muttersprache nach erweiterter Sprachkenntniß streben.

Das Bedürfniß ist also vorhanden und hat seinen guten Grund; es entsteht nur die wichtige Frage, wie das Erlernen fremder Sprachen zu betreiben ist? Wir bedauern, daß der Verfasser, der in vorliegender Schrift die Antwort geben will, zu seinem Gegenstande kein freieres Verhältniß gehabt hat. Ihm ist nämlich die Sucht nach neuern Sprachen innerlich zuwider; er verkümmert uns die Mittel, zu der Kenntniß derselben zu gelangen; er scheint darin eine Krankheit zu sehen, die er möglichst mildern möchte, und kämpft patriotisch für die Muttersprache. Von den beiden Sprachen, die in unsern Provinzen besonders in Betracht kommen, der Russischen und der Französischen, über-

geht er die erstere mit Stillschweigen (worin wir ihm folgen), von der andern aber sucht er zu erweisen, sie sei des Erlernens so gut wie unwürdig. Er hält das Deutsche für unendlich reicher, als das Französische, und glaubt, ersteres habe viel bestimmtere Begriffe und eine weit größere Klarheit. Er führt dafür eine Stelle aus Rougemonts Geographie des Menschen an, und bemerkt, da das Deutsche sich durch den Ausdruck tiefer Gemüthlichkeit auszeichne, so eigne es sich besonders für das Kindesalter, bei dem ebenfalls das Gemüth vorwalte. Viel besser sei es also, die Kinder Deutsche Erzählungen lesen, Deutsche Lieder auswendig lernen, als sich mit Französischen Vocabeln und Gesprächen quälen zu lassen. Zuletzt wird noch eine größere Stelle aus der Schrift eines „gründlichen Sprachforschers" angeführt, welche in der Ursprünglichkeit des Deutschen — daß diese Sprache nämlich eine von dem Volke immer gesprochene und in dessen Bewußtsein wurzelnde, nicht eine bloß äußerlich angenommene sei — einen unschätzbaren Vorzug vor dem Französischen erkennt. Auf alles dies erwiedern wir Folgendes.

Ist es nicht Thorheit, über eine große kulturgeschichtliche Thatsache, wie die schon seit zwei Jahrhunderten bestehende Herrschaft des Französischen über die Welt, kleinlich und kurzsichtig zu schmähen, statt sie in ihrer innern Vernunft und Nothwendigkeit zu begreifen? Die Behauptung, daß das Französische ärmer sei, als das Deutsche, macht Jeden lächeln, der die Städte und Sitten der Völker im Großen zu überblicken gelernt hat. Der Verfasser wird dieselbe Behauptung überall durch alle Völker finden, von den Portugiesen bis zu den Schweden, von den Irländern bis zu den Madgyaren: jedem gilt seine Muttersprache für die unvergleichlich reichste. Und von allen Arten patriotischer Prahlerei ist dies die leichteste, da es sich hiebei um ein ganz incommensurables Verhältniß handelt. Welches Maaß oder welche Waage will der Verfasser in der That hier anlegen? Will er Wort für Wort das Wörterbuch der Französischen Akademie durchzählen und es dann mit dem Adelung vergleichen? Es giebt keinen Ausdruck, den man häufiger im Munde des großen Haufens hörte, als den von dem Reichthum dieser oder jener Sprache, aber auch keinen, der gedankenloser wäre. Zufolge der Identität zwischen Sprache und Geist wird die Sprache desjenigen Volkes die reichste sein, das in der geistigen Entwickelung, in Uebung und Pflege der Wissenschaft, in Kunst und Gewerbe, in der Blüthe geselligen Lebens, in politischer Größe allen übrigen vorangeht. Innerhalb einer und derselben Sprache aber wird dasjenige Gebiet am höchsten entwickelt und am reichsten besetzt sein, welchem in dem Volk selbst die meisten geistigen Kräfte zuströmen und auf das es die meiste Arbeit wendet. Leibnitz behauptete bekanntlich, das Deutsche sei eine Sprache, die sich für Gegenstände des

gemeinen Lebens, für Technik und Handwerk, besonders schicke, aber für höheres Denken untauglich sei. Jetzt möchten wir den Ausspruch eher umkehren; aber hatte Leibnitz für seine Zeit darum unrecht? Das Deutsche Volk, einst im Mittelalter groß, nachdem es seine letzte That — die Reformation — gethan, sank ermattet zurück: von Außen absterbend, flüchtete es immer mehr in eine vage Gemüthstiefe, von wo aus es poetisirte und speculirte — so kam es, daß das Deutsche aus einer Sprache, wie Leibnitz sie noch vorfand, zu der vorzugsweise philosophischen und gemüthlichen wurde. Das Französische verdankte seine allgemeine Herrschaft neben vielen andern Gründen besonders seiner außerordentlichen Präcision, Klarheit und Bestimmtheit. Wenn der Verfasser dem Französischen diese Eigenschaften abspricht, wenn er sagt, die größere Klarheit des Deutschen rühre daher, daß der Deutsche immer zwei Begriffe durch besondere Ausdrücke unterscheide, für welche der Franzose nur ein Wort habe, so wissen wir in der That nicht, was er damit gemeint haben kann. Hat der Franzose für Mensch und Mann nur das eine Wort homme, drückt er gehen, fahren, reiten u. s. w. bloß durch aller aus, so unterscheidet er dafür entendre und écouter, und so sagt er z. B. le roi règne et ne gouverne pas — was wir nicht übersetzen können. Hat der Verfasser denn nie eine Französische Synonymik zur Hand genommen? Keine Täuschung ist natürlicher, als daß ein Deutscher, wenn er ins Französische übersetzen soll, dann mit seinen specifisch Deutschen Ausdrücken ins Gedränge kommt und endlich über Armuth der fremden Sprache klagt. Mache der Herr Verfasser einmal den entgegengesetzten Versuch! Freilich ist jedesmal das Original reicher, als die Sprache, in die es übertragen werden soll. — Daß das Deutsche gemüthlich sei, geben wir zu, aber daß es sich darum für die Stufe des Kindes eigne, wird der Herr Verfasser nicht im Ernste behaupten. Das sogenannte Deutsche Gemüth erwacht erst jenseit der Pubertät, und statt gemüthlich zu sein, ist das Kindesalter vielmehr nichts als sinnliche Anschauung nach Außen. Rougemont, der bekanntlich Deutsche Bildung erhalten hat, bezeichnet in seiner Charakteristik der Deutschen einige der von ihm angeführten Charakterzüge durch Deutsche Ausdrücke: wir finden das ganz in der Ordnung und wissen nicht, welchen Schluß der Verfasser daraus ziehen will. Wie wenn nun ein Deutscher Ethnograph bei Schilderung des Französischen Geistes das Wort esprit oder den Ausdruck des Boileau: le Français né malin in Klammer hinzusetzte? Worte, wie die von Rougemont gebrauchten: Innerlichkeit, Beschaulichkeit sind übrigens gar nicht einmal ächte Deutsche Volksausdrücke: sie sind künstlich und in der Schule gebildet; sie ließen sich sowohl im Lateinischen, als im Französischen leicht nachmachen, wenn nicht bei dem ernstern, als einer todten Sprache, der einmal feststehende Sprachschatz, bei dem andern aber der Widerwille gegen jeden Ungeschmack hinderlich wäre. — Was endlich die Meinung des gründlichen Sprachforschers betrifft, so ist sie uns wohlbekannt, noch von jenen Zeiten her, wo unter dem Einfluß der romantischen Schule nicht bloß das Deutsche in seiner ältesten Gestalt neu erforscht, sondern solche älteste Gestalten überhaupt für das Höchste ausgegeben wurden. Es giebt aber verschiedene Stufen der Sprachbildung, eine Naturstufe und eine Stufe der Freiheit. Auf der erstern sind wir dem Ursprung der Wörter noch nahe, jedes wird empfunden; die Wörter malen, sie ahmen den Klang nach, Onomatopöien sind häufig; Vorgänge in der Natur werden durch Laute bezeichnet, die jenen analog sind; verwandte Gefühle erhalten ähnlichen Laut; die ganze Sprache ist ein in sich verflochtener, überall von der Empfindung geschaffener und durchströmter Organismus. Diesem ganz sinnlichen und unmittelbaren Zustand steht ein anderer gegenüber, wo das Wort nur Zeichen des Begriffs ist, nicht dessen Körper — willkührlich beigelegtes Zeichen; wo die Sprache nicht als eine blind gewordene, sondern als eine vom Verstande erfundene erscheint; wo sie den Gedanken nicht sinnlich umhüllt, sondern ätherisch und durchsichtig ihn in reiner Abstraktion hervortreten läßt. Jene Stufe ist die natürliche und poetische, diese die geistige und prosaische, jene ist symbolisch, diese conventionell, auf jener drängt sich dem kindlichen Natursohne der Ausdruck auf, auf dieser handhabt der Gebildete sehend und wissend ein Mittel. Alle Sprachen liegen zwischen diesen zwei äußersten Endpunkten, alle aber streben vermittelst eines innern Bildungsdranges, der mit dem Erwachen des Geistes überhaupt parallel geht, von dem erstern nach dem zweiten hin. Oft ringt die Sprache unter harten Kämpfen ihre Naturperiode zu durchbrechen und geistig zu werden: oft gelingt es ihr nur zum Theil. Das Französische war gleich bei seiner Entstehung der Naturfessel enthoben, da es ja eine nur angenommene fremde Sprache war, und dieses rein logische und universale Fundament, diese Freiheit von Idiotismen, von Individuellem und Singulärem hat ihr eine so weite Geltung verschafft: denn im Denken treffen alle Menschen zusammen, so verschieden auch sonst ihr Naturgefühl, ihre Beschäftigung, das Klima ihres Wohnortes u. s. w. sein mag. Das Deutsche steht der Natur bei weitem näher, aber darin kann nur derjenige das einzige Heil sehen, der im Sinne der Romantiker überhaupt das Naive für das Höchste hält und das Moderne verabscheut. Uebrigens ist auch das jetzige Deutsch weit entfernt, in jenem primitiven Zustand noch befangen zu sein; es ist im Laufe der Jahrhunderte immer abstrakter geworden; es hat die vielgestaltige Flexion und den Formenreichthum, worin man sonst den höchsten Vorzug sah und weßhalb man

z. B. das Sanskrit über Alles setzte, bis auf geringe Ueberbleibsel verloren; das die Wörter beseelende Gefühl ist erloschen. Man lese J. Grimms schöne Worte in der Vorrede zu seiner Grammatik. Wer denkt jetzt noch daran, wenn er Braut sagt, daß dies Wort von brüten herkommt? Und daß Tugend mit taugen zusammenhängt, dessen ist sich der Deutsche jetzt eben so unbewußt, als der Franzose, daß sein vertu eigentlich Mannheit bedeutet. Und seien wir zufrieden damit, daß dem so ist! Welcher geistige Gebrauch ließe sich von unserer Sprache machen, wenn z. B. unsere causale Partikel weil (= während, von Weile) sich noch nicht vom Naturboden ihrer Entstehung losgerissen hätte, sondern statt den abstrakten Begriff der Ursache zu enthalten, immer noch die Gleichzeitigkeit unrein mittönen ließe! — Lassen wir also das Urtheil unseres gründlichen Sprachforschers als ein ungründliches fallen, und blättern wir einige Seiten weiter, so finden wir den Verf. geneigt, dem Ausspruch: es giebt mehr gute Hausfrauen ohne als mit Französisch — beizustimmen. Mag diese statistische Notiz richtig sein oder nicht, so wird dafür in den Beziehungen vergeistigter Geselligkeit das Weib, welches ja in der Schönheit der Sitte seine höchste Bestimmung findet, des Französischen nicht leicht entbehren können. In der Geselligkeit nämlich stehen wir uns bloß mit dem Adel der Menschennatur gegenüber; dort ist nicht bloß die gemeine Nothdurft und Arbeit ausgeschlossen, sondern auch das nur Individuelle und Beschränkte, und wie wir uns z. B. in feiner Gesellschaft nicht in dem vaterländischen Costüm, sondern in der allen Menschen und Völkern gleichen Modetracht zeigen, so bedienen wir uns auch eines universalen Idioms, welches, abgesehen von seinen besondern Vorzügen für die Unterhaltung, zugleich als Symbol dient, das die geistige Ingenuität bezeichnet. Daher hat das Französische in mehr aristokratischen Sphären eine unbestrittene Geltung, während der Widerwille dagegen mehr unter den Gelehrten herrscht, den Theologen, Philologen u. s. w., die in der Regel eine gewisse Gattung Deutscher Bücher besser kennen, als die Welt und das Leben. Die uns vorliegende Brochüre hält sich innerhalb des letztern Gedankenkreises: sie geht nicht darauf aus, die beiden getrennten Ansichten zu vermitteln, oder die auf unsern Schulen bei den Schülern oft vorkommende Meinung von der Unwichtigkeit der Französischen Unterrichtsstunden zu zerstören.

Wir verkennen auf der andern Seite nicht, wie groß die Rechte sind, die auch die Muttersprache auf uns geltend macht. Jede andere Sprache ist mehr oder minder eine fremde Welt, die wir kennen und in der wir uns bewegen sollen, in der wir aber mehr oder minder nur eine Rolle spielen. In der lieben Heimath der Muttersprache öffnet sich unser Inneres und wir werden wieder wir selbst. Wie

gefährdet, wie sehr in der Entfaltung genirt ist die Seele des Kindes, dem aus dem Munde der Eltern, der Lehrer und der Dienerschaft die verschiedensten Sprachlaute gleich Anfangs das Ohr berühren, und wie widerlich ist es, kleine Kinder in Sätzen sich ausdrücken zu hören, die aus dreifachen oder vierfachen Fetzen zusammengesetzt sind! Der Hr. Verf. verwirft darum auch das Sprechen des Französischen von Kindheit auf, eben so das frühzeitige Lernen von Vocabeln und Gesprächen, und will erst in spätern Jahren die Grammatik und das Uebersetzen treiben lassen. Aber es ist bekannt, daß um z. B. im Französischen ganz heimisch zu werden und sich dieser Sprache mit Leichtigkeit zu bedienen, gerade eine frühzeitige Gewöhnung unerläßlich ist. Daß die Grammatik, worunter doch nur die Syntax gemeint sein kann, sehr bildend werden kann, geben wir zu — aber welche Grammatik? Doch wohl nur die der alten Sprachen, bei denen die Vortheile dieser Art hinreichend gewonnen und daher auch der bezeichnete Weg in der Regel eingeschlagen wird. Die neuern Sprachen sind sich theils in Hinsicht der grammatischen Struktur alle so ähnlich, theils ist diese wie z. B. im Englischen so äußerst einfach, daß bei ihnen jene Methode des Erlernens den Zweck verfehlt. So gerathen hier also zwei entgegengesetzte Forderungen in Widerstreit und es öffnet sich eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Pädagogik. Sie kann vielleicht aus keinem Lande eher eine Lösung erwarten, als aus Rußland und aus unsern Provinzen, da nirgends so viel Sprachen zusammenstoßen. Fast alle Hauslehrer z. B. in St. Petersburg müssen lehrreiche Erfahrungen über diesen Punkt machen und vielleicht findet sich bald ein Schriftsteller unter ihnen, der mit einer reichen Praxis und sicherer Beobachtung eine vorur-

theilslose Stellung zu seinem Gegenstande verbindet, d. h. ohne die Kindernatur und die Rechte der Muttersprache zu verkennen, zugleich von der ganzen Wichtigkeit des umfassenden und sichern Besitzes fremder Sprachen überzeugt ist.

Pernau. H.

II. Aus dem Selburgschen Kirchenvisitations-Recesse vom J. 1715.

Ist mit denen Unteutschen das Examen publicum vorgenommen und befunden worden, daß erwähnte Gemeine sehr schlecht von ihrem Christenthum Rede und Antwort geben können, und solches daher, weil viele gar nicht, einige aber gar selten zur Kirche und Anhörung des Wortes Gottes, nach Gebrauch der H. Sacramenten sich einfinden. Ueber solcher Verachtung und Versäumniß der Herr Präpositus nicht nur große Klage führete, sondern auch solchem Uebel abhelfliche Maaß zu geben anhielte. Als ist die Gemeine ernstlich vermahnet worden, daß sie sich hinfüro zum Gehör Göttlichen Wortes und zur Communion fleißig einfinden und halten sollten. Widrigenfalls die dieser Vermahnung nicht folgen würden, diejenigen die den ersten Sonntag versäumen 3 gl. ß, den andern Sonntag 6 gl. und den 3ten Sonntag, wann er in solcher Halsstarrigkeit verharret, mit Anschließung an den Pfahl bei der Kirche mit Ruthen Straffe beleget werden soll. Damit aber hierin gute Ordnung gehalten und der Sache Nachdruck gegeben werde, sollen die fürstl. Beambten die Veranstaltung machen, daß des Sonntags der Starost oder Schild-Reuter im Beysein des Pastoris oder des Küsters, die Bauern vom Kerbstock von Gesinde zu Gesinde und nach Beschaffenheit der Personen, wie viel deren seyn, abruffen, die abwesende notire und sogleich im Ambte Bericht abstatten soll.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 12. October. Se. Excellenz, der Livländische Herr Civil-Gouverneur, Geheimerath v. Foelkersahm, ist am 10. d. M. in Begleitung des Herrn Regierungs-Secretairs, Collegien-Assessors v. Schwebs zur Revision der Behörden des Livländischen Gouvernements von hier aus abgereist und hat die Tour über Wolmar nach Pernau genommen, um sich alsdann über Fellin nach Dorpat zu begeben und auf dem Rückwege Walk und Wenden zu berühren.

Das am 10. Abends um 5 Uhr mit 14 Passagieren von St. Petersburg im hiesigen Hafen angelangte, schöngebaute und reichbeladene Dampfschiff „Riga", Capitain Brandt, war bereits auf dem Wege von der Bolderaa zur Stadt durch Entzündung des Kohlenlagers in Brand gerathen und hatte seine Passagiere kaum ans Land gesetzt, als die Flamme in den unteren Schiffsräumen immer mehr um sich griff. Das sogleich herbeigeeilte Spritzen-Commando entwickelte unter Aufsicht und Anleitung der Autoritäten eine überaus geregelte Thätigkeit; allein aller Anstrengungen ungeachtet konnte man der Flamme nicht Herr werden und mußte ihr das schöne Schiff um 9 Uhr Abends gänzlich preisgeben. Tausende von Menschen bedeckten die Düna-Ufer und Düna-Wälle, als das Dampfschiff Unity unter Leitung des Lootsencommandeurs Girard das brennende Dampfschiff Riga ins Schlepptau nahm und den Strom hinunter bis in die Gegend von Ilgezeem begleitete, wo es Stunden lang in hellen Flammen stand. Gegen Mitternacht erst kehrte das Dampfschiff Unity zur Stadt zurück, nachdem es das brennende Schiffswrack auf den Strand gesetzt hatte. Noch am gestrigen Morgen brannte ein Theil des Schiffs, bis es bei hellem Tageslichte spurlos verschwand.

Riga, den 13. October. Die zahlreichen Unglücksfälle ungewöhnlicher Art, welche sich in diesem Jahre gehäuft und besonders auch unseren Ort heimgesucht haben, führen zur verschiedenen und allseitigen Betrachtungsweise mannigfaltiger sich daran knüpfender Folgen. Im Rigischen Hafen ist das erste Russische Dampfschiff in Flammen aufgegangen. Das Fahrzeug und ein Theil der Ladung waren versichert; ein größerer Theil und sämmtliche Passagier-Effecten waren unversichert. Es entstehen in dieser Beziehung sehr verschiedenartige Fragen, deren Beantwortung wol um so schwieriger sein dürfte, als gerade jetzt durch Gründung einer allgemeinen Russischen See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie die Nothwendigkeit einer im Reiche gebotenen Gelegenheit zur Versicherung der dem Meere und den Strömen anvertrauten Schätze des Landes erwiesen und zugleich die Möglichkeit herbeigeführt ist, das mit leichterer Mühe und in weit ausgedehnterem Maaße innerhalb der Gränzen des Staats zu erreichen, was außerhalb des Kaiserreichs durch Nicht-Uebereinstimmung der Grundregeln und Verwaltungs-Maximen ähnlicher Anstalten für den Handel und Credit nur auf künstlichem Wege hervorgeholt werden kann. Die Wohlthat des neuen Instituts wird dadurch um so augenscheinlicher, als auch Binnen-Fahrzeuge, die bisher dem Einflusse jeder Witterung und jeder Vernachlässigung preisgegeben waren, auch oft vermöge ihrer Bauart eine weit gefährlichere Lage hatten, wie ähnliche Flußgebäude des Auslandes, dem allgemeinen Verbande der assecurablen Fahrzeuge einverleibt sind. Das Dampfschiff Riga gehörte durch die Richtung seiner diesjährigen Fahrten in die Reihe der Küstenfahrzeuge. Bloß zwischen St. Petersburg und Riga hin- und hergehend, dabei die offene See vermeidend und sich in der Nähe der Küste haltend, hatte es gewissermaßen größere Gefahren zu überwinden, als eigentliche Seefahrzeuge, indem aufsteigende Nebel und aufbrausende Stürme seine Fahrt behinderten und ihm oft mehrtägigen Aufenthalt verursachten. Auch war die Passage bei Moon-Sund durchaus nicht geeignet, die Furcht vor leichten Seeschäden zu benehmen, besonders da in diesem Jahre ein kleines Ereigniß der Art sich zugetragen hatte. Nun entsteht die ganz natürliche Frage, ob dies beim Einlaufen in den Hafen entstandene, auf der Rhede kaum erst bemerkte, nach erfolgter Landung aber sogleich in seinem ganzen Umfange erkannte, Unglück als ein auf der Fahrt zugestoßenes zu betrachten sein möchte, und selbst wenn das Einlaufen in den sicheren Hafen nur als der Beschluß der Seereise anzusehen ist, ob die drohende Gefahr nicht früher hätte abgewendt werden können. Den mehrstündigen Bemühungen der herbeigeeilten Spritzenleute und den uneigennützigen Anstrengungen mehrer hiesiger Einwohner gelang es, den werthvollen und den kostbaren Theil der Ladung, so wie

fast alle Passagier-Effekten dem Verderben zu entreißen; was zuletzt den Flammen überliefert werden mußte, bestand größtentheils in wohlfeileren Artikeln, als Talg, Leder, Syrup ꝛc.; große Vorräthe von Manufactur-Waaren, St. Petersburger Möbeln und anderen Kaufmannsgütern konnten noch zur rechten Zeit in Sicherheit gebracht werden; ganz besonders muß die Hülfeleistung des Dampfschiffes Unity anerkannt werden, ohne dessen kräftige Mitwirkung große Gefahr für die auf dem Strome liegenden Schiffe und für die in der Gegend des Schlosses zu langen Reihen gepaarten Livländischen und Curländischen Holzböte entstanden wäre. Der größte Verlust ist also jedenfalls der des Schiffes mit seiner eleganten Einrichtung und guten Maschinerie; die verbrannten Waaren-Vorräthe möchten den Werth des Fahrzeuges nicht erreichen. — Noch gegen neun Uhr Abends hatte man Versuche gemacht, das Schiff zum Sinken zu bringen; die Gewalt des Feuers brach sich aber eher durch, als wie der Andrang des Wassers in die gemachten Oeffnungen hineinströmen konnte und so entstand das furchtbarschöne Schauspiel, zwischen neun und zehn Uhr Abends das riesige Fahrzeug in hochauflodernde Flammen gehüllt auf der Fläche des Stromes durch die dunkle Nacht hinabgleiten und den Himmel weit und breit von dem Wiederschein der Flammen geröthet zu sehen.

Riga. Nach den über das Jahr 1843 von der hiesigen Manufactur-Committée vorgestellten Verschlägen über den Bestand und die Thätigkeit der verschiedenen Fabrik-Anstalten Livlands ergiebt sich, daß 88 dergleichen obrigkeitlich concessionirte Anstalten bestanden. Unter diesen befanden sich:

Für Wollen- und Baumwollen-Waaren . .	20	Fabr.
„ Seidenwaaren	1	„
„ Färberei und Druckerei	2	„
„ Taback und Cigarren	16	„
„ Zucker	7	„
„ Seife und Lichte	5	„
„ Oel	6	„
„ Papier	4	„
„ Spiegel und Glas	9	„
„ Leder	3	„
„ Handschuhe	1	„
„ Metallarbeiten (und zwar 1 Eisengießerei und 5 Kupferhammer)	6	„
„ Möbellack	1	„
„ Bleizucker	2	„
„ Kacheln	2	„
„ Holzschneide- und Naspelmühlen . .	3	„

Die Mehrzahl dieser Anstalten, nämlich 59, befindet sich in und bei Riga, 29 sind in dem übrigen Lande vertheilt. Auf sämmtlichen Fabriken wurden überhaupt 186 Meisterleute, zum großen Theil Ausländer, und 4921 Arbeiter beschäftigt. Producirt wurde für einen Capitalwerth von circa 4 Mill. Rbl. S., woran den größten Antheil haben: die Wöhrmannsche Tuchfabrik auf Zintenhof, die Pychlausche

Wollenfabrik, die Thilosche Tuchfabrik, die Kasackſche Tabacksfabrik und die Brandenburgſchen Zuckerfabriken auf Bienenhof und Kengeragge. (Bl. f. St. u. L. Nr. 40.)

Riga. Von den drei am 24. v. M. (ſ. Inland Nr. 40 Sp. 640) auf hieſiger Rhede geſtrandeten Norwegiſchen Schiffen iſt nur das mit Heringen beladene „Mads“ mit der ganzen Mannſchaft, den Capitain ausgenommen, geſunken, von den beiden andern aber, nämlich „Inger Mathilde“, Capt. Jenſen, und „Haabets Anker“, Capt. Chriſtenſen, ſind die Beſatzungen gerettet worden. (Rig. Ztg. Nr. 233.)

Riga. Bis zum erſten Septbr. d. J. betrug der Werth der in unſerem Hafen eingeführten Waaren 3,409,123 Rbl. S., — 518,930 R. mehr als bis zu derſelben Zeit des vorigen Jahres, der Werth der ausgeführten Waaren 12,883,692 R. S. — 1,912,687 R. mehr als im J. 1843 bis zum 1. Septbr. (Handelsztg. Nr. 74.)

Wegen der ſchlechten Heuernte in dieſem Jahre iſt vom Livl. Domainenhof den Bauern der Kronsgüter der Verkauf von Heu, Stroh und Kaff auf das Strengſte unterſagt. Die Gutsverwaltungen haben bei eigener Verantwortlichkeit über die genaueſte Befolgung dieſer Vorſchrift zu wachen, und die Übertreter derſelben unerläßlich polizeilicher Beahndung zu unterziehen. Auch iſt denjenigen Kronsgütern, welchen ausnahmsweiſe contractlich der Verkauf von Heu geſtattet iſt, anempfohlen, ſolchen Verkauf für dieſes Jahr nach Möglichkeit zu beſchränken, um für den Unterhalt des Arbeitsviehes der ihnen untergebenen Bauern bis zur Weidezeit im Frühjahr bei etwa eintretendem Futtermangel pflichtgemäße Sorge tragen zu können.

Aus dem **Dorpatſchen Kreiſe.** In dem zum privaten Gute Kawaſt gehörigen Dorfe Woronja, welches unmittelbar am Peipus-Strande, etwa 38 Werſt von Dorpat entfernt liegt, brach am 3. October Abends 9 Uhr, in bisher nicht zu ermitteln geweſener Veranlaſſung in einer Badeſtube Feuer aus, das ſich bei heftigem Sturme mit ſo reißender Schnelle verbreitete, daß zwei Drittheile des ganzen Dorfes — 57 Wohn- und über 140 Nebengebäude — mit faſt aller in denſelben befindlich geweſenen Habe von den Flammen verzehrt wurden. — Die Bewohner des Dorfes ſind größtentheils bei verſchiedenen Städten zur Kopfſteuer verzeichnete Ruſſen.

Pernau, den 6. October. Auf Vorſtellung des Herrn Miniſters des Innern haben Se. Majeſtät der Herr und Kaiſer zu befehlen geruht, drei Matroſen, zwei Lootſen und fünf Fiſcherbauern, ſämmtlich Eſthen, welche ſich in dem hieſigen Hafen durch muthvolle Rettung mehrer Perſonen verdient gemacht hatten, mit ſilbernen Medaillen mit der Aufſchrift „für Rettung Verunglückter“ zum Tragen im Knopfloch am Wladimir-Bande zu belohnen, und der Familie

desjenigen Fiſcherbauers, welcher bei dieſem gefahrvollen Unternehmen umgekommen, aus dem Reichsſchatz ein hundert Rubel Silb.-Münze auszahlen zu laſſen. Es ereignen ſich hier wegen der örtlichen Lage der Stadt nicht ſelten Fälle dieſer Art, wo es auf bereitwillige und furchtloſe Hülfeleiſtung ankommt, und doch hat es ſich ſeit vielen Jahren nicht zugetragen, daß ſolche aus Feigheit oder Gleichgültigkeit unterlaſſen worden war, was von einer unter dieſer Claſſe der Eſthen herrſchenden beſſern Bildung zeugt. Dagegen wird uns ein Unglücksfall, welcher in der Nähe Hapſals ſtattgehabt hat, gemeldet, wobei ſich das den Eſthen eigenthümliche, oft alle Regung des natürlichen Mitgefühls tödtende Phlegma an zweien Eſthniſchen Küſtenbewohnern daſiger Gegend auf eine höchſt bedauernswerthe Weiſe herausgeſtellt hat, ein Unglücksfall, der uns in ſo fern beſonders lebhaft ergreifen mußte, als wir einen geachteten Schiffs-Capitain, welcher ſich damals hier befand, den Verluſt ſeiner Frau und ſeiner drei einzigen Kinder beweinen ſahen. Die Momente dieſes unglücklichen Ereigniſſes, wie ſie uns von einer Perſon, welche in gewiſſer Beziehung an der außergerichtlichen Unterſuchung Antheil genommen, mitgetheilt wurden, ſind folgende: Am 5. September Vormittags ſchlägt das von Hapſal nach Dago gehende Poſtboot in Folge eines plötzlich entſtandenen Windſtoßes, wobei die Mannſchaft das Segelwerk nachläſſig behandelt haben ſoll, um, und alle zwölf Perſonen, welche ſich auf demſelben befanden, werden den Fluthen preisgegeben, von welchen neun (unter dieſen auch jene Frau mit den drei Kindern) ihr Leben einbüßten, und nur drei, welche Kraft genug beſaßen, ſich auf dem Kiel des umgeſchlagenen Boots zu erhalten, wurden am andern Tage gerettet, von Perſonen, die durch zufällige Entdeckung der ſchon an's Ufer getriebenen Leichen von der Verunglückung des Poſtboots Kunde erhalten hatten; während jene zwei Küſtenbewohner, welche in einer Entfernung von ungefähr 20 Faden in ihrem Boote geſeſſen, und den nach Hülfe Rufenden ſogar mit Gleichgültigkeit geantwortet haben ſollen, 18 volle Stunden dem ſchaudervollen Untergange der Unglücklichen zuſehen konnten, ohne weder ſelbſt Rettungs-Verſuche zu unternehmen, noch andere zur Hülfe herbeizurufen. Dieſelben ſind ergriffen und dem Criminal-Gericht übergeben worden. (Pern. W. B. Nr. 41.)

Curland.

Mitau. Die Wirkſamkeit des magneto-elektriſchen Rotations-Apparats bei ärztlicher Behandlung und Heilung der Rheumatismen, Lähmungen und mancher ſchmerzhaften Nervenleiden iſt in Deutſchland ſo vielfach geprüft und als bewährt gefunden worden, daß der Wunſch, auch hier in Curland den Segen dieſes neu entdeckten Heil-Agens zu prüfen und zu nutzen, nicht lange verhehlt werden

konnte. Nun iſt aber die Herbeiſchaffung eines ſolchen Apparates aus dem Auslande mit vielen Koſten und Weitläufigkeiten verknüpft. Es iſt uns daher höchſt erfreulich, anzeigen zu können, daß der hieſige Mechanicus Franz (wohnhaft an der Schreiberſtraße) ſowohl den Sarton-Keilſchen magneto-elektriſchen Rotations-Apparat, als auch den einfachen galvano-elektriſchen Apparat verfertigt. In Berlin koſtet der erſtere über 100 Rbl. S., der letztere 30 bis 40 Rbl. S., die Transportkoſten mit eingerechnet. Hr. Franz hat beide für einen bedeutend billigeren Preis geliefert, da er keine Transport- und anderweitige Koſten zu berechnen braucht. Für die Tauglichkeit und Güte des inländiſchen Werkes bürgt nicht nur die anerkannte Geſchicklichkeit, Gewiſſenhaftigkeit und wiſſenſchaftliche Sachkenntniß unſeres geachteten Mitbürgers, ſondern auch das Zeugniß eines hieſigen Arztes, der Gelegenheit fand, neben ſeinem in Berlin gefertigten Apparate den Apparat aus der Werkſtatt des Hrn. Franz vergleichend zu prüfen und zu benutzen. (Mit. Ztg. Nr. 81.)

Mitau. Aus dem Fonds der frommen Stiftungen des Hofraths Wünſch erhielten zu Johannis d. J. drei Studirende der Dorpater Univerſität je 128 R., arme Schulkinder 64 R., 8 Handwerker und 8 Wittwen je 32 R., 4 Handwerker und 14 Wittwen je 8 R., 1 Wittwe 6, 2 Handwerker und 5 Wittwen je 4 R., 2 Wittwen je 3 R.; überhaupt wurden 1144 R. S. vertheilt und außerdem erhielt das Schönbornſche Legat mit 250 R. S. der Studirende Herm. Conradi. (Curl. Amtsbl. Nr. 72. Vgl. Inland 1843 Sp. 450.)

Univerſitäts- und Schulchronik.

Auf Vorſtellung des Hrn. Curators des Dorpater Lehrbezirks hat der Hr. Miniſter der Volksaufklärung ſeine Zuſtimmung dazu erklärt, daß den Paſtoren und Predigern der Oſtſeegouvernements, welche an Orten wohnen, die von Städten und Kronslehranſtalten entfernt ſind, geſtattet werden könne, zur Erleichterung bei der Erziehung ihrer Kinder bis 4 fremde Zöglinge zur Erziehung zu ſich zu nehmen, mit der Bedingung jedoch, daß beſondere Lehrer dazu aus ſolchen Perſonen, die das Recht zum Unterricht in Privathäuſern haben, gebraucht werden, und daß die Paſtoren und Prediger zur Aufnahme fremder Zöglinge in ihr Haus vorläufig von der örtlichen Schuldirection eine ſchriftl. Erlaubniß erhalten und dieſelbe zur Berichterſtattung an den Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks benachrichtigt haben, wer namentlich und in welchen Gegenſtänden die Kinder in ihren Häuſern unterrichten werde. (Journ. d. Min. der V. A. 1844. Auguſtheft.)

Die Erlaubniß zur Errichtung von Privat-Lehr- und Penſions-Anſtalten für Töchter haben erhalten Frau von Maydell in Reval, die Hauslehrerin Demoiſelle Boſtröm in Fellin und die Hauslehrerin Demoiſelle Natalie Middendorf in Hapſal.

Atteſtate haben erhalten auf den Grad eines Privaterziehers: der Candidat der Philoſophie Eduard Regoh aus Curland, eines Hauslehrers: Carl Georg Lais aus Dorpat und Auguſt Moritz Strupp aus Libau, eines ſtellvertretenden Hauslehrers: Iſaac du Trembley aus Genf, Wilhelm Wald u. Rudolph Frieſen aus Preußen, und einer Hauslehrerin: die Fräulein Grave aus Riga, Amalie Devienne aus Reval und Adelheid v. Brenner aus dem Minskiſchen Gouvernement und die Demoiſelles Mathilde Guthmann aus Riga, Wilhelmine Tantzſcher aus Lemſal, Emilie Roſenberg aus Dorpat, Caroline Pfeiffer, Alexandrine Ströhm und Catharina Fromm aus Eſthland.

Perſonalnotizen.

I. Anſtellungen, Verſetzungen, Entlaſſungen.

An Stelle des Hofraths und Ritters Carl v. Sengbuſch zu Publik Stryckenhof iſt unter dem 1. October vom Depart. des Livl. Hofgerichts in Bauerſachen der Arendator Heerwagen zu Spahrenhof als Kirchſpielsrichter-Subſtitut des zweiten Wendenſchen Bezirks beſtätigt worden. — Der Hofrath Meyer iſt als außerordentlicher Akademiker der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg für das Fach der Botanik beſtätigt. — Der geweſene Oberlehrer des Rigiſchen Gymnaſiums Tichomandrizky iſt bis zur Erwerbung des Magiſtergrades als ſtellvertr. Adjunct für das Fach der Technologie bei der St. Wladimir-Univerſität zu Kiew angeſtellt. — Der ehemalige Zögling des mediciniſchen Krons-Inſtituts der Dorpater Univerſität, Arzt 2. Abth. Joh. Freymann iſt als Arzt in der Feſtung Hanggöud in Finnland angeſtellt worden.

II. Beförderungen.

Zum Collegien-Aſſeſſor iſt befördert der ſtellvertretende Secretair der allgemeinen Verſammlung der erſten 3 Departements des Dirigirenden Senats Hahn und der Beamte des Livländiſchen Cameralhofs für beſondere Aufträge, Kammerjunker von der Howen; zum Collegien-Secretair für Auszeichnung der bei der Curländ. Gouv.-Regierung angeſtellte Gouv.-Secr. Schiemann.

III. Belohnungen.

Silberne Medaillen mit der Aufſchrift „für eifrigen Dienſt“ ſind verliehen am Annenbande zum Tragen am Halſe dem Rathsherrn des Bauskeſchen Stadtmagiſtrats, Bürger Henſell und zum Tragen an demſelben Bande im Knopfloch dem Beiſitzer des Kirchſpielsgerichts Dörptſchen Kreiſes VI. Bezirks, Bauer Erlemann.

IV. Ehrenbezeugungen.

Von der Univerſität Jena ſind am 25. Juli n. St. der Inhaber einer Penſions-Anſtalt für Knaben in Riga und Bibliothekar der Allerhöchſt beſtätigten Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Aug. Wilh. Buchholtz und am 14. Aug. n. St. der Oberpaſtor an der St. Jacobs-Kirche und Oberlehrer der Religion, der Griechiſchen u. Hebräiſchen Sprache am dortigen Gouv.-Gymnaſium Chriſtian Auguſt Berkholz zu Doctoren der Philoſophie promovirt worden.

V. Ordens-Penſionen.

Unter den zufolge Bekanntmachung des Ordens-Capitels vom 22. Septbr. mit Ordens-Penſionen belohnten Perſonen befinden ſich zum St. Andreas-Orden der Vicecanzler, wirkl. Geheimerath Graf Neſſelrode, zum St. Catharinen-Orden 2. Cl. die verw. Generalin Gräfin Bennigſen, zum St. Alexander-Newsky-Orden der Admiral v. Moller; der General von der Infanterie Roth, vom St. Georgen-Orden 3. Claſſe der General von der Cavallerie Baron Oſten-Sacken, der Gen.-Lieut. Kuprejanow, der General von der Infanterie Berg, 4. Cl. der Gen.-Lieut. Friederici, der General von der Cavallerie Staal, der Obriſt v. Rahden, der Obriſt Baron Budberg, der Gen.-Lieut. Eichen, die Gen.-Maj. v. Brevern, v. Krüdener, Spoerberg, der General von der Artillerie Schulmann, der General-Lieutenant Stoeſſel.

Necrolog.

Am 29 Auguſt / 10 Septbr. ſtarb zu Marienbad der ſeit dem Jahre 1813 in London befindliche Kaiſerlich-Ruſſiſche General-Conſul, Staatsrath und Ritter Johann Georg Benkhauſen, geb. zu Dorpat den 23. Apr. 1787, ein Sohn des Poſtcommiſſairs Carl Guſtav Benkhauſen.

Im Anfange des Septembers zu Reval der Titularrath und Ritter Wilhelm v. Scharenberg, im Alter von 71 Jahren.

Am 18. September ſtarb zu Karuſen in Eſthland der dortige Paſtor Alexander Ludwig Baumann, an den Folgen eines Blutſturzes. Er war zu Kida in Eſthland am 1. Jul. 1799 geboren und hatte in den Jahren 1820 bis 1823 auf der Dorpater Univerſität Theologie ſtudirt.

Am 21. September zu Reval der Ingenieur-Capitain der [illegible]

und Wassercommunications-Anstalten und öffentlichen Bauten Peter Michael Kagelmann nach einer langwierigen Krankheit, die er sich im Dienste zugezogen, in einem Alter von 31 Jahren.

Am 20. Septbr. zu Riga Michael Christoph v. Günzel im 51sten Lebensjahre.

Am selbigen Tage zu Smilten der Prediger des dortigen Kirchspiels Carl Friedrich Hassenstein nach einer schweren Krankheit und nach seinem kurz vollendeten 70 Lebensjahre. Er war geb. am 26. August 1774 und Prediger seit dem Jahre 1800.

Am 28. Septbr. zu Riga der dim. Rath des Livl. Cameralhofs, Hofrath und Ritter Friedrich Wilhelm Schultze im 79. Lebensjahre.

Am 1. October zu Riga der Capitain von der Bau-Abtheilung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten, Michael Kisslakowsky, artistisches Mitglied der Livländischen Gouvernements-Bau-Commission, in einem Alter von 41 Jahren.

Am 3. October starb zu Riga der Zollbeamte Gouv.-Secretair Stngalewitsch.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

123. Ewangeliummid ja Epistlid, mis piiskoppikohto lubbaja ka weel wannade kõrwas woiwad kirrikudes etteloetud ja ärraselletud saba, kahhe aasta peäle pühhast kiwjast kokkopantud, d. i. Evangelien u. Episteln, welche auf Erlaubniß des Consistoriums auch noch neben den alten in den Kirchen können vorgelesen und erklärt werden, auf zwei Jahre aus der heil. Schrift zusammengetragen. Dorpat, 1843. Gedruckt und zu haben bei H. Laakmann. 183 S. 8.

124. Piibli Katekismus ehk Meie Lutterusse usso Katekismusse Õppetus nore rahwa kassuks pühha kirja sannadega ärraselletud, d. h. Biblischer Katechismus, oder der Katechismus des Lutherischen Glaubens zum Nutzen der Jugend durch Worte der heil. Schrift erläutert. Dorpat, 1844. Gedr. bei Schünmanns Wwe. 112 S. 8.

125. usso tunnistus üllema Wallitseja Keiser Kaarle Vma kätte antud Augsburgi linnas petud Rigikoggoduses, aastal 1530, d. h. Glaubensbekenntniß, dem Kaiser Karl V. übergeben auf dem 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstage. Dorpat, gedr. b. Laakmann, 1844. 48 S. 12.

126. Irlanda, ehk puhta ello woit. üks halle luggeminne mis igga innimesse kassuks wäljaantud, d. h. Irlanda, oder der Sieg des reinen Glaubens. Eine traurige Geschichte zu Jedermanns Nutzen herausgegeben. Dorpat, 1844. Gedr. b. Schünmanns Wwe. 52 S. 8.

127. Ristiinnimesse mõtted, kes õige truusesga omma hinge önnistust takka nouab. Nr. 1. Eesti-rahwa truist sõbrast kirjotud, d. h. des Christenmenschen Gedanken, der mit rechter Treue seiner Seelen Seligkeit nachstrebt. Nr. 1. Von des Esthenvolks treuem Freunde geschrieben. (Von A. Saksen). Reval, 1844, gedr. b. Gressel. 15 S. 8.

128. Ma-ilm ja temma uhkus. Eesti-rahwa truist sõbrast kirjotud, d. h. die Welt und ihr Stolz. Von des Esthenvolks treuem Freunde geschrieben. (Von A. Saksen). Reval, 1844, gedr. b. Gressel. 16 S. 8.

129. Ristiinnimesse teekond Taewa linna pole. Tähhendamisse annaga ärraselletud Eesti-ma rahwa hinge kasfuks. (Teistkorda trükitud.) d. h. des Christen Reise nach der himmlischen Stadt. Mit erläuternden Worten erklärt zum Seelenheil des Esthenvolks. (2te Aufl.) Pernau, gedr. b. Borm, 1844. 96 S. 12.

130. Juttustamisse meije armsile Latsile hääs, nink ka wanna rahwale juhhatamisses, kuis Jummal armsaste kannap weikeste laste eest hoold, selletetu annämbiste läbbi sündinu asju, kuis nemma Welliste man omma ettetulnu nink kokkokirjotetu Oppetaja Johannes Linderi käest, Paseli-Linan 1841 ajastajal nink armsa Ma-rghwa tullus neide kelen ümbre kirjotetu. Eddimänne jagго, d. i. Erzählungen zum Besten unserer lieben Kinder, wie auch zum Nachweis für Erwachsene, wie Gott liebevoll für die kleinen Kinder Sorge trägt, erläutert vorzüglich durch Begebenheiten, wie sie in der Brüdergemeinde vorgefallen sind und wie sie der Lehrer Johannes Linder zusammengeschrieben hat, zu Basel 1841 und zum Nutzen des lieben Landvolks in seine Sprache übersetzt. Erster Theil. Dorpat, gedr. b. Laakmann 1843. 83 S. 8.

131. Psalterium. Eine Sammlung neuer christlicher Gesänge. Nach kirchl. Melodien bearbeitet. Reval, gedr. b. Lindfors Erben. Verlag von H. Laakmann. VI u. 272 S. 12.

132. Zehnter Jahresbericht der kurl. Abtheilung der evangel. Bibelgesellschaft in Rußland. Verlesen zur Jahres-Feier nach dem Vormittags-Gottesdienste in der h. Dreifaltigkeits Kirche zu Mitau, am 11. Juni 1844. Riga, gedr. b. Häcker. 1844. 50 S. 8.

133. Die Quellen des Curländischen Landrechts. Herausgg. von M. C. v. Rummel. Bd. I. Lief. I. Instructorium des Curländ. Processes. — Zweiter Titel: Instructorium des Curl. Processes, nach Vergleichung mehrerer Handschriften herausgg. v. Mag. jur. Carl v. Rummel, etatmäßigem Privatdocenten der Provincial-Rechte an der Kais. Universität zu Dorpat, Mitglied mehrerer inländ. gelehrten Gesellschaften. Dorpat, 1844. Verlag von Fr. Kluge. Gedr. b. Lindfors Erben in Reval. XXXIV u. 272 S. 8.

134. Alphabetisch geordnetes Verzeichniß der speciell für die Kaiserl. Universität zu Dorpat erlassenen, noch in Kraft stehenden Verordnungen aus älterer u. neuerer Zeit, mit Nachweisung der betreffenden allgemeinen Gesetze. Dorpat. Druck von H. Laakmann. 1844. 61 S. 4.

135. Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge. 7. Band 2. Heft, enthaltend: 1, Von der Anwendung physiologischer Grundsätze bei der Aufzucht und der Fütterung des Rindviehes. (Fortsetzung und Schluß.) S. 119—173, nebst einer Nachschrift des beständigen Secretairs W. v. Hehn S. 173—177. 2) Vierteljahrsbericht von demselben, S. 178—183. 3) Bekanntmachung der in der nächsten öffentl. Sitzung der Livl. gemeinnütz. ökonom. Societät im Jan. 1845 zu verhandelnden Fragen. S. 184—186. 4) Graphische Darstellung der Witterung vom März bis Mai 1844, beobachtet u. gezeichnet von Prof. Dr. Mädler.

136. Grove's verbesserte Kaffeebereitungs-Methode. Riga, 1844. 8 S. 8.

137—47. Eilf Gelegenheits-Gedichte.
148—56. Neun lithographirte Musikstücke.
157. Ein lithographirtes Bild.

B. Im Auslande gedruckte Schriften

Der Handel des Russischen Reichs. Von Dr. J. Dede, Lector der Englischen Sprache an der Universität Dorpat. Mitau und Leipzig, Verlag von G. A. Reyher. 1844, Druck von Hirschfeld in Leipzig, IV u. 330 S. 8.

Literärische Anzeige.

Im Verlage von Franz Kluge ist so eben erschienen

Chrestomathie

zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische.
Vom Lehrer
W. Blagoweschtschensky.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. auf Velinpapier. Geh. 1 Rbl. 15 Kop. S.

Berichtigung. In Nr. 43 Sp. 646 Z. 5 st. Wagolen l. Wogulen. — S. 651 Z. 4 st. Jõggi l. ojja, desgl. S. 654. — S. 654 Z 19 hinter Rechnungsdorf fehlt ein Fragezeichen. Das Wort Arro ist von sehr vielfältiger Bedeutung, vergl. Hupels Lexicon.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Commissionairs August Frey Zwillingstöchter Aurora Friederike und Louise Johanna. Des Buchbindermeisters Philipp Eduard Töpffer Sohn Eduard Rudolph.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Schuhmachermeister Gustav Arel Stamm mit Lisette Amalie Chorey.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannes-Kirche: Des Hofraths Naupach Tochter Pauline Florentine, 10 Monate alt. — Die verwittw. Frau Pastorin Friederike Cube, 81¼ Jahr alt. — Der Schneidergeselle Georg Ruth, 19 Jahr alt. — St. Marien-Kirche: Die Wittwe Elisabeth Brede, alt 77 Jahr.

In der St. Marien-Kirche Deutscher Gottesdienst am 22. October, 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 17. October 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 43. Dienstag, den 24. October. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: Rückblick auf das öffentliche Leben und Wirken von J. G. v. Berg, Esthl. Regierungsrath, Staatsrath u. Ritter und G. G. Baron v. Meyendorff, präsidirendem Landrath in Esthland u. Ritter, Sp. 677. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 685. Dorpat. Sp. 689. Arensburg. Sp. 689. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 689. — Esthland: Kunda. Sp. 690. — Curland: Mitau. Sp. 690. Aus dem Goldingenschen Kreise. Sp. 690. — Jacobstadt. Sp. 691. — Schiffahrt. Sp. 691. Personalnotizen. Sp. 691. — Anzeige. Sp. 692. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 692.

Rückblick auf das öffentliche Leben und Wirken von Jakob Georg v. Berg, Esthländischem Regierungsrath, Staatsrath und Ritter und Georg Gottl. Baron v. Meyendorff, präsidirendem Landrath in Esthland und Ritter.

Jakob Georg v. Berg, ein Sohn des Raths vom frühern General-Gouvernement in Esthland Anton v. Berg, war geboren am 12. October 1760 und legte den Grund zu seiner humanistischen und wissenschaftlichen Ausbildung auf der unter Göbel's Direction kräftig aufgeblühten akademischen Ritterschule auf dem Dom zu Reval, und vollendete seine Studien in Leipzig und Göttingen, wo er sich der Rechtswissenschaft widmete. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland trat er am 11. Febr. 1783 als zweiter Secretair in die Dienste der Esthländischen Ritterschaft und wurde zu Ende des Jahres bei Einführung der Statthalterschafts-Verfassung zugleich Beisitzer des neugegründeten Civil-Gerichtshofs. Schon am 13. Decbr. 1786 zum Collegien-Assessor befördert, ward er hiernächst zum ersten Secretair der Ritterschaft erwählt, und verwaltete dies Amt bis zum 8. Mai 1791, da er seinen Abschied nahm, um auf dem Lande seiner Familie zu leben, nachdem er sich bereits früher ein Landgut gekauft und sich vermählt hatte. Indessen wählten ihn seine Mitbrüder schon am 9. Decbr. 1793 wieder zum Beisitzer des Civil-Departements des Esthl. Oberlandgerichts und wiederholten solche Wahl auch im Jahre 1795, demnächst er am 3. Jan. 1796 zum Beisitzer des Gewissensgerichts ernannt ward, was er indessen nur bis zu Ende des Jahres blieb, da in Folge Allerhöchsten Befehls vom 28. Novbr. 1796 mit der Statthalterschaftsverfassung auch das Gewissensgericht aufhörte und die frühere Gerichtsverfassung wieder hergestellt ward.

Am 8. Febr. 1800 auf dem Landtage zum Esthländischen Ritterschaft-Hauptmann erwählt, entwickelte v. Berg als solcher alle die ausgezeichneten Eigenschaften, welche ihn vor Allen damals zum Vertreter nicht bloß des Adels, sondern auch des Landes überhaupt machten, da er sich vorzüglich auch des bisher ziemlich gedrückten Bauerstandes menschenfreundlich annahm. Er legte den Grund zu dessen späterer Befreiung von der Leibeigenschaft, und zu seiner staatsbürgerlichen Stellung und Verfassung, indem er den Adel bewog, dem Bauer alles selbst erworbene Eigenthum unverkümmert zuzugestehen, ihn und seine Erben in dem ruhigen Besitz der bisher genutzten Ländereien, Wohn- und Nebengebäude ungestört zu lassen, und ihn selbst bei offenbarer Vernachlässigung seiner Pflichten, dessen nur mit Zuziehung und Zustimmung eines aus den ältesten und verständigsten Bauern auf jedem Hofe zu errichtenden Bauergerichts zu entsetzen, den Verkauf von Erbleuten möglichst zu beschränken, dagegen in jedem Kirchspiele Richter zu ernennen, welche nicht nur die Leistungen der Bauern gegen ihre Herren prüfen, sondern ihnen im Fall einer Bedrückung und Ungerechtigkeit auch Recht und Gerechtigkeit verschaffen sollten. Hierüber stellte er Sr. Majestät dem Kaiser am 4. Juli 1802 unterthänigst vor, welcher in einem Allergnädigsten Rescript vom 14. Juli diese Beschlüsse huldreichst bestätigte und ihre Verwirklichung anbefahl, dem Ritterschafthauptmann aber zum Beweise seiner Anerkennung den St. Annen-Orden 2r Classe verlieh. Schon im September darauf erließ v. Berg die mit Allerhöchster Bewilligung als vor-

läufiges Gesetz den Bauern in Esthnischer Sprache über jene Landtagsbeschlüsse mitgetheilte Verordnung, welche unter ihren Anfangsworten „Igga üks“ bekannt ist*) und ein schönes Zeugniß für seinen hellen, aufgeklärten Geist und seinen wohlwollenden, humanen Sinn für alle Zukunft ablegen wird. Mit der Regelung der Bauerverhältnisse des Landes hingen aber auch die Creditverhältnisse des Adels in Esthland wesentlich zusammen, und der Ritterschafthauptmann v. Berg hatte das Glück dem Kaiser nun auch die Grundsätze zur Errichtung und Verwaltung einer Esthl. adligen Privatbank oder Creditcasse zu unterlegen, welche am 15. Oct. 1802 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt wurden, und in dem darüber am 14. Nov. von Einem Dirigirenden Senate erlassenen Ukase und zu Anfang des folgenden Jahres gedruckten Reglement näher auseinandergesetzt sind. Er selbst aber wurde am 12. Febr. 1803 zum Vollzieher des neuen Creditsystems als erster Präsident der Credit-Cassen-Verwaltung ernannt und führte dieses treffliche Institut, das zum Wohle des Adels wie des Landes überhaupt schon über 4 Jahrzehnde hindurch höchst segensreich gewirkt, mit eben so viel Kraft als Einsicht und Mäßigung ins Leben. In dankbarer Anerkennung der großen Verdienste des Präsidenten v. Berg um seine Mitbrüder, stellten diese ihn am 19. Septbr. 1811 abermals, jedoch vorläufig nur stellvertretend **) an ihre Spitze und wählten ihn das Jahr darauf förmlich wieder zum Ritterschafthauptmann. In dieser Eigenschaft suchte er sein 1802 begonnenes Werk für die Emancipation des leibeigenen Esthenvolks zu vollenden, indem auf seinen Antrag der Esthländ. Adel freiwillig seinen erbherrlichen Rechten an den Bauern zu entsagen beschloß, nur unter Vorbehalt des Eigenthums an den von ihnen bisher benutzten Ländereien. Huldreich nahm Alexander der Gesegnete auch dieses Opfer der Freisinnigkeit des Esthl. Adels an und setzte zur Berathung und Ausführung dieser wichtigen Angelegenheit, unter dem Vorsitz des Revalschen Militair-Gouverneurs und Verwalters des Civilfachs in Esthland, Erbprinzen August von Holstein-Oldenburg eine besondere Commission nieder, zu deren Mitglied Se. Majestät am 18. Januar 1812 unter den schmeichelhaftesten Aeußerungen ihrer Gewogenheit und ihres hohen Vertrauens auch den Ritterschafthauptmann v. Berg ernannte, und bald nachher zugleich zum stellvertretenden Präsidenten der Commission, während Se. Durchlaucht der Erbprinz von Holstein-Oldenburg den Russischen Waf-

*) Deutsch findet sie sich unter den Beilagen zu des Hrn Livl. Landraths, wirkl. Staatsraths und Ritters R. J. L. Samson v. Himmelstiern, Excellenz, historischem Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen, S. 180—184, als Anhang des Inlandes vom Jahre 1838.

**) An Stelle seines in der Blüthe seiner Jahre verstorbenen Schwiegersohnes, des damaligen Ritterschafthauptmanns Carl Otto Baron v. Stackelberg zu Kattenbrunn.

fen gegen die 24 fremden Völkerschaften, welche damals das Reich bedrohten, folgte. Noch ehe dieser zurückgekehrt, erhob der Kaiser den Ritterschafthauptmann v. Berg für den in jener Commission zur Berathung der Bauer-Freiheit und Verfassung und des dazu abzufassenden neuen Bauer-Gesetzbuchs, bewiesenen Diensteifer und für die zum Theil auf seinen Betrieb vom Esthl. Adel gebrachten großen Opfer zur Erleichterung des Völkerkrieges, am 31. Juli 1813 zum Staatsrath. Im folgenden Jahre den 26. Febr. ward er darauf zum Landrath erwählt, blieb jedoch ferner Mitglied der erwähnten Bauer-Commission und ward nach Beendigung ihrer mühevollen Arbeiten am 14. Juni 1815 mit dem Wladimir-Orden 3. Classe Allergnädigst belohnt. Nachdem die Esthländische Bauer-Verordnung am 23. Mai 1816 Allerhöchst bestätigt und am 7. Jan. 1817 von dem damaligen Hrn. Civil-Gouverneuren ꝛc. Baron v. Ürküll den Bauern bekannt gemacht und mitgetheilt worden und ein neuer Gesetz-Entwurf für unsere Provinz im Plane war, wurde der Landrath, Staatsrath und Ritter v. Berg am 4. März 1818 für die Zeit der Abwesenheit des genannten, bald nachher zum Senateur beförderten Hrn. Civil-Gouverneurs, zum Vorsitzer dieser Esthl. Provincial-Gesetz-Commission ernannt, an deren Arbeiten er regen Antheil nahm, wie seine handschriftlichen, der literärischen Gesellschaft überlassenen Vorarbeiten dazu darthun.

So reiche Verdienste sich v. Berg in jeder amtlichen Stellung um das geliebte Vaterland erworben hatte, so hohe Achtung und allgemeine Verehrung er eben darum genoß, so wenig konnte ihn dies alles vor dem unglücklichen Verhängniß bewahren, in das ihn die damaligen mißlichen Credit-Verhältnisse hineinzogen, unter denen das Land seufzte. Der Freiheitskrieg hatte während seiner fast vierjährigen Dauer die Geldmittel des Landes erschöpft, durch den um das Vierfache gesunkenen Werth des Banco-Rubels waren alle diejenigen Grundbesitzer, welche ihren Kaufschilling zum Theil noch in Silbermünze zu entrichten oder früher contrahirte Schulden in dieser Münze zu bezahlen hatten, dem Ruine nahe gebracht, besonders seit dem Jahre 1819, da die Landesprodukte, deren Preise bisher eine schwindelnde Höhe erreicht hatten, im Preise zu sinken begannen und nun auch das Grundeigenthum dermaßen im Werthe sank, daß viele Güter für kaum ⅔ ihres Kaufpreises veräußert werden mußten, daß manche früher wohlhabende Familie sich zahlungsunfähig sah und in der Fremde ihr Dasein kümmerlich zu fristen suchen mußte. Um diesem Schicksal zu entgehen, hatte Landrath Berg im J. 1820 um die Allerhöchste Genehmigung nachgesucht, seine Güter zu dem früheren Kaufpreise durch Veranstaltung einer Lotterie ausspielen zu können. Sein Aufenthalt in der Residenz, um nicht allein dies auszuwirken, sondern auch die Loose zu der Güter-

Verspielung daselbst unterzubringen, verwickelte ihn jedoch, ehe er hiermit zum Ziele kam, in die unangenehmsten Geldverlegenheiten, denen er auch als Bevollmächtigter des Esthl. Adels sich nicht entziehen konnte, und schon im März 1821 bei seiner Rückkehr nach Reval sah er sich genöthigt, seine Zahlungen einzustellen und seine amtliche Stellung als Landrath aufzugeben, während seine Güter Fall, Waykül und Münchenhoff, für die er früher die wesentlichsten Verbesserungen und schönsten Anlagen, besonders auf den beiden ersten Gütern, hervorgerufen, unter Curatel gestellt, später öffentlich verkauft und unter seine gütlich sich einigenden Creditoren vertheilt wurden. Der Staatsrath und Ritter v. Berg ertrug diesen plötzlichen Wechsel seines Geschicks mit jener Ergebung und Standhaftigkeit, wie sie dem Christen, dem Manne von Charakter geziemt, der in seinem Innern einen höhern Trost und Schirm gegen alles äußere Unglück besitzt. Sein reger Geist fand bald auch in sich selbst neue Hülfsquellen, die nicht versiegten. Seine hohe Bildung, seine genaue Kenntniß aller Verhältnisse des Landes, dem er so lange und in so mannigfachen Beziehungen die wichtigsten Dienste geleistet, seine dabei gewonnene ungemeine Gewandtheit in öffentlichen Geschäften, verbunden mit dem Talent leichter und glücklicher Ausgleichung und klarer, gefälliger Darstellung auch der verwickeltsten Zustände und schwierigsten Fragen des Augenblicks waren zu bekannt und zu geschätzt, als daß sie ihm nicht bald wieder den geeignetsten Wirkungskreis hätten eröffnen sollen. Der damalige Herr Civil-Gouverneur von Esthland, wirkl. Kammerherr, Geheimerath und Ritter Baron v. Budberg bediente sich alsbald des umsichtigen Raths und der geschickten Feder dieses ausgezeichneten Geschäftsmannes in vielen der schwierigsten Fälle und bewirkte, daß er ihm am 21. Oct. 1827 förmlich als Beamter zu besondern Aufträgen zugeordnet wurde, demnächst ihm für seinen regen Diensteifer auf Vorstellung des Herrn General-Gouverneurs, General-Adjutanten Sr. Kaiserl. Majestät ꝛc. Marquis Paulucci, am 14. Nov. desselben Jahrs das Allerhöchste Wohlwollen des Monarchen eröffnet, und er im Mai 1828 zum Mitglied der in Riga Allerhöchst angeordneten Commission zur Vorbereitung eines neuen Gesetzes über Wechsel und Leihbriefe ernannt ward. Die von ihm in solcher Eigenschaft ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, von denen er Abschriften auch der Esthl. literärischen Gesellschaft verehrt hat, zeigen, mit welcher Leichtigkeit er auch in dieser schwierigen Materie sich heimisch gefunden und die ihm aufgestoßenen Hindernisse glücklich zu besiegen gewußt. Für seine Bemühungen hiebei und seinen bewiesenen Eifer ward ihm, nachdem das demnächst ausgearbeitete neue Russische Wechselgesetz in der 2. Abtheil. der Allerhöchst eigenen Cancellei Sr. Kaiserl. Majestät auf's Neue durchgesehen und im Reichsrath beprüft,

die Allerhöchste Sanction erlangt, die besondere Erkenntlichkeit des Monarchen laut Befehls vom 20. Mai 1832 durch den gegenwärtigen Herrn General-Gouverneur, General von der Cavallerie ꝛc. Baron von der Pahlen eröffnet, und zwei Jahre später am 20. Juni 1834 ihm eines Jahres Gehalt zur Belohnung auf Allerhöchsten Befehl ausgezahlt. Bei der nächsten darauf in der Esthl. Gouvernements-Regierung eintretenden Vacanz ward der Staatsrath u. Ritter v. Berg auf Vorstellung des Hrn. Civil-Gouverneurs, wirkl. Staatsraths u. Ritters v. Benckendorff am 2. Juni 1836 zum Regierungsrath ernannt, als welcher er ungeachtet seines vorgerückten Alters mit seltener Rüstigkeit und gewohnter Umsicht thätig war, und zur Anerkennung seiner schon seit 1783 mit geringen Unterbrechungen dem Staate geleisteten wesentlichen Dienste am 22. Aug. 1840 mit dem Ehrenzeichen für 50 Jahre tadelloser Amtsführung belohnt ward. Auch wurde er 1842 noch durch Verleihung einer Pension für seinen 1802 wohlverdienten Orden erfreut und zu Ende vorigen Jahrs mit einem Jahrgehalt auf's Neue gratificirt. Die fast sechzigjährige rastlose Arbeit im Dienste des Vaterlandes erschöpfte endlich seine Kräfte und am 23. Mai d. J. entschlummerte er zu einem glücklichern Dasein jenseits, wohin ihm seine Gemahlin, die treue Gefährtin seines wechselvollen Lebens schon vor mehren Jahren, die jüngste Tochter dagegen nur einige Wochen vorangegangen war, und mit stiller Resignation auch er sich längst schon hingesehnt hatte. Dies zeigt die von ihm selbst gewählte Grabschrift aus Sirachs Weisheitsbüchlein XXII, VI: „Man soll nicht trauern über den Todten, denn er ist zur Ruhe gekommen.“ Wir aber wollen das Andenken eines Mannes dankbar ehren, der fast ein doppeltes Menschenalter hindurch in warmer Liebe zum Vaterlande mit rastloser Thätigkeit nur für dessen und für seiner Nebenmenschen Wohl gewirkt, und dabei mit nicht weniger Mäßigung früher sein Glück und seinen Ruhm, als später mit Würde und frommer Ergebung sein Unglück und oft bittern Mangel getragen und geduldet, in der Geschichte von Esthlands Bauer-Freiheit und Verfassung sich aber eben so wie hinsichtlich Esthlands Adels-Wohlstand und Credit ein unvergängliches Denkmal gestiftet hat, daß noch spätere Nachkommen seinen Namen preisen und segnen werden.

An hohem Alter und reichem Verdienst um das Vaterland dem Staatsrath und Ritter v. Berg wenig nachstehend, starb um nur 10 Tage später sein vieljähriger Freund und einstiger College, weiland präsidirender Landrath u. Ritter, Baron Georg Gottlieb von Meyendorff aus dem Hause Ürküll, geboren am 7. Nov. 1763. Gleichfalls zuerst auf der vaterländischen Ritter-Akademie gebildet, begann er seine Laufbahn, wie so viele seiner Landsleute noch jetzt, im

Militairdienst. Nach kaum zurückgelegtem 16. Jahre ward er im Decbr. 1779 als Sergeant bei der Preobrashenskyschen Leibgarde engagirt und am 31. Mai 1782 zum Fähnrich avancirt. Hierauf nahm er jedoch, da ihm der Dienst wenig zusagte, seinen Abschied, und weilte zu Hause bei den Seinen bis er im folgenden Jahre, nach den bedeutenden Vorrechten der alten Garde, zum Collegien-Assessor umbenannt, mit dem 1. Jan. 1784, da die Behörden der neuen Statthalterschafts-Verfassung eben in's Leben und in Wirksamkeit traten, das Amt eines Kreis-Rentmeisters in Reval überkam, das er jedoch nach kaum 3 Jahren, zum Hofrath befördert, am 30. Nov. 1786 schon wieder aufgab, auf sein väterliches Landgut Sallentack sich zurückziehend. Nach wenigen Jahren ward er indessen zum Mitglied des engern Ausschusses der Esthl. Ritterschaft am 14. Decbr. 1792 erwählt und so zu dem heimischen Landesdienst berufen, dem er seitdem mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch, bis zu seinem letzten Hauche ununterbrochen alle Kraft und Thätigkeit gewidmet hat. Denn auf dem Landtage von 1795 am 1. Febr. ward er zum Kreisrichter im Baltisch-Portschen Kreise erwählt, blieb aber dabei Mitglied des engern Ausschusses und ward hiezu auf den fünf nächstfolgenden Landtagen immer wieder auf's Neue gewählt, am 1. Febr. 1802 zugleich aber zum Mitglied der neu errichteten Credit-Cassen-Ober-Verwaltung ernannt und diese Wahl am 1. Februar 1805 und 1806 erneuert, darauf er im folgenden Jahre auch noch Mitglied der sogenannten Mittel-Instanz zur Regulirung der Guts-Wackenbücher über die Frohnden und sonstigen Leistungen der Bauern, am 1. Febr. 1809 aber Curator der Ritter- und Domschule ward, und sich in allen diesen Aemtern die Achtung und Liebe seiner Mitbrüder dergestalt erwarb, daß sie ihn am 8. März 1810 zum Landrath wählten. Als solcher fuhr er verfassungsmäßig fort, an den Berathungen des ritterschaftlichen Ausschusses zum Wohle des Landes den thätigsten Antheil zu nehmen und ließ sich zugleich als Mitglied der obersten Justiz-Behörde des Landes die Handhabung der Gerechtigkeit in allen vorkommenden Civil- und Criminalfällen besonders angelegen sein. Sein rastloses verdienstliches Wirken als Richter erhielt die würdigste Anerkennung, als Se. Excellenz der Hr. General-Gouverneur ꝛc. Baron von der Pahlen als Chef des Oberlandgerichts am 21. Oct. 1832 ihn an Stelle des zum Esthl. Civil-Gouverneuren beförderten wirkl. Staatsraths und Ritters Otto Wilh. v. Essen zum präsidirenden Landrathe ernannte. Damals wurde ihm das Ehrenzeichen für vierzigjährigen untadeligen Dienst und am 3. Mai 1833 der St. Annen-Orden 2. Classe zur Belohnung seines unermüdeten Eifers im Dienste Allergnädigst verliehen, und am 8.

März 1835 brachten ihm zur Jubelfeier seines vor 25 Jahren angetretenen Richteramts seine Collegen einen mit ihren Namen geschmückten, schön verzierten Pokal zum Zeichen ihrer innigen Freundschaft und Verehrung dar; mit Beziehung auf dieses Fest aber ward ihm höchsten Orts den 21. Juni 1835 auch die Kaiserliche Krone zum St. Annen-Orden verliehen. In gleicher Würdigung seiner ansdauernden verdienstlichen Amtsthätigkeit empfing Landrath Meyendorff das Jahr darauf auch die Ehrenschnalle für tadellos vollbrachte 45 Dienst-Jahre und ward ihm am 10. Januar 1837 Allergnädigst der Stanislausorden 2. Classe mit dem Stern verliehen, fünf Jahre später aber erfreute er sich auch noch des am 22. Aug. 1842 ihm zuerkannten 50jährigen Dienst-Ehrenzeichens. Wiederholt hatte er zuletzt auch zugleich die Stelle des Esthländischen Civil-Gouverneurs vertreten und bei dem Präsidium in der Gouvernements-Regierung sich dieselbe Hochachtung und Verehrung erworben, deren er als Chef der ihm direct untergebenen Palate beständig genoß. Nebenher hatte er ferner als Vorstand des Kirchen-Convents der Ritter- und Domkirche viele Jahre hindurch für die ihm untergebenen milden Stiftungen höchst wohlthätig mitgewirkt, nicht minder später an der Wirksamkeit des der Esthländischen Gouvernements-Gefängniß-Fürsorge-Committée als Mitglied lebhaften Antheil genommen, und gleichzeitig auch seit 1842, als Ehrenmitglied der Esthl. literärischen Gesellschaft, ihren Zwecken seine Theilnahme wohlwollend zugewandt. Und noch am späten Abend seines Lebens bewahrte er sich den unbefangenen, ungetrübten Blick in alle öffentlichen und privatrechtlichen Verhältnisse, deren Beurtheilung ihm vermöge seiner hohen amtlichen Stellung oblag, und dabei die Klarheit und Frische des Geistes, wie die Milde und Lauterkeit des Herzens, welche ihn sein ganzes Leben hindurch ausgezeichnet hatten und ihn auch bis zu den letzten Augenblicken treu blieben, da er in den Armen seiner nächsten Verwandten — denn er war stets ehelos — auf seinem Erbgute Sallentack am 7. Juni d. J. verschied. Die liebenswürdige Jovialität des trotz eines vieljährigen schweren Augenleidens stets heiteren Greises, seine ausdauernde, gewissenhafte Pflichtentreue, seine wahre Menschenfreundlichkeit und reiche Amtserfahrung werden ihn seinen Angehörigen, wie seinen Collegen gleich sehr unvergeßlich machen und wird sein rühmliches Beispiel ohne Zweifel noch manchen Patrioten ermuntern, sein ganzes Leben, alle seine Kräfte und all sein Dichten und Trachten, gleich ihm, nur dem Gemeinwohle des geliebten Vaterlandes rücksichtslos zu widmen und für die in demselben und durch dasselbe genossenen Wohlthaten einer glücklichen, sorgenfreien Existenz zum schuldigen Opfer zu bringen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga. Dem Juliheft vom Journal des Kaiserlichen Ministeriums der inneren Angelegenheiten, S. 103 ff. entlehnen wir folgende officielle Nachrichten über die große Ueberschwemmung der Düna bei Riga zur Zeit des diesjährigen Eisgangs, worüber zwar auch in diesen Blättern (Nr. 16 Sp. 252 ff. Nr. 17 Sp. 269) einige Mittheilungen gegeben sind, welche aber bei der Kürze der Zeit und anderen Local-Hemmnissen sehr dürftig ausgefallen sind, daher sie eine wesentliche Vervollständigung zulassen. Es heißt nämlich im Journal a. a. O.: Das Eis in der Düna bei Riga setzte sich am 6. April um 1 Uhr Nachmittags bei einem sehr unbedeutenden Wasserstande in Bewegung. Allein am 7. um 7 Uhr Abends stieg es und erreichte das Bollwerk; am anderen Morgen um 8 Uhr hatte es schon eine solche Höhe erreicht, daß man von den Stadtthoren an bei den Wällen der Stadt und auf dem am Düna-Ufer belegenen Markte in Böten fahren konnte; dieser Stand des Wassers dauerte bis zur Nacht vom 8. auf den 9. fort; hierauf fing es allmälig an zu sinken, so daß am 10. Morgens der vom Eise völlig befreite Fluß in sein Bett zurückfiel. Bei dieser Ueberschwemmung wurde im ersten und zweiten Stadttheile (der eigentlichen Stadt innerhalb der Ringmauern) gar kein Schaden verursacht; allein der dritte Stadt- oder erste Vorstadttheil (die s. g. St. Petersburgische Vorstadt) und besonders der s. g. Catharinen-Damm haben bedeutend gelitten. Die Einwohner waren wegen der außerordentlichen Höhe des Wasserstandes gezwungen, ihre niedriggelegenen Wohnungen zu verlassen. Sie wurden zum größten Theile in der Stadt aufgenommen und im Laufe einiger Tage unentgeltlich bequartiert und beköstigt. Der Schaden wurde auf folgende Weise herbeigeführt. Am 7. April um 11 Uhr Morgens brach das Eis der Düna beim Catharinen-Damme und setzte sich längs dem Laufe des Flusses in Bewegung, staute sich aber wieder, nachdem es bis zur Dampfsägemühle vorgeschritten war. Das Wasser stieg dadurch bedeutend und überschritt die Ufer so sehr, daß man 8. April um 8 Uhr Morgens, als es um 7¼ Fuß höher stand, die ganze Fläche vom zweiten Weidendamme bis zum Alexanderthore, so wie die ganze Stadtweide bis zu Wagners Kunstgarten völlig überschwemmt war. Auf dem Catharinen-Damme wurden 7 Häuser vom Wasser bedeckt, 37 Häuser standen bis zur Hälfte im Wasser und bei 16 Häusern stand das Wasser über dem Fundamente. Die Einwohner, an der Zahl 283 Personen, gaben ihre warmen Wohnungen auf; viele von ihnen fanden eine Zuflucht in den Umgebungen des Catharinendammes; die übrigen wurden in der Stadt zur Wohnung und Unterhaltung aufgenommen. Gegen 30 hölzerne und größtentheils alte Scheunen und gegen 25 zum Theil morscher Zäune wurden vom Wasser zerstört; das verfallene Haus des Arbeitsmanns Schimkowitsch wurde umgestürzt. In vielen Häusern stürzten Oefen und Heerde zusammen. Das Wasser beschädigte 3 Böte und 58 Fischgärten, trug 223 Stangen, 100 Holzstöße, 50 Planken, 50 Pfähle, eine bedeutende Quantität Holz, drei Flösser und 20 Fischer-Einrichtungen davon. An dem Bollwerk, welches vom Thor der Citadelle zum Catharinendamme führt, wurden an vielen Stellen Bretter ausgerissen und einige Brücken beschädigt. Dagegen wurden im vierten Quartal in den Umgebungen von Alexandershöhe und der Dampfsägemühle, d. h. an dem Orte, wo sich das Eis gestaut hatte, 16 Häuser vom Wasser über das Fundament unter Fluth gesetzt, ein Zaun und zwei Brücken, so wie die nach Alexandershöhe führende schwimmende Brücke durch den Andrang des Eises beschädigt; der Weg nach Alexandershöhe, welcher beim Sommersitze der Obristin Baronne Budberg vorbeiführt, erlitt gleichfalls sehr großen Schaden.

Im zweiten Vorstadttheil (der Moskwaschen Vorstadt) stieg das Wasser im Dünaflusse 9 Fuß über seinen gewöhnlichen Standpunkt; allein mit Ausnahme der Beschädigungen am Bollwerke und einigen an dem Ufer belegenen Zäunen wurde in diesem Vorstadttheile kein besonderer Schaden zu Wege gebracht. Der District jenseits der Düna befand sich mit Ausnahme einiger Ortschaften (Thorensberg, die Seifenberge, Hagensberg) fast ganz unter Wasser, so daß man in Böten herumfahren konnte. Auf dem zu diesem Districte gehörigen Großlüwersholme stieg das Wasser 7 Fuß hoch; es stand in dieser Höhe bis zum 9., und von diesem Tage Nachmittags an fiel es sichtbar. Besonders die Häuser mehrer armen Leute erlitten dadurch bedeutenden Schaden. Im Allgemeinen betrug der ganze durch diese Ueberschwemmung herbeigeführte Verlust in der Stadt Riga und ihren Umgebungen 6,700 Rbl. S. M. Zur Unterstützung derjenigen Einwohner, welche am meisten gelitten hatten und zum Theil in große Noth versetzt worden waren, wurden in der Stadt freiwillige Beiträge bis zum Betrage von 1130 Rbl. S. M. gesammelt und durch eine aus der Bürgerschaft gebildete Committée zur Unterstützung der Nothleidenden nach Verhältniß vertheilt.

Riga. In kalten und nassen Sommern kann das Korn nicht ganz reif werden, und findet sich daher unter dem Roggen eine ungewöhnliche Menge hornförmiger Auswüchse, welche unter dem Namen Mutterkorn bekannt sind. Das unreife Korn an und für sich giebt ein schlechtes Mehl, der daraus bereitete Teig kann nicht zur gehörigen

Gährung kommen, und das daraus gebackene Brod giebt nicht nur eine wenig nahrhafte, sondern auch eine schwer verdauliche und für den Menschen sehr schädliche Speise. Aus diesem einzigen Grunde schon können unter dem Volke, welches solches Brod zum Lebensunterhalt verbraucht, sehr schwere Krankheiten entstehen; — allein diese werden um so gefährlicher, wenn sich unter diesem Korn auch noch Mutterkorn und Lolch befinden. Vor einigen Jahren hatte sich in verschiedenen Gouvernements aus diesen Ursachen eine eigene Krankheit gezeigt, welche unter dem Namen Kriebelkrankheit bekannt ist. Um dem Entstehen dieser Krankheit vorzubeugen, waren schon damals von dem Ministerium der innern Angelegenheiten entsprechende Mittel bekannt gemacht, und von der Livländischen Gouvernements-Regierung mittelst Publication vom 18. Januar 1833, durch das Livländische Amtsblatt zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, und zwar: 1) Der Roggen, in welchem Mutterkorn oder Lolch bemerkt wird, muß, bevor solcher zur Mühle gebracht wird, so viel als möglich davon gereinigt werden. Dies kann durch Werfen in die Tenne und Waschen im Siebe erlangt werden. Im ersteren Falle fällt das Mutterkorn und der Lolch, ihrer Leichtigkeit wegen, näher zu dem, der das Werfen des Roggens verrichtet; in letzterem aber schwimmen sie auf dem Wasser, und können daher um so leichter vom guten Korn geschieden werden. Der auf diese letztere Weise gereinigte Roggen muß nachher gehörig getrocknet werden. 2) Frisch gebackenes oder gar heißes Brod darf nicht genossen werden, so wie nicht Brod allein, sondern mit andern Speisen, als Buchweizen-, Gersten- und Hafergrütze, Kohl, Kartoffeln, und andern Feld- und Küchengewächsen. Aerztliche Beobachtungen bestätigen, daß Leute, welche außer Brod auch andere Speisen genießen, weniger den schädlichen Folgen der erwähnten Beimischungen des Kornes ausgesetzt sind. 3) In Dorfschaften, wo sich die Kriebelkrankheit zeigt, und erwiesen sein wird, daß sie von ungesundem Brod entstanden, ist dafür unerläßlich Sorge zu tragen, daß die Bewohner mit gesunden Nahrungsmitteln versehen werden, und daß der Roggen, welcher zur Mühle geschafft wird, vorher auf die oben angegebene Weise gereinigt werde. Der nichtgereinigte Roggen aber darf, als ungesund, weder zur Nahrung, noch zum Branntweinsbrennen gebraucht werden. — Auch in dem gegenwärtigen Jahre hat der anhaltende Regen die Blüthe des Roggens gestört, daher eine unvollkommene Befruchtung desselben bewirkt, wodurch nicht nur ein werthloses Korn erzeigt wurde, sondern auch das Mutterkorn in ungewöhnlicher Menge sich bildete. Dieser Umstand hat das Ministerium des Innern veranlaßt, die zeitige Ergreifung von Maaßregeln zur Belehrung der Bauern über die Schädlichkeit des Genusses von Getreide mit Mutterkorn, und die Nothwendigkeit, das Mutterkorn vor dem Vermahlen des Getreides zu Mehl von demselben abzusondern, anzuordnen. Außer der angegebenen Art und Weise geschieht das Ausscheiden des Mutterkorns von den guten Roggenkörnern dadurch, daß bei dem Windigen des gedroschenen Korns die Spreu von dem gewindigten Korn nicht erst dann abgekehrt wird, wenn bereits sämmtliches Korn gesiebt worden, sondern indem, wie solches ohne Zweifel in den aufmerksamer besorgten Wirthschaften geschieht, dieses Abkehren öfter von dem wachsenden Kornhaufen geschieht, und dadurch dem mit durchsiebten Mutterkorn keine Zeit gestattet wird, sich mit dem Korn zu vermischen. Die Livländische Gouvernements-Regierung hat daher durch Patent v. 19. Sept. d. J. die obigen Mittel nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht, indem sie nicht nur deren Beobachtung auf's Angelegentlichste jedermännig lich empfiehlt, sondern auch den Stadt- und Landpolizeien, den Guts- und Pastorats-Verwaltungen und den Gemeindegerichten einschärft, ihrerseits die größte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit darauf zu richten, daß die angeführten Mittel überall angewendet werden. Insbesondere sind die Guts- und Pastorats-Verwaltungen, sowie die Gemeindegerichte verpflichtet, neben der demgemäßen gehörigen Reinigung ihres eigenen Korns die Bauern über die Schädlichkeit des Mutterkorns zu belehren, und ihnen zur gehörigen Reinigung des Roggens Anleitung zu geben; überhaupt durch eine angemessene Aufsicht dahin einzuwirken, daß der Roggen überall von dem schädlichen Mutterkorn gehörig gereinigt werde. Zugleich sind in den Städten, wie auf dem Lande, die Amtsgerichte, Polizeien, Müller- und Bäcker-Aemter verpflichtet, dahin einzuwirken, daß die Müller und Bäcker vor dem Vermahlen und Gebrauch des Roggens selbigen, sofern derselbe Mutterkorn enthält, zuvor gehörig reinigen, damit das Publicum ein gutes und gesundes Mehl und Brod zum Verbrauch erhalte.

Riga. Die von hier nach der Station Engelhardtshof führende Chaussée ist in einer Entfernung von 50 Werften bis zur Treider-Aa bereits beendigt. Auf den bis Engelhardtshof noch übrigen 7½ Werften wird der Erddamm in diesem Jahre fertig, und im nächsten die Stein-Aufschüttung und der Bau der Brücke über die Treider-Aa ausgeführt werden. 20 Werst von Riga wird an dieser Chaussée von der Livl. Ritterschaft ein neues Stations-Gebäude errichtet, welches den Namen Rodenpois erhalten soll. — Die Ausdehnung der an der Engelhardtshoffschen Chaussée bei dem Gute Hinzenberg beginnenden Linie für die Allerhöchst bestätigte Chaussée von Riga nach Pskow beträgt 225 Werste. Bis zur Gränze des Pskowschen Gouvernements ist die Nivellirung und Sondirung des Grundes auf einer Strecke von 165 Werften bereits bewerkstelligt, worauf zur Anfertigung der Pläne und Kosten-Anschläge geschritten werden kann. Von der Livl. Gränze bis Pskow sind auf dieser Linie noch 60 Werste. Die Chaussée von Riga bis Tauroggen an der Preußischen Gränze ist größtentheils beendigt. Der durch Curland führende, bereits seit 1839 befahrene Theil dieser Chaussée wurde im Jan. d. J. von der Gouv.-Obrigkeit der Oberverwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten übergeben; die Stellung der Materialien und der Arbeitsleute zur Remontirung der Chaussée ist jedoch auf Bitte der Ritterschaft wie bisher dem Gouvernement überlassen. Zu Elley beabsichtigt man ein neues Stations-Gebäude aufzuführen und an der ganzen Chaussée bis zur Preußischen Gränze Häuser behufs der Chausséesteuer-Erhebung zu erbauen.

Dorpat. Am 17. October langte Se. Excellenz der Livländische Herr Civilgouverneur, Geheimerath und Ritter v. Fölkersahm hier an und reiste nach beendigter Revision der Behörden am 20. wieder ab. Tages vorher beehrte er auch die feierliche Disputation Sr. Durchlaucht des Fürsten Paul Lieven für die Magisterwürde im großen Hörsaale der Universität mit seiner Gegenwart.

Arensburg. Das von Hull nach Kronstadt bestimmte Englische Schiff „William Jenkinson," Capt. Jenkinson, ist in der dunklen Nacht vom 2. October n. St. auf Filsand-Riff verunglückt. Die Mannschaft und von der Ladung etwa 5000 Pud durchnäßte rohe Baumwolle sind gerettet. (Handelsztg. Nr. 82 u. Livl. Amtsbl. Nr. 83.)

Aus dem **Werro**schen Kreise v. 16. October. Die Ernteberichte lauten in jeder Beziehung traurig. Manche haben an Roggen ein halbes Quantum über die Aussaat, d. h. von 1 Lof 1½ gedroschen, von ausgesteckten Kartoffeln die Saat wieder aufgenommen oder im glücklichsten Falle 20 pCt. Gewinn gehabt. Das Sommergetreide verspricht dem Anscheine nach auch nicht viel Erfreuliches; die Gerste ist feinkörnig wie der Roggen, der Hafer leicht, während besseres Sommerkorn auf den Feldern theils versaulte, theils ausrieselte, bevor man es abernten konnte. Der Buchweizen ist gänzlich mißrathen, der Flachs hat vom Mehlthau gelitten, Gemüse u. Hülsenfrüchte sind überall sehr mittelmäßig gerathen.

Als beachtenswerthes Verbesserungsmittel des schlechten Feld- und Wiesenheu's dürfte sich das Kochsalz empfehlen, das nach Angabe landwirthschaftlicher Blätter des Auslandes die Eigenschaft besitzen soll, die schädlichen Bestandtheile in den Futterkräutern zu neutralisiren; namentlich soll dadurch die in nassen Jahren vorwaltende Säure in den Pflanzen vernichtet werden. Das eingebrachte Viehfutter ist fast überall mehr oder weniger vom Regenwasser ausgelaugt, wo nicht selbst einem Fäulniß-Processe unterworfen gewesen, und kann mithin nur ungesunde Nahrung abgeben. Schon nach der chemischen Zusammensetzung des Kochsalzes kann man dasselbe aus theoretischen Gründen in dieser Hinsicht empfehlen, und da man mit geringen Quantitäten seinen Zweck erreichen soll, so ist die Anwendung auch nicht kostspielig zu nennen. Man streut zwischen die Schichten des auf Böden oder in Scheunen gespeicherten Heues etwas Salz und überschüttet die oberste Schicht bloß stärker; das Salz löst sich auf durch die Feuchtigkeit der Luft und wird von den Futterkräutern eingesogen.

Esthland.

Kunda. Das von Narva mit Brettern nach Amsterdam gehende Norwegische Schiff „Njord", Capt. Tobiessen, ist am 25. Septbr. bei Sturm auf Grund gerathen. Der Schiffer und die aus zehn Mann bestehende Besatzung haben sich gerettet. Das Schiff, welches in einer Entfernung von ¾ Werst vom Ufer auf einer Sandbank sitzt, ist bedeutend leck; zur Bergung der Ladung sind Maßregeln getroffen. (Handelsztg. Nr. 81.)

Curland.

Mitau. Se. Excellenz der Curländische Herr Civilgouverneur, Geheimerath und Ritter v. Brevern ist von seiner Urlaubsreise aus dem Auslande zurückgekehrt und hat die Verwaltung des Gouvernements wiederum angetreten. (Curl. Amtsbl. Nr. 84.)

Aus dem **Goldingen**schen Kreise, den 23. Septbr. Landwirthschaftlicher Bericht. Die Folgen der Nässe treten jetzt überall hervor. Kartoffeln und Sommerkorn, letzteres abgemäht, stehen auf dem Felde und leiden von dem immerwährenden Regen. So hier, wie in der ganzen Umgegend; schlimm genug überall; doch der Verlust der Höfe ist in gar keinen Vergleich zu stellen mit dem Verlust der armen Bauern. Die Kartoffeln sind gänzlich ausgefault. Es scheint die Befürchtung nicht ganz ungegründet, daß der auf Kosten der Halmfrüchte zu sehr ausgedehnte Anbau der Knollengewächse zu großem Mißverhältnisse führen kann. Der richtige Tact unseres Landvolkes wendet zwar nur dasjenige an, was sich ihm durch Erfahrung als nützlich bewährt hat, und läßt sich höchstens durch Beispiele Anderer zu Neuerungen bewegen. Dieser Nachahmungstrieb bewirkt aber dennoch, daß die Einführung einzelner Culturzweige ohne Berücksichtigung der im Allgemeinen noch niedrig stehenden Cultur- und Industrie-Zustände des ganzen Landes, welche jenen erst Geltung und Fortgang verschaffen, rascheren Aufschwung nimmt, als mit dem wahren Interesse des Landmanns vereinbar sein möchte. Wenn jeder Bauernwirth nicht weniger als 10 Lof Kartoffeln im Felde auspflanzen soll und zugleich demjenigen, der die größte Aussaat davon bewerkstelligen würde, eine Belohnung verheißen wird, so könnte leicht ein verhältnißmäßig zu großes Areal durch den Anbau dieser Bodenpflanze in

Anspruch genommen werden und bei dem Ueberbieten der Wirthe, welche sich durch größeren, als den gesetzlichen, Anbau die verhießene Belohnung verdienen wollen, ein blinder Wetteifer entstehen, bei welchem sie den wahren Vortheil fast ganz außer Augen setzen. — Dies würde zur Verarmung der zu eifrigen Kartoffelbauer führen, indem der Handel uns nur Absatzwege für Getreide öffnet, aber nicht für Kartoffeln, welche nach Befriedigung des gewöhnlichen Bedarfs nur für Industrie-Zweige eigenthümlicher Art oder als Viehfutter in Anwendung kommen können, was bei uns wenigstens noch keineswegs in großem Maaßstabe geschieht.

Jacobstadt. Am 1. October d. J. ist die von der Frau v. Rutenberg neu erbaute Filialkirche zu Ilsenberg (im Nerftschen Kirchspiel der Selburgschen Präpositur) von dem Curländischen Herrn General-Superintendenten Wilpert feierlich eingeweiht worden. (Mit. Ztg. Nr. 83.)

Schiffahrt.

	Angekommen:		Abgegangen:	
Riga bis zum 19. October. , . : ·	1483 Schiffe, 715 Struſen.		1316 Schiffe.	
Pernau bis zum 17. October . . .	76	—	69	—
Reval u. Baltisport bis zum 5. Oct.	60	—	25	—
Libau bis zum 14. October	141	—	147	—

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Auf Antrag des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten, Hofmeisters Perowsky, ist der bisherige Secretair der Livl. Gouvern.-Regierung, Coll.-Assessor Friedr. Gustav Anton v. Schwebs (aus Esthland stammend, in die Livl. Adels-Matrikel aufgenommen auf dem Landtage des Jahres 1833, war früher eine Reihe von Jahren hindurch Secretair des Dörptschen Kreisgerichts und wurde im J. 1835 Secretair der Livl. Gouv.-Regierung) zum Rathe der Esthl. Gouv.-Regierung ernannt worden. Der in der Cancellei des Rigischen Raths dienende Hofgerichts-Advocat (auch Advocat des Livl. Prov.-Consistoriums und des Rig. Raths) Otto Müller ist vom Rig. Stadt-Cassa-Collegium zum Protokollführer erwählt worden und in dieser Function, so wie in der damit verbundenen eines Archivars des Stadt-Cassa-Collegiums vom Rigischen Rathe bestätigt. — Der Candidat der Rechte Friedr. Jul. Murchgraf ist als Tischvorsteher des Livl. Cameralhofs bestätigt (derselbe ist gleichzeitig auch als Secretair des Livl. Oberschiedsgerichts angestellt). Als Tischvorsteher-Gehülfe des Livl. Cameralhofs ist Julius Dännemarck bestätigt. Der bisherige stellvertr. Journalist der Dörptschen Kreisrentei Gotth. Gustav Const. Kieseritzky ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden. Der Secondlieutenant Kosmowsky vom Mitauschen Bataillon der innern Wache ist in das Hasenpothsche Invaliden-Commando, um dasselbe zu commandiren, übergeführt. Der jüngere Aufsehergehülfe der Livl. Halb-Brigade der Gränz-Zollwache, Coll.-Registr. Nennenkampff ist aus dem Dienste entlassen. Der Secretair des Hapsalschen Zollamts, Coll.-Secretair Semeka, ist von seinem Amte entlassen und aus den Listen des Zoll-Ressorts ausgestrichen worden, um zu einem anderen Ressort übergeführt zu werden. (Circulair im Zoll-Ressort v. 9. Septbr d. J.) Die Junker Koseradsky von der 6. u. Melnikow von der 16. Artilleriebrigade sind zu Fähnrichen befördert mit Ueberführung in die Rigische Artillerie-Garnison. — In der Cancellei des Rigischen Raths haben folgende Veränderungen stattgefunden: Der Notair der Paß-Expedition u. Archivar des Raths Wold. Petersen ist zum Archiv-Secretair, der Protokollführer des Stadt-Cassa-Collegiums und Notair des Kirchspielsgerichts, Secretair Carl Alexander Trey, zum Secretair des Stadtwaisengerichts, der Notair des Amts- und Kämmereigerichts Aug. Porsch zum Secretair des Wettgerichts, der Notair des Stadt-Consistoriums Alfred Uckermann zum Secretair der Criminal-Deputation und des Departements des landvogteilichen Gerichts in Bauersachen, der Notair der Kirchen und milden Stiftungen, Hofgerichts-Advocat, Cand. jur. Heinr. Jul. Böthführ, zum Notair des Stadt-Consistoriums, der bisherige stellvertr. Secretair des Wettgerichts, Hofgerichts- u. Raths-Advocat, Cand. jur. Coll.-Secr. Carl David Bambam zum Notair der Kirchen u. milden Stiftungen, der Notair der Criminal-Deputation Carl Samuel Rudloff zum Notair des Amts- und Kämmerei-Gerichts, der Actuar der Criminal-Deputation Carl Dietz zum Notair derselben, der Notair des landvogteil. Landpolizei-Departements Theodor Doß zum Actuar der Criminal-Deputation und Notair des Stadt-Patrimonial-Kirchspielsgerichts, der Graduirte der Rechte Aug. Ferd. de Bruyn zum Notair des landvogteilichen Landpolizei-Departements ernannt worden.

II. Beförderungen.

Zu Hofräthen sind befördert der Lector der Italienischen Sprache an der Dorpater Universität Buraschi und der Lehrer der Russischen Sprache am Rigischen Gymnasium Neschenzow; zu Collegien-Assessoren der Secretair des Directoriums der Dorpater Universität Phil. Wilde, der Oberlehrer der Russ. Sprache am Mitauschen Gymnasium Dawidenkow, der Inspector und wissenschaftl. Lehrer an der Hasenpothschen Kreisschule Nerling und der wissenschaftl. Lehrer am Rigischen Gymnasium Kurzenbaum; zum Titulairrath der Archivar der Dorpater Universität Wegener; zum Collegien-Secretair der wissenschaftl. Lehrer an der Domschule zu Riga Mältzer und zu Gouvernements-Secretairen der Lehrer an der Alexander-Schule zu Mitau Fedorow, der Lehrer an der Gertrud-Knabenschule zu Riga Feldmann, die Lehrer an den Elementarschulen zu Friedrichstadt Adams u. zu Fellin Bernhof, der Zeichnenlehrer an der Domschule zu Riga Rosenberg und der ehemalige Lehrer an der Esthnischen Elementarschule zu Dorpat Thomasson.

Auszeichnung. Die Universität zu Gießen hat am 21. Jul. / 2. Aug. 1843 dem Prediger der Israelitischen Gemeinde zu Riga, Abraham Neumann aus Geroldhausen in Baiern, die philosophische Doctorwürde verliehen.

Anzeige.

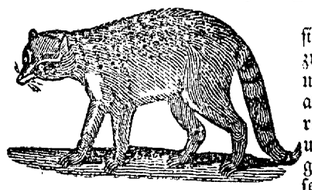

Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiedurch anzuzeigen, daß er mit seiner Menagerie von abgerichteten wilden Thieren, lebenden Schlangen und Krokodillen hier angekommen ist und dieselbe von heute den 24. bis zum 31. October im Saale der Bürgermusse ausstellen wird. Das Weitere besagen die Affichen.

C. Berg, aus Hamburg.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Drechslergesellen Duboroffsky Sohn Albert Carl, des Tuchmachers Schiedler Tochter, Emilie Pauline, des Titulairraths Kronsrevisors Anders Sohn, Wilhelm Emanuel.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Goldarbeitergehülfe Robert Friedrich Redlin, 37 J. alt. — des Schneidermeisters Haase Sohn Heinrich Emil, 4 1/4 J. alt. — Friederike Wilhelmine Aug. Meier, geb. Reich, 44 1/4 Jahr alt. St. Marien-Kirche: Wittwe Marie Meinert, geb. Woitke.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 21. October 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 44. Dienstag, den 31. October. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Entgegnung des Hrn. M. v. Wolffeldt auf den Aufsatz: Unsere criminalistische Literatur mit vorzuglicher Rücksicht auf sein neues Werk, nebst einer Nachschrift des Hrn. Prof. Osenbrüggen. Sp. 693. — II. Mythische Beleuchtung des Labyrinths bei Dorpat. Sp. 698. — Chronik des Tages; Livland: Riga. Sp. 701. — Curland: Mitau. Sp. 705. — Esthland: Reval. Sp. 706. — Universitäts und Schulchronik. Sp. 707. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 707. — Personalnotizen. Sp. 708. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 708.

I. Entgegnung des Herrn Hofraths M. v. Wolffeldt auf den Aufsatz: Unsere criminalistische Literatur mit vorzüglicher Rücksicht auf sein neuestes Werk.

In Nr. 39 u. 40 dieser Wochenschrift, ist eine Beurtheilung meines jüngst erschienenen Werkes: „Mittheilungen aus dem Strafrecht und Strafproceß ꝛc. ꝛc.“ enthalten. Der mir zur Zeit noch unbekannte Verfasser dieser Recension giebt meinem Buch Lob und Tadel, würdigt zuvörderst die einzelnen Rechtsfälle, und verweilt zuletzt bei der, dem Werk vorgedruckten: „Abhandlung über die Strafrechts-Verfassung der Provinz Livland.“

Jeder Schriftsteller muß auf die Beurtheilung seiner Werke gefaßt sein, und ich bin sehr geneigt, besseres Wissen gern anzuerkennen, denn ich habe keinen andern Zweck hierbei, als durch Forschen zur Wahrheit zu gelangen; aber in Beziehung auf die vorliegende Critik des zuletzt beurtheilten Gegenstandes muß ich doch einigen Bemerkungen des ungenannten Hrn. Recensenten begegnen, da weder sie selbst, noch die vorliegende Recension überhaupt mir einen intellectuellen Zwang auflegt, sie als unbedingt richtig anzuerkennen.

Ich übergehe das, was der Hr. Recensent über Jerem. Bentham und dessen angeblich veraltete Theorie sagt, fühle mich durchaus nicht competent zu dessen Vertretung, sondern kann diesen Rechtsphilosophen getrost seinem eigenen Ruf um so mehr überlassen, als den Werken, auch der neueren juristischen Literatur, in welchen Bentham's Theorieen mit Anerkennung behandelt worden, gar gewichtige Namen vorstehen; ich wende mich also nur dahin, wo Hr. Recensent meine eigenen Sätze und deren Richtigkeit angegriffen.

1.) Hr. Recensent findet (Sp. 632) es falsch, daß ich in einem Complott alle Complottanten gleich strafbar und jeden Complottanten als den intellectuellen Urheber zu dem Verbrechen des anderen gefunden habe, da der intellectuelle Urheber nicht bloß den Urheberdolus haben, sondern auch andere zur Begehung bestimmen müsse. — Das Criterium des Complotts ist aber eben die Gegenseitigkeit der Versprechungen zur Hülfe und Selbstthätigkeit bei gemeinschaftlicher Ausübung des zusammen beschlossenen Verbrechens. Jeder will Urheber des Verbrechens sein, weil er der Mitthätigkeit des anderen gewiß ist, und hiervon seine Selbstthätigkeit abhängig macht, die zugesicherte Hülfe, oder eigentlich die Gewißheit der Mitthätigkeit des anderen, ist mithin die wirkende Ursache zum gefaßten Beschluß und zur Ausübung seines verbrecherischen Vorsatzes. Stände jeder allein, hätte nicht die Zusicherung des anderen, er wollte und beginge das Verbrechen wahrscheinlich nicht. Daraus folgt aber, daß, weil die zugesicherte Hülfe oder Mitthätigkeit des anderen jeden der Complottanten zur Ausübung des darum gefaßten bösen Vorsatzes bringt, auch jeder als der intellectuelle Urheber zu dem Verbrechen des anderen anzusehen sein muß, denn: der Urheberdolus ist nicht allein in jedem einzelnen vorhanden, sondern hat solchergestalt auch den anderen zur Begehung des Verbrechens bestimmt. Hier ist nicht der Begriff vom Complott mit dem Begriff vom Urheber und Hauptgehülfen zu verwechseln.

Hr. Recensent konnte mir aber um so weniger den Vorwurf der Unrichtigkeit des von mir aufgestellten Grundsatzes machen, da ich denselben durch die, in vollem Gebrauch bestehenden Gesetzes-Vorschriften des Art. 148 C. C. C.

und der Nota b. S. 400 des L. L. unterstützt hatte, abgesehen auch von der Autorität Feuerbachs, die ich für mich habe.

2.) In derselben Spalte des Inlandes findet Hr. Recensent meine Anführung über die Bedeutung des Römischen Rechts in der Theorie des Livländischen Criminalrechts unrichtig; ich muß dem widersprechen und mich dabei auf die vom Hrn. Recensenten angezogene Stelle meines Buchs (S. 7) selbst beziehen. Wenn ich nämlich im Anfange des Satzes — von dem hier die Rede ist — vorausgeschickt habe, daß das Deutsche Recht als die Quelle des Livländischen Rechts zu betrachten, das Deutsche Recht sich aber von dem Einfluß des Römischen Rechts nicht frei erhalten können, mithin letzteres zu ersterem häufig die Quelle ist; und wenn ich ferner gesagt, daß die Livländischen Gerichte das Römische Recht nur in so fern subsidiarisch benutzt haben, wenn etwanige Dunkelheit der Quelle des Provincial-Rechts — d. h. also des Deutschen Rechts — zu beleuchten gewesen; so will das doch nichs anderes bezeichnen, als daß man in solchen Fällen an die Urquelle des Provincial-Rechts, d. h. an die ebenbezeichnete Quelle des Deutschen Rechts, zurückgegangen ist, da man letzteres für Livland vorbehalten hatte, wie Pkt. IV des Privilegii S. A. und Pkt. 10 der Capitulation vom 4. Juli 1710 ausweiset. — Wenn Hr. Recensent darin eine Unrichtigkeit finden will, so geschieht es nur, weil er sie sucht; wenigstens kann ich dem Hrn. Recensenten nicht beipflichten.

3.) In der Sp. 633 des Inlandes wirft der Hr. Recensent mir, wegen eines von mir (Sp. 62) in meinem Buch auf die Frage V. ausgesprochenen Satzes, daß nach Russischem Reichsrecht, unter andern, auch die Annahme des christlichen Glaubens andere verbrecherische Glaubensgenossen von der Strafe befreie, — eine Erstaunen erregende Differenz mit dem angeführten Gesetz vor. — Mit dem Hrn. Recensenten muß ich sagen: wer sich die Mühe machen will, die Art. 152 u. 153 Band XV. des Strafgesetzbuchs (Ausgabe v. 1842) nachzulesen, der wird finden, daß für das Verbrechen der Verheimlichung von Personen bei Volkszählungen, für Diebstähle, Streitigkeiten, Schlägereien ꝛc. ꝛc., deren Personen fremden Glaubens, bei Annahme des christlichen, alle Strafe erlassen wird.

In der zur Beantwortung gegebenen Frage war nach den Gründen und Umständen gefragt, welche die Strafe gänzlich aufheben; zu diesen gehört aber, unter andern aufgeführten, auch die Annahme des christlichen Glaubens, wie das angeführte Gesetz ausdrücklich besagt; es ist daher zwischen meiner Relation und der angezogenen Gesetzesstelle eine Differenz nicht wohl abzusehen, und der erstaunte Hr. Recensent wird mir also erlauben müssen, seine Aufregung für grundlos zu halten. Zugleich muß ich aber,

um jedem Mißverständnisse vorzubeugen und die Ansprüche, welche an meine Abhandlung gemacht werden könnten, zu begränzen, — hier noch bemerken, daß die in derselben aufgezählten Fragen von dorther gestellt waren, wo in der Beantwortung die bloße Berufung auf das selbst gehandhabte, auch hier gültige Gesetz hinlänglich war, und daß die beantwortenden Arbeiten lange vor Herausgabe des Gesetzbuchs von 1842 erfolgt waren, ich aber besondere Gründe hatte, diese unverändert abdrucken zu lassen, und daher nur gegeben habe, was mein zu freier Schaltung war ohne die Praetension, Erschöpfendes und Vollendetes geben zu wollen.

4.) In derselben Spalte des Inlandes rügt Hr. Recensent, daß ich zu wenig über die Verjährung in Criminalsachen gesagt hätte. In derselben ad 3. besprochenen Frage V. (S. 61 meines Buchs) ist zum Schlusse die weitere Frage gestellt: „und auf welcher Grundlage wird die „Praescription der Verbrechen beurtheilt?“

Der Hr. Recensent merkt richtig an, daß die Frage nach Livland gestellt worden. Deshalb aber hatte sie auch weiter keine Anforderung, als die Gewißheit in der Antwort zu erhalten: ob die für das Reich gültige Praescription auch in Livland Geltung habe und unter solchen Umständen war freilich nur das auch hier Kraft habende Gesetz anzuführen, der Ukas vom 17. März 1775 (durch einen Schreib- oder Druckfehler auf 1787 angesetzt).

Daß hierin nicht weiter ausgeführt worden, was hätte ausgeführt werden können, wären der Arbeit nicht ihre Gränzen vorgezeichnet gewesen, deshalb berufe ich mich auf das bereits in dieser Beziehung Angeführte. — Ich habe sie meinem Buch nur als einen, allgemeine Uebersicht gewährenden, Maaßstab vordrucken lassen, ein, alle Anforderungen befriedigendes selbstständiges Handbuch über die Theorie des Straf-Rechts in Livland hat dieses Abrégé niemals sein sollen, und der Hr. Recensent geht daher in seinen Anforderungen offenbar über die mir gesteckten Gränzen hinaus.

Eine jede rechtliche Beurtheilung meines anspruchslosen Buchs wird mir, wie gesagt, sehr erwünscht sein, ich werde mit Vergnügen die Aussprüche einer überlegenen Intelligenz anerkennen, auf Lobhudelei habe ich nicht von fern gehofft, wohl aber eine billige und freundliche Würdigung meiner Arbeiten erwartet, die keinen andern Zweck haben, als ein Feld, das bei uns so wenig noch bearbeitet ist, zu einer späteren, so Gott will, reichen Erndte vorzubereiten, soviel ich es vermag. Und diese Rücksicht ist es, der ich die nachfolgenden Bände, bei ihrem Erscheinen, empfehlen will. Jeder rechtlichen Critik muß ich sie unterwerfen und stimme dem Hrn. Recensenten darin vollkommen bei, daß Wahrheit und Recht dem Juristen synonym sein müssen.

Uebrigens bitte ich den Hrn. Recensenten, die Sorge für meine Arbeiten, in sofern sie Curland und Esthland betreffen, mir selbst zu überlassen, wäre es auch nur, um mir keinen Schulzwang aufzuerlegen; und kann versichern daß ich mit Vorsicht und ohne Anmaßung zu Werke gehe, so wie ich recht wohl weiß, wo ich heimisch bin und wo ein Fremdling.

M. v. Wolffeldt.

Nachschrift.

Die Redaction dieses Blattes hat die Güte gehabt mir die Antikritik des Hrn. v. Wolffeldt vor dem Abdrucke zur Ansicht mitzutheilen. Ich glaube zwar die Prüfung und Vergleichung dieser Gegenbemerkungen mit meinen Bemerkungen getrost den Lesern, die nicht ganz unbewandert im Criminalrecht sind, überlassen zu können, allein einige Worte muß ich doch hinzufügen, da trotz meinem Streben nach Deutlichkeit Hr. v. W. mich nicht ganz verstanden hat.

1) Hr. v. W. erklärt, er sei nicht competent zur Vertretung Jer. Benthams. Das ist zwar auch im Allgemeinen nicht nöthig, allein ich sollte denken, daß ein Schriftsteller, der in sein Werk Ansichten eines andern Schriftstellers in der Weise aufnimmt, wie es hier geschehen, diese doch auch zu vertreten habe. Ich wiederhole, daß die hier adoptirte Theorie des Jer. Bentham veraltet ist, wie seine Nützlichkeitstheorie und daß der Satz bei Hrn. v. W. „Verbrechen oder Vergehen bezeichnen menschliche Handlungen, die nicht hätten geschehen sollen“ nur ein monstrum einer Definition genannt werden kann. Alle Theorieen und Ansichten Benthams habe ich nicht veraltet genannt, im Gegentheil gebrauche ich B.'s traité des preuves iudiciaires fortwährend als ein Musterwerk.

2) Es ist mir nicht eingefallen zu behaupten, daß nicht nach den Gesetzen alle Complottanten gleich strafbar seien, nur die von Feuerbach und dem Verf. angegebene ratio halte ich für unrichtig. Wer von uns Recht habe, mag das juristische Publikum entscheiden.

3. Nachdem Hr. v. W. angeführt hat, ein Erlassen der Strafe für das Verbrechen trete ein wegen Geisteskrankheit, wegen höchsten Grades gerechten tobenden Affects, wegen gerechter Nothwehr, wegen absichtslosen Zufalls u. a. sagt er ohne Beschränkung: „Ferner wirkt Straffreiheit, nach Russischem Reichsrecht: — Annahme des christlichen Glaubens.“ An den gesunden Menschenverstand appellirend, frage ich, ob nicht jeder Leser hieraus schließen darf und muß, es werde der Jude oder Heide von Strafe befreit für Mord, Raub und die übrigen schweren und leichten Verbrechen, sobald er nur den christlichen Glauben annimmt; und doch hat das Gesetz nur in sehr wenigen kleinen Straffällen dieses gestattet. Auch in der Antikritik ist Hr. v. W. wieder ungenau, wenn er sagt „für Diebstähle,“ da das Gesetz „kleinen Diebstahl“ nennt. Voraussetzend, daß auswärtige Juristen logisch denken und einen allgemeinen Satz allgemein auffassen, halte ich jenen Satz für einen gefährlichen Flecken des Buchs, und da ihnen unsere Rechtsquellen zum Theil unzugänglich sind, werde ich in einer Recension des Wolffeldt'schen Buchs in der „Neuen Jenaischen Literaturzeitung“ auseinandersetzen, daß sich solche horreurs in unseren Gesetzen nicht finden. In der Recension werde ich mich dann auch nochmals über die Bedeutung des Römischen Rechts für unser Criminalrecht, wie über andere Punkte erklären, die im „Inlande“ wegen Mangel an Raum nicht besprochen werden konnten. In meiner „kritischen Anzeige“ des Werks in diesem Blatte mußten einige Pröbchen genügen.

Ich benutze diese Gelegenheit um nachträglich auf einen in meiner Revue übergangenen interessanten Aufsatz aufmerksam zu machen: „Beitrag zur Kenntniß des strafrechtlichen Zustandes Livlands am Ende der Schwedischen Periode von C. v. Tiesenhausen (in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands II, 1. Riga und Leipz. 1840.)

Professor Ed. Osenbrüggen.

II. Mythische Beleuchtung des Labyrinths bei Dorpat.

Herr Staatsrath und Ritter Dr. Kruse hat in seiner interessanten Beschreibung der kürzlich bei Dorpat entdeckten — oder richtiger gesagt — zur allgemeineren Kenntniß des dortigen Publikums gelangten unterirdischen Gänge verschiedene Meinungen vorgetragen, welche man ex analogia über Ursprung, Zweck und Entstehungszeit des sogenannten Labyrinths aufstellte, und zugleich mit triftigen Gründen die Unhaltbarkeit jener Erklärungen nachgewiesen. Daß diese Riesenhöhle kein alter Opferplatz gewesen, keinen sagenhaften Gang zwischen einem Mönchs- und Nonnenkloster in sich aufgenommen, kein durch bloße Naturthätigkeit hervorgebrachtes Werk darstelle, und höchst wahrscheinlich auch niemals zur Waarenniederlage oder gar zum festen Wohnsitze der heidnischen Einwohner dieser Gegenden gedient habe: das wollen wir dem Herrn Verfasser alles auf's Wort glauben; allein daraus folgt noch nicht, daß wir deshalb auch verpflichtet sind, seine bewährte Autorität, welcher zufolge „das neue Weltwunder“ in prosaische Sandgruben verschüttet wird, bona fide für die alleinseligmachende in unser Glaubensbekenntniß aufzunehmen. — Auf dem Felde der Vermuthungen gilt kein so engbegränztes Bürgerrecht als in den meisten Provincialstädten; im ersteren Gebiete dürfen auch Nichtzünftige ein Stückchen ackern! Dieses Privilegium benutzend, fragen wir: Könnte die große Höhle nicht

vielleicht ein temporeller Wohnsitz, etwa ein Zufluchtsort in bedrängten Zeiten gewesen sein?

Bevor wir zur Beantwortung der aufgestellten Frage schreiten, sei es erlaubt, im Archiv der Sage einige Folianten durchzublättern, um zu erfahren, ob sie uns in dieser Beziehung mehr Auskunft geben können, als unsere ehrwürdigen alten Chronisten, oder die Rathsacten in Dorpat und der Cicerone Merruske Jahn (soll heißen Jaan)? *) — Unterirdische Räume, Höhlen und Gänge, spielen im Sagenschatze der Esthen eine große Rolle; aber die Sagen der Rauchstübler und Hüttenbewohner gelangen, wie armer Eltern Kinder, selten in bessere Gesellschaft; sie verbreiten ihren magischen Lichtschimmer bescheiden über die Dämmerungsstunden der langen Winterabende und zeigen längst verschwundene Morgenbilder in stark verlängerten Schattenrissen wieder.

Neben den vielen dichterischen Sagen und Fabeln, welche unterirdische Behausungen mit wunderlichen Bewohnern zum Gegenstande haben, lassen sich manche andere ganz deutlich als auf historischer Basis gegründete nachweisen; diese letztern sollen uns hier beschäftigen.

„In alter Zeit — erzählen die Esthen — wurden an vielen Orten unterirdische Zufluchtsörter **) errichtet, welche Kinder, Greise und wehrlose Weiber bewohnten, während die streitbaren Männer gegen den Feind im Kriege abwesend waren. Solche Schlupfwinkel wurden am liebsten in Sandbergen ausgegraben, in der Nähe von Flüssen und Seen angelegt, mit denen sie in verborgener Communication standen. Zuweilen befanden sie sich auch in der Nähe des Meeres, in Gegenden mit trinkbaren Wasserquellen. Die Nachbarschaft der Flüsse hatte einen doppelten Zweck. Sie sollte nämlich nicht bloß die Höhlenbewohner mit dem nöthigen Wasser versorgen, sondern hauptsächlich beim Bau der Höhle wesentliche Dienste verrichten; denn der aus den unterirdischen Gängen ausgegrabene Sand wurde in Säcken zum Flusse oder See getragen, wo er entweder gleich ausgeschüttet, oder erst eine Strecke weiter geflößt und dann

*) Der Dörpt-Esthe weiß nichts von alten Sagen, wie Hr. Dr. Fählmann in den Verhandlungen der gel. Esthn. Gesellschaft, Bd. I, Heft I, S. 40 sehr richtig bemerkt, aber die versprochene Lösung dieses Räthsels bis dato uns noch — schuldet. In den nächsten nördlich von Dorpat gelegenen Kirchspielen tauchen die Sagen wieder auf, werden immer reichhaltiger und erreichen zwischen Weißenstein und Wesenberg ihren Culminationspunkt. Dagegen findet man bei den von Dorpat in südlicher Richtung wohnenden Esthen kaum eine Spur von historischen und höchst dürftige Fragmente von dichterischen Sagen.

**) Unterirdische Gänge nennt der Esthe „urkad, maa-alluséd urkad," zuweilen auch „pakko-urkad;" die Höhle heißt „kobas." — Die Erfindung solcher Zufluchtsörter mögen die Esthen dem Dachse und dem Fuchse verdanken, jedenfalls darf angenommen werden, daß schon vor Ankunft der Deutschen solche Höhlen existirten, die wir — mit Erlaubniß der Normänner! — hoffentlich zu Esthnischen Alterthümern zählen dürfen.

dem Wellen-Transporte überlassen blieb.*) Diese Vorsicht war nothwendig, um jede Spur zu verwischen, welche dem Feinde den Aufenthalt der Flüchtlinge hätte verrathen können. Die Ausgrabungen selbst wurden im Schooße des tiefsten Friedens ausgeführt, und es mußten alle Arbeitsfähige — selbst Kinder und Greise — nach Maßgabe ihrer Kräfte mitwirken. So sollen zuweilen ganze Distrikte an solchen Höhlen gemeinschaftlich gearbeitet haben, auch stellte man nach allen Richtungen Vorposten aus, damit keine feindlichen Kundschafter die Arbeiter überraschten. Außer dem erwähnten verborgenen Wege zum Wasser wurden die Eingänge von außen mit aller Sorgfalt vermacht, ja selbst die in der Nähe befindlichen Wohnungen den Flammen geopfert, damit kein Gegenstand die Aufmerksamkeit des feindlich gesinnten Fremdlings hier lange fesseln sollte. Niemand durfte in dem unterirdischen Asyl Feuer anmachen; die Uebertretung dieses Gesetzes wurde mit dem Tode bestraft.

„Später — fährt die Sage fort — vermochten die unterirdischen Behausungen keinen Schutz zu gewähren, weil der Feind, von der Existenz solcher Schlupfwinkel unterrichtet, Spürhunde **) mit sich führte, welche die Flüchtlinge aus den verborgensten Höhlen hervorsuchten." In andern Sagen werden diese fabelhaften Hunde den Tartaren und Kalmücken zugeschrieben. Beiden Sagen liegt ohne Zweifel eine historische Thatsache zu Grunde, so wie nach dem Volksglauben noch heutiges Tages manche alte Höhlen existiren.***)

Fassen wir schließlich noch einmal alle Züge des von der Sage entworfenen Bildes einer vormaligen Zufluchtsstätte scharf ins Auge und stellen nebenbei die vom Hrn. Professor Kruse gelieferte schätzenswerthe Beschreibung der Arrokülʼschen †) Höhle bei Dorpat auf, so wird sich dem

*) Noch jetzt nennen die Esthen den im Flußbett vorkommenden weißlichen Sand an solchen Stellen, wo keine Sandlager sich vorfinden: ennemuistne urka liiw, mis wõssi seie on tonud, d. h. „Sand aus vormaligen Erdgruben, welcher vom] Wasser hergetrieben wurde."

**) Die in der Sage ebenfalls vorkommenden Koera koonlased, Menschen mit Hundeschnauzen (vgl. Inland Jahrg. 1837, Nr. 8 Sp. 134), lassen sich ganz einfach auf Hundeführer reduciren. Der Name Koera koonlane ist eine Zusammensetzung von koer, a, der Hund, koos oder koon, zusammen, verbunden, und lane, die bekannten Endsylben — Vaterland, Abkunft oder Gewerbe anzeigend; folglich: Menschen in Begleitung von Hunden, Hundeführer. Da die Spürhunde wie heut zu Tage Jagdhunde an der Leine gefesselt geführt wurden, so ist leicht zu ersehen, wie die ausschmückende Sage später Mensch und Hund zusammenschmolz und dadurch eine neue Species der fabelhaften Thiere erschuf

***) Als im Jahre 1790 die Schwedische Flotte vor Reval erschien und blinder Kriegslärm in Esthland ganze Gebiete und Dorfschaften von ihren Einwohnern entblößte, da soll man im Munde der Flüchtlinge häufig die Redensart gehört haben: Peaksime meie koggematta ühhe ennemuistese pakko urka üllesleidma, d. h. „Möchten wir zufällig einen vormaligen (unterirdischen) Zufluchtsort entdecken."

†) Der vielfach im Esthnischen vorkommende Name Arrokülʼ heißt nicht „Rechnungs-," sondern Wiesendorf, zusammengesetzt von arro, eine trockene Wiese und külla, das Dorf. Eben so heißen eine Menge anderer Dörfer Soo-külla, Mets-külla, Nõmm-külla, Rabba-külla: Moraste-, Wald-, Heide- und Moordorf.

unbefangenen Blick leicht ergeben, daß die Haupterfordernisse der ersteren thatsächlich in letzterer sich vorfinden. Das sogenannte Labyrinth war aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich in Kriegszeiten ein Asyl für Wehrlose, und erst die Cultur späterer Zeit lehrte hier die industrielle Benutzung des weißen Sandes kennen. Will man endlich noch in Betracht ziehen die Nähe „Tara-poiks" und des

heiligen „Mutterbaches" *), dieses altclassischen geweihten Bodens der Esthen: so konnte die Errichtung eines größern Asyls nirgends zweckmäßiger gewählt werden, als gerade hier, wo die unmittelbare Nähe der Gottheit schon dem Bedrängten Schutz und Hülfe verhieß.

Kreutzwald.

*) Nach dem Volksglauben der Esthen fließt der Embach allein als ein göttlicher Fluß mit der Sonne von Osten nach Westen, während alle übrigen Flüsse und Bächlein einen entgegengesetzten Lauf beobachten.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 24. October. Gestern wurde hieselbst die Synode der Prediger des Rigischen Consistorialbezirks durch feierlichen Gottesdienst in der St. Petri-Kirche eröffnet, woselbst der Archidiaconus, Hr. Pastor Taube, das Gebet hielt und Hr. Pastor Schulz*) von Holmhof in der Synodal-Predigt über Joh. XXI, V. 15—17 den Satz ausführte: „Die Liebe ist das Herz der Seelsorge." Hierauf nahmen die Synodal-Verhandlungen unter Leitung des Hrn. Superintendenten ꝛc. ꝛc. v. Bergmann im Stadt-Consistorium ihren Anfang.

Im hiesigen Raths-Collegium haben bei Besetzung der Aemter in der ersten Hälfte d. M. folgende Veränderungen stattgefunden: der seitherige Oberbauherr W. de Bruyn ist zum Praeses des Amts- und Kämmereigerichts, der Landvoigt E. J. Baumgarten zum Oberbauherrn, der Rathsherr J. C. Schwartz zum Assessor des städtischen Schulcollegiums, der Rathsherr D. v. Wiecken zum Praeses der Quartier-Verwaltung, der Rathsherr M. D. Bambam zum Inspector der Patrimonial-Güter, der Rathsherr G. J. Roepenack zum Inspector der im Lande belegenen Stadtgüter, der Wettherr R. C. W. Straus zum Amts- und Kämmerherrn und Inspector der Steuer-Verwaltung, der Rathsherr A. Ch. Grimm zum Waisenherrn und Praeses der Criminaldeputation, der neuerwählte Rathsherr A. Dännemarck zum Beisitzer derselben als Landvoigt und der neuerwählte Rathsherr J. J. E. Stephany zum zweiten Beisitzer des Wettgerichts ernannt.

Riga, den 24. October. In Folge einer von dem Herrn Dirigirenden des Finanz-Ministeriums unter dem 5. Juli d. J. getroffenen Entscheidung und in Folge einer deßfallsigen Requisition des Livländischen Cameralhofs hat die Livländische Gouvernements-Regierung unter dem 2. d. M. den Krepostbehörden des Gouvernements eröffnet, daß von allen Pfand-Contrakten, welche vor Emanirung des durch das Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 3. Februar 1842 publicirten Allerhöchstbestätigten Reichsrathsgutachtens vom 24. Decbr. 1841 abgeschlossen sind und nach Emanirung dieser Verordnung prolongirt werden, für jede einmalige Prolongation die Pfand-Prolongations-Poschlin zu erheben ist. (Vergl. dagegen Inland, 1843 Nr. 47. Sp. 437.)

Der Lettenfreund Nr. 40 enthält Folgendes: Am 28. Juli in der Nacht kam ein großes Boot, beladen mit Gerste und mit zwei Männern, Johann Steinert und Hans Lulli, stromaufwärts und legte sich vor Anker. Andere Bootsleute bezeugen, ein Strandbauer sei auf dieses Boot losgesegelt, wodurch er es von dem Anker losgerissen habe; darauf habe der Wind aus der See und die Strömung es aus der Mündung der Düna in die See geführt, wo wahrscheinlich das Boot zu Grunde gegangen sei und die Männer in den Wellen den Tod gefunden hätten. Bis jetzt werden wol irgendwo am Strande die Leichname der ertrunkenen Männer aufgefunden sein, aber noch ist bei keiner Behörde die Anzeige davon gemacht und die Verwandten können sich deßhalb nicht beruhigen. Wir bitten daher unsere Leser, wenn ihnen eine bestimmte Kunde von einem oder dem anderen dieser am 28. Juli in die See verschlagenen Männern zukommen sollte, uns gefälligst darüber eine Benachrichtigung ertheilen zu wollen.

Riga. Nachdem die Livländische Gouvernements-Regierung mittels Patents vom 15. Septbr. 1842 Nr. 97 das Allerhöchst bestätigte Reglement über Maaße und Gewichte vom 4. Juni 1842 publicirt hat, nach welchem vom 1. Januar 1845 an in allen Theilen des Reichs bloß Russisches Maaß und Gewicht, nämlich der Faden, Arschin und Fuß, das Pud und Pfund, das Apothekerpfund mit seinen Unter-Abtheilungen, der Eimer und das Russische Stof mit der Unter-Abtheilung des ersten in 8 Theile, das Tschetwert und Tschetwerik mit ihren Unter-Abtheilungen, und zwar in allen Krons-Geschäften, im Pri-

*) Zu der in Nr. 39 Sp. 619 gegebenen Nachricht über die Feier des 25jährigen Amts-Jubiläums des Hrn. Pastors Schulz von Holmhof müssen folgende Berichtigungen gegeben werden: Am 17. Septbr. hielt die benachbarte Schlocksche Gemeinde wegen Baufälligkeit ihrer Kirche den Gottesdienst in der Holmhoffschen Kirche; die Holmhoffsche Gemeinde hat keine eigene Schule, sondern die dem Jubilar überreichten lettischen Festgedichte rührten von lettischen Schulmeistern und Volksdichtern fremder Kirchspiele her. Die Red.

vat-, Handels-, auswärtigen und inneren Verkehr, beim Kauf und Verkauf, bei Vermessung von Land, bei Bauten, Anschaffung von Holz und überhaupt, wo nur der Gebrauch von Maaß und Gewicht nöthig sein kann, gebraucht werden soll, — hat sie sich gegenwärtig veranlaßt gesehen, bei der Wichtigkeit und dem großen Einflusse dieser Maßregel auf den Handel und auf den Verkehr jeder Art, Jedermann auf die getreue Erfüllung dieses Reglements aufmerksam zu machen. Die Ordnungsgerichte, Gutspolizeien und Gemeindegerichte als Landpolizei-Behörden, desgleichen die städtischen Polizei-Verwaltungen und Magistrate sind zugleich in Grundlage des § 2 des Reglements verpflichtet, die genaue Vollziehung dieses Reglements strenge zu beaufsichtigen und die Uebertreter in die § 20 — 22 des Reglements angedrohten Strafen zu nehmen, die Magistrate auch angewiesen, sich nach Anleitung § 16 des Reglements mit den nöthigen Muster-Exemplaren gesetzlich gestempelter Maaße und Gewichte zu versehen, welche nach § 5 des Reglements im Cameralhofe verificirt und gestempelt sein müssen. Hiebei ist es den Magistraten anheimgestellt, im Falle des Bedürfnisses bei der Gouvernements-Regierung darum nachzusuchen, daß die Verification und Stempelung neu angefertigter Maaße und Gewichte auch in der Kreisstadt stattfinden möge, wie § 6 des Reglements Solches vorschreibt. (Publication der Livl. Gouvts-Reg. v. 4. Septbr. im Livl. Amtsblatt Nr. 72.) Vom Pernauschen Rathe ist das von der Livl. Gouvernements-Regierung am 15. Septbr. 1842 publicirte Reglement durch das Pernausche Wochenblatt (Nr. 39 und 41) sämmtlichen Einwohnern nochmals in Erinnerung gebracht, was um so dankbarer anerkannt werden muß, als die Regierungs-Patente nicht zur allgemeinen Kenntniß der städtischen Bewohner gelangen und die Gesetzesquellen ohnehin schwer zugänglich sind. Man findet die gesetzlichen Verordnungen über diesen Gegenstand zusammengestellt in dem Swod der Handels-Gesetze Bd. XI. (Ausgabe vom Jahre 1842) Buch V. Handels-Verordnungen. 4. Abtheilung. Handels-Maaße und Gewichte Art. 2456—2514. In dem Reglement vom 4. Juni 1842 ist wegen des späteren Erscheinens der neuen Ausgabe des Swod der Gesetze von 1842 noch auf die bezüglichen Bestimmungen der alten Ausgabe des Swod der Gesetze von 1832 hin verwiesen worden; bloß in der Bekanntmachung des Pernauschen Raths ist im § 23 auf den Art. 2498 des Swod der Handelsgesetze, Bd. XI, Ausgabe v. J. 1842 und auf Nr. 17938 der vollständigen Gesetzsammlung, so wie das Modellbuch verwiesen worden bei Einschärfung des im J. 1797 ergangenen Verbots den im Detailhandel früher üblich gewesenen Russischen Besmen (Schnellwage) irgendwo zu gebrauchen und Untersagung des, in den bezeichneten Gesetzstellen beschriebenen, den Hausirern ausdrücklich gestatteten, Besmen zum Gebrauch in den Buden. (Vergl. in dieser Beziehung auch die Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten vom 22. April 1843, mitgetheilt im Inlande 1843 Nr. 27 Sp. 226, wonach der Gebrauch des Besmen oder der Russischen Schnellwage (Безмѣнъ) beim Kleinhandel auf das Strengste verboten und binnen einer sechsmonatlichen Frist vom Tage der durch die Herren Civilgouverneure zu erlassenden Bekanntmachung an gerechnet die allörtliche Einführung der Gewichtwage geboten ist.) Hiebei muß auch noch verwiesen werden auf die bereits im J. 1840 zu St. Petersburg in Russischer Sprache erschienene Schrift: Краткій обзоръ метрической системы остзейскихъ и западныхъ губерній, Бѣлостокской области и Великаго Княжества Финлянскаго съ присоединеніемъ таблицъ объ употребляемыхъ въ тѣхъ мѣстахъ мѣрахъ и вѣсахъ въ сравненіи съ Россійскими. Составлены коммиссіею, учрежденною для приведенія въ одинообразіе мѣръ и вѣсовъ. Въ типографіи Департамента внѣшней торговли, 34 S. 8, d. i. Kurze Uebersicht des Maaß- und Gewichtsystems der Ostseeprovinzen und westlichen Gouvernements, der (damaligen) Provinz Bialystok und des Großfürstenthums Finnland mit beigefügten Tabellen über die in diesen Gegenden gebräuchlichen Maaße und Gewichte im Vergleich zu den Russischen. Zusammengestellt von der zur Herbeiführung der Uebereinstimmung in Maaß und Gewicht niedergesetzten Commission. In der Typographie des Departements des uswärtigen Handels. — Nicht genug zu empfehlen ist bei dieser Gelegenheit Dr. M. G. Paucker's praktisches Rechenbuch für inländische Verhältnisse 4. Hefte Mitau 1837—1840.

Riga. Im Laufe der nächsten Wintermonate werden hier, wie schon vor zwei Wintern, wöchentlich ein Mal in einer Abendstunde, in Allem 20 öffentliche Vorträge über folgende Gegenstände gehalten werden: 1) über Gefängnißwesen, vom Hrn. Dr. med. Bärens in 2 Vorlesungen); 2) Darstellungen aus der Geschichte der protestantischen Kirche, vom Hrn. Oberpastor Dr. C. A. Berkholz (in 6 Vorlesungen); 3) über einen astronomischen Gegenstand, vom Hrn. Oberlehrer Dr. Deeters; 4) über einige Erscheinungen in der Atmosphäre, vom Hrn. Apotheker Deringer; 5) über die Geistes-Richtungen Schiller's und Göthe's, vom Hrn. Oberlehrer Eckers; 6) über einen naturwissenschaftl. Gegenstand, vom Hrn. Apotheker Frederking; 7) über einen Gegenstand aus der Literatur-Geschichte, vom Hrn. Oberlehrer Krannhals; 8) über einen Gegenstand aus der politischen Geschichte, vom Hrn. Oberlehrer Kühn; 9) über Verkrümmungen des Rückgrats und ihre Heilung, vom Hrn. Dr. med. Merkel; 10) über häusliche Kinder-Erziehung, vom Hrn. Institutshalter J. Poorten; 11) über einen Gegenstand aus der Physik und Chemie, vom Hrn. Apotheker Seezen; 12) über Sprichwörter und einen technischen Gegenstand, vom Hrn. Pastor Wendt (in 2 Vorles.); 13) über einen Gegenstand aus der Culturgeschichte, vom Hrn. Gymnasiallehrer Wittram. Für ein Billet zu allen Vorlesungen zahlt man 3 R., zu einer einzelnen 50 Kop. S. Der Ertrag ist zum Besten der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung bestimmt, um derselben Mittel zu verschaffen, einige ihrer gemeinnützigen Unternehmungen zweckmäßiger einzurichten. (Rig. Stadtbl. Nr. 42.)

Curland.

Mitau. Bis zur Vereinigung Curlands mit dem Russischen Reiche war die Rechtspflege in diesem Lande von der Polizei-Verwaltung nicht getrennt. In den Städten hatte der Magistrat die polizeiliche Gewalt über die Civil- und anderen Stadt-Einwohner, ausgenommen Edelleute, welche zur Jurisdiction der Oberhauptmannsgerichte sortirten. Im Allgemeinen hatten die Oberhauptmannsgerichte die richterliche und polizeiliche Gewalt über Edelleute und Privat-Bauern; den Hauptmannsgerichten aber waren die herzoglichen, jetzt Kronsbauern, subordinirt; im Jahre 1812 wurde jedoch in den Kreisen des Curländischen Gouvernements die richterliche von der polizeilichen Gewalt getrennt. Den Oberhauptmannsgerichten wurde nur die richterliche Gewalt, mit Extension derselben auf den ganzen Kreis, die polizeiliche Gewalt aber daselbst den Hauptmannsgerichten zugestanden. Im Jahre 1810 wurde auf Vorstellung des Curländischen Civil-Gouverneurs über die Beschwerlichkeiten der damaligen Polizei-Verwaltung Allerhöchst befohlen, in den Städten Mitau und Libau Polizeimeister mit zwei gewählten Assessoren, einem vom Adel und dem anderen aus der Kaufmannschaft oder Bürger-Gemeinde anzustellen. Solchergestalt steht in zwei Städten des Curländischen Gouvernements, nämlich in Mitau und Libau, die polizeiliche Gewalt dem Polizei-Amte zu, welchem überhaupt alle Stadt-Einwohner subordinirt sind, auch Edelleute nicht ausgenommen, die einen Assessor des Polizei-Amts erwählen; in den übrigen aber wird die Polizei von den örtlichen Magistraten auf Grund alter Institutionen executirt, die bereits vor Vereinigung Curlands mit dem Russischen Reiche existirten und nach welchen ein Glied des Magistrats, Gerichtsvoigt genannt, nur die Gewalt über Personen niederen Standes hat, die kein örtliches Bürgerrecht besitzen. In diesen letzteren Städten sortiren die Edelleute, ohne den Magistraten subordinirt zu sein, in Polizei-Sachen zum Ressort des örtlichen Hauptmanns, an welchen sich denn auch die Stadtverwaltung in nöthigen Fällen wenden muß. Eine Beschwerde über die Nichtbeobachtung dieses Verfahrens in einem einzelnen Fall hat den Dirigirenden Senat veranlaßt, der Curländischen Gouvernements-Regierung mittels Ukases v. 6. Juni d. J. aufzutragen, die erforderlichen Maßregeln zur Vorbeugung ähnlicher Störungen und Unordnungen für die Zukunft durch die ihr subordinirten Behörden und Amts-Personen anzuwenden, worauf die Curländische Gouvernements-Regierung sämmtlichen Magistraten und Hauptmannsgerichten, so wie den Polizei-Verwaltungen zu Mitau und Libau und dem Polangenschen Herrn Polizeimeister den Inhalt dieses Ukases zur gehörigen Nachachtung eröffnet hat. Da in den Städten Jacobstadt und Pilten keine Hauptmannsgerichte existiren, so hat der Herr Selburgsche Oberhauptmann die polizeiliche Gewalt in Jacobstadt über adlige und eximirte Personen zu handhaben, der Magistrat zu Pilten aber, woselbst übrigens kein Edelmann domicilirt, falls von einer durchreisenden, nicht der Jurisdiction des Magistrats unterworfenen Person Excesse verschuldet werden sollten, solche durch Einschreiten zu hemmen und hierüber gleichzeitig dem competenten Hauptmannsgerichte zur gesetzlichen Beahndung die erforderliche Mittheilung zu machen.

Esthland.

Reval, den 20. Octbr. Gestern am Reformationsfeste wurde hier in der üblichen Weise die Stiftungsfeier des Dr. Martin Luther Waisenhauses in dem Local der St. Canutigilde begangen. Herr Oberpastor zu St. Nicolai, Bräunlich, hielt eine Festrede, in welcher er den wohlthätigen Einfluß der Reformation auf die bürgerliche Gesellschaft entwickelte und — auf die Anstalt, deren Stiftungsfest gefeiert wurde, übergehend — das zahlreich versammelte Publikum zur werkthätigen Theilnahme aufforderte. Hierauf verlas der gegenwärtige Präses der Verwaltungs-Commission Herr Bürgermeister Dr. v. Bunge den Jahresrechenschaftsbericht. Die Einnahme der Anstalt hatte sich im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres auf 1206 Rbl. und 30 Kop. S. erstreckt, darunter Zinsen 616 Rbl. 17 Kop., aus einer Verlosung 331 Rbl. 42 Kop. S., bewilligte Beiträge der Bürgerschaft 39 Rbl. 50 Kop., Legate 6 Rbl 50 Kop., milde Gaben 272 Rbl. 71 Kop. Die Ausgaben betrugen an Kosten bei der Jahresfeier 6 Rbl. 96 Kop., für die Unterhaltung und Verpflegung von 12 Waisen 543 Rbl. 20 Kop. S., zusammen 551 Rbl 16 Kop., so daß mithin 715 Rbl. 14 Kop. S. zum Capital geschlagen werden konnten, welches dadurch auf 15,378 Rbl. 53 Kop. S. angewachsen ist. Dazu kommt noch ein Legat von 500 Rbl. Bco., welches ein wenig Tage vor der Feier verstorbener hiesiger Bürger der Anstalt vermacht hat. — Die Zahl der von der Anstalt verpflegten Waisen ist zwölf; eine wurde im Laufe des Jahres entlassen und eine neue wieder aufgenommen. Sowohl vor, als nach der Rede, desgleichen nach dem darauf folgenden, von dem Redner gesprochenen Schlußgebet, erschallten unter Begleitung von Posaunen geistliche Gesänge, deren Text unter das Publikum vertheilt war. Die zur Aufnahme von milden Gaben ausgestellten Becken trugen die Summe von 65 Rbl. 67 Kop. S. ein, wozu später noch einige Nachträge eingingen. — Am Mittage desselben Tages wurden die Waisen von einem Wohlthäter der Anstalt, wie schon seit mehren Jahren geschehen, festlich bewirthet.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat den außeretatmäßigen Privatdocenten der Dorpater Universität Magister Merckli n in der Würde eines Doctors der Philosophie bestätigt.

Der wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Werro Sadoffsky ist an die zu Tuckum versetzt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat, am 3. October.

Zu Mitgliedern wurden erwählt Hr. Staatsrath Professor Dr. v. Selbitz in St. Petersburg, Hr. Ritterschaft-Secretair E. v. Hurne in Oesel. Von Hrn. Oberlehrer Maczewski erhielt die Gesellschaft eine Anzahl von Esthnischen und Finnischen Volksschriften in mehren Exemplaren, von Hrn. Dr. Lönnrot 16 Bände Finnischer und Lappischer Druckschriften; von demselben eine von ihm angelegte handschriftliche Sammlung von Sprichwörtern in Finnischer, Esthnischer, Lappischer und Tschudischer Sprache. Hr. Dr. Hansen machte die Gesellschaft bekannt mit dem Inhalte eines starken Foliobandes von Manuscripten aus dem J. 1660, welche aus dem Nachlasse des verst. General-Superintendenten Knüpffer in den Besitz seines Bruders übergegangen sind. Es befindet sich darunter der vollständige Text der Origines Livoniae, des Moritz Brandis, Nachrichten über die Familie Ürküll u. v. a. Hr. Pastor Körber gab die Fortsetzung seines Vortrages über eingemauert gefundene Menschen. Hr. Dr. Fählmann trug einen Aufsatz vor über die weiche Aussprache der Zungen-Consonanten im Esthnischen. Außerdem beschloß die Gesellschaft: 1) eine Aufforderung zu Beiträgen zum Esthnischen Kalender für das Jahr 1846; 2) eine Nachfrage nach den seit 3 Jahren cursirenden Missiven. Durch den Tod des ehemal. Secretairs der gel. Esthn. Ges. Jürgenson und des ehemal. Präsidenten Dr. Hueck ist die Gesellschaft ohne Nachrichten geblieben über den Curs einer in 2 Exemplaren ausgesandten Sammlung von Fragen, welche sie ihren auswärtigen Mitgliedern zugefertigt hatte. Das südlich von Dorpat in Curs gewesene Exemplar ist schon vor etwa anderthalb Jahren wieder in den Händen der Gesellschaft gewesen, mit sehr schätzenswerthen Beantwortungen, Bemerkungen und neuen Fragen. Seitdem es dem nördlich ausgeschickten Exemplare nachgesandt worden, ist die Gesellschaft ohne Nachricht geblieben und bittet demnach diejenigen ihrer Mitglieder, bei welchen sich das eine oder das andere Exemplar befindet oder befunden hat, ihr gütig und möglichst bald darüber Mittheilung zu machen.

339. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 4. Octbr.

Im vergangenen Monate war, wie bei Eröffnung der Sitzung der beständige Secretair anzeigte, die zoologische Sammlung der Gesellschaft von Hrn. Hofrath v. Taube in St. Petersburg, dem sie schon viele schätzbare Beiträge verdankt, mit einem schönen Exemplar eines Delphins (Delphinus Delphis) bereichert worden. Hr. Consul Friedrich Hagedorn jun. in Libau hatte gütigst ein Silber-Exemplar der Denkmünze übersandt, welche die Libausche Kaufmannschaft zur Feier des 60jährigen Bürgerjubiläums seines ehrenwerthen Hrn. Vaters, des Commercienraths und Ehrenbürgers Friedr. Hagedorn sen. in der Loosschen Medaillenmünze zu Berlin hat prägen lassen. Sie ist von Lorenz ausgezeichnet schön gravirt und zeigt auf der Hauptseite das sprechend ähnliche Brustbild des Jubilars, mit beigefügtem Namen und Datum der Geburt. Auf der Kehrseite einen Eichenkranz mit 4 Schilden ins Kreuz belegt; im oberen Schilde einen Mercurstab, im unteren das Libausche Stadtwappen, in dem zur Rechten ein auf dem Werft liegendes Schiff, in dem zur Linken ein aufgeschlagenes Buch und auf dessen Blätter die Worte: „Stadt-Anlage-Casse 1814. Armenhaus 1819—1837" enthaltend. Innerhalb des Kreuzes liest man: „Zum 60jährigen Bürger-Jubiläum 7/9. Sept. 1844;" über demselben: „Ihrem würdigen Senior," und unten: „Die Libausche Kaufmannschaft." — Einen trefflichen Stahlstich von Schwerdgeburth: Dr. Martin Luther im Kreise seiner Familie in Wittenberg, am Christabend 1536, verdankte die Gesellschaft dem Hrn. Dr. Löber in Ekau. Die Bibliothek war vermehrt worden von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte mit dem 1. Hefte des 1. Bdes. ihrer „Nordalbingischen Studien" oder „Neues Archiv", Kiel, 1844, 8.; von Hrn. Magister v. Rummel in Dorpat mit dem 1. Bde., Lief. 1 u. 2 seiner Ausgaben der Quellen des Curländischen Landrechts (das sogenannte, bisher noch ungedruckte Instructorium enthaltend), Dorpat, 1844, 8.; von Hrn. Staatsrath v. Bursy mit zwei chemischen, aus den Annalen der Chemie und Pharmacie von Wöhler und Liebig besonders abgedruckten Abhandlungen des Hrn. Dr. Carl Schmidt, eines zu großen Hoffnungen berechtigenden Sohnes des hiesigen Hrn. Apothekers C. H. Schmidt. Sie führen die Titel: „über Pflanzenschleim und Bassorin" und „über das Limon". — Hr. Oberhofgerichts-Advocat Bormann trug darauf ein Pro memoria über den Einfluß der Auf- und Vorkäuferei, so wie der Taxen auf die Vertheuerung der Lebensmittel und nothwendigsten Lebensbedürfnisse vor. (Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 83.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der graduirte Student Alexander Plähn ist vom Livl. Domainenhofe als Schriftführer der Arensburgschen Bezirks-Verwaltung der Reichs-Domainen bestätigt worden. Der Gouvernements-Secretair Leonhard Stäcker ist als Buchhaltergehülfe der Rigischen Kreisrentei bestätigt. Der bisherige Canzelleibeamte des Livländischen Cameralhofs Carl Gustav Pleske ist auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen. Aus der Zahl der 12 am 13. Sept. auf der großen Gildestube zu Riga gewählten Candidaten sind für die 4 neuereirteu Flachswraker-Adjuncten-Stellen bestätigt worden die dortigen Bürger Carl Friedr. Gust. Ferdin. Groot, Robert Brehm, Johann Emanuel Bierich und Christian Michael Lemcke. Die von letzterem bekleidete Stelle eines Auffehers bei der städtischen Handlungscasse ist dem dortigen Bürger und Comptoirwraker Salemann zu Theil geworden. Der Feldwebel Fedorowsky von der Lehr-Artillerie-Brigade ist zum Secondlieutenant befördert und in die Rigische Artillerie-Garnison übergeführt. Der Translateur der Curländischen Gouvernements-Regierung, Collegiensecretair Franz Orwid, ist auf seine Bitte unter dem 21. Juli aus dem Dienste entlassen. Der bisherige Archivar der Livländischen Gouvernements-Regierung, Coll.-Reg. Theodor v. Bieting-hoff-Scheel ist Unterförster zu Sessau (im Mitauschen Forstkreise geworden.

Der bisherige Zögling des medicinischen Instituts der Dorpater Universität, Arzt 1. Abtheil. Alexander Laurenty ist im Odessaschen Jäger-Regimente als Bataillons-Arzt angestellt worden. Der bisherige Tischvorstehergehülfe des Curländischen Domainenhofes, Collegiensecretair Nicolai Grünberg ist als Buchhalter und Controleur des Mitauschen Gouvernements-Posteomptoirs bestätigt worden.

II. Belohnungen.

Der St. Wladimirorden 3. Classe ist dem Director und Oberarzt des Moskauschen Augen-Hospitals, Staatsrath Dr. Brosse (aus Riga); der St. Annenorden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone dem Inspector der Livl. Medicinal-Verwaltung, Staatsrath Dr Levy und der St. Stanislausorden 3. Classe dem ältern Secretair des Esthländischen Oberlandgerichts, Collegien-Assessor Antropoff verliehen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Seminar-Inspectors Kölpin Sohn August Ferdinand Oscar; des Buchhändlers Model Sohn Franz August Hermann; des Conditors Felschau Tochter Josephine Marie Wilhelmine; des Schornsteinfegermeisters Oeberg Sohn Carl Ferdinand.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Tuchmacher Carl Hoffmann aus Riga mit Elisab. Gertr. Fried. Stramitzky.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Engel Maria Müller, geb. Gehewe, 57¾ Jahr alt.

In der St. Marien-Kirche Deutscher Gottesdienst am 5. November, Mittags 12 Uhr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 31. October 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 45. Dienstag, den 7. November. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Schilderung eines dreimaligen Versuches des Hrn. Prof. Dr. Abich aus Dorpat, den Ararat zu ersteigen. S. 709. — II. Noch ein Wort über das Labyrinth bei Dorpat. Sp. 716. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 717. Dorpat. Sp. 720. — Esthland: Reval. Sp. 721. Hapsal. Sp. 721. — Curland: Mitau. Sp. 721. Libau. Sp. 722. Windau. Sp. 722. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 723. — Personalnotizen. Sp. 724. — Literärische Anzeige. Sp. 724 — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 724.

I. Schilderung eines dreimaligen Versuches des Hrn. Professors Dr. Abich aus Dorpat, den Ararat zu ersteigen.

Wir sind im Stande, die neulich in der Dörptschen Zeitung Nr. 83 gegebene Nachricht über die Reise des Hrn. Prof. Abich in Armenien zu ergänzen, indem von demselben ein ausführliches Schreiben, datirt „Eriwan d. 9 Sept.", eingegangen ist, aus dem wir die folgende höchst interessante Schilderung mitzutheilen die gütige Erlaubniß erhalten haben.

Der Reisende erwähnt zunächst die großen Schwierigkeiten, welche überhaupt einer glücklichen Ersteigung des Ararat entgegenstehen. Er bemerkt, daß diese nur unter der Hauptbedingung gelingen könne, wenn das Wetter in der hohen Region mindestens drei Tage hinter einander günstig sei. „Da es ferner, fährt er fort, nicht möglich ist, am ersten Tage das Nachtquartier so weit hinaufzuführen, daß der folgende Tag genügt, den Gipfel zu erreichen und auch wieder zum Lager zurückzukommen, so muß zweimal vor dem Erreichen des Gipfels und einmal nachher in den obern Bergregionen genächtigt werden, von welcher Seite auch die Besteigung versucht werden mag. Da ich die südöstliche Seite, d. h. die dem kleinen Ararat zugekehrte, als die für die Besteigung einzig sichere erkannte, richteten sich die beiden ersten Versuche von unserem vierzehntägigen Standquartier an der schönen Sardarbulach (Sardarquelle), zwischen beiden Araraten, auf jene aus gigantischen Lavamassen bestehenden Felsengrate, welche vom Fuße des eigentlichen Araratkegels bis unmittelbar unter den Gipfel ziehen und deren schneefreie Formen gleich langen, schwarzen herabziehenden Streifen bereits im Juli deutlich von Nachitschevan aus gesehen werden können. Alles war gut berechnet; bei dem schönsten Wetter gelangten wir am ersten Tage in eine Höhe von etwas über 10,000 Fuß, nächtigten auf wilden Lavaströmen, einem hohen Eruptionskegel gegenüber, der am steilen Abhange des oberen Berges, einem mächtigen Felszacken vergleichbar, hängt und noch ganz den Charakter eines erst kürzlich entstandenen Gebildes an sich trägt, und gaben im Schimmer des reinsten, die wunderbare Scene magisch erhellenden Vollmondes der so sicher erscheinenden Hoffnung Raum, etwa um Mittag des folgenden Tages das lockende Ziel ohne besondere Schwierigkeit zu erreichen. Allein schon vor Sonnenaufgang war dasselbe unsern Blicken bereits entzogen und eine trübe Atmosphäre bei sehr kaltem Nordwest, der die Wirkungen der größten Temperaturdifferenzen gerade an diese unheilvolle Seite des colossalen meteorologischen Condensators bannt, weissagte wenig Gutes. Nichtsdestoweniger drangen wir, an steilen Lavaklippen kletternd, ohne Aufenthalt vorwärts, ab und zu in dichte Wolken gehüllt; immer ungleicher wurde der Kampf dieser uns feindlich gesinnten Luftgeister; groß war ihre lange dauernde Niederlage auf der erhitzten Arares-Seite, bis sie endlich mit immer neuen Massen nachdrängend das Feld behaupteten und ihren Sieg mit plötzlich erschallendem Donner verkündigten. Wie Schwalben an hohem Gesims, so schwebten wir indessen in steiler Höhe, die den kleinen Ararat bei Weitem überragte und der Höhe des Montblanc gleichkommen mochte, als uns plötzlich einer jener furchtbaren Hagelstürme erfaßte, gegen welche menschliche Kräfte schon auf der Ebene nichts vermögen. Längeres Abwarten im schwachen Schutze der eisigen Klippen schien bedenklich; es war 4 Uhr und die höchste Zeit zum Rückzuge. Alles war im schneeigen Graupel-Hagel begraben; wir selbst auf's Höchste im Vorwärtsbewegen gehindert; eine glückliche Wahl ließ mich bei der Unmöglichkeit, die scharfen Klippen mit der Hagel-Be-

kleidung hinabzuklettern, eine Stelle finden, an welcher eine schmale Straße lockeren Gerölles eine beinahe senkrecht erscheinende Fahrt darbot. Auf dieser glitten wir hinab, als plötzlich die ganze Wuth des Gewitters zurückkehrend sich auf uns warf. Mitten in der Gewitterwolke, in welcher den blendenden Blitzen unmittelbar nicht eigentlicher Donner, sondern ein ohrenbetäubendes Knattern folgte, vernahmen wir Alle ein Zischen wie das von großen, den Kopf umschwärmenden Insekten. Von der Bekleidung, den Haaren, unsern Stöcken ging es aus, namentlich zwischen den Spitzen meines Barometers, nicht anders wie bei dem dem Conductor einer großen Electrisirmaschine genäherten Ableiter. Jeder Blitz wurde durch stark vermehrtes Zischen verkündet; mehremale drang uns das gleichzeitige Leuchten und furchtbare Knattern die Ueberzeugung auf, daß die ganz nahen Felsen uns den Liebesdienst erwiesen und die Ableiter der Geschosse wurden, welche Zeus tonans vom hohen Gipfel herab auf uns arme Sterbliche zu schleudern schien. Ueber eine Stunde dauerte dies anmuthige Spiel, während dessen ich gestehe einigemale das fatale Barometer bei Seite gelegt zu haben, wenn das Zischen anfing, über den Spaß zu gehen; auch erfolgte dann, wie gesagt, jedesmal eine blendende Explosion. Endlich mit der Dämmerung waren wir aus dem Bereiche der empörten Elemente; die dichten Nebelschleier lüfteten sich allmälig, und ließen jenseit eines gewetzten dunkeln Lavagefildes die hell in der Abendsonne schimmernden, nur hier und dort von Wolkenschatten berührten Weitungen des Araxes- und Bajazidthales mit ihren schönen sie begränzenden Bergformen wahrnehmen. Gleich wie dem Orkus entstiegen, begrüßten wir freudig das holde Licht, und schlugen später im Glanze der Sterne unser Nachtquartier an dem Wiesenufer eines Gletscherbaches auf, unserer Rettung aus wirklicher Gefahr uns bewußt. Nicht ohne Verwunderung vernahmen wir, andern Tages wieder zum Zelte an der Sardarquelle gelangt, von den dort Gebliebenen, daß sich das Unwetter nur um den obern Ararat-kegel bewegt und dort wie angewurzelt sich gehalten habe, während die Umgegend frei geblieben."

„Die in nichts gestörte Ueberzeugung, daß wir ohne jenes unerwartete Hinderniß noch am Abend des verhängnißvollen Tages den Gipfel erreicht haben würden, veranlaßte nun einen zweiten Versuch auf derselben Seite, 7 Tage später, in deren Verlauf eine für unsere Winkelaufnahmen nöthige wiederholte Besteigung des kleinen Ararat, die übrigens an und für sich zu den ermüdendsten Bergerklimmungen gehört, die ich jemals gemacht habe, mich bestimmte, diesmal einen andern und zwar den ganz nach der Maku Bajazid-Seite gewendeten Felsengrat zu wählen, auf welchem das Fernrohr ein noch weniger schwieriges Erklettern verhieß, und der ebenfalls bis zum obersten Gipfel führend

sich im spitzen Bogen mit dem ersten nach der Araxesseite gerichteten vereinigt."

„Uebernachtend hinter einem flachgerundeten Vorberge am Fuße eines Gletschers erfreute uns das schönste Wetter; ein Gleiches fand noch statt am zweiten Tage, wo das Zurückbleiben zweier Packträger, wahrlich zu unserem guten Glück, einen solchen Aufenthalt verursachte, daß wir den Gipfel nicht an demselben Tage erreichten, was ohnfehlbar geschehen sein würde. — Bereits vor 4 Uhr gelangten wir in einem Punkte an, der beinahe in gleicher Höhe mit dem am zweiten Tage der ersten Besteigung erreichten lag, und schlugen unser Quartier an einer günstig gelegenen Stelle am steilen Klippengrat auf, rechts und links nicht wohl gangbare Schneeabhänge vom Gipfel herunter bis zum Gletscher. Eine uns Allen innewohnende trübe Ahnung war leider nicht ohne Grund. Mit unheimlicher Plötzlichkeit umschwebten uns gleich nach Sonnenuntergang, der die Karadagschen Gebirge und die spitzigen Porphyrmassen bei Nachitschevan nur zu lebhaft färbte, graue Nebelgestalten, im Nordwest gleich Ossians Geistern daherfahrend. Lange beobachtete ich, während die Gefährten schon vom glücklichen Gelingen träumten, das Spiel ihres Verschwindens in Südost und ihres Wiederkommens vom ungastlichen Bajazid. Da setzte sich gegen Mitternacht gerade über der Ebene des Araxes, so schien es, ein dunkelgraues Wölkchen fest, das nicht von der Stelle wich, und ab und zu von schwachem Wetterleuchten erhellt wurde. Nun hatte ich genug; kein Schlaf kam in meine Augen; gegen 1 Uhr erfolgte eine kalte totale Nebelumhüllung und ein feines Schneegestöber begann, anfänglich bei stiller Luft; mit bald sich verstärkendem Winde wurde es aber dichter und immer dichter, und nicht lange, so waren wir förmlich im Schnee begraben. Einer der mitgegangenen Armenier war schon am Abend unwohl geworden und winselte fortwährend unter dem Schnee, der ihn bedeckte; die beiden Kosaken, die treu geblieben waren, hatten etwas weiter hinauf Posto gefaßt und waren dergestalt, in ihre Schafpelze gehüllt, verschneiet, daß auf kein noch so lautes Rufen Antwort erfolgte. Das Thermometer stand 1½ Grad unter Null; der Sturm wüthete und der Berggipfel stellte das vollendete Schauspiel eines Steppenschneetreibens dar. Es war eine Situation, welche die bei dem ersten Versuche erlebte bei Weitem überbot; denn die aufgeregte Phantasie überschätzte unwillkührlich die Besorgniß wegen des Erkrankten und glaubte die verstummenden Kosaken verloren. Der Rückweg schien unmöglich, wenn das Wetter am Morgen nicht nachließ. Doch war dies erst das Vorspiel; das eigentliche Stück begann nun mit Donner und Blitz auf ganz gleiche Weise, wie das erste Mal bei Tage. Das Zischen der leitenden Gegenstände wurde im Sturmesausen zwar nicht vernommen, allein auf den

senkrecht stehenden Stangen, deren Spitzen mit Eisenblech beschlagen waren und die den Windschutz unterstützten, den uns eine mit Spiegeln besetzte rothe Fahne gewährte, welche auf hoher Stange auf dem Araratgipfel wehen sollte, leuchteten phosphorescirend irrlichtähnliche schwache Flämmchen, und aus dem dreizackigen Statif meines über mir an einer Klippe hängenden Barometers strömten drei Büschel von gleicher phosphorescirender Natur electrisches Fluidum aus, stärker und schwächer, je nachdem eine Entladung nahe war. Dem Wunsche der Gefährten nachgebend, wurden die Stangen zu Boden gestreckt, das Barometer und die Meßinstrumente einige Schritte weit entfernt, und nunmehr ohne Windschutz dem tobenden Winde preisgegeben, erwarteten wir, in unsere Mäntel tief gehüllt, um den blendenden Blitzen zu entgehen, — ich weiß nicht was — vor Allem aber den Morgen. Der Schnee lag nahe einen Schuh hoch und wenn mit dem Tage auch der Wind etwas nachließ, so mehrte sich der Schnee doch ununterbrochen. Der Versuch, auf einer abgeräumten Stelle Feuer anzuzünden, mußte, kaum geglückt, des sich wieder erneuernden Gewitters halber aufgegeben werden. Es mochte 9½ Uhr sein, als der kaum möglich erscheinende Rückzug nun nothwendige Bedingung zur Rettung wurde; denn selbst die Kosaken, die indessen sich unter dem Schnee ganz wohl befunden hatten, drangen darauf, nicht länger zu warten. So wurde denn das zerstreute Gepäck nicht ohne Mühe aus dem Schnee hervorgesucht und gegraben; Manches blieb zurück, die Bündel geschnürt und mit halb erstarrten Händen der Wanderstab ergriffen. Es war eine wahrhaft tragische Situation, denn Keiner wußte während des Aufbrechens von unserem, wie eine Insel aus der steilen Schneewüste auftauchenden Felsenasyl, wie der Rückweg über die total verschneiten Klippen bei dem heillosen Schneetreiben möglich sein würde. Indeß wie immer in kritischen Lagen die physischen Kräfte sich höher spannen, so auch hier. Wir kletterten und wateten im Schnee, ohne zu fragen, ob es möglich sei, der Perpendikuläre folgend, und so wenigstens vor Verirrung gesichert. Zum Glück fand sich, daß der starke Schneefall selbst die Unebenheiten der größeren Trümmermassen dergestalt ausgeglichen hatte, daß auch der ohne Wahl zutretende Fuß immer einen festen Grund faßte. Steile, mit Eisrinde überzogene Abhänge wurden glücklich überschritten, scharfkantige, hier und da schneeentblößte Klippen hinabgeklettert und endlich auf einer mit lockerem Gerölle bedeckten, glücklich aufgefundenen Furth das erste Mal der Ausspruch gehört: „wir sind gerettet;" und in der That, jeden Augenblick bedurfte es nur ein Ausgleiten, um mit Lebensgefahr von der Höhe gegen überall hervorragende zackige Felsblöcke geschleudert zu werden oder Hunderte von Schritten steile Schneeflächen hinabzustürzen. Gegen 1 Uhr war der erste

Lagerplatz unten am Gletscher erreicht, wo die Zurückgebliebenen mit Besorgniß harrten, und um 4 Uhr langten wir weiter unten bei den unterdeß angekommenen Pferden an, die uns mit einbrechender Nacht endlich wohlbehalten zum Zelte bei der Sardarquelle brachten."

„So war denn ein glückliches Gelingen dieses zweiten Versuches auch wiederum nur durch die Unbeständigkeit des Wetters verhindert worden, und ebendeshalb gab ich nur widerstrebend der Vorstellung Abovians nach, jetzt frischen Schnee abzuwarten *) und die Besteigung von der Seite zu versuchen, wo sie Parrot ausführte. Außerdem führten andere, unsern Hauptzweck betreffende Gründe nach dieser Bergseite, und, zum zweiten Male auf dem Grabe Arguris rastend, verlegten wir unser Zelt nicht weit von der Schneeregion unterhalb des Plateau, auf dem der kleine See Kipp Goell, dessen auch Parrot erwähnt, mit seinem dunkelblauen Wasser sich befindet und wo, weiter hinab auf sanfter Wölbung neben zwei mächtigen nebeneinander liegenden Eruptionskratern, der merkwürdigste und kolossalste Lavastrom hervorbricht und gewissermaßen auf halbem Wege am Abhange hängen bleibt, der am Araratkegel selbst anzutreffen ist. Wir folgten hier bei günstig scheinender Disposition des trügerischen Wetters am 2. Septbr. Parrot's Fußtapfen, gelangten ohne Schwierigkeit zu dem Orte seines ersten Lagerplatzes, wo wir die damals zum Windschutz aufgemauerten Steine in unveränderter Lage fanden und nächtigten bei 3½ Grad Kälte am ziemlich geschützten Orte ohnweit eines Bärenlagers, dessen Insasse kurz zuvor über unsern nunmehrigen Lagerplatz hinweggeschritten war. Wirklich dämmerte nach dem schönsten Sonnenuntergang,**) den ich in Armenien erlebt habe, ein heller Morgen und die Erreichung des Gipfels schien uns gewiß, da, wie Abovian meinte, der Tages vor unserer Expedition gefallene Schnee eine eben so günstige Bedingung erfüllt haben würde, wie diejenige war, welcher Parrot die endliche Erreichung des Gipfels allein verdankte, nämlich der frisch gefallene Schnee werde überhalten und das Gehen auf den geneigten Eisflächen möglich machen. Mit solchen Hoffnungen gelangten wir zum ersten Eisberge; allein schon hier zeigte sich ein anderes Verhalten. Der Schnee, von den steilern Stellen vom Winde fortgeweht, leistete nirgends, auch in größeren Massen nicht, Widerstand und ohne Eisschuhe war an kein Fortkommen zu denken, auch dasselbe selbst mit diesen zwei-

*) Es ist zu bemerken, daß der in solchen Gewitterstürmen um diese Jahreszeit am Ararat noch so tief fallende Schnee oft schon am folgenden Tage, wenn es nur irgend helle ist, wieder verschwindet.

**) Die außerordentliche Klarheit der Atmosphäre gestattete im S. W. den Lipan Dag in seiner ganzen imposanten Gipfelgestalt, so wie genau im W. den kegelförmigen Saganlug in vollkommenster Schärfe wahrzunehmen. Gerade hinter dem in Purpur glühenden Saganlug versank die Sonne, viele wellenförmig gerundete Gipfel recht und links dunkelviolett hervorhebend!

felhaft, da jedenfalls auf dem ganzen Wege, da wo Parrot 300 Stufen hauen ließ, für uns wenigstens 1000 nöthig gewesen wären. Ohnehin waren die von Abovian aufgetriebenen Armenier in der Kälte total unbrauchbar, und den wenigen Andern entfiel der Muth um so mehr, da Abovian erklärte, die Sache sei nicht möglich, da der Gipfel vor Abend nicht zu erreichen und dies ohnehin nur mit der größten Gefahr thunlich sein würde. Mit meinen Stufen bis zur ersten Rückenhöhe fertig, mußte ich wieder hinabrutschen, und begriff nun, wie nur ein zufälliges, nur selten eintretendes Zusammentreffen von Umständen Parrot auf diesem Wege zum Ziele seiner Wünsche führen konnte. Niemals würde ich Jemandem rathen, die Besteigung des Ararats von dieser Seite zu versuchen; denn in den für ein Unternehmen dieser Art allein günstigen Monaten Juli und Anfang August ist es wegen Mangels an Schnee rein unmöglich und später treten jene trügerischen Witterungsverhältnisse ein, die das Unternehmen jedesmal lebensgefährlich machen, weil, wenn man auf dem langen, gefährlichen Wege zum Gipfel auf den Eisbergen, deren Abhänge überall in rettungslose Abgründe führen, von einem Unwetter ergriffen würde, wie wir es an gesicherter Stelle zweimal Mitte August erlebten, man dem Verderben wohl schwerlich entrinnen möchte, da der Rückweg durch Verschneiung der Stufen abgeschnitten sein würde. — War auch der Tag ziemlich klar geblieben, so stellten sich doch in der Nacht schon wieder Gewitterstürme oben am Gipfel ein, welche, wie immer, von der Südostseite ausgingen. Ich gab jeden weitern Erstürmungsversuch dieser von der Natur beinahe uneinnehmbar gemachten meteorologischen Festung nunmehr auf; denn schon zu viel Zeit hatten uns die drei gescheiterten Versuche gekostet. Ohnehin verhieß dieselbe für meinen Hauptzweck, eine möglichst vollständige Kenntniß von der geologischen und orographischen Natur des ganzen Araratsystemes zu erhalten, nur einen geringen und wegen der dazu nothwendigen Klarheit der Atmosphäre immer unsichern Gewinn."

Hier schließt der Reisende die Schilderung seiner mißglückten Versuche, den Gipfel dieses merkwürdigen Berges zu erklimmen, an dem er viermal hoch in der Schneeregion gewesen ist, während er den kleinen Ararat dreimal erstieg und auf dessen Gipfel sogar zweimal die Nacht hinbrachte. Trotz dieses Mißlingens aber deutet der Brief noch auf einen vierten Feldzug gegen den Jacobsberg hin, über dessen Ausgang, wenn er überhaupt unternommen ist, uns wohl die nächsten Nachrichten belehren werden.

II. Noch ein Wort über das Labyrinth bei Dorpat.

In Nr. 44 des Inlands v. 31. Oct. d. J. hat Hr. Dr. Kreutzwald eine mythische Beleuchtung dieses Labyrinths gegeben, welche dasselbe uns in dem Lichte darstellen soll, als ob es keine ausgedehnte Sandgrube aus der christlichen Zeit, sondern ein Zufluchtsort für die alten Esthen in den heidnischen Zeiten gewesen wäre.

Auch ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß Troglodyten nicht bloß in den zerklüfteten Bergen von Palästina, sondern auch nördlich des Caucasus von den alten Geographen genannt werden, und daß sich dieselben noch jetzt in den höhern nördlichen Gegenden finden, indem solche in die Erde gegrabene Wohnungen zugleich auch den Nutzen gewähren, daß sie nicht erwärmt zu werden brauchen.

Wenn ich nun auch nicht in Abrede stellen will, daß ein Theil auch dieser Höhle in ihren Uranfängen ein solcher Aufenthalt für die heidnische Bevölkerung dieser Gegend gewesen sein möge: so ist doch gewiß das Ganze nicht auf diese Weise entstanden, was sich schon daraus beweisen läßt, daß noch jetzt auf dieselbe Weise der Sand dort gewonnen wird, und daß eben zur Gewinnung des weißen Sandes, den die Deutschen seit Jahrhunderten und früher noch mehr als jetzt gebrauchten, keine andere Stelle rings um Dorpat herum meines Wissens sich findet als dort.

Der Verf. des Aufsatzes meint, der aus der Höhle herausgeführte Sand sei in den Embach geworfen. Er würde dies nicht glauben, wenn er die Stelle selbst gesehen hätte. Dazu ist der Embach zu weit entfernt, nämlich 1300 Schwed. Ellen (nach der Gutscharte gemessen, welche überhaupt meinen Angaben der wahrscheinlichen Ausdehnung der Höhle zum Grunde lag), und man würde gewiß lieber die sumpfigen Stellen unterhalb des hohen Ufers, in dem die Höhle ist, mit dem herausgegrabenen Sande bedeckt, als diesen so weit in den Fluß hineingeschleppt haben.

Uebrigens muß ich bei aller Achtung, welche ich gegen die alten Sagen der Esthen habe, gestehen, daß ich die Sage der Esthen von unterirdischen Zufluchtsörtern zwar interessant finde, aber so lange noch als problematisch betrachte, bis der Verf. des Aufsatzes sich näher darüber erklärt, wo und von wem er diese Sage vernommen habe, und warum er sie für alt halte.

Bei Arrokül findet man keine Spuren des herausgetragenen Sandes, weshalb ich glaube, daß er früher so wie jetzt hauptsächlich nur ausgegraben wurde, um verkauft und weggeführt zu werden.

Kruse.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tagesschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 28. October. Am gestrigen Abende sind Se. Excellenz der Livländische Herr Civil-Gouverneur, Geheimrath v. Foelkersahm, von Hochihrer Inspections-Reise, durch das Livländische Gouvernement, zuletzt aus Lemsal kommend, in Begleitung des nunmehrigen Esthländischen Herrn Regierungsraths v. Schwebs wieder hieselbst eingetroffen.

Das Livländische Landraths-Collegium hat zufolge Antrags der Direction der ritterschaftlichen Güter-Commission zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit des Landtags-Beschlusses die Livländische Ritterschaft die bisher vom Committée der ritterschaftlichen Stammschäferei administrirten Ritterschafts-Güter Schloß Trikaten, Lipskaln und Lubbenhof vom 1. Mai 1845 ab auf 11 Jahre mittelst öffentlichen Ausbots an Personen vom Livländischen Adel vergeben wird. Etwanigen Arendeliebhabern ist gleichzeitig bekannt gemacht, daß sie bei dem Praesidenten der ritterschaftlichen Stammschäferei-Committée, Herrn Landrath und Oberdirector v. Schultz in Riga, und bei dem Herrn Landrath Baron Bruiningk in Dorpat, die vorläufigen Arendebedingungen erfahren können, so wie auch die Anordnung getroffen ist, daß Diejenigen, welche persönliche Kenntniß von dem Zustande der Güter nehmen wollen, dazu Gelegenheit finden werden. Späterhin werden die speciellen Bedingungen zur Arende in einem zu bezeichnenden Termine bei den obengenannten Herren Landräthen zu erfahren sein, so wie auch der Termin des Arende-Ausbots zu seiner Zeit bekannt gemacht werden wird.

Riga, den 29. Octbr. Nachdem der Dramaturg des hiesigen Stadttheaters, Herr Dr. Hermann Staehnisch, schon seit dem Septbr. in dem Extrablatt zum hiesigen Zuschauer eine fortlaufende Kritik der Bühnen-Vorstellungen gegeben hat, ist gegenwärtig von demselben (seit dem 1. Octbr. 1) ein besonderes Extrablatt zur Rigaschen Zeitung begründet worden, welches außer einer Kritik der Bühnen-Vorstellungen auch humoristische Aufsätze und Erzählungen, im Feuilleton eine Uebersicht der neuesten Nachrichten für die elegante Welt und anderweitigen belletristischen Stoff enthält. Mit dem neuen Jahre wird die täglich erscheinende Rigasche Zeitung die Gestalt der Preußischen allgemeinen Zeitung annehmen und die politischen Nachrichten im Hauptabschnitt, im Feuilleton die unterhaltende Lectüre auf einem Bogen klein Folio täglich liefern. — In Mitau wird mit der dortigen Zeitung vom neuen Jahre an ein literärisch-kritisches Beiblatt verbunden werden.

Riga, den 30. Octbr. Ein hiesiges Handlungshaus hat es für eine contractlich festgesetzte Summe von mehren tausend Silber-Rubeln übernommen, das Wrak des verbrannten Dampfschiffs Riga aus der Tiefe des Wassers heraufzuwinden und die Bergung der noch im unteren Schiffsraume befindlichen unverbrannten Waaren zu besorgen. Zu diesem Zwecke sind 4 Strusen mit den nöthigen Arbeitern besetzt, welche durch Ketten das Wrak heben und in die Höhe bringen werden. Die Arbeiten haben bereits begonnen und man verspricht sich ein belohnendes Resultat davon. — Unsere Dünabrücke wird der starken Zufuhr wegen und weil gegenwärtig keine Gefahr durch eintretenden Frost zu befürchten steht, vermuthlich noch zwei Wochen auf dem Strome bleiben.

Riga, den 31. Octbr. Nach der Russ. Handelszeitung sind durch den in der Nacht vom 24. auf den 25. Septbr. entstandenen großen Sturm folgende Schiffe verunglückt: 1) Das Engl. Schiff Pegasus, Schiffer William Jervis, mit Holzwaaren geladen und in der Bucht liegend, das auf die Sandbank gegenüber der Brandwacht getrieben sein soll; 2) das Engl. Schiff Princeß Mary, Schiffer William Legh, welches unbeladen in der Bolderaa gelegen und, auf die Sandbbank gegenüber der Bucht geworfen, sich mit Wasser gefüllt haben soll; 3) das Engl. Schiff Wisbidge, Schiffer James Bouwgham, mit Holzwaaren geladen, welches auf dieselbe Sandbank bei der Bolderaa geworfen sein soll; 4) das Norwegische Schiff Inger Mathilde, Schiffer Matthias Jensen, mit Holzwaaren geladen, das, auf der Rhede liegend, auf das Riff beim Ufer von Magnusholm, gegenüber der Bolderaa getrieben worden; 5) das Schwed. Schiff Janus, Schiffer Hans Lindbohm, mit Salz geladen, welches in der Düna lag und gegenüber der Brandwacht auf das Riff bei Magnusholm getrieben wurde; 6) das Russ.-Finnl. Schiff Venus, Schiffer Sellin, mit Holz beladen und auf der Rhede liegend, welches auf das Riff bei Magnusholm getrieben wurde und Havarie erlitt; 7) das Norw. Schiff Habets Anker, Schiffer Jacob Anderson, mit Holzwaaren geladen, welches auf der Rhede lag, von den Meereswogen zertrümmert wurde und mit seiner ganzen Mannschaft verschwand; 8) das Norwegische Schiff Matz, Schiffer Niels Andresohn, mit Häringen geladen, welches auf der Rhede lag und in einer Entfernung von ungefähr drei Werften vom Leuchtthurme mit seiner ganzen Mannschaft (den nicht an Bord befindlichen Schiffer ausgenommen) unterging. Diese Nachrichten sind indessen durchaus im Widerspruche gegen die von der Orts-Obrigkeit eingezogenen, im Inlande bereits mitgetheilten Berichte. Das in Nr. 40 Sp. 636 gemeldete Factum ist hier übergangen. Das aufgefundene Brett gehörte einem Schiffe an, welches „Heinrich Tschapmann" geheißen zu haben scheint. — Nach den vom

Rig. Ordnungsgerichte am Orte selbst angestellten Untersuchungen sind bloß 3 Schiffe gestrandet und ist nur von einem die Mannschaft umgekommen. Die von der Russ. Handelszeitung mitgetheilten Notizen beruhen daher offenbar auf ganz unzuverlässigen, durch Nichts begründeten Nachrichten.

Riga. Die HH. Helmsing und Grimm haben als Agenten der St. Petersburger Rigaer Dampfschiffahrt zur Berichtigung des im Nr. 42 Sp. 667 des Inlandes enthaltenen Berichts über den Brand des Dampfschiffs „Riga" der Redaction folgende Mittheilung gemacht:

Das Dampfschiff Riga langte laut mündlicher Verklarung des Capt. Brandt und seines Schiffsvolks am 10. October Nachmittags um 4 Uhr in Bolderaa an, erfuhr dort die vorgeschriebene Besichtigung und ließ, mit versiegelten Luken und Zollbesuchern am Bord, um 5 Uhr an der gewöhnlichen Stelle bei der Stadt sein Anker fallen, worauf der Hafenmeister am Bord erschien und die Passagiere, mit Hinterlassung ihrer Sachen, die sie sämmtlich am folgenden Tage in Empfang nehmen wollten, das Schiff ruhig verließen. Nach Verlauf von kaum einer halben Stunde verspürte Capt. Brandt, aus der Cajüte auf das Verdeck tretend, den ersten Rauchgeruch, dessen Ursprung man aber anfänglich nicht entdecken konnte, bis das Feuer durch das Oeffnen einer Lucke zum Kohlen-Magazin Luft bekam, und darauf, wie die Folge leider erwiesen hat, nicht mehr zu bändigen und das Schiff folglich nicht zu retten war. — Nicht so spät, sondern früher als der Bericht des Inlandes es angiebt, wurde der Versuch gemacht, das Schiff durch Einbohren und Einhauen zu versenken, hatte jedoch wegen der starken Bauart des Fahrzeugs nicht sogleich den erwarteten Erfolg. Die Bergung der Passagier-Effecten und Güter konnte bei dem raschen Umsichgreifen des Feuers nur in soweit stattfinden, als Zufall und Umstände die Hand dazu boten. Güter sind leider im Verhältniß zu der reichen Ladung, die das Dampfschiff innehatte, nur wenig geborgen. Schließlich stimmen wir mit dem Correspondenten des Inlandes gern darin überein, daß ohne die zeitige Hülfe des Dampfschiffes Unity durch diesen Brand viel mehr Unglück auf unserm Strom hätte entstehen können.

Von der Livl. Gouvernements-Regierung ist den Landgerichten in Livland vorgeschrieben, die Scheine zum Verführen von Branntwein fortan nicht anders, als mit Beifügung einer beglaubigten Russischen Uebersetzung, wofür der Lieferant 30 Kop. S. zu zahlen hat, auszuhändigen. (Livl. Amtsbl. Nr. 86.)

Von Riga sollen nach Wilna 3050 und nach Dünaburg 2550 Pud Pulver transportirt werden. (Ebendas. Nr. 85.)

Riga. Die Gesellschaft der Euphonie hat ihr bisheriges Local in der nach ihr sogenannten Euphonie- eigentlich

Lazareth-Gasse der St. Petersburger Vorstadt aus freier Hand an einen Privatmann verkauft und statt dessen den Plan, ein Haus in der Stadt miethweise zu benutzen. Somit hat die einzige vorstädtische Erholungs-Gesellschaft aufgehört und sämmtliche Vorstädter sind nunmehr gezwungen, eine von den städtischen Gesellschaften zu besuchen.

Dorpat. Hr. Dr. med. Julius Stubendorff aus Pernau, der nach vollendeten Studien im medicinischen Institut der Dorpater Universität im J. 1836 als Arzt bei einem Sibirischen Linienbataillon angestellt wurde, schreibt aus dem Jeniseiskischen Gouvernement am 22. Juli d. J. unter Anderem Folgendes an einen Dorpatenser:

„Mußte ich schon in Omsk oft glauben, an einem Orte zu sein, wo die Welt mit Brettern vernagelt ist, was soll ich von meinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte sagen, den Sie kaum auf irgend einer noch so speciellen Karte des Russischen Reiches finden möchten? Halten Sie mich im Lande der Greise Befindlichen am Ende selbst für eine Fabel? Nein, zur Urkunde dessen, daß ich mit Gottes Hülfe noch lebe und bin, entsende ich Ihnen diesen meinen höchsteigenhändigen Brief aus meiner Hofburg Weliko-Nikolsk am Ufer der Chorma.

Warum und wie ich meinen Aufenthalt in Omsk verlassen habe, setze ich als Ihnen bekannt voraus. Bis jetzt habe ich allen Grund mit dieser Veränderung zufrieden zu sein. Die öde ausgebrannte Kirgisensteppe bei Omsk hält wohl keinen Vergleich mit dem grandiosen Gebirge aus, in dessen Schooße ich mich hier befinde. Dafür muß ich aber hier noch mehr als dort des Trostes entbehren, den mir die spärlichen, doch ziemlich regelmäßigen Nachrichten aus Europa gewährten. Meine Transuralischen Freunde haben mich auf eine so sparsame Diät gesetzt, daß ich, ein halber Pastor Elephant zu Nunoe, jetzt erst erfahre, was vor einem halben Jahre sich ereignet hat. So wurde mir erst in voriger Woche aus dem „Inlande" Nr. 4 (welches ich, weiß Gott, auf welchem Umwege aus Omsk erhielt) bekannt, daß die gelehrte Esthnische Gesellschaft in Dorpat mich der Ehre ihres correspondirenden Mitgliedes gewürdigt hat. Mir ist diese erwiesene Ehre doppelt angenehm, da diese gelehrte Gesellschaft aus Männern zusammengesetzt ist, die ich größtentheils persönlich kenne, hochachte und liebe. Ich hoffe mit Zuversicht auf die gütige Nachsicht der Gesellschaft, daß ich ihr bis jetzt noch nicht die Gefühle meines Dankes für die mir erwiesene Ehre ausgedrückt habe, da ich von derselben nur durch das Inland und das auch noch erst jetzt in Kenntniß gesetzt worden bin. Wohl wissend, welches Interesse die Gesellschaft der Untersuchung der Tschudengräber schenkt, muß ich es sehr bedauern, daß diese sich nicht in dem Bereiche meines gegenwärtigen Wirkungskreises befinden. (Was diese betrifft, so hoffe ich, daß Sie bereits in dem Besitz eines vortrefflichen Aufsatzes von Hrn. v. Schrenk sein werden, der besonders befähigt ist, über diesen Gegenstand sich auszusprechen, da er ihm viele und gründliche Untersuchungen gewidmet hat.) Indessen möchte ein anderer Gegenstand meiner gegenwärtigen Beschäftigungen nicht ohne Interesse sein. Sie beziehen sich nämlich auf die Karagassen *) und Sajoten, die zu den bis jetzt noch wenig bekannten Völkerschaften Nordasiens gehören, von welchen man noch nicht mit Bestimmtheit weiß, ob sie Finnischer oder Mongolischer Abkunft sind.

Meine diesjährigen Arbeiten kann ich in allen Stücken nur eine Recognoscirung nennen, da ich mich einestheils erst mit meinem hiesigen Grund und Boden bekannt machen

*) Ein Volk im Sajanischen Gebirge, am Flusse Uda umherziehend, wahrscheinlich mit den Samojeden gleichen Ursprungs.

muß, anderntheils in diesem Jahre aller wissenschaftlichen Hülfsmittel entbehre, in deren Besitz ich im künftigen zu sein hoffen kann.

Noch 1½ Monate bleiben wir hier, dann geht es in die Winterquartiere nach Ust-Ansha. Leicht möglich, daß ich im September mit der Goldkarawane nach Barnaul reise. Die Ausbeute an Gold ist hier in diesem Jahre bis jetzt nicht ganz nach Wunsch. Der sehr strenge Winter und besonders tiefe Schnee verspäteten den Anfang der Erdarbeiten. Das Waschen des Goldes konnte statt im Anfange erst in der Mitte Mai beginnen. Darauf hatten wir im Juni eine solche Hitze, daß die Flüsse austrockneten und wegen Wassermangel die Arbeiten stockten. Seit dem 24ten Juni dagegen, wo wir ein furchtbares Gewitter mit Hagel (die einzelnen Körner über 5 Solotnik schwer) hatten, regnet es jeden Tag. Ja am 19ten Juli fiel ziemlich starker Schnee. Dadurch sind kleine unscheinbare Quellen in reißende Bäche verwandelt, die Steine und Baumwurzeln mit sich fortwälzen und Dämme und Waschherde zerstören. — Uebrigens sind von der einen Compagnie, welche hier in Weliko-Nikolsk ihren Hauptsitz hat, bis jetzt über 30 Pud Gold in die Schmelze nach Barnaul gesandt und damit die Auslagen für circa 2400 Arbeiter, mit welchen sie zu Tage gefördert wurden, (1,200,000 R. B.) gedeckt und was jetzt bis zum 1sten September gewaschen wird, ist reiner Gewinn. Ein solcher Gewinn von 100 und mehr Procent, ist freilich lockend genug, und Ursache, daß Hinz und Kunz sich auf's Goldsuchen gelegt hat,— von 10 aber gewiß 9 statt des Goldes den Bettelstab gefunden haben ꝛc. ꝛc. — "

Esthland.

Reval. Der Rath unserer Stadt hat bekanntgemacht, daß der Zustand des Theils der Nicolaikirche, welcher gegenwärtig zum Gottesdienste benutzt wird, nach dem von Sachverständigen auf Grundlage sorgfältiger Untersuchung abgegebenen Gutachten, durchaus ohne alle Gefahr besucht werden kann. Der Zustand der Kirche wird beständig beobachtet und durch Sachkundige in Augenschein genommen. Sollte sich irgend eine bevorstehende Gefahr ergeben, so wird der Rath nicht ermangeln, das Publikum davon in Kenntniß zu setzen und die Kirche zu schließen.

Für den hiesigen Port sind 25,000 Pud Steinkohlen erforderlich. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 2.)

Von hier sollen 1000 Pud Schießpulver nach der Stadt Wologda transportirt werden. (Ebendas. Nr. 43.)

Hapsal. Am 27. Septbr. ist eine umgeworfene Yacht an die Küste der Insel Dagö geschwemmt. Bis zum 6. October wurden aus dem Wrak 100 Fässer, 18 Kisten und 2 kleine Bretter mit der Aufschrift „Courier" gerettet. Die theilweise zerbrochenen Fässer und Kisten enthielten nur noch 40 Säcke Aepfel. (Handelsztg. Nr. 85.)

Curland.

Mitau, den 27. Octbr. Die Curl. Gouvernements-Regierung hat in Veranlassung einer von dem örtlichen Prediger geführten Klage, die Anordnung getroffen, daß der auf dem Kronsgute Selburg bisher am Himmelfahrtstage abgehaltene Jahrmarkt für die Zukunft auf einen andern noch zu bestimmenden Tag verlegt werde.

Es hat sich in Curland ein Missionshülfsverein gebildet, der sich dem Bärmen-Elberfeldschen Missions-Institute anschließen will, und dessen obrigkeitliche Bestätigung in Kurzem zu erwarten steht.

Das 3. Scharfschützen-Bataillon aus Kowno hat hierselbst seine Winterquartiere bezogen.

Bereits am 19. Septbr ist der dem Rigischen Handlungshause Scheluchin gehörige Schoner „Konstantin" Schiffer Iwan Piminow, mit 36 Faden Gyps als Ballast beladen, und an das Handlungshaus Schuchin in St. Petersburg adressirt, am Angernschen Strande (im Talßenschen Kreise) auf den Grund gerathen und bei einem heftigen Sturme in der Nacht auf den 25. Septbr. völlig zertrümmert worden. Die Schiffsbesatzung ist gerettet.

In der Nacht auf den 23. Septbr. ist ein Libausches einmastiges Segelfahrzeug, Schiffer J. Lembke, Rheder Capitain Schmidt, von Mitau nach Libau segelnd, mit rohem Russ. Tabak und Knochen beladen, in der Gränze des Privatgutes Warwen, 14 Werst nördlich von Windau gescheitert, die Mannschaft aber gerettet worden.

Mitau. Auf die in Gemäßheit der Vorstellung des Hrn. Dirigir. des Finanzministeriums erfolgte Verfügung der Commitée der Herren Minister haben Se. Majestät der Kaiser die Errichtung einer Gesellschaft für die Mitau-Rigische Dampfschiffahrt von dem Collegien-Assessor Baron Fircks, dem Mitauschen Bürgermeister, Collegiensecretair Zuccalmaglio und dem Aeltermann Boitmann auf Grundlage des dazu abgefaßten Reglements, welches von Sr. Majestät am 9. Septbr. d. J. der Durchsicht gewürdigt worden, Allerhöchst zu genehmigen geruht. Das Reglement ist durch die Senatszeitung Nr. 82 bekanntgemacht.

Mitau. Die auf dem Armen-Kirchhofe vor dem Annenthor stehende alte hölzerne Armen-Kirche soll dem Meistbietenden verkauft und niedergerissen, an deren Stelle aber eine neue massive Kirche erbaut werden.

Zur Remonte der Chaussee von hier bis zur Livländischen und Kownoschen Gränze sind jährlich 455¼ Cubikfaden zerschlagener Steine und 360⁹⁄₁₀ Cubikfaden Grand erforderlich. (Curl. Amtsbl. Nr. 86.)

Libau. Aus Mitau sollen an die hiesige Kreisrentei 5000 Rbl. Silber-Kupfermünze hergesandt werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 85.)

Windau. Es heißt, daß man die an verschiedenen Stellen des Windaustromes behufs der Schiffbarmachung desselben aufgeführten Dämme, nachdem der Canalbau aufgegeben worden, zur Anlegung von Mahl- und Sägemühlen benutzen und diese zum Vortheil der Krone an Privatpersonen verpachten wolle. Die vom Canalbau übrig gebliebenen Vorräthe an Granit- und Ziegelsteinen will man nach Kowno transportiren, um dieselben dort zu einem Bollwerk und anderen Bauten zu verwenden.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 95. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, den 11. Octbr.

Der Secretair verlas den Bericht über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und zeigte an, was an Geschenken für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangen war. Von Sr. Excellenz dem Herrn Landrathe Grafen Stackelberg ist eine Sammlung von älteren Livländischen Münzen, von dem Herrn Candidaten Friedrich von Grote die Denkmünze auf die Krönung der Kaiserin Catharina I. zu Moskwa 1724 in Golde, von dem Hrn. Consul Hagedorn zu Libau durch Herrn Pastor Wendt die Denkmünze auf das 60jährige Bürger-Jubiläum des Herrn Commerzienraths Hagedorn zu Libau am 7/19. September d. J., von dem Herrn Staatsrath v. Recke zu Mitau zwei Hamburger Medaillen, zur Erinnerung an den großen Hamburger Brand aus dem geschmolzenen Kupfer der eingeäscherten St. Nicolai- und Petri-Kirche geprägt und an die Theilnehmer bei der Sammlung zum Wiederaufbau dieser beiden Kirchen von der Bau-Commitée derselben vertheilt, von dem Herrn Collegienrath v. Brackel das Werk des Herrn Hofraths v. Wolffeldt: Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafproceß in Livland, Esthland und Curland, Dorpat und Leipzig 1844, von dem historischen Verein für Niedersachsen dessen vaterländisches Archiv, von dem Herrn Professor Afzelius sind einige handschriftliche Mittheilungen, von der Gesellschaft für Pommernsche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin eine Sammlung der Schriften dieses Vereins, von der Schünmannschen Officin zu Dorpat mehres in derselben Erschienene, von dem Herrn Collegienrath Dr. Napiersky und einigen Anderen verschiedene Darbringungen für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangen, wofür Namens derselben auf das Verbindlichste gedankt wird.

Der Herr Gouvernements-Schulendirector, Collegienrath Dr. Napiersky, verlas hierauf die zum Abdrucke im zweiten Hefte des dritten Bandes der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands bestimmte Mittheilung des Hrn. Staatsrath v. Bunge zu St. Petersburg über Aktenstücke zur Geschichte der letzten Lebensjahre des Herzogs Magnus von Holstein, so wie der nächsten Zeit nach seinem Tode, entlehnt aus einem handschriftlichen Folianten, der gegenwärtig in der reichen Manuscripten-Sammlung der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrt wird und auf dem ersten Blatt die Ueberschrift hat: Acta Legationum aliorumque negotiorum externorum Anno Domini MDLXXXIII Illust. et Magnif. Joanne de Zamoscie, Cracoviense, Belsense, Marienburgense, Knissinense, Medzirense, Zamechnenseque nec non generali exercituum Capitaneo Cancelliaratum regni gerente, In cancellaria regni tractatorum expeditorumque. Die reinlich und leserlich von zwei Händen geschriebenen Copieen der Original-Akten sind, nach dem Schriftzuge zu urtheilen, um das Jahr 1583 oder bald nachher angefertigt und in einen Band vereinigt worden. In späterer Zeit muß diese Sammlung in die Kloster-Bibliothek zu Oliva bei Danzig gekommen sein, von wo sie 1692, wie es auf dem Titelblatte bemerkt ist, auf die Forderung (ex requisitione) des Königs von Polen Johann III. Sobieski weggebracht und wahrscheinlich nach Warschau geschafft wurde. Die darin enthaltenen Verhandlungen betreffen meistentheils Preußen und Livland und sind Lateinisch abgefaßt; nur einzelne das Stift Hilten betreffende Schreiben Deutscher Fürsten und Staatsmänner, so wie des Königs von Dänemark Friedrich II., sind in Deutscher Sprache.

Derselbe verlas hierauf einen gleichfalls zum Abdruck im zweiten Hefte zum dritten Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands bestimmten Aufsatz über neuentdeckte Urkunden zur Livländischen Geschichte, aus welchem folgende höchst interessante Data ganz besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Nachdem der Dirigirende des Haupt-Staats-Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Moskwa, Seine Durchlaucht der Herr wirkliche Staatsrath Fürst Michael Obolensky, die Nachricht gegeben hatte, daß ein Theil der aus Polen zurückgebrachten Livländischen Urkunden in die Kaiserliche öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg gekommen sei, welches gelehrte Institut gegenwärtig unter der Direction Seiner Excellenz des wirklichen Herrn Geheimeraths, Mitgliedes des Reichsraths Peter Dmitrijewitsch Buturlin namentlich auch in seinem auf 16,000 Stücke angegebenen Handschriften-Vorrathe der Benutzung zugänglicher gemacht worden ist, wandte sich das correspondirende Mitglied der Gesellschaft, der Herr Staatsrath v. Bunge zu St. Petersburg, an den Bibliothekar der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, Herrn Dr. Gottwaldt, der von dem ganzen Vorrathe an Manuscripten einen besonderen Catalog angefertigt und dabei 81 auf das ältere Livland bezügliche Original-Urkunden ausgeschieden hat, über welche ein besonderes Verzeichniß vorliegt. Unter diesen Urkunden nun ist merkwürdiger Weise die erste das Original des von dem Römischen Könige Heinrich dem Bischof Albert ertheilten Investitur-Diploms, dessen Aechtheit nunmehr über allen Zweifel erhaben und dessen Wanderung aus dem Erzbischöflich-Rigischen Archiv in die Kaiserliche öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg gehörig constatirt ist. Auch sonst sind aus dem angeführten Verzeichnisse Vermuthungen zu schöpfen, daß die in der Kaisertichen öffentlichen Bibliothek enthaltenen älteren Livländischen Urkunden wichtige Aufschlüsse geben dürften, zu deren weiterer Verfolgung aber erst künftige Forschungen dienen möchten.

Die nächste Versammlung findet am 8. Novbr. statt.

Personalnotizen.

I. Beförderungen.

Für ausgezeichnet eifrigen Dienst und besondere Bemühungen sind befördert: zum Collegien-Assessor der Selburgsche Kreisadelsmarschall, Kammerjunker Baron von Engelhardt, zum Titularrath der jüngere Gehülfe des Cancellei-Directors des Livländischen Civilgouverneurs Napiersky.

II. Belohnungen.

Das Allerhöchste Wohlwollen ist für ausgezeichnet eifrigen Dienst eröffnet: dem Rath der Curländischen Gouvernements-Regierung, Staatsrath Ebeling, dem ältern Arzt des Preobrashenskischen Krankenhauses in Moskau, Collegienrath Dr. med. Sabler, dem Cancellei-Director des Livländischen Civilgouverneurs, Collegien-Assessor Goldhammer, dem Hasenpothschen Hauptmann Collegien-Assessor v. Offenberg, dem ältern Kargopolschen Kreisarzt, Collegien-Assessor Kymmenthal und dem Illurtschen Hauptmann v. Bolschwing.

Für ausgezeichnet eifrigen Dienst sind goldene Medaillen ohne Band mit der Aufschrift „für Eifer" verliehen dem Vorsitzer des Kirchencollegiums der Evangelisch-Lutherischen Kronskirche zu St. Jacob in Riga, wirklichen Staatsrath v. Cube, den Kirchen-Vorstehern der Evangelisch Lutherischen Kirchspiele zu Oemmen in Curland, Stabscapitain Baron v. Engelhardt und zu Wolmar, Collegien-Registrator Schultz.

Berichtigungen: In Nr. 39 Sp. 628 Z. 40 v. o. ist zu lesen: der bish. Goldingensche Directionsrath Friedr. v. Sacken, Erbherr ꝛc. und in Nr. 43 Sp. 689 Z 3 v. o. muß es heißen: der durch Liv- u. Curland führende Theil ꝛc.

Literärische Anzeige.

In meinem Verlage ist erschienen:

Witt, Staatsrath Dr. C.,

über die Eigenthümlichkeit des Klimas der Wallachei und Moldau, und der sogenannten Wallachischen Seuche unter der zweiten Russischen Armee während des letzten Türkischen Krieges.

Aus dem Russischen übersetzt von W. Thalberg.

gr. 8. Velinp. n. 1⅔ Rthlr.

Dorpat, im Novbr. 1844.

Otto Model.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Oberlehrers Hofraths Girgensohn Tochter Maria Dorothea.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Sattlermeisters Koch Sohn Hugo, alt 3¼ Jahr. — Frau Maria Uhrberg, 58 Jahr alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 7. November 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 46. Dienstag, den 14. November. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber einen Hauptheil des Gefängnißwesens. S. 725. — II. Punschels Evangelisches Choralbuch. Sp. 728. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 731. Wolderaa. Sp. 732. — Esthland: Reval. Sp. 733. Narva. Sp. 733. — Curland: Mitau. Sp. 733. Libau. Sp. 734. Aus dem Jacobstädtschen. Sp. 735. Aus Curland. Sp. 735 — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 736. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 736. Personalnotizen. Sp. 737. — Necrolog. Sp. 739. — Literärische Anzeigen. Sp. 740. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 740. — Bibliographischer Bericht. Sp. 739.

I. Ueber einen Hauptheil des Gefängnißwesens

ist in der Schulzeschen Buchhandlung zu Oldenburg 1843 eine kleine Schrift von 42 Octavseiten erschienen, für die wir dem Verfasser, dem Hrn. Kreis-Deputirten v. Rennenkampf zu Helmet, vielen Dank schulden. Es giebt diese Schrift sehr zeitgemäß das Nothwendigste, das der Wirksamkeit der auch bei uns immer mehr sich organisirenden Gefängniß-Committeen eine gesunde und gedeihliche Richtung geben kann, — und bietet darin nicht nur denen, welche in dieser Sphäre der Literatur fremd sind, sondern auch den in ihr schon Heimischen, eine liebe Gabe. Wir müssen wünschen, daß diese Schrift nicht nur allen Gefängniß-Committeen unseres Vaterlandes, auch dem größeren Publicum desselben in die Hände käme, — und darum sieht Referent sich gedrungen, in einer Darlegung ihres Inhaltes auf sie aufmerksam zu machen, und zugleich, in der Hoffnung einer baldigen neuen Auflage derselben, einzelne Punkte hervorzuheben, deren Ergänzung ihm für die Sache gedeihlich erscheint, ohne daß er darin der Schrift als Mangel vorwerfen will, was in den Briefen, aus denen sie genommen ward, bedingt ist.

Es bestimmt aber dies Büchlein zuvörderst einleitend die Mittel, durch welche die Pfleger des Gefängnißwesens eine gesunde Stellung einnehmen mögen, — und hebt darin als Hauptsache die eigene Anschauung und das Sicheinleben mit den Gefangenen jeder Oertlichkeit hervor; warnt dagegen aber, — wenn es gleich zur Ideensammlung das Lesen der über dies Feld erschienenen guten Schriften empfiehlt, doch angelegentlich davor, daß man sich durch diese Schriften nicht überreden und im eigenen Urtheile befangen machen lasse. Daß von dieser Warnung die gewiß Jedem, der sie kennt, sehr werthe citirte Schrift des jetzigen Königs von Schweden, ganz ausgenommen wird, scheint zu weit gegangen, da solche Warnung alle menschliche Schrift geleiten muß, eben so sehr um des Schreibers willen, als des Lesers wegen, der gemäß der natürlichen Trägheit des Menschen immer, ob auch zu großem Schaden, sich lieber mag überreden, als überzeugen lassen; ja, es möchte diese Warnung eben so den unbedingt vom Verfasser empfohlenen Berichten über die Erfolge vorzusetzen sein: ward doch dem Referenten neulich noch ein Jahresbericht zugesandt, nach welchem aus den Gefängnissen eines ganzen Reiches eine sehr geringe Anzahl Verbrecher nur entsprungen waren, und der Uebersender des Berichts hatte daneben bemerkt, daß allein aus den Gefängnissen seines, auch zu diesem Reiche gehörigen, Wohnortes mehr als die angegebene Anzahl entwichen war.

Nachdem der Verfasser darauf die rechte Pflege der Gefangenen als eine der unabweislichsten Pflichten des das Höhere anstrebenden Menschen dargestellt, entwickelt er aus dem Begriffe des Verbrechers, als eines Schwachen oder Kranken, als Zweck der Gefängnisse — die Heilung dieser Kranken, die Besserung; und würdigt an diesem Zweck drei verschiedene Pönitenziar-Systeme. Er verwirft nämlich 1) mit Recht, als die hohe Schule der Verbrecher, die alt gewohnte, und auch bei uns noch vorherrschende Einrichtung, daß alle Verbrecher ohne Unterschied zusammen hausen, und noch dazu, wie jeder Beschäftigung, so aller Aufsicht und Seelenpflege entbehren; er beleuchtet dann 2) das Unzulängliche und Widernatürliche der Anordnung, nach der die

Gefangenen bloß nächtlich isolirt werden, Tags aber unter strenger soldatischer Zucht stillschweigend zusammen arbeiten und essen; — und endlich empfiehlt er 3) das in Bezug auf die übrigen Gefangenen absolute Isolirungssystem, das trotz seiner größeren Unkosten Jeder mit dem Verfasser für das zweckmäßigste System eben darum anerkennen wird, weil es der — wie sonst oft, so in Booz Reisen durch Nordamerika mit großer Anschaulichkeit nach seiner Grausen erregenden Verkehrtheit geschilderten — absoluten Isolirung untreu worden ist. Bei der Vergleichung des 3ten u. 4ten Systems wäre der Klarheit wegen zu wünschen, daß nicht, wie mitunter geschieht, vom 1sten System, statt vom 4ten, die Vergleichungspunkte entnommen würden; — besonders aber scheint die Präcision dieses Abschnitts dadurch zu leiden, daß die, — nach ihrer Bestimmung verschiedenen, Straf- und Inquisitions-Gefängnisse nicht streng genug unterschieden sind, indem auf den Bereich des Straf- und Inquisitions-Gefängnisses dazwischen eingegangen wird, ob doch gleich die Behandlung der Gefangenen nach dem Zwecke der bloßen Besserung, der für Inquisitions-Gefängnisse nicht ausreicht, — bestimmt worden. Dadurch wird, — und das ist auch der Hauptmangel in jener Schrift des Königs von Schweden, — ganz ignorirt, daß, ob auch wohl wie vom Verfasser, so in allen cultivirten Ländern, das Ungenügende und Unberechtigte der Strafe als Schreckmittel, eben so, wie das Unzweckmäßige der meisten Strafen als Besserungsmittel, Gott Lob heut zu Tage schon anerkannt ist, — die Strafe des Verbrechers, auch ohne alle Rücksicht auf's Abschrecken des Publicums, oder auf Besserung des Gefangenen, — doch in ihrer Objectivität ihre Berechtigung behält, als die dem Gesetze, dem Staate ꝛc. zu gebende sühnende Genugthuung. — Uebrigens möchten zu den Personen, die nach des Verfassers Vorschlag den Gefangenen in seiner Zelle besuchen dürfen, — oft auch Verbrecher hinzuzuziehen sein, die in sich gegangen sind und sich gebessert haben. Sie sind oft die besten Seelsorger für den verhärteten Verbrecher. Es versteht sich, daß es hier großer Weisheit und Vorsicht bedarf. — Eben so möchte zu den vorgeschlagenen Modificationen der absoluten Isolirung auch die mit aufzunehmen sein, daß die Verurtheilung zu, unabänderlich bestimmte Anzahl Jahre, dauernder Isolirung — aufhören müßte, da der Zweck der Besserung oft erheischen wird, die Dauer der Gefangenschaft oder wenigstens der Isolirung zu verkürzen, oder auch zu verlängern, je nach dem geistigen und leiblichen Gesundheits-Zustande des zu bessernden Gefangenen.

Hieran schließt sich endlich die Berathung der Mittel, um den Zweck der Besserung zu erreichen, — und als solche werden — mit triftigen Gründen Einsamkeit, Arbeit und Seelsorge aufgeführt, — und zwar die Arbeit der Art, daß

durch sie der Sträfling, wenn er entlassen wird, fähig ist, sein Brod ehrlich zu verdienen.

Der Ansicht, daß das Gefängniß den Verhafteten als Ort der Schmach und Schande vorgestellt werden müsse, möchte nicht beizustimmen sein. Vielmehr möchte der Seelsorger jedes Gefängniß, vor Allem das Inquisitions-Gefängniß, wo oft Leute sitzen, die wenigstens des angeschuldigten Verbrechens nicht schuldig sind, — weit richtiger in Weise der klösterlichen Zelle, also des Gotteshauses, den Inhaftirten vorzustellen haben, in welchem — ganz abgesehen oft von der Stellung des Gefangenen zum Richter, — der Herr, — vor dem selbst unsere Gedanken offen darliegen, und dem der gerechte, wie der ungerechte Richter und Kläger, ob sie auch daran von fern nicht dächten, — zum Dienst bestellt sind, — in welchem also Gott den Gefangenen hält, daß er ihn, als in der Gnadenstunde, rufe und ihm Muße gebe, sich vor ihm zu bekehren, ehe denn es zu spät ist. Ist der Gefangene erst dahin gebracht, daß er seine Haft als von Gott geordnet ansieht, und darum nicht daran denkt, wie er mit dem Richter sich abfinden könne, sondern, wie er den Jacobs-Kampf durchkämpfen möge, — dann ist der Boden zur guten Saat reif und der inquirirende Richter darf auch ein treues Geständniß so eher, als sonst je erwarten.

Der hochgeehrte Hr. Verfasser und Jeder, dem seine Schrift eben so liebe Gabe ist, wie dem Referenten, wird gebeten, nicht zu übersehen, daß nur die Hoffnung einer neuen Auflage diese Bemerkungen zu einem schon so, wie es da ist, gewiß sehr werthen und segensreichen Büchlein an's Tageslicht rief, und daß ihre Widerlegung, — als der Sache förderlich, von Niemandem herzlicher begrüßt werden solle, als vom Referenten selber.

Wolmar. **W.**

II. Des Consistorialraths und Pastors zu Lösern **J. L. E. Punschel Evangelisches Choralbuch.** (Zweite Auflage. Verlag des Verfassers*).

Eine zweite Auflage ist die entschiedenste Antwort auf die Frage nach der Zweckmäßigkeit der ersten. Sie konnte dem geehrten Herrn Verfasser bei der Größe des Bedürfnisses, dem er durch seine Arbeit abhelfen wollte, und bei der Tüchtigkeit, womit dies geschehen ist, unmöglich fehlen. — Das Werk ist, wie uns in der Vorrede zur zweiten Auflage berichtet wird, in 800 Expl., wozu noch 3000 Melodieenbücher (Abdrücke der Discantstimme im Violinschlüssel) gehören, vergriffen; und seine Einführung in Kirchen und Schulen durch die resp. Oberbehörden derselben organisch eingeleitet worden. Prüfungen, durch die letztern angeordnet, und mehrfache kritische Stimmen des In- und Auslandes hatten seinen Werth vor-

*) Debitsorte und Angabe des Preises fehlen.

her bezeichnet. Es hat nun eine zweijährige praktische Probezeit bestanden und wohl hinreichend bewiesen, daß seine allgemeine Verbreitung in der Evangelischen Kirche Rußlands für die Hebung des Choralgesanges von den ersprießlichsten Folgen sein wird, und es ist somit nur der Wunsch auszusprechen: Es möchten alle evangelischen Gemeinen des Reichs, die dies Choralbuch noch nicht bei sich eingeführt haben, sich durch die Majorität der Erfahrung zur baldigen Annahme desselben bewegen lassen. Die Hindernisse, die ihr entgegenstehen können, sind hauptsächlich in der Gewohnheitsmacht, mit der uns das Alte gefesselt hält, zu suchen und darum nicht wesentlicher Art.

Was jedoch gewonnen wird, wenn dieses Choralbuch einem andern vorgezogen wird, möge hier in der Kürze dargethan sein. Kein anderes kann die in den Gesangbüchern des Reiches enthaltenen Lieder so genau berücksichtigen, als dieses, denn es giebt für jeden Gesang nicht nur eine, sondern oft 4 — 5 Parallelmelodieen, die dem Metrum entsprechen, ohne in Hinsicht des Charakters unter sich gleich zu sein. Die Reihenfolge nach der Zahl der Verszeilen nebst der Angabe des Versmaßes erleichtert die Wahl einer solchen und verdient nachgeahmt zu werden. Von welchem praktischen Nutzen aber dieser Reichthum und die leichte Art seiner Anwendung ist, wird auch dem weniger Musikalischen einleuchten, wenn er bedenkt, wie es nur hiedurch möglich wird, den verschiedenen Inhalt der Lieder, durch den verschiedenen Charakter mehrer Melodieen wiederzugeben. So ist z. B. nach dem Telemannschen Rigischen Choralbuch das Lied „Kommt und laßt uns beten" nur nach der Melodie „Jesu meine Freude" zu singen möglich, die bei ihrer unendlichen Schönheit doch mehr für den Ausdruck des Bußschmerzes als für glaubensvolles Vertrauen geeignet ist. Im Punschelschen Choralbuch steht neben dieser noch eine andere aus F dur, die dem Charakter des erwähnten Liedes weit mehr entspricht. So werden für die Lieder des Rigischen Gesangbuches 190 die Parallelmelodieen aus Punschel 126 und 127; für 280 Rig G. Punschel 180, für 290 R. G. P. 171 von dem größten Gewinn sein. Ein Himmelfahrtslied wie das letzte voll freudigen Auffauchzens nach der Melodie „Ach, was soll ich Sünder machen" gesungen, muß gewiß mehr als die Hälfte von seinem Eindruck verlieren, wenn ihm keine Parallelmelodie beigegeben ist. Diese Beispiele wären leicht bis in die Hunderte zu vermehren; doch es mag genügen, um von der Wahrheit des Gesagten einen Beweis zu geben.

Die Recension der Melodie ist ein vieljähriges mühevolles Werk des erfahrnen Verfassers und nähert sich der Urmelodie so viel, als es durch kritische Forschung, durch vielfache Vergleichung und Sichtung vieler Choralbücher

nur möglich war. Das ist ein Vorzug, den wir wo anders vergebens suchen. Musikhistoriker wie Becker und Winterfeld haben nur Einzelnes in dieser Art geliefert; die andern Herausgeber von Choralbüchern haben sich wenig um die Kritik der Melodie gekümmert, da ihre Aufgabe hauptsächlich in der Verfertigung des harmonischen Gewandes bestand, das sie den vorgefundenen Localmelodieen anpaßten. So ist es denn gerade uns möglich, eine ähnliche Freiheit von provinziellen Eigenthümlichkeiten, wie sie den Deutschen Dialekt im höhern Norden auszeichnet, auch bei den Choralmelodieen zu haben.

Die Harmonieen der gegebenen Choräle sind mit Umsicht, Geschmack und kirchlichem Sinn gewählt, und sind einfach, kräftig und bezeichnend. Endlich darf noch als Vorzug erwähnt werden, daß die Lage der Melodieen, so viel als möglich immer in den mittleren Stimmchorden gewählt ist, so daß man weder durch zu große Höhe, noch Tiefe im Singen gehindert ist.

Nächst seiner kirchlichen Bestimmung verdient dies Choralbuch aber auch eine freundliche Aufnahme in jedem Hause. Es ist mehr, wie ähnliche Werke zum Vortrage auf dem Klavier geeignet, da der Verfasser auch auf Orgeln ohne Pedal Rücksicht nehmen mußte. Familien, die das Bedürfniß fühlen, ihre häusliche Andacht durch Gesang zu erhöhen, wird es seiner Reichhaltigkeit und der angegebenen Vorzüge wegen gewiß lieb werden, und würde auch jedes andere Haus, in dem Musik wohnt, zieren. Es darf wohl nur Wenigen erst auseinandergesetzt werden, von welcher erhebenden Wirkung ein schöner vierstimmiger Choral ist; und wie beruhigend, erhebend, stärkend, ermunternd und anregend seine Accorde, auch ohne die Gedankenreihen des Textes, sich in verschiedenen Gemüthsstimmungen äußern.

Die uns vorliegende zweite Auflage ist sorgfältig durchgesehen und von Druckfehlern der ersten möglichst gereinigt worden, im Uebrigen entspricht sie ihr durchgängig, und ist nur durch einen Anhang von 57 Melodieen erweitert, von denen 7 Parallelen zu schon vorhandenen sind, die übrigen aber, dem Choralbuch der Brüdergemeine entnommen, auf den Wunsch mehrer Colonial-Gemeinen an der Wolga dem Ganzen beigefügt wurden. Papier und Druck aus der Breitkopfschen Offizin in Leipzig sind sehr lobenswerth. Eins nur möchte in dieser Hinsicht zu rügen sein. Der Wunsch, keinen Choral in der Mitte der Zeile zu schließen, hat die meisten Choräle mittlern Umfangs in eine Zeile zusammengedrängt, und es strengt Blick und Aufmerksamkeit doppelt an, nach einem Blick in das Gesangbuch, sich wieder auf der sehr eng gedruckten Choralzeile zurecht zu finden, wenn dem Spielenden die Melodie nicht sehr bekannt ist.

Auf die Erklärung des Herrn Verfassers, gern noch mehr Melodieen aufgenommen zu haben, wenn ihm der

gleichen als fehlende bezeichnet worden wären, erlaubt sich Referent ihn auf folgende, für spätere Auflagen aufmerksam zu machen, deren Metrum in seinem Werk noch nicht repräsentirt ist: „Wird das nicht Freude sein ꝛc.," 7zeilig jambisch; „Uns ist ein Kindlein heut gebor'n," 6zeilig daktylisch „Morgenglanz der Ewigkeit," 4zeilig trochäisch (eine herrliche Melodie); „Gott lebet noch, Seele, was verzagst du noch," 10zeilig trochäisch; „Christe, du Beistand" (schütze die Deinen), 7zeilig gemischt. Endlich vermissen wir die Originalmelodie von „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte." Die hier aufgenommene Hillersche hat nur locale Bedeutung, und steht jener wohl an Werth nach.

Es giebt kein zweckmäßigeres Mittel, den Gemeinegesang in der Kirche zur Blüthe zu bringen, als seine Wurzel in der Schule zu pflegen. Daher war es ein sehr glücklicher Gedanke des Hrn. Verfassers die Melodieen seines Choralbuches als Gesangmaterial für Schulen besonders abdrucken zu lassen. Zur vollständigen Erreichung des beabsichtigten Zweckes gehört aber, nach des Referenten Meinung, durchaus noch der vollständige Abdruck aller 4 Stimmen für Gymnasien und Progymnasien, und ein dreistimmiges Arrangement für Kreis- und Elementarschulen. Wenigstens die gebräuchlichsten Choräle sollten auf diese Art behandelt sein, denn in allen diesen Anstalten, zu denen noch die Privatschulen kommen, wird mehrstimmig gesungen, und der einstimmige Gesang kommt nur auf den vorbereitenden Stufen vor.

Was der geehrte Herr Verfasser in beiden Vorreden über locale und allgemeine Abschaffung der Zwischenspiele anführt, betrifft einen langjährigen Streit, in dem der Berichterstatter die Ansichten des Hrn. Verfassers nicht zu theilen vermag, und die seinigen in einer musikalischen Zeitung mit Nächstem aussprechen wird.

K. A.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 6. Novbr. Der gelinden Witterung wegen hatte man die Dünabrücke nicht, wie sonst zu geschehen pflegt, am 1. November in ihr Winterlager gebracht, um nicht die gerade jetzt sehr starke Zufuhr und das Verladen der Schiffe so früh zu hemmen. Allein am 4. trat starker Schneefall bei Frost und Sturm ein; die Kälte stieg in der Nacht auf den 5. bis auf 7 Grad und bildete Treibeis in der Düna. Durch dieses und den starken Wind bei hohem Wasserstande wurde eine Masse Bauholtz losgerissen, und an die Brücke diesseits getrieben. Der hohe Strom, hierdurch gehemmt, sich unter der Brücke durch Bahn zu machen, suchte nun solche mehr auf jener Seite; dort konnte denn auch die Brücke dem Andrange des Stromes und des Treibeises nicht widerstehen, und gestern um 10 Uhr wurden zwei Theile derselben mit der Klappe fortgerissen. Ein Theil trieb dem Durchbruch zu und blieb dort liegen, der andere ist aber bis nach Catharinendamm gelangt. So weit die Brücke noch liegt, ist oberhalb derselben Eis, und bis dieses haltbar wird, kann man an Fortschaffung der Brücke nicht denken. Sie hat übrigens das an sie herangetriebene Bauholz gerettet, zu dessen Bergung sie nun gute Dienste leistet. Die Communication vermittelst Böte ist sehr beschwerlich, da Strom und Treibeis am jenseitigen Ufer sehr stark gehen. (Rig. Ztg. Nr. 260.)

Riga. Die Dörptsche Zeitung Nr. 85 enthält aus Lübeck vom 12. October neuen Styls einen Artikel über den dort und in den Städten Hamburg, Kiel, Altona u. s. w. verbreiteten Gesellen-Unfug, namentlich der Maurergesellen. Unlängst brachte die Augsburger allgemeine Zeitung mehre interessante Aufsätze über die neugestifteten Gesellen-Vereine, welche in Berlin unter der Leitung und Aufsicht von wissenschaftlich befähigten Männern zur Bildung und Veredlung des Handwerkerstandes, namentlich auch zur Pflege der geselligen Vergnügungen der Handwerksgesellen, gegründet sind. Die Lübecker Nachricht bezeichnet unter denjenigen Städten, in welchen der Gesellen-Unfug am stärksten im Gange sein soll, namentlich auch Riga. Wir können aus guter Quelle versichern, daß dem nicht so ist. Die in Preußen entstandenen Gesellen-Vereine sind aber gewiß ein Zeichen der Zeit, daß überall, wo der Zunftzwang entweder noch das Scepter führt, oder wo die Gewerbefreiheit ihr Banner aufgeschlagen hat, ähnliche Institute die wahre Bildung eines im Ganzen isolirten und von vielen anderen Classen unterdrückten Standes schneller und erfolgreicher herbeiführen würden, als die vielfältigen, oft grundlosen Klagen über den s. g. Gesellen-Unfug.

Bolderaa, den 7. Novbr. Das Schiff „Maria Olette", Capt. Ols Jacobsen, ist, nachdem es auf der Rhede Ankerketten, Spill und Bollwerk verloren hat, gestern Abend mit dem Dampfboot zur Reparatur in den Hafen gebracht worden. Die Englische Barke „Volesield", Capt. Smith, hat beide Anker und Ketten verloren; die „Jane" hat unsere Rhede noch nicht wieder erreicht. (Ebendas. Nr. 262.)

Bolderaa. In der Nacht vom 2. zum 3. November strandeten an unserer Westküste die zur Completirung ihrer Ladungen auf der Rhede befindlichen beiden Englischen Schiffe „the Euphemus" und „the Borough." Von dem erstern, das in der Nähe des Leuchtthurms gestrandet, hat sich die Besatzung in ihrem eigenen Schiffsboote gerettet, zu

dem letztern aber, das entfernter und in der stärksten Brandung liegt, war der Lootsen-Commandeur, Hr. Girard, mit dem Lootsen-Amte mittelst des Rettungsbootes herausgegangen und rettete die sämmtliche Besatzung, bestehend aus dem Capitain John Ellison und acht Seeleuten. Beide Schiffe sind voll Wasser. (Rig. Ztg. Nr. 259.)

Esthland.

Reval. Zu wohlthätigen Zwecken beabsichtigen im bevorstehenden Winter die HH. Lehrer am hiesigen Gymnasium Hübner und Meyer, und an der Ritter- und Domschule Pabst, Schenker und Zeyß wöchentlich in einer Abendstunde von 5 — 6 Uhr Vorlesungen theils über vaterländische Geschichte, theils ethnographischen, theils naturwissenschaftlichen Inhalts, theils über Deutsche Literatur, im Schwarzenhäupter-Saal zu halten. Mit 3 R. S. löst man das Einlaßbillet.

Auch Hr. Roman v. Budberg wird an 20 Montagen von 5 — 6 Uhr über die Dichter Uhland, Just. Kerner, v. Chamisso, Rückert, Lenau, Grün, Beck, Graf Platen, Heine, v. Eichendorff, Mosen und Freiligrath Vorträge halten.

Am 30. October langte hier das nach St. Petersburg bestimmte Dampfboot „Nicolai I." und am folgenden Tage das Dampfboot „Alexandra" aus Lübeck mit Stückgut an; ersteres hatte 10, letzteres 8 Passagiere.

Ein zum Dom angeschriebener Arbeiter hat im angetrunkenen Muthe einen hier befindlichen Hapsalschen Bauer in seiner Wohnung überfallen, demselben mehre Schnittwunden beigebracht und ist darauf entwichen. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 45.)

Narva. Nachdem sich die Ortsobrigkeit von der Nothwendigkeit der Anstellung eines besondern Archivars bei dem Narvaschen Stadtmagistrat überzeugt und in Folge der von Seiten des Hrn. Ministers der innern Angelegenheiten erklärten Zustimmung zur Bestreitung der dazu erforderlichen Ausgabe aus den Stadteinkünften ist der Hr. Justizminister, auch seinerseits eine solche Verwendung für berücksichtigenswerth anerkennend, bei der Committée der Herren Minister mit einer Vorstellung hinsichtlich dieses Gegengenstandes eingekommen. Se. Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß der Comittée der Herren Minister am 26. Septbr. d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht: bei dem genannten Magistrat einen besondern Archivar anzustellen mit einem Gehalt aus den Stadteinkünften und mit Verleihung derjenigen Dienstrechte an dieses Amt, welche demselben im Allgemeinen zugeeignet sind. (Senatsztg. Nr. 85.)

Curland.

Mitau. Se. Excellenz der Curl. Herr Civil-Gouverneur hat eine bereits unter dem 12. Mai. d. J. publicirte Vorschrift des Ministeriums der inneren Angelegenheiten durch die Curl. Gouvernements-Regierung allen Kreisgerichten nochmals einschärfen lassen, wonach dieselben darauf zu sehen haben, daß die örtlichen Gemeindegerichte die von ihren Gemeindegliedern angebrachten Gesuche um Uebertritt von einer Confession zur anderen nicht direkt beim Ministerium der inneren Angelegenheiten, sondern vielmehr beim Gouvernements-Chef anbringen sollen, der dieselben beprüft und weiter befördert.

Die Curl. Gouvernements-Regierung hat bekanntgemacht, daß in Folge neuerdings getroffener Entscheidung von aus dem Auslande zurückkehrenden Reisenden die frühere halbjährliche Paßsteuer für alle Halbjahre bis zur Emanirung der neuen Verordnung, die gegenwärtige Paßsteuer aber einen Monat von dem Tage des Allerhöchsten Befehls vom 15. März d. J. an gerechnet erhoben werden soll.

Der Mitausche Magistrat hat durch Bekanntmachung vom 7. Octbr. das Patent der Curl. Gouvernements-Regierung v. 4. April 1843 in Erinnerung gebracht, durch welches das Allerhöchst bestätigte Reglement v. 4. Juni 1842 wegen der Russischen Maaße und Gewichte publicirt wird.

Mitau. In dem hiesigen Schlosse, dessen Umbau größtentheils beendigt ist, sollen nicht nur, wie früher, die Gouvernements-Behörden Platz finden, sondern auch ein Theil zur Aufnahme durchreisender Personen des Kaiserhauses eingerichtet werden. Anfangs beabsichtigte man im Schlosse nur hölzerne Treppen anzubringen, jetzt sollen wenigstens 6 von Stein werden.

Mitau. In der Nacht vom 23. auf den 24. October ist auf dem hiesigen Rathhause in der in dem oberen Stocke befindlichen Sessionsstube des Raths der eiserne Kasten, in welchem die Depositengelder aufbewahrt werden, von dem Fußboden, an welchem er angeschraubt gestanden, losgebrochen, der eiserne Boden desselben gewaltsam erbrochen und aus dem Kasten sodann die Summe von 1582 R. 41. K. S. M. entwandt worden. Der Dieb scheint sich aus dem Fenster an einem Strick auf den Hof des Rathhauses hinuntergelassen zu haben. Dem Angeber des Thäters ist eine Belohnung von 100 R. S. zugesichert.

Libau. Nach Mittheilungen des Russischen Consuls in Helsingör, Hrn. Collegienraths Dobell, ist von einem Holländischen Kuff ein zum Kronsgut Perkuhnen gehöriger Mensch, Namens Weite Janne, in einem dem Tode nahen Zustande 60 Meilen von der Küste aufgefischt und nach Helsingör gebracht worden. Dasselbe hat der Libausche Schiffer H. J. Müller vom Schiffe „Prawornoi" mit den beiden Libauschen Fischerknaben Carl Autz und Fritz Greenwald gethan, die er 10 Meilen von der Libauschen Küste, ganz erschöpft von Kälte, Nässe und Hunger, in einem kleinem Boote fand, ein welchem sie 5 Tage und 6 Nächte unter beständiger Todesangst auf dem offenen Meere

zugebracht hatten. Nachdem sie wiederhergestellt und bekleidet worden, sind sie von dem Hrn. Consul mit dem Weite Janne nach Kopenhagen expedirt, von wo sie alle drei nach Libau eingeschifft werden. (Lib. Wochenbl. Nr. 90.)

Aus dem **Jacobstädt**schen, den 29. October. Endlich ist unser trauriger Sommer und der eben so traurige Herbst zu Ende, denn wir haben seit einigen Tagen Frost und Schlittenbahn. So sind wir denn von der Qual erlöst, noch immer Heu zu machen, welches auf Gerüsten, wie das Sommerkorn, nicht getrocknet, aber doch vor dem Verfaulen bewahrt werden konnte. Indessen sind viele niedrige Wiesen ungemäht geblieben. Die Sonne haben wir im October nur an einem Tage gesehen. Bis zum 19. October regnete es alle Tage und war dabei warm, so daß die Rosen wieder anfingen zu blühen. — In einem Bauergesinde, in dieser Gegend, fand der Wirth eines Morgens, daß ein boshafter Mensch seinen 5 Pferden Scheidewasser auf den Körper und in die Ohren gegossen hatte. Die Thiere leben noch, sind aber taub und die Ohren sind ihnen zum Theil abgefault. Der Thäter ist noch nicht ausfindig gemacht worden, obgleich Vermuthungen da sind. (Zusch. Nr. 5694.)

Aus **Curland**, vom 5. November. — Den Beschluß der Jahreszeit, die in diesem Jahre Sommer genannt wurde, aber eigentlich kein solcher war, machte die Mitte des October-Monats. An dieser Gränze des Winters wurde noch Gras gemäht und zu Heu bereitet; da deckten noch viele Sommerfrüchte die Felder; da wurden noch frische eßbare Schwämme in den Wäldern gesammelt: Alles seltene Verspätungen! Am 19. trat der erste schärfere Frost ein, welchem am 23. der erste bedeutende Schnee und seitdem schon Winterbahn folgte: eine nicht gewöhnliche Frühzeitigkeit! Von den Kartoffeln liegt ein nicht geringer Theil festgemauert in der Erde.

Aus **Curland**, vom 2. November. Bei Gelegenheit einer Beurtheilung über den wohlthätigen Einfluß der Eisenbahnen in Deutschland und Italien, so wie der projectirten Canal- oder Bahn-Verbindungen über die Landungen von Suez und Panama sind in einem unserer öffentlichen Blätter *) die Fragen gestellt: „Warum noch keine Eisenbahn zwischen Mitau und Riga? Welche Art wäre die wohlfeilste? Wie groß dürfte Ertrag und Folge sein?“ — Diese Fragen sind bereits vielfältig besprochen worden in dem Inland und in dem Provincialblatt, Jahrg. 1837, 1838 u. 1839, und das im Ganzen günstige Ergebniß daraus hat bis jetzt zwar noch nicht den Bau einer Eisenbahn, wohl aber vorläufig schon eine Dampfbootverbindung zwischen Riga und Mitau allmälig veranlaßt, während die auf der glatten Chaussée zwischen beiden Orten fleißig dahinrollen-

*) Beil. z. Mit. Zeit. Nr. 85.

den Diligencen den zahlreichen Reisenden nicht immer Platz genug bieten können.

Alle Eisenbahnen des Reichs dehnen eine nähere oder entferntere Beziehung auch auf die Ostseeprovinzen aus; darum finde ein kurzer Auszug des Verzeichnisses der Eisenbahnen in Europa aus Steffens Volks-Kalender für 1844 hier seine Stelle:

1. Warschau-Wiener Bahn, 43 Meilen. Im Bau begriffen.
2. Von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo, 4 Meilen. Seit 1838.
3. Libau-Georgenburg-Kowno, 45 Meilen. Im Bau begriffen.
4. St. Petersburg-Moskau.

Hierbei muß bemerkt werden, daß auf der Warschau-Wiener Bahn am $\frac{17}{29}$. Septbr. d. J. die ersten Probefahrten vollkommen nach Wunsch ausgeführt worden; daß die Libau-Georgenburg-Kownosche Bahn keineswegs im Bau begriffen, sondern nur bis zur Aufnahme des recht günstigen Terrains gekommen, später aber auf sich beruhen geblieben ist; endlich daß im Saratowschen Gouvernement von Dubowka nach Katschalin eine 50 Werst lange Eisenbahn zwischen dem Don und der Wolga angelegt und der Bau einer zweiten Bahn vom Elton-See zur Nicolajewschen Sloboda auf einer Strecke von 25 Werst für den Salztransport beabsichtigt wird.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 1. November.

An Geschenken waren im verflossenen Monat eingegangen von der Gesellschaft für Pommernsche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin der 19te Jahresbericht und von den Baltischen Studien das 1te Heft des 10ten Jahrganges, von dem Herrn Hofrath v. Gyldenstubbe eine bedeutende Anzahl von Silber- und Kupfermünzen, gesammelt auf einer Rundreise durch die Ostseeprovinzen, von dem Hrn. Secretair ein Band des sel. Professors Broze, enthaltend Abbildungen von Münzen, Siegeln, Schlössern u. dgl. und drei alte auf Pergament geschriebene Urkunden aus dem 15. Jahrhundert zur Zeit des Herrmeisters Berndt von der Borch. — Verlesen wurde ein Schreiben des Hrn. Pastors Reinthal, welchem eine Uebersetzung eines Finnischen Liedes ins Esthnische beigegeben war, und der Aufsatz des Hrn. Dr. Kreutzwald aus dem Inlande Nr. 44 v. J. 1844. Vorgetragen wurde von dem Hrn. Secretair „Einiges über Verhältnisse des Altfinnländischen Bauern zum Prediger“ und eine Mittheilung des Hrn. Georg v. Sivers zu Heimthal über Ausgrabungsversuche auf einem alten Esthnischen Opferplatze unter Holstfershof bei Fellin.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind bei der Dorpater Universität: zu graduirten Studenten der Theologie Wilhelm Georg Eschen aus Curland, Michael Ceraski aus dem Kownoschen Gouvernement und Benjamin Leopold Mühlendorff aus Königsberg; zu Candidaten der Rechtswissenschaft Carl Heinrich Woldemar Gläß, Heinrich Eduard Gustav Hollander, Alexander v. Freymann, Johann Andreas Feldtmann und Nicolai Friedrich Politour aus Livland, Nicolai Waradinow aus dem Pultawaschen Gouvernement; zu graduirten Studenten der Rechtswissenschaft Carl Wilhelm Tenner aus Livland, Wilhelm Carl Friedrich Rochlitz aus Curland; der diplomatischen Wissenschaften Theodor Eduard Jankiewicz aus dem Kownoschen Gouvernement; zu Candidaten der philosophischen Wissenschaften Richard Moritz Gottfried aus Livland, Georg Diedrich Eduard Regoh und Hermann Eberhard Kolb aus Curland, August Möller aus Kronstadt und Ludwig Huber aus dem Saratowschen Gouvernement; zu graduirten Studenten der philosophischen Wissenschaften Carl Friedrich Stähr aus Livland und Julian Anastasius Ablamowicz aus dem Grodnoschen Gouvernement; zu Aerzten I. Abtheilung Alexander Laurenty, Sylvester Heinrich Tiling, Emil Torquato Berg und Carl Theodor Kreutzmann aus Livland, und Julius Woldemar Dehio aus Esthland; 2. Abtheilung Johann Alexander Freymann und Otto Rudolph Unger aus Livland; zu Provisoren I. Abtheilung Peter Robert Freundling aus Livland, Eduard Müller aus Esthland, Johann Ernst Friedr. Günther und Alexander Georg Schwahn aus Curland, Georg Güthinger aus St. Petersburg; 2. Abtheilung Carl Eduard Röschel und Emil Georg Normann aus Livland, Alexander Berlis aus Curland; zum Apothekergehülfen I. Abtheilung Gustav Schreiber aus Wilna; 2. Abtheilung Ferdinand Reinhold Jürgens aus Esthland, Johann Mertens aus St. Petersburg und Behrend Johann Gernet aus Archangel; zu Hebammen Charlotte Louise Peters und Benigna Hollien aus Curland.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Privat-Erziehers: der graduirte Student der Theologie Wilhelm Eschen aus Curland, eines Hauslehrers: Guido Kieserizky aus Dorpat und Alexander Vandelo aus Livland, eines stellvertretenden Hauslehrers: Franz Ferdin. Lamboley aus Belonchamp und Franz Ludwig Hirschberg aus Preussen und einer Hauslehrerin: die Frau Collegien-Assessorin Johanna Beise, geb. Matzewsky aus Curland, das Fräulein Elisabeth Wasmundt aus Livland und die Demoiselles Concordia Schreiber aus Goldingen, Ottilie Nowack aus Wolmar und Wilhelmine Elisabeth Wieland aus Reval.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Vom Departement des Livl. Hofgerichts in Bauersachen sind am 4. Octbr. bestätigt als Kirchspielsrichter des 4. Wendenschen Bezirks der bisherige Kirchspielsrichter, Russ. Edelmann Georg Berckholtz zu Heydenfeld und als Kirchspielsrichter-Substitut der dim. Lieutenant und Ritter Gustav v. Rosenberg zu Gilsen. — Der in der Livl. Gouv.-Regierung dienende Candidat der Rechte Wilh. Petersen ist unter die Zahl der Advocaten des Livl. Hofgerichts und des Rigischen Raths recipirt worden.

Der Candidat des Predigtamts Adolph Persehke ist vom Herrn Minister des Innern, auf desfalsige Vorstellung des Curl. evangel. Consistoriums, als Prediger in Keydan bestätigt.

Auf dem am 25. Septbr. d. J. zu Riga geschlossenen Livländischen Landtage sind gewählt und von der Civil-Oberverwaltung der Ostseeprovinzen bestätigt worden: als Assessor nobilis des Wendenschen Oberkirchenvorsteher-Amts Carl v. Wrangell zu Schloß-Luhde, beim Rigischen Kreisgerichte der bisherige Kreisrichter und Ritter v. Klot zu Puickeln, Assessoren Rudolph v. Engelhardt und v. Freymann zu Nurmis, Secretair Cand. juris Burchard v. Klot, beim Rigischen Ordnungsgerichte der bisherige Ordnungsrichter, dim. Major v. Tiesenhausen zu Aahaken, Adjuncten der bisherige v. Staden und der Assessor substitutus des Rigischen Landgerichts Hugo v. Wolffeldt beim Wendenschen Landgerichte zum Assessor Woldemar v. Hagemeister, beim Wendenschen Kreisgerichte der bisherige Kreisrichter Baron Schoultz-Ascheraden zu Eckhof, Assessoren Eduard v. Krüdener und Victor v. Transehe zu Sackenhoff, zum Secretair Georg v. Tiesenhausen zu Dickeln, beim Wendenschen Ordnungsgerichte der Baron Campenhausen zu Wesselshof einstimmig wieder zum Ordnungsrichter erwählt, Adjuncten Baron Clemens v. Wolff und Kocken v. Grünbladt, beim Walkschen Ordnungsgerichte der bisherige Adjunct Theod. v. Krüdener zum Ordnungsrichter, zu Adjuncten der Kirchspiels-Gerichts-Substitut v. Zoeckell zu Adsel-Schwarzhof und v. Wrangell zu Schloß-Luhde, beim Wolmarschen Ordnungsgerichte der bisherige Ordnungsrichter v. Vietinghoff, Adjuncten der bisherige v. Gersdorff und Kirchspiels-Gerichts-Substitut Baron Loudohn zu Lisden, beim Dörptschen Kreisgerichte der ehemalige Ordnungsrichter v. Löwis of Menar zu Kioma zum Kreisrichter F. v. Sivers zu Duckershof und Gustav Baron Nolcken zu Assessoren, zum Secretair der bisherige v. Schulmann, beim Dörptschen

Ordnungsgerichte bereits vor dem Landtage als Ordnungsrichter bestätigt Gregor Baron Ungern-Sternberg, Adjuncten der dim. Rittmeister v. Staden zu Kersel und Joseph Baron Wolff aus dem Laitzenschen Hause, beim Werroschen Ordnungsgerichte der verabschiedete Artillerie-Capitain Constantin v. Engelhardt auf Rappin zum Ordnungsrichter, Adjuncten der bisherige Robert v. Freymann und George v. Moller zu Lannamez, beim Pernauschen Kreisgerichte zu Fellin der bisherige Kreisrichter Friedrich v. Sivers zu Euseküll, Assessoren Johann v. Krüdener und Gustav v. Samson, Secr. der bisherige von der Borg, beim Pernauschen Ordnungsgerichte der bisherige Ordnungsrichter Stael von Holstein zu Uhla, Adjuncten v. Oettingen und v. Loewis, beim Fellinschen Ordnungsgerichte zum Ordnungsrichter v. Helmersen zu Neu-Woidoma, Adjuncten v. Stackelberg zu Abia und Paul v. Staden.

Der bisherige Cancelleibeamte der Rigischen Kreisrentei Cornelius Thimm ist als Wolmarscher Postmeistersgehülfe bestätigt. Der Lieutenant Iwanow vom Revalschen Bataillon der inneren Wache ist in das Revalsche Invaliden-Commando übergeführt.

Bei dem Curl. Collegium der allgemeinen Fürsorge ist an Stelle des auf seine Bitte des Dienstes entlassenen Coll.-Assessors G. Teichert als Secretair angestellt der seitherige Buchhalter, Coll.-Registr. A. Koeler und als Buchhalter Emil Proch. Als Bezirksärzte der Reichsdomainen sind angestellt die Aerzte J. Spinkler und Ad. Gläser bei der Tuckumschen, F. Doellen bei der Jacobstädtschen, A. E. Pohl und Andr. Friedr. Stöver bei der Goldingenschen und Gottfr. Ludwig Hänsell bei der Hasenpothschen Bezirks-Verwaltung der Reichs-Domainen.

Beförderungen.

Zum Hofrath ist befördert der Rigische Gouvernements-Postmeistergehülfe, Collegien-Assessor und Ritter Posse.

Zum Titulair-Rath ist der in Paris befindliche, sich zur dortigen Gesandtschaft zählende, Beamte des Finanz-Ministeriums, Candidat der Philosophie Eduard Woehrmann befördert.

Belohnungen.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Beamten zu besonderen Aufträgen bei dem Esthländischen Zollbezirksbefehlshaber Baron Pfeiltzer von Frank einen werthvollen Brillantring zu verleihen geruht.

Dem Libauschen Schiffer M. H. Witt, führend das Schiff „Delphin“, welcher schon vor längerer Zeit in der Nordsee, unfern der Jütländischen Küste, mit der größten Selbstverleugnung die ganze Besatzung eines dem Untergange nahen Englischen Schiffes glücklich rettete, dafür bereits von Sr. Majestät dem Kaiser mit einer goldenen Medaille am Wladimirbande mit der Aufschrift: „für Menschenrettung“ belohnt wurde, ist auch von der Englischen Regierung eine goldene Medaille für diese Edelthat überlandt worden.

Dem Libauschen Lootsencommandeur Martin de Boer ist Allergnädigst eine Geldgratification von 100 R. S. zuerkannt und vom Departement des auswärtigen Handels eine Belobung eröffnet worden für seine schnelle und umsichtige Hülfe, mit welcher er ein, im vorigen Sommer während eines dicken Nebels auf den Strand gerathenes Rigisches Schiff mit einer sehr reichen Ladung wieder auf flottes Wasser brachte, daß es seine Reise fortsetzen konnte. (Lib. Wochenbl. Nr. 90.)

Eine silberne Medaille zum Tragen am Wladimirbande im Knopfloche mit der Aufschrift: Für die Rettung Verunglückter ist dem Holmhoffschen Beisitzer-Substitut des Kirchspielsgerichts Jacob Pehsche und dem Vorsitzer des Stockmannshoffschen Gemeindegerichts Jurre Galwing verliehen.

Die Erkenntlichkeit des Ministeriums der Volksaufklärung ist dem Dorpatschen Schulendirector Collegienrath Haffner und dem Inspector der Arensburgschen adligen Kreisschule Santo für die befriedigende Einrichtung der Lehranstalten in Arensburg und Pernau und insbesondere für den guten Zustand der Arensburgschen adligen Kreisschule eröffnet. (Journ. d. M. d. V. A. Sept.-Hft.).

Consistorial-Prüfungen.

Vom Curl. Evang. Consistorium sind die Predigeramts-Candidaten Franz Lichtenstein, Emil Hugenberger und August Dartau pro ministerio und der graduirte Student der Theologie Herm. Kupffer pro venia concionandi examinirt worden. (Mit. Ztg. Nr. 89.)

Necrolog.

Am 25. Septbr. starb zu Mitau der Archivar der Curländischen Meß- und Regulirungs-Commission, Gouv. Secr. Gottlieb Alexander Fehre, 32 J. alt.

Am 4. October starb zu Riga der Assessor der Lettischen Districts-Direction des Livländischen Credit-Vereins, dim. Major Ernst Gideon Burchard Baron v. Klebeck, Erbbesitzer von Praulen im Lasdohnschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, im 75. Lebensjahre. Er war geboren den 19. April 1770, der fünfte Sohn des Wendenschen Ordnungsrichters und Erbherrn von Praulen Carl Otto Baron v. Klebeck, der mit seinem älteren Bruder, dem Obristen und Commandanten in Oesterreichischen Diensten Wilh. Ernst v. Klebeck im J. 1779 baronisirt wurde. Das väterliche Gut Praulen übernahm er in Grundlage eines Erbtransacts v. J. 1813.

Am 15. October starb zu Reval in einem Alter von 66 Jahren der Aelteste Johann Adolph Rinneberg.

Am 17. October zu Riga der Kaufmann erster Gilde, erbliche Ehrenbürger, Commerzienrath u. s. w. Michaila Kusmin Alifanow im Alter von 74 Jahren. Durch Fleiß und Sparsamkeit erwarb er nicht bloß ein bedeutendes Vermögen, sondern sicherte sich auch einen ehrenvollen Namen in der Handelswelt. Durch wiederholte Wahl zum Mitgliede der Rigischen Börsen-Committée und zum kaufmännischen Director des Rigischen Comptoirs der Reichs-Commerzbank, so wie durch mehre von dem Monarchen ihm verliehene Medaillen wurde sein stadt- wie staatsbürgerliches Verdienst anerkannt und belohnt. Von 5 Söhnen, die er hinterläßt, gehören 2 dem Handelsstande an, einer ist seit längerer Zeit auf Reisen im Auslande, einer dient im Militair und einer befindet sich Studirenshalber auf der Universität.

Am 22. Octobr. starb der Erbherr von Neu-Autz und Birten in der Tuckumschen Hauptmannschaft Curlands, Ferdinand Freiherr von der Ropp im 65. Lebensjahre.

Am 26. Octbr. zu Riga der Ritterschafts-Rentmeister, Tit.-Rath Friedr. Wilh. Klaag im 54. Lebensjahre.

Am 29. October zu St. Petersburg der Senateur, Geheimerath und hoher Orden Ritter Johann Justus Peucker, geb. zu Riga den 20. Octbr. 1784, ältester Sohn des dim. Majors und Polizei-Vorstehers des dritten Vorstadtheils in Riga Justus Johann Peucker, in Staatsdiensten zuerst längere Zeit beim Militair und dann im Civilfache seit dem 28. April 1801 zum wirklichen Staatsrath befördert den 22. August 1826, zum Geheimerath den 14. Octbr. 1831.

Bibliographischer Bericht.

Im Auslande gedruckte Schriften.

„Nun merke ich, daß der Herr seinem Gesalbten hilft." Predigt am Dankfest für die göttliche Errettung unseres geliebten Königs, gehalten am 28. Juli 1844 in der Elisabethkirche zu Berlin von Dr. Heinrich Alt, Candidat des Predigtamts (früher in Riga). Berlin, G. W. F. Müllers Verlag. Druck von A. W. Hayn. 15 S. 8.

Die Weisheit von gestern her und die einze Wahrheit oder der Gegensatz der modernen Speculation und des Offenbarungs-Glaubens, mit besonderer Berücksichtigung der sogenannten christlichen Glaubenslehre von David Strauß, dargestellt von Ed. Weber, phil. Dr., Oberlehrer an der Ritter- und Domschule zu Reval in Esthland. Für Freunde und zum Besten christlicher Anstalten. Mit dem Wahlspruch Martin Luthers als Motto: Die Sach' und Ehr, Herr Jesu Christ, nicht unser, sondern Deine ist. Hamburg 1844. Zu beziehen durch die Buchhandlung von George Eggers in Reval. Gedruckt im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. VIII und 133 S. 8.

Die Knochenbrüche, ihre Entstehung, Diagnose und Heilung mit besonderer Berücksichtigung der numerischen Methode. Nach den Tagebüchern der chirurgischen Abtheilung des Dorpatschen Klinikums und nach eigenen Beobachtungen von Julius v. Mebes, Assistenz-Arzt der chirurgischen Abtheilung des Kaiserlich-Russischen Universitäts-Krankenhauses zu Dorpat. Leipzig. Verlag von C. W. B. Naumburg. 1845 Druck von Friedrich Andrä in Leipzig. XIV und 208 S. gr. 8. (Mit einer Dedication an den Hrn. Dr. Georg Franz Blasius Abelmann, Kaiserl.-Russ. Hofrath, ordentlichen Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie, Director des chirurgischen Klinikums zu Dorpat.)

Ueber die Eigenthümlichkeit des Klimas der Wallachei und Moldau und die sogenannte wallachische Seuche unter der zweiten Russischen Armee während des letzten türkischen Krieges, von Christian Witt, Doctor der Medicin und Chirurgie, wirkl. Staatsrathe, Oberarzte des Hospitals für Hofbeamte, correspondirendem Mitgliede der Kaiserlichen medico-chirurgischen Akademie, Ehrenmitgliede des ärztlichen Vereins und der pharmaceutischen Gesellschaft zu St. Petersburg und Ritter mehrer Orden. Aus dem Russischen übersetzt von W. Thalberg. Leipzig, T. O. Weigel, Dorpat, Otto Model, 1844. XX und 284 S. 8. Druck von Hirschfeld in Leipzig.

Genera plantarum oder die Pflanzen-Gattungen der in den russischen Ostseeprovinzen Est-, Liv- und Kurland wildwachsenden Pflanzen, von Christoph Wilhelm Engelmann, Russ. Kaiserl. Collegien-Assessor, früher Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften im weitern Umfange am Gymnasium zu Mitau, Mitgliede der kurländischen ökonomischen Gesellschaft. Mit 49 Figuren auf 4 Tafeln. Mitau u. Leipzig. Verlag von G. A. Reyher. 1844. X u. 128. S. 8. (Preis 60 Kop. S.)

Literärische Anzeigen.

Im Verlage von **Franz Kluge** ist so eben erschienen:

Chrestomathie

zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische.

Vom Lehrer

W. Blagoweschtschensky.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. auf Velinpapier. Geh. 1 Rbl. 15 Kop. S.

Im Verlage von Heinr. Laakmann ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothèque française à l'usage de la jeunesse russe. 1ère Série. — 1ère Livraison. Geh. 1 Rbl. S.

Ewangeliummid ja Epistlid, mis piiskoppikohto lubbaga ka weel wannade kõrwas woiwad kirrikudes etteloetud ja ärraselletud sada. Geh. 25 Kop. S.

Palwe Ramat, mis isseärranis Söameestele kasa anda, kui wõra rahwa male ärralähhäwad. geh. 20 Kop. S.

Pühha joulo laupäwa öhto, ehk Anton se waene laps. Geh. 10 Kop. S.

Peter Pung, kaewandaja poeg. Geh. 10 Kop. S.

Toomas Westen, Lapo rahwa uso äärataja Norra maal. Geh. 5 Kop. S.

Die Redaction sieht sich veranlaßt, hiemit zur Kenntniß der Leser dieses Blatts zu bringen, daß der zweite Artikel zu dem in Nr. 14, 15 und 16 enthaltenen Aufsatze: „Die ordnungsgerichtliche Vor-Untersuchung in Criminal-„sachen, unser Criminalproceß und unsere Gefängnisse" eingetretener Hindernisse wegen im Inlande nicht hat abgedruckt werden können.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Lehrers Dittmann Sohn Martin Alexander Maria; des Bäckermeisters Borck Sohn Carl Johann Gottfried. — St. Marien-Kirche: Des Schiffscapitains Erlandz Sohn Friedrich Wilhelm.

Proclamirte St. Johannis-Kirche: Der Schmiedemeister Heinrich Gerhard Lieber mit Eleonore Rosalie Johannson.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Bäckermeisters Borck Tochter Ernestine Constantia, ½ Jahr alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 14. November 1844.
C. W. Helwig, Censor.

№. 47. Dienstag, den 21. November. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Livländischen Landgerichte und die Livl. Adelsmatrikel. Sp. 741. — II. Literärische Anzeige: Die Quellen des Curl. Landrechts, herausgg. v. C. v. Rummel. Sp. 753. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 755. Wolderaa. Sp. 757. Dorpat. Sp. 757. Pernau. Sp. 757. — Curland: Mitau. Sp. 758. — Schiffahrt. Sp. 758. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 758. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 758. — Personalnotizen. Sp. 759. — Necrolog. Sp. 759. — Bibliographischer Bericht. Sp. 760. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 760.

I. Die Livländischen Landgerichte und die Livländische Adelsmatrikel.

Eine Frage an die Livländische Rechtsgeschichte.

Rücksichtlose Kritik hat schon manchen, angeblich über allen Zweifel erhabenen, historischen Sachverhalt als ein Geschöpf unfreier oder — freier Phantasie aufgewiesen. Es kann daher als die allereigenste Aufgabe rücksichtloser Kritik betrachtet werden, fort und fort gerade solche Gegenstände der Ueberlieferung stets auf's Neue vor ihr Forum zu ziehen, welche scheinbar am allerfestesten, am allerunbezweifeltsten dastehen. Diese Betrachtung fordert auch zu der Frage heraus: Welchem Stande müssen die Glieder der Livländischen Landgerichte angehören? Nach Obigem kann das Interesse der Aufstellung dieser Frage in nichts Anderem bestehen, als in der Beleuchtung der bisher auf dieselbe ertheilten Antworten. Den Reigen dieser Antworten eröffnet

1.) der Livländische Tribonian, von Buddenbrock, in seiner „Sammlung der Gesetze" I (1802), S. 448, Anmkg. 33, wo man liest: „Was die obrigkeitlichen Stellen in den Livländischen Landesbehörden" (also auch Landgerichten) „anlangt, so werden nur diejenigen Aemter mit eingebornen Livländischen Edelleuten besetzt, welche von der Wahl der Ritterschaft abhängen", und ferner S. 466, Anmkg. 151: „Wie schon oben Anmkg. 33 erinnert worden ist, so werden heutiges Tages noch alle Stellen, wozu vom Adel Subjecte vorgestellt werden, von Deutschen und Livländischen immatrikulirten Edelleuten besetzt", und „in jedem Kreise ist noch gegenwärtig ein Landrichter nebst zwei adeligen Beisitzern." Ferner sagt derselbe a. a. O. II. (1821), S. 21, Anmkg. 7: „Heutiges Tages werden die Landrichter und ihre beiden Assessoren .... von der Ritterschaft auf den Landtagen für beständig erwählt, und zwar zu jeder Stelle zwei aus dem Livländischen Adel, welche dem Generalgouverneur oder Gouverneur zur Auswahl und Bestätigung vorgestellt werden." Endlich liest man in seinem „Register" zum zweiten Bande des angeführten Werks ad vocem „Ritterschaft" die Worte: Härdshöffdinge und Laghmänner (Bezirksrichter und Landrichter, sollen nur aus der Ritterschaft und nicht aus einem andern Stande gewählt werden.

2.) Nächstdem heißt es in dem, von dem Freiherrn Campenhausen, 1803 herausgegebenen „Livländischen Magazin" I, S. 31 flg: „Alle Beamten und Richter des Landes in den obern und untern Behörden .... sollen, ausgenommen der Administrator oder Generalgouverneur des Herzogthums Livland, von der Ritterschaft aus den immatrikulirten besitzlichen Edelleuten des Landes gewählt werden. Diese Behörden bestehen aus .... den Landgerichten" u. s. w., womit zu vergleichen desselben ungenannten Verfassers „Beitrag zur Kenntniß der Provincialverfassung und Verwaltung des Herzogthums Livland" (1804) S. 35, § 13: „Alle Beamte und Richter des Landes in den obern und untern Behörden" (also auch in den Landgerichten) ..... „sollen von der Ritterschaft aus den immatrikulirten besitzlichen Livländischen Edelleuten erwählt und von dem Stellvertreter des Regenten bestätigt werden." — Endlich

3.) sagt die 1832 lithographirte „Gerichtsordnung für Livland und Oesel" S. 111, § 519: „Die Glieder des Landgerichts müssen matrikulirte (sic) Edelleute sein, und

in dem Kreise wohnen, wenn sie auch nicht in demselben besitzlich sind."

Andere Antworten liegen dem Verfasser dieser Zeilen nicht vor, doch dürften dergleichen, wenn nach der allgemein verbreiteten Meinung geurtheilt werden darf, im Wesentlichen kaum anders ausfallen, als die vorstehenden drei. Und doch, bei aller Uebereinstimmung, sind die drei Antwortgeber keineswegs unter sich einig. Gemeinsam allen dreien ist der Satz, daß die Glieder der Livländischen Landgerichte „immatrikulirte Edelleute" sein müssen, obgleich Nr. 1., einmal aus der Rolle zu fallen scheinen kann, wenn von „einem Landrichter" und „zwei adeligen Beisitzern" die Rede ist, was beinahe so klingt, als brauche weder der Landrichter adelig, noch der Assessor immatrikulirt zu sein! Aber in offenen Streit brechen unsere Gewährsmänner unter einander aus, wenn sich's darum handelt, ob die Glieder der Landgerichte „besitzlich" sein sollen, oder nicht. Indifferent rücksichtlich dieses Punktes scheint sich Buddenbrock zu verhalten, doch ist man genöthigt, um seines Stillschweigens willen, anzunehmen, er habe die Besitzlichkeit für kein nothwendiges Erforderniß eines verfassungsmäßigen Landgerichtsgliedes gehalten. Dagegen versichert der Anonymus bei Campenhausen ausdrücklich, daß ein solches besitzlich sein müsse, während die lithographirte Gerichtsordnung eben so ausdrücklich das Gegentheil behauptet. Unter solchen Umständen kann es von Interesse sein, näher zuzusehen, worauf die Sätze der drei genannten Autoritäten sich gründen, sowohl in dem, worin sie mit einander einig sind, als in dem, worüber sie streiten. Auch geben sie einem den Maaßstab der Beurtheilung selbst an die Hand, indem sie alle drei sich auf Citate — auf theils ältere, theils neuere Livländische Rechtsquellen stützen, und eben dadurch von Hause aus die Meinung abschneiden, als wollten sie nur etwa die, mit ihnen gleichzeitige — gleichviel, ob quellenmäßige oder quellenwidrige — Praxis beschreiben. Es wird also, nach Maaßgabe der von einem jeden beigebrachten Citate, zu untersuchen sein, ob ihn der Inhalt derselben berechtigte, zu behaupten: a., ein Landgerichtsglied müsse ein immatrikulirter Livländischer Edelmann, b., ein Landgerichtsglied müsse überdies besitzlich — resp. es brauche nicht besitzlich zu sein.

Ad 1.) Buddenbrock (a. a. O. I, S. 448. II. S. 21 und Register zu II, ad vocem „Ritterschaft, häradshöfdinge" u. s. w.) beruft sich für das, von ihm Beigebrachte auf Art. V des Priv. Sigism. Aug. (1561), § 8 des Unterwerfungsvertrags (1561) und §§ 8 und 9 des Unionsdiploms (1566), ferner auf die Ordinanz vom 1ten Februar 1632, die königliche Resolution vom 6ten April 1675 und die königl. Resol. v. 29ten November 1680 § XVII.

Der Art V des P. S. A. setzt fest, daß „officia"

„solis indigenis et bene possessionatis" gegeben werden sollen. Darf man hier bei indigenis wohl an nichts Anderes denken, als an „Inländer" im Gegensatz zu „Ausländern" (alienigenis, vgl. Pact. subj. Art. XII) und namentlich Polen, so folgt für die Landgerichte, sofern man glaubt, das P. S. A. auf sie, als eine viel spätere Schöpfung, anwenden zu können, weiter nichts, als daß dessen Glieder besitzliche Livländer sein müßten, und zieht man Art. VII des Unterwerfungsvertrags hinzu, wo für: „non ex aliis, quam indigenis et bene possessionatis illius provinciae incolis" die authentische Interpretation gegeben wird: „nempe ex nobilibus, vasallis et civitatum senatoribus", so ergäbe sich — da namentlich unter vasallis sowohl überhaupt Nichtritterbürtige, als insbesondere mercatores verstanden werden dürfen (vgl. v. Bunge, Gesch. Entw. der Standesverh. u. s. w. S. 55, Anmkg. 66, und Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. III (4te Ausg.) § 446, not. a), unter Voraussetzung der Anwendbarkeit der Polnisch-Livländischen Staatsverträge von 1561 auf die Verfassung der Livländischen Landgerichte, das Resultat: nicht nur Edelleute, sondern auch Rathsherren, Kaufleute und überhaupt Nichtritterbürtige, wenn sie nur einheimisch und besitzlich sind, können Glieder eines Livländischen Landgerichts sein. Also nach Art. V des P. S. A. bildet gerade die Besitzlichkeit, von der Buddenbrock gänzlich schweigt, das Hauptkriterium, und von dem unbedingten Requisit der Adeligkeit und Immatrikulirtheit, worauf Buddenbrock alles Gewicht legt, weiß Art. V nichts zu vermelden. Abgesehen aber von diesem grellen Zwiespalt zwischen Buddenbrocks Behauptung und seinem Citat, genügt ein flüchtiger Blick zu der Ueberzeugung, daß Art V des P. S. A. in Bezug auf die Landgerichte theils materiell, theils formell, durchaus unanwendbar sei. Materiell, insofern notorisch die von der obersten Staatsgewalt sanctionirte gegenwärtige Praxis bei den Landgerichtsgliedern durchaus keine Besitzlichkeit fordert, formell, insofern die Landgerichte unserer Tage lediglich als eine Schöpfung Gustav Adolphs betrachtet werden können, an welche 1561 nicht gedacht werden konnte, und als deren Grundgesetze zu allen Zeiten unbestritten die beiden Ordinanzen von 1630 und 1632 gegolten haben. Man hat zwar versucht, die Genealogie der heutigen Landgerichte bis zu den Landgerichten des Unionsdiploms (1566) hinaufzuführen, doch erweist sich dies, bei der fundamentalen Verschiedenheit jener Polnischen von der spätern Schwedischen Institution, als illusorisch. Wenigstens hat Buddenbrock eines nicht geringen Aufwandes von Kühnheit bedurft, um die bezügliche Stelle des Unionsdiploms in dem Licht einer Quelle für die Verfassung der heutigen Landgerichte erscheinen zu lassen. Wenn nämlich

Art. IX des Unionsdiploms sagt: „eaque provincia in quatuor districtus ... partiatur ... et ut in singulis hisce districtibus tres judices terrestres, ad haec duo de nobilitate assessores et notarius ... cognoscant" u. s. w., so übersetzt Buddenbr. am angef. Ort I., S. 410, — nachdem auch er quatuor mit vier (S. 409) wiedergegeben — tres mit eins, indem er drucken läßt: „In jedem dieser einzelnen Distrikte soll ein Landrichter mit zwei adeligen Beisitzern und einem Notair .... urtheilen" u. s. w. Hätte er ganz gewöhnlich, wie andere Leute (z. B. Gadebusch, Livl. Jahrb. II, 1, S. 69 und v. Bunge, Liv-, Esth- u. Curl. öffentl. Recht, S. 8 a. E.) tres mit drei übersetzt, so würde die gänzliche Verschiedenheit der Landgerichte von 1566 und der von 1802 zu stark in die Augen gesprungen sein, so hätte aber Buddenbrock auch nicht S. 466, Anm. 151, anknüpfend an jenen Art. IX (seiner Uebersetzung nämlich) sagen können: „In jedem Kreise ist noch gegenwärtig ein Landrichter nebst zwei adeligen Beisitzern." Aber da in den Augen gewisser Leute eine Institution nichts taugt, wenn sie nicht wenigstens einige Jahrhunderte alt ist, und da sogar die Ordinanz vom 1. Februar 1632 für die Landgerichte von 1802 ein viel zu junger Ursprung gewesen wäre, so blieb nichts Anderes übrig, als „drei" „eins" sein zu lassen. Wieviel übrigens zu dieser mystischen Uebersetzung die „duo de nobilitate assessores" beigetragen haben mögen, wird sich im Lauf dieser Untersuchung fühlbar machen. Doch dies beiläufig. Buddenbrock citirt weiter: Art. VIII des Unterwerfungsvertrages. Aber dieser Artikel läßt eben nur die Livländer „penes magistratum suum germanicum" und verspricht die Landesämter keinen anderen als „nationis ac linguae germanicae hominibus, ac adeo indigenis" zu vergeben. Kein Wort von Adel, kein Wort von Matrikel (natürlich genug!), ja auch hier kein Wort von Besitzlichkeit. Das Citat ist ein durchaus müssiger Luxus. Ferner citirt Buddenbrock Art. VIII und IX des Unionsdiploms. Der Art. IX. enthält, ausser der oben betrachteten Stelle, die von 2 adeligen Beisitzern handelt, aber für die heutigen Landgerichte ganz unanwendbar wird, wenn sie ein Landgericht im Sinn hat, das mit 3 Landrichtern, von denen nicht gesagt wird, daß sie adelig zu sein brauchen, besetzt sein mußte, — von Hierhergehörigem nur noch die, für Buddenbrock nichts beweisende Zusicherung, „ut porro magistratus indigena et germanus in Livonia habeatur ac retineatur," — also inländisches und Deutsches Richterpersonal, weiter nichts. Daß aber Buddenbrock gar Art. VIII citirt, — oder vielmehr, daß ihm dies Citat unter die irrende Feder gerathen ist, — das ist einer der boshaftesten Streiche, die je das tückische Schicksal den Sterblichen spielte. Man denke: „Was die obrigkeitlichen Stellen in den Livl. Lan-

desbehörden anlangt, so werden nur diejenigen" (wie bescheiden!) „Aemter mit eingebornen Livländischen Edelleuten besetzt, welche von der Wahl der Ritterschaft abhängen." Dazu: Unionsdiplom Art. VIII: Cum etiam sublatum veterem ecclesiasticum statum tam in Archidioecesi quam in reliqua provincia Livoniae ... et in saecularem mutatum prorsus esse constet, aeque ac justum esse ducunt, ut inter se incolae Livoniae, *sive sint de nobili stemmate sive alia dignitate vel conditione praediti*, aliquam patriarum legum constitutionem et *fraternitatis compositionem* faciant, ... ut ... *iisdem libertatibus, iisdemque legibus vivant et teneantur*, utque in ea conjunctione *nullus prae alio sibi usurpet prioritatem aut praeminentiam*, praeterquam eam, quae indignitatibus atque honoribus per gradus a S. M. collata est, atque conferatur, salvis tamen privilegiis, beneficiis et libertatibus *personalibus et singulorum*." Da nun der Satz: „ein Landgerichtsglied muß des und des Standes sein," keineswegs zu den Vorzugsrechten *„personalibus et singulorum,"* als welche Art. VIII allein stehen läßt, sondern zu den Standesprivilegien gehört, welche derselbe Artikel ausdrücklich aufhebt, so ist eigentlich jeder weitere Commentar überflüssig, und es bleibt nur die Alternative: entweder ist Art. VIII auf die Verfassung der heutigen Landgerichte anwendbar — dann können alle „incolae Livoniae sive sint de nobili stemmate, sive alia dignitate vel conditione praediti" Landrichter und Landgerichtsassessoren werden, — oder er ist auf die Verfassung der heutigen Landgerichte nicht anwendbar. In beiden Fällen kann er für alles Andere eher citirt werden, als für den Buddenbrockschen Satz, daß die Landgerichtsglieder immatrikulirte Livl. Edelleute sein müssen. — Wird sich denn aber dieser Satz in dem nächsten Buddenbrockschen Citat finden lassen: Ordinanz vom 1. Febr. 1632 (bei Buddenbrock a. a. O. II, S. 95 flg.)? Die hierher gehörigen Stellen der Ordinanz sind Art. I: „Anlangend .... die Provinz Livland, wird .... an jedem Ort" (sc. Landrichterschaft) „ein sonderbarer Landrichter verordnet," und Art. II: „die verordnete Landrichter eines jeden Orts sollen zwei Assessores haben" u. s. w. Wie man sieht, ist auch dies Citat nicht weniger unglücklich gewählt, als die früheren, da auch hier weder von Adel noch von Matrikel die Rede ist. Es kommt also die Reihe an die königliche Resolution vom 6. April 1675 (bei Buddenbrock a. a. O. II, S. 677 flg.). Die bezügliche Stelle lautet wörtlich: „thun kund, daß Wir ... damit die Landgerichte in bemeldter Province um so viel besser mit guten und qualificirten*) Per-

*) Hierzu macht Buddenbrock S. 678, Anmkg. 5, die ergötzliche Erläuterung: „D. h. mit Personen, die sich Rang und Ansehen erworben haben" — eine Erläuterung, die dem Sinn des Worts um-

sonen versehen werden mögen, und weilen eines jeden Capacität und Geschicklichkeit der Orten denenselben am besten bekannt sein kann, vergönnt und überlassen haben, so wie auch, Krafft dieses, obbemeldter Ritterschaft und Adel gönnen und überlassen die Macht und Erlaübniß, daß sie, wenn und so offt einige Dienste bei denen Landgerichten daselbsten vacant werden, dazu zwei Personen unterthänigst zu präsentiren und vorzuschlagen, aus welchen nachmals Wir, oder in Unserem Namen unser Generalgouverneur in Livland, einen dazu zu verordnen und zu constituiren hat" u. s. w. Wiederum fehlgeschossen! Wo steht hier etwas davon, daß die „zwei Personen" immatrikulirt, wo steht auch nur, daß sie adelig zu sein brauchen? „Gut" und „qualificirt" sollen sie sein, auf „eines jeden Capacität und Geschicklichkeit" soll gesehen werden, aber von der Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Stande ist nicht die Rede. Doch halt! Wird nicht der Livl. Ritterschaft „gegönnt," die „zwei Personen" vorzuschlagen, und liegt nicht darin der Buddenbrockſche Satz? Wird denn wohl die Ritterschaft jemand Anderes vorschlagen, als ihre eigenen Glieder — immatrikulirte Livl. Edelleute? Mag sein! Aber dieser bloße Thatbestand wäre gleichwohl für den Buddenbrockſchen Satz unfruchtbar, denn es fragt sich — nicht, was geschieht gewöhnlich, vielleicht immer — sondern, was muß geschehen, was darf nicht geschehen? Und zwar, muß und darf nicht, nach Maaßgabe der in Rede stehenden Resolution? — So lange diese die Autorität ist, auf die man sich beruft, so mögen fort und fort nur immatrikulirte Edelleute zur Präsentation kommen; ein Privilegium kann ihnen daraus nun und nimmer erwachsen sein oder noch erwachsen. Denn die gesetzliche, in der Resolution ausdrücklich ausgesprochene Vermuthung spricht dafür, daß die Ritterschaft bei Ausübung des ihr „vergönnten" Rechts keinen andern Maaßstab an die Person ihrer Candidaten legen werde, als den der „Capacität und Geschicklichkeit," daß also, so oft sie einen immatriculirten Edelmann präsentire, sie dies bloß deshalb thue, weil sie ihn — „wie ihr am besten bekannt sein kann" — für denjenigen halte, der die meiste „Capacität und Geschicklichkeit" habe, nicht aber deshalb, weil er immatriculirter Edelmann sei. Wenigstens wäre die Firirung des Hintergedankens, daß, da man frei Präsentiren habe, man nun auch lediglich „Mitbrüder" präsentiren wolle, ein Mißbrauch des königlichen Vertrauens, das sich darauf verläßt, die präsentirende Ritterschaft werde nach bestem Wissen und Gewissen nur auf „Capacität und Geschicklichkeit" der Candidaten sehen. Uebrigens soll hiemit keineswegs vorgegriffen sein. Es ist hier zunächst nur von der Reso-

gefähr eben so entspricht, wie, wenn „tres judices terrestres" übersetzt wird mit „ein Landrichter."

lution vom 6. April 1675 die Rede. Kann sein, daß andere Gesetze u. s. w. Anderes enthalten. Wenigstens ist dies nicht der Fall in Buddenbrocks letztem Citat: der königlichen Resolution vom 29. Nov. 1680 (bei Buddenbrock a. a. O. II. 761 flg.). Vorerst ist zu sagen, daß diese Resolution, wie ihre Ueberschrift mit dürren Worten sagt, nur die Schwedischen Verhältnisse, im engern Sinn, angeht, also mit Livland und seinem Recht nichts zu thun hat. Sodann ist die Willkühr zu rügen, mit der Buddenbrock „Laghmann" durch „Landrichter" wiedergiebt, da doch das Laghmannsgericht zweite Instanz war, während das Landgericht immer nur als erste fungirt. Die Hauptsache aber ist, daß der Wortlaut der Buddenbrockſchen Beweisstelle für den Satz, daß Landrichter aus keinem andern Stande, als aus dem immatrikulirten Livländischen Adel genommen werden sollen, nämlich § XVII der fraglichen Resolution, folgender ist: J. K. M. wollen die Verordnung ergehen lassen, „daß diese Aemter" (nämlich Laghmann und Härads höffding) „nicht an Bürgermeister und Räthe der Städte gegeben werden, solange es noch dazu fähige Edelleute giebt, welche im Lande wohnen." Hätte also auch Buddenbrock ein Recht, Laghmann und Landrichter zu identificiren, hätte er ferner ein Recht, diese Verordnung im vorliegenden Fall herbeizuziehen, so würde er durch obige Stelle, statt seinen Satz, den entgegengesetzten bewiesen haben, daß, wenn es keine dazu fähige Edelleute giebt, die im Lande wohnen, sowohl Bürgermeister als Räthe der Städte Landrichter werden können — also in der Regel nicht nur Unimmatrikulirte, sondern auch Unadelige! Komisch aber ist, wie allmälig sich bei Buddenbrock der Gedanke ausbildet, dieser § sei ein Beweis seines Satzes. Denn S. 798, Anmkg. 52, sagt er nur ganz schüchtern: „dieser § XVII könnte in Livland analogisch angewendet werden," und erst bei der angezogenen Stelle des Registers empfängt er die Eingebung, aus § XVII geradezu heraus — (oder in § XVII hinein —) zu lesen: „Landrichter sollen nur aus der Ritterschaft" u. s. w. — Genug, Buddenbrock fällt mit allen seinen Citaten durch, und bleibt mit seinem Satz, als mit einer nackten, durch nichts bewiesenen Behauptung, selbander stehen.

Ad 2.) Der ungenannte Verfasser des Aufsatzes: „Entwickelung der Privilegien und Rechte der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland" in Campenhausens Magazin (a. a. O.), führt für seine Behauptung, daß die Glieder der Livländischen Landgerichte besitzliche, immatrikulirte Livländische Edelleute sein müssen, folgende Belege an: „Resol. reg. de Anno 1648. — Capitul. de Anno 1710. Punct. C" (soll wahrscheinlich heißen: 6). — „Privil. Sigism. Augusti de Anno 1561 § 4, 5 et 6. — Pact. unionis de Anno 1566 § 9, 12 et 18. —

Pact. subject. § 5. — Res. Petri II. statum Livoniae confirm. de Anno 1738" (soll heißen: 1728). — Zu diesen Belegstellen kommen noch die beiden weiteren, für dieselbe, in dem „Beitrag" u. s. w. (s. o.) desselben Verfassers*) ausgesprochene Behauptung angezogenen, nämlich „Petri I. Conf. specialis 12. Octbr. 1710, punct. addit. 5. — Resol. peterb. I. Mart. 1712, punct. 6." — In chronologischer Ordnung folgen sich diese Citate so:

Priv. S. A. § 4, 5 u. 6. — Art. IV sagt nur „germanicum magistratum" zu, paßt also im Geringsten nicht hierher. — Art. V. ist schon oben erörtert worden, und es ergab sich schon dort die Unbrauchbarkeit desselben auch für die jetzt in Rede stehende Behauptung. Der Art. V fordert zwar Besitzlichkeit, aber als die Hauptkategorie; — während innerhalb derselben Nichtritterbürtige, mercatores und Rathsherren zu landgerichtlichen Stellen aspiriren konnten. Hingegen ist im „Magazin" und im „Beitrag" die Hauptkategorie die Zugehörigkeit zum immatrikulirten Livländischen Adel — eine Forderung, die Art. V nicht kennt — und nur innerhalb dieser Hauptkategorie wird noch überdies vom Anonymus „Besitzlichkeit" gefordert. — Art. VI. handelt lediglich von einem ganz partikulären Gegenstand, nämlich einem in Riga zu errichtenden Oberappellationstribunal, kann also für die Landgerichte nichts beweisen, und gehört daher so wenig hierher, als seine Vorgänger IV und V. — Nächstdem wird citirt: Pacta subjectionis § 5. Art. V dieser Urkunde handelt von geistlichen Dingen, steht also wohl nur deshalb da, weil § 12 der „Entwickelung" u. a. auch von den kirchlichen Behörden spricht, hat aber mit dem vorliegenden Gegenstand nichts zu thun. — Es folgt: Pactum unionis § 9, 12 und 18.

Art. IX wurde schon oben, bei Gelegenheit Buddenbrocks besprochen. Er enthält, wenn man von den 2 adeligen Assessoren eines Landgerichts absieht, das hinsichtlich seiner Verfassung mit dem heutigen nur den Namen gemein gehabt zu haben scheint, nichts was auch nur entfernt der Behauptung des Anonymus zur Stütze gereichen könnte. Jedenfalls bestimmt Art. IX über den Stand der Landrich-

*) Zur Vervollständigung der Charakteristik des in Rede stehenden Gegenstandes mag hier folgende Stelle der Vorrede des „Beitrags" S. III. flg. stehen: „In dem in diesem Jahr erschienenen ersten Theil dieses" (nämlich des Campenhausenschen) „Magazins wird unter andern Stücken auch eine Entwickelung der Privilegien und Rechte der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland geliefert. Sie ist ... ein im Jahre 1797 angefertigter Auszug aus einer früher für das kaiserliche Ministerium unter Paul I. verfaßten Deduction. Hiebei muß ich, als Verfasser dieser Deduction, anführen, daß nicht diese, sondern jenes Exposé für das kaiserliche Ministerium bearbeitet und im Jahr 1797 auch wirklich dahin von der Krönungsdeputation der Livländischen Ritterschaft abgegeben worden ist. Die Absicht war, die modificirte generelle Restitution der alten Privilegien und Rechte in eine bestimmte Form zu bringen, um dadurch endlich gewiß zu werden, was namentlich von diesen Privilegien und Rechten für das Zeitalter anwendbar bleiben sollte."

ter gar nichts, über den Stand der Assessoren nur, daß sie adelig, nicht aber, daß sie Glieder einer Adelscorporation sein sollen, und sagt vollends über Besitzlichkeit keine Sylbe, ist also dem Inhalt der fraglichen Behauptung ganz fremd. — Art. XII enthält nicht den leisesten Anklang an die vorliegende Frage, und Art. XVIII, insofern er überhaupt hierhergezogen werden kann, nichts als die allgemeine Phrase: „salvis utriusque dominii privilegiis, libertatibus propriis et specialibus" — eine Phrase, an deren resp. Beweiskraft der citirende Verfasser wohl selber schwerlich geglaubt haben wird. — Der Verfasser citirt ferner: Resol. reg. de A. 1648 und meint wahrscheinlich*) die bei Buddenbrock a. a. O. II, S. 219 flg. abgedruckte königliche Resolution vom 17. August 1648, deren Art. IX folgendermaaßen lautet: „Es wollen daher J. K. M. solches" (nämlich die Bitte der Ritterschaft) „in gnädigem Andenken behalten, insonderheit, wenn einige Aemter und Dienste im Lande vacant werden, daß sodann diejenigen von der Ritterschaft und Adel, welche dazu capable sein können, dabei in Consideration kommen mögen." Man sieht, der Verfasser ist kein Kostverächter, da er selbst Gift als Nahrungsmittel nicht verschmäht. Denn für die Behauptung, daß nur immatrikulirte und zwar besitzliche Livländische Edelleute zu Landesposten gelangen sollen, ist doch wohl ein Gesetz schlechthin corrosiv, welches wo möglich noch stärker, als die spätere Resolution vom 6. April 1675 (s. o.) den Grundsatz ausspricht, daß das erste und einzige Erforderniß zur Bekleidung von Aemtern darin bestehe, daß man „dazu capable sein" könne, und dann nur hinzufügt, was sich unter Voraussetzung jenes Grundsatzes von selbst versteht, daß auch „diejenigen von der Ritterschaft und Adel," welche „dazu capable sein" können, so gut wie „capable" Leute anderer Stände bei der Besetzung der Aemter „in Consideration kommen," d. h. nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Da auch von Besitzlichkeit in Beziehung auf die Glieder der Landgerichte in dieser Resolution nicht die Rede ist, so gehört sie nicht nur nicht hierher, sondern hätte sogar viel eher von einem Gegner des anonymen Verfassers citirt werden können. — Dasselbe gilt in noch höherem Grade von der demnächst citirten Capitulation von 1710, Punkt 6, wo es heißt: „Nächst Bestellung des wahren Gottesdienstes beruhet die Grundveste eines Landes auf die Administration der Justiz. Zu welcher die in Livland nach allen Kreisen gewöhnliche Unter- und Oberinstanzen heilsamlich in ihren jetzigen Gliedern und Bedienten conserviret, und aus der Noblesse des Landes, und theils aus andern wohl-

*) Denn auch Buddenbrock — nachträglich bemerkt — zieht aus dieser Resolution Honig, wenn er im Register zum 1ten Bande seiner „Sammlung" ad vocem „Ritterschaft, nur aus eingeborenem oder Indigenatsadel sollen die Aemter besetzt werden" sich auf die im Text besprochene Stelle der Resol. v. 17ten August 1648 beruft.

geschickten Eingebornen, auch sonst meritirten Personen teutscher Nation allezeit ergänzet und bestellet werden." „„Wird accordirt."" Unbegreiflich, wie jemand, der seinen Vortheil versteht, so widersinnig oder so dreist citiren kann! — Das nächste Citat lautet: Petri I. confirm. specialis 12. October 1710, punct. addit. 3 (vgl. Friebe, Handb. der Gesch. Liv.- Ehst- und Kurlands V. S. 282). Diese Resolution enthält aber weder selbst Additamente, noch auch ausdrückliche Resolutionen auf die drei Additamente der Capitulation der Ritterschaft. In sofern ist das Citat ganz unzugänglich. Der einzig mögliche Sinn desselben wäre dieser, daß das 3. Additament der Capitulation, als bereits von Scheremetjew accordirt, im Eingang der Resolution von 12. October 1710 implicite ratihabirt worden, und eine Berufung auf jenes, insofern es hier ratihabirt werde, dem anonymen Verfasser als besonders kräftig erscheinen konnte. Nun lautet jenes 3. Additament: „3. hat die hiesige Ritterschaft das demüthigste feste Vertrauen, daß ... die bishero zu Lande gewesene, sowohl von dem Corps der Noblesse, als von andern Einwohnern des Landes mit in das Recht und in den vollständigen Genuß obiger gesammter Accordspunkte eingeschlossen sein mögen." „„Wird akkordirt"" (vgl. Friebe a. a. O. S. 278). Damit wäre also nochmals namentlich der vollständige Genuß des 6. Punktes der Capitulation den nicht zum „Corps der Noblesse" Gehörigen zugesichert, und der Verfasser der „Entwickelung" und des „Beitrags" — weit entfernt, seinen Satz bewiesen zu haben — hätte selber dem das Gegentheil Behauptenden eine Waffe mehr gegen sich in die Hände gespielt. — Ganz nichtssagend ist für die Behauptung des Verfassers die Anführung des 6. Punkts der von ihm sogenannten „Resol. peterb." oder der kaiserlichen „Resolution auf ein Memorial des Livl. Adels" (vgl. v. Bunge, Chron. Repert. I, S. 21 flg.) vom 1. März 1712. Denn dieser §6 besagt weiter nichts, als: „beim P. S. A. soll die Provinz erhalten werden." Es kann also auf das, oben über die bezüglichen Artikel dieses Privilegii Beigebrachte verwiesen werden. — Eben so wenig will für den vorliegenden Fall die Berufung des Verfassers auf „Res. Petri II. statum Livoniae confirm." vom 11. September 1728 (vgl. v. Bunge a. a. O. S. 73 und die Livl. Landesprivil. und deren Confirmationen, S. 148 flg.) verschlagen, denn dieser Namentliche Ukas enthält nur eine, in den allgemeinsten Formen abgefaßte Bestätigung der „früheren Rechte und Privilegien" Livlands überhaupt. — Mithin gilt von dem Verfasser der „Entwickelung" und des „Beitrags" dasselbe, was von Buddenbrock, daß nämlich alle seine Citate ein müssiger Staat sind, daß kein einziges derselben als Beweisthum für den vom Verfasser aufgestellten

Satz tauglich ist, daß also dieser Satz als vollkommen willkührliche Versicherung des Verfassers dasteht.

Ad 3.) Die lithographirte Gerichtsordnung muß, was ihre Behauptung anlangt, daß die Landgerichtsglieder immatrikulirte Edelleute sein müssen, wohl endlich gefühlt haben, daß mit den Mitteln Buddenbrocks und des Verfassers der „Entwickelung" und des „Beitrags" nicht viel auszurichten sei, wie sie andererseits für die, der Behauptung des Letzteren, daß die Landgerichtsglieder überdies besitzlich sein müssen, gerade entgegengesetzte Behauptung, daß sie nicht besitzlich zu sein brauchen, freilich von Hause aus nach anderen Belegen greifen mußte, als jener. Daher sieht man denn auch die Gerichtsordnung mit einem ganz neuen, d. h. weder von Buddenbrock, noch von dem Verf. der „Entwickelung" u. s. w. benutzten Citat hervortreten: „Instr. z. Livl. Landt.-Ordnung. 1802. § 53." Aber warum nicht lieber die Instruction zur Landtags-Ordnung von 1827, da doch diese Gesetzeskraft genießt, und jene verdrängt hat? Doch läuft dies materiell insofern auf dasselbe hinaus, als in beiden Instructionen § 53 wörtlich gleichlautend — ja sogar gleichlautend ist mit Tit. III, § 3 der Instruction zur Landtagsordnung von 1759 (vgl. Hupel, Nord. Misc. Stück 7, S. 71). An allen drei Orten nun lautet der locus, welcher beweisen soll, daß die Glieder der Livl. Landgerichte zwar nicht besitzlich zu sein brauchen, aber zum Livl. immatrikulirten Adel gehören müssen, wörtlich so: „bei Besetzung der Landgerichtsglieder" (die Instruktion von 1827 schreibt: der Landgerichte) „ist zu observiren, daß zu solchen nur Männer genommen werden, welche in dem Distrikt, wo die Vacanz existirt, wohnhaft, und der Bauersprache aus diesem Distrikt kundig sind." In dem Distrikt wohnhaft — der Bauersprache kundig — sagt die Quelle: adelig und immatrikulirt — paraphrasirt das Hülfsmittel!

Also nochmals: schuldig geblieben sind alle drei Autoritäten den Beweis des Satzes: nur ein immatrikulirter Livländischer Edelmann darf Landgerichtsglied sein; und der Verfasser der „Entwickelung" u. s. w. nicht minder den Beweis für die, noch überdies erforderlich sein sollende Besitzlichkeit.

Geht nun freilich aus diesem dreifachen Mißgeschick noch nicht mit apodiktischer Gewißheit hervor, daß die Landgerichtsglieder nicht immatrikulirte Livländische Edelleute zu sein brauchen — obgleich es hierfür allerdings ein starkes Indicium ist, daß drei Schriftsteller, die sich ausdrücklich vorgesetzt, das Gegentheil zu beweisen, Mal auf Mal und ohne Ausnahme mit ihrem Vorhaben durchfallen, — so sind im Verlauf dieser Untersuchung schon mehre Momente aufgetaucht, welche den Glauben begünstigen, daß die Livl. Gesetze das, von den drei fraglichen Schriftstellern

geltend gemachte Requisit für ein Livl. Landgerichtsglied keineswegs verlangen, vielmehr mit Bewußtsein zurückweisen. Um also zu einem festen, rechtshistorisch begründeten Resultat zu gelangen, wird eine gedrängte Skizze der Geschichte des in Rede stehenden Verhältnisses hier nicht am unrechten Ort sein.

(Fortsetzung folgt.)

II. Literärische Anzeige.

Die Quellen des Curländischen Landrechts, herausgegeben von C. v. Rummel. Erste und zweite Lieferung. Instructorium des Curländischen Processes. Dorpat 1844.

Wenn sonst ein Curländischer Jurist nach Vollendung seiner Studien heimkehrte, so bestand gewöhnlich seine erste Vorbereitung für die praktische Laufbahn darin, daß er sich in den Besitz des sogenannten Instructoriums zu setzen suchte, also entweder ein Manuscript kaufte, oder es selbst abschrieb, da die käuflichen Manuscripte wol meistens den Wünschen nicht entsprachen, und überhaupt selten ein gutes Exemplar aufzutreiben war, weil ein solches in der Regel vererbt oder verschenkt, nicht aber veräußert wurde, und die von gewöhnlichen Abschreibern angefertigten von Fehlern wimmelten. Erwägt man daher diese Uebelstände, und andererseits die Wichtigkeit des Instructoriums nach seiner, gleich näher zu entwickelnden Eigenthümlichkeit als Richtschnur für den Curländischen Proceß, zieht man ferner in Betracht, daß die Paragraphen-, oft auch die Capitel-Eintheilung der verschiedenen Manuscripte vielfältig von einander abwich, mithin die Citation einer bestimmten Stelle des Werkes kein sicheres Resultat gab, und unzählige kleinere Varianten fast in jedem einzelnen Paragraphen vorkamen: so wird man ohne Weiteres das Bedürfniß nach einem Normal-Text, in so weit derselbe durch eine feste Redaction geliefert werden kann, als ein sehr fühlbares erkennen und das bisherige Vermissen einer solchen wird der Dankbarkeit für die nunmehrige Erledigung gleich kommen. In der That ist die Beförderung des Instructorii zum Drucke ein um so verdienstlicheres Unternehmen, als sie große Mühe — durch kritische Durchsicht des Texts, Verbesserung offenbarer Fehler und Vergleichung mehrer Handschriften, — erforderte, und nur eine tüchtige Liebe zur Sache die gewaltige Trockenheit der Arbeit überwinden mochte. Das gesammte juristische Publikum Curlands muß daher dem Herrn Magister juris Carl von Rummel dafür verpflichtet sein, daß er diesem mühsamen und verdienstlichen Werke sich unterzogen, und Referent hält es für seine Pflicht, die Anzeige der Vollendung desselben mit dem Danke dafür zu verbinden.

Das

„Instructorium des Curländischen Processes, nach Vergleichung mehrerer Handschriften herausgegeben von Mag. jur. Carl v. Rummel, etatmäßigem Privatdocenten der Provincial-Rechte an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, Mitglied mehrerer inländischen gelehrten Gesellschaften. (Dorpat 1844, Verlag von Franz Kluge.)

soll den ersten Band einer Sammlung der Quellen des Curländischen Landrechts bilden, und nach und nach der von den früheren Dorpatschen Professoren v. Bunge und v. Madai (beide bekanntlich jetzt in anderen Wirkungskreisen lebend) gefaßte Plan einer Sammlung aller Rechtsquellen der Ostseeprovinzen verwirklicht werden. Wenden wir uns nun zu einer näheren Besprechung des jetzt uns vorliegenden Werkes.

Der Curländische Proceß, wenngleich in materieller Beziehung wenig vom gemeinen Deutschen abweichend, hat sich in formeller fast nur durch die Praxis der Gerichte gebildet, indem die spärlichen Bestimmungen der Curländischen Statuten von 1617 über Hegung der Gerichte und processualisches Verfahren sich im Laufe der Zeiten und durch veränderte Verfassung größtentheils ohne ausdrückliche Einwirkung der gesetzgebenden Gewalt umgestaltet haben und zur herzoglichen Zeit fast nur noch die Commissorialischen Decisionen von 1717, durch Regelung des Spolien-, Executions- und Restitutions-Processes, nach der Unterwerfung des Herzogthums Curland unter den Russischen Scepter aber nur wenige einzelne Verordnungen als Normen für den Proceß in Betrachtung kommen. Hieraus erklärt es sich, daß der Proceß noch jetzt großentheils derselbe ist, wie er vor hundert Jahren war, und daß eine Darstellung jenes früheren Zustandes auch für die jetzigen Zeiten von praktischer Bedeutung ist. Eine solche Darstellung besitzen wir nun eben in dem, jetzt zum Drucke beförderten Manuscripte, welches zwar nicht an sich, wohl aber nach seiner Natur und Bestimmung, als Darstellung der Praxis und des wirklich stattfindenden gerichtlichen Verfahrens, Gesetzesansehen in Curland genoß und noch bis jetzt genießt, insofern nicht einzelne Bestimmungen schon antiquirt oder durch neuere Verordnungen aufgehoben sind. Die Entstehung des Manuscripts, die muthmaßliche Zeit derselben, die Vermuthungen, welche über den Verfasser cursiren, eine kurze Erörterung des Inhaltes und der Eintheilung, so wie der Bedeutung des Instructoriums, endlich das bei Vergleichung der Handschriften beobachtete Verfahren hat der Herr Herausgeber in einem 34 Seiten umfassenden Vorworte besprochen, das Werk selbst ist auf 272 Octavseiten deutlich und mit Angabe der Varianten unter den einzelnen Paragraphen, gedruckt. Die Wahl des Titels für die erste Druckausgabe „Instructorium des Curl. Processes" rechtfertigt der Herr Herausgeber dadurch, daß sie am meisten dem Charakter der Arbeit entspreche, welche weniger eine systematische Darstellung der Proceßlehre enthalte, als vielmehr eine Unterweisung für einen Advocaten, wie bei Führung der Processe zu verfahren; und wenngleich die meisten Ma-

nuscripte den Titel „Praecognita Processus Curlandici“ führen, so ist doch der vom Herausgeber aus innern Gründen gewählte gerade auch deswegen zu billigen, weil das Werk jetzt ganz allgemein nur mit demselben bezeichnet wird, und es einen authentischen Titel eben so wenig, wie einen Normal-Text giebt. Schwerlich dürften aber die Archive der Curländischen Behörden, — wie der Herausgeber meint — zur Geschichte des Instructoriums, über die Entstehung und den Verfasser desselben, etwas Genaueres liefern, als was er selbst aus der Critik des Texts und nach der Tradition zusammengestellt hat. So ungewiß der Verfasser des Instructoriums noch ist, so dürfte doch die meiste Wahrscheinlichkeit für die eben auch durch die Tradition bestätigte Annahme sprechen, daß es ein gewisser Ziegenhorn sei, welcher indessen nicht zu verwechseln ist mit dem berühmten Verfasser des Staatsrechts, so wie mit einem noch späteren gleiches Namens, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts Mitauscher Stadtsecretaire war. Herr v. Rummel führt an, daß das Original einer Manifestation vom 21. Jan. 1739 — ausgefertigt von einem Ziegenhorn „Secretarius Sacrae Regiae Majestatis et Notarius publicus“ in Mitau, — sich auf der Dorpatschen Universitätsbibliothek befindet, und da die Zeit der Wirksamkeit dieses Mannes mit dem, von Hrn. v. Rummel eben so scharfsinnig als gründlich eruirten Alter des Instructoriums übereinstimmt, so dürfte die Annahme, daß dieser der Verfasser desselben sei, um so richtiger sein, als ein Hauptargument dafür, daß dies gerade ein städtischer Beamte in Mitau gewesen, außer den von Herrn v. Rummel schon bemerkten vielfältigen Beziehungen auf Mitau sich noch daraus ergiebt, daß das Instructorium gerade mit dem Processe bei den Mitauschen Stadtgerichten beginnt. Man sieht also, dies war das Terrain, wo der Verfasser sich am heimischsten fühlte und welches er vorzugsweise behandelte, während ein Curländischer Edelmann (wie Blomberg, von dem weiter unten die Rede sein wird) oder ein Hofgerichtsadvocat wol eher mit der höchsten Behörde des Herzogthums, dem Hofgerichte angefangen hätte, was auch systematisch richtiger gewesen wäre, als die im Instructorio anzutreffende Reihenfolge, wo zuerst des Processes bei den städtischen Behörden, sodann in der Appellationsinstanz, hierauf der Criminalproceß wider einen vom Adel, der Consistorialproceß und endlich der Instanzgerichtsproceß abgehandelt wird. Daß aber ein Blomberg, und namentlich der Piltensche Landrath dieses Namens der Verfasser des Instructorii sei, ist eine auf weiter nichts als auf dem offenbar irrigen, von einer späteren Hand zugeschriebenen, Titel eines in Dorpat befindlichen Manuscripts beruhende, in Curland ganz unbekannte Annahme, die Hr. v. Rummel auch sonst als ungegründet nachweiset. Entstanden mag dieselbe allerdings durch die J. C. Schwartzsche Nachricht sein, daß der Piltensche Landrath v. Blomberg einen Processus Fori in Curlandia et Semigallia geschrieben habe, — daß dies aber eine vom Instructorio ganz verschiedene Arbeit sei, kann Referent aus eigener Ansicht bestätigen.

Zu den von Hrn. v. Rummel gegebenen Nachrichten über das Gesetzes-Ansehen des Instructorii mag hinzugefügt werden, daß dasselbe, in einer vom Curl. Oberhofgerichte beglaubigten Abschrift noch vor 3 Jahren der zweiten, mit der Codification der Rechte der Ostseeprovinzen beschäftigten Abtheilung der Kaiserl. Cancellei eingesandt werden mußte, und unter den Präjudicaten kann hier, außer mehren andern, wo der Senat sich auf das Instructorium beruft, angeführt werden der Ukas des 3. Dep. 2 Abth. vom 20. Decbr. 1835 Nr. 2110 in einer Lieven-Bersenschen Appellationssache, worin mehre Paragraphen des Instructorii wörtlich citirt werden und sodann folgende Bestimmung ergeht:

„Nachdem der Dirigirende Senat die Umstände dieser Sache mit den oben angeführten Gesetzstellen (*съ выше прописанными узаконеніями*) verglichen, und entnommen, daß sowol das Oberhofgericht selbst, als auch der Senat sich diese zur Norm haben dienen lassen (*что оныя принимаемы были въ руководство*)“ ꝛc.

Der große Fleiß, welchen Herr v. Rummel auf die hier besprochene, trockene und mühsame, daher aber bei der anerkannten Nothwendigkeit derselben um so verdienstlichern Arbeit verwandt hat, berechtigt uns zu erwarten, daß wir etwas Ausgezeichnetes in der von ihm beabsichtigten systematischen Darstellung des Curländischen Privatrechts erhalten werden.

C. Neumann.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 14. Novbr. Unsere Brücke ist seit vorgestern ganz abgenommen, aber der wieder eingetretene Frost verhinderte alle einzelnen Theile derselben, wie beabsichtigt wurde, unterhalb der Düna an einer sichern Stelle vor Anker zu legen. Sie liegen jetzt größtentheils am Bollwerke bei der Schaalpforte und dem Schloß. Seit gestern früh hat der Frost, der während der Nacht bis auf 8—10 Grad gestiegen war, eine so starke Eisdecke gebildet, daß dieselbe bei der Neupforte schon von Fußgängern passirt wird. Unser Dünamarkt gewährt gegenwärtig ein eigenthümliches Bild. Ueberall schon das winterliche Ansehen und doch dabei das rege Leben auf den längs dem Bollwerke und auf dem Strom eingefrornen Schiffe, deren man wol gegen 100 zählt. Während einige von ihnen auf's Eiligste beladen werden, sieht man andere, unlängst angekommene, noch löschen. Gestern ist noch ein Schiff in den Hafen von Bolderaa eingelaufen, der Lübische Schooner „die Unternehmung,“ Capt. J. H. Wendtz, in 8 Tagen von Lübeck. (Zusch. Nr. 5700.)

(Hiezu eine Beilage.)

Riga, den 16. Novbr. Nachdem die Verlegung aller früher im Schlosse befindlich gewesenen Behörden in dasselbe bereits seit mehren Wochen stattgefunden hatte, ist nunmehr auch der Livländische Domainenhof, welchem ein neues Local im Schlosse angewiesen worden, im Umziehen begriffen und somit die gesammte Congregation der Livländischen Justiz- und Administrativ-Behörden im neuausgebauten heermeisterlichen Schlosse vereinigt.

Riga. Da es Pflicht des Manufactur-Committée ist, das Gedeihen der Fabrikanstalten möglichst zu befördern, so hat dieselbe in Erwägung gezogen, daß es zweckmäßig wäre, wenn den Fabrikinhabern gestattet würde, bei sich eine Fabrik-Polizei einzurichten, um sowohl Ruhe und Ordnung auf der Fabrik zu erhalten, als auch bei vorkommenden geringern Polizei-Vergehen der Arbeiter erforderliche Anordnung zu treffen, wodurch der durch die Entfernung der Schuldigen veranlaßte störende Aufenthalt vermieden würde. Jetzt ist das von der Manufactur-Committée entworfene Reglement für die Fabrik-Polizei in Livland mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs ꝛc. Barons von der Pahlen von der Livl. Gouvernements-Regierung bestätigt worden, und gedruckte Exemplare dieses Reglements sind bei dem Secretair der Committée zu haben. (Livl. Amtsbl. Nr. 91.)

Riga. In Folge eines Antrags Sr. Excellenz des Hrn. Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Barons von der Pahlen hat die Livländische Gouvernements-Regierung durch ein Patent v. 7. Octbr. bekannt gemacht: daß die Gutsverwaltungen nur in streng amtlichen Verhandlungen vom Gebrauche des Stempelpapiers befreit zu erachten, nicht aber in Fällen, wo es sich nur um gerichtliche Auseinandersetzung privatrechtlicher Differenzen und Interessen handelt, wo die Gutsverwaltung nicht als Autorität in polizeilicher und administrativer Beziehung auftritt, sondern vielmehr der Besitzer, Arendator oder Disponent des Gutes als Gutsverwaltung von einem nicht zum Bauernstande gehörigen Individuum in gerichtlichen Anspruch genommen wird, oder selbst einen solchen Anspruch gegen Andere, die nicht zum Bauernstande gehören, verfolgt; daß ferner nicht nur bei den gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch in allen Fällen, wo mit Leuten, die nicht zum Bauernstande gehören, Pacht- und anderweitige Contracte abgeschlossen werden, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wegen Gebrauchs von Stempelpapier in Anwendung kommen müssen; daß dagegen, sobald ein Bauergemeindeglied mit irgend Jemandem in Rechtsverhandlung tritt, nach § 52 der Allerhöchst bestätigten Livl. Bauerverordnung von keinem Theile Stempelpapier und Poschlinen erhoben werden dürfen.

Bolderaa, den 9. Novbr. Unser Seegatt ist noch immer stark mit Treibeis bedeckt, und kein Schiff würde ohne Hülfe des Dampfboots weder ein- noch ausgehen können. Heute ist das letzte in der Bucht beladene Englische Schiff „Sarah,“ Capt. Schmidt, in See gegangen. (Rig. Ztg. Nr. 284.)

Dorpat, am 20. November. Heute am Thronbesteigungsfeste unseres Allergnädigsten Herrn und Kaisers empfing nach dem Gottesdienste in den Kirchen der Stadt Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, Generallieutenant ꝛc. Craffström die Glückwünsche des Universitäts-Personals und darauf fand im großen Hörsaale der Universität eine feierliche Versammlung statt, vor welcher der ordentliche Professor des Criminalrechts ꝛc., Hr. Hofrath Dr. Osenbrüggen eine Rede hielt, die den Rechtsunterricht auf der Universität zum Gegenstand hatte, mit nächster Beziehung auf die Forderung einer praktischen Richtung desselben.

Pernau, den 17. November. Die hiesige Rhede ist am 13. d. M. bei S. O. Wind vom Eise bedeckt und die auf derselben gelegenen Schiffe: das Preußische „Auguste Caroline“, Capt. J. L. Ducros, im Leinsaatladen nach Stettin begriffen, so wie das von Riga mit Gütern hierher bestimmte Russische Schiff „Robert“, Capt. C. Schütt, sind, durch Sturm und Treibeis am 9. Novbr. unterhalb der Küste von Podis getrieben, eingefroren. Letzteres ist bereits gelöscht und soll nach dem Hafen eingeeist werden. — Der Werth der Einfuhr beträgt bis heute 91,724 R., der Ausfuhr 899,149 R., darunter 262,849 Pud Flachs für 741,251 R. und 13,126 Tonnen Leinsaat für 88,854 R. S. Schiffe sind angekommen vom Auslande 56, aus Russischen Häfen 40 und 56 Küstenfahrer. Nach dem Auslande abgegangen 56 Schiffe, nach Russischen Häfen 47 Schiffe und 57 Küstenfahrer (Pern. Wochenbl. Nr. 47.)

Curland.

Mitau. Nach einer Bekanntmachung des Curländischen Herrn Civilgouverneurs haben sich Personen bürgerlichen Standes, welche Pässe zur Reise ins Ausland wünschen, deshalb mit einem auf dem gehörigen Stempelbogen geschriebenen Gesuche an den Herrn Civilgouverneur zu wenden, und diesem Gesuch nicht nur ihren Placatpaß und ein polizeiliches Zeugniß darüber, daß ihrer Abreise ins Ausland nichts Gesetzliches im Wege steht, sondern auch ein besonderes Zeugniß des Magistrats oder der Steuerverwaltung darüber, daß sie wegen Zahlung der Abgaben Sicherheit bestellt haben, beizufügen.

Das Ritterschaftsgut Abaushof mit einer eingerichteten Knechtswirthschaft im Hofe nebst den Zinspachtzahlungen sämmtlicher Wirthe soll im Meistbot zur Arende auf 3 Jahre am 18. Debr. ausgeboten werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 90.)

Schiffahrt.

	Angekommen:		Abgegangen:	
Riga bis zum 16. November	1513	Schiffe,	1445	Schiffe.
	715	Struseu.		
Pernau bis zum 13. Novbr. . . .	96	—	103	—
Reval u. Baltisport bis zum 9. Novbr.	66	—	30	—
Libau bis zum 10. Novbr.	151	—	154	—

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat den Candidaten der Philosophie Fürsten Paul Lieven in der ihm von der Dorpater Universität zuerkannten Würde eines Magisters der Philosophie bestätigt.

Der stellvertretende Lehrer des Zeichnens und Schreibens an dem Revalschen Gymnasium, Künstler der Kaiserl. Akademie der Künste, Kellberg ist im Amte bestätigt.

Gelehrte Gesellschaften.

340. Sitzung der Curländischen Gesellschafts für Literatur und Kunst zu Mitau, am 1. November.

Nachdem die Sitzung in hergebrachter Weise eröffnet war, legte der Hr. Staatsrath v. Recke einen schön erhaltenen Pergamentdruck der Horae beatae Mariae virginis, secundum usum Romanum vom J. 1504 vor, mit dem er der Bibliothek der Gesellschaft ein Geschenk machte. — Hr. Gymnasiallehrer Pfingsten verlas die inhaltsreiche Fortsetzung der vom Hrn. Adjunct-Professor am Kaiserl. Alexandrowschen Lyceum zu St. Petersburg Kästner eingesandten Abhandlung über den Verkehr der Russen mit andern Völkern.“ Hr. Dr. Koeler beschloß die Sitzung mit einer Beurtheilung der in neuester Zeit über die Russischen Ostseeprovinzen erschienenen Schriften, namentlich der beiden von Kohl und Possart. Er machte auf die unrichtigen Angaben und Irrthümer aufmerksam, die sich nicht ganz sparsam in denselben vorfinden, schenkte aber dessen ungeachtet dem Sammlerfleiße und der Sorgfalt der Verfasser alle Anerkennung und zeigte zuletzt, daß, seit die glorreiche Russische Regierung walte, viele Verbesserungen, viele segensreiche Institute in's Leben getreten und in innerer Fortbildung und Entwickelung Riesenschritte gethan wären.

Die Generalversammlung der Gesellschaft für das laufende Jahr wurde auf den 21. d. M. festgesetzt. (Literaturbl. z. Mit. Ztg. Nr. 1.)

Bericht über die 96. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, am 8. Novbr.

Der Secretair zeigte an, was an Geschenken seit der letzten Sitzung für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangen war. Von dem Hrn. Privatdocenten Dr. Bernhard Köhne in Berlin, dem Hrn. Major Wangenheim von Qualen, dem Hrn. Ehrenbürger Zigra in Riga, dem Hrn. Collegienrath Dr. Napiersky und einigen Anderen sind verschiedene Bücher, Münzen, Bildnisse eingegangen und den Sammlungen der Gesellschaft einverleibt worden.

Derselbe verlas die Uebersetzung der zu Wilna 1842 in Polnischer Sprache herausgekommenen Schrift: Blick auf die Quellen der inländischen Archäologie oder Beschreibung einiger in den westlichen Provinzen des Russischen Reichs entdeckten Ueberreste des Alterthums von Eus. Gr. T. . . ., aus dem Polnischen von Eug. Gr. Pl . . ., wobei die dem Original beigefügten Kupfertafeln zu Grunde gelegt wurden.

Die nächsten beiden Jahres-Versammlungen finden am 5. und 6. December statt.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

An Stelle des bisherigen Directors der Rigischen Section der Evangelischen Bibel-Gesellschaft in Rußland, bisherigen Livländischen Regierungs-Secretairs und gegenwärtigen Esthländischen Regierungsraths, Collegien-Assessors und Ritters Friedrich Gustav Anton v. Schwebs, ist von der am 12. Nov. d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Collegienrath Dr. Carl Christian Ulmann zum Director der Rigischen Section der Evangelischen Bibel-Gesellschaft in Rußland erwählt worden. — Von dem Herrn Minister der inneren Angelegenheiten ist unter dem 31. Octbr. der Doblensche Friedensrichter Carl v. Derschau als zweiter weltlicher Beisitzer des Curl. Evangelischen Consistoriums bestätigt. Der Talsensche Friedensrichter von der Brüggen ist auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen. Wold. v. Hagemeister ist nach stattgehabter Wahl als Assessor des Wendenschen Landgerichts und Walter v. Stromberg als provisorischer Assessor des Tuckumschen Hauptmannsgerichts bestätigt. Der Titulair-Rath Wilh. Winkler ist als Archivar des Livländischen Cameralhofs bestätigt worden. — In Arensburg ist der bisherige Syndicus, Secretair und Notarius publicus des dortigen Raths, Candidat der Rechte, Coll.-Secretair Philipp v. Riekhoff mit Beibehaltung des Syndicats zum Justiz-Bürgermeister und der bisherige Gerichtsvoigt Robert Wilhelm Grubert mit Beibehaltung dieser Stelle zum Secretair und Notarius publicus ernannt worden. Alexander Barschewsky ist als Cancelleibeamter der Rigischen Kreisrentei und der Kownosche Edelmann Jarosslaw Swirtun als Cancellei-Beamter 1. Abtheilung beim Livländischen Domainenhofe angestellt. Der zum Livländischen Domainenhofe als Gehülfe des gelehrten Forstmeisters zugeordnet gewesene Secondlieutenant Wersilow ist als Unterförster nach dem Wologdaschen Gouvernement zurückversetzt (s. Nr. 33. Sp. 529). Der bisherige Secretair des Doblenschen Kreisgerichts, Collegiensecret. Blaese, ist auf seine Bitte Kränklichkeit halber aus dem Dienste entlassen und statt seiner der frühere Obersecretair des Curländischen Oberhofgerichts, Collegien-Secretair Alexander Maczewsky, als Secretair des Doblenschen Kreisgerichts bestätigt worden. Der Advocat des Livl. Hofgerichts und Rig. Raths Wilhelm Petersen ist auch Advocat des Livländischen Provincial-Consistoriums geworden.

Der bisherige Prediger des Harjelschen Kirchspiels, Rudolph Hollmann ist vom Patron des Raugeschen Kirchspiels zum Prediger desselben gewählt und vom Livl. Evang.-Luth. Provincial-Consistorium als solcher bestätigt.

Eugen Jossen ist als Belgischer Consul in Narva anerkannt.

II. Belohnungen.

Der St. Annenorden 2. Classe ist dem ordentlichen Professor der Dorpater Universität, Staatsrath Dr. Sahmen und dem Esthländischen Gouvernements-Schulendirector, Staatsrath Baron von Rosstillon, der Stanislausorden 3. Classe dem Gehülfen des letztern, Collegien-Assessor Schultz Allergnädigst verliehen.

Unter den von Sr. Maj. dem Könige von Preußen bei seiner Anwesenheit in Königsberg zur Jubelfeier der Albertus-Universität verliehenen Orden ist auch noch zu erwähnen der rothe Adler-Orden 4. Classe, welchen der Prof., Medicinalrath Dr. Mart. Heinr. Rathke (in den Jahren 1829 bis 1835 Professor zu Dorpat) erhalten hat.

III. Ehrenbezeugungen.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu München hat in ihrer Sitzung am 24. August n. St., dem Geburtsfeste des Königs, den Kaiserl. Russ. Staatsrath Dr. Carl Friedr. v. Ledebour (in den Jahren 1811 bis 1836 Professor zu Dorpat) zum auswärtigen Mitgliede für die physicalische Classe ernannt.

Necrolog.

Am 28. October starb zu Jarensk im Wologdaschen Gouvernement der dortige Kreisarzt Joh. Diedrich Hoffmann, geb. zu Riga den 18. April 1817, studirte zu Dorpat in den Jahren 1837—44. (s. Inland Nr. 21. Sp. 339).

Am 4. November starb zu Kosch der dasige Prediger, Consistorialrath und Propst von Ostharrien Gottfr. Wilh. Striedter in einem Alter von 71 Jahren und im 43. Jahre seiner gesegneten Amtsführung.

Am 4. November starb in Libau, seinem Geburtsorte, das Mitglied der Quartier-Committée aus dem Kaufmannsstande, Hermann Friedr. Reich, früherer Rittmeister der Alexander-Garde, im Alter von 57 Jahren.

Am 9. November starb zu St. Petersburg der Russische Fabeldichter Iwan Andrejewitsch Krylow, der älteste der jetzt lebenden Russ. Schriftsteller. Die Russ. Blätter wetteifern bereits in mehrfachen Besprechungen über seinen Einfluß auf den Gang der Russ. Literatur und über die Macht seiner Erzählungen gegenüber den Einflüsterungen eines verdorbenen und weniger volksthümlichen Geschmacks. Nicht uninteressant für die Ostseeprovinzen ist die Notiz, daß der im Alter von 80 Jahren heimgegangene Greis, dessen Werke seit 50 Jahren ihm einen großen Namen erwarben, in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, wo er zu der nächsten Umgebung des Generalgouverneurs Fürsten Galizyn in Riga gehörte, auch für sie thätig war.

In der Nacht vom 10. auf den 11. November starb zu Riga der Privatlehrer und Magister der Philosophie Jul. Fried. Carl Heubel, geboren zu Salzwedel in der Altmark den 30. April n. St. (11. Mai a. St.) 1778, studirte zu Halle Theologie in den Jahren 1798 bis 1801, war früher Hauslehrer in Curland und kam im Jahre 1817 nach Riga.

Bibliographischer Bericht.

Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

Uebersicht der Lagerungs-Verhältnisse der Gebirgsformationen des westlichen Theils des Gouvernements Orenburg von Major Wangenheim von Qualen (gegenwärtig in Riga domicilirend) mit zwei lithogr. Taf. Besonderer Abdruck aus den Verhandlungen der Kais. mineralog. Gesellschaft zu St. Petersburg. St. Petersb., gedr. b. C. Kray, 1843, 24 S. gr. 8.

Kupfererze des Orenburgschen Gouvernements von Major Wangenheim von Qualen, 31 S. gr. 8. (ohne Angabe des Druckorts und Druckers, jedoch ebendaselbst. 1843.)

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Apothekergehülfen Anderson Tochter Olga Emilie Alexandrine; des Weißgärbermeisters Quint Sohn Elmar Martin Reinhold.

Proclamirte St. Johannis-Kirche: Der Oeconom Wilh. Friedr. Rath mit Johanna Bertha Schöneich. — St. Marien-Kirche: Der Malermeister Anton Wilh. Eichinger mit Cath. Amalie Kersten; der Knochenhauergeselle Wilh. Ferdin. Heek mit Helene Wilh. Rojo.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Tischlergeselle Christian Herm. Marquardt, 34 Jahr alt; der Disponent Theodor Siebert, 77 Jahr alt. — St. Marien-Kirche: Der Ordnungsgerichts-Commissair Friedr. Georg Tremmert, alt 53 Jahr.

In der St. Marien-Kirche Deutscher Gottesdienst am 26. Novbr. 12. Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 21. November 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 48. Dienstag, den 28. November. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Das **Inland** wird auch im Jahre 1845 fortgesetzt werden. Als Verleger dieser Zeitschrift bittet Unterzeichneter ganz ergebenst um zeitige Pränumeration auf den ganzen oder halben Jahrgang und hofft, dass die Zahl der Pränumeranten sich in demselben Maasse vergrössern werde, als das Interesse für das Inland in diesem Jahre gestiegen ist. Preis und Bestellungsorte bleiben die bisher zu Anfang jeder Nummer angegebenen.

H. Laakmann.

Inhalt: I. Die Livländischen Landgerichte und die Livl. Adelsmatrikel. (Fortsetzung.) Sp. 761. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 771. Wolderaa. Sp. 773. Dorpat. Sp. 773. Pernau. Sp. 774. — Curland: Mitau. Sp. 774. Libau. Sp. 775. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 776. — Personalnotizen. Sp. 776. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 776.

Die Livländischen Landgerichte und die Livländische Adelsmatrikel.

Eine Frage an die Livländische Rechtsgeschichte.

(Fortsetzung.)

Das Bestreben, die provincialrechtlichen Satzungen der Gegenwart als ebenso viele unmittelbare Fortsetzungen, wo möglich unvordenklicher Zustände des Mittelalters erscheinen zu lassen, ein Bestreben, das zwar bis zu einem gewissen Grade auf historischen Grund stößt, als bewußtes Princip aber, oder als bewußtlose Manier schlechthin verworfen und mit allen Waffen rein analytischer Kritik bekämpft werden muß, — jenes Bestreben wird, wie jedes innerlich unwahre, über kurz oder lang sein eigener größter Feind, und dient, bis zu einem gewissen Punkt gesteigert, zu weiter nichts, als sich selbst in seiner ganzen Blöße zu offenbaren. Die Wahrheit dieses Satzes hat sich auch im vorliegenden Fall bewähren müssen. Man war nicht zufrieden, den Ursprung der Livländischen Landgerichte in ihrer heutigen Zusammensetzung in den Ordinanzen Gustav Adolphs zu finden, man wollte möglichst nah an den lieben Alten, den Feudalstaat, hinaufrücken, — man vermißte in den Ordinanzen die Bestätigung des gehegten Lieblingsgedankens, man fuhr also auf den, an diesen Lieblingsgedanken anklingenden Artikel des Unionsdiploms zu, aber, bei Licht besehen, hielt man etwas ganz Fremdartiges in der Hand, was — man nicht brauchen konnte: ein Landgericht von zwar 2 adeligen Assessoren, aber drei Landrichtern — drei, und nicht adelig! Auf die naiveste Art von der Welt half man sich, aber — wurde gleich die Verschiedenheit dreier Personen in eine verschmolzen — die Verschiedenheit der beiden Naturen im Landgerichte — adelig und nicht adelig — blieb stehen, da von den drei Landrichtern — also der Majorität des Collegiums — keineswegs gesagt war, daß sie, ebenso wie die 2 Beisitzer, adelig — was freilich noch lange nicht immatrikulirt sagen will — sein sollten. Das ist die eigene Reaction des oben bezeichneten Strebens gegen sich selbst. Eine fernere Selbstironie dieser Art liegt demnächst darin, daß sich wirklich noch in der Polnisch-Livländischen Periode ein prachtvoller Anknüpfungspunkt für den fraglichen Lieblingsgedanken findet — aber leider! in einer Urkunde, die man aus anderweitigen, leichtbegreiflichen Gründen (man müßte ja sonst den Artikel 20 mit in den Kauf nehmen!) möglichst glaubt ignoriren zu müssen: in den „berüchtigten" Constitutionen Stephan Bathory's v. J. 1582. Der 8te Artikel derselben lautet nach Gadebusch (Livl. Jahrb. II, 1 S. 269): „Zu den Landrichterstellen sollten 4 Personen aus dem Adel vorgeschlagen und einer vom Könige aus diesen vier ernennet werden. Ein jeglicher Landrichter soll 6 Schöppen zu Beisitzern haben: wozu dem König 12 aus dem Adel vorgeschlagen werden sollen" u. s. w. Es ist, wie gesagt, ergötzlich zu sehen, wie diese Stelle, die doch offen-

bar für den verfolgten Zweck viel mehr — wenn auch lange nicht Alles — darbietet, als der 9. Artikel des Unionsdiploms, mit consequenter Resignation umgangen wird. Freilich würde die Berufung auf sie, wenn eine stattfände, am Ende eben so wenig zum Ziel führen, als die Berufung auf den 9ten Artikel des Unionsdiploms, denn es springt in die Augen, daß auch das Landgericht Stephan Bathory's auf Voraussetzungen beruht, die mit denen des uns von Gustav Adolph überlieferten wenig gemein*) haben dürften; und muß demnach das Zurückgehen über die bekannten Ordinanzen des letztern hinaus in anderer als rein historischer Absicht, als entweder müssig alterthümelnde oder tendenziöse Spielerei an seinen Ort gestellt bleiben, so mag man sich doch immerhin der Thatsache mit Heiterkeit erinnern, daß diejenige Urkunde, die als das Denkmal gehässigster Usurpation verschmäht und deren Berührung scheu gemieden wird, gerade eine ungleich viel stärkere Annäherung an das Heißersehnte enthält, als jene andere, auf welche so zuversichtliche Berufung stattfindet.

Die Verwüstungen des Krieges im Anfang des 17ten Jahrhunderts hatten sich auch auf die Rechtspflege Livlands erstreckt, und als Gustav Adolph vom Lande Besitz genommen, fand er rücksichtlich ihrer dermaaßen reinen Tisch vor, daß sie von Grund aus erst wieder geschaffen werden mußte (vgl. Friebe a. a. O. IV, S. 262 flg). Unter diesen Umständen läßt sich wohl nicht das Recht, läßt sich noch weniger die Pflicht Gustav Adolphs bezweifeln, zur Herstellung des in gänzliche Verwilderung zerfahrenen Rechtszustandes solche Institutionen zu treffen, wie sie ihm zweckmäßig erschienen, und wie ihrer das Land um jeden Preis bedurfte, zumal er keine Verpflichtung übernommen hatte, die ihm die Alternative gestellt hätte, entweder das Muster der neuen Rechtspflege aus dem Mittelalter zu entlehnen,**) oder die löbliche Verwilderung — als das „bestehende" — fortbestehen zu lassen. Gustav Adolph schuf also mit ganz eigentlichem Heroënrecht eine neue Livländische Rechtsverfassung, in welcher der Gegenstand gegenwärtiger Untersuchung — die Landgerichte — füglich als Brennpunkt angesehen werden können, insofern sie für das Land das unmittelbare Organ der Rechtsverwirklichung — noch heute sind, wie sie es von Anfang waren. Dieser Anfang fällt bekanntlich in das Jahr 1630 und, rücksichtlich einiger nicht unerheblicher Modificationen der ersten Einrichtung, in das Jahr 1632.

Es fragt sich also vor Allem, ob gleich bei der Stiftung der Landgerichte ihre Glieder zu einem bestimmten Stande — und zu welchem — gehören mußten? — Mögen die Grundgesetze selbst antworten! —

Die Ordinanz vom 20sten Mai 1630 (bei Buddenbrock a. a. O. II, S. 13 flg.) sagt in dieser Beziehung: „§ 1. Weilen das Rigische Gouvernement in 4 Creyse ausgetheilet ..... also sollen zu einem jeden Creyß ein gewisser Land-Richter gesetzet werden" u. s. w. „§. 11. Soll und wird der königliche H. Gouverneur ... die Land-Richter vor sich ... bescheiden, ihr Ampt ihnen .... anzeigen, und der Eyd auf ihr Land-Richterlich Ampt .... von ihnen fordern" u. s. w. „§ V. Und weilen der Land-Richter ... als eine Person das Gericht nicht verüben noch bekleiden soll, als soll wegen J. K. M. unsers allergnäd. Königs und Herrn, der Land-Richter jedesmahl zum Gericht 4 oder 5 verständige Personen seines Creyses, aus denen vom Adel und Unadel, Haupt-Ampt- und Hauptleuten, Arrendatoren verschreiben, zu sich alsdann ziehen und zu Assessoren haben" u. s. w.

Dies sind die hierher gehörigen Bestimmungen von 1630, und mit Unterrückung alles nicht in den vorliegenden Gegenstand Einschlagenden, werde ihnen sofort die bezügliche Modification beigefügt, die sie durch die Ordinanz vom 1sten Febr. 1632 (bei Buddenbr. a. a. O. II, S. 95 flg.) erfuhren. Diese einzige, den gegenwärtigen Gegenstand betreffende, Modification findet sich im Art. II: „die verordnete Landrichter eines jeden Orts sollen zwei Assessores haben" u. s. w.

Weiter enthalten beide Ordinanzen keine Stellen, aus denen Schlüsse auf den Stand, dem die Landgerichtsglieder angehören müßten, gemacht werden könnten. Und die mitgetheilten Stellen? — Sie lassen den Stand des Landrichters selbst ganz dahingestellt, woraus hervorgeht, was später sogar ausdrücklich ausgesprochen und aufrechterhalten worden ist, daß der Gesetzgeber bei der Ernennung eines Landrichters auf wesentlichere Qualitäten, als auf den Stand gesehen wissen wollte. Was aber die Assessoren betrifft, so wird ausdrücklich angeordnet, daß sie theils adeligen, theils unadeligen Standes sein sollten, und da ihre Anzahl 1632 auf zwei beschränkt wurde, so konnte jene Anordnung nicht anders verwirklicht werden, als indem der eine Assessor aus dem Adel, der andere aus dem Unadel genommen wurde: eine weise Herablassung des Gesetzgebers zu den Vorurtheilen und Eifersüchteleien der beiderseitigen Standesgenossen. Auf Besitzlichkeit oder Nichtbesitzlichkeit der Landgerichtsglieder findet sich in beiden Gesetzen gar keine Rücksicht — wohl aber auf Verständigkeit genommen.

Dieser Stand der Dinge war jedoch kaum ins Leben getreten, als auch schon die Livländische Ritterschaft, sich durch ihn höchlich „gravirt" fühlend, einen Kampf dagegen eröffnete, dem man wenigstens das Verdienst der Zähigkeit nicht absprechen kann. Auf die sonstige Art dieses Kampfes läßt sich vielleicht aus der ersten Abtheilung dieses Aufsatzes schließen. Von Interesse für die weitere Entwickelung des Livländischen öffentlichen Rechts sind aber hauptsächlich jenes Kampfes Resultate. Sie bestehen im Wesentlichen in einer Reihe Bescheide, Resolutionen u. s. w., die der beharrlich sollicitirenden und supplicirenden Ritterschaft erst von der Schwedischen, dann von der Russischen Staatsgewalt zu Theil wurden, und aus denen sich im Allgemeinen die Punkte errathen lassen, auf welche das Begehren der Ritterschaft gerichtet war.

Bereits vom 6. August 1634 findet sich eine „gnädigste Resolution u. Erklärung" (bei Buddenb. a. a. O. II, S. 123 flg.) „über die Punkte, welche sämptliche Ritter- und Landschaft des Stifts Dörpt, Pernau und Wenden, unterthänigst übergeben" — deren § 6 sagt: „daß der liefländische Adel zu Aemtern und Ehrenstellen befördert werden möge, ist bisher geschehen und soll noch weiter geschehen, soweit es eines jeden Capacität und Geschicklichkeit mit sich bringen kann." — Ferner vom 17. August 1648: „J. K. M. u. s. w. gnädige Resolution" (a. a. O. S. 219 flg.) „in denenjenigen Sachen, so im Nahmen der Ritterschafft und des Adels in Liefland von derselben Deputirten u. s. w. unterthänigst an- und vorgetragen worden." In dieser Resolution lautet § 9: „J. K. M. haben auch derselben" (sc. Ritterschaft) „unterthäniges Begehren eingenommen, daß diejenigen von Adel, welche officia status im Lande bedienen, zu nicht mehr als einem Amte admittiret, wie auch daß die übrigen Aemter von adelichen eingebohrnen Personen besetzt werden mögen. Es wollen daher J. K. M. solches in gnädigem Andenken behalten, insonderheit wenn einige Aemter und Dienste im Lande vacant werden, daß sodann diejenigen von der Ritterschafft und Adel, welche dazu capable seyn können, dabei in Consideration kommen mögen." — Darauf bringt der 31. October 1662 abermals eine „gnädige Resolution" (a. a. O. S. 273 flg.) „über die von Dero getreuen Unterthanen, der Ritterschafft und dem Adel in Liefland, durch derselben Deputirte u. s. w. unterthänigst angetragene petita," und zwar lautet § 7: „Was die Präsentation zu den vacanten Aembtern und Diensten bei denen Liefländischen Gerichten betrifft, worüber die Ritterschaft und der Adel vermeinet, daß solche ihnen laut ihren Privilegien zukäme; so wollen J. K. M., daß damit hinkünftig dergestalt procediret und gehalten werden soll, wie es bis hiezu, und von aller der Zeit an, da Liefland zuerst unter die Crohne Schweden gebracht worden, daselbst observiret und gehalten ist." Das heißt m. a. W. daß keine Präsentation stattfinden sollte. Wie Gadebusch z. J. 1662 bemerkt (a. a. O. III. 2. S. 22), fing der Landtag in diesem Jahr an, das alte Recht auszuüben, die Landgerichtsglieder zu wählen. Nun kann sich aber „das alte Recht" unmöglich auf etwas Anderes beziehen, als auf die Polnisch-Livländischen Landgerichte (vgl. z. B. Hupel, Nord. Misc. Stück 27 u. 28, S. 374 und N. N. M. 11 u. 12, S. 496, auch Gadebusch a. a. O. II. 1, S. 369); denn das von 1630—1662 keine Wahl und Präsentation der Landgerichtsglieder von Seiten der Ritterschaft stattfinden konnte und stattgefunden hat, geht, außer aus den beiden grundgesetzlichen Ordinanzen, namentlich aus den eben angeführten Resolutionen von 1634 und 1648 unverkennbar genug hervor. Uebrigens ist selbst das vorläufig als problematisch anzusehen, daß bereits 1662 die erste Präsentation stattgefunden haben soll. Zwar sagt es Gadebusch auf die Autorität hin des Freiherrn Schoultz (Versuch über die Gesch. von Livland z. J. 1662). Aber dies scheint weder mit der eben betrachteten Resolution, noch damit zu stimmen, daß — wie sich gleich zeigen wird — das Recht der Präsentation der Landgerichtsglieder erst im J. 1675 der Ritterschaft ertheilt worden ist. Keinenfalls genügt zur Aufhellung dieser Incongruenz, was Schoultz an einem andern Ort (Kurzgef. Abbild. des Livländ. Staatsr. V, 4) — aber ohne nähern Nachweis — berichtet. Doch dem mag sein, wie ihm wolle: durch die unter Carl Gustav in Livland geführten Kriege war, wie Claudius Tott (bei Buddenbr. a. a. O. II, S. 559) sagt, „das Justiz-Wesen in einige Unordnung gerahten," und daß man damals mit den Landgerichten gewißermaaßen von vorne anfangen mußte (vgl. Schoultz a. a. O.), scheint u. a. auch daraus hervorzugehen, daß die Schwedische Regierung, nach Schoultz (Versuch u. s. w. z. J. 1668), sich im J. 1668 veranlaßt sah, eine neue judiciäre Eintheilung Livlands zu veranstalten. Doch wurde in der Zusammensetzung der Landgerichte und in der Qualification der Landgerichtsglieder bei dieser Gelegenheit nichts Neues statuirt. Dies läßt sich allein daraus abnehmen, daß die Ritterschaft nach wie vor auf Herstellung einer ihrerseitigen Prärogative bei Besetzung der Landgerichte hinarbeitete. Unter Christina hatte sie rund heraus Bevorzugung ihrer Glieder bei Besetzung (implicite) der Landgerichte beansprucht. Wenigstens geht dies aus den ablehnenden Resolutionen von 1634 u. 1648 unzweideutig hervor. Mag sein — worüber die Resolutionen vielleicht einen Schleier fallen lassen — daß sie sogar direkt um ausschließlichen Anspruch — wie er von den Neueren behauptet wird — gebeten hat. Doch mögen jene beiden Resolutionen sie bestimmt haben, ihre Politik zu ändern. Denn seit 1662 (s. o.) tritt das in Rede stehende Begehren hauptsächlich indirekt unter der Form

*) Dies gilt natürlich um so mehr von den analogen Gerichten der sogenannten angestammten Periode.

**) Zumal „cum sublatum veterem ecclesiasticum statum ... et ... mutatum prorsus esse constet", wie die Livländer schon 1566 eingesehen hatten.

der Bitte um das sogenannte „jus praesentandi justitiarios“ auf. Was endlich das Resultat dieser stets erneuten Sollicitationen gewesen, ergiebt sich demnächst aus dem vielbesprochenen und vielcitirten „Privilegium für die liefländische Ritterschafft, um die justitiarios dasiger Landgerichte zu präsentiren“ vom 6. April 1675 (bei Buddenbr. a. a. O. II, S. 677 flg.), welches im Wesentlichen sagt: „Wir Carl u. s. w. thun kund, daß Wir . . . damit die Landgerichte in bemeldter Province um so viel besser mit guten und qualificirten Personen versehen werden mögen, und weiln eines jeden Capacität und Geschicklichkeit der Orten denenselben am besten bekandt sein kann, vergönnt und überlassen haben, so wie auch, Kraft dieses, obbemeldter Ritterschafft und Adel gönnen und überlassen die Macht und Erlaubniß, daß sie, wenn und so offt einige Dienste bei denen Landgerichten daselbsten vacant werden, dazu zwey Personen unterthänigst zu präsentiren und vorzuschlagen, aus welchen nachmals Wir, oder in Unserem Nahmen Unser General-Gouverneur in Liefland einen dazu zu verordnen und zu constituiren hat.“

In dieser Urkunde nimmt, quellenmäßig, das Präsentationsrecht der Ritterschaft hinsichtlich der seit 1630 bestehenden Landgerichte seinen Ursprung, was jeder, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, sogar in dem zugegeben finden wird, was Schoultz (Versuch u. s. w. z. J. 1675) bei dieser Gelegenheit, in seiner — freilich „nichts vergeben“ wollenden, — Ausdrucksweise, sagt: „Bisher hatte die Ritterschaft ihr hergebrachtes“ (d. h. für die Polnisch-Livländischen Landgerichte gültiges) „Präsentationsrecht bei Besetzung derer Landgerichtsvacancen allezeit“ (ziemlich unglücklich) „zu behaupten gesucht, aber doch für Eingriffen nicht ganz“ (oder vielmehr „ganz nicht,“ womit zugleich die Kategorie „Eingriff“ wegfällt) „in Sicherheit stellen können. Jetzt wurde es durch eine königliche Resolution „ausdrücklich anerkannt,“ oder vielmehr nicht anerkannt — denn dies würde die auch schon früher daseiende, nichtsdestoweniger unnachweisbare, materielle Berechtigung voraussetzen, — sondern ertheilt („gegönnt und überlassen“), und zwar aus sehr bestimmten Gründen, die mit einem angeblichen Recht der Ritterschaft nichts zu schaffen haben, nämlich bloß, weil die Regierung annahm, daß die Ritterschaft, als mit dem örtlichen Personal natürlich besser bekannt, als irgend eine entfernte und isolirte Centralbehörde, sicherer als eine solche „gute und qualificirte Personen“ von „Capacität und Geschicklichkeit,“ als worauf es der Regierung einzig und allein ankam, würde nachweisen können.

Wie wenig aber das nunmehr gewonnene Recht, die Candidaten zu den landgerichtlichen Vacanzen zu präsentiren, mit dem Recht, letztere ausschließlich mit immatriculirten Edelleuten besetzen zu dürfen, identisch sei, verräth uns eine

abermalige „gnädigste Resolution und Erklärung“ (bei Buddenb. a. a. O. II, S. 721 flg.) „über die Sachen, welche im Namen derer Landräthe, des Landmarschalls und sämmtlicher Ritter- u. Landschafft Unsers Herzogthums Liefland, derselben Deputirte u. s. w. bei J. K. M. in Unterthänigkeit vorgebracht und sollicitirt haben,“ vom 10. Mai 1678. Der 11te Punkt dieser Resolution enthält die Aeusserung: „J. K. M. werden sich bey allen Gelegenheiten in Gnaden erinnern, daß, wann einige Dienste in Liefland vacant bleiben, dieselbe aus der Ritter- und Landschafft, oder denenjenigen, welche sonsten im Lande dazu capable seyn, wieder besetzet werden mögen.“

Hiemit schließt sich die Reihe der, dem Verfasser dieser Zeilen bekannt gewordenen, für den Gegenstand dieser Untersuchung entscheidenden Quellen aus der Schwedisch-Livländischen Periode ab. Das Resultat für diese Periode in rechtshistorischer Beziehung ist, daß, nach den Stiftungsurkunden der Livländischen Landgerichte, die Ritterschaft weder das Recht die Glieder zu präsentiren, noch auch das ausschließliche Anrecht an die landgerichtlichen Stellen hatte, daß die Bestimmung, wer Landrichter sein solle, von 1630 — 1675 nicht etwa nur de facto, sondern de jure einzig und allein und unmittelbar von der Schwedischen Regierung abhing, daß ein Theil der Assessoren von Adel, der andere von Unadel sein mußte: eine Bestimmung, die seit 1630 nie ausdrücklich aufgehoben worden ist, sondern deren, vielleicht nicht immer strenge Befolgung, und der Umstand, daß oft sämmtliche Assessoren von Adel gewesen, sich für die Zeit nach 1675 aus dem, in diesem Jahr der Ritterschaft ertheilten Recht „praesentandi justitiarios,“ für die Zeit vorher aber daraus erklärt, daß die Schwedische Regierung den bei allen Gelegenheiten (vgl. die Resolutionen*) u. s. w. von 1634, 1648, 1675, 1678, 1680**) unumwunden bekannten Grundsatz — in Collisionsfällen — befolgt haben mag, daß die persönliche Befähigung den Standesunterschied neutralisire, überhaupt: daß die Rechtsgeschichte der Schwedisch-Livländischen Periode weder davon, daß die Glieder der Livländischen Landgerichte immatrikulirte Livländische Edelleute, noch davon, daß sie besitzlich, noch davon, daß sie nicht besitzlich zu sein brauchen, das Geringste zu vermelden weiß. Wem der Beweis dieses Satzes, wie er oben — bis auf weitere,

*) Alle diese Resolutionen fallen in diejenige Epoche, welche Buddenb. in dem, dem 2. Bd. seines Werks beigegebenen „Verzeichniß der Gesetze“ mit den Worten charakterisirt: „Wiederbelebung des unter Polens Oberherrschaftlichkeit nicht völlig privilegienmäßig organisirt gewesenen Landstaats.“

**) Vom 29. November — bei Buddenbrock a. a. O. II., S. 761 flg., im § XVII: — eine Verordnung, die sich übrigens nicht auf Livland bezieht, und als Rechtsquelle für den vorliegenden Fall keine formelle Bedeutung hat. S. o. —

dem Verfasser etwa verborgen gebliebene Rechtsquellen — geführt worden, nicht genügen sollte, für den stehe hier noch eine Stelle aus dem „Gnadenbrief der Königin Ulrika Eleonora“ vom 30sten Juli 1719 (bei Burhöwden, Beitr. zur Gesch. der Prov. Oesel, S. 97 flg. Vgl. „die Livländ. Landesprivil.“ u. s. w. S. 112 flg.) — diesem, so zu sagen, Nachruf Schwedens an Livland, — ohne formelle rechtshistorische Bedeutung, aber charakteristisch, weil Schweden die, bereits in voller Flucht ins Russische Lager begriffene Livländische Ritterschaft damit, als einem ganz besonders reich mit Prärogativen gespickten Bissen, noch zu guter Letzt recht kräftig zu ködern gedachte. Und doch enthält dieser Gnadenbrief, puncto der Landgerichtsstellen im Art. II. weiter nichts, als die Worte: „als wollen Wir dagegen“ (d. h. gegen Verzichtleistung auf das „zu alten Zeiten . . . gehabte Recht des Hals- und Handgerichts innerhalb denen Grenzen ihrer Güte“) „daß die Land . . . richter . . . . mit ihren Besitzern“ (soll heißen „Beisitzern“) „auf öffentlichem Landtage von der versammelten Ritterschaft aus ihren Mitbrüdern oder unsern Bedienten erwählet und ernennet, uns aber zur Confirmation und Bevollmächtigung vorgeschlagen werden mögen.“ — Also bis zum letzten Augenblick ist von einem ausschließlichen Vorrecht der immatrikulirten Edelleute so wenig die Rede, als im ersten.*)

Was nun das erste öffentliche Denkmal der Russisch-Livländischen Periode über den vorliegenden Gegenstand festsetzt, wurde schon oben hervorgehoben. Der 6te Punkt der Capitulation vom 4ten Juli 1710 — deren Text nicht der siegreiche Feldherr, sondern die accordirende Ritterschaft, in diesem Fall gewiß die unverwerflichste Autorität, aufgesetzt hatte — sagt hinsichtlich der „Administration der Justiz“, daß behufs derselben sowohl die Ober- als Unterinstanzen (also auch Landgerichte) „heilsamlich . . . aus der Noblesse des Landes und theils aus andern wohlgeschickten Eingeborenen, auch sonst meritirten Personen Deutscher Nation allezeit ergänzet und bestellet werden.“ Eine Bestimmung, die durch das schon oben mitgetheilte 3. Additament an Nachdruck und Klarheit nur gewinnen kann. Zugleich ist sie auch die glänzendste Rechtfertigung für die Richtigkeit der vorstehend aus den bezüglichen Schwedischen Gesetzen gezogenen Resultate. Denn konnte einerseits die Ritterschaft beim Capituliren sich keineswegs gebunden fühlen, nicht noch umfassendere Accordpunkte in Vorschlag zu bringen,

*) Es verdient namentlich angeführt zu werden, daß Patkull bei seiner, doch gewiß nicht zurückhaltenden Verfolgung der Interessen der Livländischen Ritterschaft in Schweden, im J. 1692, immer nur das Recht, die Landgerichtsglieder zu präsentiren, niemals das Recht, daß nur immatrikulirte Livl. Edelleute sollten Landgerichtsglieder sein können, in Anspruch nimmt. Vgl. „der Landtag zu Wenden 1692“ S. 48 flg., 55 flg., 62 und 71.

so müssen jene Resultate — wie sehr auch gegen sie in früherer Zeit angekämpft worden sein mag — doch als etwas, nach Maaßgabe der oben betrachteten Gesetzgebung sich von selbst Verstehendes, schlechthin jedermann Einleuchtendes, wogegen nach unbestochener Auslegung durchaus gar nichts Rechtliches eingewendet werden konnte, gegolten haben, wenn die Ritterschaft in jenem 6. Punkt nicht nur des Anspruchs, das nur immatrikulirte Edelleute Landgerichtsglieder sollen werden können, mit keiner Sylbe gedenkt, sondern sogar ausdrücklich anerkennt, daß, wie es die bis dahin unalterirte Gesetzgebung von 1630 festgesetzt hatte, die Unterinstanzen, also vor allen die Landgerichte, zum Theil mit Unadeligen besetzt werden sollten, wenn sie nur — nach Anleitung des Priv.-S. A. — eingeborene Deutsche und — nach dem alten Schwedischen Refrain — wohlgeschickt u. s. w. wären. Wenn übrigens rücksichtlich der Landgerichtsglieder der Capitulation von 1710 die Kategorie „Besitzlichkeit“ so fremd bleibt, wie der entsprechenden Schwedischen Gesetzgebung, so sind in der That in jener theoretisch alle positiven und negativen Momente beisammen, die während des, bis dahin 80jährigen Bestehens der Landgerichte die Qualification eines Landgerichtsgliedes ausgemacht hatten, und es bleibt nur noch übrig, zuzusehen, ob die spätere Russisch-Livländische Gesetzgebung etwas gethan hat, den bezüglichen Rechtsstand des Jahres 1710 zu alteriren.

Am 17ten Januar 1739 erging eine Resolution des Reichsjustizcollegii (vgl. v. Bunge, Chronol. Repertor. u. s. w. I, S. 114 flg. auch Gadebusch, a. a. O. IV, 2, S. 148), welche der Ritterschaft das Recht, das sie am 6ten April 1675 erhalten hatte, die Landgerichtsglieder vorzuschlagen, auch für die Zukunft zusichert. Also weder etwas Neues, noch die so eben gezogenen Resultate Antastendes! — Zwanzig Jahre später erschien die Landtagsordnung vom 2ten August 1759 (Hupel, Nord. Misc. Stück 7): aber auch sie brachte nur die Bestätigung dessen, was hinsichtlich der Landgerichtsglieder von 1630 an Rechtens gewesen war. Denn, wenn sie Tit. III, § 8 der Instruction nichts Anderes für die Besetzung der landgerichtlichen Vacanzen vorschreibt, als „daß zu solchen nur Männer genommen werden, welche in dem Distrikt, wo die Vacanz existirt, wohnhaft und der Bauersprache in diesem Distrikt kundig sind,“ so darf weder an eine Prärogative der Edelleute, noch der immatrikulirten Edelleute, noch der besitzlichen immatrikulirten Edelleute gedacht werden*).

*) Daß hinsichtlich der Landgerichtsglieder der Livländischen Ritterschaft keine andere Prärogative zustehe, als das bloße „jus praesentandi justitiarios,“ — das sagt übrigens nicht nur der nichtimmatrikulirte Jankiewitz in seinem Specul. jur. Livon. Tit. II.

Nach dem Intermezzo von 1783—1796 wurden zwar, wie oben gezeigt worden ist, in „Bearbeitungen", „Exposés" u. s. w. starke Anstrengungen gemacht, jener Prärogative zum Dasein zu verhelfen. Aber vergebens! Schon die Landtagsordnung von 1802 (Instruction § 53) brachte nur eine wörtliche Wiederholung der eben mitgetheilten Bestimmung des Jahres 1759.

Auch in den darauf folgenden 25 Jahren hat es nicht an Bestrebungen gefehlt, welche eine ausschließliche Berechtigung der immatrikulirten Livländischen Edelleute zu den landgerichtlichen Stellen herbeiführen sollten. Man denke nur an Buddenbrocks undankbare Bemühungen! Undankbare Bemühungen: denn auch die letzte Landtagsordnung, vom Jahr 1827, fordert (Instruction § 53) — und zwar abermals mit denselben Worten, wie die Landtagsordnungen von 1789 und 1802 — von einem zu wählenden Landgerichtsglied weiter nichts, als das Wohnen in dem bezüglichen Kreise und das Verstehen der bezüglichen Sprache des Landvolks. Diese Landtagsordnung von 1827 hat auch noch bis auf diese Stunde Gesetzeskraft.

Bis auf diese Stunde also — dieß ist die letzte Summe — steht der Erwählung eines nicht zur Livländischen Adelsmatrikel Gehörigen zum Landrichter oder Landgerichtsassessor — sobald er nur ein eingeborener Deutscher ist, die Volkssprache seines Kreises spricht und in diesem Kreise wohnt — verfassungsmäßig nicht nur nichts Gesetzliches im Wege, sondern — nach der Strenge der Capitulation von 1710 ist sogar die Livländische Ritterschaft verpflichtet das ihr seit 1675 eingeräumte Recht, die Landgerichtsglieder in Vorschlag zu bringen, dergestalt auszuüben, daß jederzeit jedes Landgericht wenigstens ein unadeliges Glied zähle. —

(Schluß folgt.)

Landgericht, § 2, sondern auch der immatrikulirte Freiherr Schultz in seiner „kurzgef. Abbildung des Livländischen Staatsrechts" I, 4. II, 5. und V, 4.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 5. Novbr. Von den Gliedern der hiesigen Theater-Committée (Consul J. G. Schepeler, Consul W. v. Sengbusch, Kaufmann A. Ovander, Kaufmann John Todd, dim. Rathsherr Brederlo, Manufactur-Rath Th. Pychlau, General-Consul Woehrmann, Dockmann Brandenburg, Hofgerichts-Advocat A. H. Schwartz, dim. Rathsherr C. A. v. Kroeger,) ist eine detaillirte Auseinandersetzung der hiesigen Theater-Verhältnisse unter der vorigen Direction als Entgegnung auf die in der chronologischen Schilderung u. s. w. (s. Inland Nr. 38. Sp. 605.) enthaltenen Aufstellungen und Behauptungen in den Lesezimmern der hiesigen öffentlichen Gesellschaften ausgelegt worden.

Riga, den 6. Novbr. In Gemäßheit des durch das Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 24. Juli publicirten Allerhöchsten Manifests vom 15. Juli d. J. und der beiden gleichzeitig erlassenen und publicirten Allerhöchsten Ukasen wegen der in diesem Jahre stattfindenden fünften theilweisen Rekruten-Aushebung im westlichen Theile des Reichs, wonach in Livland fünf Mann von tausend Seelen auszuheben sind, hat die Livländische Gouvernements-Rekruten-Empfangs-Commission am 1. Novbr. ihre Sitzungen begonnen.

Riga, den 22. Novbr. Die über den Strom gebildete Eisdecke wurde zwar durch das bisweilen mehre tausend Rbl. S. M. kostende Auseisen der hier zurückgebliebenen Schiffe einstweilen durchschnitten, ist aber durch den lange anhaltenden Frost bei der Stadt wieder hergestellt und somit die Winter-Passage in vollem Gange. — Die Nachwehen der Stürme und Unglücksfälle vom 12. Juli und 24. Septbr. d. J. sind noch immer nicht vergessen und es kommen fast täglich neue Fälle in Betreff der Auseinandersetzung der dabei betheiligten Personen und Interessen zur Sprache. Hauptsächlich sind die Verhältnisse bei Bewahrung und Sicherstellung der vom Sturme zur See getriebenen Holzwaaren, wofür in Grundlage des Patents der Statthalterschafts-Regierung v. 28. April 1785 und des gedruckten Befehls derselben v. 24. März 1787 kein Bergelohn gefordert werden darf (s. Handbuch zur Kenntniß der Polizei-Gesetze in Lief- und Esthland von C. H. Nielsen Bd. 1, Dorpat, 1794 S. 158 ff.), der Gegenstand großer Differenzen gewesen.

Riga. Die Fragen: 1, Sind die Gutsherren und Besitzer von Gütern verpflichtet, für die auf ihren Gütern befindlichen Getränkanstalten und Schenken die durch die am 4. Juni 1842 Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Accise festgesetzten Scheine für das Jahr auszunehmen, in welchem sie, nach ihren eigenen Berechnungen, nicht die Absicht haben einen Detail-Handel mit Getränken zu treiben, und können sie die bezeichneten Scheine in der Folge ausnehmen, wenn sie einen solchen Handel zu eröffnen für sich vortheilhaft oder nothwendig halten; und 2, wenn sie für ein Jahr keine Scheine ausnehmen und dadurch die Schenken und Anstalten ohne Thätigkeit lassen, behalten sie das Recht, dergleichen Schenken und Anstalten ohne besondere Genehmigung in den folgenden Jahren zu eröffnen, — hat der Dirigirende Senat in Ueber-

einstimmung mit der Meinung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten mittels Ukases v. 11. Juli d. J. dahin entschieden, daß die Gutsherren und Besitzer von Gütern in genauer Grundlage der am 4. Juni 1842 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Accise für die auf ihren Gütern bestehenden Getränkanstalten und Schenken die durch diese Verordnung bestimmten Scheine alljährlich in dem im § 7 derselben festgesetzten Termin ausnehmen müssen, wenn sie die Absicht haben, in ihnen auf gesetzlicher Grundlage einen Detailhandel mit Getränken zu treiben; wenn aber die Gutsherren und Besitzer von Gütern, nach Annäherung des zur Ausnehmung der Scheine festgesetzten Termins, solche deshalb nicht auszunehmen wünschen, weil sie nicht die Absicht haben in ihren Anstalten und Schenken einen Detailhandel zu treiben, so sind in solchem Falle, ohne daß sie zur Ausnehmung der bezeichneten Scheine gezwungen werden, ihre Anstalten zu schließen, und ist den Gutsbesitzern zu gleicher Zeit zu eröffnen, daß jene Anstalten nicht anders wieder erneuert werden können, als in Grundlage des § 11 der Verordnung über die Accise mit Erlaubniß der Gouvernements-Regierung. (Patent d. Livl. Gouv.-Reg. v. 24. August.)

Riga. Nach den im October von den Dirigirenden der Reichs-Domainenhöfe eingegangenen Berichten über die Ernten war in Livland die des Wintergetreides nicht befriedigend und von schlechter Beschaffenheit, das Sommergetreide, mit Ausnahme des Hafers an niedrigen Stellen, dürftig, und ebenso die Kartoffeln; die Saaten auf den Winterfeldern in sehr gutem Zustande. In Esthland war die Ernte des Wintergetreides im Allgemeinen schlecht; der Gerste und des Hafers mittelmäßig. Des Regens wegen konnte das Sommergetreide nicht von den Feldern abgeführt werden, weshalb ein großer Theil der in Schober zusammengelegten Gerste zu keimen begann; die Heuernte ist ganz mißlungen; Kartoffel und Obst mittelmäßig. Gute Wintersaat ist gut aufgekommen. In Curland war die Ernte des Wintergetreides unter mittelmäßig, das Korn leicht an Gewicht und nicht gut, die Ernte des Sommergetreides mittelmäßig, Kartoffeln waren auf sandigem Boden gut gewachsen, auf lehmigen aber hatten sie gelitten. Frühe Wintersaat war gut, späte schlecht aufgekommen; ein Theil der Winterfelder war des Regens wegen unbesäet geblieben. (Russ. landw. Ztg. Nr. 92.)

Bolderaa, den 20. Novbr. Die hiesige Rhede und das Seegatt sind noch offen, jedoch hatte sich seit einigen Tagen eine Eisdecke auf dem Fahrwasser vom Leuchtthurm bis zur weißen Kirche hinauf gebildet, welche durch Auf- und Abfahren des Dampfschiffes „Düna" zerbrochen wurde und, um das Fahrwasser daselbst offen zu erhalten, werden solche Fahrten täglich erneuert. (Rig. Ztg. Nr. 272.)

Dorpat. Der zeitige Winter gewährt uns auch schon früh seine Freuden und hat uns bereits manches Interessante hören und sehen lassen. Demoiselle Heideberg, eine Sängerin aus Riga mit jugendlich frischer, in der Höhe besonders ansprechender Stimme, als Schülerin der Madame Fink-Lohr schon gut empfohlen, gab nicht ohne Beifall ein Concert und unterstützte mit vom Publico dankbar anerkannter Gefälligkeit und Uneigennützigkeit ein Concert, das Herr Mumme sehr verdienstlich zum Besten der Armen im großen Hörsaale veranstaltet hatte. Er selbst trug mit mehren Kunstfreunden ein großes Quatuor von Reissiger sehr befriedigend vor, und wir hatten in diesen Concerten volle Veranlassung, uns auch unserer Dilettanten zu freuen. Der hiesige musikalische Kreis wechselt, wie es bei der Ebbe und Fluth des akademischen Elementes nicht anders sein kann. So überraschte uns sehr angenehm ein willkommner Ankömmling, der Sohn des Herrn Professors Carus, Schüler und vielleicht bald Nebenbuhler unseres unvergeßlichen Davids.

Mit Beifall wie in Riga läßt sich jetzt hier Franz Baron sehen, Jongleur, Athlet, Equilibrist, Taschenkünstler, kurz alles Mögliche und fast Unmögliche in einer Person und zwar in einer noch sehr jugendlichen, was in der That bei der Vielartigkeit seiner Leistungen recht viel sagen will. Seine Kartenstücke und Verwandlungen lassen an Leichtigkeit, Gewandtheit, Schnelle und Ueberraschung nichts zu wünschen übrig. Der Tausendkünstler geht in diesen Tagen über Reval nach St. Petersburg: dort glückt ihm gewiß ein Stück, das erst mit der Zeit gelingt, das schwierige Kunststück, sich einen Ruf zu machen.

Pernau. Am 2. Novbr. wurde unterhalb des Dorfes Kably ein Schiffsrumpf, ohne Mannschaft und ohne alles Zubehör, außer dem Maste, der in demselben lag, und einem Theil Steine, wahrscheinlich als Ballast dienend, vom Sturm ans Land getrieben. An der Seite dieses ganz neuen Fahrzeugs befindet sich der Name „Lucie 1844." (Handelsztg. Nr. 92.)

Curland.

Mitau. Von der Curländischen Gouvernements-Regierung ist dem hiesigen zuverlässigen und geschickten Mechanicus Daniel Franz die Erlaubniß ertheilt, Maaße und Gewichte nach den Kronsformen anfertigen zu dürfen. (Curl. Amtsbl. Nr. 91.)

Mitau. Ausführliche Kritiken über einheimische Verlagsartikel sollen der Haupt-, doch nicht alleinige Inhalt des in unbestimmtem Maß und zwanglosen Terminen als Beilage zur Mitauschen Zeitung erscheinenden Literaturblatts sein, und demnächst Anzeigen über Bücher, Kunstwerke u. s. w., die mehr als ein Localverhältniß in Anspruch nehmen, gegen eine verhältnißmäßige Vergütung auf-

genommen werden. Die am 8. Novbr. erschienene 1. Nr. des Literaturblatts enthält eine Kritik der Genera plantarum ꝛc. C. W. Engelmann's v. Dr. Müller in Riga, und den Bericht über die 340. Sitzung der Curl. Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Libau. Am 6. Novbr. wurde hier ein Fest gefeiert, an welchem besonders die evangelische Deutsche Christengemeinde den innigsten Antheil nahm. Es war die Einweihung eines neuen, der Kirche nahe gelegenen, Deutschen Pastorates — und zugleich die Einzugsfeier des Deutschen Stadtpredigers, Hrn. Pastors Kienitz, in seine neue, schöne, freundliche, geräumige und nun auch bleibende Wohnung. Schon am Morgen dieses Tages um 6 Uhr kamen die Hospizknaben mit ihrem Lehrer in das neue Pastorat und sangen einen erhebenden Choral. Um 7 Uhr ertönte von Freunden des Gesanges ein zu diesem Tage besonders gedichteter und für Männerstimmen componirter Morgengruß. Gegen 11 Uhr erschienen der hiesige Stadtmagistrat, die Polizei, die Herren Stadtältermänner und Stadtältesten, der Herr Präpositus der Grobinschen Diöcese, der Lettische Hr. Stadtprediger, mehre benachbarte HH. Prediger, die HH. Schullehrer und andere Ehrenmänner aus allen Ständen der Stadt und brachten Glückwünsche aller Art. Gegen Mittag faßte das weite, geräumige neue Pastorat kaum die Zahl der Gäste, die gekommen waren, um ihrem theuern treuen Seelsorger ihre Theilnahme an dem freudigen Ereignisse zu beweisen. Mit der freundlichsten Zuvorkommenheit von Seiten des Hrn. Pastors Kienitz und seiner liebenswürdigen Frau Gemahlin wurden alle Anwesende zu einem bereits vorbereiteten Diner eingeladen, wobei Musik, Toaste, Reden, so wie auch zwei gedruckte, dem Hrn. Pastor und seiner Gemahlin gewidmete, sinnige und herzliche Tafellieder, ja sogar erhabne Impromptuen und Attisches Salz nicht fehlten. Frohsinn und ungezwungene Heiterkeit herrschten bis spät am Abend bei diesem fröhlichen Festmahle, wobei auch der Armen liebevoll gedacht wurde. Das ganze Fest zeigte das freundliche Verhältniß, in welchem Hr. Pastor Kienitz zu seiner Gemeinde steht. Die vielen Beweise der herzlichsten Freundschaft, Liebe und Hochachtung, welche ihm bei seinem jetzigen Einzuge dargebracht wurden, die seinem guten Herzen gewiß wohlthun mußten, sind eben auch sichere Beweise dafür, daß die Gemeinde seine unermüdete Thätigkeit und seinen Eifer für alles Gute anerkennt und ehrt. Das neue Pastorat selbst aber zeigt die Fortschritte, welche Libau in Hinsicht der Verbesserung und Verschönerung der öffentlichen Stadtgebäude gemacht hat. Seit einigen Jahren ist in Libau grade dafür sehr viel gethan worden und unter Leitung der jetzt an der Spitze der Stadtangelegenheiten stehenden umsichtigen Männer wird das angefangene Werk eifrig fortgesetzt. — dt.

Universitäts- und Schulchronik.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Hauslehrers Johann Gottlieb Freitag und Hugo Bernhard Kapp aus Livland und einer Hauslehrerin Demoiselle Olga Clara aus Dorpat.

Als allgemeiner Lehrer-Adjunct in Riga ist angestellt der ehemalige Zögling des Dorpater Elementarlehrer-Seminars Gödeberg.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Nachdem der Commandeur der 1. Brigade der 7. Infant.-Div., Gen.-Major Wolodkewitsch zu Ponjewesch mit Tode abgegangen, ist der bei der Armee stehende Gen.-Major Manssurow II. zu dessen Nachfolger ernannt. (Das Hauptquartier der 7. Infant.-Div. und der 2. Brigade — Polozkisches und Witebskisches Jägerregiment — ist jetzt in Riga, das der 1. Brigade — Infanterieregiment des Herzogs von Wellington und Mohilewsches Infanterieregiment — ist zu Ponjewesch im Kownoschen Gouvernement, ein Theil dieser Truppen aber steht in Curland.) Der vom Rigischen Ingenieur-Commando zum Ingenieurwesen in der Festung Dünamünde zukommandirte Obristlieutenant vom Ingenieur-Commando C. C. M. Ritscher ist zum Mitgliede der allgemeinen Verwaltung des Orenburgschen Ingenieur-Bezirks ernannt.

Zum Secretair der Livländischen Gouvernements-Regierung ist ernannt der jüngere Canceleidirectors-Gehülfe in der Cancellei des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs, Titulairrath Leonhard Napiersky (geb. zu Neu-Pebalg Pastorat den 18. Juli 1819, studirte zu Dorpat 1836 bis 1841, verließ die Universität mit der Würde eines Candidaten der Rechte und genoß die Auszeichnung, daß seine Candidatenschrift: die Morgengabe des Rigischen Rechts, Dorpat 1842, 71 S. 8., auf Antrag der Juristen-Facultät gedruckt wurde. Auch ist er der Herausgeber des ältesten Rigischen Stadtrechts in Bunge's Archiv Bd. I., S. ff.)

II. Belohnungen.

Der St. Annenorden 3. Classe ist den Kaufleuten 1. Gilde und erblichen Ehrenbürgern, Commerzienrath Friedrich Hagedorn, Chef des seit 85 Jahren in Libau bestehenden Handlungshauses, und Königl. Niederländ. Consul Alexander Hermann Rodde, Chef des seit 110 Jahren in Pernau bestehenden Handlungshauses Jacob Jack & Comp., auf die Bescheinigung des Herrn Generalgouverneurs über die gemeinnützige Thätigkeit dieser Handlungshäuser verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Beamten für besondere Aufträge bei dem Rigischen Zollbezirksbefehlshaber, Collegien-Assessor v. Voigt für Diensteifer einen werthvollen Brillantring zu verleihen.

III. Ehrenbezeugung.

Der Prediger Paul Emil Schatz zu Tirsen-Wellan ist von der Universität Tübingen zum Doctor der Philosophie ernannt worden.

IV. Consistorial-Prüfungen.

Im Livländischen Provincial-Consistorium sind die Candidaten Pingoud und Anders pro ministerio und die Candidaten Sokolowsky und Guleke pro venia concionandi geprüft.

Berichtigungen. In Nr. 33 Sp. 531 Z. 12 v. o. lies: erbaulicher st. erlaublicher; in Nr. 45 Sp. 719 Z. 11 v. o. l. eidlicher st. mündlicher; in Nr. 47 Sp. 760 Z. 40 v. o. l. 30 April a. St. (11. Mai n. St.) u. Z. 6. v. u. Fremmert st. Tremmert.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Gold- und Silber-Arbeiters Hermann Tochter Catharine Beata Fernandine.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Bäckergesellen Kramer Tochter Leontine Caroline, alt 6½ Jahr; die Gutsbesitzers-Wittwe Mariane Joquet, geb. Karlinsky, alt 70 J. St. Marien-Kirche: Der Kirchenvorsteher Otto von Wahl zu Kawwast, alt 41 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 28. November 1844. C. W. Helwig, Censor.

№ 49. Dienstag, den 5. December. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Das **Inland** wird auch im Jahre 1845 fortgesetzt werden. Als Verleger dieser Zeitschrift bittet Unterzeichneter ganz ergebenst um zeitige Pränumeration auf den ganzen oder halben Jahrgang und hofft, dass die Zahl der Pränumeranten sich in demselben Maasse vergrössern werde, als das Interesse für das Inland in diesem Jahre gestiegen ist. Preis und Bestellungsorte bleiben die bisher zu Anfang jeder Nummer angegebenen.

H. Laakmann.

Inhalt: I. Die neuesten Hefte des von der Lettisch-literärischen Gesellschaft herausgegebenen Magazins Sp. 777. — II. Die Livländischen Landgerichte und die Livl. Adelsmatrikel. (Schluß.) Sp. 781. — Bestand und Organisation der Landpolizei in den Ostseegouvernements. (Fortsetzung.) Sp. 785. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 787. Aus dem Dörptschen Kreise. Sp. 788. Dorpat. Sp. Sp. 791. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 791. — Personalnotizen. Sp. 791. — Nekrolog. Sp. 792. — Bibliographischer Bericht. Sp. 792. — Literärische Anzeige. Sp 792. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 792.

I. Die neuesten Hefte des von der Lettisch-literärischen Gesellschaft herausgegebenen Magazins.

Man wirft den Bewohnern der Ostseeprovinzen und namentlich den Livländern vor, sie seien unbeständig, vermöchten nicht einer, wenn auch anfänglich mit großem Eifer ergriffenen Angelegenheit ihre Theilnahme bleibend zu schenken. Wie gegründet oder ungegründet dieser Vorwurf im Ganzen sei, gedenken wir hier nicht zu untersuchen, — in Bezug auf die Lettisch-literärische Gesellschaft aber scheint er nicht ungegründet zu sein. Wie viele Mitglieder zählt sie noch unter denen, die ihr beitreten könnten und sollten? — Wie viel Theilnahme finden ihre Jahres-Versammlungen? — Wie viele nennt sie ihre Mitarbeiter, die zur Mitarbeit berechtigt sind und — darum auch verpflichtet? — Und sie hat denn doch nun schon acht Bände ihres Magazins herausgegeben, die gewiß nicht uninteressante, nicht untüchtige Arbeiten enthalten!

Freilich — es ist die Zeit der Vereine und Gesellschaften; eine drängt und verdrängt die andere und man hat allerdings alle Ursache, sich in Theilnahme an denselben ein Maaß zu setzen. Freilich — es giebt höhere, dringendere Interessen, welche die vereinte Kraft der Zeitgenossen in Anspruch nehmen und wollte Gott, ihnen wendeten sich Viele, recht Viele mit aller Kraft und Treue zu! — So wollen wir denn mit Keinem richten darüber, wenn er nicht Theil nimmt an Förderung der Arbeiten der Lettisch-literärischen Gesellschaft, wir wollen nur in kurzer Relation über die eben jetzt erschienenen Beweise ihrer Thätigkeit zu zeigen suchen, daß sie der Theilnahme unserer Mitbürger nicht unwerth sei.

Es liegen uns drei eben erschienene Hefte vor. Zuvörderst des 7ten Bds. 2tes Stück, welches enthält: Pirma lassischanas grahmata. Mahjas un skohlas — behrneem par labbu sarakstita no Paul Emil Schatz, Tirses un Wellanes mahzitaja. Erstes Lesebuch. Für Kinder in Haus und Schule verfaßt von Paul Emil Schatz, Pastor zu Tirsen und Wellan. 180 S. 8. Wir können auch insofern diese Schrift als ein erstes Lesebuch begrüßen, als es wohl das erste Lettische ist, welches mit Bewußtsein dessen geschrieben ist, wessen es zu einem Lesebuch bedarf. Es enthält zuvörderst die ziemlich richtig angegebenen Buchstaben. Nicht ganz richtig nach unserer Ueberzeugung, weil ah, eh, ih, uh als besondere, mit a, e, i, u nicht zu verwechselnde Buchstaben hätten angegeben werden sollen. Statt o sollte man oh setzen, da ein scharfes o im Lettischen in den meisten Gegenden ganz unbekannt ist, und wenn dann etwa für ein e noch eine besondere Bezeichnung gegeben würde, so wäre damit nicht allein das Lettische Alphabet, sondern auch die Orthographie fast in allen ihren

Theilen sprachrichtig regulirt. — Auf die Buchstaben folgen methodisch und sprachlich richtig gewählte Buchstabir-Uebungen und zugleich Einführung in die Wortformationen, dann eine Erklärung der Interpunktionen, über welche sich rechten ließe. Hierauf recht wohl gewählte kleine Gebete und dann Sprüchwörter, die vielleicht nicht alle dem Kindesalter anpassend gewählt sein möchten. Ist's doch überhaupt mit den Sprüchwörtern und ihrer Anwendbarkeit für die erste Jugend ein fraglich Ding! — Die dann gegebenen kleinen Gedichte möchten fast alle wohlgewählt und gut aus dem Deutschen in's Lettische übertragen sein und sich bald viel Freunde im Volke erwerben. Die Belehrungen über das, was das Kind in Schule, Haus und Feld sieht, werden dagegen von Letten selber wohl als neckisch angesehen werden und hätten zum größern Theile sich gleich an die Buchstabirübungen anschließen können. Die Fabeln und Erzählungen sind wiederum großentheils sehr wohl gewählt und lebendig gegeben. Es bemerkte nur Jemand: die Fabeln, welche Meister Reinekes Schlauheiten zur Schau tragen, hätten ihr Bedenkliches für's Volk. Es folgen eine gute Belehrung über das christliche Kirchenjahr, zweihundert geordnete Bibelsprüche und ein Anhang, der das Numeriren bis zu den Tausenden lehrt, das Einmaleins und die Angabe der gewöhnlichsten Geldsorten und Maaße giebt. Bedauert wird es vielleicht werden, daß die Sprache dieses Lesebuchs das eigenthümlich Livländische Gepräge trägt und daher in Curland weniger ansprechen dürfte. Möchte ein verhießener zweiter Theil desselben mit gleicher Liebe vom Verfasser bearbeitet werden und möchten die Schulen, die dies Lesebuch einführen, sich zugleich die Melodieen zu den ansprechenden Liederchen zu verschaffen wissen! Es ist noch viel zu wenig darauf geachtet worden, von welcher Wichtigkeit es ist, dem Volke außer seinen Kirchenliedern, die ihm immer vorzugsweise lieb und theuer bleiben mögen, solche Lieder zu geben, die es in Zeiten der Erholung und des geselligen Vergnügens in rechter Herzensfreude und zu rechter Herzenserhebung zu singen vermag. Die Erfahrung lehrt, daß damit viel gewonnen, dagegen mit der Verbannung jedes nicht ausdrücklich geistlichen Liedes mehr verloren als gewonnen ist.

Das folgende Heft enthält: Erste Fortsetzung des Chronologischen Conspect's der Lettischen Literatur, die Jahre 1831 bis 1843 umfassend, nebst Nachträgen zu den frühern, bearbeitet von Dr. C. E. Napiersky. 160 S. 8. — Hr. Dr. Napiersky hatte im Jahre 1831 als 2tes und 3tes Stück des dritten Bandes des Magazins einen höchst fleißig und sorgfältig gearbeiteten „Chronologischen Conspect der Lettischen Literatur von 1587 bis 1830" gegebenen, welcher 522 Nummern enthielt, dazu ein Sachregister und ein Verzeichniß der Autoren. In dieser Fortsetzung erhalten wir zuvörderst nachträgliche Bemerkungen zu 58 Nummern des frühern Conspectes, dann von Nr. 523 bis 578 Nachträge zu den Jahren 1673 bis 1830, endlich in Nr. 579 bis 823 die Lettische Literatur der Jahre 1831 bis 1843; dazu das vervollständigte Sachregister und das vervollständigte Autoren-Verzeichniß. Es ist kaum nöthig, die bis in specialissima reichende Genauigkeit und Scrupulosität der Angaben, so wie den, mannigfaltiges Interesse in Anspruch nehmenden Reichthum an historischen Notizen zu erwähnen, da der Verfasser in dieser Hinsicht auch seinen Ruf wohlgegründet hat. Es ist jedenfalls eine Arbeit, die uns die Anfänge (?) der Lettischen Literatur auf eine Weise vor Augen stellt, wie sich dessen keine andere vielleicht erfreuen möchte, und wer immer in ihrem Felde künftig arbeitet, wird sich in mehr als einer Hinsicht diesem Conspect zu Danke verpflichtet fühlen. Merkwürdig ist, daß in einer so bewegten Zeit, als die von 1831 bis 1843 gewesen, das Sach-Register doch nur wenig neue Artikel bringt. Sie sind: Armenhausordnung, Geographie Rußland's, Geschichte Curland's, Himmelscharte, Jagdwissenschaft, Mäßigkeits-Sache, Musikalien, Ortsnamen, Pflanzenkunde, Sterbecasse-Ordnung. Die Vergleichung der Vermehrung früherer Artikel würde vielleicht manche nicht uninteressante Ausbeute geben. Das Autoren-Verzeichniß enthält über 300 Namen.

Endlich liegt uns vor als achter Band des Magazins: Latweeschu lauschu dseesmas un singes. Der Letten Lieder und Balladen. So übersetzt der Herausgeber selbst nach einer uns nicht bekannt gewordenen Unterscheidung von dseesmas un singes, nach welcher jenes Wort Gelegenheitslieder bezeichnen soll (mehrentheils aus 4 kleinen Verszeilen bestehend und nach ein und derselben Weise gesungen), singes dagegen längere erzählende Gedichte, jedes mit eigner Melodie. Hr. Pastor Büttner von Kabillen giebt uns hier 2854 Nummern von größtentheils vierzeiligen dseesmas. Viel und doch bei weitem nicht Alles, was im Volke vorhanden ist. Warum Hr. Pastor Büttner nicht mehr, warum er nicht einige längere Lieder, die gerade zu den interessantesten gehören, aufgenommen hat, dafür haben wir keinen Grund auffinden können, bedauern es auch, daß die ächten National-Melodieen nicht mitgegeben sind. Und sollen wir gleich sagen, was wir sonst vermissen und und anders wünschten, so ist es dies, daß durchaus keine Ordnung für die Zusammenstellung dieser Volkslieder beobachtet ist, wodurch ihre Benutzung ausnehmend erschwert wird, daß die vom Herausgeber eingeführte neue Orthographie sich schwerlich rechtfertigen läßt, und daß die Erklärungen und Anmerkungen nicht allein lange nicht ausreichen, sondern auch zum Theil nachweislich falsch sind. Wer es aber weiß, wie schwer es ist, diese abgerissenen Gnomen

diese von allgemeinen und speciellen, zum Theil dem Volke selbst fremd gewordenen Beziehungen und Anspielungen erfüllten, in manchen obsoleten und häufig ganz eigenthümlichen Sprachformen sich bewegenden Lieder zu verstehen, wie man sich erst längere Zeit nicht allein in Lettisches Volk und Lettische Nationalität, sondern in diese Volkslieder selber hineingelebt haben muß, um ihres Verständnisses einigermaaßen mächtig zu werden, — der wird gewiß dem Herausgeber darüber bei einem ersten Versuche keine unbilligen Vorwürfe machen. Dagegen sind wir ihm gewiß für das Geleistete zu warmem Danke verpflichtet. So viel wir bis jetzt haben bemerken können, sind die Lieder fast durchaus mit diplomatischer Genauigkeit aus dem Munde des Volkes aufgenommen, — was hier von großer Bedeutung ist und wobei auch die eigenthümliche Orthographie des Verfassers weiter nicht schadet. — Auch die Nachweisung des Ortes, wo die Lieder vorkommen, ist dankenswerth. — Es wird sich bei näherer Betrachtung jedem Kundigen herausstellen, welch' eine reiche Fundgrube diese Lieder vor allem für Lettische Sprachkunde, sodann für Kenntniß des Volkes, seiner Gebräuche und Sitten und seiner älteren religiösen Vorstellungen bieten. Und dann — der poetische Gehalt ist nicht unbedeutend, die ganze eigenthümliche Färbung dieser Nationalpoesie höchst anziehend. Vielleicht wird dem Referenten noch Muße genug, die in diesen Volksliedern niedergelegten Schätze an einem andern Orte zum Theil wenigstens auszubeuten und unserem Publicum vorzulegen. Für jetzt will er nur alle für Lettische Sprache, Lettisches Volk und National-Poesie sich Interessirenden auf sie aufmerksam gemacht haben.

Riga. U.

II. Die Livländischen Landgerichte und die Livländische Adelsmatrikel.

Eine Frage an die Livländische Rechtsgeschichte.

(Schluß.)

Erst dieses Endresultat wirft das volle Licht auf den exegetischen Werth der zu Anfang dieser Untersuchung geprüften Behauptungen. Um aber zu zeigen, daß dies Licht kein bloß in Pergament und Papier gebundenes, sondern freies und anerkanntes, das Leben des vorliegenden Gegenstandes regulirendes gewesen sei, mache ein kleines Verzeichniß von Landrichtern und Landgerichtsassessoren den Beschluß, welche theils nicht zur Livländischen Adelsmatrikel, theils nicht einmal zum Adel gehört haben.

1) Im Jahr 1630 war Landrichter (Gadebusch, Livländ. Bibliothek III, S. 215) im Dörptschen Kreise Georg Lilja, der Sohn eines Bergmanns (Hupel, Neue Nord. Misc. Stück 18, S. 250), welchen Gustav Adolph erst im August 1631 in den Adelstand erhob (Recke und Napiersky, Allgem. Schriftsteller u. Gelehrten-Lexikon u. s. w. IV, S. 294).

2) Im Jahre 1634 war Landrichter (Recke u. Napiersky a. a. O. II, S. 312) im Kokenhusenschen Kreise der, bis an seinen Tod bürgerliche, Ludwig Hintelmann.

3) Im J. 1635 war Landrichter (a. a. O.) derselbe.

4) Im J. 1636 war — nach einer handschriftlichen Notiz — Landrichter im Wendenschen Kreise Franciskus Reinecken, dessen Name weder in den älteren noch neueren Zusammenstellungen der Livländischen Adelsmatrikel (Ceumern, Theatr. Livon. p. 49 u. 57 und Hupel, Nord. Misc. Stück 7, S. 95 flg.) vorkommt.

5) Von 1662—1675 war — nach einer handschriftlichen Notiz — Landrichter im Wendenschen Kreise Jakob Reutz. Ob er in Verbindung mit dem gleichnamigen adeligen Geschlecht steht, wird nicht gesagt. Keinenfalls gehörte er als Wendenscher Landrichter zur Livländischen Adelsmatrikel, da die immatrikulirte Familie seines Namens zur 4ten Classe der Matrikel gehört (Hupel a. a. O.)

6) Von 1671—1673 war — ohne adelig zu sein — Landgerichtsassessor in einem (welchem?) Livländischen Landgericht (Hupel a. a. O. Stück 20 u. 21, S. 338 flg.) Mathias Porten. Nachdem er am 19ten Juni 1673 geadelt, ohne jedoch in die Livländ. Adelsmatrikel aufgenommen worden zu sein, (Hupel a. a. O. Stück 7, S. 100 flg.) scheint er noch

7) von 1673—1676 Landgerichtsassessor geblieben zu sein, denn

8) von 1676—1690 wird derselbe Mathias von Porten als Landrichter im Wendenschen Kreise aufgeführt. Schoultz (Versuch u. s. w. z. J. 1676, vgl. Gadebusch. Livl. Jahrb. III, 2, S. 132, Anmkg.) ruft zwar aus, Porten sei — in Folge seiner verfassungswidrigen Gelangung zur Landrichterstelle — von derselben „auf ewig ecartiret" geblieben, doch scheint aus dem Bericht bei Hupel (a. a. O. Stück 20 u. 21, p. 359) hervorzugehen, und wird auch in anderweitigen handschriftlichen Notizen ausdrücklich gemeldet, er sei bis 1690, als in welchem Jahr er Statthalter des Schlosses zu Reval wurde, Landrichter geblieben. Dem sei, wie ihm wolle, so ist, auch nach der ziemlich ungünstigen Berichterstattung bei Schoultz (vgl. auch „kurzgef. Abbild. des Livl. Staatsr. V, 4), von der Ritterschaft immer nur deshalb gegen ihn protestirt worden, weil er nicht auf dem Wege der Präsentation, sondern einer direkt exportirten königlichen Vollmacht, Landrichter geworden war, niemals aber, weil er nicht zur Livländischen Adelsmatrikel gehörte. Ja, trotz diesem Umstande, war die Ritterschaft bereit (Schoultz u. Gadebusch a. a. O.), ihn zu wählen und zu präsentiren. Aber Porten selbst wollte sich nicht darauf einlassen.

9) Im Jahre 1688 war Landrichter im Wendenschen Kreise — und zwar vor seiner Erhebung in den Adelstand (Hupel a. a. O. Stück 15, 16 u. 17, p. 390) — Friedrich Liphart.

10) Im J. 1690 war — ohne zur Livländischen Adelsmatrikel zu gehören (Hupel a. a. O. Stück 7, S. 100 flg.) — Landrichter (Recke u. Napiersky a. a. O. III, S. 358) im Wendenschen Kreise der Rigische Stadtsyndikus Justus von Palmenberg. Freilich war er auf verfassungswidrige Weise Landrichter geworden, aber nur in demselben Sinn, wie vor ihm Porten, und unter den lebhaften Protestationen der Livländischen Ritterschaft gegen ihn (Schoultz, Versuch u. s. w. z. J. 1692) kommt keine einzige vor, die sich

auf seine Nichtgehörigkeit zur Livländischen Adelsmatrikel bezöge.

11) Von 1695—1698, vielleicht bis 1706, war — ohne zur Livländischen Adelsmatrikel zu gehören, denn seine Familie gehört zur 4. Classe der Matrikel (Hupel a. a. O. Stück 7, S. 103) — nach einer handschriftlichen Notiz, Landrichter im Wendenschen Kreise der nachmalige Hofgerichts-Vicepräsident (Gadebusch a. a. O. III. 3, S. 415) Heinrich Witte von Swanenberg oder Schwanenberg.

12) Von 1711—1718, vielleicht aber schon vor 1711 und noch nach 1718, war, nach einer handschriftlichen Notiz — ohne zur Livländischen Adelsmatrikel zu gehören (Hupel a. a. O. S. 100 flg.) — Landrichter im Pernauschen Kreise derselbe Emanuel Eichler, welcher, wie es scheint, erst nach 1740 (Gadebusch a. a. O. IV. 2, S. 174)

13) „als Landrichter im Dörptschen Kreise gestorben ist." (Gadebusch a. a. O. III. 2, S. 304).

14) Im J. 1711 war — ohne zur Livländischen Adelsmatrikel zu gehören (Hupel a. a. O. S. 95. flg.) — nach einer handschriftlichen Notiz Landgerichtsassessor im Pernauschen Kreise von Schönfeldt.

15) Von 1712 — 1732 war — ohne zur Livländischen Adelsmatrikel, und bis 1719 (Hupel a. a. O. Stück 20 u. 21, S. 241), auch ohne überhaupt zum Adel zu gehören — nach einer handschriftlichen Notiz, erst Landgerichtsassessor, dann substituirter Landrichter im Pernauschen Kreise Michael Bussen.

16) Von 1733 — 1742 war — ohne zur Livländischen Adelsmatrikel zu gehören — nach einer handschriftlichen Notiz durch verfassungsmäßige Wahl und Präsentation Landrichter (Gadebusch a. a. O. IV, 2, S. 242) im Pernauschen Kreise derselbe Michael von Bussen. Seine Aufnahme in die Matrikel erfolgte erst 1742.

17) Im J. 1738 war — ohne zur Livländischen Adelsmatrikel zu gehören, denn seine Familie wurde erst 1742 in die Matrikel aufgenommen — nach einer handschrift. Notiz, Landrichter (v. Hagemeister, Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands I, S. 207) im Wendenschen Kreise von Sternfeldt.

18) Von 1738 — 1739, ob auch noch vor- und nachher, wird nicht gesagt, war — ohne zur Livländischen Adelsmatrikel zu gehören — Landgerichtsassessor (v. Hagemeister a. a. O. I, S. 285) im Wendenschen Kreise (den Kreis, so wie das Jahr 1739 giebt eine handschriftliche Notiz an) Johann Christoph von Gazert.

19) Von 1755 — 1759, vielleicht auch länger, war — ohne zur Livländischen Adelsmatrikel zu gehören, denn seine Familie wurde erst 1797 immatrikulirt — Landgerichtsassessor (v. Hagemeister a. a. O. I, S. 74) im Wendenschen Kreise (den Kreis und das Jahr 1759 giebt eine handschriftliche Notiz an) Jakob Christian von Hahnenfeldt. —

Möge einstweilen dieses, sich selbst commentirende Verzeichniß genügen. Wer es darauf anlegte, würde es wahrscheinlich noch bedeutend erweitern, und auch wohl noch näher zur Jetztzeit herabführen können, obwohl sich

vermuthen läßt, daß mit dem Eintritt derjenigen Tendenzen, die sich in den oben beleuchteten Erscheinungen neuerer Zeit kenntlich genug abspiegeln, die auftreibbaren Beispiele seltener werden, vielleicht auch ganz verschwinden mögen. Doch versteht sich von selbst, daß dies an dem rechtlichen Stand der Dinge nichts ändern kann, daß namentlich die Vorstellung einer erlöschenden Verjährung der verfassungsmäßigen Ansprüche der Unadeligen und Nichtimmatrikulirten, auf den Gegenstand dieser Untersuchung passen würde, wie die Faust auf's Auge. Denn, wie die Geschichte des Gegenstandes unabweisbar lehrt, spricht bei auch noch so lange fortgesetzter, factisch alleiniger Besetzung der Landgerichte mit immatrikulirten Livländischen Edelleuten, die praesumptio juris dafür, solches habe lediglich aus dem Grunde stattgefunden, weil jene die einzig „capabelen," „wohlgeschickten" u. s. w. Individuen „eingeborener" „teutscher Nation" gewesen seien, welche in den bezüglichen Kreisen wohnten und die bezügliche Volkssprache kannten.

So absurd eine solche Voraussetzung, als praesumptio facti genommen, sein würde, so wichtig ist es, sie als praesumptio juris nicht aus den Augen zu verlieren.

Um übrigens noch einmal auf das obige — auf gut Glück zusammengebrachte — Verzeichniß zurückzukommen, so mag es, wenn man will, als „Fügung," oder auch als witziger Zufall angesehen werden, daß es zu der Melodie der vorstehend rechtshistorisch begründeten Theorie, so zu sagen, den praktischen Takt schlägt! Wirklich werden alle Hauptmomente der rechtsgeschichtlichen Entwickelung gleichsam mit dem entsprechenden einzelnen Fall accentuirt. Den einen der eben aufgestellten Landrichterstühle sieht man eines Bergmanns Sohn einnehmen. Unmittelbar nachdem die Ritterschaft das „jus praesentandi justitiarios" erlangt, präsidirt einem andern Landgericht abermals ein Nichtimmatrikulirter. Ein Nichtimmatrikulirter, ja Anfangs sogar Unadeliger fungirt, unmittelbar nach der Unterwerfung Livlands unter den Russischen Scepter, in einem dritten Landgericht während voller drei Decennien. Wiederum muß gerade in dem Jahr der Bestätigung des juris praesentandi justitiarios durch die Russische Regierung ein Nichtimmatrikulirter Landgerichts-Assessor sein, und endlich figurirt als Landgerichts-Assessor ein Nichtimmatrikulirter, gerade in dem Jahr, in welchem zuerst der, noch jetzt geltende § 53 der Instruction zur Landtagsordnung von 1827 — und zwar Wort für Wort — Gesetzeskraft erlangte, um sie — wenigstens nach der Absicht der Gesetzgebung — bis auf den heutigen Tag nicht wieder zu verlieren.

III. Bestand und Organisation der Landpolizei in den Ostseegouvernements.

(Aus dem Journal des Ministeriums der inneren Angelegenheiten, Novemberheft 1843 S. 209 ff.)

(Fortsetzung des in Nr. 35 u. 36 enthaltenen Aufsatzes.)

3. Die Gemeinde-Polizei ist die niedrigste Instanz der Dorf-Polizei-Verwaltung. Sie ist in jeder Dorf-Bauer-Gemeinde organisirt.*)

Der Jurisdiction der Gemeindepolizei unterliegen alle Personen, die zur Dorfgemeinde angeschrieben sind. Hinsichtlich der Angelegenheiten, welche die gute Ordnung und die Wohlanständigkeit unter ihnen angehen, bewerkstelligt die Gemeindepolizei die Untersuchung nicht bloß in Folge von Befehlen der Obrigkeit und von Klagen der Privatpersonen, sondern auch direct von sich aus wegen ihrer Verpflichtung dazu**). Die Gemeinde-Polizei hat außer der eigentlich polizeilichen executiven, conservativen und administrativen Gewalt auch noch die Gerichtshegung und Untersuchung in erster Instanz hinsichtlich geringfügiger Sachen, welche in ihrem Jurisdictionsbezirke zum Vorschein kommen. Hinsichtlich der eigentlich polizeilichen Functionen gebührt ihr: a) die Aufsicht über die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der ihr untergeordneten Bauer-Gemeinde und die Ergreifung der dazu nöthigen Maßregeln bei Benachrichtigung der Gutspolizei hierüber; b) die Publication der Verordnungen, welche zur Kenntniß der Bauern kommen sollen, und welche ihr von der Gutspolizei zu dem Ende mitgetheilt werden; c) die Führung der Listen über die Namen der Geborenen, Gestorbenen und Verehelichten, desgleichen über die auf's Neue in die Gemeinde Aufgenommenen und die aus der Gemeinde Ausgeschiedenen und Vorstellung dieser Listen von drei zu drei Jahren an die Gutspolizei; d) die Repartition der Krons-Abgaben und Prästanden und Vorstellung dieser Repartition zur Bestätigung der Gutspolizei; e) die Aufsicht über die Erhebung

*) Die Dorf-Bauer-Gemeinde bildet nach ihrem Umfange bisweilen einen Theil der Guts-Gemeinde, öfter aber besteht sie aus einigen benachbarten Guts-Gemeinden. Im letzteren Falle haben die Bauern, obgleich sie einer gemeinschaftlichen Gemeinde-Polizei unterworfen sind, dennoch eine getrennte Guts-Polizei. Allein unter allen Umständen steht die Gemeinde-Polizei hinsichtlich des Grades ihrer Competenz niedriger, als die Guts-Polizei. In Curland giebt es überhaupt gar keine Bauer-Gemeinden, sondern alle Land-Gemeinden sind entweder gutsherrliche oder zu einem Kronsbezirk gehörige. Uebrigens unterscheidet sich auch in ihnen die Gemeinde-Polizei, welche von den Gemeinden selbst gehandhabt wird, von der Gutspolizei, welche in den Händen der Gutsherren oder deren Verwalter ist.

**) Die Personen, welche zur Bauer-Gemeinde angeschrieben sind, zerfallen nach ihrer Lebens-Art in drei Classen, Wirthe, Dienstboten und Hofsleute. In Curland sind die Hofsleute, gleichwie die Aufseher, welche sich im Dienste der Herrschaft befinden, nämlich Buschwächter, Wagger (Feld-Aufseher) u. s. w. nicht der örtlichen Gemeinde-Polizei unterworfen, sondern stehen gleich den übrigen Bewohnern ihres Hauptmannsgerichtsbezirks unter der Landpolizei-Behörde, also dem Hauptmannsgerichte.

der Krons-Abgaben von den zur Bauer-Gemeinde gehörigen Bauern, die Adstringirung der Säumigen zur Zahlung und im Falle von Rückständen die Berichterstattung darüber mit Vorwissen der Gutspolizei an die Landpolizei zur Ergreifung der nöthigen Maßregeln zur Beitreibung; f) die Abgabe der von den Bauern eingeflossenen Krons-Abgaben zur festgesetzten Zeit wohin gehörig; g) die Rekruten-Angelegenheiten nach der Rekruten-Verordnung; h) die Aufsicht über die Krüge, damit keine Ueberechtigten Krüge halten oder sie anlegen, und die Aufsicht über den Verkauf von Getränken; i) die Aufsicht über die Bauer-Vorraths-Magazine und über die Gemeinde-Casse; k) die Beaufsichtigung der pünktlichen Erfüllung der von den Bauern gegen die Gutsherren und die Gemeinden zu leistenden Obliegenheiten; l) die Aufsicht über das gehörige Eingehen der Abgaben und Prästanda welche für die Prediger, Kirchenbeamten und Schullehrer bestimmt sind, ebenso die Aufsicht über die Reparaturen und Bauten der Gemeinde-Gebäude, als Kirchen, Schulen, Pastorate u. s. w. m) die Unterhaltung der großen Wege und der Communications-Wege in gehörigem Zustande und die Adstringirung der zur Gemeinde sich zählenden Bauern, dafür zu sorgen; n) die Aufsicht über die Straßenbereinigung in den Dörfern und auf den Gütern; o) die Bewahrung der Gränzzeichen und Pfosten und im Falle ihres Verschwindens oder ihrer Fäulniß die Unterlegung an die Gutspolizei darüber; p) Vorsichtsmaßregeln bei ansteckenden Krankheiten, Pferde- und Viehseuchen, und die unverzügliche Bericht-Erstattung darüber an die Gutspolizei; q) Hülfsleistungen im Falle einer Feuersbrunst oder eines Waldbrandes und die Adstringirung der säumigen Bauern dazu; r) die Aufsicht über die Versorgung der Armen und Waisen und die Austheilung von Unterstützungen an Bauern, welche ohne ihre Schuld durch unvorhergesehene Fälle verarmt sind; s) die Aufsicht über die Führung der Bauern und die Berichterstattung an die Gutspolizei über diejenigen, welche sich einem lasterhaften Lebenswandel ergeben haben; t) die Stellung unter Aufsicht, die Abgabe zur Arbeit von Bauern, welche durch Faulheit und Nachlässigkeit in dürftige Umstände gerathen sind, und die Abschließung von Verträgen über die Bezahlung für sie; u) die Aufsicht darüber, daß sich in der Bauer-Gemeinde keine Personen niederlassen, welche weder zur Zahl der Wirthe, noch zur Zahl der Dienstboten (Knechte) gehören, ausgenommen wenn sie irgend ein Handwerk verstehen oder andere Hülfsmittel zur Existenz besitzen und die Einwilligung der Gutspolizei erlangt haben; v) die Bewahrung der Felder, Wiesen, Waldschläge und Heuschläge im Bezirke der Bauer-Gemeinde vor jeder Benachtheiligung durch das Vieh; w) die Attestirung über die Bauerfelder vor der Erndte, und die Taration derjenigen, deren Inhaber benöthig zu sein erklären, Korn anzuleihen; x)

die Aufsicht darüber, daß die Krüger Niemandem außer den Reisenden in den Krügen ein Nachtlager geben, und keine Ausschweifungen und Unfug bei sich dulden; y) die Ausrottung der Bettelei, die Ergreifung der paßlosen Leute, der Läuflinge und Verbrecher und die unverzügliche Abfertigung derselben mit einem Berichte an die Gutspolizei; z) die Benachrichtigung der Gutspolizei im Laufe von 24 Stunden, wenn dies nach der Entfernung des Edelhofes möglich ist, oder doch wenigstens während möglichst kurzer Frist über alle in dem der Gemeinde-Polizei unterworfenen Bezirke Angereisten und daselbst länger als 24 Stunden Verbliebenen und die unaufhaltsame Berichterstattung an die Gutspolizei über alle außerordentlichen Vorfälle, ebenso täglich die mündliche Benachrichtigung über alle gewöhnlichen Vorfälle und über den guten Zustand der Bauer-Gemeinde. In Betreff der gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung sind der Gemeinde-Polizei anheimgestellt: a) Die Citationen der Bauern in Klagesachen auf Requisition der Gerichts-Behörden; b) die Erfüllung gerichtlicher Urtheile nach der darüber getroffenen Anordnung; c) die Adstringirung der Schuldigen zur Zahlung bei klaren und keinem weiteren Streit unterliegenden Verbindungsschriften mit Bestätigung der Gutspolizei; d) die Untersuchung unbedeutender Polizei-Vergehen und die Bestimmung von Strafen dafür, welche sie auch selbst in Erfüllung setzt.

Die Strafen, welche in Livland und Curland der Bestimmung und Erfüllung der Gemeinde-Polizei anheimfallen,

sind folgende: a) ein strenger Verweis; b) Leistung einer Abbitte; c) Widerruf und Entschädigung; d) körperliche Bestrafung durch Stockprügel und in Curland außerdem mit der Peitsche — nicht höher als bis zu 20 Hieben — statt derer bei Frauenzimmern und Minderjährigen 20 Ruthenhiebe eintreten; e) Auferlegung von Arbeiten für die Gemeinde ohne Bezahlung bei eigener Unterhaltung des Schuldigen, jedoch nicht länger, als auf 3 Tage; f) Haltung unter Arrest auf nicht länger als drei Tage bei gewöhnlicher Nahrung oder bei Wasser und Brodt. In Esthland ist der Gemeinde-Polizei die Macht anheimgestellt, zu strafen: a) in Gelde bis zu dem Werthe von 4 Külmit Roggen; b) körperlich von 1 bis 40 Stockschlägen oder 1 bis 3 Bund Ruthen; c) mit Haltung unter Arrest auf 2 Tage.*)

Alle Rechte und Obliegenheiten der Gemeinde-Polizei sind übertragen in Livland und in Curland den Gemeinde-Gerichten, in Esthland unabhängig von den Gemeindegerichten den Dorf- und Bezirks-Aeltesten und deren Gehülfen.

(Schluß folgt.)

*) In Curland können Geldstrafen von der Gemeinde-Polizei bloß in einigen, durch die Gesetze selbst näher bestimmten, Fällen verhängt werden. In Esthland und in Livland wird in allen Fällen die Bestimmung der Art der Strafe selbst dem Gutachten der Gemeinde-Polizei anheimgestellt. Nach dem Gesetze werden in Livland bei Bestimmung einer Strafe von Seiten der Gemeinde-Polizei 24 Stunden Arrest 10 Stockschlägen gleichgeachtet, und Beides kann wiederum durch eine Geldstrafe von 2 Rubeln Kupfer abgelöst werden. Außerdem ist in Livland festgesetzt, daß die im Dienste des Gutsbesitzers stehenden Hofsleute, ebenso die Aufseher Buschwächter und Hofs-Aeltesten, obgleich sie der Gemeinde-Polizei unterworfen sind, dennoch nicht anders bestraft werden, als mit Bestätigung der Gutspolizei.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen

Livland.

Riga. Neuerdings machte ein hiesiger Kaufmann einen Versuch mit Terpentin-Gas. Zu diesem Behuf waren an der Kaufstraße Lampen damit gefüllt. Die Flamme unterscheidet sich durch ein gemischtes, bald helles bald dunkleres, unten blau und violett gerandetes Licht. Vielleicht wäre es bei größerer Reinigung des Materials zu erzielen, die Flamme gleichmäßiger herzustellen. (Extra-Bl. z. Rig. Zg. Nr. 252.)

Riga. Bei der Passage auf dem Dünafluß über den Rummel ist am 7. Juli d. J. durch einen plötzlichen Sturm ein Boot mit Waffen in 6 Kisten und 2 Menschen untergesunken. Die Waffen sind bis auf 40 Flinten und 48 Bajonette wiedergefunden. (Curl. Amtsbl. Nr. 89.)

Riga. Hr. King hat in seinem bei Charlottenthal belegenen Garten mehre Teiche zur Zucht von Blutegeln angelegt. Diese Teiche sollen bis auf 8 vermehrt werden, da erst nach 8 Jahren der Egel selbst seine gehörige Größe erreicht, und Egel von verschiedenen Jahren auch von einander gesondert werden müssen. Im Winter sind die Teiche verdeckt, einer derselben aber ist überhaut, um nöthigenfalls Egel fischen zu können. Hiesige Apotheker haben bereits mit Hrn. King über die Lieferung von Blutegeln contrahirt. (Rig. Stdtbl. Nr. 48.)

Riga. Nach den Grundsätzen der Lüdersdorffschen construirte Spiritus-Gas-Lampen, die mit einem blendend weißen Feuer leuchten, sind hier in der Sünderstraße im v. Lützowschen Hause und in der Scheunenstraße bei Blumberg im Paninschen Hause zu haben. Der Preis für eine Tischlampe mit Cylinder und mattgeschliffenen gläsernen Kugeln beträgt 7 R. 50. K., für eine Wandlampe 6 R. 50 K. bis 9 R., für eine Hängelampe mit 2 — 6 Armen 20 bis 80 R. S. Ein Stof Gas erhält man für 35 Kop. S. in der Satowschen Droguerie-Handlung, auch eine Vorschrift zur Bereitung desselben.

Aus dem **Dörptschen** Kreise, Ende Novembers. Die Erndte ist beendet, die Dreschtennen hallen schon lange vom Klange der Arbeit wieder und fast ein Jeder kann nach ihrer Ausbeute den Ertrag seines Kornes berechnen; aber überall hört man Klagen, fast überall wird Einschränkung in der Wirthschaft und im Viehstande nothwendig, um den Hausstand erhalten zu können. Leider waren nur die Preise für Vieh während des ganzen Herbstes und Sommers gering; es ist sehr wenig Geld im Lande und wenn auch Viele des Kornes entbehren, das bei Anderen aufgespeichert liegt, sie haben keine Mittel, es zu kaufen. Bei dieser Nothwendigkeit, das Vieh möglichst billig zu überwintern, die sich mehr als sonst bemerklich macht, ist es vielleicht zeitgemäß, ein Verfahren zu veröffentlichen, durch welches ein Gutsbesitzer ohne Branntweinsbrand eine Heerde von 30 Stück Vieh und 20 stets arbeitenden Pferden im vorigen Winter erhalten und im besten Zustande zur Weide entlassen hat. Ein halbes Lof kleiner schlechter Kartoffeln wird abgespült, gekocht und in einen Brodtrog geschüttet, heiß zerstampft mit 5 Stof kochend Wasser und 2 Lof. Hafer- oder Gerstenmehl oder Grützhülsen oder den Kleien von gebeuteltem Roggen eingerührt. Am anderen Tage knetet man noch 2 Lof. solchen Mehles und nach Bedürfniß Wasser hinein, formt auf einer Schaufel große Brodte davon und schiebt sie in einen heißen Ofen, wo sie backen, bis man den Ofen wieder braucht, also wenigstens 10 Stunden; dann herausgenommen halten sie sich Monate lang und sind je älter, je besser. Davon wurden auf jedes Stück Rindvieh 1 Ch. fein zerbröckelt, zu jedem Pfunde 5 Ch. Kaff und 5 Ch. Kurzstroh durchgemischt und in Küven in abwechselnden Schichten wohl vertheilt, daß nirgend zu dick Brodt oder Stroh kam, fest eingetreten, kaltes Wasser darauf gegossen, bis Alles wohl durchnäßt war und zugedeckt; dieses steht nun 24 Stunden und wird darauf in zwei Portionen täglich dem Vieh vorgegeben, welches bei zweimaliger Tränke und etwas trockenem Futter zum Mittag hinreichend zu seiner kräftigen Erhaltung und ein Mittel ist, das Strohfutter wohlschmeckender zu machen, welches auch im nassen Zustande weniger als im trockenen vergeudet werden kann. In jeden Stall gehören 2 Küven, um immer Vorrath zu haben, und Tröge zum Einschütten; 1 Ch. Selz täglich auf 10 Ch. Brodt gemischt ist besonders tragenden Küchen sehr dienlich. Die Pferde erhielten 2 Ch. Brodt auf eine gleiche Portion Kaff und Kurzstroh, auch Mittags und zur Nacht Heu. Wenn wir bedenken, daß ohne Körnerfutter weder Vieh noch Pferde zu erhalten sind, wenn wir den Hafer berechnen, der letzteren, und das Mehl, das ersterem gewöhnlich verfuttert wird, müssen wir uns über das geringe Quantum wundern, das den gleichen Zweck erreicht und die Ursache eines Theils in der geringen Zersetzbarkeit der Körner, selbst für eine Pferde-Verdauung, und anderen Theils in der geringeren Nahrhaftigkeit des rohen Mehles suchen. Belege sind die in allem Pferdedünger sich nährenden Schweine und Ziegen und die für Menschen nahrhafteren gebackenen, als gekochten Nahrungsmittel. Der Bauer, der täglich viele Handvoll Mehl auf sein Viehfutter streut, müßte es mit Vortheil einführen; denn von obiger Portion erhält man 6—7 Lof. Brodt, von denen er zwei Kühe 60 Tage erhält; wenn er Alles auf ein Mal beisammen hätte oder fertiges Brodt, so wie rohes Mehl der Näschigkeit seines Gesindes entziehen könnte. Wie vortheilhaft würde auf diese Weise die Heizung benutzt, zu der uns unser Klima täglich im ganzen Hause zwingt; auch in den kleinsten Ofen geben ein Paar Lof. Brodt, wobei ein wenig Asche auf dem Boden nicht schadet, und wäre es auch nur, um die Kleien und schlechten Kartoffeln zu benutzen.

Dorpat. Se. Majestät der Kaiser haben am 8. Juli d. J. in Folge einer, auf die Bitte der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät gemachten Vorstellung des Herrn Ministers der Reichsdomainen auf Beschluß der Committee der Herren Minister die Errichtung eines Livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes Allerhöchst zu genehmigen geruht. Nach den der Senatszeitung (Nr. 93) in Deutscher und Russischer Sprache beigefügten Statuten dieses Vereins hat derselbe die Erweiterung und Vervollkommnung der verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit und Landwirthschaft im Gouvernement Livland zum Zwecke, besonders derjenigen, die dem Gouvernement eigenthümlich sind. Der Verein besteht aus wirklichen, Ehren- und correspondirenden Mitgliedern. Erstere werden vorzugsweise aus den Bewohnern des Gouvernements aus allen Ständen gewählt, die durch ihre Bemühungen und Kenntnisse in der Landwirthschaft oder Gewerbthätigkeit bekannt sind. Zur Unterstützung nützlicher Unternehmungen haben die wirklichen Mitglieder bei ihrem Eintritt eine beliebige Summe und dann jährlich 3 Rbl. S. zum 25. Januar einzuzahlen. Regelmäßige Versammlungen werden wenigstens einmal im Jahr im Januar in Dorpat im Local der ökonomischen Societät gehalten, doch kann die Versammlung auch in Riga zur Zeit des Landtages stattfinden. Die Verwaltung besteht aus einem Präsidenten, Vice-Präsidenten, Schatzmeister, Secretair und 4 wirklichen Mitgliedern; alle werden auf ein Jahr erwählt; der Secretair jedoch kann auch auf unbestimmte Zeit erwählt werden.

Aus dem **Werroschen** Kreise In der Kirche zu Kannapäh wurde am 19. Nov. d. J. eine neue wohlgelungene Orgel eingeweiht. Sie enthält 9 wohltönende Register, welche die große Kirche vollkommen füllen und Lieblichkeit mit Kraft verbinden. Das Material der Orgel ist durchgängig gut, die Arbeit tadelfrei, das Aeußere würdig ausgestattet. Der Erbauer derselben, Hr. Johann Sauter, wohnhaft unter Spankau im Kirchspiele Nüggen, hat dieselbe für den bisher unerhört billigen Preise von sechshundert Rubeln Silber-Münze erbaut. Das Werk lobt seinen Meister — es steht jedem die Beprüfung desselben frei. — Hr. Sauter ist erbötig, Orgeln von der Dispösition der Kannapähschen stets für denselben Preis zu bauen, größere oder kleinere aber für verhältnißmäßigen Preis. Möge der geschickte, bescheidene und uneigennützige Mann die verdiente Anerkennung auch in weiteren Kreisen der vaterländischen Kirche finden.

Curland.

Mitau. Mit Bezugnahme auf den in diesem Blatte Nr. 44 Sp. 707 ff. enthaltenen Bericht über die 339. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst erlauben wir uns folgenden Auszug aus dem Vortrage des Hrn. Oberhofgerichts-Advocaten Bormann über den Einfluß der Auf- und Vorkäuferei, so wie der Taxen auf die Vertheuerung der Lebensmittel und nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu geben. Nachdem der Hr. Verfasser in ersterer Beziehung den Begriff und das Wesen der Auf- und Vorkäuferei dahin festgestellt, daß sie sei der Ankauf der nothwendigen Lebensbedürfnisse des Volkes, aus der Hand der Producenten und Landleute durch Nicht-Producenten, um solche, bevor sie in die Consumtion übergehen, zum Gegenstande des weiteren Vertriebes und des Einzelhandels zu machen, er auch die in älterer und neuerer Zeit aus liebender Fürsorge der hohen Landesregierung für das Gemeinwohl des Volkes hervorgegangenen, dawider gegebenen Gesetze namhaft gemacht, und gezeigt, daß sie dadurch so schädlich auf den Stand der Lebensmittel wirke, weil sich zwischen den Producenten und den Consumenten mehre oder wenigere Mittelspersonen stellen, die zu faul, um selbst etwas zu zu produciren und durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, es vorziehen, durch Zuschlag ihres bedeutenden Profits denselben durch Zwischenhandel zu verdienen, und sich dadurch gewissermaßen ungebeten an den Tisch des besonders städtischen Publicums setzen, und vom Marke des Volkes zehren, geht er über zu dem zweiten Gegenstande seines Vortrages, zu den Taxen. Er zeigt, daß diese, in ihrer ursprünglichen Idee gedacht, heilsam, in ihrer Anwendung aber schädlich werden können, indem sie bisweilen nichts anders sind, als ein Schutzbrief für die Monopolisten, unter dessen Schilde sie ihren unmäßig und nicht nach dem Verhältnisse der Sache berechneten Gewinn suchen, und dadurch eben so auf den Schultern des Armen wie des Reichen lasten. — Er weiset dies durch einzelne Beispiele nach, und thut dar, wie schwierig überhaupt die Aufstellung einer regelrechten Taxe sei, und an welchen feinen Fäden des Rechnungs-Exempels sie hänge, daher er vor allem die genaue Ausmittelung dieser Antithesen der Rechnungsaufgabe, und nach Entwirrung dieser subtilen Fäden die Lösung derselben nach Maßgabe des Paucerschen Rechenbuches für inländische Verhältnisse. (3. Heft Abschnitt 1)

fordert, auch, da diese Antithesen nicht stetig sein können, sondern sich nach Verschiedenheit der marktgängigen Preise des rohen Materials und anderer accidenteller Gegenstände stets verändern, eine oft wiederholte Ausmittelung und Aufstellung der Rechnungssätze für nothwendig erklärt, woraus er aber die Folgerung zieht, daß nicht Jeder geeignet sei, um Taxen zu berechnen, die entgegengesetzten Falles mehr Schaden als Nutzen für das Gemeinwohl stiften. Schließlich giebt der Hr. Verf., bei Anerkennung der großen Schwierigkeit, der Aufstellung einer bestimmten Tax-Ordnung anheim, ob es nicht besser sein würde, die Taxen, mit ihnen aber auch den Zunftzwang besonders geschlossener Aemter der Nähr- und Baugewerbe, für welche Taxen gemacht werden, ganz aufzuheben und alles der freien Concurrenz zu überlassen.

Talsen. In der Nacht vom 18. auf den 19. Octbr. sind an der Uggenzeemschen Küste die drei Transport-Schiffe „Auguste," „Johanna" und „Lucie" gestrandet, und von der Ladung 200 Tonnen Häringe, 27 Fuder Heu und 4000 Dachpfannen geborgen. (Curl. Amtsbl. Nr. 93.)

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat den Inspector der Schulen zu Windau und wissenschaftlichen Lehrer an der dasigen Kreisschule, Collegien-Assessor Bahder, der 30 Jahre ausgedient, noch auf 5 Jahre im Amte bestätigt.

Der ehemalige Zögling des Dorpater Elementar-Lehrer-Seminars Sorgewitz ist, nachdem er seine weitere Ausbildung im pädagogischen Hauptinstitute zu St. Petersburg erhalten, als Lehrer der Russischen Sprache an der Hapsalschen Kreisschule angestellt worden.

Madame Schlichting hat die Erlaubniß erhalten, eine Privat-Elementar-Schule für kleine Knaben in Reval errichten zu können.

Gelehrte Gesellschaften.

341. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 21. November.

Die Gesellschaft hielt heute ihre statutenmäßige Generalversammlung, in welcher der beständige Secretair zuvörderst den ausführlichen Jahresbericht abstattete und sodann über die in Vorschlag Gebrachten zum Ballotement geschritten wurde. Dieses ergab folgende neue Aufnahmen: zum Ehrenmitgliede Hr. Alexander Baron v. Stieglitz Kaiserlicher Hofbanquier, in St. Petersburg. Zu auswärtigen Mitgliedern: Hr. Roman Freiherr v. Bubberg-Benninghausen zu Reval; Hr Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium zu Dorpat Wilhelm Maczewski; Hr. Professor extraord. an der Kaiserl. Universität zu Dorpat Dr. Ewald Siegmund Tobien; Hr. Hofgerichts-Advocat Theodor Heinrich Beise zu Riga. Zu einheimischen ordentlichen Mitgliedern: Hr. Johann v. Bordelius auf Ligutten; Hr. Dr. med. Valentin Friedrich Metz und Hr. Dr. med. Wilhelm Friedrich Mutert. (Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 95.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der Candidat der Rechtswissenschaft Theodor Grosset ist als Oberhofgerichts-Advocat für die Tuckumsche Oberhauptmannschaft mit dem Domicil in Tuckum angestellt worden.

Der Advocat des Rigischen Raths, Candidat der Rechte August Theodor Germann ist vom Livländischen Hofgerichte unter die Zahl der Hofgerichts-Advocaten receipirt worden.

II. Beförderungen.

Der zweite Secretair bei der Gesandtschaft in Berlin, Kammerjunker v. Vegesack ist zum Hofrath befördert, und der Lehrer der Russischen Sprache am Mitauschen Gymnasium Iwanow in dem Range eines Collegien-Secretairs bestätigt worden.

III. Belohnungen.

Der St. Annenorden 3. Classe ist dem Königlich Schwedisch-Norwegischen Viceconsul Carl Magnus Frey in Pernau, Chef des dortigen Handlungshauses Jacob Jacke & Co., auf die Bescheinigung des Herrn General-Gouverneurs über die gemeinnützige Wirksamkeit dieses seit 110 Jahren bestehenden Handlungshauses, verliehen worden.

Necrolog.

Am 3. Novbr. starb zu Muddis in Esthland der Gemeinderichter Georg Friedrich Wilhelm von Wendrich in einem Alter von 64 Jahren.

Am 20. Novbr. starb zu Riga der Buchhalter des Livl. Domainenhofs, ehemalige Translateur der Livl. Gouvernements-Regierung, Titulair-Rath Julius Hafferberg, geb. zu Riga den 24. Mai 1807, studirte zu Dorpat die Rechtswissenschaft in den J. 1828—32.

Am 25. November starb zu Riga der Pastor an der vorstädtischen St. Gertrudkirche, Dr. Martin Balthasar Berkholz, geboren ebendaselbst den 18. Septbr. 1775, studirte auf dem dortigen Lyceum und der ehemaligen Domschule, so wie von 1793 bis 1795 auf der Universität Jena, wurde 1803 Pastor zu Bickern im Rigischen Stadtpatrimonial-Gebiete, so wie 1804 an der vorstädtischen St. Gertrud-Kirche, nach deren Einäscherung in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli 1812 er die Gertrud-Gemeine am 11. Aug. 1812 im Saale der Gesellschaft der Euphonie versammelte, bis er sie am 24. Mai 1814 in dem neuerbauten Bethause wieder begrüßte (s. Recke u. Napiersky Bd. I. S. 149). Die Wiederherstellung dieses Lutherischen Gotteshauses hat er nicht mehr erlebt. Am 15. Septbr. 1842 verlieh die Universität Jena ihm die Würde eines Doctors der Philosophie. Er ist der letzte Mitredacteur an der zu Riga 1810 erschienenen Sammlung geistlicher Lieder u. s. w.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

158. Christ fuhr gen Himmel! Was sandt er uns hernieder? Predigt am Sonntage nach dem Feste der Himmelfahrt den 7. Mai 1844 in der Johannis-Kirche zu Dorpat gehalten von Theodosius Harnack. Dorpat, Karow. Leipzig, Volckmar. Gedr. b. Schünmanns Wittwe. 1844. 20 S. 8.

159. Von dem seligen Stand der Kinder Gottes. Gastpredigt am 8. Sonntage nach Trinitatis den 16. Juli 1844 in der St. Jacobskirche zu Riga gehalten von A. F. Huhn, Prediger und Diakonus zu St. Olai und Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Reval. Auf Aufforderung, zum Besten einiger armen Familien, dem Druck übergeben. Mitau 1844. In Commission b. Lucas. 14 S. 8.

160. Nachrichten über die Verbreitung der heiligen Schrift in Ehstland; nebst Predigt am Bibelfeste zu Revol vom Prediger und Diaconus Chr. Luther, und Schlußwort vom Prediger und Diaconus A. Huhn. Reval, 1844. Gedr. b. Lindfors Erben. 40 S. 8.

Literärische Anzeigen.

Bei H. Laakmann ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ma-rahwa kassuliñe Kalender ehk Tähtramat, mitmesugguste öppetustega wälja ehhitud, se 1845. aasta peale perrast meie Jesanda Jesusse Kristusse sündimist. Mit Holzschnitten. geh. 8 Kop. S. M.

Kleine Comptoir-Kalender, auf Pappe gezogen, 10 Kop. S. M.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Mag. jur. von Rummel Sohn, Gottlieb Eduard Richard; des Schornsteinfegergesellen Rosener Sohn, August Friedrich Elmar; des Bibliothekdieners Adamson Tochter, Dorothea Gertrud.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Hutmachermeister Carl Julius Roose mit Anna Andersen.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Andreas Stein, 65 Jahr alt; Wittwe Catharina Dobrofsky, 75 Jahr alt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 5. December 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 50. Dienstag, den 12. December. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Neunter Jahrgang.

Das **Inland** wird auch im Jahre 1845 fortgesetzt werden. Als Verleger dieser Zeitschrift bittet Unterzeichneter ganz ergebenst um zeitige Pränumeration auf den ganzen oder halben Jahrgang und hofft, dass die Zahl der Pränumeranten sich in demselben Maasse vergrössern werde, als das Interesse für das Inland in diesem Jahre gestiegen ist. Preis und Bestellungsorte bleiben die bisher zu Anfang jeder Nummer angegebenen.

H. Laakmann.

Inhalt: I. Literärische Anzeige, Briefe aus und nach Curland ꝛc. von Otto v. Mirbach. Sp. 793. — II. Bestand und Organisation der Landpolizei in den Ostseegouvernements. (Schluß.) Sp. 799. — III. Einige Commentarien über den in Nr. 27. des Inlands enthaltenen Artikel betreffend den Heldentod des Capt. J. R. v. d. Osten-Sacken Sp. 802. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 803. Worro. Sp. 806. — Esthland: aus der Land-Wieck. Sp. 807. — Curland: Windau. Sp. 807. Universitäts- und Schulchronik. Sp. 807. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 807. — Personalnotizen. Sp. 807. — Nekrolog. Sp. 808. — Bibliographischer Bericht. Sp. 808. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 808.

I. Literärische Anzeige.

Briefe aus und nach Curland während der Regierungsjahre des Herzogs Jakob. Mit Rückblicken in die Vorzeit. Von Otto von Mirbach, Russ. Kaiserl. Kammerherr, Staatsrath, Ritter ꝛc. Zwei Theile mit Titelkupfern und 8 Ansichten. Mitau. Verlag von Friedrich Lucas 1844. Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig. *)

Seitdem sich 1158 die Deutschen an den Ufern der Düna niedergelassen hatten, war durch den dritten Bischof Albrecht (1198—1229) — Arndt nennt ihn nicht mit Unrecht den Apostel der Liven — zur Bekehrung und Unterwerfung der kriegerischen Landesbewohner, nach dem Muster und der Regel der Tempelherren, der Ritterorden der Schwertbrüder (fratres militiae Christi) gestiftet worden. Schon nach dem Tode des zweiten Ordensmeisters Volquin 1237 vereinigten sich die Schwertbrüder mit den seit 1228 in Preußen ansäßigen Deutschen Rittern und gründeten durch hartnäckige, aber glückliche Kämpfe den Ordensstaat in den Ostseeprovinzen. Dieser konnte sich aber, nachdem der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, 1525 säcularisirt hatte, gegen die mächtigen Nachbaren nicht lange mehr halten, zumal nach dem Tode des großen Meisters Walther von Plettenberg (1494—1535). Daher wurden die Provinzen des Ordensstaates theils Polen und Schweden einverleibt, theils ging aus denselben, wie in Preußen, ein neues Herzogthum hervor.

Polen stand, als der Orden in Preußen und später in Livland sich auflöste, auf dem Höhepunkte seiner Macht. Es war die Zeit der Jagellonen, vorzüglich des letztern aus dieser für Polen so wichtigen Dynastie, welcher durch die Vereinigung Litthauens mit Polen dieses Slavische Reich zum herrschenden im Nordosten von Europa machte. Aber nur für kurze Zeit; denn das mit eben demselben Sigismund II. August (1548—1572) erfolgende Aussterben der Jagellonen macht Polen zu einem Wahlreiche und überantwortet dasselbe dadurch den Factionen, den Umtrieben im Innern und an auswärtigen Höfen, der Anarchie, dem Untergange. An den Schicksalen des Polnischen Reiches muß mehr oder weniger auch Curland Theil nehmen, welches 1561 durch den letzten Meister der Schwertbrüder, Gotthard Kettler, ein Herzogthum unter Polnischer Hoheit geworden war. Damals erschien dieses Anlehnen an das mächtige Polen gewiß politisch, und der erste Kettler konnte wohl kaum ahnen, daß Polen sobald sein Ansehen einbüßen sollte. Für die Bildung einer selbstständigen Herrschaft des regierenden Hauses erscheint dagegen diese Verbindung von Seiten des neuen Herzogs ganz unpolitisch, denn sie hegte und beförderte die aristokratischen Entwickelungsmomente in dem jungen Herzogthume und führte zu immerwährenden Reibungen zwischen Regierenden und Regierten.

*) Obgleich die Briefe aus und nach Curland während der Regierungs-Jahre des Herzogs Jacob ꝛc. ꝛc. bereits in Nr. 38 d. Bl. angezeigt sind, so hält die Redaction es dennoch für ihre Pflicht, auch diesen ausführlicheren Beitrag zur Beurtheilung des Werks aufzunehmen. D. Red.

Daher suchten kräftige Herzoge ein Gegengewicht gegen den ihre Macht bedrohenden Aristokratismus: Herzog Wilhelm wollte mit dem Schwert den Knoten lösen, büßte aber darüber den Herzogshut ein und starb fern von der Heimath, ein Verbannter! Sein talentvollerer Sohn, Herzog Jakob, suchte die ihn beengende Gewalt des Adels niederzuhalten durch Belebung des Handels und der Industrie, dadurch daß er Städte anlegen ließ, dieselben zu heben wußte und die Gründung eines dritten Standes, so weit es in seinen Kräften stand, vorbereitete. Seine Regierung von 1642 bis zum letzten December 1681 ist der Glanzpunkt der Curländischen Geschichte, ist die Zeit, welche das dem Umfange nach kleine Herzogthum in die Reihe der Staaten zweiten Ranges erhebt und seinem Namen Achtung verschafft an den Höfen Europas. Die Curische Flagge — der schwarze Taschenkrebs auf rothem Grunde — wehte auf allen Meeren, das ferne Tabago, ein Theil der Westküste Afrikas erkannte Curlands Herrschaft an, England und das seemächtige Holland bewarben sich um des Herzogs Gunst, die Agenten des letztern nahmen Theil an den Europäischen Verhandlungen. Gern verweilt der Blick des Curländers bei dieser Periode seiner Landesgeschichte; gerechter Stolz schwellt seine Brust, wenn er der hochbordigen Schiffe gedenkt, welche aus Windaus und Libaus Häfen einen lebhaften Handelsverkehr unterhielten und aus drohenden Feuerschlünden Colonien und Handel schützten! (Band 2, Seite 292 ff. werden nach einem alten Verzeichnisse von Weygand 44 Kriegsschiffe von 72 bis 20 Kanonen angeführt.) Er freut sich der aufblühenden Industrie in Städten und auf dem Lande und bedauert nur die nachfolgenden Stürme, welche die Entwickelung seines Vaterlandes auf Jahrhunderte hemmten und unterdrückten. Immer wird Herzog Jakob, einer der ersten Fürsten seiner an großen Männern nicht armen Zeit, dem Curländer unvergessen bleiben!

Wir müssen es daher dem Herrn Verfasser dieser Briefe Dank wissen, daß er uns in eine Periode der vaterländischen Geschichte einführt, die unser ganzes Interesse in Anspruch nimmt, daß er uns mit Personen und Umständen bekannt macht, die wesentlich dazu beitragen, das Zeitinteresse zu erhöhen und uns einen Ueberblick über den damaligen Zustand Curlands zu verschaffen. Es liegt ein eigner Reiz in der Erforschung untergegangner Zeiten, versunkner Welten. Ist auch die Welt nur beschränkt, in welcher wir uns hier bewegen, uns ist sie doppelt lieb, weil wir den Boden kennen, weil in Familienerinnerungen noch mancher Nachhall tönt und weil wir jetzt, geborgen im sicheren Port, mit behaglicher Ruhe zurückblicken auf die Stürme, welche uns dem Hafen zugetrieben haben.

Die Briefe umfassen einen Zeitraum von 5 Jahren (1672—1677); in dem Vorworte erklärt sich der Herr

Verfasser darüber, warum er gerade diesen Anfangspunkt gewählt habe, so wie er sich zugleich über die Briefschreiber und Briefempfänger ausspricht und über seinen eignen Zweck bei Abfassung dieses Buches. Er will nur seinen Landsleuten gefallen. Dies Ziel wird der Herr Verfasser gewiß erreichen, aber wir hoffen, sein Buch werde auch außerhalb Curland Leser finden und sind der Meinung, daß es darauf nicht ungegründete Ansprüche zu machen habe. Den besten Theil seines Lebens hat der Verfasser der Römischen Briefe freilich klassischen Studien zugewandt, und erst spät hat ihn des Vaterlandes Geschichte zu beschäftigen angefangen; aber eben seine früheren Arbeiten haben ihn an ein fleißiges Quellenstudium gewöhnt und haben ihn gelehrt, dasjenige herauszuheben, was die Leser in den Stand setzt, ein treues Bild der geschilderten Zeitumstände aufzufassen.

Die Briefschreiber sind zwei Brüder Fölkersam, Söhne des in der Curländischen Geschichte rühmlich bekannten Kanzlers von Fölkersam, und Heinrich von Galen, der Neffe des Bischofs von Münster, Bernhard von Galen, der ein geborner Curländer war. Die Wahl der Personen ist von dem Herrn Verfasser eben so glücklich getroffen, als die Bestimmung ihrer Lebensverhältnisse mit großer Umsicht fixirt, um dem Leser den nöthigen Ueberblick über die Weltlage Europas, soweit sie Curland angeht, zu geben und ihn mit dem damaligen Zustande des Herzogthums genau bekannt zu machen. Melchior von Fölkersam begleitet den Erbprinzen Friedrich Kasimir mit seinen drei Curländischen Regimentern in den Krieg, welchen die bedrängte Republik Holland gegen Ludwig XIV. und dessen Verbündete (Bischof von Münster) zu führen hat. Aus seinen Briefen (2. und 8. Brief) erhalten wir Nachrichten über die Kriegsthaten des tapfern Erbprinzen und seiner Curländer — so die Eroberung der starken Festung Coevorden — über Bernhard von Galen und über Westphalen, das mit Recht als die Wiege des Curländischen Adels angesehen wird. Mit großem Interesse wird jeder die eingeschalteten Originalbriefe lesen, welche der umsichtige Herzog Jakob an seinen kriegslustigen Sohn den Erbprinzen schreibt, in denen man ebensowohl den besorgten Vater, als den guten Haushalter erkennt, und die uns einen Blick thun lassen in seine mißliche Stellung zu Polen.

Heinrich von Galen wird als Geschäftsträger seines Oheims Bernhard am Französischen Hofe aufgeführt. Aus Paris läßt ihn deshalb der Herr Verfasser über Französische (3. Brief) und Englische Zustände (17. Brief) an seinen Freund Georg von Fölkersam in Mitau schreiben. Enthalten diese Briefe allerdings meist schon bekannte Dinge so stellen sie dieselben doch auf eine interessante Art zusammen und unterhalten uns ganz angenehm nicht bloß

deshalb, weil sie in das sonst vielleicht ermüdende Einerlei Curländischer Zustände eine Abwechselung bringen.

Alle übrigen Briefe, deren im Ganzen dreißig sind, läßt der Herr Verfasser durch Georg von Fölkersam schreiben; nur der 21. Brief, eine Einlage des 20., ist von Alexander von Taube aus Moskau an denselben geschrieben und enthält eine höchst interessante Schilderung des Russischen Hofes und Russischer Sitten unter Zar Alexei. Diese Briefe von Georg Fölkersam sind es nun, welche uns in die heimathliche Geschichte einführen, und in denen der Herr Verfasser fleißig ausgebeutet hat, was alte Manuscripte und Druckschriften ihm an Material liefern konnten. Georg von Fölkersam wird als Kammerjunker der Herzogin und als Secretair oder Archivar des Herzogs eingeführt. Als solcher hat er Veranlassung die Papiere in dem Archive zu durchstöbern, gewinnt dabei Neigung für das Studium der vaterländischen Geschichte und giebt uns nicht bloß schätzbare Nachrichten über die früheren Regierungsjahre Herzog Jakobs, sondern unterhält uns auch von der ersten Geschichte Curlands, von dem Kampfe zwischen den Rittern und Letten, besonders bei Terweten, dieser alten Lettenburg, welche erst der 15. Meister des Schwertbrüderordens Walther von Nordeck (1275—1277) den Letten abnahm und welche bei dem heutigen Hof zum Berge stand. Die alte Reimchronik des Ditleb von Alnpeke (aus dem Jahre 1296) und Paul Einhorns Historia lettica (Dorpat 1649) werden benutzt; außerdem aber werden, wofür wir eben dem Herrn Verfasser dankbar sein müssen, die größtentheils noch ganz unbenutzten Schätze aus dem alten herzoglichen Archiv und aus den Briefladen, deren mitunter reichen Inhalt manche Privatgüter bergen, an den Tag gefördert. So erhalten wir genaue Nachrichten über die herzogliche Familie und den Hof, über Jakobs Politik und seine Regierung, über den Antheil, welchen seine treffliche Gemahlin Luise Charlotte, die Schwester des großen Kurfürsten, daran nimmt, über die Städte und Burgen Curlands, über Fabriken und endlich über einzelne Rittersitze und die sie bewohnenden Familien (Bornsmünde, Neuenburg, Nurmhusen). Aber auch was G. Fölkersam aus Warschau schreibt, wohin er nach dem Tode des Königs Michael geschickt wurde, enthält eine treue und lebendige Schilderung der Polnischen Wirren, besonders der Umtriebe bei der Wahl eines Königs, und giebt uns eine willkommne Beschreibung von den hervorstechendsten Persönlichkeiten, wie Pac und Sobiesky und deren ränkesüchtigen Gemahlinnen.

Aus der großen Menge der uns von dem Herrn Verfasser gebotenen interessanten Nachrichten über Curland Einzelnes besonders hervorzuheben, dürfte kaum der Mühe lohnen, doch können wir es uns nicht versagen, auf den 4ten, 5ten und 6ten Brief aufmerksam zu machen, die uns

so recht in das damalige Familienleben einführen. Im 9ten und 10ten Briefe wird Brandts Reise durch Churland und Livland im Jahre 1673 zweckmäßig benutzt und in den letzten Briefen eine sorgfältige Uebersicht von allen Anlagen gegeben, welche Herzog Jakob zur Förderung des Handels und der Industrie in seinem Lande gemacht hatte.

Mit dankenswerthem Fleiße sind im 24ten und 25ten Briefe die allerdings noch spärlichen Nachrichten über die Insel Tabago aus Papieren des alten herzoglichen Archivs zusammengetragen. Diese schöne Insel, ein Pathengeschenk von König Jakob I. an den Herzog, war in dem blühendsten Zustande, zählte 1658 (nach den Angaben des Predigers Engelbrecht) drei wohlbefestigte Städte und über 12000 Colonisten und Neger und erzeugte so viele Producte, daß Mitau der Stapelplatz des Westindischen Handels für den Norden wurde. Die Gefangenschaft des Herzogs gab Veranlassung, wie zur Zerstörung des Handels, so zum Verlust der Insel Tabago, welche anfangs an die Holländische Kaufmannsfamilie Lampsin und später an die Engländer überging. Die Bemühungen Herzogs Jakobs und nachher seines Sohnes Friedrich Casimir hatten geringen Erfolg, bis zuletzt das Englische Ministerium erklärte, daß die Herzöge von Curland ihre Rechte auf die Insel verloren hätten.

Die Schreibart des Hrn. Verfassers ist ein leichter und gefälliger Briefstyl. Von einem solchen erwarten wir, daß er unterhaltend erzähle, aber muthen ihm keine systematische Ordnung der Ereignisse zu. Dagegen verwahrt sich auch der Hr. Verfasser, so wie gegen das Uebeldeuten etwaiger Wiederholungen, die wir ihm auch weder anrechnen wollen, noch dürfen. Wir können aber aus voller Ueberzeugung nicht bloß Curländern die Lectüre dieser Briefe empfehlen.

Druck und Papier sind gut und elegant; die beigegebenen Titelkupfer und Ansichten hätten wir aus einer ausländischen Officin besser erwartet.

Mitau. E. A. Pfingsten.

II. Bestand und Organisation der Landpolizei in den Ostseegouvernements.

(Aus dem Journal des Ministeriums der inneren Angelegenheiten, Novemberheft 1843 S. 209ff.)

(Schluß.)

Ein Gemeindegericht befindet sich in jeder Bauer-Gemeinde. Es besteht aus dem Gemeinde-Aeltesten als Vorsitzer und zweien oder mehren Beisitzern, welche in Grundlage des Dienstes auf Wahl von der Bauer-Gemeinde aus ihrer Mitte auf drei Jahre erwählt werden*); zur er-

*) In Livland wählten die Bauer-Gemeinden, welche 500 bis 750 Seelen männlichen Geschlechts umfassen, statt zweier Beisitzer drei; Gemeinden von 750 bis 1000 Seelen vier und so weiter, indem für jede 250 Seelen ein Beisitzer aus der Gemeinde hinzugefügt werden

folgreicheren Wirksamkeit in polizeilicher Hinsicht theilen die Beisitzer des Gemeinde-Gerichts in Livland die dem Gemeinde-Gerichte untergebenen Bauern in so viele Theile, als ihrer selbst sind, so daß jeder Theil unter der besonderen polizeilichen Inspection eines Beisitzers steht. In Curland, wo einige Güter gemeinschaftlich eine Bauer-Gemeinde bilden, steht jedem derselben frei, einen Zehntner zu erwählen, welcher im Gemeinde-Gerichte der Function des für das Polizeiwesen zu Gericht sitzenden Gliedes einnimmt.

In Esthland hat jede Dorf-Bauer-Gemeinde zur Handhabung der Gemeinde-Polizei einen Gemeinde-Aeltesten der Dorf-Gemeinde und jede Guts- oder Bezirks-Gemeinde einen Gemeinde-Aeltesten der Guts- oder Bezirks-Gemeinde nebst der erforderlichen Zahl von Gehülfen. Ebenso wie die Aeltesten werden auch ihre Gehülfen von den Bauer-Gemeinden je nach der Hingehörigkeit aus ihrer Mitte erwählt und zwar auf drei Jahre in Grundlage des Dienstes auf Wahlen *).

Die Gemeinde-Polizei leitet die Angelegenheiten ihres Geschäfts-Ressorts in Livland und in Curland in den Sitzungen der Gemeinde-Gerichte, in Esthland durch die Gemeinde-Aeltesten allein. Die Gemeindegerichte halten ihre gewöhnlichen Sitzungen ein Mal wöchentlich an einem bestimmten Orte, öfter im Herrenhofe des Gutes. In Livland berichten die Beisitzer je nach den ihrer besonderen Fürsorge übertragenen Geschäftszweigen im Falle einer Störung der Ordnung dem Gemeindegerichte darüber in der ersten Sitzung, behufs der über den Schuldigen zu verhängenden Untersuchung. In Curland wird die Ausführung der laufenden Sachen, wenn das Gemeinde-Gericht keine Sitzungen hält, in solchen Fällen einem von seinen Gliedern oder von den in demselben Sitz und Stimme habenden Gemeinde-Vorstehern übertragen; hiebei werden auch, wenn dies möglich ist, diejenigen Sachen bezeichnet, welche außerhalb der Sitzung des Gemeindegerichts beendigt werden müssen. In Esthland können Strafen von den Aeltesten nicht anders dictirt werden, als unter Mitwissen zweier Hundertmänner*). Polizeiliche Angelegenheiten, welche überhaupt mündlich in der einheimischen gemeinverständlichen Volkssprache verhandelt werden, müssen, wenn sie nicht sogleich geendigt werden können, in ein besonderes, eingebundenes und nach den Bogen beglaubigtes, Buch eingetragen werden. Im Allgemeinen ist die Gemeinde-Polizei überall unmittelbar der Guts-Polizei unterworfen. In Livland und Curland hat die Guts-Polizei das Recht, die Verfügungen der Gemeinde-Polizei zu sistiren, wenn sie dieselben für widergesetzlich oder nicht übereinstimmend mit ihrem Zwecke erachtet, übrigens nicht anders, als unter ihrer besonderen Verantwortlichkeit; die auf solche Weise sistirte Verfügung der Gemeinde-Polizei wird in Livland dem Kirchspielsgericht und in Curland dem Bauer-Kreis-Gericht, als örtlichen Ober-Instanzen der Dorf-Polizei vorgestellt, wo in der ersten darauf folgenden Sitzung entweder die Vorstellung der Gutspolizei oder die Verfügung der Gemeinde-Polizei bestätigt werden muß. In Esthland giebt die Gemeinde-Polizei der Gutspolizei beständig Rechenschaft von ihrer polizeilichen Verwaltung. Ueberall empfängt die Gemeinde-Polizei Befehle von der Guts-Polizei, weßhalb in Livland und Curland eins von den Gliedern des Gemeindegerichts seinen beständigen Wohnsitz auf dem Herrenhofe haben muß. Klagen über die Gemeinde-Polizei wegen Ueberschreitung ihrer Competenz und Verletzung der Gesetze werden in Livland von der Gutspolizei beim Kirchspiels-Polizei-Gerichte angebracht, welches das Recht hat, je nach den Umständen das schuldige Glied der Gemeinde-Polizei vom Amte zu entfernen und statt seiner temporair bis zur erfolgten Entscheidung des Bauer-Kreis-Gerichts einen Anderen einzusetzen. In Curland hat die Gutspolizei selbst in Fällen, wo sie es für nöthig erachtet, das Recht, die Glieder der Gemeinde-Polizei für eine gewisse Zeit vom Amte zu entfernen und an ihrer Stelle andere Aeltesten der Gemeinde oder Glieder

muß. In Curland wählen die Bauer-Gemeinden von 400 bis 750 männlichen Seelen vier und die von 750 bis 1000 und mehr Seelen sieben Beisitzer. In beiden Gouvernements haben sämmtliche Glieder der Gemeinde-Gerichte besondere Zeichen, welche von ihnen für die Zeit ihrer Dienst-Verwaltung getragen werden. Sie bestehen in Livland in einem silbernen Blechplättchen mit der Abbildung der Wage der Gerechtigkeit, welches alle Glieder an einem grün seidenen Bande auf der Brust tragen; in Curland gleichfalls in einer ovalen silbernen Blechplatte mit dem Namenszuge des Kaisers Alexander I. und mit der Angabe des Datums des Uebertritts der dortigen Bauern in ihre gegenwärtige Verfassung (den 30. August 1818), welche der Gemeinde-Aelteste um den Hals, die Beisitzer aber auf der Brust tragen an einem grünseidenen Bande mit gelben Rändern.

*) Die Dorf-Bauer-Gemeinden, welche mehr als 100 Seelen männlichen Geschlechts zählen, haben für jedes Hundert einen Gehülfen des Gemeinde-Aeltesten zu wählen. Der Gehülfe muß auf das Genaueste alle Aufträge des Aeltesten erfüllen, und in Fällen, wo der Aelteste seine Function nicht versehen kann, vertritt er seine Stelle. Wo es keine Gehülfen der Aeltesten giebt, dort wird in Fällen, wo der Aelteste verhindert ist, seine Function zu versehen, von den Hundertmännern oder Vorstehern der Gemeinde ein temporairer Aeltester erwählt. Dasselbe wird auch hinsichtlich des Aeltesten der Gutsgemeinde beobachtet; doch hängt die Bestätigung des an seiner Stelle erwählten temporairen Aeltesten immer von der Gutspolizei ab. Der Aelteste trägt zur Bezeichnung seines Standes ein besonderes kupfernes oder silbernes Zeichen auf der Brust mit der Inschrift: „Tallitsaja", welches auf Esthnisch „Verbesserer" (?) bedeutet.

*) In Curland kann das zu Gericht sitzende Glied des Gemeinde-Gerichts selbst von sich aus bestrafen mit einem strengen Verweise, körperlich mit 15 Stockschlägen oder Peitschenhieben und mit zweitägigem Halten unter Arrest; übrigens verantwortet das Gemeindegericht nicht für seine Handlungen, wenn es die Gränzen der ihm verliehenen Macht überschreiten oder den ihm gegebenen Befehl nicht halten sollte; deßhalb wird ihm in wichtigen Fällen zur Pflicht gemacht, die Plenar-Versammlung des Gerichts zusammenzuberufen. In Esthland ist es in Fällen, die schnelle Maßregeln und unverzügliche Erfüllung fordern, den Aeltesten erlaubt, auch ohne Mitwissen der beiden Hundertmänner die Ungehorsamen und sich zur Erfüllung ihrer Befehle nicht Bequemenden mit aller gesetzlichen Strenge dazu anzuhalten.

derselben einzusetzen, bei sofortiger Benachrichtigung des Kreisgerichts davon. In Esthland kann die Gutspolizei gleichfalls in erforderlichen Fällen für eine gewisse Zeit den Aeltesten und seine Gehülfen vom Amte entfernen und muß die Kirchspiels-Polizei davon in Kenntniß setzen; gänzlich vom Amte entsetzt werden sie bloß auf Urtheil des Bauer-Kreis-Gerichts.

Zur Beschleunigung der Angelegenheiten geben die Gouvernements-Chefs in dringenden Fällen den Gemeinde-Polizeien direct von sich aus Vorschriften; alsdann gelangen die Berichte über die Erfüllung dieser Aufträge auch direct von den Gemeinde Polizeien an sie. In gewöhnlicher Ordnung schreiben sie den Gemeinde-Polizeien vor, in Liv- und Esthland durch die Kirchspielsgerichte, in Curland durch die Landpolizeibehörden und durch die Bauer-Kreisgerichte.

In Livland und Curland wird den Gemeinde-Polizeien von selbst durch die Bauer-Gemeinden ein Gehalt ausgesetzt; in Esthland hängt aber von der Bauer-Gemeinde auch die Bestimmung darüber ab, ob der Aelteste und seine Gehülfen ein Gehalt beziehen sollen, und, wenn überhaupt, in welchem Betrage. Uebrigens werden die Ausgaben, welche von den Gemeinde-Polizeien gemacht sind, nach geschehener Vergewisserung über ihre Effektivität von den Bauer-Gemeinden, in deren Angelegenheiten sie bestritten werden mußten, auf eigene Rechnung genommen.

Nachtrag.

Die Stadt Riga hat nicht nur in Bauer-Rechtssachen und Bauer-Polizei-Sachen ihres Patrimonial-Gebiets eigene Gerichtsbarkeit, sondern besitzt auch ein eigenes Landpolizei-Departement für ihr aus 13 Quadrat-Meilen bestehendes Patrimonial-Gebiet. Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, mit welchen das Landvogteiliche Gericht in Wahrnehmung seiner eben so ausgedehnten, als complicirten, Obliegenheiten bis zum Schlusse des Jahres 1822 zu kämpfen hatte, da dasselbe bis dahin zugleich Civil-Behörde für alle die Einwohner der Vorstädte und des Polizeibezirks betreffende Sachen, Landpolizei für das Patrimonialgebiet und Appellations-Instanz für das Patrimonial-Kirchspielsgericht war, wurde im Novbr. 1822 auf hochobrigkeitliche Anordnung beim Landvogteilichen Gerichte ein für sich bestehendes, dem Rathe der Stadt Riga untergeordnetes, Landpolizei-Departement für das Patrimonial-Gebiet errichtet. Zum Ressort desselben gehört: 1) Aufsicht auf Brücken und Wege; 2) vorläufige Untersuchung in Criminalsachen aller Einwohner des Patrimonial-Bezirks mit Ausnahme der zu einem foro privilegiato Gehörigen; 3) Aufsicht über Vorkäuferei und Schenkerei; 4) Aufsicht auf die im Patrimonial-Gebiet ohne Paß und Dienst sich Umhertreibenden; 5) Execution gegen alle Einwohner des Patrimonial-Gebiets, die ihre öffentlichen Abgaben schuldig bleiben; 6) Bequartierung, Führung und Begleitung des Militairs durch das Patrimonial-Gebiet, wie auch Besorgung der Podwoden ꝛc. ꝛc. -

---

III. Einige Commentarien über den in Nr. 27 des Inlands enthaltenen Artikel, betreffend den **Heldentod des Capitains Joh. Reinhold von der Osten-Sacken**, von einem Familiengliede.

1) Es war ein Irrthum, den Capitain Christoph Adolph von der Osten-Sacken, der im Jahre 1788 starb, zum leiblichen Vetter des Feldmarschalls Fürsten Fabian v. d. Osten-Sacken zu machen. Dieses muß ich dahin berichtigen, daß der Vater des letzteren, nämlich der im Jahre 1754 gestorbene Wilhelm Ferdinand, Capitain und Adjutant des Feldmarschalls Münnich, ein Bruder jenes Christoph Adolph war; folglich waren der Flotte-Capitain Johann Reinhold und der Fürst Fabian von der Osten-Sacken Geschwisterkinder. Ein anderer Bruder Christoph Adolph's und Wilhelm Ferdinand's war Anton von der Osten-Sacken, Churfächsischer Major vom Dragoner-Regiment Fürst Schwarzburg-Sondershausen, der in der Schlacht bei Kesselsdorf 1745 blieb. Dessen einziger noch lebende Nachkomme ist der im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin besitzliche Graf Friedrich Ludwig v. d. Osten-Sacken.

2) In obenerwähntem Aufsatze steht unter andern: „der Zweig der Familie von der Osten-Sacken in Livland ist mit diesen beiden Brüdern des Johann Reinhold von der Osten-Sacken erloschen." —

Dieses könnte zu der Vermuthung veranlassen, , daß die Familie v. d. Osten-Sacken in Livland überhaupt nicht mehr existirt und doch ist es nicht also. Um Irrthum zu vermeiden, hätte gesagt werden müssen: „Dieser nach Livland verpflanzt gewesene Rothhoffsche Zweig der Familie v. d. Osten Sacken ist mit den genannten Brüdern des Johann Reinhold v. d. Osten-Sacken in dieser Provinz erloschen; ein anderer, mit ihm zwar nahe stammverwandter Zweig dieses Namens besitzt aber noch heute die Güter Peukern und Badenhof ohnweit Lemsal." (S. Hagemeisters Livl. Gütergeschichte.)

3) Nicht Klein-Wrangelshoff, sondern Neu-Wrangelshoff hieß das von der Kaiserin Catharina II. dem Vater des tapfern Flotte-Capitains donirte Gut. Als Autorität führe ich Hagemeisters Gütergeschichte an, wo es Theil 1. S. 283 heißt: „Von dem Gute Neu-Wrangelshoff im Trikatenschen Kirchspiele waren im Jahre 1788 dem demittirten Capitaine Christoph Adolph v. d. Osten-Sacken zehn Haken erblich donirt worden. Im Jahre 1806 verkaufte der dimittirte Generalmajor Alexander v. d. Osten-Sacken für sich und seine Geschwister das Gut Neu-Wrangelshoff an den Major Woldemar von Krüdener für die Kaufsumme von 52,000 Thaler Alberts. Aus der Concurs-Masse dieses letzteren erstand am 7.

Mai 1817 der Capitain Nicolaus von Transehe dieses Gut meistbietend für 26,000 Rubel Slb.-Münze."

Christoph Adolph genoß aber nicht lange den Besitz dieses Gutes, da er im vorgerückten Alter von 86 Jahren bald nachdem er den ruhmvollen Tod seines Sohnes erfahren hatte, starb.

4) Es ist nicht ganz richtig, daß der Tod des Flotte-Capitains Sacken durch die Schuld des Prinzen von Nassau-Siegen in den damaligen Kriegs-Relationen nicht erwähnt worden und daher der Mitwelt unbekannt geblieben wäre. Im Gegentheil beeilte sich der das Ober-Commando über Armee und Flotte des schwarzen Meeres führende Fürst Potemkin, als er den Bericht des Viceadmirals Prinzen von Nassau über diese glorreiche That erhalten hatte, dieselbe mit einem Courier zur Kenntniß der Kaiserin zu bringen. — Folgender Auszug aus dem Tagebuche einer hochgestellten Person, die am Hofe der Kaiserin lebte, giebt wohl das beste Zeugniß von der glänzenden Gerechtigkeit, welche die glorreiche Monarchin in einer merkwürdigen Unterredung der heldenmüthigen Hingebung eines treuen Unterthans wiederfahren zu lassen geruhte. „Anno 1788 den 2. Juni in Czarsko-Selo. Die Kaiserin geruhte mir heute zu sagen, Sie hätte von dem Fürsten Potemkin die Nachricht erhalten, daß der Flotte-Capitaine Johann von Sacken, Sohn des Capitaine Sacken in Pernau, auf dem Schwarzen Meere ohnweit von Cherson, von einer überlegenen Anzahl Türkischer Schiffe, die aus Oczakoff gekommen waren, angegriffen worden wäre, nach langer Gegenwehr, da er sich von ihnen umringt sah, die Pulverkammer selbst angezündet hat und mit seinem Schiffe nebst den ihm anhängenden feindlichen Galeeren in die Luft geflogen ist. Als er die Unmöglichkeit eingesehen, ihnen zu entkommen, hatte er eine Chaluppe mit 9 Matrosen an den Prinzen von Nassau abgesandt, um ihn von der Annäherung des Feindes zu benachrichtigen und ihm zu sagen, er möge wegen ihn ohne Sorg sein, da er sein Schiff dem Feinde nicht übergeben würde. Auch hat er Wort gehalten, setzte die Kaiserin hinzu. — Ihre Majestät sagte mir noch, daß Sie über diesen heldenmüthigen Tod sehr gerührt wäre, der ein großes Beispiel für andere ist und daß Sie befohlen hätte, seinem alten Vater ein Gut von 10 Hacken in Livland erblich zu schenken, so wie alle seine im Dienste befindliche Brüder um einen Grad zu avanciren, damit in seiner Familie die militairischen Tugenden eines für den Ruhm seines Vaterlandes so eifervollen Unterthanes nicht unbelohnt blieben." —

C. H. L. Gr. v. d. O.-S.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 10. November. In Grundlage des neuesten Gesetzes für die Organisation der Rigischen Stadtgemeinde, des am 19. Juli 1841 Allerhöchstbestätigten Reichsraths-Gutachtens, wo es im 4ten Punkt heißt: „Die Zahl der Handwerks-Aemter in Riga wird wegen der großen Mannigfaltigkeit der Handwerks-Betriebsamkeit nicht beschränkt; sie kann auf Anordnung des Raths unter Bestätigung der Gouvernements-Regierung vergrößert oder verringert werden. Allein zur Bildung irgend eines abgesonderten Handwerks-Amtes wird erfordert, daß sich von demselben nicht weniger als fünf in Riga wohnende Meister befinden. Bis zu diesem Zeitpunkte werden diejenigen Personen, welche sich mit einem solchen Gewerbe beschäftigen, zu einem von den schon existirenden Handwerks-Aemtern gerechnet, so viel als möglich nach ihrer Hauptbeschäftigung, die mit diesem Gewerbe Aehnlichkeit hat," wünschte auch ein Theil der hiesigen Instrumentenmacher ein besonderes Amt bilden zu dürfen, während der Instrumentenmacher A. W. Jahn u. sechs andere ihre Vereinigung mit dem Tischleramte bewirkt und unter dem 15. Juni 1842 Bestätigung ihrer Schragen von der Livländischen Gouvernements-Regierung erlangt hatten. Gegenwärtig nun ist auf Ansuchen der Instrumentenmacher Lindeberg, Anderson, Forstroem, Jaegermann, Bernard, Kassewitsch und des seitdem verstorbenen Dump die Bildung eines besonderen Instrumentenmacher-Amts in unserer Stadt hochobrigkeitlich genehmigt und sind dessen Schragen von der Livländischen Gouvernements-Regierung am 2. d. M. bestätigt worden.

Riga, den 16. Novbr. In diesen Tagen hat uns der Herr Collegien-Assessor und Ritter v. Schwebs verlassen, um sein neues Amt als Rath der Esthländischen Gouvernements-Regierung anzutreten. Seit neun Jahren das Amt eines Secretairen der Livländischen Gouvernements-Regierung bekleidend und dabei gleichzeitig durch mehre freiwillig übernommene Nebenfunctionen, wie z. B. das Praesidium der Rigischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland, das Kirchenvorsteher-Amt der Schwedisch-Esthnischen Gemeinde zu St. Jacob, die Mitdirection der Anstalt für verwahrloste Kinder Evangelisch-Lutherischer Confession der Rigischen Stadtgemeinde zu Pleskodahl im Stadtpatrimonialgebiete, die Mitdirection der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen u. s. w. vielfach beschäftigt stand er in den mannigfachsten Beziehungen nicht bloß zu seinen eigentlichen Amts- und Geschäfts-Genossen, sondern auch zu den verschiedensten Classen der Bewohner unserer Stadt. Es konnte daher nicht fehlen, daß seine öffentliche Wirksamkeit für Viele segensreich und wichtig war und daß ein äußerst zahlreicher Kreis sein Ausscheiden aus den hiesigen Verhältnissen schmerzlichst betrauert. Um dem Scheidenden einen Beweis der allgemeinen Gesinnung zu geben, vereinigten sich Männer aus den verschiedensten Ständen an dem für diese Feier gewählten Geburts-Tage Dr. Martin Luthers, demselben, an welchem Herr von Schwebs vor neun Jahren hier eingetroffen war, zu einem Ehrenmahle, das dem Scheidenden auf der großen Gildestube gegeben wurde.

Riga, den 20. Novbr. Unsere Zeitungen enthalten folgenden Aufruf: „Das schöne, jedem Christen theure Weihnachts-Fest rückt heran, und Hoffnungen der verschiedensten Art bewegen eines Jeden Brust; der Greis, wie das Kind, der Reiche wie der Arme, erwarten Freude von diesem Feste, sei es im Geben oder im Nehmen. Alle erinnert es an das große Gottes-Geschenk, das der ganzen Welt gemacht wurde; daher denn die Gaben der Liebe, sowohl an die jauchzenden Kinder, als an den freudelosen Armen. Unter denen nun, die mit freudigen Hoffnungen das schöne Fest erwarten, ist auch die Armen-Industrie-Schule. Sie hat es sich angelegen sein lassen, durch angestrengten Fleiß und nicht gesparten Kosten-Aufwand mancherlei Gegenstände zu verfertigen, mit denen sie sich Vertrauen, Wohlwollen, und theilnehmende Beachtung zu erwerben wünscht. Sie

erlaubt sich, diese Gegenstände dem geehrten Publikum bestens zu empfehlen; sie werden anwendbar sein in den Gemächern der Reichen, wie in den Hütten der Armen. Indem die Anstalt sich bestrebt, das sein zu wollen, wozu ihr Name sie berechtigt, — erlaubt sie sich nur einige Gegenstände namhaft zu machen, als: ein brodirter Teppich, Sophakissen nach dem neuesten Geschmacke, brodirte Taschen, Theekannen-Decken, gehäkelte Tisch- und Bett-Decken, Negligé's, Nacht- und Kinder-Hauben, gestrickte Unterkleider, wollene und baumwollene Socken, Strümpfe, feine Leibwäsche für Herren und Damen, Kragen für Knaben und Mädchen, Schürzen für Hausfrauen und Kinder, elegant gekleidete Puppen; — ferner zu Liebesgaben für Arme: wattirte Want-Mäntel, Mützen, Hälschen, Leibwäsche, Socken, Strümpfe, Kinderkleidchen u. s. w. Die Ausstellung aller dieser Arbeiten ist täglich in der Anstalt zu besehen. — Freundlich und herzlich bittet sie um zahlreichen Besuch; sie schmeichelt sich, daß ein Jeder Etwas finden wird, sei es zum eignen Gebrauch, oder zur Liebesgabe für Andere, die, aus dieser Anstalt gekauft, einen doppelt wohlthätigen Zweck erhielte. Vereinte schwache Kräfte haben an dem Ganzen gearbeitet, — der Geber aller Kraft hat aber verheißen: „Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth;" — darum hofft die Armen-Industrie-Freischule mit froher Zuversicht, daß auch sie nicht vergebens gearbeitet haben wird. — Noch erlaubt sie sich die Anzeige zu machen, daß sie mit schönem Livländischen Lein, welches sich besonders zu Leibwäsche eignet, versorgt ist. Schmiedestraße unweit des Rathsstalles im Hause der Wittwe Paul." Wir sehen uns veranlaßt, einige Bemerkungen hinzuzufügen, die dazu dienen möchten, das Interesse für diese Anstalt zu beleben. Die Wittwe Catharina Paul, geborene Kaehlbrandt, die seit mehren Jahren, dem inneren Berufe folgend, einer Schule für arme Kinder des weiblichen Geschlechts vorgestanden hatte, erhielt zu Anfange d. J. von der Schul-Obrigkeit die Genehmigung zur Errichtung einer Industrie-Freischule für dreißig Mädchen nach dem von ihr eingereichten Plane. Der Zweck dieser Schule ist, die weibliche Jugend der ärmeren Stände, die leider nur zu oft in einem gänzlich verwahrlosten regiliösen und sittlichen Zustande heranwächst, den daraus hervorgehenden betrübenden Folgen zu entreißen, sie durch einen zweckmäßigen Schul-Unterricht und regiliöse Bildung, so wie durch Unterweisung in allen weiblichen Handarbeiten für ihren einstigen Beruf als Dienende oder Hausmütter vorzubereiten, zugleich aber auch derselben nach ihrem Austritt aus der Schule Gelegenheit zu geben, durch weibliche Hand-Arbeiten für die Anstalt sich auf eine anständige und ihrer Sittlichkeit keine Gefahr bringende Weise ihren ferneren Erwerb zu schaffen und sie durch fortwährende Verbindung mit der Anstalt auf dem beiretenen Wege zu erhalten. — Das Curatorium der Anstalt besteht aus den Herren Oberlehrer am Gymnasio, Hofrath Kühn, Inspector der Domschule, Rath Moeller, Aeltester großer Gilde und Stadtcassanotair Graß, Kaufmann G. E. Berg, Schlossermeist. Huickel und Drechslermeist. Pfeiffer.

Riga. Nach der 37. Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der hiesigen Armen-Versorgungs-Anstalten betrugen im J. 1843 die Einnahmen der Armencasse 41,395, die Ausgaben 39,393 R. S., erstere 19, letztere 665 R. weniger als im J. 1842; die Einnahmen der Schenkereicasse 5337, die Ausgaben 5310 R. S. Am Schlusse des Jahres betrug der Reservefonds und der baare Cassenbestand der Armencasse 6117, der Schenkereicasse 3516 R. S. Die Subscriptions-Beiträge, die in den ersten Jahren der Gründung des Armen-Directoriums 5 bis 6000 Rthlr. betragen hatten, waren im J. 1834 auf 2655, im J. 1843 aber auf 1459 R. S. herabgesunken. Für die verausgabten Summen wurden im St. Georgen-Hospital, Nicolai-Armen- und Arbeitshause und Russischen Armenhause 195 Männer und 360 Weiber, zusammen 555 Personen verpflegt, wurde in den Krankenhäusern und der Entbindungsanstalt 1107 Männern und 459 Weibern, zusammen 1566 Personen, ärztliche Behandlung und Pflege zu Theil, erhielten außer dem Krankenhause 2980 ambulirende und 495 stationäre Kranke in ihren Wohnungen unentgeltlich ärztliche Hülfe und Arznei, wurden aus der Haus-Armencasse 984 Personen, zum Theil Familien, unterstützt, 62 arme elternlose Kinder verpflegt, und aus der Schenkereicasse an 416 Personen, auch zum Theil Familien, Unterstützungen verabreicht, so daß die Wirksamkeit des Armen-Directoriums sich im J. 1843 auf 7058 Personen (theils Familien) erstreckte. Vgl. Inland Sp. 301.)

Zu den Arbeiten am Kirchhofswege sind für 1844 durch Subscriptions-Beiträge 486, durch ein Geschenk des Stadtcassacollegiums 100, von Hrn. E. P. aus St. Petersburg 100, von einem Ungenannten 20 und an Wegeabgaben von den Kirchen 74, in Allem 780 R. S. eingegangen, welche bis auf 8 R. für Chaussee-Material, Pflanzen von Lindenbäumen, Beaufsichtigung des Weges ꝛc. ausgegeben wurden. (Rig. Stdtbl. Nr. 47. Vgl. Inland 1843 Sp. 448.)

Riga. Der talentvolle Maler, Akademiker Timm, Sohn unseres hochgeehrten Hrn. Bürgermeister, hat aus Paris, wo er unter Anleitung des berühmten Malers Horace Vernet der Vollendung seiner Kunst entgegengeht, vier sehr wohlgelungene Oelgemälde hergesandt. Das eine stellt den Kopf eines Mauren, das zweite den eines Französischen Sappeurs, das dritte den Heumarkt in St. Petersburg (wo Timm eine Zeitlang unter Leitung des Professors Sauerweid arbeitete) und das vierte den Kopf eines Kalbes dar. (Rig. Stdtbl. Nr. 47.)

Werro, den 27. November. Wie bei einigen höheren Thiergattungen statt der momentanen Erstarrung der niederen das Leben während des Winters auf ein Minimum reducirt wird, so giebt es auch in kleinen und mittleren Städten zuweilen Zeitperioden, wo sie kaum ein Zeichen ihres Daseins offenbaren, wenn nicht eingreifende Einflüsse von Außen auf der seichten Welle der Einförmigkeit einen vorübergehenden Strudel veranlassen. Es ist nicht nur bei uns allein in diesem Jahre so ergangen, sondern, wie Figura — vorliegende Tageschronik dieser Zeitschrift — zeigt, auch in den älteren Schwesterstädten; — denn die alte Mutter an dem Dünastrome mußte fast allein das ganze Muhmengeschäft für die Provinz besorgen! Der wässerige Sommer und Herbst scheinen über manche Correspondenten-Federn ein wassersüchtiges Pflegma ergossen zu haben, aber die fruchtbare Deutsche Presse hat — wie die uns überfluthenden Buchhändler-Ankündigungen beweisen — selbst bei dieser allgemeinen Wassernoth nicht gelitten, sondern die Classe der ungenießbaren Pilze ist sogar um ein Großes vermehrt worden. — Zur Ergänzung unserer Tageschronik sind nachträglich einzutragen eine malerische Zimmerreise im Septbr., ein Paar Prager-Capellen im October, eine projectirte, jedoch nicht zu Stande gekommene declamatorische Abendunterhaltung und eine vor acht Tagen durchreisende Menageric, worin das Merkwürdigste einige Affen ohne Sprache, und die höchst nachahmungswürdige administrative Einrichtung, daß die wilden beißigen Thiere in Käfige eingesperrt waren! — Die einheimischen Wechselfälle des geselligen Lebens bewegten sich im engen Kreise von Kränzchen, Bällen und dilettantischen Leistungen des Gesanges. — Die Ankunft einer seit Wochen schon von Fama mehrfach annoncirten Schauspielergesellschaft ist noch nicht erfolgt, wahrscheinlich weil sie noch keine sichere Kunde von glücklicher Landung unseres Geldschiffes bekommen hat. Nach der letzten Börsennachricht sollen sämmtliche Papiere um einige Procent im Cours gefallen sein; daraus wollen Sachkundige schließen: dem genannten Schiffe könne irgend

ein unerwarteter Unglücksfall zugestoßen sein. — Was den Winter betrifft, so fehlt ihm noch der rechte Ernst; seit er seinen Namen gedruckt im Kalender gelesen, glaubt er, wie mancher Mann, durch den erlangten Amtstitel etwas geworden zu sein, nicht bedenkend, daß ein Titel ohne angemessene Fähigkeiten in den Augen kluger Leute = 0 gilt.

Esthland.

Aus der Land-Wiek. Von der Gutspolizei zu Merjama wird es auf dem dasigen Jahrmarkt künftig wegen Feuersgefahr nicht gestattet werden, große Massen Flachs aufzuthürmen, wie es früher geschehen, sondern zur Niederlage wird unfern des Marktplatzes ein Ort angewiesen werden. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 49.)

Curland.

Windau. Am 28. October ist auf dem Riff von Domesnes der von Riga nach Belfast bestimmte Inländische Schooner „Fortune", geführt vom Capt. Currin, gestrandet, und von der Ladung sind 30 Tonnen Säeleinsaat geborgen. (Rig. Anz. Stck. 96.)

Universitäts- und Schulchronik.

Am 12. Decbr. sind für die Beantwortung von Preisfragen, welche von den verschiedenen Facultäten der Dorpater Universität vor einem Jahre gestellt waren, des Preises der goldenen Medaille gewürdigt worden die Studirenden der Rechtswissenschaft Edmund Iversen aus Esthland und Adolph Baron Hahn aus Curland, des Preises der silbernen Medaille Wilhelm Johann Löwenhayn aus Curland.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 6. December.

Der Hr. Präsident verlas ein Schreiben des Hrn. Dr. Kreutzwald in Werro, den Dörpt-Esthnischen Kalender betreffend, und der Hr. Secretair berichtete über mehre in diesem Jahre hier stattgehabte Münzfunde, wie zu Assik im Oberpahlenschen, zu Serrafer im Weißensteinschen, zu Errastfer im Kannapäschen und zu Sulskep im Tarwastschen Kirchspiele, wo Münzen und Alterthümer aus der ersten Zeit der Schwedischen Regierung über Livland aufgefunden worden sind. — An Geschenken waren eingegangen von dem Hrn. Dr. Lönnrot, Kreisarzt zu Kajana in Finnland, Elementa grammatices Syrjaenae a Castren, 1844, und ein altes gedrucktes Hochzeitsgedicht Pulma Laul vom Jahr 1717; von einem Ungenannten mehre Erzeugnisse aus der neuesten Esthnischen Literatur, von dem Hrn. Präsidenten die neuen Esthnischen Kalender des künftigen Jahres, von dem Hrn. Staatsrath Dr. Morgenstern 6 seiner früher gehaltenen akademischen Reden, von dem Hrn. Secretair eine vidimirte Copie einer Urkunde Heinrich Wrangells, Mannrichters des Erzstifts Riga, ausgestellt zu Lemsal 1532. Verlesen wurde ein Aufsatz: Ueber neuentdeckte Grabhügel in der Werroschen Gegend unter Bentenhof, von dem Hrn. Dr. Kreutzwald. — Zum Mitgliede wurde durch das statutenmäßige Ballotement aufgenommen der Hr. Major Carl Wangenheim von Qualen.

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Vom Livländischen Hofgerichte ist der in der Cancellei des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs dienende Collegien-Secretair, Gondidat der Rechte Jacob Anton Böhme unter die Zahl der Hofgerichts-Advocaten receipirt worden. — Der vom Narvaschen Jäger-Regiment behufs seiner Anstellung im Civil-Dienste entlassene Capitain Schilling wird beim Mitauschen inneren Garnison-Bataillon wieder enrolirt. — Der Secondlieutenant Kossarschewsky ist als jüngerer Aufseher-Gehülfe der Livländischen Halbbrigade der Gränz-Zollwache

angestellt. — Der Aufseher der Farben und Apotheker-Waaren beim Brestschen Zollamte, Stabsarzt, Titulair-Rath Schütz, ist wegen Bestimmung zu anderen Geschäften aus den Listen des Zollressorts gestrichen worden. — Der beim Kriegs-Gouverneur von Riga und Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland zu besonderen Aufträgen befindliche Obrist von der Bau-Abtheilung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten Johann Eduard de Witte ist auf seine Bitte als Generalmajor mit Uniform und Pension aus dem Dienste entlassen worden.

II. Belohnungen.

Die Erkenntlichkeit des Ministeriums der Volksaufklärung ist dem Curländischen Hrn. Gouvernements-Schulendirector, Staatsrath Tschaschnikow für das dem Smolenskischen Gymnasium dargebrachte Geschenk verschiedener Bücher eröffnet worden. (Journ. d. M. d. V. A. Octbr.-Hft.)

Necrolog.

Am 27. Novbr. starb zu Riga der Controleur beim städtischen Zoll-Bewilligungs-Comptoir Carl Adolph v. Bergmann, geb. zu Rujen-Pastorat den 2. Mai 1783.

Am 1. December starb zu Wolmar der ehemalige Postmeister daselbst, Collegien-Assessor und Ritter Carl Ferdinand Heintze, im 70. Lebensjahre, nachdem er 40 Jahre dem Postamte gedient, und die letzten 3 Jahre im Ruhestande zugebracht hatte.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

161. Abdruck einer für die frühere Geschichte des einst in Livland herrschenden Deutschen Ordens wichtigen Urkunde. Gratulationsschrift an den Herrn Staatsrath und Ritter Dr. Joh. Friedr. von Recke zu seinem einundachtzigsten Geburtstage am 20. Juli (1. Aug.) 1844. Riga. 9 S. 4.

162. Über Vertheilung des Grundbesitzes. Eine Abhandlung, welche mit Genehmigung Einer Hochverordn. Philosoph. Facultät der Kaiserl. Universität Dorpat zur Erlangung der Magisterwürde öffentlich vertheidigen wird Paul Fürst Lieven. Dorpat, gedr. b. Schünmanns Wittwe, 1844. 94 S. 8.

163. Siebenunddreißigste Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Versorgungsanstalten in Riga, und der dabei stattgefundenen Einnahme und Ausgabe der Armen-Casse. Riga's wohlthätigen Einwohnern abgelegt vom Armen-Directorium für das J. 1843. Riga, 1844. Gedr. b. Häcker. 20. S. 4 nebst 2 Tabell.

164. Kritische Beleuchtung der Wasserheilanstalten der Prießnitzschen Methode zu Gräfenberg, von Jacob Passower, Stabsarzte ꝛc. Riga 1844. In Commission bei Deubner. 29 S. 8.

165. De Corneliae P. F. Gracchorum matris vita, moribus et epistolis commentatio. Scripsit et auctoritate amplissimi Philosophorum Ordinis in Universitate literar. Dorpatensi gradus doctoris philosophiae rite obtinendi causa publice defendet Ludovicus Mercklin, philos. magister, in Univ. lit. Dorp. philologiam privatim docens. Dorpati 1844. Typis H. Laakmanni 47 pag. 8.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche. Des Hrn. L. A. Baron v. Bruiningk Tochter Baronesse Lucia Renata; des Knochenhauermeisters J. C. Jansen Tochter Johanna Louise; des Universitäts-Schwimmlehrers E. Stöckel Sohn Carl Robert. — St. Marien-Kirche: Geboren u. Getaufte: des Kaufmann's C. G. Mettig Sohn Alexander Conrad Johann. Des Kupferschmieds Borck Sohn Carl Theodor.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Friedrich Ludwig von Forestier mit Louise Natalie, Baronesse von Ungern Sternberg.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Charlotte Miliecke, Predigers-Tochter, alt 79¾ J.; Carl Ernst Eduard Klingers Sohn Franz, alt 1¾ J. Des Kreisrevisors Anders Sohn Wilhelm Emanuel alt 3 Monat.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 12. December 1844.
C. W. Helwig, Censor.

№. 51. Dienstag, den 18. December. 1844.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Das **Inland** wird auch im Jahre 1845 fortgesetzt werden. Als Verleger dieser Zeitschrift bittet Unterzeichneter ganz ergebenst um zeitige Pränumeration auf den ganzen oder halben Jahrgang und hofft, dass die Zahl der Pränumeranten sich in demselben Maasse vergrössern werde, als das Interesse für das Inland in diesem Jahre gestiegen ist. Preis und Bestellungsorte bleiben die bisher zu Anfang jeder Nummer angegebenen.

H. Laakmann.

Inhalt: I. Literärische Anzeige. Ueber den Ursprung des Adels in den Ostseeprovinzen Rußlands ꝛc. von Friedr. Freiherr v. Fircks. Sp. 809. — II. Nochmals eine Erklärung über die Labyrinth-Frage, von Dr. Kreutzwald. Sp. 811. — III. Ueber die Etymologie der Esthnischen Worte koera koolased. v. E. Ahrens. Sp. 814. — IV. Aphoristische Bemerkungen über das Landvolk im Esthnischen Districte Livlands. Sp. 802. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 817. Walderaa. Sp. 819. Pernau. Sp. 819. Wolmar. Sp. 820. — Esthland: Reval Sp. 820, Baltischport Sp. 820. — Curland: Mitau. Sp. 820. Dondangen. Sp. 822 — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 823. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 823. — Bibliographischer Bericht. Sp. 827. — Ausländische Journalistik. Sp. 828. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 828.

I. Literärische Anzeige.

Ueber der Ursprung des Adels in den Ostsee-Provinzen Rußlands und das den alten Rittergeschlechtern daselbst gebührende Prädicat Freiherr. Historisch entwickelt von dem Kreis-Adels-Marschall Friedrich Freiherrn von Fircks. Mitau und Leipzig bei G. A. Reyher. 1843. (Pr. 1 Rbl. 25 Kop.) 178 S. 8.

„De mortuis nil nisi bene."

Ref. hätte sich durch den obigen Ausspruch verpflichtet gefühlt über das obige Werk, dessen Verfasser noch vor der Herausgabe desselben starb, zu schweigen, wenn es nicht in mehrfacher Beziehung Anerkennung verdiente und einen vielfach besprochenen Gegenstand berührte. Bekanntlich wurde die Befugniß zum Gebrauche des Prädicats „Freiherr", das der Indigenats-Adel der Ostsee-Provinzen sich erst seit Kurzem fast allgemein beilegt, häufig besprochen und es ließen sich widersprechende Ansichten darüber vernehmen. Der Verf. machte es sich nun zur Aufgabe, aus dem Ursprunge dieses Adels jenes Recht herzuleiten und es als ein aus den Zeiten des Lehnswesens herrührendes angeerbtes, nicht durch Diplome ertheiltes Standesverhältniß darzustellen.

Dazu bedurfte es natürlich einer tief eingehenden Untersuchung der Verhältnisse des ältesten Lehnswesens S. 1—44). Der Verf. entwickelt hierin viel gründliches Studium, auch älterer Quellen und gewinnt als Resultat, daß es in Deutschland ursprünglich nur einen der Geburt nach völlig gleichen Adel gegeben habe, der in unmittelbarem Lehnsverhältniß zum Regenten stand; — daß aber bald nach Carl's des Großen Zeit, als Deutschland ein Wahlreich wurde, jene Gleichheit der Geburt dadurch verloren ging, daß die mächtigern Vasallen ihre höheren Würden erblich machten; und daß endlich diese erblichen Würdenträger einen großen Theil des Adels sich unterwarfen und zu ihren Lehnsträgern oder Dienstmannen machten. Diejenigen nun, die an jener Standeserhöhung zu erblichen Herzögen, Grafen u. s. w. keinen Antheil nahmen, sich aber auch von jedem Abhängigkeitsverhältnisse von ihnen frei zu halten wußten, so daß sie ihre Güter nach wie vor nur vom Reichsoberhaupte zur Lehn trugen, bezeichnet der Verf. als die damals sogenannten Freien, domini liberi, woraus später die Benennung „Freiherr" entstand. Demnach ist der Titel eines „Barons", als ein immer auf Diplomen beruhender, durchaus nicht gleichbedeutend mit „Freiherr" und auch in älteren Zeiten in ganz anderem Sinne gebraucht worden, wenngleich jetzt beides ohne Unterschied angewendet wird (S. 46—49).

Es ist nun natürlich keine leichte Aufgabe, die Abstammung der alten adeligen Geschlechter in den Ostseeprovinzen von jenem alten Freiherrnstande nachzuweisen, da er nicht die Schöpfung einer Gesetzgebung ist, sondern sich aus den staatsgesellschaftlichen Verhältnissen hervorbildete, also nicht durch Documente begründet werden kann. Keine Genealogien reichen so weit hinauf und selbst Familiennamen und Wappen verdanken erst einer etwas späteren Zeit, dem Ritterwesen des Mittelalters ihre Entstehung (S. 49 ff. u.

S. 55 ff.). Dennoch legte man auch in jener Zeit großen Werth auf jene Verschiedenheit des Adels durch Geburt und bezeichnete sie in der bald mehr ausgebildeten Heraldik sehr genau durch besondere Symbole. Die Tourniere gaben Veranlassung, jene Abstufungen noch mehr festzustellen und einer Prüfung zu unterwerfen. So geben die Wappen und ihre Zeichen, die nicht willkührlich angenommen wurden, sondern der Stellung einer Familie genau entsprachen, dem Verf., seinen ersten Beweis. Er fand in den mehr als zweihundertjährigen Wappenbildern der Geschlechter, die zur Zeit des Ordens hier den Ritterstand bildeten, immer die den Freiherrn vorbehaltenen Zeichen, welchem entsprechend der 4. Art. der Ritterbank nur diesen die Theilnahme an den Tournieren gestattet (S. 86—87). — Fernere Stützpunkte zur Durchführung seiner Ansicht findet der Verf. darin, daß freie, adelige Geburt unerläßliche Bedingung zur Aufnahme in den Deutschen Orden war (S. 90), und also die zur Zeit der Ordensregierung hier ansässigen Rittergeschlechter dem Freiherrnstande angehört haben müssen. Es konnte aber die Stellung zum Orden eine solche sein, die jenes ursprüngliche freiherrliche Standesverhältniß factisch aufhob und darum sucht der Verf. endlich zu beweisen, daß die damit verbundenen Standesrechte (droits de seigneur) sowohl zur Ordenszeit durch päpstliche Bullen und Kaiserliche Gnadenbriefe bestätigt, als auch bei der Unterwerfung an Polen thatsächlich ausgeübt, endlich aber auch von den Beherrschern des Russischen Thrones anerkannt worden seien.

Nach diesen Grundsätzen nun entwirft der Verf. (S. 124—164) ein Verzeichniß derjenigen altadeligen Rittergeschlechter in den Ostseeprovinzen, auf die jene für den Freiherrnstand derselben versuchten Beweise Anwendung finden, nach welchem 117 Familien des Indigenats-Adels auf jene Abstammung und die Führung des von derselben abgeleiteten Prädicats „Freiherr" Anspruch zu machen hätten.

Ref. enthält sich jedes Urtheils über die Vollgültigkeit der vom Verf. unternommenen Beweisführung, indem eigene Prüfung des Werks jeden Sachverständigen und Betheiligten darin leiten muß, kann aber nicht umhin zu bemerken, daß wenigstens der Verf. bei seiner fast poetischen Ansicht von der Würde und moralischen Bestimmung des Adels (S. 69—78) etwas wahrhaft Erhebendes in dem Bewußtsein der von ihm besprochenen Abstammung gefunden haben muß. Die schönste Wirkung seiner Arbeit, die er sich gewünscht haben kann, ist, daß jene ideale Ansicht zur Richtschnur des Lebens werde, was dem Adel einen weit größeren Glanz verleihen wird, als es irgend ein, sei es noch so begründetes Prädicat vermag. Dann wird, wie bei dem im Leben allgemein geehrten Verf., in der höheren Ansicht von dem Werthe des Standes jenes Princip schroffer Absonderung

untergehen, das sonst oberflächliche Auffassung in dem Werke leicht finden kann. Jene altadeligen Geschlechter könnten dadurch eine unangreifbare Stellung erhalten, die keine Adels- und Indigenats-Verleihung jemals zu erreichen im Stande ist, weil sie durch kein Diplom ertheilt werden kann, die aber nicht zur Festung werden muß, hinter deren Wällen sie sich vor jeder profanen Berührung verschanzen.

29.

II. Nochmals eine Erklärung über die Labyrinth-Frage.

(In Beziehung auf Nr. 45 des Inlandes.)

„Ihr wollt in das Herz meines Geheimnisses dringen".
Shakespeare.

Des laufenden Jahrganges 45. Nummer dieser Wochenschrift ist vom Hrn. Staatsrath Dr. Kruse zu einer nochmaligen Erörterung der Labyrinth-Frage benutzt worden, worin zwar meinem mythischen Erklärungsversuche eine mögliche Haltbarkeit zugestanden, die ganze Sache aber noch so lange für problematisch betrachtet wird, bis ich dem geehrten Hrn. Verfasser jenes angezogenen Aufsatzes die von mir benutzte Sagenquelle genauer nachgewiesen, und namentlich darüber mich werde näher erklärt haben, warum ich die Sage für alt halte. Hier gebe ich — um mein Gewissen nicht länger mit dieser Schuld zu belasten — die geforderte Erklärung; das unbetheiligte Publicum wolle die ihm dadurch verursachte Langweile gefälligst entschuldigen, und sich einstweilen mit dem Ausspruche Lessings trösten, wo er in Beziehung auf literärische Streitigkeiten sehr treffend sagt: „Es sei, daß noch durch keinen Streit die Wahrheit ausgemacht worden, so hat dennoch die Wahrheit bei jedem Streite gewonnen." —

Um das Alter der neulich mitgetheilten Volkssage zu beweisen, muß hier zuvörderst auf eine Eigenthümlichkeit der Esthnischen Sprache aufmerksam gemacht werden, welche meines Wissens nach von keinem gelehrten Sprachkundigen genauer untersucht und erklärt worden, und darin besteht, daß wenn von Begebenheiten aus der vergangenen Zeit die Rede ist, die Zeit selbst höchst charakteristisch auf zweifache Weise bezeichnet wird. Einmal heißt sie nämlich schlechtweg „wanna aeg" oder „wanna pölw," die alte Zeit, die alte Generation; dann aber zweitens ennemuine und ennemuiste aeg oder ennemuine pölw, d. h. wörtlich übersetzt: die Zeit vor Muine, worunter die längstverflossene graue Vorzeit verstanden wird, allein für das Wort muine, muiste in der Zusammensetzung ennemuiste wüßte ich keinen ganz passenden Ausdruck im Deutschen anzugeben*). Der Nichtesthe wird selten eine richtige Anwendung

*) Das Wort ennemuine, in Hupels Lexikon durch vorig, vorzeiten, ehemals und vorlängst wiedergegeben, ist eine Zusammensetzung der Präposition enne — vor, mit dem räthselhaften Worte muine, muiste. Bis zu einer genügenden Erklärung sei es erlaubt

von dieser doppelten Bezeichnungsweise der Zeit machen, während der Nationale überall mit eiserner Consequenz folgende Regel zu beobachten scheint:

> Alle historischen Begebenheiten, so weit sie durch mündliche Ueberlieferung in der Erinnerung des Volkes leben, werden der Zeit nach — wenn sie nicht gerade in die älteste Vergangenheit fallen — mit dem Ausdruck wanna aeg, wanna pölw bezeichnet; dagegen Alles, was in die nebelgraue Vorzeit, oder in die vorchristliche Periode gehört, die Benennung ennemuistene aeg erhält.

Aus diesem Grunde braucht der Esthe, wenn von fabelhaften Zeiten, wie etwa — wo Bäume und Thiere noch im glücklichen Besitz der menschlichen Sprache waren, oder wo ein historisches Factum aus der ältesten Vergangenheit referirt wird, immer den Ausdruck ennemuine, ennemuiste. Soll er aber z. B. die Begründung einer unserer ältesten Städte, wie Dorpat, Riga, Reval nennen, oder irgend ein Ereigniß aus der christlichen Vorzeit erzählen, so wird er nicht sagen ennemuiste on Tarto linn ehhitud ꝛc., sondern wannal ajjal on Tarto linn ehhitud. Die Sagen dieser sogenannten alten Zeit enthalten Bruchstücke vom Mitterwesen, von der Polnischen und Russischen Herrschaft, dagegen die andere Classe von Sagen, Vor- oder Urzeit betreffend, worin von alten (fabelhaften) Riesen und Helden, wie Kallewipoeg, von der Entstehung des Embachs, von Opfern in heiligen Hainen, von Wanderschaft der Felsen, Reisen in die Unterwelt u. s. w. die Rede ist, immer der Zeit nach — wie die unterirdischen Zufluchtsörter — mit dem Ausdruck ennemuine bezeichnet wird. Folgendes Beispiel möge die Sache noch deutlicher machen: Ennemuiste ellasid meie maal wõerajummalade-kummartajad, agga jubba wannal ajjal akkati siin Nisti-usku kulutama, d. h. in der Zeit vor Muine lebten in diesem Lande Götzendiener, aber schon in der alten Zeit fing man hier an die christliche Lehre zu verkünden.

Wenn es endlich durch eine Menge Thatsachen hinlänglich bewiesen ist, daß noch zu Anfange dieses Jahrhunderts in Allentacken und Strandwierland heidnische Feste*) begangen wurden, da drängt sich fast unwillkührlich die Frage auf, aus welcher Ursache dürfen wir die Ueberlieferungen historischer Begebenheiten aus einer Zeit, deren Sitten und Gebräuche im Volke sich erhalten, den Sagen

mit einer Hypothese aufzutreten. Wenn wir muist, muine von mu, muud, mudest, andere ableiten dürfen, dann könnte ennemuine — vor Andern heißen; folglich in der Zeit, wo noch keine andern fremden Völker hier angesiedelt waren, vor Ankunft der Fremden, in der Urzeit. Merkwürdigerweise wird noch jetzt zuweilen, freilich mehr scherzweise ein Fremdling mit dem Ausdruck muine bezeichnet, z. B. in der Redensart: wer ist dieser Unbekannte? mis muine se on?

*) Man vergleiche darüber meine früheren Mittheilungen im Inlande 1837 Nr. 27, 41 und 42. Ferner die von einem anderen Verf. mitgetheilten Belege in Nr. 16 und 17 desselben Jahrganges.

dieses Volkes absprechen? So wie die Erzählung von Thaten und Schicksalen der Vorältern einen Theil des heidnischen Gottesdienstes ausmachte, eben so können auch in späterer Zeit, z. B. bei der aus dem Heidenthum stammenden Bocksweihe, alte Sagen von Eltern den Kindern überliefert worden sein. Daß solche Nachrichten nicht aus Büchern konnten geschöpft werden, dafür bürgt folgender Umstand; die ersten schriftlichen Fragmente geschichtlichen Inhalts wurden vor kaum 25 Jahren dem Volke durch den verstorbenen, um die Esthnische Nation hochverdienten Propst Masing verbreitet, und in dessen Schriften ist keine Spur von unterirdischen Zufluchtsörtern u. dgl. enthalten.

Bei Beantwortung der zweiten Frage, wo und von wem ich die Sage von unterirdischen Zufluchtsörtern gehört, könnte ich mich mit der Laconischen Antwort begnügen: aus dem Munde des Volkes. Um jedoch meinem geehrten Hrn. Opponenten jeden ferneren Zweifel in dieser Angelegenheit zu beseitigen, möge hier noch folgende Notiz ihren Platz finden. Unweit Wesenberg, inmitten des reichen Sagenlandes geboren und bis zum 15. Lebensjahre in fast ununterbrochenem Verkehr mit den Esthen aufgewachsen, ward es mir nicht nur möglich, Sprache, Sitten, Gebräuche und Sagen des Volkes genau kennen zu lernen, sondern mein Lebensweg führte mich auch noch in späteren Jahren in Harrien, Jerwen, Wierland und Allentacken mit dem Esthenvolke in mannigfache Berührungen, wo ich nicht selten Gelegenheit fand manche dunkle Jugenderinnerungen wieder aufzufrischen, Lücken zu ergänzen und manche Facta zu berichtigen.

Kreutzwald.

III. Ueber die Etymologie der Esthnischen Worte: Koera koonlased.

Der Hr. Dr. Kreutzwald hat in Nr. 44 des Inlandes das sogenannte Labyrinth bei Dorpat mit der Fackel der Esthnischen Volkssage beleuchtet und dadurch ein so helles Licht über den räthselhaften Bau verbreitet, daß der ursprüngliche Zweck desselben wohl keinem Zweifel mehr unterliegt. Indem ich seine interessanten Belehrungen dankbar annehme, erlaube ich mir einen etymologischen Irrthum zu berichtigen.

Die (Sp. 700, Anm. 2) angeführten koera koonlased lassen sich nicht auf Hundeführer reduciren, sondern sind auch etymologisch Menschen mit Hundsschnauzen. Das Wort koonlane kann nicht vom Esthnischen koggo, koo abstammen, denn die Endung lane wird immer nur an die starke Form gefügt, z. B. Hiidlane, wölglane, messlane, nicht Hiolane, wöllalane, meelane. Wollte man sie daher mit koggo verbinden, so entstände das Wort koggolane, nicht aber koolane, oder gar koonlane.

Dagegen erklärt sich koonlane ganz einfach aus dem Finnischen. Im Finnischen heißt kuono die Schnauze, und kuonolainen (d. i. das Esthnische koonlane) ein Mensch mit einer thierischen Schnauze, mit vorspringenden Kinnbacken, daher auch ein Kalmücke. So erklärt sich zugleich, wie die Sage an die Stelle der eigentlichen Hundsschnauzen Kalmücken und Tataren setzen, oder vielleicht umgekehrt die wirklichen Kalmücken in mährchenhafte Hundsschnauzen verwandeln konnte.

Möge diese anspruchslose Bemerkung die Freunde der Esthnischen Sprache darauf aufmerksam machen, wie unentbehrlich das Finnische zur etymologischen Erklärung des Esthnischen ist. Ohne Kenntniß des Finnischen befindet sich der Esthnische Etymolog in einem Labyrinthe ohne Licht und ohne Faden.

E. Ahrens.

IV. Aphoristische Bemerkungen über das Landvolk im Esthnischen Districte Livlands.

1.

Der Esthe hat zwei Vergnügungsorte, an denen er es wagt, sich gemüthlich seiner Fröhlichkeit zu überlassen; es sind der Jahrmarkt und der Krug. Wenn auf ersteren nicht ein Geschäft des Kaufs oder Verkaufs hinführt, geht er in dem festen Vorsatz hin, sich zu amüsiren, und der erste Schritt aus seiner Thüre ist bis zum letzten die Ausführung dieses Vorhabens; jedes Dorfes Bewohner bilden einen Zug; auf den Wagen sind die Weiber, Waaren und Mundvorrath, hinten angebunden schreitet brüllend das Marktvieh und nebenher gehen Taback rauchend und schwatzend die Männer; auch auf dem Jahrmarkt hält sich jede Dorfschaft zusammen und einer nimmt sich des andern in seinen Geschäften an. Doch mit Ausnahme des Herbstes sind Märkte selten, die Wege weit, die Reise kostspielig — wo erholt sich denn der Bauer von schwerer Wochen-Arbeit, wo hört er von Korn- und Viehpreisen, vom Stande der Saaten und der Art, wie dieser oder jener Herr sein Feld bestellt? — Im eigenen Hause kann er den reisenden Bauer, jeden Freund aus anderen Dörfern nicht aufnehmen. Die Gastlichkeit erfordert, denselben dann auch zu speisen und wie selten hat der Arme auch nur reines Brod! Dazu ist die einzige Wohnstube von Weibern und Kindern besetzt, der Abend versammelt alle um den brennenden Kienspan, Spinnräder schnurren, der Knecht bessert ein Haus- oder Ackergeräth, die Magd scheuert, es ist wenig Raum und Ruhe daheim; aber im Kruge sind solche Uebelstände nicht, es kommt nur auf den Krüger an; ist er gesellig, nicht zum Trunk auffordernd, nicht übertheuernd, dienstwillig, wenn etwas am Wagen bricht oder ein Pferd erkrankt, dann ist sein Krug das Klubhaus der Umgegend für alle Männer, und kann er gar einen

Geigenspieler stehend zum Sonntag-Abend acquiriren, auch der Sammelplatz für Weiber und Mädchen. Jedem, der ein Produkt seines Fleißes zu verkaufen hat, ist es wichtig die Preise zu erkunden, die ein Andrer dafür erhalten hat, jeder, dessen Hausstand ihm Zeit und Kräfte zur Arbeit außer demselben läßt, muß bedacht sein, die Orte zu erfahren, an denen er für das angemessenste Werk den besten Taglohn erhält; der beriebsame Wirth geht Abends zum Kruge, dem Trägen sind auch diese paar Werst zu viel. Und diese nützliche Geselligkeit ist nicht kostspielig; wenn er geht und kommt, nimmt er einen Schnaps, sei es auch noch ein halb Stof Bier und einen Kringel, sei es auch daß noch ein paar der letzteren für die Kinder zum Tabak in seine Tasche wandern, es sind doch nur höchstens 5 Kop. S. ausgegeben; wahr ist es, mancher läßt mehr in die Krugskasse fließen, mancher liegt noch einen Theil des nächsten Tages an den Folgen seiner Unmäßigkeit, das ist aber der unmoralische Mensch, der Säufer, der auch seinen Knecht oder Sohn nach Branntwein in den Krug schickt und dem viele Mittel frei stehen, sich seinem Gelüste zu überlassen, auch wenn es keine Krugsstube gäbe. Dasselbe Bedürfniß der Mittheilung und Erweiterung von Kenntnissen, Ansichten und Bekanntschaften, das in allen Städten den Grund zu Casinos und Klubbs legt, regt sich auch in dem denkenden Bauern, er fühlt, daß er isolirt den Ansprüchen zur Erhaltung seiner Familie nicht genügen kann; zudem trifft er in den bessern Krügen täglich Fuhren aus andern Gegenden und Nachrichten aus den Handels- und Hafenstädten. Umgang mit Menschen bildet, Durchsprechen des Feldbaues, des Holzschlages weckt Verbesseruugen; nur der Träge, der stets einsam in seiner Hütte zwischen Schlaf und Arbeit wechselt, ist den Fortschritten unzugänglich, die der Ackerbau in Europa macht und gebe Gott auch in unseren Provinzen machen möge.

2.

Es werden öfter junge Aerzte veranlaßt, der Pflege des Landvolkes ihre Kentnisse zu widmen, so wie wohlwollende Landbesitzer es sich angelegen sein lassen, für Aerzte auf ihren Gütern zu sorgen; in wie weit aber das Vertrauen der Esthen einer solchen Wirksamkeit entgegenkommt, dazu diene Folgendes. Seit vielen Jahren ist in einem Landstädtchen ein Arzt angestellt, es hat einen Apotheker und noch zwei Kaufleute, einen jüngst etablirten und einen älteren. Fehlt nun einem Bauer etwas, d. h. ist ein Kranker nach Beschaffenheit des Weges eine oder drei Wochen ohne Besserung in seinem Hause, — beim Vieh oder Pferd wird er schon nach einigen Tagen unruhig und helfen die Hausmittel, seine Nachbarn und deren alte übriggebliebenen Arzneien nicht, — dann fährt er zum ältesten Kaufmann und kauft bei diesem nach dem Rathe der Seinen; hilft es nicht, so geht er für dieses Mal nicht wieder zu ihm, sondern

zum jungen Kaufmann; ist nun immer noch keine Besserung, so wandert er zum Apotheker, legt diesem den Fall vor und bittet um Arzneien; die letzte Instanz ist endlich der Arzt. Sehr wenig Fälle möchten eine Ausnahme machen und glücklich derjenige, dem sie nur allein die Gutsfrau vorziehen, die doch wenigstens nach Zöckel practisirt. — Ein vierjähriges Kind lag an der Wassersucht; sobald sein Zustand schlimmer wurde, brachte der Vater es in eine heiße Riege, versammelte viele Leute um dasselbe, ließ geistliche Lieder singen und vorlesen und erwartete so seinen Tod; als alle müde waren und das Kind noch lebte, gingen sie auseinander, um nach einigen Wochen mit gleichem Erfolge dieselbe Procedur vorzunehmen. — Ein Bauer, der ein Geschwür am Arm hatte, fiel an einer Brustentzündung; er erhält dagegen eine Cantaride und um dem sichtbarsten Uebel auch ein sichtbares Gegenmittel einzuverleiben, legt er sie aller Warnungen ungeachtet auf den Abscess. — Sollten durch unfreundliches Betragen die Aerzte selbst Schuld sein, sollte es wahr sein, was man Einem nacherzählt, er habe, ehe er zu einem kranken Weibe gefahren, dem armen Manne eine starke Summe genannt, für die er sie herstellen wolle, und sollten endlich die Sterbelisten auf dem Lande ausweisen können, was Einige behaupten, daß die Sterblichkeit vermehrt worden, wo ein Arzt angestellt sei?

3.

Ein junger Bauer besaß an Geld und Gut, was sein Herz wünschte, — ihm fehlte nur ein Weib, und da er seine Neigung nirgend hingewandt, sein Gesinde aber allein nicht bestehen konnte, begab er sich zu einem Wahrsager und bat diesen, ihm anzugeben, wohin er sich deshalb zu wenden habe; es war nach Sonnen-Untergang und dieser sogleich bereit, er stellte vor ihm ein großes Tonnenband, brachte darauf ein hölzernes Kreuzchen, 1 Fuß hoch, in welches reichlich kleine Knochen und Steinchen eingefügt und angehängt waren, daß sie klangen, und nach manchen Ceremonien mit einem Ringe, Stabe rc., die wohl eine halbe Stunde dauerten, über die sich der Bauer aber nicht weiter auslassen wollte, bestimmte er ihm den Dienstag zum Tage der Ansprache, die Weltgegend und den Weg, auf dem er an den ihm begegnenden Verwandten ein Mädchen eines benannten Dorfes als die Seine erkennen und heimführen würde. Der junge Bauer zahlte 10 Rbl. B., that also und wie er nach einer jetzt 15jährigen Ehe versichert, mit dem besten Erfolg.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga. Se. Majestät der Kaiser haben auf Vorstellung des Herrn Dirigirenden des Finanzministeriums und das Gutachten des Reichsraths am 16. October d. J. unter Anderm Allerhöchst zu befehlen geruht: 1) den Bewohnern der westlichen und Ostsee-Gouvernements einen zweijährigen Termin festzusetzen, in welchem sie die in ihren Händen sich befindende ausländische und Polnische, nicht die Probe haltende Münze in den örtlichen Kreisrenteien gegen Silber- und Kupfermünze umwechseln müssen; nach Ablauf dieses Termins sollen die verbietenden Verordnungen und Strafmaßregeln für den Gebrauch solcher nicht probehaltigen Münze in genauer Grundlage des Münzreglements (Swod d. Ges. Bd. 7 v. J. 1842) in Wirksamkeit treten; 2) dem Dirigirenden des Finanzministeriums anheimzustellen, unverzüglich von sich aus behufige Anordnung zu treffen, daß die örtlichen Kreisrenteien mit einem hinlänglichen Vorrath Russischer Scheidemünze in Silber und Kupfer behufs der unaufhältlichen Befriedigung des Bedarfs der beregten Gouvernements versehen werden. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 49.)

Da verschiedentlich darüber Klage erhoben worden, daß bei Schießstellungen die ausbleibenden Progongelder von den die Schieße Benutzenden nicht wie erforderlich durch Quittungen ersetzt werden, so hat die Livländische Gouvernements-Regierung auf Requisition des Livl. Domainenhofs sämmtlichen Ordnungsgerichten, Kirchspielsgerichten, Kirchenvorstehern und sonstigen bei den Schießstellungen betheiligten Autoritäten und Personen vorgeschrieben, in allen Fällen, wo sie oder die Glieder und Beamten genannter Behörden entweder selbst auf Amtsreisen unentgeltliche Schieße zu benutzen berechtigt sind, oder dergleichen Schießstellungen zu überwachen haben, den Schießleuten die desfallsigen Quittungen unfehlbar auszustellen oder auszustellen zu lassen, und haben die Ordnungsgerichte insonderheit in den Schieß-Repartitionen jedesmal dessen ausdrücklich zu erwähnen, ob die Schieße für oder ohne Progonzahlung gegen Quittung zu stellen sind, und im letztern Falle auf Grund welcher Vorschrift. (Livl. Amtsbl. Nr. 95.)

Riga. Die Erlaubniß zur Anfertigung von Gewichten aller Art ist hier dem Handlungshause Wöhrmann & Sohn und dem hiesigen Zeugschmiedemeister Franz Piro, von Flüssigkeits- und Hohl-Maaßen aus Kupfer dem Kupferschmiede-Amt und von Holzmaaßen für trockene Producte aus Holz dem Tischlermeister Friedrich Herrmann ertheilt worden. Nach Aufdrückung ihres Stempels haben diese Personen die von ihnen angefertigten Maaße und Gewichte dem Livl. Cameralhof zur Verification und Aufdrückung des Kronsstempels gegen Erlegung der gesetzlichen Stempelgebühr vorzustellen.

Aus den Verhandlungen des Forstdepartements hat sich ergeben, daß Kronsbauern bei eigenmächtigem Holzfällen in Kronswäldern, um der Beitreibung der Strafgelder zu entgehen, bei der Untersuchung sich oft damit entschuldigen, daß das gefällte Holz zu häuslichen Bedürfnissen verbraucht worden, und daß die Untersuchenden sich auf die Aussagen der Schuldigen verlassen, ohne sich von der Richtigkeit solcher Aussagen durch Einziehung gehöriger Auskünfte zu vergewissern. In Folge einer von dem Livl. Domainenhofe mitgetheilten Vorschrift des Forstdepartements hat die Livl. Gouvernements-Regierung sämmtlichen Behörden und Personen, welche die Untersuchung in Holz-Defraudationssachen zu bewerkstelligen haben, vorgeschrieben, sich mit den Entgegnungen der Holz-Defraudanten nicht zu begnügen, sondern im entstehenden Fall eine Local-Beweisführung darüber zu veranstalten, zu welchem Bedürfniß namentlich das gefällte Holz verwendet worden ist.

Im Forstjahre 18$\frac{44}{45}$ sollen aus den Kronswäldern

Livlands 15,819 Balken, 10,987 Cubikfaden Brennholz, 9445 Stangen, 9660 Staken und 705 Cubikfaden Strauch verkauft werden, darunter am meisten im Pernauschen Kreise. Brennholz, das sich vorzüglich zum Verkauf nach dem Auslande eignet, ist aus den Wäldern zu Pabbasch im Rigischen und zu Aahof im Wendenschen Kreise zu erhalten. (Livl. Amtsbl. Nr. 99.)

Riga. Die Lieferung der Uniforms- und Ammunitionssachen für die Untermilitärs des 12. Bezirks der Wegecommunication im J. 1845 nebst dem Transport derselben nach den Commandos ist auf 7000 Rbl. S., die Lieferung des Proviants für 4 Arbeiter-Compagnieen dieses Bezirks auf 13,440 Rbl. S. veranschlagt. (Livl. Amtsbl. Nr. 91. Curl. Amtsbl. Nr. 92.)

Zur Remonte der Chaussée zwischen Neuermühlen und Engelhardthof sind im nächsten Jahre 270 Cubikfaden zerschlagener Steine erforderlich. (Livl. Amtsbl. Nr. 92.)

Der Livl. Cameralhof hatte um die Genehmigung angesucht, daß den Bürgern gestattet werden möge, in ihren Buden einen Arbeiter oder Burschen dergestalt zu halten, daß sie mit ihren Principalen zusammen wohnen. Da nun kein Gesetz den Bürgern untersagt, sogar Commis zu halten, so hat Se. hohe Excellenz der Herr Dirigirende des Finanzministeriums dem Cameralhof am 18. Septbr. d. J. eröffnet, daß sie demgemäß solche, um so mehr also Arbeiter, bei ihren Buden ohne alle Einschränkung und ohne sogar für die Commis Handelsscheine ausnehmen zu müssen, halten dürfen. Letztere für selbige auszunehmen sind sie nur in dem Fall verpflichtet, wenn sie sich mit kaufmännischem Handel aus den Buden beschäftigen, in welchen jene Commis, nicht aber die Principale selbst den Waaren-Verkauf bewerkstelligen. (Livl. Amtsbl. Nr. 91.)

Riga. Nach dem Decemberheft des Journals des Ministeriums des Innern wurde am 24. und 25. Septbr. d. J. durch das Austreten der Aa und des Babitsees die ganze Kornernte und alles Heu der Güter Holmhof und Dreilingsbusch fortgeschwemmt; außerdem zerstörte der Sturm über 300 Bäume, riß auf dem Gute Jungfernhof das Dach einer neuen Scheune ab, und schwemmte auf der Düna eine Menge Bauholz fort. Der Schaden beläuft sich auf 2000 Rbl. S.

Riga. An den öffentlichen Rechtstagen vor Michaelis d. J. sind 3 Testamente publicirt und haben 70 öffentliche Aufträge von Immobilien stattgefunden. (Rig. Anz. Stck. 100.)

Riga. Am 18. Decbr. wird zum Besten der Unterstützungscasse für dürftige Sänger und Musiker und deren Wittwen und Waisen das Oratorium: „Die Schöpfung", von Jos. Haydn, im Schwarzenhäupter-Saale gegeben werden. Die Direction dieses Concerts hat Hr. Capellmeister Schrameck, die Solo-Partieen haben die Solosänger des Theaters und die Chöre die Mitglieder der resp. Singvereine übernommen. (Rig. Ztg. Nr. 288.)

Wolderaa, den 4. Decbr. Der heute frisch wehende Südostwind hatte die dünne Eisdecke, welche seit einigen Tagen auf der hiesigen Rhede, im Seegatt und auf dem Fahrwasser bis zur Festung Dünamünde sich gebildet hatte, zerbrochen und in die See getrieben. (Rig. Ztg. Nr. 285.)

Pernau. Der hiesige Verein zur Unterstützung seiner Wittwen, Waisen ꝛc. hatte nach der 13. öffentlichen Rechenschaft der Vorsteher desselben für die Zeit vom Ende Juli 1843 bis dahin 1844 einen Fonds von 4109 R. und die 117 Mitglieder des Vereins für geleistete Beiträge 9822 R., Hr. Commercienrath Schmidt für einen Vorschuß 40 R. zu gut, der Verein besaß mithin in Allem 13,971 R. S. — 598 R. mehr als vor einem Jahre. Von jener Summe wurden 12,185 R. theils von verschiedenen

Creditanstalten, theils vom Stadtcassacollegium verzinset und daran hafteten 105 Aufgeld und 1570 R. Zinsen; in der Casse befanden sich baar 109 R., die jährliche Quote von 16 R. S. erhielten im verflossenen Jahre 32 Wittwen und Waisenfamilien. Seit dem Bestehen der Gesellschaft sind 218 Mitglieder in dieselbe aufgenommen, im letzten Jahre 4. In diesem wurden an Beiträgen zurückgezahlt 108 R. (Beil. z. Pern. Wochenbl. Nr. 44. Vgl. Inland 1843 Sp. 450.)

Pernau. Am Namensfeste Sr. Majestät des Herrn und Kaisers ist von den Chefs eines hiesigen Handlungshauses zum Besten des Alexander-Waisenhauses dem Verein der Armenfreunde ein Geschenk von 500 Rbl. S. überreicht worden (Pern. Wochenbl. Nr. 50.)

Wolmar. Der Techniker der landwirthschaftlichen Gewerbe Hr. H. Borchert ist von mehren Gutsbesitzern aufgefordert, ihre Branntwein- und Bierbrauereien, Mälzereien, Kalk- und Ziegelbrennereien zu revidiren, um Verbesserungen in der Einrichtung, so wie im Betriebsverfahren selbst anzugeben. Zu diesem Zweck gedenkt er von hier aus am 15. Januar k. J. eine Rundreise in den Ostseeprovinzen anzutreten. Für jeden Tag, den er auf der Reise und auf dem Gute ist, erhält er 5 Rbl. S. (Rig. Ztg. Nr. 285.)

Esthland.

Reval. Nach den unlängst gedruckten Nachrichten über die Verbreitung der heiligen Schrift in Esthland hat die Esthländische Section der Bibelgesellschaft in den letzten 5 Jahren (vom März 1841 bis zum Mai 1844) 1637 Bibeln, und 666 Neue Testamente in Deutscher, Esthnischer, Lettischer, Schwedischer und Finnischer Sprache und 5 Psalter in Esthnischer Sprache, überhaupt 2308 Exemplare der heil. Schrift für den Werth von 5008 R. S. in Umlauf gesetzt. Die Einnahme der Sections-Committee in diesen 5 Jahren von 66 Mitgliedern und Beförderern, durch Collecten und Zinsen (von 1835 R. S.) betrug 793 R. S., welche bis auf 151 R. wieder verausgabt waren. Aus den über die Verbreitung von Exemplaren der heil. Schrift eingezogenen Nachrichten hat sich ergeben, daß von den 50,000 Familien, die sich in Esthland mindestens befinden, noch nicht der dritte Theil den Trost des Worts Gottes im eigenen Hause kennt. In 195 von Schweden und 4 von Esthen bewohnten Gesinden der Insel Worms befanden sich jedoch 145 Bibeln und 69 N. Testamente; nur 16 Familien hatten solche nicht. (Vgl. Inland Sp. 56 u. 73.)

Reval. Dem Finder von 790 Rbl. S., die auf dem Wege nach dem Dom verloren worden, werden 100 Rbl. S. für die Ablieferung des Gefundenen geboten. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 50.)

Baltisport. Am 29. Novbr. lief hier das von London mit Stückgut nach Petersburg bestimmte Schiff Michaila Solodownikow Eises wegen ein. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 50.)

Curland.

Mitau, den 8. Decbr. Das anhaltende Regenwetter im verwichenen Sommer, welches in einigen Gegenden Curlands beträchtliche Schäden angerichtet hat, veranlaßte höhern Orts einen Auftrag, in Folge dessen der Curländische Herr Civilgouverneur, zur Ermittelung dieser Schäden, an die Stadt- und Landpolizeibehörden des Gouvernements Circulaire ergehen ließ, mit der Vorschrift, „die verlangten Auskünfte, wenn auch nur approximativ, jedoch durchaus nicht übertrieben und möglichst der Wahrheit gemäß aufzugeben." Die demgemäß eingegangenen Berichte

ergeben folgende Uebersicht der in den einzelnen Kreisen erlittenen Schäden, wobei noch zu bemerken ist, daß mehre Güter und Städte erklärt haben, ihren Verlust nicht in Geld angeben zu können:

1. Im Doblenschen Kreise		
auf den Kronsgütern	136,968 R. 46 K.	
„ „ Privatgütern	67,777 „ 45 „	211,689 R. 12 K.
im Mitauschen Stadtbezirke	6,943 „ 21 „	
2. Im Bauskeschen Kreise		
auf dem Lande . .	159,881 R. 81 K.	
in den Stadt Bauske	323 „ 2 „	160,204 „ 83 „
3. Im Friedrichsstädtschen Kreise		
auf dem Lande . .	133,993 „ 32½ „	
in der Stadt Jacobstadt	3,000 „ —	136,993 „ 32½ „
4. Im Tuckumschen Kreise		
auf dem Lande		115,588 „ —
5. Im Illurtschen Kreise		
auf dem Lande		94,545 „ 15 „
6. Im Talzenschen Kreise		
auf dem Lande		78,596 „ —
7. Im Grobinschen Kreise		
auf dem Lande .	60,549 „ 50 „	
in Flecken und Gute Polangen . .	3,100 „ —	63,649 „ 50 „
8. Im Goldingenschen Kreise		
auf dem Lande		43,155 „ 80 „
9. Im Windauschen Kreise		
auf dem Lande	31,049 „ —	
in der Stadt Pilten . .	640 „ —	31,689 „ —
10. Das Hasenpotsche Hauptmannsgericht hat den in seinem Kreise auf dem Lande erlittenen Schaden um deshalb nicht angegeben, weil in demselben zwar Verluste entstanden, jedoch nicht dergrtige Ueberschwemmungen eingetreten sind, daß dadurch Felder und Heuschläge deteriorirt oder Brücken ꝛc. abgetragen wären.		
In der Stadt Hasenpot		90 „ —
Ueberhaupt R. S.		936,000. 72½ K. — r.

Mitau, den 10. Decbr. Durch Einbruch sind in der Tuckumschen Kirche aus einem an der Mauer befestigten, mit Eisen beschlagenen Kasten ungefähr 25—30 R. S. Klingbeutelgelder entwandt worden.

Das Curländische Consistorium hat, nachdem es zur Kenntniß des Herrn Ministers des Innern gekommen war, daß auf einem alten Kirchhofe in den Ostseeprovinzen der Raum zur Beerdigung der Leichen dermaßen beengt gewesen, daß die Todten zum Theil noch unverwes't ausgegraben worden, zur Vorbeugung dieses Mißbrauchs die darüber bestehenden, gesetzlichen Vorschriften durch Circulairbefehle eingeschärft.

Am 5. Novbr. gerieth das dem Handlungshause Zieren gehörige unbeladene zweimastige Kauffahrtei-Schiff „Düden", geführt von dem Schiffer Birklond, auf der Rückkehr aus Rostock nach Tilieba in Finnland, in der Gränze des Gutes Ullmalen (Hasenpothsche Hpmsch.) auf den Strand. Die aus 7 Mann bestehende Schiffsbesatzung wurde gerettet. — r.

Mitau. Nach dem unlängst gedruckten 10. Jahresbericht der Curländischen Abtheilung der evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland, welchen der Hr. Collegienrath G. v. Engelmann am 11. Juni. d. J. in der heil. Dreifaltigkeit zu Mitau vorgetragen hat, sind seit dem 1. Juni 1843 von dieser Abtheilung selbst 476 Bibeln und 935 Neue Testamente verkauft und 39 Bibeln und 283 N. T. verschenkt, überhaupt 1783 Exemplare heil. Schriften, meist in Lettischer Sprache, verbreitet, von 16 Hülfsgesellschaften,

die genaue Berichte über ihre Wirksamkeit abgestattet, 1217 Exemplare. Die 14 übrigen Hülfsgesellschaften — darunter 11 im letzten Jahre entstandene — hatten theils ihre Berichte noch nicht eingesandt, theils über ihren Bibelabsatz nicht bestimmte Auskunft gegeben, theils auch nur zu kurze Zeit gewirkt, um Erhebliches leisten zu können. Von jenen 1217 Exemplaren verbreitete der Mitausche Hülfsverein allein 420, der Hasenpothsche 316. Ueberhaupt sind in den 8 Jahren von 1836—43 durch 18 Hülfsgesellschaften vertheilt worden 4564 Exemplare heil. Schriften, darunter von der Mitauschen 1452, von der Tuckumschen 795, von der Hasenpothschen Gesellschaft 731 Exemplare. Nächst diesen erwiesen sich am thätigsten die Vereine zu Mesohten, Doblen und Popen-Angermünde, die zusammen 987 Exemplare ausgaben. Vollständige Bibeln hat der Mitausche Hülfsverein 916, der Hasenpothsche 245, der Doblensche 115, der Dondangensche 107, der Wahnensche 78, der Dalbingensche 54, der Siurtsche 52 Exemplare abgesetzt. Die Einnahme der Sections-Gesellschaft seit dem 1. Juni 1843 hatte an Beiträgen von 17 Mitgliedern 153 R., von 2 Hülfsgesellschaften 28 R., aus dem Verkauf heiliger Schriften 310 R., an Zinsen für Pfandbriefe und Sparcassen-Scheine 43 R., in Allem 1035 R. S. betragen. Verausgabt wurden für heil. Schriften 90 R., für den Druck von 1500 N. Testamenten, Jahresberichten und Sitzungs-Protocollen 432, für das Einbinden heil. Schriften 403, an den Ministerial 21, für Fracht und Verpackung 5 R., in Allem 951 R. S. In der Casse waren am 1. Juni 1843 1177 R., am 10. Juni 1844 1261 R. S. (Vergl. Inland Sp. 43 fgg.)

Dondangen, den 2. Decbr. Die Einfahrt bei Domesnes in den Rigischen Meerbusen sowohl, als die große See ist ganz frei von Eis. Seit einigen Wochen herrschte daselbst beständig scharfer Südostwind, wodurch die Uferstellen des Meerbusens und der großen See einige Faden vom Lande fest mit Eis belegt sind. Am 28. Novbr. bemerkte man daselbst am Tage eine von Riga kommende Brigg, welche nach dem Auslande segelte. Der Frost ist fast ohne Schnee, recht stark und anhaltend, setzt etwa 9 Grad. (Rig. Ztg. Nr. 287.)

Unglücksfälle in Curland: Erhängt haben sich auf dem Gute Groß-Oselen eine 40jährige Tischlersfrau; in Mitau ein ehemaliger Handlungscommis aus Riga auf dem Boden seines Wohnhauses; auf dem Kronsgute Kumbern ein 30jähriges Bauermädchen im Viehstalle; auf dem Gute Kroten ein 56jähriger Wirth auf dem Boden seiner Riege.

Es verbrannten in der Nacht auf den 5. Septbr. auf dem Gute Garsden das Hofeswohngebäude mit 2 Nebengebäuden, am 21. Septbr. die Hofesriege nebst dem darin befindlichen Getreide in Stalgen (Schaden 935 Rbl. S.) und in der Nacht auf den 23. Septbr. die Riege des Zierauschen Beihofes Nawen (Schaden 460 R. S.) —

In dem zum Gute Groß-Essern gehörigen Mauren-Dreimann-Gesinde hatten 3 Ebräer (ein Vater mit 2 Söhnen), nachdem sie am Abend des 28. Aug. das erbetene Nachtquartier erhalten, aus der Gesindeskleete durch Einbruch bei Nacht 8 Säcke mit verschiedenen Effecten entwandt und darauf das Wohngebäude angesteckt, um die Gesindesbewohner an ihrer Verfolgung zu verhindern. Erst als das Feuer schon zu weit um sich gegriffen, die nahe liegende Kleete und das Fahland erfaßt hatte, erwachten die Bewohner aus dem Schlafe, vermochten aber kaum nur noch ihr Leben zu retten, wobei dennoch ein 6jähriges Mädchen ein Raub der Flammen wurde. Von den bald darauf ergriffenen Verbrechern hat der eine — angeblich der alleinige Brandstifter — im Gefängnisse mittelst eines aus seinem Halstuche und ledernen Tragbande gedrehten Strickes

sich erhängt. Der durch diesen Brand verursachte Schaden beträgt 798 R. 73 K. S.

Ein 70jähriger Bauer aus dem Kronsgute Schrunden ist von einem verabschiedeten Soldaten, der den ersteren im Besitze einer Summe von 60 bis 75 Kop. S. gewußt, erschlagen worden. — Ein anderer Ueberfall eines Bauern auf der Riga-Mitauschen Chaussée ist von zwei aus dem Windauschen Invaliden-Commando entwichenen Soldaten verübt worden, die dem Ueberfallenen seine aus 60 Kop. bestehende Baarschaft abgenommen, ihn tödtlich mißhandelt und darauf in den Chausséegraben geworfen. Der eine von den Räubern ist bereits ergriffen. (Aus offic. Quellen mitgeth. von — r.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der Curländische Gouv.-Schulen-Director Staatsrath Dr. Tschaschnikow ist als Director des Gymnasiums zu Swislotsch im Grodnoschen Gouvernement übergeführt worden.

Der Prediger der reformirten Gemeinde zu Reval Reutlinger hat die Erlaubniß erhalten, daselbst eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben zu errichten.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines stellvertretenden Hauslehrers Friedr. Wilh. Hartung aus Preußen, eines Hauslehrers Carl Eduard Knorr aus Lasdohn und einer Hauslehrerin die Demoiselles Julie Schulz aus Dorpat und Ida Müller und Alexandra Trey aus Riga.

Die Preisaufgabe, für deren gelungene Beantwortung am 12. Dec. von der Juristen-Facultät der Dorpater Universität dem Studirenden der Rechtswissenschaft Edmund Iversen der Preis der goldenen Medaille zuerkannt wurde (s. Sp 807), lautete: Principia juris criminalis de ebrietate ita exponantur, ut simul appareat, quid in ea re statuerint legislatio Rossica nec non praecipuae aliquot leges criminales apud exteros cenditae; — und die von der philosophischen Facultät gestellte Preisfrage, für deren Beantwortung dem Studirenden der Rechtswissenschaft Adolph Baron Hahn die goldene, dem Studirenden der Cameralwissenschaften Wilhelm Löwenhayn aber die silberne Medaille als Preis zuerkannt wurde: Welche Vortheile und welche Nachtheile sind mit der freien Concurrenz in den Gewerben und im Handel verbunden? In welcher Beziehung steht der durch freie Concurrenz bestimmte Preis mit dem Gattungs-, so wie mit dem concreten, und zwar dem individuellen, volkswirthschaftlichen und allgemeinen (kosmopolitischen) Werthe? Welche Rolle spielt hierbei die Tauschkraft? Welche Einwirkung hat, besonders bei freier Concurrenz, der fabrikmäßige Gewerbebetrieb auf das Handwerk und auf die verschiedenen bei der Fabrikation selbst betheiligten Classen? Welchen Einfluß übt insbesondere der Weltmarkt und der freie Handel verschiedener Völker auf den Gewerbebetrieb? In wie weit, unter welchen Umständen und durch welche Maßregeln kann und soll die Staatsgewalt die freie Concurrenz beschränken? — Die bei der theologischen Facultät eingelieferte Weihnachtspredigt hatte den an eine solche zu machenden Anforderungen nicht entsprochen.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die beiden Jahres-Versammlungen der Allerhöchstbestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am 5. u. 6. Decbr. zu Riga.

A) 97. vorbereitende allgemeine Versammlung am 5. Decbr.

Der Secretair zeigte an, was an Geschenken für die Sammlungen der Gesellschaft seit der letzten Versammlung eingegangen war. Von der Lettisch-literärischen Gesellschaft ist das 2. und 3. Heft des 7. Bandes ihres Magazins, von der Oberlausitzschen Gesellschaft der Wissenschaften die Fortsetzung des neuen Lausitzschen Magazins, durch den Hrn. Collegienrath v. Brackel von dem Hrn. Hofgerichtsrath Hehn eine Sammlung von 22 Quartbänden mit handschriftlichen Notizen

von Gadebusch, wovon zwei inländische Zustände behandeln, so wie ein Quartband mit verschiedenen ausländischen Schriften vermischten Inhalts; von dem Hrn. Collegienrath Dr. Napiersky sind einige Druckschriften, von dem Hrn. Controleur Ulmann ein Manuscript, von dem Hrn. Dr. Buchholtz einige Alterthümer, welche unter Klein-Roop aus der Erde gegraben sein sollen, und bei deren Auffindung auch eine Erzbischöflich-Kölnische Münze, eine viereckige Dänische Münze und ein Solidus Liv. von Carl X. von Schweden entdeckt wurden, so wie von einigen Anderen verschiedene Geschenke dargebracht worden.

Man beschäftigte sich hierauf mit der Berathung über einige innere Angelegenheiten der Gesellschaft. Da die Discussion hierüber jedoch zu keinem Endresultate führte, so wurde beschlossen, die Berathung in der künftigen Versammlung fortzusetzen.

Der Schatzmeister der Gesellschaft, Hr. Raths-Secretair W. Petersen verlas und übergab hierauf seinen Bericht über den Zustand der Gesellschafts-Casse. Es sind im gegenwärtigen Augenblicke von derselben sehr große Ausgaben zu bestreiten, da die Einrichtnng des neuen Locals der Gesellschaft im Bornhauptschen Hause, in welchem von nun an nicht bloß alle Sammlungen der Gesellschaft vereinigt, sondern auch die Sitzungen abgehalten werden sollen, mit sehr großen Kosten verknüpft ist. Hierzu hat ein, von einem frühern Wohlthäter der Gesellschaft dargebrachtes, verzinslich angelegtes Capital von 100 Rbl. S. M. nicht ausreichen können, daher auch andere Fonds in Anspruch genommen worden sind. Es steht daher zu erwarten, daß die erlittene Einbuße durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden wird. Das Nähere über die Verlegung des Locals nach dem Bornhauptschen Hause ist enthalten in dem Abrisse zur Geschichte der Gesellschaft in dem so eben aus der Presse gekommenen 2. Hefte zum 3. Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands rc. S. 375 ff.

Sodann fand die statutenmäßig am heutigen Tage zu vollziehende Ernennung von Ehrenmitgliedern und das Ballotement über neu aufzunehmende Mitglieder statt.

An Stelle des frühern Secretairs der Livl., gegenwärtigen Raths der Esthl. Gouv.-Regierung, Hrn. Coll.-Assessors Friedr. Gust. Anton v. Schwebs wurde zum Director erwählt der Oberpastor an der Dom-Kirche zu Riga und Assessor des Stadt-Consistoriums Hr. Dr. Peter August Pölchau.

B) 98. allgemeine feierliche und öffentliche Versammlung am 6. Decbr., dem Namensfeste Sr. Kaiserlichen Majestät um 12 Uhr Mittags.

Der Präsident, Se. Excellenz der Hr. Landrath, wirkliche Staatsrath rc. R. J. L. Samson v. Himmelstiern, eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er unter Bezugnahme auf die hohe Bedeutung des Tages, als eines allgemeinen Landesfestes, die Wirksamkeit der Gesellschaft während des ersten Jahrzehends ihres Bestehens von dem Gesichtspunkte einer Vorbereitung der künftigen Thätigkeit für alle spätern Decennien betrachtete und mit dem Wunsche schloß, daß diese Thätigkeit immer ausgebreiteter und erfolgreicher werde.

Der Secretair verlas hierauf den statutenmäßigen Jahres-Bericht und ließ sich in demselben im Allgemeinen über dasjenige aus, was die Gesellschaft seit dem zehnjährigen Cyclus ihres Bestehens gewollt und vollbracht, erstrebt und geleistet hat. An die Verlesung des Jahresberichts knüpfte sich die statutenmäßige Proclamation der neu aufgenommenen Mitglieder, und zwar sind dies folgende:

I. Zu Ehrenmitgliedern: die HH. Etatsrath Finn Magnusen, Vicepräsident, und Dr. Christian Rafn, beständiger Secretair der Königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der Akademiker der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, Staatsrath Dr. Carl Ernst v. Baer.

II. Zu Correspondenten: die HH. Pastor adj. Dr. Edward v. Muralt in St. Petersburg, Beamter der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek und Aufseher der Kaiserlichen Eremitage, Bibliothekar der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek Dr. Gottwaldt ebendaselbst, Professor Dr. C. A. Holmboe in Christiania, Referendarius Seidel in Danzig, Archivar Baron v. Medem in Stettin und Dr. Heinrich Schreiber in Carlsruhe, sowie endlich:

(Hierzu eine Beilage.)

III. zu ordentlichen Mitgliedern die Herren: Secretair der gelehrten Esthn. Gesellschaft zu Dorpat, prakt. Arzt Emil Sachssendahl, Baron Roman Budberg in Reval, Candidat Wilh. v. Grote in St. Petersburg, Consistorial- und Landgerichts-Assessor Alexander v. Vegesack in Riga, Hofgerichts-Advocat, Cand. jur. Wilh. Petersen ebendaselbst, Kirchspielsrichter, dim. Artillerie-Lieutenant v. Buxhoewden und Inspector der adligen Kreisschule Gustav Santo auf Oesel, Tit.-Rath Saweljew, Secretair der auswärtigen Censur-Committée zu St. Petersburg, Kreisgerichts-Secretair Cand. juris Burchard v. Klot, Oberhofgerichts-Archivar Johann Heinrich Woldemar in Mitau, dim. Major von Wangenheim-Qualen. Verstorben sind im Laufe dieses Jahres am 17. Mai zu Riga der Gouvernements-Procureur von Livland, Collegienrath Julius Gustav Petersen und am 4. Juni zu St. Petersburg das Ehrenmitglied der Gesellschaft, der Akademiker wirkliche Staatsrath Philipp Johann Krug. Die Lebens-Abrisse beider, so wie der Necrolog des verstorbenen Superintendenten Thiel sind in dem so eben erschienenen 2. Hefte zum 3. Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands abgedruckt.

Der Hr. Gouvernements-Schulen-Director, Collegienrath Dr. Napiersky nahm sodann das Wort und verlas die Einleitung zu einem Versuch einer Chronologie der Livländischen Meister Deutschen Ordens aus dem 13. Jahrhunderte von Theodor Kallmeyer, Pastor adj. zu Landsen u. Hasau in Curland, so wie die beiden Abschnitte über die Regierungszeiten der Meister Burchard von Hornhusen und Ernst von Ratzeburg. An die Verlesung dieser Epoche machenden historischen Arbeit knüpfte derselbe den Vorschag, dem ehrwürdigen Professor Dr. Johann Christoph Broze auf seinem unscheinbaren Grabe auf dem Rigischen St. Jacobi-Kirchhofe ein Denkmal zu setzen. Hr. Collegienrath Dr. Napiersky erbat die Herren Ehrenbürger Zigra und Collegien-Registrator Frantzen, ihm bei der Ausführung zu assistiren und die Gesellschaft ersuchte die drei Herren, hinsichtlich der Leitung der Subscription und Errichtung des Denkmals das Nöthige wahrzunehmen. Die sogleich eröffnete Subscription wird auf mehren dazu in verschiedenen in Circulation gesetzten Bogen fortgesetzt und das Resultat derselben zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Folgende Stelle aus dem Vortrage des Hrn. Dr. Napiersky finde aber zum würdigen Schlusse dieses Berichts hier ihren Platz: „Sehr richtig ist die Bemerkung, daß die Gewinnung der Königsberger Urkundensammlung und die Herausgabe der sogenannten Ulpekeschen Reimchronik eine neue Epoche für unsere Geschichtforschung begründet haben; ein dritter Umstand, welcher eben so wichtig in dieser Beziehung, aber minder in die Augen fallend und für den entfernt von hier lebenden Forscher kaum bemerklich ist, bleibt das stille Verdienst eines viele, viele Jahre hindurch mit Beharrlichkeit und Mühsamkeit durchgeführten Sammlerfleißes, der ohne Geräusch, ohne äußere Anregung und Aufmunterung, ja lange Zeit hindurch ohne Lohn und Anerkennung — weil Sinn und Liebe für die Sache im Allgemeinen bei uns noch mangelte — an unserem Orte thätig war, das Verdienst unseres sorgfältigsten Sammlers für vaterländische Geschichte, des verewigten Johann Christoph Broze. Durch ihn erst, neben Johann Christoph Schwartz, erschlossen sich die inländischen Denkmale der alten Zeit, insbesondere das für die frühere Zeit reichste unserer inländischen Archive, das der Stadt Riga, und sein Auge ward nicht müde, die vergelbten und verzerrten Schriftzüge der alten Pergamente zu entziffern, seine Hand war nie lässig, solche nachzubilden oder in neuerer, deutlicher Schrift darzustellen. So verschaffte er nicht allein sich eine genaue Kenntniß der schriftlichen Denkmale der Vorzeit, sondern er legte die Resultate seiner mühsamen Entzifferungen in seinen handschriftlichen Sammlungen nieder; er war es auch, der die von der Livländischen Ritterschaft gewonnenen Urkundenschätze aus Königsberg nicht bloß überarbeitete, durchforschte, häufig übersetzte und erläuterte, sondern auch mit genauen und saubern Abschriften von Urkunden der inländischen Archive bereicherte, so wie er wieder aus jenen Vieles zur Vervollständigung des Rigischen Stadt-Archivs copirte, wo solches im inneren Archive aufbewahrt wird. Auf diese Weise hat er dazu beigetragen, daß die Sammlung Livl. Geschichts-Urkunden, welche bei der Livl. Ritterschaft sich befindet, reicher und vollständiger ist, als die bei den anderen Ritterschaften, und dafür gesorgt, daß in seinen eigenen Sammlungen für den vaterländischen Historiker ein fertiges Material aufgeschichtet liegt, woraus nur die Goldkörner gehoben, die Edelsteine ans Licht gezogen werden müssen. Dies ist zum Theil auch schon geschehen in einzelnen Theil-Arbeiten für unsere Geschichte und dies muß jeder künftige Historiker unseres Vaterlandes thun; ja, jeder, der jetzt über vaterländische Geschichte schreibt, thut es, oft selbst unbewußt, insofern bei jeder Forschung mehr oder weniger Resultate in Anwendung kommen, die Broze's Sammlerfleiß gewonnen hat. Wenn wir denn aber auch nicht grade selbstständige, tief eindringende, umfassende Forschung dem seligen Broze zuschreiben können, so müssen wir seinen anspruchlosen, stillen Sammlerfleiß um so höher im Werthe anschlagen, als er nicht bloß einseitig den alten Pergamenten seine Aufmerksamkeit zuwandte, sondern auch vielseitig alle übrigen Denkmale der Vorzeit in den Kreis seiner Sammlungen zog, wodurch diese in so vielfacher Rücksicht die reichste Fundgrube für den inländischen Alterthumsforscher abgeben. Das sahen recht wohl die braven Männer ein, welche gegen das Lebens-Ende des ehrwürdigen Nestors unserer Geschichtforschung bemüht waren, seine Sammlungen zu einem Gemeingute zu machen und zu diesem Ende ihre Mitbürger aufforderten, den mäßigen Preis, welchen der bescheidene Greis auf die wohlgeordneten Früchte seines, die Dauer von fast zwei Menschenaltern umschließenden, Sammlerfleißes setzte, durch allgemeine Beisteuern zusammen zu bringen, und die Stadt, die wohl ein offenes Ohr und eine bereitwillige Hand für wahrhaft gemeinnützige Bestrebungen hat, steuerte aus den verschiedensten Classen der Bewohner so viel bei, daß der Greis seinen mäßig berechneten Lohn, die öffentliche Büchersammlung der Stadt einen Zuwachs erhielt, der ihr zur wahren Zierde gereicht und einen dauernden Schatz derselben bildet. So weit ist Alles gut und löblich; aber nun scheint noch Etwas und zwar das Geringere und so leicht zu Erreichende an der Ehre zu fehlen, die ein Gemeinwesen solchem stillen Verdienste zollen soll. Wenn der Fremdling nach Brozes Grabe fragt, so weiß der Einheimische ihm solches nicht nachzuweisen und wenn er ihn auch hinausführt auf den stillen Friedhof, wo der Entschlafene seit 21 Jahren ruht, so ist doch Niemand da, der Auskunft gäbe und Nichts deutet die Ruhestätte des stillverdienten Mannes an. Sein Grab verliert sich, unbezeichnet, unter der Menge der übrigen; eingesunken und niedergetreten, verschwindet es von Jahr zu Jahr mehr und während rund umher der Reichthum und die Gunst schmuckvolle Denkmale errichteten, deckt nicht einmal ein einfacher Stein dieses Grab. Wie wäre es, wenn wir ausführten, was bis jetzt unterlassen worden, unterlassen nur, weil es an Erinnerung fehlte und keine Aufforderung dazu sich aussprach? Wie wäre es, wenn wir freiwillig Gaben darbrächten und sammelten, um auf Brozes Grab ein Denkmal der Dankbarkeit unserer Vaterstadt, ja unseres Vaterlandes in einem nicht prachtvollen, aber würdigen Denkmale zu setzen? Nur Wenige sind noch übrig, die den freundlichen Greis persönlich gekannt haben, noch Wenigere, die seines Unterrichts genossen, welchen er in der öffentlichen Anstalt, an der er 46 Jahre lang arbeitete, bis 8 Jahre vor seinem Tode im J. 1823 ertheilt hat; aber noch ist die Erinnerung wach und rege bei unserem Publikum und es kann nicht schwer fallen, auch in weiterem Kreise das Interesse für eine bisher unterlassene Pflicht der Dankbarkeit zu erregen, die dem Andenken eines während seines Lebens, grade um seiner Bescheidenheit willen, grade in seiner Anspruchlosigkeit allgemein geachteten Mannes gezollt wird. Lassen Sie uns unsere Zeit wahrnehmen zur Ausführung eines guten, bisher versäumten Werks, das unserer Stadt zur Ehre gereichen wird, und lassen Sie uns den Gedanken festhalten, daß das Vorgeschlagene mit mäßigen Mitteln erreicht werden kann und daß es nicht auf die Größe der einzelnen Gaben, sondern auf ihre Menge ankommt, um eine zureichende Summe zu erlangen. Es wäre eine würdige Aeußerung des mehr und mehr erwachten Sinnes für vaterländische Geschichte, wenn grade am zehnten Jahrestage dieses unseres Vereins ein solcher Zoll der langversäumten Dankbarkeit für ein anspruchloses, aber wahres Verdienst beschlossen würde."

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

168. Magazin, herausgegeben von der Lettisch-Literärischen Gesellschaft. 7. Bandes 3. Stück. Erste Fortsetzung des Chronologischen Conspects der Lettischen Literatur, die Jahre 1831 bis 1843 umfassend, nebst Nachträgen zu den frühern, bearbeitet von Dr. C. E. Napiersky, Ehrenmitgliede der Lettischen-Literärischen Gesellschaft. Riga, gedr. in d. Müllerschen Buchdr., 1844. 161 S. 8.

169. Latweeschu lauschu dseesmas un singes, d. h. Der Letten Lieder und Balladen, (von G. F. Buettner, Pastor zu Kabillen). Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S. 1844. XII u. 284 S. 8.

170. Jokaste, Trauerspiel in fünf Aufzügen von Gustav Eckers. Als Manuscript für den Bühnengebrauch gedruckt. Privat-Eigenthum des Verfassers. Riga, gedr. b. Häcker. 1844. 86 S. 8.

171. Lucia von Lammermoor. Uebersetzt von C. E. Käßner. Musik von Donizetti. Riga, gedr. b. Häcker, 1844. 24 S. 8.

172. Der Nachtwächter. Komische Oper in 1 Aufz. Nach Th. Körners gleichnamiger Posse frei bearbeitet von Heinr. Krug. Musik von J. J. Schramek. Riga, gedr. b. Häcker, 1844. 14 S. 8.

173. Erzählungen und Miscellen. Riga, 1 Bog. 16. (Gedruckt bei Häcker.)

174. Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Universität zu Dorpat. Für das 2. Semester (vom 24. Juli bis zum 19. Decbr.) 1844. Dorpat, Verlag v. Model. 1844. Gedr. b. Schünmanns Wwe. 24 S. 8.

175. Livl. Tafelkalender auf das Jahr 1845. Riga, gedr. in der Müllerschen Buchdruckerei, 1 Bog. Fol.

176. Widsemme Kalendris us 1845. gaddu, d. i. Livl. Kalender auf das J. 1845. Riga, gedr. b. Häcker. 3½ Bog. 8.

177. Wezza un jauna Laika-grahmata us to 1845. gaddu pehz Jesus perdsimschanas ꝛc., d. h. Alter und neuer Kalender auf d. J. 1845 ꝛc. Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S. 5½ Bog. 8.

178. Revalscher Kalender auf das Jahr n. Chr. G. 1845. Reval gedr. b. Gressel. 1½ Bogen 16.

179. Eesti-ma rahwa Kalender, ehk Täht-ramat 1845 aasta peale ꝛc. d. h. Esthnischer Volkskalender ꝛc. Reval, gedr. b. Gressel. 1½ Bog. 16.

180. Eesti-ma rahwa Kalender, ehk Täht-ramat 1845 aaste peale ꝛc. d. h. Esthnischer Volkskalender ꝛc. Reval, gedr. b. Lindfors. 2 Bog. 16.

181. Ma-rahwa Kalender ehk Täht-ramat 1845 aasta peale ꝛc. d. h. Volkskalender ꝛc. Pernau, gedr. b. Worm. 2 Bog. 16.

182. Einladung und Erklärung zu Raphaels bildlicher Darstellung der Schöpfung Gottes. (Auch umstehend Russisch.) Riga. ½ Bog. Fol.

183. Verlags-Catalog von G. A. Reyher in Mitau. 4 S. 4.

184. Lithographirte Anzeige einer musikal. Abendunterhaltung. 1 S. Fol.

185—187. Drei lithographirte Notenblätter.

188—210. Achtzehn Gelegenheitsgedichte.

B. Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

Annuaire magnétique et météorologique du corps des ingénieurs des mines de Russie ou recueil d'observations magnétiques et météorologiques faites dans l'étendue de l'empire de Russie et publiées par ordre de S. M. L'Empéreur Nicolas I aux frais de la direction générale des mines par *A. F. Kupffer*, Directeur des observatoires magnétiques des mines de Russie et membre de l'académie des sciences de St. Petersbourg. Année 1842. St. Petersbourg, de l'imprimerie de la confection des papiers de la couronne. 1844. 790 pag. 4. avec XLVIII tables.

C. Im Auslande gedruckte Schriften.

Die Vorschule der Ethik. Ein Lehrbuch von Dr. Strümpell, Lehrer der Philosophie an der Universität zu Dorpat. Mitau u. Leipzig. Verlag von Reyher. 1844. Gedr. b. Hirschfeld in Leipzig. VIII u. 345 S. 8.

Astronomische Briefe. Von Dr. J. H. Mädler, Kaiserl. Russ. Hofrath und ordentl. Professor der Astronomie, Ritter des St. Annenordens, Director der Sternwarte zu Dorpat. Mitau, Verlag von G. A. Reyher. 1844. Druck von Hirschfeld in Leipzig. 129 S. 8.

Beobachtungen über den Scorbut vorzüglich in pathologisch-anatomischer Beziehung von Dr. G. v. Samson-Himmelstiern, Ober-Arzt am Alexander-Cadetten-Corps zu Brest-Litowski. Berlin. Verlag von Veit & Comp. 1843. Gedruckt. b. Sittenfeld. VI u. 155 S. 8.

Chrestomathie zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische. Vom Lehrer W. Blagoweschtschenski. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Zum Gebrauch in den Schulen der Ostseeprovinzen eingeführt. Dorpat, 1844. Verlag von F. Kluge. Guß u. Druck von Nies in Leipzig. VII u. 183 S. 8.

Ausländische Journalistik.

Das zu Braunschweig von J. H. Meyer herausgegebene Journal für Buchdruckerkunst, Schriftgießerei und die verwandten Fächer enthält in Nr. 6–8 d. J. einen ausführlichen Artikel unter der Ueberschrift: „Die neueren Handbücher der Buchdruckerkunst überhaupt und das zuletzt im Jahr 1841 von H. Neubürger herausgegebene insbesondere beleuchtet von E. Rogmann (in Dorpat) und in Nr. 8 u. 9 einen Artikel: „Die Stereotypie im Kleinen. Eine ausführliche Beschreibung dieser Kunst und eines wenig kostspieligen Apparats für diejenigen, welche keinen Erwerbszweig dadurch zu begründen Willens sind," von demselben.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche. Des Lithographen Schlater Tochter Clara Rosalie.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Ernst Wilhelm Heinrich von Brasch mit Anna Beata Helena Baronesse von Stackelberg.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche Des Lithographen Schlater Tochter Clara Rosalie; die todtgeborne Tochter des Kaufmanns J. C. Brackmann; — der Böttchermeister Christian Drenkhahn, alt 67 Jahr.

In der St. Marien-Kirche Deutscher Gottesdienst am 25. Decbr. 12 Uhr Mittags.

Literärische Anzeige.

Im Verlage von **Franz Kluge** in Dorpat ist erschienen:

Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands.

Mit Unterstützung der Ehstl. literärischen Gesellschaft herausgegeben von Dr. **F. G. v. Bunge.**

Band III. Heft 1 und 2 à 80 Kop. S. M.

Pränumeration und Bestellungen nehmen sämmtliche Buchhandlungen und Postämter des Reichs an.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 19. December 1844. C. W. Helwig, Censor.

№. 52. Dienstag, den 26. December. **1844.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Das **Inland** wird auch im Jahre 1845 fortgesetzt werden. Als Verleger dieser Zeitschrift bittet Unterzeichneter ganz ergebenst um zeitige Pränumeration auf den ganzen oder halben Jahrgang und hofft, dass die Zahl der Pränumeranten sich in demselben Maasse vergrössern werde, als das Interesse für das Inland in diesem Jahre gestiegen ist. Preis und Bestellungsorte bleiben die bisher zu Anfang jeder Nummer angegebenen. *H. Laakmann.*

Inhalt: Einiges Historische über die Musiker und Musik-Vereine in Dorpat. Nebenbei Einiges über das früher daselbst bestandene Theater. Sp. 829. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 839. Walk. Sp. 841. — Esthland: Reval. Sp. 841 — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 844. — Personalnotizen. Sp. 844. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 844.

Einiges Historische über die Musiker und Musik-Vereine in Dorpat.

Nebenbei Einiges über das früher daselbst bestandene Theater.

„Die Kunst geht betteln," so pflegt man im Auslande zu sagen, wo Tausende von Musicis für geringe Preise immer bereit sind, das öffentliche Leben zu erheitern, die Feste zu verschönern, den Gottesdienst zu erheben; hier betteln wir um die Kunst, und Gott sei Dank! nicht ganz umsonst, da die wenigen Musici, welche hierher verschlagen werden, sich dem Interesse des musikliebenden Publicums mit seltener Uneigennützigkeit aufzuopfern pflegen.

Einst war es nicht so! Theater und Musik traten schon mit den erobernden Deutschen in Livland auf, luden zum Christenthum ein, und besänftigten die rohen Sitten der Eingeborenen.

So begann auch im Auslande die Kunst mit Krieg und Christenthum. Jener bedurfte sie zur Erweckung des Muthes und so bildeten sich fast in allen Städten Deutschlands, deren Beschützung oft den Bürgern allein überlassen war, die sogenannten Stadt-Pfeifer; dieses hatte sie nöthig zu den geistlichen Festen, die aber oft in solche Zerrbilder ausarteten, daß Carl der Große gegen diese Art von Schauspielen schon Gesetze gab. Privatlustbarkeiten benutzten dann dieselben Musici auch für sich, und das öffentliche Leben gewann dadurch eine höhere Bedeutung. Als ein abgeschlossenes Corps finden wir die erwähnten Stadtpfeifer schon im J. 1479 in Leipzig, wo noch das jetzt Stadtpfeifergäßchen von ihnen den Namen hat.

Die Reformation, welche den Zerrbildern der geistlichen Schauspiele den Stab brach, erneuerte die Schauspiele der Griechen und Römer, am meisten durch die in den Alten bewanderten Studenten, und der gelehrte Rector Mußler in Leipzig ließ schon 1535 ein Lustspiel des Terenz auf dem Rathhause aufführen. Bald darauf brachen im Pauliner Kloster, wo dann die Bühne aufgeschlagen wurde, die Bänke unter der Menge der Zuschauer. Hieraus erwuchs „die Gesellschaft der Churfächsischen Comödianten" des Magisters Veltheim im J. 1670, welche nun abwechselnd in Leipzig, Berlin, Breslau und Nürnberg spielte, und in allen Protestantischen Ländern bald Nachahmer fand, während dichterische hervorragende Talente, wie die eines Lohenstein (der Schiller des 17. Jahrhunderts) und Gryphius, eigene Theaterstücke schrieben, und die dadurch ebenfalls veredelte Musik im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Leipzig schon das Collegium musicum hervortreten ließ, den Grundstein aller ausgezeichneten Leistungen in musicalischer Hinsicht, wodurch Leipzig noch jetzt sich auszeichnet.

Unsere geehrten Leser verzeihen uns diese kleine Abschweifung von den Zwecken des Inlandes in strenger Beziehung, wonach nicht für das Inland, sondern nur vom Inlande (meiner Meinung nach unzweckmäßig) gesprochen werden soll. Die Entstehung des veredelten Theaters

und der dadurch gehaltenen veredelten Musik in Deutschland ist die Entstehung dieser Kunstleistungen auch bei uns.

Auch bis in unsere Gegenden und namentlich bis nach Dorpat verbreitete sich bald nach der Reformation das bürgerliche Theater und die damit verbundene Musik einer besonderen, von der Stadt besoldeten Gesellschaft, welche wie in den Deutschen Städten den Namen der Stadtpfeifer bekam. Unstreitig war es die Stiftung der Universität Dorpat im J. 1631 durch Gustav Adolph, welche die Aufnahme der neuerstandenen Thalia auch bei uns vorbereitete. Nicht mehr als 13 Jahre nach der Stiftung der Churfächsischen Schauspieler-Gesellschaft vergingen, als auch in Dorpat nach der zweiten Erneuerung der Universität durch den Generalsuperintendenten Fischer (im J. 1682) in unseren Rathsprotocollen (v. J. 1683) auch „die Comödianten in Dorpat, welche mit Bewilligung des Raths hieselbst spielten", erwähnt werden. Diese nannten ihre Schauspiele, wie wir aus denselben Protocollen ersehen, „Schulen", wohl nicht mit Unrecht, da auch sie zur höhern Bildung der Jugend und selbst des reiferen Alters beitrugen. Ist doch eine ganz neue Art von Dichtung, die dramatische Poesie, dadurch entstanden, und hat diese doch dem oratorischen Style überhaupt neue Schwingen verliehen, ja selbst dem größern Theile des Deutschen Publicums auch eine höhere classische Bildung mitgetheilt. Stücke, wie sie damals in Deutschland — und gewiß auch hier in Dorpat — aufgeführt wurden, waren (vorzüglich von Lohenstein) aus der alten oder der Turkischen Geschichte genommen: Agrippina, Cleopatra, Sophonisbe, Arminius und Thusnelda, Ibrahim Bassa ꝛc. ꝛc., Schauerscenen, welche die Phantasie mächtig in Anspruch nahmen. Aber auch Lustspiele, bei denen es zur Belustigung selten ohne Prügeleien und Harlekinaden abging, wurden gegeben. In Dorpat erscheint nun nach Einrichtung des Theaters im J. 1691 in den Rathsacten auch ein geschlossenes Corps der Stadtpfeifer bis zum J. 1701 mehrmals. Sie waren von der Stadt und von der Kirche besoldet, waren bürgerliche Nahrung zu treiben berechtigt, mit der Schenkgerechtigkeit versehen, und für die Musik in Dorpat privilegirt. Sie mußten dafür an den hohen Festtagen mit Zinken und Posaunen vom Rathhause blasen, und vollständige Kirchenmusiken alle Sonn- und Festtage aufführen. Wer außerdem Musiken aufführen wollte, mußte ihnen 4 Rubel bezahlen.

Der letzte dieser Stadtpfeifer war Pregler, der im J. 1700 vom Bürgermeister mit seinem Corps von 14 Personen alle Freiheiten seines Vorgängers Bäkmann erhielt.

So war also damals Dorpat keineswegs hinter den Fortschritten Deutschlands, in dessen Stadtpfeifern sich die ausgezeichnetsten Talente entwickelten*), zurückgeblieben. Es

*) So ist auch die berühmte Mara, welche vor einigen Jahren in Reval starb, Tochter und Schülerin eines Deutschen Stadtmusici.

hatte eher eine Bühne als selbst Leipzig, welches sie erst 1699 stehend erhielt, eher als irgend eine Stadt in Rußland, wo unter Peter dem Großen erst ohne feste Anstellung von Schauspielern unvollständig, unter der Kaiserin Anna erst 1736 eine regelmäßige Bühne im edlen Styl organisirt wurde. Welcher Rückschritt in Dorpat jetzt!

Nach der Catastrophe vom J. 1708 konnte in Dorpat auch nur allmälig die Kunst sich wieder erheben. Vielleicht entstand zur Zeit der Kaiserin Anna, der Beschützerin der Kunst Thaliens in Mitau*), das Theater auch in Dorpat wieder. Wenigstens erscheinen in den Rathsprotocollen im Jahre 1730 zuerst wieder „die Stadtpfeifer," die beständig im Gefolge des Schauspiels zu sein pflegen.

Damals wurde der Harlekin mit Gotscheds Hülfe im J. 1737 von der Neubert in Leipzig von der Bühne verbannt, und feierlich zu Grabe getragen, und eben diese Neubert, die das Schauspiel veredelte, war (bis zum J. 1741) einige Jahre auch in St. Petersburg und kam gewiß auch durch das sich nun immer mehr erhebende Dorpat. Doch sind die Rathsacten zu unvollständig, als daß man darüber mit Gewißheit etwas ermitteln könnte. Neben dieser Bühne, so scheint es, errichtete im J. 1786 ein gewisser Peter de Stadt ein Kindertheater in einem Privathause (dem Kieseritzkischen), wozu er die Söhne und Töchter einiger Einwohner der Stadt einexercirte. Allein bald nahmen die Eltern ihre Kinder zurück, und Hr. de Stadt machte banquerot. Nach den Rathsprotocollen wurden d. 22. März 1788 die bescheidenen Apparate dieser Bühne des neuerstandenen Thespis meistbietend für Spottpreise verkauft**).

Kurz vorher scheint das eigentliche Theater-Gebäude eingerichtet zu sein; dieser Tempel der Thalia wurde nämlich in einem Hause aufgeführt, welches ein Kupferschmied Brackmann im J. 1767 zu einem Kupferhammer, der von Ochsen getrieben wurde, aufführen ließ. Dies Unternehmen fallirte. Das Gebäude wurde im J. 1781 verkauft und der neue Besitzer, der Baumeister J. J. Bäuerle, soll nun mit seinem Sohne Chr. Fr. aus den leeren Wänden des zweistöckigen Gebäudes ein förmliches Theatergebäude aufgeführt haben, welches im vorigen Jahre (1843) bei einem starken Sturme, nachdem es lange ein Vorrathshaus des neuen Besitzers, des Baumeisters Johannson, und ein Aufenthalt der Hühner, Gänse und Ratzen gewesen war, krachend

*) M. s. d. Inland v. diesem J. Nr. 19.

**) Eine Blitzpfeife kaufte Gratias für 6 Kop., eine blecherne Arrestantenkette derselbe für 7 Kop., 12 uniformen kauften Kellner u. andere zu à 82 Kop. Eine blecherne Uhr ging weg für 10. Kop. Ein Griechisches Kleid für 30 Kop., 6 vollständige Flinten für 60 Kop., 2 Schilde für 2 Kop., eine Perrüque für 25 Kop., und eine für 9 Kop., 6 Coulissen für 26 Kop., der Vorhang für einen Rubel, das ganze Theater für 60 Kopeken. — Das müssen doch prächtige Sachen gewesen sein!

zusammenstürzte*). Weder die unvollständigen Raths-, noch Polizei-Acten erwähnen vor dem Jahre 1800 der in diesem Theater aufgeführten Schauspiele. Damals wurden die von der Rundthalerschen Gesellschaft aufzuführenden Stücke dem Rector Ewers zur Censur übergeben**).

Dies Theater war nun wohl von anderer Art als jene de Stadtschen Kunstleistungen. Es war die Bühne in veredelter Gestalt, ohne die Harlekinaden und Prügeleien, welche sonst die Lustspiele würzten. Die Musiker, die um diese Zeit Sang und Klang in der Stadt verbreiteten, hatten außer den obengenannten Privilegien keinen hohen Gehalt. Der Stadtpfeifer hatte, wie aus den Rathsacten hervorgeht, mit 14 Gesellen nur 120 Rubel Besoldung und vom J. 1740 an sogar nur die Hälfte. Dennoch erinnern sich viele alte Leute noch mit großem Vergnügen ihrer Jugendzeit, wo Theater, Concerte, Kirchenmusiken, Erhebungen der Feste durch Posaunen, Zinken und Pauken nicht nur eine große Annehmlichkeit, sondern auch großen Nutzen der Stadt gewährten. Der Adel strömte, um sich zu belustigen, viel häufiger in die Stadt als jetzt. Die Industrie, der Handel und die feinere Bildung wurden dadurch befördert, der Geschmack geläutert, und manches Geklatsch abgelenkt, was so leicht aus dem bloßen Mangel an Gegenständen einer angenehmen Unterhaltung entsteht.

Man hätte denken sollen, daß durch die Stiftung des Musensitzes in Dorpat auch die Tempel der Thalia und Polyhymnia nur in einem noch schöneren Glanz sich erheben würden, da überall in Deutschland und Rußland, wo Universitäten sind, Theater und Musik nicht nur von selbst sich heben, sondern auch von der Regierung als Bildungsmittel gehoben werden. Dem war aber nicht so. Vielmehr wurde vom J. 1804 an, nach einem unseligen Streite über die Competenz der Censur der Theaterzettel, das Theater nur in den Sommer- und Winterferien der Rundthalerschen Schauspielergesellschaft erlaubt. Dies mußte schon auch der Musik einen großen Stoß geben. Ein trefflicher Stadtmusicus aus dem Auslande Schulz erhielt sich hauptsächlich nur noch durch Privatstunden, und sein Sohn, der mit 14 Musicis von 60 Rubeln nicht leben konnte, nahm im J. 1809, bis zu welcher Zeit er immer noch an Kronsfeiertagen mit Pauken und Trompeten vom Rathhause herab und in der Kirche Musiken aufgeführt hatte, seine Entlassung. — Im J. 1812 wurde aber das freie öffentliche***) Theater, dessen

*) Es war das Haus Nr. 108 an der Alexanderstraße. Nur der Theil mit den Garderobenzimmern stürzte nicht mit ein, und von dem Theatergebäude selbst ist noch die Fahne mit der Jahreszahl 1767 übrig.

**) Das Privilegium, in Dorpat zu spielen, wurde der Rundthalerschen Gesellschaft durch das Kaiserl. Erziehungshaus in St. Petersburg ertheilt.

***) „Волный театръ" im Gegensatze zum Императорскій театръ und zum Liebhaber-Theater (благородный театръ) von den Russen genannt. Nur das erstere wurde verboten.

Direction später Leßmann und Gappmayer gehabt hatten, wegen eines Streites, an welchem actenmäßig die Studirenden jedoch keinen Antheil genommen hatten, völlig geschlossen. Amor sagt man sei Schuld an dieser Catastrophe gewesen, aber seitdem geht dieser verkappt umher, und scheint, der Leitung der Musen entschlüpft, um so gefährlicher.

Seit dieser Zeit hat sich Dorpat in Hinsicht des Theaters wie der Musik bloß mit Surrogaten begnügen müssen. Die Musen verstummten an dem Musensitze des Embach-Athens. Eine gute Orchestermusik fehlt auf den Bällen, bei Kronsfesten, an öffentlichen Plätzen, die deswegen verödet sind, in den Kirchen, wo der Geist freudig durch sie gehoben werden soll, zum Unterricht und zur Bildung des Geschmacks für die Jugend; ja man hat nicht einmal einen Saal mehr, der zu großen Musiken geeignet wäre! So entbehrt vorzüglich der Ausländer sein Vaterland auch in nichts schmerzlicher, als in diesem gänzlichen Mangel höherer Kunstgenüsse, und, wenn es wahr ist, was schon die Alten sagen: „fideliter didicisse artes emollit mores nec sinit esse feros:" so fehlt zugleich der studirenden Jugend ein bedeutendes Bildungsmittel, während doch Riga, Mitau und Reval, ja selbst die kleineren Städte Windau, Libau, Pernau und Arensburg, erstere ein ausgezeichnetes Theater und eine ebenso ausgezeichnete Capelle, letztere wenigstens ambulatorische Theater und ihnen entsprechende Musiker von Fach noch jetzt besitzen. Merkwürdig dabei ist, daß auch in Reval mit dem im J. 1809 durch Kotzebue gestifteten so ausgezeichneten Theater auch die Musik sich hob und wieder fiel, so daß jetzt, da dort das Theater fast in der Willkühr eines Einzigen, d. h. fast gar nicht mehr ist, auch eine Capelle angestellter guter Musiker nicht mehr existirt. So hören denn auch wir die Meisterwerke Mozarts, Händels, Meyerbeers, Webers, Spontinis, Rossinis, Mendelsohns ꝛc. nur durch — das papierene Medium der Zeitungen.

Was waren und sind nun aber die Surrogate, welche wir seit dem Sturze der Tempel Thalias und Polyhymnias anwenden, um unseren Sinn für die edleren Kunstgenüsse wenigstens einigermaßen zu befriedigen?

Dorpats glückliche Lage zwischen Deutschland und der stolzen Hauptstadt Rußlands führt die glänzenden Sommervögel der Musik, welche in St. Petersburg ihr Gefieder mit neuem Goldglanz zu bedecken wünschen, gewöhnlich durch unsere gesang- und klangarme Stadt, und diese wurden nur durch Lockungen einiger Beschützer musicalischer Leistungen, besonders des Hrn. Staatsraths Bröcker, in unsern Mauern gewöhnlich eine kurze Zeit gefesselt. So haben wir eine Mara, eine Sessi, eine Burgondio, eine Milder-

hauptmann, eine Schebest, eine Bischop, einen Rode, einen Maurer, einen Bernhard Romberg, einen Vieurtemps, einen Thalberg, einen Henselt, einen Dreyschock, eine Clara Wiek, und den Jupiter tonans, den berühmten Liszt hier gehört und bewundert. Was fehlt uns denn da noch? — Ein Concert, eine Orchesterbegleitung! Wegen dieses Mangels verschmäheten es denn auch die Königinnen des Gesanges, die Catalani und Henriette Sonntag, uns durch den Zauber ihrer Stimme zu entzücken.

Eine etwas vollere Musik bot v. J. 1830—1834 die aus vier Meistern in der Kunst bestehende Capelle des Hrn. v. Liphardt senior auf Rathshof dar. In dieser glänzten die Namen eines Cypriano Romberg und David. Aber dies ausgezeichnete Quartett war nur für die Ohren eines Mannes, der es bezahlte, und einiger Freunde bestimmt; sehr selten ließ es sich auch vor einem größern Publico für Geld hören, und es verschloß sich hermetisch gegen die Kunstbestrebungen der hiesigen Dilettanten, so daß einer der hiesigen tüchtigen Musiker nicht mit Unrecht sagte: „dies Quartett sei trotz seiner ausgezeichneten Leistungen der Tod der hiesigen Musik.“ — Die schwarzgeflügelte Nacht, welche nach Hesiodus im Schoße des Plutonischen Reichs den Eros hervorbrachte, trennte, wie einst der mächtige Wille des Zeus das Brüderpaar des Castor und Pollux, diese glänzenden Söhne der Musen, den einen nach dem winterlichen aber goldreichen St. Petersburg, den andern mit einer Gabe Aphroditens nach dem heitern Himmel Leipzigs entführend.

Was die [illegible] Musik anbetrifft, so hat der Magistrat seit dem J. 1809 die Stelle der ehemaligen Stadtpfeifer, jetzt unter dem veredelten Namen der Stadt-Musici vergebens aus, obwohl als freie Musiker manche versuchten, die Musik hier zu heben und Capellen unter sich zu bilden.

Auf jene beiden Schulze, von denen wir oben gesprochen haben, folgten ein Prinz aus Dorpat, dann ein Pabst aus dem Auslande, dann ein Kaiser aus Pernau, und nun eine musikalische Schuhmacherfamilie aus Dorpat selbst. — Alles vergebens! Es fehlte der regelmäßige bedeutende Nebenverdienst eines Theaters. Der häufige Applaus bei den Leistungen der Prinzlichen Capelle, deren Mitglieder bei ihren Tanzmusiken oft einschliefen, war aber mehr Spott als Beifall.

In ernstere Unterhandlungen mit dem Rath und der Universität, so wie mit mehren geschlossenen Gesellschaften der Stadt, eine bessere Capelle mit den Privilegien der frühern Stadtmusici hier wieder zu fixiren, trat im J. 1836 u. 1837 Herr Theimer mit 7 sogenannten Böhmischen, aus dem Sächsischen Erzgebirge aber stammenden, Musicanten, welche den Bescheiden-Wünschenden gefielen, und die Dilettanten bei ihren Uebungen für Geld unterstützten. Doch war auch dies vergeblich! Die sieben Bergleute gingen im

J. 1838 nach Deutschland zurück — und kamen nicht wieder. Eben so endete im J. 1840 die Unterhandlung mit der aus 10 besseren Musicis bestehenden Capelle des Hrn. Hermann aus Tilsit. Dieser verlangte vom Rathe die Garantie von 1125 R. S. für bestimmte Leistungen, theils für die Stadt, theils für Privatvereine. Der Rath konnte sie nicht gewähren, und Hr. Hermann kehrte nach Tilsit zurück.

Was der Rath nicht konnte, vermochte beinahe der reiche Graf v. Manteuffel in Dorpat, der eine Capelle von wenigstens 7 Musicis für Dorpat theils besoldete, theils einen bestimmten Nebenverdienst ihr garantirte. Aber auch diese sogenannte Manteuffelsche Capelle genügt schon wegen ihrer schwachen Besetzung nicht den Bedürfnissen der Stadt bei Aufführung größerer Musiken.

Wenn es somit den Musikern vom Fach stand, und es in der ganzen Zeit des Bestehens der Universität Dorpat nicht einmal gelang, die frühern „Stadtpfeifer“ zu ersetzen: so war das musikliebende Publicum gezwungen, sich selbst so viel wie möglich zu helfen und Privat-Musikvereine für Dilettanten zu stiften.

Den Mittelpunkt dieser Bestrebungen bildete die einige Zeit nach der Stiftung der Universität gegründete akademische Muße unter der Leitung zum Theil der an der Universität angestellten Lehrer der Musik, theils selbstständiger Musiklehrer, theils kunstliebender und kunstverständiger Privatpersonen, besonders Professoren. Die mit Einschränkungen im J. 1823 wieder erhaltene Erlaubniß dramatischer Vorstellungen durch Dilettanten trug aber dazu bei, die Musik auch jetzt wieder etwas zu heben. Der Musiklehrer der Universität Thomson wirkte bis zum J. 1839, zuletzt wenigstens mit sehr schwachen Kräften. Einflußreicher waren die Bemühungen des anfangs freien, dann an der Universität angestellten Musiklehrers Hrn. Brenner. Schon vor ihm wirkte der auch als hochgeachteter Componist bekannte Hr. v. Latrobe, welcher besonders junge Damen im Gesange unterrichtete, und dann mit ihm Hr. Pohley aus Leipzig, welcher auch ein militärisches Musik-Corps, welches eine Zeitlang in Dorpat stand, so einübte, daß es mit Dilettanten vereint oft größere Concerte aufführen konnte. Unter den Privatpersonen machten sich verdient durch Bildung solcher Dilettanten-Vereine, die Professoren Segelbach (Theolog), Moier (Chirurg), Jäsche (Philosoph), so wie Ledebour (Botaniker) in Verbindung mit seiner kunsterfahrenen Gemahlin. Dazu kam, daß sich die Studirenden häufig in Gesang- oder Orchestervereinen unter eigner Leitung oder der des Herrn Kieseritzky (jetzt in Paris) bildeten, und so auch dem Publico manche Kunstgenüsse verschafften, wie man sie bei so beschränkten Mitteln nur irgend erwarten konnte.

Auch die jüngere Welt männlichen und weiblichen Geschlechts wurde in öffentlichen und Privat-Anstalten für Gesang und Instrumental-Musik gewonnen, und manche schöne Talente entwickelten sich in ihnen. So leistete das hiesige Gymnasium unter der Direction des Musiklehrers H. Biedermann zur Ausbildung des Gesanges der jungen Leute nicht wenig. Die ausgezeichnete weibliche Erziehungsanstalt der Frau Hofräthin Struve rief zu demselben Zweck und für den Musikunterricht nach einander die trefflichen Musiklehrer Brenner, Pohley und Mumme aus Deutschland, und entwickelte viele bedeutende musikalische Talente, und unter der Leitung des verdienten Directors einer anderen sehr guten weiblichen Erziehungs-Anstalt, des Hrn. König, eines Mannes, der selbst der Musik sehr kundig ist, wurden andere junge Damen für die Vocal- und Instrumental-Musik ausgebildet.

Aus allem diesen ergiebt sich schon, daß es in Dorpat eben so wenig an Sinn für Musik als an guten Materialien für dieselbe fehlt; wobei zu bemerken ist, daß in den Ostseeprovinzen gute Stimmen und Talente für Instrumentalmusik nicht selten sind.

Alle diese Talente zu vereinigen, schuf im J. 1840 durch eine nicht unbedeutende Subscription und mit Hülfe der Universität der Prof. v. Madai (Jurist) eine „Sing-Akademie“, die aber unserer Ansicht nach zu wenig zweckmäßig eingerichtet war, als daß der Musikdirector Hr. Pohley, dem zu wenig Einfluß dabei gelassen war, sie lange halten konnte. Das Publicum, welches auch bei den Uebungen sein sollte, langweilte sich, und der ungefähr zu gleicher Zeit unter Hrn. Pohley gebildete Orchesterverein konnte nicht kräftig einwirken. Die Concerte verwandelten sich bald in lebhafte Unterhaltungen der Zuhörer und Zuhörerinnen, und die etwas zu hoch benannte Akademie zerfiel nach Jahr und Tag. Der Director, Hr. Pohley, ging nach Reval, wo er, wie wir hören, ähnlichen, besser geleiteten Vereinen mit Glück und Beifall vorsteht.

Dagegen entwickelte sich schon früher, vor ungefähr 10 Jahren im Stillen eine andere Gesellschaft von Kunstfreunden in dem jetzt leider durch die Aufkündigung der Pacht durch Hrn. v. Liphardt vernichteten, für ganz Rußland so einflußreichen ökonomischen Institute des Herrn Prof. Fr. Schmalz in Kusthof eine Gesellschaft, die unter dem bescheidenen Titel der Dilettanten mehr leistete, als jene Akademie, und noch jetzt besteht. Der selbst der Musik sehr kundige Inspector dieser Anstalt, Hr. Dr. Hermann Schmalz, sammelte unter den Eleven dieser Anstalt mehre Musikfreunde unter sich, und bald konnte von dieser Gesellschaft, den Damen des Hauses und einigen Freundinnen die Glocke von Schiller trefflich aufgeführt werden. Da das Institut im Winter in Dorpat war, so öffnete Hr. Prof. Schmalz sein gastliches Haus auch mehren Musikfreunden der Stadt und zwei

Jahre später wurde Herrn Brenner die Leitung dieses „Dilettanten-Singvereins“ übertragen. Dieser wählte zu den Singübungen vorzüglich geistliche Musik, von der man überall annimmt, daß sie zur Ausbildung der Stimmen am meisten beitrage, und so brachte er es dahin, daß der Schmalz-Brennersche Verein bald im Stande war, auch ohne lange, ja fast ohne Vorbereitungen durchreisende Künstler bei ihren Concerten zu unterstützen, während früher zuweilen fast jahrelange Vorübungen dazu gehörten, um nur etwas größere Musikstücke aufzuführen.

Jetzt im J. 1844 ist nun diesem Vereine hauptsächlich für Opern-Musik ein anderer des Herrn Mumme, größtentheils in der Struveschen Anstalt gebildet, hinzugetreten, und Hr. Prof. Schmalz hat auch diesem seinen für die Musik so zweckmäßig gebauten Saal geöffnet, so daß Hr. Mumme alle Montage, Hr. Brenner alle Freitage die Uebungen leitet. Ein vom Hrn. Stud. Lesnikow unter der Direction des Hrn. Mumme jetzt gestifteter Orchesterverein von mehr als 20 Instrumenten scheint beide bald unterstützen zu können. Wir begrüßen in dieser Vereinigung der geistlichen und weltlichen Musik die Wiederkehr einer höheren Entwickelung der Kunst auch bei uns, wie sie einst in Deutschland, dann auch hier, wie wir oben gezeigt haben, aus der Verbindung beider Musikarten hervorging. Keine der beiden Tendenzen erhebt sich über die andere! — Leider droht aber auch dieser schönen Vereinigung die baldige Vernichtung durch die für uns beklagenswerthe Nachricht des Herrn Prof. Schmalz zu den heimischen Penaten! — Wer wird dann diesen so uneigennützigen Bemühungen für die Musik sein gastliches Haus wieder öffnen? Wenn wir zweifeln, daß irgend ein Einzelner diese Opfer an Zeit und Kosten wieder übernehmen werde, so ist doch zu hoffen, daß das Publikum diese Dilettanten-Vereine nicht untergehen lassen werde. Freilich ist dann zu wünschen, daß eine feststehende Truppe von wenigstens 14 Musikern, wie sonst, dem Unternehmen der Dilettanten einen Halt gewähre, denn die Natur der Dilettanten-Vereine ist von der Art, daß sie sich jährlich verändert, indem die Damen häufig durch Hymens Fackel auf andere Bahnen geführt werden, die jungen Leute aber durch die dem Vaterlande zu leistenden Dienste, so daß, wenn kaum eine Gesellschaft eingeübt ist, das Gebäude sogleich wieder fast von neuem aufzuführen ist. Dieses haben zwar bisher die Hrn. Lehrer der Musik, Brenner, Pohley und Mumme mit großem Eifer und vollkommener Uneigennützigkeit gethan, allein eine gute Capelle kann doch nur aus einem festen Kerne hervorgehen.

Möge aber auch die Zeit nicht fern sein, wo der allgemeine Wunsch ein öffentliches Theater mit höherer Unterstützung (Императорскій театръ) wie in St. Petersburg, Moskau, Kiew und fast allen anderen Universitäten des In- und Aus-

landes dieses nicht fehlt, einmal auf eine würdige Weise gegründet zu sehen, in Erfüllung geht, und so auch dem Bedürfnisse einer guten Capelle von selbst abgeholfen wird. Die veränderten Umstände der Universität, der größere Ernst der Studirenden, die bedeutende Vermehrung derselben, die besseren polizeilichen Anstalten, werden die dereinstige Ausführung dieses oft erneuerten Wunsches gewiß erleichtern. Bis dahin aber scheint es nicht sehr schwer, durch Subscription auf eine bestimmte Anzahl von Concerten, in Verbindung mit der Universität, den Musen und gesellschaftlichen Vereinen der Stadt so wie des Rathes selbst, der schon mehrmals seine Hand gern dazu geboten hat, eine Capelle wie die Hermannsche wenigstens, welche nur 1125 Rbl. S. garantirt haben wollte*), an Dorpat zu binden, und so die Stimmen der Musen in die jetzt sang- und klanglose Stadt zurückzuführen, die Freuden der Geselligkeit zu erhöhen, das öffentliche Leben zu verschönern, die Feste des Staats und der Kirche zu erheben, und so oft unedlere Vergnügungen durch edle Kunstgenüsse zu verdrängen. Dann wird Liszt nicht mehr mit dem Rechte wie vor Kurzem sagen: Ah pauvre Dorpat!

Prof. Dr. Kruse.

*) Nicht einmal 200 Subscribenten sind nöthig, welche für 6 Rbl. S. jährlich sich den Genuß wöchentlicher oder 14tägiger Concerte verschaffen könnten, um die geforderte Summe zu decken. Jene obengenannte Akademie nahm 7 R. S. von jedem als Beitrag. Warum hat man den Versuch zu einer solchen Subscription nicht einmal gemacht?

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik u. Miscellen.

Livland.

Riga, den 14. Novbr. Als im Jahre 1835 die Anlegung der Chaussée zwischen Riga und Mitau eine Expropriation erforderte, die sich mehre Grund-Eigenthümer gefallen lassen mußten, um die neu abgesteckte Chaussée-Linie nicht zu stören, wurden auch die Bewohner unserer jenseits der Düna belegenen Vorstadt Thorensberg und das im Stadtpatrimonial-Gebiete belegene Majoratsgut der Familie Berens v. Rautenfeldt Lindenruh in Anspruch genommen. Vor der Abgabe wurden diese Ländereien und Gebäude taxirt und wird die Tarations-Summe auf die Chaussée-Anlagekosten zugeschlagen. Während die in Curland geschehene Taration die Summe von 4465 Rub. 55½ K. S. M. für das Gut Paulsgnade betrug, welche gegenwärtig mit 5 pCt. vom Mai 1835 vergütet wird, ein Bauerwirth 150 R. 60 K. S. M. zu fordern hat, ergiebt sich hier Folgendes. Die Taration betrug zum Besten des Landwirths Heinrich Schultz 1210 Rbl. 6 Kop Beo. Ass., zum Besten des Todtengräbers Christian Classohn 237 Rbl. 60 Kop. B. Ass., zum Besten des Gastwirths Dettloff Schlottfeldt 960 Rbl. 65 Kop. B. Ass., zum Besten der Arbeiters-Wittwe Johanna Belt 15 Rbl. 5 Kop. B. Ass., zum Besten des Handlungs-Commis Johann George Iwanowsky 3657 Rbl. 32 Kop. B. Ass. Se. Majestät der Herr und Kaiser haben nunmehr auf Vorstellung des Hrn. Ministers der inneren Angelegenheiten am 23. Octbr. das Gutachten des Reichsraths Allerhöchst zu bestätigen geruht, wonach den auf der Riga-Mitauschen Chaussée befindlichen Grundbesitzern im Stadtgebiete 3035 Rbl. 65½ Kop. S. M. auszuzahlen und dem Gute Lindenruh überdies ein Fünftheil über den tarationsmäßigen Werth seines Verlusts zu vergüten sind.

Riga, den 15. Decbr. Die Livl. Gouvernements-Regierung hat am 16. Nov. vorgeschrieben: 1) daß die neuangefertigten Maaße und Gewichte bei dem Livl. Cameralhofe und bei den Magistraten zu Wenden, Dorpat, Pernau, Fellin und Arensburg für sich und andere Städte, wie auch für's Land auf desfallsiges Ansuchen zu stempeln sind, so wie 2) daß die Gewichte im Handelsstande in bisheriger Art angefertigt werden dürfen, damit sie durch Justiren mittelst Schrauben ꝛc. den Normal-Gewichten von Zeit zu Zeit gleichgestellt werden können, indem es dabei nicht auf die abweichende Form der Gewichte ankommt, um so mehr als nach der Anmerkung zum § 9 des Allerhöchsten Befehls vom 4. Juni 1842 den Handelnden auch der Gebrauch von Waagen und Gewichten von besonderer Construction gestattet ist, falls dieselben nur dauerhaft gestempelt und stets richtig sind, daher denn auch die Benutzung der vorhandenen alten Gewichte zulässig ist, falls sie dem Normalgewichte gleichgestellt und darnach gestempelt sind.

Riga, d. 19. Decbr. Nachdem der Canal im Eise für die hier auf der Düna zurückgebliebenen Schiffe in voriger Woche vollendet worden, sind durch denselben gegen 80 Schiffe glücklich zur Bolderaa hinunter gelangt und gegen 50 derselben bereits in See gegangen. Winde haben unsere Rhede von der schwachen Eisdecke, mit welcher sie überzogen war, wieder befreit. (Zusch. 5715.)

Riga, den 21. Decbr. Se. Excellenz der Herr Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen ist heute nach St. Petersburg abgereist.

Durch das am 8. d. M., als dem ersten offenbaren Festtage vor Weihnachten bei einem Verstorbenen Angepublicirte Testament des verst. hiesigen Kaufmanns Joh. Gottlieb Hauffe sind unter den, zusammen 15,450 Rbl. S. M. betragenden Legaten auch folgende ausgesetzt: zum Bau der St. Gertrud-Kirche 300 Rbl. S., an die St. Petri-Kirche 100, an die Domkirche 100, an das Stadt-Waisenhaus 300, an die Stiftung Campenhausens Elend 100, an die Taubstummen-Schule der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung 100 R., an die Anstalt für verwahrloste Kinder Evang.-Luther. Confession aus der Rigaschen Stadtgemeinde auf Pleskodahl im Stadt-Patrimonialgebiete 100, an das städtische Armendirectorium 100, der Kirche zu Bickern 50 Rbl. S. M.; durch das an demselben Tage ebendaselbst publicirte Testament der Wittwe Therese Hoyer, geborenen Petuchowska, sind dem hiesigen Catholischen Krankenhause 300 Rbl. S. vermacht.

Riga. Nach dem Jahresbericht des Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder in Pleskodahl bei Riga, welcher in der am 2. Juli d. J. in der Anstalt gehaltenen öffentlichen Versammlung von dem Hrn. Pastor Bäckmann aus Cremon vorgetragen wurde, waren seit dem fünfjährigen Bestehen der Anstalt 61 Kinder in dieselbe aufgenommen, und zwar 49 Knaben und 12 Mädchen. Nach dem Austritt von 12 Zöglingen (9 Jünglingen, 3 Mädchen) waren 49 Zöglinge (40 Knaben und 9 Mädchen) noch in der Anstalt. Von den Kindern wurden 103 Lof Roggen, 30 Lof Gerste, 200 Lof Kartoffeln, 16 Lof gelbe Rüben, wie auch anderes Gemüse, 90 Fuder Heu und Wicken eingeerntet, das Korn gedroschen, im Herbste 23 Lof Roggen, im Frühlinge ebensoviel Gerste, Hafer und Wicken gesäet und 100 Lof Kartoffeln gesteckt und eingepflügt. 3 bis 5 Knaben führten über 700 Fuder Dünger aus der Stadt, 5—10 Knaben verarbeiteten einen großen Haufen Baumstubben und Wurzeln zu Brennholz, 6 beschickten das Vieh, 2 backten dreimal in der Woche Brod, jedesmal zu 18—20 Broden, 3—8 Knaben nähten 100 Paar Beinkleider, 80 Jacken, 70 Mützen und besorgten die Flickereien; 3 kleinere Knaben verarbeiteten 1 Lpfd. Wolle, unter Anleitung eines Schuhmachers wurden 60 Paar Schuhe gearbeitet, 40 Paar alte versohlt und geflickt, andere machten eine Menge Holzschuhe, noch andere betrieben die Buchbinderei mit gutem Erfolge. Die Mädchen besorgten die Wäscherei, die Küche, die Reinigung der Zimmer, sie nähten Leib- und Bettwäsche, strickten Strümpfe ꝛc. Von den 12 ausgetretenen Zöglingen haben sich 5 dem Gewerbstande gewidmet, 2 männliche und 2 weibliche sind Dienstboten, einer ist dem Arme der Obrigkeit anheimgefallen, ein zweiter lenkt stark ab vom rechten Wege und das Verhalten eines Mädchens war unbekannt geblieben. Die Einnahme der Anstalt vom 1. April 1843 bis zum 31. März 1844, meist aus Beiträgen und Geschenken von Wohlthätern bestehend, betrug 2069 R. S., welche bis auf 10 R. verausgabt wurden. Der Werth des be- und unbeweglichen Eigenthums der Anstalt belief sich auf 6242 R. S. Außer Geld erhielt die Anstalt auch Victualien, Vieh, Kleidungsstücke, Hausgeräth, Bücher und einfache kostenfreie Hülfsleistungen.

Walk. Am 30. November feierte der Propst des Walkschen Sprengels und geistliche Assessor des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provincial-Consistoriums, Hr. Dr. Christoph Otto Heinrich Girgensohn, Prediger zu Marienburg und Seltinghof, sein 25jähriges Amts-Jubiläum. Sein Schwager, der Rigische Hr. Gouvernements-Schulen-Director, Collegienrath Dr. Napiersky hat zu diesem Feste den Abdruck zweier, auf die frühere Geschichte des Deutschen Ordens und insbesondere seine Verhältnisse in Palästina Bezug habenden Urkunden, deren erstere insbesondere zur Bestätigung der in v. Bunge's Archiv Bd. III Heft 2 aufgestellten Behauptung, daß Kaiser Friedrichs II. zweite Gemahlin Jolante in Urkunden unter dem Namen Isabelle vorkomme, dienen soll, erscheinen lassen.

Esthland.

Reval. Der Herr General-Adjutant Graf Orlow hat den Herrn stellvertretenden Collegen des Justizministers bei Uebersendung des Testaments des verstorbenen General-Adjutanten Grafen Benckendorff davon benachrichtigt, daß dieses Testament, ungeachtet demselben die Beglaubigung des Testators auf den Blättern fehlt, von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst bestätigt worden sei. Der Herr stellvertretende College des Justizministers hat dem Dirigirenden Senat das erwähnte Testament zur erforderlichen Anordnung wegen dessen Vollziehung vorgelegt. Es ist dasselbe folgenden Inhalts: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. In St. Petersburg am 21. April 1844 — ich Endesunterzeichneter, Chef der Gendarmen, Commandirender des Kaiserlichen Hauptquartiers, General von der Cavallerie Graf Alexander Christophers Sohn Benckendorff hatte in meinem am 26. Januar 1837 zu Hause geschriebenen Testamente meinen Willen hinsichtlich der Ordnung erklärt, in welcher meine geliebte Gattin und Töchter nach meinem Tode mein bewegliches und unbewegliches, ererbte sowohl als wohlerworbene Vermögen erben sollten. Jetzt hebe ich wegen einiger Veränderungen in meinen Familien- und andern Verhältnissen, und namentlich wegen Vermählung meiner geliebten Tochter Anna mit dem ausländischen Grafen Rudolph Apponi, wegen Ueberlassung des mir nach dem Tode meines Vaters zugefallenen Dorfes Sosnowka im Tambowschen Gouvernement an meinen Neffen Constantin Benckendorff an Stelle der ihm in Esthland gehörenden Güter Kechtel und Kappel und endlich wegen Verkaufs dieser Güter zur Bezahlung meiner Schulden, — bei gesundem Verstande und vollkommener Besinnung die Gültigkeit meines früheren Testaments v. 26. Januar 1837 hiedurch auf; an dessen Stelle aber ordne ich, wenn es Gott dem Herrn gefallen wird, meine Seele vom vergänglichen Körper zu trennen, an: 1) Weil meine Tochter, die Gräfin Apponi, wegen ihrer Vermählung mit einem Ausländer nicht mehr im Russischen Reiche unbewegliches Vermögen besitzen darf, und alle, in meinem ersten Testament ihr übertragenen Rechte jetzt meiner zweiten Tochter, der Fürstin Marie Wolkonsky, zufallen müssen, so soll diese letztere Besitzerin der Güter Fall, Merremois und Kegel sein, aus welchen Se. Majestät der Kaiser Allergnädigst mir gestattet, ein Majorat zu bilden. Ihr, der Fürstin Wolkonsky, überlasse ich dieses Majorat zum alleinigen Besitz nach den im Allerhöchsten Ukas an den Dirigirenden Senat v. 21. October 1837 angegebenen Grundsätzen, nebst dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen, Ländereien, Gewässern, Wäldern, Wiesen und allem, was nach meinem Tode sich in der Ökonomie dieser drei verbundenen Güter und in meinen Häusern, vom Silberzeug bis zur allergeringsten Zubehör, sich befinden wird, mit der ausdrücklichen und für meine erwähnte Tochter verbindlichen Bedingung, daß sie nichts von diesen Sachen weder verschleudern, noch verkaufen, noch fortführen darf: alles, ohne Ausnahme, soll dort unversehrt aufbewahrt und unterhalten werden und niemand darf seine Anforderungen auf dieses Vermögen ausdehnen. Im Fall des Todes der Fürstin Wolkonsky geht das Majorat, nach denselben Grundsätzen, in den Besitz ihres Sohnes über, und nach dieses letztern Tode auf dessen Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts nach dem Rechte der Erstgeburt und auf solche Weise bleibt es immer in ihrer Nachkommenschaft. Im Fall sie selbst und alle ihre Kinder ohne Nachkommenschaft gestorben sind, geht das Majorat nach dem Rechte der Erbfolge auf meine gegenwärtig mit Paul Demidow verlobte Tochter Sophie und deren Nachkommenschaft über: wenn aber (was Gott verhüten wolle) der ganze Stamm in von mir absteigender Linie erloschen sollte, so gelangt das Majorat an meinen leiblichen Neffen Constantin Constantinowitsch Benckendorff, und nach ihm auf die von ihm abstammende Linie; wenn aber auch er kinderlos stirbt, so geht der Besitz des Majorats auf meine leibliche Nichte Marie Constantinowna Tolstoi und deren Kinder über, und nach deren und ihrer Kinder Tode sollen die nächsten von meinen Verwandten und namentlich die Kinder meines Vetters Paul Benckendorff Besitzer des Majorats werden. 2) Das durch die Freigebigkeit des Allergnädigsten Herrn und Kaisers von mir empfangene und ebenso das von mir vom wirklichen Staatsrath Warlaam gekaufte Land in Bessarabien, in Allem 34,000 Dessätinen betragend, ist mit allen dort befindlichen Schäfereien und andern ökonomischen Einrichtungen, wenn ich es während meines Lebens zu thun nicht im Stande sein sollte, zu theilen: ein Sechstheil dieses Landes übertrage ich meiner Tochter Marie; ein Drittheil meiner Tochter Sophie, mit der Bedingung, daß das jährliche Einkommen vom übrigen Drittheil und von einem Sechstheil des ganzen Landes in Gelde meiner Tochter Anna ausgezahlt werde. Wenn ich vor dem Jahre 1848 sterbe, so soll sie nur auf dieses Einkommen ein Recht haben, weil ich bis zu dieser Zeit mein Bessarabisches Vermögen in die gehörige Ordnung zu bringen hoffe; wenn aber mein Tod nach dem J. 1848 erfolgt, so soll meine Tochter Sophie verbunden sein ihr, der Anna, ein für alle Mal eine dem Werthe jenes Drittheils und eines Sechstheils gleiche Summe, nach einer auf der Durchschnitts-Berechnung der Einkünfte für die drei letzten Jahre gegründeten Abschätzung, auszuzahlen. 3) Die Einkünfte von den mir von Sr. Kaiserlichen Majestät verliehenen Goldlagern sollen in drei Theile getheilt und zu gleichen Theilen meinen drei Töchtern ausgezahlt werden. Die Verwaltung dieser Quelle des Einkommens übertrage ich nur dem Fürsten

Grigorij Wolkonsky und dem künftigen Manne meiner Tochter Sophie. 4) Wenn ich vor meiner geliebten Gemahlin sterbe, so überlasse ich ihr, in den vollen lebenslänglichen Besitz meines Majorats in Esthland unter denselben Bedingungen zu treten, welche von mir für meine beiden jüngern Töchter festgesetzt sind. Das Land in Bessarabien muß unverzüglich unter meine jüngeren Töchter, die Fürstin Marie Wolkonsky und die Gräfin Sophie Benckendorff getheilt werden, welche verpflichtet werden, jährlich meiner Gemahlin und ihrer Mutter ein Drittheil der Einkünfte, welche eine jede von ihnen von dem ihnen zugefallenen Lande erhält, zu zahlen; mit Ausnahme meiner Tochter Anna, welche, als die am wenigsten bemittelte, den ihr bestimmten Theil ohne allen Abzug, d. h. ohne Absonderung eines Theils der Einkünfte zum Besten ihrer Mutter, erhält. Die Einkünfte von den Goldlagern verordne ich bis zum Tode meiner Gemahlin in vier Theile zu theilen, von welchen einen meine Gemahlin und drei Theile die Töchter erhalten sollen. 5) Als Ersatz für das durch gegenwärtiges Testament meiner Gemahlin, der Gräfin Elisabeth Andrejewna Benckendorff verliehene Recht auf den lebenslänglichen Besitz des Majorats in Esthland, und auch als Entschädigung für einen Theil der Einkünfte von dem in Bessarabien mir gehörenden Lande und den Goldlagern in Sibirien — soll sie allen [illegible] Rechten auf den Empfang des gesetzlichen Theils von [illegible] entsagen, auf welchen sie nach den be[illegible] ein Recht haben würde, und zur [illegible] soll sie eine, in gesetzlicher Form [illegible] auszustellen, welche auch mit diesem meinem [illegible] aufzubewahren ist. 6) Ich bin [illegible] meine Gemahlin und Töchter nach meinem Tode, diese, die Erklärung meines letzten Willens enthaltende Urkunde nicht anstreiten, sondern es für Pflicht halten werden, gegenwärtiges Testament um meiner Seelenruhe willen [illegible] zu erfüllen. Dieses Testament beschließend, wage ich meine Gattin und Töchter dem Erhabensten Schutze meines Allergnädigsten Herrn und Wohlthäters zu empfehlen. Er wird die meinem Herzen Nahen nicht verlassen. Zu Urkund mein Testament bekräftige ich nebst den unterzeichneten Zeugen durch meine eigenhändige Unterschrift. Dieses Testament hat auf den Wunsch Sr. Erlaucht des Grafen Alexander Christophorowitsch Benckendorff von dessen eigenhändigem Concept abgeschrieben der Gouv.-Secr. Ilja Gawrilows Sohn Gawrilow. Das Original ist unterschrieben: General-Adjutant, General von der Cavallerie und Ritter, Graf Alexander Christophers Sohn Benckendorff. Daß dieses Testament nach dem Willen des Grafen Alexander Christophorowitsch Benckendorff geschrieben und eigenhändig von ihm unterschrieben ist, bezeuge ich hiedurch: General-Adjutant, General von der Cavallerie und Ritter, Graf Alexei Fedorows Sohn Orlow. Daß dieses Testament nach dem Willen des Grafen Alexander Christophorowitsch Benckendorff geschrieben und von ihm eigenhändig unterschrieben ist, bezeuge ich hiedurch: wirkl. Geheimerath und Ritter, Graf Carl Wassiljews Sohn Nesselrode. Daß dieses Testament nach dem Willen des Grafen Alexander Christophorowitsch Benckendorff geschrieben und eigenhändig von ihm unterschrieben ist, bezeuge ich hiedurch: Generalmajor der Suite Sr. Kaiserlichen Majestät und Ritter Leonty Wassiljews Sohn Dubelt. (Senatsztg. Nr. 96.)

Universitäts- und Schulchronik.

Von der Universität Heidelberg ist am 4. December n. St. der etatmäßige Privatdocent der Provincial-Rechte an der Dorpater Universität, Mag. jur. Carl v. Rummel zum Doctor der Rechte promovirt worden.

Nachdem die frühern Classen der Forstabtheilung des Mitauschen Gymnasiums in eine erste und zweite vorbereitende Classe zum Forst- und Feldmesserinstitut in St. Petersburg bei demselben Gymnasium umgewandelt worden sind, haben die Vorträge in diesen bereits Ende August d. J. begonnen, und zwar sind die Lehrgegenstände folgende: in der ersten Classe: Physik, Mineralogie, organische Chemie, Forstbotanik, Entomologie, Ornitologie, Architektur, Geodäsie und Planzeichnen; in der zweiten Classe: Anorganische Chemie, allgemeine Botanik, Zoologie und Planzeichnen. Außerdem aber frequentiren die Schüler dieser beiden Classen noch die Stunden in den resp. Classen des Gouvernements-Gymnasiums.

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Zum Secretair der Russischen Abtheilung der Livl. Gouvernements-Regierung ist der bisherige Beisitzer des Schirwanschen Kreisgerichts, Collegien-Secretair Arnold Tideböhl (geb. zu Reval d. 16. Februar 1818, stud. zu Dorpat von 1835 bis 1840, verließ die Universität mit der Würde eines Candidaten der Rechte und genoß die Auszeichnung, daß seine Candidatenschrift von der Juristen-Facultät, so wie die seines Freundes Wilhelm Schwartz, besonders beifallswürdig befunden wurde (s. Inland 1840 Nr. 52 S. 826), diente zuerst in der Russischen Abtheilung der Lvl. Gouvernements-Regierung und ging 1841 als Kreisfiscal nach Schemacha in Transkaukasien. Mit seinem Freunde Wilhelm Schwartz gemeinschaftlich gab er 1838 heraus Schneeglöckchen oder Deutsche Lieder aus [illegible]).

[illegible] Heinrich Matthias v. Hedenstrom zum Diaconus an der Domkirche erwählt worden.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Kaufmanns Schockhof Tochter Adolphine Elisabeth; des Schuhmachermeisters Jürgens Tochter Laura Elisabeth.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Friseur Daniel Christian Vogt mit Anna Juliane Siebert. St. Marien-Kirche: Der Arzt erster Abtheilung Jeannot Ludwig Steyn mit Dem. Wilhelmine Louise Wernke.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Handlungs-Commis Alexander Gabriel Moritz, alt 45 Jahre; die Stellmacher-Wittwe Maria Schmidt, geb. Kempendahl, alt 71 Jahr.

In der St. Marien-Kirche Deutscher Gottesdienst am 1. Januar, 12. Uhr Mittags.

Indem der Unterzeichnete am Schlusse dieses neunten Jahrganges des Inlands sämmtlichen verehrten Herrn Mitarbeitern und Correspondenten seinen verbindlichsten Dank für ihre bewiesene Theilnahme abstattet, kann er nicht unterlassen insbesondere seinem hochgeschätzten Freunde, Herrn Oberhofgerichts-Archivar Johann Heinrich Woldemar in Mitau, ohne dessen thätige Beihülfe es ihm nicht möglich gewesen sein würde, das Unternehmen in der Art, wie es geschehen, fortzusetzen, öffentlich seine vollkommene Erkenntlichkeit an den Tag zu legen. Zwar hat das Inland in seiner jetzigen Gestalt noch viele Mängel, deren Abhülfe erst mit der Zeit erfolgen kann, und muß leider auf eine um so schonendere Aufnahme beim Publikum rechnen, als es selbst nicht immer sich davor bewahren darf, schonungslos zu werden; allein bei der gränzenlosen Schwerfälligkeit des inländischen Journalismus und bei den unendlichen Schwierigkeiten, die jedem hiesigen Unternehmen solcher Art im Wege stehen, bleibt nur zu wünschen und zu hoffen übrig, daß mit der Zeit ein befriedigenderes Resultat die im Ganzen genommen noch sehr vereinzelten Bestrebungen krönen wird. Das Bestreben der Redaction wird es wenigstens zu jeder Zeit sein, nach Kräften zur Publicität beizutragen und erbittet sie dazu die thätige Mitwirkung ihrer bisherigen Theilnehmer.

Riga, den 20. Decbr. 1844. **Theodor Beise.**

(Titel und Register zum Inlande werden im nächsten Jahre nachgeliefert.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 26. December 1844. C. W. Helwig, Censor.